EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS
VTRIVSQ BAVARIÆ
DVCVM.
MDCC XLVI

4092.

<366159392200l4

<366159392200l4

Bayer. Staatsbibliothek

4°
Germ. spec. 308.

Kurtze Beschreibung
Der
Stadt und Herrschafft
Wismar,
Was betrifft
Die Weltliche Historie
Derselben;
Mehrentheils aus allerhand schrifftlichen Urkunden/
Zur Erläuterung
Der
Mecklenburg. Weltlichen Historie/
den Liebhabern mitgetheilet
von
M. Dieterich Schrödern.

Wismar,
Gedruckt und zu bekommen bey Andreas Sebastian Wincklern,
E. Hoch-Edlen Rahts- und Stadt-Buchdrucker.

Vorrede.

Geehrter Leser!

Ein vieles findet man hin und wieder, seit einigen Jahren insonderheit, von allerhand Historischen Schrifften, in welchen nicht nur die Geschichte gantzer Länder und Königreiche, sondern auch verschiedener Städte, Clöster, und so ferner vorgetragen werden. Je mehr man aber dergleichen vor sich siehet, desto mehr mag es einen Wunder nehmen, daß keiner bis diesen Tag von Wismar etwas umbständliches zusammen getragen, und an das Licht gebracht.

Zwar ist das Wismar mit dem benachbahrten Lübeck und Hamburg, mit dem entferneten Stettin und anderen grösseren Städten, welche man beschrieben, nicht zu vergleichen. Allein wenn man erweget, daß von noch kleinern Oertern,

z. E.

Bayerische Staatsbibliothek München

z. E. von Schwerin, Parchim ꝛc. lange schon, und nur vor einigen Jahren von Güstrow, von Friedland, und von Malchin etwas kund gemacht, wenn man bedencket, daß Wismar in dem Hansee-Bund, ja unter denen 6 Wendischen Städten, allemahl eines zimlichen Ansehens gewesen. Wenn man hinzu thut, daß in den letzten Jahren ein vieles mit Wismar vorgegangen, welches zur gründlichen Beschreibung gnugsame Gelegenheit geben können, so hätte man wohl glauben sollen, es würde jemand sich haben ermuntern lassen, ausführlich von Wismar zu handeln.

Man hätte auch auf diesen Ort ümb so viel eher und mehr einige Arbeit wenden mögen, weil an der rechten Beschreibung desselben der gantzen Mecklenburgischen Historie ein vieles gelegen. An denen wichtigsten Sachen, welche von Alters her in Mecklenburg vorgegangen, hat Wismar nicht nur Theil gehabt, sondern die Landes-Herren haben vorzeiten in Wismar nicht eine kurtze Zeit residiret, und Wismar ist es auch, welches man als eine besondere Stütze des Mecklenburgischen Alterthums anzusehen hat. Man ist freylich gewohnet gewesen, sich in der Mecklenburgischen Antiquitæt auf einen Anthyrium M. zu beziehen, aber zu geschweigen, daß viele vorlängstens schon angestanden dergleichen zu thun, so hat der ehemahlige vortreffliche Wismarische Bürgermeister Herr Casparus Voigt in Epistolis ad Schabbel. und nach demselben der Hr. Past. Suckow, in seinem gütigst communicirten curieusen Manuscripto de Tauro S. denselben so herunter gemacht, daß man noch mehr Bedencken haben mag, sich auf denselben zu beruffen, es sey denn, daß jemand, wie man wünschet, denselben wieder aufzuhelffen sich befleißige. Vid. Dn. de Westphalen, de Consvet. ex sacco & libro p. 427. Bis dahin ist Wisimarus unter den ältesten Wandalischen Königen wohl der vornehmsten einer, zu welchen man seine Zuflucht

nehmen kan. Aber womit will und kan man besser beweisen, daß gedachter Wilimarus in diesen Landen gelebet und geherrschet, als mit unserm Wismar? Da nun dieses unläugbahr, so hätte man ja dencken sollen, es wäre nöthig gewesen, der Stadt Wismar mit allem Fleiß sich auch öffentlich anzunehmen.

Doch es hat dergleichen vielleicht nicht geschehen können, weil keine gnugsame Nachrichten von Wismar verhanden gewesen. Wahr ist es, dergleichen Klagen finden sich hin und wieder. Man siehet guten theils die Vorfahren an als Leute, welche wenig oder nichtes aufgeschrieben ꝛc. Aber man mögte dieser guten Leute wohl schonen. Das ist gewiß, an ausführlichen Beschreibungen, und an so vielen Nachrichten, als man wohl wünschen mögte, fehlet es in gantz Mecklenburg, aber es fräget sich, ob die ersten oder die letzten Zeiten Schuld daran? Was die Väter aufgeschrieben, das haben die Kinder zerreissen, verwerffen und verderben lassen. Wenn diese nur so fleißig im conſerviren und continuiren als jene im annotiren gewesen, man würde gewiß ein mehres haben als jetzund verhanden. Man kan hiebey einem jedweden versichern, daß es mehr Mühe gekostet, dasjenige zusammen zu suchen, was Seculo XVII. in Wismar vorgegangen, als das, welches vorher geschehen. Von ohngefehr hat man eine kleine geschriebene Wismarische Chronick gefunden, die nach den Jahren eingerichtet, wer der Autor davon sey, kan man nicht wissen, dem Ansehen nach hat der seel. Hr. Bürgermeister Juel dieses Manuſcript in etwas continuiret. Nach vieler sonst angewandten Mühe hat man noch zu fassen gekrigt ein kleines Manuſcript Henrici Neveri, etwas das M. Wendt, etwas das M Joh. Wallbohm, etwas das M. Henricus Kuhlman, M. Wacenius, M. Schmidt, M. Brandt, der seel. Osterstock, der seel. Juel, der seel. Hr. Bürgermeister Werner, ein gewisser alter Bürger Martin Holweg, ein alter Schul-Collega Johannes

hannes Wagner &c. aufgeschrieben, einige Manuscripta B. Cos. Voigtii hat man von weiten wieder herhohlen müssen. Diarium Hopstockii, Manuscriptum N. Hahnii &c. hat man citiret gefunden, aber bis diesen Tag noch nicht zu sehen kriegen können. Was man sonsten von auswärtigen Gönnern, nahmentlich von dem Hrn. Past. Westphalen, von dem Hrn. Past. Suckowen, von dem seel. Hrn. Friderico Thoma, von dem seel. M. Manzeln &c. nach und nach erhalten, mag man mit mehren anitzo nicht anzeigen, erkennet indessen alle hierunter erzeigete Güte und Liebe mit öffentlichem Danck, und zweifelt indessen sehr daran, ob man füglich die Alten beschuldigen könne, sie haben zu wenig oder auch gar nichts aufgeschrieben.

Damit man aber nicht meine, es habe noch keiner daran gedacht von Wismar etwas zu sammlen, oder ans Licht kommen zu lassen, so mag zugleich erinnert werden, daß der bekannte Herr von Höveln, welcher von Lübeck, Hamburg, Ratzeburg ꝛc. etwas heraus gegeben, auch **Wismars Nutzbahrkeit** auszufertigen gesonnen gewesen, doch man hat bisher nicht erfahren können, ob dessen Verheissung hievon jemahlen erfüllet worden. Daß der Herr Pastor Suckovv vor vielen Jahren, nebst vielen andern Sachen, auch eine besondere **Einleitung zur Wismarischen Historie** aufzusetzen angefangen, kan man hiernechst versichern, weil man dieselbe in Händen gehabt, und sie in folgenden zu unterschiedenen mahlen anzuführen Gelegenheit gefunden, doch wie diese Einleitung noch lange nicht völlig zu Ende gebracht war, so ist sie nie zum Vorschein kommen. Daß der seel. Hr. Bürgermeister Voigt auch etwas thun wollen, ist auch gewiß, aber man kan zugleich anzeigen, wie es demselben mit dieser Arbeit gangen. Nemlich er schreibet selber hievon, an den Herrn D.

Dœbelium zu Rostock, folgender massen: Studium antiqvitatis patriæ hic terrarum nemo fere æstimat, nemo ei præmia statuit, nemo ulla re adjuvat, imo plurimi, qvorum penna mere meretrix est, quique ad solam crumenam benefaciendam properant, id salse rident, und setzet hinzu: Ego illud annos jam bene multos sepolui.

Gewiß es wäre kein Wunder, wenn man sich, auch blos durch diese Worte, eines so wackeren Mannes, welche der Wahrheit vollenkommen gemäs, hätte abschrecken lassen. Allein die Liebe zum Vaterlande, die gute Hoffnung etwas zusammen zu bringen, die guten Exempel derer, welche in einigen Jahren von andern Oertern in der Nachbahrschafft etwas an das Licht gegeben, haben zu einer Sammlung bewegen kõnen. Die erste Absicht dabey ist keine andere gewesen, als blos von Wismarischen Kirchen-Sachen zu handeln. Da man aber von weltlichen Dingen weit ein mehres angetroffen, als man vermuthet, so hat man denen Ermunterungen derjenigen Platz gelassen, die diese mitzunehmen vor gut befunden. Von der Ordnung, die man hiebey beliebet, ein vieles anzuführen, wird nicht nöthig seyn, weil dieses eine Sache, die in eines jeden freyen Willen stehet. Es hätte zwar alles viel weitläufftiger abgefasset werden können, man hat es aber bey gegenwärtiger kurtzen Beschreibung bewenden lassen. Eben diese beliebte Kürtze hat es auch gemacht, daß man die verhandene Urkunden nicht angehänget. So giebet es auch der Augenschein, daß nicht alles, was beygebracht, als unfehlbahr gewiß gesetzet worden, sondern anitzo dasjenige zusammen getragen, was andere hin und wieder gesaget, oder angegeben. Solte nicht alles in solchem guten Zusammenhang, mit solcher netten Schreib-Art ausgedrücket seyn, als mancher es wohl verlanget, so ist man gerne zufrieden, wenn jemand es besser machet, hält aber zugleich davor, es sey genug, daß, wie man zu reden pfleget, das Eyß so weit gebrochen.

Vorrede.

Daß endlich diese kurze Beschreibung nicht gar vergebens seyn werde, will man hoffen. Solte kein anderer Nutze sich finden, so wird das Beygebrachte zum wenigsten dazu dienen können, daß wir nicht, wie viele mehrmahlen, hospites in Patria seyn. Vielleicht erfolget auch etwas von dem, was der seel. Lutherus Tom. IX. Altenburg p. 814. mit folgenden Worten ausgedrücket: „Unter denen vornehmsten Büchern solten seyn die Chronicken und Historien, waserley Sprache man haben könte, denn dieselben wunder-nütze sind, der Welt-Lauff zu erkennen und zu regieren, ja auch Gottes Wunder und Wercke zu sehen. O wie manche feine Geschichte und Sprüche solte man jetzo haben, die in Teutschland geschehen und ergangen sind, deren wir anitzo gar keine wissen, das macht, niemand ist da gewesen der sie beschrieben, oder ob sie schon beschrieben gewest wären, niemand der die Bücher behalten hat ꝛc. add. Frideborn in der Vorrede der Beschreibung der Stadt alten Stettin, Cramerus in der Vorrede seiner Pommerschen Kirchen-Historie. Verständige Leser werden vermuthlich hin und wieder zu guten Gedancken Anlaß finden, und wünschet man auch, daß die Einfältigen, wenn sie etwa diese Arbeit durchblättern, und sehen, was vor mannigfaltige wiedrige Zufälle, was vor Feuer-Schaden, was vor Kranckheiten das gute Wismar betroffen, dabey zugleich anstimmen mögen, die Güte des HErrn ists, daß wir nicht gar aus seyn. Wenn sie kommen auf die Demolition der vortreflichen Fortification, dabey etwa gedencken mögen, alles Ding währt seine Zeit, GOttes Güt in Ewigkeit! wenn sie die Nahmen der Obrigkeitlichen Personen und anderer ansehnlicher Leute finden, von deren Geschlechtern heute gar keiner oder nur sehr wenige mehr verhanden, sie dabey die Wahrheit dessen: Ein Geschlecht vergehet, das andere kömmt wieder auf, wohl erwegen, und irgend den Schluß machen mögen,

gen, seines ansehnlichen Geschlechtes wegen darff sich keiner überheben. Wenn sie vernehmen, daß unter andern die Anno 1427. erregte innerliche Unruhe oder Empörung wider die Obrigkeit, der Stadt und deren Handlung den grössesten Schaden zuwege gebracht; sie einen rühmlichen Haß wider dergleichen Unruhe und Empörung, dagegen aber eine anständliche Liebe zur Ruhe, und eine geziemende Neigung zur Ehrerbietigkeit gegen ihre Obrigkeit in ihrem Hertzen empfinden mögen ꝛc. Denn eben dahin ist alles zusammen getragen.

GOtt sey inzwischen von Hertzen gepriesen, vor die bey Verfertigung dieser wohlgemeinten Arbeit erwiesene Güte, verliehene Gesundheit, und ertheilete Kräffte. Er nehme sich der Stadt und Herrschafft Wismar künfftig in allen Gnaden an, lasse Unglück und Schaden davon entfernet seyn, beschere dagegen, um seines allerheiligsten Nahmens Ehre willen, alles was nütz und seelig ist,

Er lasse seinen Frieden ruhn
In unser Stadt und Land/
Er gebe Glück zu unserm Thun
Und Heyl zu allem Stand!

Welches von Hertzen wünschet

Der Verfasser.

Wismar den 22. Aug.
Anno 1743.

C. D.

C. D.

Kurtze Beschreibung
der Stadt und Herrschafft
WISMAR.

Eingang.
Von dem Nahmen der Stadt Wismar.

Einhalt.

§. 1. Von den mannigfaltigen Arten diesen Nahmen zu schreiben.
2. Von der mannigfaltigen Derivation dieses Nahmens
3. Ob unterschiedliche Oerter / die also geheissen / verhanden.
4. Von einigen Leuten die diesen Nahmen geführet.
5. Ob Wismar ehedessen einen andern Nahmen gehabt?
6. Besondere Benennungen dieser Stadt.
7. Noch einige Kleinigkeiten von diesem Nahmen.

I.
Von denen mannigfaltigen Arten diesen Nahmen zu schreiben.

Es ist gar etwas altes und gemeines, daß der Ort welcher anitzo gemeiniglich Wismar, lat. Wismaria genennet wird, vorzeiten, auch in lateinischen Schrifften, Wisemer, Wismer und Wysmar

geschrieben worden. Das erste findet man unterandern, in einen gewissen Schreiben Henrici Leonis, welches anno 1271. aufgesetzet, das andere kömt vor, nicht nur in Kochens Lübsche Chronic. hin und wieder, sondern auch in unterschiedenen alten lateinischen Urkunden von anno 1299. 1338. 1396. &c. das dritte lieset man insonderheit, in einem alten lateinischen Fragmento einer Wismarischen Chronica von an. 1339. Was besonderes aber ist es, wenn einige Weismar oder Visomaria geschrieben haben. Und da hat man bemercket, daß jenes von Ferrario, in indice Geograph. tit: Wism. imgleichen vom Schottelio de Singul. & antiqv. jurib. in Germ. c. 26. p. 491. dieses aber von Cluvero lib. 3. Germ. Antiqv. c. 27. p. 106. geschehen. Etwas gar ungewöhnliches ist es indessen, wenn einige Wisizimier und Wisimiria, andere gar Wisomner gesetzet, und man trift jenes an in Historia Polon, Dlugossi T. I. lib. I. p. 831. und 803. dieses aber auf einen gewissen Brieff, der anno 1538. aus Engeland nach Wismar gesandt worden, das allergemeineste ist und bleibet auch wohl, auch in den allerältesten Schrifften Wismar und Wismaria, oder, welches in der That einerley Wysmar, Wysmaria und Wisemaria, vor welchen doch zuweilen auch Wismarium gelesen wird, wie solches theils aus alten Urkunden von anno 1297. 1300. 1310. &c. theils mit alten Wismarischen Müntzen, imgleichen mit den grossen Wismarischen Stadt-Siegel, ja aus Crantz. Metropol. lib. III. c. 30. und aus dem neuen der Welt de anno 1711. p. 348. zu beweisen stehet. Wismor und Wismur aber, hat man bisher noch nirgends finden können.

II.

Von der mannigfaltigen Derivation dieses Nahmens.

Fast zu verwundern ist es, daß so gar viellerley Meinungen von dem Ursprunge dieses Nahmens verhanden. Reimar Koch, ein gebohrner Wismarischer, hat schon in seiner Lübeck. Chron. welche er anno 1550. geschrieben, lib. II. ad an. 1238. hievon etwas angemercket, doch nach seiner Zeit, ist noch wohl ein mehrers dazu gekommen, da will man sagen:

1. Es sey dieser Nahme, etwa von einem weisen Mähr, oder von einem klugen Pferde, nahmentlich von dem Bucephalo Alexandri M. entsprossen, von welcher Meynung etwas in notis MSctis eines Briefes, welchen der seel. Hr. Bürgerm. Voigt, anno 1661. an dem Hn. Bürgerm. Schabbeln geschrieben, zu lesen.

2. Er

2. Er sey vielleicht den alten Marsis zuzuschreiben, auf welchen gedancken Althammer in Comment. ad Tacitum (wie der Hr. Pastor Suckow in seiner gütigst mitgetheilten Einleitung zur Wismar. Historie cap. 2. angemercket) verfallen.

3. Er bedeute so viel, als ein gewisses Marck, wovon jetztgedachter Hr. Pastor l. c. cap. 5. mit mehrern handelt.

4. Er sey von der Gothländischen Stadt Wisby hergeleitet vid. Pet. Lindenberg, Chr. Rostoch. lib. I. cap. 5.

5. Er sey von den hiesigen Wiesen und Moren oder Morasten herzuhohlen, wovon Latom. Genealochr. lib. II. ad an. 1238. kan nachgesehen werden.

6. Er sey ein Wendischer Nahme, ein Zusammensatz von Witz und Mor, und bedeute so viel, als eine Stadt an einen hellen, klaren, lichten oder hohen Meer. vid. Dn. Past. Suckov l. c.

7. Er sey ein lateinischer Nahme, von Cis und Mare, da endlich aus Cis. Wis geworden vid. Latom. l. c. und Chemn. in Chron. Magno in vita Johannis Theologi, Crantz. lib. 7. Wandal c. 11.

8. Er sey ein Polnischer Nahme, und komme von Visimiro einen Polnischen Herrn, her, der Wismar erbauet. vid. Alexander Ganguinus apud Bangert ad lib. I. c. 58. Helmold. p. 140.

9. Er sey ein teutscher Nahme, entlähnet von einen Sächsischen Herrn, und heisse etwa so viel, als ein weiser Mayer oder Herr, vid. Crantz lib. 7. Vandal. cap. 11.

10. Er sey teutsch aber vom Meer entborget, und zeige an, ein gewisses Meer. vid. Bert. Comment. Rer. Germ. c. 3. p. 715.

11. Er sey zusammengesetzt von West- und Marion, dessen Ptolom. lib. 2. Geogr. cap. II. Meldung gethan, und sey so viel als Marionis Occidentalis, dem Osmer oder Marionis Orientalis entgegen zu setzen, von welcher Meynung man etwas findet in Schurtzfleisch Dissert. de Reb. Mecklenb. §. 5. Crameri Kirchen-Geschichte lib. 2. c. 7. p. 67. &c. Endlich

12. Er sey von dem Nahmen des Wandalischen Königes Wisimari entsprossen, wovon an seinen Orth ein mehrers.

III.

Ob unterschiedliche Oerter, die also heissen verhanden.

So weit ist es mit den Nahmen Wismars bisher noch wohl nicht ge-

kommen, daß unterschiedliche Städte, an unterschiedlichen Oertern (wie Franckfurt am Mayn und an der Oder, Königsberg in Preussen, und in der Marck, Hall in Schwaben und im Magdeburgischen, Cöln am Rhein und an der Spree ꝛc.) denselben solten geführet haben. Zwar hat vor etliche 30. Jahren ein Hungarischer Conversus berichten wollen, daß in Hungarn, gegen Siebenbürgen hinaus, eine ansehnliche Stadt dieses Nahmens lege: aber so viel man auch nachgesuchet und nachgefraget, so hat man doch weiter nichtes finden oder erfahren können, als daß, nach dem Bericht Cluveri in introd. lib. 4. c. 2. p. 389. das bekandte Neuhäusell, von denen Ungarn sonsten Wymar genennet werde. Doch hat man auch bemercket, daß, ohnweit der Stadt Wien, auf der Insul Schutt ein Ort Wismayer genandt, belegen sey. vid. Anon. Scharffsicht Kayserl. Adler, part. 1. p. 9. 10. Histor. Kern-Chron. an. 83. p. 16. Noch etwas von einem Merseburgischen Wesmar ist in novis liter. Hamburg. an. 1703. p. 459. anzutreffen. Endlich hat man etwas von einem Dorff Wismar, an der Löhr eine halbe Stunde von Giessen gefunden, daß nemlich anno 1693. ein Korn-Halm mit vielen Aehren alda gewachsen. Aber unserm Wismar, kömmt doch am allernächsten, dasjenige Wismar, welches von einen gewissen Künstler (der an. 1691. einen schönen Plan dieser Stadt, worauf alle Gassen derselben, nebst denen damaligen Fortifications-Wercken sehr accurat verfertiget) etwa an. 1693. erhaben gemachet worden, und so viel man weiß noch diesen Tag in der Königlichen Kunst-Cammer zu Stockholm verwahrlich beybehalten wird.

IV.

Von einigen Leuten, die diesen Nahmen geführet.

Wie viele Oerter und Städte vielen Geschlechtern zu ihrer Bennenung haben dienen müssen, (welches unter andern die bekandten Familien derer Bremer oder von Bremen, derer Stader oder von Staden, derer Lübecker, derer Schwerinen ꝛc. sattsahm bestätigen) so fehlet es auch nicht eben an denen, welche den Nahmen Wismars zu ihren Geschlechts-Nahmen angenommen. So hat selbst in Wismar anno 1439. Johannes Wismer gelebet. Ausser diesen kömmt vor M. Nicolaus Wismar, welcher anno 1651. der Dähnischen Königin Sophiæ Hof-Prediger gewesen. vid. Witten. diar. Biograph. ad an. 1651. D. Tabberti Program. in obit B. M. Rhav. Daß Christianus Wismar anno 1635. d. 15. Octobr. zu Greiffswald Magi-

Magister geworden, hat man sonst erfahren. Noch hat M. Thomas Wismarus als Conrector an der Stettinischen Schule gelebet. vid. Disput. an. 1658. Rost. sub. Præsidio D. Varenii, Respondente Ottone Groserantz habita in præfat. Wolff Wismar, ist bey M. Portæ Tod zu gegen gewesen. vid. Sammlung A. und N. an. 1725. p. 376. Joh. Fried. Wismar ist Diaconus zu S. Jacob in Stettin gewesen, und erstlich anno 1706. gestorben, vid. Zickerman von den alten Pommerschen Einwohnern p. 150. 157. Hr. Leonhard Wismar oder Wismeyer ist erstlich Ertzherzoges Sigismundi geheimbter Rath gewesen, hernach anno 1450. zum Bischoff von Brixen erwehlet, weiter an. 1454. Bischoff zu Gurck geworden alwo er auch anno 1459. gestorben. vid. Hübners Historische Fragen part. IIX. pag. 276. 293.

V.

Ob Wismar ehedessen einen andern Nahmen gehabt?

Noch eine Frage kömmt vor: Ob nemlich die Stadt, welche anitzo Wismar heisset, ehedessen einen oder mehr andere Nahmen geführet? Daß Husanus (der in Mecklenburg nicht unbekandt, weil er zu denen Wallensteinischen Zeiten allerley Händel gestifftet) davor gehalten, Wismar habe ehedessen Radegast geheissen, hat der Hr. Past. Suckov in der Einleit. schon angemercket, und selbiges zugleich, mit allem Recht, vor unerweißlich oder unglaublich gehalten. Des Ptolomei Marion, möchte sich, wie kurtz vorher (§. 2.) gedacht, besser hieher schicken. Doch diejenigen thun am allerbesten, welche gläuben, daß Wismar eine geraume Zeit, insonderheit von denen Ausheimischen, unter den Nahmen der Stadt Mecklenburg, etwa wie Dorotheen-Stadt ꝛc. unter den Nahmen Berlin, wie Lövenick ꝛc. unter den Nahmen Königsberg verstecket, und mit verstanden worden. Und kan man aus allen Umständen nicht anders schliessen, als daß Schlüsselburg in der Vorrede seiner Wismar. Raths-Predigt, Herr Bürgerm. Casp. Voigt in Epist. ad Dn. D. Schabbelium, Liborius im Krieg- und Frieden-Wechsel, Elias Schadius in MSct, de Civitatibus Meclenburg. und in Chron. MSct. &c. der Meynung auch gewesen seyn.

VI.

Besondere Benennungen dieser Stadt.

An besondere Ehren-Nahmen oder Ehren-Tituln, hat es unserm Wismar eben so wenig gefehlet, als andern ansehnlichen Städten. Daß

der Hr. von Höveln, welcher von Lübeck, Hamburg, Ratzeburg ꝛc. gewisse kleine Tractætlein geschrieben, von Wismars Nutzbarkeit auch etwas schreiben wollen, ist nicht unbekannt, ob das letzte aber würcklich fertig geworden? ist eine andere Frage. Man siehet indessen aus den Titul wohl, daß er davor gehalten, die Stadt Wismar könne mit allem Recht die Nützliche oder Nutzbahre heissen, worinnen er es denn auch gewiß nicht übel getroffen, wie unterandern aus den schönen Wismarischen Hafen (vermittelst welchen es nicht nur Mecklenburg in theuren Zeiten, sondern auch andern Ländern den grössesten Nutzen geschaffet) gnugsahm zu beweisen. Sonst wissen vermuthlich Ihrer viele dieses Ortes noch, wie Wismar vormahlen, wegen der grossen Unkosten welche auf dessen Fortification gewandt, das silberne Wismar (und der Wallfisch vor demselben, der güldene Wallfisch) an einen hohen Ort genennet worden. Doch es ist noch was mercklichers, das, wenn in einem besonderen Kayserlichen Schreiben de anno 1685, von Wismar, und dessen Zubehör die Rede, selbiges das beste Kleinod des Landes Mecklenburg heisse.

VII.

Noch einige Kleinigkeiten von diesem Nahmen.

Noch einige Kleinigkeiten sind zu bemerken übrig, Nemlich (1) daß bey dem Nahmen dieser Stadt, der sonst in teutscher Sprache gewöhnliche Articulus, die, vielfältig vorlängstens schon gebrauchet worden sey, und noch zuweilen gebrauchet werde. Da saget und liest man nicht nur, in, von, zu, bey, um ꝛc. Wismar sondern es heisset auch mannigmahl, in, von, zu, bey um ꝛc. der Wismar, welches man aber nicht thut wenn von Lübeck, Hamburg, Rostock, Schwerin ꝛc. die Rede. (2) Daß eben dieser Nahme, durch einen geschickten Buchstab-Wechsel zu allerhand besondere Gedancken Anlaß geben könne. Nur etwas davon hieselbst aufsuchen, so kömmt nicht nur heraus Vis â mari, Amari vis. Mira avis, Via maris. wie es anno 1716. auf einer Münze gelautet) Viva ramis (wie ein gewisser Freund eben damahls in einem Brieffe gewünschet) sondern es giebet auch.

1. Vismaria, Via armis. Via ramis, Maris via, A vi maris. Mavis ira. &c.

2. Wismaria. Vivas mari. Aris vivam. I Mars viva. Via sum ira. Vi sua mari. &c.

3. Wis-

3. Wisſmaria. Vi amisſura. Varia muſis. Varia ſumis &c.

4. Wisſemaria. Ramis vi ſua. Væ ſuis mari. Væ! ſi â muris. Es via maris. Ars vivas mei. Suis eram via. Ave maris vis. Vi ara ſumſi. Servivi amas. Sævi a muris. Muſa eris via. Remis ſuavia. A meis viſura. &c.

5. Visſemaria. Si amaveris. S.' amavi, eris. Mari ſævis. Varia mesſi. &c.

Erſter Theil
der
Wism. Civil oder Weltl. Historie.

Die erſte Abhandlung
Von Wism. Civil oder Weltl. Perſonen.

Das Erſte Capittel.
Von der Wismar. Hohen Landes-Obrigkeit.

Inhalt des Cap.

§. 1. Von Wiſimaro dem erſten Beherrſcher der Stadt Wismar.
2. Von dem erſten Nachfolgern deſſelben.
3. Von deſſen übrigen Nachfolgern / biß auf Billungum.
4. Völlige Verzeichniß der Hochfürſtl. Landes-Obrigkeit biß auf Hertzog Adolph Friedrich.
5. Anfang der Kayſerl. Ober-Herrſchafft über Wismar.
6. Weiterer Verfolg ſolcher Herrſchafft.
7. Noch etwas von dieſer Herrſchafft.
8. Wie Wismar inſonderheit an Schwerin gekommen?
9. Wie daſſelbe dann und wann in frembde Hände gerathen?
10. Wie es endlich Schweden überlaſſen / doch demſelben etliche mahl entriſſen?

I.
Von Viſimaro dem erſten Beherrſcher der Stadt Wismar.

Daß Wismar nach und nach unterſchiedliche Könige, Fürſten und Herren, als ihre hohe Landes-Obrigkeit habe erkennen müſſen, iſt leichtlich zu erachten. Es wird indeſſen unter den alten Wandaliſchen

lischen Königen, Wisimarus, als der erste Regent dieses Ortes von vielen angegeben, wesfals es nicht undienlich sich etwas genauer nachdemselben alhie umzusehen. Und da setzt man als aus gemacht, voraus, daß ehedessen die Wandalier in diesen Ländern gewohnet. vid. Bangert. ad lib. 1. cap. 2. Helmoldi pag. 6. sqq. Nun ist es zwar andem, daß Crantzius in Wandal. Helmoldus in Chron. Slavorum, Calovius oder Mylius in ihrer Mecklenb. Chronic. Lamb. Schaffnaburgensis de Rebus German. Victor Uticensis de Persecut. Vandal Procopius Cæsariens in historia Wandal.. und andere ihres gleichen den Wisimarum gar nicht nennen; Aber es thun doch solches Nicol. Maresschal. Thurius lib. I. Annal. c. 4. lib. 2. c. 12. Welchen Lazius de Migrationn Gent. lib. 12. p. 756. Werdenhag. de Reb. Hanseat. part. III. c. 2. p. 661. sq. Munsterus in Cosmogr. lib. 3. p. 1125. Petersen in der Holstein. Chron. p. 20. Reusner, in Opere Geneal. sub tit. Stirps Herula, p. 452. Dresser, in Isag. Hist. part. 2. Millen. 6. p. 531. und nebst noch vielen andern Bernh. Latomus in Genealochr. ad an. 329. oder 331. Joh. Fried. a Chemnitz in Chron: Mag. ad an. 331. und in Genealog, Ducum Magnopol. gefolget und ihm als einen der anno 300. schon regieret beschrieben. Wer allhie das bedencket, was erwehnter Maresschallus in Dedicat. Annal. gesetzet, kan nicht anders urtheilen als, er habe in dem Hochfürstl. Archivo solche Monumenta angetroffen, die ihm bewogen, Wisimarum nicht allein als einen hiesigen Wandalischen König, sondern auch als einen Erbauer, und so zugleich als den ersten Regenten der Stadt Wismar anzugeben. Jedoch, wann dieses auch nicht gewesen wäre, so hätte doch dasjenige, was Jornandus de Getharum s. Gothorum origine & reb: gest: c. 22. p. 641. edit. Grot: aus dem Deuxippo von Wisimaro beygebracht gedachten Maresscallo (der l. c. würcklich auf diese A A. sich beruffen, und sie also gekannt) gnugsahme Anlaß zu dergleichen geben können. Sintemahlen der bekante Grotius, der vielleicht von dem Maresschallo nichts gewust in prolegomenis ad Gothica p. 56. Wisimarum auch unter den Wandalischen Königen rechnet, und p. 602. durch Sapientia clarum, das ist, einer der seiner Weißheit wegen berühmt gewesen, erkläret. Denn man kan Deuxippi und Jornandis Worte, die sie von dem Lande, aus welchen Wisimarus mit seinen Wandaliern gezogen, am aller füglichsten von dieser Gegend verstehen.

Hie will man sagen: Gesetzt, daß Wisimarus in dieser Gegend zu Hause

Hause gehöret, so ist doch noch nicht erwiesen, daß Wismar zu seiner Zeit schon erbauet gewesen. Aber man antwortet: Von der Erbauung der Stadt, wird sich drunten in der 4ten Abhandlung dieser Beschreibung ein mehres finden. Hie kan es genug seyn, wann man saget: Wo Wisimarus hie als König der Wandalier gelebet, so kan er Wismar auch wohl erbauet haben.

Man will weiter einwenden, die Wandalier haben verschiedene Könige gehabt, z. E. die Mecklenburger einen, die Wagrier einen, die Heruler einen, die Rügianer, imgleichen die Kissiner ꝛc. einen. Man könne dannenhero nicht wissen, ob Wisimarus nicht über die Heruler, oder über die Wagrier ꝛc. geherschet, und wenn etwa dieses geschehen, so hat er Wismar nicht erbauen können. Aber es dienet zur Antwort; daß die alten Wandalier allemahl so verschiedene Könige gehabt, muß erst mit mehren erwiesen werden. Zuweilen mögen diese Völcker so getheilet gewesen seyn, zuweilen mögen sie einen einzigen König gehabt haben. Will man ja von den Wendischen Königen Billungo und Pribislao berichten, daß ihre Herrschafft von der Weser bis an die Weichsel sich erstrecket. Wer von dem Wisimaro nicht glauben will, daß er über die gesamte Wandalier zu seiner Zeit, und so insonderheit über diejenigen die in der Wism. Gegend gewohnet, geherschet habe, der nenne einen andern, der damahls die Oberherrschaft über diese Länder in Händen gehabt, so kan man die Sache weiter untersuchen.

Noch weiter will man sagen; Wenn Wisimarus auch über alle Wandalier zu gebieten gehabt, so wisse man doch, daß diese Leute, wenn sie ausgezogen, (wie zu Wisimari Zeiten geschehen) einen besonderen König zu solchem Zuge erwehlet, der zu Hause nichts zu sagen gehabt. Und da scheine es fast, als wenn Deuxippus und Jornandes, selbst wollen zu erkennen geben, daß Wisimarus auch nur ein solcher Reise- oder Ausheimischer König gewesen. Weil sie berichten er habe zu der Asdinger Geschlecht gehöret, welches eben nicht die Königliche, sondern eine vornehme Wandalische Familie gewesen. Solchemnach habe er Wismar so viel weniger erbauen können, weil er im Lande nichts zu sagen gehabt, sey auch gar nicht als ein Regent dieser Stadt anzusehen. Aber man antwortet kürtzlich. (1.) Die Wandalier haben es vermuthlich so gehalten, bey ihren Zügen, wie die Gothen die freylich in gewissen Fällen einen besonderen Reise- König erwehlet, zuweilen aber ihren rechten einheimischen Kö-

nig mitgenommen. vid. Nicol. Petrejus de Cimbrorum & Gothorum Origin, Migrat. bellis & Coloniis p. 21. p. 40. sqq. da man beyderley findet. 2) Die Wandalier haben, insonderheit in grossen Zügen, dergleichen Wisimari gewesen, den Einheimischen König oder einen von dessen Familie mit auf der Reise nehmen müssen. Weil sonsten der Reise-König mit seinen Gefährten, wenn er des Zuges überdrüßig geworden, oder die Regiersucht daheim ihm angekommen, den Einheimischen mit seiner geringen Anzahl leicht überwältigen, und seine Länder ihm wegnehmen können. 3) Daß die Reise-Könige allerdings zu der rechten Königlichen Familie gehöret, ist offenbahr. Lieset man doch beym Procopio lib. 2. Histor. Gothic. p. 259. edit. Grot. Daß die Heruler, da sie in der Fremde ihren König verlohren, gewisse Leute nach Hause gesandt, und von dannen einen neuen König aus der einheimischen Königl. Familie hohlen lassen. Eben jetzt gedachter Procopius meldet lib. 1. Histor. Wandal. p. 57 sqq. von eben diesen Leuten, gantz deutlich, daß ob sie gleich draussen gelebet, sie doch Könige über ihre Heymath geblieben und keinen andern die Herrschafft über diese ihre Länder überlassen wollen. Welchen das bey zusetzen, was eben derselbe Procop. lib. 1. Vandal. p. 11. sqq. & p. 24. sqq. von Gizerichs Testament, die Succession in der Königl. Familie betreffend angeführet, imgleichen was Histor. Gothica llb. 1. p. 171. sqq. von einem der draussen König werden sollen, aber weil er nicht von der Königl. Familie gewesen, durch eine Heyrath mit derselben sich verbinden müssen, zu lesen. 4) Das Geschlecht der Asdinger kan Wisimarum von der Königlichen Familie nicht ausschliessen. Es theilen sich die Königlichen Familien offt gar sehr. In Franckreich hat man unterandern die Capetingos gehabt welche die vornehmsten in der Königlichen Französischen Familie gewesen und hat die Valesische Linie so lange nach der Regierung warten müssen, bis die Capetingische abgegangen. So haben auch die Asdingi wohl können die vornehmsten seyn, in der Königlichen Wandalischen Familie. Hiebey kan man nicht unberühret lassen, daß noch bis diesen Tag in unsern Wismar, vielleicht auch in der Nachbahrschafft, kleine Kinder, wenn sie vor andern sich was ausnehmen, oder ihren eignen Willen haben wollen, halb im Schertz, halb aber auch im Ernst die Asdinger genennet werden, welches ob es als eine kleine Spur der alten Adinger anzusehen sey, das lässet man dahin gestellet seyn.

II.

Von den ersten Nachfolgern Wisimari.

Dem Könige Wisimaro sollen nach Chemnitz Bericht in Genealog. Ducum Meckenbl. in der Regierung, als Könige der Wandalier und Beherrschere der Stadt Wismar, nachgesetzte Herren gefolget seyn.

Misislaus der von anno 341. bis 379. regiret und die Gothen, welche sein väterliches Land eingenommen, wieder heraus getrieben.

Radegastus II. der von anno 388. bis 406. der Herrschafft vorgestanden, und nachdem er anno 404. mit 300000. Mann in Pannonien &c. gezogen, auch daselbst übel gehauset, in Italien von Stilicone geschlagen. Von diesem soll der Abgott Radegast seinen Nahmen haben, welches aber noch nicht genugsahm erwiesen.

Corsico der von anno 407. bis 409. das Regiment in Händen gehabt, soll anno 407. über den Rhein gezogen, und auf seiner grausahmen Mutter Zureden, noch ärger als sein Vater, insonderheit mit denen Christen umgegangen seyn. Worauf er anno 409. in der Belagerung Arles gefangen genommen, in Ketten und Banden herum geführet, und endlich getödtet worden.

Godidiscus oder Godgist oder Modogisil, ist etwa nur ein Jahr König gewesen. Einige wollen er sey, in Franckreich ümgekommen, andere er sey in Spanien eingedrungen, und habe zu dem Königreich Vandalusien den Grund geleget.

Gundericus, hat von anno 411. bis 427. das Scepter, und zwar insonderheit in Spanien geführet, anno 415. soll er Lisbon mit grossen Gelde an sich gekaufft, darauff Spanien, getheilet, verschiedene Kriege, selbst in Spanien geführet, die Balearischen Insulen geplündert, die Stadt Carthago verwüstet und endlich nach Eroberung der Spanischen Haupt-Stadt Hispalis, in der Kirchen Vincentii, da er sie entheiligen wollen, anno 426. plötzlich gestorben seyn. Sein Sohn Gundamundus soll noch vor den Vater sein Leben geendiget haben.

Fredebaldus hat vermuthlich mit dem vorgedachten zu einer Zeit regiret, er soll schon anno 417. gefangen genommen worden seyn, und einige Jahre in Gefängniß zugebracht haben.

Gensericus oder Gizericus soll von anno 428. bis 470. und noch länger am Ruder gesessen haben. Ist anno 430. nach Africam (wozu ihm

ein Bedienter des Kayſers Valentiniani, der ein gut Stück von Africa inne gehabt, Anlas gegeben) übergangen, alwo er ihm anfänglich Mauritaniam abgedrungen, hernach einen neuen Krieg angefangen und die Stadt Hippon erobert. Darauf hat er es mit denen Arrianern gehalten, anno 440. hat er die Stadt Carthago mit Liſt eingenommen, und in Sicilien übel gehauſet. Anno 442. hat er mit dem Kayſer Friede gemacht. Anno 454. iſt er aufs neue in Sicilien eingefallen. Anno 456. iſt er auf der Kayſerin Eudoxiæ Verlangen, mit 300000. Mann in Italien gekommen, alwo er nach Eroberung der Städte Rom, Capua, Nola, &c. viele Leute und unter dieſen die Kayſerin Eudoxiam ſelbſt gefangen genommen, und alſo nach Africam wieder übergangen. Anno 470. hat er Italien nochmahl beſuchen wollen, iſt aber zurück getrieben und darauf geſtorben.

III.

Von deſſen übrigen Nachfolgern bis auf Bilungum.

Nachdem die Wenden oder Slaven aus Sarmatien und Rußland (wovon Fried. Thomas von der Groß-Czariſchen-Rußiſchen und Herzoglich. Mecklenburgiſchen Häuſern Verwandſchafft kan nachgeleſen werden.) im 5ten und folgenden Seculis (vid. Chemnit. in Geneal. Ducum Mecklenb. in vita Viſilai. Rango in Pomer. Diplom. p. 45. ſq. Bangert. in notis ad Helmold lib. 1. c. 2. p. 9. ſqq. Zieglerus in Hiſtor. Labyr. p. 59. &c.) ſich des ganzen ſüdlichen Meerſtrandes, an der Oſt-See entweder mit Gewalt, oder ſonſten mit guter Manier bemächtiget, iſt die Wismariſche Gegend dieſen auch unterwürffig geworden. Welche ob ſie gleich anfänglich den Nahmen der Wandalier beybehalten, ſo ſind ſie doch hernach gemeiniglich Wenden genennet worden, und werden ihrentwegen als Wendiſche ja als Obotritiſche Könige unter andern vom Chemnit. angeführet.

Viſilaus III, dieſen hat ſein Vater anno 470. die Regierung dieſer Länder überlaſſen, welche er den auch bis anno 486. löblich verwaltet.

Alaricus hat regiret von anno 486. bis 517.

Albericus II. ſoll in guten Frieden regiret haben, und anno 590. im hohen Alter geſtorben ſeyn.

Johannes mag etliche 30. Jahr regiret haben.

Radegaſtus III. iſt anno 630. mit ſeinen Wenden in Thüringen eingefallen, iſt aber anno 641. wieder heraus getrieben, und darauf anno 664. geſtorben.

Viſilaus

Visilaus IV. hat anfänglich als Fürst über Rügen regiret, nach seines Vaters Todt aber als Wendischer König und soll anno 700. mit Tode abgangen seyn.

Oritbertus I. hat nichts sonderlichs ausgerichtet, und anno 724. die Welt verlassen.

Oritbertus II. hat Alfredi Königs in Engeland Tochter, eine Christin zur Ehe gehabt, und wäre von derselben auch wol zum Christenthum gebracht, wenn sie nicht durch den Todt zu frühe ihm wäre entrissen. Er ist gestorben anno 747.

Vitislaus II. hat auf seiner Gemahlin zureden gegen die Chyristen sich sehr tyrannisch erwiesen, insonderheit auch in den Magdeburgischen, in welchem er anno 782. eingefallen. Anno 789. hat Kayser Carolus ihn bezwungen und ist er endlich anno 795. da er dem Kayser wieder die Sachsen Hülffe leisten wollen, von diesen bey der Elbe erschlagen.

Thrasico oder Thrasco hat nebst dem Kayser anno 798. wieder die Nordalbinger Krieg geführet, welcher ihm auch diese Landschafft anno 804. eingeräumet. Anno 808. haben die Dänen nebst andern ihm feindlich überzogen und geschlagen, worauf er von denselben anno 809. boßhafter weise ermordet worden.

Slaomir hat 815. mit den Dänen, und anno 816. mit den Soraber Wenden Kriege geführet. Anno 818. ist er wegen eines Bündnisses mit Dennemarck, mit dem Kayser zerfallen, der anno 818. ihn mit Krieg heimgesuchet, gefangen genommen und des Reiches entsetzet, welches er zwar wieder erhalten, aber ehe er noch wieder ins Land gekommen, hat ihn der Todt, nachdem er in Sachsen sich tauffen lassen, hinweg gerissen.

Wodrag erhielte des abgesetzten Slaomirs Reich, aber anno 821. ward ihm seines übeln verhaltens wegen, vom Kayser dasselbe wieder genommen.

Coadrag folgete in der Regierung, diesen wolte der Kayser auch wiederum absetzen, aber er demüthigte sich, behielte also das Reich, und endigte demnach anno 830. als König sein Leben.

Gotzomutzlo ist anno 844. im vierzehenden Jahr seiner Regierung erschlagen worden.

Tabomutzlo ist anno 861. wegen seines Abfals, vom Kayser, vom Reich verstossen. Zu seiner Zeit sollen drey hiesige Prinzen Rurich, Sivar und Truvar zu Regenten nach Muscóv v gehohlet worden seyn.

Mistevoi hat nur 4. Jahre regiret nemlich bis 865.

Oritbertus III. hat 23. Jahr oder bis 888. die Regierung in Händen gehabt.

Misislaus III. hat anno 889. die Sachsen geschlagen anno 904. hat er mit denselben einen neuen Krieg angefangen, in welchen ihm die Hungarn zu Hülffe gekommen. Anno 913. hat er das Nordalbinger Land und zugleich Hamburg verheeret. Anno 954. hat Kayser Henricus ihn feindlich überzogen, und ist Misislaus im 46ten Jahr seiner Regirung erschlagen worden.

Bilungus IV. soll von der Elbe bis an die Weichsel geherrschet haben. Kayser Otto, von welchem er abtrünnig geworden, hat ihm anno 938. wieder unter sich gebracht, und gezwungen die Christliche Religion anzunehmen anno 959. fället er nochmahlen ab, wird aber von dem Kayser aufs neue geschlagen, und bezwungen, anno 963. hat er des Oldenburgischen Bischoffs Wagonis Schwester zu seiner andern Gemahlin genommen. Anno 982. hat ihn sein Sohn Misislaus von dem Christlichen Glauben wieder abwendig gemacht, auch es so weit gebracht, daß er seine Christliche Gemahlin wieder verstossen und dem Bischoff, ihrem Bruder in seinem Lande alle Zehenden genommen. Hat gelebet bis anno 986. und also 52. Jahr regiret.

IV.

Völlige Verzeichniß der hohen Landes-Obrigkeit, bis auf Herzog Adolph Friederich.

Welche Könige und Regenten den letzterwehnten Bilungo im Regiment gefolget, davon ist überall Nachricht genug verhanden, und solchemnach allhie, da man nicht von Mecklenburg sondern nur von Wismar handelt, weitläufftig dieselbe zu beschreiben nicht nöthig. Man beruffet sich demnach nur auf Crantz. Wandal. lib. 2. cap. 40. sqq, Casp. Calovii oder Andr. Mylii Mecklenb. Chronic. Marescballi Annales Herulorum & Wandal. Latomi Genealochron. Chemnit. Genealog und auf seel. Friderici Thomæ Catalog. Geneal. welcher dessen Anal. Gustr. einverleibet, und hält davor es sey alhier genug, wenn nur die blossen Nahmen dieser Herren hinzugesetzet werden. Welche denn folgende seyn. (vid Chemnit. Geneal.)

1. Könige.

Misislaus oder Miecislaus ist gestorben. anno 999.

Mistevoi

Mistevoi fortissimus gigas dictus. - - 1025.
Anadrag - - - - - - - - - - 1025.
Udo oder Otto - - - - - - - - 1032.
Godeschalcus ein gar Christl. König. † 1066.
Buthue oder Bucco (und neben denselben) 1055. oder 71.
Crito, ein Rügischer Herr sonsten von 1066. bis 1105.
Henricus I. der den Crito getödtet - - - 1127.
Sventepolchus - - - - - - - - 1133.
Sveno, Svinico oder Winico - - - 1135.
Canutus sonst ein Schleswigischer oder Dänischer Herr - - - - - - - - 1136.
Pribislaus I. (und) - - - - - 1136. — 1142.
Nicolotus - - - - - - - - 1138. — 1162.
Pribislaus II. der letzte König - - - 1171. oder 81.

2. Herren zu Mecklenburg.

Henricus Burevinus I. - - - - - - 1227.
Henricus Burevinus II. - - - - - - 1234. oder 36.
Johannes Theologus, Knes Jancke - 1264.
Henricus Hierosolymitanus - - - - 1306.
Henricus Leo - - - - - - - - - 1329.

3. Herzoge.

Albertus I. (und Johan. I.) - - - - - 1379.
Albertus II. ward König in Schweden - 1412.
Magnus I. - - - - - - - - - - 1384.
Henricus Suspensor - - - - - - - 1382.
Johannes II. Adolescens - - - - - - 1423.
Johannes III. † 1443. und Henricus Pinguis. 1477.
Magnus II. - - - - - - - - - - 1503.
Balthasar (war erst Bischoff zu Schwerin) 1507.
Henricus Pacificus † 1552. Albertus Pulcher 1547.
Johan. Albertus I. Doctus nominatus - 1576.
Ulricus Nestor Germaniæ - - - - - 1603.
Carolus zu Güstrov. - - - - - - - 1610.
Johannes IV. zu Schwerin - - - - - 1592.
Adolph Friedericus zu Schwerin - - 1658.

V.

Anfang der Kayserlichen Oberherrschafft über Wismar.

Daß die Stadt Wismar, wo sie von Wisimaro erbauet, in ihren ersten Jahren, und da die Wandalier sich noch in einen rechten guten Stande befunden, mit denen Römischen Kayserⁿ nicht viel zu thun gehabt, oder dieselbe nicht vor ihre Oberherren gehalten, ist leichtlich zu erachten. Das findet sich zwar, daß Kayser Constantinus M. mit Wisimaro einen Bund gemacht (vid Crantz. lib. Vandal. c. 15. 16. Lazius de Migrat. Gent. lib. XI. ex Jornande &c.) aber daß dieser Kayser oder seine nechste Nachfolger am Reich, die Wandalier sich unterthänig gemacht hätten, ist nicht glaublich. Doch in folgenden Zeiten gewann es eine andere Beschaffenheit. Denn wenn Kayser Carolus M. König Witislaum bezwang, (vid. Crantz. lib. 2. Vandal. c. 23. Latom. Geneal. &c.) welches nahe bey Wismar geschehen (vid. Anon. Chron. Wism. MSct.) Wann hiernechst Kayser Ludovicus I. anno 817. sqq. die hiesigen Könige Slaomir, Wodrag und Ceodrag bald ab, bald wiederum einsetzete (vid. Bangert in not. ad Helmold. l. 1. c. 12. p. 36. sq. Latom. Geneal. Chemnit. Geneal. &c.) Wenn weiter anno 846. 858. 861. unter denen Königen Gotzomutzlo und Tabomutzlo die Kayserlichen die hiesige Länder aufs neue bezwungen (vid. Bangert. l. c. &c.) Wenn überdem Henricus Auceps anno 931. in die 120000. Wenden erlegte, wenn er anno 934. in einer Schlacht den König Misislaum selbsten tödtete (vid. Bangert. l. c. &c.) Wenn es endlich anno 1170. in einem besondern Kayserlichen Confirmations Schreiben hieß: Ad ultimum Principes terræ illius (Megapol.) cum omni populo in plenitudine gratiæ & in defensione Majestatis nostræ suscipimus; so mögte diese gantze Gegend, eben wie andere, ihres gleichen Landschaften, Ihro Kayserl. Majestät allerdings als ihre höchste Landes Obrigkeit ansehen.

VI.

Weiterer Verfolg solcher Herrschafft.

Mit vorerwehnter Kayserlicher Oberherrschafft kam es in dessen gantz zum Stande, wenn nun die hiesigen Wendischen Könige anno 1178. in Pribislai II. eingingen (vid. Latom. Geneal. Chemnit. Geneal.

Thomæ

Thomæ Anal. Gustr. part. 1. p. 41. sqq. &c.) und darauf, nachdem dessen erste Nachfolger ziemlich lange mit den Nahmen derer Herren von Mecklenburg (Dominorum de Megapoli oder de Meklenburg) mehrentheils vorlieb nehmen müsten, endlich anno 1348. das Land Mecklenburg zu einem Herzogthum, und die hiesigen bisherigen Herren von Mecklenburg in Alberto I. und Johannne I. vom Kayser zu Reichsfürsten und Herzogen von Mecklenburg gemachet wurden, und ist aus dem desfals ertheileten Kayserlichen Diplomate oder Lehnbrieffe, welches in jetztgedachten Jahr, den nechsten Dienstag für Margarethen zu Praage ausgefertiget, deutlich zu ersehen, daß zu den vorhergegangenen Zeiten die Sächsischen Herren die Herrschafft über Mecklenburg, wo nicht würcklich besessen, doch prætendiret haben, denn im gedachten Brieffe heisset es unter andern: Wir (Imperator) geben und leihen vorgedachten hochgebohrnen Albrechten und Johansen Herzogen zu Mecklenburg, ihren rechten Erben und Nachkommen, die es von dem H. Römischen Reich zu Lehn empfahen, zu einen rechten Fürst- und Herzogthum, alle ihre Lande und Lehne die hernach beschrieben stehen, und sie der hochgebohrne Rudolph Herzog zu Sachsen, unser vorgenandter lieber Oheim und Fürst, von seinen, seiner Erben und Nachkommen wegen frey und ledig gelassen hat.

VII.

Noch etwas von dieser Herrschafft.

An dem ist es, daß man sagen mag, es habe die Stadt Wismar nicht nur vor vielen andern Oertern etwas voraus gehabt, und solches einmahl des bekandten Hanse-Bundes wegen (der wo nicht anno 1159. oder 1170. doch bald hernach einen Anfang genommen. vid. Marquard. de jure Mercat. part. I. lib. I. c. 13. n. 13. Werdenhag. de rebus publ. Hanseat. part. IV. p. 1025. sq. Bertius Comment. rerum German. lib. 3. c. 4. p. 444. Hagemeyer de foedere Hanseat. c. 1. 2. C. L. Bilderbeck im teutschen Reichs-Staat part. 6. c. 5. p. 753.) hiernechst aber auch des besonderen Bundes der hiesigen 6. Wendischen Städte halben; (vid. Hagemeyer l. c. &c.) sondern sie haben beynahe Gelegenheit gefunden, Ihro Kayserl. Maytt. eben wie andere Kayserliche Freye-Reichs-Städte, als ihren einzigen Oberherren, oder einzige höchste Obrigkeit zu verehren. Denn obgleich dasjenige, was nach des Theatri Europæi, und des Holländischen Mercurii Bericht ad an. 1675. bey der damahligen Wismari-

schen Belagerung vorgegangen seyn soll (daß man nemlich der Stadt Wismar angebothen ihr zur Reichs Freyheit behülfflich zu seyn) wenig Grund haben mag (vid. Springinsg. Erzehlung von der Belagerung der Stadt Wismar p. 3.) ob Wismar auch gleich in der neuen Reichs Matricul de anno 1551. nicht gesetzet worden, so stehet doch ihr Nahme in der Matricul die anno 1467. zu Nürnberg gemacht. (Confirm. Lehman. Chron. Spir. lib. 4. c. 5. & lib. 7. c. 12. p. 972.) und kan man aus gewissen Urkunden allhie versichern daß Wismar A. C. 1400. nicht nur zu denen Reichs-Conventen eingeladen, sondern auch zu der Reichs-Hülffe geruffen, die Reichs-Aechter nicht zu leyden ermahnet, auch sonst in andern Stücken als eine Reichs-Stadt tractiret worden. Ja es ist würcklich anno 1719. von hoher Hand, wie viele wissen, etwas eingelauffen, welches hieher gehöret. Was es aber seyn soll, wenn der Herr Schurzfleisch in Dissert. de Reb. Mecklenb. §. 12. Regkman in der Lübsch. Chron. p. 19. Abr. Saur im Städte Buch p. 171. Ziegler im Histor. Labyr. p. 968. Anon. Staat von Mecklenb. c. 2. §. 5. p. 19. c. 7. §. 8. p. 49. Anon. im Neuen der Welt an. 1711. p. 348. &c. sagen wollen, Anno 1301. habe Herzog Henrich von Mecklenb. die Stadt Wismar unter sich gebracht, das hat man biß diese Stunde noch nicht errathen können.

VIII.

Wie Wismar insonderheit an Schwerin gekommen.

Von den Mecklenburgischen Herzogen ist sonsten noch zu mercken, daß, ob dieselbe gleich etliche mahl ihr Land unter sich getheilet, (welches wenigstens anno 1407. Herzog Albertus IV. und Herzog Magnus, anno 1520. Herzog Henrich und Herzog Albrecht anno. 1553. sqq. Herzog Johan Albrecht und Herzog Magnus gethan. vid. Latom. Geneal. Chemnit. Geneal. &c.) so sey doch Wismar allemahl commun geblieben, biß man endlich anno 1608. an eine neue Theilung gedacht, welche da sie anno 1621. d. 15. May. zu Sternberg, und zwar durchs Loß zum Stande gebracht, so ist Wismar, samt den Mecklenb. Hoff, und anderen dasigen Häusern Ohrbör, Concession der Accise, und allen denen Herzogen zu Mecklenburg an der Stadt competirenden Renten, Herrlich- und Gerechtigkeiten, nichts überall davon ausbeschieden, wie es in dem desfals aufgerichteten Erb-Vertrag lautet, wie nicht weniger das Ammt Poel (vid. Erb-Vertrag) zu dem Schwerinischen Theil geleget worden, und haben

die

die Wismarischen von der Zeit an, die Herzogen von Mecklenb. Schwer. insonderheit vor ihre Landes Obrigkeit erkennen müssen.

Welchen allen dasjenige mag beygesetzet werden, was die Herzogin Catharina anno 1436. in Wismar schon erhalten. Nemlich wie jetzt hochgedachte Herzogin Catharina damahls von der Vormundschafft ihrer Hochfürstlichen Kinder abstund, so gaben die Söhne ihr, wegen ihrer gehabten Mühewaltung, Zeitlebens zu gebrauchen und zu geniessen, den Mecklenb. Hoff zu Wismar, nebst der Ohrbör daselbst, auch das Gericht, und die Gebäude auf dem Lande Poel, und die Mühle nebst den Teich zu Buckau. vid. Chemnitz. Geneal. in vita Johan. XIII.

IX.

Wie Wismar dann und wann in frembde Hände gerathen.

Es hat auch Wismar nach und nach eben dasjenige erfahren was andere Oerter, wenn selbige durch frembde Macht ihrer ordentlichen Obrigkeit, entweder auf eine Zeitlang, oder auch beständig sind entrissen worden. Gewiß wo Wismar im Anfang des IV. Seculi schon erbauet worden, und wo die Gothen bald hernach den hiesigen Strich Landes unter sich gebracht (wovon Schurtzfl. in Dissert. de rebus Hungar. §. 3. Grotius in Prolegom. ad Gothic. p. 18. sqq. Olaus Magnus in Histor. Gent. Septentr. lib. 2. c. 24. p. 74. sqq. lib. 8. c. 2. Bangert. ad Helmold. Chemnitz in Geneal. und andere Handeln.) Wo die Wandalier etwa nach 60. Jahren ihr Land wieder einbekommen. (Latom Geneal. ad an. 328. Chemnit. Geneal. in vita Misislai &c.) so ist daraus leichtlich abzunehmen, wie es damahls mit diesem Ort gestanden.

Wie es demselben bey der Veränderung welche die Wenden im 5ten und folgenden Seculis eingeführet ergangen seyn mag, mercket einjeder auch von selbsten schon.

Daß diese Stadt aber auch unter Pommerscher Bothmäßigkeit, ehedessen, wie einige wollen, solte mit gestanden haben, werden die Mecklenburger schwerlich zugeben, als welche behaupten, es haben die Obotritischen Könige Bilungus und Pribislaus insonderheit, über Pommern mit geherrschet, daß aber die Pommerschen Herren über die Obotritischen Länder die Herrschafft gehabt, solches halten sie vor unerweißlich. vid. Rango in Pomer. Diplom. p. 51. Latom. in Geneal. ad an. 840. 890. &c.

Das kan man indessen nicht leugnen daß Wismar, wo es gestanden, anno 808. von denen Dänen mit mag bezwungen worden seyn, von deren Herrschafft es aber nicht lange hernach, durch Hülffe des Kayserś, wieder befreyet worden. vid. Bangert. ad Helmold. lib. I. c. 12. p. 36. b. Latom. Geneal. ad an. 808. Hiernechst muß man auch bekennen, daß da die Obotriten anno 1066. ihren gottseeligen König Godeschalcum erschlagen, sie an dessen Stelle, bald hernach, einen Rügischen Fürsten Crito genannt, selbsten zu ihren König erkohren. (vid. Mareschall lib. 2. Annal. c. 31. sqq. Crantz. lib. 3. Wandal. c. 4. sqq. Latom & Chemnit. ad an. cit.) Weiter muß man zugeben, daß anno 1131. Canutus, ein Dänischer Herr, welcher Holstein oder Schleswig und Wagrien inne hatte, vom Kayser Lothario die Wendischen Länder erhalten, so daß von der Zeit an die Könige von Dännemarck sich Reges Vandalorum oder Könige der Wenden geschrieben. (vid. Crantz. lib. 3. Vandal. c. 33. sqq. Helmold. lib. I. Chron. Slav. c. 49. 50. Latom. ad an. 1131. Spangenb. Holst. Chron. p. 20. Schurzfl. Diss. de rebus Mecklenb. §. 8. &c.) Denn muß man gestehen, daß die Sachsen circa an. 1160. in Hinrich den Löwen, den hiesigen Wenden so gar über den Kopff gewachsen, daß sie es eine Weile haben verlauffen, nachgehends aber, da Hinrich der Löwe sich mit ihnen wider verglichen, schweren müssen, den Sächsischen Herren zu ewigen Tagen gehorsam, getreu und hold zu seyn. (vid. Crantz. Wandal. lib. 4. c. 36. sqq. lib. 5. c. 8. sqq. Latom. ad an. 1160. sqq. Chemnit in Geneal. in vita Pribislai. Helmold. Chr. Slav. l. 1. c. 86. sqq. lib. 2. c. 4, sq. Arnold in supplem. Helmold. lib. 2. it. Henrici Leonis Fundations-Schreiben de anno 1171.)

Endlich muß man gestehen, daß anno 1183. sqq. die Dänen von neuen sich Meister von diesen Ländern gemacht, so gar, daß die damahligen Mecklenburgischen Herren, Henricus Burevinus und Nicolotus den König von Dännemarck vor ihren Lehns-Herren haben erkennen müssen, und die Dänischen Könige sich von neuen Reges Vandalorum zu schreiben angefangen. (vid. Crantz. lib. 7. Dan. c. 5. lib. 6. Vandal. c. 24. lib. 6. Saxon. c. 45. Lindenb. Chron. Rost. lib. 2. c. 2. Arnold. ad Arnold. lib. 3. c. 4. Latomus ad an. 1183. sq. &c.) diese Dänische Herrschafft währete ziemlich lange, und muste Henricus Burevinus II. an. 1219. von dem Dänischen Könige Woldemaro nicht allein die Lehn nehmen, sondern auch versprechen in seinen Brieffen nicht mehr der regirenden Kayser sondern des Königes

ges von Dännemarck zu gedencken. (vid. Chemnit. Geneal. in vita Henrici Burev. II. Latom. in Gen. ad an. 1225.) nachdem vorher anno 1203. Woldemar König von Dännemarck als König der Wenden war proclamiret worden. Arnold l. c. c. 17. Doch anno 1225. fügete sichs also, daß die Dänen eine ewige Verzicht auf Mecklenburg thun musten. (vid. Latom. & Chemnit. ll. cc.) dem ungeachtet sollen die Könige von Dännemarck auf Mecklenburg nachgehends doch mannigmahl prætension gemacht haben, und noch wohl jetzund machen. vid. Christ. Herm. Schvveder in Theatr. histor. Prætens. lib. 2. sect. 1. c. 1. p. 114. sqq.

X.

Wie Wismar endlich Schweden überlassen, und selbigen etlichemahl entrissen.

Daß in den mitlern Zeiten, oder von anno 1225. bis 1627. dergleichen Veränderung, als bisher gedacht, solten vorgegangen seyn, hat man bis daher nirgends gefunden. Von den letzten Zeiten aber weiß man, daß Wismar anno 1627. d. 10. Octobr., da der bekandte Friedländer oder Wallensteiner das Herzogthum Mecklenburg an sich gebracht, mit Kayserlichen Trouppen besetzet worden. Was vor einen Accord wegen der Stadt Wismar Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Adolph Friederich mit dem Kayserlichen Obristen Hans Georg von Arnimb dazumahlen getroffen, das siehet man in der Fürstl. Mecklenb. Apologie, in den Beylagen p. 217. oder num. 238. alwo auch der Vergleich, welcher eben damahls, den 21. Novembr. zwischen jetztgedachtem Herzog und den Kayserl. Obristen Hebron, auch Kayserlichen Obrist Lieutnant Joh. Fried. von Ködderitz, wegen der Insul und Vestung Poel geschlossen worden, p. 728. sq. oder num. 242. kan nachgelesen werden.

Doch wie gedachter Wallenstein vermeinete sich recht feste zu setzen, und dannenhero anno 1638. d. 29. Januar. in Wismar selbst die Huldigung einnahm, kam eben desselbigen Jahres der Glorwürdigste König von Schweden Gustav Adolph zu Stralsund an, ließ bald darauf durch ein öffentlich Patent auch denen Wismarischen anzeigen, daß er sie von dem fremden Joch wieder befreyen wolte. Anno 1631. bloquireten die Schweden Wismar würcklich, schlugen die Kayserlichen, wie sie mit 1000. Mann einen Ausfall thaten, mit zimlichen Verlust wieder hinein und ward darauf anno 1632. d. 10. Jan. der Accord dahin getroffen, daß der ge-

wesene Kayserliche Commendant Obrister Gram mit 3200. Mann auszoge, worauf den 26. Januar. anno 1633. der Herr Cantzler von Reinking, und D. Joh. Bergman im Nahmen des Herzoges die Huldigung wieder einnahmen.

Anno 1646. ward es zu erst kund, daß Schweden, welches nun mit Teutschland Frieden zu machen nicht ungeneigt, auf Wismar prætension machete. Herzog Adolph Friederich that dagegen alles, was ihm möglich war, theils bey Jhro Kayserlichen Maytt., theils bey Jhro Königlichen Maytt. von Schweden, ja er ließ im öffentlichen Kirchen Gebeth dem lieben Gott die Sache vortragen, aber es wolte nicht helffen. Einige von seinen Räthen waren der Meynung; er solte ein Condominium über Wismar behalten. Aber der Cantzeley Director. D. Albert. Hein, der Cantzler Cothman und andere, die desfals anno 1647. d. 1. Mart. auf einen besonderen Convocations-Tag zusammen gekommen waren, behaupteten das Gegentheil, und riethen, wenn es nicht zu ändern, solte der Herzog ein æquivalent annehmen, welches den auch würcklich geschahe, und ward also anno 1648. zu Osnabrugge in den daselbst getroffenen Friedens Schluß Art. X. p. 74. §. fürs andere. ꝛc. Wismar nebst den Aemtern Poel und Neuen Closter der Cron Schweden überlassen.

Daß anno 1658. Jhro Churfüstl. Durchl. von Brandenburg zu Parchim dem Herzog von Mecklenburg versprochen, ihm Wismar wieder zu schaffen, hat man in einem gewissen MSto gesehen. Allein der Chur-Fürst muß hernach anders Sinnes wieder geworden seyn.

Anno 1675. den 13. Decemb. ging Wismar nach einer zimlich harten Belagerung an den König von Dännemarck über, (vid. Beylagen lit. A) doch Dännemarck versprach anno 1679. d. $\frac{\text{2. Sept.}}{\text{22. Aug.}}$ in den Friedens-Schluß zu Fontainebleau Wismar an Schweden zu restituiren, und thate solches endlich anno 1680. d. 23. Nov. vid. Kern Chron. a. c. p. 84.

Es gingen wieder etzliche 30. Jahr vorbey, so muste Wismar (nachdem es vorher etliche mahl bloquiret auch einmahl bombardiret worden, und man anno 1713. zu Berlin einen besonderen Tractat aufgerichtet, nach welchem diese Stadt, eben wie Stettin, mit Königlichen Preussischen und Fürstlichen Gottorpischen Trouppen solle besetzet werden) anno 1716. den 20. April an die hohe Nordische Alliirte; oder an Dännemarck, Preussen, und Hannover sich ergeben, und es fehlete nicht viel, so hätten

ten die Moscoviter die Stadt mit besetzet (vid. Beylagen lit. B.) doch von den vorgedachten gingen anno 1718. den 12. Junii die ganze Preussische, den 21. Julii die Königliche Dänische, bis auf 2. Compagnien, und den 31. Julii die Chur Hannöverische Besatzung, bis auf 1. Battalion wieder fort. Die zurück gebliebene Dänische Compagnien sind an. 1720. den 12. Aug. nachdem der Friede zwischen Schweden und Dännemarck wieder hergestellet, den vorigen nachgegangen, Welches die Chur Hannöverische Leute anno 1721. d. 21. Febr. ebenfals gethan, an welchem Tage einige Schweden Wismar wieder in Possession genommen. Gott behüte ins künfftige vor traurige oder unglückliche Veränderungen!

Das andere Capittel.

Von der Wismarischen ordentlichen Stadt Obrigkeit.

Inhalt dieses Cap.

§. 1. Von denenjenigen/welche in denen ersten Jahren zu der Wism. Stadt Obrigkeit mögen gerechnet worden seyn.
2. Von denen Wismarischen Advocatis, oder Vögten/
3. Von den ersten Wism. Raths Personen/deren Zahl und Jährlichen Veränderung
4. Von den Wism. Proconsulibus oder Bürgermeistern.
5. Von denen Syndicis dieser Stadt.
6. Von denen ersten Raths Personen bis 1400.
7. Von denen welche von 1400. bis 1500. im Rath gelebet.
8. Von denen die von anno 1500 bis 1600. zu Rath gesessen.
9. ' ' ' ' 1600. bis 1700. Raths Verwandten geworden.
10. Von denen welche hernach zu Rath erkohren.
11. Von denen Wism. Protonotariis oder Stadt Secretariis.

I.

Von denen jenigen welche vormahlen zu der Wismar. Stadt Obrigkeit mögen gerechnet worden seyn.

Die erste Bestellung oder Einrichtung der Wismarischen ordentlichen Stadt Obrigkeit ist anitzo unbekant. So viel kan man indessen aus gewissen alten Uhrkunden melden, daß die vormahligen Mecklenburgischen Herren anno 1270. schon ihre Castellanos (Schlos-Haupt-

Leute

Leute oder Burg-Herren) in Wismar gehabt, und daß sie um selbige Zeit ihre Advocatos, oder Vöigte und Teloniarios oder Zoll-Einnehmer, nebst andern ansehnlichen Leuten hieselbst gehalten haben, welchen der Königliche Wald oder Anwald vermuthlich beyzusetzen. Denn von den Fürstlichen Castellanis, werden etliche nahmhafft gemacht, in einen besondern Schreiben Hrn. Henrici von Mecklenburg, der hernach Hierosolymitanus genant worden, welches anno 1270. in Wismar selbsten ausgefertiget, und in Hrn. M. I. H. Lochners Dissert. de Singular. Mecklenb. c. 2. §. 7. anzutreffen. Welchen allen Ansehen nach, dasjenige beyzusetzen, was Latomus in Genealochr. ad an. 1301. von einen Fürstlichen Haupman, den die Wismarischen in ihres Herren Abwesenheit ins Gefängniß geworffen, und damit ihnen einen ungnädigen Herren gemacht, angeführet hat.

Von denen Fürstlichen Advocatis und Teloniariis lieset man etwas in einem diplomate, welches anno 1266. verfertiget. So werden auch in andern alten Uhrkunden nicht nur Advocati und Consules zusammen, sondern Advocatus denen Consulibus vorgesetzet, dergleichen Uhrkunden man von anno 1300. 1335. &c. gesehen. Auf gleiche Art mag es in Lübeck auch gehalten worden seyn. Denn es hat sich ein alter Brieff gefunden, dessen Anfang also gelautet. Advocatus Consules & commune civitatis Lubecensis. Doch kommen in denen meisten alten Schrifften, die man bisher gesehen, die Consules nur allein vor, daß solchemnach gar schwer zu sagen, was die ersten Advocati in Wismar eigentlich vor Leute gewesen.

Von denen Teloniariis oder Zoll-Einnehmern aber, darff desfals weiter nichtes angeführet werden, weil leichtlich zu erachten, was dieser Leute Amt und Arbeit gewesen sey.

Aber was soll man von den Königlichen Wald oder Anwald machen? Von diesen Wald oder Anwald, hat man sonst nirgend etwas angetroffen, als in der Beschreibung der anno 1427. entstandenen Wism. innerlichen Unruhe. Nun bezeuget Reimarus Koch in Chron. Lubec ad an. cit. wenn er darauf kömt, er wisse nicht was der Königliche Wald gewesen sey. Indessen ist zu glauben, daß der Königliche Wald, Gewald oder Anwald etwa so viel bedeute, als ein Gevollmächtigter oder ein Commissarius des damahligen Römischen Königes, der sonsten wohl nicht, als nur wegen mehr gedachter Unruhe sich in Wismar mag aufgehalten haben.

II. Von

II.

Von denen Wismarischen Advocatis oder Voigten.

Mit denen Wismarischen Advocatis oder Voigten, hat es bald eine andere Gestalt gewonnen, als es anfänglich gehabt, sintemahl die Stadt Wismar anno 1308. von ihrem Landes-Herren, wie aus gewissen Uhrkunden erweißlich, vor 1200. Marck Slavischer Pfenninge, die Voigtey (Advocatiam) ab- und damit die Gerechtigkeit, selbst Voigte zu bestellen an sich gekaufft, wie denn auch der Advocaten oder Voigte Nahme hierauf nach und nach herunter gekommen, ja endlich sich gar verlohren, ohne daß er in denen Gerichts-Protocollen noch ziemlich lange beybehalten worden, daher denn sehr zu vermuthen, daß die letzten Voigte keine andere als Gerichts-Herren in Wismar gewesen. Vielleicht ist es in Wismar eben so daher gegangen wie in der Stadt Speier, welche vom Kayser Henrico V. die Freyheit erhalten, an statt der Advocaten Bürgermeistere zu bestellen. vid. Lehman Speyersche Chron. l. 4. c. 11. p. 261. Zwar trifft man vor an. 1308. da, wie gedacht, die Stadt die Vogtey-Kauffsweise erhalten, schon etwas von Wismarischen Bürgermeistern an, aber es ist ein weniges, und scheinet es in der That, daß es mit diesen nicht recht fort gewolt, biß jene herunter gebracht, oder die Gerichts-Sachen ihnen auf getragen worden. Indessen heisset es in einem alten MSCto ad an. 1312. annoch Maturo consilio Advocati Domini Magnopolensis & consenlu consulum ordinatum - - - ad an. 1329. aber ist die Rede schon von mehr als einem Advocato und zwar in Sachen, die sonsten vor dem Gerichte gehören, wobey man zugleich einige von denen allerältesten Advocatis, so man bisher bemercket, nahmhafft zu machen, keinen Umgang nehmen kan. Nemlich es haben gelebt

circa an. 1302. Willekinus Advocatus.
1307. Bartholdus Advocatus.
1308. Ghervvinus Advocatus.
1326. Willekinus Advocatus.
1329. Thidericus Burgimagister Advocatus.
1330. Henricus Korneke Advocatus
1339. Marqvardus Wallmerstorp Advocatus.
1333. Johannes Dargetzovve Advocatus.
1338. Degenhard de Buckov Advocatus.

circa an. 1334. Geroldus Belov. Advocatus.
1344. Henricus Strackendorp Advocatus.
1369. Thiedericus Möneke & Johan. Junge.
1416. Conradus Pegel & Henricus Warendorp &c.

Daß die letzten Voigte würcklich keine andere als Gerichts-Herren gewesen, beweiset ein Stück von einem alten Gerichts-Protocoll, das circa an. 1500. gehalten. In selbigem heisset es ad an. 1501. Hr. Johann Cruse Voghede tho der tydt, und Hr. Niclas Burmester. it. ad an. 1502. Herr Hinrick Kladau und Hr. Matthias Grote Richtvoghede, ja es heist noch in eben dem Fragmento ad an. 1520. na der Himmelvart worden Richtvagede Herr Georges Sarneckau de oldeste und Herr Herman Stitent jüngest ꝛc.

Ob man auch besondere Advocatissas ehedessen in Wismar gehabt, welche besondere Aemter bedienet, kan man nicht wissen, das aber weiß man dennoch, daß in einer alten Schrifft de an. 1313. Thidemannus & sua uxor advocatissa vorkommen.

III.

Von den ersten Wismar. Raths-Personen, deren Zahl und Jährlichen Veränderung.

Die Herren des Wismar. Raths, welche, wie aus alten Uhrkunden erhellet, in alten Zeiten alle Consules genennet worden sind, da die Stadt sich noch im rechten guten Stande befunden, weit stärcker an der Zahl gewesen als anitzo, an. 1300. hat man auf einmahl in die 30. Raths-Personen zehlen können, welche Zahl hernach sehr abgenommen, das allermercklichste hiebey ist dieses, daß man etwa bis 1500. jährlich eine besondere Veränderung des Raths vorgenommen.

Daß man anno 1300. in die 30. Membra Senatus auf einmahl zehlen können, und diese insgesamt Consules genennet worden, erhellet unter andern aus einem alten Kauff-Brieff, der in dem Jahr geschrieben, dessen letzte Worte also lauten: Testes sunt Domini Consules civitatis nostræ Thiedericus Volucris. Hildebrandus Rikeland. Johannes Levitzov. Johannes Moderitz. Johannes de Kruckove. Bartholdus Voghel. Hasso de Gavitzove. Hermannus Pinnove. Bertholdus Werner. Volmari, Johannes Mey. Theodoricus Gudjahr. Hermannus Laske. Ludolfus de Buckove. Hermannus Kule. Hinricus prope murum. Hinricus de Wendorp.

dorp. Woltherus de Clütze. Johannes de Demmyn. Johannes de Wesere. Martinus filius Boyen. Hinricus Höfick. Bertholdus de Mölne. Johannes Sapiens. Segebodo de Minnov. Johannes de Clütze. Hinricus de Syphusen & cœteri Consules nostri. In einer andern Schrifft werden ad an. 1328. noch 28. Consules auf einmahl angeführet. Anderswo werden ad an. 1416. & 18. noch 24. nach einander nahmhafft gemacht. Doch ist die Zahl nach und nach immer kleiner geworden und finden sich anitzo nicht mehr, als 2. Bürgermeistere nahmentlich' Hr. Bürgerm. Herman Caspar Voigt und Hr. Bürgerm. D. Henrich Tanck, und 6. Rathsverwandten nahmentlich: Hr. Hinrich Brüning. Hr. D. Carl Dan. Schlaff, Hr. Casparus Wagner, Hr. D. Michael Zylius, Hr. Joach. Warncke, Hr. Johann Christian Burmester.

Die vormahlige jährliche Veränderung des Raths betreffend, so ist der gesamte Rath in drey Classen getheilet worden, von welchen, wann die eine in dem Rath geblieben, die andre aus- und die dritte wieder eingetreten, das andere Jahr die vorhin gebliebene, wieder ausgetreten, die vorhin eingetretene geblieben, und die vorhin ausgetretene wieder eingetreten, und des dritten Jahres ist eine gleichmässige Abwechßlung vorgegangen, daß also in dreyen Jahren E. E. Rath in seiner vorigen Ordnung sich wieder befunden, zum Exempel A. C. 1345.

Exiverunt

Dn. Cropelin.
Dn. Walmerstorp.
Dn. Vychere.

Dn. Lubekervahr.
Dn. Gherdinghus.

Manserunt.

Dn. Wyse
Dn. Rykeland
Dn. Willekinus
Dn. Rycquerdestorp.

Dn. Lasche
Dn. Rabode
Dn. Dargetzove
Dn. Stettin.

Intraverunt.

Dn. Rodekogele
Dn. Yvvanus
Dn. Sülte

Dn. Smodesin.
Dn. Leedeghe
Dn. Qualitze

Aus eben diesen erhellet vermutlich, wie es zu verstehen, wenn in alten Uhrkunden es mannigmahl heisset: Consules novi & veteres. Nemlich allem Ansehen nach, hat man, wann recht was wichtiges vorgefallen,

die exeuntes mit zu Hülffe genommen, denn diese haben Consules veteres mögen genennet werden, die übrigen aber insonderheit die intrantes hat man novos heissen mögen.

IV.

Von denen Wismarischen Proconsulibus oder Bürgermeistern.

Von denen Bürgermeistern, welche Proconsules sind genennet worden, dienet annoch insonderheit zu wissen, daß selbige gegen dem Ende des XIII Seculi, oder circa an. 1280. in Wismar ja nach Latomi Meinung, an. 1260. schon bekannt gewesen seyn. Saget gedachter Latomus doch in seinem 1619. zu Stettin gedruckten Ursprunge: die Pole oder Pfule sind von 450 Jahren (das ist circa an. 1170.) ins Land Mecklenburg gekommen, und haben bey Wismar, zweiffels frey auf den Lande Poel gewohnet, wie den auch Hildebrand von Pfule anno 1260. zu Wismar Bürgermeister gewesen. Wer aber eine vollkommene Zahl derselben alhie fodern wollte, der würde zu viel thun, weil die ersten schwerlich anitzo alle mehr werden zu finden seyn, das kan man indessen überhaupt sagen, daß seit anno 1380. wenigstens etliche Neunzig solcher Stadt-Väter gezehlet worden. Wer wissen will, was circa an. 1380. vor Bürgermeistere in Wismar gewesen, dem kan man aus einer alten Schrifft Dn. Thiedericum Proconsulem und Dn. Dieter. Nenneken nahmhafft machen. Aus einer andern alten Schrifft de anno 1316. kan man Dom. Bertholdum N. aus einer andern de anno 1319. Domin. Henricum Kulen nennen, und noch aus einer andern Schrifft nachfolgendes de anno 1331. mittheilen: Huic facto contigit corporaliter interesse Hinricum Riqucrstorp Johannem Rodekoghele, Johann Kröpelin & Andream Lasche Burgimagistros in Wysmar. Diesen sind beyzusetzen Herr Kröpelin, Herr Iwene Herr Rodecogele und Herr Drewes Lasche, als solche die an. 1335. gelebet. S. Papist. Mecklenb. p. 1147. Herr Hinrich Rickqwarstorp, Herr Johann Rodekogele, Herr Ghert Slawestorp, Herr Johann Cropelin und Herr Andreas Lasche welche ad an. 1337. vorkommen S. Papist. Meckl. p. 1192. Weiter ad an. 1355. Herr Hermannus Walmerstorp, Herr Joh. Darghezovv, Herr Johann Katzovve und Herr Andreas Buckovv. Ad an. 1356. Hr. Johann Darghezovv und Hr. Joh. Katzovv. Ad an. 1358. wird Hr. Herman. Walmerstorp antea Proconsul nunc Consul angeführ-

geführet. ad an. 1359. Hr. Joh. Dargetzovv & Hr. Andr. Buckovv.
Auſſer dieſen ſind folgende noch geweſen;
Hr. Martinus von Strömkendorp hat gelebet an. 1333.
– Ekhardus Wolmerſtorp in eben demſelben Jahr.
– Thiedericus de Rampen - - an. 1369. ſqq.
– Marqvardus Becker
– Andreas Burov } - - 1370.
– Johann Mandrov.
– Hermann Cröpelin iſt Bürgerm. worden 1371. † 1386.
– Hinrich Weſſel - - - 1371. † 1392.
– Marqvardus Bantzekov - - - 1372. † 1404.
– Johannes Tuckeſchvvert - - - 1372. † 1411.
– Johannes Dargetzov - - - 1374. † 1396.
– Johann de Wende iſt geweſen circa an. 1375.
– Hinrich Meyer iſt erwehlet - - - 1393.
– Conradus Buck - - - 1399.
– Nicolaus Vinck - - - 1407. † 1409.
– Gerhardus Loſt - - - 1408.
– Johannes Keding - - - 1410.
– Hermannus Meyer komt vor - 1416.
– Johannes Bantzekov iſt erwehlet - 1416. † 1427.
– Geroldus Belov - - - 1416. † 1431.
– Henricus de Cleve oder Clene - 1416.
– Nicolaus Buck - - 1421. † 1433.
– Hinrich Dargetzov - - - 1429.
– Johannes Vreſe - - - 1430.
– Petrus Wilde - - - 1430.
– Petrus Loſte - - - - 1432.
– Nicol. Witte - - 1435.
– Hinrich Poel - - 1436. oder 1440.
– Hinricus Speck - - 1453. oder 1457. † 1464.
– Petrus Langejohann - - etwa 1458. † 1475.
– Bernhardus Pegell - - etwa 1458. † 1502.
– Bartholdus Knoneke - 1460. † 1464.
– Meinhard Amersford - - 1464. † 1470.
– Johannes Hoppenack - 1481. † 1500.

Hr. Petrus Malchov - - 1490.
— Hinricus Exen - - 1491.
— Brandanus Schmidt - - 1499. † 1531. in Rostock.
— Hinrich Kladovv - - 1504. † 1505. d. 17. Feb.
— Hermann Malchovv - 1501. † etwa 1525.
— Hinricus Malchov - - etwa 1505. ist removirt.
— Joachim Baumann - 1506. † 1532.
— Mártin Craen oder Kron - 1522. † etwa 1524.
— Conrad Niebur - - - 1524. † 1555. d. 28. Apr.
— Nicolaus Grave - - 1527.
— Joachim Voss - - 1527.
— Georg Grell - - - 1530. † 1552. d. 27. Dec.
— Georg Schvvarzkopff - 1532. † 1554. d. 7. May.
— Joachim Schmidt - - - 1539. † 1565. an der Pest.
— Joachim Vinger - - - 1548. † 1561. d. 23. Febr.
— Godeke Cron - - - 1560. † 1565. an der Pest.
— Petrus Sasse - - - - 1560. † 1570.
— Dionysius Sager - - 1562. resignirete 1585. † 1586.
— Joachimus Kröger - - 1563. - - - † 1565. d. 3. Nov.
— Franz van Hafe - - 1564. - - - † 1578. d. 2. Dec.
— Matthias Koch - - 1. - - 1566. † 1568. d. 25. Aug.
— Georg Trejeman - - - 1571. † etwa 1600.
— Henricus Schabbel - - - 1579. † 1600. d. 30. Dec.
— Johann Hoppenack - - - 1585. † 1599. d. 13. Sept.
— Hieronymus Grelle - - - 1588. † 1591. d. 27. Mart.
— Georgius Plate - - - - 1593. † 1605. d. 6. Julii.
— Casparus Schvvartzkopff - - - 1597. † 1610. d. 19. Julii.
— Gregorius Jule - - - - 1601. † 1608.
— Daniel Eggebrecht - - - 1601. †
— Casparus Trendelnborg - - - 1606. - 1618.
— Adam von Restorff - - - 1610. - 1625.
— Joachimus Kröger - - - 1614. † 1618. d. 27. Sept.
— Michael Fuchsius - - - 1618. † 1631. d. 14. Oct.
— David Sandav - - - 1625. † 1632. d. 2. Sept.
— Hieronimus Riebav - - - 1628. † 1630. an der Pest.
— Joachimus Schmidt - - - 1630. † 1637. d. 14. Jun.

Hr. Jaco-

Hr. Jacobus Schabbel - - - 1631. † 1649. d. 21. Apr.
— Gabriel Pauli - - 1632. † 1634. in Septemb.
— Eberhard von der Fehr - - 1635. † 1639. d. 10. Maji.
— Arnoldus Böddeker - - - 1638. † 1654. d. 8. Maji.
— Martinus Scheffel - - - 1640. † 1652. d. 13. Jan.
— Brandanus Eggebrecht - - 1640. † 1657. d. 27. Jun.
— Joachim Rathke - - - 1653. † 1663. d. 17. Febr.
— Gabriel Ruge - - 1654. † 1657. d. 19. Nov.
— Johann Schumacher - - 1656. † 1660. d. 24. Julii.
— Hinrich von Deilen - - 1658. † 1666. d. 21. Jan.
— Hinricus Schabbel - - 1660. † 1677. d. 23. Jan.
— Hermannus Werner - - 1661. † 1664. d. 21. Mart.
— Antonius Scheffel - - - 1663. † ward Assess. 1672.
— Cyriacus Burmester - - 1666. † 1673.
— Casparus Schvvartzkopff - - 1672. † 1691. d. 8. Nov.
— Casparus Voigt - - - 1672. † 1681.
— Anton. Scheffel zum andern mahl - 1677. ward wied. Ass. 1681.
— Christoff Bockhäuser - - 1681. † 1684. d. 27. Octob.
— Joach. Paris - - 1681. † 1711. d. 9. Octobr.
— Joach. Lehman - - - 1687. † 1693. d. 20. Mart.
— D. Johann Oldenburg - - 1692. ward Assessor 1696.
— Erich Hertzberg - - 1693. † in selbigen Jahr.
— Fridericus Wagner - - 1694. ward Asesor 1708.
— Hinrich Reimers - - - 1694. † 1698 d. 3. Julii.
— Gabriel Tanck - - - 1699. † 1708. d. 3. April.
— Martin Rathke - - 1699. † 1716. d. 9. April.
— D. Christoff Gröning - - 1709. † 1733. d. 8. Jan.
— Johann Kuhlman - - - 1709. † 1719. d. 3. Octob.
— Herman Christoff Schlaff - - 1716. † 1717.
— Frider. Wagner zum andern mahl 1717. ward wied. Ass. 1723.
— Gabriel Lembke - - 1721. † 1731. d. 10. Dec.
— Herman Casp. Voigt - - 1731.
— D. Henr. Tanck - - - 1733.

Bey allem diesem hat man wahr genommen, daß in alten Zeiten die Bürgermeister-Würde nicht beständig jemanden beygeleget worden, sondern irgend nur auf ein Jahr. Denn es heisset zu weilen in alten Schrifften

ten reelectus est in Consulem. Es sind auch sonsten noch einige vorgekommen, die Bürgermeistere von einigen sind genennet worden, aber man hat theils nicht finden können die Zeit wann sie gewählet oder gestorben, theils hat man nicht gewust ob der Bericht genugsahm gegründet oder nicht. Sonst wären dem vorigen noch beyzusetzen gewesen. Hr. Johann de Clütze, Willekinus de Mölne, Johan Sapiens, und Hermannus Recke, und zwar schon circa an. 1302.

Hr. Johannes Stenbeck circa an. 1302.
Hr. Hinrich Ganschovv circa an. 1429.
Hr. Ulrich Malchovv, Bernh. Pegel. Diet. Wilde circa an. 1478. Ja Hr. Diet. Wilde soll anno 1441. d. 20. Jan. Hr. Otto Tancke 1491. d. 27. Febr. Hr. Hinr. de Heyda anno 1438. Hr. Hinr. Schvvartzkopff anno 1460. Hr. Matthias von Brügge anno 1495. Hr. Vicke Sass anno 1499. Hr. Georg Köppe anno 1514. Hr. Jasp. Wilde an. 1530. Hr. Georg Bösel anno 1536. &c. als Bürgermeister gestorben seyn.

V.

Von denen Syndicis dieser Stadt.

Die Nahmen derer Herrn Bürgermeister zu finden hat zimlich Mühe gekostet, noch mehr aber die Nahmen derer, welche als Syndici in Wismar nach und nach bekannt geworden, und man hat doch keinen einzigen aus dem XV. geschweige aus dem XIV. Seculo antreffen können, die wenige welche man bisher wahr genommen, sind folgende.

Hr. M. Petrus Wedeghe † als Syndicus anno 1521
— M. Jordanus Hoppener ist dem vorigen gefolget.
— M. Joach. Lange, ist Synd. gewesen circa an. 1570.
— D. Laurent. Kirchhoff - - - von an. 1577. bis 1579.
— D. Johannes Lübbeke - - - circa an. 1584.
— D. Georg Plate - - - 1585. † 1605.
— D. Matthæus Gerdes - - - 1606. bis 1617.
— D. Martinus Tancke - - - 1617. † 1627.
— D. Michael Fuchsius - - - - circa an. 1629.
— D. Anton. Woltreich vielleicht zur selbigen Zeit.
— D. Arnoldus Böddeker - - - 1638. † 1654.
— Hermannus Werner - - - - 1655. bis 1661.
— D. Casp. Schvvartzkopff - - - 1661. † 1691.

Hr. Frie-

Hr. Friedericus Wagner - - - 1692. bis 1708.
— D. Christoff Gröning - - - 1709. † 1733.
— D. Erich Hertzberg - - 1733.
Von diesen sind die meisten zugleich Bürgermeistere gewesen.

VI.

Von denen ersten Raths-Personen, bis Anno 1400.

Die Nahmen der ältesten Consulum oder Raths-Personen zusammen zu bringen ist auch nicht möglich gewesen. In der verhandenen Raths-Matricul sind die ersten diejenigen welche anno 1344. gelebet, und belauffet sich die Zahl dieser und derer die bis an. 1399. zu Rath erkohren auf 68. Personen. Wer indessen noch etwas weiter hinaus will, dem kan man aus verschiedenen alten Documenten die nachgesetzte Nahmhafft machen:

An. 1246. haben in Wismar als Rathsverwandten gelebet: Thitmarus de Buckovv, Olricus, Nicolaus de Cusvelde, Witzelus Parvus, Hinricus de Buckovve, Hildebrandus de Pöle. S. Wism. Erstl. p. 72.

An. 1255. Hr. Bernh. Bosze, Hr. Rudolphus Friso, Hr. Wernerus de Spegelberghe, Hr. Henricus de Tremonia, Hr. Henricus de Sceuersteen, Hr. Thidericus Jutte filius, Hr. Lambertus de Zvverin, Hr. Wernerus Leue, Hr. Jacob Tesseke, Hr. Johannes Selege, Hr. Godfridus de Kopperen, Hr. Ditmarus de Buckovv. &c. S. Papist. Mecklenb. p. 658.

An. 1260. haben in Wismar als Rathsverwandten gelebet.
Dn. Conradus Botz.
Dn. Henr. Sceversteen.
Dn. Johann Felix.
Dn. Christian Vogell.
Dn. Thidem. Juttæ filius.
Dn. Didericus de Gardelage.
Dn. Werner. deMontespeculi
Dn. Henricus frater Olrici.
Dn. Gödeke de Grevesmölen
Dn. Wildebrandus N. &c.

1266. sind verhanden gewesen.
Dn. Henricus Sceversteen.
Dn. Johannes Felix.
Dn. Henr. frater Werneri.
1266. Dn. Alkel Hildeboldus.
Dn. Henricus filius Olrici.
Dn. Joh. Faber.
Dn. Nicol. de Buckove.
Dn. Thieder. Voghel.
1279. Dn. Thidericus frater Ricolfi.
Dn. Bernh. Nenneke.
Dn. Hinricus de Roleuestorp.
Dn. Thider. Voghel.
Dn. Joh. de Levetzove.
Dn. Conradus filius Reinoldi.
Dn. Albertus de Gogelove.
Dn. Johan. de Kruckove.

1279. Dn. Marqv. de Walmerstorp.
Dn. Johann Albus.
Dn. Degenhardus Botz.
1289. Dn. Thiedericus Proconsul.
Dn. Bernh. filius Nenneke.
Dn. Marq. de Walmerstorp.
Dn. Joh. de Kruckov & frater suus.
Dn. Thieder. gener Volucris.
Dn. Willekinus Hanenstert.
Dn. Hinricus Kule.
Dn. Thiedericus Segebodi
Dn. Waltherus de Clutze. &c.
1299. Dn. Hildebrand Rickeland.
Dn. Joh. Moderitz.
Dn. Thiedericus Voghel.
Dn. Hasso Gavvezove.
Dn. Hinricus Pinnov.
Dn. Joh. Mey.
Dn. Hinricus Siphusen.
Dn. Joh. de Clütze.
Dn. Herman Kulen.
Dn. Hinr. Hœsick.
Dn. Hinricus Gogelov.
Dn. Ghervvin. Walmerstorp.
Dn. Barthold de Mölne.
Dn. Johannes de Wesera.

anno 1300.

1317. Dn. Herman Luchov.
Dn. Thidemannus Clave.
Dn. Berthold Borghmester.
Dn. Hinr. apud murum.
Dn. Mart. de Strömkendorp.
Dn. Eghardus de Wonstorp.
Dn. Eghardus Walmerstorp.

1320. Dn. Johannes de Wesera.
Dn. Nicolaus Wilckini.
Dn. Bernhardus Klumpsulver.
1326. Dn. Joh. Rodekogel.
Dn. Joh. Kröpelin.
Dn. Hinr. Ricquerstorp.
Dn. Gerard. Slavestorp.
Dn. Andreas Lasche.
Dn. Joh. de Wesera.
Dn. Conradus Renoldi.
Dn. Mart. Stromkendorp.
Dn. Joh. Kalsov.
Dn. Henr. Syphusen.
Dn. Hinr. Hoventorp.
Dn. Joh. de Varne.
Dn. Eghard Walmerstorp.
Dn. Joh. Wise.
Dn. Henr. Kadov.
Dn. Thieder. Lasche.
Dn. Nicol. Rabode.
Dn. Ludolfus de Mölne.
1335. Dn. Hinr. Rüquerstorp.
Dn. Joh. Rodekogel.
Dn. Gerard Slavvestorp.
Dn. Joh. Cröpelin.
Dn. Andr. Lasche.
Dn. Conr. Reinoldi.
Dn. Martin Strömkendorp.
Dn. Joh. Kalsovv.
Dn. Eghard Walmerstorp.
Dn. Joh. Wyse.
Dn. Hinricus Kadov.
Dn. Ludolf. de Molne.
Dn. Nicol. Rabode.
Dn. Thieder. Lasche.
Dn. Hinricus Rickeland.

1335. Dn.

1335. Dn. Herman. Walmerstorp.
Dn. Willekinus Witte.
Dn. Johannes Vichle.
Dn. Georgius Wittenbecke.
Dn. Hinricus de Sulta.
1344. Dn. Joh. Cropelin.
Dn. Herm. Walmerstorp.
Dn. Herman Lubekervar.
Dn. Johan. Wyse.
Dn. Wilhelm Albus.

1344. Dn. Yvvanus de Clütze
Dn. Joh. de Qualitze.
Dn. Henricus de Sulte.
Dn. Johannes Vichele.
Dn. Joh. Mule oder Jule.
Dn. Gherdingus N.
Dn. Herm. Rickelandt.
Dn. Joh. Rodekogel.
Dn. Otto Ledeghe.
Dn. Joh. Smodesyn &c.

Nach diesem sind erwählet oder wieder erwählet anno 1344.

erwählet,		und gestorben.
	Hr. Andreas Lasche der gestorben etwa	1350.
	— Nicolaus Rabode	1364.
	— Thiedericus Lasche	1344.
	— Hinrich Stettyne	1359.
	— Johannes Darghezove.	1356.
1346.	— Hinricus Buckovve	1350.
	— Johannes Katzove	1362.
1350.	— Lubbert Schvvarte	1359.
	— Hinrich Gunther	1359.
1351.	— Hinrich Stuve	1355.
	— Nicolaus Stromkendorp	1359.
	— Andreas Buckove	1373.
	— Bernh. Klumpschulver	1384.
1352.	— Volmer Levvetzove	1369.
	— Herm. Cröpelin	1386.
1356.	— Hinrich Elmenhorst	1372.
	— Joh. Maltekovve	1369.
1357.	— Johan Wentorp	1376.
	— Johan Mandrov.	1371.
	— Henr. Wessel. (als Bürgermeist.)	1392.
	— Olricus de Pole oder Bandovv	1376.
1359.	Vor Marien Geburth	
	Hr. Marqvardus Betke	1371.
	— Johan Gletzov	1376.
	— Ludolffus de Mölne	1381.

erwählet,		und gestorben.
1359. Hr.	Wilcken Gherding - -	1377.
—	Johan Stenvelt - -	1375.
	Noch in selbigen Jahr auf S. Thomæ Tag.	
—	Hermannus Retkendorp -	1389.
—	Johannes de Dulmen -	1373.
—	Johan Junge - -	1375.
—	Thiedericus de Rampe - -	1384.
1364. —	Bartholdus Kaltzovv -	etwa 1376.
—	Petrus Stromkendorp -	1390.
—	Hinrich Karov - -	1369.
—	Dieter. de Nevern -	1381.
1369. —	Gottschalck Witte - -	1389.
—	Iohan Tzurov - -	1391.
—	Joh. Dargetzov (als Bürgerm.)	1374.
1372. oder um selbige Zeit		
	Hr. Marqvard Bantzekov (als Bürgerm.)	1404.
—	Joh. Tuckeschvvert (als Bürgerm.)	1411.
1375. Vor Himmelfarth.		
—	Johann Modville - -	1389.
—	Nicolaus Voet - -	1393.
—	Johan Voghed - - -	1376.
—	Johan Elmenhorst - -	1404.
—	Nicol. Buckav - -	1411.
1377. Vor Himmelfarth.		
	Hr. Hinrich Yule - -	1380.
—	Herman Meyer - - -	1421.
—	Hinr. Voet - - - -	1393.
1380. Vor Himmelfarth.		
	Hr. Vicke Roberstorp - -	1397.
—	Johan Loste - -	1390.
1383. Vor Himmelfarth.		
	Hr. Johan Volmar - -	1404.
—	Andreas de Muro -	etwa 1396.
—	Henning Busch - -	1383.
1391. Vor Himmelfarth.		
	Hr. Gerhard Loste	

Hr.

erwählet,		und gestorben.
1391.	Hr. Conrad Mandrove	
	— Conrad Buck	
	— Hinrich Citkove	
	— Conradt Bulgervoldt	
	— Johan Bantzekove ist enthauptet	1427.
1393.	— Diet. Wilde - - -	1411.
	— Jacob Stromkendorp - -	1416.
	— Hinr. Clene oder Cleve	
	— Bernhard Callyn - -	1416.
	— Dieter. Carov	
	— Johan Rampe - -	1411.
1399.	— Nicol. Vinck - - -	1409.
	— Geroldus Belov (als Bürgerm.) -	1431.

VII.

Von denen welche von 1400. bis 1500. in Rath gelebet?

Seculo XV. oder von 1400. bis 1500. sind 21 Mahl Raths-Herren erwehlet, und damit 128. Raths-Personen erkohren, doch ist auch etwas besonderes vorgefallen, in dem eine Affter-Raths-Wahl, so zu reden, vollenzogen worden. Die rechten Raths-Wahlen sind geschehen an.

1409. da erwählet worden.		und gestorben
	Hr. Lambert Koch - -	etwa 1411.
	— Gerhardus Werckman -	1409.
	— Johan Stalkoper - -	1417.
	— Johan Junge - -	1411.
	— Hinrich Hagemeister - -	1427.
	— Nicol Burchardi - -	1431.
1416.	Vor Marien Heimsuchung.	
	Hr. Gobelinus de Sterne - -	1429.
	— Martin Roberstorp	
	— Hinricus Odebrecht oder Odbert.	
	— Nic. Witte als Bürgerm.	
	— Johannes de Rampe - -	1422.
	— Gerhardus Stubbe.	

erwählet,		und gestorben
	Hr. Johan. Vreſe † als Bürgerm.	
	— Henricus de Haren iſt enthauptet - -	1427.
	— Johan. Petri - - -	1422.
	— Joh Dargetzove als Bürgerm. - -	1450.
	— Petrus Wilde. (als Bürgerm.) - - -	1450.
1417.	Vor Himmelfahrt	
	Hr. Nicol. Buck als Bürgerm. - -	1438.
	— Marquardus Beckman - -	1422.
1419.	— Hinr. de Heyda als Bürgerm. - -	1438.
	— Odbert Lubberſtorp	
1423.	— Herman Cröpelin	
	— Johan. Steenbeck - -	etwa 1431.
	— Hinricus Poel als Bügerm.	
1430.	Dingſtag nach Palmarum	
	Hr. Johan Werckman als Bürgerm. - -	1453.
	— Eberhart Groteck	
	— Hinrich Weſebom	
	— Johann Saſſ	
	— Johann Kerſeboom - -	1459.
	— Petrus Loſte als Bürgerm. - - -	1451.
	— Nicolaus Küſel - -	1432.
	— Herman Weltzien	
1435.	— Mag. Georg Belov	
	— Marquardus Lubberſtorp	
	— Gerhardus Weltzien - -	1462.
	— Herman Vram - -	1464.
	— Herman Rampe - -	1446.
	— Hinrich Vicke	
1437.	— Hinrich Gantzkov	
	— Ludolff Bantzkov	
	— Nicol. Nordmayer	
	— Peter Langjohann als Bürgerm.) - -	1475
1440.	— Petrus de Barcken	
	— Jacobus Liſcove	
	— Reinhold von Leyden - -	etwa 1466.
	— Johan Winterpol - -	1450.

Hr.

erwählet,		und gestorben
	Hr. Petrus Lange - -	1463.
	— Jacob von Stiten - -	1450.
	— Bartholdus Kornneke als Bürgm. - -	1464.
	— Ludolff Oldesel - -	1449.
	— Herman Mönneke	
	— Herman von der Heide	
1448. oder 49.		
	Hr. Thomas Degener - -	1470.
	— Johan Wils - -	1473.
	— Hinrich Speck als Bürgerm. - -	1464.
	— Herman Biter - -	1462.
	— Bartholomæus Steenbringk - -	1466.
1452.	— Hinrich Weltzien	
	— Thiedericus Wilde als Bürgerm. - -	1491.
	— Laurentz Schvvartkop	
	— Barthold Nieman - - -	1491.
	— Bernhard Pegel als Bürgerm. - -	1503.
	— Hinrich Kladov - -	1461.
	— Meinhard Amersfort als Bürgerm.	1470.
	— Ulrich Malchov - - -	1480.
1458.	— Theodoricus Hinriches	
	— Andreas Bomgarten - -	1464.
	— Nicolaus Schütte - - etwa	1464.
	— Herman Heger - -	1460.
1461.	— Johan Crevet - -	1477.
	— Johan Werckman - -	1465.
	— Ludolff Oldesel - -	1464.
	— Marquard Langediderich -	1469.
	— Hinrich Speck - -	1502.
1464.	Die Antonii	
	Hr. Georgius Belov - -	1464.
	— Nicolaus Eschke - -	1488.
	— Hinrich Roschack oder Rozack - -	1479.
	— Odbert Gantzkov - -	1488.

(Diesen werden noch an einen Orte beygesetzt.)

— Petrus Wilde

Hr.

erwählet,		und gestorben.
1464	Hr. Berend Pegel	
	— Dietr. Wilde	
Noch um Michaelis		
	Hr. Detloff Höveſch - -	1471.
	— Hinrich Vroucke - -	1482.
	— Tymme von der Heyde - -	1484.
	— Matthias von Brygge als Bürgerm.	1492.
	— Johannes Mane - -	1488.
	— Gerhard Loſte als Bürgerm. -	1504.
	— Ludolff Schluzevveg - -	1479.
1473.	Den Tag nach Himmelfahrt.	
	Hr. Conrad Bars - -	etwa 1476.
	— Nicolaus Peters - -	1474.
	— Vicke Saſſ als Bürgerm. - -	1499.
	— Herman Möncke - -	1498.
	— Johann Schuttorp - -	1475.
	— Nicolaus von Wahlen - -	1496.
1479.	Nach Himmelfahrt.	
	Hr. Tymme Hahne - - -	1493.
	— Johann Hoppenacke als Bürgerm.	1500.
	— Johan Bantzekovv - -	1493.
	— Hinrich Schvvartkop - -	1570.
	— Hinrich Cladov. als Bürgerm. - -	1505.
	— Otto Tancke als Bürgerm. - -	1491.
1483.	Auf Fronleichnam.	
	Hr. Petrus Exen - -	1484.
	— Hinrich Dobbertien -	1492.
	— Jacob Küſel - -	1505.
	— Hinrich Betke	
	— Petrus Malchovv als Bürgerm. -	1497.
	— Nicolaus Burmeſter - -	1497.
1491.	d. 22. Febr.	
	Hr. Herman von Stiten -	1496.
	— Johan Kruſe - -	1499.
	— Hinrich Eske oder Eixen - -	1499.
	— Johann Göske - -	1501.

Hr.

erwählet,		gestorben.
Hr. Matthæus Grotekord	-	1505.
— Johan Wils		
— Berend Schmidt als Bürgerm.		1531.
— Georg Eske oder Eixen		

1496. d. 12. Juny oder am Frohn-Leichnams-Tage.

Hr. Georg Köppe als Bürgerm.	-	1514.
— Nicolaus Roggensack	- -	1504.
— Laurent Korneke	- - -	1514.
— Ulrich vam Have.	- -	1523.
— Jacob Grave als Bürgerm.	-	1514.
— Albert Stelter	- -	1507.
— Johan Lödingk	- - -	1507.

1499. d. 17. Febr.

Hr. Herm. oder Henr. Malchow		
— Johan Bulov	- -	1511.
— Joachim Bauman als Bürgerm.		1532.
— Jasper Wilde als Bürgerm.	-	1530.
— Johan Möncke		
— Vicke Sass		

Die affter Raths-Wahl ist anno 1428. bey der damahligen Uuruhe vorgegangen, und zwar um Hl. Drey Könige, da denn Tuchmacher, Schlachter, Schneider, Becker, Schuster, Schmiede ꝛc. mit zu Rath erkohren, die aber anno 1430. ihre dimission wieder erhalten haben.

VIII.

Von denen die von 1500. bis 1600. zu Rath gesessen.

In dem Seculo XVI. oder zwischen 1500. und 1600. hat man 20. mahl neue membra Senatus erkiesen müssen, da denn in allen 104. Personen in den Rath gekommen. Nahmentlich anno 1501. auf Mariæ Heimsuchung.

Hr. Johan Engelke	- -	1503.
— Martin Johanson	- -	1501.
— Blasius Hahne	- - - - -	1503.
— Berent Pegel		

erwählet,		gestorben
1504. úm Petri und Pauli.		
Hr. Johan Pegel		
— Bernhard Hævinck		
— Hinrich Malchav.	als Bürgerm.	- 1506.
— Gregor. Tzernekov	ist removirt	- 1522.
— Nicol. Esken		
1507. oder 8. úm S. Barbaræ.		
Hr. Michael Borneke		
— Michael Craen	als Bürgerm.	
— Hinrich Grotecord		- 1513.
— Otto Tancke		- 1543.
— Arnold Schlütze		
— Hinrich Hover		- 1511. d. 1. May.
— Herman Stitent		- 1540.
1511. — Albrecht Kellerman		
— Johan Slentz		- 1517. d. 13. Jun.
— Johan Stamer		
— Georg Boesel	als Bürgerm.	- 1536.
1516. auf Cathedra Petri.		
Hr. Ditmer Sasse		
— Cordt Niebuhr		- 1555. d. 28. Apr.
— Nicol. Grave	als Bürgerm	- 1554. d. 7. May.
— Georg Schvvartzkopff	als Bürgerm.	1555. d. 7. May.
— Joach. Voss	als Bürgerm.	- 1527.
1527. d. 17. May.		
Hr. Johan Jule		- 1540.
— Laurent Danckvvart		
— Matthias Spretvisch		
— Georg Grelle	als Bürgerm.	- 1553. d. 27. Dec.
— Heino Brabant		- 1552.
— Georg Eler		- 1543.
— Jacob von Stiten	als Burgerm.	1541. d. 3. Mart.
— Johan Goldberg		
— Nicol. Hein		1558. in Aug.
— Henrich Dürjahr		- 1560.

1532. Nach

erwählet,		gestorben.
1532. Nach Invocavit.		
Hr. Theodorus von Pegel	-	1539.
— Georg Grotecordt.		
— Joachim Heincke	-	1540.
— Mag. Joh. Kröger	- -	1555. d. 4. Jan.
— Joachim Vinger als Bürgerm.	-	1561. d. 23. Febr.
— Joach. Ernst	- - -	1554.
— Johan Durjahr.		
1534. mens. Jul.		
Hr. Hinrich Bolte	- - -	1546. d. 28. Jan.
— Johan van Zell	- - -	1550. d. 1. Feb.
— Nicol. Losthen	- -	1556.
— Gödeke Cron		
— Johan Tanck		
(Hie scheinet etwas zu fehlen.)		
1549. Nach Reminiscere		
Hr. Hinrich von Exen	- -	1565. an der Pest.
— Joach. Schmidt als Bürgerm.	-	1563. d. 1. Febr.
— Petrus Sasse	- - -	1549.
— Bartholdus Sandov	- -	1558.
— Mart. Schepel	-	1579. d. 18. Apr.
1553. den 16. oder 18. Octobr.		
Hr. Johan Schabbel	-	1556. mens. Jul.
— Joach. Kröger als Bürgerm.	-	1563 d. 3. Nov. pest.
— Gregor. Jule	- - -	1559. d. 12. Januar.
— Joach. Ernst	- -	1554. d. 18. Oct.
— Frantz vam Hafe als Bürgerm.		1587.
— Joach. Stuve	- - -	1565. an der Pest.
1555. Nach Michaelis.		
— Mag. Dionysius Sager als Bürgerm.		1586. d. 23. Dec.
— Georg Steenvelt anno ætatis 95.		1595. d. 31 Dec.
— Johan Bulov anno ætat. 72.	-	1584. d. 5. Mart.
— Johan Ruge	-	1577.
— Georg Trejeman als Bürgerm.		1594.

erwählet,		gestorben
1561. d. 29. April.		
	Hr. Brand Hoppenack - -	1576. um Jacobi.
	— Laurent Lüder - -	1594 d. 30. Mart.
	— Joach. Voss - -	1565. an der Pest.
	— Matthias Kock als Bürgerm. -	1586. d. 25. Aug.
	— Matthias Cladov - -	1588.
	— Joach. Hoffmeister - -	1591. d. 1. April.
1565. d. 29. May.		
	Hr. Reimar Kruse - -	1582. d. 27. Sept.
	— Hinrich Meyer - -	1591. d. 12. Dec.
	— Augustin Durjahr - -	1600. d. 21. Jan.
	— Johan Harder - -	1598. d. 28. Febr.
Noch den 22. Decemb.		
	Hr. Hinrich Schabbel als Bürgerm.	1600. d. 30. Dec.
	— Johan von Kampen oder Rampen	
	— Johan Reimers - -	1584. d. Johan.
1579. d. 26. Febr.		
	Hr. Daniel Sandov.	
	— Joh. Hoppenack als Bürgerm. -	1589. d. 14. Sept.
	— Nicol. Bolte - -	1582. d. 2. Febr.
	— Johan Schmidt - -	1603. d. 28. Nov.
1581. d. 13. Febr.		
	Hr. Hinrich Scheffel - -	1591. d. 14. Sept.
	— Hieronimus Grelle als Bürgerm.	1591. d. 27. Mart.
	— Gregor. Jule als Bürgerm. -	1608. d. 27. Aug.
1585. d. 18. Febr.		
	Hr. Bernhard Elmenhoff - -	1604. d. 15. Jul.
	— Matthias Blecker an. æt. 70. -	1599.
	— Hinricus Ekel - -	1585. d. 20. Jul.
1587. d. 6. Sept.		
	Hr. Joach. Reimers	
	— Thomas Trendelnborg - -	1617. d. 17. Nov.
	— Hinrich Tempse - -	1609. d. 18. Aug.
1593. d. 19. Mart.		
	Hr. D. Georg Plate als Bürgerm.	1605. d. 6. Jul.

Hr. Har-

erwählet,	gestorben.
Hr. Harding Petri - -	1618. d. 17. Sept.
— Casper Trendelnburg als Bürgerm.	
— Casper Löhre - -	1597. d. 12. Jul.
— Casper Schvvartzkopff als Bürgerm.	1610. d. 19. Jul.
1597. d. 22. Mart.	
Hr. Joh. Tancke - -	1601. d. 15. Apr.
— Adam von Rehstorff	
— Daniel Kühhorn	
— Petrus Segebade - - -	1610. d. 12. Apr.
1600. d. 31. Januar.	
Hr. Hinrich Grelle anno ætat. 70. -	1615 d. 17. Febr.
— Martin Scheffel - -	1612. d. 14. May.
— Wolff Ranitz - -	1612. d. 8. Jul.

IX.

Von denen die von anno 1600. bis 1700. Raths-Verwandte worden.

Von anno 1601. bis 1700. oder im XVII. Seculo ist die Raths-Wahl 30. mahl wiederhohlet, da den 101. Raths-Herren geworden als:

1601. d. 22. Augusti.	
Hr. Daniel Eggebrecht als Bürgerm.	1628. d. 29. Aug. an der Pest.
— Joachim Zachov -	1604. d. 23. Aug. an der Pest.
— Niçolaus Holste -	1618. d. 24. Oct.
1605. d. 22. Aug.	
Hr. Johan Ruge -	1612. d. 22. Oct.
— Joach. Schmidt	
— Andreas Balcke	
1610. d. 21. Decemb.	
Hr. Nicolaus Karov -	1613. d. 30. Mart.
— Henr. Kock - -	1618. d. 20. Dec.
— Dan. Goldberg an. æt. 81.	1649. d. 25. Dec.
1614. d. 3. Jun.	
Hr. Georg Stuve -	1625.
— Joach. Jule - -	1622. d. 31. May.
— Georg Schvvartzkopff -	1622. d. 29. Jan.
— Georg Gammelkarn.	

erwählet,		gestorben.
1618. d. 3. Nov.		
	Hr. D. Michael. Fuchsius als Bürgerm.	
	— Georg Macke - - -	1624. d. 25. Aug.
	— Christian Tancke - -	1638. d. 17. Jul.
	— Petrus Reppenhagen	
	— Nicol. Suvvel	
	— Johan Jörcke - - - -	1645. d. 26. Febr.
	— Joachim Bulov	
	— Gabriel Pauli als Bürgerm. -	1634. d. 2. Sept.
1622. d. 18. Sept.		
	Hr. Hieronymus Riebov als Bürgerm.	1630.
	— Hermannus Grelle	
	— David Sandav als Bürgerm. -	1632. d. 2. Sept.
1625. d. 31. Mart.		
	Hr. Jacobus Schabbel als Bürgerm.	1649. d. 21. Apr.
	— Georg Preen	
	— Nicolaus Göde - - -	1634. d. 18. Jan.
1627. d. 6. Decemb.		
	Hr. Nicolaus Darguhn an. ætat. 75. -	1644. d. 1. Aug.
	— Mart. Scheffel	
	— Joachim Grell - -	1645. m. Febr.
	— Johan Reppenhagen an. ætat. 71.	1644. d. 11. Nov.
	— Jacob Schoman	
	— Hinrich Dreyer anno ætat. 81. - -	1657. m. May.
1630. d. 27. April.		
	Hr. Hinrich Elmhoff anno ætat. 83. - -	1652. d. 25. Julii.
	— Joach. Rathke als Bürgerm. anno ætat. 87.	1663. d. 17. Febr.
	— Eberhard von der Fehr als Bürgerm.	1639. d. 10. May.
Noch in selbigen Jahr d. 2. Dec.		
	Hr. Joachim Schumacher - -	etwa 1639. d. 16. Febr.
	— Johann Garnatz - - -	1644. l. 45. m. Febr.
	— Johan Hein -	1643. d. 1. May.
1632. d. 19. Decemb.		
	Hr. Brandanus Eggebrecht als Bürgerm.	1657. d. 27. Jun.

erwählet,		gestorben
1635. d. 23. April.		
Hr. Joh. Jarchov anno ætat 84.	-	1648. d. 17. Febr.
— Gabriel Ruge als Bürgerm.	-	1657.
1638. — Arnoldus Böddecker als Bürgerm.	-	1657. d. 8. May.
1639. d. 7. Januar.		
Hr. Jacob Schvvartzkopff	- -	1649. d. 18. Febr.
— Adam Schvvaffe	- -	1642. d. 23. Julii.
— Joachimus Zincke	- -	1640. d. 28. Jan.
— Hinrich Koch ward removiret	-	1643.
1643. d. 5. Junii.		
Hr. Brandt Schmidt anno ætat. 81.	-	1666. d. 18. Sept.
— Bartholomæus Scvvartzkopff	-	1652. d. 18. Aug.
— Caspar Trendelnborg anno ætat. 75.		1665. d. 2. Martii.
1646. d. 5. Junii.		
Hr. Hermannus Werner als Bürgerm.		1664. d. 31. Mart.
— Johan Schumacher als Bürgerm.	- -	1660. d. 24. Julii.
— Mich. Bauman	- -	1653. d. 2. Junii.
— Marcus Burmester	- -	1679. d. 1. Sept.
1652. d. 26. Febr.		
Hr. Adam Scheffel	- -	1652. d. 10. Nov.
— Hinrich von Deilen als Bürgerm.	-	1666. d. 21. Jan.
— Joach. Schuman	- -	1653. m. Aug.
1653. d. 29. Junii		
Hr. Daniel Macke	- -	1682. d. 26. Aug.
— Michael Karckdorff anno atat. 77.	-	1677. d. 30. Aug.
— Christoff Gröning	- - -	1675. d. 20. Nov.
— Joh. Nieman	- - -	1662. d. 10. Oct.
1654. d. 4. Febr.		
Hr. Christoff Bockhauser als Bürgerm		1984. d. 27. Oct.
— Johannes Köppe anno ætatis 65	-	1679. d. 6. Octob.
— Cyriacus Burmester als Bürgerm.		
1658. d. 4. Febr.		
Hr. Daniel Odevvan	- - -	1662. d. 11. Dec.
— Daniel Hertzberg	-	1669. d. 6. Julii.

1663.

erwählet,		gestorben	
1663. Nach Ostern.			
Hr. Casparus Voigt als Bürgerm.	-	1681.	
— Joachim Buchholtz	- -	1682.	d. 29. Nov.
— Hieronymus Ruge	- -	1666.	d. 22. Jan.
1666. d. 29. Junii.			
Hr. Henrich Tancke	- -	1680.	d. 6. Oct.
— Joachimus Paris als Bürgerm.	-	1711.	d. 9. Oct.
— Georg Jordan	- - -	1684.	d. 31. Dec.
1672. d. 5. Sept.			
Hr. Joachim Hintze	- -	1684.	d. 24. May.
— Andreas Bendschneider	- -	1691.	d. 16. Jan.
1676. die Matthiæ.			
Hr. Joachim Lehman als Bürgerm.	-	1693.	d. 20. Mart.
— Barthold Eggebrecht	-	1691.	d. 26. Aug.
1681. Die Petri & Pauli			
Hr. Christoff Gröning	-	1686.	d. 8. Oct.
— Joh. Dan. Brüning	- -	1692.	d. 20. Oct.
— Herman Werner	- -	1704.	d. 5. Oct.
— Hinrich Reymers als Bürgerm.	-	1698.	d. 3. Julii.
1686. post. Festum Trinit.			
Hr. Fried. Wagner			
— Erich Hertzberg als Bürgerm.	-	1693.	d. 28. Aug.
— Christoff Zinck			
— Joach. Trebbien	- - -	1699.	d. 22. Jan.
1692. d. 21. Sept.			
Hr. Joach. Schuman	- - -	1693.	d. 15. Aug.
— Johann. Jörcke	- - -	1705.	d. 28. Mart.
— Gabriel Tanck als Bürgerm.	-	1708.	
— Carl Johan Bürmester	-	1695.	d. 29. Dec.
— Martinus Rathke als Bürgerm.	-	1716.	d. 9. April.
1694. d. 1. May.			
Hr. Lic. Herman Christoff Schlaff als Consl.		1717.	d. 7. Mart.
— Johan Schacht	- - -	1696.	d. 21. Feb.
— Johan Rieder	- -	1716.	d. 23. May.
— Adamus Köppe	- -	1712.	d. 12. Julii.

1698. d. 29. Junii
Hr. Anton Scheffel
— Christoff Voigt - - 1710.
— Erdman Duve - - 1711. d. 15. Aug.
1699. d. 1. May.
Hr. Ambrosius Emme - - 1719. d. 14. Julii.
— Georgius Macke - - 1718. d. 9. Julii.
— Iohann Schütte - - 1705. d. 20. Mart.
— Iohann Kuhlman als Bürgerm. - 1719. d. 3. Octob.

X.

Von denen welche hernach zu Rath erkohren.

Was in dem gegenwärtigen XIIX. Seculo vor Raths-Wahlen vorgegangen, und was vor Herren dadurch in dem Rath gekommen, solches erhellet aus folgenden.

1709. d. 30. Jan. sind erwehlet — gestorben
Hr. D. Cajus Matthias Arends
— Henricus Tanck - - 1713. d. 1. Nov.
— Joachim Rathke - - 1717. d. 26. May.
— Gabriel Lembke ward Bürgermeister
1721. d. 12. Jun. 1731. d. 10. Dec.
1715. d. 25. jul.
Hr. Claus Rathke - - 1726. d. 9. Sept.
— Iohann Schröder - - 1727. d. 29. Sept.
— Herman Casp. Voigt ward Bürgermeister
1731. d. 13. Dec.
1721. d. 22. Iun.
Hr. D. Erich Hertzberg ward Syndicus 1733. 28. Jan.
— D. Henrich Tanck übernahm das Fiscalat beym H. K. Tribunal 1732. m. Octobr. ward Bürgermeister 1733. 21. Jan.
— Anthon Schuman - - 1724. d. 24. Iulii.
— Hinrich Brüning
1725. d. 23. May.
Hr. August Blumenthal 1728. d. 28. Aug.
— Johan Jürgen Velthusen. 1736. d. 7. April.

erwehlet, gestorben

1731. d. 13. Dec.

Hr. D. Carl Daniel Schlaff ward Bürgermeister

1743. d. 17. Jan.

— David Sebastian Giesseler - 1742. d. 6. Apr.

— Caspar Wagner

— Daniel Müller - - - 1739. d. 19. Apr.

1736. d. 13. Jun.

Hr. Joh. Gerhard Emme, bißhero Secretarius

starb in selbigen Jahr 1736. d. 25. Aug.

— D. Michael Zylius

— Joachim Warncke.

— Johann Christian Burmester.

1743. d. 17. Jan.

Hr. D. Georg Gustav Gerdes

— D. Johann Hinrich Lüers

— Johann Jürgen Hahn

— Johann Caspar Velthusen.

Diese Wahl ist geschehen, nachdem dasjenige schon abgedruckt gewesen, welches sich droben p. 27. findet, welches dannenhero folgender Gestalt zu ändern.

Derer Herren Bürgermeister sind anitzo drey;

Hr. Herm. Caspar Voigt, Hr. D. Henr. Tanck, Hr. D. Carl Daniel Schlaff.

Die übrigen Herren des Raths sind:

Hr. D. Erich Hertzberg Synd.
— Henrich Brüning.
— Casparus Wagner.
— D. Michael Zylius.
— Joachimus Warncke.
— Johann Christian Burmester.
Hr. D. Georg Gustav Gerdes
— D. Johann Hinrich Lüers.
— Johann Jürgen Hahn.
— Johann Casp. Velthusen.
— Joh. Albert. Kindler Secretair.

GOTT Segene, beschütze und beschirme E. E. Rath samt einer ehrliebenden Bürgerschafft, und gebe alles Seelen- und Leibes-Wohlergehn.

XI.

Von denen Protonotariis oder Stadt Secretar.

Denen Rathspersonen mögen beygefüget werden, die Stadt Secretarii, oder, wie es in ihren Vocationibus lautet, die Protonotarii Civitatis,

tatis, welche in alten Zeiten auch Scriptores, und Notarii Civitatis genennet worden, und zeitwährenden Hansebundes, zwene gewesen, von welchen man aber bisher nur noch die wenigsten zu nennen weiß, nemlich es haben gelebet Conradus Notarius circa an. 1309.

Hr. Johannes Moyelcke - - 1360.
— Henricus Balsee - - 1384.
— Mag. Georg. Belav - - 1416.
— Georg Göder - - 1417.
— Henricus de Balze - - 1428.
— Johan Bezendorff - 1478.
— Mag. Godfried Perseval - - † 1499.
— Mag. Jordanus Hoppener circa an. 1520.
— Mag Dionysius Sager circa an. - 1531.
— Nicol. Eggebrecht ist anno 1548. jüngster Secret. gewesen.
— Andreas Lavv circa an. - - 1569.
— Georg von Stein - - 1582.
— Marcus Tancke - - - † 1593.
— Eberhard Elmhoff von - anno 1593. bis 1630.
— Hieron. Ribov - - circa an. 1622.
— Joachim Morhoff - - an. 1632. sqq.
— Herman Werner - - von 1634. bis 1655.
— Gerhard Schlaff - - - 1656. † 1674.
— Joachim Ringvvicht - - 1674. † 1690.
— Ambrosius Emme - - - 1690. † 1715.
— Joh. Gerh. Emme 1715. ward Raths-Herr 1736.
— Joh. Alb. Kindler - - - 1736.

Das dritte Capittel.

Von denen übrigen Wismarischen Obrigkeitlichen Personen und einigen ihnen Angehörigen.

Inhalt dieses Cap.

§. 1. Was vor Personen allhie gemeinet werden.
2. Von denen Hrn. Præsidenten des Königlichen hohen Tribunals.
3. Von denen Herren Vice-Præsidenten dieses hohen Gerichtes.

4. Von denen Herren Assessoribus oder Appellations-Räthen.
5. Von denen Hrn. Protonotariis und Fiscalen
6. Von denen Herrn Advocatis und Procuratoribus.
7. Von denen Herrn Referendariis, Secretariis und Registratoribus.
8. Von einigen Wismar. Gouverneurs.
9. Von einigen Commendanten dieser Stadt.

I.

Was vor Personen alhie gemeinet werden.

Ausser denen bisher erwehnten Obrigkeitlichen Personen, sind nach und nach noch andere in Wismar bekannt geworden, die in weltlichen Sachen daß ihrige gethan haben, so daß, wenn man sie nach ihren vornehmen Rang hätte anführen wollen, sie schon vorher stehen müssen. Doch da sie erstlich in denen neuesten Zeiten sich allhie aufgehalten, so hat man sie bisher versparet. Sie folgen demnach anitzo, und zwar erstlich diejenigen, welchen die Justitz anvertrauet worden, oder die an dem hiesigen Königlichen hohen Tribunal als Præsidenten, oder als Vice-Præsidenten &c. gelebet, denn auch diejenigen, welche dem hiesigen Militair-Wesen, entweder als Gouverneurs oder als Commendanten vorgestanden.

Anlangend das Königliche hohe Tribunal, welches allerdings als eine ungemeine Zierde dieser Stadt zu achten, so ist es fast ein kleines Vorspiel dieses hohen Gerichts gewesen, wenn ehedessen verschiedene Mecklenburgische Landtage allhie gehalten worden. Wie man denn unter andern angemercket, daß anno 1555. dergleichen geschehen, da auf solchen Landtage, auch von verschiedenen Kirchen Sachen, von einer Kirchen Visitation, von einem Consistorio &c. ist gehandelt worden. (vid. Wism. Urk.) Ein ander Vorspiel desselbigen hohen Gerichtes hat sich geäussert an. 1572. und 1622. denn in dem erstgedachten Jahre, ward das hochfürstl. Mecklenburgische Land-Gericht beliebet und verordnet, und dabey denen Wismarischen zugestanden, daß sie einen Assessorem in denselben mit sitzen haben solten, welches da es in dem letztermeldetem Jahre 1622. in einem besonderen Vertrage aufs neue festgesetzet wurde, so ward der damahlige Wismarische Bürgermeister Hr. D. Daniel Eggebrecht auch würcklich als Landes-Gerichts Assessor bestellet. (vid. Conc. funebr. in Ob. ejusd.)

Es folgete das, Gott Lob! noch verhandene hohe Tribunal nachdem es in dem Osnabruggischen Friedens-Schluß an. 1648. p. 77. §. **Und übergeben** &c.

der

der Cron Schweden zugestanden, ja von derselben verlanget worden, an. 1653. eröffnet, von welcher Zeit an (ohne was an. 1675. bis an. 1680. und abermahlen von an. 1716. bis 1721. da Wismar in fremde Hände gewesen) die wichtigsten Rechts-Sachen aus denen Schwedischen Provincien in Teutschland per viam appellationis nach Wismar, an diß Königliche hohe Tribunal gekommen, und ohne weitere Provocation daselbsten abgethan worden. vid. B. Dn. Mevii decisiones in Præfat. it. in der Leichen-Predigt auf dessen Todt p. 33. Wie solenne es an. 1653. d. 17. Maji bey Eröffnung dieses hohen Gerichts in Wismar daher gegangen, daß ist zu sehen, aus der besonderen Beschreibung welche damahls davon herausgegeben, und hernach von dem Herrn Johann von Gröningen seiner Bibliothec. Juris Gentium Europææ einverleibet worden, und siehet man aus solcher Beschreibung unter andern, daß ausser dem Herrn Præsidenten und Vice-Præsidenten, 6. Assessores, ein Protonotarius zwene Referentarii, ein Advocatus Fisci ein Secretarius, ein Registrator, zwene Cancellisten und zwene Copiisten bestellet worden seyn. S. Beylagen Lit. C.

II.

Von denen Herren Præsidenten des Königlichen hohen Tribunals.

Auf die Herren Præsidenten des bisher erwehnten hohen Gerichts insonderheit zu kommen, so erhellet aus vorerwehnter Beschreibung, auch dieses, daß anno 1653. bey der damahligen Eröffnung Ihro Hoch-Gräflichen Excellence der zu der Zeit, zu denen übrigen Friedens-Executions-Handlung in Teutschland hochverordnete Legatus Herr Graff Bengt Oxenstierna als erster Præsident selbsten zugegen gewesen.

Anno 1655. folgete, als der zweyte Præsident der Hochgebohrne Herr Graf Johann Oxenstierna, so zugleich war, des Reichs Schweden Rath, Reichs-Marchal und gevollmächtigter extraordinair Legat durch Teutschland, Ober-Land-Richter über Upland, wie auch Cantzler der Academie zu Greifswald, der nicht allein in Wismar gelebet, sondern auch endlich anno 1657. den 5. Decembr. in seiner Præsidenten Charge alhie im HErrn entschlaffen, wie unter andern aus der bey Abführung der Leiche in Wism. von M. Joach. Schmidten gehaltenen Leichen-Predigt zu ersehen.

Der dritte Præsident ist gewesen, der Herr Baron Benedictus Skytte

ist vermuthlich an. 1658. beruffen, und hat diese hohe Ehren-Stelle nicht lange bekleidet, wie er denn auch nie nach Wism. gekommen.

Anno 1673. hat zwar der Herr Axel Sparr die Præsidenten Charge erhalten: doch an. 1674. den 9. Jan. hat derselbe der Stadt schon notificiret, daß er dieselbe wieder verlassen, und der Herr Graff Bengt Oxenstierna sie wieder erhalten, worauf die Stadt an. 1674. ein Gratulations-Schreiben an Denselben gesandt.

Hierauf ist der Graff Bengt Oxenstierna an. 1674. würcklich in Wismar angelanget, aber sogleich als Legatus nach dem Kayserlichen Hoff wiederum abgereiset. Will man nun selbigen als den 4ten Præsidenten rechnen, so mag als

Der fünffte hinzugesetzet werden der Herr Eduard Ehrenstein, welcher auch nie nach Wismar gekommen.

Der sechste ist gewesen der Herr Baron Andreas Lilienhöck von welchen auch ungewiß, ob er Wism. gesehen, das aber ist gewiß, daß er anno 1685. noch gelebet.

Der siebende ist gewesen der Herr Baron Johann von Rosenhan, es kam dieser Herr mit seiner vornehmen Familie anno 1686. in Wismar an, lebete auch daselbsten fast beständig, bis ihm der Allerhöchste an. 1710. d. 3. Sept. durch einen seel. Todt von hinnen nahm. Die Leiche ward anfänglich in der hiesigen S. Marien-Kirche beygesetzt, hernach aber nach Schweden geführet. vid. Trauer-Rede auf dessen Todt, von Hr. Superint. D. Gerdsen gehalten.

Anno 1711. erhielte man aus Schweden die Nachricht, daß Baron Gustav Falsburg der achte Præsident des hiesigen hohen Tribunals geworden, welcher Herr vermuthlich auch heraus gekommen wäre, wenn die damahligen unruhigen Krieges-Zeiten ihm nicht zurücke gehalten.

Wie an. 1721. im Januar. Wismar wieder an Schweden kam, hörete man zugleich daß der Hr. Baron N. N. Fahlström Præsident geworden, doch im Pfingsten selbigen Jahres, kam schon Zeitung, daß dieser Herr als der neundte Præsident in Schweden sein Leben geendiget. Ihm folgete

Der zehende Præsident, der Hochgebohrne Herr Burg-Graff und Graff, Herr Friedrich Christoff. von und zu Dohna und Wartenberg, welcher denn auch an. 1722. d. 16. Aug. mit einigen Domestiquen in Wismar anlangete, † auch hieselbst 1727. den 20. July circa horam 5. matutinam. Nach diesem kam

Der

Der eilffte Præsident Jhro Hochgräflichen Excellence der Hr. Graff und Reichs-Rath, Herr Johann von Lilienstädt an. 1727. gegen den Herbst zu dieser hohen Würde, † 1732. d. 26. Sept. an. ætat. 78. auf seinen Gütern in Pommern.

Der zwölffte Præsident ist anitzo Jhro Excellence, Herr Mauritius Ulrich Graff und Herr zu Putbus.

III.

Von denen Herren Vice-Præsidenten dieses hohen Gerichts.

Es folgen die Herren Vice-Præsidenten des Königl. hohen Tribunals deren in allen bisher nur acht gezehlet worden.

Der erste unter diesen ist gewesen, der Welt-berühmte Hr. David von Mevius, welcher von an. 1653. bis 1670. in Wismar floriret, von dessen vornehmen Familie, man anitzo nur noch dieses hinzusetzet, daß dessen hinterbliebener letzter Sohn, Hr. Obrist. Thomas Balthasar von Mevius an. 1721. gleichermassen allhie sein Leben beschlossen, doch drey Söhne hinterlassen,

Der andere Herr Vice-Præsident hat geheissen Henrich Cœlestinus a Sternbach, anfänglich Assessor allhie. Dieser ist an. 1675. da Wism. Dänisch worden nach Lübeck gezogen und daselbst gestorben.

Der dritte Herr Joach Rudiger von Oustien, ist ebenfals erstlich Assessor gewesen, hat aber, nachdem seit an. 1680. etliche Jahre als Vice-Præsident, das seinige verrichtet, endlich seine Dimission gesuchet und auch erhalten. Worauf er an. 1698. als Hochfürstlicher Würtenbergischer erster geheimder Rath und Estats Præsident gestorben.

Der vierdte welcher allhie zu mercken, ist Herr Wilhelm Julius von Cojet. er kam da er schon an. 1693. Vice-Præsident geworden, an. 1695. aus Schweden zu Wismar an, zog aber anno 1705. wieder nach Schweden, allwo er endlich als Königl. Hoff-Cantzler Todes verblichen.

Der fünffte, welchen Wismar als Vice-Præsident gekannt, ist der gewesene Herr Graff und Schwedischer Reichs-Rath, Herr Johann von Lilienstädt, welcher von an. 1705. bis 1711. in Wismar gelebet. vid. sup. §. 11.

Der sechste Herr Cord Balthasar von Thesien war erstlich Assessor, ward an. 1711. Vice-Præsident. und endete sein ruhmvolles Leben anno 1726. d. 16. Jun.

Der

Der siebende Herr Dav. Georg von Gerdes, ward Vice-Præsident anno 1726. in Herbst. † 1726. den 1. Januar.

Der achte Herr Samuel von Palthen, ward introduciret an. 1729. den 22. Febr.

IV.

Von denen Herrn Assessoribus und Appellations-Räthen.

Die Anzahl derer Herren Assessoren oder Appellations-Räthe wie sie auch genennet werden, muß bey dem hiesiegen Königlichen hohen Tribunal wohl grösser seyn, als derer bisher erwehnten Herren, weil, wie droben gedacht, gleich anfangs deren 6. bestellet aus welchen nachgehends gar 8. geworden, doch anitzo, da das Bremische und das Stetinische abgegangen ist die Zahl auf 4. reduciret, die Nahmen dieser Herren hat man mit vieler Mühe zusammen suchen müssen, da man endlich die folgende zusammen gebracht.

1. Herr Georg Friedrich von Borck, anfänglich Vor-Pomrischer Hoff-Gerichts Rath.

2. Herr Henricus Cœlestinus a Sternbach, erstlich Hinter-Pommerscher Hoff-Gerichts Rath, endlich Vice-Præsident alhier.

3. Herr Martinus Böckel vorhin Syndicus der Stadt Lübeck, letzlich Cantzler im Herzogth. Bremen, vid. Conc. Fun. Brem in Ob. B. Mevii p. 37.

4. Petrus Voigt, der vormahls in Hamburg als Syndicus des dasigen Thum-Capittels gelebet.

5. Herr Johannes Slüter, ist anno 1668. geheimer Rath und Cantzler zu Güstrow, anno 1679. Hamburgischer Syndicus und endlich Bürgermeister geworden. † 1686. ætat. 70. vid. Thomæ Anal Gustrov. part. 2. p. 121. Joh. Klefeke in Bibliotheca Eruditorum præcoc. p. 350.

6. Herr Johannes Drejer (des bekannten Königsbergischen Theologi. D. Christiani Drejers, Vater) ist anfänglich Rathsherr, nachgehends Bürgermeister in Stettin, weiter General Auditeur, über die Königl. Schwedische Trouppen in Mecklenburg, Pommern und Schlesien, hernach Königl. Schwedischer Rath und Schultheis in Stettin, ferner Sächsischer Rath von Haus aus; imgleichen Capitularis der S. Marien Stiffts Kirche in Stettin, wie auch des dortigen Pædagogii Provisor gewesen. An. 1656. aber Assessor S. Tr. alhie geworden, worauf er anno 1663. d. 12. Maji

Maji durch einen hefftigen Stichfluß plötzlich dahin gerissen, nachdem er 55. Jahr in Diensten zugebracht. vid. Conc. funebr. in Obitum illius.

7. Herr Joachim Rüdiger von Oustin ward Assessor 1663. hernach Vice- Præsident.

8. Herr Friedrich Klinckov von Friedenschild ist anno 1663. Assessor worden † 1685.

9. Herr Petrus Antonius Loofeld ist anno 1664. Assessor geworden, und zugleich Director des Wismarischen Niederlags-Werckes, oder Königlicher Commercien- Rath gewesen. † 1675.

10. Herr Michael Frideborn ist vorhin Referendarius des Pommerschen Hoffgerichtes, weiter Estats Secretarius in Vor-Pommern, hernach Greifswaldischer Assessor gewesen, worauf er anno 1664. das Assessorat hieselbst erhalten, davon sein Seel. Todt anno 1672 d. 18. Mart. ihm wieder abgefodert. Sein Symbolum ist gewesen Vita mihi Christus, mors mihi dulce lucrum vid. Leichp.

11. Herr Georg von Engelbrecht ist anfänglich Professor Juris Extraordinarius nachgehends Ordinarius, auf der Greifswaldischen Universität gewesen, hat weiter eine Hoff-Raths Stelle, und endlich an. 1664. das Assessorat an diesem Ort erhalten, zu welchem nicht lange hernach das Directorat des hiesigen Königlichen Consistorii gekommen, welche ansehnliche Aemter er bis anno 1694. oder bis an sein seeliges Ende verwaltet. Von seinen hinterlassenen Kindern sind insonderheit zu mercken, Hr. Georg Bernhard von Engelbrecht Jhro Königl. Maytt. von Schweden Vice- Director des Hoffgerichtes in Bremen und Vehrden wie auch ältester Justitz- Rath, endlich aber Bremischer Regierungs Cantzler. Und Herr Georg von Engelbrecht Königl. Schwedischer Regierungs- Rath in Pommern, welcher letztere in Wismar gebohren; vid. Leichpr.

12. Herr Petrus Iden, der allererste unter allen Wismarischen Stadt-Kindern; so eine der vornehmsten Ehrenstellen am hiesigen Königl. hohen Tribunal bekleidet. Hat anfänglich als Referendarius, an diesem hohen Gericht gelebet, anno 1656. ist er Syndicus zu Magdeburg geworden, von dannen er nach Pommern gangen, und daselbst zum Hoff-Rath bestellet worden, welche Charge er anno 1669. mit dem hiesigen Assessorat verwechselt. Doch wie er dieses nur ins andere Jahr besessen, ist er, und zwar nebst seiner Ehegenossin an. 1670. mit Tode schon abgegangen. vid. Leichen-Predigt.

13. Hr. Tobias Reimers an. 1671. hat resigniret etwa 1680.

14. Hr. Baron Gustav Grundel von Helmfeldt ward anno 1672. Assessor † 1674.

15. Hr. Antonius Scheffel, ist der andere Wismariensis inter generosos Dominos Assessores. Er ist an. 1662. J. U. D. und bald darauf Procurator beym Königl. hohen Tribunal an. 1663. Bürgermeister, an. 1667. Consistorii Regii Assessor, und endlich an. 1672. S. Tribunalis Regii Assessor geworden, an. 1677. nahm er (weil Wismar dazumahlen Dänisch war, und solchemnach das hohe Tribunal geschlossen) das Consulat von neuen wieder an, doch wie Wismar an. 1680. wieder Schwedisch ward, kam er wieder zum Assessorat, und wie er daneben an. 1694. Consistorii Regii Director geworden, nahm ihm GOtt anno 1701. seelig von hinnen.

16. Hr. Friedrich Wilhelm von Horn erhielte daß Assessorat anno 1675. trat aus Schwedische in Kayserl. Dienste, veränderte die Religion, ward von Ihro Kayserl. Maytt. in den Reichs-Graffen-Stand erhoben, und starb endlich an. 1707. in Schwerin als Hochfürstlicher Mecklenburg-Schwerinscher Premier-Minister.

17. Hr. Joachim Christian von Kochen, kam zu dieser Charge anno 1681. Ist an. 1701. nach des wohlseel. Hrn. Scheffels Tode Consistorii Regii Director geworden, und an. 1713. nachdem er einige Jahre in einem sehr kränclichen Zustand zugebracht, seelig eingeschlaffen.

18. Hr. Mattheus von Hartmansdorff von an. 1685. bis 90.

19. Hr. Michael Veit von Stralenheim, des renomirten Herrn Barons von Stralenheim (der aber doch nicht in Wismar gebohren) und des jungen Herrn von Stralenheims (dessen Vater Stadt, unser Wismar ist) Hr. Vater. War anfänglich Bürgermeister in Straalsund, daher er denn auch Anlaß genommen zu den adelichen Nahmen von Stralenheim trat das Assessorat an anno 1682. Endigte sein Leben in einen ansehnlichen Alter alhie in Wismar anno 1703.

20. Hr. Georg von der Lieth ward Assessor 1690. resigniirete anno 1697 und ward Præsident der Bremischen Ritterschafft.

21. Hr. Joach. Westphael war anfänglich S. Tribunalis Regii Protonot. ward hernach 1691. Assessor, und beschloß sein Ruhmvolles Leben anno 1705.

22. Hr. Christian Adam Schleusing, erhielte das Assessorat an. 1691.

ward

ward aber in der besten Blüte seiner Jahre, von einen unvermutheten Schlage getödtet anno 1701.

23. Hr. Cordt Balthaser von Tessin, ward Assessor 1691. hernach Vice-Præsident.

24. Hr. Johannes Oldenburg, ist der dritte Wismariensis in diesem höchstansehnlichen Stande, er war anfänglich Procurator beym Königl. hohen Tribunal, anno 1692. ward er zum Bügermeister erwehlet. An. 1696. kam er zum Assessorat, anno 1714. erhielte er das Directorium des hiesigen Königl. Consistorii und ging mit Tode ab an. 1726. d. 10. Mart.

25. Hr. Franciscus von Chemnitz ein Enckel des grossen Theologi D. Mart. Chemnitii, und derjenige, von welchen der Hr. Rethmeyer part. II. seiner Braunschweig. Kirchen-Historie keine Nachricht geben können, kam als Assessor anhero anno 1697. Er starb anno 1715. d. 5. Mart.

26. Hr David Georg von Gerdes ist der vierte Wismariensis, so zum Assessorat gedieen. War anfänglich Justice Rath in Bremen, ward darauf anno 1701. Assessor, und da Wismar an. 1716. an die hohe Nordische Aliirte übergangen, ward er im Bremen Regirungs Rath, doch wie Wismar an. 1721. an Schweden restituiret ward, ist er auch wieder nach Wismar gekommen. Ward Vice-Præsident an. 1726.

27. Hr. Joachim Hinrich Hiltebrand. wohnete als Königl. Schwedischer Legations Secretarius dem Ryswickschen Frieden-Schluß mit bey, kam von dannen an. 1703. nach Wismar als Assessor, resignirete aber nicht lange hernach, den 28. Martii 1708. und begab sich nach Schweden.

28. Hr. Sebastian von der Lieth kam an. 1704. als Assessor an, ging an. 1716. nach der übergab der Stadt Wismar von hinnen, kam an. 1721. wieder, aber an. 1723. da er nach Bremen sonsten gereiset war, hörete man daß er seine Dimission gesuchet und auch erhalten. Worauf er von Ihro Königl. Maytt. in Engeland und Churfürstl. Durchl. zu Hannover zum Bremisch und Behrdischen Staats-Rath beruffen ward.

29. Hr. Felix Friedrich von Flemming, ward Assessor an. 1705. begab sich vor der Wismar. Bloquirung nach Pommern, und blieb auch daselbst, ist hernach Reichs-Graf geworden. Sechs seiner Hoch-Gräfl. Söhne sind in Wismar gebohren.

30. Hr. Friederich Wagner, war erstlich Syndicus Wismar. ward an. 1694. Bürgermeister. Er erhielte an. 1708. das Assessorat. Ward an. 1717. da Wismar in fremde Hände war (eben wie vorhin

hin der Herr Assessor Scheffel) zum andern mahl Bürgermeister, aber an. 1723. auch zum andern mahl Assessor, wozu an. 1626. das Directorat des Königl. Consistorii kam. starb an. 1728. d. 7. Dec. an. ætat. 78.

31. Hr. Albrecht Henrich Hagemeister, vorhin Hoff-Rath in Greifswald, ward an. 1711. Assessor, ging, nach Eroberung der Stadt Wismar an. 1717. nach Pommern, kam an. 1721. als Assessor wieder, und starb an. 1725. den 2. August.

32. Hr. Samuel von Palthén, vorhin Protonotarius bekam das Assessorat an. 1726. ward Director des Königl. Consistorii, und endlich Vice-Præses an. 1729.

33. Hr. Daniel Jordan Dingelstedt, kam von Helmstädt, alwo er über ein District Richter gewesen, nach Wismar an. 1727. ward an. 1729. Director Consistorii. † 1736. d. 8. May.

34. Hr. Joachim Hinrich Sibrand, vorher Professor auf der Rostockischen Universität, ward Assessor 1727. mense Junio.

35. Hr. Barthold Petrus von Mascouvv, kam als Assessor an. 1729. im August. ward hernach Consist. Regii Director.

36. Hr. Herman Hinrich von Schuckman, ward Assessor an. 1730.

37. Hr. Bogislaus Friedrich von Liebeherr, vorhin Protonotarius, ward als Assessor introduciret den 11. Dec. 1736.

38. Hr. Carl Claudius von Lilienstroem, vormahliger Protonotarius zum Assessorat introduciret den 22. Januar. 1742.

V.

Von denen Herrn Protonotariis und Fiscalen.

Als Protonotarii haben bisher ihrer 8 und als Fiscäle ihrer 10 in Wismar gelebet, nahmentlich.

als Protonotarii

1. Hr. Friedr. Pascovius, ist, nach der ihm gehaltenen Leichen-Predigt, an. 1644. zum Advocaten des Königlichen Hoff-Gerichtes: an. 1645. zum Assessoren des Stettinischen Stadt-Gerichtes: an. 1646. von der Königin Christina zum Hoff Secretario angenommen, worauf er an. 1653. das Protonotariat am hiesigen hohen Tribunal. angetreten † 1670.

2. Hr. D. Joach. Grundt, ist Protonotarius geworden an. 1671. und hat gelebet bis 1679.

3. Hr.

3. Hr. Joach. Westphal erstlich Secretarius des hiesigen hohen Tribunals ward Protonotarius a. 1679. und an. 1691. Assessor.

4. Hr Christian Trojel kam als Proton. in Wism. an, an. 1691. † 1694.

5. Hr. Lic. Herman Christoph Schlaff. Wismar. War anfänglich Wismarischer Rathsverwandter, und zugleich Advocatus und Procurator beym Königl hohen Tribunal. Erhielte das Protonotariat an. 1694. Ward an. 1716. Bürgermeister, starb aber schon im folgenden Jahr um Ostern.

6. Hr. Samuel von Palthén war anfänglich Gouvernements Secretarius in Wismar, Erhielte anno. 1717. das Protonotariat, kam aber an 1721. erstlich wieder nach Wismar, nachdem er inzwischen an unterschiedlichen Höfen als Legations-Secretarius das seinige verrichtet. Ward an. 1726. Assessor und endlich Vice-Præses.

7. Hr. Bogislaus Friedr. von Liebeherr, succedirte anno 1726. ward Assessor 1736.

8. Hr. Carl Claudius von Lilienstroem, ward Protonotarius anno 1736. hernach Assessor 1742.

Als Fiscäle.

1. Hr. D. Caspar Wilcken von an. 1653. bis 1664.
2. Hr. Lic. Johannes Thurman - 1664. - 1670.
3. Hr. Godfried Christian Michaelis, anfänglich S.T. Reg. Secretarius.
4. Hr. D. Adam von Bremen anfänglich Advocatus & Procurator beym hiesigen Königl. hohen Tribunal, er resignirete an. 1707. nachdem er in Mecklenburgische Dienste getreten.
5. Hr. D. Christoph Gröning, anfänglich auch Advocatus und Procurator, erhielte an. 1707. das Fiscalat, legete aber an. 1709. nachdem er Bürgermeister geworden, dasselbe wieder nieder.
6. Hr. D. David Gerdes, trat an. 1709. wieder an was sein Herr Antecessor niedergelegt, nachdem er vorher auch schon einige Jahre Advocatus und Procurator gewesen. † 1727. d. 27. Aug.
7. Hr. Victor Dahlman J. U. Lic. vorhin Registrator ward als Fiscalis introduciret an. 1729. den 14. Januar † 1731. d. 13. Apr.
8. Hr. Cajus Matthias Ahrends vorher Procurator & Advocatus auch Senator Civitatis. ward erwählet 1731. † 1732. den 24. Apr.
9. Herr D. Hinrich Tanck, ward introduciret 1732. worauf er 1733. Bürgermeister ward.
10. Herr D. Anthon Christoph Gröning.

VI.

Von denen Herrn Advocatis und Procuratoribus.

Wer wissen will was sonsten noch vor gelehrte Männer, des Königl. hohen Tribunals wegen, nach und nach in Wismar ihre employe gefunden, der kan nach Belieben folgende Advocatos und Procuratores deren anfänglich 4., nachgehends 6. gelebet haben, bemercken.

Hr. D. Casp. Wilcken ist zugleich Advocatus Fisci gewesen 1653.
— D. Henricus Schabbel Cos. Wismar - 1653.
— D. Joach. Zander - - 1653.
— D. Henning Christoph Gerdes - - 1653. † 1695.
— D. Rudolph Stattlender - - - 1656.
— D. Ambrosius Petersen 1661. dessen Sohn Samuel Petersen gewesen.
— D. Anton Scheffel (hernach Assessor) - 1662.
— Lic. Johan Thurman - - - 1665.
— D. Caspar Fried. Koch 1665. vid. Thomæ Anal. Gustr. part. II. p. 99.
— Lic. Henr. Fried. Schabbel 1666. vid. Leichenpr. † 1675.
— D. Adam von Bremen (hernach Fiscalis) 1667.
— D. Otto Christoph. Marqvard - - 1670.
— D. Jacobus Gerdes - - - 1670.
— D. Friedericus Antonii - - - 1672.
— D. Johannes Oldenburg (hernach Assessor) 1685.
— D. Simon Andreas Stemvvede - - 1686.
— Lic. Herman Christoph Schlaff 1692. hernach Protonot. und Bürgermeister.
— D. Christoph Gröning 1693. hernach Fiscalis und endlich Bürgermeister.
— D. David Gerdes (hernach Fiscalis) - 1693. †
— Lic. Christoph Bockhäuser - - 1695. †
— D. Joachimus Köckert - - - 1696. † 1730.
— D. Joachimus Henricus Gröning - - 1697. †
— D. Joachimus Evers - - - 1704. † 1730.
— D. Cajus Matthias Arend (hernach Fiscal) - 1707.
— D. Ericus Hertzberg - - - 1708.

Hr. D.

Hr. D. Anton Christoph Gröning (hernach Fiscalis 1726.
— D. Henricus Tanck 1730. hernach Fiscalis und endlich Bürgerm.
— D. Carl Daniel Schlaff hernach Bügerm. 1732.
— D. Georg Gustav Gerdes - - 1732.
— D. Michael Zylius - - -
— D. Carl Christoph Gröning -

VII.

Von denen Herren Referendariis, Secretariis und Registratoribus.

Daß man ausser denen obgedachten, sogleich beym Anfang des Tribunals auch zwene Referendarios nahmentlich Hr. Petrum Iden und Hr. Frantz Joel von Oernestädt, bestellet, solches siehet man in der Beschreibung des Actus Introductionis. Doch da ausser diesen beyden, nirgend von keinen andern was zu finden, so mag man glauben, daß das Refendariat bald wieder eingegangen.

Eben das kan man auch anitzo von dem Secretariat sagen, nachdem bey der letzten Einrichtung, und nach Abgang des Bremischen und Stettinischen von denen Pommerschen Ständen beschlossen, weiter keinen Secretarium zu bestellen. Indessen sind bisher die 3. folgende Secretarii nur gewesen.

Hr. Godfried Christian Michelsen
Hr. Franciscus Stiepman.
Hr. Henning Joachim Gerdes † 1725.

Die Zahl derer Herren Registratorum deren Charge wohl beständig beybehalten werden wird, ist inzwischen auch nur erstlich auf 4. gekommen, nemlich:

Hr. Martinus Scheffel
Hr. Henricus Scheffel
Hr. Victor Dahlman
Hr. Joach. Martin Scheffel 1729.

GOtt erhalte dieses Königliche hohe Gericht in beständigen, ja helffe wieder zu dem vorigen Flohr, und segne alle die zu demselbigen gehören.

VIII.

Von einigen Wismarischen Gouverneurs.

Sonst hat Wismar, nachdem es eine Schwedische Vestung geworden, manchen wackeren Gouverneur gehabt, der zwar hauptsächlich auf die

die hiesige Cuarnison und das Militair Wesen gesehen. Aber da doch unterschiedliche von diesen, sich der Stadt mannigmahl höchst rühmlich mit angenommen, so mag man sich ihrer ja noch wohl mit erinnern.

Und da mag voran-stehen der Hr. Obrist Jon Lilje Sparre der etwa schon 1635. diese Charge bekleidet, auch an. 1641. d. 15. Febr. als Gouverneur der Guarnison zu Wismar und in Mecklenburg Todes alhie verblichen, ja hie begraben worden, wird als ein sehr gütiger und gottesfürchtiger Mann gerühmet, auch berichtet, daß er die noch verhandene 4. grosse Meßingsche Arm-Leuchter in Marien-Kirche geschencket vid. Leichenpr.

Wie es nach dem Tode des jetztgedachten Herrn Obristen in denen ersten Jahren daher gegangen, kan man anitzo nicht sagen, indessen siehet man in Marquardi Tr. de jure Mercat. part. II. p. 705. daß an. 1659. der Herr General Major Conrad von Mardefeld Gouverneur in Wismar gewesen, und wollen noch andere berichten, daß er an. 1670. General-Lieutenant und General Vice- Gouverneur in Pommern geworden.

Daß der Herr Feldmarschall Graff Carl Gustav Wrangel auch Gouverneur in Wismar gewesen, wollen einige auch versichern, aber wann ehe, daß wissen sie dabey nicht zu sagen.

Von dem Herrn Feld-Marschall-Lieutenant Herrn Baron Gustav Wrangel siehet man indessen, und zwar in Springinsguth Erzehlung p. 1. daß selbiger an. 1675. dem Wismarischen Gouvernement vorgestanden.

Anno 1677. ist als Königlicher Dänischer Gouverneur in Wismar in der Schlacht in Schonen unter andern geblieben, der Herr General Major Hans Walther, dessen Leiche nicht lange hernach nach Wismar gebracht, und daselbst gar solenne begraben worden. vid. Leichenpred.

Nachdem Wismar an. 1680. wieder Schwedisch geworden, ist dem Hrn. General Major Berend Christian von Wangelin, das Wismarische Gouvernement anvertrauet, dem ist gefolget an. 1683. der Herr General-Lieutenant Baron Otto Johann von Grotthusen, der endlich Commendant in Hamburg geworden. Diesen

Der Herr General Lieutenant Baron Jürgen Mellin, nachgehends Graff, Königlicher Rath, und General-Gouverneur in Pommern. Weiter

Der Herr General-Lieutenant Baron Friedrich von Buchvvald ist an. 1690. hergekommen, und an. 1693. d. 3. Junii gestorben vid. Leich-Pr.

Der Herr General-Lieutenant Baron Niclas Gyllenstern, hernach Graf, Königl. Rath und General-Gouverneur in dem Bremischen, darauf

Der

Der Herr General-Lieut. Baron von Lieven, ist an. 1699. Gouverneur geworden, er ist vor Thorn geblieben. Noch weiter

Der Herr General-Lieutenant Baron Isaac Ritterjelm, ist in Wismar mit Tode abgegangen, darauf ist gekommen

Der Hr. General Baron Mauritius Vellingk, nachgehends Graff, Königl. Rath und General-Gouverneur in Bremischen. Endlich

Der Hr. General Major Baron Martin von Schultz, der aber nur als Vice-Gouverner alhie gelebet, und die unglücklichsten Zeiten in Wismar erlebet, auch die Stadt letzlich an. 1716. an die hohe Nordische Alliirte übergeben müssen.

Anno 1717. ward Gouverneur in Wismar, der Dänische General Major Kragge, der aber an. 1718. schon wieder von hinnen ging.

Wie Wismar an. 1721. abermahls an Schweden abgetreten wurde, kam der Hr. General-Lieutenant Baron von Strömfeldt nach Wismar, aber nicht als Gouverneur, weil die Wism. Vestung demoliret, sondern nur als Ober-Landes-Hauptmann der Stadt und Herrschafft Wismar, ging aber bald wieder von hinnen.

IX.

Von einigen Wismarischen Commendanten.

Auch unter denen gewesenen Wismarischen Commendanten sind diejenigen welche der Stadt wohl gewolt, wenn man sie nur alle zu nennen wüste.

Den Anfang von demjenigen zu machen, welcher zur Kayserlichen Zeit, das Commando alhie geführet, so ist derselbe gewesen Herr Caspar von Gramb, Freyherr auf Wanberg, Posselitz und Potenstein, Römischer Kayserlicher Maytt. Obrister über ein teutsches Regiment.

Wie an. 1632. die Kayserlichen die Stadt verlassen musten, wolte Ihro Durchl. Herzog Adolph Friederich von Mecklenb. Schwerin, den Herrn Obristen Lohhansen zum Commendanten in Wismar einsetzen, aber Ihro Königl. Maytt. schickten den Vice-Admiral Erich Running, als Commendanten her.

Doch dieser muß nicht lange in Wismar commandiret haben, denn man findet, daß der Hr. Obrister Bilefeld, als Wismarischer Commendant bald darauf am Schlage gestorben, und daß darauf der Herr Obrister Wilhelm von Saltzburg circa an. 1634. als Commendant in Wismar gelebet.

Anno 1643. hat der Hr. Obrister Erich Hans-Sohn Ulfsparre, in Wismar das Commando in Händen gehabt, und ist auch daselbst gestorben.

Wer diesem gefolget ist ungewiß. Gewiß ist es, daß an. 1675. da Wismar an Dännemarck übergangen, der Hr. Graff Carls-Sohn, als Schwedischer Commendant ausgezogen sey. vid. Springinsg. Nachricht von der Wism. Belager. p. 16. und Müller in Continuat. des verwirreten Europæ ad an. 75.

Als Dänischer Commendant hat in Wismar das seinige gethan der Herr Obrister Voigt. dessen Epitaphium, weil er in Wismar gestorben, in dem Chor der S. Jürgens-Kirche zu sehen.

Die letzten Wismarischen Commendanten sind gewesen:

Der Hr. Obrist von Kempen, der endlich Commendant in Dantzig geworden.

Der Herr Obrister Graff Magnus Steenbock, nachmahls Königl. Schwedischer Feld-Marchal, welcher, nachdem er theils in Schonen, theils in Mecklenburg, oder bey Gadebusch sehr glücklich wieder die Dänen gefochten, endlich bekandter massen in Holstein höchst unglücklich geworden.

Der Herr Obrist. von Palmquist, ward Lands-Höfeding in Schonen, und endlich General-Feld-Zeugmeister.

Der Herr Obrist. Andreas von Fürstenberg, erlebete anno 1716. die Wismarische Uebergabe.

Anno 1719. lebete als Hannoverscher Commendant in Wismar, der Hr. Obrist. Lucius, welcher an. 1721. in solcher Qualitæt diesen Ort quitirete.

Nach diesen ist der Herr Obrister von Schvvanenfeld Wismarischer Commendant geworden.

Das vierdte Capittel.

Von denen Wismarischen Einwohnern und Stadt Unterthanen.

Inhalt dieses Capittels.

§ 1. Von denen Wismarischen Bürgern und Einwohnern insgemein.
2. Von der Anzahl / it. von der Eintheilung der Wismarischen Bürger und Einwohner
3. Von denen Gesellschafften der hiesigen Bürgerschafft / insonderheit von der hiesigen Papagojen-Gesellschafft.

4. Von

4 Von denen Wismarischen Conthor-Herren / imgleichen von denen von der Langen Banck.
5 Von der S. Annen-Gesell- oder Brüderschafft.
6. Was von den hiesigen Handwerckern noch zu mercken.
7. Wie die Wismarische Bürgerschafft nach Art der Militz in gewisse Compagnien eingetheilet.
8. Von dem Bürger Ausschuß.
9. Von den vornehmsten Familien die ehedessen in Wismar gewohnet haben/ und zum Theil noch wohnen.
10. Von denen Juden die ehedessen in Wismar gewohnet.

I.

Von denen Wismar. Bürgern und Einwohnern insgemein.

Wie man durchgehends, wenn man die ersten Herren und obersten Regenten dieser Länder ansiehet, von deren Unterthanen oder Einwohnern derer damahls etwa verhandenen Städte bald ein Urtheil fällen, und leichtlich sagen kan, daß die Wandalischen Könige, Wandalische, die Wendische gutheils Wendische, und endlich die Sächsische Herren, nebst denen etwa noch zurück gebliebenen Wenden auch Sächsische Unterthanen, und Einwohner gehabt, so mag man auch insonderheit von unsern Wismar glauben, daß (wo die Stadt so alt) die ersten Einwohner Wandalier gewesen, mit welchen sich hernach (vid. supr. c. I. §. 3.) die Wenden vereinbahret, bis daß letzlich A. C. 1160. sqq. (vid. Crantz. lib. 4. Vandal. c. 36. sqq. Latom. in Genealochr. ad an. cit. Chemnitz in Genealog. in vita Pribislai, Helmoldi Chron. Slav. l. I. cap. 86. sqq. lib. 2. c. 4. sq. &c.) die Sachsen ja die Westpfählinger dazu gekommen. Doch man mag auch allhie an einige Gothen dencken, denn zu geschweigen daß einige sagen wollen, die Gothen haben nach Wisimari Auszug, die Wandalischen Länder einige Jahre besessen. (vid Jornandes de Gethar. Origin. c. 22. p. 641. edit Grot. Mareschal lib. 2. Annal. c. 12. Latom. Geneal. &c.) so wollen andere berichten, daß an. 1038. einige Gothen welche vorhin zu Wisby auf Gothland gewohnet, an unsern Ort sich sollen gesetzet haben (vid. Lindenb. Chron. Rost. lib. I. c. I. Werdenhagen de R. P. Hanseat. part. 3. c. 22. p. 266. B. Dn. Cos. Voigt in Epistola ad Schabb. Dn. Suckov in der Einleitung ꝛc.)

Bey allen diesen aber ist ungewiß, wie es die alten Wandalier, wie

deren Nachfolger die Wenden, oder wie es die Gothen in ihren Städten eigentlich, insonderheit, dieser Orten, gehalten, was unter denen Bürgern und Einwohnern derselben vor ein Unterscheid oder Ordnung gewesen, ꝛc. und kan man also von unserm alten Wismar an diesen Ort nichts besonders setzen. Muthmaßlich scheinet es, daß, weil die vorgedachte Völcker weit mehr vom Kriegen als von Kauffmannschafft und Handwercken gehalten, diejenigen, welche im Felde vor andern sich hervor gethan, auch in den Städten, zu Friedens Zeiten, vor andern etwas voraus gehabt, und nicht allein die besten Häuser bewohnet, sondern auch zu vielen andern Sachen mit gezogen worden.

Von denen Sachsen aber ist bekannt, daß, da dieselbe die Oberhand bekommen, sie die noch übrig gebliebene Wenden nicht einmahl in denen Zünfften und Aemtern dulden wollen.

Welches daß es in Wismar insonderheit auch geschehen sey, solches bezeugen die Gebuhrts-Brieffe, welche noch vor einigen Jahren hieselbst geschrieben worden, in welchen Brieffen man seit an. 1716. einige Aenderung gemachet.

II.

Von der Zahl it. von der Eintheilung der Bürger und Einwohner.

Daßjenige so von der hiesigen ordinairen Bürgerschafft insonderheit zu mercken, ist dieses, daß einmahl dieselbige nicht allezeit gleich zahlreich oder starck gewesen, und denn zum andern, daß selbige vor vielen Jahren schon in gewisse Classes oder Stände eingetheilet worden.

Was die Anzahl anbelanget, so fehlet es an Nachrichten wie groß dieselbe an. 1300. und noch weiter hinaus gewesen. In der Bantzekauischen Tragœdie, oder in der Beschreibung der innerlichen Unruhe, welche an. 1427. entstanden, findet sichs indessen, daß in die 3. bis 4000. Bürger und Einwohner mit ihrem Wehr und Waffen auf einmahl zusammen gelauffen, dabey doch wohl zu glauben, daß noch ein gut Theil wohlgesinneter geruhiger Leute zu Hause geblieben, nach obgedachter Zeit hat die Zahl der Bürger und Einwohner mehr ab- als zugenommen, so gar, daß man an einem Ort gewisse Nachricht gefunden, es sey zu der so genandten Kayserlichen Zeit, oder circa annum 1630. die Stadt von 3000. wehrhaffter Mannschafft, biß auf 300. herunter gekommen, diese kleine Zahl ist

circa

circa annum 1670. so hoch wieder gestiegen, daß bis 1400. Bürger verhanden gewesen, an deren stat, man circa annum 1720. kaum 800. zehlen können. Inzwischen hat man doch an. 1716. als in der damahligen harten Bloquade ein jeder ansagen müssen, wie viel Personen an alten und jungen, mänlichen und weiblichen Geschlechts er in seinem Hause hätte, in allen bis 20000. Seelen rechnen wollen, unter welchen fast die helffte zu der Militz zu rechnen gewesen.

Die Eintheilung der hiesigen Bürger und Einwohner betreffend, so siehet man in alten Hochzeit-Ordnungen, daß man an. 1587. schon unter den ersten, andern und dritten Stand einen unterscheid gemachet, welcher Unterscheid an. 1648. sehr geändert worden, und an. 1661. noch weiter sollen geändert werden. Wer wissen will wie es an. 1648. gelautet, der mercke folgendes. Der erste Stand und dessen primum membrum, die Herren Bürgermeistere, Syndici, Doctores, Licentiati, Pastores und sämtliche Prediger allhie, Raths-Verwandte und Secretarii so mit zu Rathe sitzen, sammt deren Haus-Frauen und Kindern. Secundum membrum Rector und Conrector, Brauer und fürnehme Gewandschneider, fürnehme Kauffleute, fürnehme Gastgebere, Apothecker, Weinschencken, fürnehme Seyden und Gewürtz-Krämere, Destillateurs, Müntzer, und deren Haus-Frauen und Kinder. Der andere Stand, und dessen primum membrum Cämmerey- und Gerichts-Secretarii und andere Ampts-Bediente, die Collegæ Scholæ, Organisten, Ober-Gerichts Procuratoren, Notarii, die übrigen geringen Gewand-Schneider, Kauffleute und Cramer, Borten-Macher, Sattler, Goldschmiede, Perlen-Sticker, Barbirer, Kunstpfeiffer fürnehme Schiffer, Grubenmüller, Huthstaffirer, Contrafeyer, die vier Gewercke, als Wollenweber, Schmiede, Schuster und Becker, die Frey-Becker, Frey-Schuster, Kleinmacher, Schneider, Mahler, Nadler, Buchbinder, Eßig-Brauer, und der fürnehmsten Zünffte, Schencken. Secundum membrum, Kannen und Grapengiesser, die sämtliche Hacken, Körsner, Raschmacher, Gerber, Böttcher, Frey-Kimmer Riemer und Beutler, Kupffer-Schmiede, Glaser, Tischer, Fleischer, Huthmacher, Pantoffelmacher, Färber und Zwilliger, Schwerdfeger, geringe Herbergirer, Travenfahrer und Holtz-Schiffer, Leuchtenmacher, Töpffer, Zimmer- und Mauer-Meister, Land-Kutscher, Rademacher, Erbgesessene Bauleute, Gaarbräter, des Raths-reitende und Hauß-Diener, die übrigen und geringeren Gesellschafft-Schencken und dergleichen.

Der dritte Stand, die Boots-Leute, Kammacher, Grütz- und andere Müller, geringe Fuhr- und Bau-Leute, Schopenbrauer, Träger, Tagelöhner, Holtzsetzer, Steinbrügger, Altflicker, Altlapper, Altschneider, Altbinder, der Aemter Knechte und Gesellen, die hie Feuer und Rauch halten, Fischer, Holtzträger, Büttenmacher, das Gesinde an Knechten und Mägde ꝛc. Daß es, wenn man heute einen völligen Aufsatz machen wolte, in vielen Stücken gantz anders lauten würde, als es alhie lautet, kan ein jeder leichtlich urtheilen. Wenn man aber den rechten Anfang der Bürgerlichen Eintheilung treffen wolte, so würde man gewissen Uhrkunden nach, wohl bis 1379. zurücke gehen müssen.

III.

Von denen Bürgerlichen Gesellschafften insonderheit von der Papagojen-Gesellschafft.

Ausser der jetzt-erwehnten Eintheilung der hiesigen Bürger und Einwohner ist noch eine andere zu bemercken, welche gewiß seit an. 1379. schon bräuchlich gewesen, denn dazumahl hat man besondere Compagnien, Gesell- und Brüderschafften aufgerichtet, unter welchen die so genandte Papagojen-Gesellschafft eine der vornehmsten gewesen.

Woher diese Gesellschafft ihren Nahmen habe, ist leichtlich zu erachten, weil der Papagey ein gar bekandter Vogel. Was aber zu dieser Benennung Anlaß gegeben, ist schwer zu sagen, es sey denn das man sagen wolte, das von Altersher gebräuchlich Vogelschiessen, welches dieser Gesellschafft uhralte Arbeit, habe Anlaß dazu gegeben, wie denn auch dieselbe einen Papagojen zu ihrem Wapen erwehlet, den sie bis diesen Tag annoch gebrauchet, obgleich der Nahme der Papagojen-Gesellschafft (vermuthlich mit der Veränderung, des Vogelschiessens, in dem Scheibeschiessen) fast ab- dagegen aber der Nahme der Brauer-Compagnie (weil die meisten Compagnie-Verwandten zur Brauerschafft gehören) aufgekommen oder gebräuchlicher geworden. Daß unter denen welche vormahlen zu dieser Gesellschafft gehöret, nicht nur Bürgermeister, Syndici und Raths-Verwandten, sondern auch Medici und Priester zu finden, kan man alhie zu gleich berichten, und mag man daher urtheilen, in wie guten ansehen dieselbe vor Alters gewesen sey.

Daß dieselbe ihre Anstösse zu weilen erlitten, ist auch gewiß. In-

son-

sonderheit muß man bekennen, daß sie circa annum 1600. in einem schlechten Zustand sich befunden, aber an. 1612. wieder hergestellet, an. 1660. ist der Zustand abermahlen nicht der beste gewesen, doch an. 1665. ist es einigermassen wieder besser geworden, wiewohl nur auf eine kurtze Zeit, weswegen man an. 1680. kaum gewust, ob man sie aufs neue wieder zum Stande bringen oder gar eingehen lassen solte, doch ist das erste endlich an. 1681. geschehen, daher denn diese Gesellschafft oder Compagnie GOtt lob annoch im Stande, und mag man wohl wünschen, daß sie von Jahren zu Jahren glücklicher werden möge.

IV.

Von denen Wismarischen Conthor-Herren und denen von der Langen-Banck.

Abschößlinge, wo man so reden mag, von der bisher berührten Papagojen-Gesellschafft sind ehedessen gewesen, theils die so genandte Conthor-Herrn oder Conthor-Brüder, theils die von der langen oder neuen Banck, (wie sie sich genandt haben) die aber beyderseits längst wieder eingegangen, oder sich wieder vereiniget haben. Nemlich an. 1538. fingen einige (besage gewisser alter Uhrkunden) von der vorgedachten Papagojen-Gesellschafft, in eben demselben Hause, in welchem sie nebst denen übrigen bisher zusammen gekommen, an, ein besonderes Gelag oder einen besonderen Tisch anzurichten, welchen sie ihr Conthor nandten, daher der Nahme der Conthor-Herren oder der Conthor-Brüder, oder der Conthorischen entstanden, sie erhielten auch in eben dem Jahr, ihre besondere Privilegia oder Statuta von E. E. Rath, erwehleten ihnen einen besonderen Hauptmann, zwene Beysitzere, einen besonderen Secretarium, und trenneten sich also von denen übrigen, welche von der Zeit an den Nahmen derer von der Langen-Banck, ausser Zweiffel von dem Ort, da sie in ihrem Compagnie-Hause zu sitzen gewohnet, zu führen begunten.

Ob die so genandte Conthorische diejenige gewesen, welche sonsten auch die **Schwartz-Höfder** geheissen, und ihr besonderes Wapen (einen Mohren-Kopff, mit einer weissen Binde) gehabt, oder ob die **Schwartz-Höfder** noch eine andere Art Leute gewesen (etwa alte Kauffgesellen, daß eben keine Bürger gewesen, indessen aber doch Kauffmannschafft getrieben, und also zu denen Kauffleuten sich gehalten, dergleichen unter andern in Riga seyn sollen, die auch **Schwartz-Höfder** heissen sollen) möchte man

hiebey

hiebey gerne wissen, und sonsten noch einige Nachrichten ihm wünschen, weilen man bisher von diesen Leuten gar nichts finden können, als nur das Wapen derselben, mit dem Nahmen, welches im Neuen Hause, in der also genandten Catholischen Kirche in einem Fenster zu sehen.

Inzwischen muß man noch berichten, daß die Conthorischen, mit denen von der langen Banck anfänglich sich ziemlich wohl vertragen, allein endlich kamen die letzten auf die Gedancken, vielleicht nicht ohne Grund, daß die ersten sich zuviel ausnehmen, zerfielen dannenhero mit denselben, circa an. 1609. so gar, daß die von der langen, oder wie sie sich nunmehr nandten, von der Neuen-Banck an. 1619. besondere Leges auffsetzeten, und hat dieser Unwillen, mit ziemlicher Hefftigkeit, etwa bis an. 1623. gewehret, da allem Ansehen nach alles wieder verglichen, und aus zweyen Theilen wieder eine Papagojen-Gesellschafft geworden.

V.

Von der S. Annen Gesell- oder Brüderschafft.

Eine gar ansehnliche Wismarische Gesellschafft ist sonsten auch gewesen die so genandte S. Annen Gesell- oder Brüderschafft, welche vermuthlich eben so alt, wo nicht noch älter, als die vorhin beschriebene Papagojen-Gesellschafft, und ebenfals GOtt Lob! noch im Stande, wiewohl sie nie so zahlreich gewesen als die vorhergehende. Woher diese Gesellschafft ihren Nahmen habe, siehet ein jeder wohl, ob sie aber noch dieselbige, die sie anfänglich mag gewesen seyn? ist eine andere Frage. Anitzo machen die Wismarischen Seyden- Gewürtz- und Eisen- Cramer, wie man will, die S. Annen Brüderschafft aus, oder die von der Cramer-Compagnie und Gesellschafft, werden von einigen vor Nachkommen der ehemahligen S. Annen Brüderschafft gehalten. Man kan indessen anitzo versichern, daß man an einen Ort einen gewissen alten Kauff- Brieff gefunden der der S. Annen Brüderschafft zum besten, zweyer Hufen wegen an. 1397. geschrieben, in welchen 12 Brüder nahmentlich 2 Bürgermeistere 5 Rathsherren und 5 Bürger, die diese Gesellschafft ausgemacht, angeführet, und die Vorfahren (die so von 1379 schon in derselben gelebet) mit berühret werden. Anderwerts hat man eine alte Schrifft erhaschet, nach welcher an. 1399. der S. Annen Brüderschafft ein gewisser Altar in S. Marien Kirche überlassen. Imgleichen hat man gefunden, daß an. 1579. jemand der S. Annen Brüderschafft, welche damahls auch die Fraternitæt der 12. Brüder geheissen, etwas vermachet habe.

VI.

Was von den hiesigen Handwerckern noch zu mercken.

Wer noch ein mehres von den Unterscheid der hiesigen Bürger wissen will, und von deren Brüder- oder Gesellschafften noch etwas bemercken, der muß es unter denen so genandten Handwerckern suchen. Unter diesen haben die 4. Gewercke, wie man sie nennet, welche sind die Wollenweber oder die Tuchmacher (welche anitzo die allerschwächesten, da ihrer vor Zeiten wohl etliche 100. zugleich alhie gelebet haben sollen) die Schuster, die Becker, (verstehe die Fast-Becker) und die Schmiede, vor denen übrigen eines und anders voraus, zum Exempel. Einer von diesen Gewercken giebet denen Herrn Bürgermeistern ein gar weniges, wann er Meister wird, da die übrigen durchgehends ein mehreres geben müssen. Wenn auch wichtige Briefschafften, im Nahmen der gantzen Stadt oder der gantzen Bürgerschafft ausgefertiget werden, so müssen die 4. Gewercke dieselbe mit unterschreiben, und sie mit versiegeln. So werden auch zu denen ansehnlichsten Leichen die 4. Gewercke insonderheit mit geladen, und wenn in einem von diesen vieren eine Leiche ist, so folgen die übrigen drey derselben insgesamt ꝛc.

Daß man in alten Zeiten auch eine Seegler-Compagnie in Wismar gehabt, bezeugen gewisse Worte in der Bantzekauischen Tragœdie, aber man weiß nicht eigentlich, ob dieses eben so viel als die heutige Schiffer-Compagnie oder Schiffer-Gesellschafft, oder ob es noch etwas anders gewesen.

Anno 1709. erlaubete E. E. Rath, denen Bürgern andern Standes, wie man sie nennet, eine Schützen-Brüderschafft auf zurichten, und in derselben im schiessen sich zu üben, aber die Sache gerieth in stecken, und ward nichts daraus.

Einen besseren Fortgang haben die so genandten Todten-Cassen derer Schiffer und Handwercker, nahmentlich der Schuster, der Schneider ꝛc. gehabt, welche, da sie am Ende des vorigen, und Anfang des gegenwertigen Seculi, zur Erleichterung derer die Leichen haben, und sie insonderheit öffentlich begraben lassen wollen, aufgerichtet worden, annoch im Stande, und thut es manchen sehr sanffte, wenn er aus der Todten-Casse zu welcher er gehöret, in solchen Fällen, zur Beerdigung einer grossen Leiche 10 bis 12 Rthlr. zu einer kleinen aber 5 oder 6 Rthlr. zu Hülffe krieget.

VII.

Von Eintheilung der Wismar. Bürgerschafft in gewisse Compagnien.

Da auch die Wismarische Bürgerschafft, zur Zeit der Noth oder in Krieges-Läufften, Wehr und Waffen tragen, und ihre Stadt, da sie noch eine Vestung war, mit defendiren, vielmahlen die Wachen bestellen, und zuweilen in ihren Waffen paradiren müssen; so hat man deshalben längstens auch eine Eintheilung unter derselben gemacht, welche, ob sie gleich dann und wann geändert, doch noch diesen Tag gebräuchlich, und solchem nach allhie nicht zu vergessen ist. Nemlich die Einwohner der Stadt, welche unter des Raths Jurisdiction stehen, sind vorlängstens, nach den dreyen Kirchspielen, welche in der Stadt sich finden, und heissen das Marianische, das Nicolaitanische und das Georgianische Kirchspiel, in Compagnien eingetheilet worden, und will man davor halten, daß die 6. Fähnlein, welche auf den grossen Wismarischen Wapen in dem Rath-Hause und dessen grossen Audientz-Stube, zu sehen, darauf ihre Absicht haben. Solchemnach hat man viele Jahre hindurch 6. Bürger Compagnien in Wismar gehabt, 2. in S. Marien, 2. in S. Nicolai, 2. in S. Georg Kirchspiel, deren jedwede aus 1. Capitain, 1. Lieutnant, 1. Fändrich etlichen Corporals und einer Anzahl Bürger des Kirchspiels bestanden. An. 1711. wie die Noth in Wismar sehr groß war, machte man aus den 6. 10. Compagnien, 3. in Marien, 3. in Nicolai, 3. in S. Jürgen, die 10te Compagnie aber, welche die Feuer-Ordnungs-Compagnie genennet wurde, weil sie insonderheit dazu verordnet, daß sie bey etwann entstandenen Feuer, das Ihrige verrichten solte, und aus Mauer-Zimmer- und Bots-Leuten, imgleichen aus Altflickern, Schopenbrauern und dergleichen Leuten bestand, war durch die gantze Stadt vertheilet, doch anno 1721. ließ man in einem jeden Kirchspiel eine Compagnie wieder eingehen. Solchemnach sind diesen Tag in allen 7. Compagnien, 2. in Marien, 2. in Nicolai, 2. in S. Jürgen, und die Feuer-Ordnungs-Compagnie durch die gantze Stadt, deren eine jede 1. Capitain, 2. Lieutenants, 1. Fändrich 3. oder 4. Unter-Officirer und einige Corporals, von der Zeit an gehabt. Was diese Bürgerschafft in alten Zeiten vor Harnisch, Rütings, Blieden und andere Waffen gebrauchet, das wird sich in folgenden finden, alwo auch etwas von der Wismarischen Reuterey, Schiffs-Rüstung und dergleichen vorkommen wird.

VIII. Von

VIII.

Von dem Bürger-Ausschus in Wismar.

Noch etwas merckliches ist übrig von der Wismarischen Bürgerschafft, nemlich der so genandte Bürger-Ausschuß, welcher nichts anders ist, als gewisse Männer aus denen Bürgern, und zwar zwanzig aus dem ersten und zwanzig aus dem anderen Stande, insgesamt 40. Personen, deren 4. (aus jedem Stande 2) im Nahmen ihrer Mittbürger, das Wort führen, und desfals die Bürger-Worthalter genennet werden. Wann ehe dieser Ausschuß aufgekommen? fräget sich hiebey, und man kan sagen, daß in alten Uhrkunden ad an. 1304. schon etwas von einem Prolocutore oder Worthalter zu lesen. Imgleichen, daß in andern Uhrkunden ad an. 1416. Centenarii genennet werden, und zwar tunc regentes, nachdem vorher, an. 1409. die Wismarienses nach dem Exempel derer Lübecker und Rostocker 60. Männer erwehlet, welche im Nahmen derer übrigen, in Stadt-Sachen mit etwas zu sagen haben solten, so hat man diese auch als einen Ausschuß ansehen mögen, doch wie diese 60, wieder abgeschaffet, so wehlete man an. 1427. in der damahligen grossen Unruhe bald 60. bald 30. bald noch weniger, welche ein Ausschuß heissen mögte. vid. Anon. Chr. Wism. MSct. ad an. cit. Crantz. lib. 10. Vandal. c. 14. Bantzekauische Tragœd. &c. doch auch diese gingen an. 1430. wieder ein. Es müssen aber in folgenden Jahren, so wohl die 100. Männer als die 40. wieder aufgekommen seyn, denn man hat in gewissen alten Uhrkunden gefunden, daß an. 1537. die 100. samt den 40. Männern aufs neue abgesetzt.

Anno 1583. nahm man aufs neue Gelegenheit, in gewissen Vereinigungs Articuln, zwischen Rath und Bürgerschafft bis zu ewigen Zeiten 40. Personen zu bestellen, welche an stat der gantzen Gemeine, in denen wichtigsten Sachen, ihre Meynung auf Erfodern, dem Rath mündlich anzeigen, und mit demselben sich vereinigen solten. Diß ist würcklich der Anfang, des noch währenden Ausschusses, welcher an. 1600. in den damahligen Bürger-Vertrag Art. 16. aufs neue fest gesetzt, und wie damahls von Fürstlicher, so nachgehends von Königlicher Obrigkeit vielfältig confirmiret worden. GOtt gebe nur daß derselbe, zum gemeinen Besten der Stadt wohin er einig angesehen, allemahl ein vieles beytragen möge.

IX.

Von denen vornehmsten Wismarischen Familien.

Eine besondere Zierde der Stadt Wismar sind ehedessen gewesen, und sind zum Theil noch diesen Tag die Adelichen und andere ansehnliche Familien, welche theils ehedessen alhie gewohnet haben, theils annoch wohnen. Zu diesem sind, so viel man weiß, insonderheit mitzurechnen.

die Baumannen.
die Buloven.
die Cladoven.
die Heinen.
die Kröpelinen.
die Durjahren.
die Bassevvitzen.
die Botzen.
die Dargetzavven.
die Lübberstorffen.
die Köppen.
die Negendancken.
die Oertzen.
die Pentzen.
die Prenen.
die Boddekern.
die Buroven.
die Grellen.
die Julen.
die Losten.
die Exen oder Eixen.
die Bibovven.
die Buckoven.
die Hanensterten.
die von der Lühe.
die von Molne.
die Niemannen.
die Pegeln.
die Plessen.
die Rampen.
die Rehstorffen.
die Schabbeln.
die Schmidten.
die Schöneichen.
die Stiten.
die Strömkendorffen.
die Trendelburgen.
die Werckmannen.
die Wilden.
die Sassen.
die Scheffeln.
die Schvvartzkopffen.
die Spiegelbergen.
die Strahlendorffen.
die Tancken.
die Walmerstorffen.
die Wesseln.
die Hertzbergen.
die Gerdessen.
Derer de Clützen.

Derer Gantschauen, derer Platen, derer Riben, oder Riboven, derer Belaven, derer Koppelauen, derer Levetzowen, de Lippe, de Gavetzov, de Dahlberg, de Petersdorff, de Bernstorp, de Linde, Ymmenhoff, Stalkoper, Laschen, Wartenberg &c. von welchen in denen ältesten Schrifften dieser Stadt, dann und wann etwas zu finden, anitzo nicht zu gedencken.

X.

Von denen Juden die ehedessen in Wismar gewohnet.

Unter denen ältesten Einwohnern der Stadt Wismar, und so denn unter den ältesten Wism. Stadt Unterthanen, trifft man auch Juden an, welche es aber also gemachet, daß sie mehr als einmahl aus der Stadt fort gemust, und auch noch jetzund nicht darinnen wohnen dürffen. Wann ehe, diese Leute zuerst nach Wismar gekommen, kan man anitzo nicht sagen, daß findet sich indessen, daß sie an. 1260. albereits alhie sich gefunden haben. Daß sie vor an. 1300. aus Wismar hinaus geschaffet worden, bezeuget Latomus in Genealochr. ad an. 1301. Ausser diesem kömt in alten Schrifften ad an. 1303. nicht nur Domus, sondern auch Platea Judæorum, das Juden-Hauß, und die Juden-Strasse vor, durch welche die jetzige Altböter-Strasse zu verstehen, in welcher auch daß Juden-Hauß (so vielleicht etwas von einer Jüdischen Synagoga gewesen) gestanden. Eben um selbige Zeit, finden sich Lazarus Judæus, filius Zachariæ Judæi, Salomon frater Lazari, Mardochæus & Cholde Judæi, und zwar als solche die dazumahl in Wismar gelebet und gewohnet. An. 1310. hat Mathan ein Jude in Wismar noch gewisse Häuser gehabt ad an. 1316. liset man etwas von Mortghiro Judæo, von Isaac, von Jacobo Judæo & filiis ejus. it. von Salomone judæo der Concivis genennet wird, und dazumahl in Wismar ein Hauß gekaufft.

Anno 1337. schlichen die Juden in Wismar sich so häuffig ein, daß die Wismarischen sich deswegen, bey dem damahligen Landes-Herren zu beschweren Ursache hatten, da denn der Herr sich verschrieb, daß inskünfftige nicht mehr den 2. Juden-Hischen in Wismar solten geduldet werden. vid. Latom. Genealoch. ad an. cit.

In denen folgenden Jahren ist es hiebey geblieben, und kommen zuweilen in alten Schrifften besondere Dinge vor, welche mit denen Juden in Wismar sich zugetragen, von welchem auch etwas beym Latomo in Geneal. ad an. 1339. zu lesen. Allein an. 1350. waren die Juden in Wismar so verhast geworden, daß in denen damahligen Civiloquiis denen Bürgern einen Juden zu Herbergen, bey 10. Marck Silbers Straffe verbothen ward. Ja es ward öffentlich angezeiget, dafern ein Jude vor der Stadt angetroffen werden würde, so solte er ins Gefängniß geworffen werden. Welches nachgehends soweit wieder gemildert, daß die Juden zwar in der Stadt, in-

sonderheit wenn ein Jahrmarckt ist kommen, eine Zeitlang sich darinnen aufhalten und handeln mögen, aber nicht beständig bleiben oder wohnen dürffen.

Das fünffte Capittel.

Von denen Wism. Land-Unterthanen.

Inhalt dieses Capittels.

§. 1. Von denen Mühlen / Höfen / Häusern und Dörfern vor der Stadt / die ehedessen mit Wismarischen Leuten besetzet gewesen.
2. Von den Dörffern ꝛc. welche von Wismarischen Leuten noch jetzt bewohnet werden.
3. Von denen Einwohnern des Amptes oder der Insul Poel insonderheit.
4. Von denen Einwohnern des Neuen-Klosterschen Amptes insonderheit.

I.

Von denen Dörffern ꝛc. die ehedessen mit Wism. Leuten besetzt gewesen.

Wie alle und jede ansehnliche Städte, ihre Vorwercke ja ihre Ländereyen um und neben sich zu haben pflegen, welche nach ihrer Art besetzet und bewohnet sind, so hat auch unser Wismar allemahl dergleichen gehabt, da den diejenigen die solche Vorwercke und Ländereyen bewohnet, weil sie zu Wismar mit gerechnet worden, Wismarische Leute, oder Wismarische Land-Unterthanen, wenigstens in Ansehung der höchsten Landes-Obrigkeit, haben genennet werden mögen. Einige von diesen sind anitzo gar nicht mehr verhanden, oder werden nicht mehr bewohnet. Einige aber sind von Wismar wiederum abgekommen.

Zu jenen, die jetzund gar nicht mehr verhanden, oder nicht mehr bewohnet werden, gehören ausser dem Dörffern oder Höfen Cysmarsdorff und Ceffin, die Insuln Lyps und der Wallfisch, unterschiedliche alte Mühlen, Häuser ꝛc. und was auf selbigen von Einwohnern sich ehedessen mag gefunden haben. Zu diesen, die zwar noch verhanden, aber doch von Wismar (zum wenigsten denen Einwohnern nach) wiederum abgekommen sind, ausser etwas in dem Closterschen und Pölischen, wovon §. 3. & 4. gehandelt werden wird, Lütken Rogahn, und etwas in Hornstorff.

Anlangend das Dorff Cysmarsdorff, so kan man anitzo nicht einmahl

mahl sagen, wo selbiges vormahlen mag gelegen haben, doch muß es wohl nicht weit von der Stadt entfernet gewesen seyn, weil man, nachdem mans an. 1379. von denen Stralendorffen vor 2500. Marck Lübeckischer Pfenning gekaufft, die Wohnung daselbst hernach eingehen lassen, und das Land zu denen Wismarischen Lott-Ackern (wovon drunten Nachricht sich finden wird) mitgenommen.

Eben so ist es dem Hoff Ceslin ergangen, dessen Stelle anitzo auch ungewiß, das aber ist gewiß, das die Stadt an. 1382. dasselbe vor 1000. Marcklübsch erhandelt, und zu dem Lott-Aeckern ebenfals geschlagen.

Von der ehemahligen näheren, oder grossen Flöthe, kan man nur sagen, daß sie unweit der noch verhandenen kleinen Flöthe gewesen.

Eine gantz andere Beschaffenheit hat es mit denen in den Wismarischen Hafen gelegenen Insuln, dieselbe sind zwar noch verhanden, aber sie sind anitzo wüste, oder von Einwohnern gar entblöset. So stehet es mit der Insul Lyps, welche die Stadt anno 1266. von Henrico Hierosolymitano erhalten. vid. sect. 2 c. §) Wie groß sie dazumahlen gewesen, ist anitzo unbekandt. Etwa anno 1600. hat sie noch 2. Hufen Landes ausgemacht (vid. Latom. Geneal. ad an. 1266.) anitzo stehet sie mehrentheils gantz unter Wasser, und kan also nicht mehr bewohnet werden. Man will indessen berichten, daß in alten Zeiten eine Feuer-Backe darauf gestanden. Anno 1682. hat man eine neue Backe, denen See-Fahrenden zum besten, daselbsten anrichten wollen, aber das Werck ist nicht von staten gangen.

Die andre Insul, welche der Wallfisch heisset, weil sie fast anzusehen, als ein im Wasser schwimmender Wallfisch, ist auch gar klein, und mag in alten Zeiten gar unbewohnet gewesen seyn. Doch nachdem man, zur Beschirmung des Wismarischen Hafens, eine Fortification darauf angelegt (vid. Sect. IV. cap. 1. §. 6.) ja eine Considerabele Citadelle darauf gebauet (vid. ibid.) hat man eine Besatzung hinzu thun müssen, welche in denen folgenden Jahren auf 100. und mehr Mann zuweilen angewachsen, und ihren eigenen Commendanten gehabt. Wann aber 1718. nebst der gantzen Wismarischen schönen Fortification, auch diese Fortresse gäntzlich ruiniret worden (vid. ibid.) so ist anitzo weiter nichtes übrig, als ein kleines wüstes Ländchen, und muß man erwarten ob selbiges jemahlen wiederum werde bewohnet werden.

Daß sonsten ehedessen mehr Mühlen vor Wismar gewesen, als anitzo, solches erhellet, aus vielen alten Uhrkunden. In diesen findet man Nachricht.

1. Von der alten Wismarischen Mühle (molendinum antiquæ Wismariæ heisset es in alten Schrifften) an dem Lehmberg, vor dem Alt-Wismarischen Thor.

2. Von einer Wind-Mühle eben daselbst, bey welcher ein Hauß und eine Scheune gestanden.

3. Von einer Wind-Mühle, nebst Hauß, Hoff, und Scheune, vor dem Lübschen Thor.

4. Von einer Wind-Mühle vor dem Harelds Thor.

5. Von einer Wind- oder Pferde-Mühle auf den Burgwall, vor dem Alt-Wismarischen Thor. Ausser welchen man

6. Von einer Sage-Mühle noch etwas gefunden, ohne daß man vor gewiß sagen kan, ob diese in oder ausser der Stadt gelegen ꝛc. vid. infr. Sect. IV. cap. 3. §. 11.

Wer von denen ehemahligen Höfen oder Häusern vor Wismar, (welche allen Ansehen nach, anitzo nicht mehr verhanden, vielweniger jetzt bewohnet werden, wie ehedessen mag geschehen seyn) etwas wissen will, der mercke, daß, alten Uhrkunden nach, ehemahls gewesen.

1. Conrad Venolds Hoff, vor dem Harolds Thor.
2. Hr. Gerds de Bulovven Hoff, auf den Weberkamp vor dem Alt-Wismar. Thor.
3. Desselben Hoff vor den Hardigs Thor.
4. Der Ziegel-Hoff vor dem Lübschen Thor über der Wisch.
5. = = = = = = auf dem Reiffer-Wall.
6. Ein Hoff vor dem Mecklenb. Thor, bey der Mühlen.
7. der Küter-Hoff vor eben demseben Thor.
8. Der H. Geistes-Hoff vor dem Münchs-Thor.
9. Hr. Dietrich Venkohls-Hoff vor dem Mecklenb. Thor.
10. Die Ziegel Scheune vor dem Mecklenb. Thor.
11. S. Marien Hoff (curia ecclesiæ B. Mariæ Virginis) hinter jetzt gedachter Ziegel Scheune.
12. Marquards Hildebrands Hoff vor dem Lübschen Thor.
13. Hinrich Schvvartzkopffs Hoff vor den Pöler Thor.
14. Johann Wysen Hoff, bey den Bach Ovgant.

15. Mar-

15. Marquardi Hannemans Hoff vor dem Alt-Wism. Thor.
16. Niclas Broders Hoff, vor dem Pöler Thor.
17. Der Thiergarten vor dem Alt-Wismar. Thor.
18. Das Hospital auf dem Kruckower Felde.
19. S. Jürgens Hospital zwischen dem Mecklenb. und Lübschen Thor.
20. Das Hospital zu S. Jacob.
21. Der Seiffen-Sieder Hoff, vor dem Lübschen Thor.
22. Der Rentmeister Hoff, oder die vormahligen Bürgermeister-Gärten vor dem Alt-Wism. Thor.
23. Der vorige Fischer-Hoff eben daselbst.
24. Der Schweinkrug vor dem Mecklenb. Thor.
25. Die Ravensburg vor dem Pöler Thor.
26. Das Küter-Hauß vor eben demselbigen ꝛc.

Und so viel von den Dörffern, Mühlen, Höfen, Häusern ꝛc. Welche anitzo nicht mehr verhanden, oder nicht mehr bewohnet werden. Was die noch verhandene aber veräusserte Wohnungen betrifft, so ist bekant, daß Lütcken Rogahn, ein Dorff etliche Meile von Wismar belegen, imgleichen einige Bauer-Höfe in Hornstorff, ehedessen auch zur Stadt gehöret, und haben dieselbe an. 1712. der damahligen grossen Ausgaben wegen, verkauffet werden müssen.

II.

Von denen Dörffern ꝛc. welche annoch von Wismar. Leuten bewohnet werden.

Doch es sind derer heute noch übrigen Wismarischen Dörffern, Gottlob noch mehr, als derer eingegangenen oder Veräusserten, welche was die Abnutzung betrifft, zum theil der Stadt und der Kämmerey derselben, zum theil denen Kirchen zu gehören, und dannenhero im genauern Verstande, zum theil Stadt- zum theil Kirchendörffer genennet werden, indessen doch alle von solchen Leuten besetzet sind, welche zu denen Wismarischen Land-Unterthanen zu rechnen seyn.

Eben dergleichen kan man auch sagen von denen noch übrigen Höfen, Mühlen und andern Wohnungen vor der Stadt, daß deren nemlich auch noch wohl mehr verhanden als eingegangen: Wer daran zweiffeln will, der halte das nun folgende, gegen dem vorhergehenden, so wird er schon beypflichten.

Nemlich die Nahmen derer heutigen Wismarischen Dorffschaften und Höfe (aus welchen von denen Einwohnern die alhie zu bedencken, schon einigermassen kan geurtheilet werden) sind diese.

1. Bantau, 2 Meilen vor dem Pölerthor hinaus.
2. Bentz, vor dem Alt-Wism. Thor.
3. Clützendorff oder Clüssendorff, eine halbe Meile vor dem Meklenburger Thor.
4. Dammenhusen, nahe vor dem Lübschen Thor.
5. Martensdorff, vor dem Meklenburger Thor, darinnen hat die Stadt einen Verwalter-Hof.
6. Peplau 2 und eine halbe Meile, vor dem Pölerthor.
7. Stavien ein Verwalter-Hof, gantz nahe vor dem Mecklenb. Thor.
8. Triwald oder Triwalck, auch nahe vor dem Mecklenburger Thor, da Ao. 1720 erstlich ein Verwalter-Hof angeleget.
9 & 10. Wendorff (das forderste und mittelste) nahe vor dem Lübschen Thor.
11 & 12. Woltersdorff (das kleine und das grosse) auch nahe vor dem Lübschen Thor.

Die Mühlen welche annoch vorhanden und bewohnet werden, sind:

1. Die S. Jacobs Mühle, sonst auch die Dammenhuser genannt, nahe vor dem Lübschen Thor.

2 & 3. Die forderste und hinterste Grönings Mühle, nahe vor dem Mecklenburger Thor, deren jene vorhin auch die Morhoffs ꝛc. it. die Wotrentzer, diese aber vorhin die Carauer. it. die Steins Mühle genandt.

4. Die Mühle bey dem Rothen-Thor, sonst die Staviner. it. die Flinckers-Mühle benahmset.

5. & 6. Die Walck- und die Papier-Mühle, etwas weiter hinaus vor selbigem Thor.

7. Die Viereggen Mühle gantz nahe vor dem Mecklenb. Thor.

Die Loh- und Korn-Mühle, it. der Weiß-Gerber-Hoff nahe am Altwism. Thor, sind fast unbewohnet.

Die Höfe, Bürge ꝛc. so noch verhanden und bewohnet werden, sind:

1. Vor dem Lübschen Thor, die Lübsche Burg, S. Jacobs-Hoff, nebst Zubehör, die Ziegeley bey S. Jacob, einige kleine Häuser so vorhin Corps des Guardes, oder andere Wohnungen gewesen.

2. Vor dem Mecklenburger-Thor, das Rothe-Thor, Rathken-Hoff, Grönings-Garten.

3. Vor dem Alt-Wism. Thor. 1. & 2. Zwene Fischer-Häuser, 3. der Loh-Gerber-Hoff, 4. das Hauß wo die Grothusen Schanz gewesen, im Schertz die Philipsburg genannt, 5. der Schweinkrug, 6. die Bleiche, 7. der Mühlen-Hoff am Lehmberg, 8. die Flöte oder Kuhlmanns-Hoff, 9. 10. die Hornstorffer- und Critzauer-Burg.

4. Vor dem Pöler-Thor. 1. die Ovelgun, 2. der Schweinkrug, 3. die Müggenburg ꝛc. vid. infr. sect. 4. c. ult.

III.

Von denen Einwohnern der Insul Poel.

Es ist schon droben angezeiget (cap. 1. §. 10. sqq.) daß, da Wismar durch den Osnabruggischen Friedens-Schluß, an Schweden gekommen, die beyden Aempter Poel und Neuen-Kloster, als ein Antheil der Herrschafft Wismar selbiger Cron mit abgetreten worden, deswegen mag von denen Einwohnern dieser beyden Aempter, hienoch etwas hinzugesetzet, und so anitzo von denen Einwohnern, der Insul oder deß Amptes Poel, etwas angemercket werden.

Ob die Insul Poel, so forne in den Wismarischen Hafen, eine gute Meile von der Stadt lieget, ihren Nahmen von Poel (palude) wie einige wollen (vid. Schurzfleisch dissert. de Rebus Mecklenb.) oder von dem Wendischen Pol, das ist eine Ebene, ein ebenes Land, erhalten habe, das lässet man dahin gestellet seyn, gnug daß dieselbe, welche ein zimliches Stück Landes ausmachet, einen guten Boden, und ihr weisses und gelbes Ufer hat, jederzeit, weil Leute hier gelebet, bewohnet worden, daher denn von selbsten folget, daß deren erste Einwohner Wandalier, die andern aber Wenden gewesen.

Daß diese, die Wenden nemlich Seculo XII. und zwar wegen der schweren Zehenden des Bischoffs von Lübeck, die Insul von selbsten verlassen, oder es verlauffen, und Henricus Burevinus I. anno 1184. mit Sächsischen Leuten dieselbe wieder besetzet, bezeuget Chemnit. in Chron. M. part. II. in vita Henrici Burevini I. add. Crantz. in Metrop. lib. 7. c. 11. und man weiß sonsten, daß Wismar und Poel, welche vermuthlich vorher schon zusammen gehöret, anno 1621. bey der damahligen Landestheilung dem Hertzog von Schwerin heimgefallen, vid. Brüderl. Vertrag, von selbigem Jahr.

Daß ehedessen eine Festung oder ein Schloß, auf Poel gewesen, bezeugen nicht allein die anno 1627. wegen übergabe der Insul Poel an die Kayserliche aufgerichtete Accords Puncta, sondern es geben solches die der Orten noch verhandene Rudera.

So haben auch vor Zeiten ansehnliche Leute auf Poel gewohnet, denn zugeschweigen, daß man in alten Brieffen de anno 1319. etwas von einem Advocato Principis auf Poel angetroffen, so weiß Chemnitius in Chron. M. part. III. in vita Alberti II. zu berichten, daß einige von Adel, als die Plessen, die Prenen &c. ihre Höfe dort gehabt haben.

Die Dörffer und Höfen auf Poel betreffend, so sind derer insgesamt 14. von welchen 4. als Seedorff, Weitendorff, Brandenhusen und Wangern nach Lübeck, und der Hl. Geistes Hebung, daselbst gehören, und deswegen die Lübschen Dörffer insgemein genennet werden (vid. Instrument. Pacis Osnabrug. loco supra cit.) Wann diese Dörffer nach Lübeck gekommen, wie es mit deren Veräusserung zugegangen ꝛc. hat man bisher nicht erfahren können. Vielleicht gehöret hieher was Chemnit. in Chron. M. part. III. in vita Alberti II. angeführet, daß nemlich an. 1329 der Abt und das Convent zu Cismar in Holstein, etwas von dem so sie vorhin auf Poel erhandelt, an einem Thum-Herrn in Lübeck Johann von der Buch verkauffet. Die heutigen Dörffer, sind ausser den vorgedachten 4. Lübschen: 1. das Dorff Fehrdorff, 2. Niendorff, 3. Kirchdorff, 4. Timmendorff, 5. Golvitz, 6. das Vorwerck und 7. das Dorff Malchau. Noch finden sich folgende Höfe 1. der Kalte oder Amptshoff, 2. der Schwartzen- jetzt Oertzen Hoff, 3. der Prenen Hoff.

Daß sonsten die Gebrüder, die Kleindienste anno 1319. ein Pölisches Dorff Pentzien genandt, an sich gekaufft, hat man in einem alten MSto gefunden, weilen aber dieses Dorff heute auf Poel nicht zu finden, so möchte man fast schliessen, daß auch auf Poel ein und anders entweder seinen Nahmen geändert, oder auch gar eingegangen.

IV.

Von denen Einwohnern des Neuen-Klosterschen Amptes.

Das Neue Klosterscheꝛ Ampt (welches von einem Kloster seinen Nahmen führet, und gedachtermassen, seit dem Osnabruggischen Frieden zur Herrschafft Wismar mitgehöret) ist grösser als daß vorgedachte Pölische. Es ist allein alda eine Höltzung von 6. bis 7. Meilen, wie einige wollen,

wollen, und die Dorffschafften sind auch guten Theils besser als die Pölischen, daß Arendsien und Dussien anno 1275. dem Kloster geschencket seyn, will Latomus versichern in Geneal. ad an. cit. so soll auch an. 1280 das Dorff grossen Mühlen, an gedachten Kloster auf gleiche Art gekommen seyn. Allein, so viel man weiß, gehören anitzo Arendsien und Neuen-Mühlen nicht hieher, sondern nur folgende Dörffer: 1. die Vorburg, 2. die Meymburg, 3. Nevern, 4. Tollau, 5. Züsau, 6. Lüdersdorff, 7. Glassine, 8. Grossen Sien, Dussin oder Thesin, 9. Reimsdorff 10. Lübberstorff, 11. Bapst, 12. Teplitz und 13. Pinnowerhoff.

Bey diesen allen mag man noch an den Warnaumünder Zoll (an dem Ausfluß der Warnau, oder zu Warnamünde vor Rostock) allhie gedencken und davon mercken, daß, wie die Cron-Schweden in den ehemahligen dreissig jährigen Krieg, einen Zoll dorten angelegt, sie selbigen auch nachgehends behalten. Welchemnach das dortige Zoll-Hauß, welches anno 1661. von Wismar aus, wieder zurechte gemacht, oder der dortige Zoll-Inspector mit seinen Leuten nach Wismar mit gehören, doch da der Zoll vor einigen Jahren, Ihro Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit dem Hertzog von Mecklenburg, Pfandesweise versetzet, so stehet zu erwarten, wann derselbe mit Schwedischen Leuten werde wieder besetzet werden.

Und soviel von denen Personen, welche im weltlichen Stande gelebet, und in der Beschreibung der Stadt und Herrschafft Wismar und deren Civil- oder Weltlichen-Historie hauptsächlich zu bemercken.

Die zweyte Abhandlung
Von Wismarischen Civil oder Weltlichen Sachen,
Das Erste Capittel.
Von Wismarischen Civil oder Weltlichen Gesetzen, Rechten und Ordnungen.

Inhalt dieses Capittels.

§. 1. Von denen ersten Gesetzen / welche man in Wismar mag gebrauchet haben.
2. Von dem Lübschen Recht und wie Wismar selbiges erhalten.
3. Von besondern Wism. Statutis oder Civiloquiis.
4. Von dem Wism. Bürger Vertrag
5. Von allerhand Ordnungen so nach und nach gemacht.
6. Von den Appellations Recess. &c.
7. Von besonderen Legibus, Statutis, und Rollen einiger Wismar. Gesellschafften Aemter und Zünfften.
8. Von dem was Wism. in denen letzten Zeiten insonderheit unter Schweden erhalten.

I.
Von denen Gesetzen welche in Wismar zu erst mögen gebraucht worden seyn.

Daß Wismar so bald es erbauet worden, auch etwas von Gesetzen und Ordnungen erhalten, kan wohl keiner leugnen, weil ein Orth ohne Gesetz und Ordnungen eben so gut, als ein Leib ohne Seele. Auf solche Art mögte man Uhrsach haben; nach den alten Wandalischen Gesetzen, welche von Grotio in Præfat. Histor Goth. Vandal. p. 63. sqq. sehr gerühmet werden, imgleichen nach den alten Wendischen Satzungen (zu welchen vermuthlich dasjenige mit zu rechnen was Arnkiel im Cymbrischen Heydenthum part. I. c. 33. §. 7. & 8. aus Saxon. Gramat. lib. 4. p. 85. von Krieges und Civil Gesetzen angeführet hat,) alhie zu fragen: Doch die alten Sächsischen Rechte, von welchen unter andern beym Schottelio de Singularibus in Germania Juribus, so gleich in der Vorrede einige Nachricht sich findet, gehören nochmehr hieher. Sintemahlen Crantz lib. 4. Vandal. c. 37. melden will, daß die Teutschen, welche etwa Ao. 1160, diese Länder besetzet, der Sächsischen Gesetze sich bedienet haben.

Noch-

Nochmehr Ursach hat man von dem also genannten **Schwerinischen Recht**, hie etwas anzuführen, denn daß dieses in alten Zeiten, wie zu Güstrau, Rostock und an vielen andern Orten, also in Wismar völlig im Brauch gewesen, stehet aus unterschiedlichen Uhrkunden gantz klar und deutlich zu erweisen. Wer indessen von diesem Schwerinischen Rechte Nachricht haben will, kan selbige unter andern finden, beym Sibrand. part. I. Jur. publ. Civit. Anseat. & Lubec. sect. 10. p. 99. Fried. Thoma in Anal. Gustrou. period. 2. §. 2. p. 50. Hr. D. Westphal in specim. Monument. Mecklenb. p. 205. sqq.

Diesen allen mag etwas beygesetzet werden, von dem alten Westphälischen Vehm- oder heimlichen Gerichte (vid. Schottel. de Singular. & antiqv. in Germ. juribus c. 39.) Weil Chemnit. in Chron. M. in vita Magni III. meldet, daß Kayser Maximilianus I. an. 1495. d. 28. Junii das Westphälische Vehm- und heimliche Gericht, welches bis dahin in gantz Mecklenburg, und so den auch in Wismar in acht genommen worden, abgeschaffet habe.

II.

Von dem Lübschen Recht, und wie Wismar selbiges erhalten.

An stat der vorigen alten Gesetze, hat Wismar eben wie sehr viel andere Städte, und zwar an. 1266. da das Schwerinische Recht nicht weiter zureichen wollen, auf besondere Begnadigung ihres damahligen Landesherren Henrici der hernach Hierosolymitanus genennet worden, das Lübsche Recht zu gebrauchen angefangen. Zwar hat D. Sibrand. loco jam citato p. 98. dieses kaum glauben wollen, doch Chytræus in Saxon. Tom. I. p. 735. Crantz lib. 7 Vandal. c. 18. B. Dn. Mevius in Prodromo decis. Wismar Trib. & Comment. Jur. Lub. qu. 2. No. 23. sqq. Dn. D. Joh. de Gröning in Harmon. Tribun. Wismar. c. 2. p. 8. Hr. P. Suckovv in der Einleitung, haben dieses mit allen Recht bejahet. Denn *es ist* würcklich die Schrifft verhanden, welche des Lübschen Rechtes wegen, vorgedachter Henricus an. 1266. 18. Calend. Maji denen Wismarischen ertheilet, und wird gemeiniglich unter dieser Rubric eingeführet: Privilegium Henrici Hierosolymitani super concessione juris Lubicensis Condendorum Statutorum & super insula Lüptze. Und thut der Hr. D. Westphal auch daher nicht unrecht, wenn er Disp. de Jure Lubecens. p. 37. sqq.

37. sqq. die Wismarischen mit unter diejenigen rechnet, welche circa an. 1580. auf die Revision und Publication des Lübschen Rechts gedrungen, auch es endlich so weit gebracht, daß 1586. das gedachte Lübsche Recht würcklich in Ordnung gebracht, und publiciret worden, wie unter andern auch aus dem zu ersehen, was drunten angeführet worden.

III.

Von besondern Wism. Statutis oder Civiloquiis.

Als etwas besonderes hat man hiernechst zu mercken, daß verhanden seyn gewisse Wismarische Statuta, oder wie sie auch sonsten genennet werden, gewisse Civiloquia oder Bürgersprachen, welche man in alten Zeiten, anfänglich täglich, nachgehends jährlich um Himmelfahrt, von oder auf dem hiesigen Rathhause, denen Bürgern vorgelesen, und wie die Umstände es erfodert haben, verändert, indem man bald etwas hinzugethan, bald aber wieder davon etwas weggelassen. Diese Statuta oder Civiloquia haben ausser Zweiffel bald einen Anfang genommen, nachdem, wie kurtz vorher gedacht, anno 1266. Henricus Hierosolymitanus denen Wismarischen, das jus condendorum statutorum mitgetheilet, jedoch die ältesten von diesen, welche man bisher gefunden, sind von an. 1344. und dazumahl in Lateinischer Sprache verfasset, die letzten aber so man gesehen, sind von 1610. und in teutscher Sprache beschrieben, bey welchen allen noch zu erinnern, daß eine alte Bürgersprache absque die wie man redet, & Consule, und zwar in Plat-Deutscher Sprache verhanden, welche aus 91. §§. bestehet. Damit man deutlicher erkennen möge, wie diese Statuta in alten Zeiten beschaffen gewesen, so will man die von an. 1344. zur Probe mittheilen, sie lauten wie jetzt folget.

Ista sunt civiloquia que cottidie communiter intimantur. Primo a Deo & Domino nostro bonam habetis civitatem qualiter eam custodire debetis sepius vobis intimatur videlicet.

1. quod unusquisque personaliter vigilet equitando & eundo ubi ad vigilandum ponitur vel talem pro se mittat, pro quo velit respondere sub pena III. marcarum argenti.

2. quod unusquisque arma sua parata habeat & nemini extra ciuitatem concedat, sed si fama surrexerit, unusquisque cum armis currat ad valuam sibi deputatam.

3. quod unusquisque videat quem hospitet, quod talis sit, pro quo

quo ipse respondere velit & quod premoniat hospites suos, quod arma sua in hospitio dimittant, quod si facere noluerint, sed arma portaverint, hospes potest licite equos hospitum extra domum suam pellere. Quod si civis noster non fecerit & hospes arma portauerit ciuis III marcis argenti emendabit.

4. Quod omnes accurrant ad locum ubi clamatur & si aliquis pro maleficio efficitur profugus & si non vult teneri, & in fuga vulneratur vel interficitur, ille qui hoc facit, sine alia Versatinghe nullam penam pro eo patietur, & si aliquis adest', qui potest, & talem profugum non impedit, ciuitati X. marcis emendabit, & eo minor debet reputari.

5. Quod nullus longas reysas velificet vel ambulet nisi cum consilio Dominorum consulum, quia ipsi sciunt, quod alii nescIunt, sub pena X. marcarum argenti.

6. Quod unusquisque videat cui accommodet bona sua quia Domini volunt esse potentes securitatis sue.

7. Quod Byspraken sint libertates civitatis.

8. Quod videant ubi ponant ignicationes suas, ne sibi & suis vicinis deinde dampna fiant, sub pena III. marcarum argenti.

9. Quod unusquisque faciat equare mensuras suas & pondera sua sine tumore & sine excessu.

10. Quod velint omnia antiqua statuta & arbitria prius prenunciata seruare.

IV.

Von dem Wismar-Bürger-Vertrage.

Ausser diesen Civiloqviis, oder ausser der so genannten Bürgersprache, ist annoch wohl zu mercken, der Wismarische Bürger-Vertrag. Es hat derselbe daher seinen Nahmen, daß er die zwischen Rath und Bürgerschafft entstandene Mißhelligkeiten beyzulegen oder zu vertragen aufgerichtet und gemachet worden, und also nicht Bürger und Bürger, sondern Rath und Bürgerschafft, nach oder durch denselben sich mit einander verglichen oder vertragen haben.

Etwas von einem dergleichen Vertrage, so Ao. 1427. schon zum Stande gekommen, und 13. Articul in sich hält, hat man in einem alten MSPTO. gefunden. Doch dieser Vertrag ist gar bald wieder zerrissen, und an dessen Stelle anno 1430. ein neuer gemachet. Nachdem dieser

auch löcherichtgeworden, ist ein neuer zum Vorschein kommen. Endlich hat man an. 1583. d. 21. Novemb. zu dem noch verhandenen einen Anfang gemachet. Es wurden damahlen 19. Articul aufgesetzet, deren Inhalt dahin ginge: 1.) daß ein besonderes Wismar. Stadt-Recht solte verfertiget werden, daferne Lübeck nicht in einer gewissen Zeit, das Lübsche Recht drucken lassen würde. 2.) die Wismarische Gerichts-Ordnung solte beybehalten, und wo es nöthig verbessert werden. 3.) die jederzeit nöthige Ordnungen und Statuta, solten mit Beliebung der Gemeine publiciret werden. 4.) Die Gerichts Procuratores und Secretarii, solten nach ihren Eyd, Ordnung und Taxa sich verhalten. 5.) Kein Bürger solte ohne vorhergegangene gnugsahme Erkundigung in die Wette verwiesen oder sonsten gestraffet werden. 6.) Es solte ein beständiger Ausschuß von 40. Personen in Wismar seyn, und was derselbe solte zu verrichten haben. 7.) In dem Rath solten, so viel möglich unbeschwägerte seyn. 8.) Wie es zu halten mit einem der Bürger werden will. 9. Von der Stadt Wiesen Weyden und dergleichen. 10.) Von der Cämmerey, Accise-Bude und deren Einnahme, Ausgabe, Rechnung ꝛc. 11.) Wie das Haven-Geld einzunehmen und anzuwenden. 12.) Was des Land-Zolles wegen in acht zu nehmen. 13.) Wie der Wasserleitung wegen zu verfahren. 14.) Wie es wegen der Gerichts- und Gewätts-Fälle zu halten. 15.) Brauern Kauffleuten und Handwerckern, soll kein Eingriff geschehen. 16.) Wenn jemanden etwas von liegenden Gründen verpfändet wird, soll solches zu Stadt-Buch geschrieben werden. 17.) Die Gottes-Armen- und Werckhäuser, sollen gewisse Provisores haben. 18.) Wie mit dem Wein-Keller, Lott-Aeckern, fremden Bieren, Land-Wein ꝛc. zu verfahren. 19.) Die vorhergehende Articul sollen feste gehalten werden.

Was also angefangen, das ward anno 1598 d. 16. Maji und zwar in Güstravv (dahin desfals, auf besondern Herzogl. Befehl, nebst andern einige aus dem Rath und aus der Bürgerschafft zu Wismar, sich begeben) weiter zum Stande gebracht, und also ein abermahliger näherer Vertrag geschlossen. Diesen Vertrag hat man bis daher nicht zu sehen kriegen können, indessen aber doch so viel erfahren, daß er zum wenigsten aus etlichen und 50 Articuln bestanden. Es folgeten allerley Disputen und Schrifften dieses Vertrages wegen, und wolten Ihro Hochfürstl. Durchleucht. daß es bey selbigen solte seyn Verbleiben haben, wie sie den d. 17. Octobr. denselben mit Ihrer Fürstl. Unterschrifft bekräfftigten, allein sie fun-

funden sich dennoch gemüßiget Anno 1600. gewisse Commissarien, nahmentlich Hr. Joach. Cramohn, ältesten Land-Rath, Hr. D. Jacob Bordingum, Canzlern, Hr. D. Ernst Cothmannen, Rath, und Hr. Andream Meyern, nach Wismar zu senden, und daselbst die Hand nochmahlen an den Vertrag zu legen, und also ist der noch verhandene, welcher aus 75 Articul bestehet, endlich zu seiner völligen Richtigkeit gekommen.

Man hätte dencken sollen, das nun endlich alles völlig abgethan und vertragen worden. Allein es war doch noch so viel nach geblieben, daß Jhro Hochfürstl. Durchleucht. an. 1601. den 13. Januarii in einem besonderen Schreiben, in welchen sie den aufgerichteten neuen Vertrag confirmiret, nicht allein allerhand ernstliche Erinnerung thun, sondern auch nachdem E. E. Rath Extractum Protocolli von dem was vorgegangen an Jhro Durchl. über gesandt, (aus welchen Extract erhellet, daß man, 1) wegen der Gelder so zum Stadt-Wesen nöthig. 2) wegen des Marstalles. 3) wegen der Visitation und Inspection der Apotheken. 4) wegen Aufnahm und Abschrifft der Cämmerey Rechnung. 5) wegen der Raths-Gefälle. 6) wegen der Provisorn Eyd. 7) wegen der Execution der Hochzeit-Ordnung sich noch nicht vergleichen können) einen abermahligen Fürstlichen Abschied, Resolution und Erklährung anno 1602. den 28. Januar. müssen ausfertigen lassen, welche als ein Anhang des Bürger-Vertrages anzusehen. Wobey das ernstliche Fürstliche Schreiben de an. 1602. den 24. Mart. (in welchen dem Ausschuß und der Bürgerschafft, die kurz vorher von neuen sich beschweret hatten, ernstlich befohlen ward, den aufgerichteten Vertrag, und die darauf erfolgete Fürstliche Erklährung, hinführo in keinen weiteren Mißverstand zu ziehen, noch einige fernere Zweyhelligkeit und Disputation darüber zu erregen, sondern an deren Buchstäblichen Einhalt in alle Wege sich genügen zu lassen, und in allen Dingen gegen den Rath und männiglich, als ehrbahre Biederleute, und gehorsahme friedfertige Bürger und Unterthanen sich zu verhalten, wiedrigen fals aber, die in den Verträgen ausgedrückte Straffe unnachläßig zu gewarten) und das noch ernstlichere de anno 1604. den 17. Julii, nicht gänzlich zu vergessen. Und so viel von dem Wismarischen Bürger Vertrage, von welchem doch, wie auch von deren Statutis noch dieses zu erinnern, daß selbige an. 1653. von Jhro Königl. Maytt. von Schweden in dem damahligen Huldigungs-Recess, und nachgehends bey allen Huldigungen confirmiret worden, und solchemnach noch diesen Tag beybehalten werde. Daß

Kayserliche Maytt, denselben auch confirmiret wollen einige sagen, aber hievon hat man bisher noch nicht gnugsahmen Bericht erhalten können. S. Beylage Lit. D.

V.

Von allerhand Ordnungen so nach und nach gemachet.

An besonderen Wismarischen Weltlichen-Ordnungen, die auch als sonderbahre Gesetze anzusehen, ist auch gar kein Mangel. Sondern, so viel man bis daher erfahren, sind heraus gekommen, anno.

1328. eine besondere Zoll-Ordnung, so Henricus Herr von Mecklenburg publiciren lassen.

1399. eine kleine Brauer Ordnung.

1400. auf Simon-judæ Abend, etwas von einer Mühlen Ordnung.

1567. eine Hopffen Ordnung, von Hopffen Kauff und Maaß.

1575. eine Begräbniß Ordnung.

1580. eine Becker-Ordnung.

1584. eine zweyfache Accise-Ordnung.

1586. den 5. Junii eine Bettler Ordnung.

1587. den 28. Julii eine Hochzeit Ordnung oder gewisse Leges suntuariæ.

1593. den 2. Novemb. eine neue Brauer-Ordnung.

1601. den 2. Septemb. eine revidirte Brauer-Ordnung.

1602. den 10. Mart. eine erneuerte Hochzeit ꝛc. Ordnung.

= = = den 30. Mart. eine Mühlen-Ordnung.

1610. eine abermahlige neue Hochzeit und Kindelbier-Ordnung.

1617. den 17. Mart. eine Wag-Ordnung.

1619. den 23. Junii Ordnung, wegen conferirung des Bürger-Rechtes und Erlegung des jährlichen Bürgerlichen Schosses und Abschosses.

1620. den 11. Octobr. eine revidirte Brauer-Ordnung.

1622. eine revidirte Feuer-Ordnung

1624. eine revidirte Feuer-Ordnung.

1630. den 27. Octob. eine Begräbniß Ordnung.

1634. den 26. Febr. eine neue Brauer-Ordnung.

1638. den 10. Julii eine andere Bettel-Ordnung.

1641. m. majo eine Policey Ordnung, von Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtauffen und Kleidern.

1644

1644. den 9. Septemb. die jetztgedachte Policey-Ordnung renoviret.
1648. den 27. Mart. ein limitirter Appendix zu selbiger Ordnung.
1652. den 4. Mart. eine neue Wage-Ordnung.
den 30. Mart. eine neue Bettler Ordnung.
1652. den 21. April eine See- Bier- Probe Ordnung
1658. etwas von einer Pest-Ordnung.
= = = den 29. Januar. die obige Policey Ordnung in etwas restringiret.
= = = = = eine Erinnerung zu der Feuer-Ordnung.
den 20. Febr. eine Begräbnis Taxa.
1661. den 4. April etwas von einer Kleider-Ordnung.
1663. den 18. Maji eine renovirte Bettel-Ordnung.
1665. den 20. Martii eine neue Feuer-Ordnung.
1667. den 29. Octob. eine neue Bettler-Ordnung.
den 30. Octob. eine neue Vieh-Ordnung.
1673. eine neue Hafen- und Strand-Ordnung.
1675. den 4. Jan. eine neue Hochzeit ꝛc. Ordnung.
den 24. Julii eine neue Wacht- und Schanz-Ordnung.
den 29. Julii ein kleiner Anhang zu derselben Ordnung.
1676. eine neue Gassen-Reinigungs Ordnung.
= = = den 27. Maji eine Königl. Dänische Service-Ordnung.
= = = den 30. Octob. eine neue Hochzeit-Ordnung.
1681. eine neue Feuer-Ordnung.
= = = Neue Brauer-Ordnung und Leges von Reihebrauen.
1682. abermahls etwas von einer Feuer-Ordnung.
1683. eine neue Gassen- Reinigungs Ordnung.
= = = den 2. Jun. etwas von einer Hochzeit Ordnung.
= = = den 10. Julii ein Post Recess, zwischen Lübeck und Wismar.
1684. eine neue Feuer-Ordnung.
1685. eine neue Becker Ordnung.
1688. etwas zur Feüer Ordnung gehörig.
1701. den 19. Septemb. etwas so zu der Hochzeit Ordnung gehöret.
1706. den 8. Mart. eine neue Gassen-Reinigungs Ordnung.
1707. den 9. Nov. noch eine neuere Gassen-Reinigungs Ordnung.
1708 den 27. Nov. ein Königl. Pest-Placat.
1709. den 16. Aug. eben dergleichen Königl. Pest-Placat.
1710. den 28. Octob. abermahls dergleichen.

1711. den 12. Dec. eine neue Wacht-Ordnung.
1714. den 19. Mart. eine noch neuere Gassen-Reinigungs Ordnung.
1715. den 4. Julii etwas so zur Brauer-Ordnung gehöret.
1717. den 13. 23. Aug. it den 15. 27. Septemb. etwas von eben dergl.
1721. den 20. Octob. eine neue Betler-Ordnung.
1722. den 29. Junii, Puncta so zur Wacht-Ordnung gehören.
1726. etwas von einer neuen Vieh-Ordnung.
1734. den 8. Octob. eine revidirte und renovirte Trauer-Ordnung.
1735. den 13. Octob. eine Mäckler-Ordnung.
1736. etwas zur Feuer-Ordnung die Schorsteine betreffend.
1740. den 20. Aug. Strand- und Hafen Ordnung.
den 10. Dec. Apothecker Ordnung und Taxe.
1741. den 1. Martii eine neue Becker-Ordnung.

Ausser allen diesen sind noch verhanden, eine alte Brauer-Ordnung, eine Baumschliesser Instruction, eine Feuer Ordnung, eine alte Hafen- und Strand Ordnung, alles ohne Jahrzahl.

VI.

Von dem Appellations Recess &c.

Denen bisher berührten Ordnungen mögen beygesetzet werden. (1) Die Wismarische Gerichts Ordnung, (2) Schrifftlicher Process der Stadt Wismar. Obergericht, (3) Allerhand gemeine Bescheide des Raths, (4) Wismar. Appellations-Recess, (5) Fürstliche Declaration dieses Recesses, und (6) einige Kleinigkeiten, die das Policey Wesen angehen.

Die Wismarische Gerichts-Ordnung betreffend, so ist dieselbe anno 1577. durch Hrn. D. Laurent. Kirchhofen verfertiget, und wird darinnen gehandelt, von der Citation vor die Herren Bürgermeister, de competentia Coss. de causis injuriarum, de causis criminalibus, de causis appellationum ad judicium Wismar. it. ad judicium Lubecense &c.

Der Schrifftliche Process des Wismarischen Ober-Gerichts, ist an. 1579. auf einen Bogen zu Rostock gedruckt, nachdem er an. 1578. schon ist verfertiget gewesen. Es kommen darinnen einige Sachen vor, die vor das Obergericht in Wismar selbst in acht zunehmen, it. was bey der Appellation an einen andern Richter ꝛc. zu bemercken.

Gemeine Bescheide E. E. Raths sind verhanden,

(1) Von

(1) Von an. 1581. den 10. Maji, von dem so bey denen Appellationibus in acht zu nehmen, it. von Procuratorn und Secretarien Gebühr, ihrer Schrifften wegen.
(2) Von Verpfändeten liegenden Gründen.
(3) Von anno 1582. d. 5. Sept. von denen Schrifften und mündl. Recessen derer Procuratoren.
(4) 1590. d. 1. April wie Procuratores sich, insonderheit in der Audientz der Kürze zu befleissigen.
(5) Von 1598. d. 29. Martii, wie Procuratores sich legitimiren sollen.
(6) 1606. d. 21. Mart. wie Procuratores ihre Nothdurfft ante conceptionem sententiarum ad Protocollum einzugeben.
(7) 1606. d. 12. Decemb. wie keiner frivole appelliren soll.
(8) keine Schrifften sollen angenommen werden, sie seyn denn von einem Advocato unterschrieben. It. die Procuratores sollen zu rechter Zeit im Gericht aufwarten. de anno 1608. d. 4. Martii.
(9) Von anno 1608. d. 18. Nov. die Procuratores, sollen die Gemeine Bescheide besser in acht nehmen.
(10) Von anno 1609. d. 17. Mart. Procuratores sollen keine unnöthige Reisen vornehmen.
(11) 1611. d. 7. Junii wie Procuratores mit den Probatorial und defensional Articuln sich verhalten sollen.
(12) Von anno 1616. d. 3. Jul. wie Procuratores ihrer Principalen Schuld-Bücher, und andern Beweiß, bey den Liquidationibus der Creditorn zu rechter Zeit einzubringen ꝛc.
(13) Von 1617. 29. Oct. wie Procuratores im Recessiren sich verhalten sollen.
(14) = = Ein Renovatorium des gem. Bescheides vom 21 Mart. 1606.
(15) Von 1638. 20. April. bestehet aus 8. §§.
(16) Von 1712. 9. Mart. daß die Producta leserlich sollen geschrieben, daß die Fatalia accurat müssen observiret, und daß die Appellationes innerhalb 8. Tagen, dem Judici a quo sollen intimiret werden.
(17) Von 1723. 6. Julii daß die Fatalia introducendæ nicht weiter, denn auf 3. Wochen sollen extendiret werden.
(18) Von 1732. 20. Sept. daß auf geschehene erste Citation Procuratores & partes sich sistiren sollen.
(19) Von 1734. 26. Maji daß das Fatale des Remedii implorationis pro restitutione in integrum nur 3. Wochen lauffe.

Der

Der Wismarische Appellations Receß, ist anno 1581. den 12. Decemb. verfertiget, da denn Herzog Ulrich zu Meklenburg, nebst denen Mit-Vormündern, derer damahligen unmündigen Meklenburgischen Herzogen, Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg, desfals Handlung gepflogen, wie zu ersehen, theils aus dem Receß selbsten, theils aus Chemnit. Chron. M. part. IV. in vita Ulrici IV. Anno 1582. den 28. Julii haben Kayserl. Maytt. Rudolph II. diesen Receß confirmiret. Anno 1600. ist selbiger in den Bürger-Vertrag artic. 7. gleichfalls bestätiget, und darauf ist er Anno 1607. zu Rostock gedrucket worden. Er bestehet aus 12. Articuln, in welchen dasienige enthalten, was bey den Appellationibus in acht zu nehmen.

Die Fürstliche Declaration, welche zu vorgedachten Receß gehöret, ist anno 1581. d. 22. Decemb. schon dazu gekommen. Es wird in derselben gehandelt, 1) von dem was die Appellation in Criminal, und peinlichen Sachen angehet. 2) Was der Wasser-Läuffe wegen irgend vorkommen mögte. 3) Von dem appellations Unkosten.

Als Kleinigkeiten mögen allhie noch mit bemercket werden folgende Puncta 1) daß anno 1309. der Creditoren und Debitoren wegen schon etwas verordnet worden, 2) Daß anno 1620. ein Mandat der Hanse-Städte, wieder die Muthwilligen Falliten, oder Banquerottirer auch in Wismar publiciret worden.

VII.

Von besonderen Wismarischen Legibus, Statutis und Rollen.

Noch mag man etwas bemercken, von gewissen Legibus einiger Wismarischen Compagnien oder Gesellschafften, nahmentlich der droben erwehnten Papagoien Gesellschafft, wie auch der Conthor Herren. Welchen die mannigfaltigen Rollen der hiesigen Aempter und Zünffte beyzusetzen.

Nemlich man findet schon alte Leges der Papagoien-Gesellschafft, von Ao. 1379, die aber hernach mannigmahl geändert worden. Dergleichen Veränderungen sind vorgegangen, etwa 1527. imgleichen an. 1556. Anno 1562 sind fast ganz neue Leges dieser Gesellschafft gemachet worden. Anno 1570. ist dazu gekommen, ein Vortecknüs, wornach sich die Schaffere der Papagoyen Gesellschop in den Pingsten hebben tho richten-

de.

de. Anno 1609. hat man unter andern verordnet, das die Eyerkuchen und Krabben bey den Königs- und Gesellschaffts-Gastereyen sollten abgeschaffet, und allein Ufgiessel oder Krumkuchen gegeben werden. Anno 1612. hat E. E. Rath, die alten Statuta dieser Gesellschafft revidiret, und in eine neue Form gebracht, und sind damahlen 24 Articul daraus geworden ꝛc.

Die Conthor-Herren, oder Conthor-Brüder haben sogleich bey Aufrichtung ihres Conthors, oder Anno 1538. ihre Statuta in 16 Articul abgefasset. Anno 1609. haben sie denen vorigen noch 6 Articul hinzugethan. Anno 1619 den 5 Junii haben zwar die von der damahligen langen Banck auch 20 Articul zusammen getragen, aber, da diese Banck keinen Stand gehabt, so haben die Leges oder Statuta derselben, sich auch gar balde wieder verlohren.

Der Aemter und Zünffte-Rollen, sind auch in Menge verhanden, und kan man von demselben alhie nahmhafft machen, die welche man würcklich gesehen, nemlich die Rolle derer Altbinderist gemacht An. 1674. den 18 April.

Altflicker = = 1620. den 21 Febr. ist renovirt 1723. 21. Apr.
Barbierer = 1607. den 25. Aug.
Barbierer-Gesellen 1738. den 14. April.
Bechermacher = 1489. ist renoviret 1573.
Bremelsmacher 1589.
Beutler = = 1688. den 5. Maji.
Böttcher = 1569. ist renoviret 1658. den 10 Dec.
Buntmacher = 1497. ist renoviret 1737. 6 Julii.
Drechsler = 1574. renoviret 1591.
Der Fischer = 1608. im Majo.
Garbräter = 1502. renoviret 1659.
Glaser = = 1279. renoviret 1590.
Gerber und Rusfärber. 1587.
Goldschmiede ist erneuret 1610. den 12 Febr.
Hacken = 1530. ist erneuret 1586 auf Johannis.
Huthmacher = 1484.
Kann u. Grapengiesser 1585. den 3. Decemb.
Knochenhauer = 1585. auf Ostern renoviret 1736. 14. Jan.
Kürßner = = 1647. den 12 Jan.

Leineweber ist ohne Jahr, und eine von den Aeltesten.
Mahler ist renoviret und vermehret 1602.
Mauer-Leute renoviret 1736. den 5 April.
Müller und ihrer Knechte 1727. den 9 April.
Nadler u. Näh-Nadelmacher 1588. renoviret 1625.
Raschmacher = 1619. vermehret 1621. den 29 Octobr.
Riemer = = 1645. den 16 August.
Schlachter vid. Garbräter it. Knochenhauer, Schlachter-Gesellen Rolle = 1737. den 25. Septemb.
Schiffer = = 1665. den 5. April.
Schiffs-zimmer Leute 1674. den 18. April.
Schlösser-Büchsen- und Uhrmacher-Gesellen 1740. den 17 Decemb.
Schneider = = 1536.
Schopenbrauer = 1651. den 26. Nov.
Tischler = = 1621. den 30. Julii.
Tischler-Gesellen Rolle confirmiret 1728. den 17. Jan.
Töpffer = 1650. den 15. August.
Träger = = 1640. den 11. Septemb.
Tüffelmacher ist vermehret 1602.
Zimmerleute = 1669. den 21. Julii
renoviret 1693. den 4. Nov.

VIII.

Was Wismar in denen letzten Zeiten, insonderheit unter und aus Schweden erhalten.

Die letzten Zeiten haben Gelegenheit gegeben, 1) zu dem Königlichen Schwedischen Huldigungs Reces. vid. Beylagen lit. E. 2) Zu der Königl. Tribunals Ordnung. 3) Zu einen besonderen Visitations Recess des Königl. Hohen Tribunals. 4) Zu mannigfaltigen Bescheiden des Königl. Hohen Tribunals. 5) Zu vielen allergnädigsten Königl. Resolutionen, Reglementen und dergleichen, bey welchen allen. 6) das Königl. Schwedische See- und Krieges-Recht nicht gänzlich zu vergessen.

Der Königl. Schwedische Huldigungs Recess ist Anno 1653. den 14. Junii zu Stande gekommen, und hernach von Ihr. Königl. Majestæt confirmiret worden. Es haben, wie die Unterschrifft ausweiset, zu demselben das Ihrige beygetragen Ihro Excell. der Hr. Baron Schering Rosenhan,

senhan, Jhro Excell. der Herr Graf und Præsident Benedictus Oxenstiern, Jhro Magnific. der Hr. Vice Præsident Mevius und die Herren Bürgermeistere Arnoldus Boddeker und Brandanus Eggebrecht. Man findet darinnen XI. Articul, in welchem gehandelt wird. 1) Von allen Privilegien Freyheiten und Rechten der Stadt, welche, so ferne sie dem, was das Instrumentum Pacis vermag, nicht entgegen, confirmiret werden. 2) Von Besetzung des Wismarischen Ministerii. 3) Von einem Consistorio, das aufgerichtet werden soll. 4) Von administration der geistlichen Güter, Bestellung der Schulen, von Hospitälern, Armenhäusern, Kirchen Visitation und Kirchen-Ordnung. 5.) Von der Stadt Jurisdiction, Gericht und Recht. 6) Von der Stadt Statutis und Bürgersprache, welche nebst dem Privilegio, daß die Stadt Obrigkeit Statuta und Ordnungen aufrichten möge, confirmiret werden. 7) Von der Stadt Appellations Reces, und wie weit derselbe bey zu behalten. 8) Von dem Mecklenburgischen Hof, oder Tribunals-Gebäude. 9) Von der Zoll- und Haven-Gerechtigkeit der Stadt. 10) Von den Bürger-Vertrag und von der Accise der Stadt. 11) Von denen damahligen Gravaminibus der Stadt.

Von der Tribunals-Ordnung, ist bey der Introduction dieses hohen Gerichtes schon etwas entworffen gewesen. Wie aber, auf besonderen Königlichen Allergnädigsten Befehl alles weiter untersuchet ward, so ist in Gegenwart gewisser Herren deputirten, aus allen Königlichen teutschen Provincien etwas zu Papier gebracht. Mit diesem reiseten Jhro Excellence der damalige Herr Præsident, Graf Johan Oxenstiern, selbsten nach Preussen, allwo Jhro Königl. Majestæt sich dazumahl aufhielten, præsentireten deroselben selbiges, die den, nachdem durch die alda gegenwärtige Reichs-Räthe alles aufs neue revidiret, Anno 1656. den 30. Septemb. Jhren Königlichen allergnädigsten Consens und Confirmation ertheileten, mit dem Befehl, daß alles vim legis publicæ haben solte. Hierauf erfolgete Anno 1657. den 28. Januar. in Gegenwart derer Herren Deputirten, unter vielen Glückwünschungen, Die Publication in Wismar, und ward die Ordnung noch in demselbigen Jahr durch den Druck publique gemacht. vid. B. Dn. Mevius pt. 1 Decis. p. 4. 5. Da denn überhaupt zu mercken, daß nach der Königlichen Confirmation, Parte Ima von dem Ort und von denen Personen dieses hohen Gerichts in 20. Articuln. Parte IIda von der Jurisdiction, und von denen Sachen, welche, und auf was Art sie abzuhandeln, in 39. Articuln. Parte III. Von der Execution

der Urtheile, und was sonsten dahin gehöret, in XI. Articuln alles enthalten.

Der Visitations Abschied, ist Anno 1688. den 15. Sept. von denen damahls, von Ihro Königl. Majest. Carolo XI. verordneten Herrn Visitatoribus verfertiget, Anno 1692. den 15. Martii von höchstgedachter Königl. Majestæt zu Stockholm confirmiret, auch in eben diesem Jahr in Wismar gedrucket worden. Es kommen darin vor, §. 1. - 30. allerley wichtige Erinnerungen und Erklährungen zu der vorhin gedachten Tribunals-Ordnung. §. 31 finden sich 8. Regulæ generales de Casibus & causis non appellabilibus, und darauf werden noch 15. Casus speciales nahmhafft gemacht.

Die **Gemeinen Bescheide** sind zu finden, bey dem jetzt erwehnten Visitations-Aschiede, von anno 1654. d. 12. April 1704. d. 11. Julii und sind an der Zahl 26.

Die besondere Königl. Resolutiones &c. sind folgende von Ao.

1622. Wegen Freyheit der Wismarischen, im Reiche Schweden.

1642. Von der damahligen Contribution Guarnison, und Fortification it. eine Neben-Resolution von verschiedenen Sachen.

1643. Daß E. E. Rath die Disposition der Belliets gelassen, und die Marquetenterey abgeschaffet werden soll.

1651. d. 9. Jan. von denen Privilegiis der Stadt und deren Confirmation, von Abschaffung einiger Eingriffe, von denen Frohn-Diensten von der Guarnison, von Marqvetentereyen, von denen Licenten, von Abschaffung der Kliphaven im Gartzer- und Clützer-Ort, imgleichen auf Poel. It. von denen Krieges- und Civil-Bedienten, die sich in Wismar häußlich nieder lassen.

1651. den 23. Januarii eine Neben-Resolution, von der Einquartirung, von der Contribution, von denen Licenten, von einer Zoll-Freyheit in Schweden auf zwanzig Jahr ꝛc.

1651. den 6. Martii von eben dergleichen, da auch die damahlige Contribution erlassen.

1653. den 18 Maji, von der Guarnison vom Spanischen Handel, vom Gewand- und Tuchmachen, von dem Königlichen hohen Tribunal, von denen Kliphaven, ꝛc.

1653. den 24. Dec. von der Guarnison vom Spanischen Handel, von denen Licenten, von denen Tribunals Personen, von der Einquartirung ꝛc.

1657.

1657. den 20. Nov. von der Pölischen Abschiffung, vom Brauen auf Poel und im Neuen-Closterschen, vom Wand- und Tuchmachen, von der Fichelschen Fahrt ꝛc.

1658. den 28. Julii Königliches Schreiben an das hohe Tribunal von dem Hafen-Gelde der Poelischen, und von der Handlung in Wismar die einen jeden frey bleibet.

1659. den 9. Maj. Königl. See-Reglement, an den Wismarischen Commendanten, wegen der damahls etwa aufgebrachten Schiffe.

1660. den 15. Decemb. von der Pölischen Abschiffung, von Moderation des Zolls der in Wismar verfertigten und von dannen kommenden Wahren, als Lacken, Rasch, Wein, Hopffen, Honig ꝛc. von denen die sich in Wismar niederlassen, von Bürgerwachten ꝛc.

1665. den 2. Sept. an wem die Bettage ꝛc. zu notificiren.

1670 den 15. Octob. von Brauern und Handwerckern auf Poel, von einigen Gravaminibus wieder Mecklenburg, von denen Kliphaven, von denen, in denen Mecklenburgischen Kirchen eingepfarreten Dorffschafften, von den Kornkauff der Pölischen, von der Fichelschen fahrt, von Bier- und Korn-Licenten, von Abschaffung des Bergischen Zolles, von Freyheit auf Hopffen, Meth, Honig und Reußischen Wahren, von dem Niederlagswerck in Wismar, zu welchen die Wismar. Lohgerber-Filtz, Papier- Rasch- Wand-Macher, imgleichen die Tobacks-Spinner- und Saltz-Sieder-Arbeit, mit zu rechnen ꝛc.

1676. den 27. Maji zwo Königl. Dänische Resolutiones von Sachen, die, die Wismarische Guarnison betreffen, it. von andern Sachen.

1680. den 20. Martii von denen Privilegien der Wismarischen Bier- und Korn-Freyheit auf 25. Jahr, von dem Niederlags-Werck, von denen Wismarischen Manufacturen und andere Wahren, so der Freyheit theilhafftig, vom Zoll, von denen Kliphaven, von der Pölischen Abschiffung, von dem Brauen im Pölischen und Neuen-Closterschen, von denen Aemtern und Frey-Meistern in Wismar, von der Guarnison, Service, Einquartirung ꝛc.

1681. den 14. Junii von Mecklenb. Gravaminibus, von der Fichelschen-Fahrt, von der Norwegischen Handlung, von dem Niederlags-Werck, von Servicen ꝛc.

1681. den 30. Septemb. von der Dependence der Stadt Wismar.

1682. den 12. April von Mecklenb. Sachen, von der Fichelschen-

und Pölischen-Fahrt, von Officirer Servicen, von Schiffs-Freyheit, von den Frey-Meistern, von Auffführung einer Feuer-Baaque vom Schiessen der Brauer-Compagnie.

1684. den 24. Jan. von dem zehnden Pfenning eines Procuratoris am Königl. hohen Tribunal, von dem Haven-Geld des Pölischen Amtmanns, von Holtz aus Pommern.

1685. den 5. Sept. von gewissen Holtz zu der Stadt Nothdurfft von der Guarnison. von Brauen im Neuen-Closterschen, von den Post-Fuhren, von denen Plätzen die zur Fortification gezogen.

1686. vom 10. Febr. von Service der Abwesenden Officirer.

1686 den 3. Febr. Königl. Allergnädigste Versicherung, wegen des neu-angelegten Ziegel-Hofes.

1687. den 4. Julii von der Sublevation der Stadt, von denen Aemtern und Geistlichen Dorffschafften, von denen Revenüen des Raths ꝛc.

1688. den 15. August. von dem Niederlags-Werck, von der Wismarischen Handlung ꝛc.

1690. den 3. Febr. von einem Regiment, welchem die Stadt Service geben soll, von den Corps de Guarden, von der Einquartirung.

1694. den 28. Mart. von Abstellung der Handwercker unter der Wismar. Guarnison.

1694. den 7. April, von Holtz zum Wallfisch, von denen Hülffs-Fuhren aus denen Aemtern, von Servicen.

1700. den 26. Mart. von Baraquen vor die Guarnison, von Servicen einiger Regimenter, von etwas Holtz aus dem Neuen-Closterschen, von einiger Korn-Freyheit, von Freyheit der in Wismar gebaueten Schiffe, von einigen Sachen so als Niederlags Güter Freyheit haben sollen, von Verhöhung des Zolls, auf gewisse Schiffe, von den Handwerckern unter der Wismarischen Guarnison, und in der Wism. Nachbahrschafft.

1722. den 21. Junii darinnen die Königl Privilegia der Stadt confirmiret.

1724. den 4. Junii bestehet aus 24. §is, worinnen hauptsächlich die de novo ertheilte Niederlags-Gerechtigkeit, Einfall des Zolles, Hopfen-Freyheit von sur-plus, daß Rhedere und Schiffer, wenn sie die Niederlags-Freyheit geniessen wollen, würcklich Königliche Unterthanen seyn, auch im Königreich und darunter sortirenden Provincien wohnen müssen: Confirmation der Contracten wegen Poel und der Licent: wegen der demolirten

Plä-

Plätze: Indultum wegen der Accis-Kammer: wegen des Königl. Creditiffs: von denen Litzenbrüdern: Civil-Bediente und Cameraliſten ſollen keine Service genieſſen: wegen der Mecklenb. Privilegien: von dem Numero der Freybecker, von Proviant- und Magazin-Häuſern.

1739. den 8. Jan. daß die Stadt die Obdachts-Gelder an die Guarniſon nicht höher, als in Pommern verordnet, bezahlen ſoll.

1739. den 28. Maji die Niederlags Freyheit betreffend.

= = = = = d. eod. dato wegen andern Angelegenheiten der Stadt.

Das Königliche Schwediſche See-Recht iſt anno 1667. zu ſammen getragen, und nachgehends, damit man ſich in Wismar deſto beſſer darnach richten mögte, in dieſer Stadt gedrucket worden. Es beſtehet daſſelbe aus 8. Theilen, in welchen folgende Sachen abgehandelt werden. I. Von Schiffer und Schiffs-Volck, ihrem Amt und Pflicht gegen einander, it. von Führung, Schiffs-Ordnung und Schiffs-Recht in 27. Capitteln. II. Von der Schiffs-Heuer und der Pflicht zwiſchen Schiffer und Befrachter, in 16. Capit. III. Von Schiffsbau und Ausredung, in 9. Capit. IV. Von der Schuld, welche auf das Schiff gemachet, und Bodmerie genannt wird, V. Vom See-Schaden und Haverey in 17. Cap. VI. Von Schiff und Güter Verſicherung oder Aſſecurantz, in 18 Capit. VII. Von Admiralſchaften in 8 Capit. IIX. von Gerichtlichen Sachen, wie man in ſelbigen zu rechte ſuchen möge, in 16. Capit.

Ehe dieſes See-Recht zum Stande gekommen, haben Wismarienſes, eben wie andre See-Städte, ſich gerichtet nach dem Wisbyſchen See-Recht, welches zu finden, beym Marquardo de jure Mercat. part. II. p. 675. vid. D. Weſtphal. Diſp. de jure Lubecenſi §. 4. pag. 29. ſeq. ubi & alii Autores citantur. Imgleichen nach dem See-Recht der Hanſe-Städte, welches, nachdem es lange vorher ſchon zuſammen getragen, an. 1591 gedruckt worden, und endlich nach der Hanſeiſchen Ordnung, welche Anno 1614. überſehen. vid. Marqv. l. c. p. 688 ſqq. Schottel. de legib. antiqv. c. 25. §. 4. ſqq. p. 445. ſqq. Stypman. de jure Maritimo. Kyrike in Comment. Jur. Mar. &c. Eben das mag man ſagen, von denen Statuten oder Ordnungen, welche des ehemahligen Londiſchen oder Engliſchen, des Antwerpiſchen, oder Brüggiſchen, oder Flanderiſchen, des Bergiſchen oder Norwegiſchen, des Neugardiſchen oder Muſcovitiſchen Conthors wegen, nach und nach verfertiget, vid. Marqv. l. c. p. 208. ſqq. 273 ſqq. 301 ſqq. 608 ſqq. 733 ſqq. &c.

Daß

Daß das Schwedische Kriegs-Recht, bey der Wismarischen Guarnison gelten müsse, mercket einjeder wohl, und kan man dieses recht, so wie es vor Zeiten verfasset gewesen, lesen in Anon. Corp. Jur. Milit. p. 287-340. Wobey noch dieses zu erinnern daß die unter hiesigen hohen Tribunal sortirende, was ihre Haus-Sachen betrifft, nach dem Käyserlichen, die unter dem hiesigen Gouvernement oder Landes-Hauptmanschafft stehende aber, in eben dergleichen Sachen, nach dem Schwedisch. Land-Recht mannigmahl verfahren, von welchen letzten Loccenii synopsis juris ad leges sueticas accommod. edit. Holm. an. 1653 &c. nachzusehen.

Das Zweyte Capittel.

Von Wismarischen Gerechtigkeiten, Privilegien und Freyheiten.

Inhalt dieses Capittels.

§. 1. Von denen Juribus und Gerechtigkeiten der Stadt Wismar.
2. Von denen Privilegien / die Wismar vor sich allein und in seinen eigenen Revier, in denen ältesten Zeiten erhalten.
3. Von eben dergleichen Privilegien / die es in den Mitleren Zeiten erhalten.
4. Noch von dergleichen Privilegien die in denen letzten Zeiten ertheilet.
5. Von denen Privilegien die Wismar vor sich allein an andern Orten erhalten / wie auch von denen die andere wieder in Wismar genossen.
6. Von denen Privilegien die die Wismarischen nebst andern anderswo gemein gehabt.
7. Von der Confirmation derer besonderen Wismar. Privilegien / die die hohe Landes Fürstliche Obrigkeit ertheilet.
8. Von der Confirmation eben derselben / welche man von Käyserl. Majest. erhalten.
9. Von der Confirmation, welche man Königl. Majest. zu dancken.

I.

Von denen Gerechtigkeiten der Stadt.

Daß Wismar, nachdem es eine Stadt geworden bald einige Jura oder Gerechtigkeiten, imgleichen einige Privilegia oder Freyheiten, bekommen, ist leichtlich zu erachten, weder Wisimarus noch Guncellinus, oder wer sonsten Wismar erbauet, oder wieder erbauet, haben es an der gleichen fehlen lassen. Hier kan es anug seyn, daß die Jura derer Wismarischen, entweder temporanea, das ist solche, welche man zwar

zwar vormahls gehabt, anitzo aber nicht mehr besitzet; oder perpetua, daß ist solche die man annoch hat, und beständig zu behalten hoffet, mögen genennet werden. Zu jenem gehören.

1. Jus fœderum, das Recht sich mit andern in Bündnissen einzulassen, welches wie oft es Wismar ehedessen exerciret, nebst andern Hanse-Städten ist unter andern abzunehmen, aus Joach. Hagemeyers Tractat, de fœdere civitatum Hanseat: imgleichen aus der Verantwortung, der vereinigten teutschen Hanse-Städte welche anno 1609. zu Lübeck gedruckt, in welcher sehr viele Bündnissen dieser Städte angeführet werden, welchen beyzusetzen, was in der folgenden dritten Abhandlung cap. 2. §. 8. vorkommen wird.

2. Jus belli & pacis, das Recht Kriege zu führen und wieder Frieden zu machen, von welchen man urtheilen mag aus denen vielfältigen Kriegen, welche Wismar, nebst den andern Hanse-Städten mannigmahl geführet, und wieder geendiget. vid. dritte Abhandlung Cap. 2. §. 2. sqq.

3. Jus armandiæ, das Wehr- und Waffen-Recht, welches mit dem jetztgedachten völlig verwandt ist, und kan man nicht nur hieher rechnen, daß Wismarienses ihren Bürgern und Einwohnern vielfältig vorgeschrieben, wie sie mit ihren Waffen sich allemahl bereit halten solten, sondern auch vor Zeiten, wie zu Fuß, so zu Roß Volck geworben, und solches theils in ihrer Stadt, theils im Felde gebrauchet, ihre Schiffe ausgerüstet, ja ihre Stadt mit Wällen, Graben und dergleichen versehen. Von welchen allen in folgenden ein mehrers wird zu lesen seyn.

4. Jus Legationis das Recht Gesandten abzuschicken, welches, wie in den Hanse-Bund, so anderwerts vorzeiten vielfältig ausgeübet. vid. sect. cap. §.

5. Das Jus præsentandi Assessores, am hiesigen Königl. hohen Tribunal, welches anno 1656. der Stadt allergnädigst zu gestanden, aber anno 1721. wegen der damahls bey hochgedachten Tribunal vorgegangenen Veränderung per pactum so lange gehoben, biß die Zeiten geliebtes GOtt, sich ändern werden: biß dahin Pommern und Rügen zur Præsentation des Advocati Fisci und Registratoris nicht concurriren.

Zu diesen (ad jura perpetua) gehören

1. Das Jus Condendi statuta allerhand gute Verordnungen zu machen vid. supr. c. 1. §. 2.-3. hujus Sect.

2. Das Jus venationis oder das Jagd-Recht, welches, soweit das

Territorium der Stadt gehet, noch diesen Tag in Acht genommen wird.

3. Jus aggerum, oder die Damm-Gerechtigkeit, nach welchen die Stadt, nicht Wasser-Dämme (dergleichen brauchet man GOtt Lob! in Wismar nicht, ob gleich die Stadt am Wasser oder an der See lieget) sondern die Land-Dämme, oder die Wege, ziemlich weit von der Stadt im guten Stande hält, deswegen ein gewisses Damm-Geld von einigen Wagen fodert, und dasjenige was irgend auf solchen Dämmen vorgehet, zu richten und zu schlichten hat.

4. Die Haven-Berge, Strand- und Zoll-Gerechtigkeit, nach welchen in der Nachbahrschafft, obgleich hin und wieder, ziemlich bequeme Oerter dazu, insonderheit gegen Clütz, bey Gartz, gegen Neu-Buckau, Dobbran ꝛc. kein Schiff ohne Wismars Willen anlegen darff, etwas daselbst aus- oder einzuladen; so darf auch niemand ausser Wismar, wenn in der Nachbahrschafft ein Schiff verunglücket, etwas davon zu bergen, oder wieder das an. 1224. vom Burevvino ertheilte privilegium ihm anzumassen, sich unterstehen; und endlich kan die Stadt, von allen denen Schiffen, die sich ihres Havens bedienen, einen gewissen Zoll einfodern lassen, und hat man gefunden, daß die Wismarischen an. 1610. sich schon verlauten lassen, sie hätten die Haven Gerechtigkeit schon über 400. Jahr gehabt, müsten sie solchemnach vor an. 1210. schon bekommen haben. Wie denn auch dieses gewiß, daß Wismar und Rostock an. 1476. von Herzog Henrico aufs neue die Versicherung erhalten, daß wieder ihre Haven-Gerechtigkeit nichtes solte vorgenommen werden. Die Berg- und Strand-Gerechtigkeit aber, gründet sich vermuthlich auf ein Privilegium Burevvini, welches anno 1224. zu Buckau de bonis naufragorum geschrieben, zu welchem an. 1256. ein Schreiben Hrn. Henrici, und an. 1351. eine Confirmation Hertzogs Alberti, und noch weiter an. 1353. ein gewisses Schreiben derer von Stralendörpen, eben dergleichen Güter wegen gekommen. Und hat man sonst bemercket, daß Wismar noch an. 1667. wieder den Amptman zu Poel anno 1676. wieder die zu Bekewitz, an. 1688. &c. wieder die zu Redenthien ihre Berg- und Strand-Gerechtigkeit behauptet. Von der Zoll-Gerechtigkeit aber zeuget auch dasjenige, was kurz vorher (§. 1.) aus denen Königlichen Resolutionibus von Poel ꝛc. mit ist berühret worden.

5. Das Jus stapulæ oder Emporii, das ist, die Stapel- und Niederlags-Gerechtigkeit. Daß Wismar dieses Jus in alten Zeiten schon gehabt,

wollen

wollen einige berichten, und sagen dabey, es sey vormahlen ein Englischer Stapel an diesen Ort gewesen, vid. B. Dn. Cos. Voigt, in Epist. ad D. Dœbel Hr. P. Suckov in der Einleitung Cap. 11. Man will diesen nicht wiedersprechen, indessen muß man doch bekennen, daß in allen denen Uhrkunden, und glaubwürdigen Schrifften, welche man bisher gesehen, nichts anzutreffen gewesen, daraus man einigermassen dergleichen abnehmen können. Man überlässet demnach einen jeden davon zu halten, was ihm beliebet. Daß in den neuesten Zeiten von Königl. Maytt denen Wismarischen etwas von einer Niederlage allergnädigst verliehen, ist eine bekannte Sache, und mag man alhie mercken, daß an. 1663. in Wismar selbst schon eine Schrifft gedrucket worden, die diesen Titul geführet: Abdruck der Niederlags-Privilegien, welche von Jhro Königl. Maytt. der Stadt Wismar wie auch allen und jeden Kauffleuten, was Nation dieselbe seyn mögen, welche sich selbiger Niederlage bedienen wollen, allergnädigst ertheilet und gegeben worden. Anno 1670. haben Jhro Königl. Maytt. in der damahl d. 15. Octobr. ertheileten allergnädigsten Resolution, eben hievon ziemlich weitläufftig sich erkläret, an. 1672. d. 3. May liessen höchstgedachte Maytt. das Werck noch mehr zu befodern, in Stockholm, durch den Druck folgendes kund machen: Verordnung und Privilegium der Niederlage, welche Jhro Königl. Maytt. der Stadt Wismar allergnädigst verliehen. Anno 1682. d. 12. April hat Wismar durch ein abermahliges Königl. Placat gar so viel erhalten, daß aller Schwedischen Unterthanen Schiffe und Fahrzeuge, so die halbe Freyheit geniessen, und auf einen Ort zwischen Pommern und Holstein seegeln wolten, um einige Güter und Waaren aus dem Schwedischen Ländern und Provintzien entweder dahin zu führen, oder von dort zu hohlen, verbunden seyn solten, dieselbe in Wismar einzunehmen und auszuladen. Anno 1686. d. 15. Aug. haben Jhro Königl. Maytt. abermahlen dem Niederlags Werck zum besten etwas verordnet. Anno 1687. d. 5. Mart. ward das, was anno 82. zugestanden und verliehen, wegen der vielen Klagen die desfalls von andern eingebracht wurden, wieder durch ein neues Placat aufgehoben, dagegen aber die vorige Niederlags, und gantze Inländische Freyheit wieder zugestanden, und also das, was an. 1672. ertheilet, renoviret. an. 1688. d. 15. August ist eine besondere Königl. Resolution, über einige das Niederlags-Werck, und andere den Handel und das Commercium der Stadt Wismar concernirende Angelegenheiten dazu gekommen. Endlich hat man

an. 1700. noch verschiedenes so hieher gehöret erhalten. Anno. 1724. d. 4. Jun. sind die vorigen Privilegia der Niederlage, durch die Königl. Resolution renoviret, und an. 1739. ist durch eine Königl. Resolution vom 28. Maji alles dieses solchergestalt confirmiret, daß, wer inskünfftige etwas dawieder antragen wird, in 1000. Rthlr. Spec. Straffe solte verfallen seyn.

6. Das Jus Monetandi, oder die Müntz-Gerechtigkeit, von welcher in dem folgenden 4. Capittel dieser Abhandlung, ein mehrers vorkommen wird.

7. Das Jus Collectandi, oder das Recht Geld-Anlagen in der Stadt zu verordnen, dieser Gerechtigkeit wegen, hat man an. 1559. sqq. der Stadt viel zu thun gemacht, allein dieselbe ist dennoch in ihrer Possession geblieben.

8. Das Jus Confiscandi, oder in bona vacantia, das ist das Recht Herren-lose-Güter zu sich zu nehmen, dieses Juris wegen, ist anno 1596. auch ein ziemlicher harter Streit entstanden, allein die Stadt hat es so weit gebracht, daß an. 1610. d. 29. Junii Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Mecklenburg die Stadt bey ihrem Recht gelassen.

9. Jus piscandi, oder das Recht an gewisse Oerter zu fischen, diß Recht hat die Stadt schon an. 1260. erhalten, denn in demselben Jahr hat ihr Johannes Theologus ein besonderes Privilegium super jure piscandi haleces in sinu Golvitze ertheilet, zu welchem an. 1309. noch gekommen, Literæ Henrici Leonis, in quibus civitati vendidit jus piscationis, die Wadentöge, in piscina antiquæ Wismariæ.

10. Das Jus decimandi, oder das Zehende-Recht ꝛc.

II.

Von denen Privilegien, die Wismar vor sich allein, und in seinem eigenen Revier in denen ältesten Zeiten erhalten.

Ausser dem, was bisher erwehnet, hat Wismar noch allerhand Privilegia, Begnadigungen und Freyheiten, nach und nach erhalten. Die allerältesten unter diesen sind, so viel man anitzo weiß: 1) was Henricus Burevvinus I. schon ertheilet, denn dieser hat nebst Gadebusch, Rostock, Parchim und Röbel auch Wismar privilegiret. vid. Chemnitz in Chron. M. part. II. in vita Burevini I.

2. Was

2. Was Johannes Theologus an. 1228. schon gethan haben soll. vid. Anon. Chron. Wism. MSct. p. m. 6.

3. Was Johannes Theologus anno 1260. verliehen, nemlich das kurz vorher berührte Privilegium, von dem Heringfang in der Golwitz. Ausser diesen hat.

4. Anno 1266. Henricus Hierosolymit. der Stadt, nebst dem Lübschen Recht, die Freyheit, allerhand Statuta zu machen, geschencket. vid. Supra.

5. Anno 1300. hat die Stadt, gewissen Uhrkunden nach, noch ein mehrers von Privilegien bekommen.

6. Anno 1305. ist abermahlen etwas geschehen, wie die von selbigen Jahre noch verhandene Literæ super emtione & demolitione castri & constructenda curia Dominorum Megapolensium in urbe Wismaria, ausweisen, denn in diesen, wird der Stadt unter andern versprochen, daß zu ihrem præjuditz keine Fortification soll angeleget, noch der damahls zu erbauende Hoff mit keiner Mauer, die höher als 10. und dicker als 1. und ein halben Fuß, soll umgeben werden.

7. Anno 1309. hat die Stadt einige Privilegia an sich gekaufft, was es aber für welche gewesen, kan man nicht sagen.

8. Anno 1329. ist das Privilegium Johannis Alberti, des Mecklenburgischen Hofes wegen, dazu gekommen.

9. 1337. Hat Albertus, Herr von Mecklenburg, eine besondere Assecuration ertheilet.

10. Anno 1476. hat man ein Hochfürstl. Privilegium der Wasser-Zölle wegen erhalten ꝛc.

III.

Von eben dergleichen Privilegien, die man in denen mitlern Zeiten erhalten.

Die mittlern Zeiten haben der Stadt Wismar auch etwas zuwege gebracht so zu den ertheileten besonderen Privilegien, und zwar in ihrem eigenen Revier zu rechnen ist. Denn da ist verhanden.

1. Ein Hochfürstlich Erbhuldigungs-Schreiben de an. 1548. am Dienstage nach Jubilate, welches die Herzogliche Herren Gebrüder, Hans Albrecht, Ulrich und Georg unterschrieben.

2. Hochfürstlich Schreiben de an. 1554. d. 4. Septemb. darunter Herzog Johann Albrechts Nahme zu lesen.

3. Ein Hochfürstlicher Revers de an. 1560. d. 23. Decemb. der zu Güstrau im Nahmen derer Herzoge Johann Albrechts und Ulrichs ausgefertiget.

4. Ein Hochfürstl. Erbhuldigungs-Schreiben von Herzog Adolph Friedrich und Johann Albrecht, datiret Wismar an. 1609. d. 8. Julii.

5. Eine Hochfürstl. Resolution oder Assecuration, de an. 1621. d. 20. Febr. welche vorgedachte beyde Herzogliche Herrn Gebrüdere, Adolph Friedrich und Hans Albrecht ebenfals, und zwar zu Güstrau stellen lassen.

6. Hochfürstlicher Recognitions-Brieff wegen der Wismarischen Accise, geschrieben von Herzog Adolph Friedrich und zwar zu Güstrau an. 1636. d. 8. Febr.

7. Der letzte Hochfürstliche Huldigungs-Brieff, auch von Herzog Adolph Friedrich gegeben, Schwerin d. 5. Martii an. 1633. welchen allen noch verschiedenes mag beygesetzet werden v. gr. Aus einer Hochfürstl. Landtags Assecuration de an. 1572. d. 2. & 4. Julii. Aus einen Hochfürstlich. Landtags-Revers de an. 1621. d. 23. Febr. zu geschweigen dessen was an. 1565. 1572. 1579. d. 2. Mart. und 10. Novemb. an. 1584. 1589. d. 25. Novemb. an. 1590. d. 24. Septemb. und 7. Octob. &c. wieder die Kliphaven und sonsten, von Assecurationibus, Reversen und dergleichen ist zum Vorschein gekommen.

IV.

Noch von dergleichen Privilegien, die in denen letzten Zeiten ertheilet.

Daß die letzten oder neuesten Zeiten, von solchen Privilegiis, deren Wismar allein, und zwar an seinen Ort, sich zu erfreuen gehabt, nicht unfruchtbahr gewesen, solches erhellet, theils aus denen droben schon specificirten Resolutionibus und andern Königl. Schrifften, insonderheit von dem Niederlags-Werck, theils auch aus anderen glaubwürdigen Uhrkunden mehr. So haben unter andern Ihro Königl. Maytt. in der Resolution de an. 1658. d. 18. May sich allergnädigst herausgelassen, der Stadt eine Octroy der Wandmacherey wegen, zu ertheilen, wenn dieses Werck könnte zum Stande kommen. In einer andern Resolution desselbigen Jahres, von 24. Decemb. ist denen Wismarischen das Spanische

Saltz

Saltz Licent-frey einzuführen zugestanden, auch sonsten eine Moderation der Licenten eingeräumet. Vermöge der Resolution de an. 1663. haben die Wismarischen, wie von ihren nach Schweden ausgehenden, so von den in Wismar ankommenden Waaren, nicht mehr als ein halb proCent geben sollen. In der Resolution de an. 1680. vom 20. Martii findet sichs, daß, wenn die Wismarischen, in einer in Ihro Königl. Maytt. Herrschafften belegenen Stadt Waaren gehohlet, und daselbst einmahl den Zollen erleget, in Wismar weiter nichts bezahlen sollen. In der Resolution de an. 1700. d. 26. Martii haben Ihro Königl. Maytt der Stadt die Gnade erwiesen und wegen der Franz-Wein auch einige Freyheit ertheilet.

V.

Von denen Privilegien, die Wismar vor sich allein anderswo erhalten, und die andere wieder in Wismar genossen.

Daß es unserm Wismar an andern Oertern an besonderen Privilegien vorzeiten auch nicht gefehlet, noch jetzo fehle, mercket vermuthlich ein jeder von selbsten schon. Wer aber auch von diesen genauere Nachricht haben will, der wisse das Wismarienses vorlängstens im Mecklenburgischen, insonderheit in Greffsmühlen, auf eine Zeitlang, weiter in Lübeck und in Holstein, noch in Dännemarck, im Oresund ꝛc. allermeist aber in Schweden privilegiret worden, ja An. 1581. den 12. Jan. und abermahls An. 1624. den 17. Aug. ein Kayserliches Privilegium de Repressaliis oder de non evocandis civibus, erlanget.

Was die Privilegia in Mecklenb. betrifft, so haben unter andern die Wismarischen Tuchmacher ehedessen besondere Freyheit gehabt; Es haben auch auf 3. Meilen um die Stadt keine Handwercker auf dem Lande sollen geduldet werden, so sind auch die Wismarischen Biere im Lande weit und breit verführet, ꝛc. Was insonderheit die Freyheit in Greffsmühlen anbelanget, so hat Herzog Henricus Pacificus an. 1515. auf 30. Jahre die Wismarischen von den dortigen Zoll befreyet. vid. Latom. in Geneal. & Chemnitz in Geneal. in vita Henrici.

Daß Wismarienses von langen Zeiten her in Lübeck auch einige Zoll-Freyheit genossen, ist vielen bekannt genug.

Von der ehemahligen Bier-Freyheit in Holstein und Dännemarck, ist in denen dahin gehörigen Acten Nachricht genug zu finden, insonderheit

heit heist es in den Odenseischen Recess de an. 1560. unter andern: die von Wismar mögen die 3. Hafen auf Gothland zu Wedevemerick, Large und Schlicke, wie die Unterthanen des Reichs besuchen, aber daraus nichts denn Stein und Holtz führen, wie gebräuchlich. vid. Marquard. de jure Mercat. part. II. p. 254. Welchen zuzusetzen, das Privilegium, welches die Königin Christina an. 1661. den Wismarischen verliehen, daß sie nemlich 2. Jahr mit 5. Schuten Holtz und Kalcksteine aus der ersten Hand von Gothland, ohne Verhöhung der Licenten erhandeln mögten.

Von der Freyheit im Oresund findet man Nachricht beym Marquard. l. c. p. 249. & 257. und ist deswegen anno 1643. bey denen Friedens-Tractaten zwischen Schweden und Dännemarck noch etwas vorgegangen. vid. vita Pascovii in Conc. funebr.

So weiß man auch aus gewissen Uhrkunden, daß Wismar an. 1250. in gantz Dännemarck, und insonderheit in Skänor gewisse Freyheit erhalten, daß an. 1253. an. 1267. an. 1290. eben dergleichen daselbst zugestanden, an. 1324. hat Christoph. König in Dännemarck, in seinem gantzen Reiche, dem Wismarschen einige privilegia ertheilet, oder die vorigen erneuret, welches auch 1323. bereits geschehen. Anno 1341. hat Magnus König in Norwegen auf Bitte seiner Gemahlin Euphemiæ die Wismarsche Privilegia in Norwegen confirmiret. Anno 1670. und an. 1681. hat Wismar seine vorige Freyheit in Norwegen wieder zu erhalten getrachtet, imgleichen findet man daß unsre Stadt anno 1670. in Schonen, des Ochsen-Handels wegen, an. 1653. in Liefland, imgleichen in Pommern und zu Warnemünde, an. 1660. zu Riga, Calmar und Westerwyck ꝛc. etwas erhalten.

Das meiste aber ist in der Königlichen Schwedischen Residentz Stockholm unsrer Stadt zugestanden, denn ausser dem mehr erwehnten Niederlags-Werck haben die Wismarschen erhalten anno

1651. Eine 20. jährige Zoll-Freyheit auf Korn und Bier, und das die in Wismar erbaueten Schiffe eben die Freyheit, wie die Schwedischen, haben solten.

1653. Daß Wismarienses in denen Licenten den Pommerschen gleich tractiret werden solten, und daß 8. anderswo erkauffte Wismarische Schiffe, eben was die in Wismar gebauete, in Schweden haben solten.

1670. Daß Wismarienses aufs neue noch einige Jahre Korn und Bier Zollfrey einführen solten, und auf viele andere Waaren auch einige

Frey-

Freyheit genieſſen, imgleichen die Licent nur ein viertel an Species Geld entrichtet werden ſolte.

1680. Daß ſie noch 25. Jahr auf Korn und Bier Freyheit haben, auch die Wismarſche Manufacturen nur wenig Licent geben ſolten ꝛc.

1700. Daß ſie noch auf einigen Schiffen Freyheit genieſſen ſolten.

1705. Daß die Korn- und Bier-Freyheit noch weiter continuiret werden ſolte.

1722. Daß ſie eben dieſelbe Freyheit noch weiter haben ſolten.

1724. Daß Wismar das Sürplüs nicht erlegen ſoll.

Hingegen haben auch einige Fremde in Wism. wieder beſondere Freyheit genoſſen, z. E. an. 1170. hat Herzog Henrich der Löwe (Hinr. Bavarus) in einen ausgegebenen Briefe, denen Schweriniſchen unter andern die Freyheit gegeben, daß ſie in den Wismariſchen Haven 2. groſſe Schiffe, Koggen genannt und ſo viel kleine, als ſie wolten, halten mögten, diß Privilegium derer Schweriniſchen hat Kayſer Otto confirmiret. vid. Latom. Geneal. ad a. c. In einem andern gewiſſen MSto. hat man gefunden, daß die Lübecker anfänglich an. 1210. hernach an. 1240. einige Freyheit in Wismar erhalten. An. 1328. iſt ihnen ſelbige von neuen zugeſtanden, imgleichen denen von Roſtock, und deren aus dreyer Herren Landen (Sunt forſan Sueci Dani & Norvvegi) auch den Perlebergern, Rigern Dantzigern. Daß die Dänen auch einige Freyheit in Wismar gehabt, iſt aus dem Odenſeiſchen Receſs zu ſchlieſſen, denn nach demſelben, ſind ſelbige in denen Hanſe-Städten privilegirt geweſen. vid. Marqv. de Jur. Marit. part. II. p. 252.

VI.

Von denen Privilegien, die Wismar nebſt andern anderswo Gemein gehabt.

Wer von denen Privilegiis die Wismar mit andern, an andern Orten gemein gehabt, noch etwas mercken will, der mag ſich nochmahlen des ſo genannten Hanſee-Bundes, und ſo denn weiter derer Conthoren oder der privilegirten Kauff-Häuſer (welche die Hanſe-Städte, etwa ſeit 1190. zu Neugard in Muſcau und zu Bergen in Norwegen, ſeit anno 1250. zu London in Engeland, ſeit 1262. zu Brügge, ſeit an. 1495. zu Reval, ſeit 1544. zu Antwerpen und ſeit an. 1558. zu Narva gehabt, und von welchem beym Hagemeyer de fœdere civitatum Hanſeat. Beym

Werdenhagen part. IV. Rerum publ. Hanseat. Beym Marquardo &c. gar viel zu lesen) erinnern. Er mag hinzuthun, was der Privilegien wegen, bald in Muscow, bald in Norwegen, bald in Engeland, bald in Flandern, ja in Franckreich und Spanien, in Schweden und Dännemarck, und sonsten erhalten worden, er wird bald inne werden, das solches denen Wismarischen mit sey zu statten gekommen.

Von den alten Neugardischen, Revalischen und Narvischen Privilegiis ist wohl wenig mehr verhanden. Es bezeuget indessen Marqvard. l. c. p. 271. daß anno 1603. der Czar Boris Federovvitz etwas ertheilet habe, und Werdenhagen berichtet l. c. daß der Czar oder Groß-Fürst Demetrius noch anno 1620. ein neues Conthor zu bauen erlaubet, so aber nicht vollenzogen.

Von dem Bergischen Conthor und denen dahin gehörigen Privilegien, ist ein mehres verhanden, und gedencket Marqvard l. c. p. 329. & p. 346. nicht nur der Privilegiorum von anno 1180. und von an. 1194. sondern es geben, nebst diesem, andere Nachricht von besonderen Privilegien, welche ertheilet oder erneuret worden an.

1208. Von Könige Haquino Werdenh. p. 330.
1278. Von Olao III. Werdenh. p. 346.
1280. Von eben demselben id. p. 330.
1285. Von Könige Erico.
1294. Von Erico und Haquino VI. Werdenh.
1319. Von Magno VI. idem
1339. Von Könige Magno VI. idem.
1343. Von eben demselben.
1358. Von Haqvino VIII. Werdenh.
1361. Von Haqvino.
1376. Von eben denselben. vid. Werdenh.
1435. Von Könige Erico.
1455. Von Christiano I. vid. Werdenh.
1469. Von eben demselben. vid. idem.
1515. Von Christiano II. vid. Werdenh.
1524. Von Fried. I. vid. Marqv.
1549. Von Fried. II. vid. Idem.
1560. Von eben demselben vid. id.
1615. & 21. Von Christiano IV. Werdenh.

Von

Von denen Englischen Privilegien, führet Hagemeyer de fœdere Civitatum Hanseaticarum folgendes an:

Catalogus Regum Angliæ XIV. qvi Societatis Hanseaticæ Privilegia confirmarunt.

Ao. 1260. Henricus III.	Ao. 1421. Henricus V.
1281. Eduardus I.	1431. Henricus VI.
1303. idem.	1437. idem.
1311. Eduardus II.	1460. Eduardus IV.
1318. idem	1461. Eduardus V.
1327. Eduardus III.	1462. idem.
1354. idem.	1473. idem.
1361. idem.	1477. idem &c.
1378. Richardus II.	Richards III.
1381. idem.	Henricus VII.
1392. idem.	Henricus VIII.
1400. Henricus IV.	Eduardus VI.
1413. Henricus V.	1554. Maria.

Vid. Marqvard. de Jure Merc. lib. 4. c. 3. p. 483. n. 25. Part. II. p. 165. sqq. Reim. Koch Lübsch. Chron. ad an. 1437. alwo unter andern auch etwas von einen Wismarschen Bürgermeister angeführet wird, welcher nebst andern Hansestädtischen Gesandten der Privilegien wegen mit nach Engeland gegangen.

Von denen Privilegiis der Flandrischen Conthore findet man unter andern 1) Johannis II. Hertzogs von Braband Privilegien-Brieff de an. 1315. beym Marqv. l. c. part. II. p. 289. sqq. 2) Herzogs Antonii Confirmation de an. 1409. vid. Hagemeyer l. c. Marqv. l. c. p. 294. sqq. 3) Den Antwerpischen Contract de an. 1545. id. ib. p. 289. sqq. 4) Philippi Königes in Spanien Confirmation, denen Städten übergeben an. 1562. vid. Hagemeyer, l. c. c. 5. & Marqvard p. 289.

Von Schonischen Freyheiten derer Hanse-Städte ist etwas zu mercken de an. 1268. da sie zu Skanör etwas erhalten, vid. Marqv. pt. 2. p. 247. it. de an. 1336. da sie eben daselbst, imgleichen zu Falsterbode ibid. und noch de an. 1343. da abermahls in Schonen ihnen etwas verliehen.

Von Dännemarck hat man etwas bemercket, von an. 1370. v. Regkman Lübsche Chron. p. 25 - 32. &c.

1435. Ist auch in Dännemarck etwas verliehen.

1445 Da König Christoffer was gethan. vid. Koch. Chr. Lub.
1455. Von König Christian. vid. Koch Chr. Lub.
1477. Ist abermahlen etwas erfolget vid. id. ad a. c. add. Odenseisch Reces de an. 1560. in welchem verschiedenes zu finden, so hieher gehöret, it. Marqv. l. c. p. 257. de an. 1645. &c.

Was Schweden betrifft, so haben unter andern an. 1523. die Lübecker und ihre Mitverwandten, vom Könige Gustavo die Confirmation aller vorigen Privilegien und noch ein mehres erhalten, vid. Chytr. lib. 9. Saxon. p. 276. Marqvard. l. c. p. 259.

Was Franckreich anbelanget, so ist etwas geschehen an. 1294. imgleichen an. 1483. von Ludovvico XI. weiter an. 1489. vom Carolo VIII. noch an. 1536. von Francisco II. dem an. 1552. von Henrico II. ja an. 1604. von Henrico IV. &c. vid. Marqv. l. c. p. 26. sq.

Endlich hat Spanien auch etwas gethan und zwar noch an. 1607. und 1648. dazu Madrit, imgleichen in Castilien und Andalusien denen Hanse-Städten etwas frey gegeben, von welchen letzten aber Wismar wohl wenig genossen.

VII.

Von der Confirmation derer besonderen Wismarschen Privilegien, die die Landes Fürstl. Obrigkeit, ertheilet.

Die hohe Landes Fürstliche Obrigkeit, welche der Stadt Wismar die ersten Privilegia ertheilet, hat solche theils bey den eingenommenen Huldigungen, theils sonsten kräfftigst confirmiret, auch andere Sachen also bestätiget, daß man sich dessen noch wohl erinnern mag. Es ist dergleichen geschehen, anno

1266. Da die Herren von Werle, Nicolaus und dessen Söhne Henricus und Johannes dasjenige confirmiret, was in selbigen Jahr Henricus Hierosolymitanus der Stadt ertheilet. W. Uhrk.

1302. Da Hr. Nicolaus von Werle literas reversales & Privilegiorum confirmatorias, ratione Homagii ex pacto succesionis cum Dominis Magnopolensibus ipsi præstiti, der Stadt gegeben.

1311. Da die Stadt Literas pacificationis, post bellum civile inter Henricum Leonem & Wismarienses gestum inserta privilegiorum veterum renovata confirmatione, erhalten.

1327. Da

1327. Da Henricus Leo das Privilegium Burevini de an. 1224. super bonis ex naufragio partis bestätiget.

1329. Da Albertus, Herr von Mecklenburg, die Wismarischen Privilegia sonderlich confirmiret.

1337. Da Alberti, Domini Megapolensis, assecuratio & iterata privilegiorum confirmatio heraus gekommen.

1351. Da, nachdem damahligen Brande, in welchen die Privilegia der Stadt gutentheils im Rauch aufgegangen, Albertus eine general Confirmation aller Privilegien der Stadt ertheilet, welcher denn auch insonderheit ein Schreiben Henrici de an. 1256. von Schiffbrüchigen Gütern bestättiget.

1462. Da die Stadt dem Herzog 1000. Rheinische Gulden verehret, welcher derselben dagegen versprochen, alle ihre Privilegia zu confirmiren und sie dabey zu schützen.

1505. Da die Stadt von Herzog Hinrich, Erich und Albrecht eine Erbhuldigungs-Verschreibung erhalten.

1548. Da Herzog Johann Albrecht, Ulrich und Georg eben dergleichen Verschreibung der Stadt gegeben; in welcher alle Gerechtigkeiten an ihren Kirchen, Clöstern, Gotteshäusern ꝛc. confirmiret.

1554. Hat Herzog Johann Albrecht in einem gewissen Schreiben die Wismarschen Privilegia zu confirmiren, auch nicht vergessen.

1560. Hat Herzog Johann Albrecht und Ulrich einen Hochfürstl. Revers der Stadt Wismar zugesandt und darinnen die Privilegia confirmiret, welches vermuthlich in den 1565. 1572. und 1582. geschriebenen Fürstlichen Assecurationen auch geschehen.

1588. Hat Herzog Johannes im gantzen Lande die Huldigung eingenommen und der Städte privilegia confirmiret.

1603. d. 3. Sept. Hat Herzog Carl bey der damahligen Huldigung die Wismarschen Privilegia zu confirmiren auch nicht unterlassen.

1609. d. 8. Jul. Haben Herzog Adolph Friedrich und Johann Albrecht auch etwas gethan.

1621. d. 20. Feb. haben jetztgemeldete Herren in ihrer damahligen Assecuration, auch etwas von der Confirmation der Wismarschen Privilegien, mit einfliessen lassen.

1633. d. 5. Mart. ist der letzte hochfürstliche Huldigungs-Brieff geschrieben.

VIII.

Von der Confirmation, welche man von Kayserl. Maytt. erhalten.

Nicht nur die Hochfürstliche Landes Obrigkeit hat mannigmahl die Wismarischen Jura und Privilegia bestens bestätiget, sondern es haben Ihro Kayserl. Maytt. selbst an dero allerhöchsten Confirmation es nicht ermangeln lassen. Wie denn auch selbige denen Wismarschen verschiedene Schutz- und Schirm-Brieffe zu ertheilen, gar kein Bedencken getragen, die Privilegia sind insonderheit confirmiret anno

1566. d. 10. Maji zu Augspurg von Maximiliano I.

1580. d. 26. Mart. zu Prag von Kayser Rudolpho II.

1582. d. 18. Junii hat eben derselbe, den Wismarschen Appellations Recess insonderheit confirmiret.

1624. d. 17. Aug. zu Wien von Ferdinando II. der das Privilegium Repressaliorum damahls erneuret.

1626. d. 17. Febr. da jetzt höchstgedachter Kayser, die Confirmation derer von denen Herrn Herzogen von Mecklenburg ertheileten Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten verliehen.

Vom Kayserl. Schutz- und Schirm-Brieffen hat man erhalten, den ersten an. 1560. d. 10. Mart. zu Wien von Ferdinando I. den zweyten an. 1566. d. 10. Maji zu Augspurg von Maximiliano II. den dritten an. 1580. d. 26. Mart. zu Prag von Rudolpho II. den vierten an. 1624. d. 17. Aug. zu Wien von Ferdinando II.

IX.

Von der Confirmation, welche man Königl Maytt. zu dancken hat.

Dem bisherigen mag, (da die Confirmation derer Hanse-Privilegien, an welchen Wismar Theil mit gehabt, schon aus dem vorhergehenden §. 6. abzunehmen) etwas hinzugethan werden, von denen Confirmationibus, welche Ihro Königl. Maytt. von Schweden, ja Ihro Königl. Maytt. von Dännemarck ertheilet haben, und findet man nicht nur, daß die Königin Christina an. 1642. 1643. und 1651. die Wismarschen Privilegia zu confirmiren allergnädigst versprochen (vid. Königl. Resol.) sondern man siehet auch in dem an. 1653. d. 14. Junii aufgerichteten Königl.

Huldi-

Huldigungs-Recess, daß solches würcklich geschehen. Wie denn auch jetztgedachte Maytt. in eben demselbigen Jahr, den aufgerichteten Huldigungs-Recess selbst zu confirmiren, sich gefallen lassen. Anno 1654. d. 5. Aug. haben Ihro Königl. Maytt. Carl Gustav eine neue Confirmation, so wohl des Huldigungs-Recesses als der Wismarschen Privilegien, hinzugethan. Anno 1660. ist der damahligen Königl. Resolution eine neue Confirmation einverleibet. Anno 1670. ist in der Königl. Resolution dergleichen wiederhohlet. Anno 1680. &c. ist abermahlen so viel geschehen, daß Wismar die Königl. Gnade mit unterthänigster Veneration erkennen mag.

Was die erwehnte Königl. Dänische Confirmation betrifft, so hat König Christianus V. anno 1676. d. 27. Martii, da Wismar Dänisch war, und zwar zu Copenhagen dieselbe vollenzogen, und damit das, was die Stadt an. 1648. von Privilegiis gehabt, bestätiget.

Das Dritte Capittel.

Von einigen besonderen Wismarischen Gebräuchen und Gewohnheiten.

Inhalt dieses Capittels.

§. 1. Von einigen alten Wandalischen / Wendischen und Sächsischen Gewohnheiten / die ehedessen in Wismar auch mögen im Schwange gegangen seyn.
2. Von denen Wismar. Gewohnheiten bey denen Hochzeiten und Kindtauffen.
3. Von denen ehemahligen Wismar. Kleidertrachten.
4. Von denen ehemahligen Wismar. Wehr- und Waffen / insonderheit von den Bliden.
5. Von denen Wismar. Begräbnis-Gewohnheiten.
6. Von besonderen Gewohnheiten / gewisser Wismar. Bürger und Einwohner.
7. Von noch einigen hieher gehörigen Kleinigkeiten

I.

Von einigen alten Gewohnheiten, welche in Wismar mögen gebräuchl. gewesen seyn.

Wer da erkennet, daß denen Gesetzen und Ordnungen eines Landes oder einer Stadt, die Gebräuche und Gewohnheiten sehr nahe kommen, der wird auch wohl bald mercken, warum, nachdem von denen Wismar. Gesetzen und Ordnungen gehandelt worden, nun auch von denen

Wisma-

Wismarischen Gewohnheiten etwas angeführet werde. Und da mag man, weil Wismar von verschiedenen, vor so alt gehalten wird, auch an derer alten Wandalier Gewohnheiten gedencken. Hievon kan unter andern Clüverus gar ein vieles an die Hand geben, denn dieser hat lib. I. Germ. Antiqv. c. 16.-21. c. 36. c. 42.-53. von denen Kleidern und Betten. von denen Speisen und Gastereyen, von denen Handwercken und Schifarten, von denen Tugenden und Lastern, von denen Ehen und Ehe-Sachen, von der Kinderzucht, und was den Kindern angehet. von denen Arten, zukünfftige Dinge vorher zu erforschen, von denen Zusammenkünfften und Gerichten, von denen Kriegen und Krieges-Künsten, Waffen, Krieges-Panieren, Lägern, Schlacht-Ordnungen und Belagerungen, von denen Gebräuchen nach erhaltenen Siegen, von denen Begräbnissen, ꝛc. der alten Teutschen zu welchen die Wandalier mit zu rechnen, gar ein vieles beygebracht. Indessen kan man auch Arnkiel in seinem Cymbrischen Heydenthum, Calvoer im Heydnischen und Christlichen Niedersachsen, mit zu rathe ziehen.

Nach Latomi Bericht in seinem Genealochron: sind die Herulen, und zwar die Männer so wohl als die Weiber, fast ganz nackend einhergegangen, und haben Brust, Arm und Beine zu bemahlen pflegen. Der Männer Rüstung ist gewesen ein Schwerdt, ein Bogen, ein Köcher voller Pfeile, ein schmahler Schild und ein Spieß. Die Mütter, haben ihren neugebohrnen Söhnen, mit der Spitze der Schwerdter ihrer Väter die erste Speise in den Mund gethan, und dabey gewünschet, es mögten ihre Söhne dermaleins im Kriege streitend sterben. Die Weiber haben in dem sie mit zu Felde gezogen, an ihren blossen Leib einen Säbel getragen ꝛc.

Denen Wandaliern sind die Wenden gefolget, die ebenfals ihre besondere Gewohnheiten gehabt haben. Es meldet Latomus unter andern von denselben, daß sie gewohnet gewesen, des Nachts zu stehlen, und zu rauben, und des folgenden Tages das geraubete und gestohlene zu verzehren, und zwar insonderheit mit denen Fremden, gegen welchen sie sich ungemein Gastfrey erwiesen. Wenn jemand einen Fremden die Herberge und Speise versaget, so sey dessen Hauß geplündert, und wohl gar im Brand gestecket worden. Wann sie einen Feind vermuthet, haben sie das ihrige vergraben, Weiber und Kinder in die Wälder verstecket, oder in ihre Vestungen gesandt. Ihre Wehre und Waffen seynd runde Schilde

und

und kurze Schwerdter gewesen, die alten krancken Leute haben einige, damit sie von der Kranckheit nicht zu lange geplaget würden, umgebracht, einige haben sie lebendig begraben. Einige haben ihre Todten verbrandt und den Rest begraben, andere haben ihre getödtete Freunde in Stücken gehauen gekocht und verzehret. Wenn das Weib vor den Mann gestorben, hat dieser sich fast gar nicht grämen müssen. Wann der Mann zuerst gestorben und verbrandt worden, hat das Weib sich mit verbrennen lassen müssen, die Gräber sind vielfältig auf Bergen und Hügeln gemacht, und mit grossen Steinen bedeckt gewesen, bey denselben hat man gegessen und getruncken, und wann man endlich davon gegangen, habe man den verstorbenen auch sein theil Speise stehen lassen ꝛc. Welchen allen dieses beyzusetzen, daß in der Wismarischen Gegend an alten Gräbern noch kein Mangel. An. 1689. ward ein dergleichen Grab zu Wolterstorff, von einigen die zu der damahligen Guarnison gehöreten, zum Theil eröffnet, über welchen oben sehr grosse Steine lagen, unter diesen waren kleine Gewölberchen von kleinen Steinen aufgesetzt, in welchen etwas von Kohlen und von Knochen gefunden worden. Anno 1710. wurden 2. zimlich hohe Grab-Hügel vor dem Alt-Wism. Thor eröffnet, da den in jeden nur etwa eine Elle tieff hinein, an der Abend Seite, ein kleiner spitziger Hauffen Steinen sich gefunden, ganz unten aber in dem einen etwas von Kohlen und Knochen ausgegraben worden. Wobey nicht zu vergessen, daß, da die Wenden gewohnet gewesen, die Missethäter zu Creutzigen, solche Gewohnheit an. 1156. abgeschaffet worden. vid. Helmold. Chr. Slav. lib. I. c. 43. p. 188. die seltsahme Gewohnheit aber, mit einem glüenden Eisen seine Unschuld zu beweisen, die unter den Wenden auch im Schwange gegangen. vid. Helmold. l. c. & Bangert. in notis ad l. c. ist anno 1160. und zwar denen Dobbranischen München zu gefallen von Nicolao, Pribislai II. Vettern, in einem gewissen Privilegio bestätiget worden.

II.

Von Wism. Gewohnheiten bey Hochzeiten und Kindtauffen.

Daß es zu unserer Väter Zeiten mit denen Hochzeiten und was demselben anhängig, in einigen Stücken in Wismar es anders gehalten worden als anitzo, davon hat man hin und wieder in alten Uhrkunden insonderheit verschiedenes angetroffen. So hat man z. E. wenn Leute einander Heyrathen wollen, erstlich eine Zusage und darauf Verlöbniß gehalten und desfals besondere Gastmahle angerichtet, aber an. 1641. sind Zusage und Verlöbnüssen in eins gezogen.

Von denen Verlöbnissen, wird als etwas besonderes gerühmet, daß selbige vormahlen immerdar öffentlich in den Kirchen hieselbsten vollenzogen worden. vid. Titii Exempel-Buch p. 1189. worauf denn an solchen Verlöbnißtage, des Abends ein Verlöbnismahl gegeben worden. Diese Verlöbnißmahle sind an. 1587. sehr eingeschrencket worden, doch an. 1602. hat man wieder mehr Personen und mehr Gerichte freygegeben. Anno 1610. sind den geringsten Leuten, die Verlöbnismahle durchgehends verbothen worden, und wäre wohl zu wünschen, daß die an. 1642. auch der Verlöbniß wegen, gemachte gute Ordnung, noch heute gelten möchte.

Nach denen Verlöbnissen hat man vor denen Hochzeiten noch verschiedene Zusammenkünffte angestellet. Man ist zusammen gekommen, so, daß man dabey eine Mahlzeit gehalten.

1. Des Ingedöms, oder der Mittgifften wegen, von welchen Ingedömen, und Ingedöms Zusammenkünfften, in denen alten Statutis dieser Stadt de an. 1356. 1420. 1421. und in denen neuen Ordnungen de an. 1587. 1602. 1610. 1642. gar merckliche Sachen vorkommen.

2. Der Hochzeit-Lichter wegen, welche Zusammenkünffte an. 1385. schon verbothen, und das Lichtmachen damahls 4. Beguinen oder 4. andern Frauen committiret worden.

3. Des Butterschlagens, und

4. Des Kuchenbackens wegen, welche Zusammenkünffte an. 1602. in die Enge gezogen, und darauf jenes theils an. 1610. theils an. 1641. gar abgeschaffet worden. Endlich

5. Ist des Abends vor der Hochzeit, bey der Braut eine besondere Zusammenkunfft, vornemlich von Jungfern angestellet, dabey es zuweilen gar lustig zu gegangen. Wie man aber alzuviel davon gemachet, so hat man an. 1587. imgleichen an. 1602. sie einzuschrencken gesuchet, ja anno 1610. es ihnen bey Straffe verbothen.

Von dem Hochzeit-Bittern hat man vor Zeiten auch ziemliche Weitläufftigkeiten gemachet. Anno 1348. ist in jeglichem Hause der Mann alleine, und die Frau auch allein gebethen, an. 1373. sqq. hat man 4. Hochzeitbittere gebrauchet, aus diesen sind an. 1398. zwene geworden. Neben diesen hat an. 1587. der Bräutigam selbst, nebst einen Anverwandten, die Hochzeit-Gäste genöthiget. Diß ist noch nicht gnug gewesen, sondern es hat noch eine Braut-Dirne bitten müssen, und haben die Hochzeit-Bittere 8. Tage vor der Hochzeit das Bitten schon verrichtet. Bey solchen Hochzeit-

zeit-Bitten sind besondere Bittel-Kösten angestellet, diese hat man anno 1373. schon abzuschaffen getrachtet, aber man hat mit deren Abschaffung an. 1602. noch zu thun gehabt, weil sie vermuthlich nach der ersten Abschaffung wieder eingeschlichen. Wie klein die Zahl derer gebetenen Hochzeit-Gäste an. 1351. seyn sollen, wie groß sie an. 1373. geworden, wie sie an. 1385. 1587. 1602. 1610. 1641. und 1658. bestimmet oder angesetzet worden, das ist aus denen Statutis und Verordnungen solcher Jahre mit mehren zu ersehen.

Die Copulationes derer Hochzeiten, sind anfänglich alle in denen Kirchen geschehen. Anno 1420. sind sie schon zum Theil in denen Häusern verrichtet, nachgehends ist man wieder in die Kirche gegangen, doch endlich haben die Hauß-Copulationes die Oberhand behalten. Die Zeit der Copulation ist auch nicht allemahl gleich gewesen, an. 1373. sind so wohl des Mittags als des Abends Hochzeiten gehalten, und Copulationes verrichtet worden. anno 1388. hat man nur denen vornehmsten Mittags-Hochzeiten gestatten wollen, an. 1395. hat man verordnet, daß alle Hochzeiten des Abends geschehen solten, an. 1587. sqq. haben Bräutigam und Braut nachmittags um 3. Uhr in der Kirchen zur Copulation seyn sollen, an. 1578. & 1602. hat man die Sontags Hochzeiten verbothen, an. 1589. sind die Haus-Copulationes einigen zu einer Straffe anbefohlen, an. 1602. sind (wenn keine Fevertage eingefallen) die vornehmesten Hochzeiten auf die Dienstage, und die geringen auf die Montage verleget, an. 1602. haben die Hochzeit-Gäste des Abends Glocke 5. sich einstellen sollen, an. 1610. haben die Hochzeiten, von Ostern bis Michaelis, vor 4. Uhr, von Michaelis aber bis an die Fasten, vor 3. Uhr angehen, auch Jungfern und Gesellen der Copulation in denen Kirchen mit beywohnen sollen, an. 1641. hat man die Kirchen-Copulationes Mittags Glock 10. angesetzt, an. 1683. hat man die Kirchen Copulationes welche ganz abgekommen wieder einführen wollen, an. 1701. hat man Verordnung gemacht, daß die Mittags Copulationes Glock 12. die Abend-Copulationes aber Glock 6. im Hause angehen solten.

Der Hochzeit-Speisen wegen hat man auch verschiedenes verordnet. Nemlich an. 1351. haben es nur quatuor fercula seyn sollen, und dabey keine pulli mit Klot-vyschen (was dieses vor Tractamenten gewesen, wird heute wohl keiner sagen können) 1587. sind denen vornehmsten 4. denen andern 3. Gerichte verstattet, dieses ist an. 1602. wiederhohlet, an. 1610.

haben die allergeringsten nur 2. Gerichte brauchen sollen, an. 1610. hat man zuerst Fische auf den Hochzeiten erlaubet, an. 1641. hat man zuerst etwas von Confect. gegeben, und zwar nur hie gewachsene Früchte oder Auffgiessel-Kuchen, an. 1587. haben die Hochzeitmahle nur 2. Stunden währen sollen, an. 1602. sind den vornehmsten 3. Stunden zur Abspeisung vergönnet, an. 1610. sind wieder 2. Stunden gesetzt, zur Beschleunigung der Abspeisung, hat man an. 1587. 1602. und 1610. vier Schaffere verordnet ꝛc.

Wegen des Tantzens auf denen Hochzeiten, ist auch verschiedenes verordnet worden, als an. 1398. hat man das wilde Wende-Tanzen verbothen, an. 1587. hat man das Tanzen mit denen Tartissen abgeschaffet wissen wollen, an. 1602. hat das Tanzen nur bis 12. Uhr währen sollen, an. 1610. hat man Glock 10. zu Tanzen auffhören sollen.

Von denen Hochzeit-Gaben findet man auch etwas, als an. 1398. ist verbothen worden denen Bräutigams- und Braut-Freunden etwas zu geben, an. 1587. sind dem Bräutigam und der Braut auch gewisse Gaben, mit welchen sie sich selbst einander beschencken solten, vorgeschrieben. Eben dergleichen ist weiter geschehen an. 1602. und noch einmahl an. 1641. an. 1610. sind die Gaben, welche die Gäste denen Brautleuten geben wolten, auf 4. Marckt gesetzt, an. 1641. sind diese Gaben zum Theil gar verbothen.

Wegen der Nach-Hochzeiten ist an. 1398. und an. 1602. etwas anberahmet, ja dieselbe zum Theil verbothen, an. 1610. sind alle diese Hochzeiten abgeschaffet.

Noch etwas besonderes ist an. 1398. schon vorgegangen, nemlich man hat damahls dem Bräutigam die Braut beygelegt, und dabey einige Hüner zum Scherz gebrauchet. Diß hat ziemlich lange gewähret, aber an. 1602. hat man es dahin geändert, daß man befohlen, es solten die Copulirten gleich nach der Copulation ans Bett geführet werden, und an. 1610. ist dieser Befehl wiederhohlet worden. Sonst hat man, wie es Mode werden wollen, auf denen Hochzeiten mit allerhand Waaren zu handeln, solches Handeln an. 1587. verbothen. Von welchem Verboth ad an. 1602. & 1610. sich auch etwas findet, nicht weniger hat man an. 1602. Kinder, ohne die den Brautleuten ganz nahe verwandt, mit zu denen Hochzeiten zu nehmen verbothen, an. 1641. hat es hievon geheissen, es sollen keine Jungfern unter 10. und keine Knaben unter 16. Jahren auf Hochzeiten kommen, an. 1587. 1602. und 1610. hat man das wegschicken der Speisen von denen Hochzeiten verbothen.

Von

Von denen ehedessen in Wismar gebräuchlich gewesenen Catechismus-Hochzeiten, wird anderwerts können gehandelt werden, deswegen ist jetzund nur noch zu erinnern, daß man vor einigen Jahren zuweilen auf Schwedische Art Hochzeit gemachet. Item daß seit einigen Jahren die Mode Braut und Bräutigam zur Traue zu führen, bey denen vornehmsten abgekommen. Endlich ist auch nicht vorbey zu gehen, daß man denen, die ihre Ehre verschertzet an. 1587. an. 1602. und an. 1610. ihrer Hochzeiten wegen auch gewisse Leges vorgeschrieben.

Nach denen Hochzeiten ist der Kirchgang das erste, und man hat auch nicht vergessen, dessentwegen eines und anderes zu veranstalten, da ist unter andern an. 1602. die rühmliche Verordnung gemacht, daß des Mittags niemand mehr, als die eine Persohn, so mit der jungen Frauen zur Kirchen gegangen, solte zu Gaste gebethen werden, wer aber wolte, könte des Abends 8. oder 9. Persohnen einladen lassen, und diese Verordnung ist an. 1610. erneuret worden.

Was weiter auf den Hochzeiten folget, das sind die Kindtauffen, deswegen mag von diesen alhie auch etwas bemercket werden, nemlich an. 1373. hat man verbothen, auf denen Kindelbieren keine Männer mit zu tractiren. Anno 1385. haben nicht mehr als 20. Frauen, auf einem Kindelbier sich finden lassen, und 6. Frauen mit dem Kinde zur Tauffe, in die Kirche gehen sollen, an. 1420. hat man wegen der Wöchnerinnen Putz etwas verordnet, an. 1426. ist eben dergleichen geschehen, an. 1427. und 1430. hat man wegen der Speisen bey denen Kindelbieren, item wegen Bewirthung der Frauen, die eine Sechswöchnerin besuchen, etwas gewisses gesetzet, an. 1602. sind die Kindel-Bier Tractamenten noch weiter in Ordnung gebracht. An. 1610. sind die Mahlzeiten bey dem Kindtauffen abgeschaffet, auch ist damahlen verbothen, ein Kind, nicht länger als 3. Tage ungetaufft liegen zu lassen, an. 1641. ist unter andern das Paten-Zeug abgeschaffet, an. 1658. hat man nochmahlen das Speisen bey den Kindtauffen untersaget.

Das Paten-Geld hat an. 1419. nicht mehr als 4. ßl. an. 1610. nicht mehr als ein Rheinischer, und an. 1641. nicht mehr als ein Ungarischer Gulden seyn sollen. An. 1697. hat man an stat der häuffig eingerissenen Haus-Tauffen, durchgehends das Tauffen in den Kirchen wiederum beliebet, und ist damahlen die alte Gewohnheit mit 6. Frauen die Kinder zu der Tauffe in die Kirche zu begleiten, in ein Hinfahren verändert.

III.

Von denen ehemahls in Wismar gewöhnlichen Kleidern.

Wie man ehedessen in Wismar verschiedene Kleider getragen, so heute nicht mehr Mode, so hat man in Gegentheil in alten Zeiten von vielen anitzo sonderlich beliebten gar nichts gewust, insonderheit wo man an diesen Orten auch so nackend herein gezogen, als Cluverus Lib. I. Germ. antiqv. p. 148. von den alten Teutschen melden will, dabey man es auch dahin gestellet seyn lässet, wieweit der Habit welchen ein Wende auf den Titul-Blat des von Bangerto erläuterten Helmold träget, gegründet sey. Von denen in der Dobbranischen Kirchen zum Theil noch verhandenen Gemählden möchte man wohl ein besseres Muster nehmen können, jedoch wir bleiben bey dem was sich in Wismar findet, und hieher gehöret, und ist hauptsächlich folgendes.

Auf denen Köpfen haben die Mannespersohnen an stat der gegenwärtigen platten Hüthe, vor etlichen 50 Jahren die hohen und zimlichen spitzen getragen, und da sind einige Wismarische Männer circa an. 1640. so weit gegangen, daß sie auf solchem Hüthen Guldene und mit Perlen besetzte Hutschnüre haben tragen wollen, welches in jetztgedachten Jahre verbothen worden. Ehe die Peruquen aufgekommen (welches an. 1600. zu erst in diesen Ländern geschehen. vid. Anon. Chron. Wism. MSct.) oder völlig gemein geworden (welches circa an. 1680. sich zugetragen) haben auch die ansehnlichsten Männer kleine Läderne Mützgens oder Colotchen unter die Hüte getragen. Die Jungfern haben circa an. 1350. auf ihren Köpfen gewisse Kruspelcken gebrauchet, welche von denen Vidummen, Stülpen und Flechten von welchen in denen folgenden Jahren verschiedenes vorkömt, nicht gar sehr unterschieden mögen gewesen seyn. Auf diesen hat man viele Perlen und Güldene Stifften, in denen alten, in denen neuesten Zeiten, vielerley Bänder angetroffen, bey welchen die krausen Hare, auf allerley Art und Weise, das ihrige haben thun müssen. Einige von diesen Moden die circa an. 1554. im Brauch gewesen, kommen auf denen alten Gemählden, insonderheit in denen hiesigen Kirchen noch hin und wieder vor. In welchen Kirchen sich einige von solchen Kopfzierathen antreffen lassen; die heute sehr seltsahm aussehen. Inzwischen ist aus alten Kleider-Ordnungen bekant, daß an. 1640. den Jungfern, ohne an ihren Hochzeittagen mit Perlen und güldenen Stifften die Köpfe zu schmücken

sey verbothen worden, welches den auch bis an. 1660. beybehalten worden. Die übrigen Flechten aber haben seit an. 1690. sich in so vielerley Fontangen, Patenillien, Kappen und Nacht-Zeugen verändert, daß man die mannigfaltigen Moden wohl kaum wird zehlen können. Wer von denen Mützen auf der Frauen Köpfen etwas haben will, den verweiset man gleichermassen auf die noch hin und wieder vorkommende Gemählde, welche zur Gnüge bezeugen, wie die alte Einfalt seit anno 1580. je länger je mehr sich verlohren, und an stat der alten kleinen weissen Mützen, imgleichen der alten kleinen schwartzen Rummelpötte, anfänglich allerhand Paustkappen, und Schiffs-Mützen, hernach allerhand Fontangen, und endlich allerhand ander Zeug eingeführet worden, auch noch täglich mehr eingeführet werden.

Um den Hals haben nicht nur die Männer, sondern auch die Frauens-Personenen, selbsten die kleinen Mädgen, wenn sie kaum gehen können, die runden Krausen oder Wolckenkragen, so heute Priesterkragen heissen, viele Jahre getragen. In Anon Chron. Wism. MSct. will berichtet werden, daß diese Art Kragen circ an. 1596. in Wismar aufgekommen, aber man findet Gemählde von an. 1565. 1554. ja 1547. auf welchen sie schon zu sehen, hat auch sonsten angemercket, daß sie an. 1587. denen gemeinen Dirnen zu tragen verbothen worden. Daß an. 1630. noch Männer so wohl als Frauen dergleichen Krausen oder Kragen um den Hals gehabt, bezeugen die Gemählde solcher Jahre, und die folgende beweisen, daß die Männer sie eher abgeleget, als die Frauen nemlich circa an. 1650. damahlen sind die kleinen Platten oder Ueberschläge unter den Männern mode worden, doch wenig Jahr hernach, etwa anno 1655. haben die Frauens Persohnen auch die platten Kragen ihnen mehr als die krausen gefallen lassen. Indessen kömmet doch circa an. 1587. vor, von Sammettenen Seidenen, seiden-grob-grünen, Nacheyerschen, einfachen auch doppelten, gedruckten und ungedruckten, gebrämeten und ungebrämeten Platten Frauen-Kragen etwas vor, es findet sich auch etwas von krausen Kragen, die mit Spitzen besetzet gewesen, ꝛc. Daß seit an. 1690. die kleinen Platten der Männer jemehr und mehr sich verlohren, dagegen aber die Halstücher, bald mit, bald ohne Spitzen, bald kurz, bald lang, bald mit, bald ohne Bänder, bald ausgenähet, bald unausgenähet, und sonsten gebrauchet worden; daß das Frauen Zimmer von eben der Zeit an immer was neues von Tüchern, Kragen und dergleichen zugeleget, ist ei-

ne bekante Sache. Wie die krausen Kragen noch gebräuchlich gewesen, haben sich Männer so wohl als Frauens vielfältig mit güldenen Ketten geschmücket, die auf der Brust zimlich weit herunter gehangen. Dergleichen Ketten haben die Männer mit denen Krausen auch bald abgeleget, die Frauen aber haben Halsketten daraus gemacht, welche nachgehends bey einigen in Perlen- bey anderen in Corallenen- Hals - Schnüren sich verändert, diese haben bey den vermögnesten Diamantene Brust-Stücke oder Creutze nach sich gezogen, zu welchem letzlich, ausser denen mannigfaltigen Ohr-Gehängen kleine Diamantene Dolche oder Steck - Nadeln gekommen, bis endlich einige mit diamantenen Hals-Schnüren einherzugehen angefangen haben.

Es mögen folgen die übrigen Männer-Kleider und so vor allen Dingen die Röcke, diese hat man an. 1382. mit Spitzen oder mit Seiden bebremen wollen. Circa an. 1640. sind die kurzen Wämser (dergleichen die Holländer noch vielfältig tragen; gebräuchlich gewesen, die vornehmsten Männer sind damahlen in Sammet gangen, die andern haben Seiden grob-grün, Floret, Triep, Vierdrat, Baum-Seide, Over-Kiecker ꝛc. noch andere schlechts - Gewand, Spiresch, Yren, Schwesterdock, Sagen, Dorlecey, Sardekop, Tirleteys ꝛc. gebrauchet. Die Näte an denen Wämsern und Röcken, sind zuweilen, auf den Röcken, offen gestanden, zuweilen sind sie nicht nur zugenähet, sondern auch noch überdem mit Band und Schnüren bedecket gewesen. Unter den Wämsern und Röcken haben die meisten Männer ihre weiten Hosen gehabt, die mannigmahl mit einer grossen Menge Bänder, Schnüren, Nesteln ꝛc. besetzet gewesen. Die Füsse sind gestieffelt und gespornet gewesen, und haben circa an. 1641. einige in Wismar gar güldene Sporen anlegen wollen, oben in denen Stiefeln, hat man weisse leinene Canonen gemacht. Die welche Schuhe getragen, haben in besonderen Schu-Rosen eine Zierde gesuchet, Ueber alle diese Kleider haben die Männer ihre Mänteln gehabt, die sämtlich so bewant gewesen, wie die jetzigen grossen Priester - Röcke mit der Zeit aber kürzer geworden; diese Mänteln sind forne vielfaltig mit Peltzereyen bebremet gewesen, wie auf denen noch verhandenen Gemählden wahr zunehmen. Sie haben etwa seit an. 1650. ihre hohe Gestalt verlohren, und einen sehr breiten Kragen auf den Rücken davor angenommen, und wie die breiten Mantel - Kragen auch zu alt väterisch ausgesehen, sind die nochwährende kleine Mantel - Kragen davor eingeführet. Doch seit an. 1700.

ja an.

ja an. 1712. hat man lange nicht so viel an denen Mänteln sich gekehret als vorhin, sondern es vor anständlicher gehalten, wenn man einen Degen anstecketе, bey welchen allen nicht zu vergessen, daß die Unterkleider oder die Cammisöhler und Westen der Mannspersohnen etwa nur seit an. 1680. in Wismar in völligen Gebrauch gewesen seyn.

Was die noch übrige Frauens-Kleider anbelanget, so sind die Frauen-Röcke ausser Zweiffel viel einfältiger gewesen, als die Mantoven, welche seit an. 1690. völlig Mode geworden, oder die gefalbulirten Kleider, oder die mit allerley Tressen bebrämte, oder die ausgenähete, imgleichen als die Steiffen- oder Reiffen-Röcke, die Caftans, die Schlaff-Röcke, die Adriens und dergleichen Geschlep, bey welchen man zuweilen selbst nicht weiß, was man vor Stoff oder Tafft, oder Seiden, oder Dammasten, oder Mohr, oder Broccade dazu gebrauchen will, davor man in alten Zeiten sich guten theils mit Säyen, Wollen Grobgrün und Gemein Tuch, Wollen Dammasten, Polmiet und dergleichen beholffen. Indessen haben die Frauen vor Zeiten schon allerhand Veränderung in den Kleidern gemachet, circa an. 1345. sind die Mauen in den Kleidern derselben enge gewesen und bis auf die Hände hinab gegangen, und hat man Schmiede an demselbigen gebrauchet, an. 1420. sind die Mauen sonderlich weit gewesen, circa an. 1587. haben einige Mauen von allerley Farben getragen, wie lange und wie enge dieselbe circa an. 1630. wieder gewesen, und was damahls für Ueberschläge auf selbigen gesessen, geben die alten Gemählde, und hat man dazumahlen keine Untermauen, vielweniger kostbahre Arm-Bände, Brasilletten, Manschetten, und dergleichen nöthig gehabt. Noch haben in alten Zeiten die Frauen mit Mänteln sich behangen, die hinten ein Nackenstück oder eine Gestalt von ungemeiner Höhe gehabt, und circa an. 1609. bis an die Knie gegangen, wie insonderheit das Dinggrafische Gemählde in der hiesigen St. Marien-Kirche ausweiset. Diese Mäntel sind circa an. 1680. so klein und kurz geworden, daß sie nicht höher, bis mitten an den Hals gegangen, von einer Schulter kaum zu der andern gereichet, und nicht länger als bis an den Ellenbogen herunter gehangen, und haben darauf circa an. 1690. sich gantz und gar verlohren. Allein bey denen Vornehmsten haben seit an. 1700. an stat der Mäntel die kostbahren Scherffen, imgleichen die Nacht-Mänteln sich eingestellet, aus welchen letztern nachmahlen allerley gefütterte Mänteln, Hans-Michelckens und dergleichen geworden.

Was es sey, wenn in alten Uhrkunden, etwas von vierkanten Schmiede ohne Lob oder mit Lob, so auf den Frauen Mänteln gesessen, wie die Blackmolden Schmiede auf solchen Mänteln ausgesehen, wo die grossen silbernen Knöpffe deren auch Erwehnung geschiehet, auf selbigen gesessen, daß kan anitzo wohl keiner sagen. Eben so unbekandt ist es auch ausser Zweiffel, was die Spunt-Knöpffe gewesen, welche die Frauen circa an. 1395. auf ihren Röcken getragen. Und wer will sagen, wie die Perlen-Stricke, die Gürtel und die Lahnen, deren sich die Frauen circa an. 1580. bedienet, beschaffen gewesen seyn, genug daß man noch anzeigen kan; schon an. 1350. 1382. 1395. 1421. ꝛc. sey man in Wismar darauf bedacht gewesen, wie man den übermässigen Kleider-Stoltz mögte Einhalt thun, und an. 1587. 1641. und 1661. sey auch noch was geschehen. Aber von der Zeit an hat man es auch vor unmöglich gehalten, sich demselben weiter zu wiedersetzen. Eben so siehet es aus was die Kleider ehrlicher und unehrlicher Frauens Persohnen anbelanget, nemlich circa an. 1373. 1420. ꝛc. hat man denen Huren verbothen, sich in allen Stücken so zu kleiden als ehrliche Frauens, daß aber in denen folgenden Zeiten dergleichen geschehen, hat man bisher nirgend gelesen.

IV.

Von denen ehemahligen Wismarischen Wehr und Waffen insonderheit von denen Bliden.

Wie mannigfaltig Wismar in vorigen Zeiten im Kriege verwickelt gewesen, davon wird in den folgenden mit mehren zu reden seyn. Anitzo wollen wir, die alten Waffen, deren die Wismarischen in solchen Kriegen sich bedienet haben, einigermassen besehen. Wie die alten Schilde derer Wandalier ausgesehen haben, daß kan man beym Cluvero in Germ. ant. und andern finden. Aus eben demselben ist leichtlich abzunehmen, wie die alten Schwerdter und Hellebarten unserer lieben Vorfahren, ausgesehen haben. Von denen eisernen Harnischen, Panzern, Sturm-Hauben, eisernen Hand-Schuhen, ꝛc. ist noch an einigen Orten dieser Stadt etwas verhanden und ist an denenselben nichts sonderliches zu bemercken. Von denen trusilibus und trusialiis der alten Wismarschen Bürger, kömmt etwas vor in alten Uhrkunden ad an. 1350. & 1385. von denen Spiessen, Chorden, Bogen und Rütings, deren man circa an. 1430. sich bedienet, lieset man etwas in der Bandschauischen Tragœdie. Daß man vor Zeiten in

Wismar

Wismar mit Pfeilen nach den Vogel geschossen, imgleichen in Kriege besonderer Feuer-Pfeile sich bedienet, ist auch gewiß, wie denn etwas von dergleichen Feuer-Pfeilen an einen gewissen Orte annoch verhanden. Daß man circa an. 1522. zuerst mit Büchsen oder Musqueten in Wismar sich abgegeben, und an. 1612. zuerst mit Röhren nach dem Vogel geschossen, kan man gleichfalls berichten.

Das allermercklichste aber, was man von denen alten Wismarschen Waffen angetroffen, sind einmahl die Spetswagen, von welchen man weiter nichts als den blossen Nahmen anzuführen weiß, und denn die so genandte Bliden, von welchen Lehman in der Speyersch. Chron. lib. 7. c. 56. p. 723. a. und Stevechius in Comment. ad Veget. lib. 4. c. 21. de re milit. p. 266. it. Bangertus in Not. ad Helmold. Chron. p. 494. sqq. einige Nachricht ertheilet. Es wird sich drunten in der 4. Abhandlung finden, daß nicht allein verschiedene Blieden-Häuser vor Zeiten in Wismar gewesen, sondern daß auch die ins Gemein also genandte Blien-Strasse, von solchen Bliden ihren Nahmen habe, ja man hat gar in alten Uhrkunden etwas von einem Wismarschen Bliedenmeister gelesen, und kan also unmüglich daran zweiffeln, daß man in Wismar auch die Bliden gebrauchet habe. Wer einigermassen wissen will, wie diese Blieden der alten beschaffen gewesen, der stelle ihm eine Machine auf zweyen Rädern vor, die mit vier langen Stangen versehen gewesen, und dabey so leichte, daß 2. Männer dieselbe auf solchen Rädern vor sich hinschieben können, zwischen solchen 4. Stangen hat die 5te gesessen, die hinten eine Ründung gehabt, in welcher man ziemlich grosse Steine, Aaß, und dergleichen hinein thun können, und dabey so gemacht, daß wann sie loß gelassen worden, sie mit Gewalt in die Höhe gefahren, und die Steine, und was sonsten darein geleget gewesen, eine ziemliche Ecke in die Höhe und weggeworffen. Auf solche Art hat man in die Belagerte Städte Steine, stinckende und andere Sachen hinein geworffen, und sie damit zur Uebergabe zwingen wollen, dadurch aber wol lange nicht so grosser Schade, als durch das heutige Canoniren und Bombardiren angerichtet worden.

V.

Von denen Wismarischen Gewohnheiten bey Leichen und Begräbnissen.

Wie es die alten Wandalier, imgleichen die alten Wenden mit ihren

Leichen und deren Begräbnissen gehalten haben, solches ist droben (§. 1.) gehöriger massen angezeiget worden. Es mag demnach anitzo etwas näheres folgen, und da ist es schon etwas merckliches, daß man vor Zeiten in Wismar bey denen Leichen gewisse Klage-Weiber gehabt, man kan anitzo nicht wissen, wie diese Klage-Weiber es gehalten haben, das aber hat man gefunden, daß man sie an. 1350. abgeschaffet habe. Noch etwas besonderes ist es in alten Zeiten gewesen, daß ein so genandtes Schier-Lacken an denen Thüren der Häuser, in welchen Leichen gewesen, gehangen worden, welche Mode an. 1420. durch Obrigkeitliche Verordnung abgeschaffet worden.

Die Frauen-Folge bey denen Leichen ist an. 1387. in Wismar schon gebräuchlich gewesen, und mögen noch weiter hinaus ziemlich viele Frauen mit zu Grabe gegangen seyn, aber im jetztgedachten Jahr, hat man dieselbige auf 6. paar gesetzet. An. 1418. hat man die Zahl der nachfolgenden Frauen noch kleiner gemacht, und sie auf 3. paar reduciret, an. 1631. hat man die Folge gänzlich abschaffen wollen, aber sie ist dennoch bis an. 1668. beybehalten worden. Von jetztgedachten Jahre an, aber hat man weiter, ohne was zuweilen bey einigen Adelichen Leichen geschehen, keine Frauens zu Grabe folgen sehen.

Auch das ist ehedessen eine besondere Gewohnheit bey denen Wismarschen Leichen gewesen, daß man bey Männlichen Leichen einen Rock, bey Weiblichen Leichen aber einen Hoicken oder kleinen Mantel auf denen Leichen geleget, und sind solche Sachen der Kirchen, in welcher das Grab gewesen, heimgefallen. Denen Predigern zum besten, hat man vor Zeiten bey denen Leichen geopffert, doch man hat das opffern abgeschaffet und denen Predigern, der Folge wegen, etwas in ihre Häuser zu senden angefangen.

Noch hat man, wann ansehnliche Leichen gewesen, vor denenselben geläutet, doch dieses Vorgeläut ist an. 1581. der damahligen Pest wegen, abgestellet worden. Wie die Armen denen Leichen Begleitern gar zu häuffig nachlieffen, und von denenselben ein Allmosen haben wolten, hat man Gelegenheit genommen, die noch bey denen Leichen gebräuchlichen Armen-Büchsen zu verordnen. Anno 1658. hat man bey denen Wismarschen Leichen unter andern noch mit gesungen, das Lied; O HErre GOtt begnade mich. Daß man in alten Zeiten lange nicht so hohe Sarge gebrauchet, als in den neulichsten, ist auch gewiß, daß aber scheinet eine alte Gewohnheit

zu seyn, welches noch jetzo geschiehet, wenn auf denen ansehnlichsten Leichen, ein weisses Creutz geleget wird, Von denen Leichen-Predigten, welche vor einigen Jahren noch viel öffterer gehalten worden, als anitzo, hat man noch dieses gefunden, daß an. 1658. denen Kindern und andern jungen Leuten dergleichen zu halten, abgeschaffet worden. Daß einige vornehme Leichen, insonderheit der Wohlseel. Frau Vice-Præsidentin v. Cojetten Leiche, auf Schwedische Manier begraben worden, wissen die meisten annoch; So ist auch bekandt, daß bey öffentlichen Begräbnissen der aller vornehmesten Leichen ein Vor- und Nach-Geläute, bey andern ein Nach-Geläute noch heute bräuchlich sey, und wer weiß nicht, daß des Mittags, wann ansehenliche Leichen verhanden, einige Sterblieder auf denen Glocken gespielet werden; Daß in denen letzten Jahren die Beysetzung derer Leichen, oder die Abend-Begräbnissen häuffiger verrichtet worden, als vorhin, kan man auch nicht läugnen. Was aber die also genandte Seelen-Mahnersche, oder die alte Frau, welche noch heute bey allen öffentlichen Leichen vor der Schule hergehet, und dieselbe, ja die ganze Leichen-Procession auffführet, ehedessen vor ein Ampt gehabt, welches zu ihren seltsahmen Nahmen Anlaß gegeben, solches hat man aller angewandten Mühe ungeachtet, gar nicht erfahren können; das kan man sagen, daß ehedessen gewisse Frauen daß Leichen-Geld vor die Kirchen gehohlet, und also zuweilen Gemahnet, aber Geld-Mahnersche ist doch noch keine Seelen-Mahnersche. Ob es so viel als Seelen-Baderſche, und so auf den Seel-Bädern (de qvo vid. Goetz. in pecul. dissert.) gesehen werden, ist auch ungewiß.

VI.

Von besonderen Gewohnheiten gewisser Wismarschen Bürger und Einwohner.

Zu denen Gewohnheiten, von welchen anitzo die Rede, gehören die ehemahligen Leib-Renten, welche in einigen Jahren an andern Oertern ziemlich bekandt wieder geworden, und darinnen bestanden, auch noch bestehen, daß Leute, so lange sie gelebet, gewisser Gelder wegen besondere Renten genossen, und auch noch jetzt geniessen, dergleichen Leib-Renten haben an. 1299. Hr. Dietrich Borgermeisters Wittwe und ihr Sohn unter andern, in Wismar schon genossen; an. 1300. hat jetztgedachte Wittwe vor sich ihren Sohn und Tochter, noch mehr Leib-Renten gekaufft; eben dergleichen hat in jetztgedachten Jahr gethan Gerhar-

dus de Tribusees vor sich, seiner Frauen und 4. Kindern; an. 1313. haben es Thiedericus Hosick und N. Madzav eben so gemachet, und zwar vor eine Frau in dem H. Geist ꝛc,

Es gehöret auch hieher daß ehemahlige Vogel- und Scheibe-schiessen, von welchem ersteren in alten Uhrkunden ad an. 1379. sich schon etwas findet. Nemlich es haben damahlen, und zwar in der Pfingstwoche gemeiniglich alle Jahr die von der Papagoien-Gesellschafft vor dem Lübschen Thor, dahin die Träger allemahl die Vogelstange fahren müssen, den Vogel abgeschossen. Wenn dieses geschehen sollen, haben die Gesellschafftere, neben den ganzen Rath, in dem Compagnie-Hause sich eingestellet, und sich in folgender Ordnung nach den Schieß-Ort begeben. (1) Haben 2 Bürgermeister Dienere einen aufs beste geschmückten Knaben auf einem Pferde geführet. (2) Haben die Herren Bürgermeistere den König begleitet, hirauf ist (3) der ganze Rath gegangen, nach diesen zwene Schaffere, die den also genandten May-Grafen mitten inne gehabt, und darauf haben (5) die gesamten Glieder der Gesellschafft den Schluß gemacht. Anno 1610. hat man das Vorreiten des Knabens abgeschaffet. Wenn man mit den Schiessen fertig gewesen, hat sich die ganze Gesellschafft nebst ihren Frauen, in dem Compagnie-Hause wieder eingefunden, und sind von dannen, erstlich die Männer (da die Bürgermeister abermahlen den neuen König geführet) hernach die Frauen, ja einige Gesellen und Jungfrauen, nach dem Thiergarten vor dem Alt-Wismarischen Thor gegangen. Allda haben zwo Jungfern, dem neuen König den gewonnenen silbernen Becher præsentiret. Hirauf hat man getanzet, da denn der neue König, nebst dem Alten, samt 3. Bürgern und 4. Gesellen, nebst so vielen Frauen und Jungfrauen, den ersten Tanz gethan. Den andern Tanz hat der May-Graf mit seinen Zugeordneten gehalten. Anno 1562. hat man die Zahl der Frauen, die zum Tanz hinaus gegangen, kleiner gemacht. Anno 1612. wird zu erst bey dem Schiessen der Röhre gedacht, auch ist damahlen dem König zweymahl mehr, als andern zu brauen erlaubet worden. Des Tages nach dem Schiessen hat der neue König seine Krude (oder Gasterey) geben müssen, welches anno 1379. nichts mehr gewesen, als eine Tonne Bier oder Mumme, und Kuchen mit Engefer. Der Musicanten Lohn ist damahls gewesen 4 ßl. des Zusagers Lohn 3 ßl. und etliche Pfenninge Hand-Geld aufs folgende Jahr. Anno 1609. & 1612. hat man mit Krabben und Eyerkuchen, (welches

einige

einige anfangen wollen) zu tractiren verbothen. An dem Tage wenn der neue König tractiret, hat man einen neuen May-Graffen (wer der eigentlich gewesen, oder was er gethan, ist jetzund unbekannt) aufs folgende Jahr solenniter erwehlet, der nach dem König allenthalben der vornehmste im Spiel gewesen. Diß Vogel-Schiessen ist vermuthlich circa an. 1630. oder in der Kayserlichen Zeit, abgekommen, und ist an dessen stat 1682. das Scheibe-Schiessen vor dem Lübschen Thor, und schon vorher das Vogel-Schiessen der Cramer-Compagnie vor dem Alt-Wismarischen Thor, wieder aufgekommen, da denn Jhro Königl. Maytt an. 1681. sqq. dem, der König werden würde, unter anderer Gnaden-Bezeugung, ein Præmium von 100. Rthlr. verehren lassen, und hat dieses Schiessen, in der noch allen bekandten Ordnung bis an. 1713. gewähret.

Noch ist eine besondere Gewohnheit in Wismar (1) daß die Raths-Musicanten, wöchentlich, an gewissen Tagen des Mittags um 10. Uhr, sich von dem Rathhause hören lassen, 2) daß eben diese jährlich, auf Neujahr, in denen Häusern eben dergleichen thun, da ihnen denn ein jeder, nach seinem Gefallen, eewas zum Neu-Jahr verehret. Neben diesen sind 3) in Wismar die so genante Curen oder Thürmer an S. Marien und an S. Nicolai Kirche, welche an gewissen Tagen des Abends um neun Uhr, und des Morgens, wenn es Tag werden will, einige Verse aus einem Liede, von denen Thürmern blasen, und muß der zu S. Marien alle Nacht auf seinem Thurm Wache halten, ja alle Stunde sich melden, daher er den der Thürmer genennet wird. Der zu S. Nicolai pflegete zuweilen in der Woche des Mittags um 11. Uhr einige Verse abzublasen. Damit auch diese, eine kleine Zugabe, zu ihrer sonst sehr schlechten Besoldungen haben mögten, so ist es 4) eine Gewohnheit in Wismar geworden, daß diese jährlich 4. mahl, als auf Martini, Weyhnachten, Neujahr und Hl. Dreykönige auf denen Gassen, oder vor denen Thüren blasen, da ihnen einjeder etwas nach seinem Belieben reichen lässet.

Was ehedessen in dem hiesigen Bürger-Hause jährlich auf Weyhnachten vor Händel betrieben worden, stehet anitzo nicht mehr zu erfahren. So viel hat man indessen vernommen, daß selbige an. 1544. als unanständlich oder ärgerlich abgeschaffet worden. Vielleicht gehöret dieses zu einem Spiel, der so genandten Wismarischen Rinckführer, von welchen anitzo auch weiter nichts bekant, als nur der blosse Nahme. Eben das muß man bekennen von der Rennebahn, welche ehedessen vor Wismar gewesen, imglei-

imgleichen von dem so genannten Hl. Christ, oder Kindlein-Jesus-Spiel, dessen Abschaffung man dem Seel. Hrn. D. Lochnern zu dancken. Dies hat nachgehends wieder einschleichen wollen, ist aber an. 1723. bey 14. tägiger Gefängniß Straffe, mit Wasser und Brodt im Quaden Keller verbothen worden. Das jährliche Reiten nach dem Crantz, welches die Bauknechte in der Pfingstwoche allemahl anzustellen pflegen, ist etwa an. 1735. auch scharff verbothen, und hat man von der Zeit an, nichts weiter gehöret, noch gesehen.

VII.

Von noch einigen hieher gehörigen Sachen.

Noch einige Kleinigkeiten sind übrig, welche nicht gänzlich zu vergessen, und ehedessen, theils in gewissen Fällen, theis zu gewissen Zeiten, in Acht genommen worden. Zu jenen gehöret, die Titulatur, deren ehedessen die Stadt in ihrem Schreiben an ihrem Landesherren, und diese wieder an jener sich bedienet, und sonsten gebrauchet haben, v. gr. an. 1300. hat es geheissen von Seiten der Stadt: Sublimes nostri Domini, Domini Magnopolenses, Anno 1319. Unse Herren van Mecklenborgh. Anno 1323. Dominus noster Magnopolensis. Anno 1354. Dominus Dux Magnopolensis. Anno 1599. Datum in Eurer Fürstlichen Gnaden unterthänigen Stadt Wismar. Von Seiten der Herrschafft aber hat es geheissen, Consules & Burgenses nostri de Wismar an. 1260. An. 1266. hat man geschrieben. Nostra dilecta civitas de Wismaria. Anno. 1305. Dilectis nostris Consulibus & universitati civitatis nostræ Wismariæ. An. 1329. Unse leve Rathmanne vnde de gantzen Stadt und der Mannheit tho der Wismar. Anno 1601. den Ehrsahmen unseren lieben getreuen, Bürgermeistern und Rathmannen, auch verordneten Ausschus und ganzen gemeinen Bürgerschafft in unserer Stadt Wismar ꝛc.

Noch höret hieher die Abnehmung der rechten Hand, derer, welche von andern sind entleibet worden. Wann und woher diese Gewohnheit entstanden, kan man nicht völlig errathen, so viel aber hat man in alten Uhrkunden gesehen, daß sie wenigstens an. 1510. sqq. durchgehends im Schwange gegangen. Was sonderliches ist es, daß da an. 1559. ein Edelmann auf einer Wismarischen Adelichen Hochzeit erstochen worden, und man auch diesem entleibeten, die Hand ablösen wollen, die Anverwandten es in die Wege gerichtet, daß solches nicht geschehen, indessen

aber

aber eine Wächserne, an stat der abzulösenden Hand hingegeben, und dabey in einen weitläufftigen Revers versprochen, E. E. Rath schadloß zu halten, wenn demselben, wegen der dem entleibetem nicht abgelöseten Hand, etwas von andern solte angemuthet werden.

Was die noch übrigen Wismarschen Gewohnheiten, welche zu gewissen Zeiten in acht genommen worden, anbelanget, so gehöret dazu das tägliche Läuten der Wächter-Glocke, so des Abends um 8. Uhr auf St. Nicolai-Thurm geschiehet. Dis Läuten wird in alten Uhrkunden ad an. 1373. schon mit berühret, und haben sich nach demselben, die Stadt-Nacht-Wächter nicht allein, sondern auch andere richten müssen. Die Stadt-Nacht-Wächter brauchet man annoch, und lassen diese des Nachts ihr Wächter-Liedlein hören; die Wächter-Glocke hat man seit an. 1703. da der S. Nicolai-Thurm vom Winde herunter geworffen und die Glocke mit ruiniret worden, nicht gehöret, biß an. 1727. diese Glocke zu Lübeck umgegossen; wie sie in Wismar wieder angekommen, und auf den Thurm gebracht, hat man den 17. April d. a. sie wieder zuerst des Abends, der Wächter wegen, geläutet.

Daß man in alten Zeiten zum wenigsten des Jahres einmahl, und zwar um Himmelfarth, die hiesigen Stadt Statuta, der Bürgerschafft von dem Rath-Hause und zwar von der Löferung aus dem ersten Fenster gegen Abend hinaus publiciret, ist eine unläugbahre Sache. Bey dieser Gelegenheit hat der Büttel, jährlich auf öffentlichen Marckt, das sogenandte Taffelschlagen verrichtet, aber beydes ist seit an. 1688. fast nicht mehr geschehen. Nur daß an. 1694. der damahlige Herr Bürgermeister Joh. Oldenburg solches noch einmahl gethan, der aus dem Fenster ein rothes Tuch gehangen, der Scharffrichter aber darauf ein Bredt an statt der Tafel geschlagen. Indessen ist es glaublich, daß diese Gewohnheiten an. 1266. schon aufgekommen. Diesen ist beyzusetzen, dasjenige, welches Hederich in Chron. Sverin. von dem Brodt, so in Wismar in der Form eines Creutzes gebacken wird, mit angemercket, und ist solches allem Ansehen nach von einer gewissen Art der so genandten heissen Wecken gemeinet, welche Art Brodt, schon an. 1170. der damahls ohnweit Wismar häuffig getaufften Heyden wegen aufgekommen; welchem nach der rechte Nahme desselben **Heyde-Weg** mag genandt worden seyn. Noch mag mit berühret werden, die Gewohnheit von den S. Martins Mann, welchen die Wismarschen, eben wie noch heute die Lübecker nach Schwerin senden müssen,

da denn dem Herzoge, von Wismar aus, unter andern ein Höltzener Becher mit Spänen soll zu gesandt worden seyn. Doch von dem Becher mit Spänen, wollen andere nichts wissen, vielmehr sagen sie es sey eine Tonne Flamischer Hering nach Schwerin gesandt, wofür E. E. Rath, aus den Aemtern Redentin und Barpen eine wilde Sau und einen Hirsch bekommen, wie aber dieses præsent in zwey Jahren nicht erfolget, sey auch die Tonne Hering nach geblieben. Endlich hat man alle 7. Jahr gewisse Aecker wegen in Wismar zu losen pflegen, von welchen losen anitzo wenig Nachricht zu finden, so viel kan man sagen, daß dis losen an. 1336. schon üblich gewesen, daß an. 1608. dergleichen noch geschehen, und vermuthlich bis an. 1630. beybehalten worden, nachgehends aber eingestellet sey.

Das Vierte Capittel.

Von den Wismarschen Müntzen.

Inhalt dieses Capittels.

§. 1. Von auswertigen Müntzen welche in Wismar vor Zeiten gebrauchet worden und annoch gebrauchet werden.
2. Von denen ersten Müntzen/ so in Wismar selbst geschlagen worden.
3. Von denen weiter in Wismar geschlagenen Müntzen/ und zwar von denen kleinesten.
4. Von denen gröberen Wismarschen Müntzen.
5. Von denen in Wismar geschlagenen güldenen Müntzen.
6. Von denen sogenandten vier Städter-Müntzen/ an welchen Wismar Theil gehabt.
7. Von denen letzten Wismarschen Noth-Müntzen.
8. Von dem mannigfaltigen Wehrt der VVismarschen Müntzen.
9. Was überhaupt von den VVismarschen Müntzen zu mercken.
10. Von einigen Müntzen/ so von andern wegen VVismar gepräget worden.

I.

Von auswertigen Müntzen, so vor Zeiten in Wismar gegolten haben und annoch gelten.

Wie man aller Orten Müntzen findet, welche, ob sie gleich anderswo gepräget, doch daselbst, wo sie sind, gänge und gebe sind, so hat es unsrem Wismar auch an dergleichen niemahlen gefehlet. Daß die alten Wandalier, deren etliche ehedessen auch in Wismar gewohnet, schon

schon Geld gehabt, solches hat der berühmte Herr Tentzel in seinen Monatlichen Unterredungen an. 1681. p. 914. sqq. schon angemercket; jedoch von denen alten Wandalischen Müntzen hat man bisher in Wismar nichts angetroffen. De Moneta Pribislai Regis v. Miscell. Berolinens. Contin. II. & ex iisdem Acta Erud. 1727. p. 452. Mit denen Gothischen möchte man besser auskommen, wenigstens sind circa an. 1680. nahe bey Wismar einige kleine Sorten gefunden worden, welche man vor Gothische hat halten wollen. vid. Dn. Cos. Voigt. in Epistol. ad Dn. D. Doebel & Dn. D. de Gröning Histor numism. c. 3. p. 40. alwo etwas von Runnischen Müntzen, die ohnweit Wismar gefunden worden, anzutreffen. An. 1721. hat man ganz nahe vor Wismar eben dergleichen Arabische Müntzen gefunden, als an. 1722. bey Dantzig, wovon der Hr. M. Kehr. in einer besondern Schrifft, de Monarchiæ Asiaticæ Saracenicæ, sec. VIII. & IX. statu, ausführlichern Bericht ertheilet. Ob aber diese Arabische Müntzen, denen Preußischen Creutz-Herrn zuzuschreiben, wie der Hr. M. Kehr davor hält, oder ob die alten Wenden, welche zum Theil aus Muscow gekommen, sie erstlich nach Preussen gebracht, und hernach gar nach Mecklenburg etwas davon mitgenommen und vergraben haben, oder ob sie als Zeugen der vormahligen Wallfahrten anzusehen, das überlässet man andern, zu entscheiden. Zwar will Alb. Crantz. lib. 3. Wandal. c. 26. von denen Rügischen Wenden berichten, daß selbige circa an. 1120. noch kein Geld gehabt, aber wie er selbsten unter den Rügischen und andern Wenden, dabey ein Unterscheid gemachet, so mag auch wohl ein Unterscheid gemachet werden, unter gemeinen oder geringen, und vornehmen Leuten, was jene nicht haben, das haben diese mannigmahl. Solchemnach haben einige von denen vornehmen Wenden wohl einige Arabische Müntze mit nach Mecklenburg bringen, und ohnweit Wismar sie vergraben können. Daß sonsten die Wenden insonderheit in Wismar eine besondere Art von Müntzen eingeführet, ist daher zu beweisen, weil auch in denen alten Wismarschen Uhrkunden fast mehr von denariis Slavicalibus, als von denariis Lubecensibus zu lesen, doch nach 1340. findet man fast nichtes mehr von jenen, und muß demnach um jetztgedachte Zeit die Lübeckische Müntze, je mehr und mehr, der andern vorgezogen worden seyn. Wobey zugleich zu glauben, daß auch von der Zeit an, alle diejenige Sorten, welche in Lübeck gepräget oder gegolten haben (vid. Gründl. Nachricht von der Stadt Lub. c. 41. p. 259. sqq. & edit. noviss. p. 306. sqq.) in Wismar auch im Brauch gewesen seyn.

Eben das mag man dencken von allen Dänischen, Holsteinischen, Hamburgischen, Mecklenburgischen, Rostockischen und Lüneburgischen, imgleichen von den alten Englischen und Spanischen, nach welchen Ländern die Wismarschen gar starck gehandelt haben, und zum wenigsten seit an. 1632. von allen Schwedischen Geld-Arten; die übrigen, als die Brandenburgischen, Braunschweigischen, Pommerschen, Sächsischen kleineren Sorten, hat man vor ao. 1716. in Wismar fast gar nicht gesehen, und die gröbern sind auch vorhin nicht vor voll ausgegeben worden. Allein wie in den jetztgesagten Jahre die Stadt an die Hohe Nordische aliirte überging, ist alles gangbahr und gut geworden und gilt wie anderer Orten. Welchem noch zuzusetzen, daß, wie im vorerwehnten 1716. Jahr die Muscowiter häuffig in Mecklenburg gelegen, auch etwas von Muscowitischen Kopicken nach Wismar gekommen.

II.

Von denen Müntzen, welche in Wismar zuerst geschlagen worden.

Wann ehe man in Wismar selbst zu müntzen angefangen habe, das fräget sich alhie? und man muß wohl bekennen, daß man biß daher es nicht habe erfahren können. Daß die Lübecker an. 1163. die Rostocker aber an. 1325. vom Henrich dem Löwen, die Müntz-Gerechtigkeit erhalten, hat man gefunden, theils in einem MSto Lubec. theils in Chemnit. Chr. M. in vita Henrici. add. Gründl. Nachricht von der Stadt Lübeck p. 225. it. Dn. D. de Westphal. in specim. Monum. Mecklenb. p. 230. So hat man auch aus alten Wismarschen Uhrkunden bemercket, daß an. 1260. schon ein Müntzhaus in dieser unsrer Stadt gewesen, doch dieses Müntzhaus hat allen Ansehen nach damahlen nicht der Stadt, sondern dem Landes-Herrn zugehöret. Wie denn auch in einem alten Schreiben Joh. Theol. de 1229. schon 3. Monetarii als Zeugen mit vorkommen, die allem Ansehen nach schon damahls in Wismar mögen gelebet haben. Vermuthlich haben die Wismarschen an. 1308. die Müntz-Gerechtigkeit von ihrem Landes-Herrn an sich gekaufft; es hat der Herr an. 1311. diese Gerechtigkeit zwar wieder an sich ziehen wollen, allein er hat sie doch endlich der Stadt gelassen, welche denn nachgehends an. 1586. 1589. 1611. und 1617 ꝛc. wieder den Ertzbischoff zu Magdeburg und andere solche ihre Gerechtigkeit gnugsahm behauptet.

Aus

Aus obigen lässet sichs schliessen, wann eher etwa die ersten Münzen in Wismar geschlagen. Aber es fräget sich weiter; was diß vor Münzen gewesen, und wie sie ausgesehen? Antwort. Die allerältesten, welche man bisher gesehen, sind wohl die jenigen, welche einen mäßigen Schilling an Grösse gleichen, und auf beyden Seiten ihr Gepräge haben. Man siehet darauf an der einen Seiten ein Creutz mit Lilien, und um denselben die Worte Moneta Wismar. an der andern Seiten, den ganzen Mecklenb. Stier- oder Büffels Kopff (weil die Müntze damahlen dem Landesherren noch zu gehöret) und darum die Worte Civitas Magnop. Sie ist von 15. löthigen Silber und wieget 1 und ein viertel Oertchen. Eine andere Art, welche an der einen Seite eine Rose und in derselben ein Creutz, führet der Herr Pastor Suckovv an in seiner Einleit. und hält dafür es sey dieselbe circa an. 1340 gemachet, aber allen Ansehen nach sind beyde Arten vor an. 1300. schon in Wismar jung geworden.

Den jetzt gedachten sind nachzusetzen einige kleine Bracteaten, Blech- Hohl- oder Schüssel-Müntzen, welche auch Vincken-Ogen sind genennet worden vid. Dn. D. de Westphal de Consuetud. ex Sacco p. 151. sqq. wobey man zugleich versichern kan, daß man in alten Wismarschen Documenten bisher niemahlen den Nahmen Vincken-Ogen gefunden. Man hält also diese deßwegen jünger als die vorigen, weil das Stadtwapen darauf, zum deutlichen Beweiß, daß sie geschlagen worden, nachdem die Stadt die Müntzgerechtigkeit schon besessen, und also nach 1308. Es sind von solchen Bracteaten würcklich zwey Stücke verhanden, das grössere davon wieget nur $\frac{1}{3}$ Oertchen, und das kleinere nur halb so viel, sie halten beyde nur 4 löthig Silber. Aus welchen zu schliessen, wie schlecht die Münze damahlen in Wismar gewesen, und daß die Bracteaten nicht allemahl von den besten Silber gemachet worden. Wobey nicht zu vergessen, daß man noch etwas finde vom Mecklenburgischen, Lübeckischen Rostockischen und andern Bracteaten, die ehedessen auch in Wismar gegolten haben. Ob sich noch grössere und schwerere Wismarische Bracteaten, als die angeführten irgendswo antreffen lassen, wünschet man zu wissen.

III.

Von denen weiter in Wismar geschlagenen, und zwar kleineren Müntzen.

Was die vorgedachten Bracteaten oder Vincken-Ogen in Wismar ehe-

dessen gegolten, ist wohl schwer zu sagen, das ist indessen gewiß, daß ehedessen in Wismar Schärffe oder halbe Pfenninge gebrauchet worden. Daß in Lübeck ehedessen silberne Scharffe und zwar von $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ grän gebrauchet worden seyn, will in der gründl. Nachricht von dieser Stadt p. 260 berichtet werden. Aber in Wismar hat man bisher keine andere, als Kupferne Scharffe, zu sehen kriegen können (Es sey denn, daß das kleinere von den vorhin angeführten Bracteaten, vor ein Scharff zu halten) und diese haben auch seit an. 1640 nicht mehr gegolten.

Nebst denen Scharffen hat man Pfenninge gebrauchet, vermuthlich auch nur von Kupffer, doch vielleicht ist, der oben berührte grössere Bracteat, ein alter silberner Pfenning. Die kupfferne Pfenninge sind in Wismar so rar geworden, daß man bis diesen Tag, keinen erfragen können, welches vermuthlich daher gekommen, weil sie vor Menschen Gedencken auch schon abgeschaffet worden.

Ein Zweypfenninger Stück, welches von Kupffer gemacht und an. 1622. gemünzet, kan man zeigen. Es stehet auf dessen einer Seiten das Wismarische Wapen, auf der andern: II Phenning 1622. Etwas von Blafferten oder Blafferken, hat man auch in alten Schrifften angetroffen. Was aber dieses vor eine Art Müntze gewesen, kan man gar nicht wissen, doch sind es auch wohl keine Bracteaten gewesen.

Von 3. Pfennings-Stücken, oder von Dreylingen, ist weit ein mehres verhanden, als von allen bisher gedachten, man hat sie aber bisher nicht älter zu sehen gekrigt, als von an. 1622. In jetztgedachten Jahr sind wenigstens dreyerley Sorten, alle von Kupffer gemüntzet, denn es kommen vor, einige mit besonderen Puncten, einige ohne dieselbe, einige mit rechten, einige mit zum theil verkehrten Zahlen, wie auf dem vorhin beygebrachten Zwey-Pfennings Stücke. Auf die kupfferne Dreyling sind die silberne gefolget, so daß die kupfferne sich auch gar verlohren. Doch in den letzten Jahren haben die silberne sich vor den kupfferneñ wieder verkriechen müssen, weilen man nicht nur an. 1715 und 21 sondern an. 1724. zum drittenmahl ꝛc. von denen kupfferneñ eine Menge münzen lassen.

Es mögen die Witten folgen, von diesen hat man an. 1304. schon in Lübeck und vermuthlich auch in Wismar einige gehabt, und wird sich drunten finden, daß man auch in Wismar den Scheffel Rocken und ander Getreyde vor etliche Witten gekauffet. Mann muß alhie bekennen, daß das, was in Wismar ein Dreyling genennet wird in Rostock und sonsten

sten noch heute ein Witten heisse, indessen kan man doch nicht anders schliessen, als, die Witten und Dreylinge seyn in Wismar unterschieden gewesen, insonderheit da man in einen gewissen MSto folgende Nachricht angetroffen. Anno 1411. ist vor guth angesehen und bewilliget, daß man müntzen solte Witten-Pfenninge, jedes Stück auf 4. Pfenninge Lübsch, und solcher Pfenning soll haben seiner Stadt Wapen auf der einen Seite, und auf der andern ein durchgehend Creutz. it. drey Weisse Pfenninge machen einen Schilling.

Sechslinge hat man schwerlich in Wismar gemacht, so lange die Witten noch gegolten. Zwar hat der Seel. Hr. Bürgermeister Voigt davor gehalten, wenn er in alten Uhrkunden ad an. 1353. etwas von denariis, grossis & sterlingis gefunden, daß durch denen letzten Sechslingen zu verstehen. Allein man lässet dieses dahin gestellet seyn, und mercket nur noch, daß seit an. 1716. die Wismarischen Sechslinge in Wismar selbst fast unsichtbahr geworden. Es sind indessen von denen älteren noch verhanden, einige von an. 1535. 1537. 1545. 1553. sqq. welche so groß als die heutigen Schillinge, sie führen auf der einen Seite das Stadt-Wapen, und die Worte. Mone. nov. Wismar. Auf der andern stehet das Raths-Wapen, auf einem durchgehenden Creutz und um denselben die Worte. SIT. NOMEN. DomiNI. BeNedictum. welche obgleich der Werth nicht darauf zu finden vor Sechslinge und zwar vor schwere mögen gehalten werden. Noch andere Arten hat man von an. 1595. 1597. 1599. auf deren einen Seite das Wismarische Wapen mit denen gewöhnl. Worten, auf der andern der Reichs-Apfel, mit den Buchstaben RUDOLP. II. P. F. D. HALBS. wovon die letzten Buchstaben ausser Zweiffel so viel als ein halber Schilling bedeuten sollen, und stehet in den Reichs-Apffel, auch die Zahl 64. wovor auf dem neuern und leichtern es 96. heisset.

Die jetzund allerbekanteste kleine Wismarische Müntze, sind die Schillinge, welche vermuthlich zu verstehen seyn, wenn in alten Uhrkunden, auch schon ad an. 1297. sich etwas von Solidis findet. Zwar will Tratziger in Chronic. Hamburg. MSt. berichten, daß Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar an. 1468. erstlich Schillinge zu schlagen angefangen, aber es muß wohl nur die Rede von einer gewissen Sorte seyn. Denn man hat in einen gewissen Wismarischen MSto gefunden, daß an. 1411. und also zimlich lange vor 1468. nebst denen Witten und Blaffercken, auch Schillinge, und zwar mit schlechten und rauhen Creutzen gemüntzet worden seyn.

seyn. Und man kan diese auch deßwegen noch nicht vor die älteste halten, weil anno 1723. in Gädebusch unter vielen anderen, etwas Wismarisches Geld gefunden worden, so etwas grösser als die heutige Schillinge und auf beyden Seiten das Wismarische Stadt Wapen haben, auf der einen Seite mit denen Worten, Moneta Wismar: auf der andern Civitatis Magnopolensis, das Stück von diesen wieget I $\frac{3}{4}$ Oertchen und ist 11. Löthig Silber, und ist vermuthlich, diese Art eine von den allererſten die nach denen Bracteaten geschlagen worden. Wie es aber zugegangen, daß das Wismarische Wapen auf den Rostockschen Müntzen, (die beym Hrn. D. de Westphal in Spec. Monum. Mekl. p. 137. angeführet) gekommen, kan man gar nicht begreiffen. Noch ein ander Stück ist verhanden, so groß als heute die Doppel-Schillinge mit der Jahrzahl 1556. auf dessen einer Seite das Stadt Wapen, mit denen Worten: Moneta nova Wismarienſ. auf der andern das Raths-Wapen auf einen rauhen oder bunten Creutz und dabey Civit. Magnopolensis. welches eine Art von denen alten schweren Schillingen die so viel als 3 leichte Sechsling. Was man indessen von einigen Meßingischen Stücken, welche an. 1720. in einen alten Hause hieselbst gefunden, und die denen jetztgedachten Schillingen an Grösse und an Gepräge ganz gleich, ohne daß auf denen Meßingenen, die Buchstaben weit älter, als auf den silbernen, machen soll, kan man gar nicht wissen. Sonst findet man auch ein Stück von 1597. auf dessen einer Seiten das Wismarsche Wapen mit denen Worten Moneta nova Wismar. 97. auf der andern Seite der Reichs- oder Welt-Apfel, mit der Zahl 32. und herum die Worte RUDOLPH 2. P. F. D. GANTZ. S. Ubrigens mercket man noch alhier, daß man die Wismarischen Schillinge, auf die jetzt noch gewöhnliche leichte Art, wenigstens an. 1626. schon gemachet, und daß seit an. 1695. bis diesen heutigen Tag weiter keine Schillinge geschlagen worden.

Von denen Doppel-Schillingen, hat man auch ziemliche Nachricht gefunden, da weiß man, daß anno 1461. schon einige geschlagen worden. Anno 1523. sind nach der damahligen neuen Ordnung neue an den Tag gekommen. Anno 1537. ist eben dergleichen geschehen. Anno 1616. hat man auf einen Münz probations Tag auf ein mahl 8 Arten Wismarischer Doppel-Schillinge zur Probe eingeliefert. Anno 1617. sind auf dergleichen Tag gar XI. Werck zu probiren gewest. Was das Gepräge betrifft, so hat man eine Sorte ohne Jahrzahl, auf deren ersten Seite das gewöhnliche Wismarische Wapen, mit denen Worten: Moneta nova

Wismar.

Wismar. Auf der andern ein schlechtes kurtzes Creutz, mit den Worten, Civitas Magnopolensis. Noch eine andere Sorte ist verhanden, mit der Zahl 1523. auf deren einen Seite vorgedachtes Stadt-Wapen und Worte, auf der andern, das Bildniß des Hl. Laurentii mit dem Nahmen dieses Heiligen. Es findet sich noch eine neuere Art ohne Jahrzahl, aber mit einen grössern Creutz als die erste Art, und noch eine neuere Art von anno 1601. auf deren einer Seite der Hl. Laurentius, und unten an demselben das Stadt Wapen, mit der Umschrifft, Moneta nova Wismar 601. auf der andern der Reichs-Adler, auf dessen Brust die Zahl 16. das ist, 16 Stück machen (nach der schweren Art zu rechnen, nach welcher 32. Schillinge auf ein Reichsthaler gehen) einen Reichsthaler, unter dem Adler raget ein schlechtes langes Creutz hervor, und um demselben stehen die Worte: Rudo. II. D. G. R. I. S. A. P. F. D. (i. e. Pii. Felicis, Decreto) Diß sind die alten, so man bisher gesehen, welche zwar Doppel-Schillinge genannt worden, indessen aber schwerer gewesen, und also in der That eben so viel ausgemachet haben als die leichten Dütchen, wie sie denn auch, bis diesen Tag gerne für 3 Schillinge angenommen werden. Von der leichten Art aber, deren 24 auf einen Reichsthaler gehen, hat man bisher gesehen, von anno 1661. 1664. 1667. 1669. 1671. &c. und sind diese, dem Gepräge nach, ausser der Jahrzahl, einander vollenkommen gleich, nemlich es stehen an der einen Seite, inwendig die Worte: 24. Reichsdahler, herum: Wismars-Stadt-Geld. An der andern der Kayserliche Adler auf dessen Brust, das Wismarische Wapen, und herum heisset es: Moneta nova Wismari, mit der Jahrzahl, diese letzte alle sind in Wismar selbst auf 3 Sechsling gesetzt, weil der Kayserliche Nahme und Titul darauf fehlet. Wismarische Dütchen die recht also geheissen, und dazu geschlagen, hat man bisher nur eine einzige Art, und zwar von an. 1624. gefunden, auf deren einen Seite, inwendig, dieses zu lesen: 16. Stück einen Reichsthaler, unter dieser Schrifft stehet daß Wismar. Wapen, und um derselben die Worte: Moneta nova Wismar. Auf der andern Seite stehet um den Kayserlichen Adler Ferdinand. II. D. G. RO. SE. AU.

Von einer alten Meßingschen Münze die eben so groß als diese Wismarische Dütchen, und ebenfals anno 1720. in vorgedachten alten Hause gefunden worden, kan man alhie auch etwas beysetzen, nemlich man siehet auf dessen ersten Seite das Stadt Wapen auf einen langen schlech-

ten Creutz, und darum mit gar alten Buchstaben, die Worte VICIT LAUS SanCTE TRINitati. Auf der andern die Welt-Kugel mit Rosen-Strichen umgeben, und darum die Worte. AVE REGINA CELORUM MATER. / Was diese Münze bedeute, mögte man wohl gerne wissen. Vielleicht ziehlet sie auf einen anno 1429. erhaltenen Siege, wovon drunten.

IV.

Von denen in Wismar geschlagenen groben Münzen.

Daß man in Wismar auch 4 und 8 Schillings Stücke geschlagen, bezeuget eine gewisse Schrifft, die anno 1621. aufgesetzet, und gehören vermuthlich zu diesen die Stücke, welche zum theil an. 1622. geschlagen. Sie haben an der einen Seite den Hl. Laurentium, an dessen Füssen daß Stadt Wapen, mit denen Worten: Mo. No. Wismari. an der andern Seite den gewöhnlichen Kayser Adler, Nahmen und Titul, und stehet auf der Brust des Adlers entweder 4. oder 8. das ist, so viel schwere Schillinge, und gelten heute 6. oder 12. ßl. Mögen also auch als halbe und ganze Orts-Thaler angesehen werden.

Wismarische Marckstücke sind noch zu letzt anno 1672. geschlagen. Die eine Seite derselben stellet vor, das Wismarische Stadt-Wapen, auf ein ganz durchgehend Creutz, um welchen es also lautet: Wismars Stadt-Geld, die andere Seite ist gezeichnet mit dem Bilde des Heyl. Laurentii, um welchen es heisset, 16. Schilling 1672. Von andern älteren Marckstücke wird sich §. 6. noch etwas finden.

Von Wismarischen Doppelten-Marckstücken, ist auch etwas verhanden. Man findet auf demselben, 1) das gewöhnliche Stadt-Wapen mit den Worten: Moneta Dynastiæ Wismar 1684. 2) Das Königliche Bildniß, mit der Umschrifft: Carolus XI. Rex Sveciæ. Aber diese Müntze ist in Wismar alsobald verruffen, und daher ungemein rar geworden,

Halbe und gantze Reichsthaler mögen ehedessen in Wismar sehr häufig gepräget worden seyn, und wollen einige das solches an. 1523. schon geschehen seyn soll. Andere wollen behaupten, die ersten Wismarischen Reichsthaler seyn an. 1532. geschlagen. Von an. 1552. siehet man sie noch zuweilen, auf deren eine Seite um das auf einen grossen Creutz gemachte Stadt-Wapen die mercklichen Worte vorkommen: Spes nostra in Deo, an der andern Seite ist des Heil. Laurentii Bildniß, an dessen Füssen des Raths-Wapen, mit denen Worten; Moneta nova Wismar.

Die

Die neuen Arten haben an der einen Seiten, des Heil. Laurentii Bild, an dessen Füssen das Stadt-Wapen, an der andern Seite, den Kayserlichen Adler Nahmen und Titul, da denn, welches fast zu verwundern, weil die schweren Schillinge ja lange abgeschaffet, auf der Brust des Adlers die alte Zahl 32. noch immer beybehalten worden, und sind die letzten Reichsthaler an. 1674. in Wismar geschlagen worden. Woher die Worte Spes nostra in Deo auf die alten Wismarischen Thaler gekommen, kan man nicht wissen, vielleicht hat das an. 1523. in Wismar schon ziemlich wackelnde Pabstthum Gelegenheit dazu gegeben.

Doch es ist noch was mercklichers von einigen Wismarischen Reichsthalern übrig, welches, was es bedeute, heute auch gar unbekant, nemlich man findet verschiedene, auf deren äussersten Ränden besondere Worte zu lesen, v. gr. es heisset zu weilen, Prisca virtute fideque, zu weilen, Societate hac nihil dulcius, zu weilen, Morte violenta delet. - - - &c.

Die allergrösseste Wismarsche Müntze, ist noch übrig und sonderlich mercklich, nemlich es sind Stücke, die 1. $1\frac{1}{2}$ 2. ja 3. Reichsthaler halten, sie sind geschlagen einige ohne Jahr-Zahl, einige an. 1611. einige an. 1617. an der einen Seite ist das Stadt-Wapen, auf einen kurzen rauhen oder bunten Creutz, und um denselben erstlich die Worte, Deus dat Cui Vult, und den die folgende auch: Wismariam a cunctis protege Christe malis. an der andern Seite, stellet sich der Hl. Laurentius dar, und zwar mit der Rost in der rechten und mit dem Palm-Zweigen in der lincken Hand, welches auf denen gemeinen Reichsthalern und kleineren Sorten umgekehret, und hat zu seinen Füssen daß Raths-Wapen, um welchen die Worte geschrieben: Firma est in Domino spes atque fiducia nostra. Man hat vielfältig nachgefraget, wohin die Worte, Deus dat cui vult, gemeinet seyn möchten? hat aber nichts erfahren können, muthmasset indessen, daß die an. 1611. vorgewesene und an. 1621. erstlich zu Sternberg, durchs Loß vollenzogene Landes-Theilung, durch welche Wismar an Schwerin gekommen, Gelegenheit dazu an die Hand gegeben habe.

V.

Von denen in Wismar geschlagenen güldenen Müntzen.

Ob in Wismar auch jemahlen güldene Müntzen gepräget? das hat man lange nicht erfahren können. Endlich hat man in einem gewissen Schreiben E. E. Raths de an. 1617. unter andern die Nachricht gefunden,

daß die Stadt damahlen, nebst denen silbernen auch güldene Müntzen, vor 200. und mehr Jahren, wäre etwa an. 1400. schlagen lassen, und so denn ferner vernommen, daß die ersten Wismarischen Müntzen Goldgülden gewesen. Von dergleichen Goldgülden hat man bey wehrten Gönnern nachmahlen auch 2. stück gesehen, daß eine von 1582. daß andere von 1604. es stehet auf beyden der Hl. Laurentius, mit der Rost in der rechten und den Palm-Zweig in der lincken, und zu den Füssen desselben das Wismarsche Wapen, auf der andern Seite aber der Kayserliche Adler, Nahme und Titul. Auf der erstgedachten Seite stehet noch MO. NO. AU. CIVI. WISMAR. daß von an. 1502. auch noch ein Goldgülden verhanden, hat ein geneigter Gönner berichten, und dabey versichern wollen, daß auch Goldgülden mit den 4. Städter-Gepräge (wovon gleich hernach) verhanden wären! daß die Goldgülden in Wismar ehedessen ziemlich häuffig geschlagen worden, hat man auch erfahren, denn man hat sichere Nachricht in einem gewissen MSto angetroffen, daß an. 1616. auf einen Probations-Tage, zwo Sorten Wismarische Rheinische Goldgülden probiret, und gut befunden worden, und an. 1617. sind abermahlen auf einen Probations-Tage, zu Braunschweig 3. Wercke von dergleichen bestanden.

Ausser diesen Goldgülden hat man an einen Ort gesehen, ein Gold-Stück von 3. Ducaten, welches an. 1632. gemüntzet, auf welchen aber nichts sonderlichs zu sehen gewesen. Daß noch ein anders, so groß als ein gemeines Marckstück verhanden seyn soll, hat man auch gehöret.

Einige Wismarische Ducaten hat man nach sehr vielen Bemühen endlich auch erhalten, sie sind von 1672. und 1676. haben an der einen Seite den Kayserlichen Adler mit den Worten moneta aurea, und mit der Jahr-Zahl, an der andern Seiten præsentiret sich das Wismarische Wapen, mit einigen Zierathen, und dabey die Worte: Civitatis Wismarien: Es sollen jedesmahl von diesen Ducaten nur etliche 20. stück geschlagen worden seyn.

VI.

Von denen vier Städer-Müntzen, an welchen Wismar Theil gehabt.

Daß ausser den bisher erwehnten, noch verschiedene, so wohl grobe als kleine Geld-Sorten, unter den Nahmen der vier Städter-Müntze, auch in Wismar seyn gemüntzet worden, muß alhie nicht vergessen werden. Vielmehr muß man bemercken, daß der Nahme derer Müntzen,

von

von welchen jetzund die Rede, von denen vier Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, die ehedessen verschiedene Verträge, Beliebung und Verordnung, unter sich, der Müntze halber, aufgerichtet, den Nahmen habe. Man findet auch auf diesen Müntzen, so wohl auf den kleinen als grossen Sorten, die Wapen der gedachten vier Städte, nemlich an der einen Seite, immer 3. zugleich, und an der andern das vierte, und zwar des Ortes wo die Müntze ist geschlagen worden v. gr. auf der Wismarischen, stehet an der einen Seite, das Wismarische Stadt Wapen, mit denen Worten: Moneta nova Wismarienſis, an der andern Seite stehen die 3. übrigen Städte-Wapen in einen Triangel, in dessen mitten ein kleines Schild mit den Wismarischen Raths-Wapen, davor zuweilen auch die Jahrzahl gesetzet, und wann es ein Marckstück ist, so stehen umher die Worte: ſtatus Marce Lubicenſis, sonsten Quadrans marce Lubicenſis &c. Nun wollen zwar einige, daß an. 1502. zuerst die vier Städter-Müntze geschlagen, aber man hat in alten Uhrkunden gefunden, daß an. 1403. diese Städte schon zusammen Müntze prägen lassen, imgleichen, daß an. 1411. die Gesandten der vier Städte zusammen gewesen und bewilliget, Witten-Pfenninge, Blafferken, Pfenninge und Schillinge zu müntzen, an. 1461. haben eben dieselbigen Städte, neuer Doppel-Schillinge wegen, eine neue Verordnung gemachet, hierauf haben die Städte, weil das Silber immer theurer geworden, das Müntzen eine zeitlang anstehen lassen, doch an. 1502. haben sie wieder zu müntzen angefangen, und ihre Müntzen in etwas verringert, an. 1506. haben dieselbe, wegen neuer Marckstücke, eine neue Ordnung unter sich gemacht, wozu an. 1515. wegen der einfachen Schillinge, die damahls sollen gemüntzet werden, noch ein mehrers gekommen.

VII.

Von denen letzten Wismarischen Noth-Müntzen.

Die letzten betrübten Zeiten, haben denen Wismarischen zu besonderen Noth-Müntzen, dergleichen man dann und wann auch anderwerts machen müssen, Gelegenheit gegeben, man hat an. 1631. schon etwas thun wollen, und zwar auf Verlangen des damahligen Kayserlichen Commendanten dieser Stadt, aber es ist nichts daraus geworden. Allein anno 1715. da die Noth in Wismar sonderlich groß war, und der Geld-Mangel, insonderheit unter der Milice, ungemein, fing man erstlich an das bisherige

kleine Geld, als Schillinge und Doppel-Schillinge, ja auch einige acht Schillinge und Marckstück, durch einen kleinen Stempel, so man darauf setzte, zu verhöhen, und aus 1. Schilling 2. aus 2. 4. aus 8. 16. und aus 16. 32. zu machen. Von dieses verhöheten Geldeswegen, kamen in gedachten Jahre d. 15. und 20. Sept. einige Patenta E. E. Raths heraus, und sahe man bald darauf die gestempelte Müntze selbst, da der Stempel das Wismarische Wapen vorstellete, aber so, daß an stat der Balcken bey den halben Büffels-Kopff die Buchstaben $\frac{N.}{W.}$ das ist: Necessitas Wismarienſis, zu sehen waren.

Wie man auf solche Art noch nicht rathen konte, kam man auf die Gedancken, die häuffig verhandene Metallene Canonen zu schmeltzen, Platen daraus zu machen, und dieselbe an stat des Geldes zu gebrauchen, wegen dieses Metallenen Geldes sahe man an. 1715. d. 30. Decemb. ein besonderes Patent E. E. Raths, nach welchen ein Stück Metall von 12. Loth 4. ß. bis eine Plate von 12. Pfund 8. Mck. gelten solte, doch, weil man nicht so viel Holtz oder Kohlen hatte, als zum schmeltzen nöthig, auch sonsten nicht wohl mit dieser Art Geldes aus einander kommen könte, so sind nur sehr wenig Platen verfertiget, welche auch nur etwa einen Tag wenigen Personen in die Hände gerathen, sie waren indessen viereckigt, auf einer Seite nur gezeichnet, da denn die Jahrzahl 1715. der kleine Wismarische Stempel mit $\frac{N.}{W.}$ und der Wehrt eines jeden Stückes darauf zu sehen war.

VIII.

Von dem mannigfaltigen Wehrt der Wismarischen Müntzen.

Daß unter den Schrot und Korn des Geldes ein grosser Unterscheid sey, ist vollenkommen am Tage; nun findet man zwar zuweilen etwas hievon, auch was insonderheit die Müntzen dieser Gegend betrifft, vid. Anon. Gründl. Nachricht von der Stadt Lübeck p. 258. sqq. add. Otto Sperlingius de valore Marcarum Lub. citatus in novis liter. Mar. Balth. mens. Sept. an. 1698. p. 41. jedoch man kan auch aus einem kleinen Aufsatz eines Wismarischen Waradeins de an. 1617. und andern, etwas alhie mittheilen. Nemlich anno

1325.

1325. sind in Hamburg die ersten Pfenninge gemünzet, und hat die Marck 14. Loth gehalten, der Einkauff des Silbers ist gewesen die Mck. fein 2. Mck. 10. ßl. Hernach sind andere Pfenninge gemünzet, von 13. Loth 1. quentin, der Einkauff ist gewesen, 3 Mck. 2 ßl. Weiter sind gemünzet 13. Loth, der Einkauff des Silbers ist gewesen 3 Mck. 14. auch 15. ßl. it. Witten gemünzet, von 15. Loth, auch 14 Loth 2 quentin. it. in Lübeck Schillinge gemünzet, fein 15 Loth.

1403. etwas gemünzet, welches fein gewesen 12 Loth 2 quentin.

1411. Wittenpfenninge gemacht, das Stück 4 Pfenninge Lübsch, fein 12 Loth der Einkauff ist gewesen 5 Mck. Weiter hernach sind gemacht Blaffert a 6 Loth fein, Schilling fein 10 Loth, der Einkauff ist gewesen 9 Mck.

1461. geschlagen Doppel-Schillinge, fein 12 Loth, einfache Schilling, fein 10 Loth, der Einkauff des Silbers ist gewesen 10 Mck. 6 ßl.

1502. in Lübeck gemacht, Witten, Blafferten und Pfenninge, a 5 Loth 1 quentin.

1506. sind Marck-Stücke in denen 4 Städten gemacht, welche 15. auch 14 $\frac{1}{2}$ Loth fein gehalten, der Einkauff ist gewesen 12 Mck. 10 ßl.

1515. sind in eben denenselben Städten Schillinge geschlagen, fein 8 Loth, der Einkauff ist gewesen 12 Mck. 12 auch 14 ßl.

1522. sind in Wismar Doppelschillinge gemacht a 7 Loth 3 quentin fein, der Einkauff des Silbers ist gewesen 14 Mck. 4 ßl.

1523. eben daselbst wieder dergleichen a 7 Loth 9 $\frac{1}{2}$ grän.

1537. sind in denen 4 Städten Schillinge gemünzet, die 7 Loth 2 quentin, und Sechslinge die 5 Loth 2 quentin fein gehalten, der Einkauff ist gewesen 16 Mck. 2 ßl.

1560. sind 4 Städter Schillinge geschlagen von 6 Loth und 1 grän fein, der Einkauff ist gewesen 17 Mck. 4 ßl.

So weit das kleine obgedachte Wismarische MSctum bey welchen man aus dem, was in Lübeck und Hamburg geschehen, füglich von dem, was in Wismar vorgegangen, urtheilen kan. Man muß indessen bekennen, daß dergleichen Nachrichten, von verschiedenen sehr verschiedentlich angeführet werden. Nach Crantz. Bericht lib. 8. Vandal. c. 7. haben an. 1323. zwölff gemeine Marck, ein Marck lödiges Silbers gemacht. Nach Reimar. Kochs Zeugniß in Chron. Lub. MSct. haben an. 1325. die Pfenninge 14 Loth gehalten, aber der Einkauff ist 3 Mck. 15 pfenning gewesen.

sen. Anno 1438. sollen die Lübschen Schillinge so guth gewesen seyn, daß 16 Schillinge einen Gulden gegolten. Ein Marck Lübsch soll damahls 2 Loth 3 quentin 2 gr. Silber gehalten haben. Bey allem diesem mögte man noch wohl einmahl fragen, was denn die droben angeführte Wismarische Bracteaten, welche vermuthlich circa an. 1300. gemünzet, damahlen gegolten? it. wie es zugegangen, daß, da man anno 1300. so kleine Bracteaten von 4 löthigen Silber gemachet, man an. 1537. noch Sechslinge geschlagen, die 5 $\frac{1}{2}$ löthig gewesen, it. wie es möglich gewesen, daß die 4 Städter Marck Stück von anno 1550. noch eben so guth werden können als die von an. 1505. da das Silber an. 1550. 16 Mck. 2 bis 4 ßl. gekostet, an. 1505. aber vor 12 Mck. 8 bis 10 ßl. eingekauffet worden. ꝛc.

IX.

Was überhaupt von dem Wismarischen Münzwesen zu bemercken.

Bisher ist mancherley von denen Wismarischen Münzen angeführet worden, es ist aber noch verschiedenes übrig, insonderheit von dem, was der Münze wegen, nach und nach vorgefallen. Damit man nun dieses, nebst den bereits schon beygebrachten, in einer völligen Ordnung auf einmahl sehen mögen, so mercke man folgendes. Nemlich anno

1260. ist schon ein Müntzhaus in Wismar gewesen.
1270. etwa, haben die Wismarischen die Münz-Gerechtigkeit erhalten.
1271. hat man schon in Wismar bey Marcken gerechnet.
1279. sind Slavische Marck in Wismar mit gebrauchet worden.
1319. ist etwas von einer Veränderung in der Münze vorgegangen.
1325. ist noch sehr schön Geld dieser Orten gewesen.
1340. sqq. hat die Slavische Münze in Wismar sich verlohren.
1400. ist schon güldene Münze in Wismar gepräget.
1403. sind unter andern neue Schillinge geschlagen.
1410. haben die 4 Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar den Englischen Nobel auf 36 ßl. gesetzt.
1411. haben dieselbe eine neue Münz-Ordnung gemacht, auch Witten, Pfenninge und Schillinge schlagen lassen wollen.
1417. ist auf einen Hanse-Tag der Münze wegen, etwas verordnet.
1424. sind einige Gülden, auch etwas von Dänischer Kupferner Münze in Wismar abgesetzt.

1452. sind noch gewisse Witten, oder Albi in Wismar gänge gewesen.

1461. ist der Doppelschillinge wegen etwas verordnet.

1468. hat man noch Bracteaten gebrauchet und ist auch sonsten der Müntze wegen etwas vorgefallen.

1502. haben die Städte eine neue Müntz-Ordnung gemacht und sind in Wismar Blaffercken, Goldgülden ꝛc. geschlagen worden.

1504. sind Wismarische Kupfferne Scharffe geschlagen.

1505. haben die Städte die Rheinischen Gulden auf 21. ßl. gesetzt.

1506. = = = wieder eine neue Münz-Ordnung gemacht.

1515. ist eben dergleichen geschehen, auch sind neue Schillinge geschlagen.

1520. etwa, sind die ersten Wismar. Kupfferne Dreylinge gemünzet.

1522. sqq. haben die Städte der Münze wegen verschiedene Beliebungen unter sich gemachet.

1523. Sind Wismarische Doppel-Schillinge und vielleicht auch die ersten Wismarischen Reichsthaler geschlagen.

1532. sollen Wismarische Reichsthaler gepräget seyn.

1535. sind Wismarische Sechslinge geschlagen.

1536. = = = = = Doppel-Schillinge gemünzet.

1537. haben die Städte eine neue Münz-Ordnung gemacht, auch sind Wismarische Sechslinge geschlagen, von welchen noch etwas verhanden.

1545. sind wieder Wismarische Sechsling geschlagen.

1552. sind Wismarische Reichsthaler geschlagen.

1553. = = = = = Sechslinge geschlagen, von welchen sich auch noch einige finden.

1555. sind Wismarische Schillinge gemünzet.

1557. ist auf einem Sternbergischen Landtag der Müntze wegen etwas vorgefallen.

1560. sind neue Wismarische Schillinge geschlagen.

1565. ist wieder dergleichen geschehen.

1572. ist in Lüneburg etwas Wismar. Geld probiret und gut befunden.

1578. ist jemand, der bey 90. Loth Silber von Reichsthalern abgeschnitten, in Wismar deswegen enthauptet.

1581. sind Wismarische Sechslinge gemüntzet.

1582. sind neue Wismarische Goldgülden und Scharffe geschlagen.

1586. ist der Wismar. Müntz-Gerechtigkeit wegen etwas vorgefallen.
1588. sind neue Wismarische Scharffe geschlagen.
1589. sind die Wismarischen auf den Probations-Tage zu Gardeleben mit beruffen.
1595. sind neue Wismarische Sechslinge geschlagen.
1597. & 1599. ist eben dergleichen auch geschehen, it. Schillinge geschlagen.
1601. sind neue Wismarische Doppel-Schillinge gemüntzet.
1604. = = = = = = Goldgülden, auch Scharffe gemüntzet.
1609. ist der Wism. Münz-Gerechtigkeit wegen abermahlen etwas vorgefallen.
1611. sind die Wismarischen auf den Probations-Tag zu Gardeleben mit gewesen, neue Goldgülden, it. die Münze mit den Worten: Deus dat, cui vult geschlagen.
1612. sind in Wismar noch Scharffe gebrauchet, it. einige Wismarische Münzen zu Lüneburg probiret, auch ist in Wismar ein falscher Münzer ertappet.
1616. sind wieder Wismarische Goldgülden auf einen Probations-Tag probiret.
1617. ist der Münz-Gerechtigkeit wegen wieder etwas vorgefallen, auch zu Lüneburg einige Wismarische Münzen probiret, auch ist vorgedachte curieuse Wismarische Münze nochmahls geschlagen.
1618. sind neue Wismarische Doppelschillinge geschlagen.
1620. ist auf einen Hanse-Tag, der Münze wegen, etwas vorgegangen, auch sind die Reichsthaler reduciret.
1621. sind die Reichsthaler auf einen Hanse-Tag zu 3. Marck gesetzt, und in Wismar kupfferne Dreylinge geschlagen.
1622. sind neue Wismarische 2. 4. und 6. Schilling-Stücke, it. 2. Pfenninger und unterschiedliche Wismarische Dreylinge gepräget, noch ist ein Münz-Edict publiciret, und die leichte Münze auch in Wism. eingeführet.
1624. ist wieder auf einen Hanse-Tag der Münze wegen etwas vorgefallen, und sind auch leichte Wismarische Dütchen geschlagen.
1626. sind zweyerley Wismarische leichte Schillinge geschlagen.
1627. sind abermahlen Wismarische leichte Schillinge geschlagen.
1631. hat kupfferne Müntze in Wismar sollen geschlagen werden.
1632. ist eine besondere Wismarische güldene Münze geschlagen.

1636.

1636.&37. sind neue Wismarische Schill. und Sechslinge geschlagen.
1640. um diese Zeit sind die Wismarischen Scharffe abgekommen.
1652. sind untaugliche Wismarische Doppelschillinge geschlagen.
1661. sqq. verschiedene neue Wismar. Schillinge, wie auch Doppel Schillinge gepräget.
1665.66.67.68.69. sind wieder dergleichen gepräget.
1671. sind Wismarische Doppelschillinge gemünzet.
1672. sind Wismarische Ducaten und Marckstücke, it. unrechte doppel Schillinge gemünzet, auch einige Münzen abgesetzet.
1673. ist ein Münz Placat publiciret, it. Reichsthaler geschlagen.
1674. sind die letzten Wismarischen Thaler, it. Ducaten gemünzet.
1675. ist auf die Eroberung der Stadt Wismar eine besondere Münze in Dännemarck geschlagen.
1676. sind die letzten Wismarischen Ducaten gemünzet.
1678. ist ein neues Münz-Placat publiciret, alte Müntze bey Wismar gefunden.
1679. d. 1. Octobr. ist eben dergleichen geschehen.
1680. d. 27. Jan. ist abermahlen dergleichen geschehen und hat man damahlen 6. Pfenning Lagio auf ein Reichsthaler gegeben.
1683. d. 23. April ist nochmahlen ein Placat publiciret.
1684. sind besondere Wismarische zwey drittel Stücke geschlagen.
1687. ist nahe bey Wismar einige Gothische Münze gefunden.
1692.& 95. sind die letzten Wismarischen Schillinge geschlagen.
1715. sind Wismarische kupfferne Dreylinge geschlagen, etwas Geld gestempelt und erhöhet, auch etwas Metallen Geld gemacht.
1716. ist auf der Wismarischen Uebergabe eine besondere Münze gepräget, auch allerley Geld in Wismar gänge geworden, auf Spec. Geld hat man um diese Zeit 14. bis 16. ßl. Lagio gegeben.
1719. d. 18. Sept. sind einige fremde Geld-Sorten in Wismar verruffen-
1720. ist etwas von alten Wismarischen Messingischen Geld in Wismar gefunden.
1721. sind wieder kupfferne Dreylinge geschlagen, auch ist etwas alt Arabisches Geld nahe vor Wismar gefunden.
1723. ist etwas altes Wismarisches Geld in Gadebusch gefunden.
1724. sind neue Wismarische kupfferne Dreylinge geschlagen.

1726. verschiedene Dänische und Holsteinische Sorten auch in Wismar abgesetzt.

1727.1730.1731.1733.1738.1740. sind wiederum Dreyl. geschlagen.

X.

Von einigen Müntzen, so wegen Wismar von andern geschlagen.

Endlich hat Wismar andern Anlaß gegeben, besondere Gedenck-Münze zu verfertigen, dergleichen ist geschehen an. 1675. da man in Dännemarck Anlaß genommen, auf der damahligen Eroberung dieser Stadt eine Müntze von $3\frac{1}{2}$ Loth zu schlagen. Auf der einen Seite dieser Münze, lieget eine Weibes-Person auf die Knie, hält die Hand über den Kopf, und hat unter vielen andern Waffen eine Fahne mit dem Dänischen Wapen über sich. Unter diesen stehen die Worte: Wismaria expugnata 13. Decemb. 1675. und umher die bedencklichen Worte: Pulchrum ulciscier avos, welche vielleicht auf dasjenige ziehlen, was an. 1385. zwischen Dännemarck und Wismar vorgefallen, wovon drunten. Auf der andern Seite stehet die Stadt selbst, nebst ihren Hafen und Wall-Fisch, da denn vor jener etliche Leute sich sehen lassen, und stehen die prächtigen Worte dabey: Virtus repulsæ nescia.

Wie an. 1711. & 12. Wismar von Dännemarck vergeblich bombardiret wurde, soll anderwerts auch eine besondere Münze geschlagen worden seyn, die man aber in Wismar niemahlen zu sehen kriegen können.

Nach der an. 1716. erfolgten Wismarischen Uebergabe, sahe man sowohl in Gold als Silber eine Münze, groß, wie ein zwey drittel stück, und die silbernen von 1. Loth, auf deren eine Seite die Stadt Wismar mit ihren Hafen und Wallfisch, und um demselben die Worte: Absint bella fames, VIVAS Wismaria MIRA. auf der andern Seite aber war weiter nichts, als die Worte; Wismaria per Decem Menses a foederatis obsessa, tandem fame capta. d. 19. April. an. 1716.

Das Fünfte Capittel.

Von denen Wismarischen Wapen und Siegeln.

Inhalt dieses Capittels.

§. 1. Von dem Wismarischen Stadt- und Raths-Wapen.

2. Von dem Wismarischen Neben-Wapen / dem Bildnis des Heil. Laurentii.
3. Von denen Wapen einiger Wismarischen Compagnien.
4. Von den Wismarischen Stadt-Siegeln.
5. Von denen Siegeln des Königl. hohen Tribunals.

I.

Von dem Wismarischen Stadt- und Raths-Wapen.

Zu denen mercklichsten Sachen einer Stadt gehören unter andern die Wapen und Siegel derselben, es mag demnach anitzo von selbigen etwas folgen, insonderheit da kurtz vorher, des Wismarischen Wapens auf denen Müntzen vielfältig Erwehnung geschehen. Solchemnach ist zu wissen, daß die Stadt Wismar verschiedene Wapen habe. Es findet sich nemlich das grosse, welches man das Haupt-Wapen nennen mag, und denn das kleine oder gemeine Wapen.

Jenes das grosse oder Haupt-Wapen, siehet man mitten unter den Boden oder unter der Decke, in der grossen Audientz-Stube des hiesigen Rathhauses. Es ist ein ziemlich grosser Schild, von oben bis unten mitten durchgetheilet, oder von zweyen Feldern. In dem einen Theil oder Felde stehet der sonsten in den gemeinen Wapen oder Siegeln auch vorkommende, halbe, gleich vor sich sehende schwarze Stier-Ochsen-oder Büffels-Kopff mit einem halben Ringe im Munde und Kragen im güldenen Felde; in dem andern aber, vier weiß und roth um einander gesetzte Striche, Balcken oder Flaggen. Ueber diesen ist, (welches alhie das mercklichste) ein offener Helm, an dessen beyden Seiten zwey rothe Hörner hervor ragen, und ist eine Krone darüber wahr zunehmen, auf welcher 6. kleine Fähnlein, davon die helffte rechts, die helffte lincks gekehret, und vermuthlich ein Zeichen der 6. Bürger Compagnien dieser Stadt, von welchen droben Nachricht zu finden.

Was das kleine oder gemeine Stadt-Wapen betrifft, so ist dasselbe dem grossen gleich, doch ohne Helm und Fähnlein, dessen eigentliche Gestalt, wie auf denen Wismarischen Müntzen, so sonsten, an vielen Oertern der Stadt wahr zu nehmen.

Ausser diesem ist noch das Raths-Wapen zu mercken. Es wird dasselbe eben so groß gemachet als das kleine Stadt-Wapen, und siehet man weiter nichts darauf, als solche Striche, Balcken oder Flaggen, als neben dem halben Kopff auf den Stadt-Wapen, man siehet bey-

de Wapen zugleich, auf denen alten Wismarischen Sechslingen and an etlichen öffentlichen Stadt-Gebäuden.

Wann man diese Wapen zuerst zu gebrauchen angefangen, ist unbekant.

II.

Von dem Wismarischen Neben-Wapen.

Als ein Neben-Wapen der Stadt Wismar, mag man das Bildnis des Heil. Laurentii ansehen, welches insonderheit auf denen mitleren Wismarischen Münzen, und zwar nicht nur auf denen Reichsthalern, sondern auch auf denen Doppel-Schillingen, wie auch auf denen Goldgülden zu sehen ist, und zwar mit einer Rost und mit einem Palm-Zweig, da denn zuweilen die Rost in der lincken, und der Palm-Zweig in der rechten, zuweilen aber, wie kurtz vorher angezeiget, die Rost in der rechten und der Palm-Zweig in der lincken zu sehen. Man will sagen, doch ohne allen Beweiß, daß die an. 1427. an St. Laurentius-Tage in Wismar entstandene grosse Unruhe, dazu Gelegenheit soll gegeben haben. Weder an den weltlichen Gebäuden, noch in denen Kirchen, noch in denen Siegeln der Stadt, hat man dis Bildnis bisher antreffen können, daß man also wohl zweifeln mögte, ob es jemahlen anders als auf denen Wismarischen Müntzen gebrauchet worden sey.

III.

Von denen Wapen einiger Wismarischen Compagnien und Familien.

Wie die Stadt ihre Wapen, so haben auch gewisse Compagnien und Familien die ihrigen. Von jenen ist insonderheit zu mercken, das Wapen der Papagojen Gesellschafft; man siehet solches an, und in dem Compagnie Hause dieser Gesellschafft, und auf denen der Gesellschafft oder Compagnien gehörigen Sachen, und ist, wenn es völlig gemachet wird, ein von oben bis unten gespaltener Schild, da an der rechten Seiten die Wismarischen Flaggen, und an der lincken der Papagoje. Neben diesen hat man ehedessen in Wismar gebrauchet das Wapen der Schwarzhöfder, nemlich einen Mohrenkopff, mit einer weissen Binde auf einen Schilde. Man siehet dieses noch heute in dem vornehmsten Gemach des vorgedachten Hauses, obgleich die Schwartzhöffder längstens in Wismar sich verlohren haben.

Was

Was die Cramer Compagnie vor ein Wapen habe, ist leichtlich zu erachten. Denn die Glieder derselben haben es bey dem bewenden lassen, was man von den Bilde der Justitz allenthalben findet. Eben so haben es gemachet die Schiffer mit ihrem Schiffe, die Schmiede mit ihrem Hammer und Zange, die Becker mit ihrem Kringel und andern Brodt-Zeichen ꝛc.

Die Wapen derer Wismarischen Familien, welche sehr unterschiedlich, siehet man hin und wieder. Unter andern siehet man das Schabbelsche an dem hiesigen Wittwen Hause, das Gröningsche, Kuhlmannische ꝛc. an denen Häusern dieser Familien. In den Kirchen findet man theils auf dem Gräbern, theils sonsten, das Bülowische, das Dinggrafische, das Eggebrechtische, das Böddekerische, das Grellische, das Scheffelsche, das Lostische, das Stitensche, das Schöneichische, das Schwarzkopfische, das Schnorische, das Strömckendorffische, das Tanckische ꝛc.

IV.

Von denen Wismar. Stadt Siegeln.

Die Siegel, deren man sich in Stadt-Sachen bedienet, sind das Grosse, das kleinere und die allerkleinesten.

Auf dem grossen siehet man ein Schiff, von der lincken gegen der rechten Hand gehend, forne auf diesen Schiff ist ein kleiner Vogel, mitten in dem Schiffe ist ein Mastbaum mit einen ausspanneten Seegel, und in dem Seegel ein ganzer Stier oder Ochsen-Kopff, mit einer Krone und heraus hangenden Zunge. Neben diesem Seegel erblicket man allerhand Laub- oder Ranken-Werck, und unter dem Schiffe gehen 3. Fische im Wasser, zwene oben und der dritte unten, um diesen Bildwerck stehet die folgende Schrifft.

SIGILLUM: WISSEMÆRIE CIVITATIS.

Die kleineren Siegel mögen das ältere und das neuere genennet werden, jenes ist so groß als ein Reichsthaler, dieses als ein Marckstück. Die Signatur ist auf beyden gleich, nemlich das kleine Wismarische Wapen, die Beyschrifft aber ist so wohl den Worten als den Buchstaben nach ungleich, auf dem einen kommen gar alte Buchstaben vor, weswegen man es auch das ältere nennen mögen, und heisset es auf demselben; Secretum Burgensium de Wismaria. Auf den jüngern, sind die Buchstaben neuer, und

lautet

lautet es darauf Signum Wismarienſe. Alle bisher erwehnte Siegel werden in rothen Wachs abgedrückt.

Unter den kleineſten iſt das vornehmſte dasjenige, welches die Stadt Cämmerey gebrauchet. Es gleichet an Gröſſe einem 8 Schilling-Stücke, ſtellet das gewöhnliche Stadt Wapen vor, mit denen Worten. Sigillum Wismarienſe, und wird in rothen Siegel-Lack abgedrucket. Die übrigen kleineſten ſind, der Acciſe-Cammer, der Billet-Stube ꝛc. und ſind dieſe nicht gröſſer, als ein Sechsling. Man ſiehet darauf den ganzen Mecklenburgiſchen Kopff- mit Cron und Zunge, ohne Beyſchrifft, mit einen Stempel auf geſchlagen.

Von dem Uhrſprung dieſer Siegel kan man wenig melden. Indeſſen iſt doch vermuthlich, daß das groſſe von der Stadt Mecklenburg herzuhohlen. Ob aber das darauf befindliche Schiff, dasjenige, auf welchen der ſogenandte Anthyrius an dieſe Oerter gelandet? iſt eine andere Frage; zum wenigſten, will der ſeel. Hr. Bürgermeiſter Voigt, in ſeinem noch verhandenen Curieuſen Brieffen an den ſeel. Hr. D. Doebelium ſolches nicht zugeben, und ſtimmet der Hr. Paſtor Suckovv in ſeinem groſſen Werck de Tauro S. völlig dem Hrn. Bürgermeiſter Voigten bey.

Wenn man ſonſten das gelten laſſen will, was Lehman in ſeiner Speyerſchen Chron. lib. 4. c. 16. p. 261. a. angemercket, daß nemlich Seculo XV. erſtlich in den Städten zwey Siegel, ein groſſes, und ein kleines verordnet worden, ſo kan man daraus urtheilen, wann ehe das kleinere Wismariſche Siegel zu erſt gebrauchet worden.

Das Cämmerey-Siegel iſt wohl eben ſo alt, als das groſſe, aber die, welche auf der Acciſe-Cammer und Billet-Stube gebrauchet werden, ſind wohl erſtlich jenes an. 1576. da die Acciſe introduciret, und dieſes an. 1627. oder höchſtens an. 1648. da Wismar an eine beſtändige Guarniſon dencken müſſen dazu gekommen.

Das Wismariſche Nieder Gericht hat auch ein beſonderes Siegel etwa wie ein groſſer doppelter Schilling groß, iſt getheilet, wovon der halbe Büffels Kopff hinten das Flaggen Wapen, über demſelben ſtehen die 3 Buchſtaben J. V. W.

Das jetzo zur Correspondence gebräuchliche Siegel, mit der Umſchrifft, Sigillum Wismarienſe, iſt in neueren Zeiten erſt gemachet, komt aber mit dem obbeſchriebenen kleinen Siegel ſonſt überein.

V. Von

V.

Von denen Siegeln des Königl. hohen Tribunals.

Nachdem anno 1653. das Königliche hohe Tribunal hieselbst eröffnet worden, hat man auch zugleich auf gewisse Siegel dieses hohen Gerichtes, seine Gedancken richten müssen, da man denn zwey derselben verordnet, ein grosses und ein kleines.

Das grosse ist einem Reichsthaler gleich, und von oben bis unten einmahl, qver über aber 2. mahl gespalten, oder in 6. Fächern abgetheilet, in welchen Fächern die Wapen der teutschen Provincien, die der Cron Schweden abgetreten, unter welchen das Wismarische das letzte. Ueber diesen Wapen ist die Königliche Crone: Schildthaltere sind zwo Weibes-Persohnen, deren die eine das Schwerdt in der rechten, die andere die Waageschale in der lincken Hand führet, und so zu gleich die Zeichen der Justitz vorstellen. Umher stehen die Worte: Sacræ Regiæ Majestatis regnique Sueciæ Sigillum Summi Tribunalis Wismarienſis. Man brauchet auch roth Wachs unter diesen Siegel.

Das kleine Siegel, oder Hand-Zeichen, welches insonderheit auf Briefen gebrauchet wird, ist dem vorigen der Signatur nach gleich.

Das Sechste Capittel.

Von dem Vermögen derer Wismarischen.

Einhalt dieses Capittels.

§. 1. Von dem Vermögen derer Wismarischen unter den Hanse-Städten.
2. " " " " " " in Ansehung des Röm. Reichs.
3. " " " " " " unter Mecklenburg.
4. " " " " " " Schweden.
5. Noch etwas / daraus das Vermögen derer Wismarischen einiger massen abzunehmen.

I.

Von dem Vermögen derer Wismarischen, unter den Hanse-Städten.

Was Wismar vermöge oder nicht, das hat sich mannigmahl geäussert, vornehmlich aber ist Wismars Vermögen kund worden, in

dem Hanse-Bund, und unter den Hanse-Städten; denn zu geschweigen, daß Wismar in den Hanse-Bund vor vielen andern Städten, mit guten Rathschlägen ein vieles beygetragen, da Lübeck die Directorin des ganzen Hanse-Bundes, die Städte Bremen, Hamburg, Lüneburg und Wismar die Rathgeberin, oder Lübeck das Haupt, und die übrigen jetztgedachten Städte gleichsahm die Augen und die Ohren dieses ansehnlichen Cörpers, so hat Wismar nach seinen Vermögen bald Geld, bald Volck, bald Schiffe nebst andern Städten hergeben müssen. Man hat hievon an. 1308. schon etwas wahrnehmen können, denn in gedachtem Jahr machten Greiffswald, Rostock, Wismar und Strahlsund ein besonder Bündniß mit einander auf 5. Jahr, und verglichen sich dahin, daß zur Zeit der Noth Rostock 70. Wismar 38. Stralsund 50. und Greiffswald 38. Man, in voller Rüstung aufbringen solten. An. 1423. war Krieg mit Dännemarck, und es ward beliebet, daß zu demselben Lübeck 1000. Wismar 800. Rostock eben so viel, Hamburg aber 900. Mann und 400. gute Schützen lieffern solte. Daß die Wendischen Städte an. 1427. eine Flotte, mit 8000. wehrhaffter Leute, wieder Dännemarck ausgerüstet, bezeuget Koch in Chron. Lubec. MSto ad an. cit. und es ist sehr zu glauben, daß Wismar damahls mehr denn 800. Mann hergeben, und über dem noch einige Schiffe aufbringen müssen.

Wer wissen will, wie vermögend an Gelde Wismar circa an. 1596. angesehen worden, der kan es aus folgender Taxa wahrnehmen, nehmlich es solte geben.

Das Lübeckische *Quartier*.

Lübeck	100	oder	4000 Rthlr.
Hamburg	80	—	3200 =
Bremen	60	—	2400 =
Lüneburg	60	—	2400 =
Stettin	40	—	1600 =
Greifswald	25	—	1000 =
Colberg	25	—	1000 =
Anclam	10	—	400 =
Buxtehude	10	—	400 =
Stade	20	—	800 =
Rostock	50	—	2000 =
Stralsund	50	—	2000 =
Wismar	25	—	1000 =

Cölnisches *Quartier*.

Cöln	100	oder	4000 Rthlr.
Osnabrügge	30	—	1200 =
Soest	35	—	1400 =
Minden	30	—	1200 =
Dortmund	30	—	1200 =
Münster	40	—	1600 =
Gröningen	35	—	1400 =

Braunschweig. *Quartier*,			Preusisches *Quartier*.		
Braunschw.	50	oder 2000 Rthlr.	Dantzig	80	oder 3200 Rthlr.
Magdeburg	50	— 2000 =	Königsberg	60	oder 2400 =
Hildesheim	30	— 1200 =	Thoren	20	— 800 =
Hannover	25	— 1000 =	Braunsberg	20	— 800 =

Summa Summarum 47600 Rthlr.

Anno 1615. da die Herren General-Staaten mit denen See-Städten sich auf einige Jahre verbunden, ist folgende Taxa gemachet, daß wenn die Holländer 100000. Gülden zahlen würden, Lübeck $5\frac{1}{2}$, Bremen $1\frac{1}{2}$ Hamburg $3\frac{1}{2}$, Rostock 1. Stralsund 1. Wismar $\frac{1}{2}$ Magdeburg 1. ꝛc. beytragen solten, vid. Werdenhag. de Rebus publ. Hanseat. part. III. cap. 18. p. 468.

II.

Von dem Vermögen derer Wismarischen, in Ansehung des Heyl. Röm. Reichs.

Daß das Vermögen derer Wismarischen dem Heil. Römischen Reich auch gnugsahm bekannt gewesen, solches hat sich auf unterschiedlichen Reichstagen geäusert: nemlich schon an. 1466. hat man folgenden Reichs-Anschlag gemacht.

Herzog Hinrich von Braunschweig	30	Pferde	60 Knechte
Die andern Herrn von Braunschweig	15		30 ꝛc.
Die Städte Cöln = =	40		80
Maintz = =	10		20
Franckfurt = =	30		60
Ulm = =	25		50
Hamburg = =	20		30
Lübeck = =	30		70
Wismar = =	15		30 ꝛc.

Anno 1471. wie die Reichs-Hülffe zum Türcken-Krieg auf 10000. Mann gesetzt, hat man verlanget von Lübeck 18. Mann zu Roß, und 36. zu Fuß, von Rostock 8. zu Roß, und 16. zu Fuß, von Hamburg, Stralsund, Bremen, Lüneburg und Wismar, von jeden Ort 10. zu Roß und 20. zu Fuß, vid. Lehmann, Speyersche Chron. lib. 7. cap. 12. p. 895.

III.

Von dem Vermögen derer Wismarischen, in und unter Mecklenburg.

Am allerbesten hat man es in Mecklenburg wissen können, wie vermögend oder unvermögend Wismar wäre, und, daß man es gewust, auch an den Tag gelegt, wenn etwa eine gemeine Landes Steuer hat sollen gegeben werden. Nemlich nach der Mecklenburgischen Contributions-Taxa hat Wismar 1. Rthlr. geben müssen, wann Rostock 1½ erleget ꝛc. oder Rostock hat den 12ten, Wismar aber den 18ten Theil beygetragen. Sonst hat man gefunden, daß Rostock 60. Wismar 40. Sternberg 10. Gadebusch 10. Mann ꝛc. stellen sollen. Chemnit. Chron. M. in vita Joh. VI. wie an. 1560. sqq. derer Herzoglichen Schulden wegen, 500839. Marck erleget werden sollen, hat Wismar 50000. Marck über sich nehmen müssen. W. Uhrk. Noch an. 1648. d. 5. Octobr. wurden zu Römer-Zügen von Mecklenburg verlanget, 60670. Rthlr. 42. ß. 8. Pfenning, und ward damahls der Römerzug der Stadt Wismar angerechnet zu 25. Rthlr. und muste die Stadt zu vorgedachter Summe bezahlen 3041. Rthlr. 32. ß. Wism. Uhrk.

IV.

Von dem Vermögen derer Wismarischen unter Schweden.

Die letzten Zeiten haben Anlaß gegeben, das Vermögen derer Wismarischen gegen dem Vermögen des Schwedischen Pommerns zu halten, in den ersten Jahren sollen jene gegen diese, wie 1. gegen 70 oder 75. gerechnet worden seyn. In denen folgenden Zeiten hat man Wismar höher ansetzen, und jenes gegen diesem, wie 1. gegen 50. taxiren wollen. Anno 1673. hat man eine besondere Repartition zwischen Wismar und den dazu gehörigen Aemptern Poel und Neuen-Closter gemacht, da die beyden Aempter gegen der Stadt, etwa wie 1. gegen 6. gerechnet worden. Anno 1708. solte ein neues Regiment angeworben, und von den Schwedisch-teutschen Provincien unterhalten werden, und es ward so repartiret, daß Wismar dazu Monathlich 150. Rthlr. die beyden Aempter Poel und Neuen-Closter aber, jedes vor sich, in solcher Zeit 12. Rthlr. beytragen solten.

V.

Noch etwas, daraus das Vermögen der Wismarischen abzunehmen.

Daß zuweilen an einem Ort, gewisse Personen oder Familien, eines besondern guten Vermögens, solches hat man in Wismar auch dann und wann erlebet. In alten Zeiten sind ausser Zweiffel die Hanenzagel oder die Hanensterten mit zu denen aller vermögensten gerechnet worden, weilen von denselben berichtet werden will, daß sie das grosse Altar in S. Marien-Kirche nicht allein, sondern auch das gegenwertige Rathhauß guten theils aus ihren eigenen Mitteln erbauet. Peter Scolp, ein grob Schmid, muß auch ein sehr vermögender Mann gewesen seyn, denn es wird von ihm gemeldet, in Anon. Chron. Wism. MSct. ad an. 1434. daß er die Abseit der Nicolaitanischen Kirche gegen Norden, samt dem Leichen-Hause, aufmauren lassen, verstehe aus seinen eigenen Mitteln.

Von dem Vermögen der alten Wilden, Dancvvarten, Cröpelinen, Böddekern &c. zeugen die von diesen Familien benannte Wismarische Gassen. Von dem Vermögen derer Cruckoven und Platen, zeugen die von diesen Familien gestiffete alte Convente. Von dem Vermögen derer von Brügge ꝛc. die von ihm gestiffteten Horæ canonicæ &c. wovon ein mehres anderwerts.

In denen neuesten Zeiten haben die Schabbeln mit der höchstrühmlichen Stifftung eines besondern Wittwen-Hauses in dieser Stadt, imgleichen mit dem vortrefflichen Stipendio Schabbeliano gnugsahm an den Tag gelegt, daß sie zu denen unvermögenden nicht zu rechnen seyn. So ist es auch was merckliches, daß man von dem Seel. Hrn. Bürgermeister Hinrich von Deilen lieset in seinem Lebens-Lauff, er habe an. 1650. sq. theils zur Transportirung der Königlichen Armee, theils zur Erhaltung der Schwedischen Flotte, ja zur Erhaltung der Stadt Riga, da dieselbe an. 1656. von den Russen belagert gewesen ꝛc. ein vieles beygetragen. Was der seel. Hr. Zacharias Schnor vor ein vermögender Mann gewesen, wissen noch ihrer viele, und wird man bey seinen milden Stifftungen sich dessen immerdar bestens zu erinnern gnugsahme Gelegenheit finden. So ist auch nicht zu vergessen, daß an. 1709. der seel. Hr. Bürgermeister Kuhlmann, von Wismar aus, in Damm vor Stettin eine ansehnliche Lacken-Manufactur angeleget, wiewohl der darauf in Pommern einge-

drungene Krieg, diß gute Werck bald wieder ruiniret. Letzlich ist einem jedem allhie bekandt, daß der seel. Hr. Raths-Verwandter Velthusen, aus seinen ansehnlichen Mitteln, bereits an. 1719. wiewoll mit Verschweigung seines Nahmens, eine schöne Tauffe in S. Nicolai, kurtz vor seinem Absterben, eine schöne Cantzel in S. Marien-Kirche geschencket, nicht weniger ein besonderes Wittwen-Hauß in der Blidenstrasse, gestifftet, und überdem ansehnliche Vermächtnisse, ans hiesige Ministerium, an die Schule und Armen-Häuser verordnet, zugeschweigen dessen, was er von Wismar aus, in seinem Vaterlande gethan. GOtt erwecke weiter Leute, welche mit ihren guten Vermögen dem Vaterlande viele gute Dienste leisten können.

Die

Die Dritte Abhandlung
Von Wismarischen Civil- oder Weltlichen Verrichtungen und Händeln.

Das Erste Capittel
Von der Wismarischen Handlung und Kaufmanschaft.

Einhalt dieses Capittels.

§. 1. Von der ersten Handlung und Kauffmanschafft in Wismar.
2. Von der Handlung und Kauffmanschafft derer VVismarischen in folgenden Zeiten.
3. Wie sauer es die VVismarischen ihnen werden lassen / ihre Handlung zu verbessern / und in guten Stande zu erhalten.
4. Was die VVismarische Handlung und Kauffmanschafft nach und nach vor Anstösse gelitten.
5. Wie man den Abgang der Wismarischen Handlung sonsten zu verhüten oder zu ersetzen getrachtet.
6. Wie es in denen letzten Zeiten in der Handlung daher gegangen und noch jetzund damit beschaffen.

I.
Von der ersten Handlung in Wismar.

Sehr glaublich ists, daß die Wismarischen in alten Zeiten sich des Ackerbaues und der Vieh-Zucht beflissen, indessen aber doch gar bald, Handlung und Kauffmanschafft zu treiben angefangen. Jenes ist nichtnur deswegen gläublich, weil der Ackerbau und die Vieh-Zucht die allerältesten Arten sich zu ernähren, sondern auch deswegen, weil der Wismarische Grund und Boden zum Ackerbau und Vieh-Zucht gar bequem. Doch daß sie bald zur Handlung und Kauffmanschafft geschritten, solches ist deswegen ebenfals gar glaublich, weil der schöne Hafen, an welchen die Stadt gebauet, gnugsahm dazu anreitzen und ermuntern können. Insonderheit, wenn man zugleich betrachtet, was nach dem Bericht Helmoldi lib. I Chron. Slav. c. 2. p. 5. und Crantzii lib. 2. Vandal c. 19. 20. & 23. anfänglich zu Wineta in Pommern, nachgehends zu Wisby auf Gothland, von denen Dänen, Reussen, Sachsen, Preussen, Liefländern ꝛc. vor grosse Handlung getrieben worden. Solten die

die Wismarischen, welche den allerbeqwemsten Hafen an ihrer Thür gehabt, wohl dazumahl stille gesessen und so zugesehen haben?

Es gehöret hieher dasjenige, welches Helmoldus lib. 2. Chron. Slav. c. 13. von Mecklenburg, wovon Wismar allem Ansehen nach damahlen ein Theil gewesen, berichtet, und welches nach des Hrn. Past. Suckovven Ausrechnung in der Einleitung zur Wismar. Historie, an. 1169. sich schon begeben, daß man nemlich an einem Tage, neben anderen Sachen, wohl 700. Dänen auf dem Marckt feil gebothen, aber keine Käuffer antreffen können. Woraus zugleich zu schliessen, womit man damahls in Wismar gehandelt, nemlich vornemlich mit dem, was man im Kriege erbeutet, und so nicht nur mit Wehr und Waffen, mit Kupffer, Zinn, und Kleider, ja mit Gold und Silber, mit allerley Vieh und so ferner, sondern auch gar mit Menschen. vid. J. A. Werdenhagen de R. P. Hans. part. III. c. 22. p. 656. alwo er die alte Stadt Mecklenburg, der Stadt Lübeck ꝛc. in der Handlung vorziehet.

II.

Von der Wismarischen Handlung in denen folgenden Zeiten.

Daß die Wismarischen ihren Acker-Bau und Fisch-Fang vormahlen zu verbessern getrachtet, kan man mit Wahrheit sagen, denn jenes erhellet aus dem was droben von Ankauffung der Oerter Cismarsdorff und Cessyn erwehnet, mit dem Zusatz, daß beyde zu denen Loth-Aeckern geschlagen worden, und dieses bestätiget vollenkommen, das anno 1260. schon des Heringsfanges wegen erhaltene Privilegium, imgleichen der an. 1300. von dem Landesherren an der Stadt gekauffte Fischer-Teich, wobey zu mercken, daß man um selbige Zeit am Lübschen Thor einen neuen Fischer-Teich habe machen lassen, so auch daß man anno 1309. den Waden-Zug, welchen der Herr im alten Fischer-Teich vor sich behalten, demselben auch abgehandelt. Solten diejenige die ihren Ackerbau und Fischfang zu verbessern getrachtet, auch an Verbesserung der Handlung nicht gedacht haben? Ein gnugsahmes Zeugniß die Handlung zu verbessern ist unter andern der Hanse Bund, der etwa anno 1170. oder 1240. oder 1260. zum Stande gekommen. An diesem haben Wismarienses ausser Zweiffel alsobald Theil genommen, und ist es dannenhero auch vollenkommen glaublich, daß, wo es nicht schon vorhin geschehen,

sie

sie damahlen, eben wie andere Hanse Städte nach Neugart in Muscow, nach Bergen in Norwegen, nach Londen in Engeland, nach Brügge in Flandern, ja nach Spanien und Franckreich, (Schweden und Dännemarck zu geschweigen,) Handlung zu treiben angefangen haben.

Will man wissen, womit die Wismarischen damahlen gehandelt? so dienet zur Antwort, daß ehedessen der Saltz-Handel einer von denen vornehmsten gewesen. Man kriegte erstlich Saltz aus Lüneburg über Boitzenburg, welchen Ort die Wismarischen Saltz-Händler zu ihrer Sicherheit, mit einer Mauer umgeben. Nachgehends hohlete man ganze Schiffe voll Saltz aus Spanien, kochete in Wismar kleines Saltz daraus und verkauffete es also an allerhand Fremde vid. Koch. Lübsche Chron. ad an. 1391.

Nebst dem Saltz soll ein grosser Tuch- oder Lacken-Handel in Wismar gewesen seyn, und sollen in denen benachbahrten kleinen Mecklenburgischen Städten gar keine, in Wismar aber der beständigen Aussage nach etliche 100 Wollenweber, daß ist Tuchmacher gewohnet haben. Da den das in Wismar verfertigte Lacken nach Engeland selbsten soll verhandelt, ja in Wismar ein ansehnlicher Englischer Stapel gewesen seyn. Von welchen droben schon gehandelt.

Es mag hinzu gesetzet werden der Wismarische Lauen- oder Leinen-Handel. Von diesem zeugen noch einiger massen, die in unserer Stadt, an den Marck derselben verhandene Reliquien der, so genandten Lauen- oder Leinen Buden, und soll von Wismar aus gar nach Spanien etwas Leinen geschicket worden seyn.

Ein sehr wichtiger Handel ist ehedessen auch der Korn und der Mehl-Handel gewesen, und hat man Mehl nach Schweden und Dännemarck ꝛc. Korn aber insonderheit, Weitzen nach Spanien, Portugal, Genua und Jtalien geschiffet, wovon anno 1590. sqq. noch etwas übrig gewesen.

Noch mag hinzugesetzet werden, der Hopffen-Handel, und hat man circa an. 1300. schon so viel Hopffen-Höfe um Wismar selbst gehabt, daß man auch auß demselben wohl Fremden etwas hat können zu kommen lassen.

Doch der Bier-Handel ist alhie ja nicht zu vergessen, denn man hat gefunden, daß die Brauer in Wismar circa annum 1304. wöchentlich einmahl, und circa an. 1355. wöchentlich zweymahl gebrauet haben, ungeachtet damahlen noch mehr Brauhäuser als anitzo in Wismar gewesen.

Ob man aber damahls so groß Braugeräth gehabt, als anitzo noch verhanden, daß kan man nicht wissen.

Daß endlich die Wismarischen mit Vieh, insonderheit mit Ochsen und Pferden, mit Dielen und Latten mit Bau- und Klap-Holtz, mit Hering, Dorsch und Rotscher, mit Fleisch, Aal, Kabbeljau ꝛc. und vornehmlich auch mit Eisen in alten Zeiten schon zur See gehandelt haben, solches geben die noch zum theil verhandene alte Strand-Ordnungen zu erkennen.

III.

Wie sauer die Wismar. sichs werden lassen die Handlung zu verbessern und beyzubehalten.

Der Handlung zum besten haben die Wismarischen gar ein vieles gethan. Sie haben nicht nur nach und nach allerley gute Verordnungen gemachet, die Hansetage allemahl mit besuchet, zu denen Handlungs-Conthoren in der Fremde und deren Privilegien das ihrige mit beygetragen, sondern sie haben eben deswegen bald den Strassen-Räubern Einhalt thun, bald gar in öffentlichen Kriege sich mit einlassen, bald sonsten das Ihrige in acht nehmen müssen.

Was die Verordnung anbetrifft so kömt droben verschiedenes vor, welches hieher gehöret, aber man findet, in denen noch älteren Statutis und in der letzten Bürgersprach auch allerley so alhie zu bemercken v. gr. in denen de anno

1344. n. 9. Von richtiger Maasse und Gewicht in der Handlung.

1345. n. 3. sqq. Vom Ballast, der in den Hafen nicht soll geworffen werden, von denen Buden in Skanör, und denen in denselben etwa entstandenen Streitigkeiten, von den Wismarischen Hopffen-Gärten. Was die Gewand-Schneider, Cramer ꝛc. in Acht zu nehmen, daß man ausser dem Thören nichts kauffen soll ꝛc.

1346. Was das Bauholtz Kauffes wegen in Acht zu nehmen, das keiner mit fremden Gelde handeln soll, daß die Wahren auf der Stadt-Wage sollen gewogen werden.

1347. Daß man vor den Thören, ja in den Strassen und an dem Strande nichtes aufkauffen soll.

1348. Daß man richtig Gewicht gebrauchen und vor Jacobi in Skanör keine Buden beziehen soll.

1350. Daß

1350. Daß man nicht einen Fremden in seinem Hause Brauen lassen soll.

1351. Daß man dem Distelowischen Hopffen nicht mit andern vermengen soll.

1353. Daß kein Fremder mit einen Fremden handeln und daß die Einheimische den Fremden in der Handlung wohl begegnen sollen ꝛc. ꝛc.

Was die an. 1610. zusammen getragene Bürgersprache betrifft, (vid. Beyl. lit. F.) so ist in selbiger auch etwas, so die Handlung angehet v. gr. Num. 53. von Kauffschlagen mit Fremden Gelde, N. 54. von Maasse und Gewicht, N. 55. 56. von Mehlkauff, N. 58. von Kohlen-Kauff, N. 59. vom Kauffen ausser den Thören, N. 62. vom Same-Kauff der Victualien, N. 63. von allerhand Berger-Wahren, N. 65. von Mehl in Tonnen zu verschiffen, N. 66. von Verschiffung des Maltzes und andern Korns, N. 68. von Ballast ꝛc. welchen beyzusetzen, was man beym Marquardo de jure Mercatorum und andern von denen mannigfaltigen Statutis der Hanse-Conthoren findet.

Von denen Hanse-Tagen, welche nach Hagemeyers Bericht de fœdere Civitatum Hanseat. c. 4. entweder allgemeine (zu welchen alle Hanse-Städte) oder besondere (zu welchen die 6. Wendischen Städte alleine und so denn Wismar auch beruffen worden) gewesen, wäre hier gar ein vieles anzuführen. wie denn nach Müllers und Kirchr. Rechnung im Auszuge p. 272. sqq. von an. 1361. bis 1600. wenigstens 189. Hanse-Tage sollen gehalten seyn, auf welchen allemahl von der Handlung etwas vorgekommen, und mannigmahl gar etwas wichtiges vorgefallen, aber es wird ein jeder schon urtheilen können, wie sauer alle Hanse-Städte und so denn unser Wismar sich haben werden lassen, wenn man auch nur bloß die Hanse-Tage berühret, man giebet demnach aus Kochs Lübschen, aus Tratzigers Hamburgischer Chronic, insonderheit auch aus Werdenhagen und Hagemeyers mehr erwehnten Schrifften, und endlich noch aus einigen Uhrkunden folgendes zu bedencken. Nemlich es sind Hanse-Tage gehalten an. 1270. 1284. 1308. 1310. 1312. 1317. 1318. 1327. 1334. 1335. 1338. 1341. 1361. 1362. 1363. da gar neun dergleichen Tage gewesen, als 1) zu Stralsund. 2) zu Rostock. 3) zu Wismar. 4) zu Wisby. 5) zu Nycöping. 6) zu Lübeck. 7) zu Wismar. 8) zu Stralsund und 9) zu Greiffswald) 1364. (da die Städte zusammen gekommen 1) zu Stralsund 2) zu Rostock. 3) zu Lübeck. 4) & 5) zu Stralsund. 1366. zu Rostock. 1367.

1) zu Rostock. 2) zu Stralsund. 3) zu Cöln. 1368. 1) in Rostock. 2) in Lübeck. 3) in Grevismühlen. 4) in Rostock. 5) in Lübeck. 6) zu Rostock. 7) in Wism. 8) in Stralsund. 9) in Rostock.) 1369. 1) in Lübeck. 2) in Wollgast. 3) in Lübeck. 1370. in Stralsund. 1371. 1) in Lübeck. 2) & 3) in Stralsund. 1372. in Norwegen. 1373. in Lübeck. 1374. 1) in Lübeck. 2) in Stralsund. 1375. 1) in Lübeck. 2) in Rostock. 1376. 1) in Wismar. 2) & 3) in Stralsund. 4) eben daselbst. 5) zu Callenburg in Norwegen. 6) zu Castör in Dännemarck. 1377. in Lübeck. 1379. in Lübeck. 1380. in Wismar. 1381. 1) in Stralsund. 2) in Lübeck. 1382. 1) in Lübeck. 2) in Stralsund. 1383. dreymahl in Lübeck. 1384. 1) zu Stralsund. 2) zu Lübeck. 3) zu Falsterbode. 1385. zu Stralsund. 1386. dreymahl in Lübeck. 1387. in Lübeck. 1388. eben daselbst. 1389. zweymahl auch daselbst. 1390. wieder in Lübeck. 1391. in Hamburg. 1392. in Lübeck. 1393. in Lübeck und in Falsterbode. 1394. in Lübeck. 1395. 1) in Falsterbode. 2) in Helsingburg. 3) in Lübeck. 1396. in Lübeck. 1397. eben daselbst. 1398. in Lübeck und in Copenhagen. 1399. 1) in Lübeck. 2) zu Nycöping. 1400. 1) zu Lübeck. 2) zu Calmar. 1401. in Lübeck. 1402. eben daselbst. 1403. in Wismar. 2) in Lübeck. 3) in Calmar. 4) in Lübeck. 1404. zwey zu Lübeck, 1405. zu Lübeck. 1407. wieder daselbst. 1410. 1) zu Hamburg. 2) zu Wismar. 1411. zu Wismar. 1412. zu Lüneburg. 1413. auch einer. 1416. zu Lübeck. 1417. 1) in Lübeck. 2) in Rostock. 3) in Lübeck. 1418. in Lübeck. 1419. in Lübeck. 1420. in Wismar. 1421. in Lübeck. 1423. zu Neugard in Rußland. 1425. zu Brügge in Flandern. 1426. 1) in Lübeck. 2) in Rostock. 1427. zwey zu Stralsund, einer zu Lübeck, und einer in Dantzig. 1428. zu Nycöping. 1429. zu Antwerpen. 1430. 1) in Lübeck. 2) in Helsingburg. 1434. in Lübeck. 1435. in Lübeck. 1436. in Lübeck. 1437. zu Deventer. 1440. 1) zu Lübeck. 2) zu Lüneburg. 1441. zu Lübeck und zu Copenhagen. 1442. 1) zu Stralsund. 2) zu Wismar. 1444. zu Campen. 1445. zu Copenhagen. 1447. in Lübeck. 1449. in Bremen. 1450. in Bremen und in Lübeck. 1451. in Lübeck. 1452. eben daselbst. 1453. in Lübeck ihrer drey. 1454. in Lübeck. 1455. in Hadersleben. 1456. 1) in Rostock. 2) in Lübeck. 1457. in Lübeck. 1464. in Lübeck. 1465. in Hamburg. 1466. in Lübeck. 1467. eben daselbst. 1469. wieder daselbst. 1470. zwene in Lübeck. 1471. einer in Lübeck. 1472. zwene in Lübeck. 1473. 1474. 1475. in Lübeck. 1476. einer in Lübeck und einer in Bremen. 1477. 1478. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. allemahl einer in Lübeck. 1487. 1) zu Lübeck. 2) zu

2) zu Schöneberg. 3) zu Grevesmühlen. 1489. zu Wismar. 1491. zu Antwerpen. 1493. oder 94. zu Lübeck. 1494. zu Bremen. 1495. zu Wismar. 1497. zu Lübeck. 1498. zu Lübeck und zu Narva. 1499. zu Lübeck. 1500. zu Stade. 1502. zu Lübeck. 1503. 1) zu Stralsund. 2) zu Rostock. 1506. 1507. 1509. 1510. 1511. 1517. 1518. 1519. jedes Jahr einer zu Lübeck. 1520. 1) zu Stralsund. 2) zu Wismar. 1521. zwene zu Lübeck. 1522. zu Goslar. 1525. & 1530. zu Lübeck. 1534. 1) zu Hamburg. 2) zu Lübeck. 1535. 1) zu Lüneburg. 2) zu Lübeck. 1540. & 45. zu Möln. 1548. zu Möln. 1549. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. zu Lübeck. 1558. zu Bremen. 1560. zu Odensee. 1566. 1567. 1571. 1572. 1576. 1577. 1578. zu Lübeck. 1579. zwene zu Lübeck 1580. zu Lüneburg. 1581. zu Lübeck. 1584. zwene eben daselbst. 1591. 1592. 1594. 1598. 1599. eben daselbst. 1600. zwene auch daselbst. 1601. zu Lübeck. 1602. zu Braunschweig. 1603. zu Bremen. 1604. 1606. 1608. zu Lübeck. 1611. zu Rostock 1612. 1613. zu Lübeck. 1614. zwene eben daselbst. 1615. zu Copenhagen. 1616. 1618. 1619 (zwene) 1620. 1621. 1623. 1624. 1626. 1628. ꝛc. in Lübeck. Da hat man über 270. Hanse-Tage, von welchen man gerne etwas besonderes anführete, wenn die beliebte kürtze solches zu lassen wolte; sintemahlen auf selbigen zuweilen wichtige Schlüsse gemachet, zu weilen Bündnüsse, auch der Handlung zum besten geschlossen, zuweilen die dahin Gesandte oder Deputirte anderswohin abgefertiget. Und ist es vollenkommen gläublich, daß deren noch mehr gehalten worden, als hiemit angezeiget. Wer es bedencket, wird wohl bekennen müssen, die Wismarischen haben alles gethan was andere Hanse-Städte thun können, ihre Handlung im guten Stande zu erhalten.

Eben diese haben sich auch nicht gewegert, der Strassen-Räuber wegen, daß ihrige mit beyzutragen, noch die schwereſten Kriege mit zu führen, und sich insonderheit zur See mannigmahl gar tapffer gehalten. Doch von diesen kan im folgenden Capittel ein mehres beygebracht werden.

IV.

Was die Wismarische Handlung nach und nach vor Anstösse gelitten.

Alle vorgedachte Bemühungen derer Wismarischen haben doch den Abgang ihrer Handlung nicht verhüten können, den ersten Stoß

haben die Wismarische Saltz- und Lacken-Handlung gelitten. Hiernechst hat der Verfall der Hanseischen Conthore der Wismarischen Kauffmanschafft auch mehr geschadet als genützet. Weiter haben die vielfältigen Zerrüttungen derer Hanse-Städte, die schweren Kriege, die Wismarische innerliche Unruhe selbst, die mannigfaltigen Strassenräubereyen, die besonderen Unglücksfälle zur See, die schweren ausheimischen Zölle, die Pest und dergleichen zum Abgang der Wismarischen Handlung nicht wenig geholffen, daß aber der Päbstliche Bann, daß die Wismarische Lutherische Geistligkeit die Abnahme der Handlung mit verursachet, sind Einfälle an welchen man sich gar nicht zu kehren hat.

Was den Verfall des Wismarischen Saltz-Handels betrifft, so bezeugen Koch. Latomus und andere, daß durch den an. 1391-1398. gemachten Möllnischen Graben derselbe sehr abgenommen, der Wismarische Tuch- und Lacken-Handel, ist nach der an. 1427. in Wismar entstandenen innerlichen Unruhe, sehr in abnehmen gekommen, wie denn das Tuchmacher-Amt von der Zeit an so herunter gekommen, daß es anitzo das allerschwächste in Wismar ist.

Ein grösserer Stoß der Wismarischen Handlung ist erfolget, wenn die Conthore der Hanse-Städte ruiniret oder zerrüttet worden. Das erste so eingegangen, ist das Brüggische Conthor gewesen. Nach diesen ist an. 1387. die Fahrt schon verbothen, völlig aber ist die Farth aus gewesen, wenn an. 1488. Kayser Friedrich III. den Hafen ruiniret. Das Antwerpische ist hierauf an. 1516. wieder angegangen, auch an. 1545. weiter und anno. 1562. völlig zum Stande gebracht, aber des Duc de Alba Grausamkeit hat es völlig zu Grunde gerichtet. Das Neugardische Conthor, ist, nachdem es in die 300. Jahr im grossen Flor gewesen, durch den von Czar Johann Basilide anno 1477. angefangenen Krieg zerstöhret. Wie den auch das Narvische, welches an. 1558. an des vorigen Stelle wieder angerichtet, nicht länger als 1571 in Stande geblieben. Das Londische Conthor hat an. 1551. ein Loch bekommen, vid. Chytr. Saxon. lib. 23. p. 673. sqq. Und an dem Bergischen von welchem noch ein kleiner Schatten übrig, hat Wismar auch in vielen Jahren kein Theil mehr gehabt.

Von denen Zerrüttungen derer Hanse-Städte, von denen schweren Kriegen, von andern Zu- und Unglücksfällen, welche der Handlung ausser Zweiffel mehr geschadet als genützet, ist zum theil schon etwas erweh-

wehnet, zum theil aber wird davon in folgenden noch etwas vor kommen. Wer es indessen überhaupt und den Jahren nach alhie haben will, dem kan mit folgenden Auszuge gedienet werden. Nemlich An. 1169. etwa ist der Mecklenburgische, und so auch der Wismarische Haven einige Jahre gesperret gewesen, Helmold. l. 2. c. 13.

1181. ist ein hefftiger Krieg in Mecklenburg gewesen vid. c. sqq.

1260. oder 62. ist Wismar gutentheils im Rauch aufgangen vid. infr.

1262. ist Darsow, als ein Raubnest zerstöhret. Woraus zu schliessen, das viele Räuber im Lande gewesen, vor welchen man nicht sicher handeln können.

1270. haben die Hanse-Städte, der vielen, hin und wieder erlittenen Wiederwertigkeiten wegen (welche die Handlung gewiß mit betroffen) eine genauere Verbindung schliessen müssen.

1276. haben die Herren von Werle eine nicht geringe Unruhe im Lande erwecket.

1280. hat man denen Kauffleuten das Norwegische Conthor gesperret.

1284. hat Brandenburg Unruhe gemacht, es haben, auch die Städte in Norwegen das ihrige gelitten.

1287. sqq. haben die Strassenräuber grosse Unsicherheit verursachet.

1304. oder 5. haben die Wismarischen mit ihren eigenen Landesherren zu thun gehabt.

1308. ist es im Oresund den Kauff-Leuten nicht zum besten ergangen.

1311. ist Wismar belagert und erobert.

1315. hat man etwas von Pest, vermuthlich mit Schaden der Handlung erlebet.

1316. sind Mecklenburg und Pommern in einen Krieg gerathen.

1319. ist des Krieges wegen allerley Räuberey im Lande verübet.

1320. hat Mecklenburg in der Ukermarck Krieg geführet.

1322. = = = von dem Marggrafen das seinige gelitten.

1326. mit Pommern und Rügen zu thun gehabt.

1329. sind die Mecklenburger wieder in Pommern eingefallen.

1338. sind wieder viele Strassenräuber im Lande gewesen.

1348. sqq. haben Mecklenburg und Schwerin 7 Jahr mit einander in Krieg gelebt.

1349. sind

1349. sind die Dänen auf Poel gefallen.
1350. ist eine hefftige Pest in Wismar gewesen.
1351. haben die Mecklenburger mit Pommern zuthun gehabt,
1354. sind auch von denen Wismarischen über 10 Raubnester im Lande zerstöhret.
1358. oder 60. sind die Städte in dem Dänischen Kriegen unglücklich gewesen.
1361. hat die Handlung nach Dännemarck des Krieges wegen müssen eingestellet werden.
1363. ist der Krieg zwischen den Städten und Dännemarck von neuen angegangen.
1376. sind in die 10000. Menschen in Wismar an der Pest gestorben.
1379. hat man wegen der zu Brügge erlittenen Beschwerden, nebst andern Gesandten dahin senden müssen.
1384. haben die Seeräuber die See unsicher gemacht.
1385. sind wieder einige Raubnester im Lande zerstöhret.
1387. ist der Handel nach Flandern, der dort erlittenen Beschwerden wegen verbothen gewesen
1388. ist es in Muscow eben so daher gegangen.
1390. lqq. haben die Städte wegen Schweden mit Dännemarck Krieg geführet.
1392. ist die Pest in den gesamten hiesigen See-Städten gewesen.
1394. lqq. ist die See durch die Räuber wieder unsicher gemacht.
1398. hat man wieder die See-Räuber Schiffe ausrüsten müssen.
1399. hat man sich aufs neue wieder die See-Räuber verbunden.
1405. ist wieder eine Pest verspühret worden.
1415. ist der Strassenräuber wegen etwas vorgefallen.
1416. haben die Seeräuber zu einen neuen Verbündniß Gelegenheit gegeben.
1419. oder 20. haben die Spanier den See-Städten grossen Schaden gethan.
1420. bis 1436. haben die Städte mit Dännemarck in einen schweren Krieg gelebet.
1427. hat der Verlust einiger Saltz Schiffe im Sunde auch in Wismar zu einer grossen innerlichen Unruhe Anlaß gegeben.
1433. haben die Dänen den Schaden gethan.

1434. haben die Städte in Dännemarck, Engeland, Braband und Flandern viel gelitten.

1435. haben dieselbe in den Englisch-Flandrischen Kriege das ihrige auch empfunden.

1438. haben die Holländer denenselben grossen Schaden zu wege gebracht.

1440. haben die Holländer die Schiffarth sehr gehindert, in der Prignitz haben die Strassen-Räuber auch etwas zu thun gemacht.

1445. haben die Prignitzer zwischen Lübeck und Wismar geraubet.

1447. hat Schweden denen Städten die Farth nach Muscow verbothen, es haben die Kauffleute in Burgundien Franckreich und Engeland auch ein vieles erlitten.

1449. sq. haben die Engelländer denen Städten Schiffe genommen.

1450. ist in Wismar eine grosse Pest gewesen, die Handlung nach Brügge ist aufgehoben, und sind Mecklenburg und Stettin einiger Strassen-Räuber wegen zerfallen.

1452. haben Mecklenburg und Bart einander einigen Schaden zu gefüget.

1455. haben die Städte von Dännemarck und andern zur See Schaden gelitten.

1456. sind die Zölle in Schweden denen Städten zum Nachtheil verhöhet.

1462. ist denen Wismarischen, auf Veranlassung ihres eigenen Landesherrn, von Dännemarck die Farth nach Schonen verbothen.

1464. sind die Städte mit Engeland in einen Krieg verwickelt, in denen gesamten Wendischen Städten sollen wohl 100000. Menschen durch die Pest hinweg gerissen seyn.

1467. ist die Farth nach Schonen, denen Wismarischen eines von ihnen ausgetriebenen Bürgermeisters wegen, wieder verbothen.

1468. haben die Kauffleute in Engeland wieder ein vieles erlitten.

1470. Ist die Englische Handlung durchgehends verbothen gewesen.

1471. hat man denen Hanse-Kauffleuten zu Brügge allerley Beschwerde verursachet.

1472. ist zu Grevismühlen, zum Nachtheil derer Wismarischen ein Zoll angeleget.

1475. haben die Kauffleute in Schonen, Liefland, Holland Seeland und Frießland ein vieles erlitten.

1486. ist wieder eine Pest in Wismar gewesen.

1487. hat der Herzog die Handlung auf Rostock verbieten lassen.

1497. haben die Städte zur See von Dännemark das ihrige empfunden.

1502. bis 1508. ist es eben so daher gegangen.

1505. sqq. hat Wismar insonderheit von Lübeck etwas erlitten.

1510. sqq. haben die Städte mit Dännemarck Krieg gehabt.

1511. sqq. haben dieselbe mit Holland, Seeland ꝛc. auch Krieg geführet.

1518. haben die Städte die Handlung nach Schweden eingestellet.

1519. haben sie die Handlung nach Schonen und Dännemarck ebenfals unterlassen.

1523. ist es mit Dännemarck zu einem Krieg gekommen, zum Schaden derer Städte.

1530. sind denen Städten in Schweden auf eine Zeitlang ihre Privilegia genommen worden.

1536. sqq. hat Wismar insonderheit des Dänischen Krieges wegen, das seinige empfunden.

1555. ist eine 5 jährige Accise der Fürstlichen Schulden wegen, auch zur Last der Handlung eingeführet.

1556. ist die Pest von neuen in Wismar gewesen.

1560. hat man in Wismar eine Bier-Accise introduciret.

1563. hat die Wismarische Schiffarth nach Schweden viel gelitten.

1565. ist schon wieder eine grosse Pest in Wismar gewesen.

1571. ist der Wismarischen Handlung durch Klip-Haverey, und sonsten Schaden geschehen.

1572. ist der Wismarische Bier-Handel, durch auswertige Zölle immer schlechter geworden.

1573. ist die Bier Accise in Wismar. publiqver Schulden wegen verhöhet worden.

1582. ist den Städten in Dännemarck der Zoll verhöhet, auch ist eine Pest in Wismar gewesen.

1583. hat die Pest in Wismar noch angehalten.

1585. hat die Handlung wegen des Englisch-Spanischen Krieges das ihrige gelitten.

1591. haben die Engelländer denen Städten grossen Schaden gethan, die Holl- und Seeländer haben auch die Zölle verhöhet.

1595. sind durch die Pest in Wismar wieder einige Hundert Personen hinweg gerafft.

1596. ist ein Wismarisches Schiff, in Spanien dem König zu dienen gezwungen worden, und dadurch verlohren gangen.

1597. haben die Englischen den Städten noch sehr geschadet.

Man hat allhie mit Fleiß ausgelassen, einige Feuers-Brünste in Wismar, und muß daneben glauben, daß vielmahlen durch Schiffbruch der Wismarischen Handlung Schaden geschehen, von welchen anitzo gar keine Nachricht. Doch wer das beygebrachte etwas genauer erweget, der wird wohl inne werden, woher es gekommen, daß die Wismarische Handlung nicht allemahl in gleich guten Stande sich befunden. Es hätte inzwischen dieselbe Handlung anitzo ausser Zweiffel noch einen besseren Anstand als sie würcklich hat, wenn nicht die folgende Jahre derselben noch nachtheiliger gefallen, als die bisher berührten, welches worinn es bestanden in den folgenden 6. §. soll gemeldet werden.

Daß sonsten Wismar nebst Rostock ehedessen von dem Pabst in Bann gethan worden, und daher einen grossen Abgang in der Handlung empfunden, hat iemand sagen wollen. Allein ein Spiegel-Fechten pfleget nicht eben zu schaden. Zu dem soll an. 1418. der Bann schon wieder aufgehoben worden seyn, und da weiß man, daß an. 1427. und weiter hinaus Wismar fast in den allerbesten Zustande sich befunden habe.

Noch seltsahmer klinget es, wenn jemand in einem besonderem MSCto. die ehemahlige Wismarische Lutherische Geistlichkeit beschuldigen will, sie habe mit ihren unzeitigen Bannen und sonsten den Englischen Stapel hinausgeschaffet ꝛc. allein zu geschweigen, daß es noch lange nicht gnug erwiesen, ob jemahlen ein Englischer Stapel in Wismar gewesen, weilen man hievon bisher keine glaubwürdige Nachricht oder Uhrkunden hat finden können. So ist es gar nicht gläublich, daß zur Zeit der Reformation, geschweige hernach, ein einziger Englischer Kauffman, solte in Wismar gewohnet haben, hiernechst erhellet, aus dem was gleich vorher berühret worden, und weiter drunten sich findet de an. 1449. sq. & 1464. wie die Engelländer mit denen Städten umgegangen, daher man wohl von ihnen sagen mögte, sie hätten die Handlung der Städte nach Engelland

nicht mehr haben wollen, und also selbsten ruiniret. Engelland ward mit der Zeit klüger, als es vorhin mögte gewesen seyn, fing selbsten an das schönste Tuch zu verfertigen und auszuschiffen. Hamburg nahm die Englischen an und ein, circa an. 1559. vid. Chytr. Saxon. lib. 23. p. 673. sq. und also müste Wismar wohl von selbsten zurücke bleiben. Man meinet der Englische Stapel in Wismar sey dadurch weggebracht, daß man denen Engeländern, die Religions-Freyheit, auf der Geistlichkeit Zureden, nicht verstatten wollen, allein, wo man so weit kommen solte, so wird sich an seinem Ort aus tüchtigen Uhrkunden zeigen: 1) das die gesamten Hanse-Städte die Wismarischen ermahnet, die Wiedertäuffer und Sacramentirer nicht überhand nehmen zulassen, in ihrer Stadt. 2) das die Mecklenburgischen Land-Stände, auf öffentlichen Land-Tagen, sich über die Wismarischen beschweret, daß sie die Wiedertäuffer und Sacramentirer hegeten. 3) daß der Religion wegen (weil die Calviniſten und Wiedertäuffer fast überhand nehmen wollen, und allerhand Wesen angerichtet) eine ordentliche Commission in Wismar angestellet, da denn auch einige fort gemust, aber nur ihrer zwene, von welchen man gar nicht glauben kan, daß sie Kauffleute, geschweige Englische Kauffleute gewesen. Ja man kan beweisen, daß Wismarienses an. 1586. einige Holländer (welche vermuthlich keine Lutheraner gewesen) der Manufactur wegen eingenommen. Daß man an. 1553. die so genannte Englischen Flüchtlinge, weder in Wismar noch anderwerts einnehmen wollen, nach ihren Begehren, findet sich hin und wieder, aber es ist noch nicht erwiesen, daß diese Kauffleute gewesen, und wenn sie es auch gewesen, so haben sie doch in Wismar nie die allergeringste Handlung getrieben, vielweniger einen Stapel daselbst gehabt, oder anzulegen getrachtet. Die wahre Uhrsachen der ruinirten Englischen Handlung bleiben, theils das Verfahren der Engeländer mit denen Hanse-Städten durchgehends, theils die an. 1427. (und also lange vor der Reformation) in Wismar von einen Tuchmacher oder Wollenweber erregte grosse Unruhe, die GOtt mit Abgang der Nahrung gestraffet, die Wismarische Geistligkeit aber wird höchst unbillig beschuldiget, doch hievon wie gedacht, wo GOtt will, anderwerts ein mehres.

V. Von

V.

Wie man den Abgang der Handlung zu verhüten, ja wieder herzustellen getrachtet.

Ausser denen Ordnungen, welche die Wismarischen der Handlung wegen vormahlen gemachet, und ohnedem was sie mit denen übrigen Hanse-Städten zugleich gethan, wovon in vorhergehenden bereits Erwehnung geschehen, sind noch einige besondere Sachen verhanden, die zur Verbesserung der Wismarischen Handlung vor Zeiten gemeinet gewesen, welche anitzo folgen mögen, nemlich anno

1308. haben Wismar, Rostock und Stralsund auf 3. Jahr ein besonderes Bündnis geschlossen.

1380. haben Wismarienses ihrer Saltz-Handlung zum besten, Boitzenburg mit einer Mauer umgeben.

1476. haben Wismar und Rostock ihrer Haven-Gerechtigkeit wegen, einen besonderen Fürstlichen Revers erhalten.

1496. ist zuerst eine Bier-Probe angeordnet.

1517. hat Herzog Hinrich, auf einen Wismarischen Land-Tag, dem Adel, Bier zum Verkauff, zu Brauen, auf Anhalten der Stadt verbothen.

1555. hat Wismar nebst andern auf einen Wismarischen Land-Tag, wegen des Vorkauffens, Brauens und Handwercktreibens auf dem Lande sich beschweret, auch eine gute Resolution erhalten.

1571. haben Wismarienses auf einen Güstrauischen Land-Tag, der Kliphaven wegen sich beschweret.

1579. sind zwey Fürstliche Rescripta, wieder die Kliphaven heraus gekommen.

1581. haben Wismarienses das Privilegium de non evocandis civibus, erhalten.

1586. hat man im Schwartzen-Closter, durch einige Niederländer eine Wollen-Manufactur angefangen, so aber bald wieder eingegangen.

1589. d. 15. Novemb. ist wieder ein Fürstliches Rescript wieder die Kliphaven heraus gekommen.

1590. d. 24. Sept. und 7. Oct. ist eben dergleichen geschehen.

Das allermercklichste, welches man jemahlen der Wismarischen Handlung zum Vortheil vorgenommen, ist die alsogenannte Fichelsche-Farth.

Nemlich man hat nahe vor Wismar vorbey, durch die bey dem Dorffe Ficheln, ohnweit Wismar, und bey Schwerin sich findende Seen, die Ost-See mit der Elbe combiniren, und so in die West-See eine Schifarth, ohne daß man den Sund passiren dürffte, machen wollen, ja man hat würcklich einen Canal mit verschiedenen Schleusen zu machen angefangen. Wer der erste Angeber dieser Fahrt, und wann man zuerst auf die Gedancken gerathen, solche zu machen, wird allen Vermuthen nach, in denen davon am gehörigen Ort, annoch verhandenen Acten, mit mehren zu finden seyn: So viel hat man gefunden, daß an. 1478. man den Anfang mit der Arbeit von der Schwerinischen See nach der Elbe gemachet, auch an dieser Seite etwas gethan. vid. Anon. Chron. Wism. MSct. ad an. cit. und hat diese Fahrt gehen sollen von Wismar biß Ficheln sind $1\frac{1}{4}$ Meil, von Ficheln biß zur Fehr, 3. biß Bantschau, 2. biß Neustadt, 6. biß Grabow, 3. biß Dömitz, 2. biß Hitscher, 3. biß Bleckede, 4. biß Boitzenburg, 3. zusammen $27\frac{1}{4}$ Meile, jedoch das Werck muß hernach eine Zeitlang in Stecken gerathen seyn, daß man aber circa an. 1530. wieder daran gearbeitet, giebet Hederich in seiner Schwerin. Chron. gnugsahm zu erkennen, an. 1575. haben die damahligen Landes-Herrn wegen dieser Fahrt in Wismar Raths gepflogen. Chemnit. Chron. M. und darauf ist an. 1577. wieder etwas vorgenommen von der Arbeit, circa annum 1580. hat man auf einen Land-Tage, auch dieser Fahrt noch Erwehnung gethan, und zwar als einer solchen, die man noch zum Stande bringen wollen, an. 1628. hat der damahlige Hertzog von Friedland auch an Vollenziehung dieser Fahrt gedacht. Aber die gänzliche Vollenziehung, hat bis diesen Tag gefehlet, und ist auch künfftig wohl schwerlich was zu hoffen, ob man gleich von Schwedischer Seite vielfältig deswegen Anregung gethan, wie aus denen verhandenen Königl. Resolut. gnugsahm erhellet.

VI.

Wie es in denen neuesten Zeiten mit der Handlung zugegangen, und noch jetzund damit stehe.

Daß man in denen Jahren, welche zu denen neuesten Zeiten gehören, der Wismarischen Handlung noch gerne auf helffen wollen, daran darff niemand zweiffeln. Indessen stehen doch die Sachen anitzo so, daß man von Hertzen froh seyn mögte, wann sie besser wären. Höchst ungegründet ist inzwischen das Vorgeben, die Wismarische Handlung sey dadurch

durch in Abnehmen gekommen, daß Wismar von Mecklenburg abgekommen, weil die vielfältigen Schwedische Resolutions &c. gerade das Gegentheil beweisen. Ob aber dem Neid, der Uneinigkeit ꝛc. nicht der Abgang der Wismarischen Handlung zuzuschreiben? ist eine andere Frage. Das jenige was sonsten, der Handlung zum Nutzen oder zum Schaden geschehen, in obgedachten Zeiten, kan man auf folgende Art vermuthlich am besten betrachten. Anno

1601. d. 21. Aug. ist das Brauen in bessern Stand zu bringen, eine neue Brauer-Ordnung gemacht.

1602. sind durch vielfältigen Sturm verschiedene Wismarische Schiffe verunglücket.

1603. sind noch 6 Schiffe von Wismar nach Spanien oder Lißbon gesegelt.

1604. haben die Städte, die Englische Handlung wieder herzustellen vergeblich sich bemühet. An der Pest, sind 1842. Menschen in diesem Jahr in Wismar gestorben, imgleichen sind 6 Schiffe nach Spanien gesegelt.

1607. hat der Sturm an Schiffen und sonsten in Wismar Schaden gethan, nach Spanien sind 5 Schiffe gefahren. Man hat befunden daß die Engeländer in etlichen Jahren über 32. Millionen an Zoll, von denen See-Städten gehoben vid. Marqv. de jure Merc. part. I. p. 198. n. 36. zu welcher Summe Wismar gewiß daß seinige zugelegt.

1608. sind wieder 6 Schiffe nach Spanien gesegelt.

1609 ist zwischen denen Wismarischen Conthor-Herren, und der Papagojen-Gesellschafft grosse Uneinigkeit entstanden, dabey die Handlung auch das ihrige empfunden.

1610. sind nur 3 Schiffe nach Lisbon gesegelt. Man hat alle Donnerstage ein Pferde Marck angeordnet, zu Güstrau denen Kliphaven sich wiedersetzet, den Bier-Handel in Dännemarck zu verbessern getrachtet.

1611. ist eine neue Brauer-Ordnung gemacht, und die Bierprope abgeschaffet.

1612. hat man die fast verfallene Papagojen-Gesellschafft wieder hergestellet.

1614. ist die Hanse-Ordnung auch denen Wismarischen zum besten gedruckt.

1617. ist eine neue Wismarische Waage-Ordnung verfertiget.

1619. haben die von der Papagojen-Gesellschafft sich noch mehr gewweyet.

1620.

1620. ist die Brauer-Ordnung nochmahls geändert.

1621. ist eine Fürstliche Assecuration wieder die Kliphaven, das Brauen, Mültzen, Handwerck treiben, verkauffen auf dem Lande, ertheilet. An der Fichelschen Fahrt hat man in dem Brüderlichen Vertrage dieses Jahres auch gedacht. Noch haben Königl. Maytt. von Schweden Ihro Durchl. den Hertzog von Mecklenburg eine besondere Resolution von Wismar ertheilet.

1622. & 23. ist die Uneinigkeit in der Papagojen-Gesellschafft noch fast grösser geworden.

1623. ist die Bier- Accise verdoppelt, und sonsten allerley Steuer gefodert.

1624. ist das Kayserliche Privilegium Repressaliarum erneuert.

1625. ist etwas von einer Pest in Wismar gewesen.

1627. ist Wismar zu seinen grössesten Schaden von denen Kayserlichen besetzet worden.

1629. haben die Schweden den Wismarischen Haven versperret gehalten, auch ist ein besonderer Discurs woher die Stadt Wismar in Abgang der Nahrung gerathen, und wie dieselbige zum vorigen Flor wieder gebracht werden könte von D. A. W. S. W. A. aufgesetzet.

1632. hat man befunden, daß seit anno 1627. bis 32. die Stadt von denen Kayserlichen nicht mehr Schaden erlitten als 171899 ½ Rthlr. und sind damahlen nicht viel über 300. Bürger in Wismar übrig gewesen, dadurch der Spanische Handel gänzlich zu Grunde gegangen, auch die übrige Handlung unwiederbringlichen Schaden erlitten.

1633. kunten die Wismarischen ihren Schaden Leyder auf 200000. Rthlr. schätzen, und dabey öffentlich anzeigen daß sie in 6 Jahren kein Ancker gelichtet.

1634. den 24. Febr. ist eine neue Brauer Ordnung gemacht.

1636. ist die Bier Accise nochmahlen verdoppelt und von der Zeit an 16 ßl. vor die Tonne bezahlet worden.

1637. den 5 Mart. ist denen Wismarischen erlaubet, von dem Bier nach dem Lande auch Accise zu nehmen, und in Schweden ist der Stadt der halbe Licent erlassen.

1640. haben die Herzoge in Wismar wegen der Fichelschen Fahrt deliberiret, von der Stadt sind verschiedene Contributiones gefodert.

1641. ist eine neue Policey-Ordnung gemachet.

1642. ist die erste Königl. Schwedische Resolution erfolget.

1643. ist die andere Königl. Resolution erfolget, wegen der Zoll-Freyheit im Oresund ist auch etwas vorgefallen.

1646. ist der Oresundische Recess auch denen Wismarischen zum besten, renoviret.

1648. hat man zu Osnabrügge der Stadt bestes gesuchet, aber nichts erhalten.

1651. sind verschiedene sehr schöne Königl. Schwedische Resolutiones erfolget. Noch ist aufgesetzt: Vorschlag und Bericht, wie die Commercien mit Nutzen, zu Wismar zu erweitern, wie die Landfuhren in Teutschland anzurichten, und wie eine Anlage der Wahren zu Hildesheim zu vergönnen und zu etabiliren stünde von Obristl. Seseman, auf welchen noch ein anderer Vorschlag gefolget, der vielleicht aus der gelehrten Feder des seel. Hrn. Mevii mag geflossen seyn.

1652. ist eine See-Bier-Probe angeordnet, damit der Bier-Handel besser gelingen mögte.

1653. ist der Schwedische Huldigungs Recess zum Stande gekommen, auch ist eine sehr wichtige Königl. Resolution (von Wiederherstellung des Spanischen Handels,) vom Tuchmachen, von gewissen Schiffs-Freyheiten ꝛc. ertheilet.

1654. ist der Huldigungs Recess, auch der Handlung zum besten confirmiret.

1655. sqq. ist von den Hrn. Bürgermeister von Deilen, etwas der Handlung zum besten geschehen.

1657. ist eine neue Königl. Resolution von verschiedenen, zur Handlung gehörigen Sachen ertheilet.

1658. ist in einem besondern Königl. Schreiben die Handlung einem jedem frey gegeben.

1660. hat man auch in Wismar etwas von einen Commercien-Collegio aufgerichtet.

1663. hat die Stadt das schöneste Niederlags Privilegium erhalten.

1665. ist wieder etwas von einer Königl. Resolution erfolget.

1667. ist das Schwedische See-Recht zum Stande gekommen, auch ist bey Poel und Bekewitz der Wismarischen Strand-Gerechtigkeit wegen etwas vorgefallen.

1670. ist eine der Handlung höchst vortheilhaffte Königl. Resolution (wieder das Bier-Brauen auf dem Lande, und Handwerckern daselbst, wieder die Kliphaven, von Freyheit auf Wismarischen Bier, von der Handlung nach Bergen, von dem Niederlags-Werck, von der Fichelschen Fahrt ꝛc.) erfolget.

1672. ist der Wismarischen Niederlage wegen ein neues Privilegium ertheilet, auch hat man den Bier-Handel in Mecklenburg wieder herzustellen getrachtet. In Engelland und Schottland aber sind einige Wismarische Schiffe angehalten.

1673. ist die Strand- und Haven-Ordnung revidiret.

1674. hat jemand wegen der Fichelschen-Fahrt zu Schwerin besondere Vorschläge gethan.

1575. ist Wismar von den Dänen belagert und erobert,

1676. hat man eine Königl. Dänische Resolution der Handlung zum besten erhalten.

1680. ist der Stadt, die wieder Schwedisch geworden, eine sehr heilsahme Königl. Resolution von 25. jähriger Zoll-Freyheit, von der an. 1670. ertheilten Niederlags-Gerechtigkeit, von Wismarischen Manufacturen und Waaren von der Fichelschen Fahrt, wieder die Kliphaven ꝛc. ertheilet. Die Leges der Brauer-Compagnie sind auch revidiret, und der Brauer-Compagnie wegen, viele besondere Vorschläge geschehen.

1681. ist eine Königl. Commission in Wismar gehalten worden, da wegen des Warnemündischen Zolles, und der Fichelschen Fahrt, und der Norwegischen Handlung ꝛc. verschiedenes resolviret. Auch ist eine neue Brauer-Ordnung nach dem Losse zu Brauen gemacht, imgleichen zu Schwerin der Brauer wegen etwas, wie wohl vergebens, gesuchet.

1682. hat man wieder eine der Handlung sehr zuträgliche Königl. Resolution (von den Mecklenburgischen Gravaminibus, von der Fichelschen Fahrt, von Freymeistern ꝛc.) erhalten, nach welcher auch alle Waaren von Wismar nach Schweden, und aus Schweden wieder nach Wismar gehen sollen.

1685. ist wegen des Brauens zum Neuen-Closter etwas resolviret.

1687. ist das, an. 1682. der Stadt ertheilete, wiederum eingezogen, indessen doch das Niederlags Privilegium von an. 1672. renoviret.

1688. ist eine Königl. Resolution, von dem Niederlags-Werck ꝛc. ertheilet.

1690.

1690. hat sich der bisherige Wismarische Woll-Handel verlohren.

1697. ist eine Brauer-Cassa angerichtet, die aber bald wiederum eingegangen.

1700. ist der Französischen Waaren halber etwas resolviret.

1705. ist die Bier- und Korn-Freyheit in Schweden renoviret, doch ist des Kriegeswegen die Handlung zur See immer schlechter geworden.

1707. oder 8. ist die noch währende Brauer-Casse von neuen aufgerichtet.

1711. sq. ist Wismar bloqviret und bombardiret worden, und die Handlung zur See fast gar in stecken gerathen.

1713. sqq. hat die Stadt grosse Summen herleyhen müssen.

1715. hat die Wismarische Handlung durch abermahlige langwährende Blocquade wieder gar viel gelitten.

1716. sqq. ist die Handlung zur See noch immer Unfrey geblieben.

1721. haben Ihro Königl. Maytt. eine Generale-Confirmation auf die der Stadt eingeräumte Verpfändung ertheilet.

1722. hat man den Wismarischen fast gar verschleimeten Haven wieder reinigen lassen wollen.

1724. hat man eine neue Königl. Schwedische favorable Resolution erhalten, In der Stadt ist eine Königl. Commission gehalten, in welcher ein vieles reguliret und verbessert, noch ist die Accise zum Theil verhöhet, zum Theil auf einige Sachen zuerst geleget worden.

1739. ist durch eine Königl. Resolution die Niederlags Freyheit der Stadt wieder ertheilet worden. Auch der Weinhandel auf Franckreich wieder angefangen worden.

Ob nun zwar diese gute Stadt, durch die in diesem Seculo erlittene Krieges Drangsahle, und ausgestandene Bombardirung und Bloquaden, eine grosse Abnahme der Handlung erleiden müssen, so bestrebet man sich doch nach Möglichkeit, solche wieder in Flor und Aufnahme zu bringen, und man kan auch, nechst GOtt hoffen, es werde der Stadt ein erwünschter Zuwachs in der Handlung je mehr und mehr angedeyen, da die Niederlags Freyheit der Stadt wieder beygeleget worden, die Anzahl der Schiffe sich seit einigen Jahren mercklich vermehret, und noch Jährlich neue Schiffe gebauet werden, auch der Handel nach Franckreich und Norwegen sich wieder eingefunden, der Woll-Handel auch ziemlich zu floriren wieder angefangen. Und wünschet man nichts mehr, als daß GOtt

die Handlung und Nahrung bey dieser Stadt und ihren Einwohnern, je mehr und mehr wachsen lassen, und was zum ersprießlichen Gedeyen und Aufnahme gereichen kan, verleihen wolle.

Das Zweyte Capittel.

Von denen Wismarischen Krieges-Läufften.

Einhalt dieses Capittels.

§. 1. Von den Wandalischen oder Wendischen Kriegen an welchen Wismar Theil mag gehabt haben.
2. Von denen Kriegen welche von an 1238. bis 1300. geführet.
3. " " " " " des XIV. Seculi.
4. " " " " " des XV. Seculi.
5. " " " " " des XVI. Seculi.
6. " " " " " des XVII. Seculi.
7. Von denen letzten Krieges Troublen.
8. Von einigen Sachen die mit dem Kriege einige Verwandschafft haben.

I.

Von denen Wandalischen und Wendischen Kriegen, an welchen Wismar Theil mag gehabt haben.

Es ist droben kürzlich angezeiget, daß unter denen Wandalischen Königen, einer der Wisimarus geheissen, gewesen sey, und daß derselbige in diesen Ländern würcklich regiret habe, und wird sich drunten finden, daß, allem Ansehen nach, zu dessen Zeit die Stadt Wismar würcklich erbauet worden. Bey diesen Bau, mag man von denen Unterthanen allhie sagen, daß sie die Lust zum Kriege, eben so wenig als ihr König haben fahren lassen. Vielmehr haben sie denselben, wenn er in den Krieg gezogen, gerne Gesellschafft geleistet, diß soll etwa an. 336. geschehen seyn. Nach Latomi Bericht, mögte man wohl sagen, daß Wisimarus um gedachte Zeit in seinem Vaterlande von denen Gothen mit Krieg überzogen oder überfallen worden. Aber man thut doch besser, wenn man mit Bangerto in notis ad lib. I. Helmold. c. 2. p. 8. und andern seines gleichen, saget Geberich habe den Wisimarum unterwegens, an der Donau überfallen und geschlagen. Was hierauf weiter vorgegangen, in denen nechstfolgenden ersten Jahren ist unbekannt; das aber ist bekannt, daß anno 404. ein neuer Kriegeszug, und zwar von Radegasto dem Wandali-

dalischen, und Alarico dem Gothischen Könige, vorgenommen worden, und findet man dabey Nachricht genug von dem Unglück, welches denen Ausgezogenen, unter welchen vermuthlich einige aus diesen Oertern mit gewesen, in denen Apeninischen Gebürgen betroffen, wenn sie von Stilicone daselbsten erstlich eingesperret, nachgehends aber aufs Haupt geschlagen worden. vid. Mareschal. lib. 2. Annal. c. 14. Bangert. l. c. p. 9. Latom. in Geneal. ad an. cit. &c. an.

410. oder 409. hat Corsico und mit demselbigen einige von denen hiesigen Wandaliern sich schon von neuen hinaus gewaget, da es ihnen denn gelungen, daß sie durch Franckreich in Spanien eingedrungen, die Wenden, welche um diese Zeit die hiesigen fast leeren Länder, mehr mit guten Worten, als mit dem Schwerdt mögen eingenommen haben, sind auch nicht eben die friedliebendste gewesen. Man findet unter andern beym Latomo von ihnen, daß sie an.

567. mit denen Longobarden in Italien gezogen, und nach 12. Jahren wieder zu Hause gekommen, imgleichen daß sie an.

595. in Böhmen, vom Thasilo einen Bäyerschen Fürsten wacker geputzet worden. Hieher gehöret, was droben gesaget worden, daß nemlich anno

630. Radegastus III. mit seinen Leuten in Thüringen eingefallen, und an.

641. wieder heraus getrieben worden, imgleichen das an.

782. Vitislaus II. ins Magdeburgische eingefallen, und an.

789. nahe bey Wismar (vid. Chron. Wism. Anon.) vom Kayser geschlagen worden, auch endlich anno

795. Von denen Sachsen bey der Elbe erschlagen worden, nicht weniger gehören hieher die Kriege welche anno

798. & 808. vom Thrasicone, und an.

815. 816. 819. vom Slaomir geführet. Imgleichen daß an.

846. 858. 861. die Kayserliche diese Länder bezwungen, weiter was an.

889. 904. 913. 935. von und unter Misislao III. geschehen, auffer diesen haben an.

938. Kayser Otto II. Bilungum und seine Wenden bezwungen.

985. haben Bilungus und dessen Sohn Mistevoj im Brandenburgischen, Sächsischen und Meißnischen übel genug gehauset. vid. Latom. Bangert. ad Helm. p. 39.

991. haben die Wenden mit denen Dänen zweymahl gar glücklich gefochten. Latom.

999. haben die Wenden einen Einfall in Sachsen gethan, ibid.

1020. sqq. Mistevoj und die Seinigen haben hin und wieder verschiedene Feindseeligkeiten ausgeübet.

1059. sind die Tolenzer und Circipaner zerfallen, und der König Godschalck endlich in diese Händel mit eingeflochten. Latom.

1066. ist König Gottschalck samt den Bischoff zu Mecklenburg und vielen andern erschlagen, Hamburg erobert, in Holstein und in Sachsen allerley Boßheit verübet, endlich aber sind die Wenden gezüchtiget worden. Anno

1079. ist König Buthue ab, und Crito wieder eingesetzet. Latom. an.

1107. haben die Wenden sich wieder ihren König Henricum I. empöret, worauf es wieder zu einem völligen Kriege gekommen, welchen die Sachsen zu Ende gebracht.

1120. sqq. haben Henricus und dessen Söhne mit denen übrigen Wenden insonderheit mit denen Rügischen zu thun gehabt.

1130. sqq. sind Königes Canuti wegen verschiedene Kriege entstanden.

1140. haben Pribislaus und Nicolotus auch einige Kriege erlebet.

1147. sind die hiesigen Wenden, von Henrico dem Löwen mit Krieg überzogen worden.

1152. haben die aufrührischen Kissiner und Circipaner zum Kriege Anlaß gegeben.

1160. sqq. ist in dem damahligen Kriegen Mecklenburg und Wismar mit abgebrandt, und darauf mit Teutschen besetzet worden.

1162. hat Pribislaus in Abwesenheit Henrici Leonis, einen neuen Krieg angefangen. 1162. ist Mecklenb. von Nicoloto ruiniret.

1164. sqq. ward Mecklenburg ꝛc. vom Pribislao belagert und erobert, worauf grosse Weitläufftigkeiten gefolget, die endlich so beygelegt, daß Pribislaus Mecklenburg guthwillig wieder erhalten.

1170. hat Pribislaus erstlich mit Woldemaro König in Dännemarck wieder die Rügianer gestritten, nachgehends aber ist er dem Dänen selbsten ins Land gefallen.

1171. fielen die Dänen wieder in Mecklenburg und die Mecklenburger wieder in Dännemarck.

1184. sind Henricus Burevinus und Nicolotus einander in die Haare gerathen.

1185.

1185. sind 2 Mecklenburgische Herrn im Kriege gefangen.

1199. Musten die Mecklenburger den Dänen zu gefallen in Holstein einen Einfall thun.

1225. haben unter andern die Mecklenburger sich von Dännemarck loß gerissen.

1229. haben dieselbe nebst andern die Dänen bey Bornhovede geschlagen. Von allen diesen Kriegen findet man ein mehres bey dem Latomo, und wird es gnug seyn, wenn man alhie bezeuget, daß man dem jetztgedachten Latomo wie hie also im folgenden insonderheit gefolget. Daß sonsten Wismar anno 1230. etwa, ganz zerstöhret, will der seel. Hr. Cos. Voigt berichten, aber hievon hat man bisher anderwerts nichts gefunden.

II.

Was Wismar von An. 1238. bis 1300. vor Kriege erlebet.

Die, welche nicht zugeben wollen, daß Wismar vor an. 1238. gestanden, und so denn auch nicht glauben, daß es von den bisher berührten Kriegen etwas erfahren, werden dennoch zugeben müssen, daß es von denen nunmehro folgenden etwas empfunden. Man muß indessen bekennen daß man nicht absehen können, woher der Hr. D. Schlüsselburg dasjenige beweisen wolle, was er in der Vorrede seiner Wismar. Raths-Predigt, von der an. 1239. geschehenen gänzlichen Verwüstung der Stadt Wismar angeführet. Das weiß man aber, daß Anno

1244. Herr Johannes von Mecklenburg und Graf Guncell von Schwerin in Holstein eingefallen, Oldeslo eingenommen und die Dänen geschlagen, da denn wohl einige von Wismar werden mit gewesen seyn. vid. Latom. Geneal.

1255. Ist Johannes Theologus, vermuthlich nebst einigen Wismarischen Leuten, in Preussen gezogen, die dortigen Einwohner zum Christlichen Glauben zu bringen.

1262. Hat eben derselbe Darsov belagert und den Ort geschleiffet.

1276. sqq. Haben die Wismarischen ihre Stadt bemauret, und gegen die Herrn von Werle, welcher Zeit währender Gefangenschafft Henrici Hierosolymitani des Regiments sich angemasset, sich tapffer gewehret, auch endlich einen guten Frieden befochten.

1280. sqq.

1280 sqq. sind wegen des gefangenen Herrn Henrici Kinder Vormundschafft neue Weitläufftigkeiten entstanden, weswegen es auch anno 1284. bey Gadebusch zu einer Schlacht gekommen, da die Wismarische Partey wie man sagt, nach des Hl. Francisci Erscheinung den Sieg erhalten. Um diese Zeit haben die Hanse-Städte, und unter diesem Wismar auch, in Norwegen einige Verdrießligkeiten gehabt.

1288. haben die Wismarischen, nebst andern, der Strassen-Räuber wegen, mit zu Felde ziehen müssen, worauf sie anno

1289. mit denen Sachsen zerfallen.

1290. ist abermahlen der Strassen-Räuber wegen etwas vorgegangen. Und anno

1292. haben die Wismarischen nebst andern, das belagerte Grevesmühlen entsetzet.

III.

Von denen Kriegen des XIV. Seculi.

Weit mehr Lerm hat Wismar in den nun folgenden Jahr hundert erlebet, als in den gleich vorher berühreten. Zwar kan man denen nicht beypflichten welche sagen wollen, daß Hinrich Herr von Mecklenburg anno 1301. Wismar unter sich gebracht (vid. Saurs Städte-Buch. Schurzfleisch in Disp. de Reb. Mecklenb. §. 12. Regkman. Chr. Lub. p. 19. Imhoff Notic. Proc. Imp. lib. 4. c. 5. n. 3. &c.) auch unter andern darum, weil man weiß, das die Mecklenburgischen Herrn, nicht nur lange vorher in Wismar würcklich ihre Residenz gehabt, sondern auch daß an. 1366. Hinricus Hierosolymitanus denen Wismarischen, nachdem sie ihm gehuldiget, jurisdictionem propriam &c. verliehen, und die Herrn von Werle damahls auch denen Wismarischen zum besten das Ihrige gethan, nachdem sie auch hieselbst die Huldigung eingenommen. Ja daß Johannes Theologus anno 1266. den Wismarischen ein besonderes Privilegium wegen des Herings-Fanges in der Golwitz gegeben. Wozu auch dieses kömt, das Henrici Hierosolymitani Gemahlin, Zeit ihres Herrn Gefangenschafft in Wismar insonderheit sich aufgehalten, und der gefangene Herr, da er anno 1299. aus seiner Gefangenschafft wieder zu Hause kam, in Wismar bald seinen Einzug gehalten ꝛc. Aber daß ist gewiß, daß anno 1304. Wismar mit seinen Landesherrn, dem Herrn von Mecklenburg, theils wegen des alten Schlosses vor Wismar, theils wegen einer

Hoch-

Hochzeit, die Henricus Leo in Wismar halten, die Wismarischen aber ihn nicht gestatten wollen, zerfallen sey. Jedoch an. 1305. ist die Sache dahin verglichen, daß das Wismarische Schloß (nicht das Mecklenburgische, wie einige berichten wollen) zu samt dem Holtzhoffe, Marstall und andern Pertinentzien, innerhalb eines halben Jahres-Frist, hat sollen niedergerissen und dem Herrn in der Stadt, ein Platz auf welchem er einen andern Hoff wieder bauen könnte, angewiesen werden. W. Uhrk. an.

1309. haben die Creutz-Brüder allerhand Ungelegenheit im Lande verursachet, die aber endlich mit gewaffneter Hand, insonderheit aus Havelberg, welches sie befestiget gehabt, heraus getrieben. W. Urk. an.

1311. ist Herzog Hinrich der Löwe, mit 18. Herrn und vielem Volck derselben vor Wismar (weil die Stadt an. 1310. nicht vergönnen wollen, daß seine Tochter Mechtild, mit Herzog Otto von Lüneburg in ihren Mauren Beylager halten sollen) gezogen, hat diesen Ort belagert, und vor derselben zwey Blockhäuser, den Hallband vor dem Lübschen und die Flöte vor dem Alt-Wismarischen Thor gebauet, und haben die Dänen den Haven besetzet, die übrigen Städte Rostock insonderheit, sind dem Wismarischen zwar zu Hülffe gekommen, aber die Wismarischen wurden zu Lande von den Fürstlichen geschlagen, musten demnach um Frieden bitten, diesen erhielten sie auch, doch mit dem Beding, daß sie ihren Hrn. 1) die Voigtey, Zölle, Müntze und Mühlen, so sie von demselben erhalten, quiet und frey wiedergeben, 2) die Schulden des Herrn in der Stadt, aus denen gemeinen Einkünfften richtig machen, und 3) dem Hrn. einen Schlüssel zu einem Stadt-Thor auf eine Zeitlang einhändigen solten ꝛc. ausser diesem haben Wismarienses noch wohl etwas mit empfunden, wenn an.

1315. Hinrich der Löwe, mit Woldemarn, Marggraffen von Brandenburg wegen Stargard in einen Krieg gerathen. Latom.

1316. ein Krieg zwischen Mecklenburg und Pommern entstanden.

1319. zwischen König Erich von Dännemarck, und Marggraff Woldemarn von Brandenburg ein Krieg angegangen, da Henricus Leo es mit dem ersten gehalten.

1320. Henricus Leo in der Ukermarck einige Oerter erobert.

1322. * * * * und Marggraff Ludvvig mit einander zu thun gehabt.

1326. Henricus Leo Rügen angegriffen, Barth, Grimm und Loitz eingenommen, aber an.

1327. von denen Pommern mit Schaden zurück gewiesen.

1329. Henricus Leo abermahls in Pommern eingefallen, an.

1336. haben Wismarienses dem Landesherrn wieder einige von Adel treulich Beystand geleistet, an.

1349. sind die Dänen auf Poel gefallen, welche aber bald wieder fort gemust.

1350. sqq. hat Hertzog Hinrich auch mit dem Graffen von Schwerin Krieg gehabt.

1351. ist ein neuer Krieg von Mecklenburg in Pommern angefangen.

1352. hat dieser Krieg noch gewähret, ist aber endlich von dem Könige in Schweden beygelegt.

1354. haben die Wismarischen nebst andern viele Raubnester zerstöhret.

1358. haben die Wismarischen in dem damahligen Dänischen Kriege, in ihren Hafen, einen besonderen Sieg wieder die Dänen befochten, den Dänischen General Peter Denen nebst vielen andern gefangen genommen, der aber nachgehends auf diese Art sich wieder frey gemacht. Es waren besondere Leute die ihn bewacheten, er aber berauschete solche seine Wächter, nahm darauf dem einem berauschetem die Schlüssel zu der einen Kette mit welcher er angefesselt, und machte sich so weit los, daß er auf der Gassen kam, hie nahm ihn einer, weil er noch einige Ketten an hatte und davor nicht gehen kunte, auf den Rücken, und trug ihn fort, die Nacht-Wache begegnete diesen, fragete was er trüge? der antwortete: seinen besoffenen Cameraden, er ging indessen mit seinen Peter nach dem Wasserthor, da kroch derselbe durch einen Wasserlauff und entkam glücklich. Er hat nachgehends zu einem Gratial vor die in Wismar gehabte gute Herberge ein silbernes Marien-Bild, daran ein Man von Silber an einer langen Kette gewesen, der Stadt verehret. Der Krieg mit Dännemarck ward indeß fortgesetzt, und die Städte waren so glücklich, daß sie Copenhagen selbsten einbekamen, und endlich in den gemachten Frieden, zur Ersetzung ihrer auf den Krieg gewannten Unkosten, Schonen auf 16. Jahr erhielten. Wegen der droben angeführten Müntze hat man dieses weitläufftiger anzuführen keinen Umgang nehmen können, hierauf hat man einige Jahre in guten Frieden zugebracht, aber an.

1368. ist

1368. ist es zwischen Mecklenburg und Pommern, der Grentze wegen zu einer neuen Weitläufftigkeit, und an.

1369. Bey Dammgarten zu einen Treffen gekommen, worauf wieder Friede geworden. Eben zu dieser Zeit fiel der Hertzog von Braunschweig mit seinen Leuten in Mecklenburg, ward aber bald, mit ziemlichen Verlust, wieder hinaus gewiesen.

1385. haben Wismarienses nebst andern, wieder einige Raubnester zerstöhret.

1390. Rüsteten die Wismarischen, wegen des gefangenen Schwedischen Königes, ihres Landes-Herrn, Alberti eine Flotte aus, die aber durch einen hefftigen Sturm sehr beschädiget ward.

1391. sind die Wismarischen mit einer kleinen Flotte Stockholm zu entsetzen, nach Schweden gangen, da sie denn auch einen jährigen Stillstand mit dem dortigen Dänen getroffen.

1392. haben Wismar und Rostock des damahligen Krieges wegen, die so genannte Vitallien-Brüder zuerst angenommen, deren Hauptmann oder Obrister Bartholomeus Vood geheissen.

1394. haben diese Vitallien-Brüder Ellenbogen in Schonen erobert und verheret.

1395. haben eben dieselbe im Winter, zur See im Eise sonderlich gefochten, und darauf Stockholm würcklich entsetzet.

1396. sind die Vitallien-Brüder anfänglich sehr glücklich gewesen, und haben aus Norwegen grosse Beute geholet, aber hernach haben die Stralsunder es ihnen zu Hause gebracht, indem sie viele derselben gefangen bekommen und sie recht mercklich abgestraffet. Die Wismarischen haben, nachdem sie sich mit Dännemarck, wegen des gefangenen Königs Alberti, verglichen, diese Leute auch wieder abgeschaffet, wobey zu mercken, daß der beruffene Stortebeck, welcher in Hamburg seinen verdienten Lohn bekommen, zu diesen Vitallien-Brüdern mit gehöret habe.

IV.

Von denen Kriegen des XV. Seculi.

Auch in dem XV. Seculo hat es nicht gäntzlich an solchen Sachen gefehlet, die zu dem Kriege gehören, und Wismar mit angegangen. Zum Exempel an.

1415. sind abermahlen einige Raubnester mit Gewalt zerstöhret.

1418. sind die See-Städte mit Spanien zerfallen. Koch & Regkm.

1420. ist ein langwährender Krieg zwischen Dännemarck und den Hanseestädten angegangen.

1423. haben die Wismarischen, nebst andern einige Holländische Schiffe im Oresund ruiniret.

1425. haben dieselbige auch mit einigen Märckern einen Husch gehabt.

1426. hat der Krieg mit dem König in Dännemarck, weil dieser in Holstein eingefallen, mehr zu genommen, und ist desfals eine ansehnliche Flotte, in dem Wismarischen Hafen zusammen gekommen, die aber damahls eines heftigen Sturms wegen nichts ausrichten können.

1427. haben die Dänen, unter andern Schiffen, auch einige Wismarische Spanien-Fahrer, im Sunde weggenommen, welches zu einer grossen innerlichen Unruhe in Wismar Anlaß gegeben.

1428. ist eine neue Flotte wieder Dännemarck ausgerüstet, darunter auch einige von denen ehemahligen Vitallien-Brüdern sich mit befunden. Einige von diesen haben Bergen in Norwegen ausgeplündert, die übrigen haben den Copenhagnischen Haven versencken wollen, aber dieses ist und zwar aus Versehen derer Wismarischen, mißgelungen.

1429. haben die Wismarischen Vitallien-Brüder wieder in Norwegen geraubet und grosse Beute gemacht.

1431. haben dieselbige nicht nur in Dännemarck, sondern auch sonsten sehr übel gehauset.

1438. ist der Krieg zwischen Holland und denen See-Städten ausgebrochen, da die Schiffe der Städte in besondere Gefahr gerathen.

1440. haben die Wismarischen nebst andern, in der Marck ein Raubnest zerstöhret.

1449. haben die Engelländer denen Städten viele Schiffe weggenommen.

1451. kunte man mit den Engeländern nicht einig werden.

1452. sind einige Wismarische, mit ihren Landes-Herrn wieder den Fürsten zu Barth, zu Felde gegangen,

1457. haben die Mecklenburger Stralsund angegriffen, aber mit ihren Schaden.

1462. haben sich zwischen Wismar und dem Landes-Herrn einige Mißhelligkeiten hervor gethan, die beynahe in einen öffentlichen Krieg ausgebrochen.

1664. ist

1464. ist die Unlust zwischen Engeland und denen Städten wieder grösser geworden, welche auch an.

1474. noch nicht völlig hat können beygeleget werden, indessen haben

1466. die Herzogen von Braunschweig mit denen Seestädten auch einen Krieg angefangen, die übrigen Jahre dieses Seculi, sind, insonderheit nachdem man sich mit Engeland wiedergesetzet, so viel man anitzo weiß, in Ruhe und Frieden zugebracht.

V.

Von denen Kriegen des XVI. Seculi.

In dem XVI. Seculo hat man Gottlob! mehr Ruhe und Friede gehabt, als in denen vorhergehenden, doch ist dann und wann in demselben auch etwas vom Kriege vorgekommen, als an.

1502. sqq. hat man mit Dännemarck, welches mit Schweden im Kriege verwickelt gewesen, und denen Städten die Fahrt nach Schweden nicht gestatten wollen, etwas zu thun gehabt.

1505. sind Lübeck und Mecklenburg so an einander gerathen, daß an. 1506. die Lübecker, unter andern auf Poel gefallen, und daselbsten nicht geringen Schaden gethan.

1510. ist ein neuer Krieg zwischen Dännemarck und denen Seestädten angegangen, damahls haben einige Dänische Leute unter Hele ohnweit Dantzig ein Wismarisches Schiff genommen, aber die Wismarischen haben sich der Dänen bemächtiget, die auf ihren Schiff gewesen, und sie als gefangene herein gebracht. W. Uhrk.

1511. ist ein neuer Krieg zwischen denen Städten und denen Holländern erfolget, die Dänen haben in den Wismarischen Haven einige Schiffe verbrandt, von der Wismarischen Bleiche etwas Lein weggehohlet, ja die Stadt selbst in Brand stecken wollen, an deren stat einige Dörffer, Wendorff und St. Jacobs-Hof haben herhalten müssen, doch diese haben sich nebst denen andern Städten, bald hernach, nicht nur an denen Dänen sondern zugleich an denen Holländern, gut genug gerochen, mit denen Dänen bey Bornholm tapffer sich herum geschlagen, und verschiedene Holländische Schiffe erobert.

1523. haben die Städte dem Könige von Dännemarck aufs neue den Krieg angekündiget. Einige Herren haben deswegen Wismar überrumpeln wollen, welches ihnen aber nicht gelungen.

1526. hat nebst einem Lübeckischen ein Wismarisches Schiff auf der Norwegischen Küste mit einem andern, ein hefftiges Gefecht gehalten. Regkman L. Chron. p. 124. sqq.

1532. ist König Christiernus durch der Städte-Beytrag gefangen genommen worden.

1533. hat König Fridrichs in Dännemarck Todt, zu einen neuen Kriege Anlaß gegeben, in welchem hernach auch die Wismarischen sind mit verwickelt worden, welche den Krieg mit Dännemarck noch länger als die Lübecker geführet haben.

1552. & 53. haben in Mecklenburg wegen des Landes-Theilung sich einige Weitläufftigkeiten hervor thun wollen.

1565. haben die Lübecker ein Schwedisches Schiff, in den Wismarischen Hafen, wieder den Willen des Landes-Herrn angegriffen, sind aber, von Poel ab, zu weichen genöthiget worden.

VI.

Von denen Kriegen des XVII. Seculi.

Was Wismar in dem XVII. Seculo oder von an. 1600. bis 1700. von Krieges-Unruhe erfahren, daß wissen die allermeisten ausser Zweifel, wo nicht aus eigener Erfahrung, doch aus verschiedenen Nachrichten. Zu diesen gehöret vornehmlich dasjenige, was an. 1627. sqq. vorgegangen, da Wismar erstlich von denen Kayserlichen, nachgehends aber von den Schweden ist besetzet worden. Jedoch von diesen Begebenheiten ist droben schon Bericht ertheilet worden. Wer indessen noch einige besondere Umstände hievon haben will, kan folgendes bemercken, an.

1623. im Julio verordnete Herzog Adolph Friderich dem damahls Wismar zu gehörete, daß des anscheinenden Krieges wegen alle Mittwochen eine Betstunde solte gehalten werden.

1625. d. 16. Decemb. stellete sich gedachter Hertzog in Wismar ein, und machte Anstalt, wie es auf einen Nothfall, weil der Krieg immer näher kam, solte gehalten werden.

1626. ward angezeiget, daß Kayserliche Mayestät im Mecklenburgischen, Besatzung haben muste, wobey denen Städten insonderheit allerley gutes versprochen wurde.

1627. d. 29. Julii kamen die Kayserlichen zuerst über die Elbe ins Mecklenburgische, die Dänen dagegen, welche bisher in diesem Lande gelegen,

gelegen, zogen sich guten Theils in das Holsteinische, den 7. Augusti näherten sich die Kayserl. der Stadt Güstrau, und vernahm man zugleich, daß der Hertzog von Friedland oder Wallenstein, mit 40000. Kayserliche zu Fuß, und 15000. zu Pferde, in Anmarsch, welcher Wismar auch besetzen würde. Den 20. Augusti verlangte der Kayserliche General von Arnimb zuerst Quartier in Wismar, den 8. Sept. foderten die Kayserlichen zuerst Proviant von Wismar, den 10. Octobr. zogen nach getroffenen Accord 1000. Mann Kayserliche in Wismar, welchen nachgehends mehr folgeten, unter welchen auch einige Croaten waren.

1631. d. 16. Julii conjungirete sich Hertzog Adolph Friderich mit denen Schweden, welche im vorigen Jahr bereits in Teutschland angekommen, den 2. Septembr. thaten die Kayserlichen einen kleinen glücklichen Ausfall aus Wismar auf die Schweden, doch nachdem Rostock sich ergeben, ward Wismar zu Lande bloquiret, den 9. Octob. verliessen die Kayserlichen die Insul Poel von selbsten. Wie sie aber den 12. Octob. einen Ausfall thaten, wurden sie mit blutigen Köpffen wieder herein gewiesen, den 30. Octob. sperreten die Schweden den Wismarischen Haven, und nachdem man lange an den Accord gearbeitet, ist endlich an. 1632. d. 12. Januarii der Auszug derer Kayserlichen erfolget, bey welchen dieselbe es also gemachet, daß die Schweden sie bald hernach auf dem Marsch angegriffen, 500. von ihnen erleget, 2000. gefangen genommen, und die übrigen 500. zerstreuet, der gewesene Wismarische Commendant Obrist Gramm ist selbsten als ein Gefangener nach Greiffswald geführet, doch hiemit ist noch nicht Friede geworden, sondern man hat erlebet, daß an.

1635. im Octob. zwo starcke Armeen in Mecklenburg eingedrungen, die Schwedische unter den Hrn. General Bannier, und die Sächsische, unter Sr. Churfürstl. Durchl. selbst, daher es überall, auch selbst in Wismar an ein starckes Contribuiren gangen.

1637. den 27. Julii fielen 4. Compagnie Lauenburgische Reuter und 2. Compagnie Dragouner auf St. Jacobs-Hoff vor Wismar, und hauseten daselbst fast übel, die Sachsen wurden im Mecklenburgischen immer stärcker, weswegen man in Wismar eine Belagerung besorgete und deshalben alles Vieh, so man in dem Mecklenburgischen kriegen kunte, herein hohlete. Im Octobr. thaten die Schweden aus Wismar denen Kayserlichen im Lande hin und wieder Schaden.

1638. im Januario fingen die Kayserlichen an Wismar von weiten

zu

zu bloquiren, und insonderheit auf Pool verschiedene Feindseeligkeiten auszuüben, den 8. Martii ward die Bloquade wieder aufgehoben, Herzog Adolph Friderich bemühete sich sein Land in Neutralitæt zu setzen, both denen Schweden ein Stück Geld, wenn sie Wismar wieder verlassen wolten, der König von Dännemarck hielte auch um evacuation der Stadt Wismar in Schweden an, aber vergeblich. Das Brennen in denen Wismarischen Dörffern continuirete indessen von feindlicher Seiten, und in der Stadt ging es auch nicht zum besten daher.

1643. ward Dömitz von denen Schweden, welche in Wismar lagen denen Kayserlichen wieder abgenommen.

1644. mens. Junio, war ein grosses Flüchten aus dem Lande nach Wismar, weil das Gerücht erging, daß die Kayserlichen wieder in das Mecklenburgische einrücken würden.

1645. Wolte ein Mordbrenner die Schwedische Flotte in den Wismarischen Hafen anzünden, man merckte aber Unrath indem man die Brand-Kasten zu Schiffe brachte, worauf man den Thäter ertappete, welcher nicht lange darauf geschmauchet wurde. In denen folgenden Jahren ist bis der Friede an. 1648 geschlossen und Wismar an Schweden überlassen worden, so viel man weiß, nichts sonderliches vom Kriege im Wismarischen vorgegangen. Wie aber an.

1657. Schweden und Dännemarck wieder in einen Krieg verfallen, hat Wismar davon auch einige Spuhren wahrnehmen können. Nemlich es streiffeten die Dänen in selbigem Jahr bis vor Wismar, und hohleten etwas Wismarisches Vieh hinweg. Die gantze Schwedische Armee, welche aus Pohlen kam, marchirete Wismar vorbey nach Holstein. Die Schwedische Flotte lag eine Zeitlang in den Wismarischen Haven, Ihro Königl. Majest. kamen auch selbsten nach Wismar, welcher verschiedene fremde Gesandten hieher folgeten.

1658. Im Anfang des Jahres, lebeten Ihro Königl. Majest. nebst vielen grossen annoch in Wismar, und ward hieselbst die Resolution gefast über den gefrorenen Belt zu marchiren, Die Käyserlichen und die Brandenburgischen marchireten vor Wismar vorbey nach Holstein, von welchen zwar einige Gefangene herein gebracht, aber doch bald hernach wieder loß gelassen wurden.

1659. Gingen die Käyserliche, die Brandenburger, und die Pohlen nahe oben Wismar aus Holstein wieder zurück, und liessen sich einige davon

von vor Wismar sehen, thaten aber keinen Schaden. Doch in dem Neuen Closterschen hielten sie nicht eben zum besten Haus.

1660. hohleten die Wismarischen den Kayserlichen Obristen Caprara nebst einigen Pferden und Estandarten aus Crivitz und brachten den Obristen als einen Gefangenen mit nach Wismar; eben dergleichen geschahe zu Gadebusch, doch der in diesem Jahr Gottlob erfolgete Olivische Friede, machete ein Ende von dergleichen Händeln. an.

1675. zog sich die Krieges-Flamme abermahlen nach Wismar, die ersten, welche sich damahlen als Feinde vor Wismar sehen liessen, waren die Brandenburger, von welchen den 6. Julii einige Gefangene herein gebracht wurden, den 1. Augusti nahmen dieselbige denen Wismarischen etwas Vieh hinweg, und fingen an zu sengen und zu brennen, endlich kamen die Dänen dazu, und fielen d. 22. Augusti in die Wismarischen Dörffer, ja sie kamen bey neblichten Wetter so nahe, daß einer von ihnen nicht weit von dem Schlagbaum erschossen wurde, den 4. Septembr. nahmen die Brandenburgischen Poel hinweg, den 26. Septembr. wurffen die Dänen die erste Schanze vor Wismar, und zwar am Strande, auf den 28. dito brandten sie St. Jacob ab, den 15. Octob. schossen sie vor dem Lübschen Thor zuerst herein, den 20. dito kam der König von Dännemarck selbsten vor Wismar an, was hierauf weiter bis zu der den 13. Decemb. erfolgeten Uebergabe sich zugetragen, daß kan man mit mehrern lesen, in des seel. Hrn. M. Springinsguth Erzehlung von dieser Belagerung, welche am Ende seines Wismarischen Denckmahls zu finden, aus welcher auch das allhie beygebrachte wenige genommen. vid. Beylag. Lit. A. welchem noch beyzusetzen, was in der Kern Chron. an. 1675. p. 61. von 400. Schweden, welche an eben dem Tage, da Wismar übergegangen, in Ribnitz aufgehoben, und nach Wismar gefangen geführet worden, zu lesen.

VII.

Von denen letzten Krieges-Troublen.

Nicht ohne Betrübniß, erinnert sich unsre Stadt dessen, was sie im Anfang des gegenwärtigen XVIII. Seculi erfahren müssen, und wünschet, daß dergleichen sie künfftig niemahlen weiter betreffen möge, der vorgesetzte Zweck leydet es nicht alle Kleinigkeiten hievon anitzo anzuführen, das hauptsächlichste aber beyzubringen will man nicht ermangeln. Es ist demnach zu mercken, daß da anno

1699. den 7. Julii einige 100. Mann aus Wismar nach Holstein, des daselbst vorgenommen Schantzen-baues wegen (welcher die Quelle des gantzen Krieges) marschiret, sogleich darauf den 8. Julii einige Wismarische Pulver-Thürme, nach dem sie von einen Wetter angezündet, in die Lufft geflogen, welches von vielen vor ein böses Omen gehalten worden, an.

1700. wolte ein Polnischer Caper die See unsicher machen, aber die Wismarischen sandten ein kleines Fahrzeug aus, schossen den Caper in den Grund, und brachten den 27. Septemb. einige von dessen Leuten gefangen herein, hierauf empfand man in einigen Jahren von dem Kriege eben nichts sonderlichs, aber an.

1709. marschireten 2. Regimenter zu Fuß, aus Wismar nach Pohlen, die aber, da inzwischen die Bürger die Wache mit versehen musten, in selbigen Jahr noch wieder zurücke kamen; weilen auch einige Dragouner ankamen, so ward die Einquartirung da sie vorhin schon ziemlich schwer gewesen, der Stadt noch schwerer, und muste bey dem allen noch etwas Geld nach Pommern geliefert werden, an.

1710. war Wismar zur See beynahe so gut als gesperret, weilen viele Dänische Caper in der See waren.

1711. muste man etwas von Recrouten nach Pommern lieffern, aus Bremen kam ein Regiment Infanterie an, welches aber bald hernach nach Pommern marschirete; im Anfang des Augusti, flüchteten die Land-Leute mit ihren Sachen sehr, weilen man nun allenthalben hörete, die Dänen würden vor Wismar kommen, den 3. Augusti ward die Wismarische Bürgerschafft, welche bisher in 6. Compagnien getheilet gewesen, in 10. Compagnien getheilet, nemlich in jeden Kirchspiel 3. und überdem noch eine besondere Feuer-Ordnungs-Compagnie, den 6. Augusti wurden denen Bürger Capitains, die Bastiones, welche sie defendiren solten, kund gemacht, den 11. Augusti rücketen die Dragouner, welche bisher ausser der Stadt auf denen Dörffern gelegen, würcklich herein, weil die Dänen nunmehro zu Gadebusch und Rhena angekommen. Aus dem Königl. Zeughause, wurde der Bürgerschafft einiges Gewehr gelieffert, auch einige von der Militz nach Poel commandiret, den 12. Aug. fingen die Dänischen deserteurs an sich einzustellen, den 14. Aug. liessen sich die Dänen zuerst auf denen Wismarischen Feldern sehen, und setzten sich würcklich vor Wismar, den 16. Aug. steckten dieselbe Trivalck in Brand, jedoch soll solches nur aus Unvorsichtigkeit geschehen seyn, den 17. Aug. ging das Groß der Dä-

nischen

nischen Armee weiter nach Pommern, 5. bis 6000. Mann aber blieben vor Wismar stehen, diese Stadt zu Bloqviren, es gingen in dieser Blovade nach und nach einige Scharmützel vor, und suchete man durch Parteyen einander Abbruch zu thun, aber sonst war dieselbe sehr leidlich, die Dänen lagen alleine vor den Mecklenburger Thor, erbothen sich etlichemahl keine Feindseeligkeiten auszuüben, wenn man von Seiten der Stadt sich auch der Feindseeligkeiten enthalten wolte, die Passage nach Poel und so weiter hinaus blieb ziemlicher massen offen, Poel selbst wuste fast von keinem Feinde, auch ward anfänglich die Erndte und hernach die Bestellung des Ackerbaues denen Wismarischen erlaubet, ja den Wismarischen Dorffschafften wurden nicht allein salvegarde Brieffe, sondern auch denen Wismarischen Bürgern vor Geld allerley Pässe, mit welchen sie allenthalben im Lande wo sie wolten, reisen kunten, ertheilet. Aber der 5. Decemb. war ein sehr unglücklicher Tag vor Wismar, denn an demselben thate der Wismarische Vice-Gouverneur, Hr. Baron und General-Major Martin von Schoultz mit der gantzen Guarnison einen Ausfall, aber so unglücklich, daß kaum so viel 100. wieder zurücke kamen als 1000. ausgefallen, die übrigen wurden von den Dänen entweder getödtet oder gefangen genommen, wie übel es vor diesem unglücklichen Ausfall in der Stadt unter der Militz daher gegangen, was vor Jammer in der Stadt, nachdem das Unglück in derselben kund worden, warzunehmen gewesen, daß mag man beliebter Kürtze wegen, hie nicht mit mehren beschreiben; indessen ist es sehr zu glauben, daß wenn der Dänische vor Wismar commandirende General, seine Avantage proseqviret, und sogleich auf die Stadt loß gegangen, er dieselbe noch denselben Tag würde einbekommen haben, jedoch zur grössesten Freude der Einwohner, blieben die Dänen zurücke, besetzten indessen den 11. Dec. die Insul Poel und macheten Anstalt, die Stadt zu bombardiren, in der Stadt that man indessen auch alles was man kunte, sich im möglichste Gegen-Verfassung zu setzen, wechselte einige Gefangene aus, nahm die welche nach und nach aus der Dänischen Gefangenschafft entwischeten, und sich wieder einstelleten, zum Theil von denen ausgewesenen Partheyen wieder herein kamen, mit Freuden auf und an, ließ um die Zahl der Soldaten, in der Stadt zu vermehren, einige Gefangene loß, accordirete mit einigen Schiffer und Boots-Leuten ad interim unter der Artillerie Dienste zu thun, richtete von Handwercks-Burschen und andern jungen Leuten eine besondere Com-

pagnie auf, ermunterte die Bürger zur Tapferkeit, Treue und Gedult, wieß ihnen die Allarm-Plätze an, suchete auswerts mit allen Nachdruck Succurs, aber diß letzte war vergebens, indessen kamen doch einige vornehme Officirer nach und nach herein. Der Dänische General dagegen ließ in Schwerin ein Placat drucken, in welchem er die Wismarischen sich zu ergeben, theils mit guten Worten, theils mit harten Drohungen zu bereden trachtete, diß aber dienete weiter zu nichts, als daß Jedermann in der Stadt sich öffentlich und einmüthig erklärete, alle ersinliche Treue, gegen ihren theuresten König zu beweisen, und so erwartete man, was die Feinde anfangen würden.

Diese liessen den 25. Decemb. sqq. auf dem Galgenberg vor dem Mecklenburger-Thor, einige Wercke aufwerffen, welche den 29. dito so weit fertig wurden, das man anfing die Stadt zu beschiessen, und zwar solches, theils mit Bomben, theils mit Feuer-Kugeln, theils mit Bettel-Säcken, und dergleichen Zeug, und zuletzt auch mit Steinen, diß schiessen continuirete biß

1712. d. 2. Jan. da des Nachmittags das Bombardement Gottlob ein Ende hatte, und zwar vornehmlich daher, weil die Dänen kein Kraut und Loth mehr gehabt. Daß man unter der Bombardirung so viel man gekont, wieder hinausgeschossen, daß man beyzunehmender Kälte, vornemlich des Nachts alle Stunde einen Anlauff oder Sturm der Dänen besorget ist leichtlich zu erachten, doch GOtt erretete, so, daß man ihm nicht gnugsahm loben kunte, die Bomben der Feinde waren nur klein, thaten lange nicht so viel Schaden, als diese wünscheten, die Feuer-Kugeln erregeten etliche mahl einen Brand, aber dieser ward, Gottlob! allemahl bald wieder gelöschet, den 3. Januar. verliessen die Dänen ihre Wercke auf den Galgenberg, worauf man aus der Stadt, so viel der Frost zulassen wolte, dieselbe niederriß, indessen besorgte man, weil es immer heftiger fror, und man die Graben vor der Stadt nicht recht offen halten kunte, noch beständig einen Sturm, und wer weiß was geschehen wäre, wenn nicht den 5. Januarii ein kleiner Succurs aus Schweden angekommen, dieser gab den Dänen Gelegenheit den 21. Jan. vor Wismar aufzubrechen, durch welchen Aufbruch die bisherige Bloqvade Gottlob ihr Ende erreichet, so, daß man den 31. Januar. oder am Sontag Sexages. deswegen ein solennes Danck-Fest halten kunte.

Es lieffen hierauf anfänglich von der Pommerschen Regirung nachgehends

gehends von Ihro Königl. Maytt. selbst, von Bendern die angenehmesten und allergnädigsten Schreiben ein, die Pommersche Regirung bezeugete ihr contentement über der von E. E. Rath und gesammten ehrlichen Bürgerschafft, insonderheit Zeit währender Bombardirung erwiesene Treue und Tapfferkeit, und versprach J. K. M. solches bestermassen zu referiren. Ihro Königl. Maytt. gaben auch ihr allergnädigstes Wohlgefallen über das gute Verhalten der Stadt zu erkennen, und versicherten derselben ihrer besondere Königliche Gnade, und man kan hiebey versichern, daß es der Autor der Schwedischen Fama, mit dem was er p. 679. sqq. von Wismar geschrieben gantz recht getroffen. vid. Beyl. lit. B. doch in vorgedachten

1712ten Jahr, erfolgete eine neue Bloqvade unsrer guten Stadt, ehe diese einen Anfang nahm, lieffen ohn Unterlaß aus Wismar Parteyen aus, die dann und wann etwas von Beute, dann und wann auch etwas von Gefangenen herein brachten, man fing auch in der Stadt 2. kleine Fregatten zu bauen an, mit welchen man sein Heyl zur See versuchen wolte, bedienete sich indessen zweyer Chaloupen zu Commis-Fahrern, ein Schwedisches Schiff, welches bisher in den Wismarischen Haven gelegen, lieff auch hinaus, aber es währete nicht lange, so kam eine Dänische Fregatte über dasselbe, und brachte es so weit, daß es bey Clütz in den Strand setzen muste, den 4. Junii kamen einige Dänen aus einen Schiff zu Poel ans Land, und verübeten einige Insolentien, und das Dänische Schiff, worauf sie gehöreten, blieb vor den Haven liegen, hierauf vergrösserte sich daß Flüchten aus der Stadt, insonderheit da man auch von einen neuen Anmarsch der Dänen immermehr Nachricht bekam, welche sich denn auch den 30. Junii, an ihren vorigen Ort wieder vor Wismar setzeten, und eine neue Bloqvade anfingen. Das erste welches sie bey dieser zweyten Bloqvade thaten, war die Ausfertigung neuer Salvegvarde Brieffe, an denen die sie nöthig hatten, die Parteyen lieffen indessen anitzo eben so häuffig aus Wismar, als im vorigem Jahr, und fehlete es sonsten an allerley kleinen Scharmützeln nicht, die Dänen ertheileten denen Wismarischen auch würcklich allerley Pässe wieder, wie in der vorigen Bloqvade, doch das Korn mäheten dieselben anitzo viel häuffiger vor sich ab, als in den vorigem Jahr, das aber war in der gegenwertigen Bloqvade daß aller beschwerlichste, daß die Stadt, weil Bremen von denen Dänen infestiret, und also daher weiter kein Geld zu hoffen, zur Unterhaltung der Guarnison, nach und nach einige 1000. Rthlr. hergeben muste.

Doch, Gottloh! den 10. Septemb. erfuhr man, daß der Herr General, Graf Steenbock, mit einen Transport aus Schweden in Pommern glücklich angekommen, worauf den auch den 15. Septemb. das Dänische Krieges-Schiff aus dem Wismarischen Haven sich reterirete, und die so Wismar zu Lande Bloqviret, macheten sich auch, weil Jhro Excell. der Hr. Graf Steenbock aus Pommern, mit seinen Leuten würcklich in Mecklenb. angekommen, den 7. Novemb. in höchster Eyl davon. Solchemnach war die zweyte Wismarische Bloqvade abermahlen, und zwar glücklicher als die erste überstanden. vid. Beyl. lit. B.

Der Hr. General Graf Steenbock, näherte sich indessen mit seiner kleinen Armee der Stadt Wismar, sandte einige Krancke herein, kam auch den 3. Decemb. des Abends in der Stille selber an, und machete Anstalt über die Trave zu gehen, doch die Dänen näherten sich den Mecklenburgischen, und kam es d. 20. Decemb. bey Gadebusch zu einem Treffen, in welchen die Schweden den Sieg erhielten. Von denen in gedachten Treffen blessirten Schweden, wurden hierauf ziemlich viel nach Wismar gesandt, daselbst curiret zu werden, und musten die gefangene Dänen nebst einigen erbeuteten Sachen auch herein, da man denn über 100. gefangene Officirer und über 4000. Gemeine zehlen wollen. Dieser Sieg brachte Wismar soviel zu wege, daß sie an. 1713. und an. 1714. ohne Bloqvade blieb, wiewohl es inzwischen insonderheit an. 1713. an Unruhe nicht fehlete, und der Geld Ausgaben sehr viele waren. An.

1715. ging die dritte und allerschwereste Wismarische Bloquade an, und wehrete bis Ostern an. 1716. man machte ihm zwar, da Jhro Königl. Maytt. aus der Türckey nun zu Stralsund glücklich angekommen, einige Hoffnung, es würde besser gehen als vorhin, aber es folgete das Gegentheil, und hörete man an. 1715. daß die Dänen aus dem Holsteinischen wieder aufbrechen würden, daher geschahe es, daß aus Wismar wieder wegflüchtete was nur kunte. Es gingen gantze Familien von hinnen, und ward denen Leuten angesaget, welcher sich nicht auf 7. Monath proviantiren könte, solte Frau und Kinder wegschicken. Inzwischen hohlete man so viel Vieh vom Lande herein als man kriegen kunte, es ward auch eine ziemliche Menge Holtz vor die Crone angefahren, den 25. Junii des Morgens frühe, ließ sich schon eine Dänische Parthey vor dem Lübschen-Thor sehen, und hohlete einige Pferde hinweg, und des Mittags ward man gewahr, daß die Dänen eben an den Ort, da sie nun zweymahl gestanden,

den, ihr Lager wieder aufgeschlagen, den 26. Junii fasseten sie auch bey Mückenburg Posto, und erfuhr man alsobald, daß sie anitzo keine Pässe wie vormahls geschehen, ausgeben würden, woraus man denn leichtlich abnehmen kunte, (insonderheit da sie auch die Zufuhr nach der Stadt so gleich auf huben) daß sie diesen Ort enger einschliessen würden, als sie vorhin gethan, den 29. Junii stelleten sich auch einige Preussen, vor der Stadt zur Bloqvade ein, und setzten sich von Redenthien bis Lübau, von Lübau aber bis Wendorff postireten sich die Dänen, daß es hierauf zwischen unsere und denen feindlichen Leuten so zugegangen, wie in dergleichen Fällen es zuzugehen pfleget, da man einander mit Partheyen und sonsten Abbruch zu thun suchet, ist leichtlich zu erachten. Den 8. Julii rückten die Feinde so nahe, daß man einige von ihren Gezelten in der Stadt auf denen Gassen sehen kunte, fingen auch an, hin und wieder Redouten aufzuwerffen, denen Bürgern ward eine Instruction, wie sie sich, bey etwa entstehenden Allarm zu verhalten, zu gestellet. Um diese Zeit, ward alles in der Stadt je länger je theurer, und bey dem allen vermehreten sich die Ausgaben, einige Bürger musten ihre Pferde, andere ihr Maltz (von welchen Bier vor die Militz gebrauet wurde) und überdem, nebst denen übrigen ihr Geld hergeben. Die Nahrung aber lag gäntzlich danieder und aller Handel und Wandel war gesperret, welches zu vielen Seuffzen und lamentiren Anlaß gab. Ja man muste, wegen Geld-Mangel anfangen, das Geld so noch verhanden war, zu stempeln, und so aus 1. Schilling 2. zu machen, welches den 16. Sept. sqq. geschahe, da denn auch etliche kupfferne Dreylinge gemünzet wurden. Im jetztgedachten Monath, kamen einige Walloschen, welche in Pommern von denen Schweden desertiret, vor Wismar an, welche nachgehends eine Zeitlang vor denen Thören streiffeten, endlich aber sich wiederum verlohren. Gegen den Ausgang des Septemb. ward die Theurung in der Stadt noch grösser, weilen man nunmehro merckete, daß die Feinde den Winter hindurch, vor der Stadt stehen bleiben würden, den 29. Octob. kriegete man die Hannöversche Krieges-Declaration contra Schweden zu sehen, und darauf langeten den 2. Novemb. schon würcklich einige Hannöversche Trouppen vor Wismar an, welche die Westliche Seite, von Dammenhusen bis an den Strand besetzeten, war solchemnach Wismar nunmehro von dreyen Potentaten bloqviret. Die erste Arbeit der angekommenen Hannoveraner war, den Lübschen starcken Burgthurm, welchen die Dänen schon einigermassen angegriffen,

griffen, vollenkommen niederzureissen, und bey dem Wischberg eine kleine, bey der gewesenen Lübschen Burg aber, eine grosse Redoute aufzuwerffen. Weilen auch die Wahren in der Stadt immer theurer wurden, als kam eine Taxa heraus, was jedwedes gelten solte, diß geschahe den 13. Nov. aber man richtete sich nicht lange darnach, den 14. Nov. nahmen die Feinde Poel hinweg, ohn einigen Wiederstand, weilen alles von dannen schon herein gebracht, und das ledige Land zu defendiren, man nicht vor rathsahm hielte, hiedurch ward die Stadt noch mehr denn vorhin eingesperret. Kurtz vor dem Ende des Jahres (den 28. Decemb.) kamen einige Schwedische Schiffe, mit etwas Volck und Proviant vor dem Haven, sie hatten nach Stralsund gesolt, weil aber dieser Ort vor ihrer dortigen Ankunfft, an die hohe Nordische Alliirte war über gegangen, kamen sie allhie an, und wurden die Leute nebst dem Proviant, hernach mit grosser Mühe eingeeiset. Um diese Zeit war die Furcht vor einen Sturm, des anhaltenden starcken Frostes wegen, in der Stadt sehr groß, doch GOtt verhütete dergleichen in Gnaden. An.

1716. Im Anfang des Jahres, frohr es ungemein, daher man desto mehr mit dem Eisen zu thun hatte. Einige von denen Bürgern und Soldaten froren, weil sie wohl 8 Tage nach einander geeiset, Hände und Füsse fast ab, und ging es in der Stadt, weil die Militz schwürig werden wolte, fast confuse zu, es musten auch deswegen einige Unter-Officirer beständig mit Flinten gehen und hatten ordre, wenn sie etwas böses mercken würden nieder zu schiessen, was sie könten. Den 4. Januar. ward etwas von Metallenen Geld ausgegeben (vid. supr.) einer zu besorgenden Bombardirung wegen, ward ein Patent publiciret, auch suchete man in diesem Monath, weil der Proviant-Mangel immer grösser ward, einige arme und freye Leute aus der Stadt zu schaffen, und solten auch gar die Wäysen-Kinder hinaus, doch dis letzte ward verbethen, und ward vor diese arme Kinder eine besondere Collecte angestellet; Wie theuer es um diese Zeit in der Stadt gewesen, kan man drunten sehen, hie will man nur noch dieses anführen, daß man nunmehr angefangen, die Krähen todt zu schiessen, und das Stück vor 3. Schilling zu verkauffen woraus der Mangel in der Stadt abzunehmen. Den 17. Febr. hohlete man zwar noch etwas Vieh und andere Sachen von Redenthien herein, aber es mochte nichts helffen. Den 21. Febr. war es Backel-Tag, aber es war miserable anzusehen und anzuhören, wie die Leute in die Backhäuser lieffen

und

und um Brodt zu verkauffen bathen, da doch mancher nur wenig, mancher gar nichts kriegete. Man suchete die armen Leute aus denen Armen-Häusern, Kellern ꝛc. hinaus zu schaffen, welche deswegen erbärmlich thaten, und also drinnen blieben. Den 26. Febr. rottireten sich würcklich einige Soldaten zusammen, weil sie nichts zu essen hatten, sie wurden aber aus einander getrieben, und kriegeten hernach etwas Brodt. Wie ihnen nachgehends ihr Unfug vorgehalten wurde, erklähreten sie sich, man solte sie hinaus führen, wieder die Feinde, sie wolten als ehrliche Leute fechten, und sich gerne todtschlagen lassen, aber in der Stadt vor Hunger zu verschmachten, wäre ihnen unerträglich. Den 27. Febr. fing man an Pferde zu schlachten, und zu essen, da denn die Officirer die ersten waren die solches thaten, und sind hernach, bis zu der Uebergabe, die Woche hindurch, zuweilen etliche 20. zuweilen etliche 30. Stück abgeschlachtet, und das Pfund zu 2. Schilling denen Soldaten angerechnet. Den 10. Martii ward durch die ganze Stadt, bey allen und jeden Einwohnern ohne Unterscheid eine sehr rigoreuse Visitation, der noch verhandenen Lebens Mitteln wegen angestellet, und solte eine Proviant Commission, samt einem gemeinschafftlichen Magazin in der Stadt aufgerichtet werden, aus welchem einem jeden, der es nöthig, etwas solte geliefert werden. Welches denn auch nachgehends würcklich geschach, durch welche höchstlöbliche Anstalt alle und jede, Arme und Reiche, bis an den Tag der Uebergabe, ohne daß ein einziger Mensch Hungers gestorben, erhalten wurden. An eben demselbigen Tage, fingen die Hannöverischen an, eine Batterie gegen den Haven zu machen, von welcher sie auch den 12. Mart. gedachten Haven beschossen. Den 13. Martii rucketen dieselbe mit ihren Wercken näher an den Strand. Den 16. Martii fingen die Preussen auch an, an der andern Seite des Havens einige Wercke zu machen und so den Haven zu schliessen. Den 19. Martii kam ein Reglement heraus, wie anitzo die Haushaltung zu führen. In diesem ward einem jeden vorgeschrieben, wie viel er täglich an Brodt, Fleisch ꝛc. zu verzehren haben solte, und solte keiner ohne Obrigkeitlichen Consens etwas verkauffen, oder vergeben. Von E. E. Ministerio ward hiebey verlanget, die Zuhörer, in der nechsten Sontags Predigt, dieses Reglements wegen bestens zu informiren, so auch geschahe. Den 24. Martii ward eine Armen-Collecte in der gantzen Stadt angestellet, da einige Geld, einige allerhand Victualien beytrugen. Den 28. Martii ward in der Closter-Kirche an 629. armen Leuten Brodt ausgetheilet, wo-

bey alles Betteln auf denen Gassen verbothen wurde, und überdem an 576 Personen Brodt verkaufft. Den 30. Martii, war das übrige Korn so weit consumiret, daß man vor denen Armen Brodt von Maltz zu backen anfangen muste, in dem Haven sahe man heute einige Pfähle welche die Feinde in der vorigen Nacht eingeschlagen. Den 1. April. ward das Korn, Mehl, Brodt ꝛc. welches einige in ihren Häusern noch hatten, ins Königliche oder gemeinschafftliche Magazin geliefert, und einem jeden das Abgelieferte bezahlet. Den 2. April waren der Armen die um Brodt baten über 2000 Personen, die Militz bekam Brodt welches von Rogken, Gersten, Habern, Erbsen, Maltz, Brocken von alten Zwieback, alles unter einander gemahlet, gebacken worden. Den 4. April hörete man daß etliche Muscoviter im Anmarch, welche die Stadt mit bloqviren solten, den 7. April ward der Haven von den Feinden völlig geschlossen. Den 8. April. fing man endlich an, (nachdem d. 1. April. war der Sonnabend vor Ostern noch eine rigoreuse Visitation des Proviants wegen in allen Häusern angestellet) zu accordiren. Unter währenden Accord verkauffte man, selbst an den ersten und folgenden Ostertagen, wie sonst schon vielfältig geschehen, allerley Cron-Güter, und ging es in vielen Dingen fast jämmerlich daher. Den 16. April ward noch etliche mahl hinaus geschossen, und vernahm man hernach daß die Muscowiter (von welchen einige gar sagen wolten, daß sie ein geheimes Verständniß mit den Unsrigen mögten gehabt haben) den Accord gehindert, der aber doch endlich d. 19. April geschlossen wurde. worauf die Stadt den 20. und der Wallfisch den 22. April übergingen. Am vorgedachten Tage (den 19. Apr.) kamen schon viele Officirer von denen Alliirten, auch insonderheit einige Muscowiter herein, welche die Stadt besahen, diese, die Muscowiter, wären des folgenden Tages beynahe mit denen übrigen zerfallen, weil sie prætendiret, die Stadt mit zu besetzen, welches die übrigen insonderheit die Hannöverischen nicht zugeben wollen. In welcher Ordnung der Schweden Aus- und der Alliirten Einmarch geschehen, was vor einen schönen Vorrath an Stücken und Zubehör, diese in Wismar bekommen, wie es denen freygelassenen Schweden beym Clützer-Ort mit denen Muscowitern ergangen; was man der Muscowiter wegen, insonderheit da dieselbe Poel besetzet, in Wismar vor Sorge gehabt, wie schwer die neue Besatzung der armen Stadt gefallen, das lässet sich nicht so kürtzlich fassen, als gegenwärtiger Zweck es haben will. Man setzet demnach nur noch dieses hinzu, das Ihro Czarischen

Majest.

Majest. nebst den Fürsten Dolhoruki und Repnin, den 26. May selbsten herein gekommen, und die Stadt nebst dem Wallfisch besehen, und an den schönen Wercken sich sonderlich vergnüget. Wie aber diese schöne Wercke hernach niedergerissen, daß wird sich drunten finden. GOTT bewahre in Gnaden vor weitere Ruinirung, Krieg und Jammer: und gebe einen beständigen Frieden, und in demselben alles, was zum erwünschten Wohlstande der gantzen Stadt und eines jeden Hauses in derselben, kan nützlich und ersprießlich seyn.

VIII.

Von einigen Sachen die mit dem Kriege einige Verwandschafft haben.

Denen bisher berührten Krieges-Läufften kommen sehr nahe, theils einige Bündnissen, die entweder eines zu besorgenden oder eines schon würcklich angegangenen Krieges, oder der Räuber wegen geschlossen worden, und denn noch einige besondere Sachen, welche auch hie mögen mit berühret werden. Die Bündnisse sind mehrentheils auf denen Hanse-Tagen gemachet, doch ist sonsten zuweilen noch etwas geschehen, wovon man folgendes bemercken mag. Anno

1308. haben die Städte wegen der Hülffe, die in dem Oresund nöthig seyn möchte, sich zusammen gethan.

1310. haben Rostock, Wismar, Stralsund und Greiffswald, auf einen Nothfall sich verbunden.

1338. haben Fürsten und Städte wieder die Strassen-Räuber sich in ein Verbündniß eingelassen.

1362. sq. sind verschiedene Bündnissen wieder Dännemarck geschlossen.

1368. sind eben dergleichen wieder Dännemarck getroffen.

1384. hat man derer See-Räuber, und weiter an.

1385. einiger Strassen-Räuber wegen in ein Bündniß treten müssen.

1394. 95. 96. haben die See-Räuber zu verschiedenen Bündnissen Gelegenheit gegeben.

1398. ist der See-Räuber wegen schon wieder etwas geschehen.

1399. 1400. ist wie der Strassen- so der See-Räuber wegen, schon wieder verschiedenes erfolget.

1401. hat der König von Dännemarck mit 5. Städten eine Alliantz geschlossen.

1402. hat Lübeck mit 7. Städten es eben so gemachet.

1408. haben die Wendischen Städte mit Dännemarck sich zu verbinden Gelegenheit gefunden.

1412. ist die ehemahlige Cöllnische Confœderation zu Lüneburg erneuret.

1416. haben die See-Städte, wieder die See-Räuber neue pacta gemacht.

1417. hat der König von Dännemarck mit den Wendischen Städten sich veralliiret.

1418. haben die Städte den Krieg zu verhüten, ihre Gesandten nach Dännemarck geschicket.

1426. haben die hiesigen Städte, anfänglich unter sich, nachmahls auch mit einigen Herrn sich vereiniget.

1430. haben die Städte des Kriegeswegen, eine gewisse Taxam unter sich gemachet.

1434. ist zwischen den Hanse-Städten, und dem Preußischen Orden ein ewiger Bund getroffen.

1454. haben die Städte wieder den Graffen von Oldenburg sich verbunden.

1476. haben 19. Städte zu Bremen, auf einen Nothfall einen Bund gemachet.

1486. haben die Städte mit Schweden in ein Bündniß sich eingelassen.

1493. oder 94. hat Dännemarck denen Städten Anlaß gegeben, sich aufs genaueste zu verbinden.

1503. sind die Dantziger, mit denen Wendischen Städten, wieder Dännemarck in einen besonderen Bund getreten.

1520. ist wieder König Christiern in Dännemarck eine Alliantz geschlossen.

1522. ist eben dergleichen mit Hertzog Friedrich von Holstein geschehen.

1535. haben die Städte eine neue Confœderation gemacht.

1549. ist die Confœderation zu Lübeck renoviret.

1556. sqq. it. 1572. sqq. hat man an einer neuen Confœderations-Notul vielfältig gearbeitet.

1579. ist die Confœderations-Notul endlich zum Stande gekommen.

1598. ist diese Notul von neuen approbiret.

1604. ist schon wieder eine neue Confœderations-Notul gemacht.

1606.

1606. sind die Städte mit Lüneburg in eine Confœderation getreten.

1611. sqq. hat man an einer Alliantz zwischen Holland und den Städten, contra Dännemarck, vielfältig gearbeitet.

1615. ist das Bündniß mit Lüneburg erneuret.

1616. haben Mecklenburg und die Städte einen Bund aufgerichtet, und die Alliantz mit Holland ist endlich zum Stande gekommen.

Wer noch was anders haben will, der wisse daß an.

1296. ohnweit Wismar einige Lübecker von einigen Strassen-Räubern erschlagen worden. Koch & Latom.

1364. haben die Städte zu Stralsund eine Contributions-Notul unter sich gemacht. Kirchr. & Müller im Ausz. p. 262.

1423. haben einige aus Rostock und Wismar weggejagte lose Leute zur See zu rauben angefangen. Koch.

1447. hat der König von Dännemarck, denen Wismarischen, weil sie nicht zugeben wollen, daß er in ihrer Stadt sich belustigen mögte, aus seinem Lande keine Zufuhr zukommen lassen wollen.

1451. Zogen Mecklenburg, Wismar und Rostock einiger Räuber wegen, wieder Stettin zu Felde, doch der Hertzog von Barth schlichtete die Sache, ehe es zur würcklichen Thätlichkeit kam.

1482. Sind einige reisende Wismarische Bürger in Mecklenburg gefangen genommen worden. Anon. Chr. Wism.

1563 hat man Wismar zum Krieg wieder Schweden mit aufbringen wollen.

1588. ist die grosse Spanische Flotte, auch denen Wismarischen zum besten, von denen Engeländern ruiniret worden. Latom.

1605. haben die Schweden in dem Wismarischen Haven ein Polnisches Schiff genommen. Latom.

1633. ist das bey Lützen eroberte Geschütz, nach und durch Wismar gebracht.

1636. d. 24. Sept. sind viele bey Wittstock eroberte Sachen den vorigen gefolget.

1644. ist ein grosses Dänisches Schiff in Wismar aufgebracht.

1649. sind einige in Prag erbeutete Sachen durch Wismar passiret.

1651. sqq. ist wegen des Warnemündischen Zolles verschiedenes vorgegangen.

1661. ist es eben dieses Zolleswegen fast zu einer Weitläuftigkeit gekommen.

1697. ist einige Mannschafft aus Wismar nach Güstrau commandiret.
1708. sind der Krumholtzischen Händel wegen, einige Leute aus Wismar nach Hamburg marschiret.
1717. ist man wegen Mecklenburg in Wismar, einigermassen in Sorgen gestanden.

Das Dritte Capittel.

Von der Weltlichen innerlichen Unruhe in Wismar.

Einhalt dieses Capittels.

§. 1. Von der Unruhe im Anfang des XV. Seculi, insonderheit an. 1427. sqq.
2. Von der Unruhe gegen dem Ausgange desselben Seculi.
3. Von der Unruhe im XVI. Seculo.
4. Was Seculo XVII. &c. von innerlicher Unruhe sich gefunden.
5. Von innerlicher Unruhe derer Wismarischen Bürger unter sich.

I.

Von der Unruhe im Anfang des XV. Seculi.

Wie man wohl keinen Ort in der Welt antrifft, in welchem es nicht zuweilen gestürmet und sehr geregnet, zuweilen sehr kalt, zuweilen dagegen sehr heiß, gewesen, und sonsten etwas wiedriges verspühret worden, so findet sich auch wohl keine Stadt, in welcher nicht dann und wann etwas von innerlicher Unruhe und Uneinigkeit vorgegangen. Kein Wunder demnach, wenn auch unsere gute Stadt zuweilen etwas von dergleichen erfahren, vor an. 1300. mag dergleichen schon dann und wann vorgegangen seyn, wie denn die Wismarischen in Abwesenheit ihres Landesherrn Henrici Hierosolym. die Juden aus der Stadt gejaget, und den Hauptman des Landesherrn ins Gefängnis geworffen. (W. Uhrk.) Aber von diesen Händeln hat man gar zu wenig Nachricht, man lässet es derowegen bewenden bey dem folgenden. Anno

1408. oder 9. kamen einige lose Leute, nahmentlich Cordt Semlau, Johann Plate und Hinrich Blojebom aus Lübeck zu Wismar an, machten ihnen unter der Bürgerschafft einen Anhang, brachten dieselbe auf wieder E. E. Rath, und gingen so übel zu Wercke, daß auch die Fürstliche Personen, welche zugegen waren, in einige Gefahr geriethen. Der alte Rath ward damahls abgesetzt, und ein neuer wieder erwehlet: der Lerm

währete

währete bis 1416. da es endlich, nachdem man 10000. Marck Lübsch erleget, wieder zur Richtigkeit kam. vid. Anon. Chron. Wism. MSct. Crantz lib. 10. Vandal. c. 14. Roch. L. Chr. Latom. &c.

1427. sqq. ist die ärgeste Tragoedie in Wismar gespielet, indem ein Wismarischer Tuchmacher, oder Wollen-Weber Claus Jesup. genandt, nebst andern aus dem damahligen Kriege mit Dennemarck, und insonderheit aus dem im Sunde, an einigen Schiffen erlittenen Schaden, Anlaß genommen, sich wieder den Rath aufzulehnen, und es so weit zu bringen, daß anfänglich d. 31. October ein Ratsherr, Hr. Hinrich von Haren, und bald hernach, d. 18 Novemb. ein Bürgermeister, Hr. Johann Bantzekov, auf öffentlichen Marckt enthauptet worden; Ja Jesup und die seinigen haben den gantzen Rath abgesetzt, Jesup selbst ist Bürgermeister geworden, der den verschiedene aus den Aemtern, alß nahmentlich einen Schlachter, einen Schneider, einen Schuster, einen Becker, einen Peltzer, einen Schmidt, einen Tischler &c. neben sich in dem Rath befodert. Diß hat gewähret bis 1430. da endlich diese Unruhe und zwar durch gewisse Deputirte, von Lübeck, Hamburg, Stralsund und Lüneburg, in Gegenwart der verwittibten Herzogin und dero Printzen, wieder gestillet worden. Es sind gar viele, die diese Unruhe beschrieben, als Saur, Lindenberg, Crantz, Spangenberg, Koch, Latomus &c. am allerweitläufftigsten aber hat davon gehandelt Regkman, in seiner Lübsch. Chron. p. 259.-291. alwo er das gantze MSctum, welches man hievon in Wismar zuweilen siehet, angeführet hat. vid. Beyl. lit. F.

II.

Von der innerlichen Unruhe gegen dem Ausgang des XV. Seculi.

Daß die Wismarischen es hernach wieder so grob solten gemachet haben, als in letztgedachter Unruhe geschehen, hat man Gottlob! nie gehöret. Indessen ist doch, ehe das XV. Seculum zu Ende gangen, noch ein und anders vorgefallen. Nemlich Anno

1463. in Decemb. erhub sich abermahls ein Hader, und zwar, im Rath selbst, wieder den ältesten Bürgermeister, Herrn Peter Langjohan, welcher beschuldiget ward, daß er im Nahmen des Raths falsche Briefe geschrieben. Dieser läugnete die That beständig, weil aber die unruhigen Gemüther, welche einen Aufflauff der Bürger erreget, dadurch nicht kun-

kunten gestillet werden, so ward die Sache endlich dahin verhandelt, daß der Bürgermeister sich verschrieb, den Rathstuhl gänzlich zu verlassen, sich auch niemahlen zu bemühen, in selbigen wieder zu kommen, ja ohne Wissen und Willen des Raths nimmer aus seinem Hause zu gehen. Aber in der Christ-Nacht setzete er sich heimlich in ein Both, und entkam nach Lübeck, alwo er auch in Schutz genommen ward. Der Rath von Wismar fuhr zu, erwehlete einen andern Bürgermeister an seiner stat und klagete ihm öffentlich als einen Verräther an. Sein Sohn Mag. Johann Langjohan, ein Geistlicher, ließ sich mercken, daß er seinen Vater wieder herstellen wolte, ward demnach anno 1466. von den Wismarischen Rath auch gefangen genommen. Aber den 8 Septemb. entkam er aus einem kleinem Fenster, zog erstlich auff Lübeck, hernach auff Rom, und brachte endlich die Sache dahin, daß der König von Dännemarck sich seines Vaters annahm, welcher der Wismarischen Handlung zur See, so lange Einhalt that, bis sie sich mit ihrem Bürgermeister wieder verglichen. Hierauf ward der Hr. Bürgermeister anno 1467. wieder in den Rath aufgenommen, und der Sohn erhielte, damit er seine Klage wieder den Rath fallen liesse, eine Vicarie, die jährlich 50. Marck abwarff: Crantz lib. 12. Vandal. c. 29. Koch in Chron. Lub. Latom. in Geneal. &c. Wie es hierauf anno

1486. mit dem Korn-Handel nicht so zuginge, wie es wohl hätte zugehen sollen, so entstunden in Wismar neue Weitlaufftigkeiten; nemlich es ward aus diesen gesamten Ländern so viel Korn nach Holland geschiffet, daß auch daher eine Theurung erfolgete, daß dieses Korn-Handelswegen in denen Wendischen Städten ein grosser Zwiespalt und Uneinigkeit, unter Rath und Bürgerschafft entstanden, bezeugen Koch und Latom. aber der Autor der kleinen Wismarischen Chronick berichtet, daß insonderheit in Wismar dergleichen geschehen sey.

III.

Von der innerlichen Unruhe im XVI. Seculo.

Daß XVI. Seculum haben die Wismarischen leyder! auch nicht ohne innerliche Unruhe zugebracht, sondern es hat an. 1520. schon etwas von dergleichen sich gefunden: daß die beyden Wismarischen Bürgermeister, Hr. Brand Schmidt und Hr. Hinrich Malchovv, auf einen Hanse-Tag in Lübeck im jetztgedachten Jahr, wegen eines von dem Könige in

Dän-

Dännemarck alda eingelauffenen Brieffes so uneins geworden, daß einer den andern beynahe erwürget, berichtet Koch in seiner Lübsch. Chron. ad an. cit. und saget zugleich, daß diese beyde sich nimmer wieder versöhnet, und beyde ausserhalb Raths gestorben. Nun kan man zwar nicht wissen, ob dieses der Anfang der in eben demselben Jahr in Wismar entstandenen Unruhe gewesen, das aber findet man, daß Montags nach Corporis Christi, wegen des Korn-Kauffes, welchen die vornehmsten in der Stadt getrieben, und das Korn häuffig nach der West-See gesandt, eine solche Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschafft entstanden, daß auch der Hr. Bürgermeister Brand Schmidt aus der Stadt hinweg, und nach Rostock gezogen, alwo er auch hernach gestorben. Anon. Chr. Wism. MSCto. An. 1522. Montags nach Viti ist wegen des häuffigen wegschiffens des Korns nach der West-See, oder nach Bremen und Holland eben dergleichen Unwesen in Wismar entstanden, und sind dazumahl verschiedene Kauffleute fast in Gefahr ihres Lebens gerathen, ja die Unwillige haben gar einige Rathspersonen wollen zum Fenster hinauswerffen. W. Uhrk.

1524. sqq. ist es verschiedener Stadt-Rechnungen wegen nicht alzu einig daher gegangen, weswegen man endlich gewisse Bürger bey denen Rechnungen mit zu gebrauchen bewilliget, ja 60. und noch 40. Bürger, in allen 100. neben dem Rath, zu allerhand Sachen verordnet, auch gewisse Articul aufgesetzt an. 1537. ist endlich der gantze Hader wieder geschlichtet, und die 100. Männer wieder eingegangen, W. Uhrk. an. 1560. etwa, sind Rath und Bürgerschafft aufs neue zerfallen, und zwar, allem Ansehen nach, der nicht lange vorher, zur Bezahlung der damahligen grossen Fürstlichen Schulden, in Wismar eingeführten Accise wegen. Man findet unter andern ein Fürstliches Schreiben, sub dato Sterneberg, an. 1569. d. 18. Augusti, in welchem der Gemeine in Wismar anbefohlen wird, keine Accise mehr zu geben, an. 1582. ist ein ander Hochfürstliches Schreiben von Dömitz von 12. Maji eingelauffen, des Inhalts: daß die Gemeine auf die Accise-Bude und Cämmerey mit solte Achtung geben, und darauf ist an. 1583. d. 21. Nov. Rath und Bürgerschafft endlich wieder vertragen worden, jedoch dieser Vertrag hat nicht lange gewähret, sondern wie an.

1583. d. 28. Julii, eine Hochzeit-Ordnung, in welcher ein vieles von Kleidern enthalten, publiciret ward, mit welcher man nicht allerdings zu frieden war, so kam es an. 1588. d. 12. Maji dahin, daß insonderheit

durch die Aempter, wieder den Willen E. E. Raths solche Ordnung abgenommen und aufgehoben wurde. Wism. Uhrk. Anon. Chr. W. MSct.

1598. ist ein neuer Lerm angegangen, und zwar wegen der grossen Schulden, in welchen die Wismarische Cämmerey damahlen gerathen war, man setzte den 11. Maji einen Verhör-Tag an, und verlangeten die Bürger, daß einige aus ihren Mitteln mit auf der Cämmerey sitzen solten, den 16. Maji, entwarff man etwas von einem Bürger-Vertrag, erwehlete, nach solchem Vertrage einen Bürger-Ausschuß, erhielte den 17. Octobr. von Ihro Hochfürstlichen Durchl. die Confirmation solches Vertrages, und weil der eine solchen Vertrag so, der andere anders erklährete, d. 13. Novemb. eine Hochfürstliche Declaration, Es kamen den 13. Decemb. gewisse Fürstliche Commissarien an, die wegen der Cämmerey und Accise eine Rechnung zuzulegen veranstalteten, aber man kunte dennoch zu keinen völligen Vergleich gelangen, deswegen muste an. 1599. die vorige Commission continuiret, oder eine neue gehalten werden, welches d. 4. Decemb. geschah, ja an. 1600. d. 13. Martii kamen neue Fürstliche Commissarien an, die endlich d. 19. Mart. durch den annoch verhandenen Bürger-Vertrag, zur guten Einigkeit den Grund legeten. W. Uhrk. vid. Beyl. lit. D.

IV.

Was Seculo XVII. &c. von innerlicher Unruhe sich gefunden.

Daß von der am Ende des vorigen Seculi entstandenen innerlichen Unruhe, im Anfang des XVII. Seculi noch etwas übrig gewesen, muß man alhie bekennen. Nemlich den an. 1600. aufgerichteten Bürger-Vertrag, confirmireten Ihro Hochfürstlichen Durchl. zwar an. 1601. d. 13. Januar. und ermahneten dabey einem jeden ernstlich, denselben bestermassen in Acht zu nehmen, allein an. 1602. klageten beyde Parteyen schon wieder bey Hofe. E. E. Rath sandten hierauf einen weitläufftigen Extractum Protocolli nach Güstrau, und es erfolgete, den 28. Januar. schon eine neue Fürstliche Declaration, verschiedener Puncten des Bürger-Vertrages, aber die Bürgerschafft setzete den 15. Febr. eine weitläufftige Supplic. ad Serenissimum auf, mit welcher aber weiter nichtes ausgerichtet ward, als das Serenissimus rescribirete, und zwar d. 24. Martii, sie wolten von solchen Zänckereyen nichts mehr wissen, dem ungeachtet kam an. 1604. E. E. Rath mit einen Bericht, und E. Ehrl. Bürgerschafft mit einem Gegen-

Bericht,

Bericht schon wieder bey Hofe ein: Aber E. Hochfürstliches Rescript, vom 17. Julii machete, daß man endlich sich des Friedens mit allem Ernst zu befleissigen resolvirete. an.

1611. eräugnete sich zwischen einem Edlen Rath, und einem Bürger, Dietrich Dornkampff, weil dieser gegen seiner Frauen und Schwieger-Mutter sich nicht so aufgeführet, wie er gesolt, und deswegen incarceriret wurde, ein streitiger Handel, welcher auch soweit kam, daß die Stadt mit Jhro Hochfürstl. Durchl. selbsten verfiel, ad Cameram Imperialem appellirete, aber endlich an. 1620. das Bad theuer genug bezahlen muste. W. Uhrk.

1661. haben sämtliche Cramer einen Vergleich mit E. E. Rath gemacht, der hernach den 3. Apr. confirmiret. daß an.

1662. auch ein Auflauff in Wismar gewesen, haben einige alte Leute erzehlen wollen, aber die rechten Umstände davon haben sich bisher nicht finden wollen. an.

1681. ward eine Königliche Commission in Wismar gehalten, und der in selbigen Jahr d. 2. Maji zwischen E. E. Rath und Bürger-Ausschuß in puncto Contributionis getroffene Vergleich zeiget nicht undeutlich an, was dazumahl vorgefallen. Wie an.

1699. Wismar das Unglück hatte, daß einige von dessen Pulverthürmen vom Wetter angezündet wurden, so folgete darauf ein ziemlicher Unwille, welcher wohl weit um sich gegriffen hätte, wann die Militz nicht einigen wäre im Wege gewesen. Es wurden indessen verschiedene Gravamina beym Königlichen hohen Tribunal eingegeben. Einige Bürger reiseten an. 1700. gar nach Schweden, und sucheten da etwas auszurichten, aber an. 1701. kam es zu einer Königlichen Commission, und wurden die eingegebene Gravamina mens. Julio, durch unterschiedliche Bescheide abgethan. Jedoch an. 1702. reiseten schon wieder einige zu Jhro Königlichen Maytt. wie diese Reise aber so gut als vergebens, so vergliche man sich an. 1707. völlig in der Güte wieder.

1711. sqq. folgeten die aller schwereften Zeiten, die dreyfache Wismarische Bloqvade, die Uebergabe der Stadt, die unerträgliche Einquartirung, und die besondere Regiments-Form unter einen halb-feindlichen Ober-Land-Drosten, da man von Seiten E. E Raths unmöglich es einem jeden zu Danck machen kunte. Insonderheit, da der damahlige Ober-Land-Drost, dem ein ander Claus Jesup allerley in die Ohren setzete, selbsten

kaum wuste, was er vor Prætensiones machen wolte. Solchemnach hörete man allerhand Klagen und Reden, welche insonderheit an. 1719. auch wegen eines gewissen Schreibens aus Londen, und wegen schlechter Erhörung zu Hannover sehr groß und viel wurden, und mehr von einer innerlichen Uneinigkeit als Einigkeit zeugeten, doch man muste Geduld haben, bis die Stadt wieder Schwedisch geworden, und die Sachen an. 1722. und an. 1725. durch besondere Königl. Commissarien untersuchet, und so viel möglich in besserer Ordnung gebracht worden.

V.

Von innerlicher Unruhe derer Wismar. Bürger unter sich.

Wie man zuweilen ziemlich Zwistigkeiten, zwischen Rath und Bürgerschafft in Wismar erlebet, so haben auch leyder! Bürger und Bürger nicht allemahl gleich gut sich vertragen können. Man muß gestehen, daß es unmöglich sey, alle die Händel, welche hieher gehören, und auch nur in dem letzten Seculo vorgekommen, alhie zu berühren, denn da muste unter andern angezeiget werden, was bald die Kauffleute mit den Schiffern, oder mit denen Peltzern, oder mit denen Hacken ꝛc. der Handlung wegen, bald die Brauer mit andern Bürgern des Brauens wegen, bald die Fast- mit den Loß-Beckern des Backen oder Brodtes wegen, und noch andere mit andern vielfältig zu thun gehabt, und zum Theil annoch zu thun haben, wovon an gehörigen Oertern Acten gnug verhanden. Man mag indessen desjenigen sich alhie wieder erinnern, so von der Uneinigkeit derer Conthor-Herren, und denen von der Langen-Banck, droben allbereits angeführet worden.

Daß in der St. Annen-Brüderschafft dergleichen grosse Unlust sich jemahlen gefunden, hat man bisher nicht bemercket, ohne nur was anno 1661. geschehen, da die Cramer in den so genannten ersten Stand erhoben worden, welches die Goldschmiede, welche anfänglich mit jenem ziemlich genau verwand gewesen, nicht erhalten können. Indessen hat es doch circa an. 1660. auch fast trüb Wetter in dieser Brüderschafft werden wollen. Nemlich es traten um gedachte Zeit, verschiedene aus der Papagojen-Gesellschafft, in der Cramer Compagnie, aber endlich entstand ein Præcedentz-Streit unter diesen guten Leuten, welcher auch so lange währete, biß die eingetretene an. 1665. wieder heraus traten. an. 1725. hat man auch insonderheit mercken können, wie wenig ein

Bürger

Bürger mit dem andern zu frieden, denn wie damahls die Königl. hohe Commission alhier war, beschwerete sich eine Zunfft über die andere, ein Nachbahr über den andern, als wenn er hie oder da ihm Eingriff thäte, weswegen die damahligen Herren Commissarii genug zu thun hatten, deren Arbeit denn Gottlob! auch nicht vergeblich gewesen. Der GOtt des Friedens und der Einigkeit verhüte inskünftige alle Unruhe und Mißhelligkeit, steure denjenigen, die Lust zu Händeln haben, und gebe Friede in seinem Lande, Glück und Heyl, zu allem Stande.

Das Vierte Capittel.

Von Wismarischen Friedens-Begebenheiten.

Einhalt dieses Capittels.

§. 1. Von einigen Parteyen / die in Wismar verglichen werden sollen / ja würcklich verglichen worden.
2. Was Wismar nebst andern / insonderheit nebst den Hanse-Städten / von Verträgen nnd Friedens-Handlungen anderwerts vorgenommen.
3. Wie es daher gegangen / wann Wismar selbst mit andern sich vergleichen wollen / oder auch würcklich verglichen.
4. Was Wismar sonsten des Friedens wegen noch erfahren / und erlebet.

I.

Von einigen Parteyen die in Wismar verglichen worden, oder verglichen werden sollen.

Daß Wismar ob es gleich von Krieg und Streit inwendig und auswendig, wie bisher angezeiget, das Seinige empfunden, doch nicht eine Feindin des Friedens gewesen, ist unter andern abzunehmen, aus denen besondern Verträgen, welche nach und nach, auch wohl unter Königliche und Fürstliche Personen, sind vorgenommen, ja geschlossen worden, es ist dergleichen geschehen an.

1320. da Herzog Hinrich von Mecklenburg, Erich König von Dännemarck, Woldemarum Marggrafen von Brandenburg, wie auch Ericum und Johannem Hertzogen zu Sachsen, Johannem Herrn von Werle, Gerhardum Grafen zu Schwerin, Johannem Grafen zu Wittenborg, zu sich nach Wismar geladen, und mit derer letzten Zuthun, den König und Marggrafen mit einander vertragen. Crantz. lib. 8. Vandal. c. 4. lib. 7. Dan. c. 26. 27. Latom. Chron. Wism. &c. an.

1410. hat man zu Wismar auf einen Hanse-Tag von einer gütlichen Handlung, zwischen dem König von Dännemarck, dem Hertzogen zu Schlesweg und dem Grafen zu Holstein gerathschlaget, damit sie nicht mit einander in einen Krieg gerathen möchten. Traz. Chron. Hamb. MSct. Werdenhagen de R. P. H. part. I. p. 1060.

1443. d. 18. Julii ist zu Wismar zwischen Magnus König in Schweden und denen Wendischen Städten, ein Vertrag geschlossen worden. Latom.

1450. ward zwischen Mecklenburg und Lübeck, die einiger Strassen-Räuber wegen, nicht mit einander zu frieden waren, ein gütlicher Vergleich in Wismar getroffen. Crantz. lib. 12. Vandal. c. 15. Koch. Latom.

1482. d. 14. Aug. hat man einen Streit, welchen die Rostocker mit ihren Herrn der Contribution wegen hatten, zu heben getrachtet. Crantz. lib. 13. Wandal. c. 26. Koch. Latom. Anon. Chr. Wism. MSct.

1483. sind die Lübecker, welche einiger Räuber wegen, einen Mecklenburgischen Edelman gefangen genommen, und deswegen mit dem Hertzogen von Mecklenburg fast zerfallen, mit diesen endlich alhie wieder verglichen. Crantz. lib. 13. Wandal. c. 38. Koch.

1488. die Thomæ, ist wegen Mecklenburg und Rostock, (die wegen der Thum-Kirche so der Hertzog in Rostock stifften wollen, in einem grossen Streit gerathen) die erste Zusammenkunfft, die streitigen Parteyen wieder zu vergleichen alhie gehalten, da nebst den Dänischen Cantzler, ein Dänischer Bischoff, imgleichen der Cantzler und einige Räthe des Marggraffen von Brandenburg, wie auch einige Deputirte der Städte zu gegen gewesen, und ist endlich ein Stillstand unter denen Parteyen getroffen. Koch. Chr. Lub. ad an. cit. an.

1489. m. Sept. kam Johannes König von Dännemarck, nebst seinen Bruder Printz Friedrich, Hertzog Johan von Lauenburg, der Bischoff von Magdeburg, und viele andere Herren der Rostocker wegen, wieder in Wismar zu sammen, der König von Dännemarck sprach auch ein Urtheil in der Sache, aber die Rostocker waren mit demselben nicht zu frieden. Koch.

1490. haben die Wendischen Städte wegen Rostock in Wismar die dritte Versammlung gehalten, und ihre Deputirte an den Hertzog gesandt, der sich denn so erkläret, daß

1491. die Sache zwischen den Herzog und Rostock völlig gehoben worden. Crantz. lib. 14. Wandal. c. 17. Koch Latom. &c.

1495. hat man wegen Mecklenburg und Rostock, zwischen welchen

es

es wegen Warnemunde wieder zur Weitläufftigkeit kommen wollen, in Wismar abermahlen tractiren müssen, aber nicht viel ausgerichtet. Koch.

1506. auf Lichtmeß, sind zwischen Mecklenburg und Lübeck, welche der Parkentinen wegen sich verunwilliget, gewisse Tractaten in Wismar gepflogen, die aber nicht nach Wunsch von statten gangen. Latom.

1520. hat man die beyden Mecklenburgischen Herzoglichen Herrn Gebrüder, Herzog Hinrich und Herzog Albrecht in Wismar wieder zu vergleichen getrachtet, aber den Zweck nicht erreichet. Koch. Chr. Lub.

1555. Montags nach Reminiscere ist, da eben ein Hertzoglich Beylager in Wismar gehalten, unter denen damahligen Mecklenburgischen Herzogen, einiger Puncte wegen, die die Landestheilung, und Regierung betroffen, von Alberto Herzogen in Preussen in Wismar ein besonderer Vergleich aufgerichtet. Wism. Urk. Latom. Chemnit.

1573. Im Anfang des Jahres, kamen Kayserliche Sächsische, und Brandenburgische Gesandten nach Wismar, die Stadt Rostock welche mit denen Landesherren, Herzog Johan Albrechten, und Herzog Ulrichen, wegen eines vor dem dortigen Steinthor erbaueten Schlosses schon einige Jahre in grosser Uneinigkeit zugebracht, wieder zu vergleichen, doch der Vergleich erfolgete erst den 21. Sept. oder am S. Mattheus Tage, und zwar in Güstrau Latom. Lindenb. Chron. Rost lib. 4. c. 11. Chytræus lib. 23. Saxon. p. 619. sqq.

1614. den 7. Nov. sind in Wismar Mecklenburgische und Rostockische Gesandten angekommen, welche den folgenden Tag ihre Handlung der Accise wegen angefangen. Anon. Chr. Wismar. MSct.

1617. den 21. Maji ist der so genandte Brüderliche Vertrag zwischen denen damahligen Landesherren, Herzog Adolph Friederich und Herzog Johann Albrechten in Wismar geschlossen. W. Uhrk.

1636. den 20. Martii hat der Herr Graff Axel Oxenstiern und der Französische Gesandte Hr. von Chaumont in Wismar die Tractaten zwischen Schweden und Franckreich erneuret, Loccen Histor. Svec. lib. 9. p. 660. 679. Anonymi Ministerium Cardinalis Mazarini p. 345. ubi ipsa pacta occurrunt.

1642. m. Januar. haben der Herr Graff Johan Oxenstiern, und der Herr Hoff-Cantzler Salvius in Wismar, mit Ihro Durchl. Herzog Adolph Friedrich des Friedens wegen, tractiret. W. Uhrk.

1657. m. Nov. haben Ihro Königl. Maytt. von Schweden Carl Gustav

Gustav in Wismar sich aufgehalten, da wegen des Friedens zwischen Schweden und Dännemarck etwas vorgefallen, Puffendorff de rebus Gestis C. G. lib. 4. §. 95. p. 361.

1658. den 22. Jul. sqq. haben mit vor höchstgedachter Ihro Königl. Maytt. die Französischen und Holländischen Gesandten, wegen Beylegung des Schwedisch-Polnischen Krieges in Wismar gehandelt. Puffend. l. c. lib. 5. §. 88. p. 467.

II.

Was Wismar nebst andern, insonderheit denen Hanse-Städten von Friedens-Handlungen anderwerts vorgenommen.

Ausser dem was in Wismar selbst geschehen, haben sich anderwerts verschiedene Begebenheiten, des Friedens wegen gefunden, an welchen unser Wismar, als eine Friedliebende Stadt, mit Theil gehabt. Wie denn dieselbe nicht allein zu allen denen Friedens Handlungen derer Hanse-Städte in Dännemarck, Schweden, Flandern, Engeland und sonsten das ihre mit beygetragen, sondern auch ausser dem gute Verträge oder Frieden zu stifften sich beflissen, wer wissen will, wan ehe dergleichen geschehen, der kan es nach belieben aus folgenden ersehen. Anno

1285. ist zwischen König Erich von Norwegen, König Magnus von Schweden, und denen Städten, Lübeck, Wismar, Rostock ꝛc. ein der Handlung sehr vortheilhaffter Vertrag zu Calmar aufgerichtet.

1294. haben die Städte mit König Erich in Norwegen sich abermahlen verglichen, und neue Privilegia erhalten: damahls ist Deputatus von Wismar gewesen, Hr. Walther de Clützе.

1323. hat ein Wismarischer Abt, die Stadt Rostock mit den Bischoff zu Schwerin verglichen. Heder. von den Schwer. Bischöffen in vita Johannis I.

1343. ist zu Helsingborg der Friede zwischen Schweden und den Wendischen Städten geschlossen.

1370. ist der zwischen Dännemarck und denen Wendischen Städten sonst schon getroffene Vergleich, zu Stralsund völlig zum Stande gekommen. Koch Werdenh. de R. P. H. part. 4. p. 1289. sqq.

1381. ist zwischen Haqvin König von Schweden und Norwegen und denen Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Wismar ꝛc. ein besonderer Vertrag geschlossen.

1391. ist

1391. ist zwischen denen Flamingern und denen hiesigen Städten, zu Hamburg Friede gemacht. Tratziger Chr. Hamb. MSct. ad an. cit. Werdenh. l. c. p. 1100. n. 16.

1395. Sind die Königin Margaretha, und der gewesene Schwedische König Albertus, durch die Städte, so weit wiederum verglichen, daß der König aus seiner Gefangenschafft heraus gekommen. Latom. Geneal.

1404. haben die Städte Rostock und Wismar zwischen denen Herzogen zu Mecklenburg Herzog Balthasarn, und Herzog Ulrich, und zugleich zwischen Herzog Balthasarn, und denen von Lübeck Frieden und Einigkeit gestifftet. Latom. Chemn.

1416. haben die Wismarischen nebst andern, die vorhin zu Lübeck zwischen E. E. Rath und Bürgerschafft daselbst entstandene Uneinigkeit wieder geschlichtet. Kirchr. & Müller. p. 264. 276.

1417. haben die Wismarischen nebst andern, die vorhin schon geschlichtete Lübeckische Uneinigkeit völlig gehoben, und den ehemahligen Rath daselbsten wieder mit eingesetzt. Koch. Chr. Lub. &c.

1420. haben nebst Marggraff Friedrich von Brandenburg Herzog Wilhelm von Lüneburg, Herzog Casimir von Settin, Herzog Johan und Albrecht von Mecklenburg, Herzog Erich von Lüneburg ꝛc. die Städte und unter diesen auch Wismar, der Herzog von Sachsen Erich, mit den von Lübeck und Hamburg zu Perlberg wieder vertragen, und einen Land-Frieden daselbsten stifften helffen. Koch.

In demselbigen Jahr haben die Wismarischen, nebst vielen andern, einer Friedens-Handlung zwischen Dännemarck und Holstein zu Flensburg mit beygewohnet, aber der Friede hat nicht erfolgen wollen. Koch.

1421. haben die Städte wegen des Friedens zwischen Dännemarck und Holstein wiederum eine Zusammenkunfft angestellet. Tratziger Chr. Hamb. MSct.

1423. haben die Städte, und unter diesen auch Wismar den König von Dännemarck, zu einen Frieden mit Holstein vermogt. Koch. Chr. Lub.

1426. haben die Städte wegen obgedachten Friedens, schon wieder ihre Gesandten an den König von Dännemarck senden müssen, und nichts ausgerichtet. Koch. & Tratzig.

1430. haben die Wismarischen nebst andern Wendischen Städten, zu Nikoping, sich abermahlen um den Frieden mit Dännemarck beworben. Latom. Regkm. Lüb. Chr. p. 67.

1432. hat man zu Schwieneburg vergeblich an den Frieden gearbeitet. Koch.

1434. hat man zu Wardenburg abermahlen an den Frieden Hand geleget. Koch. Regkman Lüb. Chr. p. 69. Werdenhag. de R. P. H. part. 3. c. 16. p. 411. &c.

1435. haben die Städte in Flandern des Friedens wegen sich vergeblich bemühet. Koch. Chr. Lub. mit den Dänen aber ist es ihnen besser gelungen, denn mit diesen haben sie zu Werdingburg, nach langen zögern der Dänen, doch endlich den Frieden zum Stande gebracht. Koch.

1436. hat Hr. Petrus Wilde, Bürgermeister zu Wismar nebst andern zu Wisby, den Frieden zwischen Schweden und Dännemarck zum Stande bringen helffen. Koch. An. Chr. W. MSct,

1437. ist zwischen Engeland und denen Hanse-Städten wiederum ein gutes vernehmen gestifftet. Koch.

1441. haben die Städte mit denen Holländern zu Copenhagen einen 10. jährigen Stillstand gemacht.

1444. hat man zu Campen an den Frieden zwischen Holland und denen Städten wieder gearbeitet, und eine Continuation des Stillstandes zu wege gebracht. Koch.

1449. ist es zu einem zweyjährigen Stillstand, zwischen Engeland und denen Städten gekommen. id.

1451. sq. hat man wegen des Friedens zwischen Engeland und denen Städten, vielfältig gehandelt. vid. Tratzig. Chr. Hamb. Kirchr. & Müller im Auszug p. 277.

1453. ward der Krieg, welcher zwischen Mecklenburg oder Herzog Ulrich von Stargard und Pommern, eines Brautschatzes wegen entstanden, von denen Wismarischen und andern wieder beygelegt. Latom. Chemnitz. in Geneal.

1455. haben Wismarienses nebst andern einen Stralsundischen Bürgermeister mit der Stadt wieder aussöhnen wollen. Koch.

1456. haben Wismarienses und andern die Könige Christiern und Carln in Schweden, nachdem sie solches zu Rostock versprochen, zu vergleichen sich bemühet. Koch.

1457. ist der Zwist, zwischen denen Städten und den Burgundiern, in Lübeck, guten theils wieder gehoben. Tratzig.

1464. ist unter andern Hr. Ulrich Malchovv Cos Wismarienfis bey

denen

denen Tractaten zwischen Pohlen und den Preussischen Ordens-Herrn zu Thoren mit gewesen. Koch.

1465. hat man um den Frieden zwischen Engeland und denen Städten, vergeblich sich bemühet. Tratzig.

1466. haben Wismarienses nebst andern zwischen Mecklenburg und Lübeck die eines verübten Strassen-Raubes wegen, übel auf einander zu sprechen gewesen, einen Vergleich zu wege gebracht. Koch. Chr. Lub.

1472-74. ist endlich der Friede zwischen Engeland und den Städten zum Stande gekommen. Tratzig. Regkman. Lüb. Chron. p. 80. 81.

1477. ist von den Frieden zwischen den Städten, denen Seeländern und andern gehandelt. Tratzig.

1479. ist der Friede unter jetztgedachten, endlich geschlossen. Regkm. Lüb. Chr. p. 38.

1484. haben die Städte mit Franckreich einen ewigen Frieden gemachet. Tratzig.

1487. hat man sich schon zu Lübeck mit bemühet, die eines Thums wegen mit ihren Herrn zerfallene Rostocker mit selbigen wieder zu versöhnen. Tratzig. Daß die Könige in Schottland und Dännemarck sonsten in diesem Jahr den Krieg zwischen Franckreich und denen Städten beygelegt, meldet der Autor, der an. 1609. herausgegebenen kurtzen Verantwortung der Hanse-Städte.

1497. ist wegen einer gütigen Handlung zwischen Engeland und Cöln etwas vorgefallen, woran die Wismarischen mit Theil gehabt. Tratzig.

1500. hat man wegen Hamburg und Ditmarschen etwas mit zu thun gehabt. Koch. Chr. Lub.

1507. hat man Frieden zwischen Schweden und Dännemarck, imgleichen zwischen Dännemarck und denen Städten, mit stifften helffen wollen. Koch. Chytr. Sax. p. 127. 169. 172.

1511. ist eine vergebliche Friedens-Handlung zwischen Dännemarck und denen Städten gehalten worden. Koch.

1512. ist der Friede endlich zu Flensburg geschlossen. Latom.

1524. auf Aegidii sind die Könige von Schweden und Dännemarck Gustav und Friedrich, durch die Städte gütlich vertragen. Koch.

1534. haben Wismarienses nebst andern zu Hamburg, zwischen Holland und Lübeck einen vierjährigen Stillstand machen helffen. Koch. Tratzig. noch haben dieselben mens. Octob. zwischen Holstein und Lübeck einen

einen Frieden stifften helffen. Latom. und endlich die Lübeckſche innerliche Unruhe mit gestillet. Regkm. Lub. Chr. p. 181.

1535. oder 36. haben die Städte mit Dännemarck einen neuen Frieden gemacht. Werdenh. de R. P. H. p. 422. Tratzig. W. Uhrk.

1546. ist ein 10. jähriger Stillstand, zwischen Schweden und denen Städten gemacht. Werdenh. l. c. p. 421.

1563. hat nebst andern Hr. Tückschvverdt Cos. Wismarien. die Könige von Schweden und Dännemarck vertragen. W. Uhrk.

1567. sqq. hat man an den völligen Frieden zwischen Schweden und Dännemarck wiederum mit gearbeitet, der endlich an.

1570. d. 16. Febr. zu Stettin geschlossen worden. Werdenh. p. 425. sq.

1603. ist auf Kayserliche allerhöchste Befoderung zu Bremen, an den Frieden zwischen Engeland und denen Städten gearbeitet. vid. Protestat. der Hanse-Städte de an. 1609.

1615. haben Wismarienses an einem Vergleich zwischen Lübeck und Dännemarck mit gearbeitet.

1618. hat man zwischen den Herzog von Braunschweig und der Stadt Braunschweig, item zwischen Dännemarck und Lübeck einen Vergleich zu wege zu bringen getrachtet. Werdenh.

1619. hat man nochmahlen einen Vergleich zwischen Braunschweig, Herzog, und Stadt, gesuchet. idem

1620. hat man zu Boitzenburg einen Vergleich zwischen Lüneburg, Hamburg und Lübeck aufrichten helffen. Werdenh. l. c. p. 477. sqq.

1689. hat Hr. D. Arnold Bödeker Cos Wismar. nebst andern einer Vertrags-Commission, zwischen Herzog Adolph Friedrich und Herzogs Johan Albrechts Wittwe, mit beygewohnet. Schwerin. Uhrk. ꝛc. ꝛc.

III.

Wie es daher gegangen, wenn Wismar selbst mit andern sich vergleichen wollen und sollen.

Daß unser Wismar, ausser dem, was in den Hanse-Bunde demselben begegnet, zuweilen sonsten noch mit andern, insonderheit mit seinem eigenem Landes-Herren in ein Mißverständnis gerathen, ist offenbahr, jedoch es hat auch bey dergleichen an gütlichen Handlungen und Verträgen gar nicht gefehlet. Nun kan man freylich aus dem was droben von den hieher gehörigen Kriegen und Zwistigkeiten beygebracht, schon einigermassen

sen abnehmen, wann ehe Wismar sich mit andern wieder vertragen, oder Friede gemacht habe. Damit man aber das, was bisher hin und wieder vorgekommen, in einer guten Ordnung auf einmahl sehen möge, so will man folgendes zu bedencken geben. Anno

1305. ist Wismar, welches des alten Schlosses und anderer Uhrsachen wegen, mit seinem Landes-Herrn sich verunwilliget, mit selbigen wiederum ausgesöhnet. vid. supra.

1311. ward Wismar von seinen eigenen Herrn belagert, aber in eben demselbigen Jahr erfolgete der Friede auch wieder. vid. supr.

1399. sind die Wismarischen (und Rostockischen) welche durch ihre Vitallien-Brüder der Königin Margarethæ in Dännemarck sehr viel Schaden zugefüget, auch unter den Hanse-Städten kaum mehr gelitten werden wollen, so wohl mit jener als mit diesen wieder verglichen worden. Latom. Werdenh. de R. P. H. part. IV. c. 15. p. 1222. &c.

1416. ist die Stadt mit Herzog Johanne, welcher der innerlichen Unruhe wegen eine Ungnade auf sie geworffen, unter Erlegung 10000. Marck Lübsch wiederum ausgesöhnet. Chemn. Geneal. in vita Johan. XIII.

1462. hat Herzog Hinrich X. sich mit der Stadt, mit welcher er verschiedener Gebrechen halber, nicht zu frieden gewesen, wiederum vertragen. ibid. in vita Henrici X.

1467. hat die Stadt mit dem Könige von Dännemarck, der sich eines vertriebenen Bürgermeisters angenommen, ein Vergleich getroffen. vid. supra.

1537. hat der König von Dännemarck an einen Vergleich den die Stadt mit einigen Herrn des Raths getroffen, Theil gehabt. vid. supr.

1559. ist zu Güstrau an einen Vergleich zwischen den Landes-Herrn und der Stadt gearbeitet, zu welchen die Land-Schulden Anlaß gegeben.

1595. ist der Streit der Stadt mit dem Herzog, in welchen sie durch den neuen Closterschen Hoff in Wismar gerathen, auch einige Jahre gelebet, wieder beygelegt, und hat die Stadt gedachten Hoff, mit allen pertinentien, damahls dem Herzog abgekauffet. Wism. Uhrk. ꝛc.

1618. ist Senatus Wismariensis, der Dietrich Dornkamps wegen, mit dem Herzoge in Unwillen gelebet, mit selbigen wieder verglichen, und hat die Stadt zwey sehr theure Pferde dem Herzoge geben müssen. Wism. Uhrkunden.

IV.

Was Wismar sonsten des Friedens wegen gethan oder erlebet.

Dem bisher angeführten mag noch etwas hinzu gethan werden, von denen Bündnissen, in welchen sich die Wismarischen mit andern vielfältig eingelassen, zu keinen andern Ende, als daß der Friede, und zwar der Handlung zum besten, mögte befördert oder beybehalten werden. Imgleichen mag etwas hinzugesetzet werden, von einigen Friedens Festen, die dann und wann in Wismar mit gefeyret worden; doch von jenen, von denen Bündnissen nemlich, findet sich schon droben so viel, daß es nicht nöthig davon anitzo abermahlen zu handeln, und von diesen von denen Friedens-Festen, wird sich, wo GOtt Leben und Gesundheit giebet, auch Zeit und Raum vergönnet anderwerts füglicher handeln lassen. Man will demnach anitzo nur noch folgendes weniges alhie anhängen. Anno

1648. hat ein jeder Bürger in Wismar des Osnabruggischen Friedens-wegen, weil Wismarienses bey solcher Friedens-Handlung auch vor ihre Stadt etwas gesuchet, etwas contribuiren müssen, Wismar. Uhrk.

1658. Hat im Nahmen Ihro Königl, Maytt. von Schweden der damahlige Herr Vice-Præses des hiesigen Königlichen hohen Tribunals Hrn. David Mevius, mit den Chur Brandenburgischen Minister zu Flensburg der Friedens-Handlung mit beygewohnet. Und ist gedachter Hr. Vice-Præses zu denen Tractaten mit Pfaltz-Neuburg, auch mit gebrauchet worden. vid. Vita ejus an der Leichpr. p. 35.

1666. Hat jetzt gerühmter Herr Vice-Præses, nebst dem Herrn Assessore Martino Bœckeln, wegen Schweden, den Streit zwischen Chur-Pfaltz und Maynz zu Heylbrun mit beylegen helffen müssen. vid. ibid.

1674. den 24. Febr. ist zwischen Schweden und Mecklenburg wegen des Warnemündischen Zolles eine Commission angestellet, die dieses Zolles halben entstandene Streitigkeiten beyzulegen, und hat von Wismar aus der Herr Vice-Præses Henricus Cœlestinus von Sternbach solcher Commission mit beygewohnet. Schwer. Uhrk.

Das Fünfte Capittel

Von Wismarischen Weltlichen Neben-Sachen.

Inhalt dieses Capittels.

§. 1. Von allerhand frölichen Begebenheiten / so sich in Wismar zu getragen.

2. Von

2. Von allerhand betrübten Zufällen / welche Wismar erlebet.
3. Von verschiedenen Kleinigkeiten welche noch sonsten vorgegangen.

I.

Von allerhand fröligen Begebenheiten so sich in Wismar zugetragen.

Neben-Sachen nennet man einige Dinge, welche zu dem wovon bisher gehandelt, eben nicht mit gehören, indessen doch nicht gar vorbey zulassen. Vor allen Dingen mag etwas, dabey es in Wismar frölig zugegangen, bemercket, und sonderlich etwas von vornehmen Beylagern, oder Hochzeiten, von hoher Persohnen Durchreise, von vornehmen Versammlungen, von Huldigungen ꝛc. angeführet werden. Man überlege demnach anitzo folgendes. Anno

975. Soll Kayser Otto einen Reichstag in Wismar gehalten, und auf demselben Henricum König in Dännemarck nachdem er demselben unterschiedliche Städte hinweg genommen dahin vermogt haben, daß er nicht nur die Partey Henrici Rixosi von Bayern verlassen, sondern auch auf gewisse Masse, des Reichs Bothmäßigkeit sich von neuen unterworfen. Es sagen dieses Georg Fabritius in Saxon. illustr. lib. 2. p. 187. Calvisius in opere Chronol. ad an. cit. Werdenhagen de R. P. H. part. III. c. 22. p. 661. Chemnitz in Chron. M. in vita Bilungi IV. Zeilerus in seiner Reise Beschreib. p. 371. Godofredus in Chron. part. V. p. 492. und insonderheit der Hr. von Imhoff im Histor. Bilder-Sahl part. III. c. 5. p. 168. und beruffen sich dabey auff Dittmarum, Sigebertum, Gemblacensem, Lambert. Schaffnab. &c. aber es läugnet solches mit mehren der Hr. Pastor. Suckov in der Einleit. zur Wismar. Historie.

1256. bauete Johannes Theologus zu Wismar ein Schloß, oder einen Hoff, und nahm seine Residentz darein, erfreuete also Wismar mit seiner Gegenwart, hierauf reisete er zwar an. 1257. von Wismar nach Liefland, die Ungläubigen Liefländer zum Christlichen Glauben zu bringen aber anno

1260. kam er aus Liefland wieder zurücke, ausser Zweiffel zur grössesten Freude seiner Wismarischen Unterthanen. Chemnitz.

1266. den 14 April hat Henricus Hierosolymitanus die Erbhuldigung in Wismar eingenommen, wobey sich die Wismarischen desto mehr freuen mögen, weil er damahlen der Stadt, das Lübsche Recht, mit dem Höchsten

Höchsten und Niedrigen Gericht verliehen, auch sonsten andere Gnaden-Zeichen derselben blicken lassen. Latom. W. Uhrk.

1299. ist Henricus Hierosolymitanus aus seiner 26 jährigen Türckischen Gefangenschafft, mit unaussprechlicher Freude seiner gesamten insonderheit aber seiner Wismarischen Unterthanen in Wismar wiederum angelanget und in dieser Stadt sonderlich bewillkommet worden. vid. Mareschal lib. 5. annal. cap. 3. Crantz. lib. 7. Vandal. c. 45. Latom Chemnit. Anon. Chron. Wismar MSct. ad an. cit.

1302. hat Henricus Hierosolymitanus seinem Sohn Henrico die Regierung überlassen, welcher denn in Wismar gehuldiget worden. Eben zu der Zeit haben Wismarienses Nicolao Herrn von Werle auch die Huldigung geleistet. Latom. W. Uhrk.

1320. hat Henricus Leo eine ansehnliche Fürsten Versammlung in Wismar angestellet, da der König von Dännemack und der Marggraff von Brandenburg, wie droben gedacht mit einander vertragen worden Latom. &c.

1326. ist Printz Albrecht, Henrici Leonis Sohn, in Wismar gehuldiget worden. W. Uhrk.

1362. sind etliche 20 vornehme Schwedische Herren in Wismar angekommen, deren Ankunfft denen Wismarischen desto erfreulicher seyn mögen, weil diese Herren bald hernach dem Herzog Albertum zur Schwedischen Crone geholffen. vid. Ericus Upsal. Hist. Svec. edit. Masson lib. 4. p. 242. sqq.

1375. (nicht 1373.) hat Kayser Carl IV. nebst der Kayserinn Isabella, und vielen vornehmen Herren, die Stadt Wismar mit ihrer hohen Gegenwart beehret und erfreuet. W. Uhrk. Anon. Chron. Wismar. Kirchring & Müller im Auszuge p. 39.

1386. hat der König in Schweden Albertus mit seinem Ohmen und Schwägern sich gerne einmahl besprechen und ergetzen wollen, hat derowegen Herzog Wartislaffen, aus Sachsen und Lüneburg, Herzog Erich von Sachsen Lauenburg, Herzog Bogislaff von Wollgast, Graff Clausen und Adolffen aus Holstein, Lorentzen aus Wenden, ꝛc. zu samt vielen benachbahrten Rittern und Edelleuten, auch vornehmen Bürgern, Frauen und Jungfrauen gen Wismar auf einen Fürstentag verschrieben, und alles Königlich anrichten lassen. Da hat man auf dem Marckt mancherley Tournier-Spiele gehalten, und 8 Tage hindurch, nichts was zur

Frölig-

Fröligkeit dienen können, unterlassen. Crantz lib. 9. Wandal. c. 19. Calov & Mylius in vita Alberti R. Koch. Latom. Olaus Magnus in histor. gentis septentr. lib. 2. c. 24. Regkman L. Chron. p. 41. Spangenberg Holst. Chron. p. 104. 137. &c.

1395. sind König Albertus nebst seinem Printzen aus ihrer bisherigen Dänischen Gefangenschafft wieder loß gelassen, da der König selbst nach Rostock gangen, der Prinz aber zu Wismar angekommen, dessen Ankunfft denen Wismarischen desto angenehmer gewesen, je saurer sie sichs vorhin der Gefangenen Befreyung wegen, werden lassen. Crantz. lib. 9. Vandal. c. 32. Koch &c.

1500. den 19. Novemb. ist abermahlen ein herrlicher Fürstentag in Wismar gehalten, da unter andern Herzog Hinrich von Braunscheig mit Herzog Hinrich von Mecklenburg tourniret. Anon. Chron. Wismar. ad an. cit. Latom. Geneal.

1513. hat Herzog Hinrich von Mecklenburg mit Fräulein Helena Pfaltz Graffen Philippi Tochter, im Augusto, mit solcher Pracht in Wismar Hochzeit gehalten, als vorhin in diesen Landen nicht gesehen noch geschehen; Es sind unter andern als Hochzeit-Gäste zugegen gewesen, Marggraff Joachim von Brandenburg, Herzog Hinrich von Braunsch. und Lüneburg, Herzog Hinrich von Sachsen, Herzog Philipp von Grubenhagen, Herzog Magnus von Lauenburg, Herzog Christoff Ertzbischoff zu Bremen, die Bischöffe von Schwerin, Lübeck und Ratzeburg, Herzog Albrecht des Bräutigams Bruder, der junge Pfaltz Graffe, der Braut Bruder ꝛc. Das Wismarische Marck ist gantz aufgebrochen und mit einigen 100. Fudern Sand bedecket gewesen, damit man desto besser tourniren könte Chytr. lib. 6. Saxon. Koch &c.

1555. den 25. Febr. hat Herzog Johann Albrecht mit Fräulein Anna Sophia, Alberti I. Herzogs in Preussen Tochter, alhie in Wismar sein Beylager gar fürstlich celebriret, damahlen sind zugegen gewesen, Herzog Albertus aus Preussen der Braut Herr Vater, Herzog Ulrichs von Mecklenburg nachgelassene Wittwe, Herzogin Anna, des Bräutigams Frau Mutter, die Gesandten der Könige von Dännemarck und von Pohlen ꝛc. Da man denn wieder auff öffentlichen Marck verschiedene tournier Spiele angestellet. vid. Latom. Chemnit. Chr. M. part. III. in vita Johan. Alb. Anon. Chron. Wism. MSct. daß D. Chytræus mit auf dieser Hochzeit gewesen, und von dem Ehestande eine Rede gehalten, bezeu-

get Melch. Adam in vita ejus p. 687. und ist der oben erwehnte Vergleich bey dieser Gelegenheit getroffen.

1557. den 4 Sept. (Oct.) ist Prinzeßin Sophia, welche nachgehends Friderico II. Könige in Dännemarck vermählet, von Herzog Ulrichs Gemahlin Elisabeth in Wismar gebohren, dabey die Wismarischen sich auch deswegen desto fröliger erweisen mögen, weil, so viel man weiß, sonsten keine Fürstliche Personen in Wismar des Tages-Licht erblicket. Chemnit. in vita Sophia Anon. Chron. Wismar. MSct.

1573. den 27. Novemb. ist der damahlige Herzog von Jülich mit grossen Volck und Pracht aus Preussen, alwo er sein Beylager gehalten, des Abends spät in Wismar angekommen, und des folgenden Tages wieder fortgereiset. Anon. Chron. Wism. MSct.

1579. den 1. Sept. kam der König von Dännemarck Friedrich II. mit seinen beyden Prinzen von Güstrau, zu Wismar an, die Bürgerschafft war deswegen bis 1300. starck, ins Gewehr, den 15. dito ist der König wieder weggereiset. Zvvick in Calend. Anon. Chron. Wism. MSct. Kuhlman in MSct. daß der Herzog von Lignitz mit in Wismar gewesen, erhellet aus Starck. Lüb. Kirchen-Hiestorie p. 496. pt. 1.

1581. den 18. Julii ist Herzog Christoff, nachdem er in Stockholm mit seiner andern Gemahlin, Königs Gustavi in Schweden Tochter, und Königes Johannis Schwester, der Prinzeßin Elisabeth Hochzeit gehalten, mit 10 und mehr Schiffen zu Wismar angekommen, und von der Bürgerschafft mit etlichen Fahnen eingeholet worden. Worauf er nach etlichen Tagen nach Gadebusch gezogen. Anon. Chron. Wismar. MSct. Kuhlman MSct. Latom.

1587. den 26. Maji hat die Königin von Dännemarck den Wismarischen mit ihrer hohen Gegenwart eine Freude gemacht. Kuhlm. MSct.

1588. den 24. Junii ist Herzog Johannes und dessen Bruder Herzog Sigismundus Augustus zu Wismar gar prächtig eingezogen und von der Bürgerschafft in voller Rüstung empfangen, und auf gleiche Art nachdem sie den 25 Junii die Huldigung eingenommen, wieder hinaus begleitet. Kuhlman MSct. Anon. Chr. Wismar.

1589. des Donnerstags nach dem andern Advent, ist der Hertzog von Lignitz, welcher in Holstein mit des alten Hertzogs Johannis Tochter Beylager gehalten, mit seiner neuen Gemahlin durch Wismar gereiset. Kuhlman. MSct.

1609. den 7. Julii sind beyde junge Herrn, Herzog Adolph Friedrich und Herzog Johann Albrecht, in Wismar angekommen, und von der Bürgerschafft aufs beste empfangen worden. Haben den 8. Julii, nach einer in S. Marien Kirche, von den Herrn Superintendenten M. Siegfried gehaltenen Huldigungs Predigt, von der Stadt Jhnen die Huldigung leisten lassen, und sind den 9 Julii wieder weggereiset. Anon. Chron. Wismar.

1612. den 30. Januar. ist der Ertzbischoff zu Bremen Johan Friedrich Herzog von Holstein, und den 31 Januarii der Bischoff von Ratzeburg, gar prächtig durch Wismar nach Güstrau gezogen. Anon. ibid.

1614. den 22. Augusti sind die Königliche Witwe Frau Sophia Herzogin von Mecklenburg, Christiani IV. Königs von Dännemarck Frau Mutter, wie auch Frau Sophia, des Herzogs von Mecklenburg damahlige Frau Mutter zu Wismar angekommen, und des folgenden Tages wieder fortgereiset. Anon. Chr. Wismar. MSct.

1620. den 10. Maji kam der König von Schweden Gustav Adolph nebst einigen grossen, incognito zu Wismar an; Reisete den 11 dito auf Schwerin, ging von dannen nach Brandenburg, und verlobte sich, mit Herzogs Johan. Sigismundi Prinzeßin Tochter Maria Eleonora den 23. Junii kam er wieder in Wismar, ging nach Poel, alwo die beyden Mecklenb. Herren Herzog Adolph Friedrich, und Herzog Johan Albrecht ihre visiten ablegeten. Ging den 24. zu Schiff, den 22 Sept. kam die Königliche Braut zu Wismar an, ward auf Poel von denen Herzogen herrlich tractiret, trat den 25. zu Schiff, und hielt den 25. Nov. Beylager in Stockholm. W. Uhrkunden.

1622. den 12. Sept. kam Herzog Adolph Friedr. mit seiner neuen Gemahlin, in Wismar, verweilete etliche Tage hieselbst und ward von der Stadt bestens tractiret. Herzog Johan Albrecht kam mit seiner Gemahlin, die Freude zu vermehren auch an, blieb 2. Tage, und zog hernach mit auf Güstrau. W. Uhrk.

1633. den 25. Jan. haben nach überstandenen schweren Kayserlichen Zeiten, im Nahmen Herzogs Adolph Friedrichs, der Herr Cantzler von Reinking, und der Herr Doct. Bergman, in Wismar die Huldigung eingenommen. W. Uhrk

1643 m. April langete aus Schweden, der damahlige PfaltzGraf Carl Gustav, nebst dem Hrn. Land Graffen von Hessen zu Wismar an,

ging mit dem Wismarischen Commendanten Ulffparr und Obristen Wrangel nach Schwerin, kam von dannen in Begleitung Prinz Christians wieder, und begab sich wieder nach Schweden, W. Uhrk. den 14 Junii kam der Schwedische Herr Legatus Graff Oxenstiern, mit 3 grossen Schiffen aus Schweden zu Wismar an, dem zu Ehren alle Stücken auf den Wällen gelöset wurden, welches auch den 23. Junii da derselbe zu denen Friedens-Tractaten nach Osnabrügge reisete, abermahlen geschehen. Osterstock MSct.

1646. den 14. Januar. reisete die Königl. Polnische Braut Prinzessin Lovisa Maria von Nievers aus Franckreich in Begleitung der grossen Polnischen Gesandschafft durch Wismar. Osterstock von einen Krönungs- und Sieges-Fest, welches den 1. Martii dieses Jahrs in Wismar gefeyret worden. siehe aderwerts.

1647. den 4 Januar. ist der junge Graff Magnus de la Gardie aus Franckreich in Wismar angekommen, und von hinnen zu Schiffe nach Schweden gangen, da alle Stücke abgefeuret worden. Damahls ist der junge Landgraf von Hessen Cassel auch in Wismar gewesen. Osterstock MSct.

1648. den 16 Augusti kam der Herr Graff Oxenstiern von Osnabrügge wieder in Wismar, hielte den 20. Augusti mit der Gräffin Margretha Brahen Hochzeit hieselbst, und ging den 30 Augusti, unter Abfeurung aller Stücke nach Osnabrügge wieder zu rücke. den 29. Octob. ward der zu Osnabrügge getroffene Friede in Wismar kund gemachet. id. ibid.

1650. den 11. Sept kam der damahlige Herr Generalissimus Pfaltz Graff Carl Gustav, nebst dem Herrn Graffen Königsmarcken, und vielen andern Grossen von der Armee in Wismar, und ging den 22 dito nach Schweden zu Schiffe. id.

1653. den 17 Maji. ist das Königliche hohe Tribunal in Wismar mit grossen Freuden eröffnet worden. S. Beyl. lit. C.

1654. ist die Königin Christina, nachdem sie die Schwedische Crone niedergeleget, durch Wismar nach Hamburg gereiset, auch hat Wismar in diesem Jahr Ihro Königl. Maytt. Carl Gustav gehuldiget. W. Uhrk.

1657. d. 15. Julii langeten Ihro Königl. Maytt. welche mit dero Armee, wegen des Dänischen Einbruchs in Bremen, aus Pohlen in Teutschland gekommen, in Wismar an, und wurden von der Stadt bestmöglich empfangen, reiseten aber den 17. dito wieder fort. Den 14. Sept.

kamen

kamen sie in der Stille wieder, und gingen den 18. nach Stralsund, den 7. Octob. stelleten Jhro Maytt sich wieder ein, und wurden derselben den 15. Nov. in die 40. Dänische Fahnen, die man bey Friedrichsburg bekommen zugesandt, nachdem sie bis an.

1658. hier verweilet, brachen sie von neuen auf, traffen aber den 21. Julii, und zwar mit Jhro Maytt der Königin und vielen Grossen wieder ein, und gingen den 28. Julii zu Schiff nach Kiel. Puffendorff Histor. Reg. C. G. lib. 4. p. 333. sqq. 338. 361. lib. 5. §. 1. 2. p. 44. 45.

1678. im Ausgang des Novemb. kam der König von Dännemarck zu Wasser an, ward von der ins Gewehr stehenden Bürgerschafft bestens empfangen, und reisete nach Dobbran zu dem dort franckliegenden Chur-Fürsten von Brandenburg. Kern Chron. an. 78. p. 107.

1693. d. 25. Febr. hat man ein Schwedisches Jubilæum in Wismar mit gefeyret, doch dieses gehöret anders wohin.

1699. d. 26. Junii kamen Jhro Durchl. der Hertzog von Holstein mit dero Gemahlin Hoheit in Wismar an, wurden Königl. empfangen, besahen den folgenden Tag die Fortification, und reiseten darauf nach Pommern, d. 21. Novemb. geschahe die Solenne Huldigung Jhro Königl. Maytt. welche der Hr. General-Lieut. Baron von Lieven und der Hr. Assessor Scheffel annahmen.

1701. d. 15. Febr. kunte man Gottlob den Sieg bey Narva.

1702. den Sieg bey Klisckovv in Pohlen, und an.

1704. d. 22. Febr. das dritte Sieges-Fest in Wismar feyren, aber von diesem wird anderwerts zu handeln seyn.

1705. d. 2. Octob. reiseten Jhro Hochfürstl. Durchl. der Herzog von Schwerin, mit dero Herrn Schwieger-Vater des Hrn. Land-Grafen von Hessen Cassel, Jhro jetzigen Königl. Maytt. Herrn Vater durch Wismar.

1716. d. 26. Maji kamen Jhro Czarischen Maytt. in Wismar an.

1717. d. 31. Octobr. hat man das grosse Lutherische an.

1721. d. 28. Mart. ein besonderes Schwedisches Jubel, d. 4. April ein Friedens-Fest, und an.

1722. d. 29. Jan. wieder ein Friedens-Fest gefeyret, noch geschah in jetztgedachten Jahr, den 4. und 5. Nov. die Solenne Huldigung Jhro gegenwärtig glorwürdigst regirenden Königl. Maytt. Gottlob! auf eine gar frölige Art und Weise, wie einem jeden annoch in frischen

Andencken. Wobey man billig von Hertzen sagt; GOtt seegne dem König, und lasse unsrer Stadt künfftig allerley frölige Begebenheiten erleben!

II.

Von allerhand traurigen Neben-Begebenheiten.

Daß in unserer Stadt, unter den Neben-Begebenheiten, von welchen anitzo die Rede, zuweilen auch etwas trauriges mit untergelauffen, ist leichtlich zu erachten. Nun mögen freylich zu denen traurigsten Begebenheiten, die Feuerbrünste, Wassers-Nöthen, Theurungen, Pest-Zeiten, Belagerungen und dergleichen mit gerechnet werden; aber dieses sind Haupt-Sachen, anitzo wird demnach nur etwas anzuführen seyn, von besonderen Todes-Fällen, Leichen, traurigen Mordthaten, mercklichen Executionibus &c. von welchen allen man bisher folgendes angemercket. an.

1260. oder 64. oder 65. d. 1. Aug. ist Johannes Theologus der in Wismar residiret, mit Tode abgangen. vid. Thomæ Gustr. part. II. p. 233. Chemnitz. Latom.

1273. ist die traurige Post, daß Henricus Hierosol. von denen Saracenen gefangen genommen worden, in Wismar zuerst erschollen. Latom.

1282. mag es nicht viel fröliger daher gegangen seyn, wann dazumahl die Bothschafft aus Pohlen eingelauffen, daß Luitgard Henrici Hierosol. Tochter von ihren Gemahl einen Wojevvoden von Gnesen unschuldiger Weise entleibet. Anon. Chron. Wism. ad an. cit. add. Koepken. Megap. Fabul. p. 71.

1289. ist des gefangenen Herrn ältester Sohn, Johannes, der kurtz vorher die Helenam aus Rügen geheyrathet, wie er von Wismar zu Wasser nach Poel fahren wollen, nebst 14. Edelleuten jämmerlich ertruncken, indem durch einen hefftigen Sturmwind das Both umgeschlagen worden, die wieder gefundene Cörper derer Ertrunckenen, sind nachgehends in der Grauen-Closter-Kirche alhie begraben, wobey des ertrunckenen Herrn, höchst schwangere Gemahlin oder Wittwe, insonderheit sehr kläglich gethan, welche auch bald darauf mit einer Tochter, welche Luitgard genannt worden, entbunden, aber diese ist anno.

1290. schon wiederum gestorben, und ihr Leichnam zu Wismar bey dem Vater begraben worden. Chr. Wism. MSct.

1304. (nicht 1314.) d. 25. Sept. ist Beatrix Herrn Henrici Leonis

Gemah-

Gemahlin, ihren Herrn durch den Todt entrissen, und zu Wismar im Franciscaner-Kloster für dem hohen Altar begraben worden. Es sollen bey dero Grabe nachgehends verschiedene Wunder geschehen seyn. Latom. add. Koepken Megap. Fabul p. 75.

1306. (nicht 1302.) hat Henricus Hierosolymitanus in Wismar sein Leben geendiget, die Leiche ist hernach zu Dobbran begraben. Latom.

1314. (nicht 1311) ist Anastasia (nicht Beatrix) Herrn Henrici Hierosolymitani Wittwe, da sie kranck in Wismar hereingefahren, auf den Wagen erblasset, und darauf im Grauen-München, vor dem hohen Altar zur Erden bestätiget. Latom. add. Koepken Megap. Fabul p. 38. & 75.

1316. d. 1. Maji ist Albertus Graff von Blanckenberg alhie gestorben, und hernach zum Grauen-München begraben. Anon. Chr. W. MSct.

1318. d. 31. Aug. ist Mechtild Gräffin von Schwerin, auch alhie verschieden, und an eben demselben Ort eingesencket worden. ibid.

1319. d. 24. Febr. ist Helmoldus von Plessen, der durch Erbauung des Chors der Grauen-München Kirche, ihm einen Nahmen gemacht, alhie mit Tode abgangen, und hat eben daselbst sein Grab gefunden. ibid.

1321. d. 22. April ist Henricus, Henrici Leonis Sohn, auch durch den Todt dahin gerissen, der Cörper ward anfänglich beygesetzt, nachgehends aber, nebst seiner Frau Mutter Annæ Leiche in dem Chor zum Grauen-München beerdiget, an mehr gedachten Ort ruhen auch Anastasia und Anna, Henrici Leonis Töchter. Latom. Chemnitz.

1327. oder 28. d. 1. Mart. ist Anna, Henrici Leonis andere Gemahlin zu Stargard Todes verblichen, die Leiche aber ist nach Wismar gefahren und daselbst in dessen ersten Gemahlin Beatricis Grab beygesetzt. Latom. Chemnit. &c.

1379. um Michaelis, hat Nicolaus Alkun, einen Priester Thidericum Celpyn alhie ermordet, man hat dem Thäter, der entfliehen wollen, nachgesetzt, und ihn zu Warin ertappet. Wism. Uhrk.

1403. entführete ein gewisser von Adel eines ansehnlichen Wismarischen Bürgers, Johan Schelpepers Frau, die auch alle ihre Kleinodien mit fortnahm. Man setzte ihm aber nach, kriegete ihn zu fassen, und hing ihn, obgleich König Albrechten, der dazumahl im Lande sich aufhielte, es sehr zuwiedern war, mit Stieffeln und Sporn am Galgen. Crantz. lib. 10. Wandal. c. 8. Koch. Latom. Anon. Chr. Wism. MSct.

1407. hat sich folgende betrübte Geschichte alhie zu getragen; Ein

Zim-

Zimmermann, der zuweilen im Kopff nicht richtig, kömt im Zorn nach Hause, und hauet mit einem Plat-Beil zwey seiner Kinder mitten in zwey, indem er mit dem dritten auch so verfahren will, tritt seine schwangere Frau zu, und will ihm halten, aber er reist sich loß, und tödtet mit einem Hiebe noch ihrer zweene, gehet darauf gar blutig wieder an seine Arbeit, wie man ihm fräget: Woher er so blutig? gehet er in sich, läufft zu Hause, nimmt ein Messer und ersticht sich damit. Crantz. lib. 10. Wandal. c. 10. Regkman L. Chr. p. 45. Latom. Daß Albertus gewesener König in Schweden, welcher in diesem Jahr gestorben, in Wismar begraben worden, will Latomus berichten, aber er irret darunter.

1440. d. 27. Mart. hat ein gottloser Mensch ein Hauß an der Gruben angezündet, aber man hat ihn ertappet, und aufs Rad geleget. Latom.

1491. ist Hinrich Grantzien, der nahe am Alt-Wismarischen Thor gewohnet, nebst seiner Frauen, in seinem Hause von einem bösen Menschen ermordet, der Thäter ist hernach an. 1493. zu Neustadt in Holstein ertappet, und der dort verübten Dieberey wegen gerichtet. Anon. Chr. Wism.

1496. ward ein junger Mensch eines Mordeswegen gerichtet. Ein ander ist wegen Zauberey verbrandt, noch einander, der auß der Trawemündischen Kirche eine Monstrantz und andere Sachen gestohlen, ist gerädert worden; Zu Dammenhusen ist ein Müller erschlagen. Noch ist ein Dieb, der hin und wieder Pferde, Kühe und andere Sachen gestohlen, erhencket. Einer, der gestohlen, mit seiner Stieff-Tochter Unzucht getrieben, und das Kind weggelegt, daß es verschmachten müssen, ist enthauptet. Wism. Uhrk.

1497. ist ein Bösewicht, der in Lübeck, Lüneburg, Ultzen, zu Clütz, zu Braunschweig, bey Oldenburg, in Holstein und in Dännemarck Kirchen bestohlen, auf öffentlichen Strassen geraubet, nebst andern 5. Personen ermordet, oder nach der heutigen Redens-Art, einen rechten Cartouchianer gespielet, in Wismar gerädert worden. Wism. Uhrk.

1498. ist ein Bürger von einem Schlachter-Knecht mit einem Messer erstochen. Einer, der Frau und Magd in einem Hause an der Grube ermordet, das Hauß bestohlen, die Kirche zu Poel beraubet, und sonsten allerley Dieberey ausgeübet, ist gerädert Wism. Uhrk.

1499. ist ein Tuchknap erstochen. Ein Dieb ist aufgehangen. Einer, der einen Bürger erschiessen wollen, ist mit dem Schwerdt gerichtet, und ein Büttel von einem Büttel-Knecht entleibet. W. Uhrk.

1509.

1500. hat ein Schuh-Knecht den andern ums Leben gebracht, eben so hat es gemacht ein Bürger mit dem andern, ein Barbierer-Gesell mit seinem Cammeraden, und noch ihrer zwey mit einem Bürger. W. Uhrk.

1501. sind nach und nach vier Diebe gehangen, deren einer jemanden unter andern einen Ablaß-Brieff gestohlen gehabt und 2. Persohnen sind entleibet. W. Uhrk.

1502. haben verschiedene Pferde- und andere Diebe zum Galgen wandern müssen, ein Kohlenmesser hat den andern und noch ein Vater und Sohn jemanden ermordet. W. Uhrk.

1503. d. 21. Novemb. ist Hertzogs Magni Leiche von Schwerin zu Wismar angekommen. Latom. Anon. Chr. W. MSct. zwene Brüder haben einen Stallknecht ermordet. W. Uhrk.

1504. d. 7. Januar. ist Hertzogs Magni Leichen Begängniß in Wismar in der St. Jürgens-Kirche, sehr prächtig vollenzogen, doch der Cörper ist von Wismar nach Dobbran gebracht und daselbst eingesencket. Crantz. lib. 14. Wandal. c. 34. Koch. Latom. Sonst sind es betrübte Zufälle gewesen, wann ein Mann vor dem Alt-Wismarischen-Thor ertruncken, eine Frau von einem Mann so sehr geschlagen worden, daß sie davon gestorben, ein Schmiedeknecht und dessen Gehülffe einen andern Mann getödtet, einer als Dieb und Mörder mit dem Schwerdt gerichtet, und ein Geistlicher (wovon droben erwehnet) sich selbst erhencket. W. U.

1505. ist die Herzogin Sophia, Herzogs Magni Fr. Wittwe allhie gestorben, und im Schwartzen-Closter begraben worden, von deren Grabe noch etwas übrig.

1506. hat man von betrübten Mordthaten und Unglücksfällen abermahlen verschiedenes erlebet, denn da hat ein Knabe den andern erstochen, ein Beckerknecht einen andern entleibet, so ist auch ein Kohlträger ermordet, und ein Mägdchen ist von einem Wagen übergefahren, und also um ihr Leben kommen. W. U.

1507. Donnerstags nach Lætare ist Herzog Balthasar in Wismar mit Tode abgangen, und der Cörper zu Dobbran begraben. Anon. Chron. Wism. MSct. Peter Wise ist auf öffentlichem Marckt entleibet. Thomas N. hat in seinem Hause einen tödtlich verwundet, dieser hat, wann der verwundete sterben würde 30. Marck Straffe erlegen, und den Verstorbenen 3. Sternbergische Reisen oder Wallfahrten, nachgehen lassen sollen. W. Uhrk.

1508. ist ein Dieb gehencket, welcher zu Franckfurt und Wilsenack allerley Dieberey verübet, auch alhie eine Corallen Schnur, it. einen Rosen-Crantz ꝛc. aus dem schwartzen Closter gestohlen, die Kirch-Frau im Hl. Geist ist ermordet, ohne daß man erfahren von wem? Johann Dargetzau ist von Peter Lüneborgen, und N. Grundgrieper von Hans Brandten ermordet. Wism. Uhrk. Solchemnach ist es in Wismar damahlen sehr übel zugegangen, weil jährlich viele grosse Diebereyen und Mordthaten ausgeübet.

1509. ist Hans Flintenstein gerädert, er hatte in Liefland und Preussen allerley gestohlen, in Pommern 3. Kirchen, und eine Capelle bey Lübeck ꝛc. erbrochen, und beraubet. Ein Büttelknecht ist wegen Dieberey und andere Unthaten, enthauptet. Ein Büttelmeister der seine eigene Frau ermordet, und bey Garz in einen Morast geschleppet, auch gestohlen, ist gerädert. Ein See- und und Strassen-Räuber der sehr viel böses begangen, und unter andern 6. Schiffe genommen, auch mehr den 10. Wagen hin und wieder auf öffentlichen Land-Strassen beraubet, ist mit den Schwerdt gerichtet. Einer der 2. Pferde gestohlen, eine Jungfrau geschändet, 3. Wagen beraubet, 6. Persohnen getödtet, hat sollen gerädert werden, doch auf viele Vorbitte ist er enthauptet. Noch hat ein Drechsler einem andern, und ein Tischer-Gesell einen Kohlträger ermordet. Wism. Uhrk.

1511. ist einer mit dem Schwerdt gerichtet, der an einer Bürgers-Frau mit welcher er nach Lübeck gehen wollen, einen Strassen-Raub ausüben helffen. Wism. Uhrk.

1512. ist eine Zauberin die durch einen Zaubertranck einigen Leuten auf den Lande ihr Vieh getödtet, verbrandt worden; Hans Timmermann ist vor dem Mecklenburger-Thor erschlagen, und auf einer Adelichen Hochzeit ist ein Edelmann erstochen. Wism. Uhrk.

1513. ist ein Herren-Diener erschlagen, ein Handwercks-Bursch hat seinen Meister ermordet, Fabian Lau, ist von zweyen Bösewichtern umbgebracht, zwene Weiber sind wegen Kirchen-Diebereyen und andern bösen Thaten lebendig begraben. Wism. Uhrk.

1514. sind 2. Persohnen ermordet, ein böser Mensch, der unter andern, von dem Marien-Bilde in der hiesigen St. Marien-Kirche einen Schleyer gestohlen, in Hamburg 2. Jahr als ein stummer herum gegangen und gebettelt, einen Jungen, einen Priester, einen andern Mann,

und

und einen Vater, dessen Tochter er schänden wollen, ermordet, ist gerädert worden. Wism. Uhrk.

1515. sind nach und nach 2. Mörder enthauptet, ein Dieb ist aufgehangen, und 2. Personen sind ermordet. Wism. Uhrk.

1516. ist eines Rademachers Sohn aus Warin gerichtet, der entsetzliche Unthaten ausgeübet. Unter andern hat er bestohlen, die St. Jürgens Kirche in Stralsund, die Kirche zu Gägelau, eine Kirche bey Rendsburg, die St. Jürgens-Kirche vor Lübeck, die Kirche zu Guddow, eine Capelle zwischen Bützow und Rostock ꝛc. Ein anderer Dieb und Mörder ist gehencket, ein anderer Mörder ist enthauptet. Auf dem hiesigen Rosen-Garten ist eine Frau erschossen und sonsten ist noch ein Mann erschlagen. W. Uhrk. Aus welchen allen von denen Boßheiten dieser Zeiten zu urtheilen. Und kan man dabey GOtt dancken, daß die hiesige Stadt-Obrigkeit in 40. Jahren und darüber nunmehro nicht Ursache gehabt, einen eintzigen Menschen durch den Scharff-Richter am Leben straffen zu lassen.

1522. hat Peter Flensburg vor dem Lübschen Thor zwene hiesige Bürger erschlagen. Osterst. MSct.

1526. ist Frau Margaretha, Hertzogs Balthasars Wittwe, im schwartzen Closter, bey ihrer vorhin daselbst begrabenen leiblichen Schwester, Hertzogin Sophia zur Erden bestätiget. Latom.

1573. d. 21. Febr. hat eine Magd Anna Mohrmans ihre Frau samt einem Kinde ermordet, sie ist hernach mit glüenden Zangen gezwicket, enthauptet, und das Haupt aufs Rad gelegt. Anon. Cron. W. MSct.

1575. ist die Leiche der Hertzogin Dorothea Herzogs Christophori Gemahlin in Wismar solenniter eingeholet, eine Nacht in St. Marien-Kirche gesetzet und bewachet, und hernach nach Bützow geführet. Latom. Anon. Chr. W. MSct. Chytr. Saxon. l. 23. p. 627.

1576. hat eine Frey-Beckerin, auf einer adelichen Hochzeit einen Mann erstochen, sie ist hernach zu St. Jacob enthauptet, Anon. Chron. Wism. MSct.

1577. d. 7. Novemb. und 31. Octobr. sind Sohn und Mutter, begangener Bluthschande wegen, und noch sonsten ein Mann enthauptet. ib.

1581. ist ein Kind, welches eine böse Mutter auf St. Marien-Kirchhoff geworffen, von denen Hunden bis aufs Haupt aufgefressen. Kuhlmann MSct.

1584. sind 4. Diebe aufgehangen, und den 7. Octobr. sind 4. Zauberer verbrand. Anon. Chr. Wism. MSct.

1586. d. 25. Novemb. ist eine Kindermörderin gesacket, d. 23. Decemb. sind 2. Kirchen-Diebe aufs Rad gelegt, noch hat ein ansehnlicher Bürger den andern entleibet. ibid.

1587. d. 22. Maji ist in dem Pipensode bey der Wage, ein todtes Kind gefunden worden. Kuhlman. MSct. d. 5. April. hat ein Student sich in einem Hause erhencket. Chr. W.

1589. d. 19. Aug. schmiß ein Schlachter-Knecht im Scherz, eine Magd mit einem Stück Leber vor die Brust, die Magd fiel zur Erden und blieb todt, der Thäter aber lieff davon. Myl. & Calov. in Chr.

1592. d. 14. April sind 5. Zäuberer vor dem Mecklenburger-Thor verbrandt. Anon. Chr. W. MSct.

1595. am andern Hl. Weynacht-Tage, unter der Früh-Predigt, hat ein junger Mensch von 18. Jahren eine Magd mit einem Messer erstochen, er ist, weil er auch einige Sachen vom Altar gestohlen, mit glüenden Zangen gezogen, geköpffet und aufs Rad gelegt. ibid.

1596. d. 25. Sept. in der Nacht, ward Carsten Hoffmeister ein vornehmer reicher Bürger, in der Alt-Wismarischen-Strasse, nicht weit vom Thor wohnend, in seinem Bett ermordet, weilen nun niemand den Thäter wuste, ward ihm von bösen Leuten nach geredet, daß er sich selbst ermordet. Acht Tage hernach, ward dessen Cörper auch, als eines Selbst-Mörders vom Frohnen, aus dem Lübschen Thor hinaus geführet, und alda ohnweit vom Strande begraben, doch einige Jahr hernach an. 1600. ward der Thäter kund, der denn auch wegen dieser und anderer verübten Unthaten zu Rostock seinen verdienten Lohn empfing. Anon. Chr. Wism. MSct.

1599. d. 17. Febr. hat eine unsinnige Mutter in der Papen-Strasse, ihrem in der Wiegen liegenden kleinem Kinde mit einem Messer die Gurgel abgeschnitten. ibid.

1600. d. 13. Martii hat jetztgedachte Mutter ihrem kleinesten Kinde von 5. Wochen ebenfalls die Kehle abgeschnitten, sie ist eingesetzt, endlich zu sich selbst wieder gekommen, da sie sich diese Mordthaten so zu Hertzen gezogen, daß sie von Gram gestorben. ibid.

1602. d. 20. Martii ist ein Mahler-Gesell, der seinem Neben-Gesellen erstochen, enthauptet, ibid.

1610.

1610. d. 30. August. hat man des, den 22. Julii zu Güstrau seeligst verstorbenen Herzoges Caroli Klag- und Begräbniß-Tag in Wismar mit gehalten, und ist die grösseste Nicolaitanische Glocke, indem sie geläutet worden, geborsten. ibid.

1613. d. 24. Maji ist der Bleicher vor dem Alt-Wismarischen-Thor, von einem bösen Menschen also mit einem Messer gestochen, daß er den 25. dito gestorben, der Mörder ist den 9. Juny enthauptet, und dessen Kopff bey St. Jacob auf einen Pfahl gestecket. ibid. d. 28. Julii ist am Alt-Wismarischen-Thor ein Tischer-Gesell von einem los gerissenen Wese-Baum erschlagen. Am selbigen Tage ist bey der Lübschen Burg ein ander Mensch auf gleiche Art um sein Leben gekommen, noch ist um diese Zeit vor dem Lübschen Thor einer ertruncken, ein Kind zu Triwalck ist mit einem Fuder Korn zu Tode gefahren. ibid.

1615. d. 24. Januar. ist einer, der mit seiner eigenen Mutter Blutschande getrieben, enthauptet, die Mutter, welche in der Fronerey gestorben, ist hernach zu St. Jacob auf dem Köpffenberg begraben. ibid.

1617. d. 29. Januar. hat ein Wismarischer Bürger, der im Kopff nicht wohl verwahret gewesen, seine eigene Frau, mit einem Messer entleibet. W. Uhrk.

1624. d. 28 Sept. haben 2. Deliqventen Christian und Peter Müller, so in der Frohnerey gefangen gesessen, erstlich den Frohner-Knecht, bald darauf den Frohner selbst und dessen Frau, in der Frohnerey jämmerlich ermordet, auch die Magd und Kinder, welche noch übrig gewesen, so lange geqvählet biß sie ihnen die Schlüssel, zu den ihnen angelegten Schlössern gewiesen, mit welchen sie die Ketten loß und sich davon gemacht, ob diese Thäter wieder ertappet, hat man bisher nicht gefunden. Wism. Uhrk. S. Beyl. lit. G.

1641 d. 25. Julii war Kindtauffe in des Commendanten Hause, und der Hertzog selbst nebst der Hertzogin alda zugegen: Bey dem Gesundheit-trincken wurden einige quartier Stücke abgefeuret, endlich aber zersprang eines von diesen Stücken, so daß ein Constapel nebst 3. Küchen-Jungen davon zerqvetschet und getödtet wurden. Osterst. MSct. d. 19. Augusti ward die Leiche des Seel. Hrn. Feld-Marschals Banniers (welche den 2. Julii von der Armee herein gebracht,) nach einer in S. Marien Kirche gehaltenen Leichen-Predigt, aufs prächtigste zu Schiffe gebracht, und nach Schweden übergeführet. idem.

1645. d. 4. Novemb. sind auf einmahl 9. Persohnen elendiglich ertruncken. Einer, der in diesem Jahr die Schwedische Flotte in dem Wismarischen Hafen anzünden wollen, ist deswegen hernach geschmauchet vid. supr.

1647. d. 7. April. ist erstlich ein Knecht, gleich darauf eine Magd, weiter ein Schopen-brauer, denn ein Soldat in einen Brau-Keller voll frisches Bier gestiegen, die aber alle darinnen fast erstücket. Sie wurden endlich wieder heraus gebracht, die beyden letzten bald, die Magd mit genauer Noth, der Knecht aber gar nicht wieder hergestellet. d. 15. Decemb. ist der Hr. General Major Wrangel nachdem er etliche Tage vorher alhie gestorben, in S. Marien Kirche hinter der Cantzel, in einer Capelle (alwo an. 1641. d. 2. Junii dessen Gemahlinauch schon begraben worden) mit vielen solenniteten beerdiget. Holveg. diar.

1659. im Januar. ist der Herr Graff Johan Oxenstiern Pommerscher General Gouverneur alhie gestorben. ibid.

1660. ward in Wismar wegen des den 13. Febr. zu Gothenburg erfolgten hohen Todes-Falles, Ihro Königl. Majest. Carl Gustavs ein Klage-Tag gehalten. Den 23. Augusti haben die Jungens ein Weib, welches sie vor eine Hexe gehalten ins Wasser gestossen, in welchem sie ersauffen müssen.

1669. m. Sept. ward des verstorbenen Schwedischen Reichs-Raths Peter Sparren Leiche, von Vehrden hieher gebracht, welche nachgehends über See nach Schweden geführet wurde.

1677. den 4. Decemb. ward der gewesene Dänische Wismarische Gouverneur der Herr General Major Hans Walter, welcher den 14. Julii in Schonen geblieben, in Wismar in S. Jürgens Kirche im Chor, solennissime begraben.

1678. den 28. Julii duellireten bey Wismar in der Land-Wehre 2. Officirer, die beyde blessiret wurden, einer von den Secundanten ward erstochen. Kern-Chron. an. 78. p. 61.

1691. den 25. Augusti, ward eine Schiffers Tochter, welche ihr eigenes in Unehren erzeugtes Kind ermordet, enthauptet.

1692. den 10. Sept. befielen 3 Männer welche in einem Hause einen Abtritt graben wolten, von der Erde, so daß sie alle 3 ums Leben kamen.

1693. den 6. Junii kam die Leiche des Seel. Herrn Feld Marchals Horns in Wismar von Stade an, wurd prächtig eingeholet und nach dem Wasser begleitet, und so nach Schweden zu Schiffe gebracht,

Den

Den 29. Julii ertruncken zwischen dem Wallfisch und Poel ein Schiffer und 2 Frauens. Den 18. Novemb. ward der Hochseel. Königin von Schweden Ulricæ Eleonoræ Klage-Tag in Wismar mit gehalten.

1696. starb eine Unzüchtige Kinder-Mörderin in der Frohnerey, deren Cörper von den Büttel hernach hinaus gefahren, und am gehörigen Ort begraben wurde.

1697. den 28. Augusti ward wegen Absterben Ihro Glorwürdigsten Königl. Maytt. Caroli XI. (so den 5. April im Hrn. entschlaffen) ein solenner Klage-Tag, mit einer Leichen-Predigt in S. Marien in Wismar gehalten.

1698. Nachts zwischen den 4. und 5. Julii erstach sich ein Strohhutführer mit seinem eigenen Messer auf der Lübschen Burg.

1699. der 28. Julii war der unglückliche Tag da die Wismarischen Pulver-Thürm vom Wetter angezündet wurden vid. Beyl. lit. H.

1700. blesirete ein Soldat einen Bürger, so daß er etliche Tage hernach den Geist aufgab.

1702. den 10. Decemb. soff sich ein Constapel nach angestelleter Sauff-Wette in Brandtwein zu Tode.

1703. den 14. Febr. ward ein Soldat, ob bigamiam simultaneam enthauptet. Den 30. May erschoß ein Soldat einen Mann und eine schwangere Weibes Person, und also ihrer drey mit einem Schuß, er ward hernach enthauptet. Dem ungeachtet erschoß den 21. Julii ein anderer Soldat, schon wieder eine Bauer Frau.

1705. den 14. Martii ersäuffete sich ein Soldat, der vorhin ein Studiosus Theologiæ gewesen.

1707. den 11. Junii fiel sich ein Maurer Gesell von Nicolai Kirche zu tode.

1708. wurden auf einmahl 7 Soldaten, welche nebst andern desertiret, aufgehangen

1711. ersäuffete sich eines Maurers Melancholische Frau in der Grube. Nach dem unglücklich geschehenen Ausfall, wurden um der Stadt herum sehr viele, die vorhin als Dänische Deserteurs herein gekommen, nun abergefangen genommen worden, an denen Bäumen von den Dänen aufgeknüpffet.

1712. hat erstlich ein Dragouner sich selbst erhencket, hernach ein Soldat ihm selbst die Kehle abgeschnitten.

1717. den 22. Sept. ward ein junger Mensch von einem Balcken den

er

er nebst einem andern trug, auf dem Marckte erschlagen. Den 22. Novembr. hat eine Melancholische Frau sich in den Pipensode gestürtzet, und ist darinnen ersoffen. Noch hat ein Krancker Mensch sich selbst entleibet.

1719. den 15. Junii fiel sich ein Thurmdecker Gesell, oben von Marien Thurm zu tode. h. a. erschoß auch der damahlige Scharffrichter hieselbst, den Halbmeister zu Vicheln, weshalb er nach langen Proceß die Stadt räumen muste.

1720. den 13. Novembr. ertruncken 3 Personen welche mit einem Both nach Poel fahren wolten.

1721. den 22. April erstach ein Bettler den andern mit einen Messer. Den 24. Octobr. erstach ein Barbirer Gesell einen Schlachter Knecht üm 6. Schillinge willen.

1722. den 8. Augusti ward der Lübsche Post Knecht in seinem Quartier, von einem herunter fallenden Balcken erschlagen.

1723. den 14. Febr. fiel sich ein Edelmann in einem gewissen Hause vom Boden zu tode. Den 22. Febr. fiel ein junger Mensch ins Eiß und ertrunck. Den 21. Novembr. ward vor der Stadt ein Schwedischer Lieutenant von einem Capitain im Duell erstochen.

1724. den 5. Novembr. erschoß sich ein gewisser Bürger in seinem Bette, mit einer Pistohle.

1725. den 13. Januar. erhing sich ein alter Mensch im Hl. Geist in seiner Zelle, vermuthlich aus Ungedult, ob vieler heftigen Stein-Schmertzen.

1726. den 23. Julii fiel ein Mädgen durch die löcherichte Brücke vor dem Lübschen Thor, in den Graben, und ersoff. den 24. Junii ging es einem Knaben am Wasser eben so unglücklich. den 7. Decemb. erhing sich ein Schuhknecht, in der groß Schmiede Strasse, in seines Meisters Stube hinter den Ofen, der todte Cörper ward hernach durch den Schinder öffentlich hinaus geführet, und an gehörigen Orte begraben.

1728. stürtzte sich ein Baumann in einen Sod.

1731. m. April tödtete sich ein Crahmer Junge durch zu sich genommenes Gifft. eod. anno d. 24. Octobr. erschoß ein Schiffs-Zimmer Geselle, Claus Kamp den Schiffs-Zimmermeister Senkpiel boßhafter Weise mit 2 Pistohlen Schüssen bey der Arbeit, und hernechst durch einen dritten Schuß sich selbst, des Delinquenten Cörper ward durch die Stadt geschleifft, der Kopff ihm abgehauen, und vor dem Lübschen Thor auf einen Pfahl gestecket.

1732.

1732. d. 14. Julii wolte ein Bürger nebst seiner Frauen 4. Kinder und einen jungen Menschen von 18. Jahren zu Wasser nach Pöhl fahren, es ergrief sie aber ein Wirbel-Wind, schlug das Both um, und ertruncken also die Frau nebst den 4. Kindern und jungen Menschen.

1735. d. 21. Febr. des Abends ertrunck ein Mann in der Grube.

1737 büßte ein hiesiger Schiffer, durch Umschlagung des Bots, in hiesigen Hafen, sein Leben ein. eod. an. d. 14. Junii ist bey dem Rolandschen Brande, de qvo infra ein Rathsdiener, durch einen herabstürtzenden Schorstein befallen, und todt hervor gezogen worden.

1739. ward in der hiesigen Frohnerey eine Frauens-Persohn, welche einen fremden sich damahls hier aufhaltenden Scharffrichter, und den Büttelknecht, so in Händel gerathen, besänfftigen und aus einander bringen wollen, durch einen unglücklichen Schuß getödtet.

eod. kahm durch Einstürtzung einer Buden im Krömckenhagen eine Leinweber Frau und Tochter unglücklicher Weise ums Leben.

1740. Ersäuffte sich ein Mädgen für dem Mecklenb. Thor, eod. ertranck eines Schusters Sohn fürm Alt-Wismarischen Thor.

1741. d. 6. Junii fiel ein junger Mensch der mit der fallenden Sucht behafftet, ohnweit dem sogenannten Baum ins Wasser, und kam also um sein Leben.

1741. erhenckte sich ein Knopffmacher-Gesell, und ward durch den Büttel-Knecht nach dem Schind-Acker geschleifft. GOtt bewahre künfftig vor dergleichen und andern betrübten Zufällen.

III.

Von einigen Kleinigkeiten, die hie noch zu bemercken.

Es ist bisher von Neben-Sachen so viel angeführet, daß man fast meinen solte, es würde nichtes mehr von dergleichen übrig seyn, aber man hat doch noch eines und anders angemercket, welches so beschaffen, daß entweder jemand aus Wismar mit dabey gewesen, oder man doch zum wenigsten dabey an Wismar mit gedencken können, welche Sachen denn alhie einen Platz haben mögen, und sind es folgende.

1230. ist zwischen Johanne Theologo, Nicolao V. und Guncellino II. oder III. Grafen zu Schwerin eine Union (vielleicht in Wismar selbst) angerichtet, und dabey bedungen, daß auf den nicht Haltungs-Fall, des Grafen Bürgen zu Wismar ins Einlager einziehen solten. Chemnit. in Chron. M. in vita Joh. Theol.

1324. hat die Stadt sich mit dem Bischoff zu Schwerin wegen der Zehenden gewisser Dorffschafften verglichen.

1329. hat Henricus Leo, wie er gemercket, daß sein Ende verhanden, die vornehmsten aus der Ritterschafft, und die beyden Städte Rostock und Wismar zu seiner beyden Söhne Albrecht und Johann Vormünder gemacht. Crantz. lib. 8. Vandal. c. 16.

1370. ist Schonen denen gesamten Wendischen Städten und so zugleich denen Wismarischen, auf gewisse Jahre eingeräumet. Schottel de jurib. Germ. Ant. c. 26. p. 493. &c.

1398. reisete König Albertus von Schweden, der nun wieder in Mecklenburg lebete, wegen Gothland nach Preussen, weilen die Preußischen Ordens-Herrn, der vielen Vitallien-Brüder wegen, welche von dort aus in Preussen gefallen und grossen Schaden alda gethan, Gothland weggenommen,) und zwar mit einem Rostockischen und Wismarischen Bürgermeister, und foderte die Insul wieder, oder Geld davor, die Ordens-Herren wolten sich zu nichts verstehen, weil sie Gothland mit dem Schwerdt erobert, nachdem ihnen von daher allerhand Feindseeligkeiten erwiesen. Doch nicht lange nach des Königes Abreise aus Preussen, kamen einige Gesandten der Ordens-Herren nach Wismar, und brachten Geld für Gothland. Crantz. l. 9. Vandal. c. 36. 39. Koch. Latom.

1402. ist der beruffene See-Räuber Claus Störtebeck nebst seinem Anhange, die ehedessen zu den Wismarischen Vitallien-Brüdern gehöret, zu Hamburg gerichtet. id. l. 10. Vandal. c. 6. Latom.

1416. haben die Dänen, auf Anweisung eines Wismarischen Schiffers, Femern überrumpelt und geplündert. Kortholt. Femaria desolata p. 15.

1424. hat Herzogin Catharina verschiedene von Adel zu Ampt- und Hauptleuten in Mecklenburg verordnet, welche nebst einigen Rostockischen und Wismarischen Rathspersonen, (nahmentlich aus Wismar, Hr. Bürgermeister Johann Bantzekovven und Hr. Peter Wilden) in währender Minderjährigkeit ihrer Kinder dem Lande vorstehen solten. Crantz. lib. 11. Vandal. c. 1. Wism. Uhrk.

1439. ist zuerst eine steinerne Docke auf dem Wismarischen Marckt, an dem Ort, da Hr. Bürgermeister Johann Bantzekov und Hr. Hinrich von Haaren an. 1427. enthauptet, aufgerichtet. Anon. Chron. Wism. MSct. p. 38.

1442. haben unter andern Hr. Petrus Wilde und Hr. Ludeke Oldefelle,

deselle, wegen Wismar, die Reversales, welche Brandenburg und Mecklenburg in puncto Confraternitatis damahlen aufgesetzt, unterschrieben. Wism. Uhrk.

1495. ist Hinrich Bünauen Leiche, welche bereits 2. Jahr auf dem Kavenmarckt, eingescharret gewesen, wieder ausgegraben, und mit Gesang und allen gewöhnlichen Ceremonien, von des Bischoffs-Dienern, in die schwarze Closter-Kirche begraben. Anon. Chr. Wism. MSct. p. 51.

1502. hat man in Wismar zu der damahligen Aussteuer dreyer Hochfürstlicher Princessinnen von einem jedem Hause einen Gulden, und von einer jeden Bude einen halben Gülden gegeben. ibid. p. 55.

1517. hat Herzog Bogislaus die in Wismar auf einen Landtag versamlete Stände, durch ein besonderes Schreiben, vor 4. Diebe und Mörder welche hin und wieder 482. Kelche, 12. Monstranzien, 9. silberne Büchsen mit Hl. Oel ꝛc. gestohlen, 88. Männer, 6. Priester, 13. Juden, 7. Frauen, 4. Kinder und 3. Graue-Münche ermordet, und um derentwillen 13. Küster, 13. Frauen, 5. Jungfrauen und 13. Männer unschuldig gerichtet worden, gewarnet. Crameri Pommersche Kirchen-Histor. lib. 3. c. 6. Koch. Latom.

1535. ist ein 4. jähriger Zoll und Accise, it. von 100. Marck 4. ß. Wall-Geld beliebet. Wism. Uhrk.

1576. hat die beständige Land-Accise, wie in gantz Mecklenburg, so in Wismar, einen Anfang genommen. W. Uhrk.

1597. d. 2. Decemb. ward eine ansehnliche Türcken-Steuer von hiesigem Rathhause weggestohlen, der Thäter (eines geehrten Mannes Sohn) ward nachgehends zu Rostock ertappet und gerichtet. Chr. W.

1602. ward eine neue Docke auf dem Marckt, der an. 1427. unschuldig enthaupteten Rathspersonen wegen, hingesetzet. Anon. Chron. Wism. MSct. p. 109. diese Docke ist an. 1653. an die Seite gebracht worden.

1603. auf Michaelis, ist der Rechts-Tag, welchen man der Pest wegen in Güstrau nicht halten können, in Wismar gehalten worden. ib. p. 110.

1604. auf Antonii ist auch der Güstrauische Umschlag, der Pest wegen, in Wismar gehalten worden. ibid. p. 112.

1609. d. 1. Sept. ward eines Fürstlichen Rent-Meisters wegen, bey versperreten Thoren der Stadt, ein Landtag in Wismar gehalten, der

Rentmeister ward in die Gewette-Cammer gefangen gesetzt, in welcher er an. 1610. plötzlich gestorben. ib. p. 118.

1637. d. 15. Mart. ward der Stadt, gegen gewisse Recognition, von jeder Tonne Bier, die zu Lande ausgefahren werden würde, auf eine Zeitlang 6. ß. Accise zu nehmen, vergönnet.

1659. ist der Hr. Doct. Lassenius, damahls noch Theologiæ Studiosus, da er durch Wismar gereiset, und von dem Zustand der Schweden in Preussen nicht die beste Zeitung hieher gebracht, auf eine Zeitlang in Arrest genommen worden.

1662. ist der Herr Vice-Præses Mevius nebst andern, wegen der Investitur der Herzogthümer Brehmen Vehrden und Pommern als Königl. Legatus, nach Wien gereiset vid. Person. p. 36.

1663. ist eben derselbige bey der Haus Commission in Pommern und bey der dortigen Erbhuldigung mit gebrauchet worden ibid.

1688. im Anfang des Septemb. ist eine solenne Visitation des hiesigen Königlichen hohen Tribunals alhie gehalten worden, deren Director der Herr Graff Gustav Adolph de la Gardie gewesen. Der Abschied dieser solennen Visitation. ist an. 1692. gedrucket worden.

1705. Reisete der Herr Præsident Baron Johan von Rosenhan, als Königlicher Schwedischer Extraodinaire Ambassadeur nach Berlin, von wannen Jhro Exellence 1705. den 29. Novemb. nach glücklicher Expedition wieder zu hause kamen vid. Anon. Beschreibung der vornehmsten Ceremonien welche bey solenner Einhohlung und darauf erfolgter Audience Sr. Königl. Maytt. von Schweden Extraordinair Ambassadeurs Hrn. Baron von Rosenhans am Königl. Preussischen Hoffe vom 8. bis 15. May an. 1705. vorgegangen. Hamburg gedruckt auf 1 Bogen.

Die

Die Vierte Abhandlung
Von Wismarischen Weltlichen Gebäuden.
Das Erste Capittel.
Von Erbauung der Stadt Wismar selbsten.

Einhalt dieses Capittels.

§. 1. Von der Wismarischen Gegend oder den Ort da Wismar erbauet.
2. Von der ersten Erbauung der Stadt und deren Zeit.
3. Von der anderwertigen Erbauung derselben.
4. Von der eigentlichen Art der Erbauung.
5 Von denen Gassen der Stadt.
6. Von der Fortification derselben.

I.
Von der Wismarischen Gegend.

Der Ort, wo Wismar belegen, und so zugleich die Wismarische Gegend, wird von unterschiedlichen unterschiedlich angegeben. Bertius in Comment. Rerum German. lib. 3. p. 715. setzet 33. Grad 33. Minuten, Longitudinis und 54. Grad 14. Minuten, Latitudinis, Grünenberg in Pandora setzet Longitudinem 31. Grad 40. Minuten, und Latitudinem 54. Grad 28. Minuten. In der neuesten Charte von Mecklenburg, welche David Funck zu Nürnberg stechen lassen, lieget Wismar unter den 31. Grad 50. Minuten, Longitudinis, und 54. Grad 12. Minuten Latitudinis.

Wismars vornehmste Nachbahren sind 6. Meile gegen Osten Rostock, 7. Meilen gegen Westen, Lübeck, und 15. Meilen Hamburg, die übrigen sind gegen Morgen, Cröplin, Schwan, Bützau, Güstrau ꝛc. gegen Mittag, Brühl, Sternberg, Schwerin ꝛc. gegen Abend Grevesmühlen, Gadebusch, Rehn, Dassau ꝛc. und gegen Mitternacht ist das Meer oder die Ost-See.

Der Wismarische Boden ist zur Viehzucht, und zum Ackerbau gar bequem, hat anitzo nicht so viel Morast mehr, als in alten Zeiten mag gewesen seyn, und von Holtzungen ist, ohne was zu Neuen-Closter sich findet, anitzo gar nichts verhanden. Doch was Wismar selbst nicht hat, und ehedessen anderswo her erhalten, das lieffern noch heute die Mecklen-

burgischen Dorffschafften und kleine Städte, wie Bertius l. c. auch schon angemercket.

Die jetztgedachte Wismarische Gegend ist Landwerts mit dem sogenannten Stad-Graben versehen, an welchen vor Alters einige Bürge gewesen, nahmentlich die Critzauer-Burg vor dem Mecklenburger-Thor, da auch das Rothe-Thor, die Lübsche-Burg vor dem Lübschen-Thor, die Mückenburg vor dem Pöler-Thor, und die Hornstorffer-Burg vor dem Alt-Wismarischen-Thor.

Wie man vor einem jeden Thor etwas von Bürgen angetroffen, so ist auch etwas von Bergen vor demselben, da ist vor dem Mecklenburger-Thor der Galgenberg, von dem Galgen oder Gericht, so zuweilen darauf gestanden, also benahmset. Vor dem Lübschen-Thor ist nicht der Fisch- sondern der Wischberg, von den dortigen Wiesen so genandt, vor dem Pöhler-Thor der Krabbenberg, und vor dem Alt-Wismarischen-Thor, der Lehmberg, vor alters auch der Mühlenberg genannt.

Man möchte auch fast sagen, daß vor jedem Thor ehedessen ein besonderer Teich gewesen, denn ausser dem vor dem Alt-Wismarischen-Thor noch verhandenen Fischer-Teich, (welcher in alten Uhrkunden allemahl piscina antiquæ Wismariæ heisset) sind vor dem Mecklenburger-Thor verschiedene Mühlen, und zugleich Mühlen-Teiche, vor dem Lübschen-Thor ist gewesen piscina nova. der neue Fischer-Teich, der aber durch die Rasirung der Wismarischen Fortification völlig ruiniret, und weiß man auch aus alten Schrifften, daß man ehedessen vor dem Pöhler-Thor bey der Mückenburg auch einen Fischer-Teich machen wollen, der aber nie recht zum Stande gekommen. Welchen allen die Wismarische Stadt-Graben an den ehemahligen Wismarischen Wällen beyzusetzen, weil in allen Fische sich finden, und dannenhero, insonderheit, anitzo als Teiche mögen betrachtet werden.

Das allermercklichste in der Wismar. Gegend ist der schöne Wismarische Haven. In diesen sind unterschiedliche so genannte Wycken, oder besondere Gegenden, da man anlanden kan, als die Wollenberger-Wyk, die Eggers- oder Eggerstorffer-Wyck, it. der Clützer-Ort alle gegen Westen, von den dortigen Dörffern also genannt, gegen Osten sind dergleichen Wycken, bey Strömckendorff und Beydendorff, it. zwischen Wustrau und Garz ꝛc. Die Tieffe dieses Havens ist ungleich, weil sich verschiedene Sand-Bäncken darin finden, unter welchen die grösseste der Hannibal,

nibal, solchemnach kan nicht ein jeder nach Belieben in denselben einlauffen, sondern, wer nicht bekannt ist, muß, weil nur zwo gewisse Passagen, die eine die Mittel- und die andere die alte-Tieffe sich durch gewisse Lootsen hereinbringen lassen. Wie denn auch nahe bey Poel, so lange das Wasser offen, gewisse Tonnen liegen, nach welchen die Einheymische selbsten bey dem Ein- und Auslauffen sich richten. Daß es aber zu viel sey, wenne inige von diesem allerdings schönen Haven sagen wollen, es können in demselben die Schiffe ohne Anckerwerffen sicher liegen, hat die Erfahrung mehrmahlen, unter andern noch in Frühjahr des 1726. Jahres deutlich genug bewiesen, indem ein Schiff auf der Rhede, und also noch zimlich nahe vor der Stadt, ob es gleich seinen Ancker im Grund hatte, doch von dem entstandenen Sturm fortgetrieben worden, und leichtlich auf den Strand möchte gerathen seyn, wenn nicht das andere Ancker desselben auch wäre geworffen worden. Eines muß man alhie noch sehr bedauren, daß nemlich in denen letzten schlechten Jahren der Haven nahe an der Stadt so zu geschleimet, daß auch die Schiffe, so etwa nur 20. Last einnehmen können, doch halb ledig hinaus legen und das übrige in Böthen ihnen nachbringen lassen müssen. Anno 1722. meldete sich ein Fremder an, und gab vor, er wolte solchen Schleim, mit wenig Unkosten wegschaffen, und eine gute Tieffe machen, man nahm den Vorschlag an, aber alle Arbeit war vergebens, und wurden etliche 100. Rthlr. von der Stadt recht in das Wasser geworffen. Hiernegst aber hat man von 1727. an, den Hafen zu reinigen angefangen, und wird Jährlich damit annoch continuiret. Jetzt hat man Hoffnung daß das Werck besser werde von statten gehen, weilen man aus einer neulichst gehaltenen Lotterie Geld dazu bekommen.

II.

Von der an. 1238. angegebenen Erbauung der Stadt.

Es gehet unserem Wismar, wie es mehren Städten zu gehen pfleget, von deren Erbauungs-Zeit oder Jahr man keine gnugsahme Nachricht hat. Einige machen dergleichen Oerter älter als sie sind, andere dagegen geben sie viel jünger an, als sie billig solten. Gewiß, wo man einigen Beyfall denjenigen geben will, welche sagen, Wismar sey eines von den Marionibus Ptolomæi, so wird man auch bekennen müssen, Wismar sey wohl schon vor Christi Geburth erbauet gewesen. Doch diese Meynung wie scheinbahr sie auch vorgestellet werden kan vid. supr. ist noch nicht gnugsahm erwiesen. Wie wenn man sagete, Ptolomæi Mariones,

bedeuten

bedeuten in der That so viel als Meer-Wohners, oder Leute, die alhie an dem Meer gewohnet, und habe Ptolomæus, wie er sonst mehr gethan, von Völckern Städte gemacht, und zwar von denen die in Pommern und weiter hinaus gewohnet, die eine; von den aber die in Mecklenburg und weiter gegen Abend, die andere.

Ein in der Mecklenburgischen Historie vor vielen andern sonderlich geübter wehrter Gönner, machet unser Wismar eben so alt, aber aus einem gantz andern Grunde. Nemlich er lässet sich in einem besonderen MSpt. cap. 4. folgender massen heraus. Die sonderbahre und unsinnige Grösse der Stadt Mecklenburg, bringet uns auf die Gedancken daß das alte Wismar eben ein mercklicher Theil ja der Hafen der grossen Königlichen Stadt Mecklenburg gewesen sey, und daß die Ehre dieser hochberühmten Reichs-Stadt (der Wandalier) diesem Ueberbleibsel oder diesem übergebliebenen Theil mit allem Fuge zuzuschreiben sey. Er fähret fort und bringet verschiedene Einwürffe bey, die wieder diese Meynung etwa könten gemachet werden, als. (1) Wo man die Gärten, Wiesen, Weyden, Aeckern, die beyde Städte (Mecklenburg und Wismar) doch wohl hätten haben müssen, hinsetzen wollen. (2) Es sey nicht glaublich, daß ein Herr zwo solche mächtige Städte, als Mecklenburg und Wismar gewesen, nur einen Schritt von einander hätte bauen sollen. (3) kömt er auf den schönen Hafen und erinnert, es würden verschiedene Absurda heraus kommen, wenn man sagen wolte, bey einem mächtigen Mecklenburg, habe ein mächtiges Wismar gestanden. Solchemnach sey es kaum glaublich daß Wismar vor Mecklenburgs Untergang erbauet. Doch dem allen ungeachtet, gestehet er von neuen, die Gedancken, Wismar sey ein Theil der Stadt Mecklenburg seyn ihm eingefallen, und habe er hernach bey dem seel. Hn. Bürgermeister Voigten in Epistola ad Schabbellium imgleichen bey dem so genandten Liborino, im Wismarischen Friedens-Wechsel eben dergleichen wahrgenommen. Deswegen sey er auch bey seinen Gedancken geblieben ꝛc. Nach diesem allen heisset es cap. 5. auf die Art (wenn man saget, Wismar sey ein Theil der alten Stadt Mecklenburg gewesen) ist sie älter, als wenn sie vom Wisimaro erbauet wäre, mit einem Wort, so alt als die alte grosse Stadt Mecklenburg selbst, welche nach Latomi Meinung über 300. Jahr vor Christi Gebuhrt vom Anthyrio schon soll erbauet worden seyn.

Man stimmet dem Hrn. Autori darinnen gerne bey, daß Wismar als ein Theil der alten Stadt Mecklenburg anzusehen. Aber man weiß doch

doch nicht, ob sie deswegen eben so alt seyn müsse, als Mecklenburg. Man hält davor die alte Stadt Mecklenburg sey nach und nach grösser geworden. Noch diesen Tag kan eine Stadt grösser werden, oder einen ansehnl. Zusatz erhalten, die sonst wohl schon länger als 1000. Jahr gestanden. Eben das hat in alten Zeiten mit Mecklenburg auch füglich geschehen können.

Jedoch es fräget sich anitzo insonderheit, was von der Meinung derer zu halten, die da sagen wollen, daß Wismar an. 1238. zu erst erbauet worden? so viel man weiß, ist Crantzius der erste, der lib. 7. Wandal. c. II. dieses geschrieben hat. Doch dieses mit fast seltsahmen Worten. Es ist seltsahm 1) Daß Crantzius saget Guncellinus, der seiner Meinung nach Wismar zu erst erbauet, sey nach seinen Vater genandt; in Hederichs Stamm-Baum der Graffen von Schwerin, heisset der Vater des Wismarischen Guncellini (wo man ihm so nennen mag,) nicht Guncellinus, sondern Henricus I. 2) daß er hinzusetzet, es sey Guncelini Vater, seiner Verdienste wegen von Henrico Leone, mit der Graffschafft begnadiget. Es soll sein Groß-Vater heissen. 3) daß er melden will: Guncellinus habe gesehen, daß die Stadt Mecklenburg mit keiner Mauer oder Wall können umgeben werden. Was ging dem Grafen von Schwerin, insonderheit an. 1238. die Stadt Mecklenburg an? ist denn Mecklenburg nicht vorhin schon befestiget gewesen? kan man beweisen daß Wismar, wo es von Guncelino erbauet, sogleich von demselben mit einer Mauer umgeben worden? das Gegentheil wird sich drunten finden. 4) Ist es seltsahm daß Crantzius sonsten so Zweiffelhafft von diesen Händeln redet: z. E. ich weiß nicht woher sie den Nahmen bekommen = = = ich habe wohl von andern gehöret, Wismar sey ein Wendischer Nahme, und kan vielleicht ein Adlicher Mann da gewohnet und ihr diesen Nahmen gegeben haben.

Doch wenn man auch dieses alles an die Seite setzet, so mögte man wohl fragen: Woher denn Crantzius diese seine gantze Relation genommen? wenn Mareschallus, indem er von der Erbauung der Stadt Wismar redet, sich auf alte Autores beziehet, so findet er keinen Beyfall, man lachet ihm wohl was aus; wenn Crantzius auf nichts sich beziehet, so glaubet man ihm, so ungleich verfähret man mit einerley Leuten.

Kurtz Latomus hat Crantzii Nachricht schon verworffen, und zwar aus folgenden Gründen. 1) weil man in denen Schrifften der Stadt

Wismar nicht das geringste von Guncellino und dessen Erbauung findet. 2) weil Wismar niemahls weder zur Schwerinischen Graffschafft noch Bischoffthum gehöret. 3) weil zu der Zeit da Guncellinus Wismar soll erbauet haben, 4. Herren zu Mecklenburg gelebet, die den Bau nimmer würden zugegeben haben, aus einer noch verhandenen heimlichen Feindschafft gegen den Grafen zu Schwerin. 4) weil 10. Jahr vorher anno 1228. nemlich Johannes Theologus dem Hospital zu S. Jacob vor Wismar schon ein Stück Landes verehret. 5) weil 27. Jahr vorher oder an. 1211. Kayser Otto der IV. denen Schwerinischen Bürgern, in den Wismarischen Hafen zu schiffen schon erlaubet, oder derselben dortiges privilegium confirmiret.

Wie Latomus mit Crantzii Nachricht es gemachet, so Chemnit. in Chron. M. auch, der ausser denen Gründen Latomi noch folgendes hinzusetzet. 1) daß an. 975. Kayserś Ottonis I. und des Königs von Dännemarck Gesandten schon in Wismar eine Zusammenkunfft gehalten. vid. supra. 2) daß Hinrich der Löwe schon an. 1171. denen Schwerinischen in den Wismarischen Hafen zu schiffen erlaubet. 3) daß Henricus Burevinus, Johannis Theologi Groß-Vater die verstöhrete Stadt Wismar schon wieder zu erbauen angefangen. 4) daß an. 1230. zwischen Johanne Theologo und Graff Guncelln schon ein Vergleich aufgerichtet, in welchem von Einreiten in Wismar etwas enthalten. vid. supr. 5) daß Bischoff Ludolphus zu Ratzeburg, welcher von an. 1236. biß 1250. dem Bißthum vorgestanden, dem Closter-Prost zu Rhen, in einem Brief, die Auffsicht über die Kirchen, welche in Wismar entweder schon erbauet oder mögten erbauet werden, schon vorher aufgetragen. Gewiß, man solte wohl diesen Männern beyzupflichten, und Crantzii Meinung fahren zu lassen, durch so vielfältige Gründe bewogen werden.

Doch es ist sonsten noch etwas verhanden, daß einen dazu vollenkommen bewegen kan: nemlich ein besonderer Brieff, der in des Hrn. Rethmeyers Beylagen, zu seiner Braunschweigischen Kirchen-Histor. part. 2. p. 197. zu lesen. Dieser Brieff ist an. 1283. in Wismar selbst geschrieben, und bis an. 1707. da er zuerst gedruckt, in Lüneburg aufgehoben worden. Er ist hirnechst geschrieben, im Nahmen eines Wismarischen Abtes, und eines gantzen Convents, und verdienet solchemnach desto mehr Glauben. Es heisset auch in der Unterschrifft desselben, (welches zugleich wohl zu mercken,) nicht prope oder, ante, oder extra Wismariam, sondern in Wismaria.

maria. Am allermeisten aber ist in Acht zu nehmen, daß in diesem Briefe nicht Sachen vorkommen, die erstlich an. 1283. da der Brief geschrieben, alleine oder vornehmlich geschehen, sondern die schon Olim, vor Zeiten, vorgegangen, verstehe zu denen Zeiten Henrici Leonis, und Henrici Bischoffs von Lübeck, mit einem Wort circa an. 1180. Kurtz man siehet aus dem Brieff, daß jetztgedachter Bischoff im gleich gedachten Jahr das Closter in Wismar, in dessen Nahmen der Brieff geschrieben, gestifftet, und mit etwas von dem heiligen Blute, so Henrich der Löwe aus Griechenland mit gebracht, begabet ꝛc. Gewiß man kan nicht begreiffen, da nach jetztgedachten unverwerfflichen Brieff, eines gantzen Wismarischen Convents, in eben dem Wismar welches an. 1283. gestanden, circa an. 1180. schon ein Closter fundiret, dasselbe an. 1238. hat können wieder, geschweige zuerst erbauet worden seyn, sondern man muß davor halten, daß Wismar schon vorher gestanden habe.

Aus eben demselben Briefe des Wismarischen Convents kan man urtheilen, was von Kochs, Latomi und anderer Nachricht zu halten, wan selbige sagen wollen, Wismar sey vor an. 1238. ein grosses Dorff gewesen, so weiter in Osten gelegen, weilen, indem die grosse Stadt Mecklenburg noch in Flor gewesen, so nahe dabey keine Stadt habe können gebauet werden: Nemlich diß letzte heisset so viel als nichts, weilen man ja nicht läugnen kan, daß noch anitzo, wenn andere Umstände es leyden wolten, so wohl gegen Osten als gegen Westen, wo nicht eine neue Stadt erbauet, doch ein gut Theil an Wismar angebauet werden könte; das erste aber, Wismar sey vor an. 1238. ein grosses Dorff gewesen, ist daher gar nicht glaublich, weil das an. 1180. etwa, in Wismar fundirte Closter an. 1283. noch in Wismar, nicht aber neben oder vor Wismar gestanden. Bey diesen ist zu wissen, daß ausser mehr gedachten Closter, eine noch ältere Kirche in Wismar gefunden worden, welche in alten Uhrkunden templum antiquæ Wismariæ genennet wird, welches wenn man es recht bedencket, und denn dasjenige mit überleget, was von einem an. 1230. wegen Wismar und dem Einlager in demselben aufgerichteten Vergleich, imgleichen von einem an. 1228. den S. Jacobs-Hoff oder Hospital vor Wismar geschencketen Stücke Ackers ꝛc. beygebracht, so wird man freylich sagen müssen, Wismar sey circa annum 1180. nicht ein Dorff, sondern schon eine Stadt gewesen, (denn wer hat damahls in einen Dorffe zwo Kirchen gebauet ꝛc.) nun aber ist es nicht erweißlich, daß nach anno

1180. eine Zerstöhrung dieser Stadt vorgegangen, deswegen ist es auch gar nicht glaublich, daß Wismar vor 1238. ein grosses Dorff gewesen, ist es aber damahlen kein Dorff, sondern würcklich eine Stadt gewesen, so thut man unrecht, wenn man sagen will, die Stadt Wismar sey an. 1238. und zwar von Guncellino Graffen zu Schwerin zuerst, oder auch wieder erbauet.

Es ist indessen noch eines im Wege, welches nicht zu vergessen, nemlich ein Monumentum publicum, oder eine gewisse Schrifft in einen Fenster des hiesigen Rathhauses, in selbigen Fenster stehet das Wapen der Stadt, und unter demselben die Worte: Insignia Vandalicæ Urbis, civitatis Wismariæ primo qvidem a Visimaro Vandalorum Rege fundatæ postea vero per Guncelinum comitem Sverinensem confirmatæ & in urbis formam redactæ 1238. Wieviel Chemnitius von diesem Monumento gemachet, daß erhellet aus seinem Chronico Magno, und man kan eben nicht in Abrede seyn, daß man dasselbige als etwas unverwerffliches angesehen habe. Aber ein jetzo seeliger Greiffswaldischer Polyhistor ließ sich dagegen an. 1708. in einen geehrten Schreiben folgendermassen vernehmen: Solte das Fenster, wie ich vermuthe, höchstens nicht über 100 Jahr alt seyn, so würde es schwerlich zum Beweiß einer vor mehr als 1000. Jahr vorher geschehenen Sache, wohl aber zum monumento popularis opinionis ejusseculi, qvo verba ista vitro inscripta sunt, dienen können. Diß könte Gelegenheit geben, nachzufragen, wie alt die Fenster wohl wären, und die Antwort war: die Fenster wären damahls etwa nur vor 8. Jahren von einem unsinnigen Menschen eingeschlagen worden, und hätten also müssen um solche Zeit neue wieder eingesetzet werden. Indessen wären die jetzigen gantz accurat nach denen vorigen gemachet worden, weil jemand einen völligen Abriß in Händen gehabt. Wenn die alten Fenster in welchem die Schrifft schon gestanden, hinein gesetzet worden, das könte man nicht wissen. Man hat indessen bemercket, daß Latomus in Geneal. ad an. 1238. schon dieser Fenster-Schrifft Erwehnung gethan, und also muß zum wenigsten, an. 1610. (denn damahls hat Latom. sein Geneal. schon fertig gehabt) schon etwas in dem Fenstern von dergleichen gestanden seyn. Doch es ist bey dem allen sehr bedencklich, daß Latomus weiter nichts von dieser Schrifft anführet, als die folgende Worte: Hæc civitas condita est a Wisimaro. Es ist bedencklich daß sie beym Chemnitio auch anders lauten als oben aus den Fenstern sie selbsten abgeschrie-

geschrieben. Es ist bedencklich daß die Buchstaben, nicht nach der alten, sondern nach der neuen Schreibart seyn gemachet, da doch versichert werden will, daß das jetzige nach dem vorigen gantz accurat erneuret. Man hat demnach bis diese Stunde nicht finden können, was demjenigen, so de monumento popularis opinionis geschrieben, hätte können geantwortet werden, womit man aber niemanden will zu nahe geredt haben.

Es fräget sich zuletzt, ob denn an. 1238. gar nichts geschehen, und man denn an den Graff Guncellinum gar nicht gedencken solle? Antwort: Nach dem geschriebenen Stamm-Baum der Graffen zu Schwerin, welchen man des Hederichs Fleiß zu dancken, mag man sagen, an. 1238. hat Graff Guncellinus Wismar nicht wieder gebauet, vielweniger zuerst erbauet, sondern Johanni Theologo erweitern helffen. Nemlich Johannes Theologus welchen an. 1238. Mecklenburg, und so denn auch Wismar als ein Theil desselben zugehöret, wuste, wie man nicht lange vorher in Pommern mit Golnau, Anklam, Ukermünde, Freyenwalde, Rügenwalde, Dam, Grimm, Stralsund, Greiffenhagen, Greiffswalde ꝛc. es gemachet, indem man diese Oerter, entweder wieder, oder neu, oder weiter gebauet und mögte wohl schon eine Zeitlang daran gedacht haben, mit seinem Wismar eben so es zu machen. Was geschah? Guncellinus heyrathete Johannis Theologi Schwester, und damit hatte er gute Gelegenheit sich offtermahlen in Mecklenburg ja in Wismar selbsten aufzuhalten, diß gab weiter Anlaß nicht von Erbauung, sondern von der Erweiterung Wismars zu reden, ja solche Erweiterung würcklich anzufangen. Bey dieser Arbeit that Johannes Theologus als Grund- und Bau-Herr würcklich das seinige, der Herr Graff Guncellinus that auch das seinige, aber nur als Gehülffe. Ob dieser Gehülffe dem rechten Bau- oder Erweiterungs-Herrn, nicht einige Vorschläge zu der Erweiterung gethan? Ob dieser Gehülffe sich nicht in einigen geschäfftiger erwiesen, als der andere, der doch wohl mehr vom stillen Leben und von Studieren, als von Bauen und erweitern gehalten? Das ist eine andere Frage. Gnug der Bau, welcher an. 1238. vorgenommen, ist nur eine Erweiterung, nicht aber eine Wieder-Erbauung, oder gar eine Neue-Erbauung gewesen. Und zwar nach der West-Seite hinaus, vermuthlich von der Gasse, welche noch heute die Neue Stadt heisset, bis an das Lübsche-Thor, wogegen an der Ost-Seite etwa schon an. 1160. fast eben so viel wo nicht noch mehr, bereits eingegangen, wie die vor etlichen Jahren in der Erde gefundene alte Ru-

dera derer vormahligen Gebäude mit mehren bekräfftigen können. Und soviel von der an. 1238. angegebenen Erbauung der Stadt Wismar, wobey man das so man von Guncellino, und seinen betrieglichen Vorstellungen, die er Johanni Theologo, indem er Wismar bauen, ja sich desselbigen bemächtigen wollen, gethan, an einen Ort gefunden, nicht einmahl mit berühren mag, weilen man ohnedem in diesem Punct bereits weitläuftiger sich abgegeben, als man zuthun gesonnen gewesen.

III.

Von der ersten Erbauung der Stadt Wismar und deren Zeit.

Biß daher ist gewiesen, daß Wismar an. 1238. nicht zu erst erbauet, auch nicht wieder erbauet, sondern nur erweitert worden. Es fräget sich demnach wan ehe diese Stadt zu erst erbauet worden? Nicolaus Marschallus Bernhardus Latomus und sehr viele andere antworten auf diese Frage, Sie ist erbauet ums Jahr 300 und etliche dreyßig, und zwar vom Wisimaro, einen Wandalischen Könige. Es fräget sich aber weiter, was den von dieser Meinung zu halten, und ob man selbiger füglich beypflichten könne?

Man muß alhie bekennen, daß sich noch einige finden die eine andere Erbauungs Zeit, wie auch einen andern Erbauer angeben wollen, nemlich einen Polnischen Herren, der Wisimirus soll geheissen haben. Man will daß dieser Wisimirus nicht nur circa an. 430. Wismar, sondern auch weiter Buckovv, Dobbien, ja Mecklenburg, Brehmen Lüneburg, Altenburg, Ratzeburg, Segeberg, Plön, Schleswig, Ilow, Schwerin, Malchow, Rostock, Kessin, Werle, zu bauen soll angefangen haben. vid. Dugloſſus Histor. Polon. lib. 1. f. 65. sqq. Rob. Ganggvinus Tom. I. rer. Polon. p. 52. Mart. Cromerus. de reb. Polon. Munst. Cosmogr. p. 1242. &c. Aber es findet diese Meinung gar zu grossen Wiederspruch, wie zusehen, beym Fried. Thoma in der Beylage der Anverwandtschafft, des Groß Czarischen und Mecklenburgischen Hauses p. ult. Bangert. in not. ad Helmold. lib. 1. c. 57. p. 140. Welchen alle diejenige beyzusetzen, welche von denen die diesen Wisimiro von seinen Liebhabern zugeeigneten Städten andere Nachrichten ertheilet haben. Der Hr. Doct. Stieber hat zwar in des Hn. Struvii Histor. Politischen Archivo part. IV. p. 183. sqq. dieses Polnischen Wisimiri und seiner gantzen Familie sich sonderlich angenommen. Aber man lässet es dahingestellet seyn ob dessen Gründe

von

von der Wichtigkeit, daß man deswegen Bangerti, Thomæ, Micrælii &c. Meinung fahren lassen dürffe, wenigstens kan man nicht glauben, daß selbiger so viel Städte solte erbauet haben, und zweiffelt solchemnach auch gänzlich daran, daß die Erbauung Wismars denselben zuzuschreiben.

Doch auch dem Wandalischen Könige Wisimaro, und dessen Bau hat jemand der in der Mecklenburgischen Geschicht vor andern sehr wohl bewandert, sich sonderlich wiedersetzet, dessen Gründe hie einiger massen untersuchet werden müssen. Nemlich es wird eingewendet: (1) Daß diejenigen, die den Wandalischen König Wisimarum zum Bau-Herren der Stadt Wismar machen, bald sagen Wismar sey an. 308. bald es sey 320. bald es sey 330. und also vor Wisimari Auszuge, bald es sey weit später, und nach dem Auszuge, ja nach des Wisimari Todt erbauet.

(2) Daß wohl drey Wisimari in hiesiger Gegend gelebet, ein Polnischer, ein Dänischer und ein Wandalischer Herr, könne man also nicht wissen, wenn ja ein Wisimarus Wismar erbauet, welcher unter diesen dreyen es gewesen.

(3) Von den Wandalischen Wisimaro sey es noch nicht erwiesen, daß er eben über Mecklenburg geherrschet, weil auch die übrigen Wandalier ihre besondere Könige gehabt.

(4) Es sey nicht zu glauben, daß der Wandalische Wisimarus in dem hiesigen Wandalien geherrschet, denn (1) werde von ihm berichtet, er sey mit vielen 1000. Wandaliern ausgezogen, sey also nur ein Reise-König oder ein ausheimischer König gewesen, der in dem Lande nichts zu sagen gehabt, auch in demselbigen keine Städte bauen können. (2) werde von ihm gesaget, er sey von der Asdingischen, daß ist, nicht von der hiesigen Königlichen Familie sondern auß einem sonst vornehmen Geschlecht entsprossen gewesen.

(5) Die Ausheimischen so wohl als die Einheimischen Antiqvarii wissen vor an. 1238. von keinem Wismar was ꝛc. Es dienet aber zur freundlichen Antwort mit wenigen.

(1) Bey Benennung der Bau-Zeit einer Stadt, kömt es auf 10 ja auf 20 Jahr nicht eben an. Weiß man doch, daß Salomon 13 Jahr mit Erbauung seines Königlichen Hauses zugebracht, was kan nicht geschehen wenn eine Stadt erbauet wird? Hirnechst ist auch bekannt, wie leicht diejenigen, die einige Jahre in dergleichen Sachen von einander entfernet sind, können verglichen werden. Hat doch der Herr von Westphal in specimine

Monu-

Monument. Mecklenburg. p. 17. sqq. diejenigen vergleichen können, welche sagen Pribislaus II. und welche behaupten Burevinus habe Rostock erbauet. Wie wenn man sagete, was etwa 320. von Wismar zu bauen angefangen worden, und an. 330. noch nicht völlig ausgebauet gewesen, habe an. 340. weil wenig Leute damahlen im Lande gewesen, die meisten aber mit Wisimaro draussen sich aufgehalten, nicht dürffen ja nicht können völlig ausgebauet werden. Aber nach 40. oder gar nach 60. Jahren, da sich die Leute im Lande gemehret, ja einige von denen gewesenen Gefehrten Wisimari wieder ins Land gekommen (diß letzte wird insonderheit zugestanden) habe man etwas thun können ja thun müssen, und da habe das endlich völlig ausgebauete, den von dem Anfänger vorhin schon erhaltenen Nahmen behalten.

(2) Daß so viele Wisimari in dieser Gegend gelebet ist noch nicht erwiesen. Von dem Polnischen Wisimiro ist kurtz vorher gesaget, den Dänischen lässet der Hr. Gegner endlich selber fahren.

(3 & 4) Wie die Wandalier und deren Könige insonderheit auch was die Züge dieser Leute betrifft es gehalten haben, und wie man die Asdingische Familie anzusehen, das ist schon droben angezeiget worden, und kan man es dabey alhie bewenden lassen.

(5) Daß die Aus- und Einheimischen alten Scribenten vor 1238. von Wismar nichtes wissen, ist kein Wunder. Denn erstlich ist es denen auf welche man zielet, nicht eben um Beschreibung der Städte und deren Erbauung zuthun, sondern um Regiments und Krieges-Sachen. Hirnechst haben die meisten von eben denselben Autoribus nur das beschrieben, was die Wandalier ausser nicht aber in ihrem Vaterlande verrichtet. Weiter gehen sehr wenig mit ihren Schrifften so weit hinaus daß sie Wisimari Zeiten mit berühren könten. Endlich so hält man nicht davor, daß Wismar, da es von Wisimaro zn bauen angefangen, alsobald eine so grosse besondere und berühmte Stadt geworden, daß auch auswertige Scribenten ihrentwegen besondere Nachrichten hätten haben oder geben dürffen. Daß selbsten die Mecklenburgischen Antiquarii von den alten Wismar ins besondere nichtes sagen, hat auch seine gewisse Uhrsachen. Was droben schon gesaget worden, kan hiebey nachgesehen werden. Zudem so ist offenbahr, daß man heute nicht alles mehr habe, was ehedessen von Mecklenburg geschrieben gewesen. Weiter ist auch gewiß, daß die Mecklenburgische Historie noch lange nicht so ausgearbeitet als ihrer viele wünschen. Wer weiß was noch hin und wieder verborgen lieget, und künfftig noch ans Licht tre-

ten

ten kan, wie der berührte Brieff, welchen man dem Hrn. Rethmeyern zudancken, beweiset.

Wie man mit Wisimaro und dessen Bau es gemachet, eben so mit der Versamlung, welche an. 975. in Wismar soll gehalten worden seyn. Weilen man wohl mercket, dafern diese Begebenheit gelten solte, man dem Wisimaro um ein zimliches näher kommen würde, oder viel eher zugeben müste, daß selbiger Wismar erbauet: so ist man erstlich bemühet, die Quelle aus welcher die ganze Relation von dieser Versamlung zu erst hergeflossen, gleichsahm zu verstopffen, fehlet aber darunter, daß man meinet, es werde ein Mecklenburgischer Archivarius, der Samuel Fabricius geheissen, gemeinet, da doch Georgius Fabricius in Saxon. illustrata zu verstehen ist. Da wendet man hirnechst ein, die Dänischen Scribenten haben von solchen Wismarischen Reichstage nichts. Aber was ist es zu verwundern, wenn auch kein Dänischer Geschichtschreiber hievon was hat. Es ist mannigmahl von einigen was mit Fleiß weggelassen, das andere mit Fleiß aufgezeichnet. Man meinet weiter Goldastus, der die alten Diplomata mit grossen Fleiß heraus gegeben, habe auch nichts davon. Aber hat Goldastus denn alle alte Diplomata erhalten? Ist nicht viel von dergleichen alten Sachen verlohren gegangen? Endlich setzet man hinzu, Conringius hätte in seinen vortreflichen Werck, de finibus Romani imperii etwas von dergleichen beybringen würden, ja beybringen müssen, wenn es wahr gewesen. Aber ist denn Conringius nicht auch ein Mensch gewesen? hat denn Conringius dem Fabricio wieder sprochen, oder den Calvisium der sich auf Fabricium beruffen, als die etwas ungegründetes angenommen, verworffen. Fabricii und Calvisii Nachrichten liegen ja am Tage, vermuthlich hat Conringius sich ihrer nicht erinnert. Es ist ja recht was merckliches, daß wenn man auf Conringium sich beziehet, man zugleich von ihm schreibet, er habe ein Diploma, so vom Ottone III. hergerühret Ottoni I. zugeeignet. Hat es dem guten Conringio so gehen können, mit Sachen, die er in Händen und vor Augen gehabt, wie hat es ihm den wohl mit andern gehen können. Es kan indessen doch nicht geleugnet werden, daß Otto II. mit denen Dänen etwas zuthun gehabt. Man sage denn an welchem Orte die damahls vorgegangene Sache abgethan, wenn es zu Wismar nicht geschehen, oder man halte es dem zu gute, die bey dem Fabricio bleiben, und mit demselbigen auf Wismar sich beruffen.

Damit man seine Meinung, von Wismars Erbauung zu Wisimari

Zeiten völlig entdecken möge, so stehet man in den Gedancken, von denen dreyen Schlössern, der Alten, insgemein so genannten grossen Stadt Mecklenburg, sey das mittelste das erste gewesen, und haben die alten Landes-Herren auf demselben zu erst ihre Residenz gehabt. Mit diesen und um denselben herum gebaueten Häusern ist man zufrieden gewesen, bis auf des Wisimari Zeiten. Dieser ist als ein Herr von Ambition gesonnen gewesen auszuziehen, und ihm draussen einen Nahmen zu erwerben, aber er hat auch doch einen guten Nahmen hinter sich lassen wollen, und dannenhero ein ansehnliches Stück an dem alten Mecklenburg zu bauen angefangen, und selbigen seinen Nahmen beygelegt. Darauf ist noch ein ander gekommen, und hat das dritte Schloß, da wo Ilow stehet, als den dritten Theil hinzu gebauet. Diese gesamte Theile, haben die Alten, insonderheit die Ausheimischen zusammen Mecklenburg geheissen, eben wie die gesamten Theil der Königlichen Stadt Berlin diesen einzigen Nahmen, insonderheit bey denen Ausheimischen führen. Die Einwohner aber haben den einen, oder den rechten Haupt Theil beständig Mecklenburg, den andern Wismar, den dritten Ilow genandt. Endlich ging eine Trennung vor, Ilow ward zuerst geschieden, Mecklenburg ward auch immer kleiner, und von Wismar mehr und mehr abgesondert, ja ging endlich gar zu Grunde, Wismar aber, behielte das Feld, insonderheit des schönen Hafens wegen, und ward an. 1238. noch einiger massen erweitert. Da kunte, ja muste der Nahme Wismars der vorhin wenigen bekannt gewesen, wohl mehrern bekant werden. Daß dieses des seel. Hn. Burgermeister Voigten, des seel. Hn. Schlüsselburgs, des Liborini, des Latomi, des Chemnitii, ja aller übrigen die Wismar dem Wisimaro zuschreiben, eigentliche Meinung, geben alle Umstände gnugsahm zu erkennen, welche denn diese Meinung zugleich also bestätigen, daß man damit wohl kan zufrieden seyn. Kan jemand indessen noch etwas bessers beybringen, so will man solches gerne hören, und so viel füglich geschehen kan, es auch gerne gelten lassen.

IV.

Von der eigentlichen Art der Erbauung oder wie Wismar erbauet.

Wie es dahergegangen wenn Wismar zu Wisimari Zeiten erbauet worden, davon hat man in einem gewissen MSto, eines Geehrten Rostocki-

stockischen Gönners, in welchem unter andern aus des bekannten Schædii Collectaniis etwas zu finden gewesen, folgendes angemercket. Nemlich nach jetzt gedachten Schædii Bericht, hat Wisimarus den Bau angeordnet, die Direction desselben aber Jarmerico, des Königes in Dännemarck Sohn seinem guten Freunde, überlassen, da denn erstlich das Schloß aufgeführet, und darauf weiter die übrigen Häuser nach und nach dazu gekommen. Woher Schædius seine Relation genommen, wird nicht mit angezeiget, Man will sie dannenhero auch keinen auf bürden. Wie man denn auch mit denen sich nicht abgiebet, welche sagen wollen, Wisimarus habe sub Constantino M. den Bau verrichtet, oder er habe gebauet auf Vergünstigung des jetztgedachten Käysers der desfals als der Stifter der neuen Stadt anzusehen. Vermuthlich ist das erste Wismar auf die Art erbauet, daß die Häuser desselben, zimlich unter einander geworffen gewesen, jedoch in guter Menge gefunden worden, weil die Bequemligkeit des Havens vielen zum bauen hat Gelegenheit geben können. Daß nach an. 1160. da Mecklenburg nebst Wismar zerstöhret (vid. supra) es ordentlicher geworden, geben die Rudera welche man zu seiner Zeit, vor dem jetzigen Alt-Wismarischen Thor, in der Erde gefunden. Denn diejenigen so diese mit ihren Augen gesehen, bezeugen daß man ordentliche Gassen daran bemercken können.

Wer ein mehrers haben will, der wisse, Wismar sey vormahlen so erbauet worden, daß nebst der gegenwertigen Grube, noch verschiedene andere darinnen gewesen, in welchen man mit Böthen fahren können. Da hat man in alten Uhrkunden de an. 1297. sqq. angetroffen, nebst der gegenwertigen, welche damahl fossa recens, it. fossa molendini, oder die frische-it. die Mühlen-Grube (weil frisches Wasser darin, und eine Mühle daran gebauet ist) (2) fossam Advocati, die Vagds Grube, nachgehends fossa putrida, die Faule Grube genandt, von welcher zwar einige erzehlen wollen, sie habe vor Zeiten auch die Englische Grube geheissen, und sey an selbiger ein Englisches Packhauß, imgleichen eine Englische Kirche gestanden: aber in allen den alten Uhrkunden, die man bißher gesehen, ist von diesen nicht ein einziger Buchstab zu finden gewest, da man doch mit Fleiß darnach gesuchet. (3) fossam salsam oder amplam die Saltz oder Breite Grube, wo jetzt die breite Strasse, bis an den Hopffen-Marck. (4) fossam Spiritus Sancti oder die heil. Geistes Grube, da wo jetzt die Neu-Stadt. (5) fossam piscatorum, oder die Fischer Grube,

welche jetzt unbekant, weilen man kaum glauben kan, daß die jetzige Fischer Strasse eine grube gewesen sey, weil sie gar zu klein zu dergleichen. (6) fossam rotundam oder die runde Grube, so jetzund heisset bey dem Pipen-Sode.

Nebst jetztgedachten Gruben sind in unsern Wismar ehedessen viele Curiæ oder Höfe gewesen, von welchen man aus der Art des Baues weiter urtheilen kan. Einige von diesen sind gar ansehnlich gewesen, als Curia Domini Magnopolensis oder der Mecklenburgische Hoff Curia Domini Abbatis Cismariensis oder der Cismarische Hoff, Curia Domini Præpositi de novo Claustro oder der Neu Closterische Hoff, Curia Domini Præpositi Dobberanensis, oder der Dobbranische Hoff, Curia viridis, oder der grüne Hoff, Curia cruciferorum oder der Creutz Herren-Hoff, Curia Domini de Schoneich, der Schöneichische, nachmahls der Regendanckische Hoff ꝛc. Andere aber sind nicht viel besser gewesen, wie noch diesen Tag die Bauer Höfe auf dem Lande, so wie annoch der so genandte Schünhoff in der Groß-Schmiede Strasse. Diese letzte Art der Höfe oder der Curien, die auch in zimlicher Menge sich gefunden, ist an. 1382. erstlich geändert, denn in dem jetztgedachten Jahre, kam ein besonderes Statutum heraus nach welchen bey 100 Marck Straffe keiner mehr in seinem Hoffe Buden bauen, sondern alles an öffentlicher Gasse aufführen lassen solte, auch solten diejenigen, welche dergleichen gebauet, gegen den damahls künfftigen Ostern (1383.) bey 10. und mehr Marck Straffe sie wieder nieder reissen lassen. Welchen noch zuzusetzen, daß in alten Schrifften ad an. 1300. von Casis oder kleinen Stroh-Hütten noch etwas berühret werde.

Zu der Art der Erbauung unsres Wismars gehören noch die sehr vielen Speicher, welche in der Stadt gewesen. Denn ohne dem daß die ganze Speicher-Strasse, von denselben ihren Nahmen bekommen, weil lauter Speicher dorten gestanden, hat man gefunden in alten Schrifften bloß ad an. 1532. Granarium Johannis Brackele, juxta horreum Conradi Lubbekervaer. (da siehet man daß Speicher und Schäunen unterschieden worden) Granarium Marqvardi Smilauen. Granarium Johannis Kronen, apud horreum Wittgervers, Granarium Johannis Stalköpers, qvod situm juxta lapideam domum frumenticeam) hie mögte man wohl fragen, wie Granarium und Domus frumenticea unterschieden gewesen.) circa aciem parvæ plateæ cum itur versus valvam fabrorum. Granarium

Nicolai

Nicolai Höfick in Hundeſtraten, &c. So auch ad an. 1333. Granarium Domini Thiderici Laſchen ſuper fovea Advocati. Gran. Henrici de Vichele juxta molendinum foveæ. Gran. Gerd Hoveſchroders, Granarium Lapideum Thideke Viſchere. Gr. Ludolfi de Molne &c. ad an. 1334. Gran. Hermanni Muſtien, in fine plateæ textorum apud murum. Gran. Hermanni Borkans Granar. Thidemanni Heat, ante valvam Haroldi &c. Kurtz man könte 40 bis 50. Speicher nahmhafft machen, wenn man Belieben dazu hätte, und thäte doch wohl nicht zu viel, wenn man ſagete, ſie wären es noch nicht alle.

Daß ehedeſſen in Wismar verſchiedene Badſtuben geweſen, hat man auch gefunden, etwas hat man ſchon gemercket, ad an. 1297. an. 1299. iſt Hermanni Parſowen Badſtube in der Bötcher Straſſe geweſen. Anno 1301. die Hahnenſtertiſche an der Saltz-Grube. An. 1315. Gottfried Watſacks auf der Neuſtadt. An. 1324. eine retro minores. Aber man mag ſich bey dergleichen nicht länger aufhalten, ſondern will nur noch von den Mauren and Thoren etwas hinzuſetzen.

Was die Mauren betrifft ſo will Regkmann in ſeiner Lübſchen-Chron. p. 81 ſq. berichten, daß erſtlich anno 1475. dieſelbe um die hieſigen Städte ſollen gemacht worden ſeyn. Doch Regkman will vielleicht nur das ſagen was Crantz lib. 13. Wandal. c. 13. daß nemlich im gedachten Jahre die Städte ſich beſſer verwahret, und Wälle und Graben gemacht. Zum wenigſten muß Wismar an. 1334. ſchon Mauren gehabt haben; denn gleich vorher iſt ad an. cit. von Hermans Muſtyns Speicher bey der Mauer, am Ende der Weber-Straſſe etwas angeführet, ja es muß ſchon an. 1311. eine Mauer um Wismar geweſen ſeyn. Denn in einem Schreiben Henrici von jetztgedachtem Jahre, wird denen Wismariſchen zugeſtanden, intra muros & munitiones eine Beſatzung zu halten. Noch weiter hinaus in einem Schreiben nemlich de Anno 1305. kömt ſchon etwas vor von Mareſtallo domini intra muros. Kurtz man mag glauben, Latomus habe es recht getroffen wenn er ad an. 1276. geſchrieben: die Stadt Wismar ſey damahlen veruhrſachet ſich mit einer Stadt Mauer zu befeſtigen. vid. ſupr.

Indem Wismar bemauret worden, hat man auch auſſer Zweiffel Stadt-Thöre und Pforten gemachet. Solcher Stadt-Thöre ſind gegenwärtig vier, eines gegen Morgen das Alt Wismariſche, in alten Uhrk. porta antiqvæ Wismariæ genannt. Eines gegen Mittag, das Mecklen-

burgische, eines gegen Abend, das Lübecksche, und eines gegen Mitternacht, das Pöhler-Thor benahmet. Ob ehedessen noch mehr oder andere Thöre gewesen? das fraget sich alhier. Und man muß bekennen, daß in alten Schrifften noch einige vorkommen. Da kommt insonderheit etwas vor 1) vom Porta Hardiges, oder Hardigs-Thor, imgleichen 2.) von Porta Haroldi oder Haroldsthor, von jenem lieset man was in einer Schrifft de an. 1316. und kan man gar nicht wissen, wo selbiges zu suchen, es sey denn daß es ein Thor nach dem Strande gewesen. Von diesem findet man verschiedenes de an. 1297 bis 1412. Und so lange dergleichen geschicht, siehet man nichts von dem Pöhlerthor, wann aber dieses genannt wird bleibet jenes weg, woraus zu schliessen, wo das Harolds-thor zu suchen.

Der Stadt-Pforten sind noch weit mehr, die aber anitzo fast alle versperret sind, und nicht gebrauchet werden. Nahmentlich (1) die Schloß-Pforte, hinterm Schatterau, (2) die Wind-Pforte, welche in alten Schrifften ad an. 1319. sqq. Valva fabrorum, ja ad an. 1307. valva monachorum heisset. (3.) die Pforte bey dem ehemahligen Stockhause, (4) die Pforte bey der alten Badstube oder nach der Reiffer-Bahn. (5) die Pforte bey dem Lübschen Thor. (6. 7. 8. 9.) Vier Wasser Pforten oder Wasser-Thöre, von welchen das, so gegen der breiten Strasse, zu weilen valva nova heisset. Die letzte aber die Höllen-Pforte. 10) die Pforte bey der Gruben-Mühle ꝛc.

V.

Von denen Gassen der Stadt.

Die Zahl derer Wismarischen Gassen ist mittelmäßig, wie sie in mittelmäßigen Städten zu seyn pfleget, nemlich in allen groß und klein etliche 80. Einige von diesen haben ihren Nahmen, von gewissen Wohnungen und andern Sachen, einige von gewissen Leuten oder Familien. Wie diese auf einander folgen, neben oder hinter einander liegen, das giebet der Plan oder der Abriß der Stadt, so hin und wieder zu sehen. Die Alphabetische Ordnung derselben ist folgende:

Der Aal, oder im glatten Aal bey S. Jürgens Kirche.
Das A. B. C., oder im A. B. C.
Die Alt-Böter- oder Juden-Strasse.
Die Alt-Wismarische Strasse, platea antiqvæ Wismariæ bey der Ancker-Schmiede von der dortigen Schmiede

Die

Die Bademutter Strasse, it. die Cröpelinische Strasse, von denen Cröpelinen.

Bey dem Bauhoff, von dem Stadt Bauhoff benahmet.

Die Bau-Strasse platea colonum, (von denen Bauleuten,) und zwar 1) die kleine. 2) die grosse Bau-Strasse.

Die Beguinen Strasse, von dem dortigen Beguinen Convent.

Die Blücher, vulgo die Blüffel-Strasse, vermuthlich von den Blüchern.

Die Bliden-Strasse, vulgo die Blien-Strasse, lat. platea machinarum oder Bombardarum, von den alten Bliden.

Die Böttcher-Strasse, vermuthlich von der Familie der Böddekern.

Die Bots- vulgo die Bohr-Strasse platea Bozonis, vielleicht von denen Bozen.

Die Breite-Strasse platea ampla, olim fossa falsa.

Bey der Breiten Brücke, oder bey dem Pipen-Sode, olim fossa rotunda.

Die Burg-Strasse, oder die Schloß-Gasse, jetzt im Schatterau, auch die Dreck-Strasse.

Die Büttel- auch die Enge-Strasse, wegen der Büttelley, so darin Hinterm Chor nemlich zu S. Nicolai.

Die Dangwarts-Strasse, lat. platea Dangmari.

Die Diebes-Strasse.

Die Dreck-Strasse, vid. die Burg-Strasse.

Im Düstern. vulgo f. v. im Ers-Karn.

Die Enge-Strasse vid. die Büttel-Strasse.

Der Ers-karn f. v. oder im Düstern

Die Faule Grube, fossa putrida oder fossa Advocati.

Die Fischer-Strasse.

Die Frische-Grube, fossa recens, it. fossa molendini: An der Grube.

Georg-Kirchhoff (auf Sanct:)

Die Gerber-Strasse, platea Cerdonum, da ehedessen ein Gerber-Hauß oder ein Gerber-Hoff gewesen.

Die Grube, vid. die Frische, it. Die Runde Grube ꝛc.

Die Grüne Strasse, von dem alten Grünen Hoff darin, lat. retro dotem Mariæ.

Die

Die Grütz-Macher Strasse. platea pultificum und zwar 1) die kleine. 2) die grosse.
Die Hahnrey Strasse.
Im Hasenlager oder die Wilden-Strasse, von den Wilden.
Die Hegde 1) die kleine. 2) die grosse.
Hinter dem Herren-Stall.
Auf der Heyde.
Die hohe Strasse. 1) nach S. Jürgens Kirchhoff. 2) in S. Nicolai Kirchspiel.
Auf den Hopffen-Marckt. forum humuli, von dem Hopffen der ehedessen daselbst verkauffet worden.
Die Hunde-Strasse platea Canum.
S. Johannis Strasse, platea parva qva itur ad S. Mariam.
Die Juden Strasse, vid. die Altböter-Strasse.
Beym Kayser.
Die klein Schmiede Strasse vide Schmiede-Strasse.
Die Königs-Strasse, oder die hohe Strasse in S. Nicolai Kirchspiel.
Die Krämer Strasse platea Institorum.
Im Krömckenhagen.
Die Cröpelinische Strasse, vid. Bademutter Strasse.
Bey dem Küterhofe.
Die Ladewigs-Strasse.
Auf dem Lohberg.
Der Marck, vid. Hopffen-Marck, Pferde-Marck.
Auf Marien Kirchhoff.
Die Mecklenburger-Strasse.
Gegen dem Mecklenburger-Hoff oder Tribunal.
Für dem Mecklenburger Thor.
Die Mühlen-Strasse.
Die Münchs-jetzt Schul-Strasse, platea Monachorum s. prædicatorum.
Auf dem Münchhoff.
Im Negen Chören, lat. novem Chori (wovon ist unbekannt.)
Auf S. Niclas Kirchhoff.
Auf der Neustadt, nova eivitas, olim fossa, it. platea. (Spiritus S.)
Für dem Neuen-Thor, oder bey der Runden Grube.

Die

Die Oldeböter= vid. Altböter Strasse.
Die Papen Strasse lat. platea Presbyterorum.
Beym Pipen=Sode.
Für dem Pöhler=Thor platea Polenſis.
In der Puder=Büchse.
Hinterm Rathhause.
Die Riemenschneider, jetzt Schütting=Strasse, platea Corrigiatorum.
Die Runde Grube oder vor dem neuen Thor.
Die Sargmacher=Strasse.
Im Sack.
Im Schatterau vid. Burg=Strasse.
Auf dem Schilde.
Die Schul=Strasse, vid. Münchs=Strasse.
Die Schüttings Straß, vid. Riemenschneider=Strasse.
Die Schür=Strasse
Die Schmiede=Strasse. 1) die grosse. 2) die kleine.
Im Saltzfäsgen.
Die Spieker Strasse lat. platea granariorum.
Hinter dem Herren Stall.
Die Staven=Strasse, oder bey der Bad=Stube.
Die Schwein=Brücke. lat. pons porcorum.
Im Stuhr vid. A. B. C.
Auf dem Spiegelberg lat. mons ſpeculi.
Gegen dem Tribunal oder Mecklenburger Hoff.
Die Tittentasser=Strasse, ist jetzo gantz versperret.
Bey der Wage.
Die Wilden=Strasse vid. Im Hasen=Lager.
Die Wind=Strasse, von der Wind=Pforte genannt.

Ausser diesen findet man noch in alten Schrifften etwas von der Löhr=Strasse, Friesen=Strasse, Wasser=Strasse, oder Blojer=Strasse, Tredemolen=Strasse, platea militum Christi, parva platea qva itur ad S. Nicolai, oder nach der Rothen=Brücke, platea carbonistarum, platea qva itur de ponte Rudolfi ad pontem Hillen &c. welche Strassen vermuthlich anitzo andere Nahmen haben.

VI.

Von der Fortification der Stadt.

Daß Wismar anitzo ausser seinen blossen Mauren gar nichtes habe, so zu dessen Befestigung dienen könne, gibt leyder! der Augenschein. Doch es ist auch bekannt, was Wismar vor einigen Jahren vor eine vortrefliche Vestung gewesen. Deswegen muß von dessen Fortification noch etwas hinzugesetzet werden. Und da ist leichtlich zu erachten, daß die erste Art Wismar zu befestigen nur schlecht gewesen. Indessen ist doch dieser Ort, als ein Theil der grossen Stadt Mecklenburg, An. 1161. vermuthlich schon unter den Nahmen einer Vestung, mit gelauffen. Doch circa an. 1240. hat man, das vorige wohl einiger massen verbessert. Hienechst ist An. 1276. (vid. supr.) eine Mauer nebst denen Thören dazugekommen. Ein mehrers ist geschehen An. 1475. da man vermuthlich auch die meisten Thürmer über die Stadt-Thore, und auf denen Stadt-Mauren, deren in allen 28 gewesen, und von welchen noch ein und ander Kennzeichen übrig, gebauet. Wer indessen noch was besonderes verlanget von diesen Sachen, kan nach Belieben folgendes mitnehmen, Nemlich

Anno 1300. ist schon ein Burgwall vor Wismar gewesen, vermuthlich vor dem Alt-Wismarischen Thor.

1493. Sind die Graben vor dem Alt-Wismarischen Thor gereiniget. Anon. Chr. Wism. p. 50.

1511. War alles so zerfallen, daß Wismar nicht besser befestiget war, als Darsau, vid. Koch. Lübs. Chr. ad an. cit.

1522. Hat man vor dem Lübschen Thor unter andern ein Rundel gebauet. W. Uhrk.

1566. Hat man vor dem Pöhler Thor einen neuen Wall aufgeführet. Anon. Chr. Wism. MSct. p. 85.

1609. Ist ausser dem Wasser Thor, NB. an stat der alten zerfallenen höltzernen eine neue steinerne Schanze gemacht, auch der Platz bey der NB. Klunderburg mit einem kleinen Wall umfangen. Anon. Chr. Wism. MSct. p. 118.

1619. Ist vor dem Lübschen Thor der neue Wall, und das Gewölbe zu bauen angefangen. ibid.

Es folgete etwas besseres, welches die mitlere Wismarische Fortification genennet werden mag, zu der also genandten Käyserlichen oder Wallen-

Wallensteinischen Zeit. Denn An. 1630. fing Wallenstein, ohngeachtet die Stadt dawieder protestirete, auf dem Weberkamp zwischen den Alt-Wismarischen und Mecklenburger Thor ein Werck an, welches noch lange hernach das neue Werck ist genennet worden, ließ auch sonsten hin und wieder etwas von Wällen aufwerffen, der Ingenieur dessen er sich dabey bedienete, war ein Jtaliener und hiesse Alexander Borri, und musten nicht nur die Einwohner, sondern auch viele vom Lande die Arbeit mit verrichten. Eben damahls hat Wallenstein auch mit der Fortification des Wallfisches einen Anfang gemachet, wobey die Stadt auch das ihrige empfunden. Was die Kayserlichen angefangen, das haben die Schweden continuiret, anfänglich haben sie was gethan An. 1635. Weiter ist etwas geschehen An. 1642. & 43. Und es ist noch ein mehres erfolget, der damahls befürchteten Belagerung wegen, An. 1673. sq. Wie die damahlige Wismarische Fortification beschaffen gewesen, kan man in der Kern-Chronik An. 1675. p. 61. sehen.

Die letzte Wismarische Fortification ist die aller vortreflichste gewesen. Die Dänen selbsten, hatten An. 1678. sq. schon an dem Lübschen Thor einen kleinen Anfang gemacht, aber wie die Schweden die Stadt wieder kriegten, griffen dieselbe An. 1681. das Werck mit Macht an und continuireten es bis 1711. so, daß viele Jahre hindurch täglich mehr den 1000. Mann daran arbeiten musten, welchen in den letzten Jahren noch eine Anzahl Pferde zugegeben wurden, woraus denn leicht zu schließen, daß recht was wichtiges muß gemacht worden seyn. Ja man bauete in währender Zeit von Grund aus, und zum theil in tieffen Moraften, Achzehn Hauptwälle oder Bastionen welche genennet wurden. 1) Gustavus Adolphus. 2) Alexander Magnus. 3) Carolus. 4) Chevalier. 5) Julius Cæsar. 6) Carl Gustav. 7) Augustus. 8) Hannibal. 9) Cyrus. 10) Gustavus I. 11) Graff Königsmarck. 12) Graff Steenbock. 13) Graff Wrangel. 14) König David. 15) S. Erich. 16) Scipio. 17) Alaricus. 18) Vespasianus. Vor diesen Hauptwällen waren 9 Ravallinen nahmentlich 1) Horn. 2) de la Gardie. 3) Stuart. 4) Printz Carl. 5) Bannier. 6) Ritterjelm. 7) Kagge. 8) Mellin. 9) Torstensohn. Noch waren verhanden zwo ansehnliche Citadellen. (1) der Dahlberg. (2) der Guldenstern genandt; endlich war noch am alt Wismarischen Thor zimlich weit hinaus die Grothusen-Schantz. An einer Defensions linie hatte man auch gedacht. Eine Tenaille war auf den Platten-Camp. Von jetzgedachten Wercken waren verschiedene

miniret, verschiedene waren unten mit starcken Gewölben, Pulver-Cammern, ꝛc. versehen. Vor denen Wällen waren fast überall die ansehnlichsten Dorn-Hecken, an stat der Pallisaden, hinter denselben stunden die schönesten Linden in grosser Menge, welche zur Sommer-Zeit denen Einwohnern, welche auf den Wällen spaziren gehen kunten, manche Vergnügung und Ergetzlichkeit verursacheten. Was vor eine Menge Canonen, Feuer-Mörser und dergleichen auf diesen vielfältigen Wercken gestanden, ist, da alles völlig besetzet gewesen leichtlich zu erachten. Aber leyder fuimus Troes.

Eben zu der Zeit da man anfing Wismar zu einer Haupt-Vestung zu machen, gedachte man auch auf dem Wallfisch in dem Wismarischen Hafen ein tüchtiges Fort zu bauen. Man legete auch bald den Grund mitten auf dem grössesten Theil dieser Insul zu einen starcken dicken Thurm dessen unterster Theil voller starcker Gewölber zu allerhand Krieges-Sachen, der mittlere und öberste aber mit grossen Canonen, so viel deren darauf stehen kunten, besetzet und versehen. Anfänglich ließe man diesen Thurm oben offen, nachgehends aber schlosse man denselben mit einem Bomben-festen Gewölbe, so daß oben in der mitte ein kleines Loch, durch welchen man oben auf eine kleine Gallerie steigen kunte, gelassen wurde. Dieser Thurm ward allenthalben mit gnugsamen Wällen umgeben, deren äusserstен Seite mit einer sehr festen Mauer allenthalben bemauret war. An einem besondern Hause vor dem Commendanten, an einem eigenen Schiffer-Hause, und an gehörigen Barraqven vor die Besatzung auf diesem Ort, ließ man es auch nicht gebrechen. Kurtz, alles war mit unsäglichen Kosten aufs schöneste verfertiget und mögte man wohl wünschen daß es annoch im Stande. Aber man muß leyder! von der elenden Ruinirung dieser vortreflichen Wercke auch einiger massen handeln.

Nemlich Anno 1717. im Majo hörete man nicht nur, daß die Dänen und Preußen, welche Wismar nun inne hatten, auch wider den Willen derer Hannöverschen, die diese Stadt mit besetzet, alles ruiniren wolten, sondern man sahe auch, daß würcklich Schub-Karren deswegen verfertiget wurden, und daß einige Preußische Minirer ankamen. Doch es verzog sich diese betrübte Arbeit von einer Woche zur andern, daß man auch fast hoffete, sie würde gar ins Stecken gerathen. Allein, wie sich der September einstellete, so wurden den 3 Sept. der Militz die Karren, und andere zur Demolition nöthige Instrumenta ausgetheilet, auch wurden etliche 100.

Mann,

Mann, die mit arbeiten solten, von der Stadt verlanget, und also alles zur Rasirung veranstaltet. Den 4 Sept. des Morgens frühe ward darauf zuerst die Zerstöhrungs-Trommel gerühret, und die Arbeit, obgleich von der Militz mit vielen Freuden, doch unter unzähligen Seufzen und Klagen derer Einwohner angefangen, und zwar an der Wasser-Seite. Die Dänen griffen die Wercke auf der Lastadie an, und arbeiteten nach dem Pöler-Thor hin, und so weiter herum, die Preußen thaten dergleichen gegen über, auf dem ehemahligen Dreckwall, nach den Lübschen Thor hinzu, und so weiter herum, wie sie denn endlich gegen der Wind-Pforte wieder zusammen kamen. Die Erde von denen Wercken ward überall in den nechsten Graben hineingeworffen, und kunte man also leicht mit derselben fertig werden. Von der Bürgerschafft muste täglich die Helffte, nebst einigen aus den Wismarischen Dorffschafften, auf die Arbeit gehen. Wie viel die Stadt bey dieser elenden Arbeit ausgestanden, davon will man lieber schweigen, als reden, weil es doch nicht mit Worten gnugsam auszusprechen. Den 27 Sept. ward die Citadell Guldenstern schon von den Preußen gesprenget, die andere aber, der Dahlberg nemlich, ward von den Dänen abgetragen. Die Steine von diesen und anderen Wercken wurden überall sehr wohlfeil verkaufft, und war es viel, wenn man vor 1000 Stück 3 Rthlr. geben muste. Den 27 Octob. sprengeten die Preußen einen sehr starcken Bären an dem Mecklenburger Thor, der an dem Lübschen Thor aber ward von den Dänen nach und nach abgetragen. Des Commendanten Haus auf dem Wallfisch, da auch alles weg solte, ward an jemanden vor 24 Rthlr. verkaufft, und darauf abgebrochen und weggefahren. Den 29 Octob. sprengeten die Dänen den Rest von dem Dahlberg. Den 6 Novemb. ward der Bär, der am Wasser noch übrig war, auch gesprenget. Im Anfang des Decembris griff man (weilen man mit den übrigen meistens fertig war) die Hauptwercke an, ob es gleich sehr elend Wetter war, und musten die von der Bürgerschafft zuweilen des Abends im Mondschein arbeiten, weil sie in denen kurtzen Tagen die ihnen des Tages aufgegebene Arbeit nicht hatten völlig verrichten können. Das schöne Königliche Magazin-Haus in der Stadt solte auch herunter, doch endlich nahm man etliche 1000 Rthlr. von denen, die es kauffeten, und also blieb es stehen.

Anno 1718. den 6. Januarii wurden die Wälle des Wallfisches, welche man bis daher miniret, gesprenget, den 9 Januar. (welcher ein Sonntag

war) muſten einige Bürger, die des vorigen Sonnabends etwas von dem ihnen angewieſenen nicht hatten herunter werffen können, das übergebliebene abtragen. Den 27 Januur. ſqq. fror es ſo hart, daß man nicht demoliren kunte, aber die von der Bürgerſchafft muſten täglich in dem Hafen eiſen, da inzwiſchen die Militz in ihrem Quartier hintern Ofen ſaß. Den 2 Febr. war Feſto Purificationis Mariæ, ward endlich der ſchöne Thurm auf dem Wallfiſch in die Lufft geſprenget, und hat man von denen dortigen Steinen hernach das 100 offte vor 6 ßl. verkaufft. Den 4 Febr. ſqq. brach man die hin und wieder noch ſtehende Gewölber, inſonderheit die vor der Windpforte hinweg. Den 15 Mart. ward die Zug-Brücke an dem Alt-Wismariſchen Thor gelähmet. Das 1000 ganzer Mauer-Steine galt anitzo in der Stadt 5 Marck. Den 4 Maji muſte die Zug-Brücke vor dem Lübſchen Thor auch daran. Den 12 Junii gingen die Preußen fort, und die Bürgerſchafft muſte dasjenige, was ſelbige von ihrem Theil der Werke noch ſtehen laſſen, völlig niederzureiſſen über ſich nehmen. Die Dänen aber waren mit der Demolirung ihres Theils anitzo gantz fertig. Den 20 Julii ward die Bürgerſchafft an dem Alt-Wismariſchen, und einige Wochen hernach auch an dem Lübſchen Thor mit ihren Theilen fertig. Alſo iſt dasjenige, woran man über 30 Jahr gearbeitet, und zwar mit aller Macht, innerhalb eines Jahres Friſt, von einer viel geringeren Anzahl Leute wieder eingeriſſen! So vergänglich ſind menſchliche Sachen! Ob Wismar jemahlen werde wieder fortificiret werden, weiß GOtt im Himmel, welcher vor weitere Verwüſtung in Gnaden bewahren wolle!

Das Zweyte Capittel.

Von den vornehmſten weltlichen Gebäuden in Wismar.

Einhalt dieſes Capittels.

§. 1. Von denen Wismariſchen Rath-Häuſern.
2. Von denen Fürſtlichen Schlöſſern / Höfen oder Häuſern / ſo ehedeſſen in Wismar geweſen.
3. Von dem gegenwärtigen Tribunals- und andern Königlichen Gebäuden.
4 Von denen Wismariſchen Waſſer-Künſten.
5. Von denen übrigen mercklichſten weltlichen Gebäuden.
6. Von denen Zufällen dieſer und anderer weltlichen Gebäuden.

I. Von

I.

Von denen Wismarischen Rath-Häusern.

Wie nirgend eine Stadt ohne einem Rath-Hause oder ohne einem besonderen Gebäude, in welchem die Sachen der Stadt abgehandelt werden, so fehlet es in Wismar GOtt Lob auch an dergleichen nicht, und mag man dannenhero bey der Beschreibung dieser Stadt auch etwas (weilen man von allen doch nicht gnugsahme Nachricht bisher erhalten können) von denen Wismarischen Rath-Häusern anführen. Da denn vor allen Dingen zu wissen, daß wann in alten Uhrkunden von einem Consistorio oder Theatro sich etwas findet, das Rath-Haus dadurch zu verstehen sey. Hienechst ist zu wissen, daß vor dem gegenwärtigen wenigstens schon 3 andere Rath-Häuser nach und nach in dieser Stadt gefunden worden.

Zu welcher Zeit das erste von diesen Häusern erbauet, kan anitzo wohl keiner sagen, dasjenige, was oben beygebracht, solte einen fast bewegen zu glauben, daß circa An. 1180. auch schon ein Rath-Haus verhanden gewesen. Gesetzt indessen, daß Wismar vor An. 1240. mit Mecklenburg so genau verbunden gewesen, daß auf dem Mecklenburgischen Rath-Hause dessen Sachen mit verhandelt worden, so hat man doch zum wenigsten um itztgedachte Zeit ein besonderes Rath-Haus in Wismar bauen müssen.

Wenn man hiebey bedencket, daß Wismar An. 1262. oder 66. fast gantz im Rauch aufgangen, so mag man davor halten circa Annum 1270. sey wenigstens das andere Rath-Haus erbauet. Diß andere hat Ostwerts gegen dem gegenwärtigen gestanden, und ist nicht von Steinen, sondern nur von Holtz gewesen; denn man trifft in alten Uhrkunden ad An. 1301. etwas von einem Consistorio lapideo an, welcher Zusatz nicht nöthig gewesen, wenn man nicht auch ein Consistorium ligneum gehabt hätte.

Eben diese Uhrkunden geben Anlaß von dem dritten Rath-Hause, welches circa Annum 1300. von Steinen aufgeführet worden, zu reden, und kan man dabey berichten, daß selbiges da, wo jetzund das so genannte Neue- oder Bürger-Haus ist, gestanden habe, und nicht länger gewähret, als bis An. 1350. da es wieder, und zwar mit allen alten Schrifften und Uhrkunden im Rauch aufgangen.

Nach Anno 1350. hat man zur Erbauung des vierten oder des gegenwärtigen schreiten müssen. Es bestehet selbiges aus zweyen Haupt-

Theilen,

Theilen, aus dem Obern, welcher insonderheit den Nahmen des Raths-Hauses führet, und aus dem Unteren, welcher der Raths-Weinkeller genennet wird. Man will insgemein davor halten, daß zweene wohlhabende Männer, Hanenzagel und Burevin, jener das obere, dieser das untere Theil, aus ihren eigenen Mitteln sollen haben bauen lassen, und diese Tradition wird bestärcket dämit, daß bis diesen Tag, auf dem Östlichen Ende dieses Gebäudes, nicht ein gantzer Wetter-Hahn, sondern nur ein Zagel oder Schwantz desselben zu sehen. Man mag hiebey wohl glauben, daß der untere Theil, in welchem alles gewölbet und wohl ausgebauet, fast eben so viel gekostet als der obere, welcher überall von der alten Einfalt im Bauen zeuget.

In dem Weinkeller sind die grosse und die kleine Rose die ansehnlichsten Zimmer, und mögen selbige von dem sub Rosa ihre Nahmen haben. Oben ist haussen forne ein doppelter gewölbter Gang, der an stat einer halben Börse dienen kan, inwendig aber ist anfänglich ein zimlich grosses Flohr oder Diehle, über welcher man zur rechten Hand theils in die Bürgermeister- theils in die Gerichts-Stube, gerade hinaus aber in die grosse Audientz-Stube gehet. Auf dem obern Stockwercke ist ein grosser wüster Boden, und auf demselbigen gegen Abend die Löferung, lat. Lobium. Gegen Mittag die Gewetts-Stube, die Cämmerey und einige andere Zimmer, gegen Morgen und gegen Mitternacht ist nichts, und über diesem allen ist weiter nichts als das alte hohe Dach. An der Seite gegen Mittag sind noch das Archivum, die Accise-Bude ꝛc. die alle ihre besondere Thüren, nach der Gassen zu, haben. An. 1741. ist dasselbe so wol inwendig, als besonders auswendig, gegen dem Marckte zu, repariret worden. GOTT in dem Himmel gebe, daß es nimmer an solchen Männern gebrechen möge, die als rechte Stadt-Väter, auf diesen Rath-Hause, der Stadt Bestes mit allem Ernst suchen, und seegne selbige.

II.

Von denen Fürstlichen Schlössern, Höfen, ꝛc. so ehedessen in Wismar gewesen.

Etwas besonderes, so man nicht in allen Städten findet, in Wismar aber vormahlen gefunden hat, sind verschiedene Fürstliche Gebäude, die man nicht unberühret lassen kan.

Das

Das erste unter diesen ist das alte Schloß, welches in alten Urkunden Castrum genennet wird. Es fräget sich (1) wo dieses Gebäude eigentlich gestanden? und man mag antworten: Es habe gestanden nicht an dem Mecklenburger Thor, wie einige wollen, sondern auf dem Weber-Kamp, oder zwischen dem Alt-Wismarischen Thor und der Wind-Pforte, und habe man durch die Schatterau oder Schloß-Gaße, und Schloß-Pforte, dahin gehen und fahren können.

(2) Fräget es sich, wann dieses Schloß oder diese Burg erbauet? und es sind die vorhanden, welche sagen wollen, Johannes Theologus habe, nachdem er das Schloß zu Mecklenburg zerstöhret, An. 1256. das zu Wismar wieder erbauet. Vid. Mylius oder Calov. in Chron. Latom. Geneal. &c. Aber es wird sich bald finden, daß Johannis Theologi Gebäude ein gantz anderes gewesen sey. (vid. infr.) Kurtz, man kan glauben, daß es eines von den dreyen Schlössern, welche zu der alten grossen Stadt Mecklenburg von andern gerechnet worden, und also insonderheit, seiner ersten Erbauung nach, lange vor 1100 erbauet worden.

(3) Fräget es sich, wie dieses alte Schloß beschaffen gewesen? und da kan man anitzo weiter nichtes sagen, als daß in alten Uhrkunden de An. 1305. von areis adjacentibus, utpote Granarii & curiæ lignorum sich etwas finde, welchem ausser Zweiffel dasjenige beyzusetzen, was supra von dem Thiergarten gesaget worden.

(4) Endlich wird gefraget: Wie lange dieses Gebäude gestanden, oder wann es eingegangen? Da denn zur Antwort dienet, daß nachdem An. 1276. dasselbe durch eine Mauer, wieder des Landes-Herrn Willen, von der Stadt abgesondert oder ausgeschlossen, (vid. Wismar. Uhrk.) die Herrschafft dasselbe weiter nicht bewohnen mögen, sondern vor 1300 schon willens gewesen, es der Stadt zu verkauffen, (vid. W. Uhrk.) diß hat gewähret bis 1305, da der Kauff endlich geschlossen, und alles der Stadt vor 6000 Marck gemeiner Pfenninge überlassen worden, mit dem Anhang, daß es noch in selbigem Jahr von der Stadt selbsten solte weggebrochen, der Herrschafft aber ein gewisser Ort zu einem Gebäude in der Stadt wieder angewiesen und eingeräumet werden. (W. Uhrk.)

Bey diesen letzten Worten muß man nicht meinen, vor An. 1305. sey gar kein Fürstliches Gebäude in Wismar gewesen. Es sind Uhrkunden von An. 1289. verhanden, in welchen Nicolaus, Herr von Mecklenburg, imgleichen Præpositus der Kirchen zu Schwerin und Lübeck, öffentlich bezeuget,

sein Bruder Henricus habe ihm Curiam sitam OLIM retro cœmiterium B. Georgii verehret, und er hat diesen Hoff dem Rath und der Stadt Wismar vor 50 Marck Slavischer Pfenninge verkauffet. Da haben wir einen Hoff, der dem Landes-Herrn zugehöret, und schon lange vor 1289. (olim) bey St. Jürgens Kirchhoff gelegen gewesen, mit einem Worte da, wo anitzo noch ein Theil des Tribunals-Gebäudes stehet, und man hält davor, daß dieser Hoff derjenige, welchen nach Mylii oder Calovii Bericht, Johannes Theologus An. 1256. zu Wismar erstlich erbauet, von welchem, da er in dem Brande An. 1262. auch das seinige gelitten, nur so viel übrig geblieben, daß es An. 1289. vor 50 Marck Slavischer, das ist vor 25 Marck Lübischer Pfenninge verkauffet worden.

Was hierauf E. E. Rath mit dem vom Herrn also an sich gekaufften Hoff gemacht, das hat man nach vieler Bemühung auch zu wissen gekrigt, nemlich es hat derselbe, nach den davon verhandenen alten Uhrkunden An. 1315. den einen Theil dieses Hofes an Herrn Johann von Rotztock, und An. 1317. den Rest an Herrn Hinric de Muro wieder verkaufft.

Alles was jetzund gesaget worden, giebet Anlaß zu einer andern Frage: Wo dann dem Landes-Herrn An. 1305, nach Verkauffung des alten Schloßes an die Stadt, und dem dabey ausbedungenen, in der Stadt ein anderer Ort zu einem neuen Gebäude angewiesen und eingeräumet? Antwort: In der Mecklenburger-Strasse, nicht weit von dem Thor. Denn in alten Uhrkunden de An. 1316. lieset man unter andern: Hæreditas sita in platea magnopolensi contra Curiam Domini Magnopolensis. Die gantze Sache ist diese. Nachdem dem Herrn, laut Kauff-Contracts de An. 1305. ein anderer Ort zu einem Gebäude in der Stadt zugesaget, erfolgete die Anweisung an jetztgedachten Ort, die Aufbauung aber verzögerte sich bis An. 1311. oder 12. vid. Crantz. lib. 7. Wand. c. 50. Latom. ad An. 1311. und ward endlich damahlen ein Hoff mit einem Thurm fertig. Merckliche Worte hievon kommen, in einem gewissen Schreiben des Herrn, vor, es heisset nemlich: Usen Hoff binnen der Stadt tho der Wismar **vor dem Mecklenborger Dohre**, alse he belegen is mit allen sinen Stücken, de dartho gelegt sint, **mit dem Thorne.** Wobey man zugleich melden kan, wie es endlich mit diesem Hofe abgelauffen. Nemlich auch dieses Gebäude hat der Herr, und zwar An. 1329, dem Rath und der Stadt vor 1000 Marck Lübscher Pfenninge, mit Consens der Ritterschafft, verkaufft, und darauf ist alles völlig eingegangen, doch so, daß man zu Latomi

tomi Zeiten die Rudera davon noch gefunden, welches Latomus, aber unrecht, vor Reliquien des alten Schlosses, de qva supra, angesehen.

Will man wissen, wie die Landes-Herren, nachdem Sie, wie jetzt gedacht, An. 1329. den Hoff in der Mecklenburger-Strasse der Stadt auch verkaufft, es gehalten, so mercke man, daß in dem Kauff-Brieff de An. 1329, es hievon also laute: Dartho hebben unse leue Rathmanne uns gelaten **binnen der Stadt** tho der **Wismar**, tho ehre unde tho gemake user und user Nahkomlingen, enen Hoff, de belegen is by Sünte Jürgens Kerken, uppe den Ort int Osten, **de Useme leven Vader hadde tho gehöret.** Ist so viel gesaget als, was An. 1256. erbauet, hernach Herrn Nicolao geschencket, An. 1289. der Stadt, und von dieser An. 1315 & 17 andern verkaufft, das hat man An. 1329. dem Herrn von neuen überlassen. Dieses ist bald darauf nach des Herrn Sinn wieder zurechte gemacht, und darauf haben circa An. 1356. Albertus I. circa An. 1430. Hinricus Pingvis, es weiter ausgebauet. (Suck. Einl.) Und haben die Landes-Herrn anfänglich auf dem alten Schloß, nachgehends auf dem jetztbeschriebenen Hoff, ihre Residentz gehabt, welche sie aber nach Svverin verleget, da die Svverinische Grafen eingegangen.

Daß, ausser denen bisher erwehnten Höfen, noch ein anderer, und zwar schon An. 1299, in der Schul-Strasse gewesen, kan man aus alten Uhrkunden glaubwürdig hie versichern. Und ist der rechte Platz, da dieser Hoff gestanden, vermuthlich der, auf welchen anitzo das Schabbelsche Wittwen-Haus erbauet.

Ein ander altes Fürstliches Gebäude ist gewesen Marestallum Domini, oder der Fürsten-Marstall, ohnweit von dem Lübschen Thor, welcher Marstall, wo nicht nach dem grossen Brande An. 1262 neu, doch hernach wieder gebauet worden. Auch dieses Gebäude hat die Stadt An. 1305 dem Herrn abgekaufft, und ist es darauf An. 1309 schon völlig eingegangen gewesen.

Noch ein ander Fürstliches Gebäude ist in Wismar gewesen, die Vogtey nemlich, von welcher man aber gar nicht finden können, in welcher Gassen sie gewesen. Vielleicht mag sie gestanden haben an der Vagtes oder Faulen Grube, welche daher ihren Nahmen auch mag erhalten haben. Das ist indessen gewiß, aus den davon verhandenen Uhrkunden, daß die Stadt An. 1308 die Vogtey vor 1200 Slavische Marck dem Landes-Herrn abgekauffet habe. Eben so ist es daher gegangen mit den alten

Müntz-Häusern, welche anfänglich auch dem Landes-Herrn zugehöret, und ist eines von diesen vormahlen gewesen in der Krämer-Strasse, und vermuthlich auch mit einigen von den alten Blieden-Häusern ꝛc.

III.

Von den gegenwärtigen Tribunals- und andern Königlichen Gebäuden.

Wie die Hochfürstliche Landes-Obrigkeit ehedessen verschiedene besondere Wohnungen in Wismar gehabt, so heute die Königliche hohe Landes-Obrigkeit auch. Es sind anitzo in Wismar verschiedene Königliche Gebäude, welche in alte und neue mögen eingetheilet werden. Zu jenen gehöret das Tribunal, die Licent, das alte Proviant-Hauß, wobey man des der Stadt gehörigen Gouvernements-Hauses auch gedencken kan. Zu diesen das Königliche Magazin, imgleichen das neue Proviant-Hauß.

Das Tribunals-Gebäude (welches von dem hiesigen Königlichen hohen Tribunal seinen Nahmen führet) ist eben dasselbige, welches ehedessen der Mecklenburgische oder der Fürstliche Hoff genennet worden, und von welchen droben schon gehandelt worden, doch ist selbiges An. 1653. da das hohe Tribunal hergekommen, und in den folgenden Jahren um ein merckliches verbessert. Es lieget nahe an St. Jürgens Kirche, gegen den Oestlichen Theil derselben, und ist der Westliche Theil der älteste. Daß es an der Oestlichen Seite noch nicht völlig ausgebauet, giebet der Augenschein. Von dem Südlichen und Nordlichen Theil aber weiß man, daß Hertzog Johann Albrecht An. 1554. sie habe aufführen lassen. Anitzo mercken wir nur noch, daß der Südliche Theil der vornehmste. Er hat drey Stockwerck, davon das oberste Jhro Excell. der Hr. Præsident, wann Sie zugegen, bewohnen. Das mittlere hält in sich den grossen Audientz-Sahl, die Raths-Stube, die Cantzeley, das Archivum, die Bibliothec, &c. Die untersten Zimmer, sind den Pedellen, und Jhro Excell. Bedienten eingeräumet.

Die Königliche Licent, ist ein zimlich grosses Hauß in der grossen Schmiede-Strassen, an welchem das Königliche Wapen zu sehen. Das Gouvernements-Hauß lieget am Marckt, dem Rath-Hause gegen über, gehöret der Stadt, mag aber deswegen hier gedacht werden, weil es seit An. 1641. von Königlichen Leuten, von Commendanten und Gouverneurs gemeiniglich bewohnet worden.

Das alte Königliche Proviant-Hauß lieget an der Ecke des Loh-

Berges

Berges und der Königs-Strasse, hat unten einen grossen Raum und oben verschiedene Boden, in und auf welchen in vorigen Jahren eine zimliche Menge Proviant der Militz zum besten geleget worden. Es gehöret auch hieher die Königliche Rent-Cammer, ein klein Gebäude auf dem schwartzen Closter-Hoff.

Das Königliche Magazin oder Zeug-Hauß, ist neuer als alle vorige, insonderheit das gegenwärtige, welches schon das andere. Es lieget unten auf der Faulen-Grube, das ehemahlige war grösser als das gegenwertige, hatte ein doppeltes Dach, war etwas von der Mauer abgelegen, An. 1689. ward der Grund erstlich zu demselben geleget, und der Bau in wenig Jahren vollendet. Nachdem An. 1699. der Pulver-Thurm ohnweit davon, vom Blitz angezündet worden, ward das ganze Gebäude dadurch so zugerichtet, daß man das übergebliebene wegbrechen muste, da denn das gegenwärtige nebst allen Zubehör wieder aufgebauet worden, welches wie es An. 1717. gerettet worden, solches ist droben bereits angezeiget.

Das neue Königliche Proviant-Hauß lieget ohnweit von der Gruben-Mühle, nordwerts ist An. erstlich erbauet, vorhin waren Gärten da, die man den Eigenthümern bezahlet, wie der Bau angefangen werden solte. Auch dieses ist An. 1717. eben wie das Königliche Magazin gerettet worden. GOTT helffe nach seinem heiligen Willen, daß diese Häuser bald alle sich wiederum in ihrem vorigen Stande befinden mögen!

IV.

Von denen Wismarischen Wasser-Künsten.

In Wismar mag von Anfang her einiger Wasser-Mangel gewesen seyn. Zwar lieget diese Stadt, bekanter massen, nahe am Meer, das Wasser genug hat, aber das Meer- oder See-Wasser ist unbrauchbahr. Man hat deswegen mit dem in der noch verhandenen frischen Grube, welches man durch gewisse Röhre oder Pipen, in die also genannte Pipen-Söde (deren vormahlen mehr als anitzo gewesen,) geleitet, und mit andern Ziehe-Brunnen sich behelffen müssen.

Hirnechst hat man verschiedene Wasserführer gehabt, welche denen, die es verlanget, die Tonne Wasser vor 3 Pfenning in die Häuser gefahren. Da man aber doch auf diese Art, bey dem damahligen vielfältigen Brauen,

das Wasser lange nicht so geschwinde haben können, als es wohl nöthig gewesen, so ist man endlich schlüßig geworden, das Wasser in die Stadt zu leiten, und zwar aus dem Bach, der in dem Walck- und Papier-Mühlen-Teich lauffet, und bey Metelstorff entspringet. Der Anfang zu dieser Arbeit ist An. 1563. gemachet, da man denn vor dem Alt-Wismarischen Thor etwas von einer Wasser-Kunst gebauet, allein man hat die Sache nicht können zum Stande bringen.

In folgenden Jahren sahe man sich nach einem andern Meister um, erhielte auch denselben von Güstrau, da er sonsten aus Sachsen gebürtig war, und Hans Fritz hieß, dieser fuhr bald nach seiner Ankunfft mit einigen Deputirten der Stadt nach Metelstorff, untersuchete die dortige Quellen mit Fleiß, eröffnete einige welche verstopffet waren, fassete sie in gewisse Kisten, legete darauf die Röhre, welche man aus Gothland kommen lassen, bauete unten am Marckt, nach der Alt-Wismarischen Strasse (an der Ecke wo anitzo der Drechsler wohnet) etwas von einem höltzernen Brunnen, und brachte alles glücklich zum Stande, da denn An. 1570. auf Michaelis Abend das Wasser zuerst in den Brunnen gelauffen. An. 1595. hat man den Brunnen verleget, und das gegenwertige Gebäude, so noch oben am Marckte stehet, von Steinen aufzuführen angefangen, und An. 1602. auch diesen Bau glücklich geendiget. W. Uhrk. Anon. Chr. Wism. p. 102. 109.

Die jetztgedachte Arbeit hat man von einigen Jahren her genandt die alte Wasser-Kunst, weil zu derselbigen An. 1682. sqq. noch eine neue gekommen. Nemlich man hatte An. 1675. in der damahligen Belagerung unter andern erfahren, daß die Belagerer das Wasser der Stadt abgeschnitten, weilen man nun Wismar völlig zu Fortificiren gedachte, so wolte man dergleichen, bey einer etwa künfftig zu vermuthenden Belagerung, verhüten, fing demnach an, aus dem Fischer-Teich das Wasser in den Stadt-Graben zu leiten, führete selbiges nach einen gewissen Thurm ohnweit der Gruben-Mühle, verfertigte in demselben die dazu gehörige Machinen, welche das Wasser bis oben in den Thurm trieben, von welchem es wieder herunter fiel, und also erstlich nach dem Marckt, in die gegen der alten über, an der Westlichen Ecke der Mecklenburger-Strasse gebauete neue Wasser-Kunst, aus welcher es durch besondere Röhren allenthalben in der Stadt herum lieffe. Allein wie An. 1715. die Noth in der Stadt so groß ward, daß man das Kunst-Gebäude am Marckt

nicht

nicht weiter erhalten kunte, ließ man es eingehen. Vereinigte indessen das neue Wasser mit dem alten, daß also die vorige zwo Wasser-Leitungen anitzo eine ausmachen.

V.

Von noch einigen mercklichen weltlichen Gebäuden in Wismar.

Sind noch übrig verschiedene weltliche Gebäude, und zwar in der Stadt selbsten, deren einige der Stadt vorzeiten gehöret haben, und auch noch hören, andre ansehnlichen Familien, gewissen Compagnien und Zünfften, zustehen, und noch einige vor die besten Wirthshäuser gehalten werden. Mit diesen kan man wohl am allerbesten auskommen, wenn man sie in einer Alphabetischen Ordnung hersetzet, und solchemnach bemercket.

Die Apothecken, deren 2 verhanden, die eine, unten am Marckt, heisset die Raths-Apotheck, imgleichen die grosse, die andere, unten in der Krämer-Strasse oder auf dem Hopffen-Marckt, wird auch zuweilen die kleine Apotheck genannt. Ausser diesen ist circa An. 1330. eine in der Krämer-Strasse gewesen. An. 1678. sqq. hat jemand noch die drttte anlegen wollen.

Backhaus (Stadt-Backhaus) ist ehedessen gewesen das alte, wo jetzt die Schiffer-Gesellschafft, und das neue, an einem andern Ort. Von jenem findet man schon was in alten Schrifften, ad An. 1315.

Baßewitzische (das) jetzt das Gudische Haus, in der Alt-Wismarischen Strasse.

Die Blieden-Häuser, in der Blieden-Strasse, und sonsten, haben vermuthlich der Stadt zum Theil gehöret.

Das Bremersche Haus in der Papen-Strasse, wird von einigen vor ein Fürstliches oder Königliches gehalten. Hat indessen seinen Nahmen von dem letzten Eigenthümer, dem Herrn Fiscal D. von Bremen; ist vormahls der Tönnies- oder Antonius-Hoff genennet worden.

Das Bürger- it. das Kauffleute- oder das Neue-Haus, hinterm Rath-Hause, hat ehedessen denen Wilden zugehöret, welchen die Brauer und Kauffleute An. 1569. es abgekauffet haben.

Die Dantziger Herberge, ist ehedessen in der Lübschen Strasse gewesen, da wo der seel. Hr. D. Köckert gewohnet hat, dessen ansehnliches Haus der Hr. D. Jacob Gerdes repariren lassen.

Das

Das Ehmische oder Ehmbeckische Haus, nachgehends die Müntze genannt, oben am Marckt.

Das Eggebrechtische jetzt Schliemannische, auf der Schwein-Brücke.

Das Engelbrechtische, oben in der Beguinen-Strasse, Westwerts.

Die Fleisch-Schrancken am Marckt, theils oben, theils unten, von jenen lieset man schon ad An. 1316 etwas, diese aber sind viel neuer.

Das Friedenschildtische, jetzt das Libeherrische, in der Mecklenburger-Strasse, Ostwerts, hat der seel. Hr. Ass. von Friedenschildt aufbauen lassen.

Das Gerber-Haus, vorzeiten in der Gerber-Strasse, alwo es An. 1306 schon gewesen.

Das Gesenische, in der Krämer-Strasse, von dem Hrn. D. Gesenio erbauet.

Das Gröningsche, oben am Marckt, war fast wüste, wie es von Hrn. Joachimo Gröningen repariret wurde.

Die Gruben-Mühle, kömmt ad An. 1299 in alten Uhrk. schon vor, ja man findet, daß An. 1290 die Stadt diese Mühle dem Landes-Herrn abgekauffet.

Der Grüne-Hoff, Curia viridis, in der Grünen-Strasse, hat An. 1335 schon gestanden, ist aber hernach eingangen, und mag auch ein weltliches Gebäude gewesen seyn.

Die Halle, ohnweit der Gruben-Mühle, Südwerts.

Das Hempelsche. in der Baustrasse, vom Hrn. Baumeister Hempeln aufgeführet, gehöret anjetzo der Frau Obrist-Lieutenantin von Plessen, (von Steenhusen.)

Die Herings- oder Hoge-Häuser. Eines hievon ist An. 1304 an der Grube schon gewesen, das andere ist circa An. 1331 gleichfals an die Grube gebauet. Das dritte ist gewesen auf dem Hopffen-Marckt, und vielleicht das vierte in der Breiten-Strassen.

Der Herren-Stall, oder der Marstall, am Alt-Wismarischen Thor, ist Anno 1302 schon gewesen. Ausser diesem Stall ist An. 1328 ein Herren-Stall gewesen in der Groß-Schmiede-Strasse, weiter circa An. 1409 einer am Pöler-Thor, und circa An. 1410 einer in der Gerber-Strasse.

Die Hamburger Herberge ist ehedessen oben am Marckt gewesen, wo anitzo das Kuhlmannische oder das Rodische Haus stehet.

Das Horn (güldene) ist ehedessen gewesen in der Lübschen Strasse, wo anitzo das Becker-Haus, an der Ecke von der St. Joh. Strasse.

Das

Das Juden-Haus, ist vorhin gewesen in der Juden- jetzo Oldeböter-Strasse.

Der Kauffleute Haus, vid. das Bürger-Haus.

Das Kochische, vorhin das Grundtische Haus, weil der Hr. D. Grund es bauen lassen, jetzt das Chilianische, in der Lübschen Strasse, an der Oestlichen Ecke der Beguinen-Strasse, alwo vor der Käyserlichen Zeit andere Häuser gestanden, welche aber von den Käyserlichen verwüstet worden.

Das Kuhlmannische, jetzt Rodische Haus, von seel. Hn. Bürgermeister Kuhlmann vor einigen Jahren von Grund aus gebauet.

Die Kramer-Compagnie, in der Lübschen Strasse, von den Kramern vor etlichen Jahren vor ihre Compagnie gekaufft.

Die Küter-Höfe. Einer ist An. 1319 schon am Mecklenburger Thor gewesen. An. 1342 hat einer vor dem Schmiede-Thor gestanden. An. 1439 hat man einen vor dem Pöler-Thor gehabt. Anitzo sind noch 2, der alte hinter der Blieden- und der neue in der Mecklenburger-Strasse.

Die Lauen- oder Leinen-Buden, besondere Gebäude an der West-Seite des Marckts.

Das Lembkische (olim das Hertzbergische) unten in der Lübschen Strasse.

Das Lohstische, jetzt das Wegnerische, in der Alt-Wism. Strasse.

Die Lübsche Herberge, in der Lübschen Strasse, gegen der St. Johannis-Strasse. Nachdem solche fast verfallen, hat der Hr. Obristl. von Plessen, auf Catelbogen, an deren Stelle ein ansehnliches Gebäude aufführen lassen.

Das Luhische (oder der von der Lühe) jetzt die unterste Apotheck.

Die Maltz-Häuser, deren sind ehedessen so viel in Wismar gewesen, daß mans kaum glauben solte, denn nicht nur die Brauer haben Maltz gemachet, sondern auch sonsten sehr viele andere Bürger, in deren Häusern davon die Rudera noch hin und wieder sich finden.

Das Mehl-Haus, ein grosses Gebäude, hinter dem Rath-Hause, an der Süder-Seite.

Das Meviusche, in der Mecklenburger-Strasse, in welchem der Wohlseel. Herr Vice-Præses Mevius gewohnet.

Das Müntz-Haus, oder die Müntze, ist ehedessen in der Krämer-Strasse gewesen, hernach oben am Marckt, bey dem Gouvernements-Hause.

Das Negendankische, olim das Schöneichische, in der Meckl. Strasse.

Das Neue Haus, vid. das Bürger-Haus.

Im Post-Horn, hinter dem Rath-Hause, ein ansehnliches Wirths-Haus.

Das Rathkische, jetzt das Ringwichtische, unten in der Lübschen Strasse, Nordwerts, ist wegen eines Ganges nach St. Jürgens Kirche zu mercken.

Das Salpeter-Haus, ist vor vielen Jahren in der Groß-Schmiede-Strasse gewesen.

Die Saltz-Häuser, sind ehedessen, insonderheit in der Mecklenburger-Strasse, gewesen, und hat man in denselben Saltz in Pfannen gesotten, und so verkauffet.

Das Schabbelsche, jetzt das Lembkische, auf der Schwein-Brücke unten, an der West-Seite.

Die Schiffer-Gesellschafft, ist erstlich im Krömckenhagen, hernach in der Schür-Strasse gewesen, endlich aber dahin geleget, wo sie noch ist, nemlich in der Königs-Strasse.

Die Seiffen-Siederey, vorhin das Lohgerber-Haus genannt, unten an der Grube, oder bey der Ancker-Schmiede, war sehr verfallen, ist aber anitzo ziemlich repariret.

Die Stapel-Häuser, sollen ehedessen am Alt-Wismarischen Thor, oder in der Alt-Wismarischen Strasse, und zwar Südwerts, und anderswo gestanden haben.

Das Strahlendorffische, oder das Winterfeldische, unten an der Grube Nordwerts, ist anitzo gar weggebrochen.

Das Syndicat-Haus, oben in der Mecklenburger-Strasse, und zwar an der Ostseite.

Das Tanckische Haus, am Lübschen Thor, von Herrn Henrico Tancken erbauet.

Die Tönnies-Herberge, ist circa An. 1438 in der Papen-Strasse gewesen, S. Bremersche Haus.

Das Treuenfelsische Haus, in der Krämer-Strasse, an der Ostseite, hat seinen Nahmen von dem gewesenen Herrn Post-Inspectore von Treuenfelß, gehöret jetzo dem Hn. Obrist-Lieutenant von Bassevvitz.

Das Wrangelsche, jetzt das Rhodische, am Marckt Ostwerts ꝛc.

Was sonsten noch von geringen Wirthshäusern, v. gr. vom weissen und rothen Roß, vom schwartzen Bähren, vom güldenen Hirsch, von der Rose ꝛc. imgleichen von gemeinen Zunfft-Häusern, v. gr. von Schuster-

und Schneider-Kruge, vom Becker-Kruge, vom Klinckhammer ꝛc. verhanden, das ist nicht nöthig alhie mit mehren zu berühren. Was aber von Wittwen- Gast- Armen- Werck- und dergleichen Häusern, entweder ehedessen in Wismar gefunden worden, oder noch gefunden wird, das ist enthalten im Evangelischen Mecklenburg. Jedoch will man hier noch anmercken, daß, wie die Stadt An. 1681. wieder Schwedisch geworden, man noch alhie 98 Brauhäuser gezehlet habe, anjetzo aber (1743) sind derselben nur noch 55.

VI.

Von besonderen Zufällen dieser und anderer weltlichen Gebäude in Wismar.

Man kan ja nicht sagen, daß man von allen und jeden Zufällen derer Wismarischen Häuser Nachricht hätte, indessen will man das wenige, welches man davon gefunden, gerne alhie mittheilen; da denn etwas hergerühret von Donner und von Blitz, etwas von Sturm und von Ungewitter, etwas von Krieg, etwas sonsten von bösen Leuten. Und zwar in folgender Ordnung.

Anno 1161 oder 62 ist Mecklenburg, und zugleich Wismar, als ein Theil desselben abgebrannt. vid. supra.

1266 (nicht 62, wie Lindenb. in Chron. Rostoch. l. 2. c. 4. p. 47. Saur im Städte-Buch ꝛc. setzen) ist Wismar abermahlen fast gantz ausgebrannt, und sind darauf, an statt der vorigen strohernen, steinerne Häuser wieder gebauet worden. Crantz. lib. 7. Wandal. c. 33. Koch. Latom. &c.

1306 ist Wismar wiederum durch den Brand ruiniret. Koch Wism. Uhrk. Nach diesem Brande hat E. E. Raht demjenigen, welcher ein Haus, 60 Fuß lang, und 30 Fuß hoch, bauen würde, 5000 Steine zum Bau zu verehren versprochen. Latom.

1350 ist unter andern das Wismarische Rath-Haus, mit vielen alten Uhrkunden und Schrifften, im Rauch aufgangen. Latom. W. Uhrk.

1377 den 8 April ist in eines Raths-Herrn Stall, in der Mecklenburger-Strasse, ein Feuer ausgekommen, welches erstlich nach der Danckwarts-Strasse, weiter nach der Blieden- und endlich nach der Bau-Strasse, um sich gegriffen, so daß fast der vierte Theil der Stadt in die Asche geleget. Latom. W. Uhrk.

1440 den 27 Mart. ist ohnweit der Gruben-Mühle von einem bösen

Menschen ein Haus angezündet, und nebst verschiedenen andern zu Asche geworden. Der Thäter ist ertappet, und aufs Rad gelegt. Latom. In einem andern Mspto. will berichtet werden, daß

Anno 1442 in die 300 Häuser in Wismar durch den Brand zernichtet.

1452, Mittwochs vor Michaelis, sind vor dem Alt-Wismar. Thor, und in der Gerber-Strasse, verschiedene Häuser und Scheunen abgebrannt.

1572 den 6 Junii ist Hr. Matthias Kladaven Hauß an der Grube abgebrannt. Osterst. Mspt.

1577 den 8 Julii wurden die Dächer, durch die gefallene Hagelsteine, welche wie Gänse-Eyer groß waren, in Wismar sehr beschädiget. Anon. Mspt.

1578 hat ein hefftiger Sturmwind den Dächern und Fenstern ziemlichen Schaden gethan. vid. infra.

1587 den 12 Jan. sind in der Danckwarts-Strasse 3 Häuser abgebrannt. Am Sonntag Septuages. ist es eines Fuhrmannes Haus in der Lübschen Strasse eben so ergangen. Ausser diesem ist in 5 Häusern, an unterschiedlichen Orten, Feuer angegangen, so aber GOtt Lob! noch allemahl bald wieder gelöschet worden. Kuhlm. Mspt. Anon. Chron. Wism. Mspt. ad an. cit.

1592 hat ein hefftiger Sturmwind drey Giebel von unterschiedlichen Häusern herunter geworffen. Anon. Chr. W.

1602 den 6 April hat der Sturmwind einen Giebel in der Alt-Wismarischen Strasse herunter gerissen. ibid.

1622 auf Ostern ist in der Schür-Strasse ein Haus abgebrannt. Osterst. Mspt.

1630 sqq. haben die Käyserliche in Wismar so haußgehalten, daß ein Haus nach dem andern verwüstet worden. Man hat damahlen unter andern, aus der Lübschen durch die Böttcher- und Breite-Strasse bis an die Grube, über lauter wüste Stellen gehen können, und ist die Ruinirung der Häuser auf 150000 Rthl. geschätzet worden. Wism. Uhrk. B. Col. Werneri Mspt.

1640 den 28 Mart. hat der Wind ein Haus in der Mecklenburger-Strasse umgeworffen. Osterst. Mspt.

1648 den 14 Febr. ist ein kleiner Thurm von der Graumünchen-Kirche herunter gewehet, und hat eine kleine Bude zerschlagen. ibid.

1657 den 22 Decemb. brannten unten in der Lübschen Strasse Nordwerts 5 Häuser ab. Holveg. Diar.

1658 den 1 Januar. entstund an zweyen Orten Feuer, nemlich auf dem Königlichen hohen Tribunal und in des Commendanten Hause. idem.

1659 hat es vom 1 Maji bis den 15 dito täglich gedonnert, zuweilen auch eingeschlagen und Brand erwecket. ibid.

1664 den 19 Octob. sind in der Hundes-Strasse zwo Scheunen abgebrannt. idem.

1674 brannte in der Lübschen Strasse, unten am Thor, das Rathkesche Haus weg. ibid.

1675 in der damahligen Belagerung haben verschiedene Häuser das ihrige gelitten. Springinsg. Nachricht.

1680 hat das Feuer zwo kleine Buden gegen der Schule verzehret.

1681 den 17 Oct. ging im Ew. Leben eine Scheune im Rauch auf.

1687 d. 14 Novemb. ist es 2 Scheunen in Schatterau eben so ergangen.

1699 den 18 Julii wurden 3 Pulver-Thürme beym Lübschen Thor vom Blitz angezündet, wodurch ausser den Kirchen sehr viele Häuser, insonderheit in der Gegend nach dem Lübschen Thor, sehr beschädiget, und zum Theil gar übern Hauffen geworffen wurden. vid. Histor. remarq. An. 1699 p. 163 Caroli Memorab. Eccles. Tom. 2. p. 885. und insonderheit Ziegler im Labyrinth der Zeit p. 968 sq.

1703 den 8 Dec. warff der Sturmwind den Thurm zu St. Nicolai herunter, und litten unterschiedliche andere Häuser von eben demselbigen Sturm auch das ihrige.

1711 & 1712 ward die Stadt etliche Tage von den Dänen bombardiret, da es denn über die Häuser, insonderheit am Mecklenburgischen Thor, zimlich hart herging.

1712 den 18 Febr. verzehrete das Feuer ein Haus oben am Marckt, an der Ecke nach der Groß-Schmied-Strasse.

1716. sqq. haben die elenden Zeiten abermahlen viele wüste Häuser gemachet, deren einige endlich übern Hauffen gefallen, einige aber abgetragen werden müssen, jedoch sind auch nachher verschiedene wieder erbauet.

1737. den 15 Junii brandte das Rolandsche Backhauß für den Pöhler-Thor ab.

1741. den 17 Junii entstand in dem Posthorn eine unvermuthete Feuers-Brunst wodurch dasselbe, und das dabey liegende Velthusche Hauß, in die Asche geleget wurden.

Das Dritte Capittel.

Von weltlichen Wohnungen vor der Stadt.

Einhalt dieses Capittels.

§. 1. Von denen Höfen / Häusern und andern weltlichen Gebäuden vor der Stadt.
2. Von denen Mühlen und Stadt-Dörffern.
3. Von denen Gebäuden in denen Königlichen Aemtern.

I.

Von denen Höfen vor der Stadt

Wie wir droben nebst denen Einwohnern in Wismar die, welche vor oder um Wismar ihre Wohnungen haben, angeführet, so mögen wir auch anitzo, nachdem wir die weltlichen Gebäude in Wismar erwogen, dasjenige, was von dergleichen Gebäuden vor oder um Wismar zu mercken auch noch mitnehmen, und was denselbigen begegnet, so viel sich davon finden wollen, hinzusetzen. Nemlich man trifft dergleichen Gebäude an

I. Vor den Alt-*Wism.* Thor.

1. Der Fischer-Hoff. Ist vermuthlich schon vor An. 1238. gewesen, wo er aber damahlen gestanden ist ungewis. Das letzte so genante Gebäude ist An. 1712. auf besondere Königliche Ordre weggebrochen, nachdem es etliche 40 Jahr, und zwar nahe an den Fischer-Teich nach der Stadt hinzu, gestanden. Nach der An. 1717. erfolgeten traurigen Demolition, wurden wieder zwene Fischer-Häuser, oder Höfe gebauet, etwas näher an der Stadt, die beyde schlechter als das vorige, und ihren Eigenthümern zugehören, da das vorige ein Stadt-Gebäude war.

2. & 3. Die Hornstorffer- und die Critzauer-Burg, welche beyde, was die ersten Gebäude betrifft, eben so alt, als die Wismarischen Mauren, wo nicht noch älter. Denn man hat sie in alten Zeiten an stat einer Vor-Mauer gebrauchet, beyde sind nebst denen Dörffern, von welchen sie den Nahmen haben, An. 1638. von denen Kayserlichen in die Asche geleget. vid. B. Werneri Mspt.

4. Die Neue-Burg, welche auch ehedessen zu Wismar mag gerechnet worden seyn, ist An. 1256. von Johanne Theologo, seiner Gemahlin

lin zu gefallen, von Wismar aus erbauet worden, hat 3 tieffe Graben und 2 Zug-Brücken gehabt, zu welche Zeit diese Burg eingegangen, kan man nicht wissen. Vermuthlich ist es mit derselbigen eben so zugegangen, als mit dem Schloß auf Poel und hat man sich nach Johannis Theologi und seiner Gemahlin Tod wenig mehr daran gekehret, oder es nach und nach verfallen lassen; der Nahme zeiget indessen nicht undeutlich an, daß die übrigen Bürge, insonderheit der Orten, älter als diese, und also vor 1265 schon erbauet worden.

5. Die Flöte, wird von dem letzten seel. Herrn Eigenthümer auch zuweilen Kuhlmanns-Hoff genannt, ist ebenfals gar alt. Ehedessen sind der Orten zwo Flöten gewesen, die eine ist An. 1300. schon gestanden und stehet auch noch, die andere ist An. 1310. in der damahligen Belagerung der Stadt von Henrico Leone erbauet, hat An. 1338. noch gestanden, nachgehends aber hat sie sich verlohren.

6. Der Hoff bey dem Lehm-Berg, ist vermuthlich ein Rest von der alten Wismarischen Mühle, wovon in folgenden sich etwas finden wird, so offt ein neuer Besitzer oder Einwohner auf diesem Hofe kömmt, ändert derselbige auch seinen Nahmen gemeiniglich.

7. Der Raths Thier-Garten, auf dem Weber-Kamp, ist anitzo nicht mehr verhanden, sondern zur Kayserlichen Zeit, da das neue Werk angeleget, zernichtet. Sonsten ist es vermuthlich ein Zubehör des alten Schlosses, welches die Stadt An. 1305. den Landes-Herren abgekaufft. In eben dieser Gegend hat An. 1316. Gerhardus Belav einen Hoff gehabt.

8. Verschiedene Garten-Häuser sind auch vor Zeiten in dieser Gegend gestanden, aus welchen An. 1685. der Land-Rentmeister-Hoff geworden, welchen der damahlige Königliche Land-Rentmeister Herr von Klinkauströhm bauen lassen, allein diese Gebäude sind alle seit 1690. sq. der Fortification wegen eingegangen. Vor eben diesem Thor ist auch gewesen

9. der Kreyhahn, auf welchen An. 1605. der Fürstliche Rentmeister gewohnet. Diesen Kreyhahn haben An. 1630. sqq. die Kayserliche so mitgenommen, daß der Schade auf 2000 Rthlr. gerechnet worden. W. Uhrkunden.

10. Eine Bleiche ist wenigstens An. 1378. auch schon vor diesem Thor gewesen, die aber doch vor der heutigen nicht anzunehmen, weil die Gegend der Fortification wegen offt geändert worden.

11. Der

11. Der Schwein-Krug, so noch vor diesem Thor, ist wenigstens An. 1413. schon erbauet gewesen, und ist eben wie die Schwein-Krüge vor denen übrigen Thören dazu angeleget, daß die Schweine, so in der Stadt gehören, des Nachts in demselben solten beherberget werden.

12. Der Weiß-Gerber-Hoff, ist nur An. 1680. vor diesem Thor erstlich erbauet worden.

13. Der Loh-Gerber-Hoff, ist erstlich vor dem Mecklenburger Thor erbauet gewesen, von dannen ist er, der Fortification wegen, nach dem Lübschen- und von diesem endlich nach dem Alt-Wismarischen Thor verleget worden. Hie ward er An. 1712. auch meistens weggebrochen, bald hernach aber wieder aufgebauet.

14. Die Philipps-Burg (welche von einem scherzenden zuerst also genannt worden, weil der damahlige Besitzer mit den Vornahmen Philipp geheissen) ist theils ein Rest der Corps des Gvardes in der dort gewesenen Grothusen Schantz, theils ein An. 1720. erbautes Hauß.

II. Vor dem Mecklenb. Thor.

Sind ehedessen gewesen. 1) der Schweinkrug, der An. 1316. schon gestanden, aber anitzo vor Menschen Gedencken schon weggebrochen. 2) der Küterhoff ist An. 1323. schon gewesen, aber circa an. 1686. der Fortification wegen eingegangen. 3) die Ziegel-Scheune vor diesem Thor, (ist vermuthlich die, welche den Minoriten zugehöret, und nach gewissen Uhrkunden An. 1278. abgebrandt,) it. 4) Curiæ B. Mariæ Virginis kommen in alten Schrifften ad An. 1435 &1457 vor, sind aber anitzo auch nicht mehr verhanden. 5) der Gerber-Hoff dessen kurtz vorher Erwehnung geschehen.

Noch sind verhanden. 1) das Rothe-Thor, von welchem droben gesaget, ist An. 1369. gewesen. 2) Rathken-Hoff, und 3) Grönings Garten. Davon vermuthlich einer derjenige, welcher ad An. 1435. der Venkohlische Hoff genennet wird.

III. Vor dem Lübschen Thor.

Sind ehedessen gewesen. 1) die Ziegel-Scheune auf den Reiffer-Wall, ist An. 1309. von denen München, wieder des Raths und der Stadt Willen, erbauet, aber An. 1687. der Fortification wegen weggebrochen. 2) eine andere Ziegeley etwas weiter hinaus, deren ad An. 1316 schon Meldung geschiehet. 3) der Seiffen-Sieder Hoff ist An. 1673. vom Wolter Blocken angelegt, aber nach etlichen Jahren, der Fortification wegen,

wegen wieder eingegangen. Eben damahlen brach man auch 4) einen andern Garten-Hoff hinweg, welcher vielleicht derjenige noch mag gewesen seyn, der An. 1439. der Hildebrandische geheissen.

Noch sind verhanden. 1) die Lübsche Burg, welche aber in der lezten Bloquade An. 1715. zusamt dem dortigen starken Thurm von denen Hannöverschen ruiniret. Nach der Zeit ist das Hauß (welches sonst nur gegen An. 1690. erstlich wieder aufgebauet) wieder aufgerichtet worden. 2) der Hoff zu S. Jacob ist vermuthlich vor An. 1238. schon erbauet gewesen. An. 1511. haben die Dänen diesen Hoff abgebrandt. Die Kayserlichen haben An. 1630. sqq. demselben nicht mehr als für 5000 Rthlr. Schaden zugefüget. Wie es Anno 1675 in der damahligen Dänischen Belagerung demselben ergangen, das ist aus Springinsguths Erzehlung zu ersehen, und kan man sagen, daß An. 1713 den 27 Julii die Moscowiter denselbigen geplündert. An. 1715 den 23 Julii haben die übrige Bloqvirende denselben in die Asche gelegt, doch bald hernach ist er nebst Zugehör wiederüm aufgerichtet. 3) die Ziegel-Scheune bey St. Jacob, ist erstlich circa An. 1690, da die auf dem Reiffer-Wall eingegangen, hieher gekommen. An. 1715 haben die Dänen und Hannöverschen sie abgebrannt, in dem folgenden Jahre aber ist sie wieder repariret worden. 4 & 5) Einige kleine Häuser, welche ehedessen Corps des Gvardes, und ein Königl. Laboratorium gewesen.

IV. Vor dem Pöler-Thor.

1. Die Ovelgünne. Von dieser erinnert man sich nicht, in alten Schrifften etwas gefunden zu haben. Es sey denn, daß der Harolds-Hoff, der An. 1314 schon gewesen, oder der Brodersche Hoff, dessen ad An. 1452, oder der Schwartzkopffsche Hoff, dessen ad An. 1476. Erwehnung geschicht, dadurch zu verstehen sey. Der ad An. 1316 vorkommende Hoff, über den Moor, ist wohl ein anderer gewesen.

2. Der Schweinkrug, ist vermuthlich eben so alt, als die vor den andern Thören. An. 1716. den 16 Febr. ward selbiger von den Preußen angestecket, ist aber bald hernach wieder hergestellet.

3. Eine Ziegeley ist auch vor diesem Thor gewesen, welche, nachdem sie nur etliche 20 Jahr gestanden, An. 1715 den 31 Octob. verderbet worden, und auch noch danieder lieget.

4. Die Müggenburg, von dieser hat man weiter nichts gefunden, als daß sie An. 1638 den 6 Febr. abgebrannt. Das kleine Eichen-Höltzchen,

so dabey gestanden, ist, auf Beförderung E. E. Raths, von einigen Schul-Knaben gesäet, unter der letzten Bloqvade aber von den Preußen weggehauen worden.

Die nahe vor dem Pöler-Thor annoch verhandene Kohl-Gärten, sind An. 1308 schon da gewesen, aber ob jemahlen etwas von einem Gebäude auf selbigen gestanden, kan man gar nicht wissen. Noch kan man sagen, daß An. 1431 ein Gericht vor diesem Thor gestanden, welches nachgehends nach dem Mecklenburger-Thor verleget, und zu den Nahmen des Galgen-Berges Anlaß gegeben.

Noch hat man gefunden, daß An. 1317 ein Kruckauer Hoff vor der Stadt gefunden worden, welchen die Stadt An. 1300 von dem Landes-Fürsten nebst der Köpernitzer-Mühle gekaufft, und hat dieser Hoff, nebst der Mühlen, allem Ansehen nach, vor dem Lübschen Thor gelegen; imgleichen, daß An. 1286 ein Ziegel-Haus vor der Stadt abgebrannt. Weiter, daß An. 1289 Johann Wiese von der Stadt einen Hoff (ist vielleicht die Ovelgün) bey dem Bach Ovgant gekaufft. Ferner, daß An. 1334 ein Rosen-Garten irgendswo gewesen, und endlich, daß An. 1630 ein Stellmanns-Hoff gefunden worden. Aber man kan nicht sagen, an welchem Ort diese Gebäude zu suchen. it. daß E. E. Rath An. 1305 denen Dominicanern erlaubet, einen Ziegel-Hoff zu bauen.

II.

Von den Stadt-Mühlen und Dörffern.

Von denen Mühlen und Dörffern der Stadt ist droben auch schon einiger maßen gehandelt. Wie aber daselbsten die Leute auf und in derselben nur zu bedencken sind gegeben worden, so mag alhie von denen Gebäuden noch etwas hinzu gesetzet werden, und so vor allen Dingen

I. Von denen Wasser-Mühlen

1. Die allerälteste unter diesen ist ausser Zweifel die alte Wismarische Mühle (Molendinum antiquæ Wismariæ) so bey dem Lehm-Berge gestanden. Daß die Stadt An. 1300 vor 1200 Slavische Marck diese Mühle, nebst dem alten Fisch-Teiche, dem Landes-Herrn abgekaufft habe, geben die davon verhandene Uhrkunden, wie es aber scheinet, so ist dieselbe gegen An. 1350. schon eingegangen.

2 & 3. Eine Korn- und Loh-Mühle, nahe an dem Alt-Wismarischen Thor.

Thor. In dieser Gegend müssen ehedessen mehr Mühlen gewesen seyn. Die jetztgedachten sind nur erstlich circa An. 1685 dahin gebauet.

4. Die Wotrenzer-Mühle wird in verhandenen alten Uhrkunden ad An. 1300 schon so genannt, woraus zu schliessen, wie alt sie sey. Sie heisset sonsten auch die Clütz= it. die forderste Grönings=Mühle, und hat in den letzten Bloquaden insonderheit das ihrige empfunden. Nicht weit von dannen lieget

5. Die hinterste Grönings=Mühle, wird sonsten von dem Dorffe Carov, in alten Uhrkunden, auch die Carover-Mühle genannt, und ist An. 1290 dem Landes=Herrn abgekaufft. An. 1715 ist sie von den Dänen angestecket und gäntzlich abgebrannt. Noch weiter herum, nahe am Rothen Thor, ist

6. Die Staviner= oder Flinckers=Mühle. Auch diese ist An. 1290 dem Landes=Herrn abgekaufft, und hat vor An. 1304 Hrn. Johann Möderitzen zugehöret, nachgehends aber ist sie von Johann Kedingen bewohnet worden. Noch näher an der Stadt vor selbigem Thor ist

7. Die Generals- oder die Viereggen= jetzt die Gröningsche Mühle. Alle diese Mühlen haben in den Bloqvaden auch ein vieles ausstehen müssen, eben wie die vor mehrgedachtem Thor liegende.

8 & 9. Walck= und Papier=Mühlen. Von diesen ist jene, welche in gar alten Zeiten vor dem Lübschen Thore gewesen, zimlich alt, denn man hat sie An. 1443, da sie vorhin vor 800 Marck versetzet gewesen, wiederum eingelöset. Diese aber ist erstlich An. 1670. gebauet, An. 1711 den 16 Oct. haben die Dänen sie ruiniret, sie ist aber nur An. 1725, und zwar von Lübeck aus, wieder aufgebauet. Gantz nahe vor dem Mecklenburger-Thor ist An. 1319 auch schon eine Korn=Mühle gestanden, die aber An. 1688 der Fortification wegen sich verlohren.

10. Die St. Jacobs- oder die Dammenhuser-Mühle, vor dem Lübschen Thor, ist An. 1318 die Cismarische Mühle genannt worden, weil sie damahls dem Cismarischen Closter zugehöret, so sie An. 1374 auch noch besessen. An. 1499 hat die Stadt diese Mühle samt dem Dorffe aufs neue an sich gekaufft.

II. Von denen Wind-Mühlen.

Wind=Mühlen sind anitzo vor Wismar gar nicht mehr verhanden, in vorigen Zeiten aber sind sie zimlich häuffig gefunden worden. 1) ist An. 1304 eine Wind=Mühle vor dem Harolds=Thor gewesen. 2) An. 1324 ist

ist vor dem Alt-Wismarischen Thor auf dem Lehm-Berge auch eine Wind-Mühle erbauet worden. 3) An. 1397 ist bey dem Hospital vor dem Alt-Wismarischen Thor (so heisset es in einer alten Schrifft, vielleicht aber ist das Hospital vor dem Lübschen Thor gemeinet) auch eine Wind-Mühle zu finden gewesen. 4) kömmt ad An. 1428 etwas vor von einer Wind-Mühle vor dem Alt-Wismarischen Thor super pascua, und 5) liesset man etwas ad An. 1448 von einer Wind-Mühle bey dem Rennebaum vor eben demselben Thor. Vor dem Mecklenburger-Thor sind wenigstens auch zwo Wind-Mühlen gestanden. Eine auf dem Galgen-Berg (welcher daher auch der Mühlen-Berg genennet worden) nebst einem Hoff, Haus und Scheune, ist schon vor An. 1342 erbauet, und An. 1546 noch im Stande gewesen, die andere, ohnweit dem Schweinkruge vor demselben Thor, und zwar schon An. 1413, ist vermuthlich die, welche An. 1435 Schvvenckenbergs Wind-Mühle vor dem Mecklenburger-Thor geheissen. Eben dergleichen mag man sagen von dem Lübschen Thor, da ist gewesen An. 1432 Andreæ Somers Wind-Mühle. An. 1427 Stucken Wind-Mühle, nebst Hoff und Scheune. An. 1437 Nicolas Schulten Wind-Mühle. An. 1441 Hinrich Harders Wind-Mühle auf der Weyde gegen dem neuen Fischer-Teich, ja An. 1341 haben Johann Kröger und Johann Schacht, die von ihnen vor dem Lübschen Thor erbauete Wind-Mühle schon dem Heil. Geist geschencket. Viele von jetztgedachten Mühlen haben die Käyserlichen ruiniret, wie denn der Schade, welchen dieselbe An. 1630 allein denen Wind-Mühlen zugefüget, auf 500 Reichsthaler æstimiret worden. Die letzte Wind-Mühle haben die Dänen An. 1675 zu Grunde gerichtet. vid. Springinsguths Erzehlung.

Denen bisherigen mag beygesetzet werden eine Pferde-Mühle, welche An. 1312 auf dem Borgwall, vor dem Alt-Wismarischen Thor, von Bertram Dunckern erbauet, aber allem Ansehen nach An. 1329 schon wieder eingegangen gewesen, Imgleichen eine Sage-Mühle, von welcher man aber weiter nichtes sagen kan, als daß An. 1553 der Säge-Müller, Meister Diedrich, noch gelebet habe. Auch wird noch einer Sage-Mühlen An. 1628, und zwar beym Lübschen Thor gedacht.

III. Von den Stadt-Dörffern.

Von denen Zufällen der Dörffer hat man bisher gar wenig finden können, weswegen man mit folgenden wird zufrieden seyn. Nemlich in Dammenhusen hat die Stadt An. 1260 von Johanne Theologo schon verschiedene

schiedene Aecker erhandelt, und An. 1299 von Henrico dem älteren und jüngeren völlig an sich gekaufft; doch nachdem sie dieses wieder andern überlassen, hat sie An. 1499 doch dasselbe aufs neue wieder erhandelt. In diesem Dorff haben An. 1638 den 6 Febr. die Käyserlichen ein Haus in Brand gesteckt. An. 1711 haben die Dänen das gantze Dorff gar elend zugerichtet.

Dorsten, ein Hoff, hat die Stadt von der Hertzogin Anastasia An. 1277. erkauffet.

Dargezou, ein Dorff, hat die Stadt von eben derselben erhandelt, An. 1279, und darauf An. 1280 auch dem Bischoffe von Svverin die Zehenden aus Dargezou völlig abgekauffet.

Bentz hat die Stadt An. 1339 gekaufft, und hat der Landes-Herr damahlen solchen Kauff confirmiret. An. 1712 haben die Dänen es ausgeplündert, hernach ist dieses Dorff auf einige Jahre versetzet gewesen. Wenn man sonsten in Wismar schertzweise einen einfältigen Menschen beschreiben will, so sagt man zuweilen, das ist ein Sünder von Bentz.

Bantov ist An. 1712. den 5. August. von den Dänen ausgeplündert.

Critzav haben die Kayserlichen An. 1638. am Ende des Januarii angezündet.

Clützendorff hat Herzog Albrecht An. 1353. der Heil. Geistes Kirche in Wismar verehret.

Hornstorff haben An. 1638. den 25. Mart. die Kayserliche auch in Brandt gebracht, die wenigen Häuser, welche die Stadt darinnen gehabt, sind An. 1712. verkauffet worden.

Martensdorff und Metelsdorff sind An. 1353. von erwehntem Herzoge eben derselben Kirche geschenket, sind aber nachgehends wieder Mecklenburgisch geworden.

Rogahn (Lütken) ist An. 1712. dem Herzog von Mecklenburg vor 3500. Rthlr. völlig verkauffet.

Rogahn und Peplav haben An. 1711. eine Dänische Plünderung erfahren müssen.

Stavin hat offt erwehnter Herzog in mehr gedachten Jahr der Heil. Geistes Kirche ebenfals verehret. An. 1631. im October haben die Croaten diesen Hoff so mitgenommen, daß der Schade, den sie ihm durch Brandt verursachet, auf 2500 Rthlr. sich belauffen.

Trivvalck oder Trivvald ist An. 1711. den 16. Aug. und den 12. Octob.

Octob. vom Dänischen Feuer verzehret. An. 1715. den 3 Decemb. ist solches nochmahlen geschehen. An. 1719. war hie so viel Acker übrig, daß man einen neuen Verwalter-Hoff anlegen kunte. An. 1726. ging durch Verwahrlosung ein Hauß hieselbst im Rauch auf.

Umekendorff (so vor dem Wismarischen Thor gelegen,) hat die Stadt An. 1260. von Johanne Theologo gekaufft.

III.

Von den Gebäuden in den Wismar. Königlichen Aemtern.

Was man vor Aemter alhie verstehe, ist offenbahr aus dem, was droben von Poel und Neuen Closter ist gesaget worden, von welchen nachfolgendes weniges alhie noch mag bemercket werden.

Was das Amt Poel betrifft, so ist unter den dortigen Wohnungen, das Herren Haus oder das Fürstliche Schloß gewis jederzeit das vornehmste gewesen. An. 1319. hat ein besonderer Advocatus oder Voigt auf Poel gewohnet, ob aber dieser dazumahl das dasige Herren-Hauß inne gehabt, und solches solchemnach dazumahlen schon gestanden, das lässet man dahin gestellet seyn. So viel weiß man, daß mehr erwehnetes Haus An. 1611. erstlich zu einer Vestung gemachet worden, nachdem aber Poel Schwedisch geworden, ist es nach und nach zerfallen und anitzo völlig eingegangen. Anitzo ist das Amt-Hauß das vornehmste.

An. 1319. haben wie droben schon erwehnet die Gebrüder die Kleindienste in Lübeck das Dorff Pentzin, und An. 1320. das Dorff Timmendorff gekaufft. An. 1329. haben der Abt und das Convent zu Cismar, das ihrige, so sie auf Poel gehabt, dem Thum-Capittel zu Lübeck verkaufft, woraus vermuthlich zu schliessen, wann und wie einige Pölische Dörffer nach Lübeck gekommen. An. 1638. haben die Kayserlichen einige Dörffer auf Poel in Brandt gestecket, welches sie mit einigen dortigen Adlichen Höfen auch gethan. An. 1712 & 13 ist verschiedenes auf Pöel Pfandesweise der Stadt überlassen.

Von dem Neuen Closterschen Amt kan man alhie nur dieses (da man die Erbauung des Closters selbst im Papistischen Mecklenburg schon angeführet, und von den Dörffern Arends-Siehn und Duß-Siehn, imgleichen von den Dorff Neuen-Mühlen, schon droben etwas beygebracht,) annoch

annoch hinzusetzen, daß An. 1231. die Herren von Mecklenburg Johannes und Pribislaus, das Dorff Neckarsdorff dem Closter zu erst geschencket. Es muß aber dasselbe nachgehends in andre Hände gerathen seyn, aus welchen es An. 1591. dem Closter wieder zugestellet. Latom. & Chemnitz in Chron. M. Sonst ist dieses Amt An. 1675. jemanden und An. 1711. dem Hrn. Geheimen Rath von Plessen, auf gewisse Jahre Pfandesweise eingeräumet.

Und so viel von der Civil- oder weltlichen Historie der Stadt und Herrschafft Wismar, was in derselben etwa versehen, will man gern ändern, wenn man was bessers findet. Was etwa noch fehlet, das kan und mag ein jeder, der Lust und Belieben, oder Gelegenheit dazu hat, nach seinen Gefallen hinzusetzen. Daß das Beygebrachte zu samlen, Mühe genug gekostet, mag in dessen ein jeder glauben.

Anhang.

Von Wismarischen Natürlichen Sachen.

Einhalt.

§. 1. Von allerley Witterungen so man in Wismar erlebet.
2. Von Theurungen und wohlfeilen Zeiten / welche vorgekommen.
3. Von Kranckheiten und Sterbens-Läufften in Wismar.
4. Von noch einigen Wismarischen Merckwürdigkeiten und Seltenheiten.

I.

Von allerley Witterungen, so man in Wismar erlebet.

Zu denen Witterungen, von welchen anitzo die Rede, gehören Frost und Hitze, Wetter und Wind, Regen und Sonnenschein, Hagel und Schnee, und dergleichen. Solchemnach wird anitzo anzuführen seyn, was man von harten und weichen Wintern, von feuchten oder dürren Sommern, von starcken Donner und Blitz, von hefftigen Sturm-Winden und hohen Wasser, in und um Wismar zuweilen erlebet hat, wobey man wohl nicht besser zu wercke gehen kan, als wenn man bey der Ordnung der Zeit oder der Jahre verbleibet. v. gr.

An.

An. 1164 den 16. Febr. ist ein entsetzliches Ungewitter gewesen. vid. Helmold. l. 2. c. 1.

1309 hat es ausser Zweiffel auch in Wismar sehr gestürmet, weil in Pommern ein so hefftiger Sturm gewesen, daß zwischen Stralsund und Rügen eine neue Tieffe geworden. Friedbor. Beschreib. der Stadt Stetin.

1315 ist ein nasser und regenhaffter Sommer gewesen. Anon. Chr. Wismar.

1319 den 30. Nov. ist in allen See-Städten eine entsetzliche Wasserfluth gewesen. Koch. Chr. L.

1323 & 24 ist das Meer so zu gefroren, daß man von dieser Seite übers Eiß in Dännemarck, und von hinnen nach Preussen gehen können. Crantz. lib. 8. Wandal. c. 7. Anon. Chr. W. p. 20.

1346 ist ein entsetzliches Ungewitter gewesen, dabey es auch Feuer soll geregnet haben. Regkman. L. Chr. p. 22.

1374 den 4 Decemb. ist so hoch Wasser in Wismar gewesen, daß es auch bis auf den Hopffen-Marckt gestanden. Latom.

1395 haben einige Wismarische ein besonderes Eiß-Gefecht gehalten, Latom, woraus zu sehen wie es dazumahl gefroren.

1399 hat man abermahls übers Eiß nach Dännemarck reisen können. Crantz. lib. 9. Wandal. c. 37.

1423 hat man übers Eiß von Lübeck nach Preussen reiten können. id. lib. 10. c. 40.

1428 ist ein so warmer Winter gewesen, daß es auch gar nicht gefroren. Anon. Chr. Wism. p. 36.

1441 ist ein sehr kalter Winter gewesen, in welchem es 36 mahl geschneyet, und dabey so sehr, daß man vor Schnee von einem Ort nicht hat zum andern kommen können. ib. p. 39.

1447 haben im Sommer einige Wälder vor grosser Hitze von selbsten zu brennen angefangen. ibid.

1456 Freytags nach Johannis ist ein sehr starckes Donner-Wetter gewesen, so hin und wieder eingeschlagen, auch einige Leute getödtet.

1468 hat es des Sommers so sehr geregnet, daß man auch die Felder nicht bestellen können, und im Winter ist ungemein viel Schnee gefallen. ibid. p. 43.

1473 hat die grosse Sommer-Hitze wieder einige Wälder angezündet. ibid. p. 44.

1479 & 80 ist ein sehr gelinder Winter gewesen, in welchem es gar nicht geschneyet, worauf ein gar heisser und trockner Sommer gefolget. ibid. p. 45.

1480 oder 81, Mittwochens vor Pfingsten, hat es so geblitzet, gedonnert und geregnet, daß 14 Mühlen vor Wismar weggetrieben, auch der Damm, vor dem Alt-Wismarischen Thor durchgebrochen. ib. p. 46. Latom.

1491 ist ein harter Winter, kalter Majus und nasser Sommer gewesen. Zvick. Calend.

1493 ist ein unerträglich heisser Sommer gewesen. An. Chr. W. p. 51.

1494 sollen des weichen Winters wegen die Kirschbäume im Januario schon geblühet haben. Mspt. Lubec.

1495 hat es des Sommers erschrecklich gedonnert und geblitzet, auch ist sehr grosser Hagel gefallen, der das Korn im Felde verdorben. Anon. Chr. Wism. p. 52.

1498 im September hat es 3 Tage so gestürmet, daß hin und wieder in der See über 5000 Menschen ümgekommen seyn. Koch Lub. Chron. ad an. cit.

1508 ümb Martini hat der Sturm ein grosses Stück Kupffer von S. Nicolai Thurm herunter gerissen, auch ist damahls und

1509 ein sehr harter Winter gewesen. An. Chr. W. p. 59.

1513 & 14 hat der Winter vom October bis im Februar. angehalten, worauf ein sehr heisser und trockner Sommer gefolget. ibid. p. 61.

1517 ist der Winter wieder sehr kalt gewesen. ibid. p. 62.

1520 ist ein warmer und nasser Winter gewesen, daß es auch fast gar nicht gefroren. ib. p. 63.

1528 ist ein starcker Sturm und hohes Wasser in Wismar gewesen. B. Voigt Mspt.

1539 hat der Donner die S. Marien-Kirche angezündet.

1540 ist so viel Schnee gefallen, daß man auch denen Fürstl. Personen, die damahls zu Wismar gewesen, den Weg nach Schwerin hat aufräumen müssen. Anon. Chr. W. p. 72. Dominica Quasimodogeniti ist eine grosse Sonnen-Finsterniß gewesen, worauf eine grosse Hitze gefolget. ibid.

1545 oder 46 hat es bis in den August sehr geregnet, nachgehends ist eine drey Monatliche grosse Dürre gefolget. Latom. Anon. Chr. W. p. 74.

1558 den 8 Februar. ist bey einem hefftigen Sturm so hohes Wasser

gewesen, daß fast alle Wismarische Schiffe aufs Land zu stehen gekommen. Der Sommer ist ungemein warm gewesen, und hat es sehr offte gedonnert. ibid. p. 80. Latom.

1559 ist ein zeitiger warmer und trockner Sommer, auch ein fruchtbarer Herbst gewesen. Anon. Chr. W. p. 82.

1560 ist wieder ein zeitiger und trockener Sommer gewest, und der Donner hat die Marien-Kirche beschädiget. ibid.

1563 ist ein strenger, harter und kalter Winter gewest, worauf 1564 ein sehr schöner warmer und fruchtbarer Sommer, und auf diesen weiter

1565 ein kalter Winter, und auf demselben ein heisser Sommer gefolget. ibid. p. 84.

1568 ist ein sehr harter Winter gewesen, daß man auch, der grossen Kälte wegen, in denen Stuben Maltz machen müssen. Kuhlmann. Mspt. ad an. cit.

1569 im Junio sind denen Bauren die Pferde im Felde verfroren. ibid.

1573 hat man der Kälte wegen im Pfingsten keinen Mayen in denen Kirchen gehabt, auch haben die Kirschen damahls noch nicht geblühet. id. ib.

1577 war ein hefftiges Blitzen, auch fiel grosser Hagel; der Wind stürmete, so daß ein grosses Stück Kupffer von S. Nicolai Thurm herunter gerissen ward, wobey hoch Wasser war. Anon. Chr. W. Mspt. p. 92. Lat.

1578. hat der Sturm die Westlichen Fenster in Grauen München-Kirche ausgewehet.

1584 ist ein sehr warmer und trockener Sommer, und zugleich eine frühe Erndte gewesen, so daß man gleich nach Jacobi die Erndte schon hin und wieder verrichtet gehabt. Kuhlm. Mspt.

1585 hat es auf Lichtmessen-Tag gedonnert, geblitzet und gestürmet, und ist in selbigem Monath eben dergleichen hernach noch mehrmahlen geschehen. Hierauf ist ein sehr fruchtbar Frühlings-Wetter gefolget. Um Pfingsten ist es sehr kalt gewesen, wobey es vielfältig gehagelt, und hat man weiter einen fruchtbaren Sommer und Herbst erlebet. Kuhlm. Mspt.

1586 ist ein kalter und so langer Winter gewest, daß die Bäume auf Jubilate kaum Knospen gehabt; der Herbst ist sehr schöne gewest. id.

1587 & 88 hat es bis Ostern hart gefroren. Dom. V. post Epiphan. hat es sehr gestürmet. Im Sommer hat es viel geregnet. Den 16 Julii hat es so starck geregnet, daß von dem Regen-Wasser vor eines Schusters Haus in der Krämer-Straße etwas Holtz weggetrieben. Der Damm

am

am Alt-Wismarischen Thor ist von dem vielen Regen auch durchgebrochen, dadurch das Grundwerck ruiniret worden. Zuweilen hat es 3 bis 4 Tage beständig geregnet. Bis auf Lucien ist beständig Westen- und Süd-Westen-Wind gewesen. Am andern und dritten Advent hat es gräulich gestürmet. Kuhlm. Mspt. Osterst. Mspt. An. Chr. W.

1589 hat es im Anfange der Fasten offte und sehr gestürmet, und der Sturm sehr hoch Wasser zuweilen gebracht, wobey es rechtschaffen gefroren. Der Sommer ist sehr heiß gewesen; um Philippi Jacobi ist es etliche Tage sehr nebelicht gewesen, daher verschiedene Schiffe verunglücket. Die Erndte ist sehr heiß und trocken gewesen, der Herbst gleicher maßen. Worauf den 13 Novemb. ein harter Winter mit vielem Schnee sich eingestellet, der auch bis

1590 den 5 April. angehalten, der darauf erfolgte Sommer ist sehr warm und trocken gewesen. Kuhlm. Mspt. An. Chr. W. p. 99.

1591 vor Lætare hat es sehr gefroren; den Montag darauf ist sehr viel Schnee gefallen, daß man auch nicht von einem Ort zum andern reisen können. Darauf hat sich die Wärme mit einer Dürre eingestellet, welche bis Pfingsten gewähret. Von Medardi an hat es zimlich geregnet, die Erndte ist auch zimlich regnicht gewesen, der folgende Herbst aber gar trocken. Kuhlm.

1592 ist ein kaltes und feuchtes Jahr gewesen; den 20 Junii ist ein entsetzlicher Donner, Blitz und Sturm entstanden, so in Marien-Kirche und sonsten eingeschlagen, auch von dreyen Häusern die Giebel herunter geworffen. Die Erndte ist indessen zimlich trocken und warm gewesen. Kuhlm. An. Chr. W. p. 101.

1593 ist ein langer Nach-Winter gewesen, fast den Märtz hindurch hat man auf dem Eise nach Poel gehen können; auf Marien Verkündigung ist endlich der Hafen offen kommen. Nach Ostern hat es viel geregnet, wobey mehr Käfer, als sonsten bey Menschen Gedencken, gefunden worden, welche die Bäume sehr kahl gemacht. Die Erndte ist indessen zimlich trocken gewesen, der Herbst gleicher maßen, so daß man kaum pflügen können. Kurtz vor Weyhnachten hat es sehr gedonnert, auch geblitzet, und sind viele Schiffe verunglücket. Kuhlm. Latom.

1594 den 9 Maji oder am Himmelfahrts-Tage, ist es sehr kalt gewesen, hat geschneyet und gestürmet, daher auch einiges Vieh im Felde soll erfroren seyn. Kuhlm. Latom.

1595 ist der Winter kalt, der Sommer feucht, der Herbst schön, und das Ende des Jahres wieder sehr naß gewesen, und hat fast gar nicht geschneyet. An. Chr. W. p. 103.

1596 ist der Winter und das Früh-Jahr, und der Sommer und die Erndte, zimlich feuchte gewesen. Den 21 Januar. ist so hoch Wasser gewesen, daß es mitten in der Breiten Straße gestanden. Den 29 Aug. hat es die gantze Nacht entsetzlich geblitzet und gedonnert. ib. p. 103. Latom.

1602 hat es den Sommer hindurch sehr viel gestürmet, daher denn allein von Wismar in die 10 Schiffe geblieben. Unter andern entstund den 9 April oder am Oster-Montag, ein hefftiges Gewitter, mit Hagel, Regen, Donner und Blitzen, und riß in der Alt-Wismarischen Strasse einen Giebel herunter. An. Chr. W. p. 109.

1607 in der Stillen Woche ist ein erschrecklicher Sturm entstanden, dadurch 4 Dänische Schiffe am Strande zerschmettert, auch ist dabey gar hohes Wasser gewesen. Den 13 Sept. ist ein entsetzliches Donner-Wetter entstanden, welches in S. Marien und in S. Nicolai Kirche eingeschlagen. ibid. p. 115. Osterst. Mspt.

1612 ist ein stürmichter und nasser Herbst gewesen; bis am Neuen Jahr hat es nie recht gefroren. Anon. Chr. W. p. 126.

1613 ist gar ein schlechter Winter gewesen. Den 24 Januar. hat es etwas gefroren, aber den 2 Februar. hat sich ein neuer Frost eingestellet, der aber auch bald wieder aufgehöret. ibid. p. 127.

1625 den 10 Februar. hat es entsetzlich gestürmet, und ist ungemein hoch Wasser gewesen, daher einige Schiffe bis nach S. Jacob getrieben, andere sind an der Stadt-Mauer gestossen, so daß ein Theil davon nieder gefallen. Zum Andencken hat man, indem man die Mauer wieder aufgebauet, einen Stein mit der Jahr-Zahl in derselben gesetzet, der An. 1699 durch die aufgeflogene Pulver-Thürme herunter gefallen. add. Schlopk. Histor. Bardev. part. II. p. 385. sqq.

1633 den 23 Januar. & sqq. ist ein sehr windiges und schlaggichtes Wetter gewesen, wobey es geblitzet und gedonnert, auch zu Proseken eingeschlagen. Osterst.

1636 hat es von Mitt-Fasten bis den 28 Maji nicht geregnet, am jetztgedachten Majo aber hat der Donner in S. Nic. Kirche eingeschlagen. Holv. Diar.

1637 den 16 Junii ist ein starckes Donner-Wetter gewesen, und ein Knecht vom Donner erschlagen. Werner. Mspt.

1638

1638 hat es nur im November einmahl gefroren. Osterst.

1640 den 28 Mart. ist ein Haus, in der Mecklenburgischen Strasse, durch einen hefftigen Sturm herunter geworffen. Den 16 Octob. fing es an zu schneyen und zu frieren, bis den 26 dito, worauf es zimlich warm wieder ward. Holveg.

1643 den 25 Mart. oder in der Marien-Nacht, ist ein solch Ungewitter entstanden, daß auch verschiedene Bäume umgewehet. Es kam auch viel Schnee, und ward so kalt, daß alle Bäche zufroren, ja den 28 Mart. ist einem Bürger ein Schaaff im Stall erfroren. Den 4 Maji hat hat es 3 Stunden lang starck geschneyet. Osterst. Holveg.

1644 ist bey dem damahligen harten Sturm das Wasser über 4 Ellen hoch an der Mauer am Wasser gestanden, wie ein noch verhandener Stein ausweiset.

1645 den 8 April hat das hohe Wasser an den Wismarischen Vestungs-Wercken einigen Schaden gethan. Schwerin. Uhrk.

1648 den 1 Januar. und 14 Februar. hat es abermahlen hefftig gestürmet, und haben S. Nicolai und Graumünchen-Kirche insonderheit das ihrige gelitten. Schwer. Uhrk. Osterst.

1649 den 22 Oct. ist auch ein hefftiges Ungewitter gewesen. S. U.

1650 den 12. 13. 20. 21. Febr. hat der Sturm in Wismar wieder hin und wieder Schaden gethan. Schwer. Uhrkunden.

1659 hat es vom 1 Maji bis den 15 dito alle Tage gedonnert, auch zuweilen eingeschlagen. Osterst.

1660 den 2 Novemb. it. den 16 Novemb. haben die Giebel einiger Häuser von einem hefftigen Sturm das ihrige gelitten, den 24 Decemb. sqq. war es so warm wie sonst um Ostern. Osterst. Holv.

1661 den 4. Januar. ist ein hefftiger Sturm gewesen. Holveg.

1668 den 8 Jan. that eine Springfluth zimlichen Schaden. id.

1679 den 19. Decemb. donnerte es etliche mahl. idem.

1690 den 2. 7. & 13. December war hoch Wasser, und kunte man das erste mahl mit Böthen bis auf die Neustadt fahren. id.

1693 & 94 oder von Octob. bis den 10 Jan. hat das Meer 5 mahl ausgeschweiffet, und zwar das letzte mahl insonderheit den 20 & 21 Sept. den 16. Octob. An. 94 ist es eben so daher gegangen. idem.

1699 donnerte es vielfältig, am meisten aber im Julio, und schlug endlich in die Pulverthürme am Lübschen Thor. vid. supra.

1703 des Sonnabends vor Dom. 2. Advent warff ein hefftiger Sturm den Thurm zu St. Nicolai herunter, und that sonsten sehr vielen Schaden.

1704 den 1 Febr. stürmete und blitzete es des Nachts hefftig. Den 15 Augusti war abermahlen ein hefftiges Donnerwetter und dabey zimlich großer Hagel.

1707 den 17 Decemb. & sqq. hat es beym hefftigen Sturm etliche mahl geblitzet.

1709 hat man auch in Wismar den harten Winter erlebet, der folgende Sommer ist nicht der wärmeste gewesen.

1710 & 11 war der Winter desto gelinder An. 1710 war es um Weyhnachten so warm wie sonsten um Michaelis. An. 1711. den 27 Jan. kam der erste Schnee in diesem gantzen Winter, doch auch nur wenig; man kunte dannenhero mitten im Winter in denen Gärten einige Blumen finden, der Sommer darauf war zimlich warm und trocken, doch das Ende des Jahres war kalt genug.

1712 den 30 Novemb. that der Sturm den Dächern einigen Schaden. Ein grosses Schiff, so bey Poel lag, fing desfals an zu treiben, und gerieth in den Strand, von welchem es doch hernach wieder abgebracht ward.

1713 hat es den Sommer durch fast gar nicht gedonnert.

1714 stürmete es so, daß eine alte grosse Linde bey Grau-München-Kirche, welche etliche 100 Jahr mögte gestanden haben, wie auch einige alte Mauren, herum geworffen wurden, auch Fenster und Dächer das ihrige litten, der Winter war ungemein gelinde.

1715 den 14. 15. 16 Febr. kam der erste Schnee in diesem ganzen Winter, und es fror in allen kaum 8 Tage recht. Den 12 & 13 Febr. war fast eben ein solcher Sturm wie An. 1703. Den 17 Augusti ist auf Poel ein starckes Donnerwetter gewesen, da an etlichen Orten Hagel wie kleine Eyer gefallen.

1716 im Anfang des Jahres aber war der Winter rechtschaffen streng, gegen dem Ende des Jahres aber war desto weniger Kälte.

1717 den 9 Febr. fing es erstlich an zu frieren. Im Julio war es gar kalt und regnicht, den 3 Sept. stürmete es rechtschaffen.

1718 den 25 Febr. Abends von 5 bis 12 Uhr war ein noch hefftiger Sturm als An. 1703. Der Schade, den die Marien-Kirche allein an Dächern

chern gelitten, ward über 100 Rthlr. gerechnet. Von St. Jürgens Kirche weheten 2 Thurm-Fahnen herunter, nahe an der Wage ward ein Giebel von einem alten Hause herunter gerissen. In den dreyen Wendorffen wurden 11 Bauren-Zimmer ruiniret. Den 5 Martii kam abermahlen ein hefftiger Sturm, hiebey war so hoch Wasser, daß es unten auf der Neustadt stund, ein Schiff von der Rhede trieb herein und wäre beynahe auf der Brücke am Wasser zu sitzen gekommen. Den 15 Mart. stürmete es wieder, so daß eine Mauer in der Grünen-Strasse umgeworffen wurde. Den 16 Mart. riß eben derselbe Sturm eine von An. 1685 noch übrige Linde auf S. Marien Kirchhoff um, der Julius war sehr regnicht.

1719 in Majo fing es an warm zu werden, regnete in verschiedenen Monathen kaum etliche Tage, doch donnerte es eben nicht viel. Im Anfang des Octob. war es zimlich kalt, blieb aber noch immer trocken.

1720 ließ es sich im Frühjahr sehr schöne an, doch regnete es im Mertz und Junio fast nicht, und war dabey zimlich kalt. Am Ende des letztgedachten Monaths aber stellete sich GOtt Lob! der Regen und die Wärme ein, den 5 und 6 Novemb. stürmete es sehr, und geschah damahls zur See hin und wieder Schaden.

1721 War der Anfang des Jahres immer naß, und beständig Westen und Süden Wind. Von den 9 Febr. bis den 18 Mart. fror es zimlich, den 23. May. sqq. war es etliche Nächte so kalt, daß man des Morgens hin und wieder Eiß antraff.

1722 war der Winter auch gar schlecht, fast den ganzen Jan. und Februar. hindurch war der Wind südlich, und dabey war es zimlich trocken, die lezten Tage des Februarii waren rechte May-Tage und fingen die Blumen allenthalben an zu wachsen. Der Sommer war zimlich feucht und ungewöhnlich kalt, selbst in der Erndte und in denen Hundes-Tagen von Michaelis bis Advent regnete es fast gar nicht, hernach aber stellete sich der Regen häuffig ein.

1723 vom 23 bis 29 Majo stürmete es sehr hefftig, war dabey sehr kalt und trucken. Gegen der Erndte ward es zimlich naß, am Ende dieses Jahres weheten wieder lauter Süden und Westen-Winde, wobey es zimlich regnigt, aber gar kein Schnee vielweniger einiger Frost.

1724 fing das Jahr mit trüben, naßen, windigten ja warmen Wetter an: den 17 Januarii hatte jemand aus einem Garten einen gemeinen Bohnen-Stengel, der würcklich so weit gewachsen, daß er Blüthe hatte.

Diß

Diß Wetter continuirete im Febr. so daß es auch kaum 2 mahl des Nachts (des Tages ist dergleichen gar nicht geschehen) ein wenig Eiß gefroren. Solchemnach säeten einige Leute im Februario schon Erbsen auf ihren Feldern. Dieses gar gelinden Winters wegen, verdarb den meisten Leuten, wie in Wismar, so sonsten allenthalben, das Speck im Rauch, so daß es häuffig muste weggeworffen werden. Endlich den 23 Februarii kam ein wenig Schnee, und fror es bis den 27 dito, daß man also dieß mahl einen Winter nur von 3 Tage gehabt. Der Sommer insonderheit der Junius war trocken, den 7 Julii sqq. kam endlich der Regen, und endigte sich das Jahr fast ohne Kälte.

1725 war der Winter wieder gar gelinde, der April war trocken, der Julius fast eben so, die Erndte mehr feucht als trocken, von dem 1 Julio bis den 9 dito stürmete es vielfältig und zuweilen zimlich hart.

1726 war anfänglich wenig Kälte, von dem 14 Martio an aber, war ein zimlicher Nach-Winter, so daß auch der Haven zulegete. Den 15 Martii sqq. stürmete es hefftig, so daß auch ein kleines Schiff im Haven fast unglücklich geworden. Den 22 Martii dauete es schon wieder. Im April war es kalt und trocken. Im Majo war es gar heiß. Es regnete in vielen Wochen nicht, wo es nicht donnerte, welches doch nur selten geschah. Im Anfange des Junii blüheten die Rosen schon allenthalben. Den 5 Junii sahe man schon frisches Heu, die Erndte war nicht alzu trucken auch nicht alzu warm, der Herbst war schön, insonderheit der Sept. sonderlich warm und zimlich trucken, der Octobr. aber desto naßer.

II.

Von theuren und wohlfeilen Zeiten.

Nach dem Gewitter richten sich die Früchte, und so dann auch die theuren und wohlfeilen Zeiten. Es mag demnach, da von jenen gehandelt worden, von diesem etwas folgen. v. gr.

An. 1273 ist an vielen Orten solche Theurung, gewesen, daß viele Leute Hungers gestorben. Der Scheffel Rogken hat gegolten 5 ßl. Gerst 3 ßl. Habern 2 ßl. und dieses von der Fasten bis an die Erndte. Nach der Erndte haben gekostet der Scheffel Rogken 9 Pf. Gersten 10 Pf. Habern 6 auch 4 Pf. Koch. ad a. c.

1279 war eben dergleichen Theurung da wieder einige Leute Hungers gestorben. Mspt. Lubec.

1280

1280 galt der Scheffel Rogken 9 Pf. ein Huhn 2 Pf. 8 Hering 1 Pf. ibidem.

1304 galt die Tonne Butter 3 Marck, ein Tagelöhner kriegte täglich 5 Pfenning, ein Scheffel Rogken galt 11 Pfenning, das Pfund Butter 3 Pfenning, eine Kuh soll gegolten haben 3 Schilling, 1 Schaaff 4 Witten, 15 Eyer 1 Pfenning, eine Tonne Bier 4 Schilling. ibid.

1310 hat man aus diesen Ländern so viel Korn nach Flandern geschiffet, daß daher eine Theurung entstanden.

1315 ist auf den damahligen nassen Sommer eine grosse Theurung erfolget. Anon. Chron. Wism. p. 18.

1319 hat jemand vor 7 Slavische Marck einen Hoff vor dem Alt-Wismarischen Thor gekaufft. W. Uhrk.

1322 hat man den Scheffel Rogken zu 4 Schilling, Habern aber zu 14 Pfenning gerechnet. W. Uhrk.

1323 hat man die alte Wismarische Mühle vor 100 Marck Slavischer Pfenninge einem Müller 6 Jahr lang in Miethe gethan, thut jährlich noch nicht 10 Marck Lübsch. W. Uhrk.

1332 hat man ein Haus jährlich vor 1 Marck zur Miethe haben können. W. Uhrk.

1367 & 68 sind viel 1000 Leute Hungers gestorben, weil der Scheffel Rogken 6 ßl. gegolten. Mspt. Lub.

1369 galt der Scheffel Rogken wieder 9 Pf. das Pfund Butter 2 Pf. ein Arbeitsmann krigte täglich 3 Heller. ibid.

1381 galt das Pfund Butter 2 Pf. 1 Tonne gut Bier 4 ßl. ein Arbeitsmann kriegte des Tages 3 Heller. Brandis Mspt. ad an. cit.

1387 hat man am Rhein das Fuder Wein vor 8 ja vor 4 Gülden gekaufft. Mspt. Lub.

1389 hat gegolten 1 Schaaff 1 ßl. 4 Pf. eine Kuh 8 ßl. 15 Eyer 1 Pf. der Scheffel Rogken 11 Pf. ibid.

1402 war es sehr theuer in Wismar. Der Scheffel Weitzen kostete 8 ßl. Rogken 7 ßl. Gersten zur Saat 6te halb bis 6 ßl. Erbsen 8 ßl. Wikken 10 ßl. Habern 3 ßl. Kuhlm. Mspt.

1415 wurden den Armen 5 Marck Rente vermacht, davor denselben, das eine Jahr 4 Kleider, jedes Kleid von 5 Ellen, das andere Jahr 12 Paar Schuh solten gegeben, und das alsdenn noch übrige Geld unter den Armen ausgetheilet werden. W. Uhrk.

1419 galt der Scheffel Rogken 9 Pf. Mſpt. Roſtoch.

1421 war ſo viel Maſt, daß 100 Pfund Speck nur 7 ßl. koſteten, und 100 Eyer galten 1 ßl. Mſp. Lub.

1452 wurden den Stadt-Armen 5 Marck zu Brodt und Butter oder Speck vermacht, doch ſolte jedesmahl einem Armen nur vor 1 Pfenning gegeben werden. W. Uhrk.

1456 galt der Scheffel Rogken drittehalb Groſchen, Weitzen 2 Groſchen, ein Quartier Wein 1 Pf. 15 Eyer 1 Pf. 1 Pfund Lachs 3 Pf. 20 Hering 1 Pf. Mſp. Lub.

1459 hat jemand 120 Marck Capital den Armen vermacht, davon jährlich 20 Paar Armen-Schuh an ſtat der Renten ſolten abgegeben, und noch 20 ßl. jährlich den Schuſtern zu einer Tonne Bier gezahlet werden. Wism. Uhrk.

1460 iſt vor der Erndte in dieſen Landen eine groſſe Theurung geweſen. Mſpt Lubec.

1478 haben in Dännemarck gekoſtet ein paar Stall-Ochſen 24 ßl. eine fette Kuh 10 ßl. eine Tonne Butter 3 Marck, eine Laſt Maltz 20 Marck, eine Tonne gut Bier 4 ßl. 1 Scheffel Habern 1 Pf ibid.

1481 hat man die Laſt Rogken in Lübeck um 9 Marck Lübiſch gekaufft. Anon. Chr. W. p. 46.

1482 hat unter andern die Tonne Butter gekoſtet 5 Marck Lübiſch. ibid. p. 46.

1491 iſt, des naſſen Jahres wegen, der Scheffel Rogken auf 6 ßl. das Stück oder Schpf. Mehl auf 3 Marck 6 ßl. 1 Tonne Butter auf 9 Marck ꝛc. geſtiegen. ib. p. 50. Zvvick. Calend.

1492 hat gegolten der Scheffel Rogken 7 Witt. Weitzen 6 Witt. Gerſten 11 Witt. Habern 5 Witt. ibid.

1493 war es erſtlich theuer, der Scheffel Weitzen 7 ßl. Rogken 6 ßl. Gerſten 6 ßl. auch 19 Witt. Erbſen 12 ßl. Habern 10 Witt. die Tonne Butter 10 auch 11 tehalb Marck. Um Oſtern kam der Scheffel Rogken auf 5 auch 4 ßl. Gerſten 4 ßl. Erbſen und Wicken 9 ßl. die Tonne Butter 6 Marck. Nach Michaelis galt der Weitzen 3 ßl. Rogken 7 Witt. Gerſten 8 Witt. Erbſen 3 ßl. Wicken 11 Pf. die Tonne Butter 7 Marck. Kuhlm. Mſpt. Oſterſt.

1496 oder 95 iſt erſtlich die Bier-Probe zu Wismar angeordnet. Da hat gegolten die Kanne gut Bier 3 Pf. geſtraffet Bier 2 Pf. die

Tonne

Tonne Butter 5 bis 6 Marck. das Stück Mehl 14 ßl. die Tonne Fleisch 24 bis 27 ßl. der Scheffel Weitzen 8 Witt. Rogken 5 Witt. Gersten 5 Witt. Habern 10 Pf. Anon. Chr. Wism. p. 52. Kuhlm. Mspt.

1500 hat gekostet der Scheffel Rogken 2 ßl. Gersten 3 ßl. 6 Pfenn. Weitzen 10 Witt. Habern 4 Witt. ib. p. 54.

1501 ist ein gülden Jahr gewesen, der Scheffel Gersten hat gegolten 8 auch 9 Witt. Weitzen 3 ßl. Rogken 6 oder 7 Witt. Habern 4 Witt. das Drömt Hopfen 12 auch 9 ßl. ibid. p. 55. Kuhlm.

1502 hat gegolten der Scheffel Weitzen 9 auch 10 Witt. Rogken 8 Witt. Habern 4 Witt. Erbsen 10 Witt. die Tonne Butter 8 Marck. die Tonne Fleisch 2 Marck 2 ßl. Kuhlm. An. Chr. W. p. 55.

1503 hat gekostet der Scheffel Rogken 6 Witt. Weitzen 8 Witt. Gersten 5 Witt. Habern 1 ßl. ibid. p. 56.

1504 ist gekaufft der Scheffel Rogken 4 ßl. Weitzen 4 ßl. 2 Pfenn. Gersten 11 Witt. Habern 7 Witt. das Stück Mehl 2 Marck 2 ßl. ibid. p. 57. Noch hat gegolten

1506 der Schl. Rogken 6 W. Weitzen 8 W. Gersten 5 W. Habern 1 ßl.
1507 — — — 6 — — — 9 — — — 7 — — — 1 —
1508 — — — 7 — — — 11 — — — 5 — — — 10 pf.
1516 — — — 10 — — — 11 — — — 6 — die Tl. Bier 12 ß.

1522 ist das Korn so häuffig weggeschifft, daß der Scheffel von 3 bis 5 ßl. gestiegen. An. Chr. W. p. 59.

1530 hat gekostet der Scheffel Rogken 3 ßl. Gersten 3 ßl. 1 Tonne Bier 12 ßl. ein Fuder Holtz 8 ßl. ibid. p. 69.

1533 hat der Scheffel Weitzen gekostet 4 ßl. 4 Pf. Myl. Chron.

1535 hat man gekaufft den Scheffel Rogken vor 3 ßl. Weitzen vor 4 ßl. 4 Pf. ein Fuder Holtz vor 5 ßl. Anon. Chr. W. p. 70.

1536 haben gekostet die Tonne Bier 12 ßl. die Tonne Hering 2 Rthl. ein Scheffel Gersten 4tehalb ßl. ibid. p. 71.

1537 ist verkaufft die Tonne Bier vor 12 auch 13 ßl. der Scheffel Rogken 12 Witt. ibid.

1538 hat man gegeben vor die Last Rogken 21 Marck, vor den Scheffel Erbsen 7 ßl. Wicken 8 ßl. ibid.

1539 ist der Preiß des Rogkens gewesen a Scheffel 6 ßl. vor einer Wage Rothscheer 28 ßl. ibid.

1540 ist anfänglich eine zimliche Theurung gewesen, unter andern

hat der Scheffel Gersten gegolten 6tehalb ßl. Endlich ist das Korn abgeschlagen, welches einigen Wucherern Anlaß gegeben, sich selbsten zu erhencken. Regkmann Lübsche Chron. p. 220.

1545 stieg, des nassen Sommers wegen, das Korn im Herbst gar sehr. Anon. Chr. W. p. 74.

1546 war es in Wismar so theuer, daß der Scheffel Rogken 1 Thlr. oder 31 ßl. kostete. Nach der Erndte kam der Scheffel erstlich auf 9, hernach auf 4 ßl. der Gersten galt erstlich 24 ßl. die Erbsen 28 ßl. ibid. p. 74. Latom. Lindenbr. Chr. Rost. lib. 4. c. 4.

1547 ist gekommen der Scheffel Rogken auf 4 ja 3 ßl. der Weitzen 7 ßl. der Habern 2 ßl. die Kanne Bier 3 Pf. die Tonne Kohlen 9 Pfen. Osterst.

1552 hat die Tonne Bier 14 ßl. gegolten. An. Chr. W. p. 77.

1553 hat gegolten der Scheffel Rogken 11 ßl. Maltz 9 ßl. ein Drömt Hopffen 26 ßl. ein Tonne Butter 20 Marck. ibid. p. 78.

1554 hat die Tonne Bier 16 ßl. gegolten. ibid. p. 79.

1560 hat die Tonne Mumm oder Bier gekostet 30 ßl. 1 Last Weitzen 60 Marck. 1 Last Maltz 46 Marck. ein Last Rogken 39 Marck. Osterst.

1562 hat eine Tonne weis Bier gekostet 28 ßl. das andere 23 ßl. ib.

1566 hat der Scheffel Gersten gegolten 12 ßl. hernach 27 bis 30 ßl. id.

1570 hat die Tonne Taffel-Bier 10 ßl. gegolten. id.

1574 ist das Bajen Saltz so theuer gewesen, daß die grosse Last gegolten 40 bis 44 Thaler. Kuhlmann. Mspt.

1575 ist ein sehr gesegnetes Jahr gewesen, und so viel Korn gewachsen, daß man es kaum lassen können. idem. Sonst hat gegolten

1576 der Schl. Rogken 8 ßl. Gersten 9 ßl. Erbsen 10 ßl.

1578 — — — 15 = Weitzen 22 = 1 Tonn Butter 30 Mark. An. Chr. W. p. 92.

1579 — — — 10 = —— 14 = 1 Tonn Bier 26 ßl. ibid. pag. 93.

1580 — — — 22==24 ßl. Maltz 13. 14 ßl. Viele Leute haben in etlichen Tagen kein Brodt gehabt, sondern mit Kraut und Kohl sich erhalten. Doch nach der Erndte hat man den Scheffel Rogken wieder kauffen können vor 11 ßl. Kuhlmann Mspt.

1584 kostete der Scheffel Rogken 10 ßl. der Gersten 13 auch 14 ßl. die Tonne Bier 2 Marck. idem.

1586

1586 hat die Tonne Kohlen im Winter gekostet 8 bis 9 ßl. der Rogken ist nicht wohl gerathen, daher der Scheffel Saat-Rogken gestiegen auf 24, 28 ja 31 ßl. Bey Marstrand ist auch kein Hering gefangen, und sind die Wismarischen Schiffe alle wieder ledig von dannen zu Hause gekommen. Der Brodt-Rogken galt um Martini schon 18 bis 19 ßl. idem.

1587 wäre das Korn noch theurer geworden, wenn man nicht aus Preussen, Liefland und sonsten viele Schiffe voll geholet. Daher der Scheffel doch nicht höher gestiegen, als 19 oder 20 ßl. Im Lande ist grosse Noth gewesen, daher im Julio zuweilen aus Wismar einige Tage 30 und mehr Last ausgefahren, wesfals der Scheffel endlich auf 23 ßl. gekommen, insonderheit weil der Sommer und die Erndte schlecht gewesen. Hering ist auch so wenig gefangen, daß die Tonne 7 Thaler gegolten hat. Kuhlm. Mspt.

1589 um Fastnacht kostete der Scheffel Rogken 11 ßl. Gersten 8 bis 9 ßl. Weitzen 16 auch 17 ß. Der Hopffen ist sehr schlecht gerathen; um Gallen kostete das Drömt 10 bis 11 Marck Lübsch. Frischer Dorsch ist dieß Jahr zu Wismar gar nicht gefangen, imgleichen in Norwegen auch kein Hering. Kuhlmann.

1590 um Pfingsten hat das Drömt Hopffen gekostet 24 Marck, daher die Tonne Bier 2 Marck 4 ßl. gekommen. Gegen die Erndte hat der Hopffen 30 Marck gekostet. Sonst hat man im Herbst gegeben vor schlechten Habern 7 auch 8 ßl. Gersten 13 auch 14 ßl. Vier Tage nach Michaelis hat man den Hopffen gekaufft vor 9 Marck, und ist hernach noch wohlfeiler geworden. Kuhlmann.

1591 galt der Scheffel Gersten erstlich 16 bis 17 ßl. ward aber hernach wohlfeiler. Die Erbsen sind gar nicht gerathen, und kaum zu bekommen gewest. Der Hopfen ist auch gar schlecht gerathen. id.

1593 hat die Tonne Mumm gekostet 3 Marck 4 ßl. id.

1596 hat gegolten der Scheffel Rogken 28 ßl. Gersten 17 ßl. Erbsen 30 ßl. Anon. Chr. W. p. 103.

1597 hat man bezahlen müssen vor den Scheffel Rogken 33 ßl. in Schwerin 2 Marck 8 ßl. in Lübeck 1 Rthlr. Es wäre in Wismar auch so theuer geworden, wenn man nicht aus Preußen und Liefland gar viel Korn geholet. Die theure Zeit ist von der häuffigen Verführung des Korns nach Holland entstanden. Heder, Chron. Svverin. Kuhlmann.

1598 hat die vorige Theurung beständig gewähret. An. Chr. Wism. pag. 106.

1599 ist der Scheffel Rogken wieder auf 20, und der Gersten auf 12 ßl. gekommen. ibid.

1600 haben zum Tage-Lohn bekommen ein Zimmermann 6 ßl. der Mauermeister 7 ßl. der Handlanger 5 ßl. Osterst.

1601 hat 1 Paar Schuh gekostet 1 Marck. 1 Tonne Kohlen 5 ßl. ein Faden Büchen Holtz 5 Marck 12 ßl. Wism. Uhrk.

1605 hat man vor den Scheffel Rogken 5 ßl. und vor die Tonne Bier 28 ßl. gegeben. Myl. Chron.

1610 haben gekostet der Scheffel Rogken 15 ßl. die Tonne Bier 3 Marck Lübsch, der Scheffel Gersten 13 ßl. das Drömt-Hopffen 15 bis 17 Marck. An. Chr. W. p. 120.

1623 nach Michaelis ist es noch theurer geworden, der Scheffel Rogken 2 Marck 6 ßl. Gersten 24 ßl. die Tonne Bier 4 Marck. W. Uhrk.

1636 lagen zuweilen zwo Armeen im Lande, und galt deswegen der Scheffel Rogken 19 ßl. Gersten 17 bis 19 ßl. Weitzen 2 Marck 2 bis 3 ßl. die Tonne Bier 5 Marck. B. Werneri Mspt.

1637 & 38. war im Lande des Krieges wegen ein sehr schechter Zustand, und kunte die Saat nicht recht bestellet werden, indessen galt in Wismar der Scheffel Rogken doch nur 16 oder 17 ßl. Gersten 26 auch 27 ßl. diß kam daher, weil von Lande alles nach der Stadt geflüchtet wurde. idem.

1639 war der Winter sehr weich, und der Sommer ungemein naß. Die Mäuse frasen auch das Korn vom Felde weg, damahlen galt der Scheffel Maltz 30 ßl. Rogken erstlich 25 hernach 30 ßl. Saat-Rogken 1 Rthlr. Weitzen 1 Rthlr. In folgenden Jahren hat es gegolten in Rostock insonderheit und vermuthlich auch in Wismar.

1640	Rogken	36 ßl.	Gersten	29 ßl.	Habern	20 —	24 ßl.
1641	—	28 —	24 —	26	—	—		
1642	—	30 —	—	22	—	—	18 —	20
1643	—	20 —	—	20				
1644	—	14 —	—	20				
1645	—	18 —	—	22				
1646	—	18 —	16 —	20				
1647	—	16-19 —	16 —	18	—	—	—	10 ßl.
1648	—	30 —	—	27				
1649	—	40 —	—	26				

1650

1650	—	40	—	—	30		
1651	—	40-42	—	—	33	— —	20
1652	—	28 30	—		28-30	— —	12-13
1653	—	12-14	—		10-13	— —	8 - 9
1654	—	9-10	—		10-12	— —	8-12
1655	—	10-12	—	—	14	— —	12-14

1660. 61. ist ein so naßer und warmer Winter gewesen daß alle Winter-Saat verdorben, darauf ist An. 1661 im Herbst eine grosse Theurung entstanden. Welche weil An. 61 & 62. der Winter auch sehr schlecht gewesen An. 62 noch sehr zugenommen. Ohnweit Wismar hat eine Frau in der Hungers-Noth ihr kleines Kind ermordet, und sich selbst ertränckет. Müller & Kirchr. im Auszug. p. 372.

1684 bis 85. Jacobi galt der Scheffel Gersten 2 Mck. 10 ßl. Rogken 3 Mck. Erbsen 3 Mck. Habern 2 Mck. die Tonne Bier mit Accise 9 Mck. Taffel-Bier 4 Mck. 12 ßl. Wagner Diar.

1697 hat der Scheffel Rogken gegolten 1 Mck. 8 ßl.

1698 & 99 galt erstlich der Scheffel Rogken 2 Mck. 4 ßl. hernach 3 Mck. 12 ßl. ja 4 Mck. Gersten 45 bis 48 ßl. Erbsen 3 Mck. 4 ßl. Weitzen 6 Mck. Habern 26 bis 28 ßl.

1700 besserte es sich GOtt Lob, weil zu Wasser zimlich Zufuhr war, um Ostern kostete der Scheffel Rogken 2 Mck. 8 ßl. im Septemb. 1 Mck. 4 ßl.

1701 kunte man den Scheffel Rogken wieder vor 16 ßl. kauffen, Erbsen vor 20 bis 22 ßl. Habern vor 9 bis 12 ßl. die Tonne Bier galt ohne Accise 4 Marck.

1709 muste man einige Monathe hindurch vor den Scheffel Rogken wieder 3 Mck. 8 ßl. vor den Weitzen 5 bis 6 Mck. geben.

1710 galt anfänglich der Scheffel Rogken 3 Mck. 8 ßl. Gersten 1 Mck. 12 ßl. bis 2 Mck. Um Pfingsten galt der Rogken 2 Mck. 4 ßl. ja 2 Mck. Gersten 1 Mck. 10 ßl. und ward hernach noch wohlfeiler.

1711 im Jan. kostete der Scheffel Rogken 27 28 ßl. Gersten 19 20 Weitzen 3 Mck. 8 ßl. Um Pfingsten der Rogken 24 ßl. Weitzen 3 Mck. Im Herbst der Rogken 26 bis 28 Gersten 18-19 ßl. Weitzen 36-40 ßl. Erbsen 32-44 ßl. Habern 10-16. wozu die damahlige Bloqvade viel that.

1712 im Jan. galt der Rogken 20 21 ßl. im April 28 ßl. Gersten 25 ßl. Weitzen 45 ßl. weiter hinaus der Rogken 24 ßl. am Ende des Jahres 2 Mck.

1713

1713 galt im Herbst der Scheffel Rogken 19 ßl. Gersten 16 ßl. Weitzen 1 Mck. 11 ßl. Erbsen 1 Mck. 12 ßl. Habern 11 ßl. das Lpfund Talg 5 Marck.

1714 kostete im Herbst der Scheffel Gersten 20=24 ßl. Weitzen 3 Mck. 4 ßl. Habern 17 ßl. das Lpfund Talg 6tehalb Mck. das Lpfund Schweine=Fleisch oder Speck 22 ßl.

1715 im Anfang des Jahres galt der Scheffel Weitzen 3 Mck. 6 ßl. Gersten 2 Mck. 8 ßl. Erbsen 2 Mck. 8 ßl. das Pfund Butter 6 ßl. der Scheffel Maltz 2 Mck. 4ßl. Im Augusto galt erstlich der Rogken 42 ßl. Gersten 2 Mck. 4 ßl. Erbsen 3 Mck. den 7 Septemb. kostete der Faden Büchen Holtz 8 Rthlr., 1 Pfund Butter 10 bis 12 ßl. 1 Pfund Seiffe 6 ßl. Käse war nicht vor Geld zu bekommen. Den 13 Novemb. kam eine Taxa von Korn und Victualien heraus, aber die galt nicht lange. Den 24 Decemb. kostete das Pfund Kuhfleisch, (Rindfleisch war nicht mehr verhanden) 5tehalb auch 5 ßl. Schaff= und Schweinen=Fleisch eben so. Eine Zunge von einer Kuhe 16 ßl. ein paar Hüner 18 bis 20 ßl. 5 Eyer 4 ßl. ein Lamm 10 Mck. und dieses alles der abermahligen Bloqvade wegen.

1716 unter noch währender Bloqvade, oder im Anfang des Jahres, kostete der Faden Büchen Holtz 10 Rthlr. der Scheffel Rogken an guten Gelde 4tehalb Mck. Gersten 2 Mck. Maltz 40 ßl. Weitzen 3 Mck. 8 ßl. auch 4 Mck. Ein Pfund Kuh= oder Schaff=Fleisch 5 ßl. ein Huhn 12 ßl. Mens. Febr. kostete 1 Pfund Kuh=Fleisch 7 ßl. Kalb=Fleisch 8 ßl. Ein Gersten Brodt 3 ßl. Ein Huhn 16 ßl. der Faden Holtz 12 Rthlr. eine Krähe 3 ßl. das Pfund Butter 12 ßl. Speck 12 ßl. Ein Pfund Seiffe 12 bis 14 ßl. der Scheffel Weitzen 9 Mck. Rogken 8 Mck. Gersten 5 Mck. ja der Scheffel Weitzen kam endlich auf 10 Mck. graue Erbsen 4 Mck. Im Martio verkauffete man Pferde=Fleisch, das Pfund 2 ßl. Im Majo oder nach der Uebergabe der Stadt, galt der Scheffel Rogken 1 Mck. 8 ßl. Erbsen eben so. Weitzen 2 Mck. 6 ßl. Im Herbst aber der Rogken 24 ßl. Gersten 17 bis 20 ßl. gemeine Erbsen 28=22 ßl. 1 Lpfund Butter 4 Mck. 6 ßl. das Lpfund Schweine=Fleisch 36 ßl.

1717 im Jan. und hernach kostete der Rogken 22 ßl. Weitzen 38 ßl. Erbsen 20=24 ßl. Gegen dem Ende des Jahrs der Scheffel Gersten 16. 17 ßl. Habern 11tehalb ßl. Erbsen 25 ßl. die Schweine das Lpfund 36 ßl.

1718 im Jan. sqq. galt der Scheffel Erbsen 24. 25 ßl. Gersten 25. 26 ßl. das Lpf. Butter 5 Mck. Im Herbst das Lpf. Butter 4 Mck. auch 4tehalb Mck.

Gersten

Gersten 18=20 ßl. Habern 9=12 ßl. Weitzen 34 ßl. Erbsen 22 ßl. Rogken 38 ßl. das Lpfund Schweine=Fleisch 30 ßl.

1719 im Anfang des Jahres gab man vor dem Scheffel Rogken 40=36 ßl. Gersten 24 ßl. Erbsen 24 ßl. Im Herbst aber vor dem Schl. Habern 16 ßl. Gersten 29 ßl. Erbsen 36 ßl. vor die Schweine das Lpfund 2 Marck.

1720 kauffte man im Anfang des Jahrs den Scheffel Rogken vor 34 ßl. Weitzen 40 ßl. Erbsen 36=34 ßl. Im Herbst den Scheffel Habern vor 11 ßl. Rogken 23 ßl. Erbsen 20 ßl. das Lpfund Butter vor 4 Mck. 12 ßl. Talg vor 4 Mck. 8 ßl. Schwein=Fleisch vor 24 ßl.

1721 war erstlich der Preiß des Rogkens 20 ßl. Weitzens 32 ßl. Erbsen 29 ßl. Butter 4 Mck. 6 ßl. auch 3 Mck. 8 ßl. hernach im Herbst, Erbsen 24 ßl. Habern 9tehalb ßl. Rogkens 21 ßl. Weitzens 28=23 ßl. Schweinen=Fleisches das Lpfund 2 Mck.

1722 kam zuerst der Scheffel Weitzen 23 ßl. Gersten 16 ßl. Erbsen 26=17 ßl. Im Herbst Erbsen 17 ßl. Habern 9tehalb ßl. Gersten 16=17 ßl. Schwein=Fleisch das Lpf. 25 ßl.

1723 gab man im Anfang des Jahres vor den Scheffel Weitzen 34 ßl. Rogken 18 ßl. Erbsen 15 ßl. Im Herbst Gersten 16 ßl. Habern 9tehalb ßl. Weitzen 2 Mck. das Lpf. Talg 4 Mck. Schwein=Fleisch das Lpfund 18 ßl.

1724 that im Herbst der Scheffel Habern 14 ßl. Erbsen 28 ßl. Rogken 34 ßl. Schweine=Fleisch das Lpf. 24 ßl.

1725 galt erstlich der Habern 14 ßl. Gersten 26=28 ßl. Erbsen 32 ßl. Im Herbst aber Erbsen 20=18 ßl. Gersten 16 ßl. Habern 8 ßl. das Lpfund Schweine=Fleisch 28=31 ßl.

1726 ward verkaufft im Anfang des Jahres der Scheffel Erbsen 18=20 ßl. Rogken eben so. Bald nach der Erndte stieg das Korn, weil der Sommer sehr trucken gewesen. Gegen das Ende des Nov. ward die Tonne Bier, welche bisher gegolten 5 Mck. 4 ßl. auf 7tehalb Mck. gesetzt, ohne Accise.

Wer hiebey wissen will, wie unsere Vorfahrē ehedessen bey denen schönen Zeiten hausgehalten haben, der überlege folgendes: An. 1600 wurden die Leges der Contoir-Herren abgelesen, und ward dabey eine Mahlzeit gehalten, die Tractamenten waren damahlen, ein Gericht gesaltzen Dorsch, ein Lamm und Krabben, die gantze Mahlzeit kostete mit Brodt, Butter und Unkosten (ohne dem Bier) 32 ßl. In selbigem Jahr hielten gedachte Contoir-Herren ein Convivium, dem 3 Bürgermeister und 5 Raths=Personen beywohneten, und

kostete dasselbe in allen 37 Mck. 15 ßl. An. 1602 hat man auf dem Thier-Garten wieder ein Convivium gehabt, das hat gekostet mit Bier und allem 7 Mck. 9 ßl. 9 Pf. An. 1606 hat ein Convivium gedachter Herren im Neuen Hause gekostet, in allen 2 Mck. 1 ßl. An. eod. ist das Convivium auf dem Thier-Garten in allem zu stehen gekommen 17 Mck. 6 ßl. 7 Pf. Ist gewiß lange nicht so viel, als manchem vor einigen Jahren der Königs-Schmaus, nach dem Scheibe-Schiessen zu stehen gekommen.

III.

Von Kranckheiten und Sterbens-Läufften.

Daß sich zuweilen etwas von besondern Kranckheiten und ansteckenden Seuchen in Wismar geäussert habe, ist leicht zu erachten, es mag demnach anitzo von dergleichen etwas hinzu gesetzet werden. Nemlich

An. 1315 ist, nach einem regenhafften Sommer, eine grosse Theurung, und auf dieser aller Orten eine allgemeine Pest erfolget, da Wismar wohl nicht frey ausgegangen. Anon. Chr. W. p. 18. und hat man zum Andencken folgenden Vers gemachet:

Ut lateat nullum tempus famis, ecce CVCVLLVM.

1350 sind in Wismar in einem Monath mehr denn 2000 Menschen an der Pest gestorben; diese Pest hat insonderheit ümb S. Viti gewütet. Wism. Uhrk. Anon. Chr. W. p. 23.

1376 (nicht 72) im Sommer, sind über 10000 Menschen in Wismar von der Pest weggerafft. Wism. Uhrk. An. Chr. W. p. 26.

1387 sturben an einem besonderen Husten viele Leute in dieser Gegend.

1391 oder 92 ist in denen Wendischen Städten wiederüm eine grausame Pest gewesen. An. Chr. W. p. 28. Kirchr. & Müller im Auszuge p. 46.

1405 hat die Pest zu Lübeck (und vermuthlich auch zu Wismar) eine grosse Menge Leute getödtet. An. Chr. W. p. 31.

1450 ist die Pest wieder allenthalben verspühret. ibid. p. 39. Lindenb. Chr. Rost. lib. 3. c. 4.

1464 hat man in diesen Ländern vor der hefftigen Pest nirgend können sicher seyn. An. Chr. W. p. 42.

1486 hat man wegen einer Pest, die in Wismar gewesen, an dem Nicolaitanischen Thurm nicht bauen können. ibid. p. 48.

1493 hat sich die Französische Kranckheit zuerst in Nieder-Teutschland geäussert. ibid. p. 51.

1529

1529 im Sommer ist eine neue, zwar in dieser Gegend insonderheit unbekannte, Kranckheit ausgebrochen, welche, ob sie gleich an einem Ort kaum 12 Tage gewähret, doch viele 1000 Menschen hingeraffet. Man nannte sie den **Englischen Schweis**, die, welche damit befallen wurden, fingen an zu schwitzen, hatten Hertzens-Bangigkeit, schlieffen darauf ein, und wachten nimmer wieder auf. Sie ward der Englische Schweis deswegen genannt, weil man sie zuerst in Hamburg merkete, und zwar an Leuten, die auf einem Englischen Schiffe dahin gekommen. Es währete nicht 3 Tage, nachdem sie in Hamburg angegangen, so war sie schon in Lübeck, lieff darauf eilend durch Mecklenburg, Pommern, Preussen, Liefland, und so weiter. Koch Chr. Lubec. An. Chr. Wism. Mspt. p. 68.

1549 ist in gantz Mecklenburg eine gewaltige Pest gewesen, die Hertzoge von Mecklenburg haben deswegen die Litaney im Lande allenthalben singen, auch die Beth-Glocke täglich Mittags um 12 Uhr stossen lassen. Regkman. Lüb. Chron. Kuhlmanni Mspt. der ausdrücklich bezeuget, daß diese Pest auch in Wismar grasiret.

1565 im Sommer sind über 4000 Menschen, und unter denselben 2 Bürgermeistere, der Medicus selbst, zweene Prediger, 3 Raths-Personen ꝛc. an der Pest gestorben. Kuhlman. An. Chr. W. p. 84.

1575 sind in Wismar und anderswo, an den Blattern oder Pocken, viele Kinder und alte Leute gestorben. Kuhlm.

1580 im Octob. ist der so genannte Spanische Pipp in Wismar gewesen. Es war dieses eine hitzige Kranckheit, die erstlich das Haupt angriff, darauf verlohr sich der Appetit zum Essen, und endlich folgete ein trockner hefftiger Husten, woran viele feine Leute die Augen zuthun musten, noch mehr aber sind damit befallen. Die Leute lagen so häuffig an dieser Kranckheit danieder, daß Dom. XX. post Trin. in der Hauptpredigt zu St. Nicolai in allen kaum 5 Frauenspersonen gezehlet wurden. Hed. Chr. Sver. Kuhlm. An. Chr. W. p. 94.

1581 ist das bisher gebräuchlich gewesene Vorgeläute vor denen Leichen der damahligen Pest wegen in Wismar abgeschaffet, auch solcher Pest wegen eine gewisse Verordnung E. E. Raths in denen Kirchen abgelesen. W. Uhrk.

1582 im Winter ist etwas von einer Pest in Wismar ausgebrochen. Diese Pest hat

1583 den Sommer hindurch gewähret, so daß 2000 Menschen daran den Geist aufgegeben. Latom. Anon. Chron. Wism.

1584 den 24 Octob. sind einige Personen an einer ansteckenden Seuche gestorben. Kuhlm.

1585 den 27 Octob. ist der Herr Superintendens M. Andreas Corvinus an der Pest gestorben. Springinsg. Verzeichn. Um Lichtmessen sind die Pokken in Wismar sehr gemein gewesen. Kuhlm.

1590, bald nach der Erndte, ist eine hefftige Haupt-Kranckheit in Wismar eingerissen, an welcher 3, 4, und mehr Personen in einem Hause danieder gelegen, und gar viel ausgestanden. Kuhlmann.

1595 sind über 600 Menschen in Wismar an der Pest gestorben. Anon. Chron. Wism. p. 102.

1604 sind 1892 Menschen in Wismar, und unter denselben der Medicus, Hr. D. Joh. Pauli, der Diaconus zu S. Georg, Hr. Andreas Betke, ein Rathsverwandter, Hr. Jochim Zachov &c. von der Pest aufgerieben. Man hat damahls einen besonderen Pest-Prediger in Wismar angenommen. Wacenii Mspt.

1625 sind unter andern Hr. M. Anton. Hertzberg, Pastor Nicolaitanus, und Hr. M. Joach. Bansovius, Pastor Georgianus, an der Pest gestorben. Springinsg. Verzeichn.

1628 ist Hr. Bürgermeister Eggebrecht auch an der Pest darauf gegangen. Wism. Uhrk.

1630 haben Hr. Bürgermeister Ribov und Hr. M. Joh. Dinggraven Frau auch an der Pest ihr Leben geendiget. W. Uhrk. Dn. M. Dinggr. Person.

1637. sqq. ist erstlich die Pest unter dem Vieh auf dem Lande, und hernach auch unter den Menschen gekommen. Werneri Mspt.

1638 kam insonderheit die Pest in Wismar, war anfänglich gelinde, ist aber nachgehends hefftiger geworden. idem.

1639 ist die Haupt-Kranckheit oder die Pest wieder angegangen, im Sommer ist sie stille gewesen, im Herbst hat man sie in 6 Häusern hefftig gespühret, und ist unter andern Hr. M. Andr. Mart. Pauli, Pastor zu S. Nicolai, daran gestorben. Werneri Mspt. Springinsg. Verzeichn. Von dieser Zeit an ist Wismar GOtt Lob! mit der Pest verschonet geblieben, obgleich An. 1709. sqq. diese Seuche der Stadt sehr nahe war, so daß man auch deßwegen allenthalben Pest-Wachen bestellen müssen.

1693 hat sich fast eben eine solche Kranckheit hie geäussert, als die, so man An. 1590 empfunden, und haben damahls in manchem Hause bis 6 Personen an derselben darnieder gelegen. Ja, in einem Hause, in welchem 13 Personen waren, blieb nur 1 Knabe gesund. Einige von diesen Patienten haben 12, einige 24, einige 36 Stunden die grösseste Hitze empfunden, viel dabey geschlaffen, und sind verschiedene daran mit Tode abgangen.

Zum Beschluß mag man hie noch mercken, daß von An. 1604. bis 1615 in Wismar gestorben 4115 Personen, dagegen aber in währender Zeit gebohren 3074 Kinder. Zvvick. Cal. Von An. 1703. bis 1726 incl. hat man bloß an Bürges-Leuten gezehlet 3646 Todte, und 3946 Kinder, die gebohren worden. GOtt bewahre künfftig in Gnaden vor böse Kranckheiten.

IV.

Von einigen natürlichen Seltenheiten.

Nichts ist mehr übrig, als einige Seltenheiten, die sich zum theil in der Luft, oder am Himmel, zum theil auf Erden an Menschen oder an Thieren, zum theil sonsten aufgegeben, von welchen man, so viel man bisher davon finden können, noch mit beybringen wollen, v. gr. Man hat bemercket

In der Luft, oder am Himmel.

1406 an S. Viti Tag ist eine entsetzliche Finsternis gewesen. B. Voigt Ml.

1415 d. 16 Jun. Morgens um 6 Uhr, ist eine solche Finsternis gewesen, daß man auch Sterne am Himmel gesehen. idem.

1563 d. 25 Jan. in der Nacht von 10 bis 2 Uhr, hat man ein grosses Feuer über der Stadt gesehen, welches in Nord-Osten aufgegangen. Osterst. (ist vermuthlich ein Nordschein gewesen.)

1577 die Mart. ist ein ungemein grosser Comet zuerst am Himmel gesehen worden, der fast 6 Wochen am Himmel gestanden. Kuhlm.

1580 im Octob. ist abermahlen ein Comet gesehen. idem.

1610 d. 3 April des Mittags hat man 5 Sonnen am Himmel gesehen. Anon. Chron. Wism. p. 119.

1635 d. 13 Dec. ist des Morgens eine ungewöhnliche Morgen-Röthe am Himmel gewesen, wovon es auf Erden wie Blut uud Feuer ausgesehen, des Abends hat es gedonnert. Holveg. Diar.

1637 d. 9 Jun. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, sahe man um die Sonne, welche sehr blaß war, 2 Circul, der kleine war weiß, der grössere feurig, noch ging ein grosser Circul, durch die Sonne, der auch blaß war. ibid.

1639 d. 27 Mart. sahe man unten an dem Mond, der blaulicht aussahe, 2 Quer-Spitzen oder Striche unter einander, die Blutroth waren, unter diesen war eine blaulichte Ründung, dem Ansehen nach bewegete sich dieses unter dem Mond, ward zuweilen kurtz, zuweilen wieder lang. idem.

1660 d. 7 Maji hat man 3 Sonnen über einander, und neben denenselben einen Circul, und Circul-Creutze am Himmel wahrgenommen. idem.

1680 d. 26 Dec. sqq. hat man auch in Wismar den entsetzlichen Cometen am Himmel erblicket.

1715 d. 28 Dec. sahe man gegen den Abend einen Regen-Bogen am Himmel, der endlich Feuerroth ward, wie denn die ganze Luft auch roth war.

1716 d. 11 Febr. hat man 2 Monden am Himel bemerket, d. 17 Mart. Abends zwischen 8 und 9 sqq. hat man einen ungemeinen Nordschein, wie anderwerts, so auch in Wismar wahrgenommen. Act. Erud. Lipsi. An. 1716. p. 357. sqq.

1721 d. 1 Mart. des Abends, merkete man wieder einen Nordschein, der aber nicht so hell, wie der vorgedachte.

Auf Erden.

Hat man folgendes als was besonderes angemerket.

An. 1540 hat eine Kuh ein Kalb mit 2 Köpffen geworffen. Osterst.

1581 d. 21 Jan. ist Hr. Bürgerm. Schabbels Sohn, der blind und taub gewesen, unterm Beten von selbsten wieder hörend worden.

1608 d. 9 Dec. hat eine Frau ein Kind mit 2 Köpffen gebohren, welches bald gestorben. Anon. Chr. Wism. p. 11.

1638 in der Nacht zwischen den 8 und 9 Nov. hat abermahlen eine Frau ein Kind mit 2 Köpffen gebohren. Die Köpffe sind fast plat gewesen, hinten an denselben hat ein groß Stück Fleisch gehangen, zum theil mit vielen grauen Haaren bewachsen, der Bauch ist ungewöhnlich dick, die Schenckel und Beine sehr lang gewesen. GOtt sey Danck, der uns gesund lassen gebohren werden. Werner.

1683 d. 8 April Abends zwischen 8 und 9 Uhr hat man eine feurige Wolcke über Wismar gesehen, worauf ein hefftiger Sturm erfolget, der ein Schiff in dem Hafen umgekehret, da alle Leute ersoffen, hiebey ist etwas von einem Erdbeben gewesen. Histor. Kern-Chr. An. 83. p. 25.

1692 war ein unzehlige Menge Raupen in Wismar, die nicht nur die Bäume kahl macheten, sondern auch sehr häuffig an den Wänden krochen. Wagner. Diar.

1693 waren besondere Fliegen in Menge verhanden, welche sehr stachen und gar beschwerlich waren.

1695 ward ein gar alter Mann kranck, und war dabey so glücklich, daß sein Gesicht sich gleichsahm verjüngete, denn nach der Kranckheit konte er ohne Brille lesen, so er vorher nicht mehr hatte thun können.

1699 erlebte man bey dem grossen Pulver-Schaden, daß nicht nur einige

nige Krancke von den grossen Schrecken wieder gesund wurden, sondern man fand auch eine ganz ledige Haut eines durch diesen Zufall getödteten Menschen. Ein frommer Soldat, der nahe bey den aufgeflogenen Thürmen die Wache hatte, ward wunderbahrer Weise erhalten. S. droben.

1723 nistelten die Krähen sehr häuffig auf denen Kirchen und Häusern in der Stadt. Einige wolten dieses vor ein böses Zeichen halten, es ist aber GOttlob nichts böses erfolget.

Von Leuten, welche sehr alt geworden, findet sich hie auch etwas. Nemlich Hr. Bürgerm. Brandani Eggebrechten Aelter-Vater David Eggebreht, ist 127. Jahr alt geworden. Wie viele Jahre der alte Greiß, welcher in Grauen München-Kirche in einem Kinder-Wagen, nahe am Altar, abgemahlet, kan man nicht wissen, es soll derselbe zu der dreyerschen Familie gehöret und N. Bölte geheissen haben.

Von einem Wismarischen Phrenetico, der, da er zu Hause noch in der Schule gegangen, zuweilen solche Gesetz-Predigten gehalten, daß die Geistligkeit selbst sich darüber verwundert, findet man etwas in Herrn Franck de Franckenau Satyra Medica X. p. 187. sqq. it. in Happel. Relat. Curios. part. III. p. 17. sqq

Das Wasser.

Hat auch zuweilen etwas von Seltenheiten gegeben.

An. 1714 hat man einen kleinen Stöhr in dem Wismar. Hafen gefangen, welches gar was rares. Noch rarer sind indessen die Schwerdt-Fische, und man hat einen dergleichen An. 1604. gefangen, dessen Gemählde zu Güstrau, in dem Eingange des Schlosses zu sehen. An. 1670. soll man einen todten Schwerdt-Fisch in den Wismar. Haven gefunden haben. An. 1707. bekam man den dritten lebendig, dieser war in allen 6 Ellen lang, und also 2te halb länger als der zu Güstrau abgemahlete.

Das allerrareste sind die Wallfische, doch hat schon Mareschall. lib. I. Annal. c. 13. etwas von denselben beygebracht. Vielleicht mag er gesehen haben auf denjenigen, der in dem Wism. Rathhause, unten zur rechten Hand abgemahlet, denn dieser ist schon An. 1487 des Sonnabends nach Jacobi gefangen. Anon. Chr. W. Mspt. p. 48. der, welcher in der Grau-München Kirche zu sehen, ist zur andern Zeit ertappet.

An. 1665 hat man ohnfern Wismar bey Poel den dritten Wallfisch bekommen, wovon man nachstehende Nachricht erhalten: An einem Montage den 3. Jul. 1665. des Morgends im neblichten und Regen-Wetter, ist bey der

Insul

Insul Poel, von 3 zum Fischen ausgewesenen Knechten, nahe gegen den Schloß über, an einem Orthe der Birnbaum genannt, ein kleiner Wallfisch, etwan 24 Fuß lang wahrgenommen worden, weshalb sie einander zugeruffen und sich vereiniget, denselben mit ihren Riehmen aus ihren Böthen von Seiten zu verfolgen und zu beängstigen, solches auch, wiewoll nicht ohne Furcht, weil er hart um sich und viel Wasser ihnen in die Böthe geschlagen, dermaßen bewerckstelliget, daß sie ihn für sich hergetrieben, biß er an gedachten Orthe in eine Hucke aufs truckene gerathen. Wie solches einer aus Seedorff, so unweit davon gepflüget, gesehen, hat selbiger dem Fische ein Seil um den Schwantz feste gemachet, und durch 4 Pferde lebendig ans Land geschleppet, in willens, selbigen darauf nach seinem Hause zu bringen, weil er aber nicht sterben wollen biß er ihn mit einer grossen Art in Stücken gehauen, hat er nur die besten Stücke zu Hause gefahren, und selbige dermassen kochen lassen, daß der Kessel ein Loch, er aber dennoch keinen Trahn aus dem Fisch bekommen, wäre also das übrige von Hunden und Vögeln gefressen worden.

Von dem im Rathhause abgemahleten ungeheuren Halb-Fisch, oder Butt, hat man gar nichts erfahren können.

Von einer besonderen Schiffart auf dem Eise kömmt in der Kern-Chr. An. 1685. p. 8. folgendes vor: An. 1685 d. 18 Jan. langeten 3 Boots-Leute zu Wismar an, diese hatten aus Fühnen übers Eiß gehen wollen, wie sie bald ans Land, war das Eiß unter ihnen gebrochen, so daß sie auf ein grosses Stück in die See getrieben, und also 3 Tage und 4 Nächte herum gefahren. Sie kamen endlich in Pommern ans Land, und von dannen nach Wismar. So kan GOtt die Menschen erhalten.

Er erhalte, beschütze, seegne und beglücke unser Wismar, auch nebst allen, die darinnen wohnen, Theil daran haben, und es lieben.

Deo Soli Gloria!

Beylagen.

A.

Wahrhafftige Erzehlung Dessen, was Anno 1675. vor, in und kurtz nach der Belagerung der Königlichen Stadt Wismar, sich daselbst zugetragen.

Nachdem die Schwedische Armee bey Fehr-Berlin in der Mittel-Marck Brandenburg, im Jahr 1675 den 18 Junii, nach hartem Gefecht genöthiget wurde, ihren Rückzug nacher Pommern zu nehmen, siehe, da hat sich nicht lange hernach, ohn allem Zweifel aus GOttes sonderbarer Verhängniß der Menschen Sünde halber, die Krieges-Fluth über alle Schwedische Provintzien in Deutschland wie eine starcke Wasser-Fluth ergossen, da denn die berühmte Königliche Stadt Wismar, fort im Anfang dieses so eiferig angefangenen, und mit aller Macht fortgesetzten blutigen Krieges, kein geringes Theil der verhängten Straffen und Plagen hat empfinden müssen, indem sie zuerst allerhand harte Dräuungen, wie hart sie würde belagert werden, hat hören müssen. Und weil dawider diese gute Stadt allerdings nicht gerüstet und verwahret war, als hat solche einkommende Zeitung bey etlichen kein geringes Schrecken, bey etlichen aber eine grosse Sorgfalt verursachet, wie man in geschwinder Eil sich in gute Positur setzen mögte, der besorglichen Belagerung schuldigster massen zu begegnen, da denn so wol der Militair- als Civil-Stand sich sehr geschäfftig bezeiget, wie aus folgendem Bericht erscheinen wird.

Den 24 Junii kam der Herr Gouverneur und Feld-Marschall-Lieutenant, Baron Gustav Wrangel, in Wismar, und trat sein Gouvernement würcklich an. Und weil nun nöthig war, eines und das andere in bessern Stand zu setzen, die Kron aber allhie nicht nothdürfftigen Vorrath hatte,

als hat die Stadt darzu contribuiret, was man in Eil hat herbey schaffen können, und die Arbeit mit ihren Zimmerleuten, Maurern und andern Arbeits-Leuten befordert.

Den 6 Julii kam auch der Herr Obriste Hænnemann mit etwan 230 auscommandirten, und meist schlecht mundirten und nicht wohl berittenen Reutern aus Pommern, die unterwegens eine Brandenburgische Parthey zerstreuet, und davon 6 Gefangene mitbrachten.

Den 8 dito setzte sich Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg mit Ihrer Armee an den Paß Schwan, es wurde aber gleichwol alhie die Arbeit fortgesetzet, die Stadt in bessere Defension zu stellen.

Den 10 dito brachten abermals unsere Reuter 6 Brandenburgische Gefangene herein.

Den 13 dito kam die Schwedische Besatzung aus der Warnemündischen Schantze mit Böthen nacher Wismar. Sie hatten die Stücke alda zuvor vernagelt.

Um diese Zeit kamen einige Uberläuffer aus dem Brandenburgischen Lager, welche berichteten, daß allda das beständige Gerücht wäre, als hätten die Wismarischen ihre Deputirten dahin gehabt, und grosse Geld-Summen dem Herrn Chur-Fürsten geboten, um mit Feuer verschonet zu werden, welcher falscher Bericht eine Mißhelligkeit zwischen der Militz und Bürgerschafft anspinnen wolte. Wurde aber von des Extraordin. Reichs-Legati und Königl. Tribunals-Præsidenten, Herrn Bengt Oxenstierns Hoch-Gräfl. Excellentz verhütet, und purgirte sich die Stadt mit Affigirung eines Patents, dadurch denn das eräugte Mißtrauen gäntzlich gehoben wurde. Es bewilligte auch die Bürgerschafft die Speisung der Reuter auf etliche Tage, bis zur Verpflegung derselbigen andere Anstalt gemachet wurde, die aber langsam von statten ging. Uberdem gab die Stadt der Soldatesca, so am Wall-Bau arbeiten muste, täglich etliche Tonnen Bier.

Den 18 Julii gieng der Herr Obrister Hännemann mit 15 Pferden aus, und brachte herein den 21 dito 10 Wagen mit Proviant, welches die Mecklenburger nach dem Brandenburgischen Lager bringen wolten. Das Brodt war sehr elend.

Den 28 dito brachten unsere Reuter einen zur Chur-Fürstl. Armee destinirten Wagen, mit Harnisch und andern Sachen beladen, wie auch einen Feuerwercker herein.

Und weil nun an Weitzen und Rogken kein grosser Vorrath in der

Stadt,

Stadt, als wurde kein Gertäyde aus dem Thor ohne Erlaubniß verstattet.

Den 1 Augusti nahmen die Brandenburgische vpn etlichen Wismarischen Dörffern vorm Mecklenburger und Lübschen Thor das Vieh weg, des genommenen Proviants halber, welches ihnen hochnöthig that. Deßwegen sie auch den 10 Augusti die Kritzower Burg, und bey Triwalcten etwas Korn in den Hocken und auf den Wagen anzündeten und verbrandten. So wurde auch sonsten bey dieser Stadt viel Korn aufn Felde von Freunden und Feinden verdorben.

Den 14 Augusti gieng der Herr Obriste Hännemann mit 36 Pferden aus, gerieth bey Gadebusch durch Verrath eines Bauren an eine Brandenburgische Parthey, die er zwar in die Flucht brachte, verlohr aber 3. der Seinigen, und wurde er selbst in den Schenckel geschossen, daran er nachmahls sterben muste. 3 Gefangene wurden mit eingebracht.

Den 22 dito überfiel eine starcke Dänische Parthey etliche Wismarische Dörffer vorm Lübschen Thor, wie auch St. Jacobs Hoff, und nahm viel Vieh, auch etwas unter den Stücken weg, jagte die Schwedische Reuter-Wache bis an den Schlag-Baum im nebelichten Wetter, da denn einer von Dänischer Seite dicht beym Schlag-Baum erschossen wurde, 5. aber wurden gefangen eingebracht.

Den 26 dito ging der Herr Chur-Fürst von Brandenburg mit 2000 Pferden vor Wismar über nacher Gadebusch.

Den 3 Septembr. kamen vom Lande Pöl etliche Leute, und berichteten, daß die Brandenburgischen solche Insul angreiffen würden, deßwegen 2. Rotte Musquetirer ausgeschicket wurden.

Den 4 Septembr. des Morgens sehr früh fielen die Brandenburgischen mit ihren Böthen auf Pöl, wateten durch das Wasser zu Lande, und wurden also Meister auf dieser Insul. Es wurde wol einige Anstalt gemachet, ihnen zu begegnen, dazu sonderlich die Seefahrende sehr begierig und bereit waren. Es reiseten auch etliche dahin, befunden aber, daß sie zu spät waren ankommen. Es nahmen die Brandenburgischen von solcher Insul sehr viel Vieh hinweg, auch so viel Korn als sie wolten, welches die Einwohner zum Theil selbst ihnen ausdröschen musten.

Den 7 Septembr. ging der Herr Chur-Fürst von Brandenburg abermahl vorbey, und kamen etliche von ihnen in die Land-Wehren beym Alt-Wismarischen Thor, derowegen etliche Stücke auf sie gelöset wurden.

Die Schwedische Trompeter liessen sich bey solchem Vorbeyzug fleißig hören. Diarium Europæum p. 660. berichtet, daß der Stadt Wismar von den Dänischen und Brandenburgischen nochmahls solte præsentiret seyn, daß im Fall sie die Schwedische Guarnison ausschaffen würde, man alsdenn selbige Stadt zu einer Reichs-Stadt declariren wolte, davon wir nichts erfahren.

Den 8 Septembr. wurde den Müllern auſſer den Thoren anbefohlen, ihre Mühlen unbrauchbar zu machen, und die Stein herein zu bringen, auch den Wismarischen Dorffschafften angedeutet, ihr Vieh und Haabseligkeiten herein zu bringen, weil die Nachricht von Ankunfft der Dänischen Armee herein kam.

Den 9 dito liessen sich schon die Partheyen starck sehen, und geschahen in der Stadt die Lärm-Schüsse, da denn die Bürgerschafft ins Gewehr kam. So wurde auch beschlossen, daß das hohe Gerichte fürm Mecklenburger-Thor solte abgebrochen werden, welches auch in folgendem Tage geschahe.

Den 10 dito præsentirten sich etliche Trouppen von den Dänischen Völckern am Galgenberge vorm Mecklenburger Thor, und obwol mit Stücken auf sie gespielet wurde, hielten sie doch eine Zeitlang stille, daraus denn nichts anders konte geschlossen werden, denn daß sie die Situation dieses Orts und das neue Werck in Augenschein genommen. Unsere Reuter ritten unter den Stücken hin und her, nnd brachten einen Cornet todt ein, dem eine Stück-Kugel das Bein abgenommen, die andern, so getroffen, wurden von den Dänischen mit weggenommen, mit Hinterlassung etlicher von den Stück-Kugeln ertödteten Pferden.

Den 11 Septembr. sahe man an vielen Oertern fast rings um die Stadt Dänische Reuter-Schildwachen. Es kam auch ein Trompeter herein, den vorigen Tages geschossenen Cornet abzuholen.

Den 12 dito wurde man gewahr, daß die Dänische Armee vorbey zog.

Den 13 und an den folgenden Tagen wurden unterschiedliche Gefangene eingebracht.

Den 20 dito kam 1 Regiment von den Dänischen, und setzte sich zu Wendorff. Wie aber unsere Reuter sich ihnen näherten, und ihre Schildwachen wegnehmen wolten, zogen sie sich des folgenden Tages zurücke, und wurden 5 Gefangene eingebracht.

Den 22 Sept. kamen 6 Regimenter an Reutern, Dragonern und Fuß-Volck, und setzten sich zu Wendorff und Kritzow. Die Mittwochs-Betstunde ward zum erstenmal gehalten.

Den

Den 23 und 24 dito wurden etliche Gefangene herein gebracht, und die Zäune zu St. Jacob weggerissen.

Den 25 wurden die Gebäude daselbst inwendig verwüstet von unsern eigenen Leuten.

Den 26 und 27 wurffen die Dänische am Stadt-Hafen beym Steinort eine Schantze auf, daraus die Fahrt zu Wasser zu verhindern. Es fuhren zwar etliche Schiffer und Bothsleute mit ihren Böthen dahin, in Meynung, mit bey sich habenden Stücken und Falkonetten es zu verwehren; Wie sie aber in den Böthen keinen gewissen Schuß haben kunten, und auf sie nicht weniger geschossen wurde, auch einer von ihnen blessiret ward, musten sie unverrichteter Sachen wieder umkehren. Zu St. Jacob wurden von uns etliche Gebäude abgerissen.

Den 28 Septembr. wurde von einem starcken Ausfall geredet, dazu sich bey die 500 Bürgerleute wolten gebrauchen lassen, weil man aber vermeynete, daß der Feind davon Nachricht erhalten, als verblieb es. Zu St. Jacob wurden mehr Häuser abgebrochen. dadurch denn die Dänischen veranlasset wurden, des Nachts Feuer daselbst einzulegen, welches aber nicht wol brennen wolte. Obriste Hännemann gab seinen Geist auf, und wurde am folgenden Tage beygesetzet.

Den 30 dito wurde das Feuer zu St. Jacob gelöschet, des Nachts aber wurde es wieder vom Feind angeleget, und verzehrete die übrigen Gebäude. Man wurde gewahr, daß die Wasserröhre vorm Mecklenburger Thor verstopffet, und solch Wasser uns abgeschnitten war. Die Dänische rückten vorm Lübschen Thor näher herbey, und verfertigten oben St. Jacobs-Mühle eine Schantze.

Den 1 Octobr. geriehten einige Reuter von beyden Seiten wegen des Stadt-Viehes vorm Lübschen Thor an einander, welches aber gerettet wurde. In dieser Nacht haben einige die Graben des Neuenwercks recognosciren wollen, wurden aber davon verjaget.

Den 2. wurde nach dem Wallfisch Proviant und frisch Volck gebracht, auch von den Bürgern auf geschehenes Begehren Fahrzeug zu 100 Mann angeschaffet. Vorm Lübschen Thor kamen verschiedene vornehme Officirer von beyden Theilen bey der Wind-Mühlen auf Cavalliers Parole auf eine Collation zusammen, in einem dazu aufgeschlagenen Zelt, hätten sich aber schier verunwilligen sollen. Es wurde ein Kaper in die See gesandt, der am folgenden Tage eine Dänische Prise mit 8 Gefangene herein schickte.

Den 4. Octobr. jagten sich die Dänischen mit unsern Schildwachen, und stritten mit einander. In folgender Nacht wurde abermahl der Grab beym neuen Werck recognosciret, und eine Schwedische Schildwache im neuen Werck erschossen.

Den 5. geriethen von neuen die Dänische Reuter mit unsern Schildwachen vorm Lübschen Thor an einander, und nahmen die Dänische etliche Bürger-Pferde. In der Nacht zündeten sie den Katen an, bey der Wind-Mühlen vorm Lübschen Thor.

Den 6. wurde befohlen, daß die ganze Bürgerschafft zu Wall gehen solte, welches auch bereitwillig verrichtet wurde. Es wurde aber vom Feinde nichts tentiret, ohn daß die Wind-Mühle vorm Lübschen Thor abgebrandt wurde.

Den 8. und 9. wurden neue Stück-Räder herbey geschafft, und wegen des Futters vor die Reuterey, auch der nothleydenden Bürger halber einige Anstalt gemachet.

Den 10. wurden die Capellen auf St. Marien Kirchhofe der Reuter Reserva eingeräumet, und 2. Gefangene eingebracht, hingegen hörete man, daß noch ein Travenfahrer weggenommen. Die Bürger-Wacht wurde vermindert, damit sie etwas ausruhen mögten.

Den 11. und 12. wurde vermercket, daß das Wasser, so aus dem Schweriniſchen See hieher lauffet, abgestochen, derowegen 2 Roß-Mühlen solten verfertiget werden, welches aber verblieb.

Den 13. wuchs das Wasser in den Teichen, und kunte die Grube-Mühle hinwieder gebrauchet werden.

Den 14. wurde berichtet, daß die Dänische etliche Stücke und Ammunition bekommen. In folgender Nacht wurde Lärm geschlagen.

Den 15. Octobr. brauchten die Dänische ihre bey St. Jacob gepflantzte Stücke zum ersten mahl. Einer Frauen wurde beym Wasser das Bein abgeschossen, daran sie starb. Die Bürger fingen an kranck zu werden, von stetigem wachen und schantzen.

Den 16. schossen die Dänischen des Nachts 18 mahl herein, und weil darunter glüende Kugel, als brachten die ein Feuer in ein Hauß am Marckt, welches aber bald gelöschet wurde. Die Unsrigen schossen mit 10 Stücken tapffer auf die Dänische Schantze bey St. Jacob, gegen den Abend.

Den 17. wurde von den Cantzeln publiciret, wie man dem Feur begegnen,

gegnen, und das Stroh und andere Feur fangende Sachen über die Seite schaffen solte. Am Abend biß 11 Uhr in der Nacht wurde 14 mahl herein geschossen. Die Unsrigen waren still.

Den 18 wurde das Pulver aus dem Pulver-Thürmen in die Keller zum heiligen Geist- und Tribunals-Hofe gebracht. Auf vorgedachte Schanze wurde abermahl mit 11 Stücken gespielet. Gegen den Abend schossen die Dänischen 4 mahl, in der Nacht 6. mahl herein, mit 6 Pfündigen Kugeln.

Den 19. wurde abermahl tapffer auf des Feindes Schanze mit gutem Effect canoniret. Ein Schwedischer Soldat aber wurde hingegen in einem Pram mitten durch geschossen.

Den 20. waren die Dänischen gantz still, man sahe aber, daß sie aus ihren Zelten lieffen, und sich in Ordnung stelleten, woraus wir muthmasseten, daß der König in Dännemarck wäre zurücke kommen. In der Stadt geschahe eine Visitation in allen Häusern, damit man mögte erfahren, ob auch das Stroh an die Seite gebracht wäre.

Den 21. Octobr. wurde von der Stadt Brodt und Geld vor die Soldaten begehret, und sichere Nachricht herein gebracht, daß der König mit der übrigen Armee wäre angekommen, desfalls die ganze Bürgerschafft in Bereitschafft seyn muste.

Denn 22. versprach die Stadt, daß sie wolte der Militz 20. Last Korn vorstrecken, und von einigen freywilligen etwas Geld den nothleidenden Mußquetirern zum Besten collectiren.

Den 23. wurde zu einem Pram Anstalt gemachet, der aber nicht fertig wurde.

Den 24. merckte man, daß die Dänische eine neue Schanze beym Graßort aufwurffen, den Hafen völlig zu schliessen, und wurde darauf zum öfftern mit Stücken geschossen. Es wurde aber dennoch die Schanze bald fertig, und des Nachmittages von dannen herein geschossen. Die Dänischen Völcker liessen sich um die Stadt häuffig sehen.

Den 25. wurde herein und hinaus mit Stücken geschossen, und 2. Gefangene eingebracht.

Den 26. wurde vorm Mecklenburger Thor ein Schwedischer Reuter vom Feinde erschossen.

Den 27. befand man, daß der Feind eine neue Schanze disseits des Mühlen-Grabens zu St. Jacob, und noch eine andere fürm Pöhler-

Thor

Thor unfern von dem Damm in der Nacht aufgeworffen, wie denn auch fürm Mecklenburger Thor auffn Galgenberg eine angeleget wurde. Aus der vorm Pöhler Thor ward noch diesen Tag mit Stücken, von 6 auch 12 Pfündigen Kugeln, auf die Stadt geschossen. Weil die Schantze beym Graß-Ort von dem hoch aufsteigenden See-Wasser umschwemmet war, als hatten etliche Bürger groß Belieben, durch einen Ausfall dieselbige mit denen darüm liegenden Völckern aufzuheben, es wurde aber nicht practicabel erachtet.

Den 28. Octobr. wurde die Schanze aufn Galgenberg fertig, und wurde noch eine neue auf dem Lehmberge vorm Alt-Wismarischen Thor angeleget. Es wurde auf die Arbeiter vielfältig geschossen, hingegen aber wurde heute mit gröbern Stücken zum öfftern in die Stadt geschossen. Im Diario wird gemeldet, daß an diesem Tage ein Sturm ohne Effect sey versuchet worden, davon wir nichts wissen.

Den 29. wurde hefftig in die Stadt geschossen, und geschahe grosser Schade an den Dächern. Es wurde gemeldet, daß allein vorm Pöhler-Thor an diesem Tage 206. Canonen-Schüsse herein gegangen, ohn was vor den andern Thoren geschehen. Die Dänischen arbeiteten auch sehr starck an ihren Aprochen, derowegen etliche Minen in verschiedenen Aussenwercken, die man gefährlich judicirte, geleget wurden. Auf den Abend wurde die Dänische Lose etliche mahl mit glüenden Kugeln in die Stadt geschossen.

Den 30. wurde mit allen Glocken und Geläute in der Stadt eingehalten, und sehr starck herein und hinaus geschossen. Gegen den platten Kamp wurde auch eine Schanze aufgeworffen. In der Stadt aber wurde beschlossen, daß man sich wolte bester massen defendiren, und treulich bey einander stehen und aushalten. Man wolte noch einige Böthe hinaus haben, aber die Schiffer berichteten, daß der Feind Bäume und Ketten vorm Hafen gelegt, und viel Fahrzeug beysammen hätte. Es kam auch diesen Tag ein Trompeter herein, und denegirte dem Gräflichen Frauenzimmer den verlangten freyen Abzug, und berichtete, daß sein König die Stadt haben wolte, es mögte kosten, was es wolte. Es wurde itzo mit 24. auch 36. Pfündigen Kugeln häuffig herein geschossen, und geschahe dadurch an etlichen Gebäuden kein geringer Schade. Vorm Mecklenburger Thor ward ein Kessel aufgeworffen, darin 2 Feur-Mörsel, daraus Granaten und Bomben in die Stadt geworffen wurden, viele

aber

aber zersprungen in der Luft, auf den Wällen, und in den Graben. Eine ruinirete vorm Mecklenbnrger Thor eine ganze Batterey, und die Laveten von einer halben Carthaune. Noch eine schlug in eines Bürgers Haus, und tödtete darin eine Soldaten-Frau. Noch eine fiel in eine alte Bude uud kleine Kinder-Schul. Darinn die meisten Kinder nicht zugegen waren, doch kamen leyder um, 5 Kinder, und eine alte Frau, ein Kind wurde in der Wiegen sehr blessiret. Eine Kugel schlug in St Nicolai Kirche ans Altar, und wurde referiret, daß an diesem Tage über 300. Canonen-Schüsse in die Stadt gegangen wären.

Den 31 Octobr. befand sich, daß die Dänischen bey der Oevelgünne vorm Pöhler Thor noch eine Schantze gemacht. Es wurde des Morgens frühe starck herein geschossen, unter dem GOttesdienst aber war es still. Des Nachmittages ging das scharffe Schiessen wieder fort, und schossen die Unserige vorm Lübschen Thor mit Schrot in die feindlichen Aprochen, darinn ein Lamentiren darauf gehöret wurde.

Den 1 Novembr. sahe man, daß vorm Hafen noch eine Schantze geleget, und Pfäle mit doppelten Bäumen gerammet. In der Mitten waren Böthe mit Musquetirern geleget, so viel sicherer die Ein- und Ausfahrt zu verwehren. Es wurde hinwieder starck herein geschossen, und zwar mehrentheils mit glüenden Kugeln, dadurch eine Scheune und Stall, mit Korn und Futter angefüllet, in Brand gerieht, zwischen der Danckwerter und Mecklenburger-Straße. Auf dieses erste offenbare Feuer wurde starck zugeschossen, daß es nicht solte gelöschet werden, welches doch durch GOttes Gnade bald geschach. Ein Copiist vom Königl. Tribunal, dem ein Stein, von einer Stück-Kugel auf der Gassen loßgerissen, auf die Brust geworfen ward, muste sein Leben dadurch einbüssen. In eines Bürgers Haus und im Tribunal-Stall entstund auch ein Feuer, welches bald gedämpffet wurde. Von Entsetzung des Wallfisches wurde geredet, wurde aber nicht werckstellig gemachet. Durch die gantze Nacht wurde mit glüenden Kugeln geschossen, geschahe aber bey guter Aufsicht kein Schade.

Den 2 Novembr. bey Beantwortung der Dänischen Lose, wurde einem Schwedischen Soldaten, im äussersten Werck vorm Pöler Thor, aus Unvorsichtigkeit, der eine Arm abgeschossen. Die Bürger urgirten abermahl einen Ausfall, und wurde wenig geschossen. Ein Dänischer Trompeter brachte einen auf dem Wasser gefangenen Bürger herein. Die feindliche Schantze gegen dem platten Kamp wurde mit 3 Stücken besetzet.

Den 3 wurde von allen Batterien vom Morgen an mit glüenden Kugeln starck herein geschossen, da denn abermahl eine Scheune bey der faulen Grube in Brand gerieht. Es wurde gleichfalls sehr starck nach diesem Feur geschossen, doch nur ein Träger mit seinem Pferde getödtet, und einer Magd das Aufbindels, samt der Haube, ohn ihrer Verletzung, mit einer Stück-Kugel von dem Kopff genommen. Die Dänische zogen sich zusammen, und kamen uns näher, weil es mit einem Süd-Osten-Wind hart begunte zu frieren, deßfalls alles in der Stadt allart war.

Den 4 Novembr. änderte sich das Wetter, und wurde über 20 mahl nicht herein geschossen. Vorm Pöhler Thor wurden etliche Bomben herein geworffen, davon eine auf den Spiegelberg ein Haus sehr beschädigte, eine andere aber schlug auf St. Nicolai Kirchhoff in die Erde, und zerschmetterte einen Todten-Sarg.

Den 5 Novembr. verlieff das Wasser im Strande gar sehr, und wurde man gewahr, daß die Dänische eine kleine Schantze gegen unser Orlog-Schiff aufgeworffen hatten, und darauf zuschossen. Gegen den Mittag ergab sich beydes, Kronen-Schiff und die Schantze, Wallfisch genannt, welches in der Stadt sehr übel aufgenommen wurde, und war die Bürgerschafft sonderlich deßwegen ungedultig, daß vorhin um Erhaltung des Schiffes viel gute Vorschläge geschehen waren. Es wurde starck herein geschossen, und viel Granaten herein geworffen, die beym Pöhler und Mecklenburger Thor etliche Gebäude beschädigten. Diese Nacht geschahen 3. Ausfälle, darinnen nur ein Reuter beschädiget wurde, noch 2 andere sollen nicht wieder zurücke gekommen seyn. Was draussen vor Schade geschehen, hat die finstere Nacht bedecket.

Den 6 Novembr. wurde starck herein und hinaus geschossen, und noch viel mehr Granaten herein geworffen, worunter nur die eine ein Haus auf den Spiegelberg mercklich beschädigte, eine andere zersprang auf der Strassen, und zerschmetterte unterschiedliche Fenster. Es wurden 2 Boten nach Pommern gesandt, den Succurs zu befördern.

Den 7 Novembr. wurde wenig geschossen, ein Trompeter aber herein geschicket, der abermahl einen gefangenen Bürger mitbrachte, und die Dänischen, so hie gefangen, loß haben wolte. Soll auch zur Ubergabe eine harte Anmahnung gethan haben, dadurch man sich nicht hat schrecken lassen. Im Diario Europæo p. 106. wird erzählet, daß die Stadt einen Accord gesuchet, welches vorigem und folgendem Bericht gantz zuwider.

Den

Den 8 Novembr. wurde das beliebte Krieges-Consilium zum erstenmahl gehalten, und dahin geschlossen, daß man sich beständig defendiren wolte. Es wurde offt herein geschossen, und unterschiedliche Granaten herein geworffen, aber ohn mercklichen Schaden.

Den 9 Novembr. wurde wenig herein, aber desto stärcker hinaus geschossen. Etliche Granaten wurden jedoch herein geworffen, unter welchen die eine ein Spar an St. Nicolai Kirche zerbrach, und das Gewölbe etwas beschädigte. Mit den Aprochen kamen die Dänische so nahe bey dem neuen Werck, daß mit Musqueten chargiret wurde. Im Diario wird gemeldet, p. 803. daß an diesem Tage erst die Feur-Mörsel wären fertig geworden, welches abermahl falsch.

Den 10 Novembr. wurde das angefangene Consilium abermahl gehalten, und das Brodt für die Soldatesca verwilliget, wie auch ein Ausfall auf folgende Tage beliebet. Aus der Stadt wurde in der nechstfolgenden Nacht fleissig auf die feindliche Aprochen geschossen. Im neuen Werck wurde ein Reuter erleget. Die Königin in Dännemarck ist ins Lager gekommen, wie der verwirreter Zustand Europä fol. 803. meldet.

Den 11 Novembr. geschahe ein Ausfall vorm Lübschen Thor, um 2 Uhr Nachmittages, und wurde dabey von beyden Seiten starck geschossen, wiewol die Dänischen später dazu kamen. Unsere Fuß-Völcker eroberten alsofort den ersten Kessel der Dänischen, mit Erlegung des darinn commandiren Capitains und Gemeinen, und verfolgeten ihren Gewinn bis auf die folgende Schantze. Die Reuterey kam zu sehr auf die lincke Seite nach dem Fischberg, und hatte dazu das Unglück, daß dem Major daß Bein ab, der Quartiermeister gar zu Tode, und der Lieutenant im Arm geschossen wurde. Die Dänische Reuter, die auch Stroh, wie die Schwedische, auf ihren Hüten hätten, drungen auf die Bürger, welchen aus der Stadt mit Stücken secundiret ward, daher sie nicht übermannet wurden, sondern brachten einen Reuter gefangen ein. Als nun unsere Reuterey zurück kam, und auf die Dänische traffen, wichen sie zurücke. 3 Gefangene wurden eingebracht, hingegen aber wurden auf hiesiger Seiten 6 Musquetirer vermisset, 2 Bürger gefangen, und 4 blessiret. Wäre dieser Ausfall ein wenig anders ordiniret gewesen, hätte man, nach der Gefangenen Aussage, vorm Lübschen Thor alles aufheben, Feuer-Mörsel und Stücken zersprengen, und alle Granaten ruiniren können. Den Verlust auf Dänischer Seite kunte man hie nicht eigentlich erfahren. Der Gefangenen halber wurde ein Trompeter herein

geschicket. Vid. Diarium Europæum p. 108. da dieses weit anders erzählet wird. Ein Zeuge, der ein Ding selbst gesehen, ist besser denn 10, die es nur gehöret.

Den 12 Novembr. wurde man gewahr, daß die Dänischen die Längde gegen dem Neuenwercke ihre Aprochen, auch die Schieß-Angel verfertiget. Es wurde wenig herein, desto öffters hinaus geschossen. Auf etliche Stunde wurde ein Stillstand gemachet, und die Gefangene ausgewechselt, unter welchen der eine allhie verstorben war.

Den 13 Novembr. wurden die Stücke vom Galgenberg näher an die Stadt in eine aufgeworffene Batterey gebracht, in der Stadt aber wurde zur guten Defension weitere Anstalt gemachet.

Den 14 Novembr. wurde man gewahr, daß auch die Schießlöcher gegen dem Mecklenburger Thor geöffnet, noch ein Kessel vorm Lübschen Thor verfertiget, und die Aprochen vorm Pöhler Thor fast bis an die Lärm-Schantze geführet, worauf des Nachts mit glüenden Kugeln herein geschossen wurde, die wenig Schaden thaten.

Den 15 und 16 Novembr. war es still, und kam ein Trompeter der Gräfl. Oxenstirnischen Sachen halber herein, der dann vermeldet, daß kein Schiff nach Stockholm würde gelassen werden, wie begehret wäre.

Den 17 Novembr. wurde befunden, daß die Dänischen den Damm vorm Alt-Wißmarischen Thor durchzustechen beschäfftiget gewesen, sie waren aber durch unsere Schrot-Stücke davon verjaget worden. Am Abend kamen die Boten aus Pommern wieder zurücke, und brachten schrifftliche Vertröstung zum Succurs zu Lande, und Nachricht, daß die Schwedische Flotte in der See wäre. Des Nachts wurde starck herein und wieder hinaus geschossen.

Den 18 Novembr. wurde des Nachts mit Musqueten chargiret.

Den 19 Novembr. wurde einer von den Schwedischen Soldaten erschossen, weil so wol des Tages als des Nachts scharff mit Musqueten chargiret wurde.

Den 20 Novembr. wurde man gewahr, daß das Schiessen einige Zeit aus Mangel der Ammunition muste nachgeblieben seyn, und daß die angekommene Schiffe frischen Vorrath gebracht hatten, denn diesen Mittag fing man an von aussen auf allen Battereyen, absonderlich vorm Pöhler Thor, auf das hefftigste an mit Hereinschiessung 6, 12, 24, und 36 pfündigen Kugeln, auch mit Einwerffung vieler Granaten und Bomben von

obigen

obigen Oertern, so gar, daß allein von 12 Uhr Mittags, bis 4 Uhr Nachmittags, 230 Canonen-Schüsse, und 50 Granaten gezählet wurden, dadurch denn viele Häuser übel zugerichtet, doch wenig Menschen zu Schaden kamen. 2 Kinder wurden am Kopff blessiret, eine Baumanns-Frau, so eine Granate löschen wolte, wurde zerschmettert. Etliche Soldaten wurden Theils blessiret, Theils erschlagen. Ein Korn-Boden mit Korn wurde auf die Gasse geworffen. Ausser der Mauer am Lübschen Thore gerieth gegen den Abend eine Reper-Bude und Stall in Brand, in der Stadt aber des Nachts 2 Scheunen in der Mühlstrassen, und hätte das Feuer leicht weiter um sich greiffen können, wenn der Wind sich nicht gewendet hätte. Auf dieses wurde gewaltig zugeschossen, doch nur ein Zimmermann tödtlich verwundet. Draussen wurde Lärm bey diesem Brand geschlagen, wie auch in der Stadt. Man schoß durch die gantze Nacht aus allen Lauff-Graben und Aprochen continuirlich mit Stücken und Musqueten herein, worauf tapffer geantwortet wurde, höreten also nicht allein am folgenden Tage, wie in den Kirchen vom Gräuel der Verwüstung geprediget wurde, sondern sahen auch mit Augen, wie leicht GOtt einen Ort verwüsten könne, wenn Er nicht Hülffe leistet, die wir mercklich verspüret.

Den 21. Novembr. wurde mit schiessen und Granat-einwerffen des Morgens hefftig continuiret. Im Mittag war es still, aber um 2. Uhr gieng es wieder an. Es wurden auch Bomben und Bettel-Säcke, so voller kleinen Granaten, herein geworffen. Vorm Mecklenburger Thor hat man 24. Granaten gezählet, die in der Nacht herein gekommen, und etliche Häuser sehr beschädiget. Ein Reuter wurde im Neuen-Werck erschossen. Es fieng wieder so scharff an zu frieren, daß man das Eiß brechen muste, wo es sicher geschehen kunte. 3. kleine Kinder erhielt GOtt wunderbarlich.

Den 22. Novembr. kamen die Dänischen allenthalben den Stadt-Wercken näher, und wurde nicht so starck wie vorhin herein geschossen, doch unterschiedliche alüende Kugeln herein geworffen. Der Frost nam so zu, daß man über die Graben gehen kunte, welches grosse Sorgfalt brachte. Mit Mußqueten wurde von beyden Seiten durch die gantze Nacht geschossen, und ein Soldat im Neuenwerck erleget.

Den 23. Novembr. wurde mit schiessen in und heraus continuiret. Der Frost nam zu, derowegen von Verlassung des platten Kamps und anderer Aussenwercke, die nicht wegen Wenigkeit der Militz kunten wol defendiret werden, deliberiret wurde.

Den 24. Novembr. änderte sich das Wetter mit einem Regen. Mit Stücken wurde nicht viel geschossen, mit Mußqueten aber desto stärcker. Ein Bote wurde abermahl nach Pommern, um Succurs anzuhalten, geschicket.

Den 25. Novembr. wurde etliche mahl hinaus, nicht aber, ausser der Losung, mit Stücken herein geschossen, sonsten giengen die draussen mit ihren Aprochen gegen der Oevelgünne vorm Pöhler-Thor starck fort, und gegen dem Mecklenburger-Thor gerade auf die draussen gelegte Minen loß.

Den 26. Novembr. wurde mit Feur-Kugeln herein geschossen. Eine brachte in einer Buden Feuer, eine andere zündete auf des heiligen Geistes Hofe Kegel an, wurde aber bald an beyden Oertern gelöschet. In der Nacht ward starck hinaus geschossen, und Steine aus Feur-Mörsel hinaus geworffen.

Den 27 Novembr. wurden vorm Pöhler-Thor 2. Soldaten erschossen, und 2. blessiret. Vorm Melenburger Thor schlug eine Kugel, so vom Thurm zurücke prallete, gleichfals 2 Soldaten zu Tode. Ein Lieutenant wurde auch allda erschossen.

Den 28. Novemb. fieng es abermahl an zu frieren, wobey ein dicker Nebel sich fand. Darausſen wurde Vergadderung geschlagen, welches auch in der Stadt geschach. Am Abend geschach ein Ausfall, um Gefangene zu haben, da man denn vernam, daß man zum Sturm auff den nechsten Morgen resolviret hatte. Beym Ausfall wurde, auf beyden Seiten starck geschossen.

Den 29. Novemb. wurde die Lose nicht geschossen und befand man, daß die daraussen noch einen Kessel dicht am Graben des Neuenwercks gemachet, und vorm Lübschen Thor ebenfalls fort gearbeitet hätten. Der Frost schlug um mit einem Regen. Die Rothe Ruhr befiel etliche von unsern Soldaten.

Den 30. Novemb. befand sichs, daß der Grabe beym Neuenwerck an einem Ort bis an das darinn belegene Werderchen ausgefüllet, an einem andern Ort aber der Anfang mit Fachinen zu dämpffen gemachet war, darwider alles angeschaffet wurde, was man haben kunte, und wurden die Schrott-Stücke im Mecklenburger Thor dahin gerichtet, und continuirlich des Nachts loß geschossen. Die Mußqueten feyreten auch nicht. In der Nacht wurden des Orts offt Thär- und Trahn-Tonnen

ange-

angezündet. Eine glüende Kugel schlug an des Predigers zum Heil. Geist Hinter-Giebel, fiel zurücke, und blieb auf einem Spaar am Hinter-Gebäude zwischen 2 Latten, so weit genug von einander waren, beliegen, als wenn sie mit Fleiß wäre dahin geleget worden, da sie doch leicht auf beyden Seiten hätte herunter fallen, und einen Brand verursachen können. Es ist fast nicht zu beschreiben, wie wunderlich die Kugeln gefallen, und keinen Schaden haben thun müssen.

Den 1 Decemb. ging ein Schuß vom Lübschen Thor hinaus recht mitten in einen Trop. Einem Soldaten wurde die Patron-Tasche von der Seiten mit einer glüenden Kugel ohn Verletzung des Leibes und der Kleider weg geschossen. Die Reuterey ließ sich darauſſen starck sehen. Den nothleidenden Bürgern wurden Lebens-Mittel destiniret, damit alles bey gutem Willen erhalten wurde. In der Nacht wurde auf die Oerter, die man füllen wolte, mit Stücken und Mußqueten starck gefeuret.

Den 2 Decembr. wurde abermahl auf gedachte Oerter des Nachts starck geschossen, dessen ungeachtet wurde doch die Brücke beym Neuen-Werck bis auff das Werderchen mitten im Graben befestiget, auch ein Einschnitt allda gemachet.

Den 3 Decemb. wurde sonderlich des Nachmittages sehr starck hereingeschossen, davon ein Schuß recht unter der Betstunde in St. Nicolai Kirchen auffs Chor kam. Es wurden auch grosse Steine, als Stücken von Mühlstein, Bomben und Bettel-Säcke herein geworffen, doch alles ohn sonderbahren Schaden. In der Nacht wurde, wie vorhin, die Ausfüllung des Grabens beym Neuenwerck abzuwenden, unaufhörlich hinaus geschossen.

Den 4. Decemb. wurde von allen Pösten starck herein geschossen, doch meist auf die Wälle und Mauren. Eine Kugel kam unter der Betstunde in St. Georgii Kirche. Granaten und Steine wurden auch herein geworffen, thaten doch keinen Schaden. Im Neuenwerck wurde ein Soldat erschossen. Die Schrot-Stücke wurden auch mit Mußqueten-Kugeln geladen, die Ausfüllung des gedachten Grabens zu verhindern.

Den 5 Decemb. wurde des Abends um 4. Uhr hefftig herin geschossen, und viele Granaten und Bettel-Säcke herein geworffen. Eine Granat fiel auffm Schilde in ein Töpffers Haus schlug die Hausdiehle ein, da denn die Stube, darinn ein Junge, eine Dirn und kleines Kind in der Wiegen, in den Keller fiel, blieben aber alle 3 unbeschädiget. In

der

der Nacht wurde das schiessen mit unsern Schrotstücken auff vorgedachten Ort continuiret. Es geschach auch ein Versuch auf unsere Contrascarpen vorm Pöhler und Lübschen Thor, der sich bald endigte, wie unsere Soldaten sich allart erwiesen, und wacker Feur auf die Anläuffer gaben.

Den 6 Decemb. wurde befunden, daß noch eine Schanze gegen der Brücke des Mecklenburgischen Thors auffgeworffen. Item, daß sie den Einschnitt auf dem Werderchen gegen dem Neuenwerck ziemlich verhöhet hätten. Es wurde zum öfftern herein geschossen, und ein Reuter getroffen. Unter der Betstunde fiel auf St Marien Kirche eine Granate, und noch eine andere in ein Haus in der Danckwarter Straß, und weil dieselbige mit Pech und andern brennenden Materialien umgeben, so haben sie an beyden Oertern Feur gemachet, welches aber, GOtt Lob! bald, ohn sonderlichen Schaden, gedämpffet wurde. Es kamen auch Bomben herein. Die unsrige continuireten das schiessen auf vorgedachtem Ort beym Neuenwerck.

Den 7 Decembr. sind in der Stadt Contrascarpen vorm Lübschen und Pöhler Thor verschiedene Zettel in Dänischer und Deutscher Sprach, datiret im Dänischen Lager, den 4 Decemb. gefunden worden; der Inhalt war, daß die Soldaten, so überlieffen, solten 10 Rthlr. und ihre Freyheit haben: die Bürger solten ihre Privilegia behalten und vermehret bekommen, wenn sie sich würden ergeben. Im widrigen, und da sie sich weiter Feur und Schwerdt übern Hals zögen, mögten sie es sich selbst beymessen. Es zersprungen den Dänischen auf einer Mühle eine ganze Anzahl Granaten, durch Versehen eines Feuerwerckers, welches einen grossen Schall gab, nichts weniger hat man mit Hereinschiess- und Werffung des Feuers und der Bomben diesen Tag und die folgende Nacht fast hefftiger denn vorhin continuiret, doch war der Schade leidlich. Durch die ganze Nacht wurde beym Neuenwerck, wie vorhin chargiret. Eine glüende Kugel flog in des Predigers Haus zum Heil. Geist durch die hinterste Stube und Küchen-Kannebort zu der Dienst-Dirn aufs Bette zur Seiten, also, daß die Dirn im Schlaff nicht gewahr wurde, was sie für einen Gast bekommen. Als aber der Prediger von dem harten Schlag erwachte, die Dirn aufweckte, aus dem Bette herfür brachte, und selbst ihr Ober-Bette herunter warff, in Meynung, daß die Kugel unter der Bettstädte seyn müste, siehe, da fiel die glüende 6 Pfündige Kugel durch

das

das Ober-Bette auffs Unter-Bette, und wurde mit einer Feuer-Zangen vom Bette abgenommen.

Den 8 Decembr. wurde obſerviret, daß viele Reuterey und Fuß-Volck aus den Aprochen kamen, daraus geſchloſſen wurde, daß man eine Attaque zu thun gemeynet, welches 2 Uberläuffer bekräfftigten, ſo berichteten, daß es aufs Neuewerck angeſehen geweſen, wie auch, daß der König die Stadt würde eingeſperret laſſen, ob er gleich mit einigen Regimentern hinweg gienge. Es wurde an dieſem Tage dann und wann herein geſchoſſen, und Bomben herein geworffen, dadurch zwar Feuer in eine Scheune kam, welches aber bald gelöſchet wurde, weil nicht viel Korn mehr darinn war. Das Ausfüllen am Neuenwerck wurde, ſo viel müglich, verwehret.

Den 9 Decembr. wurden wieder Granaten und Bomben herein geworffen, davon eine auf das Königl. Tribunal-Gebäude durch 2 Boden fiel, und nicht geringen Schaden thate. Es wurden aber die darauf verhandene Perſonen nicht beſchädiget, wie denn auch die Acten unverſehret blieben. Des ſel. Hrn. Mævii Hinter-Gebäude wurde auch ſehr zerſchlagen, und ein Conſtapel erſchoſſen. Das Hinausſchieſſen, ſonderlich am Neuenwerck, wurde durch die gantze Nacht, wie vorhin, continuiret. Des Abends wurde begehret, daß die Keller-Thür an des H. Geiſts Keller nach der Straſſen mögte zugemiſtet werden, aber es wurde geantwortet, daß die beyde Thüren ſo verwahret, daß keine Kugel zum Pulver eindringen kunte. Was geſchach? Des Morgens frühe ſchlug eine Granate oben ſolcher Thür im Kirchen-Fenſter ein, zerſprang, und flohe ein Stück von der Granate durch die erſte Thür zum Keller hinein. Die Schildwache wurde alda alſo bleſſiret, daß ſie ſterben muſte.

Den 10 Decembr. wurde mit Schieſſen und Einwerffen der Granaten, Bomben und Bettelſäcke continuiret, that aber keinen ſonderlichen Schaden, ohn daß des Herrn Regiſtratoris Haus durch eine Granate hinten merklich verſehret wurde. In der Nacht wurde auch ſtarck hinaus geſchoſſen, es wurde aber gleichwol die Schantze auf dem Werderchen gegen dem Neuenwerck noch weiter verhöhet.

Den 11 Decembr. wurde den gantzen Tag erſchrecklich, auch mit glüenden Kugeln herein geſchoſſen, und viele Granaten herein geworffen, dadurch ein Haus ruiniret wurde, auch ſonſten hin und wieder Schade geſchahe. Die Däniſchen zogen ſich zuſammen, und ſchleppeten ſich mit Fachinen. 2 Boten wurden nach Lübeck geſandt, allein Nachricht vom Succurs einzuholen. Kamen wol durch.

Den 12 Decembr. wurde dann und wann herein geschossen. Auf den Abend wurden 6 Musquetirer ausgeschickt, die in aller Still eine Schildwachte einbrachten, die, was in derselbigen Nacht fürgehen solte, berichtete, derowegen man dawider alle Anstalt machte. Immittelst wurde in der Nacht von allen Pösten hefftig herein geschossen, als vorhin kaum geschehen war, und allerhand Feuerwerck herein geworffen. Der Schade war nicht geringe, sonderlich in des Herrn Adsessoris Klinckovven neu erbautem Hause. Die Brücke ans Neuewerck wurde fest gemachet, welches von dannen alsofort angemeldet wurde, man kunte sie aber nicht ruiniren, obgleich continuirlich darnach geschossen wurde. Die feindliche Anfälle, so darauf gegen den Morgen bey der Sparbüchse und Lärm-Schantze geschahen, weil sich alda die Bürgerschafft mit der Soldatesca conjungirte, wurden glücklich abgeschlagen, und etliche Gefangene eingebracht.

Den 13 Decembr. wurde mit dem Tage über die neue Brücke ans Neuewerck in Gegenwart des Königes starck bey nassem Wetter angeloffen. Und obwol gute Gegenwehr, bevorab mit den Schrot-Stücken, auf die angeworffene Brücke, dieselbige zu brechen, geschahe, musten sich doch die Unsrigen im Neuenwerck zurücke ziehen, und wurde dabey ein Rittmeister mit einer Pique durchgestossen, und einige Gemeine beschädiget, dadurch denn das Neuewerck verlohren geachtet wurde. Indem ein Accords-Zeichen ausgestecket wurde, kam ein Trompeter, und fort darauf noch ein ander an das Thor, welche die ihnen erfreuliche Zeitung empfiengen, daß man einen ehrlichen Accord begehrte, worauf alsobald ein Stillstand erfolgete, und wurde von Dänischer Seiten ein General-Major und General-Auditeur zu Geisseln herein, hingegen ein Oberster und Oberst-Lieutenant hinaus gesandt. Die von Dänischer Seite herein geschickte tractirten allhie mit den Unserigen, und wurde der Entwurff von den Accords Puncten gegen 4. Uhr des Nachmittages von denen dazu verordneten unterzeichnet, welche in folgenden Stücken bestunden: 1. Solte noch an demselbigen Abend das Mecklenburgische Thor Ihrer Königl. Majest. von Dännemarck Völckern eingeräumet, und zu besetzen zugelassen werden. 2. Die Guarnison zu Roß und Fuß solte des andern Tages zu Mittag nach Soldaten Manier ausziehen, und jedem Officirer seine eigene Bagage mitzunehmen vergönnet seyn. Damit auch selbige, und die Bürgerschafft gegen einander liquidiren könten, solte die Guarnison auff ein Dorff geleget, und den Officirern 3. Tage zugelassen werden, die Liquidationes zu verfertigen.

Biß

Biß Neuen Buckow solten sie selbst Brodt nehmen, hernach wolte man ihnen mit Brodt und Baur-Fuhren behülfflich seyn, und sie nach Stralsund convoyiren lassen. 3. Denen andern Königl. Schwedischen Civil- und Militair - auch Tribunal-Bedienten, so in der Stadt wohnhafft sind, solte freyer Ausgang für ihre Personen und Sachen zugelassen werden, wolten sie aber bleiben, in der Stadt wohnen, und sich in Sr. Majest. Schutz begeben, solten sie bey den Ihrigen beschützet werden. 4. Die Provision der Magazinen von Lebens- und Kriegs-Mitteln, auch Materialien, solte ohne Arge List cum Inventario ausgeliefert, und Sr. Königl. Majest. zu Dännemarck übergeben werden. 5. Das Archivum des Tribunals solte mit allen Documenten und Acten Sr. Majest. in Dännemarck eingeräumet werden, und wolten Seine Königl. Majest. solche Acten wol verwahren lassen, damit die Privati in ihren Justitz - Sachen nicht gefähret würden. 6. Der Stadt und Bürgerschafft Freyheit und Gerechtigkeit wollen Ihro Königl. Majestät allergnädigst lassen, und daß sie in solchem guten Stande conserviret bleiben möge, als sie vom Römischen Reiche an die Cron Schweden ist übergeben worden. 7. Weil die Bürgerschafft und Tribunals-Bediente 2 Memorialia übergeben, und darüber Sr. Königl. Majestät Bewilligung unterthänigst gesuchet, als sollen dieselbigen Ihrer Königl. Majestät vorgetragen, unterthänigst recommendiret, und deren Inhalt in Forma extradiret ihnen gegeben, auch dieser Accord in Forma ihnen gebührlich eingeschicket werden, ohne Argelist und Gefährde. Datum den 13 Decembr. Anno 1675. Worauf noch selbigen Abend das Mecklenburger Thor den Dänischen eingeräumet wurde, die sich höchlich verwunderten, daß Brodt, Bier und dergleichen, nicht so theuer in der Stadt, als in ihrem Lager.

Den 14 Decembr. zogen die Schwedischen Völcker mit 12 Fahnen aus der Stadt nach Krieges-Manier. In Beschreibung des Nordischen Kriges, die aus dem Diario Europæo gezogen, wird pag. 352. erzählet, daß die Reuterey 150, die Infanterey 500 Mann starck gewesen. Waren aber stärcker, und wurden von dem Herrn Gouverneur Wrangel, und Commandanten Graff Carls-Sohn, hinaus geführet, die in Begleitung 2 Dänischer Generals-Personen zurücke kamen, und allhie das Mittags-Mahl hielten.

Den 16 dito gegen den Mittag hielte Seine Königl. Majestät mit Dero Frau Gemahlin, und Herrn Bruder Printz Georg, und gantzer Kö-

nigl. Hofstatt ihren Einzug in die Stadt Wismar, und wurde von dem Stadt-Magistrat vor dem Mecklenburger Thor empfangen, welcher vor Deroselben mit entblösten Häuptern bis vor die Haupt-Kirchen, St. Marien genannt, gienge, alwo Sie abstiegen, und wurden von den Personen des Königl Schwedischen Tribunals, auch Ehrw. Ministerii empfangen, denen der König und sein Herr Bruder die Hände darreicheten, und fort darauf auf das Königl. Chor giengen. Das Te Deum laudamus ward gesungen, und hielte der Königl. Hof-Prediger, Herr D. Johann Lette, eine Danck-Predigt aus dem XLI. Psalm, v. 12. 13. 14. in Dänischer Sprache.

Nach geendigtem GOttes-Dienst verfügte sich Seine Königl. Majest. mit Ihrem Comitat aufs Rath-Haus, und empfingen von der Stadt den Eyd der Treue. Worauf Sie zwar daselbst Tafel hielte, aber noch selbigen Abend sich wieder hinaus nach Dero gewöhnliche Quartier Mecklenburg begabe. Es wurden alhie Commissarien gelassen, welche die übrige Sachen in Richtigkeit bringen musten. Und weil nun etliche Personen des Königlichen Tribunals Bedencken trugen, hie zu bleiben, als zogen sie in folgenden Tagen aus Wismar. GOTT bewahre uns weiter, so werden wir wohl bewahret. Amen! S. Springinsguth. Belagerungs-Predigt am Ende.

B.

Eigentliche Beschreibung dessen, was Anno 1711, & sqq vor, in, und kurtz nach der harten Wismarischen Bombardirung und Bloquaden, auch erfolgter Ubergabe, an diesem Ort sich zugetragen hat.

Was man wegen des blutigen Krieges, welcher Anno 1700 zwischen Schweden und Moscau, samt dessen Alliirten, sich entsponnen, insonderheit nach der kläglichen Niederlage und Ruinirung der Königl. Schwedischen Armee bey Pultava, in den teutschen Provincien des Königreichs, und also auch in der Stadt und Herrschafft Wismar, von Unruhe und Gefahr ihm vorstellen mögen, das brach insonderheit aus in diesem 1711ten Jahr, und zwar auf folgende Art:

Schon

Schon im Anfang des Februarii vermehrete sich der Ruff, daß die Dänen ihre Armee vermehreten, und sich zum March anschickten. Ob nun wohl damahls noch niemand wissen könte, wo es eigentlich hingehen würde, so dachte man doch in Wismar, dem Ubel, so viel möglich, vorzukommen, und wurden einige Gegenverfassungen gemacht, insonderheit ward auch den 4 Febr. von E. E. Rath der gantzen Bürgerschafft angesagt, sich auf Jahr und Tag zu verproviantiren, so gut es immer möglich, welches denn im Monaht Junio von neuen, auf gleiche Weise, wiederhohlet wurde.

Im Anfang des Julii hörete man, daß die Dänische Armee im Holsteinischen sich würcklich zusammen ziehen wolte, und fingen daher viele Leute an zu flüchten, etliche vom Lande brachten das ihrige in die Stadt, einige in der Stadt sandten das ihrige hinaus, und zwar insonderheit nach Lübeck.

Den 23 Julii brach das Wilvvartische Regiment, welches den 26 April erstlich aus Bremen nach Wismar gekommen war, von diesem Ort wieder auf, und marchirete nach Pommern. In Wismar blieben ein National-Regiment, welches der Hr. Obrist Posse commandirete, ein teutsches Regiment, welches vorhin dem seel. Hrn. General-Lieuten. Baron Ritterhelm zugehöret hatte, und ein Batallion von dem gewesenen Sperlingschen Regiment, in allen etwa 3000 Mann.

Im Anfang des Augusti, mehrete sich das Flüchten vom Lande nach der Stadt, und aus der Stadt nach fremden Oertern, weil man nunmehr benachrichtiget wurde, daß die Dänische Armee an den Mecklenburgischen Gräntzen zum Grand zu stehen gekommen.

Den 3 Augusti ward von E. E. Rath und Bürgerschafft beliebet, die Wismarische Bürgerschafft, welche bisher in 6 Compagnien eingetheilet gewesen (in jedem Kirchspiel 2 Compagnien) anders einzutheilen; welches denn auch bald hernach geschahe, so daß in jedem Kirchspiel 3, und also insgesammt 9 Compagnien angerichtet wurden, und über das noch die 10 de etwa von 160 Mann, lauter Zimmerleute, Mäurer, Schuhflicker, Träger etc. welche letztere Compagnie denn insonderheit dazu bestellet wurde, daß sie bey etwa entstehenden Feuersbrünsten retten und löschen solte, daher sie denn auch die Feuer-Ordnungs-Compagnie genennet wurde.

Den 4 Augusti schossen die aus der Papagojen-Gesellschafft, wie sie sonst jährlich gethan, nach der Scheibe, aber doch nicht vor dem Lübschen Thor, an ihrem sonst gewöhnlichen Ort, sondern im Neuen Werck, alwo ihnen deswegen ein Platz eingeräumet wurde, weil man nicht wuste,

ob die Dänen sie vor dem Lübschen Thor auch mit Frieden würden schiessen lassen.

Den 6 Aug. ward den Bürgern angezeiget, was E. E. Rath vor Commissarien ernennet, welche an ihren Posten das ihrige in acht nehmen würden, auch ward den Bürger-Capitains schrifftlich communiciret, was ein jeder vor eine Bastion zu beziehen haben solte, wenn die Noth es erfordern würde.

Den 7 Augusti ward es den Bürgern kund gemacht, daß, weil die Dänen anmarchireten, man einige Dragouner würde einrücken lassen, bey der Parole ward den Soldaten angesagt, auch des Nachts, wenn irgend etwas vorkommen solte, allart zu seyn.

Den 8 Augusti kamen auch viele Wagen mit allerley geflüchteten Sachen in die Stadt, welches Flüchten den 9 dito und ferner continuirete, so daß auch aus Pommern etwas ankam.

Den 9 Augusti ward eine Aenderung gemacht unter den Bastionen, welche sonst die Bürgerschafft hätte besetzen sollen, da denn auch den Soldaten würcklich einige angewiesen wurden.

Den 10 Augusti continuirete man, der Milice ihre übrige Posten und Bastionen auszutheilen, auch wurden der Bürgerschafft, von Hn. Obristl. Nolcken und Hn. Bürgerm. Gröningen, in Beyseyn der Hn. Commissarien, würcklich die ihrigen angewiesen. Diese kriegten 8 Bastionen, vor 8 Compagnien, und zwar 2 an Wasser, 2 hinter der Gruben-Mühle, 2 vor der Windpforte, 2 auf den Reiffer-Wall, die 9te Compagnie solte im Rathhause ihren Posten haben.

Den 11 Augusti kam Nachricht, daß die Dänische Armee zu Gadebusch und Rhene angekommen. Deswegen rückten die obgedachten Dragouner in die Stadt, und zwar einige, welche aus Pommern hergesandt, denn aber auch einige Compagnien von dem Hn. Obrist. Bassevitzen neuen Regiment, von welcher Zeit an denn gedachter Hr. Obrister in der Stadt sein Quartier nahm, die Dragouner wurden bey den Bürgern hin und wieder eingeleget. Eod. Ließ der Hr. Vice-Gouverneur und General Major Schultz, aus dem Königlichen Zeug-Haus, E. E. Rath etwas Gewehr einhändigen, solches denjenigen, die in der Bürgerschafft nicht mit Gewehr versehen, auszutheilen. Noch wurden einige Soldaten aus der Stadt nach Poel commandiret, daselbsten Wache zu halten, und auf der Huht zu seyn, wenn etwa die Dänen sich dorten einfinden würden.

Den

Den 12 dito, wurden einige Dragouner zum Recognoſciren ausgeſandt, die aber nichts feindliches antraffen, vom Feinde ſtelleten ſich nun zimlich viel Deſerteurs ein.

Den 13 Auguſti kamen wohl 30 Deſerteurs an, Eod. kam Nachricht, daß ein Wismariſcher Bürger, welcher im Däniſchen Lager ſpioniren wollen, ertappet wäre. Noch ward den Bürgern angeſagt, keine fremde unbekannte Perſohnen zu herbergen, den Soldaten aber ward des Abends befohlen, die Nacht hindurch in ihren Kleidern zu bleiben, weilen die Dänen ſich gar ſehr genähert hatten. Sonſt hatte man auch heute den Bürgern kund gemacht, den Dragounern, (welche ſonſten weder Geld noch Proviſion einige Tage her bekommen hatten,) etwas Eſſen oder 3 Schilling an Geld des Tages zu geben, welches einiges Lamentiren unter den armen Leuten verurſachete.

Den 14 Auguſti ſo gleich des Morgens kamen wieder viele Deſerteurs von der Däniſchen Armee. Des Mittags um 11 Uhr geſchahen 2 Canonen-Schüſſe, weil die Däniſchen Trouppen nun auf dem Stadt-Felde, beym Rothen-Thor und in der Gegend ſich ſehen lieſſen, vor welche man auf ſolche Art einen jeden warnete, inſonderheit die Hirten, welche nicht weit davon das Vieh aus der Stadt hüteten, und ſolches Vieh näher an der Stadt treiben ſolten. Bald hernach um 1 Uhr kunte man von S. Marien Thurm nicht nur völlig ſehen, wie die Armee marchirete, ſondern man merckte auch, wie ſie von Lübau an über Carow und Maslau, und ſo ferner, bis an Mecklenburg ſich ſetzete, und ihr Lager aufſchlug, welches alles der Hr. General Major Schultz, nebſt einigen andern vornehmen Officirern, in der Nähe im Felde anſahen, um zu vernehmen, wo es hinaus wolte. Auf einer Mühle, vor dem Mecklenburger Thor, traffen die Dänen einen Becker-Geſellen an, und führeten ihn nach dem Lager, wie ſie aber von ihm vernahmen, daß er auf der Mühle das ſeinige verrichten wollen, tranck ein Däniſcher Obriſter ihm ein Glaß Wein zu, gab ihm 8 ßl. an Geld, und ließ ihm ſo nach der Stadt gehen. Der König von Dännemarck, welcher ſelber bey der Armee war, und, der gemeinen Ausſage nach, etwa 28000 Mann bey ſich hatte, nahm ſein Quartier auf dem Mecklenb. Amt-Hauſe am ſelbigen Tage. In den Däniſchen öffentlichen Zeitungen ward nachgehends dieſes ſehr parteyiſch berichtet, und unter andern gemeldet, daß bey ihrem Anmarſch die Glocken in der Stadt ſtille geweſen, die Fahnen auf den Wällen gepflantzet

geſtan-

gestanden, und man angefangen, auf einer nahe gelegenen Höhe Batterien aufzuwerffen, auf die Dänen von dannen zu canoniren. Allein dieses alles ist ohne Grund geschrieben.

Den 15 Augusti stand die Armee stille. Der Hr. Obrister Bassevitz ging mit 200 Mann Dragounern zu recognosciren aus, und wagte sich zimlich weit, endlich kahmen ihm etwa 1000 Dänen zu Pferde entgegen, und wolten ihn umringen, aber er reterirete sich mit seinen Leuten. Wie aber die Dänen mit ihren Hüten winckten, auch zurieffen, auf Parol mit einander zu reden, so ritten von beiden Seiten einige zusammen, und versicherten die Dänen, sie hätten keine Ordre, etwas feindseeliges anzufangen, wenn man ihnen aus der Stadt nichtes feindseeliges erweisen würde. Indessen erfuhr man in der Stadt, daß an diesem Tage, des Morgens ganz früh, im Dänischen Lager ein grosser Allarm gewesen, indem an dem rechten Flügel etliche mahl Salve geschossen, woraus man im Lager gemuthmasset, daß etwa ihre Feldwachten von den Unsrigen attaqviret worden. Ja die Dänen selbst berichteten nachgehens in den öffentlichen Zeitungen, daß in dem Lager desfals Lärm geschlagen, und geblasen, auch das Piquet ausrücket, doch hätte man endlich erfahren, daß die Dänische Generalität selbst einen blinden Lärm machen lassen, um die Contenance und Wachsamkeit derer ihrigen zu probiren, wobey es aber, laut Bericht derer Unserigen, die damahls nahe bey dem Lager gewesen, zimlich unordentlich in demselben zugegangen, indem einige auch mit Hinterlassung ihrer Bagage zu fliehen angefangen. Noch kam Nachricht, daß eine Dänische Partey zu Wolterstorff etwas Vieh weggetrieben.

Den 16 Augusti stand das Lager, wie vorhin, doch sahe man um 11 Uhr des Mittags in der Stadt, daß in dem Wismarischen Dorff Triwalck etliche Wohnungen zu brennen anfingen, worauf Nachricht kam, daß eine Dänische Partey dort gewesen, etwas Korn aus den Scheunen genommen und das Dorff angesteckt, so daß 8 Gebäude weggebrandt, aber doch noch 3 Häuser stehen blieben. Dieses Feuers wegen hielte man in der Stadt davor, es würden die Hostilitæten nun völlig ihren Anfang nehmen, und nahmen noch viele daher Anlaß, das ihrige nach der Stadt zu flüchten. Es wurden auch einige 100 Mann auscommandiret, den streiffenden Partheyen Einhalt zu thun, die denn zwar sehr nahe an einander kamen, aber keinen Schuß auf einander thaten, weil keiner zuerst Feuer geben wolte. Endlich kam des Abends ein Dänischer Trompeter,

peter, der einen General-Adjutanten anmeldete, mit dem Anhang, daß selbiger den Hn. Vice-Gouverneur zu sprechen verlangte. Hierauf begab der Hr. Vice-Gouverneur sich auch alsobald mit einigen Officirern vor dem Thor, alwo der Dänische General Adjutant mit einigen Reutern seiner erwartete, die denn beyde freundlich mit einander redeten, und zwar 1) von einem Dänischen Deserteur, welcher Geld und andere Sachen im Lager gestohlen, und davon gegangen, dessen Auslieferung verlanget wurde. Worauf die Antwort war: Wenn ein socher Deserteur sich finden würde, solte er ausgeliefert werden; ist aber nachgehends nicht gefunden worden. 2) Von denen zu Triwalck abgebrannten Häusern, welches der Hr. General-Adjutant entschuldigte, und aus Unvorsichtigkeit geschehen zu seyn bezeugete: ja die öffentlichen Zeitungen, ob sie gleich muthmaßen wolten, es möchten unsere Leute selbst das Dorff angestecket haben, wolten doch hierauf versichern, es hätten Jhro Königl. Majestät von Dännemarck eine Præmie darauf gesetzt, wenn jemand diejenigen angeben könte, die diesen Brand angerichtet. 3) ward dem Hrn. General-Adjutanten angezeiget, daß zu Woltersdorff auch etwas Vieh von den Jhrigen weggenommen; der denn bezeugete, es wäre ihm solches unbekannt, er wolte aber Rapport davon abstatten, und hoffete, es würde eine Untersuchung deßfals angestellet, auch die Thäter scharff gestraffet werden. In Summa, man versicherte von Dänischer Seiten, daß man anitzo nichts feindseeliges vorzunehmen gesonnen wäre. Die Deserteurs continuirten indessen so häuffig anzukommen, daß auch zuweilen wohl 40 an einem Tage gezehlet wurden, von welchen viele besondere Päße in der Stadt nahmen, und sich davon machten.

Den 17 Augusti (war des Montags nach Dom. XI. post Trin.) erfuhr man des Morgens, daß das Dänische Lager im March, und wünschte ein jeder, daß alles weggehen mögte, allein man erfuhr weiter, daß der König zwar mit dem Groß der Armee über die Gredser Brücke nach Bukau aufgebrochen, aber doch ein Corpo von 5 bis 6000 Mann unter dem General-Lieutenant Schönefeldren (die Dänen berichteten, daß es 6 Bataillons und 8 Esquadrons gewesen, welche er unter sich behalten) vor der Stadt stehen lassen.

Den 18 Aug. ward man in der Stadt gewahr, daß die zurückgebliebene Dänen, über der Papiermühle, auf dem Carower Felde sich zu verschantzen, und einige Redouten aufzuwerffen angefangen. Da es denn

hiesse, wie man nachfragte, es geschehe solches zu ihrer Sicherheit; viele aber wolten muthmaßen, man hätte auch deßwegen etwas von Schantzen zu machen angefangen, damit die Leute nicht so starck desertiren mögten. Denn an diesem Tage waren des Morgens schon wieder über 20 Deserteurs vor den Thören, und kamen den Tag über noch mehre, mit der Versicherung, daß an der andern Seiten noch weit mehr davon gingen. Von denen, die der König mit sich auf den March genommen, erfuhr man, daß sie in einigen Wismarischen Dörffern allerley Excesse verübet, imgleichen, daß 2000 Mann heute Rostock occupiret hätten. In der Stadt wurde Anstalt gemacht, alle Wagen zusammen zu bringen, um das Korn, welches noch hie und da im Felde war, ja auch dasjenige, welches in den Dörffern befindlich, hereinzuhohlen, zu geschweigen, daß sonsten an der Festung hin und wieder gearbeitet, und alles, was noch mangelte, angeschaffet worden, wie solches die tägliche Erfahrung mehr und mehr an die Hand geben kunte.

Den 19 Aug. continuireten die Dänen ihre Arbeit, an welcher sie auch niemand hinderte. Aus der Stadt aber wurden nun die Wagen, welche man zusammen gebracht, unter einer starcken Escorte zu Roß und zu Fuß ausgesandt, das Korn herein zu bringen, welches die Dänen zum Theil mit ansahen und geschehen liessen. Deserteurs sollen heute 17 herein gekommen seyn.

Den 20 Aug. und die folgende Tage, ward mit Einbringung des Korns und allerley Fourage auf vorgemeldete Art continuiret. So kamen auch die Deserteurs immer häuffiger, von welchen anitzo etliche, die ihre Dänische Montur mit braunen und grauen Kleidern verwechselt, und Päße bekommen hatten, zu Wasser nach dem Clüzer Ort sich übersetzen liessen, weil es zu Lande vor ihnen sonst zu gefährlich war durchzukommen.

Den 23 Aug. oder Dom. XII. post Trinit. und an den folgenden Sontagen, ward das sonst gewöhnliche Musiciren in den Kirchen, der betrübten Zeit wegen, eingestellet, doch wurden die Orgeln beybehalten.

Den 25 Aug. verspürete man einigen Mangel an Wasser in der Stadt, und muthmaßete man daher, daß die Dänen solches abgeschnitten, wovon man nachgehends erfahren, daß nur von losen Leuten aus den Wasser-Röhren einige Pröpffe ausgezogen. Eod. sind alle Bürger-Officirer vor dem Rath gefodert, welchen angedeutet, daß, weilen der Milice, wegen der vielfältigen Arbeit an der Fortification und sonst, es zu schwer fallen wolte,

die

die Wachen, wie bisher geschehen, allein zu bestellen, es nöthig seyn würde, daß die Bürgerschafft die Wachen mit über sich nehme, so daß täglich eine Compagnie derselben Wache hielte.

Den 26 Aug. haben die Müller von den Mühlen vor dem Mecklenburger Thor, wie auch die Leute von dem Rothen Thor, das ihrige mehrentheils in die Stadt in Sicherheit gebracht.

Den 27 Aug. zogen die Bürger zuerst auf die Wache, und zwar mit klingendem Spiel, nach dem Pöler Thor, und in der Gegend, so daß von der ersten Compagnie der Lieutenant nach dem Pöler Thor, der Fähnrich nach dem Wasser Thor, und der Corporal nach der Bastion hinter der Gruben-Mühlen gangen, und solche Posten besetzet haben. Eod. hohlete man aus den Stadt-Dörffern den armen Leuten noch weiter das ungedroschene Korn aus den Scheunen, und ließ es in die Stadt fahren, ja es wurden einige Leute nach Poel commandiret, welche, was irgend von Korn alda verhanden, ausdreschen und nach der Stadt schaffen solten, daher die Leute, welche vor das Korn wenig oder nichtes bekamen, sehr zu seufzen veranlasset wurden, insonderheit, weil man ihnen weiter nicht zulassen wolte, dasjenige, so sie etwa ausgedroschen, in die Stadt nach ihrem Gefallen zu fahren. Sonsten blieb nun die Schwerinische fahrende Post zurück, und ward auch die fahrende Hamburger Post eingestellet.

Den 28 Aug. ward noch mehr ungedroschen Korn herein gefahren, welches nunmehro, da man sonsten keinen Raum mehr hatte, zwischen den Wällen in grossen Mieten oder Hauffen gesetzet wurde, wobey aber sehr viel schön Korn verderbet ward.

Den 29 Aug. liessen sich die Dänen sehr nahe an der Stadt sehen, aber man feurete von den Wällen etliche mahl unter ihnen, deswegen zogen sie sich bald zurück.

Den 30 Aug. kam ein Dänischer Cornet herein, der, seinem Vorgeben nach, eines Duells wegen sich davon gemacht, er ward aber bald hernach weiter fortgeschafft.

Den 31 Augusti liessen sich auf und bey dem Galgenberg einige Dänen sehen, auf solche wurden alsobald 300 von der Infanterie, und 150 von der Cavallerie, nebst einigen Stücken aus der Stadt commandiret, die sich auch an dem Galgenberg postiret, auch daselbst von 11 Uhr des Mittags, bis 5 Uhr des Abends, einander im Gesichte stunden, jedoch ging nichtes vor, weil kein Theil den Angriff thun wolte. Den Bürgern ward

an diesem Tage angezeiget, es mögte eine jede Zunfft (weil immer weniger Wasser in der Stadt kam, und man also der Mühlen wegen besorget leben muste) sich mit einer oder mehr eisernen Hand-Mühlen versehen, doch gerieht es nachgehends mit diesen Mühlen ins Stecken. Noch ging desselben Abends spät ein zimlich starckes Commando zu Pferde und zu Fuß aus, ohne daß man vernehmen konte, worauf es gemüntzet wäre. Sonst blieb an diesem Tage die Rostocker Post zurücke, ward auch nachgehends gar abgestellet.

Den 1 Sept. ward ein Bürger aus der Stadt nach Bremen gesandt, der einquartirten und bisher verpflegten Dragouner wegen, welche der Stadt gar zu beschwerlich fielen, und suchte man aus Bremen deßfals Hülffe zu erlangen, oder Subsidien auszuwircken. Sonst kam heute das gestern ausgegangene Commando wieder, und zwar unverrichteter Sache, da man denn vernahm, daß sie einige feindliche Fourage hätten verbrennen wollen, welches aber mißlungen, weil die Bauren, die ihnen den Weg weisen sollen, sie verleitet hätten.

Den 3 Sept. ward ein Dänischer Trompeter herein gebracht. Von der Güstrauischen Post aber vernahm man, daß sie auch nicht mehr herzukommen sich getrauet hätte.

Den 4 Sept. ist ein Capitain, ein Lieutenant und ein Fähnrich, nebst 300 Mann Infanterie, und etlichen Dragounern, mit 4 Feld-Stücken, nach Poel gesandt, welche ohnweit der Brücke daselbst eine kleine Schantze aufgeworffen. Diese Leute sind nachgehends alle 14 Tage abgelöset worden.

Den 6 Sept. kam Nachricht, daß etliche Dänische Trouppen aus Pommern wieder zurück gekommen, die, welche vor Wismar lagen, und durchs Desertiren und Sterben so geschwächet waren, daß sie, aus der Stadt angefallen zu werden, wohl besorgen mugten, zu verstärcken. Von diesen Ankommenden hatten einige auch die vorige Nacht schon, in dem Dorff Rüggaw, einige Häuser geplündert.

Den 7 Sept. liessen sich von den frischen Dänischen Trouppen hin und wieder etliche sehen. Insonderheit war eine Partey zu Müggenburg, welche von 40 Wagen, so Stroh und Korn von Poel nach der Stadt fahren sollen, 14 angezündet, und mit allem, was darauf geladen gewesen, verbrannt, die Pferde aber von den Wagen, samt den Knechten, nahmen sie mit sich nach ihrem Lager. Hiebey ward auch ein Reuter, samt einem Musquetirer aus der Stadt, von den Dänen gefangen weggeführet, über

welche

welche sie auf selbigen Weg noch einen Wismarischen Brauer, und 3 Bau-Knechte, die nach der Stadt gehöret, mit wegkrigten. Bey welcher Gelegenheit 8 Canonen-Schüsse aus der Stadt geschahen. Eodem ward bey Greds ein Schlachter und Schlachter-Knecht, nebst etwas Vieh, von den Dänen gefangen genommen, bey der Critzauer-Burg aber einige Holtz-Wagen weggeführet.

Den 8 Sept. ward wieder Allarm, denn die Dänen kamen nach dem Rothen Thor, und jagten die Schwedische Wache, welche sehr schwach daselbst war, zurücke, nahmen von dem Rothen Thor einige Wagen und Pferde hinweg, erstachen etwas Vieh, plünderten die Mühlen vor dem Mecklenburger Thor, und trieben also allerley Muthwillen, doch soll von den Unsrigen 1 Dänischer Dragouner erschossen seyn. So wurden auch wegen der muthwilligen Dänen 6 Stücke, nebst einiger Mannschafft, aus der Stadt nach dem Galgenberg commandiret, denselben Einhalt zu thun, aber die Dänen waren schon fort, wie die Unsrigen kamen, und wurden also des Abends spät die Stücke von den Unsrigen wieder herein gebracht, so gut als sie hinaus gefahren waren. Umb diese Zeit spürete man noch mehr Mangel an Wasser in der Stadt. Die Güstrauische Post kam heute wieder, und fuhr auch noch bis den 21 Sept., aber von der Zeit an ist sie völlig ausgeblieben. Von Deserteurs sind heute 7 Musquetirer, 3 Reuter, und 1 Cürassirer, alle in voller Mondirung angekommen.

Den 10 Sept. brachte des Morgens ein Lieutenant, welcher mit wenig Leuten aus der Stadt commandiret gewesen, einen Fracht-Wagen meistens mit Dänischer Montour beladen herein. der Dänische Lieutenant, welcher auch mit bey dem Wagen gewesen, imgleichen ein Kauffmann (der doch aber bald wieder frey kahm,) muste auch mit herein, die Dänen nahmen in Gegentheil die Lübecksche fahrende Post, welche aus Wismar kam, mit sich nach dem Lager, examinireten den Postilion scharff, besahen die Brieffe, von welchen doch keiner erbrochen worden, und liessen endlich den Post-Wagen seine Strasse reisen. In der Stadt vernahm man sonsten, daß in der vorigen Nacht, bey einer Mühlen vor dem Mecklenburger Thor, einige Dänen übersetzen wollen, weilen aber einige von den Unsrigen an dem Ort eben sich verborgen hatten, hätten diese auf sie gefeuret und einen Dänischen Officirer erschossen, welchen die Dänen mit sich fort geschleppt.

Den 11 Sept. ward des Morgens früh eine Partey auscommandi-

ret, und wurden, damit es niemand erfahren mögte, die Thöre, ausser dem Pölischen zugehalten. Gedachte Parthey kam um Mittag schon wieder, und brachte eine gute Anzahl allerhand Viehs mit, welches sie von Redentien, Strömkendorff, Fliemstorff, Eggerstorff ꝛc. herein gehohlet, dabey man auch wohl auf einen Amtman einen Anschlag seiner übeln Conduite wegen gehabt, allein derselbe war echappiret. Eben an diesem Tage wurden einige Nachmittags ausgesandt, die aus dem Lübschen Thor gingen und auch etwas Vieh suchen wolten, allein sie kamen des Abends spät unverrichteter Sachen wieder. Noch fing man heute an, die Constapels, wie auch einige von der Militz (weil die Constapels allein zu schwach waren) mit Schiessen nach der Scheiben (aus Stücken) und mit Granaten werfen zu exerciren, welches denn etliche Tage hernach continuiret wurde, darauf man nachgehends erfuhr, daß man im Dänischen Lager ihm eingebildet, es würden die Ihrigen etwa den Wismarischen Wallfisch attaquiren, andere hatten andere Gedancken gehabt, und waren nicht wenig allarmiret gewesen.

Den 12 Sept. ging es mit dem Vieh hohlen in allen Stücken so daher, wie vorhin, so gar, daß man auch von Poel, was verhanden, herein zu hohlen anfing, wozu auch einige Böthe aus der Stadt mit gebrauchet wurden. Um diese Zeit war in der Stadt fast kein ander Wasser, als in der Grube, welches man brauchen kunte, Essen zu kochen und sonsten zu seiner Nothdurfft. Des Abends vorgedachten Tages, wurden noch 2 Wagen mit allerhand Proviant, insonderheit mit Käß und Speck beladen, ins Lübsche Thor von einer Parthey herein gebracht, die Wagen hatten nach dem Dänischen Lager gewolt, sie wurden aber davor anizo in der Stadt auf den Marckt abgeladen, worauf nachgehends die Fuhrleute samt ihren Wagen und Pferden wieder wegaelassen wurden.

Den 12 dito ertappte man in der See ein kleines Schiff, welches nach Rostock gewolt, mit allerhand Waaren. Man hatte einen Anschlag auf ein grösseres Dänisches Schiff gehabt, aber selbiges war entkommen. Das kleine ward zum theil an den Wallfisch, das übrige in der Stadt ausgeladen. Weil aber der Kauffmann, welchem die Waaren zugehöreten, hernach beweisen kunte, daß er stets, und also auch zur Friedens-Zeit, mit dergleichen Waaren auf Rostock gehandelt, solchemnach den Dänen anitzo daselbst nicht eben was zuführen wollen, also ward ihm das seinige, so viel davon noch verhanden, in natura wieder zugestellet, das

übrige

übrige aber baar bezahlet; Eodem erklärete sich der Hr. General Schönfeld, welcher vor Wismar commandirete, gegen den hiesigen Vice-Gouverneur so weit, daß er von seiner Seiten nichts feindseeliges verüben wolte, wenn man Schwedischer Seiten auch stille sitzen würde, aber es ward solche Erklährung, weil man ihr wenig trauen kunte, in Wismar verworffen.

Den 13 Sept. haben die Dänen auf das Vieh vorm Alt-Wismar. Thor einen Anschlag gehabt, es merckte aber der Hirte solches, und retirirte sich mit seiner Heerde bey Zeiten unter die Stucke.

Den 14 Sept. und hernach, gingen ohn Unterlaß Partheyen aus, welche vom Lande (und so auch von Poel so guten theils zu Wasser geschah) bald hie, bald dort, wegnahmen, was sie bekommen kunten, insonderheit an Vieh, hierauf fing man an Tonnen oder Fässer zu verfertigen, um das nach und nach eingebrachte Vieh, welches bisher hin und wieder in den Wäldern, gegangen zu schlachten, und selbiges der Guarnison zum besten, einzusalzen, so daß hiernechst etliche 100 Tonnen gesalzen Fleisch, in den Proviant-Häusern eingebracht worden. Sonst haben die Dänen die heute aus Wismar abgefahrne Lübsche Post in ihrem Lager abermahlen angehalten, doch endlich selbige wieder fahren lassen. Noch hat eine Parthey etliche Dänische Dragouner gefänglich eingebracht.

Den 15 Sept. brachten die Unsrigen, insonderheit von Redenthien, Strömkendorff, Zurow, Kahlenberge ꝛc. eine parthey Schaffe herein. An selbigen Tage liessen sich 3 grosse Dänische Schiffe vor den Wism. Hafen sehen, und kunte man nicht anders schliessen, als daß die Dänen den Hafen sperren würden, wie denn selbige Schiffe den folgenden Tag auch noch gesehen wurden, endlich gingen 2 wieder fort, das dritte aber blieb beständig liegen, und verhinderte die Fahrt vollenkommen.

Den 17 Sept. kamen unterschiedliche von den Leuten, deren Vieh herein getrieben worden, und suchten selbiges wieder zu erhalten, ja zum theil vor baar Geld wieder zu kauffen, allein sie erhielten zum theil gar nichts, zum theil gar wenig, so, daß dann und wann, welchen 3000 und mehr Schaffe genommen, 50 oder höchstens 100 Schaffe, und von 10 Kühe etwa eine wieder zugestellet wurde. Doch ward ihnen versprochen, es solte das Vieh, so man genommen, ihnen bezahlet werden.

Den 17 Sept. wolten die Unsrigen die Generals- oder Viereggen Mühle vor den Meckenb. Thor ledig machen, uud fuhren deswegen viele Wagen hinaus. Die Dänen wolten solches verhindern, aber es rückte

mehr

mehr Manschafft aus der Stadt, welchen einige Stücke folgeten, mit diesen feurete man vielfältig unter die Dänen, da denn ein Dänischer Officirer vom Pferde fiel, auch nach Aussage der Deserteurs 7 Gemeine getödtet und blessiret wurden. Wodurch so viel ausgerichtet ward, daß die Unsrigen nach ihren Gefallen in der gedachten Mühle fouragireten. Doch fielen die Dänen anderwerts hinten in Flinckers Mühle und nahmen weg, was verhanden, aber auch alhie wurden sie von den Unsrigen verjaget.

Den 18 Sept. rückten die Unsrigen 5. bis 600 Mann, welche 18 Stücken (von welchen 4 jenseits dem Rothen Thor, auf einer Höhe, recht gegen dem Dänischen Lager, die übrigen disseits auf den Galgenberg, ehe die Dänen es noch merketen, gepflanzet wurden) so frühe aus, daß sie um 5 Uhr des Morgens schon das Dänische Lager zu canoniren anfingen da denn des commandirenden Dänischen Generals Gezelt selbst durchlöchert wurde, weswegen die Dänen das Reiß-aus nahmen, und sich in den Carower Busch reterireten. Nachdem sie sich daselbst wieder gesetzt, suchte die Dänische Cavallerie die Unsrigen zu umringen, aber diese zogen sich um halb 8, ohne allen Schaden wieder zurück, insonderheit weil es sehr starck zu regnen anfing, und also unmüglich weiter etwas kunte ausgerichtet werden. Des folgenden Tages berichteten die Deserteurs daß 30 und mehr von den Dänen getödtet, und insonderheit einem Capitain beyde Beine weggeschossen, welcher bald hernach gestorben und zu Mecklenburg begraben worden, imgleichen eines Officirers Frau in der Brust geschossen, woran sie gleich gestorben. Von den Unsrigen ward ein Unterofficirer, der in den Rothen Thor sich verspätet, von den Dänen gefangen genommen. In währender Action selbst hatte die Bürgerschafft alle Thöre besetzt, welche sie um 5 Uhr schon occupireten, auch geschahen einige Canonen-Schüsse vom Wall vor dem Mecklenb. Thor. Eodem brachte sonsten eine Parthey einen Dänischen Courier ein, welcher ein groß Paquet mit Brieffen bey sich hatte, unter welchen auch einige aus Norwegen von grosser Wichtigkeit an den König von Dännemarck selbst, ja einige mit Characteren gefunden worden. Die Copey von den vornehmsten ward den Dänen hinaus gesandt, damit sie also nicht zweiffeln mögten, daß man ihnen in die Charte gekukket hätte. Der Courier selbst hatte ausser den Brieffen etwa 150 Ducaten bey sich, welche den Unsrigen nicht übel anstunden, da er sie ihnen heraus geben muste.

Den 19 Sept. brachten die Unsrigen einen Dänischen Lieutenant ein.

Die

Die Lübsche fahrende Post ward abermahlen heute von den Dänen angehalten, weßfals sie von nun an gar zurücke blieb.

Den 20 Sept. wurden 5 Dänische Schiffe vor dem Hafen wahrgenommen, die sich aber hernach wieder verlohren.

Den 21 dito merkte man in der Stadt, daß die Dänen sich weiter nach dem Alt-Wismarischen Thor gelencket mit ihrem Lager, imgleichen, daß sie noch etwas von einer Schantze aufgeworffen, an dem Ort, da die Unsrigen vor einigen Tagen ihnen Schaden zugefüget. Es kam auch heute Nachricht, daß im Dänischen Lager etwas Geschütz, und zwar von Schwerin, gekommen, welches aber hernach falsch befunden worden. Eod. ließ der Hr. General-Major Vivres und Fourage in Mecklenburg ausschreiben.

Den 22 Sept. continuirete der obengedachte Mangel des Wassers, und zwar so, daß auch in der Grube nur gar wenig Wasser war, es ward deßfals in der Stadt auf dem Bauhoff eine kleine höltzerne Mühle gemacht, mit einem grossen Rade, welches von 2 Personen kunte getreten werden, und auf solche Art alle Stunde einen Scheffel mahlte. Weiter machete man Anstalt zu einer noch grössern Roßmühle, aber die Noth ward GOtt Lob so groß nicht, daß man die vorbeschriebene einmahl brauchen durffte, und also die andere zu bauen unterlassen kunte.

Den 23 Sept. entstand des Morgens, bey anbrechendem Tage, ein grosser Allarm. Nemlich, es waren in der Nacht der Hr. Obriste Bassevitz mit 200 Dragounern und 2 bis 300 von der Infanterie ausgegangen. Die ersten von diesen stiessen hinter der Flöte über ein Morast, noch vor Aufgang der Sonnen, auf eine Dänische Partey, etwa von 300 Mann, meistens Cüraßirer. Hierauf ging es an ein Chargiren, da unsere Dragouner, ehe die Infanterie noch dazu kam, (welche im Finstern zum theil des rechten Weges verfehlet hatte) meistens mit dem Degen in der Faust die Dänen anfielen und sie repoußirten. Von unserer Seiten blieben 6 bis 8 Dragouner auf den Platz; 9, unter welchen ein Cornet war, wurden bleßiret, 3 oder 5 wurden von den Dänen gefangen. Von Dänischer Seite sollen 30 bis 40, und unter denselben 1 Capitain und 1 Cornet niedergemacht, und noch mehr bleßiret seyn. Ein Dänischer Obrist-Lieutenant, welcher auch tödtlich bleßiret, ward nebst einem Trompeter und 9 Gemeinen gefänglich eingebracht. Sonsten brachten die Unsrigen etwa 20 Dänische Pferde mit; einige hatten Cüraße, Degen, Carabiner, Pistolen,

Satteln und dergleichen, von den niedergemachten Dänen erbeutet, einige Pferde der Unsrigen waren gleichermaßen bleßiret, auch erschossen. Nach vollendeter Action liessen sich 10 oder 11 Dänische Esquadrons sehen, die ihre Todten weghohleten und begruben. In den Dänischen Zeitungen ward dieses nachgehends gantz contrair referiret.

Den 24 Sept. wurden etliche 20 Wagen mit Vivres und Fourage, welche nach dem Dänischen Lager gewollt, von den Unsrigen ertappet und glücklich in die Stadt gebracht. Man hatte diese Wagen ohnfern von dem Dänischen Lager bekommen, da denn die Dänen sich gar stille gehalten, vielleicht, weil sie der gestrigen Action sich noch erinnert. Eod. richtete der Hr. General-Major Schultz in der Stadt eine Frey-Compagnie auf, von 50 Mann, durchgehends Dänische Deserteurs, sonsten Frantzosen, Engelländer, Italiäner, und allerley Volck, die ihren eigenen Partisan oder Capitain, ihren Unter-Partisan oder Lieutenant, und andere Officirer hatten, und ihre Dänische Montur gemeiniglich gebrauchten, wenn sie auf Partey gingen. Diese Frey-Compagnie wurde nachgehends über 100 bis 150 Mann starck. Sonsten vernahm man, daß die Dänen heute zu Neuen-Closter geplündert hätten.

Den 25 Sept. starb der obgedachte Dänische Obrist-Lieutenant in der Lübschen Herberge, alwo er einquartiret worden. Er war ein Oldenburgischer von Adel, aus dem Geschlecht der von Pottendorff, oder Sebottendorff, etwa 42 Jahr alt, und von grossen Mitteln, deßwegen ward in seiner Cur nichts gesparet, aber die Wunde war incurabel. Sonst brachte man etwas Häcksel in einigen Schiffen.

Den 26 Sept. brachten die Unsrigen von den nechsten Mecklenburgischen Dörffern, als von Gameel, Goldebee, Schmakentien, Gredse, Leffzaw ꝛc. wieder über 2000 Schaaffe, wie auch etwas Rindvieh herein. So bekamen sie auch abermahlen 5 oder 6 Wagen mit Proviant nahe bey dem Dänischen Lager, und obgleich diese Wagen von 6 Dänischen Esquadrons convoyiret wurden, gingen diese doch davon, wie sie die Unsrigen (die nur 3 Esquadrons ausmachten) kommen sahen. Gedachte Wagen wurden den Dragounern in der Stadt preiß gegeben, welche sie bald ledig machten. Des Abends kamen 3 Deserteurs herein, welche aussagten, man hätte es dem General Schönfeldt angezeiget, daß die Unsrigen mit einer Menge Vieh gesehen worden; aber er hätte weiter nichts gethan, als daß er nur gesagt: Laß sie marchiren für tausend Teufel. Aus Pommern kam heute ein

Paquet-

Paquet-Bot mit Briefen. Auch fouragirten die Unsrigen zu Müggenburg, und sonsten in der Nähe.

In der Nacht vom 27 auf den 28 Sept. wolten die Dänen von dem Schiffe, welches bey Pöle bisher gelegen, auf gedachten Pöl ans Land treten, kamen deßwegen mit einer Chalouppe, in welcher sie etwas Geschütz hatten, dem Lande nahe, ohnweit Timmendorff; die Unsrigen aber waren allart, und feureten auf sie, welches sie mit einigen Schüssen beantworteten, und sich also reterireten.

Den 28 Sept. ist der Hr. General-Lieutenant Schönfeldt mit 2000 Mann Infanterie aus dem Lager vor Wismar nach Pommern marchiret. An seiner Stelle kam der Hr. General-Lieutenant Ranzavv wieder. Eodem waren unsere Leute auf Fourage aus, wurden aber von einer starcken Dänischen Partey daran gehindert; auch trieben die Dänen von der Flöte etwas Vieh hinweg.

Den 29 Sept. oder am Michaelis-Tage, ward die Leiche des verstorbenen Dänischen Obrist-Lieutenants in St. Marien-Kirche, ohne Sang und Klang, beygesetzt; doch parentirete der Feld-Prediger Pastor Horn, und folgeten unterschiedliche Officirer der Leiche nach, unter welchen auch der Hr. General-Major selbst mit war.

Den 30 Sept. fing man an, die eingebrachten Schaaffe (ohne die wenigen, welche den armen Leuten wieder gegeben worden) zu schlachten, und sind wenigstens 2000 Stück getödtet und eingesaltzen worden. Die Becker musten anitzo viel Zwieback backen, welche in das gewesene Mecklenburger Thor und sonsten geleget wurden. Noch wurden viele Wagen mit Heu, Stroh und ungedroschen Korn herein gehohlet. Imgleichen kam Nachricht, daß ein Dänischer Succurs aus Pommern, das Lager vor Wismar zu verstärcken, in Anmarsch, und wolten etliche, daß es 3000 Mann, andere aber wolten nur von 1200 Mann sagen, lauter Cavallerie.

Den 1 Octob. Nachmittags erfuhr man in der Stadt, daß die Dänen vor Wismar ihre bey Caraw aufgeworffene Schantzen einzuwerffen anfingen. Eodem kamen einige von der Frey-Compagnie, welche bey 8 Tage ausgewesen, wieder; sie hatten aller Orten gestreiffet, waren 35 starck ausgegangen, aber so zerstreuet, in den Morästen stecken blieben, und sonsten von einander abgekommen, daß jetzt nur 15 Mann wiederkehreten, doch kamen die übrigen 20 den 5 dito nach.

Den 2 Octob. sahe man, von dem Marianischen Thurm insonderheit,

daß die Dänen ihr Lager aufgehoben und im March begriffen, allein man merckte weiter hernach, daß sie von Lübau bis Mecklenburg sich wieder gesetzt, und also ihr Lager nur verändert hätten. Die Unsrigen wurffen an dem Bach bey der Clütz-Mühle an beyden Seiten etwas von Brustwehren auf, den Dänen die Passage über den Bach zu hindern. Von des Hrn. Bürgermeister Rahtken Hof, und andern Oertern, ward heute viel Fourage herein gebracht, welches hinter der Koggenau in Mieten gesetzet wurde.

Den 3 Octob. sandte der Hr. General-Lieutenant Rantzavv, welcher im Dänischen Lager commandirete, einen Obristen gleiches Nahmens an das Thor, welcher mit unserm Hrn. Vice-Gouverneur redete, und zwar anfänglich von der Leiche des in der Stadt verstorbenen und beygesetzten Dänischen Obrist-Lieutenants, umb deren Auslieferung, nach erlegten Unkosten, angehalten wurde; denn auch von Bestelluug des Ackerbaues, und daß selbiger von beyden Seiten nicht mögte oder solte gehindert werden; imgleichen von denen den 23 Sept. überkommenen Gefangenen und deren Auswechselung. Ja man wolte aus der gehaltenen Unterredung so viel schliessen, daß der Dänische Obrister, was die Ihrigen bißher von Feindseeligkeiten ausgeübet, improbiret, die Loßlassung der gefangenen Bürger zugesagt, und gar zu erkennen gegeben, man würde inskünfftige von ihrer Seite keine Feindseeligkeiten weiter verüben, in Hoffnung, daß man von dieser Seite sich auch friedlich erweisen würde. Die Deserteurs, deren bisher täglich 3 oder 4 angekommen, stelleten sich nun so häuffig wieder ein, daß täglich 10 bis 12 ankamen, so daß bis diesen Tag ihrer in allen bis 800 gezehlet worden, da doch von der Wismarischen Guarnison bisher kaum 3 oder 4 desertiret.

Den 4 Octob. schossen die Dänen auf ihrem Schiff bey Pöl wacker, liessen den Wimpfel wehen, und machten sich lustig, ohne daß man erfahren kunte, warum es geschehen; man muthmaßete, daß andere Dänische Schiffe vorbey gesegelt wären. Aus den Aemtern Grevis-Mühlen und Buckau waren anitzo der ausgeschriebenen Fourage wegen einige Leute in Wismar, welche vernehmen wolten, wie es damit eigentlich solte gehalten werden.

Den 5 Octob. kamen die den 7 Sept. gefangen genommene Wismarische Bauleute, nebst einem Unter-Officirer, welchen die Dänen den 18 Sept. weggenommen, wieder; sie waren aus einer Scheunen, in welcher sie bewachet worden, echappiret. Sonst kamen heute noch 20 Deserteurs ein.

Ein

Ein Dänischer Trompeter, welcher ans Thor kam, versicherte, daß der Ackerbau, wie oben gedacht, ungehindert solte bestellet werden.

Den 6 Octob. verlangete der Hr. Vice-Gouverneur einen Aufsatz von den Pferden und Horn-Vieh, welches in der Stadt irgend bey den Bürgern verhanden. Ein Tambour ward hinaus gesandt, anzuzeigen, daß man der Gefangenen Auswechselung ihm gefallen liesse. Sonsten wurden etwa 50 Mann, unterm Capitain Schmidt, nach Clütz gesandt, den Dänischen Schiffs-Capitain, von welchem man wuste, daß er fast täglich mit 15 oder 20 Mann von seinem Schiff dorten ans Land trete, sich entweder daselbst zu divertiren, oder einige Nohtwendigkeiten zu hohlen, aufzupassen; allein sie kamen unverrichteter Sache wieder. An Fourage ward noch immer mehr herein geschleppet.

Den 7 Octob. geschahe die Auswechselung der Gefangenen bey Flinkers-Mühle; ein Schwedischer Sergeant ward gegen einen Dänischen Trompeter, und 9 gemeine Schweden gegen so viel Dänen ausgewechselt. E. E. Raht erklärete sich heute, bey gegenwärtigen sehr schweren Zeiten, der Bürgerschafft zu Liebe, zu der noch nicht untergebrachten Dragouner-Einquartirung Monathlich 50 Rthlr. beyzutragen, doch mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß solches in keine Consequentz solte gezogen werden. In den öffentlichen Zeitungen schrieb man, daß an diesem Tage die Wismarischen zwey Ausfälle gethan, und beydesmahl repoussiret worden, welches aber eine vollenkommene Unwahrheit gewesen.

Den 8 Octob. kam der Schlachter, welchen die Dänen den 7 Sept. bey Greds weggenommen, auch wieder; er war gleichermaßen echappiret, und vernahm man, daß die Dänen bey seiner Flucht ihm 3 Reuter nachgeschickt, aber diese, an statt daß sie den andern wieder zurück holen solten, kamen selbst herein. Bey der Vogelstange hatten die Dänen einige Pferde weggehohlet, mit welchen man auf dem Acker gearbeitet, da aber der Ackerbau frey gegeben, sandten die Dänen die Pferde wieder, aber auch diejenigen, welche selbige herbrachten, hatten keine Lust wieder nach dem Lager, sondern desertireten nach der Stadt. Eodem fouragirten die Unsrigen zu Stavin, denen man eine Bedeckung, und bey derselben 14 Stücke aus der Stadt mitgegeben. Aber die Dänen liessen die Fouragirer unmolestiret.

Den 9 Octob. fing das Wasser in der alten Kunst wieder an zu laufen, ein Dänischer Trompeter ward mit dem Hrn. General-Major zu reden, herein gesandt. Von Poel kam heute, insonderheit in einem gros-

sen Prahm viel Fourage herein. Bey Clütz-Mühle charmuzireten beyderseits Vorwachten auf einander, doch ohne Schaden. Anitzo ging die Liefferung des Korns aus dem Lande nach des Hrn. Vice-Gouverneurs geschehenem Ausschreiben würcklich an.

Den 10 Octob. ward der gestern herein gekommene Trompeter wieder abgefertiget, er hatte 1) wegen eines noch im Dänischen Lager gefangenen Bürgers etwas vorgetragen, nemlich es solte unter E. E. Raths Siegel verificiret werden, daß er ein Bürger wäre, und darnechst gehalten seyn, sich auf Begehren Jhro Königl. Majest. von Dännemarck, wieder zu sistiren, so wolte man ihn frey lassen. 2) Einen Paß vor des Hrn. General-Lieut. Rantzavven Gemahlin (welche aus Rostock nach dem Lager vor Wismar kommen wolte,) begehret, welchen er auch erhalten. 3) Mit den Feindseeligkeiten einzuhalten, vorgeschlagen. Worauf man ihm zur Antwort gegeben, man würde sich nach den Dänen richten, und eben so friedlich, als sie, sich verhalten, sonst aber Gewalt mit Gewalt vertreiben. Das Rostocksche Schiff, welches die Unsrigen den 12 Sept. bekommen, ward heute wieder frey gegeben, samt den darin verhandenen Waaren, zwar solches nicht nur auf Anhalten der Stadt Rostock, sondern auch der mit interessirten Lübeckschen Kauff-Leute, die würcklich nach Wismar kamen. Dasjenige, was heraus genommen, ward baar bezahlet, wie denn der Commendant auf dem Wallfisch allein 105 Mck. hergegeben vor dem was er bekommen. Was noch von Waaren übrig, ward in Wismar vor baar Geld verkauffet. Sonsten wurden heute wieder von einer streiffenden Dänischen Parthey 6 Pferde nebst einem Knecht bey der Vogelstange von dem Pflug weggenommen, wie aber die Leute in der Stadt solches klageten, ward ein Tambour solche zu reclamiren hinausgesandt, welchem sie auch so gleich wieder zugestellet wurden.

Den 11 Octob. kamen in die 20 Deserteurs herein, welche aussagten, daß in dem Dänischen Lager alles theuer wäre, weswegen sie zu desertiren genöthiget würden, ja sie wolten versichern, daß zuweilen ganze Partheyen, welche aus dem Lager gesandt würden, weggingen, die angekommene nahmen gutentheils Päße in der Stadt, und gingen weiter. Nachmittags kam ein Dänischer Trompeter vorm Thor eines Dänischen Capitains wegen, welchem sein Knecht mit etwas Geld und 2 Pferden weggegangen, und die Pferde in der Stadt vor 24 Rthlr. verkaufft, der Trompeter brachte das Geld mit, und verlangte die Pferde, welche er

auch erhielte, aber das Geld, welches der Knecht mitgenommen, war schon verzehret, und also nicht wieder zu erhalten. Der Knecht war ein gebohrner Schwede, und wie er sagte auf Schonen vorhin gefangen genommen, hatte anitzo unter dem National-Regiment Dienste genommen.

Den 12 Octob. ward eine grosse Menge Härel von Poel herein gebracht, und am Wasser in den Schiffen, die doch ledig an der Brücke lagen, geladen. Eod. ward Triwalck gänzlich abgebrandt, und alles was bisher noch übrig völlig ruiniret.

Den 13 Octob. kam ein Paquet-Boht aus Pommern, mit Nachricht, daß dorten etwas von Transport angekommen. Ein Rostockischer Bürger, welcher von dem dortigen Dänischen Commendanten dem Hrn. Graffen Sponeck, an den Hrn. General-Lieut. Rantzavven vor Wismar einige Brieffe überbringen sollen, ward mit den Brieffen herein gebracht. Dito kam der obgemeldte Brauer, aus dem Dänischen Lager, wieder in die Stadt. Er war nach der am 10ten genommenen Abrede, dimittiret worden.

Den 14 Octob. kam eine Parthey, die 8 Tage ausgewesen, wieder, und hatten nichtes ausrichten können, weil sie von den Bauren hin und wieder verrathen worden. Heute ist ein Dragouner aus der Stadt zu den Dänen übergangen, welcher von den Dragounern, so viel man weiß, der allererste gewesen, der desertiret.

Den 15 Octob. haben die Unsrigen abermahls zu Stevin fouragiret, unter einer Escorte von Reutern und Fußvolck, welche 8 Canonen bey sich hatten, welche auf dem Galgenberg postiret waren. Die Dänen liessen sich anfänglich zimlich starck sehen, so, daß wohl 9 oder 10 Esqvadrons zum Vorschein kamen. So bald sie aber merketen, daß Canonen verhanden wären, gingen sie wieder zurücke. In dem Wismarischen Hafen haben die von dem Dänischen Schiff ein Bot mit 2 Personen aus der Stadt (welche Sand hohlen wollen) weggenommen. Sie kriegten noch 2 andere Wismarische Böte, aber die Leute waren aus demselben ans Land geflohen, und entkommen. Man merkte noch mehr Dänische Schiffe bey Poel, imgleichen bey Garz, daher man muthmassen muste, daß die Dänen die Correspondence, welche bisher zu Wasser noch offen gewesen, zu hemmen trachten würden. Doch diese Schiffe haben sich hernach wieder verlohren, und ist die Correspondence offen geblieben.

Den 16 Octob. zogen die Leute, welche von der Walck- und Papier-

pier- Mühle bey Ankunfft der Dänen herein geflüchtet, wieder hinaus nach ihren Mühlen, und zwar auf Begehren des Hrn. General-Lieut. Rantzovven, welcher zu erkennen gegeben, wenn sie nicht wieder kämen, würden ihre Mühlen von der Marode ruiniret werden, da er denn solches weiter nicht verhindern könte, oder wolte. Doch sie kamen bald wieder, und berichteten, es stünde drauſſen so übel zu, daß sie ihre Häuser nicht bewohnen könten. Aus dem Dänischen Lager kam heute ein Tambour mit einen Lieutenant an, und ersuchete, die Leiche des Obristl. Pottendorff, wenn man kommen würde sie abzuhohlen, folgen zu lassen, welches zugestanden; auch ward ein Paß, den man im Nahmen des Hrn. Brigadiers Bülovven verlanget, mitgegeben. Aus der Stadt desertirten 2 Franzosen von der Infanterie.

Den 17 Octob. kamen von der Frey-Compagnie einige, welche ausgewesen, mit 20 Dänischen Pferden, und einem Marquetenter wieder zurücke. Von Ankunfft der Dänen vor Wismar, bis auf heute, waren in allen 1034 Deserteurs, so wohl von der Cavallerie als Infanterie, in die Stadt gekommen.

Den 18 Octob. und hernach, ward nach dem geschehenen Ausschreiben des Hrn. Vice-Gouverneurs die Zufuhr aus dem Mecklenburgischen nach der Stadt fleißig continuiret, ohnerachtet die Dänen alle Mühe anwandten, solches zu verhindern, und der Dänische commandirende General es, wie man hörete, durch ein Gegen-Schreiben den Mecklenburgischen verbieten lassen. Sonsten spührete man nun in der Stadt immer mehr Vorraht am Wasser wieder, als vorhin gewesen.

Den 20 Octob. brachte eine Parthey, welche auscommandiret gewesen, ihren Partisan gebunden mit zurück, weil er ins Dänische Lager gangen und die ganze Parthey an die Dänen hatte lieffern wollen. Der gebundene war dabey so geprügelt, daß er kaum einem Menschen ähnlich sahe.

Den 22 Octob. kamen anfänglich 4, nachgehends noch 4 Dänische Reuter, welche einhellig aussagten, daß aus dem Lager vor Wismar 800 Mann von der Cavallerie nach Pommern marchiret, imgleichen daß die Dänen vor Stralsund, da sie auf Rügen landen wollen, derbe Stösse bekommen.

Den 23 Octob. kamen wieder 3 Deserteurs von der Cavallerie, sie brachten einen Bauer-Knecht mit, welcher etwas von Apotheker-Sachen

bey

bey sich hatte. Diesen Knecht hatten sie gezwungen, ihnen den Weg nach Wismar zu weisen, aber er hatte sie unvermerckt nach dem Dänischen Lager geführet, und war nicht mehr weit davon gewesen; da dieses die Deserteurs gemerket, hatten sie ihn gezwungen, nicht nur den rechten Weg nach der Stadt sie zu führen, sondern auch mit in die Stadt zu reiten. Er ward von dem Hrn. Vice-Gouverneur scharff examiniret, aber endlich wieder loß gelassen, nur ward ihm sein Pferd, samt den übrigen Sachen genommen, welches aber alles des folgenden Tages einem Dänischen Tambour, der deswegen herkam, wieder zugestellet wurde. Eine Wismarische Parthey ertappete sonst heute auf dem Wege nach Rostock einige Wagen, mit Wein, Gewürz, ja güldenen und silbernen Tressen beladen, welche Wagen aus Altona nach Pommern wolten. Bey den Wagen waren 6 oder 8 Juden, von welchen 4, die vor die übrigen caviret hatten, eingebracht wurden. Die Wagen selbsten hatte man, weil eine Dänische Convoje nahe dabey gewesen, nicht mit fort bringen können, indessen waren die Pferde vor denselben ausgespannet, viele Waaren ruiniret, und von den übrigen, so viel man gewolt und gekonnt, mitgenommen.

Den 25 Octob. fand eine Parthey von der Frey-Compagnie zu Neuenburg ohnweit Wismar zwene mit Wein und Brandt-Wein beladene Wagen, weil aber in dem Kruge eine starcke Dänische Escorte war, welche zu dem Wagen gehörete, konten sie weiter nichts thun, als nur die Strenge abschneiden, und die Pferde wegnehmen, deren sie auch 10 einbrachten.

Den 26 Octob. kamen die Fuhrleute, welchen die gestern eingebrachten Pferde zugehöreten, und baten um ihre Pferde; aber sie musten sehen, daß selbige in der Stadt an den Meistbietenden verkauffet wurden. Zwene Wismarische Bürger, welche nach Buckau reisen wolten, wurden heute von den Dänen weggenommen.

Den 28 Octob. ist die Papier-Mühle von den Dänen totaliter ruiniret.

Den 29 Octob. kriegte eine Parthey einen Wagen, welcher von Lübeck nach dem Lager vor Wismar fahren wollte, und mit Wein, Brandtwein, Gewürtz, Käse, und andern Eß-Waaren beladen war, wobey ein Dänischer so genannter Stabs-Marquetenter war, welcher mit dem Wagen herein muste; dem Bauren, welchem die Pferde vor dem Wagen zugehöreten, gab man dieselbe wieder, das übrige aber behielte man.

Den 30 Octobr. haben die Dänen die Grönings- oder Schultzen-Mühle geplündert.

Den 31 Octobr. ward den Bürgern angezeiget, daß sie den Dragonnern, welchen sie bisher Geld geben müssen, ins künfftige nichts mehr geben, sondern sie nur bloß in Quartier behalten solten, ja es ward ihnen versprochen, was sie bisher an Geld gegeben, solte ihnen wieder gegeben werden, welches denn allen eine höchstangenehme Sache war. Aus der Stadt ward dem Herrn General-Lieutenant Rantzavven eine halbe Last Tonnen-Bier in sein Quartier gesandt, er hatte 2 Tonnen verlanget, und etwas Kniesenack dagegen wieder in die Stadt fahren zu lassen versprochen, aber ihm ward ein mehrers geliefert. Ja es wurden anitzo einige Sauvegvarde-Briefe in Wismar gedruckt, und dem Hrn. General Rantzavven hinaus gesandt, selbige in den Dörffern, und auf den Mühlen, dem getroffenen Vergleich nach, auszutheilen, daß es sich also zimlich gut von beyden Seiten ansehen ließ.

Den 1 Nov. conferirte der Hr. Vice-Gouverneur mit dem Hrn. General-Lieutenant Rantzovven, und erbot sich dieser, jemand von seinen Leuten in die Stadt zu schicken, welcher allen, die es verlangen würden, vor Gebühr Dänische Päße geben solte. Verlangte aber dagegen auch, daß aus der Stadt jemand ins Lager geschickt werden mögte, dorten auf gleiche Art Schwedische Päße zu ertheilen, aber man trug Bedencken, in solchen Vorschlag zu willigen.

Den 2 Nov. wurden die Bürger von den Wachen, welche sie bisher vor dem Pöler-Thor und in der Gegend verrichten müssen, wieder erlassen, weil die Milice an der Fortification nicht so viel mehr zu arbeiten hatte, als vorhin. Der Hr. General-Major nebst dem Hrn. Obristen Bassevitz recognoscireten heute persöhnlich die Wege von dem Dänischen Lager nach Rostock.

Den 3 Nov. ward eine Dänische Post mit Briefen, insonderheit aus dem Lager vor Stralsund, eingebracht, imgleichen führete man einen Dänischen Küchen-Schreiber, wie auch einen Kauffmann, samt etliche 100 Rthlr. Geld herein. Aber da man recht zusahe, war der letzte ein Hamburger, welchem man sein Geld wieder zustellen muste.

Den 4 Nov. kam ein Dänischer Trompeter herein, der im Nahmen des Hrn. General-Lieutenants Rantzavven einen Wagen, welchen man den 29 Oct. herein gebracht, wieder verlangte, weil es sein Küchen-Wagen.

Er

Er erhielte denselben, doch, weil er schon verkaufft, muste er wieder dem Käuffer abgekauffet werden. Den gestern eingebrachten Küchen-Schreiber verlangete der Herr General-Lieutenant gleichfals auf Parole wieder. Er ward hernach gegen den Schwedischen Licent- oder Zoll-Inspector zu Warnau-Münde (welchen die Dänen auch gefangen genommen) ausgewechselt. Sonsten erfuhr man, daß der Hr. General-Lieutenant Rantzavv der Sauvegvarde-Briefe wegen vom Neuen-Closter 200 Faden Holtz begehret, wovon ihm endlich 100 zugestanden.

Den 5 Nov. kam abermahls ein Paquet-Bot aus Pommern, mit der Nachricht, daß noch kein Transport dort, wie neulich verlauten wollen, angekommen, aber auch daß vor Stralsund noch nichts paßiret. Anderwerts ward heute wieder eine Parthey Geld hereingebracht. Sonst erfuhr man, was die vorgedachten Sauvegvarde-Briefe nach sich zögen, nemlich diejenigen, welche solche angenommen, und solchergestalt in Dänischer Protection sich begeben, solten anitzo den Dänen Heu, Stroh, (ausser den 100 Faden Holtz vom Neuen Closter, wovon droben) liefern.

Von dem 6 Nov. bis den 8 dito ist nichts sonderlichs vorgegangen.

Den 9 Nov. brachten die Unsrigen 8 Wagen mit Korn und Stroh beladen, welches aus dem Mecklenburgischen nach dem Lager sollen geliefert werden, in die Stadt. Eodem ward von der Stadt der Oeconomus ins Dänische Lager gesandt, um zu sehen, ob man, was die Zufuhr der Wismarischen Dorffschafften nach dem Dänischen Lager betrifft, mit dem Hn. General-Lieutenant Rantzavven nicht accordiren könte, weil den meisten Leuten auf dem Lande das ihrige von unsern eigenen Leuten (wie droben hin und wieder angeführet) schon vorlängstens war genommen worden, daß sie also dis Verlangte unmöglich liefern könten. Des Abends spät kam ein Commando unter Cap. Schvvanvvedel wieder, welches die Dänen in ein Holtz eine Zeitlang besetzt gehalten, aber es war doch endlich durchgekommen.

Den 10 Nov. kam der Oeconomus aus dem Dänischen Lager wieder, und zwar unverrichteter Sache, weil der Hr. General-Lieutenant Rantzavv von seiner Foderung nicht nachlassen wolte. Einige Dragouner wurden heute ins Strelitzische ausgesandt, der im Lande ausgeschriebenen Lieferung wegen, weil von dannen bisher noch nichts gekommen war. Eine Partey brachte heute etliche Wagen, die nach das Dänische Lager gewollt, glücklich in die Stadt.

Den 12 Nov. war der Oeconomus, obgedachter Ursachen wegen, abermahls nach dem Dänischen Lager, kunte aber seinen Zweck noch nicht völlig erreichen. Die den 26 Octob. gefangen genommene 2 Bürger kamen heute wieder, und wurden gegen einen vorhin gefangen genommenen Stabs-Marquetenter ausgewechselt. Sonst bekamen um diese Zeit unterschiedliche Wismarische Bürger von dem Hrn. General-Lieutenant Rantzavven allerley Päße, daher sie nach Güstran, Schwerin, Lübeck ꝛc. sicher reisen kunten, ihre Handlung und Geschäffte daselbst zu verrichten.

Den 13 Nov. wurden unterschiedliche Parteyen ausgesandt, und deswegen die Thöre fast den gantzen Tag zugehalten. Eine von diesen kam in der Nacht vom 13 auf den 14 nahe an das Dänische Lager, in welchem eine gute Anzahl derselben an ein Feuer sassen und lagen, und sich wärmeten. Die Unsrigen schossen unter sie, und wolten versichern, daß sie 10 bis 15 Mann getödtet und bleßiret, und so den grössesten Allarm im Lager verursachet, weil die Dänen eine gemeine Attaque ihm eingebildet. Denen reitenden Posten nach Lübeck und Hamburg ward heute wieder zu gehen erlaubet.

Den 14 Nov. wurden wieder unterschiedliche Parteyen auscommandiret, und also abermahls die Thöre zugehalten, damit die Dänen keine Nachricht davon bekommen mögten. Zweene Wagen, welche mit Tonnen, darinn Kniesenack, Butter ꝛc. waren, wurden den Dänen abgenommen und herein gebracht.

Den 15 Nov. war der Oeconomus der verlangten Lieferung wegen wieder in das Dänische Lager, da er denn die Lieferung mit 60 Ducaten, welche dem Hrn. Gen. Lieut. Rantzavven offeriret wurden, gut machete.

Den 16 Nov. ward die Leiche des Dänischen Obristl. Pottendorffs aus Wismar weggeholet. it. etwas Bier dem Hrn. Gen. Lieut. Rantzavven auf sein Begehren hinausgesandt.

Den 17 Nov. kamen die den 13 Nov. ausgegangene Partheyen wieder, und vernahm man, daß sie nach Warnaumünde gewesen, alwo unterschiedliche Dänische Schiffe mit Ammunition und Provision beladen angekommen waren, die Unsrigen steckten 3 Schiffe in Brandt, aber es ward doch, weil die Dänen sich in die Häuser reteriret hatten, und aus denselben wacker heraus feureten, ein Unter-Partisan nebst 4 oder 5 Gemeinen von ihnen getödtet, der Fähnrich Usedom tödtlich blessiret, welcher doch hernach wieder zurück kam und curiret wurde. Es hätten wohl mehr Dänische

nische Schiffe können ruiniret werden, indem über 20 derselben dort gewesen, wenn die Unsrigen diese Sache besser angefangen. Nun aber hörete man, daß die wenigsten rechte Lust zu der Sache gehabt, kaum einige sich getrauet, die Schiffe anzufallen, und die meisten wieder fortgegangen, da nur die Schiffe zu brennen angefangen, etwa aus Beysorge, daß man auß Rostock ihnen über dem Hals kommen würde. Solchemnach berichteten die Dänen, daß sie von den drey angezündeten Schiffen 2 wieder gelöschet, und also nur ein einziges wäre ruiniret worden. Welches alles in der Stadt einiges Gemurmel veruhrsachete, auch unter den Officirern selbst. Unter den Schiffs-Leuten waren einige, die sich merken liessen, sie hätten zu einer solchen Expedition sich wohl mit wollen gebrauchen lassen, und mit leichter Mühe einige Schiffe in Grund bohren, wo nicht die ganze Flotte ruiniren. Weswegen auch würklich eine Inquisition, dieser so schlecht ausgefallenen Sache wegen, angestellet wurde. Die getödteten Schweden hat indessen E. E. Rath von Rostock gut genug begraben lassen.

Den 18 Nov. desertirete abermahls ein Dragouner aus der Stadt, dagegen aber kamen ihrer 3 herein.

Den 19 Nov. brachte eine von obgedachten Partheyen 3 Wagen mit Eß-Waaren und andern Sachen, von Lübeck nach dem Dänischen Lager wollend, in die Stadt. Es war auf diesem Wagen auch eine gute Portion an Geld gewesen, wovon die Soldaten auch ihr Theil kriegten, und sahe man darauf, wie selbige hie und da die Species-Ducaten auswechseln und sich dabey lustig machen. Eine gute Qvantitæt Käse ward von diesen Wagen verkaufft, it. Lübsche Semmele, deren man 10 vor 1 ßl. kauffen konte, weil sie schon alt waren.

Den 20 Nov. ward ein Dänischer Courier mit allerhand wichtigen Briefen herein gebracht. Gegen Abend kam eine Dänische Parthey vor dem Alt-Wismarischen Thor, bis an dem Schweinkruge, jagte Unsre Feld-Wache, welche gegen ihnen sehr schwach war, bis an das Thor. Es ward aber vom Wall und von der Grothusen-Schanz mit Stücken unter ihnen gespielet, und einige Dragouner von den Dänen erschossen, weswegen die übrigen sich bald wieder reterireten.

Den 21 Nov. kamen abermahl einige Dänische Partheyen vor dem Alt-Wismarischen Thor, aber doch nicht so nahe, als die gestrigen, weswegen man sich auch nicht die Mühe nehmen wolte, unter dieselben zu feuren.

Den 22 Nov. wurden wieder etliche Wagen, die von Rostock geladen, auch etliche Leute, etwas Wein, Brandt-Wein etc. auch etwas Geld eingebracht, und partiret, so daß ein jeder Musquetirer von dieser Parthey 5 Rthlr. 19 ßl. bekommen. Es ward auch insonderheit ein Wagen eingebracht, welcher von Berlin nach Güstrau gewolt, und sehr köstliche Sachen, welche (wie man sagte) die Königin von Dännemarck hätte haben sollen, aufgehabt, imgleichen recht wichtige Briefe, auch war unter andern ein Italiänischer Sänger mit auf demselben etc. Von Ankunfft der Dänen, bis heute, sollen in allen 1625 Dänische Deserteurs herein gekommen seyn.

Den 23 Nov. ist ein Crassauischer Dragouner aus der Stadt desertiret. Des Abends ward ein Artiglerie-Capitain (Blom) begraben, da denn einige Canonen abgebrandt wurden; an selbigem Abend ward um 10 Uhr noch ein Commando ausgesandt.

Den 24 Nov. kam eine Parthey wieder, welche bey Zickhusen unterschiedliche Marquetenter-Wagen, samt den Waaren ruiniret hatte. Es hatten die Soldaten doch etwas besonderes, etliche 100 Rthlr. an Geld, imgleichen 10 oder 11 Pferde mitgenommen, welche sie herein brachten. Fourage kam auch heute ein gut Theil wieder herein.

In der Nacht vom 24 auf den 25 kamen die Dänen einer kleinen Parthey aus der Stadt so nahe, daß sie sie in dem Woltersdorffischen Holtz besetzten. Einer von der Parthey kam jedoch durch den Morast, zeigete in der Stadt an, wie es mit seinen Cammeraden stünde, und bat um Succurs. Es wurden desfalls zwischen 11 und 12 Uhr 4 Raqueten in der Stadt angesteckt, zum Zeichen, daß man die Unsrigen bald helffen wolte. Hierauf wurden etliche 100 Dragouner auscommandiret, und solten andere von der Infanterie folgen, aber die Dänen gingen davon, so bald sie nur merkten, daß die Unsrigen kommen wolten, und die besetzt gewesene Parthey kam mit den auscommandirten Dragounern den 25 dito glücklich wieder ein.

Den 25 Nov. hat eine Parthey unter dem Rittmeister Bock, ohnweit Byendorff 8 Marquetenter-Wagen mit Wein, Toback etc. ruiniret und dabey 4 Ochsen, 16 Pferde und etwas Geld erbeutet. Anderwerts nahmen die Dänen einen Unterofficirer von den Unsrigen gefangen, aber diese brachten dagegen 4 gefangene Dänen herein. Sonst haben die Unsrigen heute abermahlen starck fouragiret.

Den

Den 26 Nov. war ein kleiner Charmützel bey Schulzen-Mühle, alwo die Dänen unsre Feld-Wache vertreiben wolten. Es soll bey dieser Gelegenheit ein Dänischer General-Adjutant ins Bein geschossen seyn, an welcher Blessur, weil der kalte Brandt dazu gekommen, er hernach, wie man berichten wolte, gestorben. Einige Wagen mit Brandtwein etc. wurden wieder herein gebracht, welche zwar mit Päßen versehen, allein da auf denselben ein neuer Soldaten-Rock, it. etwas Lacken zur Probe einer neuen Montur, so ward alles herein gebracht und in der Stadt verkaufft.

Den 28 Nov. und folgends wurden fast täglich einige Wagen herein gebracht, so daß auch wohl an einem Tage 2 mahl welche angekommen, welche hin und wieder waren ertappet worden, und allerley Provision geladen hatten, daß es also zimliche Beute für die Soldaten um diese Zeit gab.

Den 1 Decemb. wurden 200 Mann von der Infanterie, und fast die ganze Cavallerie ausgesandt, ein Commando, welches die Dänen wieder besetzet hatten, zu liberiren, die Thöre wurden desfals fast den gantzen Tag zugehalten. Doch des Abends kam die Cavallerie mehrentheils schon wieder, welchen die übrigen und so auch die Infanterie hernach folgete.

Den 2 Decemb. brachte eine Parthey einen Dänischen Lieutenant, welchen sie bey Wittenburg aufgehoben, imgleichen einen Cornet und einen Rittmeister, nebst dessen Diener, (die sie von der Hamburger Post weggenommen) imgleichen 1 Corporal und 3 Cüraßirers, welche sie in Wittenburg in einem Wirtshause zu fassen gekrigt, noch weiter, 2 Marquetenter, 1 Juden, 3 Pferde und etliche Sachen herein.

Den 3 Decemb. haben die Unsrigen unter einer Escorte von 40 Mañ souragiret. Ein Bassevitzischer Dragouner ist heute desertiret. Aus der Stadt gingen sonsten unterschiedliche Dänische Deserteurs, welche Päße mit sich nahmen, zu Wasser nach Fliemstorff und so weiter. Herein ward heute ein Bauer mit wichtigen Brieffen gebracht, des Abends gingen 30 Mann unter Rittmeister Bock und Fähnrich Ferlenström auf Parthey aus.

Den 4 Decemb. ward fast die halbe Guarnison aus dem Lübschen Thor gesandt, um, wie man vorgab, eine starcke Dänische Parthey, welche Habern von Lübeck holen solte, aufzusuchen. Aber sie kamen des Abends schon wieder, da sie zu Wentorff einige Dänische Esquadrons

ver-

verjaget hatten, und vermerkte man, daß dieses nur eine Finte gewesen, oder man hatte nur die Dänen (an welchen sonst vieles verrathen worden) hiemit verleiten und sicher machen wollen, damit sie dasjenige, welches anderwerts vorgenommen werden solte, ihnen nicht vorstellen mögten.

Den 5 Decemb. geschahe der unglückliche Wismarische Ausfall, und gäntzliche Ruinirung der Wismarischen Guarnison, womit es folgender massen bewandt gewesen. Des vorigen Abends spät, eröffnete der Herr Vice-Gouverneur den übrigen Officirern sein Vorhaben, und wie er gesonnen, einen Ausfall vorzunehmen, da denn einige wohl gewünschet, daß es nicht geschehen, insonderheit haben die Capitains Lövvenheim, Bole &c. sich so gleich gegen die ihrigen vernehmen lassen, sie besorgeten, sie würden unglücklich seyn. Doch des Hrn. General-Maj. Vorhaben muste bewerckstelliget werden. Es ward solchemnach um 11 Uhr und noch später alles aufs Marckt commandiret, wie denn auch denen, welche auf Poel, ja auf dem Wallfisch lagen, Ordre ertheilet, sich bis auf etliche wenige nach der Stadt zu verfügen. Von den Bürgern und Bauleuten, musten, auf Begehren der Stadt Obrigkeit (von welchen der Hr. General-Major es verlanget hatte) auch einige heraus, dasjenige, was nöthig seyn würde, hinaus zu fahren, und sonsten zu verfertigen. Indem sich die Militz also versammlete, ward der sämtlichen Bürgerschafft angesagt, sich vor ihrer Officirer Thüren einzufinden, da denn 4 Compagnien von diesen, die Militz, welche in den inneren Thören die Wache hatte, ablösen, die übrigen 6 aber auf die Reserve bleiben musten. Diß alles machte in der Stadt zimlich Lerm, und waren nicht allein alle Gassen voller Leute, sondern man sahe auch, weil es sehr finster sonsten war, viele Leuchten und Fackeln auf denselben, ja gar einige Fackeln auf den Wällen, und ward etliche mahl in der Stadt geschossen, viele von den Soldaten liessen in der nicht eben warmen Nacht, ihnen den heissen Brandtwein (welchen ihre Weiber ihnen häuffig zutrugen, und dabey zum theil allerley seltsahme Erinnerungen den Männern mit zubrachten) ihnen so wohl schmecken, daß nicht wenig besoffene unter ihnen gesehen wurden.

Auf solche Art kam es endlich (ohne daß man ein Gebeth gesprochen oder gesungen hätte) um 4 Uhr des Morgens zum March, welcher nach dem Dänischen Lager, und dessen rechten Flügel, und so auf das Dorff Lübau, zuginge. Zwölff Canonen wurden mit hinaus geführet, wie denn auch einige Zimmerleute mit genommen wurden, welche insonderheit bey

der

der Flöte eine Brücke, den March zu facilitiren, machen muſten. Der Hr. Vice-Gouverneur ging nebſt dem Hrn. Obriſt Baſſevvitzen ſelbſten mit, doch ging dieſer, das Däniſche Lager zu recognoſciren, etwas voraus, jener aber rückte über die verfertigte Brücke, bey welcher er einen Lieut. nebſt gnugſahmer Mannſchafft, dieſelbe Brücke zu bewahren, ſtehen ließ, mit den übrigen Leuten nach, traffen auch auf den March eben nichts ſonderliches an, welches ſie hätte aufhalten oder hindern können. Was in der Stadt, der eine oder der andere bey dem Aus-March gedacht, läſſet ſich daher ſchlieſſen, weil es eben der Tag war (nemlich der Sonnabend vor dem andern Advents-Sonntage.) an welchem An. 1703. durch den entſetzlichen Sturm-Wind, der Nicolaitaniſche Thurm, ſo der höchſte in Wismar war, herunter geworffen, und die ſchöne Kirche ruiniret worden. Welches betrübte Andencken bey denen, die ſich deſſen erinnerten, leichtlich ſo viel ausrichten kunte, daß ſie wünſcheten, es mögte ja kein Unglücks-Sturm die Unſrigen betreffen. Doch viele oder die meiſten dachten ſolches woll nicht, ſondern ſtelleten ihnen eine glückliche Expedition vor, weil unſere Partheyen bißhero noch nie unglücklich geweſen.

Die Unſrigen kamen nun dem Däniſchen Lager gantz nahe, und zwar, wie gedacht, auf den rechten Flügel bey Lübau, da der Hr. General-Major intentionirt geweſen, von da an bis an Mecklenburg, und ſo von Anfang bis zu Ende das Lager durchzugehen. In dieſem Lager mögen einige noch zimlich ſicher geweſen ſeyn (wie man denn wolte bemerket haben, daß einige mit ihren Stiefeln hervorgekommen, da ſchon ein Allarm geworden, andere, inſonderheit von den verhandenen Juden und Marquetentern, ihre Sachen einzupacken bemühet geweſen) andere aber hatten ſich deſto beſſer gefaſſt gemacht, weil der Hr. General-Lieutenant ſchon in der Nacht von allen Nachricht bekommen. Indem man nun zu ſchieſſen anfing, welches zwiſchen 6 und 7 Uhr etwa war, ſo lieſſen ſich alſobald die Ungariſchen oder Bülowiſchen Reuter finden, und gingen auf 2 Compagnien von dem Ritterhelmiſchen, und 3 Comp. von dem National-Regiment, welche um das Dorff Lübau herüm gegangen, und dort den Angriff gethan, tapffer loß. Doch dieſe Reuter muſten ſich zurücke ziehen, da gedachte Compagnien einige Salven mit gutem Nachdruck unter ihnen gaben, dadurch das Regiment zimlich ruiniret wurde. Doch die Dänen ſetzten ſich wieder, und brachten die Unſrigen, inſonderheit, da man ſie nicht ſecundirete, in Unordnung.

In der Stadt merckte man, von Marien-Thurm insonderheit, daß ein Feuer im Dänischen Lager aufginge, und machten sich viele dabey die Hoffnung, daß solches ein gutes Zeichen, und daß die Dänen aus dem Lager fortgegangen, worauf das Lager in Brand gestecket. Allein man erfuhr hernach, daß, bey der allerersten kleinen Avantage der Unsrigen, einige in dem Lager, auf expresse Ordre, wie viele sagten, Feuer gemacht, aber es fand sich auch, daß damit das Unglück angeflammet, weil einige, welche die obgedachte Compagnien hätten secundiren sollen, hatten so gleich das Lager zu plündern, und, wie sie sonsten wohl Beute gemacht, also auch jetzt schon zuzugreiffen angefangen, daher die Dänen um so viel mehr Zeit gehabt, die, welche den Angriff gethan, völlig in Confusion zu bringen, und guten Theils nieder zu machen. Was entlauffen kunte, reterirete sich nach den Zurückgebliebenen disseits des Lagers, alwo aber die aus Stroh und Leimen gemachte Hütten der Dänen, welche angezündet waren, anitzo so viel Rauch und Dampff, welcher den Unsrigen in die Augen ging, verursacheten, daß einer den andern kaum sehen und recht erkennen kunte.

Die Dänen, welche ausser dem Rauch wohl merckten, daß es Zeit wäre, den Unsrigen, welche guten theils herum schwermeten, auf die Haut zu gehen, setzten von der einen Seite denen nach, welche ihnen hatten entgehen wollen, von der andern Seite aber kamen über das abgebrannte Dorff Triewalck ihrer noch 9 Esquadrons hervor, und gingen auf den rechten Flügel den Unsrigen in den Rücken, fast ehe sie es inne wurden. Daher kamen diese, insonderheit da die Dänen unsere Stücken bald wegbekamen, und mit denselben auf die Unsrigen feureten, in solcher Confusion, daß kaum einer, insonderheit von der Löwenhauptischen Batallion, mehr gedachte, sein Gewehr auf die Feinde zu lösen, sondern nur alles von sich zu werffen und sich zu salviren. Und hat man nachgehends überall gehöret, daß fast die gantze gedachte Batallion ihr Gewehr, so wie sie es in der Stadt geladen, dem Feinde in die Hände gerahten lassen: ja man hat berichtet, daß wohl gantze Compagnien geflohen, nach denen auch das gantze Ritterhelmische Regiment nunmehr die Flucht ergriffen, da irgend nur 10 oder 15 Mann vom Feinde hinter ihnen gewesen.

Auf der Wahlstatt war leyder solchemnach von den Unsrigen niemand mehr, der Lust zu fechten hatte, (denn auch die Dragouner hatten sich, da sie die grosse Confusion der Infanterie gesehen, schon zu reteriren angefangen) als die, welche von dem National-Regiment noch übrig waren.

Diese

Diese wurden von den Dänen gäntzlich umringet, welche niederhieben, was sie mit ihren scharffen Pallaschen erreichen kunten, insonderheit da die Schweden kein Quartier, welches ihnen doch hin und wieder angeboten wurde, haben wolten, sie wehreten sich vielmehr auf das äusserste, so daß auch einige, welche schon so bleßiret waren, daß sie nicht mehr stehen kunten, sich auf die Knie setzten, oder sonsten, so gut sie immer kunten, aufrichteten, und von sich hieben oder von sich feuerten. Insonderheit ward von 9 Schweden erzehlet, daß sie, nachdem sie von den übrigen abgeschnitten, rückwerts einen Triangul formiret, und gegen einen gantzen Pluton Reuter sich so hefftig gewehret, daß selbiger sie auch verlassen müssen; da aber andere von neuem über sie gekommen, haben sie doch noch ihr äusserstes versuchet, einige, die schon auf der Erden gelegen, um sich gehauen und gestochen, bis sie endlich alle niedergemacht worden. Weßfals man sicher dafür halten mag, daß, wenn die übrigen nicht gelauffen, sondern nur halb so tapffer gefochten, als diese gute Leute, die Dänen gewiß nicht einen solchen Vortheil würden erhalten haben, als sie anitzo erhielten. In der Stadt merckte man bald etwas von dem Unglück, indem man genugsam sehen kunte, daß einige Flüchtige nach derselben eileten, welche aber von andern hefftig verfolget wurden. Auf solche Art reterireten sich einige nach dem Alt-Wismarischen, einige nach dem Mecklenburger Thor, einige wenige sollen gar an der andern Seite ins Mecklenburgische entkommen seyn, einige kamen in den Moraſten zu stecken, bis sie nicht weiter kunten, in welchen aber die Dänen sie nach Belieben erschossen. Viele von den Flüchtigen wurden auf den obgedachten Brücken, von welchen die, welche sie bewachen sollen, sich auch schon unsichtbar gemacht, niedergeschossen, wie denn unter andern der Hr. Major Falsburg, und der Hr. Cap. Lovvenheim ihr Leben daselbst eingebüsset; und hörete man in der Stadt noch bis 10 oder 11 Uhr, wie dann und wann geschossen wurde.

Endlich kamen die Dragouner, welche, wie oben gedacht, sich beyzeiten reteriret hatten, mehrentheils in die Stadt; von der Infanterie aber war alles, was noch entkommen, so zerstreuet, daß oft 3 oder 4, zuweilen 6 oder 8, selten ihrer 10 zusammen kamen, von welchen mancher keinen Huht, mancher keine Schuh, mancher keinen Rock, vielweniger sein Gewehr und völlige Montur, mit zurück brachte, welche denn bald zu erkennen gaben, daß das Unglück weit grösser, als man ihm bisher wohl eingebildet, denn man hörete nun, daß von der Infanterie wohl wenig

wieder kommen würden, imgleichen daß die Dänen 9 Stücke mit allem Zugehör weggenommen.

Was vor Consternation hiedurch in der Stadt entstanden, ist nicht auszusprechen. Man sahe an allen Orten erblassete und betrübte Gesichter, man hörete allenthalben viel Klagen und Lamentiren. Hie lieffen Kinder und weineten über ihre Väter; dort schrieen Weiber über ihre Männer; anderswo stunden oder saßen Eltern und winselten über ihre Kinder; noch weiter waren andere, die sich ihrer nahen Anverwandten und guten Freunde mit vielen Thränen erinnerten. Hierzu hatten sie um so viel mehr Ursache, indem in dieser Gaße ein todter und dabey gantz nackend ausgezogener Leichnam eines vornehmen Officirers, auf einem Bauer-Wagen, einer betrübten Wittwe vor die Thür gefahren wurde; einer andern ein Knecht, mit seinem vorhin liebgewesenen alten Herrn, welchen er nunmehr todt vor sich auf dem Pferde liegen hatte, zu den Hinterlassenen eilete; noch viele jämmerlich Bleßirete ihren Eltern und andern halb todt zu Hause gebracht wurden, welches bis an den späten Abend im grössesten Kummer also währete. Kurtz: Es war in der Stadt ein solcher elender Zustand, als wohl seit Anno 1311 oder 12 (da fast eben ein solcher höchst unglücklicher Ausfall geschehen) nicht gewesen.

Doch man vergaß bey allen diesen betrübten Zufällen nicht, an den Thören alle Præcaution vorzukehren, und alle Posten, so gut und bald man kunte, zu besetzen, deßwegen muste die gantze Bürgerschafft zu Wall, und allenthalben die Wachen versehen, damit, wenn etwa der Feind andringen solte, demselben doch noch einiger Wiederstand geschehen mögte. Doch es fügte der grosse GOtt es also, (wofür man billig seinen heiligen Nahmen preisen mag) daß man weiter nichts vom Feinde merckete, welcher sich der Stadt nähern wollen, daß man dannenhero wohl nicht weiß, woher es gekommen, daß bald hierauf in den öffentlichen Gazetten geschrieben worden, es hätten die Dänen sich in der Contrascharpe vor der Stadt gesetzt, und wären etliche Stunden darin stehen blieben. Was man Dänischer Seite wol thun wollen, hat man in der Stadt nicht eben erfahren, aber daß würcklich dergleichen, als man geschrieben, geschehen, ist unwahr. Nur ein Dänischer Trompeter kam des Mittags an das Thor, und wolte irgend fragen, wie den Wismarischen das Dänische Frühstück geschmecket hätte, hauptsächlich aber zeigete er an, wie der Hr. General Rantzavv es geschehen lassen wolte, daß man die Todten begraben mögte, wenn jemand

wäre,

wäre, der solches verrichten wolte, imgleichen wie gedachter Hr. General vergönnen wolte, daß die Bleßirten mögten verbunden werden, wenn man dazu jemand hinaus senden würde.

Darauf wurden gegen den Abend 30 Mann mit 3 Wagen, auf welchen die hin und wieder zerstreueten Leichen solten zusammen gehohlet werden, imgleichen 3 Feldscherer mit ihren Leuten hinaus gesandt. Aber weil die Tage sehr kurtz, der Getödteten viel, der Bleßireten auch nicht wenig, kunte man wenig oder nichts ausrichten, daß also unterschiedliche tödlich Bleßirete noch die Nacht hindurch, ehe sie verbunden wurden, dahin sturben, das Begraben aber gar damahls unterlassen werden muste. Desselben Abends reisete der Hr. Obrist Bassevvitz selbst aus der Stadt nach Bremen, vermuthlich nicht nur Rapport von dem erlittenen Unglück abzustatten, sondern auch Raht und Hülffe zu suchen. Ferner wurde eben damahls ein Advis-Bot, vorgedachter Ursachen wegen, nach Pommern gesandt. Endlich wurden desselben Abends noch alle Bürger-Häuser visitiret, um zu sehen, was vor Leute in denselben wären, welche zur Zeit der Noht Gewehr tragen kunten, die denn alle notiret wurden.

Des folgenden Tages, war der andere Advents-Sonntag, oder der 6 Dec., ward ausserhalb der Stadt die Begräbniße derer Getödteten verrichtet, da denn noch viele Leute aus der Stadt sich aufgemacht, die Ihrigen heraus zu suchen, aber vergeblich, weil alle Cörper gantz nackend lagen, und dabey mehrentheils an den Köpffen, in den Brüsten und Bäuchen, mit vielen Wunden jämmerlich zugerichtet, und also unkänntlich gemachet waren, deßwegen muste man alles, was man vor sich fand (und also den Capit. Jacobson, der auf der Wahlstadt allein geblieben, Capit. Bohlen, der auf der Flucht mit erschossen, 2 Fähnrichs, davon auch einer auf den Platz ümkommen, einen Bürger, der die Stücke mit hinaus fahren helffen, und dabey nieder gemacht, nebst 478 andern von der Militz, deren auch viele auf der Flucht umkommen) in den dazu gemachten grossen Gruben einscharren, und ohne weitere Ceremonie begraben.

Sonst hörete man in der Stadt, weil es, wie gedacht, Sonntag war, in allen Kirchen, einige bey dergleichen Unglücksfällen nöthige Erinnerungen. Auf den Gassen und sonsten merkte man wie einer den andern die Schuld geben wolte, daß man in solchem schlechten Zustand gerathen. Die Officirer, welche noch verhanden, klagten, daß die Soldaten sich nicht hätten wollen commandiren lassen, und solchem nach auch nicht fechten.

Die Soldaten aber sagten, es hätte am Commandiren gefehlet, und wären wenig Officirer zu finden gewesen. Die von der Infanterie beschuldigten die Cavallerie, daß sie zu zeitig davon gegangen, und ihnen also die Dänen über den Hals gekommen wären, diese aber sagten von jenen, sie hätten sich gar zu leicht in Confusion, und folglich in die Flucht bringen lassen, daß sie also nicht hätten helffen können. Viele gaben zu erkennen, sie wüsten wohl an wem es hauptsächlich gefehlet, aber sie dürfften es nicht sagen, andere hatten noch andere Gedancken, und begunten sich dabey zimlich wieder zu erhohlen, insonderheit wenn sie sich erinnerten, wie ihrer viele von der gewesenen Guarnison sich vorhin in der Stadt aufgeführet. Indessen waren die Gassen, auf welchen man vorhin die Soldaten sehr häufig gehen und lauffen gesehen, anitzo überaus ledig.

Gegen Abend kamen diejenigen wieder, welche die Todten begraben hatten, mit der Nachricht, daß ausser den getödteten im Dänischen Lager gefangen wären, die Obristl. Wulffrath und Palmfeld: 2 Majors Liliencrohn, und Rosenacker, 10 Capitains, 1 Cap. Lieutenant, 16 Lieutenants, 18 Fähnrichs. An Unter-Officirer 128. An Gemeinen in der Lübauer Kirch 930. An Gemeinen in der Meckl. Kirch 400. Noch an Blessirten hin und wieder verlegt 470. Summa 1928. Die Schwedische Fama p. 678. will nur 1500 Todte und Gefangene gezehlet haben. Aber es sind leyder mehr gewesen.

Von obgedachten Officirern kamen heute noch 8 oder 10 auf Caval. Parol in die Stadt, sich curiren zu lassen, welche aber nachgehends meistens gestorben; auch folgeten einige Wagen blessirter gemeinen Knechte, auf welchen aber schon einige, ehe sie noch die Stadt erreichet, gestorben waren. Bey allen diesen machten sich die Dänen im Lager rechtschaffen lustig, schossen Victorie mit den eroberten 9 Canonen, so, daß auch eine von selbigen soll gesprungen seyn, nicht weniger schoß die Militz Salve und liessen sich die Trompeten und Paucken beständig hören, bekannten dabey, daß sie am vorigen Tage glücklicher gewesen, als sie selbsten vermuthet, und solchemnach den erhaltenen vollenkommenen Sieg nicht ihnen, sondern GOtt in dem Himmel zuzuschreiben hätten. Der armen Gefangenen aber vergassen sie so gar, daß mancher hefftig blessirter des Tages nicht einen Trunck Wassers bekam, mit welchem er seinen Durst hätte stillen können. Wiewohl sie doch an ihre Deserteurs gedachten, und selbige unter den Gefangenen suchten, da denn einer den andern muthwillig

verra-

verrathen, sintemahlen von einem liederlichen Kerl nachmahls erzehlet ward, daß er 14 Mann vor so viele Doppelschilling angegeben. Von dieser gantzen Action schrieb der Hr. General-Lieut. Rantzovv den 7 Dec. in dem Lager, an den Dänischen Residenten in Hamburg, Monsieur Hagedorn, folgender massen.

Monsieur!

Ich habe nicht unterlassen wollen, ihm Part zugeben, von der Action, welche zwischen den Schweden und Uns, den 5 dieses Monaths, des Morgens zwischen 6. und 7 Uhr vorgegangen, in welcher wir eine gantz vollenkommene Victorie über sie erhalten haben, und, um ihm solche desto besser vorzustellen, will ich ihm einen exacten und veritablen Bericht machen, von allen, was in dieser Begebenheit passiret ist.

„Dem Feinde wissend, daß ich mehr als 1000 Pferde, von dem Corpo, so hier ist, detachiret hatte, nemlich 700 nach Lübeck, unsern Habern, welcher von dar kommen solte, zu escortiren, und den Rest, die Fourage zu bedecken, so das hiesige Land uns liefern solte, kam der Feind mit seiner gantzen Guarnison heraus, welche bestand in 3000 zu Fuß und 300 Dragounern, und neun 4pfündigen Stücken; zwischen den 4. und 5ten dieses in der Nacht, mich in meinem Lager unvermuthet zu überfallen, welches eine halbe Meile von der Stadt war, aber durch ein extraordinair Glück habe ich Nachricht davon bekommen, daß der Feind ein groß Dessein gegen mir vorhätte. Auf diese Nachricht habe ich um 3 Uhr alles satteln und zäumen lassen, auf daß alles zum heraus rücken fertig wäre, auf dem ersten Trompeten-Schall. Ich schickte 3 Patroullen aus, um die Contenance vom Feinde zu observiren, welche aber mit zurück getrieben wurden. Um 5 Uhr des Morgens aber kam der Feind mit seiner gantzen Macht auf meinem Rechten Flügel, nachdem er die Vorwache und das Piquet zurück getrieben hatte, so ohngefehr aus 200 Pferden bestand, welche sich hernach an das Dragouner-Regiment von Bülovvv anschloß, worauf die Feinde mit 3 Batallions und 4 Stücken gegen das Lager vom Bülovvischen Regiment avancireten, Feuer in die Baraquen steckend. Ich commandirte alsofort die Regimenter von Donep, Fustman und Brockdorff, das Regiment von Bülovv um das Lager zu souteniren. Es war damahls noch nicht Tag, und ich kunte mich nimmer einbilden, daß das Dessein dem Feinde recht ein Ernst wäre, uns von der Seiten zu attaquiren. Dieses war die Uhrsach, daß ich dem General-

neral-Lieutenant Legard die Ordre gab, wo er war, feste stehen zu bleiben, und sich nicht zu engagiren, ehe man helle sehen kunte, um des Feindes Dessein besser zu observiren. Was mich betrifft, so blieb ich mit dem Hrn. General-Major Levetzovven, auf unsern lincken Flügel, wo ich urtheilete, daß uns der Feind erstlich angreiffen wolte, und beorderte eine Batallion von dem Hrn. Obrist Hansen, unsern lincken Flügel zu bedecken, und aus der Uhrsach hatten sie sich in einer defilee postiret, wo der Feind herdurch kommen solte, souteniret von dem Regiment des Obristen Lövvenhelm. Ich setzte mich in der Mitten, mit dem Regiment des Obrist. Juel, um alles zu observiren und gegenwärtig zu seyn, wo es die Noth erfodern würde. Wir blieben über 2 Stunden in dieser Positur, in welcher Zeit die Feinde ein groß Feur mit ihren Canonen und Musqueterie macheten, zu verschiedenen mahlen versuchende in unser Lager hinein zu kommen, da er allemahl zurück getrieben ward, durch einige von unsern Esqvadronen. Wie es aber Tag ward, und man alles sehen und unterscheiden kunte, fing der General-Lieut. Legard an, drauff loß zugehen, mit den 4 Regimentern, die die Feinde sehr vigoureus und ohne sich zu decontinensiren, aushielten. Hierauf nahm ich die Resolution, in vollem Galop mit dem Regiment von Juel zu avanciren, um den Feind im Rücken anzugreiffen. Die Feinde, dieses sehend, fingen an, ein wenig sich zurück zu ziehen, jedoch in Ordnung. Aber wie sie attaquiret waren durch den Hrn. Legard von forne, Levtzavv und Fustman von den Seiten, und von mir von hinten, nahmen ihre Cavallerie mit vieler Præcipitation die Flucht, imgleichen auch die Infanterie, alle in grosser Unordnung. Zu der Zeit schnitt ich ihnen den Weg ab, mit dem Regiment von Hrn. Brigad. Juel, unterdessen machten 2 Batall. von den Schweden eine Bataille Caree mit 4 Canonen, welche aber doch in Unordnung gebracht wurden, durch die Regimenter von Fustman und Donep. Wie sie aber sich nicht wolten gefangen geben, nachdem sie aufgefodert, so brach das Regiment von Fustman blindlings hinein, und ruinirete ihre Bataille Caree mit den Säbeln in der Faust, also wurde in der ersten Hitze alles in Stücken gehauen oder tödtlich blessiret. Dieses, Monsieur, ist ein genauer und wahrhafftiger Bericht, was passiret ist, worin der gütige GOtt uns sichtbahrlich beygestanden, denn es war nicht zu vermuthen, daß unsere Behutsamkeit, gute! Disposition und Hertzhafftigkeit, einen so guten Effect und Avantage hätte zuwege bringen können. Sie werden

aus

aus der beygefügten Liste, die Zahl der Todten und Gefangenen sehen. Ich kan sie auf meine Ehre versichern, daß wir ehe mehr als weniger hier haben, denn von ihrer gantzen Infanterie, welche ohngefehr aus 3000 Mann bestand, sind nicht mehr in allen als 31 zurück gekommen. Ihre Cavallerie hat nicht so viel gelitten, denn sie nahmen die Parthey, sich zu salviren. Ich bin etc.

P. S. Die gantze Affaire kostet mir nicht mehr als 135 Todte und 144 Blessirte, unter welchen sich befindet der Brigadier Bülovv, welcher große Gefahr seines Lebens läufft.

Den 7 Dec. stelleten sich, ausser denen, welche schon den 6 dito angekommen waren, noch einige von unsern verstreueten Soldaten ein. Den Gefangenen ward aus der Stadt mit Permission des Hrn. Gen.-Lieut. Kantzavven 2 bis 3 Last Bier, wie auch etliche 1000 Pfund Brodt hinausgesandt, einige schwer Blessirete wurden von den Dänen noch herein gesandt. Den Soldaten-Weibern in der Stadt, ward auch erlaubet zu ihren gefangenen Männern hinaus zu kommen, und ihnen etwas an Provision hinaus zu bringen. Im Dänischen Lager machte man heute den Anfang, viele von den Gefangenen, die vormahls nach der Stadt desertiret, und nun mit ausgefallen waren, aufzuknüpffen, womit den folgenden Tag continuiret wurde, so daß in etlichen Tagen an vielen Bäumen 2, 3 und noch wohl mehr, denn auch an kleinen Pfählen hin und wieder eine grosse Anzahl, ein entsetzliches Spectacul abgaben.

Den 8 Dec. kamen noch einige Blessirte herein. Ein Commando, welches unter Lieut. Müllern ausgewesen, kam unverrichteter Sachen wieder. Des Abends ward der seel. Hr. Major Falsburg in aller Stille ohne die geringste Procession in S. Marien-Kirche in des Hrn. Mevii Capelle beygesetzt.

Den 9 Dec. hat sich das Dänische Schiff, welches seit den 5 Sept. bey Poel gelegen, verlohren, weilen, wie man meinete, die Schwedische Flotte mit dem Transport nach Pommern in der See wäre. Von den Gefangenen zu Lübau sind einige echappiret und in die Stadt gekommen. In der Nacht kamen 200 Dänen auf Poel, alwo anitzo niemand mehr von den Unsrigen war, und recognoscireten. Sonsten wurden heute die Schiffer zu Rathhause gefodert, welchen angezeiget worden, daß ein Mangel an Constapeln in der Stadt, mit der Vorstellung, daß, wer unter ihnen Belieben hätte, bey gegenwärtigem Zustand, als Constapel oder Hand-

langer bey den Stücken sich gebrauchen zu lassen, sich angeben solte, es solte ein jeder seine Monathliche Gage, und 1 Scheffel Korn, so lange es währen würde, zu geniessen haben.

Den 10 Dec. kam ein Commando, welches lange ausgewesen, wieder, und brachte 2 vornehme Polnische Herren, als den Littauischen Truchses Minski, und Littauischen Marschall Schembeck, nebst einem Juden und etlichen Dienern, auch eine gute Summa Geldes mit. Sie hatten diese Herren bey Tribsees aufgehoben. Sonst wurden 14 gemeine Dänische Soldaten und 2 Dragouner, welche in der Stadt bisher gefangen gesessen, gegen so viel von den Unsrigen, die gefangen waren, ausgewechselt. Vier Deserteurs, welche vorhin zu unserer Gvarnison gehöret, und nach ihrer Gefangenschafft schon in Dänischen Diensten getreten, kamen heute herein. Einige, welche in hiesigem Stockhause auf den Hals gesessen, wurden anitzo loßgelassen, und von neuen in Diensten genommen, um nur einige Soldaten zu haben. Noch ward heute den Stadt-Musicanten auferleget, auf dem Marianischen Thurm Wache zu halten, so daß den Tag über allemahl einer droben war, und zusahe, was irgend drausen vorgenommen würde; es ward auch ein kleines Seil oben von dem Thurm in des Glocken-Spielers Hause herunter gelassen, auf welches eine kleine Büchse fest gemachet, und so aptiret, daß, wenn irgend auf den Thurm etwas observiret, man einen Zettel, auf welchen alles geschrieben ward, in derselben herunter lassen kunte, da denn jemand die Büchse annahm, und sie an gehörigen Ort einlieferte. Sonsten occupireten die Dänen heute die Insul Poel vollenkommen, foderten 400 Rthlr. Brandschatzung von derselben, hielten aber sonsten gute Ordre. Des Abends ward der seel. Hr. Cap. Lövvenheim gleichermaßen in der Stille begraben.

Den 11 Decemb. continuirete im Dänischen Lager die Execution derer vormahligen Deserteurs, welche noch unter den Gefangenen gefunden wurden. Einer von solchen, welcher auch heute daran gesollt, war des Nachts vorher mit seinen Ketten und Banden davon gekommen, und kam heute in solcher Mondirung in die Stadt. Des Abends um 6 Uhr ward 2 mahl von dem Wall vor dem Alt-Wismarischen Thor geschossen, weil eine Kutsche mit Fackeln sich dem Thor näherte. Es war ein Obrister aus der Stadt, welcher im Dänischen Lager seiner Angelegenheiten halben gewesen war, und anitzo wieder zurück kam. Noch ward diesen Abend Capit. Schmidt, welcher als ein tödtlich Bleßirter herein gekommen, und an seinen Wunden gestorben, mit Glockenspiel und einer Parentation begraben.

Den

Den 12 Decemb. ward eine neue Wacht-Ordnung von E. E. Rath verfertiget, welche auch hernach gedruckt und publiciret ward. Von den draussen Gefangenen kamen heute einige herein, und zwar in Frauens-Kleidern. Bey Poel sahe man wieder einige Schiffe.

Den 13 Decemb. kam der Hr. Obriste Bassevitz aus Bremen wieder, und mit ihm der Hr. Obristl. Wrangel, und zwar zu Wasser. Vor dem Wismarischen Hafen sahe man 5 Schiffe, welche man, weil es sehr nebelicht war, nicht erkennen kunte; endlich erfuhr man, daß es Lübsche Spanien-Fahrer, welche des Nebels wegen herein gelauffen. Der Hr. Pastor Horn predigte heute, als am 3ten Advents-Sonntage, zu Mecklenburg vor die Gefangenen, und so von Johanne im Gefängniß. Der Hr. General-Lieutenant Rantzavv soll selber zugegen gewesen seyn, und nicht ohne Vergnügen die Predigt angehöret haben.

Den 14 Decemb. ging wieder eine Auswechselung einiger Gefangenen vor; die übel Bleßirten, welche noch draussen waren, wurden in die Stadt geschickt, und sollen von solchen in allen 223 hereingekommen seyn. Sonst hatte man nach dem unglücklichen Ausfall hin und wieder Pallisaden zu setzen angefangen, womit heute und folgends aller Orten continuiret worden. Mit den Schiffs-Leuten ward wieder tractiret wegen der Artiglerie-Dienste, auch wurden die Canonen gegen die schwächsten Defensions-Wercke, so viel möglich, gerichtet, um einer Uberrumpelung vorzubeugen. Weiter wurden die Allarm-Plätze unter der Soldatesque und Bürgerschafft vertheilet, da denn an den vornehmsten Oertern ein vornehmer Officirer das Commando hatte. Ferner that auch der Hr. Vice-Gouverneur beym Rath die Erinnerung, daß man das Stroh aus den Häusern und Scheunen wegschaffen sollte, wie man denn auch der Dragouner ihres eiligst wolte zu Hexel geschnitten haben. Aus dem Dänischen Lager kam heute die Nachricht, daß sie ihre gemachte Gefangene, und zwar die gemeinen Leute, nach Holstein fortgebracht.

Den 15 Decemb. fing man in der Stadt an, die Handwercks-Bursche zu enrolliren, und eine Compagnie von selbigen aufzurichten. Eod. erklärete sich das Königliche hohe Tribunal, imgleichen E. E. Rath, samt allen übrigen, die sonsten frey waren, daß ein jeder auf den Nothfall auch jemand zu Wall schicken wolte, oder jedesmahl 8 ßl. vor einen Mann geben; solchemnach war niemand von den Wachten frey, ohne allein die Prediger, Schul-Collegen, Küster, und übrige Kirchen-Bediente. Mit

den Bootsleuten oder Schiffern, welche bey der Artiglerie dienen sollten, ward man heute so weit fertig, daß würcklich 35 angenommen wurden, mit dem Bedinge, daß sie, wenn es ihnen nicht weiter anstünde, wieder frey seyn, auch in den Aussenwercken nicht gebraucht werden solten; ihr Commandeur war Schiffer Hinrich Stöver. Sonst liessen sich 2 Dänische Obristen anmelden, und verlangeten, wegen der Gefangenen und des darüber aufzurichtenden Reverses, mit dem Hrn. General-Major in der Stadt zu sprechen, welches ihnen abgeschlagen ward. Jedoch resolvirete der Hr. General-Major, nebst dem Hrn. Obristen Bassevvitzen, und dem Hrn. Obrist-Lieutenant Nolcken, ausserhalb der Contrascarpe zu ihnen zu reiten, darauf der Dänische Obriste den Hrn. General-Major anfänglich beklagete, daß er in dem neulichen Ausfall so gar unglücklich gewesen, stellete daneben vor, daß es gewiß den Kopff kosten würde, wenn jemand unter ihrem Könige es so ergangen, doch solches könte noch vermieden werden, wenn man seinem Raht folgen wolte, der dahin ginge, es solte der Herr General-Major die Stadt Wismar den Dänen übergeben, weil sie doch nicht zu erhalten stünde; dagegen wolte er 50000 Rthlr., eine freye Retirade, und beständigen Ritter-Sitz im Holsteinischen offeriret haben. Allein dieses ward alles so beantwortet, wie es die Zeit und Umstände erfoderten.

Den 16 Dec. waren die Handwercks-Bursche abermahls vor dem Rath gefodert, weilen man den vorigen Tag nicht hätte können fertig werden, 5. oder 6 Mann von unserer gewesenen Guarnison, welche unterwegens (und zwar in der Grevismühlischen Kirche, in welcher sie versperret gewesen, und einer in einem ledigen Sarg, die andern in einem offenen Grabe sich verborgen) entkommen, stelleten sich abermahlen ein. „Aus der Stadt reisete der Hr. Feldcammerier Koch mit dem Hn. Capit. Lohman zu Wasser nach Straalsund, welchem Briefe um Beschleunigung des Succurses mit gegeben wurden. Sonsten kam Nachricht, daß die Dänen in Rostock den 11 Dec. das dortige Zeughaus mit Gewalt eröffnet, und die darin verhandene Artiglerie besehen hätten. In unserer Stadt ward heute Veranstaltung gemacht, daß des Nachts vor jedem Thor nicht allein einige Reuter, welches bisher geschehen, sondern auch Infanterie-Patroullen zu recognosciren gesetzt werden solten. Lieutenant Schöneman ist heute in der Stadt an seiner Blessur gestorben.„

Den 17 Dec. kamen wieder einige Gefangene, welche den Dänen

auf

auf dem March entwischet waren. Es wurden heute die Handwercks-Bursche, welche nun enrolliret, würcklich von E. E. Rath in Eyd und Pflicht genommen, ihrer waren in allen 170 Mann, deren 10 und 10 auf dem Rathhause schwuren; ihr Capit. war Monſ. Gröning, ihr Lieut. Jochim Henr. Vagt, ein Bürger und Brauer in Wismar, ihr Fähnrich, Siegfried Adelheit, ein Schuster, sie bekamen Monathlich ihren Sold, und zwar, ein gemeiner Mann 2 Rthlr. und 1 Scheffel Korn. Von Straalsund kam heute ein Paquet-Both an mit Briefen von dem Hrn. Gen. Lieut. Dückern, und Gen. Major Eckblat, aus welchen man ersahe, daß von dorten wenig Succurs zu hoffen, sondern derselbe aus Bremen kommen müste, wesfals des Abends mit der Post dahin geschrieben wurde. Noch wurden in der Stadt 5 Dragouner-Ordinancien des Tages und des Nachts 15, welche in einem Hause liegen musten, verordnet, damit bey entstehendem Allarm dieselbe an alle Pöste könten abgeschicket werden.

Den 18 Dec. wurden vorgedachte Officirer, den Handwercks-Burschen auf dem Bauhoff, vorgestellet, von welchen sie denn hernach, da das Gewehr ausgetheilet, so viel möglich exerciret wurden. Indessen hörete man hin und wieder, wie viele Eltern, insonderheit Mütter und Witwen, lamentireten, daß ihre Kinder, deren etliche nur einen Sohn hatten, wieder ihren Willen Soldaten werden müssen etc. Da auch das gestern angekommene Paquet-Both besondere Zeitungen von dem dort angekommenen Transport mit gebracht, so wurden selbige heute gedruckt, und also publique gemacht, allein viele regardireten wenig auf dergleichen, insonderheit da man bisher aus Pommern offt sehr gute, aber mehrmahlen ungegründete Zeitung bekommen hatte. Ein Commando von 30 Mann, unterm Cornet Katte, kam heute wieder, brachte einige Gefangene mit, imgleichen etliche Wagen mit Brandtwein, Korn etc. so nach dem Dänischen Lager gewolt. „Noch kam der Hr. Capit. Dargitz, mit seiner Parthey von 20 Dragounern zurücke, und brachte die Versicherung mit, daß die Aemter des Güstrauischen Herzogthums sich auch mit der Contribution oder Lieferung einfinden würden. Mit den Pallisaden ward man heute vorm Lübschen Thor fertig, die Bürger und Soldaten bekamen mehr Munition, so, daß nun ein jeder 24, theils mit grossen, theils mit kleinern Kugeln gefüllete Patronen bey sich hatte, über dem aber auf jeden Post noch 24 andere in Reserve waren. So wurden auch kleine

Schantz-Körbe, Piqwen, Sensen, uud Morgensterne auf die Wälle gebracht, und sonsten verordnet, daß keiner von heute an mit dem Feinde einiges Gespräch halten, dessen Trompeter weiter nicht in die Stadt gelassen, sondern auf 400 Schritte ausser der Contrescarpe ihm die Briefe abgenommen, und so wieder dimittiret werden solten. Bey allen diesen wurden heute die Trommeln, welche bisher, nach dem unglücklichen Ausfall, nicht gehöret worden, wieder gerühret, auch von einer Feldwache wieder etwas ausgestellet.

Den 19 Decemb. wurden allen commandirenden Officiren auf ihren Posten, die Defensions-Linien, und wie sie einander secundiren sollten, angewiesen, noch ward die Arbeit visitiret und weiter angeordnet, imgleichen veranstaltet, wie es bey etwa einfallendem Frost mit den Auf-Eisen zu halten seyn würde. Aus Rostock erhielte man Nachricht, daß die Dänen aus dem dortigen Zeughause einige Canonen genommen, imgleichen daß 4000 Muscowiter von Garz in Anmarsch und die Rostockische Guarnison gleichfals anhero beordert wäre, welches aber alles nachgehends falsch befunden worden. Im Lager vor Wismar machten sich die Dänen heute abermahl recht lustig, mit Trompeten und Paucken, ohne daß man wissen kunte, warum solches geschehen.

Den 20 Decemb. ward ein schrifftl. Reglement an einige choisirte Officirer vom Hrn. Gener. Major gegeben. Diese Officirer waren commandiret, nächtlicher Zeit, in denen detachirten Aussenwercken zu bleiben, bey Tage aber solten sie von andern Subalternen abgelöset werden. Der Einhalt der Instruction war, wie sie ihre Posten verpallisadiren, alles gegen Petarden wohl verwahren, sich in geschlossener Defension setzen, und endlich bey einer Attaque wohl verhalten solten. Bey jeder derselben wurden 2 Böthe verordnet, welche bey Tage oder Nacht, nachdem die Gelegenheit vorfallen würde, die Wachten und commandirten Elpions oder Posten aus und einbringen solte, ohne die Zug-Brücken zu rühren. Ebener massen wurde dem Cheffs der Posten bey der Windpforte, Sparbüchse, den Mecklenb. Pöler- und Wismarischen Thor, schrifftliche Listen gegeben, und Specifications von aller ihnen zu repartirten Mannschafft von Bürgern und Soldaten, von Artiglerie Bedienten, mit Ammunitions-Sorten, nebst einer Anweisung, wie sie bey Nacht die Feur-Backen, und Wind-Lichter gebrauchen, und wenn ihnen etwas fehlete, bey Zeiten solches anmelden und fodern solten. Es ward dabey die

Ordre

Ordre gestellet, daß die Milice auf den Wachten, Reserve und Piqueten, bey Vermeidung harter Straffe, sich nicht anders als verträglich und bescheidentlich gegen die Bürgerschafft aufführen solte, welche Ordre hernach zum öfftersten wiederhohlet worden. Poel quitireten sonsten die Dänen heute wieder nach dem sie 400 Rthlr. an Geld und 2 Last Habern davon bekommen.

Den 21 Decemb. ward noch ein Expresser über Land mit Briefen nach Straalsund gesandt, mit wiederhohlter Vorstellung des hiesigen Zustandes an dem Königl. hohen Senat, an dem Hrn. Admiral General, an Hrn. Graff Steinbock, und den Hrn. General-Lieutenant Dückern. In selbiger Nacht aber arrivirete von Straalsund ein Expresser, mit Briefen vom Hrn. General-Lieut. Dückern, an hiesigen Vice-Gouverneur, worin wegen des Succurses keine weitere Hoffnung gemachet wurde, als daß derselbe von Carls-Crona kommen müste. Dieser Expresser berichtete anbey, daß die Feinde seine genommene Route vernichtet, und die Bauren von Dars und Fischland, mit Gefängnis und andern harten Tractamenten übel hanthieret, auch nun so starcke Wachten ausgesetzt, daß keiner mehr künfftig dadurch kommen könte, und er selbst mit genauer Noth echappiret. Sonst erfuhr man diesen Abend, daß der Hr. General-Lieut. Rantzovv in Schwerin ein gefährlich Patent drucken liesse, worin er die Einwohner dieser Stadt und die Deserteurs, theils mit grossem Versprechen, theils durch Drohung zu corrumpiren und aufzuwiegeln, intendirete. Hierauf ward in den Thören befohlen, daß die Wachten hinführo keinen aus oder in die Stadt mehr lassen, sondern alle ankommende auffs genaueste visitiren, und die bey sich habende Brieffe zur Erbrechung einlieffern solten. Sonsten wurden heute die Kauff-Gesellen, oder junge Kauff-Leute, unter die Bürger-Compagnien untergesteckt, und durch die gantze Bürgerschafft vertheilet, so daß sie von nun an mit zu Walle gehen musten. (Doch blieben die verhandene wenigen Studenten, it. die Barbier-Gesellen noch frey von dergleichen.)

Den 22 Decemb. ward durch den Trommelschlag publiciret, daß alle frembde und unbekannte Personen, imgleichen diejenigen, die sich wegen des bevorstehenden Bombardements, aus der Stadt zu retiriren Lust hätten, innerhalb 12 Stunden aus derselben sich begeben möaten, widrigenfals die ersten als übel intentionirte consideriret, und in gefänglicher Hafft genommen, die andern aber hernach gar nicht ausgelassen werden solten.

Weil

Weil auch der Hr. Cap. Bülovv mit seiner Parthey, diesen Morgen wieder zurücke kam, und bey der Dänischen Feld-Post, die er mit einbrachte, einen Brief vom Gen. Lieut. Devitz an dem Hrn. Gen. Lieut. Rantzovven gefunden ward, des Jnhalts, es wäre seines Königes Wille, daß er die Einwohner alhie, theils durch Geschencke, Promessen und Bedrohungen, theils mit Feuer-Einwerffung wider die Guarnison aufbringen, und bey einem einfallenden Frost, die Stadt mit dem Degen in der Faust zu ersteigen suchen solte, so ward selbiges Schreiben zuerst dem Königlichen hohen Tribunal communiciret, mit dem Ersuchen, seine Autoritæt bey dem Magistrat und der Bürgerschafft, mit Animirung und Zusprechung zu aller Treue zu employren. Darauf kam der Hr. General-Major selbst mit dem Landshöffding und Commendanten Hrn. Baron Possen nach dem Rathhause, stellete daselbst dem gantzen Magistrat und gegenwärtigen Ausschuß der Bürgerschafft die gefährliche Intention unserer Feinde vor, ließ ihnen den intercipirten Brief vorlesen, und gab ihnen auch von dem Placat, so der Gen. Lieut. Rantzovv zu Schwerin drücken lassen, Part, führete ihnen aber dabey zu Gemüthe, wie wenig solche Ränckе und Unternehmung reussiren würden, wenn man nur mit unzertrenneter Harmonie, in der unterthänigsten und pflichtmäßigsten Treu und Devotion vor Jhro Königl. Majest. beharrete, insonderheit da man noch eine Guarnison übrig hätte, die wieder einer Surprise suffisant genug wäre, wenn man nur rechtschaffen beytreten wolte. Das Bombardement würde bey ihnen anfänglich einigen Schrecken machen, nach Verlauff einiger Tage aber, würden sie es gewohnet werden, und befinden, daß es an den Häusern zwar einigen Schaden thun dürffe, so ihnen von Jhro Königl. Maytt. reichl. würde recompensiret werden, vor Menschen aber würde keine sonderliche Gefahr seyn, daß sie auch bishero zwar viele Proben ihrer getreuen Zele verspühren lassen, allein daß es bey gegenwärtigen Umständen die rechte Zeit wäre, da der Magistrat so wohl als die Bürgerschafft vor alle die Gnade und Wolthaten, so Jhro Königl. Maytt. dieser Stadt geniessen lassen, sich distinguiren könten, welches der Hr. Gen. Maj. bey Jhro Königl. Maytt. den hohen Königl. Senat, auch der hohen Generalitæt, ja bey der ganzen Welt zu rühmen wissen würde: Jhnen im Vertrauen zu sagen, so verliesse Er sich auf ihre Treue und Mannhafftigkeit mehr, als auf den meisten Theil der Soldaten, und wäre dieses die rechte Ursache, warum er die Posten (wesfals sie sich des Tages vorher

vorher doch bey ihm beschweret, und a parte Posten prætendiret hätten) mit der Bürgerschafft und Militz contrameliret gesetzet hätte, damit sie nemlich die andern, zu ihrer Devoir, wenn sie daran manqviren würden, mit Güte oder Ernst anhalten könten. Er nähme GOtt zum Zeugen, daß er des festen Vorsatzes wäre, bey ihnen zu leben, mit ihnen zu sterben, und niemahlen einige Capitulation mit den Feinden einzugehen; würde auch denjenigen, der sich das geringste davon mercken lassen würde, als einen Verräther tractiren lassen. Woferne auch jemand, wes Standes oder Condition er seyn mögte, das geringste reden oder unternehmen solte, woraus ein Revolte oder Aufstand erwachsen könte, denselben würde er auf der Stelle massacriren lassen, welches er einem jeden wider sich auch frey geben wolte, wenn er in seiner Devoir manqviren solte. Er warnete schließlich, daß sich keiner mit Annehmung, Lesung, Debitirung oder Verhehlung der Rantzavvischen Patenten abgeben mögte, widrigenfals die Contravenienten am Leben würden gestraffet werden. Nachdem solches protocolliret, so versicherte der Magistrat so wohl, als der Ausschuß der Bürgerschafft einhellig, in ihrer unterthänigsten Treue nimmer zu manqviren, sondern Gut und Blut vor Ihro Königl. Majestät aufzusetzen, welches Versprechen sie auch, wie sie den Nachmittag, und des andern Morgens vom Königl. hohen Tribunal vorgefodert worden, wiederhohlet. Bey dem Hrn. General-Major hielten Rath und Bürgerschafft indessen an, daß die Schliessung der Pforten oder Thöre mögte continuiret, und niemand ein oder ausgelassen werden, welches er ihnen versprach, und dabey nochmals recommendirete, die Fourage und das Stroh aus den Scheunen zu bringen, weil dadurch der Stadt die grösseste Gefahr zuwachsen könte, gab ihnen auch einige Instruction, daß sie ihre Wasser-Küfen, Hacken, Eymer, und dergleichen, zur Hand haben mögten, und wie sie die glüende Kugeln ausreissen, die Brand-Kugeln aber löschen könten. Die obgedachte Parthey des Herrn Cap. Bülavven brachten auch etliche Juden und 15 Pferde, nebst einigen andern Sachen mit. Noch wurden heute Capitain Festring, Lieutenant Cedervvald, nebst einem Fähnrich, gegen so viele Dänische Officirer ausgewechselt. Ein Dänischer Trompeter kam mit Briefen aus dem Lager an, muste aber dieselben draussen abgeben. Noch kamen vier Deserteurs von unserer gewesenen Guarnison, welche unter den Dänen Dienste genommen. Den Handwercks-Burschen wurden heute ihre Plätze angewiesen. Sonsten starb heute wieder einer von

den hereingebrachten schwer verwundeten Officirern, nemlich der Fähnrich Lilienhöck.

Den 23 Decemb. kamen 2 Trompeter, als einer vom Könige Augusto, und der andere vom General-Lieut. Rantzavven vor der Stadt, und begehrten durchaus eingelassen zu werden, mit Vorzeigung einiger Briefe, an die beyden Polnischen Herren. Es wurden aber die Briefe denselben blos abgenommen, sie selbsten wurden nicht eingelassen, sondern die Antwort auf den folgenden Morgen ihnen versprochen, welche ein Tambour an ihre Posten liefern solte, so auch geschah. Von hier wurden 2 Capitains nach Stade wegen eines Succurses abgefertiget. Die Kundschaffter brachten Nachricht, daß einige Mörser mit Canonen, nebst einer Anzahl Bomben, ins feindliche Lager arriviret. Die feindliche Generalitæt visitirete des Nachmittags die Situation um die Stadt, und hielte letzlich lange unter dem Galgenberg, auf welchen einige Canons abgefeuret wurden. Selbigen Tages ward die Guarnison vom Wallfisch verstärcket, auch die Anzahl der Unter-Officirer vermehret, und so wohl dem Commendanten, als dem sich alda befindlichen Capit. Lieut. Höpken zugeschrieben, was sie hauptsächlich zu observiren hätten, mit der Ordre, sich bis auf den letzten Mann zu defendiren, und keinen Accord vom Feinde anzunehmen. In der Stadt war sonsten alles in Allarm, und suchte ein jeder das Seinige, so viel als möglich, in Sicherheit zu bringen, und sonsten in seinem Hause mit Wasser sich zu versehen, oder sonsten Anstalt zu machen, weil nun ein jeder wuste, daß die Bombardirung angehen würde.

Den 24 Decemb. ritte der Hr. General-Major wieder um die Wälle, ordinirete und veranstaltete dasjenige, was zur Defension noch nöthig schiene, instruirete die Officirer auf ihre Posten, wie sie die Defensions-Linien, und die Situation, wo man den Feind am meisten zu vermuthen hätte, observiren solten, verschaffete dabey vom Magistrat mehre Reserve-Häuser, worin die Soldaten, nechst an den Wällen, in der Wärme Tag und Nacht seyn und auf Stroh liegen kunten, regulirte ferner mit dem Magistrat die Bürger-Piqvets, verstärckte die Aussenwercke mit Mannschafft, und ließ die gantze Militz, nebst einigen Bürgern, vor Bezahlung, die Barricadirung von jedem Allarm-Platz, unter beständiger Aufsicht des Chefs eiligst fortsetzen. Man erhielte heute vor verschiedene Leute in der Stadt Passeports, die nach Lübeck und andern Orten sich reteriereten. Wegen der Posten ward Ordre gestellet, daß dieselbe nicht eingelassen, sondern ausserhalb

vor

vor den Thören die Briefe ihnen abgenommen werden solten. Bey welchen allen, auf den morgenden und folgenden Tagen, jedermann wohl betrübte Weyhnachten vermuhten muste.

Den 25 Decemb. oder am ersten heil. Weyhnachts-Tage, kam der Hr. General-Quartiermeister Baron Elostierne, mit dem Herrn Obristen Fürstemberg, und andern zu Wasser aus Pommern an. Worauf die Cheffs von den Allarm-Plätzen verändert wurden, und dem ersten mit dem Herrn Obristl. Wrangeln und Braun, die Wismarische und Pöler Seite, dem andern aber der Posten von der Windpforte anvertrauet ward, welche denn mit Achevirung der Barricaden, und Einrichtung dieser Posten, die gantze Zeit über, eben wie die andern, mit rühmlichem Fleiß gearbeitet. Die Feinde liessen diesen Tag ihre Reuter-Wachen dichte vor der Pforten postiren, die Wege nach dem Galgenberg accommodiren, und ein Hauffen Fachinen dahin fahren, welches man im Dunckeln mit Canonen nicht verhindern kunte.

Den 26 Decemb. continuirete man in der Stadt, den noch verübrigten Rogken in die Gewölber, und nach den Wällen, wo sich Gelegenheit fand, zu transportiren; es wurden noch 5 Mörser nach der Mecklenburgischen Seite hingeschleppt, der Plancken-Zaun oder das Gelind von dem Klinckowströmischen Garten weggebrochen, und die dort gelegene Häuser mit Stroh angefüllet, welche die auf dem Camp des Nachts patrouillirende 5 Dragouner in Brand zu setzen Ordre hatten, so bald sich was feindliches bey nächtlicher Zeit verspühren liesse. Es wurden auch 2 mit Eisen beschlagene Böte bereitet, um bey einfallendem Frost die Graben damit zu öffnen, imgleichen zu dieser Auf-Eisung die Soldaten-Weiber, deren Männer gefangen, annotiret, weil sie frey Quartier vom Rath genossen, und dazu ihnen von der Cammer eine Ergetzlichkeit gereichet werden solte. Des Abends machte der Feind mit seiner Arbeit bey den Batterien den Anfang, welches man zwar hören, aber mit Canonen nicht verhindern kunte.

Den 27 Decemb. oder den dritten Weyhnacht-Tag, welcher zugleich ein Sonntag war, merckte man bey anbrechendem Tage, daß der Feind vor dem Mecklenburger-Thor auf dem Galgenberg und hinter demselben etwas aufgeworffen. Der Hr. General-Major ritte indessen, nebst dem Hn. General-Quartiermeister Elostierne, und der Hr. Obriste Fürstemberg, um die Wälle, und ließ auf des Feindes Wercke (des Morgens unter der Predigt halb 9 Uhr ging es an, mit zimlicher Confusion des Gottesdienstes)

und Arbeiter canoniren und bombardiren bis an den Mittag, und hernach wieder gegen Abend, wodurch des Feindes Arbeit zimlich ruiniret ward, daß die Arbeiter endlich cessiren musten, (wiewohl andere sagen wolten, sie hätten sich daran nichts gekehret.) Der Hr. General-Lieut. Rantzavv schrieb heute an den Hrn. Vice-Gouverneur, daß er von seinen Tambouren keinen aus dem Mecklenburg. und Pöler- wohl aber aus dem Lübecker- und Wismarischen Thor an ihn hinaus schicken mögte. Noch ließ der Hr. General-Major an selbigem Tage die Bürger vor sich fodern, und stellete ihnen, in Gegenwart der beyden Herren Bürgermeister, Grönings und Kuhlmanns, die neuen Chefs von ihren Allarm-Plätzen vor, nahm Information von ihnen, wie starck ihre Compagnien wären, mit wie viel ein jeder an Ammunition versehen; verlangte, daß, wenn ihnen etwas fehlete, sie es in Zeiten anmelden und fodern mögten; vermahnete sie dabey, gute Anstalt zu machen, daß ein jeder bey seinem Gewehr bleiben, und, wenn entweder die Lerm-Trommel gerühret, oder mit den Glocken ein Zeichen gegeben würde, sich auf seinem Posten einfinden solte; endlich recommendirete er ihnen gute Harmonie und Einigkeit mit den Officirern und Soldaten. Weilen auch diesen Tag ein Schreiben einlieff, daß man sich durchaus in keine Capitulation einlassen, sondern bis auf den letzten Mann halten solte, als ließ der Hr. General-Major denselben Abend alle Regiments-Officirer zu sich kommen, und ihnen dasselbe vorlesen, mit dem Anfügen, daß, wer im geringsten von einer Capitulation sich etwas würde mercken lassen, derselbe als ein Verrähter angesehen, und die Straffe desselben auf der Stelle an ihn exeqviret werden solte, welches ein jeder seinen untergebenen Officirern und Gemeinen eröffnen, und dieselbe zur standhafften Hertzhafftigkeit animiren mögte. Weil man auch gegen den Abend einige Canons gegen des Feindes Retrenchement gerichtet hatte, so wurden selbige um Mitternacht langsam eine nach der andern abgefeuert, und einige Bomben dahin geworffen.

Den 28 Decemb. remarqvirete man, daß der Feind in der Nacht seine Wercke wieder repariret, erweitert, und um ein merckliches erhöhet. Weil die Frau Gräfin Wolffrathen vor ihren Kindern einen Paß nach Schwerin erhalten, so sandte der Hr. General-Major in der Svite einen Espion mit, welcher von dar auf Rostock reiten, und von des Königes von Dännemarck March Nachricht einziehen solte. Ubrigens ward, wie voriges Tages, vom Morgen bis am Abend auf die Feindliche Wercke canoniret,

und

und mit Verbarricadirung des Wismarischen Thors und der Windpforte, müglichst continuiret. Die Herren Chefs blieben auch beständig Tag und Nacht auf ihren Allarm-Posten. Die Feuer-Sprützen und andere Feuer-Gerähtschafft wurden auf dem Marckt und in den Straßen postiret, da denn viele Bürger Küven und Tonnen mit Wasser vor ihre Thüren setzten. Einige Personen, welche in der Bombardirung zu bleiben keine Lust hatten, worunter auch die Frau General Majorin, reiseten nach erhaltenen Päßen zur Stadt hinaus. In den öffentlichen Zeitungen schrieb man, daß der Hr. General-Lieutenant Crassavv heute in die Stadt gekommen, des geschehenen Ausfalls wegen eine Inquisition anzustellen, aber dieses ist nicht geschehen.

Den 29 Decemb. brachte Capit. Bremers Knecht einen Brief an den Herrn General-Major von obgedachtem Espion, so aus dem Amt Mecklenburg geschrieben war, welches sonst seine Route nicht war, worin er berichtete, daß die Quartiere vor dem König von Dännemarck da gemachet, und die Infanterie auch erwartet würde, wie viel Canons und Mortiers sie aber bey sich hätten, wüste er nicht. Nachmittags gegen 3 machte der Feind bey regnichtem Wetter mit dem Schiessen einen Anfang, und schickte einige Bomben und glüende Kugeln herein; eine von den ersten glüenden Kugeln fiel unten in der St. Johannis-Straße, die erste Bombe in ein Beutler-Haus in der Danckwart-Straße, zu gleicher Zeit fiel eine im Saltz-Fäßgen auf der Gaße, nicht lange hernach eine bey des Hrn. Superintendenten Hause, imgleichen eine in dem Gast-Hause in der Grünen-Straße, welche dasselbe fast gantz ruinirete. Noch ward bald im Anfang das gewöhnliche Syndicat-Haus, ein Leinweber-Haus vor dem Mecklenb. Thor, ein Peltzer-Haus am Pöler-Thor, ein Tuchbereiters-Haus in der Spiecker-Straße beschädiget; eine Bombe fiel auf den Reiffer-Wall, eine bey der H. Geistes Kirche, und andere anderwerts, viele zersprungen in der Lufft, so daß diesen halben Tag wenigsten 100 Schüsse auf die Stadt geschahen. Doch ward, GOtt sey gedancket, kein einiger Mensch heute beschädiget, auch kein Brandt verspühret. Ein jeder suchte in dieser Alteration seine Sicherheit so guth er konte, viele reterirten sich in den Kirchen und in den Sacristeyen, viele Leute krochen in den Weinkeller, in welchen der Hr. Gen. Major sich selbsten mit der Cantzeley und Königlichen Cammer-Bedienten retirirete. Die beyden Pollnischen Hrn., welche wegen dieses Bombardiren sehr ängstlich thaten, wurden bey dem Hrn.

Landshöffding Possen in ein Gewölbe unterm Lübschen Thor, auf seinem Allarm-Posten einquartiret. Aus der Stadt ward zwar hinaus geschossen, aber nicht so viel, wie gestern und vorgestern, weil die Schieß-Angel nicht zum besten eingerichtet auf den Wällen, deswegen in der Nacht der Hr. Major Tiegerhelm dieselbe verändern muste, womit denn so viel ausgerichtet ward, daß man des folgenden Tages 27 Canonen gebrauchen kunte. Sonsten nahm der Hr. Obrist. Bassevitz mit seinen Dragounern die Wache über sich, weil die verhandene Infanterie insgesamt entweder in den Aussenwercken geleget, oder in der Arbeit bey den Barricaden ausgetheilet war. Bey allen diesen hielten so gleich beym Anfang des Schiessens die Glocken zu schlagen ein, doch ging der Zeiger an Marien Kirche beständig.

Den 30 Decemb. fing der Feind des Morgens etwa um 2 Uhr, mit Aufgang des Mondes, aus 9 Canonen, 5 Mörsern und 4 Haubitzen, starck an zu bombardiren und canoniren, so daß fast in einer Viertelstunde Zeit und noch wohl ehe alle Canonen, auch alle Mörser und Haubitzen abgebrant wurden, und wehrete solches bis gegen Abend, da hingegen wenig aus der Stadt geantwortet wurde. Daß durch solch hefftiges Schiessen viel Schade geschehen, ist leicht zu erachten, denn obgleich viele Bomben in der Lufft zersprungen, viele in den Graben und in den Moraßten, viele auf den Gassen, auf den Kirchhöffen und sonsten auf öffentl. Oertern, oder in den Höfen und Gärten in der Stadt fielen, und also eben keinen Schaden thaten, so wurden doch die Kirchen einigermassen beschädiget. In Marien Kirche fiel eine Bombe recht mitten in den Kirchenschoß, und zerschmetterte einige Stühle, einige Kugeln kamen auch hinein, daher die Leute, welche sich zimlich häuffig hinein reteriret hatten, in grössester Confusion heraus lieffen. An der St. Jürgens Kirche ward das Dach hin und wieder beschädiget, in St. Nicolai Kirche kamen auch 2 Bomben, doch ohne Schaden. Sonsten wurden beschädiget, des Hrn. Asl: Kochen Haus in der Lübschen Strasse, des Hrn. Asl. Oldenburgen Haus in der Danckwart-Strasse, des Hrn. Superint. Haus, das Archidiaconat Haus an St. Marien, das Pastorat-Haus zu St. Jürgen, des Hrn. Registratoris Haus in der Mecklenburger Strasse, des Cancellisten Reisers, Eckerten, Lembken, Padderauen, Berend Steffensen und viele andere Bürger-Häuser, it. des Hrn. Emmen. Eine Scheune in der Baustrasse ward heute in den Brand geschossen, weil noch viel

Stroh

Stroh darinnen war, it. ein Fuhrmans Haus in selbiger Gegend, aus eben der Ursach. Nach solchen Feuer schoß der Feind überaus hefftig, doch wurden beyde Gebäude nieder gerissen, insonderheit die Scheune und das Feuer glücklich (wiewohl mit grosser Gefahr derer, die daran arbeiteten) GOtt sey Danck! gelöschet. Vor der Windpforte, ward von einer Bombe eine Corps de Gvarde herum geworffen, und zugleich ein Soldat getödtet, ein ander jämmerlich in der Brust blessiret, der auch bald hernach sterben muste. Wäre diese Bombe ein paar Ellen näher gefallen, wäre weit grösser Schade geschehen, denn nicht nur unterschiedliche Leute daselbst postiret stunden, sondern auch 5 bis 7 Tonnen Pulver alda waren, die denn nun GOttlob noch ohne Schaden blieben. Sonst ward noch auf St. Marien Kirchhoff eine Frau gequetschet, und ein Kind in Stücken zerschlagen von einer Bombe. Imgleichen in einem Hause in der Mecklenb. Straß von einer andern Bombe eine Frau in der Seite tödtlich blessiret, welche auch hernach gestorben. Unter währenden Schiessen sandte der Hr. Gen. Lieut. Rantzovv des Tages einen Trompeter vor das Wismarische Thor mit einen Brief an dem Hrn. Gen. Major, welcher von der Vorwache abgenommen, und der Trompeter so fort zurück zu reisen angewiesen ward. In dem Brief verlangte der Hr. Gen. Lieut. inständigst, daß die Polnischen Hrn. auf seine Parole nur auf wenig Stunden zu ihnen zu reisen mögte permittiret werden, welches aber bey ermanglender Ordre refusiret und das Anworts-Schreiben so fort an die Vorwachten abgegeben ward. Sonst ward den gantzen Tag, mit Ausbringung der Fourage und Strohes aus den Scheuneu, auch mit der Barricadirungs Arbeit von der Milice fleißig continuiret. Die Bürger wurffen das Stroh allenthalben aus den Häusern, daher manche Gasse imgleichen einige Kirchhöfe sehr voll zu liegen kamen. Von den Dragounern wurden einige verordnet, des Nachts auf den Strassen zu patroulliren, und auf das Feuer Acht zu geben. In den öffentlichen Zeitungen schrieb man, es hätte der Commendant in Wismar die Strassen aufreissen und die Steine auf die Seite bringen lassen, da die Bombardirung angefangen, imgleichen daß gleich beym Anfang der Bombardirung an 3 Orter Feuer ausgekommen, und in die 20 Häuser in die Asche gelegt, allein dergleichen ist nicht geschehen.

Den 31 Dec. fing der Feind des Nachts um 1 Uhr mit dem aufgehenden Mond wieder an sehr starck zu bombardiren und Feuer einzuwerffen,

fen, welches den gantzen Tag bis auf den Abend unauffhörlich continuirete. Durch dieses Schiessen geschahe abermahlen grosser Schade, schon vor Tage waren in der Schüttings-Strasse 3 Häuser sehr ruiniret, und in dem einen, (eines Pantoffelmachers) durch eine Bombe eine Frau sogleich getödtet, ein Knabe an seinen beyden Füssen sehr beschädiget, der aber nachgehends GOttlob! wieder curiret wurde, imgleichen ein kleines Kind eben daselbst etwas verletzet. An einem Hause bey der Grube, wurden einer Frauen und einem Mädgen die Beine weggeschossen, welche deñ nachgehends beyde gestorben. Eine Scheune, geriethe auch des Morgens in Brand, und machte ein hefftiges Feuer, wurde aber doch GOttlob! endlich ohne ferneren Schaden gelöschet, und herunter gerissen. Sonsten fielen: eine Bombe in St. Marien Kirche, ohnweit von dem grossen Altar, und that etwas Schaden; Eine in des Hrn. D. Köckerten Hause, etliche in des Hrn. Vice-Præsidis, imgleichen in des Hrn. Protonotarii, ferner wieder etliche in des Hrn. Superint. in dem Archidiaconat-Hauß und so anderwerts. Nach dem Rathhause ward sehr viel geschossen, und das Dach zimlich durchlöchert, eine Bombe fiel von oben hinein, und zerschlug recht mitten in denselben, that aber GOttlob! wenig Schaden, so kamen auch einige Feuer-Kugeln in dieses Gebäude in einigen Zimmern, die aber GOtt sey Danck! keinen Brand verursacheten. Noch fast mehr waren die Bomben nach dem Königl. Tribunal gerichtet, aber auch mit wenigen Effect, denn nur etliche wenige Gemächer beschädiget wurden. Weiter muste der Feind auch von dem Königl. Magazin-Hause Kundschafft haben, weil ein Constapel auch sonsten andere, in währender Bombardirung desertiret waren, desfals ward am meisten heute der Orten und so auch nach des Hrn. Obristen Bassevitzen Hause vor dem Lübschen Thor gezielet, aber auch hie war der Schade GOtt sey gelobet! noch leydlich, nur wurden am Wasser, da die Dragouner-Pferde längst der Mauer hingestellet waren, einige von diesen Pferden getödtet. Ist es demnach abermahlen zu viel gewesen, wenn man in den Advisen berichten wollen, daß bey die 20 Häuser in Brand gerathen, denn ausser den gedachten Scheunen man GOttlob! an keinen Ort einen rechten Brand gemercket, indem die Feuer-Kugeln fast durchgehends glücklich gefunden, imgleichen die Pechkräntze alle mit einander ohne Brand gelöschet worden. Sonsten kam heute des Mittags obgedachter Espion vors Lübsche Thor, und ließ sich als ein Mecklenburgischer Einspändiger anmelden. Nachdem

er

er aber erkannt, und zu dem Hrn. General-Major geführet worden, vernahm man, daß er, der genommenen Abrede nach, von Schwerin nicht wohl nach Rostock kommen können, sondern von der Stadt aus anitzo über Poel den Weg dahin nehmen wolte. Er berichtete anbey, die Dänische Wache hätte ihn auf der Herreise arretiret, und zum General-Lieut. Rantzavven gebracht, der mit ihm gesprochen, und vor der Frau Gräfin Wulffrathen Kutscher gehalten, zuletzt auch permittiret, anhero zu reisen; im Vorbeyreiten hätte er die feindliche Batterie gesehen, und die Canonen und Mortiers gezehlet. Berichtete dabey, daß der König mit der gantzen Infanterie da erwartet würde; an dem March der Moscowiter aber wäre nichts. Der Hr. General-Major bezeugte seinen Unwillen gegen ihn, daß er seinen Weg nicht dahin genommen, wohin er beordert, er versprach aber, so fort über Poel solches zu thun, so bald er nur mit der Fr. Gräfin Wulffrathen gesprochen, und selbiger einen Brief von ihren Fräulein Töchtern zugestellet, zu welcher man ihn auch nach dem Wallfisch übersetzen ließ. Des folgenden Tages kam er wieder zurücke, und gab vor, unpäßlich in dem Wulffrathischen Hause zu seyn. Diese Nacht ließ der Hr. Obrist Baslevitz seine Dragouner-Pferde vor einige beladene Wagens spannen, und mit selbigen noch 10 Mörsers zu den obigen 5, nach der Mecklenburgischen Seite, auf die Batterien bringen; es ward auch eine Quantitæt Bomben, Kugeln und Pulver dahin gefahren. Mit der übrigen Arbeit, als Ausführung des Strohes aus den Scheunen, und mit der Barricadirung, wurde gleichfals (insonderheit am Wasser) continuiret. Sonsten hörete man, daß heute, obgleich nur wenig an diesem Tage hinaus geschossen worden, einige von unsern Mörsern und Canonen gesprungen, und wolte man von dem feindlichen Geschütz eben dergleichen sagen.

Anno 1712.

Den 1 Januarii, wie das Ende des vorigen Jahres gewesen, so fing sich der Anfang des gegenwärtigen wieder an mit bombardiren und canoniren, doch ward der Anfang etwa zwischen 5 und 6 Uhr des Morgens damit erstlich gemachet, und etwa nur bis 3 Uhr Nachmittag angehalten, nur daß das Bombardement doch so hefftig war, als es die vorigen Tage kaum mogte gewesen seyn; man merckte aber in der grössesten Hefftigkeit, daß nicht nur Bomben, glüende Brand- und Kleb-Kugeln, sondern auch grosse Feldsteine herein geworffen wurden, woraus man abnahm, daß es an Bomben schon abzunehmen beginne. Eine Scheune im A. B. C. ward

ohngefehr um 6 Uhr, und eine auf der Neustadt, in Brand geschossen, doch wie die vorigen herunter gerissen, und ohne weitern Schaden gelöschet. Häuser wurden sehr viel beschädiget, insonderheit in der Danckwarter-Straße und vorm Mecklenburger-Thor; in eben dieser Gegend, auf dem Schilde nemlich, in einem Gewürtzkramer-Hause, ward ein Zimmermann elendiglich getödtet, nemlich es stand der gute Mann forn im Hause, nebst andern, aber eine Bombe traff ihn so, daß nicht nur beyde Beine abgeschossen wurden, wovon das eine mit dem Stieffel nach dem Thor hin geworffen ward, das andere blieb auf der Diele, und war der Stieffel hinten aufgerissen, als wenn man ihn mit einem Meßer aufgeschnittten; der Körper war in kleinen Stücken zerschmettert, das Fleisch war stückweise im Hause zerstreuet, das Blut saß guten Theils oben am Boden, und die Gedärme lagen über die gantze Diele in kleinen Stücken, daß man es mit einem Besen zusammen fegen muste. Die übrigen Leute, welche zum Theil mit diesem armen Mann gesprochen, blieben GOtt Lob! ohne Schaden. Ein ander Bürger ward im A. B. C. vor des seel. Herrn Bürgermeisters Tancken Thüre, von einem Stein auf der Stelle erschlagen. Unter währendem hefftigen Bombardiren, retirireten sich, und zwar zu Wasser, noch unterschiedliche Leute, theils nach dem Wallfisch, theils nach Poel, theils ins Mecklenburgische, theils wolten nach Lübeck, kamen aber den Dänen, welche mit einem Schiff vor dem Hafen lagen, in die Hände, aus welchen sie aber nachgehends wieder frey kamen, wie das Dänische Schiff am Strande setzen muste. In einer andern Scheune kam auch Feuer, ward aber doch, ehe es recht anging, wieder gelöschet, und die Scheune erhalten; daß also heute an Häusern und Menschen wohl der grösseste Schade geschehen. Gegen Mittag brachte der Hr. Major Tiegerhelm seine Batterien in der Stadt im Stande, und fing man also an (auf Anhalten und Bitten der Bürgerschafft) wieder auf den Feind zu feuren, dadurch einige ihrer Canonen sollen unbrauchbar gemacht worden seyn. Den Bürgern, welche bey den Feuer-Sprützen waren, und bisher beständig in der grössesten Arbeit und Gefahr gestanden und geschwebet, wurden von E. E. Rath 50 Rthlr. zu ihrer Ergetzlichkeit verehret, um sie damit weiter zu encouragiren.

Den 2 Jan. vermuhtete man noch mehr Schaden, denn es kam Nachricht, daß die Dänen, welche bisher vor dem Mecklenb. Thor ihre Batterie gehabt, nun von dieser Seiten nach dem Alt-Wismarischen Thor sich ziehen würden,

würden, um auch von dorten die Stadt zu ruiniren. Deswegen ging es in der Stadt an einem gewissen Ort fast confuse daher, und wünschten viele aus der Stadt zu entfliehen, oder einige bessere Sicherheit zu haben, die sie hin und wieder suchten. Doch man ward hernach gewahr, daß es ein ungegründetes Gerücht gewesen, und ward, GOtt Lob! heute lange nicht so viel herein geschossen, als die vorigen Tage, insonderheit kamen nicht mehr so viel Bomben herein, sondern an deren statt immer mehr und mehr Steine, unter welchen nur dann und wann eine Bombe gespüret wurde. Doch thaten Steine und Bomben heute den Häusern wieder ziml. Schaden, wie denn in der Hegde insonderheit ein Haus inwendig sehr beschädiget ward. Auf dem Marckt ward einem Soldaten das Bein abgeschossen, woran er hernach gestorben. Aus der Stadt ward heute am allerschärffsten auf die feindlichen Wercke geschossen, mit solchem Effect, daß der Feind Nachmittag zu cessiren begunte. Es kam sonst heute der Herr Obrist-Lieutenant Reichel mit andern herein, imgleichen der Tribunals-Bote. Mit der Arbeit ward allenthalben continuiret. Ein Expresser kam vom Fischlande zurücke, weil ihm nicht möglich gewesen, nach Stralsund durchzukommen. Bey der Ordre wurde ernstlich verboten, daß kein Soldat (wie zum Theil schon angefangen) des Nachts von dem Piquet ab, und nach Bürger Häuser, um alda zu stehlen, gehen solte, wer dabey ertappet würde, solte sogleich mit dem Strange bestraffet werden. Noch ward befohlen, daß die Wachten gar keine Trommel rühren solten, ohne zu der Zeit, wenn ein Allarm entstünde, welches sodenn gewiß einen feindlichen Anfall bedeuten solte, welches allen Officirern und Soldaten kund gemachet wurde. Noch sollen 3 Deserteurs herein gekommen seyn, die man aber in sicherer Verwahrung genommen, weilen man besorget, daß sie was böses im Sinne haben mögten. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten ward aus der Grothusen-Schantz etliche mahl geschossen, weilen man in der Gegend etwas von den Dänen verspüret. Aus Pommern kam ein Paquet-Bot diesen Abend zurücke, von welchem man vernahm, daß von dorther kein Transport oder Succurs zu hoffen, über welche Nachricht einige zimlich bestürtzt wurden. Aus dem Dänischen Lager wolte man hernach berichten, daß sie diesen Tag gewisse Deputirte aus Wismar wegen der Stadt Uebergabe vermuthet, und einige Officirer diejenigen, welche sie im Lager besuchet, schon auf einem Schmaus in dem Wismarischen Wein-Keller, oder in dem so genannten

Neuen Hause in der Stadt, gebeten. Welches aber vergebliche Träume dieser guten Herren gewesen.

Den 3 Jan. war des Morgens jedermann wieder besorget vor eine Feuer-Visite, allein wider alles Vermuthen hielten die Dänen inne, und thaten heute keinen Schuß mehr, sondern bey anbrechendem Tage zog derselbe seine Wachten von dem Wismarischen und Pöler- auch Nachmittags von dem Lübschen- und Mecklenburger-Thore ein. Gegen den Abend vernahm man gar, daß sie sich aus ihrem Retrenchement gezogen, doch man kunte in der Stadt dem Frieden noch nicht trauen, deßwegen blieben die Wachten, Reserven, Piqvetten und Artiglerie-Bedienten, nach ihren Ordinancien, gantz beständig an den Wällen, und wurden die Barricadirungen den Tag über noch mit allem Ernst continuiret; ja man ließ alles, was nur kunte, des Abends, da es sehr hart zu frieren anfinge, zu Walle gehen, um, wenn irgend der Feind in der Nacht einen Sturm tentiren solte, denselben mit aller Macht abzuhalten. Doch in der Nacht erfolgete, GOtt sey Danck! nichtes, zur grössesten Freude aller Einwohner.

Den 4 Jan. wurde confirmiret, daß die Dänen ihre Wercke verlassen, doch ward, nachdem es Tag geworden, von etlichen 100 Dragounern, der Galgenberg und die Avenüen recognosciret, welche denn befunden, daß der Feind sein alt Quartier bey Lübau und der Gegend wieder bezogen. Hierauf marchireten die Dragouner, unterm Hrn. Obristen Bassevitzen, und 150 Mann von der Infanterie, hinaus, nebst ihrem Gewehr und Schauffeln, die feindliche Wercke zu demoliren. Viele Bürger folgeten, ja alle welche nur kunten und wolten, und fand man die Dänischen Batterien zwar ledig, aber doch noch in gutem Stande, und auf oder in denselben allerley Schantz-Geräthe, Kugeln, ledige Pulver-Tonnen ꝛc. imgleichen einige Bomben, welche aus der Stadt geworffen, und nicht crepiret, wie auch einige Kugeln, die aus der Stadt geschossen. Man fing an, die Wercke zu rasiren, so gut man kunte, auch vor dem eingefallenen harten Frost, welcher alles noch fester gemacht, als es sonst gebauet. Doch sahe man viele Leute mit Kugeln, Spaten und dergleichen, wieder herein kommen; andere fuhren Fachinen, die sie aus den ruinirten Wercken bekommen, mit Karren und Wagen herein, wobey jedermann von Hertzen frölich war. An diesem Tage fingen auch die Glocken in der Stadt, welche von Anfang der Bombardirung nicht gehöret worden, wieder an zu schlagen, man fing auch an, die Kirchen, welche beschädiget

worden,

worden, wieder zu saubern, und machte Anstalt, (da man bisher von dem letzten Weyhnachts-Täge an in denselben den öffentlichen GOttes-Dienst nicht halten können, sondern davor mit einigen Beht-Stunden, die an einigen Orten des Morgens und des Abends gehalten worden, hatte müssen zufrieden seyn) am bevorstehenden Heil. 3 Königs-Fest in GOttes Nahmen in denselben wieder zusammen zu kommen. Inzwischen kamen diejenigen, welche sich hin und wieder aus ihren Häusern reteriret, auch wieder in dieselben, unter unbeschreiblichem Frohlocken, da sie selbige entweder gantz unbeschädigt, oder doch noch in einem erträglichen Stande durch GOttes Gnade funden. Die Arbeit an den Barricaden ward dennoch in der Stadt, so viel des Frostes wegen geschehen kunte, continuiret. Einige Kundschaffter kamen diesen Tag herein, und berichteten, daß der König von Dännemarck, mit der gantzen Infanterie, diesen Ort mit aller Macht noch anzugreiffen, im Anmarsch, welches die Correspondenten aus Rostock und andern Orten gleichfals confirmireten, mit dem Beyfügen, daß der Feind bey 60 Böte beym Clüßer-Ort zusammen gesammlet hätte. Dagegen kamen 4 Deserteurs heute herein, welche versichern wolten, daß die Dänen bald gar abmarschiren würden. Weil auch der Frost sehr zunahm, und mit den Böten, die zum Eisen bestimmet, nichts auszurichten war, so stachen die Ingenieurs die Eisung ab, und ward der Milice so wohl, als der Bürgerschafft, dieselbe angewiesen, nicht weniger wurden die Eyß-Instrumenta in Bereitschafft geschaffet. Gegen den andern Morgen wurden 100 Dragouner und 200 Musquetirer zum Rasiren der feindl. Wercke commandiret. Einigen Bürgern ward zwar diese Nacht erlaubet, in ihren Häusern zu bleiben, aber sie musten doch in den Kleidern schlaffen, um, wenn es etwa die Noth erfodern solte, desto ehe bey der Hand zu seyn.

Den 5 Jan. hatte der Frost die Graben und Teiche an den mehresten Orten haltbahr gemacht, deswegen wurde die Infanterie, welche diefeindlichen Wercke rasiren sollen, contramandiret und alle Mannschafft von der Barricadirung mit zum Eisen genommen, welches auch gut von statten ging. Gegen Mittag wurde man vor dem Hafen viele Schiffe, (in allen etwa 20) gewahr welche einige vor Dänische, andere vor Schwedische ansahen, doch es fand sich endlich, daß es Schwedische waren, (ohne 1 Dänisches mit Ammunition und Provision, insonderheit mit Habern, welches nach Pommern gesolt, aber nun von den andern Schwedischen weggenommen und mit herein gebracht worden) denn sie schossen, wie sie etwas näher ka-

men, die Schwedische Losung, welche vom Wallfisch beantwortet wurde. Die Pommersche Post-Jagt kam heute auch an, und brachte den Hrn. Obrist. Burenschiölt, und 13 Officirer, die Königl. Polnischen Trabanten mit eingerechnet. Gegen Abend arrivirten etliche Officirer von den Schiffen, und meldeten den Succurs an, mit Bericht, daß die Krieges-Schiffe 3 Meilen von hier geanckert hätten, die übrigen aber die Mannschafft und Artiglerie successive an dem Wallfisch bringen wolten, damit sie sofort nach Carls-Crona wieder zurück gehen könten. Hierauf wurden alle Canonen um die Stadt des Abends abgefeuret, um auf solche Art dem Feind die Versicherung zu geben, daß man einen Succurs erhalten. Gegen den folgenden Morgen aber wurden alle hiesiege Schiffer beordert, den Succurs herein zuhelffen. Die Pforten blieben indessen, wie bisher eine zeitlang geschehen, zu, und ward niemand aus oder eingelassen, als bloß die Kundschaffter. Es ward auch anbefohlen, daß jeder Cheff, nebst den Ingenieurs, auf seinen Post seyn, das Eiß wohl tentiren, und da es haltbahr, so fort mit der nechsten Wache und Piquet aufeisen, auch die Schleusen auf und zumachen lassen solte, damit das Eiß zerbrochen, und das Wasser in steter Bewegung bleiben mögte. Die Barricadirung wurde ebenfals continuiret. Denselben Abend kamen die Polnischen Herren, welchen nun schon war angesagt, daß sie sich bereit halten mögten, mit der Flotte nach Carls-Crona zu gehen, zum Hrn. Gen.-Major oder Vice-Gouverneur, und machten insonderheit der Herr Schembeck viele Difficultæten, die Reise vorzunehmen, mit dem Vorgeben, daß er lieber sterben wolte. Allein sie wurden durch dienliche Vorstellung doch endlich disponiret, daß sie nur resolviren musten. Zu der Zeit entdeckten sie selbst, daß ein gewisser Mensch bey ihnen gewesen, und sich berühmet, wie er in gutem Vernehmen mit dem Hrn. Gen. Lieut. Rantzovven stünde, und dieser ihnen sagen ließ, wenn sie verborgene Briefe an ihm zu schreiben hätten, er dieselbe allezeit wohl bestellen würde. Derselbe hätte ihnen auch zu vernehmen gegeben, wenn sie ihn wohl recompensiren würden, er sie aus der Gefangenschafft gar liberiren wolte. Insonderheit wenn sie es so machen könten, daß sie unter dem Prætext, das Bombardiren zu evitiren, nach dem Wallfisch kämen, alwo er mit zugegen seyn, und die Wache mit Opium im Schlaff bringen, und sie in währender Zeit zu Wasser fort helffen wolte. Worauf sie ihm geantwortet, was die verborgene Briefe zu bestellen anbelanget, so hätten sie dergleichen an den

Hrn.

Hrn. General-Lieut. nicht zu schreiben, solches würde ihnen, als redlichen Leuten, auch nicht anstehen, ihre übrigen Briefe aber wäre der Hr. Vice-Gouverneur bisher so obligant gewesen, zu bestellen. Sie berichteten ferner, daß derselbe Espion sich auch gar mit ihren Domestiquen, wegen des Quanti, so er zu verdienen gemeinet, in Tractaten eingelassen, und da sie, nur ihm weiter auszuforschen, 300 Rthlr gebothen, wäre er damit nicht zufrieden gewesen. Sie erboten sich dabey, einen von ihren Leuten kommen zu lassen, welcher Nachricht geben würde, wo derselbe logiret. Worauf die Wache mit selbigen ausgeschicket ward, die ihn in der Frau Gräfin Wolffrathen Hause, welches er zu bewachen von ihr verordnet war, antraffen, wie er zum Hrn. Gen. Major gebracht wurde, erkannte derselbe, daß es derjenige wäre, welchen er zu verschiedenen mahlen selbsten zum Espion gebrauchet, und nur neulich nach Rostock verschicken wollen. Derselbe aber wolte die beyden Polnischen Herren nicht wieder kennen, sie aber convincirten ihn so fort. Der Hr. Landshöffding Posse nahm ihn auch in die Corps de Gvarde, und drohete ihm Schrauben anlegen zu lassen. Worauf er bekannte, daß er im Schertz mit ihnen deshalben gesprochen hätte. Es wurde darauf in gedachtem Hause nach seinen Schrifften gesuchet, aber es war nichts zu finden. Gedachter Hr. Landshöffding aber, welcher ihn gefraget, ob er Briefe oder Schrifften bey sich hätte, ließ ihn, da er solches negirete, so fort visitiren, und fand unten im Rock zwischen dem Futter 2 von des Gen. Lieut. Rantzovven aufwieglerischen Patenten, worüber er sehr perplex geworden, und vorgegeben, sie gefunden zu haben, endlich aber bekannt, daß ihn der Hr. Gen. Lieut. gezwungen, einige Exemplarien mitzunehmen, wovon er verschiedene verbrannt, und nur diese 2 übrig behalten hätte. Worauf er an Händen und Füssen geschlossen, und allein in ein Logement auf der Hauptwache separiret, und so gleich gegen den andern Morgen ein Verhör commandiret wurde. Diesen Abend entstand ein entsetzlicher Sturm, welcher die gantze Nacht continuirete, deswegen ein jeder des angekommenen Succurses wegen, welcher noch so weit von der Stadt lag, höchst besorget ward. Sonst hatte den Tag über ein jeder, dessen Hauß irgend ruiniret, so gut er gekonnt, wieder zu räumen angefangen. In der Nacht aber war abermahls fast alles, was nur kunte, wieder zu Wall, eines etwa zu besorgenden Dänischen Anfalls wegen. In der See hatte das Dänische Schiff, da es die ankommenden Schweden gemercket,

zu

zu Clütz an Land gesetzt, oder sein Schiff in den Strand gejaget, da denn von den Gefangenen unterschiedliche wieder loß gekommen.

Den 6 Jan. oder am Heil. 3 Könige-Fest, kam man GOttlob! in öffentlicher Gemeine mit Frieden zusammen, und feyrete das Neu-Jahrs- und 3 Könige-Fest zugleich. Indem beyde Evangelia von allen Cantzeln abgelesen, und aus beyden, was zur Erbauung dienlich, der Gemeine vorgetragen wurde: wobey insonderheit GOtt dem HErrn vor allen seinen erwiesenen besonderen Schutz von Hertzen Danck gesaget, auch die Gemeine zur Buße, und hertzlichen Gebeth um Abwendung weiterer Gefährlichkeit angemahnet wurde, doch ward bey diesen allen in der Marien Kirche nur Choraliter musiciret. Noch ward am heutigen Tage ein Patent des Hrn. Vice-Gouverneurs verfertiget, in welchem das den 10 Decemb. An. 1711. gedruckte Dänische Patent verworffen, und dagegen ein jeder zur unveränderten Treue gegen ihren rechtmäßigen gnädigsten Könige, wie auch zur behörigen Defension der Stadt ermahnet wurde. Sonsten continuirete der gestrige hefftige Sturm heute Vormittag noch immer, und ward dabey das Wasser so hoch, daß es an etlichen Orten auf den Gassen unten zu stehen kam, weswegen man den Transport nicht ans Land bringen kunte. Gegen Abend legte sich der Sturm, und stellete sich dagegen ein starcker Frost ein. Doch wurden, dessen ungeachtet, gegen Abend einige Schiffs-Gefäße nach dem Wallfisch gesandt, worauf gegen 8 oder 9 Uhr des Abends 400 Mann von dem Succurs mit dem Obristen Hesko vom Wallfisch ans Land kamen, welche sogleich nach der Abrede mit denen Herren Bürgermeisteren in der Stille, damit niemand erfahren mögte, wie starck eigentlich der Succurs wäre, einquartiret wurden. Die angekommene brachten die betrübte Zeitung mit, daß eines von den angekommenen Krieges-Schiffen gestrandet, auch von der Ammunition, so man in Chaloupen, um den andern Tag sie zu debarquiren, eingelegt, durch diesen Sturm verlohren gangen, und ein anders, welches nachgehends herein kam, und hier liegen blieb, ein Bombardier-Schiff oder Brander hatte die Masten verlohren. Indessen wurden den Tag über die Pforten fest zugehalten, daß auch niemand auskommen kunte, die Arbeit mit den Baricaden und das Eysen wurde fleißig beschleuniget; der Espion wurde examiniret, und von Zeugen und eigener Geständnis convinciret. Die Patroullen und Posten, ausserhalb der Stadt, blieben in ihrer vorigen Ordnung, und absonderlich des Nachts allart. Den angekommenen Schwe-

den

den wurde bey entstehenden Allarm ihr Sammelplatz auf den Mackt angewiesen. Es wurde auch ein Krieges-Gericht, des Espions wegen, auf den folgenden Tag commandiret. Bey diesen allen ging heute das Gerücht in der Stadt umher, daß der König von Dännemarck selbst in dem Lager vor Wismar angelangt, und viele Canonen mitgebracht, aber diß ward nachgehends falsch befunden.

Den 7 Jan. sahe noch jederman dem übrigen Succurs entgegen. Die Schiffer waren insgesamt bereit, mit ihren Gefäßen denselben herein zu hohlen, und hätten wohl gewünschet gantz früh sich hinaus zu machen, allein es währete bis um 8 Uhr, ehe sie aus dem Baum kommen kunten. Weilen sie nun weit hinaus fahren, und überdem sich hinaus eisen musten, so kam niemand ehe ans Land wieder, bis des Abends Glock 8 ohngefehr, da wieder etliche 100 Mann austraten, welches vielen fast fremde düncken wolte. Das Krieges-Gericht ward zwar heute des Espions wegen gehalten, kam aber nicht zum Ende. Die von Stettin gekommene Officirer wurden unter des Hrn. Obristen Burenschiölts und des Hrn. Obristen Fürstenbergs Regiment vertheilet, und musten ihnen also die Bürger auch Quartier geben, welches vielen schwer werden wolte. Die beyden Polnischen Herren wurden nach des Vice-Admirals Schiff gebracht. Das Aufeisen ward an den Oertern, da es nöhtig war, continuiret. Mit der Barricadirung wurde man meist überall fertig, ohne einige kleine Verbesserungen, und als der Hr. Obrist Hesko angehalten, daß seine von See-Fatiqven abgemattete Soldaten ein paar Tage noch in ihren Quartieren, um sich zu refraichiren, gelassen werden mögten, so ward ihnen solches vergönnet, insonderheit da alle Kundschaffter einbrachten, daß man auf 4 oder 6 Meil nichts von des Königs von Dännemarck Anmarch vernehme, daher die Dragouner und übrige Gvarnison, imgleichen die Bürgerschafft, die inneren Wachten, nebst der Reserve und Piqvet halten, und an den Wällen beständig mit der Artiglerie bleiben musten. Bloß hatten die Schweden Ordre, wie vorhin erwehnet, bey einem entstehendem Allarm sich auf dem Marckt zu versammlen.

Den 8 Jan. kam endlich der Transport oder Succurs völlig an Land, und sahe man nun wie starck sie waren, nemlich lange nicht so starck als man vorhin gemeinet, auch nicht 2400 Mann oder noch mehr (wie in der Schwed. Fama p. 680. angegeben wird) sondern es war nur das einige Regiment des mehrgedachten Obristen Hesko, welches nicht über 1000.

Mann effective ausmachete. Die Thöre blieben sonsten noch versperret, doch kam ein Deserteur, und wolte berichten, daß die Dänen sich zum Sturm auf die Stadt præparireten. Noch andere wolten Zeitung haben, daß sie neue und weit grössere Bomben giessen liessen, imgleichen daß Eyß-Sporen, Sturm-Leitern etc. verfertiget würden, welches sich aber hernach, obgleich der Frost noch hefftiger ward und immer continuirete, alles wieder verlohren. Inzwischen ward heute im Krieges-Gericht in der Stadt dem Espion das Leben abgesprochen. Imgleichen verordnete der Hr. General-Major eine neue Repartition auf den Allarm-Plätzen; die Wind-Pforte und die Seite am Mecklenburger-Thor blieb dem Hrn. Obristen Fürstemberg, Obristl. Braun, und Obristl. Nolcken. Die Lübsche Seite aber ward dem Hrn. Obristen Bourenschiölt committiret, welche ihre sonsten üm die Stadt postirte Mannschafft zu sich nahmen, wozu eine Compagnie Schweden nach der Lübschen Seite geleget ward. Die Sparbüchse ward dem Hrn. Obristl. de Witt mit 2 Compagnien, das Pöler-Thor dem Hrn. Obristen Hesko mit 3, und das Wismarische Thor dem Hrn. Obristl. Wrangeln mit 2 Compagnien angewiesen. Wobey ihnen Specificationes von ihren bey sich habenden Bürger-Compagnien, und allerley Munition, auch die Anweisung gegeben ward, daß ein jeder von seinen bey sich habenden Leuten die vorstehende Wacht-Posten, um die Eisung zu promoviren, des Nachmittags um 2 Uhr ablösen, auch die Eisung daselbst visitiren, und Sorge tragen solte, damit die noch restirende Barricadirung wohl und fest gemacht, und, wo was an Munition fehlete, sie solches zeitig erinnern mögten. Zumahlen jedermann 24 Schuß in Patronen mit Kugeln, it. 8 Schuß mit Renn-Kugeln haben, und auf jeder Bastion überdem noch zur Reserve 24 Schuß auf jeden Mann zur Stelle, und in dem Artiglerie-Reserve-Kasten verhanden seyn müsten. Welche Reserve-Munition, um nach Verstärckung der Gvarnison gleichfals zu augmentiren; die Wachten wurden annoch in ihrem vorigen Stande gelassen.

Den 9 Jan. visitireten die Herren Cheffs ihre Posten. Der Proviant wurde von den Schiffen, nach geschehener Durch-Eisung herein, und 3. Schiffe, als ein Brander, der in dem Sturm beschädiget, eine Priese mit Korn, und noch eines mit Toback, so nach Stralsund und Carlscrona destiniret gewesen, näher an den Wallfisch gebracht. Gegen Mittag kam auch der Hr. Capit. Bülavv, Capit. Rüdger, der junge Hr. Baron Lövven, und andere von Stade alhier an. So wurde beordert, den folgenden

Morgen

Morgen die Dragouner von der Haupt-Wache abzulösen, um ihre tägliche Feld-Wachen wieder zu beziehen; ferner, daß dieselben ihren Allarm-Platz künftig auf dem Marckt haben, und die Haupt-Wache des Abends eine Reserve haben solte, die Nächtlicher Zeit 100 Mann ausmachen müsste. Welche 400 Mann alle unter des Hr. Obristen Bassevitzen Ordre stehen solten, welchem dabey mit seinem Obristl. die Commision aufgetragen ward, bey einem Allarm sich daselbst einzufinden, um das inwendige von der Stadt, als auch das Feuer, und den entstehenden Tumult zu observiren, sein Corpo solte in 4 Theile aufgestellet und in Bereitschafft gehalten werden, damit, wenn ein Succurs von ein oder andern Ort verlanget würde, selbiger sofort dahin, wo es nöhtig, detachiret werden könte. Die Eisung wurde müglichst befördert, und die Wachten blieben in gemeldetem Zustande bey den Wällen. Das gestrandete Orlog-Schiff, von welchem droben gedacht, ward heute, nachdem noch einige Canonen aus demselben genommen, gesprenget und verbrannt, damit es den Dänen nicht zu Theil werden mögte.

Den 10 Jan. als am Sonntage, wurde das den 6 dito aufgesetzte Gegen-Placat von allen Cantzeln abgelesen. Sonsten arrivirete des Morgens der Hr. General-Lieut. Baron Crassavv, mit dem Hrn. General-Adjutanten Vietinghoff, von Schwerin, und nahm das Commando über sich, sandte auch den gedachten Hrn. General-Adjutanten so gleich nach dem Dänischen Lager, seine Ankunfft hieselbst dorten zu notificiren, welchen die Dänen sehr honnett tractiret. Hiernechst wurden auch heute, auf Ordre des General-Lieut. Crassavven, die Bürger von den Wachen wieder entschlagen, nur die so genannte Stadt-Compagnie, oder die Handwercks-Bursche, musten auf der Wache bleiben. Denn ward auch heute unter andern auf dem Galgenberg eine Feld-Wache wiederum ausgestellet. Die Kälte war heute recht hefftig, indessen kam aus dem Dänischen Lager die Nachricht, daß man in demselben wegen des angekommenen Succurses höchst consterniret, indem man nicht anders gewust, als daß 4 bis 5000 Mann angekommen wären. Die Musicanten-Wache auf S. Marien-Thurm hat heute auch wieder aufgehöret.

Den 11 Jan. gingen die Schiffe, welche den Transport gebracht, (ohne dem, welches gestrandet und darauf verbrannt, und dem Brander, welcher beschädiget und herein gebracht) wieder nach Carlscrona zurück, und mit denselben die beyden Polnischen Herren hinüber. Aus der Stadt

desertirete heute ein Soldat zu den Feinden. Die Lübecker und Hamburger Posten kamen anitzo wieder. Von dem Anmarsch des Königs von Dännemarck mit der Pommerschen Armee ward viel geredet.

Den 12 Jan. muste alles, was in der Bürgerschafft Gewehr tragen kunte, wieder zu Wall, und wurden einer jeden Compagnie nochmahls ihre Lärm-Plätze, vom Hrn. General-Major Schultzen, (zum Zeichen, daß er das Commando noch mit führete, woran einige anitzo fast sonst zweifeln wolten) angewiesen, auch bey den Stücken allerhand Anstalt und Verordnung gemacht. Sonst ward eine grosse Menge Bley aus dem hereingebrachten Schwedischen Schiffe geladen, und an seinem Ort verwahret. Aus der Stadt sind heute 2 Soldaten desertiret.

Den 13 und 14 Jan. dauete es GOtt Lob! zur grossen Freude der Einwohner wieder auf, und hielte nun ein jeder davor, daß man mit Göttlicher Hülffe keine Dänische Uberrumpelung zu besorgen hätte. Sonst sind den 13. von der Cavallerie etliche auscommandiret, der aus Pommern anitzo kommenden Dänen wegen zu recognosciren, von welchen aber 4 desertiret, welchen den 14. noch einer gefolget. Anitzo ward die Dänische Priese auch gelöschet.

Den 15 Jan. brachte eine Partey der Unsrigen einen Dänischen Obrist-Lieutnant herein, welchen sie zum Neuen-Closter aufgehoben. Eodem kam Nachricht, daß der König von Dännemarck aus Pommern ins Haupt-Quartier zu Mecklenburg vor Wismar angekommen, und daß die Armee bis auf 2 Meilen von der Stadt auch schon avanciret. Der Bürgerschafft ward inzwischen angesagt, wer bey gegenwärtigem Dau-Wetter von den noch etwa verhandenen Dänischen Fachinen herein hohlen, und solche ihm zu Nutze machen wolte, der solte Freyheit haben, sich deswegen hinaus zu begeben. Einem Theil der Bürgerschafft aber ward gegen Abend angezeiget, die Nacht über in den Kleidern zu bleiben, um auf den Nothfall bey der Hand zu seyn. Sonsten wurden auf einem platten Prahm am Wasser etliche 3 pfündige Canonen gelegt, um sich deren in Nothfall zu bedienen, und die Ebene vor dem Lübschen Thor damit zu bestreichen.

Den 16 Jan. waren zimlich viel Leute hinaus, und brachten von der Dänischen Batterie noch Fachinen herein, so viel sie konten, funden aber das Werck so fest in einander, daß sie auch damahls noch einen guten Theil zurück lassen müssen. Von dem Marianischen Thurm kunte man heute die aus Pommern ankommende Dänen anmarchiren sehen. Des Abends ging demnach ein Commando von 70 Mann hinaus.

Den

Den 17 Jan. ward völlig confirmiret, daß der König von Dännemarck mit den Pommerschen Trouppen im Lager vor Wismar angekommen. So kam auch Nachricht, daß die Dänen allenthalben Wagen aufgebohten, wie denn insonderheit die Pölischen 18 bis 20 Wagen (weil sie nicht mehr gekonnt) liefern müssen. Einige sagten dabey, daß die Wagen die verhandenen Krancken wegbringen sollten, und wolten, daß das Dänische Lager völlig abmarchiren würde, woran aber andere zweifelten.

Den 18 Jan. kam ein Dänischer Deserteur, und wolte versichern, daß einige Esquadrons würcklich nach Holstein abmarchiret. Um Mittag merkte man im Dänischen Lager ein Feuer, daher viele muthmasseten, es mögten die Dänen ihr Lager angezündet haben, und so davon zu gehen willens seyn, doch das Feuer verlohr sich bald wieder, und an statt dessen, was man bisher von dem Abmarch gehöret, kam anitzo eine andere Zeitung, nemlich ein Bauer, der herein kam, wolte aussagen, die aufgebohtene Wagen würden die instehende Nacht Fachinen und andere zum Sturm dienende Sachen an die Stadt fahren, derohalben ward des Abends einem jeden, der zu Wall gehen kunte, angesagt, sich auf allen Nothfall parat zu halten, und sich nicht abzukleiden, insonderheit da der Frost sich so weit wieder eingestellet, daß auf dem Acker alles gefroren, auch die Graben mit Eiß zimlich wieder beleget waren. Sonsten brachten die Unsrigen heute einen Dänischen Reuter gefangen herein. Ein Dänischer Tambour kam an das Thor, und foderte die in dem unglücklichen Ausfall Bleßirte und Gefangene, welche die Dänen herein gesandt, wieder hinaus, sie bekamen aber keine.

Den 19 Jan. kamen von den Pölischen und anderen Wagen, welche nach dem Dänischen Lager gewesen, wieder zurück, und versicherten, daß sie würcklich die krancken Dänen nach Dassau hätten fahren müssen. Weswegen man von neuen zum Aufbruch der Dänen ihm ziemlich Hoffnung machete. Der Frost vermehrete sich, so daß man

Den 20 dito das Eis in den Graben wieder zu brechen anfing, dabey aber unterschiedliche Leute ins Wasser fielen. Eodem sind wieder 2 Dragouner aus der Stadt desertiret, aber doch auch ein Deserteur herein gekommen; weilen man auch heute abermahls einige böse Zeitungen fliegen hörete, als ward wiederum des Abends allen und jeden angesagt, die Nacht über allart zu seyn. Noch ist diesen Abend ein Commando unter Lieut. Winckelman, und Cornet Lubberstorpen ausgegangen.

Den 21 Jan. kamen des Morgens früh 2 Deserteurs, mit Versicherung von dem instehenden Abmarch der Dänen. Hierauf sahe man den gantzen Tag von Lübau bis an Mecklenburg und so den gantzen Strich, da die Dänen gestanden, Feuer, und schloß ein jeder daher, daß nun die Dänen ihr Lager angezündet, und fort marchiret. Und bekam man Nachricht, daß der König mit der Avant-Gvarde und mit dem Groß der Armee schon gestern fortgegangen, welchen heute die Arrier-Guarde gefolget. Aus der Stadt sandte man Leute zu recognosciren aus, welche in dem gewesenen Lager niemand anders funden, als viele von den nechsten Bauren, welche alles, was verhanden war, wegbrachen, und nach ihren Gefallen anzündeten. Mit dieser guten Zeitung kamen die Unsrigen bald zurück, und brachten 3 aufgefangene Dänen nebst einem Marquetenter mit herein.

Den 22 Jan. ging der Hr. Obrist. Bassevitz selbst mit einem guten Theil Dragouner den Dänen nach, nahm etliche zu Clütz von denen daselbst in dem Strandt gesetzten Dänischen Schiff gefangen, erschoß einige daselbst, und machte es mit anderen anderwerts gleich also, mögte auch wohl bey Lübeck einen vornehmen Dänischen General ertappet haben, wenn ihn nicht ein Schlagbaum gehindert hätte, denselben nachzusetzen, denn ob er gleich diesen Schlagbaum niederhauen ließe, so hatten doch die Dänen, welche dorten an der Taffel gesessen und sich tractiren lassen, indessen Zeit bekommen sich mehrentheils zu salviren. Doch kamen nachgehends einige gefangene Leute, imgleichen etliche erbeutete Wagen herein. Sonst fuhren, rittten und gingen viele Leute aus der Stadt, das gewesene Dänische Lager in Augenschein zu nehmen. Welche denn noch allerhand Stroh-Hütten und dergleichen, auch zum theil in der Erde ja dann und wann mit kleinen Fenstern, Kachelofen, Thüren und dergleichen antraffen.

Den 23 Jan. kamen die Bauren vom Lande, welche nunmehr allenthalben wusten, daß die Dänen gantz Mecklenburg, Rostock ausgenommen, wieder quitiret, häuffig wieder in die Stadt, und brachten zu kauff, was sie irgend noch behalten hatten vor die Dänen. In der Stadt that ein jeder nun sein bestes, das seinige, welches er vorhin hie und da verborgen und verstecket, wieder hervor zu suchen. Viele, welche noch Lust hatten, das gewesene Dänische Lager zu besehen, machten sich heute hinaus nach demselben, und war allenthalben grosse Freude, über die gnädige

dige Befreyung des Höchsten von den Feinden, wobey ein jeder von Hertzen wünschete, daß GOtt ferner unsere Gräntzen väterlich beschützen, und vor einen feindlichen Einfall bewahren mögte, und so endlich einen guten Frieden verleihen.

Den 23 Jan. und hernach, wurden noch öffters einige Dänen, imgleichen dann und wann einige Wagen, welche man den Dänen auf den March weggefischet, hereingebracht.

Den 26 Jan. ward der Espion, von welchem droben gedacht, vor dem Lübschen Thor unten an dem Pfahl des Galgens aufgehangen. Er war vorhin Bürger in Rostock gewesen, sonst aber von Gebuhrt ein Hamburger. Seine Mutter, Frau, 2 Kinder, und einige Geschwister waren noch am Leben, die sich aber anitzo wenig an ihm kehreten, weil er vorhin übel hausgehalten. Doch brachten sie es dahin, daß der Cörper (welcher sonst mit einer eisernen Kette an dem Galgen fest gemachet und unter welchen eine Menge Dorne geworffen, damit er von den Hunden, weil er sehr niedrig hing, nicht mögte abgefressen werden, und also wohl beständig hätte hangen bleiben müssen) einige Tage hernach wieder abgenommen und unter dem Galgen begraben wurde.

Den 27 Jan. kam der Hr. Obrist. Bassevitz mit den meisten Dragounern, welche bisher den Dänen nachgesetzt, wieder in die Stadt. Eodem musten die Bürger, welche beym Anfang der Blocquade, wie droben gemeldet, vom Hrn. Vice-Gouverneur etwas Gewehr auch Ammunition bekommen, solches wieder ausliefern. So ward auch den Bürgern angesagt, die Weiber, derer unter den Dänen gefangenen Soldaten, so noch zurück wären, in ihren Häusern nicht mehr zu herbergen, weilen man nun wuste, daß einige von ihnen den Dänen vieles verrathen; ja man hörete, daß im Dänischen Lager ein eigener Aufsatz verhanden gewesen, von allen principalesten Häusern in der Stadt, und so auch von den vornehmsten Kellern, in welchen man das seinige verborgen, dessen sich die Dänen bey Ueberrumpelung der Stadt zu ihrem Besten hätten bedienen wollen. Gedachten Weibern ward nicht weniger angesagt, sich aus der Stadt zu packen. Womit man denn der Häckerey, die solche Weiber einige Jahr her, mit grossen Nachtheil der Bürger, ja aller Einwohner, getrieben, abhelffen wolte. Sonsten brachten die Bauren täglich mehr Holtz, Korn und andere Sachen herein, daß es dannenhero in der Stadt ziemlich wohlfeil ward, und kunte man anitzo den Scheffel

Rogken

Rogken vor 20 biß 21 ßl. haben, den Faden Büchen Holtz, (welcher in der Bombardirung und kurtz vorher 18 bis 20 Marck gegolten) vor 12te-halb Marck, welches aber hernach doch alles wieder theurer wurde.

Den 28 Jan. kamen einige Gefangene, welche der Hr. Obrist Baſſevitz hie und da aufgehoben, in die Stadt, als 1) der Hr. Major Campferbeck von des Brigadiers Doneps Regiment. 2) Lieut. Proſel, von Brigad. Bülovven Regiment. 3) Cornet Vieſter von Doneps Regiment. 4) Regiments-Paſtor Gor, von Obriſt Brockdorffs Regiment. 5) Regiments-Feldſcher Kappel von ſelbigen Regiment. 6) ein Führer von der Artiglerie. 7) ein Corporal von General Major Juelens Regiment. 8) ein Trompeter von Donep. 9) ein Hautboiſt von der Granadier-Guarde. 10) 2 Reuter von Juelen. 11) 5 Dragouner von Bülovven. 12) ein Artiglerie-Knecht. 13) ein Jude. Ein Krancker Quartier-Meiſter iſt auf Parol zurück gelaſſen, auch einige Gefangene, als ein Granadierer von der Guarde, 4 Reuter von Lövvenhelms Regiment etc. ſind wieder echappiret. Sonſten kamen auch heute einige Deputirte von Lübeck, welche ſich, des abgehauenen Schlagbaums wegen, über den Hrn. Obriſt Baſſevitz beſchweren wolten, allein ſie wurden mit gehöriger Antwort bald wieder abgefertiget.

Den 31 Jan. war der Sonntag Sexag. hielte man, wegen der GOtt Lob! überſtandenen Blocquade und Bombardirung, einen ſolennen Danck-Tag in Wismar, da denn zwar die gewöhnlichen Evangeliſchen und Epiſtoliſchen Texte beybehalten wurden, aber es ward doch ſonſten, ſo viel möglich, in Acht genommen, was in dergleichen Fällen möglich und gebräuchlich, inſonderheit ward nach der Hauptpredigt das Te Deum geſungen, und ſonſten allerhand merkliche Stücke, davon etwas gedruckt worden, in Marien-Kirche den Tag über muſiciret. Nach geendigtem Vormittägigen GOttes-Dienſt, ward, da die Leute aus der Kirchen gingen, das Te Deum auf den Glocken geſpielet; Im übrigen wurden die Handwercks-Burſche, welche man nun auch nicht weiter als Soldaten nöthig hatte, mit dem Ende des Monaths ihrer Dienſte, und ſo ihres Eydes und ihrer Pflicht wieder erlaſſen, und alſo alles wieder im vorigen Stande geſetzt.

Hiebey mercket man annoch, zum Preiß des Allerhöchſten, und zu ewigen Ruhm des gnädigen Schutzes GOttes, daß, ob gleich in allen 1200 Bomben und 2000 Feuer-Kugeln, und auſſerdem einige Steine, Pech-Kräntze,

Kräntzen und dergleichen in die Stadt gesehen, man doch hernach, da eine Visitation deßwegen angestellet, befunden, daß ohne dem, was in den Häusern derer Herren des hohen Tribunals gekommen, an Bomben, so gefallen, nur gezehlet worden: In St. Marien-Kirchspiel 95 Bomben, in St. Nicolai-Kirchspiel 35, in St. Georgen-Kirchspiel 253; Summa 383 Bomben. Von diesen sind einige gar nicht zersprungen, einige, welche crepiret, haben wenig oder fast keinen Schaden gethan, insonderheit hat die Hand GOttes die Personen gar mercklich beschirmet. Zum Exempel:

Gleich an dem ersten Tage der Bombardirung schlug eine Bombe in der Grünen-Strasse in dem Gast-Hause, in welchem unten in der Stube alle die armen Leute sassen, aber, obgleich das Haus ruiniret wurde, so blieben doch alle Leute unbeschädiget.

Den 30 Decemb. ward, wie gedacht, des Hrn. Assessoris Kochs Haus beschädiget. Die Bombe fiel oben in ein Zimmer, und zerschlug recht über das Bett, in welchem der alte Hr. Assessor Franck darnieder lag, drung aber nicht durch den sonst nur schwachen Boden, daß also der Hr. Assessor auch GOtt Lob! an seinem Leibe keinen Schaden hatte, eben so ging es in des Hrn. Lieut. Wetzels, imgleichen in des Hrn. Reisers Hause, da die Leute in den Stuben eine zeitlang gesessen, aber endlich von freyen Stücken heraus gegangen, worauf alsobald die Bomben in den Stuben und sonsten Schaden gethan, aber die Leute hatte GOtt vorher heraus geführet.

Den 31 Decemb. schlug eine Bombe in ein Schuster-Hauß in der Krämer-Strasse, crepirte auf dem Boden, auf welchem die Frau selbsten war, die denn auf die Knie fiel und gesund wieder aufstund, nachdem der Knall und Dampf vorüber, und befand daß die Stücken von der Bombe auf ihren Kleidern lagen, ihr aber nichts gethan hatten. Eodem fiel eine Bombe hinten in des Hrn. D. Köckerten Hause, da der Herr Doctor mit seiner Frau Liebste und Frau Schwieger-Mutter stunden, nahe bey ihnen nieder, schlug in Stücken, aber kein Mensch bekam den geringsten Schaden.

Den 1 Jan. Anno 1712. fielen 2 Bomben nach einander, unter dem Mecklenburger-Thor, alwo die Bürger stunden, welche die Wache hatten, aber keiner von ihnen ward, obgleich die Bomben fast mitten unter ihnen crepireten, verletzt. Noch fiel eine Bombe in dem letzten Hause oder Bude auf den H. Geistes-Hofe, da oben auf dem Boden ein Knabe im Bett, und unten in der Stube noch 4 Personen waren. Die Bombe

ruinirete das Dach, drang auch etwas in die Stube, aber sowohl der Knabe als die übrigen blieben gesund.

Den 2 Jan. des Morgens frühe fiel eine Bombe in einem Schuster-Hause in der Hegde, in die Stube, in welcher 10 Personen saßen, die Bombe fiel von oben hinein, zerschmetterte nicht nur die Stube gäntzlich, sondern auch fast das Haus überall inwendig, aber an den 10 Personen merkte man gar keinen Schaden, da doch ein Bett, auf welchem einige gesessen, imgleichen eine Banck, darauf jemand gelegen, gantz ruiniret, und die Leute unter den Ruinen von oben befallen waren.

Sonsten fiel in der Danckwarts-Straße eine Bombe in einem Keller, der mit Stroh fast angefüllet, aber in dem Stroh erstickte die Bombe; andere dergleichen merckliche Exempel, welche noch verhanden gewesen, zu geschweigen.

Den 2 Febr. brachte eine von unseren Partheyen, zu Pferde, 3 Karren, mit Rein- und Brandt-Wein ein, welche nach Pommern gesolt; noch ward ein Dänischer Proviant-Meister herein geführet.

Den 4 Febr. wurden 4 Gefangene, als 1 Cornet, 1 Quartiermeister, und 2 gemeine Dänen herein gebracht.

Den 20 Febr. kam ein Trompeter aus Rostock von den daselbst liegenden Dänen, welcher den Proviant-Meister, den die Unsrigen den 2 Febr. eingebracht, wieder foderte, weil er von dem Hrn. General Dückern aus Stralsund einen Paß gehabt, er erhielte aber nichts; hiernechst verlangete er, daß 2 Rendesburgische Bürger, welche die Unsrigen den 22 Jan. gefangen herein gebracht, wieder loß gelassen werden mögten, wogegen ein den 8 Sept. An. 1711. von den Dänen gefangen genommener, und den 13 Octob. auf Parol wieder herein gelassener Bürger und Brauer ausgewechselt werden solte.

Den 21 dito kamen die Unsrigen abermahl mit 3 gefangenen Dänischen Herren ein, als 1 Obrist-Lieutenant, 1 Commissario und 1 Cornet. Es wurden auch anitzo 2 neue Schiffe auf die Caper auszurüsten beliebet, und ward den 29 Febr. der Anfang zu bauen gemacht.

Den 4 Mart. ließ E. E. Rath im Nahmen Ihro Königl. Majest. der gantzen Bürgerschafft ansagen, daß ein jeder auf Jahr und Tag sich verproviantiren solte. Eine Parthey der Unsrigen, welche den 25 Febr. ausgegangen, kam heute mit 13 Gefangene und 4 ledigen Fuhr-Wagen, auch 21 Pferden wieder; unter den Gefangenen waren 1 Lieutenant, 1 Ser-

gant

gant, 1 Corporal, 5 Gemeinen und 1 Rostockscher Bürger, 3 Fuhrleute, welche Proviant nach Pommern gefahren, und 1 Jude; man hatte diese ohnweit Sültz an der Pommerschen Gräntze bekommen.

Den 5 Mart. kamen 2 Compagnien Bassevitzische Dragouner aus dem Bremischen an, und bekamen in der Stadt Quartier.

Den 6 Mart. brachte eine Parthey zu Pferde, von 150 Mann, welche den 24 Febr. ausgegangen, 42 Gefangene herein, nebst 38 Pferden, unter den Gefangenen waren 4 Lieutenants, 37 Unter-Officirer und Gemeine, meistens Sächsische, und einen Schreiber vom Lande, welcher unsere Leute hatte verrathen wollen, die ersten waren gefangen genommen ohnweit Demmin in Pommern auf unterschiedlichen Dörffern daselbst, alwo auch irgend noch 16 Mann waren nieder gemacht, wogegen die Unsrigen etwa 2 Mann verlohren. Gedachte Gefangene wurden, die Officirer ausgenommen, in den Gewölbern am Lübschen Thor eingesperret. Mit dem Bau der vorgemeldeten beyden Caper ward bestens fortgefahren. Einige von unseren Seefahrenden aber erboten sich, ehe solche Schiffe noch fertig werden kunten, mit andern kleinen Fahr-Zeugen auszugehen, und den Feinden Schaden oder Abbruch zu thun, weil sie aber die verlangten Conditiones nicht eingehen wolten, konten sie desfals keine Vollmacht erhalten. Um diese Zeit fingen etliche in der Stadt an ihre Sachen nach Lübeck zu senden, weil immer mehr und mehr Nachricht kam, daß die Dänen kommen, und Wismar formaliter belagern würden.

Den 10 Mart. waren vorberührte Seefahrende doch endlich einig geworden, der Caperey wegen, nahmen demnach nunmehro 2 offene große Böthe oder Chaloupen, in jeden 2 kleine Stücke, und 15 oder 16 Mann, anbey mit Gewehr, Hand-Granaten etc. versehen, und ging das eine heute, welchem das andere den 11 dito folgete, in die See.

Den 13 Mart. kam das erste Both wieder, und brachte 4 Femersche Böthe, welche mit Habern und Gersten nach Lübeck gewolt, herein, diesen ward das Korn abgekaufft, und wurden die Böthe wieder loß gelassen.

Den 14 Mart. brachte das andere Both 3 kleine Dänische Schiffe auf, welche allerhand Vivres und Provision geladen hatten; diese wurden preiß gemacht, und die Schiffer in Arrest genommen, welche vor sich und ihre Schiffe 400 Rthlr. Rantzion bezahlen musten.

Den 21 Mart. kam ein Commando mit einer ziemlichen Quantität Geld herein.

Den 27 Mart. gingen die 2 Böthe, oder Commiß-Fahrer, wieder aus, kamen aber den 30 dito unverrichteter Sache wieder.

Den 1 April brachte eine Parthey der Unsrigen zu Pferde 8 ledige Wagen nebst 33 Pferden und 6 Bürger aus Sültz, welche Proviant, wie auch einige Degen- und Pallasch-Klingen nach den feindlichen Quartiren gebracht, herein. Die Bürger (deren an der Zahl 14 gewesen) mußten ihre Pferde und Wagen rantzioniren.

Den 4 April brachten die Unsrigen 2 Leipziger und einen Altonaer-Bürger herein, welche hernach, weil sie von der Post weggenommen, wieder loß gelassen wurden.

Den 9 April kam unsere Frey-Compagnie wieder. Sie hatten ohnweit Hamburg mit einer Dänischen Parthey zu thun gehabt, da denn von den Unsrigen 8 Mann geblieben, und 5 blessiret, von Dänischer Seite sollen etwa 20 geblieben seyn.

Den 12 April kam eine Parthey zu Pferde, mit einem Wagen voll Kauffmanns-Güter herein, die aber alle, ausser einigen Juchten, wieder frey gelassen wurden. Um diese Zeit klagte man überall im Lande über unsere Partheyen und deren Insolentien.

Den 21 ging ein Schwedischer Schiffs-Capitain, Mamelovv genannt, mit seinem Schiff (welches mit den vormahls hie aus Schweden angelangten Transport als ein Brander mit übergekommen, nun aber mit 16 Stücken und etliche 30 Mann besetzet war) die Fama genannt, zur See, um auf die Dänen zu kreutzen. Das Flüchten nach Lübeck, und anderen Orten, hatte bisher noch immer continuiret, ward aber anitzo fast größer, weil man hin und wieder hörete, daß nebst den Dänen die Muscowiter auch kommen, und uns belagern würden. Sonsten war es noch ziemlich wohlfeil um diese Zeit, der Scheffel Weitzen galt 45 ßl. Gersten 25, Rogken 28, Habern 22, das Pfund gut Rindfleisch 3 ßl. Butter 6tehalb ßl. das Lieſspfund Talg 4 Marck, die Tonne Bier ohne Accis 6 Marck, das Holtz war am theuresten, denn vor den Faden muste man 15 bis 18 Marck, und noch wohl mehr bezahlen. Heute Abend ging ein starckes Commando aus, sowohl zu Pferde als zu Fuß, etwa 200 Mann, und weil es eben Sonnabend war, da einige von diesen Leuten vorher zur Beichte gewesen, ward selbigen vor dem Thor von ihren Predigern, das Abendmahl gereichet. Es wuste niemand wo es hingelten solte, endlich

Den

Den 23 dito kam diß Commando wieder gegen Abend, und erfuhr man, daß sie nach Schwan gewesen, einen Troup Dänen, der sich daselbst gesetzt, aufzuheben, allein die Unsrigen kunten nichts ausrichten, weil selbige sich in das Städtlein gelegt, und überdem einige Raqueten aufsteigen liessen, auf welche die in Rostock postirete mit 3 Canon-Schüssen antworteten, weswegen man merckete, daß ein Succurs kommen würde, und solchemnach vor rathsahm hielte, sich beyzeiten zu retiriren, indessen brachten sie doch 2 Mann und etliche Pferde mit.

Den 24 April sandte vorgedachter Capitain Mamelovv, ein Schiff von 30 Last, mit Habern geladen, herein. Es hatte dieses fremde Schiff von Danzig nach Lübeck gesolt.

Von dem 25 auf den 26 April in der Nacht hörete man in der See ziemlich viel Schiessen, ward auch eines Feuers gewahr. Des Morgens (den 26 dito) kam Nachricht, daß Capitain Mamelovv, mit einigen Dänischen Schiffen sich geschlagen, und unglücklich gewesen. Man muste dieses auch endlich glauben, da einige Leute von dem Schiff zu Lande nach der Stadt kamen, welche aussagten, es hätte gedachter Capitain des vorigen Abends ein Schiff, von Bornholm kommend, worin einige 40 Stück Ochsen gewesen, weggenommen, und seinen Lieutenant, nebst 4 Mann darauf gesetzt, es herein zu bringen, aber es wäre ihnen eine Dänische Fregatte von 30 Stücken, und noch andere Dänische Schiffe begegnet, welchen er nicht hätte entkommen können, weswegen er bey die 4 Stunden sich mit der Fregatte geschlagen, auch noch wohl länger gefochten, wenn er nicht einen Schuß unter Wasser gekrigt, welcher ihn gezwungen, sein Schiff bey Clütz in den Strand zu setzen, von welchem er sich doch noch so lange gewehret, bis all sein Volck ans Land gewesen, und etwas an Geräthschafft geborgen. Endlich aber hatte er sein Schiff, damit es den Feinden nicht zu Theil werden mögte, selbst im Brand gesteckt. Die Leute kamen auch nebst dem Capitain nach und nach alle unbeschädiget herein, ausgenommen der Lieutenant mit seinem 4 Mann auf dem genommenen Bornholmischen Schiff, als welches die Dänen unter währendem Gefecht, da den Unsrigen der Wind nicht dienen wollen, wieder genommen, und also diese Mannschafft mit weggeführet.

Den 26 April und weiter, lieferten die Mecklenburger 112 Wagen mit Habern, auch kam nach und nach ziemlich viel Holtz herein, so, daß man von 300 Faden hörete, welche in allen geliefert worden.

Den 6 Maji brachte eine Parthey der Unsrigen, einen Wagen mit Kauffmanns-Gütern, nach Rostock geladen, herein, da aber auf solchem Wagen keine Contrabanden gefunden worden, ward er wieder frey gelassen.

Den 14 Maji wurden wiederum 6 solcher Wagen herein gebracht, die aber ebener massen wieder loß gegeben wurden; mancher Kauffmann muste indessen ein ziemliches dabey einbüssen, weil hin und wieder an den Waaren, nachdem sie visitiret worden, etwas mangelte.

Den 17 Maji brachten die Unsrigen 2 Wagen mit geschnittenen Gläsern herein, aber sie liessen solche auch bald wieder fahren.

Den 21 Maji wurden alle hieselbst gefangene Dänen, gegen so viele der Unsrigen, ausgewechselt, und gingen selbigen Tages fort; die gefangene Sachsen aber blieben noch zurücke.

Den 25 Maji brachten die Unsrigen 2 Sächsische Gefangene herein, welche in Mecklenburg Korn kauffen wollen.

Den 29 Maji brachten sie einen Wagen mit Lacken, von Hamburg nach Berlin beladen herein, welcher aber wieder frey kam.

Den 31 Maji waren die beyden neugebaueten Commiss-Fahrer oder Caper, so weit fertig, daß man nun Leute, welche darauf fahren solten, annehmen wolte, aber man kunte mit selbigen, ihres Lohnes wegen, heute nicht fertig werden. Aus Stralsund kam heute eine Brigantin, von 4 Stücken und 18 Mann, im hiesigen Haven, welche nebst unseren Commiss-Fahrern auf die Dänen paßen solte. Noch ward heute dem Rath und Bürgerschafft, ein gnädiges Schreiben Ihro Königl. Majest. aus Bender, durch den Hrn. General-Major Schultzen überantwortet, in welchem Ihro Majest. Dero allergnädigstes Wohlgefallen, über der Stadt Conduite, bey der vorhergegangenen Dänischen Bombardirung bezeugeten, und dabey alle Königl. Gnade der getreuen Stadt versicherten.

Den 1 Jun. brachte eine Parthey einen Wagen ein, worauf einige Flinten, Pistohlen und Satteln waren, diesen hatten sie bey Gadebusch attrapiret.

Den 3 Jun. brachte eine andere Parthey zu Fuß, 2 Wagen mit Provision, von Rostock nach Anklam beladen. Hiebey war ein Bürger aus Anklam, welchem die Waaren zukamen, der denn das Seinige wieder bekam, doch so, daß er alles hie verkauffen muste.

Den 4 Jun. kam ein Dänisches Schiff, welches Schwedische Flag-

gen

gen führete, nahe an Poel, einige von demselben kamen gar ans Land, und fingen an, insonderheit in Timmendorff, allen Muthwillen auszuüben, indem sie Hünern und Gänsen die Köpffe abhieben, Pferde und Ochsen aber erschossen, sie machten so gar einen Anfang zu plündern, und gingen mit dem Raub zu Schiffe. Aus der Stadt ward desfals ein Commando ausgesandt, aber es kam zu spät, das feindliche Schiff aber legte sich hierauf forn in unserm Hafen, und blieb gar lange in demselben liegen. Anitzo war ein ungemeines Flüchten aus der Stadt.

Den 9 Jun. wurden von dem Hrn. General-Major einige von unsern Schiffen in Beschlag genommen, um, wie man sagte, etwas Korn von hieraus nach Pommern zu führen. Eodem kamen die Dänen von obgedachten Schiff abermahl auf Poel ans Land, und wolten aus der am Strande gehenden Herde etwas Vieh rauben, aber man empfing sie so, daß 4 oder 5 sogleich erschossen, und etliche tödtlich blessiret wurden, von welchen einer in der Nacht den Geist aufgab, einer ward gefangen herein gebracht. In der Stadt vermehrete sich das Flüchten der Güter, und waren die meisten Leute in der höchsten Consternation, weil es überall sehr gefährlich aussahe.

Den 10 Jun. kam Nachricht, daß mehr Dänische Schiffe bey Poel angekommen, da denn einige von 5, andere von 10, und noch mehren sagen wolten, doch diese gingen den 12ten dito wieder fort; indessen kam doch dann und wann ein und anderes wieder zu Gesichte, woraus man gnugsam abnehmen kunte, daß die Dänen in der See starck kreutzeten.

Den 16 Jun. gingen die Feldwachen von neuem wieder an, weil man wuste, daß die Dänen in Pommern in Bewegung, nnd die in Rostock auch zum March beordert, um, dem Vernehmen nach, nach Holstein zu gehen, andere aber berichteten, sie würden sich ohnweit Wismar setzen, und daselbst stehen bleiben.

Den 20 Jun. ward die obige Nachricht von dem Aufbruch der Dänen nicht allein confirmiret, sondern man hörete auch, daß sie den 21 oder 22 dito zu marchiren den Anfang machen würden, imgleichen daß den Beamten in der Wismarischen Nachbahrschafft angesagt, die nöthige Fourage herbey zu schaffen, deswegen viele, die in der Stadt nicht bleiben wolten, fortreiseten.

Den 21 Jun. ging ein starckes Commando an Cavallerie aus, und wurden deswegen die Thöre zugehalten. Weilen auch so viele Leute davon

von reiseten, als ward Ordre gegeben, keine Manns-Persohnen, insonderheit keinen Handwercks-Burschen auszulassen. An Fachinen ward um diese Zeit eine grosse Menge zusammen gefahren.

Den 23 Jun. gingen noch mehr Partheyen aus, weilen von dem würcklichen Anmarsch der Dänen aus Pommern sichere Nachricht kam, anderwerts reiseten noch mehr Frauen und Kinder fort; die Fortification zu verbessern, ward auf der Rabens-Wisch, wo es bisher ziemlich offen gewesen, eine neue Schantze aufgeworffen.

Den 24 Jun. kamen unterschiedliche von den auscommandirten wieder, eine Parthey brachte 8 Wagen mit Holtz mit, welches Holtz die Dänen, die nun schon disseits Rostock stunden, hätten haben sollen, andere brachten unterschiedliche Paquet Dänischer Briefe, unter welchen einer von dem Dänischen General Kragge an den König, in welchem er den schlechten Zustand seiner Leute, und daß er mit Unwillen des Muscovitischen Generals aus Pommern marchiret, berichtete. Noch fand sich einer von dem König selbst, in welchem des Marches wegen Ordre ertheilet ward, aus welchem man sahe, daß einige Trouppen vor Wismar stehen bleiben solten. In der Stadt vermehrete sich die Alteration bey vielen, insonderheit da keine Manns-Persohn, welche zur Zeit der Noth irgend Gewehr tragen kunte, hinaus gelassen ward.

Den 25 Jun. wurden die Gärten vorm Pöler-Thor unter Wasser gesetzt. Doch verlieff sich das Wasser bald wieder.

Den 26 Jun zogen die Bürger zuerst wieder auf die Wache, und zwar die erste Compagnie, welche die inneren Wachten an dem Mecklenb., Alt-Wismar. und Pöler-Thor, und den dazu gehörigen Posten, versehen muste, weil die Milice mit aller Macht, insonderheit auf der Raben-Wisch, arbeiten muste.

Den 27 Jun. kamen über Land Briefe aus Pommern, bey welchen auch einige Schwedische Briefe waren, die allerhand gute Zeitung von einem baldigen Transport brachten, und insonderheit berichteten, es würde der König Stanislaus selbst mitkommen, wie er denn deswegen in Schweden schon allenthalben Abschied genommen. Aus der Stadt reiseten noch sehr viele Frauens und Kinder der ankommenden Dänen wegen fort.

Den 28 Jun. kam Nachricht, daß die Dänen, welche bisher nahe vor Rostock gestanden, bis Retschau avanciret. Die Dänischen Deser-

teurs

keurs fingen auch wieder an herein zu kommen, wie denn heute derselben 10 gezehlet worden. Die Unsrigen brachten heute 6 Wagen mit Heu, und 3 mit Stroh, so die Dänen hätten haben sollen, herein.

Den 29 Jun. ward ein Commando zu recognosciren ausgeschickt, welches bald wieder kam und berichtete, daß die Dänen im Neuen-Closterschen stünden. Hierauf ward ein Tambour aus der Stadt an den Dänischen General mit Briefen gesandt, in welchen man Salveguarde-Briefe für die Stadt-Dörffer suchete, welche auch ertheilet, und, nachdem sie in der Stadt gedruckt, im Dänischen Lager versiegelt und überall ausgetheilet wurden. Um diese Zeit hatte die grosse Stadt-Schule, da alle Schüler weggereiset, so sehr abgenommen, daß keine Sänger mehr übrig waren, deswegen ward von nun an auf den Gassen des Mittwochs nicht mehr gesungen, auch in den Kirchen nicht weiter musiciret.

Den 30 Jun. des Mittags kunte man in Wismar allenthalben die Dänen marchiren sehen. Es ließ sich zwar ansehen, als wenn sie vorbeygehen wolten, allein sie näherten sich der Stadt, und schlugen gegen Abend ihr Lager eben an dem Ort auf, da sie es vorhin gehabt, und blieben unter Commando des Hrn. General-Lieut. Kraggen stehen, (in den Advisen schrieb man sie hätten Wismar rund herum belagert, welches aber nicht geschehen.) Von unseren Parteyen waren viele aus, kunten aber dem Feinde nicht füglich beykommen. Hiebey rühmeten die Neuen-Closterschen der Dänen überaus gute Ordres, und sagten, daß sie vor ihr Geld bey ihnen gezehret, und kein Huhn gekränket, ja den Leuten von selbsten Wachen gegeben, damit sie für die Marodeurs sicher seyn mögten.

Den 1 Jul. des Morgens brachte eine von unseren Parteyen einen Dänischen Lieutenant gefangen ein, den sie in Grese bekommen. Die Bürgerschafft bekam, wie im vorigen Jahr auch geschehen, wieder einiges Gewehr aus dem Königl. Zeughaus, um selbiges auf den Wachen zu gebrauchen.

Den 2 Jul. brachte die Pommersche Brigantin, welche die vorige Nacht ausgelauffen, ein Lübsches Schiff auf, in welchem 50 Last Schiffs-Bier, welches vor der Dänischen Flotte war gebrauet worden, das Bier ward alsobald preiß gemacht, das Schiff kam frey, doch mit der Condition, daß, wenn die Admiralitæt in Schweden es vor confiscabel erklären würde, die Rheder 930 Rthlr. davor bezahlen solten, wovor sie hier Caution stellen musten. Unsere beyden Commiss-Fahrer hätten auch wohl

einige solcher Schiffe habhafft werden können, wenn sie wären draussen gewesen, allein es ging fast langsahm mit denselben zu, doch kamen sie heute so weit, daß sie auslieffen, nachdem sie einige Tage auf der Rhede gelegen, auf diesen waren auf dem einen 12, auf dem andern 10 Stücken, und auf jedem einige 30 Mann, das eine commandirete Capitain Hinrich Stöfer, das andere Capitain Hans Kahl, zweene Wismarische Bürger, die gantze Ausrüstung dieser beyden Schiffe hatte (ohne die Ammunition) 5888 Rthlr. gekostet.

Den 3 Jul. brachten die Unsrigen 1 Dänischen Reuter gefangen ein, dem Dänischen General-Lieut. Kraggen wurden, auf sein Ansuchen, 6 Tonnen Bier hinaus gesandt, nebst 60 Ducaten von den sogenannten Fourage-Geldern, der erhaltenen Salvegvarde-Briefe wegen. Einige unserer Bürger erhielten auch heute aus dem Dänischen Lager Päße, in welchen ihnen erlaubet ward, die verhandenen Märckte im Lande sicher zu besuchen, worauf sie denn auch nach und nach abreiseten.

Den 4 Jul. brachten unsere beyde Commiß-Fahrer eine kleine Dänische Priese auf, welche von Koeg nach Lübeck gewolt, daselbsten Saltz zu holen, sie hatte nichts als Ballast ein, ein ander Dänisches Schiff hatten sie in den Strand gejagt. Heute kamen 4 Dänische Deserteurs zu Pferde an.

Den 7 Jul. brachten einige von der Frey-Compagnie, imgleichen einige von einer andern Partey 4 Dänische Marquetenter, und noch 3 andere ledige Wagen herein, nebst 7 Pferden, welche Provision im Lande hatten kauffen wollen. Weil diese sich anfänglich den Unsrigen widersetzet, als war einer von den Unsrigen, wie auch ein Marquetenter erschossen. Die von vorgedachter Frey-Compagnie hatten auch Tages vorher mit einer Dänischen Partey von 50 Pferden in einem Dorff ein Rencontre gehabt, da die Unsrigen, weil sie zu schwach, sich anfänglich in ein Haus retiriret, nachgehends aber, da sie einige mahl unter die Dänen gefeuret, auch einen erschossen, in ein Holtz ihre Retirade genommen, doch krigten die Dänen einen Unter-Officirer und 1 Gemeinen gefangen, von welchem man sagen wolte, daß sie sogleich im Dänischen Lager aufgeknüpffet, weil sie vorhin von den Dänischen desertiret. Sonsten ist heute ein Dragouner von den Bassevitzischen zu den Dänen übergangen, dagegen aber unterschiedliche Dänische Deserteurs wieder herein gekommen.

Den

Den 8 Jul. ging einige Veränderung im Dänischen Lager vor, indem selbiges zum theil höher aufrückete, einige wolten dafür halten, daß mehr Trouppen im selbigen Lager angekommen; des Abends wurden alle Dragouner in der Stadt beordert, die Nacht über in den Kleidern zu bleiben, auch ihre Pferde parat zu halten, um auf dem Nothfall allart zu seyn.

Den 9 Jul. kamen einige ledige Dänische Marquetenter-Wagen herein, welche hernach nebst den Pferden öffentlich verkauffet wurden. Heutige Briefe aus Lübeck wolten berichten, daß einige 1000 Dänen die Passage über die Lübsche Fehr in das Mecklenburgische verlanget: andere versicherten, das Dänische Dessein wäre auf Bremen gemünzet, noch andere wolten, es würde auf Bremen und Wismar zugleich loßgehen.

Den 11 Jul. kamen Briefe aus Bender, mit expresser Königlicher Ordre, dem Fischer-Hoff vor dem Alt-Wismarischen Thor, und andere Gebäude in der Gegend, wegzubrechen. Es geschahen aber desfals einige Remonstrationes nach Bremen, und suchte die Stadt solches zu verbitten. Die Fourage-Gelder wurden anitzo in Beschlag genommen, weil die Dragouner aus dem Bremischen wenig Geld mehr zu hoffen. Wie auch den Herren des Königlichen hohen Tribunals ihre Gage aus dem Bremischen anitzo nicht mehr gereichet wurde, weil die Dänen allem Ansehen nach in das Bremische zu gehen gesonnen. Die Schwerinische Post, welche heute ankam, berichtete, daß die Dänen die Briefe und andere Sachen visitiret, aber doch alles ohne Schaden wieder zugestellet, und sich dabey vernehmen lassen, sie wolten keine Strassen-Räuber werden. Eine Partey der Unsrigen schickte 4 Dänische Pferde herein, welche bey Woltersdorff im Grase gegangen, hierauf kamen 4 Dänische Esquadrons bey Clützmühl auf unsre Feldwachten, weil aber diese nicht über 12 Mann starck, als zogen sie sich über die Brücke zurücke, die Dänen gaben Feuer, und schossen des Hrn. Obrist Bassevitzen Diener, welcher mit seinem Herren noch etwas zurück geblieben, das Pferd zunichte, und gingen also wieder fort.

Den 12 Jul. ward die Hamburgische Post von einer Partey des General Rantzovven, der nun mit 2 Regimenter zu Pferde sich aus Hollstein näherte, und schon zu Grevesmühlen angekommen, angehalten, die Briefe wurden durchgesehen, die nach Stade insonderheit eröffnet, doch aber endlich alles wieder zugestellet. Heute desertireten 2 Dragouner aus der Stadt, weil sie nicht allzu richtig anitzo bezahlet wurden.

Den 13 Jul. wurden 2 von den gefangenen Marquetentern durch unseren Tambour nach dem Lager gesandt, und gegen einen ohnlängst gefangen genommenen Unter-Officirer von den Unsrigen wieder ausgewechselt. Heute gegen Abend kamen wieder einige Dänen auf unsere Feldwache an bey der Clütz-Mühle, weil aber die Unsrigen sich in guter Positur gestellet, so gaben sie zwar einige mahl Feuer auf einander, aber doch ohne Schaden. Ein Dragouner desertirete heute wieder von den Unsrigen, doch kamen auch einige von drausſen in die Stadt.

Den 14 Jul. rückte der Hr. General Rantzavv mit den Devvitzischen und Brockdorffischen Regimentern zu Pferde ins Lager vor Wismar ein, wobey man des Abends die Dänischen Trompeten in der Stadt wacker hören kunte. Gedachter General ließ selbigen Tages durch einen Majoren unserem Vice-Gouverneur anzeigen, daß er das Commando im Lager von nun an führen würde. Heute sind abermahls 2 Dragouner aus der Stadt desertiret.

Den 15 Jul. ging der General-Lieut. Kragge mit dem grössesten Theil der Infanterie, welche bisher vor Wismar gestanden, nach Hollstein. Um diese Zeit ward kein Saltz, Maltz, Brod und dergleichen aus der Stadt gelassen.

Den 16 Jul. kamen wieder einige Esquadrons Dänen auf unsre Feld-Wache, selbige zu attaquiren, die Unsrigen, deren nur 12 Mann waren, zogen sich über der Brücke hinter dem daselbst aufgeworffenen Wall, und nahmen die Brücke hinter sich ab. Mittlerweile gaben die Dänen Feuer, und schossen einen Cornet von den Unsrigen durchs Bein. Hierauf wurden sogleich 40 Mann zu Pferde und 50 zu Fuß auscommandiret, welche, nachdem sie die Brücke wieder übergelegt, und die Dänischen Vor-Posten weggejagt, von weiten mit Flinten chargireten, auch 2 Dänen erschossen. Doch weil die Feinde nicht Stand halten wolten, kam dieses Commando des Abends wieder; vor dem Hafen fand sich ein Dänisches Krieges-Schiff ein.

Den 17 Jul. oder in der Nacht von dem 16 auf den 17, ruinireten die Dänen die Clütz- und Hoickendorffs-Mühlen, und plünderten dieselben aus. Hierauf wurden in selbiger Nacht in die 500 Mann zu Pferde und zu Fuß hinaus gesandt, die aber nichts ausrichten kunten, weil theils die Brücke, welche sie passiren solten, von den Dänen war abgenommen, theils aber in der Stadt gleich nach dem Ausmarsch der Unserigen

serigen 2 Raqueten angestecket und aufgeworffen, und so das Dessein den Dänen verrathen wurde. Hierauf ward sogleich des Tages (weil es eben Sonntag war, und zwar Dom. 8. post Trin.) in allen Kirchen ein Placat von den Cantzeln abgelesen, in welchem alle Correspondence mit dem Feinde und alle Verrätherey bey Leib- und Lebens-Straffe verbothen wurde. Eben an diesem Tage war zwischen den Feldwachen wieder Lärm, doch ohne jemandes Schaden.

Den 18 Jul. ward das gestern abgelesene Placat unterm Trommel-Schlag allenthalben publiciret, die Feldwachten jagten sich wieder mit einander bey der Clütz-Mühle. Des Abends ward einer als ein Espion arretiret, aber doch nachgehends, weil man ihm nichts beweisen kunte, wieder loß gelassen.

Den 19 Julii gingen über 1000 Dänen nach Wolterstorff, meheten das Korn daselbst ab und führeten es weg, welches man aus der Stadt nicht verwehren kunte. Doch ward sogleich der Oeconomus mit 60. Ducaten nach den Hrn. General Rantzauen gesandt, die Salveguarde-Briefe, welche der Hr. General Lieut. Kragge ertheilet hatte, zu confirmiren, oder neue zu suchen. Er kam wieder mit der Nachricht, der Hr. General hätte versprochen, es solte den Häusern und Leuten kein Schade geschehen, aber das Korn würde man, weil man es nöthig hätte, und die Unsrigen in vorigem Jahr auf solche Art Fouragiret, wegnehmen. Sonsten brachte er auch Pässe mit vor einige Bürger in der Stadt, welche hie und dorthin zu reisen Ursach hatten.

Den 20. Jul. wurden 2 Soldaten-Weiber, welche den Dänen etwas Proviant hinaus getragen, und darüber ertappet, im Stockhause gepeitschet und aus der Stadt gejaget. Der Oeconomus war abermahl nach dem Lager, der von den Dänen angefangenen Fouragirung wegen einige Propositiones zu thun, fand aber kein Gehör. Deserteurs wolte man um diese Zeit kaum mehr einlassen, weil denenselben nicht zu trauen war. Sonst mäheten heute die Dänen hin und wieder weg, alles was ihnen vorkam. Des Abends um 7 Uhr geschah ein harter Schuß, und erfuhr man im Nachfragen, daß die Unsrigen, welche schon einige Tage in Canonen-Schiessen und Bomben-Werffen sich geübet, eine Bombe geworffen, so aber in die Stadt gefahren, und über St. Georgens Kirche crepiret.

Den 21 Julii erfuhr man sogleich des Morgens, daß die Dänen um

Wend-Dorff wieder zu mähen angefangen, welches sie des folgenden Tages anderswo thaten.

Den 23 Julii wurden 3 Dragouner und 4 Musquetirer von den Unsern, welche von dem Feinde in Pommern waren gefangen genommen worden, durch einen Dänischen Trompeter herein gebracht, wogegen so viele gefangene Sachsen wieder hinaus gesandt wurden.

Den 24 dito brachte unsere Frey-Parthey 4 Moscowiter, welche sie bey Demmin bekommen, gefangen herein.

Den 25 Julii ging des Morgens gantz frühe ein starckes Commando zu Pferde und zu Fuß hinaus, um den Dänen, wann sie näher an der Stadt Korn abmähen würden, aufzupassen, und wurden die Thore deswegen bis Mittag zugehalten. Nachmittags kam das Commando wieder, und zwar unverrichteter Sache, weil die Dänen nicht so nahe, als man vermuthet, gekommen. Ein Tambour von hiesiger Gvarnison, der vor ein Espion angesehen werden wolte, ward arrestiret, aber es fehlete an genugsamen Beweis, deßwegen kam er wieder frey.

Den 26 Julii, des Morgens frühe, nahmen die Dänen einigen Wismarischen Bauleuten ihre Pferde, etwa 20 an der Zahl, vor dem Alt-Wismarischen Thor hinweg, deßwegen ward das übrige Vieh herein gejaget, auch 2 mahl mit Canonen unter die Dänen geschossen, und eine Anzahl Dragouner hinaus gesandt, die aber nichts ausrichten kunten. Bey der Critzauer und Hornstorffer Burg fouragireten die Dänen heute fast alles hinweg.

Den 27 Julii, gantz frühe, ging ein neues Commando aus. Gleich darauf wurden 2 Raqueten gesehen und gehöret, den Thäter entdeckete man zwar, aber es hieß, es wäre mit Fleiß geschehen, um zu sehen, wie vigilant diejenigen, die auf dergleichen Achtung geben solten, sodenn aber auch die Dänen heraus zu locken, wie denn die Auscommandirten Ordre gehabt, sich wohl in acht zu nehmen, und, wer irgend aus dem Dänischen Lager zu recognosciren kommen würde, aufzuheben; allein die Dänen kamen nicht aus dem Lager, deßwegen recognoscireten die Unsrigen das Lager, und funden alles in Armis. Desselben Tages kam Nachricht, daß die Dänen Bentz und andere Oerter, die doch mit Salvegvarde-Briefen von ihnen versehen, ausgeplündert; so continuireten sie auch noch, das Korn bald hie, bald dort abzumähen und wegzunehmen.

Den 28 Julii brachten die Unsrigen einen Dänischen Reuter, den sie

bey

bey Sternberg bekommen, gefangen herein. Noch kamen 4 Deserteurs von den Rantzauischen Trouppen in voller Montur herein; Zwey andere, welche aus Glückstadt kamen, funden sich am Lübschen Thor ein, aber weil in jetztgedachter Stadt die Pest grasirete, wurden sie nicht eingelassen. Der Oeconomus war wegen der hin und wieder geschehenen Plünderung hinaus, brachte aber keine vergnügte Antwort. Gegen Abend war der gantze Rath und Ausschuß der obgedachten Raqueten wegen beysammen, und merckte man durchgehends in der Stadt ein Mißvergnügen deßwegen, insonderheit da einige von der Militz die Bürgerschafft deßfals in Verdacht bisher bringen wollen, und vorgegeben, daß unter dieser einige wären, die es mit dem Feinde hielten. Indessen ward zugleich resolviret, dem Hrn. General Rantzavven noch etwas præsentiren zu lassen, um zu sehen, ob man weitere Plünderung verhüten könte. Von den Frauen und Kindern, welche vorhin weggeflüchtet, kamen um diese Zeit einige wieder zu Hause, weil die grosse Gefahr zu verschwinden schiene.

Den 29 Julii wurden dem Hrn General Rantzavven, auf sein Gesuch, 2 Tonnen Bier, und 4 Tonnen Taffel-Bier hinaus gesandt. Sonst kam Nachricht von der Dänischen Armee, daß selbige zum Theil zu marchiren angefangen, und dabey Mine gemacht, als wenn der March nach dem Mecklenburgischen gehen würde. Deßwegen war man in Wismar auf seiner Huht, so viel man kunte, und fing unter andern an, für die Militz Korn auf Vorrath mahlen und in Tonnen packen zu lassen, auch wurden noch mehr Fachinen angefahren, wozu auch die Vornehmsten in der Stadt ihre Pferde gutwillig hergaben. Eodem war der Oeconomus abermahl hinaus, und kam mit der grössesten Versicherung wieder. Allein

Den 30 Julii erfuhr man schon, daß man ihn mit leeren Worten abgespeiset, denn so gleich des Morgens fouragirten die Dänen bey der Horenstorffer und Critzower Burg, und kamen auch der Stadt so nahe, daß man sie beynahe mit den Canonen erreichen kunte. Hierauf wurden gleich 200 Mann von der Infanterie, nebst 40 Dragounern hinauscommandiret. Sobald sich diese hinter dem Lehmberg sehen liessen, gingen die Dänischen Fouragirer zurück, und liessen sich auf einen Canonen-Schuß von den Unsrigen 4 Dänische Esquadrons sehen. Auf diese ward aus der Festung etliche mahl gefeuret, aber vergebens. Es ward auch der Rest der Cavallerie hinauscommandiret, aber die Dänen zogen sich nach der

Critzo-

Critzower-Burg zurück. Endlich ging der Hr. Obrist Bassevitz mit 4 Canonen hinaus, und unsre Cavallerie, nebst 80 Mann von der Infanterie, rückte allmählig auf den Feind an, die übrige Infanterie nebst den Canonen blieben am Wege hinter einem Busch verdeckt. Sobald der Feind solches merkete, ging er Sporen-Streichs bey besagter Burg durch das Gebüsch oder den so genannten Stadt-Graben, stellete sich daselbst wieder, da denn Unsere Vor-Trouppen mit Flinten auf den Feind chargireten. Ein Esquadron der Unsrigen ward beordert, hinter das Haus durch den Stadt-Graben zu gehen, und den Feind daselbst eine Diversion zu machen, wodurch dieser bewogen ward, nach dem Dorff Critzaw sich zu retiriren. Immittelst entstund ein schweres Gewitter mit einem starcken Regen, daher ein jeder nach seinem Quartier sich umsahe. Von den Unsrigen war keiner todt oder blessiret, ein Pferd aber war blessiret, und eines erschossen, von den Dänen war ein Obristl. durch den Arm und sonsten noch 1 Officirer nebst 2 Gemeinen blessiret.

Den 1 Aug. kamen 3 Deserteurs herein. Die Leute, welche auf den beyden Commiss-Fahrern bisher gedienet, kamen heute mehrentheils an Land, und verlangten (weil sie bisher, derer vor den Hafen liegenden Dänen wegen nichts aufbringen, und also auch, da sie auf Part gefahren, nichts verdienen können) daß man ihnen Monathlich Sold geben solte.

Den 2 Aug. wurden dem General Rantzovven 4 Tonnen Bier hinaus geschickt. Sodann wurde auf abermahligen expressen Königl. Befehl, aus Bender, vom 2 Majo, der Anfang gemacht, den Rentmeister-Hoff, imgleichen das Haus auf dem Borgvvarts oder Hinrichsen Garten vor dem Alt-Wismar. Thor wegzubrechen, und die Bäume in den dortigen Gärten wegzuhauen. Die Affair der Commiss-Fahrer ward heute auch zum Stande gebracht, und gab man den Leuten etwas Geld, nemlich jedem Mann 3 Rthlr, worauf sie sich wieder hinaus macheten.

Den 3 Aug. muste die Bürger-Wache das Lübsche Thor auch mit besetzen, wovon sie aber nach wenig Tagen wieder befreyet wurde. Des Morgens von 6 bis 8 Uhr geschahen sonst einige Schüsse in dem Hafen, und erfuhr man, daß unsre Commiss-Fahrer mit dem dort liegenden Dänischen Schiff zu thun gehabt, und daß sie jedoch nur von weiten auf einander gefeuret. Des Abends kam mit der Post Nachricht, daß die Dänen über die Elbe gegangen, und ohne Verlust eines einigen Mannes in Bremen ans Land getreten, welches eine ziemliche Consternation an diesen Ort verursa-

chete, weil man vermuthet hatte, die Dänen solten dorten guten Wiederstand finden. Gegen Abend ward auch von dem Dänischen Schiff vor Wismar ziemlich viel geschossen, vermuthlich wegen der Dänen glücklichen Uebergang über die Elbe. Von Deserteurs sollen heute 2 eingekommen seyn.

Den 4 Aug. brachte eine kleine Partey der Unsrigen, welche nach Pommern gewesen, 3 Muscowiter und 1 Sachsen gefangen herein, welche sie bey Treptaw bekommen, alwo sie auch einige erschossen. Nachmittag ging ein starckes Commando zu Pferde aus, welches auf 2 Tage Futter mit sich nahm. Sie gingen zum theil aus dem Alt-Wismarischen, zum theil, aus dem Pöler-Thor, aber sie kamen nach und nach fast unvermerket wieder herein, und gingen also aus dem Lübschen Thor. Man erfuhr bald hernach, daß sie nach Hollstein, Contribution dort einzutreiben, gegangen wären.

Den 5 und 6 dito wurden die Dörffer Peplau und Bantau der ertheilten Salveguarde-Briefe ungeachtet, von den Dänen gantz ausfouragiret.

Den 7 Aug. brachten einige von unsrer Frey-Compagnie, 4 Gemeine Sächsische Gefangene zu Fuß, herein. Sonst nahmen die Dänen heute einen Bürger und Kauffman aus der Stadt, welcher von Lübeck zu Hause fuhr, gefangen, weil er auf einen Zettel von des Hrn. Obrist Bassevitzen March im Hollsteinischen etwas aufgeschrieben hatte, welchen Zettel die Dänen unversehens zu sehen bekamen, jedoch kam er den 22 dito wieder in die Stadt. Von den Schiffen schoß man ziemlich starck auf einander.

Den 8 Aug. ward in der Stadt ein Bürger und Zimmermann in Verhafft genommen, weil er nach Aussage einiger Deserteurs, wie auch eines Bauren, sich öffters im Lager sehen lassen, und solchemnach mit dem Feind Communication gepflogen. Doch dieser ward den 20 Octobr. weil es an Beweiß fehlete, wieder loß gelassen.

Den 9 Aug. des Morgens kam die Zeitung, daß der Hr. Obrist Bassevitz mit guter Beute aus Hollstein auf Poel wieder angelanget. Man erfuhr hiernechst, daß der Hr. Obrister, nachdem er den 4 dito, wie droben gesagt, mit seinen Leuten ausgegangen, das Dänische Hollstein besuchet, Contributiones und Brandschatzung daselbst einzutreiben. Sie wären den 6 zu Oldenschlo angelanget, hätten von daraus einige Par-

teyen nach einigen Edelhöfen detachiret, welche alles Geld, so sie in der Eyl aufbringen können, wie auch einige Mobilien und Pferde weggenommen, welches insonderheit den Dänischen geheimen Rath Lenten betroffen. Mittlerweil trieb der Hr. Obrister in Oldeslo auch einige 1000 Rthlr. bey, und nahm vor das Ubrige 2 Einwohner als Geissel mit, begab sich aber noch selbigen Tages wieder von dannen. Wie dieser Bassevitzische March im Lager vor Wismar kund worden, hatte der Hr. Gen. Rantzavv zwar alle Wege und Päße aufs beste besetzen, auch des Nachts ziemlich nahe an der Festung patroulliren lassen, um, wo es immer möglich, in der Retirade den Hrn. Obristen und dessen Partey zu erhaschen, aber alles dessen ungeachtet, fand er noch einen Weg, da keine Dänen waren, durch welchen er wie gedacht auf Poel glücklich ankam. Kurtz vor Poel waren die Dänen hinter ihn gewesen, aber wie er erst auf der Insul gewesen, hätten die Dänen sich nicht getrauet, ihm zu folgen, sondern hätten sich nach und nach wieder zurück gezogen: die Leute auf Poel hätten nicht gewust, wie die Unsrigen dort erstlich angekommen, ob es Feinde oder Freunde, und wären zum theil schon auf der Flucht gewesen, wie sie aber den Hn. Obristen erkannt, hätten sie ihn und die Seinigen mit Freuden aufgenommen. In der Stadt war auch wegen dieses glücklichen Streichs nicht wenig Freude, und gegen Abend ward ein starckes Commando von etlichen 100 Mann zu Pferde und zu Fuß, nebst 4 kleinen Stücken hinaus gesandt, den Hrn. Obristen und seine Leute herein zu begleiten, welche auch insgesamt mit aller Beute, und etwa 30 Pferde glücklich herein kamen. Unterwegens hatten die Unsrigen auch einen Dänischen Lieutenant von der Hamburgischen Post gefangen bekommen, der auf Parol wieder loß gelassen worden.

Den 11 Aug. brachte eine vorigen Abends ausgegangene Partey, einen Dänischen Cornet und einen Reuter in voller Montur samt seinem Pferde gefangen herein, welche sie auf der Clützmühle angetroffen.

Den 13 Aug. fing man wegen sich ereigenden Geld-Mangels an, den Herren Officirern an stat ihrer Gage, etwas Korn aus dem Königl. Magazin zugeben.

Den 16 Aug. ward in der Stadt ein Soldat, von Gebuhrt ein Schwede, arquebusiret, weil er aus der Stadt zu den Dänen, und von diesen wieder anhero desertiret.

Den 17 Aug. brachte eine von unseren Parteyen zu Fuß einen Wa-

gen

gen mit Brandtwein, Bier, und dergleichen herein, welches nach dem Lager gewolt. Ein Dänischer Trompeter kam mit Briefen an unseren Gener. Maj. herein. Eodem ward der Bürgerschafft von E. E. Rath angezeiget, daß 20000 Rthlr. von der Stadt verlanget würden, die hiesige Guarnison zu unterhalten, weil Bremen anitzo nichts mehr beytrug; zum Unterpfand für solches Capital ward ein Theil von dem Amt Poel der Stadt versetzt. Die Foderung geschah mit dem Anhang, daß wenn die Stadt das verlangte nicht aufbringen würde, das Gouvernement selbsten zutreten und es nehmen würde, wo es zu finden. Noch ward verlanget, allen Officirern, welchen bisher aus Bremen die Quartier waren gut gethan worden, entweder Quartier oder Geld zu geben, und ward dabey ein Schreiben vom Hrn. Graf Welling communiciret, welches schon vor 4 Wochen dieser Sachen wegen anhero gesandt worden.

Den 18 Aug. deliberirte man wegen der gefoderten Summa Geldes, und erhohlte die Stadt sich deswegen Raths beym Königl. hohen Tribunal. Noch ward heute ein Patent gedruckt und weggesandt, vermöge dessen die Leute in Hollstein, Dänischen Antheils, die Contributions-Gelder, welche sie sonsten dem Könige in Dännemarck bezahlen musten, Monathlich nach Wismar liefern solten. Sonst kamen auch einige Dänische Deserteurs herein.

Den 19 Aug. ging zwischen unserer Feldwache beym Rothem-Thor und einer Dänischen Partey, welche sich, und zwar einige unter Schwedischer Montur, den Stadt-Graben heraufgezogen, ein Rencontre vor, indem letztere in vollem Galop durchs Rothe-Thor setzten, und unsere, aus 1 Lieutenant und 16 Mann bestehende Feldwache bey der Generals-Mühle unversehens umringeten, ehe sie noch zu Pferde sitzen konten. 1 ward erschossen, 2 tödtlich blessiret, 4 gefangen, auch 7 Pferde weggenommen. Von Dänischer Seite soll gleichfalß 1 geblieben, und 1 blessiret seyn, der Hr. Obrist Bassevitz rückte zwar sogleich mit etwa 50 Mann hinaus, aber die Dänen hatten bereits den Rückweg genommen, und die Brücke hinter sich abgeworffen. Von den Dänen kamen heute 5 Deserteurs herein.

Den 20 dito kam eine von Unseren Parteyen, welche biß nach Stralsund gewesen, einen Stück-Majorn daselbst abgeholet, wieder zurücke; auch brachten sie 5 Sachsen, nemlich 1 Lieutenant 3 Unter-Officirer, nebst einem Gemeinen mit herein.

Den 21 funden sich 4 Deserteurs ein; die weggeflüchteten Wismar. Frauen und Kinder kamen anitzo immer mehr und mehr wieder zu Hause.

Den 22 Aug. sogleich des Morgens waren schon 6 Dänische Deserteurs vor dem Lübschen Thor, alle zu Pferde. Um Mittag ward man vor dem Hafen etliche 20 Dänische Schiffe gewahr, deren die meisten Proviant-Schiffe waren, und von etlichen Krieges-Schiffen convoyret wurden, sie gingen bald hernach sämtlich nach dem Clützer-Ort, und luden daselbst das Proviant aus, welches von dannen nach dem Lager gefahren wurde.

Den 23 Aug. kam ein Dänischer Trompeter mit Briefen an dem Hrn. Vice-Gouverneur, selber brachte den bey der Generals-Mühle blessirten und gefangen genommenen Dragouner mit, um sich alhie curiren zu lassen.

Den 25 Aug. funden sich 3 Deserteurs ein. Sonsten continuireten die Dänen mit Löschen ihrer Proviant-Schiffe beym Clützer-Ort, und hatten deswegen in Wendorff und der Orten einige von ihren Leuten postiret, sobald man hievon in der Stadt Nachricht erhielte, rückte der Hr. Obrist Bassevitz mit ohngefehr 200 Pferden und 100 zu Fuß,

Den 26 Aug. des Morgens um 2 Uhr hinaus, ließ die Infanterie in dem Stadt-Graben verdeckt bleiben, die Cavallerie aber marchirete unten bey Wendorff weg, um von hinten in besagtes Dorff zu kommen, und den Feind anzufallen, allein diese hatten sich schon bis Prosecken zurück gezogen. Der Hr. Obrist ging mit 3 Esquadrons auf sie zu, und traff einen Rittmeister mit 100 Pferden an, die aber, sobald sie nur die Unsrigen erblicketen, durchgingen, doch die Unsrigen verfolgeten sie, und bekamen 1 Lieutenant nebst 15 Gemeine gefangen, welche des Morgens um 7 Uhr schon herein gebracht wurden. Unsere Feldwache rückte allererst des Mittags aus, aber sie funden bey der Viereckischen-Mühlen, und Dammenhusen, in die 8 Esquadrons Dänen vor sich, welche auf sie zusetzten, von dem Wischberg wegtrieben, und bis unter die Stücke verfolgeten, alwo sie auch den Tag über stehen blieben.

Den 27 Aug. brachte ein Dänischer Trompeter noch 2 von unseren Dragounern herein, welche den 19 dito gefangen genommen worden, gegen welche 2 gefangene Dänen wieder frey kamen. Gegen Abend kam ein Dänischer Tambour herein mit eines Capitains Frau, welche vor einen im Lager verstorbenen Major einen Sarg und was sonsten zu der Begräbnis

gräbnis gehörete, alhie kauffen und verfertigen lassen wolte, welches ihr auch vergönnet ward.

Den 28 Aug. wurden dem Hrn. General Rantzavven, welcher alles herein passiren ließ, auch einen jedem in der Stadt Päße ertheilete, 4 Tonnen Bier hinaus geschickt.

Den 29 Aug. des Morgens hörete man, daß in der vorigen Nacht in der See ein Schiessen wäre gehöret worden, auch wolten einige etwas von einem Feuer dabey vermercket haben. Die am 26 dito bey Prosecken gefangene Dänen wurden wieder hinaus geschickt, wogegen eben so viel von den Unsrigen, die ehedessen bey Lübau waren gefangen genommen, und ihrer Blessuren halben damahls auf Parol herein gekommen, ausgewechselt wurden. Heute Mittag ward man vor dem Hafen 3 Dänische Fregatten gewahr, welche ziemlich weit herein kamen, insonderheit setzte eines von denselben auf unsre Schiffe zu, weswegen etliche mahl Feuer gegeben ward, aber ohne Schaden. Man kunte aus allen Umständen nicht anders schliessen, als hätten die Dänen auf Poel so wohl zu Wasser als zu Lande einen Anschlag vor, wogegen man alle Anstalt machete, die Dänen aber tentireten auch nichts. Gegen Abend kam ein Dänischer Deserteur aus Hollstein, der ehedessen zu unserer Guarnison gehöret, und bey Lübeck war gefangen genommen worden, an das Lübsche Thor, und wolte herein, aber er hatte würcklich von der Pest, welche in Hollstein damahls hin und wieder grasirete, etwas am Halse, deswegen muste er in einer kleinen Strohernen Hütte vor dem Thor sich behelffen.

Den 30 Aug. war jetztgedachter Deserteur schon gestorben, deswegen ward, ohnweit von dem Ort, wo die Leiche lag, eine Grube gegraben; die Hütte, in welcher er verschieden, angezündet, und der halb verbrandte Cörper mit grossen langen Hacken in die Grube geschleppet, und so gut man kunte verscharret. Seewerts hörete man abermahls etwas Schiessen zwischen unseren Capern und Dänischen Schiffen, und wurden noch 50 Mann von der Infanterie nach unserem Schiffe gesandt, dieselben zu verstärken.

Den 31 Aug. und folgenden Tages war man überall in der Stadt geschäfftig, das von der Bürgerschafft vorhin gefoderte Geld zusammen zu bringen, und musten einige Bürger 30 Marck, etliche 50, 80, 100, ja 3 bis 400 Marck und mehr hergeben, welches auch zum Theil durch Execution eingetrieben ward. Unsere Schiffe und die Dänischen canonireten abermahls auf einander.

Den 1 Sept. oder des Nachts vorher recognoſcireten die Dänen auf dem Galgenberg mit Leuchten. Dito kamen 7 Deſerteurs herein; aus dem Holſteiniſchen funden ſich auch 2 ein, aber ſie wurden nicht eingelaſſen.

Den 2 Sept. des Morgens ging ein zimlich ſtarckes Commando aus, den Weg nach Clütz hin, aber ſie kamen um Mittag ſchon wieder, theils, weil die Dänen alzu ſtarck geweſen, theils, weil ſie des ſtarcken Regens wegen nichtes ausrichten können.

Den 3 Sept. viſitireten die Dänen die Lübſche fahrende Poſt, welche bisher gantz frey paßiret, weil ſie Geld darauf zu finden vermeineten, welches aber vergebens war, doch ward dem Poſtilion befohlen, ins künfftige nicht weiter zu fahren, ward alſo die Lübſche fahrende Poſt aufgehoben.

Den 4 Sept. brachten die Unſrigen 2 Däniſche Unter-Officirer, welche ſie ohnweit Güſtrau gefangen bekommen, herein. Die Däniſchen Päße, welche der Herr General Rantzavv bisher unſern Bürgern zimlich häuffig ausgetheilet, wurden anitzo eingezogen. Sonſten ging heute der hieſige Stück-Major, ſamt Capit. Bock, und einige Mannſchafft, in 3 Böten zu Waſſer, und hatten einen Anſchlag auf die Däniſchen Schiffe beym Clützer-Ort, ſie kamen aber des folgenden Tages unverrichteter Sachen wieder.

Den 5 Sept. nahmen die Dänen 2 Wagen mit Vivres und andern Sachen, welche von Lübeck herein wolten, weg, und brachten ſie nach dem Lager, da denn die Waaren, ob die Leute gleich Päße gehabt (die nur geſtern revociret) preiß gemachet wurden, weil der Hr. General Rantzavv Ordre bekommen, dergleichen nicht mehr einzulaſſen, doch krigten die Fuhrleute ihre Pferde und Wagen wieder, nebſt 2 Orhöfft Wein, 5 Fäßlein Seiff, etwas Gewürtz und Farbe. Der Hr. General Rantzavv ſandte auch einigen Bürgern, welche auf Päße Geld hinaus geſandt, das Geld wieder, und gab weiter keine Päße. Man hörete anitzo in der Stadt, daß die Dänen Stade, welches ſie eine Zeitlang belagert hatten, erobert, und beſorgete daher, man würde nun auch an dem Tantz müſſen.

Den 6 Sept. des Mittags näherten ſich einige Schiffe, und wolten einige ſie vor Schwediſche anſehen, weil von dem Auslauff der Schwediſchen Flotte bisher viel geredet, und der Wind nun gut geworden; aber man ſpürete endlich, daß es Dänen waren. Des Abends ließ der Herr General Rantzavv unſerm General-Major anzeigen, daß den 4 Sept. eine Parthey der Unſrigen, unter Capit. Bülavven, welche nach Holſtein geweſen,

sen, und einige 1000 Rthlr. Geld eingetrieben, ohnweit Ratzeburg, auf ein Hof, Böcken genannt, von den Seinigen aufgehoben worden. Man erfuhr auch bald, wie es zugegangen: Nemlich die Unsrigen, welche etwa 60 oder 70 Mann starck, waren von einigen 100 Dänen zu Pferde und zu Fuß attaqviret, hatten sich aber bey 2 Stunden tapfer gewehret, nachdem sie sich aber verschossen, auch 10 bis 12 Mann, unter welchen der commandirende Capitain selbst auf dem Platz geblieben, hatten sie sich auf die Flucht gemacht, doch so, daß 1 Capitain von der Frey-Compagnie, 2 Lieutenants und 2 Fähnrichs, und sonst noch etwa 30 Mann, gefangen genommen; die übrigen waren echappiret, und kamen nach und nach wieder herein. Die Dänen sollen bey dieser Rencontre über 40 Mann todte und blessirte gehabt haben, worunter 1 Rittmeister todt, 1 Major sieben mahl, und 1 Lieutenant tödtlich blesiret. Besagte Partey hatte schon einige Tage vorher in Reinbeck eine Dänische rencontriret, da auch einige Leute erschossen.

Den 8 Sept. brachte ein Dänischer Trompeter den von unserer Partey bey Böcken gebliebenen Capitain herein.

Den 9 Sept. feyrete man in Wismar den letzten Beht-Tag dieses Jahres, die Dänen aber im Lager machten sich den gantzen Tag lustig, mit Trompeten, Heerpaucken und dergleichen. Gegen Abend schossen sie Salve aus Canonen und kleinem Gewehr, vermuhtlich wegen der Eroberung der Stadt Stade. Gegen der Nacht ward ein Commando zu Roß und zu Fuß hinaus gesandt, um zu erfahren, ob auch sonsten etwas sonderlichs im Dänischen Lager vorgegangen.

Den 10 Sept. des Morgens kam ein Paquet-Bot aus Pommern, und mit demselben ein General-Adjutant, nebst des Hrn. Grafen Steinbocks Secretario, welche berichteten, daß Jhro Excell. der Herr Graf und Feld-Marchall glücklich in Pommern angelanget. Jmgleichen brachten sie die sichere Nachricht, daß die Schwedische Flotte die Dänische, welche bisher auf den Pommerschen Küsten gelegen, verjaget, 2 Schiffe davon genommen, welche nach dem Transport aus Schweden mit Göttlicher Hülffe erfolgen ohne alle Hinderung folgen würde. Des Abends ward die Bülowvische Leiche im Schwartzen Closter begraben, auch ging der aus Pommern gekommene General-Adjutant, nebst dem Secretario, wieder weg, weil sie nach Bender zum König zu reisen beordert waren; ihnen ward eine Escorte von 40 Mann bis Plau mitgegeben.

Den

Den 13 Sept. brachte eine Partey zu Pferde einen Dänischen Unter-Officirer herein, welchen sie in Warin gefangen genommen.

Den 15 Sept. ging das Dänische Krieges-Schiff, welches bisher vor dem hiesigen Hafen gelegen, hinweg, worauf unsere Fregatten auslieffen. Aus dem Dänischen Lager wolte man Nachricht haben, daß vor dasselbe viele Fachinen gehauen und angeschaffet würden. Dem Herrn General Rantzavven wurden abermahlen, weil er wieder einige Wagen mit Vivres herein gelassen, 4 Tonnen Bier hinaus gesandt.

Den 16 Sept. gingen unsere Caper abermahlen aus, kamen aber bald wieder, mit der Nachricht, daß das grosse Dänische Schiff nach der Insel Femern sich begeben, und alda geleget hätte.

Den 17 Sept. des Morgens vernahm man, daß die Dänen etliche 20 Wagen, welche mit Korn, Aepfeln etc. in der Stadt fahren wollen, vor Tage, nahe vor der Stadt weggenommen, doch kamen noch viele andere glücklich herein.

Den 18 Sept. ging vor Tage ein starckes Commando, etwa 200 Mann zu Pferde und zu Fuß aus, weilen man von einer Dänischen Partey, welche aus Rostock nach dem Lager vor Wismar etwas Geld bringen solte, Nachricht bekam, sie kamen gegen Mittag in grössestem Regen und ärgesten Wetter wieder, und brachten etliche wenige Pferde, wie auch einen Wagen mit Leuten, welche sie vor Dänische Commissarien angesehen, mit. Gegen Abend kamen unsere Caper wieder ein, und brachten ein kleines Schiff von Apenrade, welches mit Flachs, Eisen, Zucker etc. beladen, mit, welche Güter hernach preiß gemachet wurden, das Schiff aber kam wieder frey.

Den 19 Sept. um diese Zeit ward, weil man die verlangte Contribution in der Stadt sonst nicht zusammen bringen kunte, das Dorff Lütken Rogahn an Ihro Hochfürstl. Durchl. von Mecklenburg-Schwerin, mit Genehmhaltung des Königl. hohen Tribunals und Consens des Königl. Consistorii hieselbst, vor 3500 Rthlr. erbeigenthümlich verkaufft. Das Dorff Bentz ward auf 12 Jahr vor 3000 Rthlr. versetzt, mit der Condition, es in allem in statu quo zu lassen.

Den 20 Sept. brachte eine Partey der Unsrigen 43 Wagen mit Heu herein, welche nach dem Dänischen Lager sollen geliefert werden. Dito kam Nachricht von des Hrn. Capit. Bucken Commando, daß derselbe 5 Mann von den Seinigen detachiret, welche die Dänen zerstreuet, nachdem

dem sie den Unter-Officirer davon erschossen. Noch ward heute an den Soldaten in der Stadt die erste Lohnung von den zusammen gebrachten Geldern bezahlet, und zwar vor 10 Tage 1500 Rthlr. Um diese Zeit rissen unter der Milice in der Stadt verschiedene Kranckheiten ein, es geschahe aber derselben, in einigen Corps de Gvardes, so man eben nicht gebrauchte, auch in einigen andern Häusern, alle mögliche Pflege.

Den 21 Sept. ward eine kleine Mine vor dem Alt-Wismarischen Thor, von einem unlängst angekommenen Minirer, um eine Probe zur Lust abzulegen, angestecket.

Den 22 Sept. brachte ein Dänischer Trompeter einen bey Böcken gefangenen Schwedischen Unter-Officirer herein, wogegen der den 13 gefangen bekommene Dänische Unter-Officirer ausgewechselt wurde.

Den 23 Sept. kam ein Expresser aus Pommern, mit der Nachricht, daß die Moscowiter auf der Insul Rügen einen Versuch thun wollen, auch würcklich mit allerhand Fahrzeugen sich der Insul genähert, aber da die Unsrigen ihnen mit Trompeten und Paucken entgegen gegangen, und mit Canonen unter sie zu feuren angefangen, wären sie wieder umgekehret.

Den 24 und 25 Sept. kamen etliche Schiffe mit Butter, Käse, Saltz ꝛc. von Lübeck, welches bisher, weil die Dänen den Hafen versperret gehalten, lange nicht geschehen, und wurden vorgedachte Waaren folglich etwas wohlfeiler wieder. Am 24 Sept. schickte auch eine Partey zu Fuß einen Wagen mit einigen Kauffmanns-Waaren, wie auch einige 100 Rthl. Geld herein: doch kamen die meisten Waaren nebst etwas Geld wieder frey.

Den 26 Sept. kam endlich Capitain Bock mit seiner Parthey, welche bey 3 Wochen ausgewesen, wieder zu Hause, und brachte 8 Wagen mit Fourage beladen, die nach dem Dänischen Lager gewolt, mit: Sie hatten sonsten ohnweit Rostock einen Sächsischen Obristen und einen Majoren, welche in wichtigen Affairen nach dem hiesigen Lager gehen wollen, in einer Gutschen angetroffen, bey welchen auch eine kleine Escorte gewesen; da sie sich nun nicht gefangen geben wollen, waren sie von den Unsrigen angegriffen, so, daß der Major erschossen, der Obriste aber tödtlich blessiret worden, doch waren die Pferde durch den Schuß schüchtern gemacht, und mit der Gutschen fortgeloffen, welcher die Unsrigen, weil noch eine stärckere Parthey der Feinde verhanden gewesen, nicht hätten nachsetzen können. Sonsten ward heute der Anfang gemacht, mit der Auction der

Güter, die in dem aufgebrachten Schiffe gefunden worden, und schätzte man die Ladung etwa 1000 Rthlr.

Den 27 Sept. kamen unsere Caper, welche einige Tage ausgewesen, wieder, aber ohne Priesen, brachten indessen die versicherte Nachricht, daß sie von unterschiedlichen Schiffern in der See vernommen, wie die Schwedische Cavallerie, welche von einigen auf 8000 Mann geschätzet ward, in Pommern glücklich arriviret.

Den 29 Sept. sandte der Hr. General Rantzavv noch einige, welche in der unglücklichen Action bey Boeck waren blessiret und gefangen worden, in die Stadt.

Den 30 Sept. brachte die Brigantin 3 kleine Dänische Fahrzeuge auf, welche mit Gersten beladen waren, und nach Lübeck gewolt. Die Leute von diesen Schiffen hatten sich, ehe die Unsrigen ihnen noch am Bort gekommen, ausser einem, in ein Bot an das Land salviret. Die Waaren so wohl, als die Schiffe, wurden Preiß gemacht. Heute ward abermahls der Militz von den in der Stadt zusammen gebrachten Geldern eine Löhnung ausgezahlet, und zwar diesesmahl 1000 Rthlr. Des Abends gingen unsre Caper wieder aus, und nahmen einen Capitain, und etliche Leute mit; noch gingen, des Abends um 10 Uhr, 130 Dragouner aus, einer Dänischen Parthey aufzupassen.

Den 1 Octob. kam das gestrige Commando schon wieder, und zwar unverrichteter Sache, weil keine Dänische Parthey sich finden lassen, sie brachten jedoch 3 Wagen mit Bier, Butter, Hüner etc. herein, so nach dem Lager hätten sollen gefahren werden.

Den 2 Octob. in der Nacht ging ein klein Commando von etwa 14 Mann unter einem Lieutenant aus.

Den 5 Oct. ging abermahls in der Nacht ein Commando aus; Tages darauf ward ein Unter-Officirer herein gebracht, welchen die Dänen zum Neuen-Closter durch und durch geschossen. Unsere Caper kamen des Abends ledig wieder, gingen aber sogleich die Nacht darauf wieder aus. Aus intercipirten Dänischen Briefen ersahe man, daß die Moscowiter und Sachsen auf Rügen noch einmahl einen Versuch thun wolten, wie auch daß sie an einem Ort aus einem kleinen Schiff ans Land getreten, und einen Bauren-Hof geplündert, auch den Bauren mit weggenomen. Von Ihro Königl. Maj. kamen auch Briefe an den Hn. Vice-Gouverneur, in welchen nochmals befohlen ward, den Fischer- u. Gerber-Hof vor dem Alt-Wismarischen Thor wegzubrechen.

Den

Den 6 Oct. in der Nacht ward ein Commando der Unsrigen, von 20 Pferden, von einer weit stärckeren Dänischen Parthey in einem Holtze attaqviret; die Unsrigen gaben zwar wieder Feuer, aber sie reterireten sich doch endlich nach Poel, und wurden von 3 Esquadronen Dänen bis an die Poelische Brücke verfolget; von den Unsrigen waren 2 blessiret, und ein Pferd erschossen, von Dänischer Seite sollen 2 erschossen und etliche blessiret seyn.

Den 8 Oct. brachte unsere Fregatte eine kleine Priese, mit Rogken und etlichen Woll-Säcken beladen, herein.

Den 9 Oct. in der Nacht attrapirten unsere Fregatten 6 Schiffe ohnweit Femern, weil aber ein grosses Dänisches Schiff darüber zukam, und einige mahl Feuer auf sie gab, musten sie die Schiffe fahren lassen; das Dänische Schiff legte sich hierauf vor unserm Hafen.

Den 10 Oct. brachte die Frey-Compagnie 2 Wagen mit Bier herein, die nach dem Lager fahren wollen. Sonst ging heute ein starckes Commando zu Pferde aus, und wurden die Thöre bis Mittag zugehalten. Nachmittag kam das Commando wieder, und zwar mit etlichen Wagen voll Stroh, welches sie von Poel geholet. Ein ander Commando, welches zwischen 2 und 3 Uhr in der Nacht ausgegangen, kam auch wieder, und erfuhr man, daß sie den Hrn. Obrist Bassevitz und Capit. Bremern nach Stralsund convoyret. Von diesem Commando waren unterwegens 2 von den Dänen tödtlich blessiret.

Den 13 Oct. desertireten 2 Dragouner aus der Stadt.

Den 14 Oct. ward ein Dänischer Marqvetenter-Wagen, welcher von Lübeck nach dem Lager vor der Stadt gesolt, mit Butter, Rothscher, Schullen etc. beladen herein gebracht. Um diese Zeit wurden unsere beyde Fregatten herein geholet, um aufgeleget zu werden, weil sie des in dem Hafen liegenden Dänischen Schiffes wegen doch nichts ausrichten kunten.

Den 15 Oct. kam aus Pommern ein Expresser, dessen Mitbringen secretiret ward; man hörete aber nachgehends, daß die Dänen eine gute Anzahl Schwedischer Transport-Schiffe bey Rügen ruiniret.

Den 17 Oct. Morgens um 4 Uhr ging ein zimlich starckes Commando aus, welches um 8 Uhr schon wieder kam, und 18 gefangene Dänische Reuter in voller Montur, worunter 1 Wachtmeister und 1 Corporal, die sie zu Grese bekommen, mitbrachte.

Den 18 Oct. und hernach kam viel Rindvieh in der Stadt zu kauff, daß man also noch keine Theurung in der Stadt hatte.

Den 19 Oct. kam die Lübsche fahrende Post zum ersten mahl wieder, auch kam ein Dänischer Trompeter wegen Auswechselung der Gefangenen an.

Den 20 Oct. liessen sich die Dänen vor dem Alt-Wismarischen Thor zimlich starck und nahe sehen, mogten auch wohl das Vieh dort wegzutreiben gesonnen seyn, allein es gelung ihnen nicht, insonderheit da Nachmittags ein zimlich starckes Commando ausrückete.

Den 24 Oct. wurden die den 17 dito herein gebrachte Gefangene, gegen so viel der Unsrigen, die ehedessen bey Lübau gefangen genommen, und darauf auf Parol in der Stadt gelassen, und curiret worden, ausgewechselt.

Den 27 Oct. fing man an, den Fischer-Hof vor dem Alt-Wismarischen Thor wegzubrechen, welchem hernach der Gerber-Hof folgete, weil man dorten einen freyen Platz haben wolte.

Den 29 Oct. (war Dom. 20. post Trinit.) ward auf Verordnung des Königl. hohen Tribunals, in öffentlicher Gemeine, jedermann zu einem andächtigen Gebeht ermuntert, weil man Nachricht hatte, daß unsere Armee, welche sich in Pommern gesammlet, unter dem Hrn. Graf Steenbocken gegen die Feinde ausrücken, und, wo möglich, dieselben angreiffen würde.

Den 1 Nov. brachte eine Frey-Parthey 2 Wagen, welche mit Bier, Brandtwein, Butter etc. beladen, und nach dem Dänischen Lager gewolt, in die Stadt.

Den 2 Nov. ging ein zwiefaches Commando aus, das eine nach Poel, das andere den Weg nach Lübeck hin; jenes kam den 3 dito mit Fourage wieder, das andere aber, von etwa 20 Mann, ward von einer Dänischen Parthey, die einige 30 Mann starck gewesen, ohnweit Grevesmühlen attrapiret, und, weil die Unsrigen zu schwach, als bekamen die Dänen 2. Unter-Officirer und 12 Gemeine gefangen; der Cornet nebst den übrigen kam wieder herein.

Den 4 Nov. schickte der Hr. General Rantzavv einen Trompeter herein, mit der Nachricht, wie viel Gefangene man am 2ten hujus bekommen.

Den 5 Nov. kamen einige von den Dänen, welche bisher in Rostock gelegen, in das Lager vor Wismar an; sie hatten Rostock verlassen, weil

die

die Unsrigen aus Pommern, nachdem sie das Moscowitische Lager vorbey passiret, und die Sachsen nebst den Dänen bey Ribnitz und Damgarten verjaget, ins Mecklenburgische eingerücket.

Den 6 Nov. (war Montags nach Dom. 21. post Trinit.) hat man, weil die zum GOttes-Hause des Heil. Geistes gehörige Dörffer, zu denen sonst zu reichenden Victualien, der erlittenen Kriegs-Drangsalen halber, nicht mehr rathen konten, denen Leuten in gedachtem GOttes-Hause, gleichwie denen im Schwartzen Closter, Geld an statt der Speisen zu reichen angefangen. Des Tages ging ein zimlich starckes Commando aus, etwa von 200 Pferden, weil Nachricht war, daß noch mehr Dänen aus Rostock in hiesiges Lager einrücken würden. Die Unsrigen traffen auch die Dänen an, aber so starck, daß sie denselben nichtes anhaben kunten. Gegen den Abend merckete man ein Brand in dem Dänischen Lager, ohne zu wissen, woher und zu was Ende.

Den 7 Nov. brandte es noch im Dänischen Lager, und erfuhr man bald Morgends, daß so wohl diejenigen, welche bisher Rostock besetzt, als die, welche Wismar blocquiret gehalten, aufgebrochen und den March nach Holstein angetreten. Aus der Stadt ward desfals ein Commando ausgesandt, welches das Lager ledig fand, und kunte man aus dem zurückgelassenen gnugsam sehen, daß der Abmarsch zimlich præcipitant geschehen. Das Lager ward hierauf von einigen Leuten aus der Stadt, imgleichen von einigen Bauren vor der Stadt abgebrochen, und wurden über 100 Wagen, mit Holtz beladen, aus dem abgebrochenen Lager herein gebracht. Die gegen Rostock und Lübeck auscommandirete Parteyen berichteten, daß unsre Armee aus Pommern ohnweit Rostock angekommen. Sonst kamen auch einige Deserteurs herein. Die Dänische Blocquade vor Wismar hatte also abermahlen ein Ende. Dem grossen GOtt, der so weit geholffen, ja Belagerung und Verheerung, wovor man anfänglich höchst bekümmert gewesen, gänzlich verhütet, sey vor seinen Schutz und Schirm, vor seine Hülffe und Rettung ewig Lob und Danck gesagt! So gleich nach dem Abmarsch der Feinde ward die Bürgerschafft noch an dem heutigen Tage von den bisher verrichteten Wachen zum theil wieder frey gelassen, und vor den Mecklenb. und Wism. Thören von der Militz abgelöset, das Pöler-Thor blieb annoch von ihnen besetzet. Gegen Abend brachte eine Partey 1 Dänischen Unter-Officirer und 6 Gemeine zu Fuß herein, welche sie zu Neuen-Closter angetroffen.

Den 8 Nov. wurden die Bürger auch vor dem Pöler Thor abgelöset, und so von allen Wachten gäntzlich wieder befreyet. Ein Dänischer Officirer-Knecht, welchen die Unsrigen beym Lager noch angetroffen, ward herein gebracht, und dessen entlauffene 2 Pferde von Gressau herein gehohlet. Des Abends brachte die Brigantin ein Lübsches Schiff auf, welches mit Käse, Butter, Hering, Rotscher, Toback etc. beladen war, und ward alles bey Poel ausgeladen.

Den 9 Nov. musten fast alle Dragouner hinaus, den forteilenden Dänen nachzusetzen, verschiedene kamen gegen Abend mit einigen gefangenen Dänen schon wieder zurücke. Noch wurden 7 gefangene Dänen durch einige commandirte nebst einen Tambour weggeschicket, wogegen so viel von den bey Grevesmühlen neulich gefangenen wieder herein kamen.

Den 10 Nov. wurden Ihro Hochgräfl. Excell. dem Hrn. Feld-Marschal Steenbock, der nun mit den Seinigen bey Rostock stand, 10 Tonnen Bier aus der Stadt gesandt. Eodem brachten einige zurückkommende Dragouner den Küchenmeister von Grevesmühlen mit, weil man einen Argwohn auf ihm geworffen, daß er unsere ehedessen dort gefangen genommene Partey verrathen, er ward aber unschuldig befunden, und solchemnach wieder frey gelassen.

Den 12 Nov. (war Dom. 22 post Trinit.) ward auf Verordnung des Königl hohen Tribunals, in allen Kirchen die Gemeine und jederman GOTT dem HErren für abermahls aufgehobener Blocquirung zu dancken, ermuntert. Eodem Nachmittags marchirten die sämtl. Bassevitzischen Dragouner aus dem Pöler-Thor, anfänglich bis Redentien, von da nach Buckau, alwo sie einige Tage stehen bleiben musten.

Den 17 Nov. ward ein Jung von etwa 15 Jahren am Pranger ausgepeischet, und aus der Stadt gewiesen, weil er den Dänen, die Wismar blocquiret gehalten, auf den Wismar. Höfen, vor der Stadt, alles, was er nur gekont, ausspioniret. Eodem kamen die Bassevitzischen Dragouner von Buckau wieder zurück, und marchireten durch die Stadt aus dem Lübschen Thor nach Grevesmühlen, um nicht allein die dort ausgeschriebene Contribution einzutreiben, sondern auch der Feinde Movements von der Seite zu observiren. Desselben Abends kam der Hr. Obrist Bassevitz selbst von der Armee herein, ging aber den folgenden Tag seinen Leuten nach.

Den

Den 19 Nov. kamen die Obristen Strömfeld und Lövvenstein nebst unterschiedlichen andern Officirern wie auch des Hrn. Graff Steenbocks beyde Söhne von der Armee an, welche letztere den andern Tag nach Hamburg, und so weiter nach Franckreich reiseten.

Den 20. 21. 22. und 23 kamen von unsrer Armee, die nun durch Rostock zum theil passiret, viele Wagen an, auf deren etliche krancke und blessirete, auf andern eine grosse Menge von Gezelten und anderen Krieges-Sachen. Diese letztere wurden auf den Zeug-Hofe abgeladen, die ersten bekamen Quartier. Bey diesen Umständen breitete sich das Gerüchte aus, daß zwischen den Unsrigen und den Moscowitern und Sachsen, welche nun auch Pommern verlassen, und in das Mecklenburgische gekommen, ein Treffen zu vermuthen, und deswegen die Krancken samt der Bagage von der Armee weggeschicket worden. Es setzten sich die Unsrigen auch zwischen Rostock und Güstrau, und war das Haupt-Quartier zu Schwan.

Den 24 Nov. ward von unseren Capern ein Holländisches Schiff, etwa von 50 Last, mit Gersten beladen, aufgebracht, welches, ob es gleich mit Päßen nach Lübeck versehen war, dennoch gelöschet ward, weil die Cron das Korn vor Geld bezahlen, und man zugleich zusehen wolte, ob sonst noch etwas darin verborgen. Nach unsrer Armee ward dann und wann etwas Bier, Brandtwein und dergleichen gefahren.

Den 30 Nov. entstund ein überaus hefftiger Sturm, aus dem Westen, welcher zwar nur etliche Stunden währete, indessen doch an Fenstern, Dächern und sonst an den Häusern zimlich Schaden that. Durch diesen Sturm ward eine von unseren Fregatten, so bey Poel lag, treibend gemacht, und an den Strand gesetzt, so daß es voll Wasser ward; das grosse Dänische Schiff, welches noch in dem Hafen lag, wäre auch bald eben so gefahren, doch salvireten es die Dänen. Heute Abend kam der berühmte Hr. General Smigelsky von der Armee mit einigen Dienern herein, ging aber den folgenden Tag weiter auf Schwerin.

Den 3 Dec. des Abends zwischen 6 und 7 Uhr, kamen Ihro Hoch-Gräfl. Excell. der Hr. Graff Steenbock mit etlichen vornehmen Officirern von der Armee herein, man wolte sie mit Canonen beneventiren, aber sie haben es selbsten verboten. In der Svite befand sich unter andern der Hr. General-Major Poniatovvsky, der Hr. Graff Brahe &c. Man erfuhr zugleich, daß unter den kriegenden Parteyen ein Waffen-Stillstand von dem 1 Dec. bis den 15 dito in Güstrau geschlossen.

Den

Den 5 Dec. und hernach wurden in der Stadt alle Bretter und Balkunen, die nur zu bekommen, vor der Armee aufgekaufft; von fürnehmen Officirern kamen täglich mehrere herein.

Den 6 Dec. des Abends kam der Hr. Lottum, welcher als Obrist-Lieutnant unter dem König von Preußen stund, mit Briefen von Ihro Majestät dem Könige von Preußen an den Hrn. Graf Steenbock, deren Inhalt man zwar nicht erfahren, allein aus einigen Umständen wolte man fast schliessen, daß nicht eben das beste darin enthalten.

Den 9 Dec. und die folgende Tage hindurch, wurden von den vorhin gekauffte Materialien in aller Stille, auf dem hiesigen Zeughofe, viele Brücken gemacht; unter der Hand ward ein gewisser Major nach der Trave gesandt, welcher an derselben auf und abgefahren, und die Breite, wie auch die Tieffe dieses Stroms, so gut er gekunt, recognosciret.

Den 10 Dec. kam ein Moscowitischer General-Adjutant nebst einem Tambour herein, der sogleich wieder expediret wurde; des Abends kamen 3 Dänische Deserteurs, die ehedessen zu der hiesigen Gvarnison gehöret, herein, mit Bericht, daß die Dänen, etwa 16000 Mann starck, den March nach dem Mecklenburgischen angetreten. Sonst sahe man um diese Zeit alle Tage gantze Heerden Ochsen, viele Wagen mit Fourage und dergleichen, durch die Stadt pasiren, welche aus dem Mecklenburgischen nach dem Schwedischen Lager geliefert wurden.

Den 11 Dec. kam der Hr. General-Lieut. Dücker an, ging aber, nachdem er eine kurtze Zeit mit Ihro Excell. dem Hrn. Graff Steenbock sich besprochen, wieder nach der Armee. Einige wolten, daß der König Stanislaus incognito sich in seiner Svite befunden, und als Capitain hie einen Paß genommen, mit welchem er über Schwerin und so weiter gangen.

Den 12 Dec. vermehrete sich das Gerücht von den An-March der Dänen, deswegen denn alle Hoffnung, welche man ihm fast von Prolongation des Waffen-Stillstandes gemacht, zu Wasser ward. Gegen Mittag liessen Ihro Excell. der Hr. Graff Steenbock einige Deputirte von dem Königl. hohen Tribunal, imgleichen einige des Raths, wie auch aus der Bürgerschafft, in des Hrn. Bürgerm. Kuhlmanns Hause zu sich kommen, redeten dieselbe auf das beweglichste an, und gaben zu erkennen, daß der gehoffte zweyte Transport aus Schweden woll ausbleiben dürffe, doch hoffeten sie zu GOtt, daß er dero kleines Häufflein helffen würde,

würde, rühmeten anbey der Stadt und Bürgerschafft in der vorigen Bombardirung und sonsten erwiesene Treu, und ermahneten, darin fortzufahren, mit Versprechen, vor Ihre Person alles, was zu der Stadt Bestes gereichen könte, gerne beyzutragen, doch da Sie anitzo sich wieder zu der Armee begeben müsten, wünscheten Sie zugleich: GOtt wolle die sämtlichen Einwohner in ihren Hütten decken, und ein Streiter auf ihren Wällen seyn etc. Dem Herrn Grafen antwortete der Hr. Vice-Præsident, wünschete zu der Reise Ihro Excellence, wie auch zu allem, was sonsten vorfallen mögte, Glück, und versicherte, in allen Occasionen alle unterthänigste Treue gegen Ihro Majestät zu observiren. Worauf Ihro Excell. würcklich von hinnen reiseten. Sonsten wurden heute 10 Wagen, deren jeder 2 Tonnen Pulver, eine Kiste mit Kugeln oder Flinten-Steinen, auch eine zimliche Qvantitæt weiß Papier zu Patronen geladen, nach dem Lager abgesandt. Dagegen kamen in die 300 Wagen herein, welche einige 40 Last Korn von Lübeck gehohlet, so ins Magazin geliefert wurde.

Den 13 Dec. und folgende Tage ward das von oberwehnten Contribution-Geldern etwa noch Restirende beygetrieben. Die meisten von den gestern angekommenen Wagen wurden heute mit Biscuit nach dem Lager wieder fortgesandt; gegen Abend kam eine andere Menge Wagen mit Heu etc. auch ward eine Menge Vieh herein und zum Theil durchgetrieben.

Den 14 Dec. kamen 16 Wagen mit Krancken von der Armee herein. Des Abends blieb die Lübsche Post aus, weil die Dänen dieselbe spoliiret, und nach ihrem Lager geführet. Die Unsrigen fingen an, um der Dänen Anmarch zu hindern, die Brücken allenthalben abzuwerffen; hiedurch aber geriethen dem Feinde 40 mit Korn beladene, von Lübeck anhero destinirte Wagen, in die Hände.

Den 15 Dec. sq. ward etwas Proviant nach der Armee gefahren, dagegen kamen von derselben einige Wagen mit Krancken und etwas Bagage herein. Die Dänen näherten sich an der einen, die Unsrigen an der andern Seiten, und kamen diese heute in dem Neuen Closterschen zu stehen. Vor dem Hafen lagen anitzo wohl 6 Dänische Schiffe, daß also nichts aus oder einkommen kunte.

Den 16 Dec. kam die Fr. General. Dückern und Fr. General. Tauben von der Armee herein, wie auch einige Wagen mit Krancken, imgleichen einige Wagen des Stanislai. Auch brachten die Unsrigen 2 Muscow. Wagen ein.

Den 17 Dec. Morgens um 5 Uhr, ward durch den Bürgermeister-Dienern den Bürgern überall angesagt, es solte ein jeder den Tag über seine Thür zuhalten, weil ein Theil der Armee durchmarchiren würde, und vielleicht einige sich in die Häuser zu verstecken suchen mögten. Von der hiesigen Gvarnison gingen 600 Mann mit 8 Stücken aus. Um 9 Uhr kam eine grosse Menge von der Bagage, die noch zu der Armee gehörete, in das Alt-Wismarische Thor ein, und ging aus dem Mecklenburger wieder hinaus, die Armee selbst war schon zum Theil die Nacht hindurch oben weggegangen, und folgeten anitzo die übrigen. Gegen Abend kamen sehr viele Wagen, auch Polnische herein, welche des Nachts wie auch des folgenden Tages fast alle in der Stadt blieben; und weilen die Bauren bey diesen Wagen weder Futter vor die Pferde noch Essen vor sich hatten, so fingen sie an zu betteln, so gut sie kunten.

Den 18 Dec. vermuhtete ein jeder ein Treffen, weswegen man überall um einen guten Ausschlag auf unserer Seite zu GOtt seufzete; die Frau Generalin Dückern ließ, weil es eben Sonntag war, in allen Kirchen in den Haupt-Predigten, das Kirchen-Gebeht vor Ihren Gemahl verrichten. Von Güstrau kam heute ein Tambour wieder. Des Abends kamen auch die von der Gvarnison gestern Auscommandirte nebst den Stücken wieder, und hörete man, daß sie bey Mecklenburg und der Orten postiret gewesen, den March der Unsrigen einiger maßen zu decken. Von und nach der Armee war heute sehr viel Reiten und Fahren, und hörete man, daß die Unsrigen bis Meteln, Dambeck und der Gegend avanciret, die Dänen aber noch bey Gadebusch stünden. Anitzo fror es zimlich starck, weswegen die Leute im Felde, die fast Tag und Nacht unter freyem Himmel stunden, von der Kälte gar ein vieles erlitten.

Den 19 Dec. kamen wieder einige Wagen mit Krancken von der Armee, wovon schon einige unterwegens gestorben. Mit dem March der Armee ging es langsam fort, und dem Bericht nach folgten die Moscowiter den Unsrigen.

Den 20 Dec. ward berichtet, daß die Moscowiter bis Neuen-Closter gestreiffet, und alda, wie auch sonsten, alles ausgeplündert. Die von der Armee kranck herein gesandte, nun aber wieder gesund gewordene, wurden anitzo wieder nach der Armee abzugehen beordert. Sonst fing es heute wieder an zu däuen, und es regnete und stürmete zimlich starck.

Den 21 Dec. oder in der Nacht vom 20 auf den 21 Dec. kam ein

von

von dem Hrn. Feld-Marchal Steenbock an den Hrn. General-Major abgefertigter Courier, welcher die höchstangenehme Zeitung brachte, daß die Unsrigen gestriges Tages von 12 bis an den Abend mit den Dänen, welche schon einige Sachsen und Moscowiter bey sich gehabt, ohnweit Gadebusch gefochten, und den Sieg erhalten. Diese höchsterwünschte Zeitung ward sogleich in der Nacht hin und wieder kund gemacht, mit anbrechendem Tage aber ward es allenthalben bekannt, und erweckte eine unbeschreibliche Freude in der Stadt, als welche bisher vor Kummer und Sorgen fast ausser sich selbst gewesen. Den Tag über erhielt man die Confirmation dieses Sieges, auch kamen einige Blessirte herein, von denen man erfuhr, daß es ein scharff Gefechte gewesen. Die Unsrigen eroberten, nachdem sie die feindliche Armee in die Flucht gebracht, die feindliche Artillerie und Bagage. Auf dem Platz waren ohngefehr 3000 geblieben, und an Gefangenen hatte man, ohne die Officirer, deren auch über 100 gewesen, bey 4500 Gemeine bekommen.

Den 22 Dec. kamen wiederum einige Blessirte von unserer Armee herein, wie auch einige von der Dänischen Armee, welche währenden Treffens entkommen.

Den 23 Dec. streiffte eine Partey Sachsen von 100 Mann, nebst 30 Husaren und Calmucken von den Moscowitern nahe vor Wismar, kamen des Abends am Rothen Thor, alwo sie 2 Bürger und einen jungen Menschen, welche nach dem Lager gewesen, antraffen und gefänglich mit sich hinweg nahmen. Den Müller auf der Mühle daselbst nahmen sie gleicher maßen eine Ecke mit sich, liessen ihn aber hernach wieder lauffen, und verübten sonsten auf der Mühle allerhand Excessen.

Den 24 Dec. wurde unserer Blessirten halben Anstalt gemacht, und musten Betten und Lacken herbey geschaffet werden, besonders zur Bequemlichkeit der blessirten Officirer. Auch ward Anstalt gemacht, die Gefangenen, welche hereinkommen solten, zu logiren.

Den 25 Dec. als am ersten Weyhnachts-Tage, danckte man dem lieben GOtt in öffentlicher Gemeine vor den erhaltenen herrlichen Sieg, es war aber anitzo bereits Ordre gekommen, einen besondern Danck-Tag deswegen zu halten. Heute ging sonsten fast die gantze Guarnison hinaus, um die Gefangenen, welche nun schon nahe waren, herein zu hohlen. Gegen Abend kam der Hr. Feld-Marchall selbst, nebst einigen hohen Officirern herein, doch abermahls gantz stille. Eben diesen Abend musten die

Bürger den Anfang zu der Reserve machen, als welche künfftig der Gefangenen wegen solte gehalten werden.

Den 26 Dec. des Mittags kamen die Gefangenen würcklich herein, und zwar auf folgende Art: Voran fuhren 12 Bauren-Wagen, auf deren jeden 1 von den eroberten Dänischen Stücken und andere Sachen lagen. Diesen folgeten 4 von unsern Hautboisten. Hinter denselben wurden 6 Dänische Fahnen von 6 gemeinen Soldaten getragen. 4) kamen die gefangenen Officirer. 5) marchireten etliche Compagnien von der hiesigen Gvarnison, welche der Hr. Obrist Hesko selbsten führete. Hierauf kam 6) eine zimliche Anzahl Gefangene, alle roth montiret. 7) marchireten wieder etliche Compagnien unserer Gvarnison, mit 4 Hautboisten. Darauf folgeten 8) abermahls viele Gefangene, weiß gekleidet. 9) Noch verschiedene Gefangene, wieder roth gekleidet, und zum Theil gestiefelt. Den Schluß machten 10) viele Wagen mit Blessirten unserer eigenen Leute, imgleichen ein Wagen mit Heerpaucken, und vielen andern Sachen. Diß alles passirte vom Lübschen Thor nach dem Marckt, worauf die Gefangene sogleich vertheilet und weggebracht wurden, und zwar nach dem Tribunal, in von Deilen Haus an der Grube, auf dem Zeug-Hofe, und so weiter.

Den 27 Dec. kamen noch einige Wagen mit Schwedischen Blessirten herein; die, welche noch gehen kunten, wurden bey den Bürgern durch die gantze Stadt, die übrigen aber, welche am ärgesten zugerichtet, in die grössesten Häuser, die sonsten ledig stunden, verleget. Eodem wurden die Wagen, welche die Blessirten herein gebracht, mit den vorhin gemachten Brücken beladen, und gingen nach der Trave; den Fischern und Schiffern wurden auch viele Böte weggenommen, die ebenfalls zu Wagen mit fort musten; von mittelmäßigen Anckern und Thauen ward nicht weniger etwas gefodert, und musten auch einige Zimmerleute mit, um über der Trave eine Brücke zu bauen, weil der Hr. Feld-Marchall Ihm vorgenommen, mit der Armee nach Holstein zu gehen. Noch sind unterschiedliche Dänische Officirer als Gefangene herein gekommen.

Den 28 Dec. kamen wieder einige Blessirte von der Armee, dagegen ging der Hr. Feld-Marchall heute wieder fort, und musten auch die Krancken aus der Armee, welche vorhin herein gekommen, und nun wieder gesund geworden, etwa 300 Mann wieder ausmarchiren, und zu der Armee stossen. Von den herein gekommenen Blessirten sturben einige anitzo. Aus den Gefangenen wurden diejenige, so in dem vorigen Ausfall gefangen

genom-

genommen, und hernach in Dänische Dienste getreten waren, aufgesuchet, um unter ihre vormahlige Compagnien wieder gestecket zu werden.

Den 29 Dec. kamen mit einer Post-Jagd etliche Officirer aus Schweden an, welche von dem andern Transport und dessen baldige Ankunfft alle Versicherung gaben. Die den 23 dito gefangen genommene Bürger hatten die Sachsen gutwillig wieder gehen lassen, und stelleten sich also wieder ein. Sonst pasirten die Unsrigen über ihre gemachte Brücke heute die Trave, und quitirten also Mecklenburg.

Den 30 Dec. ward das Danck-Fest wegen des erhaltenen Sieges gefeyret. Es ging der GOttes-Dienst an wie sonst an den Beht-Tagen: Weil aber nur 2 Texte von dem Hrn. Feld-Marchall zu den Predigten verordnet waren, und zwar 1) ex Jer. XI. v. 18. 19. 20. 2) Psal. IX. v. 2. 3. 4. so ward gar keine Früh-Predigt gehalten. Mittags und Abends ward nach geendigtem GOttes-Dienst jedesmahl ein Danck-Lied auf den Glocken gespielet, doch wurden keine Canonen gelöset. Wobey denn zu mercken, daß eben der Danck-Tag auf den Freytag fiel, der vorm Jahr der Neujahrs-Tag, und so zugleich in der damahligen Bombardirung der allerschwereste gewesen. GOttes heilige Regierung und Führung hat solchen, nach dem ehemahligen Angst-Tag, anitzo zu einem grössern Freuden-Tag gemacht, wovor man ihm billig von Hertzen dancken mag.

Anno 1713.

Den 1 Jan. kam die Relation, von den bisherigen Progressen der Königl. Schwedischen Armee, und dem am 20 Dec. a. p. gehaltenen Treffen heraus. Von unsrer Armee kam Nachricht, daß dieselbe die Trave glücklich passiret.

Den 2 Jan. anitzo fingen viele von den gefangenen Dänen an, Dienste unter hiesiger Guarnison zu nehmen.

Den 14 Jan. kam die Lübsche fahrende Post zum ersten mahl wieder; die Moscowiter, Dänen und Sachsen, welche sich nunmehro conjungiret hatten, marchireten diese Woche, über Ratzeburg und Mölln, ins Hollsteinische, doch blieb ein Corpo von 6 à 7000 Mann ins Mecklenburgische stehen. Von den gefangenen Dänen hatten in der Stadt nun wohl 800 Mann schon Dienste genommen.

Den 19 Jan. brachte eine kleine Parthey der Unsrigen 5 Moscowitische Gefangene herein.

Den 20 Jan. kam eines von den Transport Schiffen mit 50 Mann und

und so viel Pferde, welches in einem starcken Nebel in der See von der Schwedischen Flotte abgekommen, ohnweit Clütz ans Land.

Den 21 Jan. ward ein Commando von der Infanterie nach besagtem Schiff commandiret, die Leute nebst den Pferden ans Land zu bringen, welche denn in das Dorff einlogiret wurden.

Den 27 Jan. kamen 5 Schlitten mit Gewehr, welches die Bauren bey letzter Batallie bey Gadebusch zu sich genommen, herein. Sonst kamen diese (wie auch in der vorigen Woche schon geschehen) sehr viel Wagen mit Brenn-Holtz, wie auch viel Vieh herein, vor die blessirte und krancke, welches die Mecklenburger liefern musten, wozu ein Commando zu Pferde ausgeschickt, es einzutreiben, womit denn täglich continuiret wurde.

Den 29 Jan. wurde ein Commando von 300 Mann Infanterie und 60 Dragouner nach Lübeck commandiret, 2 Wagen mit Gelde anhero zu convoyren, welches Geld auch den 1 Febr. herein kam, das Commando aber blieb im Grevismühlischen Amte beliegen, wohin ihnen aus der Stadt Brodt gesandt ward.

Den 6 Febr. kam der Hr. General-Lieut. Dücker, und die Herren General-Majors, de la Gardie und Eckeblat, von Lübeck an, und hatte der erstere sich dorten bisher an seiner bey Gadebusch empfangenen Blessur curiren lassen.

Den 8 dito reiseten besagte Hrn. Generals, unter einer Escorte von etwa 30 Pferden wieder weg, und nahmen ihre Tour über Boitzenburg über der Elbe und so weiter, nach der Armee. Die mit commandirte, bekamen auf den Rück-March von einigen 20 Mann Moscowitern, welche sich ohnweit Boitzenburg aufhielten, Nachricht, traffen auch selbige in einem Wirtshause an, und massacrirten selbige insgesamt, bis auf einen Commissarium und einen Lieutenant. Noch krigten die Unsrigen in Boitzenburg einen Sächsischen Fähnrich, welchen sie nebst gedachten Moscow. Commisl. und Lieut. den 12 dito einbrachten, wobey sie auch zimlich Beute an Geld und Mobilien gemacht, nicht weniger viel Brieffschafften bey dem Commisl. gefunden.

Den 17 Febr. wurden wieder einige 100 Mann, theils von den blessirten (die nun wieder curiret) theils von andern Krancken, (die nun wieder genesen) nach Poel, wie auch nach Grevismühlen (alwo das vorgedachte Com-

Commando noch lag) commandiret, welchen Ort sie denn mit einem Graben, und wo die Mauer verfallen, mit Pallisaden befestigten.

Den 28 Febr. ließ der Hr. General-Major und Vice-Gouverneur hieselbst, Placate drucken, an die Mecklenb. Edelleute, welche in Dänischen Diensten stunden, des Inhalts, ihre Revenüen nach der Stadt zu bringen, welches im vorigen Jahr auch geschehen war, aber wenig effectuiret hatte.

Den 21 Mart. brachten unsre Dragouner aus Grevismühlen 6 gefangene Dragouner ein, welche von unserer Armee aus Holstein desertiret, ihre Pferde und Montur bereits verkaufft, bey Boitzenburg aber attrapiret worden.

Den 24 Mart. brachte eine Partey zu Fuß 1 Moscowitischen Lieut. 15 Gemeine, und 6 Pferde herein, welche sie bey Malchin bekommen, und hatten sie der Orten sonst viel in ihren Quartiren massacriret.

Den 1 April brachten die Unsrigen 1 Moscowitischen Quartiermeister nebst 14 Gemeine herein.

Den 4 April marchireten die gefangenen Sachsen (von der Gadebuschischen Bataile her) aus, und gingen nach Hollstein zu ihrer Armee, gegen welchen so viel der Unsrigen, die dort gefangen waren, wieder ausgewechselt wurden.

Den 7 April brachte eine Partey 4 Wagen mit feindlichen Gezelten, eine Kiste mit Musical. Instrumenten, und einigen Pistolen ein.

Den 21 April marchireten die gefangen gewesene Dänische Officirer und Gemeine (von welchen letzten doch eine grosse Anzahl Dienste genommen) auch nach Holstein, und wurden den 24 bey der Lübschen Fehr, gegen die Unsrigen (die zum theil bey dem unglückl. Ausfall, zum theil in Stade waren gefangen worden, ausgewechselt. Nach diesem Abmarsch der Dänen wurden die Bürger, welche bisher alle Nacht die Reserve gehabt, davon wieder befreyet.

Den 28 April kamen unsre ausgewechselte Gefangene, ohngefehr 300 Mann (weil die andern Dienste genommen oder auch gestorben) wieder herein, und wurden so gleich bey der Bürgerschafft einquartiret.

Den 2 Maji kamen unsre Officirer, wie auch die aus Stade, so viel ihrer noch übrig waren, nach. Unser Hr. General-Major und Vice-Gouverneur ließ allen Mecklenburgischen Aemtern ansagen, daß sie innerhalb 8 Tage, von jedem Amt, eine gewisse Portion von Speck, trucken Fleisch oder Butter, Erbsen oder Grütz, wie auch Holtz und Stroh, bey

Militarischer Execution, gegen Quitung in die Festung liefern solten, welches denn so gleich erfolgete, und wurde mit der Liefferung den gantzen Monath durch continuiret. Worauf bald hernach eine neue Liefferung ausgeschrieben wurde, die gleicher massen folgete, daß also die Proviant-Häuser zimlich angefüllet wurden, daher die Guarnison, weil nicht alzu viel Geld verhanden, die helffte Gage an Geld, die andere aber an Proviant kriegte.

Den 9 Maji wurden wieder in die 200 Mann, welche völlig curiret, wie auch die aus Stade, nach Grevismühlen, Poel und anderen Dörffern commandiret.

Den 12 dito kamen einige 30 Mann Reuter und Dragouner aus Grevismühlen herein, welche hie Pferde haben solten.

Den 20 Maji kam endlich aus Holstein, daher man bisher von unserer Armee allerley Zeitung gehabt, gewisse Nachricht, daß der Hr. Graff Steenbock, welcher von den Dänen, Moscowitern und Sachsen, in Tönning eine zeitlang eingeschlossen gewesen, capituliret und sich ergeben hätte, welche Nachricht in Wismar abermahlen alles allarmirete, insonderheit da zugleich berichtet werden wolte, daß die Moscowiter und Sachsen schon beordert, aus Holstein in das Mecklenburgische (alwo sie kurtz vorher schon eine grosse Lieferung, von Korn, Brandtwein, Speck etc. ausgeschrieben und zu Malchin zusammen bringen lassen) zurück zu marchiren. Solchemnach ging es in Wismar an ein Flüchten, so noch fast stärcker wie in vorigem Jahre ward, und begaben sich gantze Familien von hinnen.

Den 22 Maji (war Montags nach Rogate) ging ein Commando von etliche 100 Mann, unter Obristl. Nolcken aus, theils zu Pferde, theils zu Fuß, und nahm auf 8 Tage Proviant mit, ohne daß man erfahren kunte, wohin es gemeinet.

Den 24 Maji ward von dem Ausschuß zu Rath vorgetragen. Die 20 Männer, welche ehedessen, insonderheit in Krieges-Zeiten, aus der Bürgerschafft dem Ausschuß zugeordnet gewesen, anitzo wieder anzurichten, worin aber E. E. Rath vor dieses mahl nicht consentiren wolte.

Den 25 Maji kamen 3 Wagen mit Krancken von Grevismühlen herein.

Den 29 Maji ward abermahlen eine starcke Contribution von der Bürgerschafft verlanget, und wie es der Bürgerschafft allein zu schwer fiel, solten einige Dorffschafften verkaufft oder versetzet werden.

Den

Den 31 Maji kam das obgedachte starcke Commando mehrentheils wieder, und hörete man, daß sie nur in Mecklenburg Contribution und Proviant eingetrieben. Sonst gab heute das Königl. Consistorium alhie seinen Consens zur Versetzung, oder Veralienirung, einiger Dörffer, (weil es Kirchen-Dörffer waren) dabey die Versicherung auf Poel wieder verschrieben ward.

Den 1 Junii kamen abermahls viele Krancke von Grevesmühlen auf Wagen herein. Von dem in der Stadt verhandenen Proviant ward ein zimliches nach dem Wallfisch gebracht. Die von obgedachtem Commando bisher noch draussen gebliebene kamen heute gleichermassen wieder.

Den 2 Junii und weiter pasireten unterschiedliche von den Officirern, die mit in Tönningen gewesen und sich frey gemacht, durch Wismar, und gingen nach Hause.

Den 4 Junii, des Abends, kam eine starcke Parthey Moscowiter aus Malchin ohnweit Neuen-Closter, ja den 5 dito kamen einige 40 Mann gar im Neuen-Closter, spoliirten einige Häuser, raubeten das Vieh und gingen damit fort. Dieser Ursachen wegen geschahen am gesagten 5 dito, (war der andere heil. Pfingst-Tag) unter der Haupt-Predigt, 2 Canonen-Schüsse von unserm Wall, daß sich die auf den herumliegenden Dörffern befindliche Mannschafft nach der Stadt ziehen solte, doch ward ein Lieutenant nebst 3 oder 4 Mann gemisset. Auch ward ein Commando zu Fuß aus der Stadt nach dem Neuen-Closterschen gesandt, welches auch einige Tage stehen blieb, bis der Feind sich wieder verlohren hatte.

Den 7 Junii und hernach ward sehr viel Holtz in dem Neuen Closterschen von den Unsrigen gefället, und allenthalben, wo man nur kunte, eine grosse Menge Fachinen gehauen und herein gefahren.

Den 10 Junii ward von dem hiesigen Vice-Gouverneur abermahls von dem Lande eine grosse Lieferung von Rogken, Speck oder Fleisch, (lebendig oder todt) verlanget.

Den 12 Junii ward der Regiments-Tambour nach Rostock zu dem Herrn General-Major Buecken geschickt, des obgedachten gefangenen Lieutenants wegen. Sonst kamen um diese Zeit vom Lande solche Klagen von dem üblen Verfahren unserer eigenen Partheyen, daß sie auch kaum zu beschreiben.

Den 14 und 15 Junii kamen die Unsrigen, welche bisher in Grevesmühlen gestanden, sämtlich herein, und erhielten alhier Quartiere.

Den 15 Junii resolvirete sich das Königliche hohe Tribunal, aus Liebe gegen der Bürgerschafft, bey gegenwärtiger gar grossen Gvarnison, einige Einquartirung auf eine Zeitlang einzunehmen, weil die Gvarnison schon bis auf 5000 Mann angewachsen, und die Servicen die Bürger, besonders die geringeren, sehr drücketen.

Den 17 Jun. wurden von denen in der Bataille bey Gadebusch blessirten, und alhie wieder curirten, ein Regiment, etwa von 1200 Mann, formiret, worüber der Hr. Obrist Klingenstädt das Commando bekam; die Officirer, welche aus Stade hier angekommen, wurden bey diesem Regiment employret; die Gemeinen aber musten von heute an so gleich mit auf die Wache ziehen, auch die Vestungs-Arbeit vor dem Alt-Wismarischen Thor, in der Gegend, alwo vorhin der Rentmeister-Hoff etc. gestanden, mit besorgen.

Den 19 Jun. ward die Militz, etwa 140 Mann, welche bisher auf Poel gelegen, von einer gleichen Anzahl von dem vorgedachten Klingstädtischen Regiment, so noch nicht völlig curiret, abgelöset.

Den 21 Jun. kamen einige 1000 Mann von der Moscowitischen Cavallerie aus Holstein bey Gadebusch zu stehen; die Infanterie marchirete höher auf.

Den 22 Jun. des Mittags um 11 Uhr, wurden, weil eine Parthey Moscowiter, unter dem Rittmeister Müllern, der ehedessen in Wismar unter den Bassevitzischen als Lieutenant gestanden, im Grossen und Klein Wolterstorff, Clützendorff und der Orten mehr, eingefallen, daselbst geplündert und das Vieh weggetrieben, von den hiesigen Wällen 6 Canonen abgeschossen, damit die Mannschafft, welche von unsern Leuten auf die Dörffer verlegt war, sich nach der Stadt ziehen mögte; dem ungeachtet wurden doch aus Grossen Wolterstorff 1 Unter-Officirer und 6 Gemeine von den Feinden mit weggenommen. Aus der Stadt ward ein Commando zu Fuß und zu Pferde ausgesandt, welches die draussen befindliche an sich zog, sodann die Moscowiter zum Theil verjagte, etwas Vieh wieder erbeutete, auch 2 Gefangene nebst 5 Pferden herein brachte. Desselselbigen Abends um 9 Uhr geschahen noch 2 Canonen-Schüsse, damit sich unsere Partheyen des Nachts nach der Stadt ziehen mögten.

Den 23 Jun. kam der Hr. Obrister Wolffrath aus Schweden mit einer Summa Geldes an, welche zu Rantzionirung der in Holstein gefangenen Mannschafft solte angewandt werden. Er ging auch mit solchen

Gel-

Geldern, unter einer kleinen Escorte, bald wieder nach Hamburg ab. Sonst erfuhr man, daß die Moscowiter Dassau, Grevesmühlen etc. besetzt, auch einem Wismarischen Bürger seine Sachen, die er noch nach Lübeck salviren wollen, weggenommen.

Den 24 Jun. kamen von den Unsrigen noch etwa 40 Mann zu Pferde, welche bisher auf dem Lande gelegen, herein. Weil nun die Cavallerie in der Stadt wieder stärcker ward, und die Feinde sich näherten, so fing man um diese Zeit wieder an, einige Feldwachten auszustellen. Aus der Stadt ward ein Regiments-Tambour nach Gadebusch, zu den daselbst stehenden Moscowitern, derer den 22 dito zu Wolterstorff aufgehobenen Mannschafft wegen, gesandt. Sonst vernahm man, daß die Moscowiter sich nach Neustadt, Parchim und der Orten hinzögen, und wohl oben weg nach Pommern gehen mögten.

Den 25 Jun. streifften die Moscowiter bis an Zirow; die Thöre wurden heute in der Stadt versperret, und niemand hinaus gelassen, ohne einige Leute, die auscommandiret wurden. Vom Lande kamen auch gar wenige Wagen herein, weil sie sich für die Moscowiter scheueten. Das heute ausgesandte Commando (etwa 20 Mann) traff draussen eine Moscowitische Wache beym Feuer an, welche sie in der Stille aufheben wolten, wie aber einer von den Unsrigen Feuer gab, waren sie sogleich von einigen 100 Mann der Feinde umringet, 2 wurden erschossen, ein Wachtmeister nebst 10 Mann gefangen, die übrigen kamen wieder herein.

Den 27 Jun. kam bey anbrechendem Tage eine Parthey Muscowiter vor dem Lübschen Thor, nahe an der Vestung, und wolten das Vieh, welches die Bauren und andere Leute mehrerer Sicherheit wegen nahe an die Stadt getrieben, weghohlen. Ob nun gleich die Wache dorten gleich allart war, und 2 mahl mit Canonen unter sie gefeuret, so krigten sie doch etwas Vieh hinweg, mit welchen sie bey der Ziegel-Hütte am Strande fortgingen; da nun auch vom Wallfisch 2 mahl auf sie gefeuret wurde, so wandten sie sich nach Wendorff, nachdem sie vorher von S. Jacobs-Hof, imgleichen von der Mühlen daselbst, weggenommen, was ihnen angestanden, einen Bauer-Knecht durchschossen, in Wendorff das Vieh genommen, die Häuser spoliiret, und die Leute allenthalben übel tractiret hatten. Nicht viel besser machten sie es in Hofen und Fliemstorff, doch krigten die Leute, weil sie Fürstliche Unterthanen waren, das Geraubete mehrentheils wieder.

Den 28 Jun. fouragirten unsere Leute zu Triwalck, die Moscowiter hielten heute zu Grevesmühlen die Hamburgische und Lübsche Posten an, liessen sie doch, ohne die Briefe, welche sie bey sich hatten, zu eröffnen, des folgenden Tages wieder fort reiten; Sie hatten dadurch nur verhindern wollen, daß ihr vorhabender March in Wismar nicht kund werden mögte.

Den 29 Junii fouragireten die Unsrigen wieder zu Triwalck. Die Moscowiter hatten sich nach der Schwerinischen Fehr gewendet, welches denn in der Stadt eine grosse Freude causirete. Des Abends ward eine Parthey zu Pferde und drey zu Fuß aus dem Mecklenburger und Alt-Wismarischen Thor commandiret, um zu sehen, ob man den Moscowitern auf den March nicht eines anhaben könte.

Den 30 Jun. ward ein Dragouner harqvebusiret, der sich auf dem Lande vor einen Moscowiter ausgegeben, und auf solche Art einige von unsern Leuten beraubet hatte.

Den 1 Julii kam die Lübsche fahrende Post wieder, weil die Moscowiter von dem Weg nach Lübeck gäntzlich abmarchiret. Eine von unseren Partheyen, die den 29 Jun. ausgegangen, wolte heute etwa 100 Moscowitische Pferde, die unweit von ihrem Lager in einer Koppel gingen, wegnehmen, doch da solches durch einen Deserteur verrahten worden, so kamen einige Esquadrons der Feinde ihnen bey Zickhusen auf den Hals, jagten sie in ein Holtz, besetzten sie, und erschossen einige, verschiedene aber nahmen sie gefangen, unter welchen der commandirende Capitain, 1 Lieutenant, und 2 Fähnrichs waren; 1 Unter-Officirer, nebst 16 oder 18 Gemeinen, kamen jedoch wieder herein. Die obgedachten Gefangenen suchte man zwar auf allerhand Art und Weise wieder loß zu kriegen, aber vergebens, sie musten mit nach Pommern, ja, die nicht gestorben oder echappiret waren, nahmen sie gar mit nach Pohlen.

Den 2 Jul. schickte das obgedachte Commando zu Pferde 3 Moscowitische Marquetenter-Wagen herein, auf welchen Brandtweins-Blasen, Kupferne und Meßingene Kessel, Käse, Citronen und andere Sachen mehr geladen waren.

Den 3 Jul. marchireten die Moscowiter bey Schwerin über der Fehr, und so über Güstrau und Malchien nach Pommern. Eodem kamen 2 Parteyen zu Fuß von denen den 29 ausgegangenen wieder.

Den 4 Jul. kam ein Moscowitischer Tambour aus Malchin an unseren General-Maj. mit Briefen, und ward des Abends wieder abgefertiget,

tiget, und ging unser Regiments-Tambour mit ihm. Heute kamen 3 Moscowitische Deserteurs herein.

Den 5 Jul. fand sich ein Moscowitischer Deserteur zu Pferde ein.

Den 6 Jul. kamen 3 Moscowitische Deserteurs zu Pferde, auch kam unsere den 29 Junii ausgeschickte Parthey zu Pferde heute wieder.

Den 14 Jul. gingen die Sachsen bey Lübeck über der Fehr ins Mecklenburgische. Eine Partey der Unsrigen brachte 2 Moscowitische Marquetenter Wagen mit allerley Sachen herein.

Den 15 Jul. hörete man daß die Sachsen bis Grevismühlen avanciret, weswegen wieder eine Feldwache ausgesetzet wurde. Die Sachsen hielten die reitende Posten heute an sich, die Lübsche fahrende Post aber blieb gar zurücke. Jedoch

Den 17 kam selbige wieder, und brachte Nachricht, daß die Dänen der Sachsen gewesene Quartiere wieder bezogen hätten. Heute ward ohne specialen Consens kein Mensch aus der Stadt gelassen; des Abends ging ein klein Commando zu Pferde aus, welches bald hernach mit 4 gefangenen Sachsen wieder zurücke kam. Die Sachsen marchirten bey Hohen Vicheln, auf Neuen-Closter zu, deswegen ward aus der Stadt ein Commando zu Pferde und zu Fuß nach dem Rohten Thor und die Mühlen gesandt, bis sie vorbey marchiret. Ein Sächsischer Trompeter fand sich mit einem gefangenen Schweden ein, um einen vor einigen Wochen hereingebrachten Sachsen dagegen auszuwechseln, allein dieser hatte schon Dienste in der Stadt genommen. Sonst kamen heute 15 Sächsische Deserteurs herein.

Den 18 und 19 Jul. stunden die Sachsen bey Neuen-Closter still, und musterten, indessen kamen den 18 2 Deserteurs zu Pferde und 3 zu Fuß, und den 19 noch 2 zu Pferde und 4 zu Fuß herein.

Den 20 Jul. brachen die Sachsen vom Neuen-Closter auf, gingen über Schwan nach Pommern. Dito kamen 17 Deserteurs, als 13 zu Fuß und 4 zu Pferde, von ihnen herein. Der letzten Pferde wurden ihnen abgekaufft, und unsern Dragounern, die noch keine Pferde hatten, gegeben. Heute Abend wurden einige Parteyen nach unterschiedlichen Mecklenburgischen Aemtern auf Execution auscommandiret.

Den 21 und 22 Jul. kamen 11 Deserteurs von den Sachsen herein, 4 zu Pferde und 7 zu Fuß.

Den 25 brachte eine Partey 25 ledige Pferde herein, welche zum

theil gekaufft, zum theil vor das noch nicht gelieferte Proviant genommen worden. Dito kamen 2 Sächsische Deserteurs zu Fuß herein.

Den 27 Jul. wurden wieder 22 ledige Pferde auf gleiche Art herein gebracht.

Den 28 Jul. beachte eine Partey 3 Moscowitische Marquetenter-Wagen mit allerhand Sachen, auch einige ledige Pferde herein.

Den 29 Jul. brachte eine Partey wieder 30 ledige Pferde herein. Welche, nebst den vorigen, unter die unberittene Reuter und Dragouner ausgetheilet wurden, auch ward um diese Zeit viel Brenn-Holtz vor der Cron von den Mecklenburgischen herein geliefert.

Den 31 Jul. kam ein Moscowitischer Ober-Auditeur, nebst einigen Reutern herein, um die hier gefangen sitzende Moscowiter abzuhohlen. Von denen Mecklenburgischen Aemtern, so bisher fast alle Monath Proviant und dergleichen geliefert, ward anitzo auch Geld verlanget, und desfals einige Leute auf Execution ausgesandt.

Den 1 Aug. brachte eine Partey 20 ledige Pferde, wie auch einige 1000 Rthlr. an Geld von den Mecklenb. Aemtern herein.

Den 7 Aug. wurden abermahl einige 1000 Rthlr. Contributions-Gelder, wie auch 3 Moscowitische Gefangene eingebracht.

Den 8 Aug. wurden 2 Sächsische Marquetenter-Wagen mit Rohtscher, Schullen, Hering etc. herein gebracht.

Den 9 Aug. kam noch mehr Contribution herein, aus dem Mecklenburgischen.

Den 10 Aug. brachte die Brigantin, welche vor einigen Tagen ausgelauffen, 2 Lübsche in Schweden mit Theer und Bretter beladene Schiffe auf; weil sie mehr geladen als sie verzollet, solte alles Preiß gemachet werden, doch wurden nur die Bretter ausgeladen, welche die Cron zu sich nahm, mit Versprechen, es solten ihnen dieselbe in Schweden bezahlet werden.

Den 17 Aug. ward eine von unseren Parteyen von 18 Pferden, welche bey Malchin einige Contributiones eingetrieben, von 200 bis 300 Mann Moscowiter, die davon Nachricht hatten, attaquiret. Weil nun die zu Malchin sie nicht einlassen wolten, musten sie, um nicht gefangen zu werden, von den Pferden absitzen und sie zurücke lassen, und sich zu Fuß salviren, doch wurden ohne den Pferden noch 2 Mann vermisset, die übrigen kamen den 20 mit dem Gelde herein.

Den 19 Aug. ward, weil man leyder vernahm, daß in Hamburg

eine

eine ansteckende Seuche sich äusserte, von denen hier wieder dieselbe zu machenden Anstalten, und besonders einer Pest-Wache zu Rathe geredet.

Den 23 Aug. ward einberichtet, daß die Dänen bereits eine Brücke über der Trave geschlagen, und mit dem ersten etliche 1000 Mann von ihnen übergehen würden. Diesen Abend fing man an, auf Verordnung des Königl. hohen Tribunals, wegen der in Hamburg grassirenden Seuche, die daher kommende Briefe zu räuchern.

Den 25 Aug. brachte ein Unter-Officirer, welcher die Wache hatte bey den ledigen Pferden, die bey der Flöte gingen, einen Kerl herein, welchen man dort angetroffen und vor ein Espion gehalten. Er hatte Moscowitische Montur an, und trug einen Tabbelletten-Kram, weil man ihm aber nichts anhaben kunte, ward er wieder loß gelassen. Das Flüchten, wegen der Dänen Anmarsch, mehrete sich anitzo. Die Pest-Wache ward heute von der Bürgerschafft bewilliget. In der Stadt ward überall der Bürgerschafft angesagt, das kleine Gewehr oder Pistolen, welche sie irgend hätten, aufs Rathhaus zu liefern, da es ihnen solte bezahlet werden, wer aber das seinige nicht bringen würde, dem solte es nachmahls bey der Visitation genommen werden. Den Leuten auf dem Lande ward angesagt, ihr eingeerndtetes Korn aufs schleunigste auszudreschen, und nebst dem Stroh nach der Stadt zu bringen.

Den 26 Aug. kamen noch 60 Dragouner herein, die bisher draussen gelegen hatten, und kriegten in der Stadt Quartier. Ein Major ward herein gebracht, von welchem man meinete, daß er in feindlichen Diensten stünde, weil er aber vorlängstens seinen Abschied bekommen, ward er wieder loß gelassen. Einer von den hier gebaueten kleinen Capern ging heute mit etwa 24 Mann und 2 Stücken zur See.

Den 27 Aug. gingen die Dänen ohngefehr 5 bis 6000 Mann unter Generals Hondorffs Commando bey Lübeck über die Fehr ins Mecklenburgische, um, wie es überall hieß, Wismar zu blocquiren.

Den 28 Aug. nahmen die beliebte Pest-Wachen in den Thören würcklich ihren Anfang. Heute stunden die Dänen bey Dassau und Schlukup stille; unsere Reuter und Dragouner wurden heute gemustert und über 200 Mann starck befunden, von diesen gingen heute einige aus dem Lübschen Thor zu recognosciren. Noch wurden heute etwa 200 Mann zu Fuß (die ihr Gewehr mit sich hatten) auf der Stadt Dorffschafften hinaus gesandt, die den Leuten solten dreschen helffen.

Den

Den 29 Aug. wurden einige Feld-Wachen auf dem Galgen- und Wischberg ausgestellet. Von den Dänen kamen heute schon 2 Deserteurs zu Fuß herein, und hörete man, daß ihre Trouppen bis Grevismühlen avanciret wären. Von Poel kamen heute über 100 Wagen mit Stroh für unsere Cavallerie, 150 Mann aus der Stadt löseten so viel Mannschafft, so bisher auf Pol gelegen, ab.

Den 31 Aug. kamen wieder etliche Dänische Deserteurs herein, von den Wismarischen Dorffschafften musten einige Pferde geliefert werden, um noch einige Dragouner beritten zu machen, und wurden von der Stadt selbst 40 Stück Pferde gefodert.

Den 1 Sept. kam GOtt Lob! ein Bothe über den andern, welcher den Rückmarsch der Dänen über die Lübsche Fehr anzeigete und confirmirete, und hörete man, daß sie zimlich zurück geeilet, auch die Brücke über die Trave gleich hinter sich abgeworffen. Aus Malchin waren anitzo einige Bürger in Wismar, welche wegen der Pferde, die eine von unseren Parteyen vorhin den 17 Aug. daselbst verlohren, weil Malchinenses ihnen das Thor versperret, accordireten, indem ihnen sonsten mit Militarischer Execution gedrohet worden.

Den 11 Sept. ward ein Commando von 6 bis 700 Mann zu Pferde und zu Fuß nebst 2 Canonen ausgesandt, der Moscowiter wegen, welche bisher mit starcken Partheyen ins Mecklenburgische gegen Pommern hinaus gestreiffet hatten.

Den 17 Sept. traff jetztgedachtes Commando zwischen Rostock und Güstrau die Moscowiter an, erschossen einige, worunter ein Major gewesen, und nahmen 6 Mann gefangen, die übrigen nahmen das Reißaus. Von Unsrer Seite waren 1 oder 2 todt und wenig blessiret, weilen auch die Unsrigen meistens zu Fuß, als kunten sie zwar den Feind nicht verfolgen, doch bekamen sie noch über 40 Pferde, welche sie den Moscowitern in ein Holtz abgenommen.

Den 19 Sept. nahmen die Unsrigen vor Rostock noch über 40 Pferde weg, welche meistens dem Moscowitischen General Buuck zugehöreten, auch wurden 7 von dessen Bedienten dabey gefangen, und kam also unser Commando mit zimlich guter Beute den 21 dito wieder zurücke.

Den 23 Sept. brachte ein Unter-Officirer nebst 4 Mann zu Pferde 2 Moscowitische Gefangene nebst 6 Pferden ein, die sie bey Parchim angetroffen, und hatten daselbst einen Mosco. Capitain nebst 6 Mann erleget.

Den

Den 28 Sept. brachten die Unsrigen abermahls 1 Moscowit. Lieutenant nebst 2 Gemeinen herein. Um diese Zeit ward eine neue Lieferung ins Mecklenburgische ausgeschrieben.

Den 8 Octob. kamen 1 Schwedischer und 1 Rußischer Capitain aus Stettin alhier an, mit der Zeitung, daß die Moscowiter den 28 Septemb. Stettin zu bombardiren angefangen, wodurch sogleich etliche 20 Häuser in die Asche gelegt. Hierauf hätte die Bürgerschafft den Herrn General Meyerfeldt dahin vermocht, daß er capituliret; wobey unter andern ein Waffen-Stillstand zwischen denen Schwedischen und Feindlichen Troupen beliebet worden, welcher den 9 October hieselbst bey der Parole auch publiciret ward.

Den 21 Oct. brachte der kleine Kaper ein Lübsches von Pernau kommendes Schiff mit Korn beladen herein, welches preiß gemachet ward.

Den 5 Nov. kam der Hr. General Meyerfeldt aus Pommern alhie an, und nachdem er verschiedene Conferencien unter andern auch mit dem Holsteinischen Minister Grafen von Bassevitz gehalten, reisete er wieder nach Stralsund ab.

Den 30 Nov. gingen die Reuter, so gebohrne Schweden waren, von hier nach Stralsund, doch ohne Pferde, welche unter die hier noch verhandene unberittene ausgetheilet wurden.

Den 14 Dec. wurden etwa 1000 Mann aus den hiesigen 3 Schwedischen Regimentern aufs Land verlegt, der überaus beschwerten Bürgerschafft einige Erleichterung zu machen.

Den 30 Dec. ging ein gewisser Deputirter aus der Bürgerschafft, einiger Stadt Angelegenheiten halber, in aller Still nach Schweden. Und damit war abermahl das Jahr zu Ende, so daß man dem grossen GOtt für seine Beschirmung, und für Abwendung so mannigfaltiger Gefahr, nimmermehr genug verdancken kunte.

* * *

Das folgende 1714. Jahr war ziemlich geruhig, und dabey wegen der Ankunfft Ihro Königl. Majestät aus Bender zu Stralsund, so den 22 Nov. höchstglücklich geschahe, höchsterfreulich. Einige Zeit hernach erfolgte die Stralsundische Belagerung und Eroberung, und Unsere gute Stadt muste

Anno 1715.

auch wieder an dem Tantz. Was nun hiebey bis zur Ubergabe alhie geschehen, würde etwa in folgendem bestehen.

Im Anfang des May-Monahts fing man hieselbst, wegen einer besorglichen Einschliessung und Bombardirung, schon wiederum an, aus der Stadt zu flüchten, und das Seinige an andere Oerter zu bringen.

Den 5 Maji (war Dom. Miser. Dom.) ward, auf Begehren des Hrn. Vice-Gouverneurs Baron von Schultz, von E. E. Rath aufm Rathhause den Kaufleuten, Beckern und Haacken etc. angestellet, sich mit Korn, Speck etc. und andern in ihren Handel fallenden Sachen, auf Jahr und Tag zu versehen. Sie schützten aber die Unmöglichkeit vor.

Den 6 Maji ward indessen der gantzen Bürgerschafft angesagt, sich auf Jahr und Tag zu verproviantiren, und die losen Leute auszuschaffen.

Den 8 Maji blieben schon alle Hamburgische Briefe aus, weil die Dänen solche weggenommen.

Den 16 Maji nahm eine Dänische Parthey die Lübsche fahrende Post, worauf einige 1000 Rthlr. an Geld und Gütern waren, hinweg, es wurde ihnen aber solche sogleich von des Hrn. Obrist Vietinghoffen Leuten wieder abgenommen, und, nebst einigen Gefangenen, den 17 Maji allhier eingebracht. Von der Artillerie wurden einige 30 Mann von hier nach Pommern gesandt.

Den 12 Jun. wurden abermahl einige Artillerie-Bediente, nebst einigen Stücken und Ammunition nach Pommern gesandt.

Den 13 Jun. kamen schon 1 Dänischer Deserteur, imgleichen 1 Brandenburgischer herein. Der Bürgerschafft ward von neuem anbefohlen, sich auf 7 Monath mit Proviant zu versehen, wer solches nicht thun könte, solte, wenn die Trommel gerühret würde, die Stadt räumen.

Den 17 Jun. & sq. geschahe durch die gantze Stadt eine Visitation, welche 1 Capitain, nebst 1 Herr des Raths, so einen Schreiber und einen Raths-Diener bey sich hatten, verrichteten. Sie erkundigten sich, wie viel Personen in jedem Hause, und ob solche, bey geschehener Einschliessung der Stadt, hieselbst bleiben würden.

Den 18 Jun. kam 1 Deserteur von der Grander-Heide an, dessen Aussage nach die Dänische Armee daselbst gemunstert wäre, und nechstens aufbrechen würde.

Den 20 Jun. kamen 5 Deserteurs herein, und sonst ward berichtet, daß die Dänen gegen Ratzeburg marchiret, auch, daß in Pommern die Hostilitäten zwischen Schweden und Preussen angegangen. Um diese Zeit ward die Ziegeley vor dem Lübschen Thor weggebrochen, und die Materialien herein gefahren.

Den

Den 21 Jun. kamen wieder 3 Dänische Deserteurs. Die Victualien stiegen schon mercklich im Preise. Zwey kleine Schiffe wurden zurechte gemacht, und mit einigen Stücken besetzt, um damit bey Poel zu creutzen, und den Hafen einiger maßen zu decken. Vor der Cron ward diesen und folgende Tage viel Holtz gefahren.

In der Nacht vom 21 auf den 22 Junii gingen 1000 Mann auf Commando aus, um Vieh herein zu hohlen, und wurden den 22 die Thöre des Morgens bis gegen 7 Uhr versperret gehalten. Bald darauf brachte man schon etliche 100 Stück klein und groß Vieh herein, welches von den Wismarischen und nächsten Mecklenburgischen Dorffschafften weggenommen worden. Auch wurden durch ein anderes Commando einige Fachinen herein gebracht. Gegen Abend wurde durch die Raths-Diener in allen Häusern angesagt, daß welcher Bürger sich nicht auf 7 Monath verproviantiren könte, solte Frau und Kinder wegschicken. Ein Dragouner brachte Nachricht, daß schon 2000 Dänen bey Ratzeburg stünden, und daß man sie den folgenden Tag zu Gadebusch erwartete, wesfals ein Cornet zu recognosciren ausgesandt wurde.

Den 23 Jun. geschahen den Tag über unterschiedliche Lärm-Schüsse von den Wällen, imgleichen von dem Wallfisch, damit unsere auscommandirte Leute wieder zurück kommen mögten, die denn nach und nach auch wieder kamen, und Korn, Vieh etc. mitbrachten; einigen Partheyen hatten die Bauren und Fürstliche Dragouner, die ihnen nachgesetzt, das Vieh, so sie wegführen wollen, wieder abgenommen, welches insonderheit in dem Buckauischen geschehen. Sonst wurden, ob es gleich Sonntag war, doch Bäume und Fachinen angefahren. Die wenigen Dragouner, welche bisher draussen gelegen, wurden in der Stadt einquartiret. Des Mittags ward durch den Trommelschlag angezeiget, daß die ledigen Personen, und die sich auf 7 Monathe nicht verproviantiren könten, die Stadt räumen solten. So wurden auch noch immer frische Partheyen, mehr Vieh zu hohlen, ausgesandt; und war alles in der grössesten Confusion und Consternation.

Den 24 Jun. gingen die auscommandirte Partheyen aus und ein, das hereingebrachte Vieh, fing man an unter den Officirern zu theilen. Ein Commando von 300 Mann Infanterie ging nach Poel, und 20 Mann nach dem Wallfisch. Vor dem Lübschen, Mecklenb. und Wismar. Thor wurden Feld-Wachen ausgestellt. Ein Dänischer Frey-Corporal, (der

ehedessen unter den Bassevitzischen gestanden) it. 2 von unseren Gefangenen aus Holstein kamen herein. Die Capitains von der Bürgerschafft waren zu Rathhaus, und ward ihnen angezeiget, daß die Bürgerschafft mit zu Wall gehen müste, vors erste aber nur 3 Thore besetzen solte.

Den 25 Jun. des Morgens um 5 Uhr wurden 2 Stücken gelöset, auf eine Dänische Parthey, die sich bey dem Wischberg sehen ließ, und nach S. Jacobs-Mühl, Wendorff, und so weiter herunter ritt, auch einige Pferde wegführete. Eine andere Dänische Parthey fand sich zum Rothen Thor ein, und gegen Mittag sahe man, daß die Dänen an eben dem Ort, da sie vor etlichen Jahren gestanden, nemlich bey Blumenhoff, ihr Lager auf geschlagen. Der Hr. Gen. Maj. verlangete von unsern Bau- und Bauers-Leuten, daß sie ihr unreiffes Korn abmehen solten; es ward aber dieses mahl verhindert.

Den 26 Junii (war Mittwochen nach Dom. Trinit.) kam vom Lande gantz wenig, ja fast gar nichts herein, daher die Forcirung täglich zunahm. Gegen Mittag extendirten die Dänen ihr Lager bis Mecklenburg und Lubberstorff, zogen sich auch gegen das Pöler- und Wismarische Thor. Heute musten die Bürger zum ersten mahl die Wache mit bestellen, und zwar am Alt-Wismar. Pöler- und Lübschen Thor die Posten besetzen. Gegen Abend zogen 300 Mann zum ersten mahl auf Piqvet, und hatten dazu ihre Posten in etlichen Bastionen. Päße wolten die Feinde anitzo nicht ertheilen, wie sie vor diesem gethan. Des Abends blieben alle Posten und Briefe aus, gingen auch keine ab, und war also alles gesperret. Doch kamen noch einige Deserteurs herein.

Den 27 Junii kamen einige Leute von Hofen mit ihren Fischen zu Wasser herein, weil sie zu Lande nicht durchkommen kunten. Dagegen sucheten einige zu Wasser hinaus zu kommen. Der sich äussernde Mangel des Wassers ließ urtheilen, daß der Feind das Metelstorffische Wasser abgeschnitten, das Neue Wasser blieb auch zimlich weg, so daß man in der Gruben-Mühlen heute nicht mahlen kunte. Auf dem Thurm zu St. Marien observirete man, daß immer mehr und mehr Zelten aufgeschlagen wurden vor dem Mecklenburger Thor, da denn der Feind auch in den Stadt-Mühlen fiel, und alles Korn, welches daselbsten vor die Einwohner unserer Stadt gemahlet werden solte, wegführete oder ruinirete. Des Abends feurete man auf die Dänen, welche bey dem Wischberg die Wache hatten, die denn so gut sie konten, sich reterireten. Sonst kam heute niemand aus dem Thor, wer nicht ein Paß von dem Herrn Bürgermeister

oder

oder General-Major vorzeigen kunte. Bey der Vogelstange, Critzauer- und Hornstorffer-Burg zeigten sich elnige feindliche Trouppen, auch fürm Lübschen Thor auf dem Wischberge; es wurde aber, so bald man ihrer gewahr ward, auf sie gefeuret. Heute sind 8 Dänische Deserteurs herein gekommen. Des Nachts wurden noch 300 Mann Infanterie, nebst 4. Stück Geschütz, unter Obrist-Lieut. Silberspar, nach Poel commandiret.

Den 28 Junii des Morgens erfuhr man, daß der König von Dännemarck gestern vor der Stadt gewesen, aber bald weiter gegangen, so wolte auch berichtet werden, daß die Dänische Armee, welche bisher vor der Stadt gelegen, bald weiter gehen, und nur etliche 1000 Mann zur Blocqvade zurücke bleiben, zu diesen aber einige Preußische und Hannoversche Trouppen stossen, und die Blocqvade nebst denen Ersten contiuiren würden. Die Dänen hatten in der vergangenen Nacht die Flöte geplündert. Wegen des Mangels am Wassers ward denen, die Brunnen oder Söde hatten, angesagt, dieselbige in gutem Stande zu setzen, weil so bald kein ander Wasser sich finden würde. Noch ward heute eine abermahlige Visitation angestellet, um zu sehen, wie sich die Leute verproviantiret, und ob noch einige verhanden von denen, welchen wegzugehen war befohlen worden. Hiebey ward allen und jeden verbothen, keine ledige Leute, auch keine die aus der Stadt solten, zu hegen oder zu hausen, denen aber, die noch nicht weg waren, ward angesagt, sich bereit zu halten, wenn die Trommel wieder würde gerühret werden, widrigenfals wolte man sie schon aus der Stadt fortzuschaffen wissen. Sonst sind heute wieder 6 Deserteurs herein gekommen.

Den 29 Junii kamen 15 Deserteurs herein; von unseren Wällen ward etliche mahl auf die Feinde, wenn sie zu nahe kommen wolten, gefeuret, von Rostock kam ein Both, welches etwas von Berger-Waaren hohlen sollen, brachte aber wenig, weil die Rostocker selbst nicht viel gehabt. Die gestern angefangene Visitation der Häuser ward heute continuiret und zum Ende gebracht. Gegen Abend spürete man eine Aenderung in dem Feindlichen Lager, und erfuhr, daß die Dänen mehrentheils weggegangen, die nachgebliebene legten sich, nebst einige 1000 Mann Preussen, welche der Hr. General-Major von Albe commandirete, und heute angekommen, vor den Thören dieser Stadt, in vielen kleinen Lagern. Vom Lande kam Nachricht, daß der König von Dännemarck vor seinen Abmarsch die Insul Poel persöhnlich recognosciren wollen, und

durch einen Bauren sich den Weg dahin weisen lassen. Aber die Unsrigen, welche das Land besetzet, hätten, da er sich genähert, zimlich gefeuret, wesfals er sich retiriren müssen.

Den 30 Junii waren einige von unseren Leuten, unter andern am Pöler-Thor, geschäfftig Heu zu werben, einige feindliche Leute setzten auf sie zu, aber man schoß von den Wällen etliche mahl, deswegen gingen sie wieder zurücke. Heute sandte der commandirende Preußische General de Albe herein, und verlangete durch einen Tambour etliche Boutellien schwach Bier, weil er unpäßlich wäre, aber man ließ etliche Tonnen gut Bier und etwas Wein ihm offeriren, und nach dem Lager fahren. Sonst hörete man, daß die Preussen, auf Grönings- und Viereggen Mühl zimlich übel gehauset, indem sie Thüren, Fenster etc. zerbrochen und zerschlagen, und was ihnen angestanden weggenommen. Sonst haben die Feinde heute abermahlen einige Veränderung in ihrem Lager gemacht, und stunden nunmehr die Preußischen von Redenthien bis Lübau, die Dänen aber von Lübau bis Wendorff, daß solchemnach die Stadt gäntzlich eingeschlossen. Auch sind 2 Deserteurs zu Fuß herein gekommen.

Den 1 Julii verlangete der Hr. General-Major 24 Pferde von der Bürgerschafft, um etliche Soldaten damit beritten zu machen und sie als Dragouner zu gebrauchen, und musten demnach etliche Bürger ihre Pferde heraus geben. Sonsten war heute wieder so viel Wasser in der Grube, daß man gnugsam mahlen und aus der Neuen Kunst etwas wieder kriegen kunte, welches bey der gegenwärtigen ungemeinen Hitze sehr angenehm war, nach dem Lager ward abermahl etwas Bier und Taffel-Bier gesandt, gegen Abend veränderte der Feind sein Lager abermahlen, und zog sich weiter zum theil nach dem Pöler-Thor herum, bey welcher Gelegenheit etliche mahl aus der Stadt auf die, so zu nahe kamen, geschossen wurde. Welches auch Vormittag schon geschehen; zu Wendorff merkte man ein Feuer, welches aber doch bald sich wieder verlohr, und irgend nur durch Verwahrlosung der Einwohner muste entstanden seyn.

Den 2 Julii kamen etliche Deserteurs herein, welche aussageten, daß in dem Lager die Kanne Bier 6 ßl. eine Schale Milch 3 ßl. gülte, und daß sie draussen wegen der grossen Hitze viel ausstehen müsten. Wegen einiger Salveguarde-Briefe, welche man nun zu erhalten hofte, ward heute deliberiret. Die Feinde fingen anitzo hin und wieder an, das unreiffe

reiffe Korn abzumehen, welches auch etliche Edelleute, die doch Salvegvarde-Brieffe hatten, insonderheit von den Preußen leyden musten.

Den 3 Julii des Morgens erfuhr man, daß in voriger Nacht die Feinde ein Wismarisches Both verbrandt, nemlich es suchten einige von unseren Leuten zu Wasser etwas Korn herein zu kriegen, wie nicht weniger etliche Briefe fortzuschaffen, und lagen solchemnach 2 Wismarische Böthe zu Wieschendorff, die Feinde musten hievon Nachricht haben, und kamen dahin; erhaschten auch sogleich das eine Both mit 3 jungen Leuten, das andere aber entwischete; es zwungen die Feinde obgedachte Leute, da einige von ihnen in dem eroberten Both mit selbigen sich gesetzt, dem ersten nachzurudern, und gedachten es noch zu erhaschen, aber es wolte nicht gelingen, sie kehreten demnach wieder zu Lande, führeten die 3 Gefangenen davon, und steckten das Both im Brandt. Um Mittag langeten etliche Salvegvarde-Briefe aus dem Lager würcklich an, und wurden noch andere versprochen, dagegen aber wurden wieder auf Verlangen etliche Tonnen Bier hinausgeschicket. In der Stadt fing man an ein Roß- und andere Mühle auf dem Bauhoff, die schon zum theil in vorigen Jahren verfertiget, völlig zum Stande zu bringen. Von Unseren Soldaten desertirten anitzo einige, weswegen auf dergleichen Leuten sehr genau Acht gegeben wurde, so bemühete man sich auch sehr, etwas von Elpionen, die man in der Stadt zu seyn besorgete, zu erhaschen, und wurden 15 Rthlr. demjenigen versprochen, der einen entdecken könte. Sonsten sind heute 6 Dänische Deserteurs herein gekommen.

Den 4 Julii kam ein Preußischer Deserteur zu Pferde herein und einer zu Fuß von den Dänischen. Unsere Cavallerie wolte heute aus dem Pöhler-Thor bey Müggenburg fouragiren, wurden aber von den Preussen davon verhindert, wesfals sie hernach näher an der Vestung blieben. Noch ein Kerl, der einen feindlichen General ein silbern Degen, ein silbern Uhr, etwas Geld und andere Sachen gestohlen, ward in der Stadt fleißig gesuchet, weil man meinete, daß er herein gekommen, wie solches ein Tambour aus dem Lager angezeiget: Aus dem Mecklenburger Thor fouragirten heute unsere Dragouner mit etlichen Wagen.

Den 5 Julii des Morgens hörete man, daß in der vergangenen Nacht der Hr. General-Major durch einige von der Wache viele Häuser und Keller, in welchen man noch von denen, die aus der Stadt zu ziehen beordert, vermuthet, visitiren, und was man angetroffen, wegnehmen und

nach

nach der Sparbüchse bringen lassen, von wannen sie heute in etlichen Böthen gesetzt, und so nach Redenthien gebracht wurden. Ein gewisser Bürger, welcher vor der Stadt geritten, brachte heute einen Preußischen Dragouner, welcher etwas Vieh von den unsrigen wegtreiben wollen, herein.

Den 6 Julii gegen Abend änderten die Preußen ihr Lager vor dem Mecklenburger Thor, und rückten näher heran. Durch Ueberläuffer und sonsten erfuhr man, daß die Feinde einige Nächte zu Pferde gesessen, weil in ihrem Lager das Gerüchte erschollen, daß der Hr. General-Major Bassevitz aus Pommern mit etliche 100 Mann zu Wasser herein gekommen, von welchem sie meineten, daß er ihnen vielleicht eine unvermuthete Visite geben würde, aber es war in der That kein Bassevitz verhanden.

Den 7 Julii wären unsere und die Feindlichen Fouragirer bey nahe an einander gerathen, doch weil unsere gegen jenen gar zu schwach, so reterireten sie sich, die Feldwachen chargirten etwas auf einander. Im feindlichen Lager ließ man Fachinen fahren, der Rede nach, zur Ausbesserung einiger Wege. Das Wasser ward heute wieder sehr behende, und muste die Gruben-Mühle desfals stille stehen. Der Oeconomus ward heute nebst einem Tambour nach dem Dänischen Lager gesandt, das Geld vor einige Salvegvarde-Briefe zu bezahlen.

Den 8 Julii rückten die Feinde vor dem Mecklenburgischen und Lübschen Thor noch näher an die Stadt, und kunte man nunmehr ein Theil ihres Lagers in der Papen-Strasse sehen, diß sahe man unserer Seite den Tag über an, aber des Abends um 8 Uhr, lösete man etwa 8 Stück von dem Reiffer-Wall und der Gegend: weil es aber fast dunckel, kunte man von dem Effect nicht sagen, doch hielten sie mit dem Trompeten und Paucken ein. Heute wurffen die Feinde eine Redoute vor Lübau auf. Die Fouragirer jagten sich bey Clütz-Mühle etwas herum. Vor dem Hafen ward man 16 Schiffe gewahr, welche man vor Dänische hielte, die irgend aus Holstein nach Rostock ihren Cours mögten eingerichtet haben.

Den 9 Julii kam wieder so viel Wasser, daß man in der Gruben-Mühle mahlen kunte. Ein klein Commando zu Fuß ward nach Clütz-Mühle commandiret, das von den Dänen gestern daselbst abgemähete Graß herein zu hohlen, welchen einige von der Cavallerie folgeten, die denn in dem Gesichte der Dänen das ihrige thaten, und machten diese nicht einmahl Miene, sie zu hindern. Unsere Leute brachten auch eine

feind-

feindliche Pferde-Decke, welche sie gestern am vorgedachten Ort musten verlohren haben, mit. Den Brandtwein-Brennern wurden heute die Köpffe von ihren Blasen genommen, und aufs Rathhaus gebracht, weil ihnen das Brandtwein-Brennen war verbothen worden, da man anitzo das Korn wohl anderwerts nöthig. 3 Dänische Deserteurs zu Fuß sind heute eingekommen. Auch kamen unterschiedliche Briefe von Lübeck, die der Postilion im Dänischen Lager abgegeben, aus welchem sie herein gesandt wurden, wiewohl alle eröffnet. Noch kam ein Deserteur herein, welcher unter andern aussagete, daß die Dänen alle Nacht nicht weit vom Alt-Wismarischen Thor patroullireten, auch die Stunden, wenn sie es thäten, meldete. Diß nahme man ad notam, und resolvireten der Hr. General-Major und der Hr. Obrist Fürstenberg, in der folgenden Nacht aufzupaßen. Es wuste hievon sonst keiner, als beyde jetztgedachte Herren, und war der Hr. Obrister selbst bedacht, gantz unvermerckt mit einiger Mannschafft (die auch nichts von der Sache wuste) bey Sperrung des Thors sich hinaus zu machen; allein die Dänische Patroul blieb aus, und spürete man dagegen, daß in dem Lager eine zimliche Anzahl zu Pferde sässe, aus welchem man nicht anders schliessen kunte, als daß dennoch das Dessein verrathen, ohne zu wissen, von wem oder wie dieses geschehen seyn mögte.

Den 10 Julii wurden einige zu Pferde hinaus commandiret, etliche Preußen, die vor dem Pöler-Thor fouragireten, zu vertreiben. Es funden sich aber etliche Esquadrons dabey, die bald zum Vorschein kamen, weßwegen die Unsrigen sich reteriren müssen. Vor dem Alt-Wismarischen Thor ertappete man einen unartigen Bürger in dem Korn, welchen man vor einen Spion ansahe; er ward herein gebracht, und bald darauf nach dem Stockhause geführet, alwo man ihn fesselte, und hernach für das Krieges-Gerichte stellete, er aber läugnete alles, und beschwerete sich, daß man so übel mit ihm umginge. Indessen ward doch seine Frau auch fest gesetzt, und alles, was sie in ihrem Hause hatten, visitiret. Eod. thate der Hr. General-Major, weil er wohl wuste, daß ein guter Vorrath an Maltz in der Stadt, die Proposition, man solte ihm, was man an Maltz übrig hätte, ausliefern, so wolte er es unter seine Leute austheilen, und selbigen es anrechnen.

Den 11 Julii waren alle Thöre bis am Mittage versperret, weil man einen Jungen suchete, der heimliche und verdächtige Briefe aus der Stadt

getragen haben solte; man fand denselben auch, und war etwan von 10 oder 12 Jahren, eines ehemahligen hiesigen Bürgers (von welchem man sagte, daß er zu Dömitz anitzo in der Karre ginge) Sohn. Die Mutter desselben ward auch fest gesetzt, allein man kunte aus dem Jungen nicht recht klug werden, weil er bald so, bald wieder anders redete; die Mutter aber wolte gar von nichtes wissen. Was der Hr. General des Maltzes wegen vorgetragen, solches ward, weil man es nicht alles geben können, dem Ausschuß heute kund gemacht, aber es folgete Negativa darauf. Es erging indeßen eine andere Foderung des Hrn. General-Majors, nemlich daß alle Briefe, die ausgehen solten, in dem Posthause offen geliefert werden solten, damit man das Spioniren verhindern mögte; welches angenommen ward.

Den 12 Julii ritte der Printz von Heßen, nebst dem Hrn. General-Major, auch andern vornehmen Officirern, zu recognoscirен aus; es kam aber eine starcke Parthey der Feinde auf sie, da denn ein klein Charmutziren erfolgete, und muste man, weil die feindliche Parthey gar zu starck war, die Unsrige von dem Wall mit etlichen Canonen-Schüssen secundiren; welches, weil es zu spät geschehen, so muste der Stück-Juncker, welcher die Wache dorten gehabt, und zu nachläßig gewesen, einige Monaht sich degradiren lassen. Nach Poel wurden heute noch zwey vierpfündige Stücke hinaus gesandt. Die Bürgerschafft, welche gestern das Maltz herzugeben abgeschlagen, solte nunmehro 10000 Rthlr. Contribution erlegen; wie manchem hiebey zu Muhte geworden, ist leichtlich zu erachten.

Den 13 Julii kam aus Pommern Nachricht, daß zwar die Dänen Damgarten occupiret, aber doch nichtes feindliches tentiret, ja man wolte von einem kleinen Stillstand zwischen Schweden und Preußen reden. Des Abends recognoscirete die feindliche Generalität bey St. Jacob, unter welchen etliche mahl gefeuret wurde. Anitzo fingen schon die Eß-Waaren an etwas theurer zu werden.

Den 14 Julii suchte der vor etlichen Tagen als ein Espion fest gesetzte Bürger zu entkommen, war auch schon aus dem Stockhause, in welchem er doch an Händen und Füssen geschlossen gesessen; es sahen ihn aber etliche auf der Reiffer-Bahn, und meldeten es in der Wache, worauf so gleich einige Mann ihm nachsetzten, die ihn im Wasser ohnweit von dem Zeughause, da er durch ein Morast zu entkommen suchete, antraffen; man schoß etliche mahl nach ihn und traf ihn in den Fuß, daß er also Stand

halten

halten muste, er ward also wieder herein gebracht und besser verwahret; diejenigen aber, die ihn so schlecht geschlossen und bewachet, wurden deßwegen angesehen. Von den Wällen der Stadt ward auch heute einige mahl geschossen, wie auch fast alle Tage vorher geschehen, wenn nur etwas vom Feinde zu nahe kommen wollen. Von den Dänen kamen heute 2 Deserteurs zu Fuß herein.

Den 15 Julii verlangete der Hr. General-Major, an statt der Contribution, Bier und Taffel-Bier vor die Militz, und zwar so viel, daß es monathlich, da die Tonne Bier, ohne Accise, 8 Marck, die Tonne Taffel-Bier aber 4 Marck 8 ßl. kostete, auf 3607 Rthlr. sich belieff, von welchem ein gemeiner Soldat täglich 3 Pott oder Stob Taffel-Bier haben solte. Dito fing man an, einigen Trägern und Bauleuten ihre Pferde aus den Ställen wegzunehmen, ohngeachtet schon vorhin etliche Pferde von der Stadt waren geliefert worden. Einigen von den Trägern gab man alte, lahme, blinde, und sonst schadhaffte Pferde vor ihre gute wieder, den übrigen ward angezeiget, wann ihre Pferde nicht umfallen oder sonsten verrecken würden, so solten sie selbige wieder haben, wenn man sie nicht mehr brauchete, sonst solten ihnen, wann der Krieg zu Ende seyn würde, vor das Pferd 12 Rthlr. bezahlet werden. Bey allen diesen verlangete der Hr. General-Major, es solten nicht nur die Vornehmsten in der Bürgerschafft, sondern auch die Herren des Raths, ein gantzes oder halbes Pferd verpflegen, da er denn selber die Eintheilung nicht nur machete, und selbige mit einsandte, sondern auch vorschriebe, wie viel monathlich ein Pferd an Habern, Heu und Heckfel haben solte, obgleich weder Heu noch Habern, insonderheit vor Geld zu bekommen war; ja er ließ sich nicht undeutlich mercken, daß er mit der Zeit noch ein vieles fodern würde, und zwar aus dem Grunde, weil die Bürgerschafft verbunden wäre, Gut und Blut bey Jhro Königl. Majestät aufzusetzen. Durch dergleichen Foderung entfiel denen mehresten Bürgern aller Muth, indem sie ihren Untergang und gäntzliches Verderben nun je mehr und mehr vor Augen sahen. Viele hübsche Leute wünschten aus der Stadt zu kommen, aber es ward weder Mann noch Weib dergleichen vergönnet. Von den gemeinen Bürgern zogen täglich einige auf die Wache, und krigten 5, 4, ja zum Theil auch nur 3 ßl. vor die Wache, konten aber auch so sich, ihre Weiber und Kinder, nicht mehr ernähren, weil durchgehends alle Nahrung darnieder lag, und viele das ihrige schon vorhin versetzt oder verkauffet hatten. Viele murreten

hefftig, viele lamentireten jämmerlich, viele fluchten entsetzlich: kurtz, das Elend war sehr groß in der Stadt, und schien täglich noch grösser zu werden. In dem feindlichen Lager wurden die Zelten zum Theil, Zweifels ohne wegen des seit einigen Tagen gefallenen häuffigen Regens, mit Sträuchen bedeckt. Sonst sahe man, daß draussen von den Preußischen 3 Kerle aufgehangen, und daß gegen Blumenhoff eine Redoute aufgeworffen wurde. Noch ist ein Dänischer Deserteur zu Fuß herein gekommen.

Den 16 Julii krigten die Träger ihre Pferde fast alle wieder, nach vielfältig geschehener Remonstration. Den Soldaten ward anitzo allerhand Proviant an statt des Geldes ausgetheilet. Noch wurden 2 Tonnen Bier und 1 Tonne Taffel-Bier aus der Stadt nach dem Lager gesandt, welche unsere Leute anitzo nicht weiter als bis Stavin bringen durfften, alwo sie von feindlichen Leuten abgeholet wurden. Bey dieser Gelegenheit erfuhr man indessen, daß ein Dänischer General mit einem Regiment Dänen von neuem im Lager angekommen; auch wolte verlauten, daß der König von Dännemarck aus Pommern wieder zu Mecklenburg erwartet würde. Die Feinde wurffen hinter Triwalck noch eine Redoute auf. Dito wurden noch 50 Mann nach Poel commandiret, um daselbst einige Schantzen aufzuwerffen.

Den 17 Julii erfuhr man, daß die Feinde in der zurück gelegten Nacht bey der Flöte fast alles weg fouragiret, und alles Strauchwerck, so daselbst in zimlicher Menge gestanden, wegzuhauen angefangen, womit sie den Tag über continuireten. Auch wurffen die Feinde noch eine Redoute auf vor Karow, und eine oben der Papier-Mühle. Unsere Leute fouragireten auch so gut sie kunten, welches diejenigen, welchen das liebe Korn zugehörete, mit betrübten Augen ansehen musten. Zu Wasser brachte um diese Zeit ein Schlachter etwas Vieh herein; auch kamen von Poel und andern Oertern am Strande gleichermaßen einige Sachen zu Wasser herein.

Den 18 Julii kam ein Preußischer Deserteur herein, welcher aussagete, daß man im Lager aus Pommern Zeitung hätte, ob hätten Ihro Königl. Majestät von Schweden, mit etliche 1000 Mann, nach Polen durchbrechen wollen, wären aber von den Preußen und Sachsen zurück getrieben, da denn an beyden Seiten zimlich viel Leute geblieben, auch einige Preußische Generals getödtet worden. Ein kleines Schwedisches Schiff mit Gersten, Butter etc. welches nach Stralsund gewolt, kam heute herein, weil vor Stralsund alles besetzet gewesen, und berichtete, daß 22.

Schwe-

Schwedische, aber noch mahl so viel feindliche Schiffe in See wären, wesfalls man wohl mit ehestem von ein See-Combat würde zu hören haben. Den Bürgern ward des Abends angezeiget, daß ein jeder, wenn irgend die Lermen-Trommel würde gerühret werden, sich auf seinem Posten einfinden solte.

Den 19 Julii frühe merkte man daß die Feinde in voriger Nacht, sehr nahe an der Stadt, insonderheit vor dem Lübschen Thor fouragiret, welches sie denn den Tag über continuireten, wobey gar wenig auf sie geschossen ward, ob sie gleich fast unter den Stücken waren. Die Feld-Wachten jagten sich indessen heute an unterschiedlichen Orten zimlich herum, doch musten unsere wenige den vielen Feindlichen Raum machen. Des Abends spät wurden noch etliche 100 Mann zu Fuß auscommandiret mit etlichen Stücken, wobey auch alles was Pferde hatte sich mit hinaus machete, allein nach etlichen Stunden kam alles unverrichteter Sachen wieder herein, nur daß etwa 3 oder 4 feindliche Fouragirer todt geschossen, und ein schönes Pferd zur Beute mit herein gebracht wurde. Etliche Schiffe liessen sich heute vor dem Hafen sehen, die man vor feindliche halten muste.

Den 20 Julii des Morgens ging ein starckes Commando, insonderheit zu Fuß, aus dem Mecklenburger Thor, mit allen Wagen die man bekommen kunte, um etwas Korn vom Felde herein zubringen. Von den Bürgern, und zwar von Tagelöhnern, Schopen-Brauern und dergleichen musten zimlich viele mit hinaus mit Sensen, um das Korn abzumähen, welchen auch einige Stücke mit gegeben wurden, die Thöre aber wurden indessen versperret gehalten. Kaum hatten die Unsrigen bey Viereggen-Mühle zu mähen angefangen, da kamen die Feinde auf sie zu und fingen an mit den Unsrigen zu chargiren, da denn von den Unsrigen ein Lieutenant am Kopff etwas blesiret, und ein Dragouner erschossen, auch einige Pferde beschädiget wurden. Wie man aber mit unsern Stücken unter die Feinde spielete, reterireten sie sich balde. Es kamen indessen noch einige Esquadrons aus dem Lager, aber auch selbige hatten keine Lust anzubeissen, solchemnach mäheten die Unsrigen so gut sie konten, warffen das Korn auf die Wagen, und fuhren es herein. Ja wie die Dänen sie nicht weiter incommodireten, rückten sie weiter mit den Stücken hinaus, und beschossen das nächste Feindliche Lager ziemlicher massen, da denn zwar etliche Esquadrons aus dem Lager vorm Lübschen Thor die

Die Ihrigen secundiren wolten, aber sie kunten nicht durch den Morast kommen, solcher gestalt kamen die Unsrigen des Nachmittags wieder zurücke. Vor dem Hafen sahe man etliche 40 Schiffe, welche man vor feindliche halten muste. Noch brachte ein feindlicher Tambour 50 Rthlr. vor den am 16 Maji gefänglich eingebrachten Dänischen Majorn. Vor dem Alt-Wismarischen Thor nahmen die Preussen einem Baumann aus der Stadt nebst 5 Pferde weg.

Den 21 Julii, (war Dom. 5 post. Trinit.) kamen wieder etliche Briefe und Advisen, aus welchen man ersahe, daß die Dänen und Preussen nunmehro vor Stralsund sich gesetzet, und Greiffswald nebst andere kleine Städte occupiret. Noch andere Briefe wolten gar berichten, daß sie auch von der Insul Rügen sich Meister gemacht. Des Nachmittags ward etliche mahl auf die Feinde, welche fouragireten und zu nahe kommen wolten, gefeuret. Unterschiedlichen Bürgern ward heute angesagt, daß sie ihre Dirnen zu der Fouragirung, welche des Morgenden Tages angestellet werden solte, zum binden hergeben solten.

Den 22 Julii des Morgens frühe machte man Anstalt zu der Fouragirung, da denn unter andern eine Anzahl Soldaten-Weiber mit hinaus musten. Einige von der Infanterie musten an stat der Flinten Piquen tragen, und also rückte man zu dem Lübschen Thor hinaus. Kaum waren die Unsrigen über die Brücke, so ritte schon einer von der Dänischen Feld-Wache, und meldete es der forderstен Wache, die denn heran rückten, einen aber von den ihrigen nach dem Lager sandten. Die Unsrigen avancireten indessen bis an die Lübsche-Burg und fingen an zu mähen, bald liessen sich etliche feindliche Esquadrons sehen und ging das Chargiren an von unsrer Seite, die Feinde hielten eine doppelte Salve aus, und setzten auf die Unsrige mit dem Degen in der Faust, weil sie weit stärcker als die Unsrigen waren. Wie man aber aus den Stücken auf sie feurete, und etliche von ihnen getödtet wurden, bedachten sie sich bald eines andern, und gingen davon, kamen dann und wann wieder, aber nicht mehr so weit als vorhin: man merkte von den Thürmen der Stadt, daß unterschiedliche Reuter und Pferde von den Feinden hiebey getödtet wurden, doch sahe man auch, wie die aus dem übrigen Lager den ihrigen mit 2 Regimenter zu Fuß und 8 Esquadrons nebst einigen Feld-Stücken zu Hülffe eileten, solches ward dem Hrn. Gen. Maj. der selber mit draussen war, alsobald kund gemacht, und ob zwar noch die

gantze Wach-Parade hinaus rückte, so hielte man es doch vor das dienlichste sich zu reteriren, und kamen die Unsrigen, nachdem sie bey der Lübschen-Burg etwas Korn abgemähet, und an die Stadt gefahren, um 11 Uhr wieder herein, brachten etwas von bordirten Kleidern und Schabracken, Mänteln, Pistolen, und Satteln zur Beute mit herein. Hatten aber auch 5 Mann, die vermuthlich in dem Stadt-Graben sich versteckt, und zu den Feinden übergegangen, verlohren. Man rückte so gleich aus dem Alt-Wismarischen Thor wieder hinaus nach der Crietzauer-Burg, alwo sie bis Abends um 6 Uhr arbeiteten. Es liessen sich zwar einige Preußische Esquadrons sehen, aber sie rückten nicht mahl recht heran. Solchemnach thaten die Unsrigen das ihrige ungehindert, und kamen endlich mit 6 Gefangenen, (unter welchen einer tödtlich blessiret) die in vorgedachter Gegend fouragiret hatten, glücklich wieder zurücke. Weil aber das Korn, insonderheit die Gerste, die sie hie abgemähet, noch gantz naß und unreiff war, so konte es fast zu nichts gebrauchet werden.

Vor dem 23 Julii, in der Nacht um 12 Uhr, steckte der Feind die Mühle zu St. Jacob, imgleichen des Verwalters-Haus in dem Brand, vielleicht sich auf solche Art an den Unsrigen ihres gestern erlittenen Schadens wegen zu revangiren oder wie sie sagten, weil die Unsrigen vorigen Tages auf solchen Häusern Schildwachen gehabt. Den Krug zu St. Jacob steckten sie damahls auch an, aber das Feuer wolte nicht so brennen wie es solte. (Den 23) kam ein Paquet-Both aus Pommern mit vielen Briefen, in welchen man die erfreuliche Zeitung fand, daß die Feinde grossen Verlust bey der Insel Usedom, die sie attaquiret, gelitten und abgetrieben worden, imgleichen, daß, da die Dänische Flotte begriffen gewesen, der kleinen Esquadre unter dem Vice-Admiral Henken, zusamt der Insul Rügen, sich zu bemächtigen die Schwedische Flotte in etliche 20 Seegel starck darüber zugekommen, worauf sich die Dänische so gut sie gekont sogleich reteriret, und 3 von ihren grossen mit Artiglerie und allem Zubehör beladenen Prahmen zurücke gelassen, welche die Unsrigen zu erhalten hoffeten. Ja einige wolten, daß unsre Flotte der Dänischen nachgesetzt, um wo möglich dieselbige zu attaquiren.

Den 24 Julii ward noch einige Mannschafft nach Poel commandiret, woher, wie auch von andern Orten, als Blengau etc. anitzo schon etwas von frischem Getreyde zu Wasser herein gebracht wurde, den Höff-

nern

nern und Fliemstörffern aber ward vom Feinde verbothen, unter Bedrohung, daß man ihnen ihre Häuser anzünden wolte, keine Fische nach der Stadt zu fahren. Sonsten præparirete man sich heute zu der Morgenden Fourage, und ward fast allen Bürgern angesagt, bey Straffe einer Militarischen Execution entweder eine Magd oder einen Knecht, das Korn zu binden, mit herzugeben. Die Dänen machten indessen oben S. Jacobs Mühle, gegen dem Wischberg, eine Redoute, vielleicht wenn die Unsrigen noch einmahl ausrücken solten, sich derselben zu bedienen. Dem Hrn. General-Lieutenant Legard wurden heute noch 2 Tonnen Bier hinaus gesandt.

Den 25 Julii des Morgens um 5 Uhr, da eben das Commando mit den Erndte-Leuten ausgehen wolte, ertappete man eine Dirne, etwa von 12 Jahren, die mit verdächtigen Brieffen aus dem Thore gewolt, welche sie aber, da man sie ergriffen, zerrissen oder weggeworffen, sie ward auf der Haupt-Wache geführet und rechtschaffen gegeisselt, sagete bald auf diesen bald auf jenen aus, aber ohne Bestand, wesfals denn zwar verschiedene Personen aufgefodert, aber doch bald wieder erlassen wurden. Es rückten indessen über 1000 Mann zu Fuß, unter welchen eine ziemliche Zahl mit Piquen versehen war, aus dem Pöler Thor bis an das Redentinische Feld, hatten 50 bis 60 Meyere, über 100 Dirnen und Weiber zum Binden, und so viel Wagen, als man aufbringen konte, bey sich, etwas zurücke stand eine doppelte Reserve, und so fing man an zu arbeiten. Die Preussen, welche dorten stunden, liessen sich bald sehen, und kamen so nahe an den Unsrigen, daß sie fast mit einander reden kunten, aber weil keiner den ersten Schuß thun wolte, so ward keine Pistole loß gebrandt, sondern die Arbeit in gutem Frieden verrichtet, da denn gar spät die Arbeitere wieder zurücke kamen, und ward bis 10 Uhr des Abends eingefahren. Von den Dänen kamen einige beym Wischberge in den Erbsen zimlich weit herunter, welche man mit etliche Canonen-Schüsse wieder wegjagete. Unsere Dragouner bekamen heute neue Ober-Röcke, nemlich blau und weiß. Es bestand diese aus 2 Lieuten. 1 Cornet, 7 Unter-Officirer und 38 Gemeine, zu welchen dann und wann noch einige geworben wurden.

Den 26 Julii merkte man, daß die Hornstorffer Burg von den Feinden abgebrochen. Dito ward noch ein Weib, auf welche man wegen Brieffe tragen Argwohn hatte, fest genommen. Heute erndten unsre Bürger

ger ohne Bedeckung hin und wieder auf dem Felde. Nachmittags liessen sich etliche Esquadrons von den Preussen hinter dem Lehmberge finden, es rückte desfals die Piquet hinaus, aber es ging doch alles in der Güte ab. Um diese Zeit muste die Brauerschafft Commis-Bier zu brauen resolviren. Die Tonne ward zu 36 ßl. gesetzt, und solte künftig gut gethan werden.

Den 27 Julii erndteten unsre Bauleute, ohne Bedeckung, so gut sie kunten, da denn einige noch etliche Fuder Korn herein kriegten. Die Preußen brandten die Zäune bey der Hornstorffer-Burg zum theil ab, zum theil haueten sie selbige und was sonsten verhanden weg, die Unsrigen fouragireten nicht weit davon, deswegen ritten etliche hinan, und fragten, warum sie alles ruinireten. Antw. sie hätten Holtz nöthig und sonsten nichts zu thun, baten dabey ihre Gefangnen wohl zu halten, mit Versprechen daß sie es wieder so machen wolten, wenn sie Gefangene von uns bekämen. Einige Dänen kamen disseits dem Wischberg, und jagten unsre Leute, die dorten ihr Korn einerndten wolten, zurücke, auf welchen canoniret wurde. Dito ward den Brandenburgischen Gefangenen durch einen Tambour Geld herein gebracht.

Den 30 Julii wolten die Dänen am Mecklenburger Thor etwas Vieh wegtreiben, die Unsrigen aber kamen zu Pferde, und jagten es ihnen wieder ab, wobey von unserer Seite 1 Cornet tödtlich blessiret, 2 Dragouner aber erschossen und 2 gefangen wurden, nachdem sie 8 bis 10 vom Feinde erleget, unter welchen auch ein Obrist-Lieutnant soll gewesen seyn, und ein blessirter Reuter eingebracht; von den Unsrigen wäre kaum einer geblieben, wenn es ihnen nicht wäre um Beute zu thun gewesen, nemlich sie sahen, daß von den erschossenen Dänen ein schöner bordirter Mantel, schöne Schabracken und dergleichen liegen blieben, wie sie nun selbige zu bekommen sich bemüheten, wischeten unversehens etliche Dänen aus einem Busch hervor, und erschossen insonderheit den Cornet von unserer Seite, bekamen auch noch ein Pferd eines gebliebenen Dragouners, und gingen also davon. Um diese Zeit merckte man, daß die Feinde alle Böte gegen Poel weggenommen, und den Strand der Orten sehr genau besetzet, und ward also die Zufuhr, welche man noch bisher von der Seite zu Wasser gehabt, gantz abgeschnitten. Man hatte auch wegen Poel, daß selbiges von den Feinden würde attaquiret werden, grosse Sorge, wesfals heute noch 3 Canonen hinaus geschicket wurden.

Den 31 Julii merckte man 2 Schiffe vor dem Hafen, welche etliche mahl die Schwedische Losung gaben, auch Schwedische Flaggen wehen liessen, allein es waren in der That Dänen. In der Stadt war man beschäfftiget, Böte zusammen zu bringen, um Korn von Poel nebst Fourage herein zu hohlen, und wurden unsere Schiffer dabey zimlich mitgenommen. Unter der Brauerschafft war wegen des Commiß-Biers, so anitzo solt gebrauet werden, viel Lamentirens, weil viele kein Maltz hatten, viele mit solchem Brauen nicht umzugehen wusten, viele ihr Maltz nicht so weggeben wolten, und sämtlich davor hielten, es müste die gantze Stadt zutreten und Geld hergeben. Das wenige Korn, welches bisher von Poel war herein gekommen und vor 1 Rthlr. verkauffet worden, wolte anitzo schon 1 Rthlr. 4 bis 6 ßl. gelten.

Mens. Augusto Um diese Zeit wurden noch 2 kleine Fahrzeuge mit etlichen Stücken hinaus gesandt, vor dem Hafen zu kreutzen, daß also anitzo in allen 4 dergleichen draussen waren. Ein Dänischer Deserteur zu Fuß kam heute herein, welcher vor diesem unter unsern Dragounern gestanden, selbiger berichtete, daß er mit nach Dassow commandiret gewesen, und Böhte daher geholet, und daß man von andern Oertern auch Böhte zusammen brächte, um Poel zu attaquiren. Denen Schiffern und Bootsleuten ward angesaget, daß sie, so bald Lermen geschossen werden würde, (welches von dem Wallfisch geschehen und von der Sparbüchse beantwortet werden solte) mit ihren Böhten sich parat halten, widrigenfals aber mit scharffer Straffe angesehen werden solten.

Den 2 Augusti brachte ein Dänischer Trompeter etwas Geld vor ihre Gefangene.

Den 4 Aug. liessen sich aufs neue 3 grosse Dänische Schiffe und 2 kleine Fregatten sehen, die beyden letzten gingen ab und zu, die 3 ersten aber blieben liegen, um zu verhindern, daß nicht aus dem hiesigen Hafen jemand auslauffen, und die Dänen, welche beym Clützer-Ort etwas Proviant ausluden, incommodiren mögte. Sonst vernahm man, daß die Feinde, in der Gegend von Buckau, einigen Wismarischen Bürgern vor etwa 40 Rthlr. Waaren, die sie im Lande aufgekaufft und herein bringen wollen, abgenommen, auch eine Bürgers-Frau, die dabey gewesen, gefänglich weggeführet.

Den 5 Aug. fiel ein zimlich scharffer Charmützel vor, 1 Dragouner ward tödtlich blessiret, 2 gefangen, und unterschiedliche Pferde blieben in dem

dem Morast stecken, da denn sogleich einigen Bürgern angesagt ward, ihre Pferde wieder herzugeben. Unterschiedliche Böhte und kleine Fahrzeuge wurden auch den Bürgern weggenommen, und nach Poel gebracht, um im Fall der Noht die Mannschafft, welche auf Poel war, zu salviren. Auf Poel ward anitzo das Reglement gemacht, daß die Soldaten nebst den Bauren das Korn dreschen solten, sodenn daß von 17 Scheffel, die ausgedroschen würden, 8 für die Cron, 8 für den Bauren oder Eigenthümern, und 1 für den Soldaten, der gedroschen, solten gerechnet werden.

Den 6 Aug. kam ein Deserteur herein, welcher unter andern aussagete, daß man im Lager schon einmahl in die 50 Böhte zusammen gebracht, auf Poel einen Angriff zu thun, man hätte aber Nachricht gekrigt, daß die Unsrigen auf selbiger Insul mit sehr schwerem Geschütz versehen, und es deswegen anstehen lassen. Dieser und anderer Nachrichten wegen wurden einige Fahrzeuge nunmehro fertig gemacht, um Korn von Poel herein zu holen. Sonsten erndteten unsere Bauleute und Bürger, so viel das feuchte Wetter zulassen wolte, mit allem Fleiß; vor dem Poeler und Alt-Wismarischen Thor krigte man noch zimlich Korn herein, weil die Preußen es geschehen liessen, vor dem Mecklenburger Thor auch noch etwas, aber vor dem Lübschen Thor trauete sich anitzo keiner mehr etwas wegzuholen, weil die dortige feindliche Marodeurs und kleine Partheyen wegnahmen, was sie nur kriegen konten. Unseren Gefangenen ward nach dem Dänischen und Preußischen Lager etwas Geld geschickt, und auch zugleich wegen deren Auswechselung angehalten. Für den einen Gefangenen brachte der Tambour das Geld wieder, mit der Nachricht, daß, da selbiger von den Dänen desertiret, er aufgehencket worden. Des Abends um 9 Uhr wurden noch unterschiedliche Soldaten commandiret, daß sie, wenn in der Nacht irgend ein Lärmen entstehen solte, sich mit genugsamen Kraut und Loht bey der Sparbüchse einfinden solten, weilen man besorgete, es mögte der Feind in der Nacht auf Poel einen Versuch thun.

Den 7 Aug. musten einige gemeine Bürger nach Poel, den Bauren dreschen zu helffen, wie denn die Bauren 3 Tage, und die Militz auch 3 Tage, in einer Scheune arbeiteten; solchemnach kam um diese Zeit mehr Korn von Poel herein als vorhin, und minderte sich dadurch der vorhin zimlich hohe Preiß des Korns. Die Dänen fouragirten vor dem Mecklenb. Thor ein Stück Weitzen ab, wie aber das Piquet nebst 2 Canonen hinaus commandiret wurde, gingen sie zurücke, doch das Piquet kehrete auch wieder zurück, und kamen des Nachmittags die Dänen wieder.

Den 8 dito des Morgens jagten die Dänen die Bauleute vor dem Mecklenburger Thor von ihrer Arbeit weg, schossen einem, welcher zurücke ging sein Camisohl zu holen, den Arm entzwey. Dito wurden einem von unsern gefangenen Dragounern Rock, Hembde, Strümpffe und dergleichen, nach dem Dänischen Lager gesandt, weil die Feinde ihn gantz ausgezogen. Der in dem Charmützel am 5 Aug. blessirte Dragouner starb heute an der empfangenen Wunde, weil der kalte Brand dazu geschlagen war.

Den 9 Aug. ward das erste Commiss-Bier den Soldaten ausgetheilet, welche dabey zum theil sehr lose Worte gebraucheten, insonderheit da sie kurtz vorher auch sehr elendes Brodt bekommen. Dem Hrn. General-Lieutnant Legard wurden 2 Tonnen Bier hinaus geschickt. Sonsten waren einige Officirer und Dragouner vor dem Mecklenburger Thor zu recognosciren ausgeritten, denselben näherten sich einige Dänen, und schossen auf sie, blessireten auch ein Pferd ins Bein. Die Unsrigen setzten auf die Dänen ein, es kam aber gleich eine gantze Esquadron Feinde, weswegen sich die Unsrigen reterirten, die Dänen folgeten bis auf den Galgenberg, da ihnen von Unsern Canonen der Rückweg gezeiget ward. In dieser Nacht nahmen die Dänen etliche Fuder Weitzen disseits des Galgenberges weg, welches die Unsrigen dorten in Hocken gesetzt.

Den 10 Aug. musten noch mehr Bürger nach Poel zu dreschen, ihnen ward der zwölfte Scheffel zugesaget; Von andern Bürgern wurden Säcke gefodert, um das Korn von Poel herein zu bringen. Heute frühe nahmen die Dänen dem Verwalter zu St. Jacob 16 Stück Rindvieh weg; es waren Leute bestellet, diß Vieh zu hüten, allein die hatten sich schlaffen gelegt, da denn das Vieh zu weit gegangen. Die Dänen fouragirten heute wieder bey dem Wischberge, auf dieselbe ward das Piquet nebst zwey kleine Stücke commandiret, damit unsere Bauleute ihr Korn näher an der Stadt herein fahren könten. Es ward etliche mahl vom Gülden-Stern auf die feindlichen Fouragirer geschossen, aber ohne Effect. Doch eine Canonen-Kugel von der Bastion Carl Gustav jagte sie auf einmahl zurücke. Sie liessen sich hernach an etlichen Oertern wieder sehen, allein vorgedachte Canon, wie auch die beym Galgenberg gepflantzete Stücken, hielten sie zurücke, wobey sie auch würcklich etliche Mann verlohren.

Den 11 Aug. reisete der Verwalter von St. Jacob mit einem Tambour nach dem Dänischen Lager, um zu sehen, ob er von seinem Vieh etwas

etwas wieder bekommen könte; Er krigte aber zur Antwort, daß es schon verkaufft wäre. Heute liessen sich wieder 3 feindliche Schiffe ohnweit Poel sehen. In der Nacht kamen etliche Dänen nahe am Gülden-Stern, wie nun unsere Schildwache ihr: Wer da? rieff, gaben sie Feuer; welches die Unsrigen, so gut sie konten, beantworteten.

Den 12 Aug. fand man des Morgens vor den Thören hin und wieder gedruckte Zettel, welche weder datiret, noch sonst unterzeichnet. Der Inhalt war, daß, nachdem Ihro Königl. Majestät zu Dännemarck Norwegen, bey Einrückung Dero Armee in das Wismarische Territorium, allergnädigst entschlossen, allen Deserteurs, so sich in der Gegend in oder außerhalb der Vestung Wismar oder sonsten befinden mögten, auch die in der Gefangenschafft, ehe sie rantzioniret worden, Dienste unter dem Könige von Schweden genommen, aus besonderer Königl. Clemence zu pardoniren, auch ihnen, wann sie sich bey Dero Armee wieder einfinden und angeben würden, alle Königl. Beschirmung wiederfahren solte. Als hätte man auf Befehl und im Nahmen höchstgedachter Königl. Majestät hiedurch und Krafft dieses, allen und jeden Deserteurs diese so hohe Gnade andeuten wollen, mit der ernstlichen Ermahnung, diesen allergnädigsten Generalten Pardon nicht in den Wind zuschlagen, sondern in Zeiten zu ergreiffen. Wer aber diese hohe Gnade misbrauchen und attrapiret werden würde, der solte die herbeste Bestraffung zu gewarten haben. Dito ward unsren Gefangenen nach dem Dänischen und Preußischen Lager etwas Geld hinaus gesandt; nach Poel ward noch mehr Militz geschicket, weil man noch ein feindliches Schiff vor dem Hafen merkete.

Den 13 Aug. wurden durch einen Tambour einige Briefe nach dem Lager gesandt, der auch welche wieder herein brachte. In der Stadt ward angesagt, daß wer von den gestern gefundenen Dänischen Zetteln einen wüste oder hätte, solte selbigen sogleich bey dem Worthabenden Hrn. Bürgermeister abliefern. Indessen desertirete doch auf solche Zettel einer von unseren Dragounern.

Den 14 Aug. hörete man des Morgens, daß in der Nacht 3 Mann von uns desertiret. Die Preussen nahmen dem Mann von Rathken Hoff ein Pferd weg, da er sein Korn einfuhr. Noch kam ein Paquet-Both aus Pommern, mit der Nachricht, daß von demselben auf der Ausreise durch Sturm 6 Personen ümkommen, auch viele Brieffe verlohren gangen, und daß nur der Schiffer nebst einem Rittmeister sich salviret. Sonst

kam Nachricht, daß die Feinde den 31 Julii die Insul Usedom angegriffen, und nach tapfferen Wiederstand der Unsrigen erobert, wobey unser König selbst in grosser Gefahr gewesen. Durch Verlust dieser Insul waren die Dänischen Prahmen und übrigen Schiffe, welche die Unsrigen bisher besetzt gehabt, wieder liberiret. So ward auch berichtet, daß die Flotten an einander gewesen, ohn daß man sagen kunte, wer den Sieg davon getragen.

Den 15 Aug. brachte ein Preußischer Tambour etwas Geld und Zeug vor ihre Gefangene, und berichtete, daß einer von Unseren Gefangenen Dienste genommen, vor den andern solte man einen von ihren Gefangenen hinaus schicken, so solte derselbe frey gegeben werden. Hierauf ward sogleich des Mittags ein gefangener Preuß hinaus gesandt und gegen unsern ausgewechselt; dito wurden 2 Tonnen Bier nach dem Dänischen, imgleichen 2 Tonnen Bier nach dem Preußischen Lager gesandt, die letzten sandten ein Rehe für dem Hrn. General-Major wieder herein. Die ersten aber machten viel Wesen von der Victorie, die sie zur See erhalten, mit dem Anhang, daß sie deswegen des folgenden Tages Salve schiessen würden. Der Hr. Obristl. von Eßen ging heute nach Poel, den Hrn. Obristl. Nummersen abzulösen.

Den 16 Aug. brachen die Feinde die Lübsche Burg ab; so, daß nur der Thurm stehen blieb; des Abends schossen die Feinde 3 mahl Salve aus grossen und kleinen Gewehr, welchen die vor dem Hafen liegende feindliche Schiffe antworteten. Es geschahe aber dieses nicht sowoll wegen der Victorie zur See, als wegen Eroberung der Insul Usedom.

Den 17 Aug. brachte ein Tambour Brieffe nach dem Preußischen Lager. Sonst desertirete heute ein junger Mensch von der Bürger-Wache.

Den 18 Aug. wurden durch einige Mannschafft 11 Pferde von Pöl herein gebracht für die hiesiege Dragouner. Des Abends kam ein Dänischer Deserteur zu Fuß herein, welcher confirmirete, daß sie im Lager wegen Usedom, und Liberirung der Dänischen Prahmen und Schiffe Victorie geschossen, auch berichtete, daß in dem Lager die Rede, daß die Schwedische Flotte wieder nach Carls-Cron zurücke gegangen.

Den 19 Aug. des Morgens funden unsre beyde Dragouner, welche bey der Clütz-Mühle die Feld-Wache haben solten, da sie recognoscireten, daß wohl 12 Mann von den Feinden zu Fuße dort übergegangen, die ihre Röcke ein und das blaue Futter auswerts gekehret, einer von den

Feind

Feinden gab auch Feuer auf die Unsrigen, und setzten darauf sämtliche Feinde auf diese an, ja verfolgeten sie bis über den Damm. Es ritten etliche Officirer mit einigen Dragounern hinaus, aber die Feinde hatten sich schon reteriret. Noch ward heute ein Reitender-Diener mit einem Tambour nach dem Dänischen Lager gesandt, wegen eines Kauffmanns-Dieners der in der vorigen Nacht seinem Herren entlauffen; um zu erkundigen ob er verhanden, und ob er nicht könte wieder abgefolget werden? und erfolgte die Antwort, er wäre da, und wolte man ihn wieder herein senden.

Den 20 Aug. wurden dem Dänischen General-Lieut. wieder 2 Tonnen Bier hinaus gesandt, mit dem Ersuchen die ausgegebenen Salvegvarde-Brieffe inskünfftige besser zu respectiren, indem bisher viele Insolentien wieder solche Briefe an den Höfen und Mühlen wären verübet worden. Es ward auch zugleich des vorgedachten Kauff-Dieners wegen wieder Ansuchung gethan, aber die Antwort war anitzo, es wäre derselbige, nachdem er ein und andere Sachen ausgesaget (das ist, nachdem er einige Güter, welche sein gewesener Herr und andere Leute nach einigen Höfen geflüchtet, verrathen) weggekommen, weil die Wache nicht groß auf ihn regardiret. Wer etwas von ihm zu prætendiren hätte, könte es bey seinen Eltern suchen, indem er vermuthlich nach Hause gegangen. Dito brachte ein Dänischer, imgleichen ein Preußischer Tambour etwas Geld für ihre Gefangene herein. Die Preußen nahmen sonsten 4 Jungen, die Korn auf dem Acker gelesen, und ihnen zu nahe gekommen, hinweg, liessen sie aber doch nachgehends wieder lauffen.

Den 21 Aug. hörete man Nachmittags ein starckes Schiessen in der See, ohne zu wissen, was es bedeutete; die Dänischen Schiffe vor dem Hafen zogen sich indessen etwas zurück nach der Wollenberger Wieck.

Den 22 Aug. fouragireten etliche Dänen bey der Generals- oder Viereggen-Mühle; bey welcher Gelegenheit die Feinde unsre Feld-Wache beym Galgenberg zurücke trieben. Es rückten unsre Dragouner nebst den Piquet und 2 Haubitzen hinaus, aber die Feinde hatten sich schon reteriret. Ein Tambour aus der Stadt brachte heute einige Brieffe nach dem Dänischen Lager, imgleichen Geld und Zeug vor unsere Gefangene. Des Abends ward noch einige Mannschafft nach Poel commandiret, wiewohl es in der That nur eine Finte war, denn es ward kein Mann ans Land gesetzt, denn sie kamen alle des Nachts wieder herein,

und

und geschahe nur alles den Feinden, die dergleichen von dem Wischberg und sonsten sehen kunten, etwas einzubilden, indessen wurden die Schiffer bey diesem Aufzug sehr mitgenommen, und zum theil fast übel tractiret. Heute ging wieder ein Both nach Stralsund.

Den 23 Aug. des Morgens frühe kamen unterschiedliche Dänen bey S. Jacob, und ritten zimlich nahe an die Stadt, sie wurden aber mit etliche Canonen bald zurück gestäubet. Anitzo kam zimlich viel Korn von Poel uud kauffte man den Scheffel Rogken zu 40 ßl. den Scheffel Gersten zu 24 auch 26 ßl. Weitzen zu 44 auch 46 ßl. Erbsen 48 ßl. Habern 19 ßl.

Den 26 Aug. kam ein Dänischer Deserteur zu Fuß herein. Die Dänen brachen anitzo die Generals- oder Viereggen-Mühle, samt der Scheune und dem Wohnhause ab. Ein Tambour ward aus der Stadt mit Brieffen nach dem Lager gesandt, welcher auch etliche wieder herein brachte. In der Nacht von dem 26 auf den 27 thaten die Dänen von ihren Schiffen mit etlichen Chalouppen einen Anfall auf unsre Fahrzeuge bey Pöel, der ihnen denn vollenkommen glükkete, indem sie eines davon wegbekamen, und das andere auch bekommen hätten, wenn es nicht unvermuthet auf den Strand gerathen. Es waren von einem dieser Schiffe etliche Tage 2 Mann auf folgende Art desertiret, sie hatten den commandirenden Officirer ersuchet, ihnen, weil sie doch nichts zu thun, zu erlauben sich im Rudern ein wenig zu exerciren, damit sie bey fürfallender Gelegenheit auch auf solche Art Dienste thun könten. Der einfältige Officirer willigte in ihr Begehren, und erlaubte ihnen in ein Both zu steigen, wie dieses geschehen, stelleten sie sich anfänglich als kunten sie gar nicht rudern, endlich ließ es sich etwas besser an, allein wie sie eine Ecke von dem Schiffe waren, sahe man, wie sie in aller Geschwindigkeit nach den Feindlichen Schiffen zusetzeten. Diß hätte billig Anlaß geben sollen desto vigilanter auf den Schiffen zu seyn, allein Officirer und Soldaten waren sicher, legten sich des Nachtes schlaffen, und bey solchen Umständen war es den Dänen leicht, ihren Zweck zu erreichen. Es war zwar einer auf Schildwache gestellet, der auch Wer da! rieff, wie er merkte daß einige auf das Schiff anruderten, aber die Feinde antworteten, sie wären gute Freunde und kämen aus der Stadt, wie man aber doch Unrath besorgete, und Allarm im Schiff machete, fehlete es den Constapeln an Lunten, den Soldaten an Gewehr, welches sie, indem sie

aus

aus dem Schlaff kamen, nicht so bald finden kunten, als schon die Feinde überstiegen, und mit Hand-Granaten unter die Unsrigen spieleten, die sich denn auch alsobald ergaben, ohne daß sie einen einigen Schuß hätten thun sollen, auf solche Art gingen die Dänen mit dem Schiffe davon, das andere aber liessen sie auf den Strand sitzen, nachdem sie alle Mannschafft davon genommen, die Canonen aber und andere Sachen, auch zum theil das Gewehr darauf gelassen; zweene junge Bootsleute sprungen, da sie mercketen daß das Schiff im Strande, ins Wasser, und kamen des Morgens in der Stadt. Anitzo desertireten unsere Soldaten sehr, daß auch zuweilen in einer Nacht 3, 4 bis 5 Mann, davon gingen.

Den 27 Aug. des Morgens suchete man das im Strand gesetzte Schiff wieder loß zu kriegen, welches auch geschahe. Es ward auch einige Mannschafft hinaus commandiret, diß Schiff wieder zu besetzen, und die anderen kleinen Böte zu verstärcken. Anitzo musten etliche Schlachter aus der Stadt nach Poel, um daselbst etwas Vieh vor der Militz zu schlachten, da denn die Bauren ein gewisses von ihrem Vieh hergeben musten. Sonst kam heute ein Dänischer Deserteur zu Pferde herein. Des Abends kam das Paqvet-Boot von Stralsund wieder mit vielen Briefen, welche einhellig berichteten, (1) daß die Penamünder-Schantz von den Feinden auch weggenommen, in welcher etwa 300 Mann von den Unsrigen gewesen, unter Commando des Obrist-Lieutnants Cussen und Major Siebrands, welche den feindlichen Sturm, welcher mit etliche 1000 Mann geschehen, 2 mahl abgeschlagen, endlich aber der Menge der Feinde weichen müssen; wobey der commandirende Officirer, da er zuletzt mit Schwimmen sich davon machen wollen, ertruncken. (2) daß unsere Flotte mit der Dänischen in ein Combatt gerathen, und von Mittag bis an den Abend sich herum geschlagen, so daß auch von beyden Seiten alles Pulver verschossen worden; worauf beyde Theile sich zurücke gezogen, ohne daß jemand den Sieg ihm zueignen können. Von unserer Seite wolte man sagen, daß die Dänen zuerst gewichen, und die Unsrigen sie noch von neuem mit einigen Schüssen ausgefodert, die Dänen dagegen sagten das beste auf ihrer Seite, und gaben vor, sie hätten die Schwedische Flotte verjaget; ja man hörete hernach aus den öffentlichen Zeitungen, daß sie zu Copenhagen gar Victorie geschossen. In diesem Treffen waren indessen die beyden Schwedischen Admirals, Lilie und Henck, nebst 1500 Mann geblieben; von Dänischer Seiten meinete man, daß der Hr. Admiral Juel mit seinem

Schiff gesuncken. Die Dänen retirireten sich indessen nach der Köger-Bucht, und unsere Flotte ging nach Carls-Cron, und suchte ein jeder das schadhaffte zu repariren, und sich von neuem mit Ammunition zu versehen. Sonst fing es in der Nacht vom 27 auf den 28 Aug. an sehr zu stürmen, und währete der Sturm mit beständigem häuffigen Regen, den 28 und 29 dito.

Den 28 Aug. ward durch einen Dänischen Tambour eine Specification eingebracht von der Mannschafft, die sie von unsern Schiffen gefangen genommen, nemlich 1 Lieutnant, so blessiret, 2 Fähnrichs, 4 Bürger und Schiffsleute, 4 Constapel, 2 Unter-Officirer und 29 Gemeine, wovon 2 blessiret. Noch waren 2 Frauens-Personen (des einen Schiffers Töchter) mit auf dem Schiff gewesen, die gleichfals mit gefangen weggeführet. Das Schlachten auf Poel ward heute continuiret.

Den 29 Aug. wurden durch einen Tambour Briefe, auch etwas Geld vor die Unsrigen, die im feindlichen Lager gefangen sassen, hinaus gebracht. Sonst wolten anitzo etliche arme Bürger unter der Artiglerie Dienste nehmen, etliche von denselben wolten gar hinaus aus der Stadt, aber keines von beyden ward ihnen erlaubet.

Den 30 Aug. wurden 2 Soldaten, die desertiren wollen, einer von des Printzen, der andere von dem Fürstenbergischen Regiment, gehangen. Noch ward vor die im Lager gefangen sitzende Bürger durch einen Tambour etwas Zeug hinaus gebracht: Mit demselben kamen die 2 Frauens-Personen, die auf dem Schiff, welches die Feinde vor einigen Tagen aus unserm Hafen weggenommen, mitgewesen, welche Nachricht brachten, daß in dem Dänischen Lager würcklich etliche Sachen angekommen, von denen, die aus der Stadt auf dem Lande waren deponiret, von den obgedachten gottlosen Buben aber verrathen worden. Sonst wurden 1500 lebendige Schaffe und 136 Stück geschlachtetes Rind-Vieh von Poel zu Wasser herein gebracht, welches letztere sogleich der Militz ausgetheilet ward, nemlich jedem Mann 12 Pfund, das Pfund zu 2 ßl. gerechnet. Wie obgedachte Sachen herein kamen, liessen sich die Dänen zimlich frey beym Wischberge sehen, sie wurden aber mit einigen Canonen, die man vom Wall abfeurete, bald wieder hinter dem Berg gejaget.

Den 31 Aug. krigten die Dänen einen von unsern Dragounern weg. Nemlich wie die beyde, welche die Feldwache heute vor dem Lübschen Thor haben solten, dorten recognosciret, und einer von ihnen ein wenig hinauf-

werts

werts nach der Mühlen ritte, kamen etliche Dänen, die hinter dem Hause zu St. Jacob sich verstecket, hervor, schnitten ihm den Weg ab, so daß er sich gefangen geben muste. Einige Seefahrende wurden heute abermahl nach Poel zu fahren gezwungen, die denn nicht allein ein zimlich Partey Korn, sondern auch etliche 100 Mann von der Militz, die bisher dort gelegen, wie auch etliche Canonen, mit zurücke brachten.

Den 1 Sept. kam 1 Dänischer Deserteur zu Pferde herein, so brachte auch der Lieutenant, welcher die Feld-Wache hinaus geführet, 5 Pferde und 1 Füllen herein, so er hinter Schultzen-Mühle ohnweit von der Dänischen Feld-Wache bekommen. Ein Dänischer Trompeter brachte Briefe an unsern General-Major. Vor dem Lübschen Thor setzten etliche Dänen zu Pferde auf unsere Feldwache zu, auch kamen einige zu Fuß bey der St. Jacobs Mühle hervor, welche aber mit Canonen von unserm Wall wieder zu weichen genöthiget wurden. Sonst musten heute wieder etliche Bürger mit ihren Böten nach Poel, welche in der Nacht mit etwa 100 Mann von dem dortigen Commando wieder kamen, daß solchemnach nur 50 oder 60 Mann in allem draussen blieben, und ließ es sich ansehen, als wenn die Unsrigen das Ländgen Poel, von welchem sie das meiste an Vivres schon genommen, gar verlassen wolten. Weil auch vorgestern es sehr gestürmet, und durch den Sturm etliche Böte vom Wallfisch nach Hofen getrieben, so wurden etliche Chalouppen nebst einem Prahm, auf welchem Canonen waren, auscommandiret, selbige wieder zu hohlen; diß wolten zwar einige Dänische Esquadrons verhindern, allein die Canonen in dem Prahm machten bald, daß sie das Reißaus nahmen.

Den 2 Sept. wurden dem General-Lieut. Legard durch einen Tambour 2 Tonnen Bier hinaus gebracht. Ein Dänischer Tambour brachte Briefe an unsern General Major, in welchen die gestern eingebrachte Pferde wieder verlanget wurden, weil es Bauer-Pferde wären, und solte der Bauer solches auf Begehren mit einem Eyde bekräfftigen; doch man ließ die Pferde anitzo nicht hinaus. Ein Dänischer Deserteur zu Pferde stellete sich heute ein.

Den 3 Sept. kamen die bey Poel gelegene 3 Fahrzeuge nebst den beyden Prahmen herein, nahmen frisches Volck und andere Nothdurfft ein, und gingen des Abends unter Lösung ihrer Canonen wieder hinaus. Ein Dänischer Tambour brachte vor den hier gefangen sitzenden Dänischen Major 20 Rthlr. herein; von unserer Seite ward dem am 31 Aug. ge-

fangen genommenen Dragouner etwas Geld hinaus gesandt. Die Brandenburgischen nahmen heute dem Wirth auf dem Schweine-Kruge vor dem Pöler-Thor 5 Pferde weg. Sonsten erhielte man in der Stadt Nachricht, daß Ihro Königl. Majestät von Dännemarck Ordres ertheilet, den Wismarischen Kauffleuten, die von den am 18 Aug. entlauffenen Buben verrathene Güter, welche vor der Blocquade hinaus geflüchtet, wieder zuzustellen.

Den 4 Sept. ward vorgedachter Güter wegen ein Wagen mit einem Tambour hinaus gesandt, und kamen darnach solche Güter auch zum theil würcklich herein. Des Abends ward ein Commando von 30 Pferden und so vielen zu Fuß, aus dem Mecklenburger Thor commandiret, die Dänischen Patroullen, welche des Nachts zimlich nahe heran kamen, aufzuheben. Weil es aber stockfinster, geriethen unsere Leute, da sich einer den andern vor Feinde hielte, selbsten an einander; daher Allarm im Lager entstunde, die Unsrigen aber unverrichteter Sache des Morgens wiederkehreten.

Den 5 Sept. kamen 2 Dänische Deserteurs zu Fuß herein.

Den 6 Sept. kam 1 dergleichen Deserteur an. Einer von den Kauffleuten, die ihre verrathene Güter wieder frey gekrigt und nach Lübeck bringen lassen, schickte dem Hrn. General-Lieut. Legard 2 Tonnen Bier zum Gratial hinaus. Vor dem Hafen pasirten heute unterschiedliche Dänische Proviant-Schiffe vorbey, bey welchen einige Convojers waren, die ihre Canonen im vorbeypaßiren braff hören liessen.

Den 7 Sept. brachte ein Dänischer Tambour Briefe an unsern General-Major. Man kauffte sonsten anitzo den Faden Büchen-Holtz zu 8 Rthlr., das Pfund Butter zu 10 à 12 ßl., an Seiffe fand sich auch ein grosser Mangel und kostete das Pfund 6 ßl. Viele Haken hatten anitzo keine Waaren mehr, insonderheit kunte man kein Pfund Käse vor Geld mehr in der Stadt bekommen.

Den 9 Sept. ward, weil der Hr. General von der Stadt Geld vor die Militz verlangete, deliberiret, wie die Sache anzufangen, ob man von den Bürgern und Einwohnern das Silber in die Müntze zu liefern fodern, oder kupffern Geld schlagen, oder gewisse Personen ausnehmen, von deren jeden eine ansehnliche Summam verlangen, oder das courante Geld stempeln und verhöhen solte? da die Majora denn beynahe das kupfferne Geld zu schlagen rathen wollen, doch ward noch kein vollenkommener Schluß gefasset. Vor dem Thor fand man des Morgens, hinter dem Gesträuch

bey

bey St. Jacobs Mühle eine Parthey Dänen von etwa 20 Mann, die aber, so bald die Unsrigen auf sie ansetzeten, zurücke gingen. Weilen auch sonsten die Feinde hinter den Zäunen zu St. Jacob sich mehrmahlen versteckten, als wurden selbige heute weggebrochen. Von den Dänen kam ein Deserteur herein. Ein Tambour wurde aus der Stadt mit Briefen, imgleichen mit etwas Leinen und alte Montour hinaus gesandt, welches diejenigen, so den 26 Aug. auf dem Schiffe waren gefangen worden, haben solten. Nach Poel ward auch einige Mannschafft commandiret, imgleichen einige nach Wustrau, um zu sehen, ob sie den feindlichen Chalouppen, die in der Gegend lagen, nicht eines beybringen könten, welches aber nicht gelingen wolte.

Den 10 Sept. ward das Kupffer-Geld zu müntzen verworffen, und dagegen resolviret, Geld zu contribuiren, und dasselbige stempeln zu lassen, auf solche Art würde noch das halbe Capital gerettet werden, wenn aus 100 Rthlr. durch den Stempel gleich 200 würden, da sonsten durch das Kupffer-Geld alles verlohren ginge. Jedennoch ward auch beliebet, kupfferne Dreylinge zu müntzen.

Den 11 Sept. ward wieder ein Commando von 20 Mann unter einem Lieutnant ausgesandt, auf vorgedachte feindliche Chalouppen, die in der so genannten Krü lagen, aufzupassen; aber die Feinde waren allart und entgingen den Unsrigen auch dißmahl. Von denen den 1 hujus eingebrachten 6 Pferden wurden heute 5 wieder hinaus gesandt, mit einem Brief, des Inhalts: daß, wenn dem Officirer, so selbige Pferde eingebracht, für Futter und Stall-Raum Bezahlung gereichet würde, so solte das sechste auch folgen. Ein Dänischer Tambour brachte die ohnlängst hinaus gesandte alte Montur wieder herein, mit der Antwort, daß die Gefangenen schon wären nach Rostock gebracht, etliche aber hätten Dienste genommen. Doch es ward mit diesem einer von unsern Tambours wieder hinaus gesandt, mit dem Ersuchen, die Montur nach Rostock nachzusenden, die übrige vor denen, die Dienste genommen, wieder herein zu schicken. Eodem wurden die auf den Schiffen bisher gewesene Leute wieder abgelöset, welches hernach alle 10 oder 14 Tage beständig geschehen.

Den 12 Sept. brachte ein Dänischer Tambour 2 Rthlr. vor Futter und Stall-Raum vor obgedachte Pferde herein, und darauf ward ihme das 6te Pferd mit hinaus gegeben. Die Feinde fingen anitzo an, wo sie nur kunten, Bretter und dergleichen Sachen wegzubrechen, und nach dem Lager zu führen, von welchen sie Hütten und kleine Häuser baueten.

Den 13 Sept. wurde ein Tambour mit etwas Zeug vor die gefangenen Dragouner hinaus gesandt, welcher Briefe und Nachricht wieder zurücke brachte, daß vorigen Tages ein Beutler aus Wismar im Lager gefangen eingebracht, so nach Güstrau gehen wollen, aber ertappet worden.

Den 14 Sept. kam ein Bote mit Briefen und Advisen, aus welchen man sahe, daß die Dänische Esquadre bey Rügen verstärcket, und die Attaque auf Rügen bald vor sich gehen würde.

Den 15 Sept. (war Dom. XIII. post Trinit.) wurde von allen Cantzeln, so wohl in den Bürgerlichen als Gvarnisons-Kirchen, ein Placat wegen Verhöhung und Stempelung der Müntze abgelesen. In der Nacht suchte man abermahl den feindlichen Chalouppen in der Krü beyzukommen, allein die Feinde gingen durch; doch kamen selbige hernach eine zimliche Zeit lang nicht wieder an dem Ort.

Den 16 Sept. fing man würcklich an, das Geld zu stempeln und Kupferne Dreylinge zu müntzen, der Stempel stellete vor das ordinaire Stadt-Wapen, nemlich den halben Ochsen-Kopf mit dem Balcken, doch war über dem mittlern Balcken ein N. und unter demselben ein W. solte heissen Necesitas Wismarienfis; die auf solche Art gestempelte Schilling, galten hernach 2 ßl. die 2 Schilling-Stück 4 ßl. die 8 Schilling-Stück 16 ßl. und die Marck-Stück 32 ßl. Die Kupfferne Dreylinge hatten an der einen Seiten das sonst gewöhnliche Gepräge, der Wismar. Schilling nemlich das Stadt-Wapen mit den Worten: Moneta Nova Wismar. an der andern Seiten stand III Pfenning 1715. und darunter J. G. welches der Nahme des Goldschmiedes war, der diesen Stempel geschnitten und diese Dreyling müntzete; das Stempeln sowohl, als das Müntzen geschahe in dem Raths-Weinkeller, der anitzo ledig stand, und war täglich einer von den Herren des Raths und ein beeidigter Bürger zugegen. Sonst ging heute ein Paquet-Both von hier nach Pommern.

Den 17 Sept. nahmen die Dänen einen Schiffer und einen Jungen, welche ausgefahren zu fischen, und sich zu weit hinaus gewaget, gefangen, nachdem sie sie mit ihren Chalouppen eingeholet, die Gefangnen wurden nach dem Lager gebracht. Eodem ritte der Hr. General-Major mit etlichen Pferden vor dem Pöler-Thor zu recognoscirẽ. Indem er nach dem Alt-Wismarischen Thor herum ritte, kamen etliche Preußen von der Hornstorffer-Burg, und ließ es sich fast ansehen, als wenn sie auf unser Vieh loß gehen wolten, doch unsre Feldwachen nebst denen, die der Hr.

General-Major bey sich hatte, verhinderten es. Sonst kam heute ein Diener eines Dänischen Lieutenants (der seinem Herrn entlauffen) herein, und berichtete, daß des vorigen Tages ein Lieutenant mit 30 Walloschen alhie im Lager angekommen.

Den 18 Sept. des Nachts brachen die Dänen alles, was von der Ziegel-Scheune vor dem Lübschen Thor noch übrig war, hinweg, und führeten es nebst etlichen 100 Dach- und Mauer-Steinen nach ihrem Lager, um ihnen davon Hütten oder kleine Häuser zu bauen, aus welchem gnugsam zu schliessen, daß sie wohl nicht gesinnet uns zu verlassen. Die Unseren brachen das Armen-Hauß zu St. Jacob ab, und fuhren die Materialien herein, damit sie nicht dem Feinde zu Theil würden. Eben heute wurden einige von der Infanterie aus dem Mecklenburger Thor commandiret, unten am Galgenberg ein Brustwehr vor die Infanterie aufzuwerffen, bey der Clüß- und Schultzen-Mühle wurden die Zäune weggebrochen. Den Bürgern, welche Vieh vor den Thören hatten, ward angezeiget, es nicht zu weit hinaus treiben zu lassen, weil die Walloschen auf selbiges passeten.

Den 19 Sept. brachte ein Preußischer Tambour Geld vor ihre Gefangene herein. Des Abends wurde 1 Capitain, 2 Lieutenants, 5 Unter-Officirer und 21 Mann Dragouner, auch 1 Lieutenant mit 30 Mann von der Infanterie aus dem Lübschen Thor commandiret, wenn etwa die Feinde diese Nacht wieder bey der Ziegel-Hütte kämen, ihnen aufzupaßen. Die Feinde stelleten sich auch würcklich mit etlichen Wagen und einiger Mannschafft ein. Doch die feindliche Patroull kam ehe als die übrigen so nahe zu den Unsrigen, daß sie auch Feuer gaben, weswegen die übrigen mit den Wagens wieder zurücke gingen, doch liessen sie den Unsrigen einen Gefangenen zurücke.

Den 20 Sept. sahe man zuerst etwas von dem gestempelten Gelde und Kupffernen Dreylingen in der Stadt. Den Bauleuten in der Stadt ward angezeiget, ihre Aecker nicht zu pflügen, weil sie vor den Walloschen nicht würden sicher seyn. Inzwischen kam ein Dänischer Deserteur zu Fuß herein, welcher berichtete, daß in voriger Nacht bey der Ziegel-Scheune ein Unter-Officirer und em Gemeiner der ihrigen von den Unsrigen wären blessiret worden. Nach jetztgedachter Ziegel-Scheune sandte man heute einige Mannschafft, das noch stehende völlig wegzubrechen und herein zu fahren. Weilen nun auch etliche Bürger etwas von Zäunen herein hohleten

ten

ten und fuhren, so kamen unter den Faveur unsrer Wagen, 24 Wallo-schen (ohne das sie den Leuten das geringste hätten thun sollen, noch von der Feldwache oder aus der Vestung solten observiret worden seyn) so na-he, daß sie auch etwas Vieh erhascheten, auch 4 Kühe und 2 Pferde weg-nahmen, wesfals man, da man es endlich merkete, auf sie canonirete, doch nahmen sie noch einem Dragouner, welcher sein Pferd gefuttert, das Pferd hinweg. Worauf so gleich an den Feldwachten Ordre ertheilet wurde, wenn inskünfftige eine Feindliche Parthey sich sehen lassen solte, sich nach der Infanterie zurücke zu ziehen. Vor dem Alt-Wismarischen Thor wolten auch einige Preußen etliche Pferde wegführen, aber unsre Feldwache verhinderte solches. Eodem ward ein Tambour, mit etwas Lei-nen-Zeug vor die Gefangenen, nach dem Lager gesandt. Noch wurden 1 Capitain und 6 Dragouner aus dem Lübschen, auch 2 Lieutenants mit 18 Mann aus dem Pöler Thor zu recognosciren gesandt, die aber nichts feindliches antraffen.

Den 21 Sept. kam noch ein Anhang zu dem vorhingedachten Müntz-Placat heraus. Der Hr. Gen. Maj. hatte heute eine neue Foderung, und verlangete, daß die Bürgerschafft, (welche die Wachten noch immer ver-richten und sonsten das ihrige ausstehen musten, die hohlen Wege am Mecklenburger Thor ausfüllen und eben machen solten, zu welcher Arbeit täglich 300 Mann verlanget wurden. Jetztgedachter Gen. Maj. com-mandirete des Nachts 1 Capitain, 1 Lieutenant, 4 Unter-Officirer und 18 Dragouner aus dem Mecklenburger Thor, den Walloschen aufzupaßen; es ward auch des Morgens das Vieh gegen dem Lager getrieben, die ge-dachten Vögel herauszulocken, aber sie liessen sich nicht sehen, dannen-hero die Unsrigen um Mittag wieder herein kamen.

Den 22 Sept. ward das Müntz-Placat, cum appendice, an den Kirch-Thüren und sonsten angeschlagen. Man sahe aber heute schon et-liche falsch gestempelte Schillinge, und hörete man viele Klagen von Be-ckern und anderen Bürgern, bey welchen die Soldaten allerley Muth-willen mit dem gestempelten Gelde ausgeübet.

Den 23 Sept. kamen etliche Walloschen vom Wischberg und wol-ten das Vieh wegschnappen, doch unsre Canonen machten, daß sie ein-hielten, der Hr. Asl. Wagner schickte 2 Tonnen Bier hinaus an den com-mandirenden General-Maj. in dem Lager bey Damhusen, wegen seines Hofes Lütken Wolterstorff, womit er so viel ausrichtete, daß noch heute

von

von seinem jetztgedachten Hofe ihnen etliche Gänse und Schweine herein gesandt wurden. Sowohl die Dänischen als die Preußischen Tambours brachten heute Geld vor ihre Gefangene herein. Von den obgedachten Wallonschen liessen sich, weil es ihnen am Lübschen Thor nicht gelingen wollen, einige vor dem Pöler-Thor sehen, und wolten das Vieh anpacken, allein sie hatten hie eben so viel Glück, als an dem vorigen Ort, denn die Unsrigen, welche zu Pferde und zu Fuß der Gegend sich aufhielten, thaten sich zusammen und wiederstunden ihnen. Unsere Feld-Wache vor dem Pöler-Thor war einiger maßen glücklicher, denn sie krigte ohnweit der Preußischen Feld-Wache ein Pferd hinweg und brachte es herein. Sonsten ertappete man heute einen Soldaten, der falsch Geld gestempelt, der Principal von solchen Stempeln aber desertirete die Nacht darauf, welchem noch 3 andere als Deserteurs gefolget. Hiernechst ward heute dem Hrn. General-Major das Schantzen, oder die Ausfüllung der hohlen Wege vor dem Mecklenburger Thor, welches er von der Bürgerschafft verlanget, abgeschlagen. Noch kam heute ein Dänischer Adjutant und verlangte etwas Bier vor seinem General, wolte anbey aussagen, daß zu Greiffswald vom Frieden tractiret würde.

Den 24 Sept. wurde ein Tambour mit Brieffen nach dem Dänischen Lager gesandt. Ein Constapel, der am 26 Aug. auf dem damahls eroberten Schiff, von den Dänen war gefangen genommen worden, und im Lager Dienste genommen, kam heute als ein Dänischer Deserteur herein. Heute kamen 300 Mann Dänischer Infanterie, wovon 200 kein Gewehr hatten, das übrige 100 aber sie bedecken solte, bey Schultzen Mühle, und fingen an Sträuche zu hauen und Rohr abzuschneiden. Worauf alsobald 20 Mann zu Pferde und 300 zu Fuß aus der Stadt, und zwar mit 3 klein Canons, auf sie commandiret wurden. Wobey Ihro Durchl. der Printz, und der Hr. General-Major selbst mit waren. Wie die Unsrigen die Canonen löseten, reterireten sich die Dänen so gleich in das Gebüsch, man folgete mit den Canonen und vertrieb sie auch aus demselben, wobey auch etliche von ihnen getödtet wurden. Weil dieser Charmützel währete, kamen die Wallonschen vom Rothen Thor und wolten unsre Feldwache auf dem Galgenberg überfallen. Allein diese reterireten sich, nach denen die hinterm Galgenberg verdeckt stunden, worauf unsere Dragouner mit den Wallonschen anbunden, welche, da noch mehr von unserer Cavallerie dazu kamen, ihre Retirade sucheten, doch ward in dieser

Action ihr Lieutenant und 2 Pferde blesiret. Eodem kamen etliche Briefe herein, imgleichen etliche Advisen, in welchen man berichten wolte, daß mit dem ersten etliche 20000 Mann Moscowiter vor Stralsund ankommen, darauf ein starckes Detachement Dänen und Preußen aus Pommern vor Wismar gehen und selbiges attaquiren würden. Den Schlachtern ward heute bey 10 Rthlr. Straffe verbothen, an keinen Menschen einen gantzen Hammel, vielweniger 2 oder 3 gantze Stück von solchem Vieh zu verkauffen, ob sie es gleich hin und wieder den Leuten zugesagt, sondern es solte alles Fleisch in den Schrancken bey Pfunden verkauffet werden.

Den 25 Sept. wurde ein Tambour mit Briefen, imgleichen mit einer Liste der Dänischen Gefangenen, die hie verhanden, hinaus gesandt, weil man nun mit der Zeit die Gefangenen gegen einander auswechseln wolte. Bey dem Wischberg liessen sich etliche Dänische Partheyen sehen, die unsern Canonirern Gelegenheit gaben sich wieder hören zu lassen. Die Schlachter wurden heute aufs Rathhaus gefodert und befraget, was sie an Vieh vor Vorrath hätten, da sie denn an Eydes statt aussageten, daß zwar an Kühen und Stieren etwas, aber nicht mehr als ein einiger Ochse, an Hammel und Schaffe etwa 250 Stück, aber an Schweinen nur gar wenige verhanden, deswegen der gestrige Befehl, alles in den Schrancken bey Pfunden zu verkauffen, wiederhohlet ward. Doch ward dasselbige nachgehends fast wieder aufgehoben.

Den 26 Sept. um diese Zeit äusserte sich das Elend in der Stadt fast sehr; die Butter war so knap, daß in manchem vornehmen Hause Kinder und Gesinde mit trocken Brodt verlieb nehmen musten. Viele arme Bürger musten sich manchen Tag mit Wasser und Brodt behelffen. Andere waren froh, wenn sie zu dem Brodt ein wenig Kohl aus blossem Wasser gekocht haben kunten, welchen Kohl sie, wenn sie sich recht was wolten zu gute thun, mit ein wenig Mehl anmacheten. Mancher, der noch Korn hatte, kunte es nicht gemahlet kriegen, weil die Roß-Mühle, nebst der andern auf dem Bauhoff (die man schon vor einiger Zeit probiret) schwer zu gebrauchen, ausser denen aber keine andere als die Gruben-Mühle im Gange war. Wie knap das Geld gewesen, ist leichtlich zu erachten, wenn man bedencket, wie lange aller Handel und Wandel darnieder gelegen. Einige kleine Aemter griffen daher ihre Amts-Laden an, und kaufften ihnen vor die verhandenen Sachen und Gelder ein wenig Korn. Einige Zünffte, welche vorhin ihre Todten-Cassen gehabt, musten dieselbe jetzund eingehen

lassen,

lassen, weil die ihrigen das beliebte beyzutragen nicht mehr im Stande waren. Viele Eltern, die sonsten ihre Kinder wohl zu der Schule gehalten, behielten sie zu Hause, weil sie das Schul-Geld nicht aufbringen kunten. Bey dem allen ward doch die ohnlängst bewilligte Contribution je länger je schärffer gefodert. Viele Sachen wurden anitzo noch theurer. Kurtz, das Elend war je länger je grösser, doch war bey dem allen das beste, daß die hitzigen Fieber, welche vorhin hatten einreissen wollen, sich, GOtt Lob! jetzund wiederum begunten zu verliehren.

Den 27 Sept. des Morgens erfuhr man, daß die Feinde in der vergangenen Nacht die Clütz- und Schultzen- oder die beyden Grönings-Mühlen abgebrandt. Man kunte schon um 10 Uhr des Abends das Feuer allenthalben in der Stadt sehen, ohne daß man eigentlich wuste, wo es wäre. Es waren solchemnach nunmehro leyder alle Mühlen vor der Stadt vom Feinde abgebrandt, ohne die so genannte Flinckers-Mühle bey dem Rothen Thor, welche zwar noch stunde, aber sonsten auch ruiniret war. Des Morgens beredete man mit guten Worten die Mäurer, Zimmerleute und andere dergleichen Bürger, daß sie sich hinaus macheten, und das noch brennende löschen, was noch verhanden abbrechen und herein helffen solten; zu welchem Ende denn auch einige Bauleute Wagen und Pferde hergaben. Sie erhielten auch eine Escorte von 20 Dragounern, 50 von der Infanterie, und 2 kleine Canonen, daß also noch ein zimliches von Materialien herein gebracht wurde. Sonst liessen sich diesen Morgen etwa 100 Dänen auf St. Jacob sehen, welche vom Wall mit einigen Canonen-Schüssen zurück gewiesen wurden.

Den 28 Sept. musten die Bürger nochmahlen hinaus, die Reliquien von den abgebrannten Mühlen völlig herein zu helffen; so gingen auch viele arme Leute mit hinaus, etwas von kleinem Holtz, so noch nicht gar verbrannt, vor sich zu sammlen. Der Hr. General-Major verlangete anitzo von der Bürgerschafft und andern, daß selbige die hiesigen Officirer, welche lange keine Gage gekricht, des Tages einmahl speisen solten; urgirete auch das Schantzen vor dem Mecklenburger Thor von neuem, aber auf beyden ward negative geantwortet. Aus dem Dänischen Lager kam indessen 1 Deserteur zu Pferde herein.

Den 29 Sept. wurde 1 Capitain nebst etliche 30 Mann zu Wasser auscommandiret, auf die feindliche Chalouppen etwas zu tentiren; allein die Feinde wurden es bald gewahr, daher die Unsrigen des folgenden Tages

wieder kamen, so gut als sie hinaus gegangen. Aus Pommern kam heute ein Paquet-Bot wieder, mit welchem man vernahm, daß der Orten noch nichts vorgegangen, imgleichen daß die Flotten noch nicht wieder in See. Von unsern Schlachtern musten heute auf Befehl E. E. Raths etliche nach Poel, das noch übrige Vieh wegzukauffen oder wegzunehmen.

Den 30 Sept. brachten vorgedachte Schlachter 300 Hammel von Poel herein. Das Officirer-Speisen ward nochmahls abgeschlagen. Sonsten kamen heute an Dänischen Deserteurs 1 zu Pferde und 3 zu Fuß herein. Auch brachte ein Dänischer Tambour etliche Briefe herein.

Den 1 Oct. kam ein Dänischer Deserteur zu Fuß herein. Ein Dänischer Tambour brachte Briefe an den Hrn. General-Major, des Inhalts, daß von einer Dänischen Parthey etwas Rasch draussen wäre erbeutet worden. Da nun etwa ein hiesiger Bürger wäre, der etwas von dergleichen Waaren verschrieben oder draussen stehen gehabt, solte selbiger sich sofort melden, so könte nach Beschaffenheit der Sachen das Seinige ihm wieder werden. Aus der Stadt ging heute ein Lieutnant mit Briefen nach Stralsund, von welchem man hernach vernahm, daß er bey Dars vom Feinde gefangen genommen worden. Den Schiffern ward angesaget, mit ihren Böten heute nicht auszufahren; worauf des Abends 3 Capitains, 3 Lieutenants, 3 Fähnrichs, nebst 80 Mann von der Infanterie, zu Wasser auscommandiret wurden nach Gartz, um zu sehen, ob sie nicht dorten etwas feindliches ertappen könten.

Den 2 Oct. kam 1 Dänischer Deserteur zu Fuß herein. Auf der Lübschen Burg fingen heute die Dänen an, den alten starcken Thurm wegzubrechen, liessen aber, da sie ein zimlich Loch unten darin gemacht, das meiste davon noch stehen. Vor dem Pöler-Thor ertappete unsere Feld-Wache 10 Bauer-Schweine, ohnweit von der Preußischen Feld-Wache, und brachte sie herein.

Den 4 Oct. des Morgens vernahm man, daß in vergangener Nacht die Walloschen auf Ratken Hof bey der Vogelstange gewesen, den Wirth daselbsten sehr übel tractiret, und sein Vieh ihm abzwingen wollen. Sie nahmen aus dem Hause, was sie im Finstern von Haus-Geräth kriegen konten, bunden den Wirth an ein Pferd, der sich aber zu zweyen mahlen loß machete, und ihnen entwischete. Jetztgedachte Walloschen kamen heute vor dem Mecklenburger Thor so nahe auf unsere Feld-Wache, daß sie etliche mahl auf einander feureten; worauf sogleich 1 Lieutnant mit 18 Dragounern

gounern hinaus commandiret wurde, die mit ihnen in ein Charmützel geriethen und etliche Pferde blesireten, ein Pferd der Unsrigen ward auch blesiret, und damit zogen die Walloschen sich wieder zurücke. Sonsten urgirete der Hr. General-Major heute das Schantzen von neuen, brachte es auch endlich dahin, daß man es bewilligte, und zwar 12 Tage lang, worauf den Bürgern die Wache in der Bastion Carolus, die sie bisher mit versehen müssen, abgenommen ward, die übrigen Pöste aber musten sie behalten. Noch ward heute der obgedachte falsche Stempler, erstlich von dem Scharffrichter an dem Pranger, nachgehends von dessen Knecht an einigen Oertern der Stadt mit Ruthen gestrichen, und so zur Stadt hinaus gejagt; ein anderer, der auch etwas falsch gestempelt, muste etliche mahl Spieß-Ruhten lauffen.

Den 5 Oct. des Morgens erfuhr man, daß die Walloschen in der vorigen Nacht so nahe an die Grothuser-Schantz gekommen, daß sie nach dem Constapel, dessen Lunte sie im finstern wahrgenommen, geschossen. Das den 1. hujus ausgeschickte Commando kam heute unverrichteter Sache wieder zurücke. Gegen Mittag gingen 20 Mann zu Pferde und 150 zu Fuß aus dem Mecklenburger Thor, die Dänische Feld-Wche zu attaquiren. Es hatte diese eine neu-inventirte Canon, welche zwischen der Cavallerie kunte gefahren werden, und womit geschwinde Schüsse geschehen kunten, bey sich. Hiemit wurden die feindlichen Posten sogleich delogiret, und obgleich einige Dänische Esquadrons ankamen, avancireten doch die Unsrigen mit ihrer Canon zwischen der Cavallerie, und hielten den Feind mit stetigen Canoniren zurücke, erschossen auch etliche von ihnen: Endlich kamen die Feinde mit etlichen Canonen von Carow herunter, aber die Unsrigen rückten wieder herein.

Den 6 Octobr. kam ein Dänischer Deserteur herein, welcher des folgenden Tages hätte aufgehangen werden sollen, weil man ihn vorhin, da er desertiren wollen, wieder ertappet. Den Bürgern ward heute, weil man das Schantzen endlich resolviren müssen, angesagt, Morgen frühe um 6 Uhr für der Corporalen Thür, zum Schantzen sich einzustellen, oder jemanden zu schicken.

Den 7 Octob. des Morgens um 6 Uhr gingen die Bürger hinaus vors Mecklenburger Thor zum Schantzen, und zwar das gantze Marien-Kirchspiel, sie hatten keine Bedeckung, weil die Arbeit nahe an dem Thor am Wege zur lincken Hand angefangen wurde. Die Feldwache war in-

dessen drauſſen und obſervirete den Feind, um, wenn ſelbiger ſich etwa nähern ſolte, den Arbeitenden part davon zu geben. Der Feind machete bey der geweſenen Viereggen-Mühle eine Schantze und einen Graben. Eodem kam ein Deſerteur herein, mit der Nachricht, daß die im feindlichen Lager verhandene Walloſchen alle hätten herein kommen wollen, es wäre aber ſolches bey Zeiten entdeckt und ſie ſämtlich gefangen genommen worden, es iſt nachher von vorgedachtem Geſindel keiner mehr vor der Stadt geſehen worden.

Den 8 Octob. continuirten die Bürger das Schantzen am vorberührten Ort, die dabey weggehauene Dornen und Büſche ſchlepten die Armen-Leute herein. Ein Däniſcher Tambour brachte Brieffe herein. Ihro Durchl. der Printz von Heſſen ſchickte dem Hrn. G. L. Legard 2 Tonnen Bier, und bekam dagegen auf Begehren 1 Orhöfft Wein wieder herein. Die Schlachter kriegten abermahls Ordre nach Poel zu gehen, und ſo viel Rindfleiſch als möglich herein zu bringen.

Den 9 Oct. kam ein Däniſcher Deſerteur zu Fuß herein. Anitzo galt in der Stadt das Faß Saltz 12 bis 16 ßl. und war kaum mehr zu bekommen; die Kanne Milch 3tehalb auch 3 ßl. das Pfund Rind- Kuh- Hamel- Schaaff- Fleiſch 3 ßl. Schwein- Fleiſch 4tehalb ßl. die Tonne Kohlen 16 ßl. Das Brodt, Bier und Korn blieb indeſſen GOtt Lob! noch beym vorigen Preiß. Das Schantzen continuireten die Marianiſchen auch heute am obgemeldeten Orte.

Den 10 Octob. fingen die aus S. Niclas-Kirchſpiel zu ſchantzen an, da wo es die Marianiſchen gelaſſen, und ſetzten die Arbeit den 11 und 12 fort.

Den 11 Octob. brachte ein Däniſcher Tambour einige Brieffe und Adviſen herein, nahm auch Briefe wieder mit hinaus. Die eingebrachten Adviſen gaben Nachricht, daß der Däniſche Vice-Admiral Seeſtädt, welcher mit einer Eſquadre gegen Ruden in Pommern gelegen, jetztgedachte Inſul unattaquiret vorbey paſſiret, und durch die neue Tieffe bey Stralſund, nachdem er 7 Schwediſche Schiffe daſelbſt verjaget, gedrungen wäre. Es kam mit dieſer Gelegenheit auch ein Däniſches Patent herein, aus welchem man ſahe, daß die Bremiſche Ritterſchafft und Stände den 14 Octob. ſich in Stade verſammlen und den 15 ejusdem dieſes Hertzogthum an Hannover abgetreten werden ſolte. Zu Waſſer ſandte man heute ein Commando von 60 Mann nach Garz, weil man

Nach-

Nachricht hatte, daß eine Dänische Parthey von 40 Mann sich daselbst aufhielte. Allein diese waren schon fort, wie die Unsrigen dahin kamen, deswegen gingen sie wieder zurück und zwar nach Poel, alwo sie bis auf fernere Ordre verblieben.

Den 12 Octob. brachte ein Schlachter 40 Hamel zu Wasser herein, die er aus dem Mecklenburgischen geholet hatte.

Den 13 Octob. brachte eine alte Frau Briefe von Hamburg, und mit denselben ein Wechsel von 6000 Rthlr. vor der Militz herein, wornechst das Officirer-Speisen, von welchen bisher immerdar war geredet worden, nicht mehr urgiret wurde. Etliche 40 Mann wurden heute commandiret, zu Wasser nach Wustrau zu gehen, einige da liegende Feinde zu delogiren, allein ein entstehender Sturm hinderte sie an ihrem Vorhaben.

Den 14 Octob. folgete das Georgianische Kirchspiel in der Schantz-Arbeit, und that dergleichen den 15 und 16 dito. Die Militz muste heute die Grothusen-Schantz, imgleichen das Castehl vor dem Mecklenburger Thor, hinterwerts oder nach der Stadt zu, eröffnen, und den Wall, wie auch die Mauer, mit welchen gedachte Wercke verschlossen gewesen, nieder reissen, damit man aus der Stadt hinein sehen und zur Noth hinein schiessen könte. Noch ward heute resolviret etwas Gersten, so als Pacht-Korn von Poel herein gekommen, unter der armen Bürgerschafft auszutheilen, und ein oder etliche Scheffel ihnen zu reichen. Man erfuhr auch, daß die Dänen in voriger Nacht zu S. Jacob gewesen, und Fenster-Pöste, Bretter von dem Boden und dergleichen weggebrochen und nach ihrem Lager geführet hätten.

Den 15 Octob. wolten einige Dirnen, die Herren-loß waren, nach den ihrigen reisen, im Dänischen Lager aber wieß man sie wieder nach der Stadt, und verlangete sie solten Gesundheits-Päße mit sich bringen, weil man im Lager ausgesprenget, es grasire die Pest in der Stadt, wovon aber, GOtt sey Lob und Danck, man in der Stadt nichts wuste.

Den 16 Oct. brachten unsre Dragouner einen Dänischen Reuter zu Fuß gefangen herein, welcher nebst noch 2 von seinen Cameraden bey der Schultzen-Mühle Rohr schneiden wollen, aber darüber ertappet. Die vorgedachten Dirnen wolten mit ihren Gesundheits-Päßen heute wieder nach dem Lager, allein sie wurden so gleich von der Feindlichen Feldwache zurücke gewiesen.

Den

Den 17 Octob. löseten die von der sogenannten Feuer-Ordnung die Georgianischen von der Schantz-Arbeit ab, continuirten auch solche den 18 und 19 und hiemit waren die verlangten 12 Tage zum Ende. Wie des Morgens unsre Feldwache aus dem Lübschen Thor rückte, liessen sich 3 Dänische Officirer bey St. Jacob zu Pferde sehen, nebst einiger Infanterie, ob nun zwar die Dänischen Officirer auf die Unsrigen Feuer gaben, achteten sie es doch nichts, sondern nöthigten sie nach der Lübschen Burg fortzugehen. Einige Brieffe kamen ein, und gingen auch einige wiederum hinaus.

Den 18 Octob. des Morgens in der Demmerung liessen sich etliche Dänen disseits dem Galgenberg sehen, sie aber wurden bald mit einigen Canonen-Schüssen aus dem Gülden-Stern zurück gewiesen. Demnach Gartz destinirten Commando ward heute Proviant nach Poel zugesandt.

Den 19 Octob. kam ein Dänischer Reuter zu Fuß herein, der seinen Cameraden entleibet und echappiret war. Weilen auch heute der letzte Tag, welchen die Bürger zu schantzen bewilliget, die Arbeit aber noch nicht im Stande war, als ließ der Hr. General-Major bittlich anhalten, daß jeder Bürger noch einen Tag schantzen mögte. Man wolte lange nicht dazu resolviren, aber endlich nahm man es über sich, insonderheit, da die Versicherung gegeben ward, daß hernach nichts mehr solte angemuthet werden; die Schantz-Arbeit geschahe also den 21, 22, 23. Ein Dänischer Tambour brachte heute etwas Geld vor ihre Gefangene herein. Gegen Abend ging Ihro Durchl. der Printz wie auch der Hr. General-Maj. mit ein Commando von etlichen 40 Pferden und 150 zu Fuß aus dem Pöler-Thor, die Feindl. Feldwache zu überfallen, und hatten die obgedachte Canone bey sich. So bald die Feinde der Unsrigen gewahr wurden, kam ihnen ein Unter-Officirer mit 10 Mann von Mückenburg entgegen, auf diesen ward ein Lieutenant mit etliche Mann nebst der Canon commandiret, die denn, so bald sie die Canone merketen, zurücke wichen; jedoch ward einer von ihnen erschossen. Bald rückte eine stärckere Parthey von 60 Mann auf die Unsrige an, aber auch diese wurden durch die Canon zurücke gewiesen. Die Feinde verstärcketen sich noch mehr, und sucheten etliche mahl einzudringen, allein das stetige Canoniren verhinderte solches, indessen auch unsere Infanterie sich näherte. Mittlerweile ward es gantz finster, deswegen kehreten die Unsrigen wieder zurücke. Sonst

kamen

kamen heute noch einige Briefe herein, welche berichten wolten, daß ein Transport von etliche 1000 Mann aus Schweden auf Rügen angekommen.

Den 20 Oct. attaqvireten die Unsrigen den Dänischen Feld-Posten bey der gewesenen Viereggen-Mühle, und trieben die Dänen zurück, und erschossen einen von ihnen. Bey dieser Gelegenheit wurden vor dem Mecklenburger und Lübschen Thor nicht weit von dem feindlichen Lager geschriebene Zettel ausgeworffen, des Inhalts: Nachdem man ausstreuen wollen, daß diejenigen, so von den Dänischen oder Preußischen Truppen herein desertiret, gezwungen würden, Dienste zu nehmen, so versichere man im Gegentheil, daß dieses gar keinen Grund habe, vielmehr wären diejenigen, so zu Pferde oder zu Fuß herein gekommen, und nicht Lust gehabt, Ihro Königl. Majestät von Schweden zu dienen, nachdem ihnen Pferde und Montour bezahlet, weggeschickt. Es wurde dannenhero allen und jeden hiemit kund gemacht, daß, wenn jemand zu Pferde oder zu Fuß herein kommen wolte, und nicht Lust hätte Dienste zu nehmen, selbiger gar nicht gezwungen, sondern Pferd und Montur ihm vor einen billigen Preiß bezahlet, er aber nachgehends wohin er wolte ohne die geringste Gefahr hingeschaffet werden solte.

Den 21 Oct. wolten etliche 20 Mann vom Wischberg unsere Feld-Wache attaqviren, doch diß währete nur so lange, bis man vom Walle auf sie canonirete.

Den 22 Oct. ward ein Tambour nach dem Lager gesandt.

Den 23 Oct. hatte unsere Feld-Wache mit den Dänen bey dem Wischberg abermahlen eine kleine Rencontre, und feureten etliche mahl, jedoch ohne Schaden, auf einander. Ein Dänischer Tambour brachte Briefe, und ein Preußischer Trompeter etwas Leinen-Zeug etc. herein. Unser auf Poel liegender Officirer schickte einen Brandenburgischen Reuter gefangen zu Fuß herein, und ließ dabey berichten, daß eine kleine Parthey der Unsrigen am Montag Abend mit Böten ans Land gesetzt, die Preussische Wache verjaget, diesem Reuter sein Pferd erschossen, und ihn selbst gefangen zurück gebracht. Des Abends ging wieder ein Paqvet-Boot nach Stralsund.

Den 24 Oct. des Abends und fast die gantze Nacht hindurch liessen sich die Dänen in ihrem Lager bey Damhusen zimlich mit Paucken und Trompeten hören, vermuthlich aus der Ursache, daß der König von En-

geland, als Churfürst von Hannover, Bremen übernommen, und darauf den Krieg wider Schweden declariret hätte.

Den 25 Oct. des Morgens gar frühe ward ein Commando von 50 Mann zu Pferde und 50 zu Fuß nebst einer Canone aus dem Pöler-Thor commandiret, auf die Preußische Feld-Wache zu paßen. Die Feinde wurden die Unsrigen kaum gewahr, so nahmen sie die Flucht, mit Hinterlassung etlicher Mäntel, Hüte, Futter-Säcke, und dergleichen, auch wurde einer zu Pferde gefangen und etliche Pferde erbeutet. Es kamen zwar alsobald etliche Esquadrons ihnen zu Hülffe, aber durch die Canone wurden sie abgehalten, und obgleich noch mehr Esquadrons aus dem Lager anrückten, hatten doch die Unsrigen sich sehr vortheilhafft gesetzt, und canonireten ohn Unterlaß mit gutem Effect unter sie, kamen also auch ohne eintzigen Verlust um 9 Uhr wieder herein. Eod. stellete sich ein Dänischer Deserteur zu Pferde ein, welcher aussagete, daß man im Lager bald auch Hannöverische Trouppen gewärtig. Sonst ward heute der Anfang gemacht, einigen Bürgern etwas Gersten, wovon oben gedacht, auszutheilen.

Den 26 Oct. kam ein Dänischer Trompeter herein, und verlangete 2 Tonnen Bier vor dem Hrn. General-Lieutn. Legard, krigte aber nichts, weil die Dänen draussen alles nach und nach ruiniret, ohngeachtet der ertheilten Salvegvarde-Briefe. Ein ander Dänischer Tambour brachte vor Ihro Durchl. dem Printzen ein Reh herein, wie auch etwas Geld vor den gefangenen Majoren, imgleichen eine Liste von unsern Gefangenen im Dänischen Lager, welche noch keine Dienste genommen, weil eine Auswechselung der Gefangenen solte vorgenommen werden.

Den 27 Oct. ward den armen Leuten auf Pöel angesagt, 1) etliche 1000 Schock Kohl vor Geld an die Krone zu liefern; 2) all ihr Vieh, so sie immermehr entrahten könten, zum Verkauff zu stellen; 3) alles Korn ohne Ausnahme, auch gar dasjenige was sie irgend säen wollen, herein zu bringen, und nicht mehr zu behalten als was sie auf 4 Wochen bedurfften. In der Stadt sahe man auf dem Thurm, daß viele Wagen nebst einiger Mannschafft sich näherten, welche man vor Hannöversche hielte. Des Abends ward 1 Capitain, 1 Lieutenant, 2 Unter-Officirer und 5 gemeine Dragouner aus dem Mecklenburger Thor commandiret, um auf die feindliche Patroul zu paßen, sie hatten aber nichts vernommen, da sie wieder kamen.

Den 28 Oct. fing man an eine neue Wasser-Mühle zu bauen, und zwar

zwar in der Contreſcarpe gegen das Revelien Bannier vorm Mecklenburger Thor; der Hr. General-Major gab einige Materialien auf Rechnung dazu, die Steine und einige Räder nahm man von der geweſenen Roß-Mühle, (welche man anitzo gar vergehen ließ, weil ſie wenig war gebrauchet worden.) Sonſt kam heute 1 Däniſcher Deſerteur zu Pferde, mit der Nachricht, daß noch keine Hannöveriſche Trouppen gekommen, ſie würden aber täglich erwartet.

Den 29 Oct. kam wieder ein Däniſcher Deſerteur zu Fuß, ein Däniſcher Tambour brachte einige Briefe. Von St. Jacobs-Mühle holeten die Dänen etwas Holtz hinweg, die Eſcorte dabey näherte ſich unſerer Feldwache, und feurete auf ſelbige, ward aber auf gleiche Art begegnet, und einer von ihnen bleſiret, welchen ſie wegtrugen. Die Pölniſche machten heute ſchon den Anfang mit Lieferung des Kohls, der den Soldaten ausgetheilet wurde. Aus der Stadt gingen einige Perſonen aus dem Rath, von dem Gouvernement, aus der Bürgerſchafft, und etliche Schlächter nach Poel, das dortige Vieh zu beſehen und zu taxiren, und ſolte den dortigen Leuten nach ſolchem Taxt das Vieh bezahlet werden, wenn es herein geholet würde. Noch brachte jemand Briefe herein, aber das Gouvernement hielte alles an ſich, und wolte ſich nicht einmahl mercken laſſen, daß es Briefe bekommen; welches denn zu allerley Gedancken Anlaß gab. Indeſſen krigte man doch bald die Hannöveriſche Krieges-Declaration wider Schweden, welche mit gekommen, zu ſehen.

Den 30 Oct. wurden endlich die geſtrigen Briefe abgegeben, wobey auch einige Adviſen, die aber anders nichts in ſich hielten, als daß die Feinde in Pommern ſich je mehr und mehr rüſteten, Rügen zu attaqviren.

Den 31 Oct. fing man an die Ziegel-Scheune vor dem Pöler-Thor durch einige von der Infanterie wegzubrechen und die Materialien herein zu bringen, aus Beyſorge, der Feind mögte auch endlich hier zugreiffen; die Arbeit hiebey deckten täglich 6 Mann zu Pferde und 10 zu Fuß. Dagegen fingen die Preuſſen an, gegen Redenthien vor ihre Feldwache eine Redoute aufzuwerffen.

Den 1 Nov. ward ein Tambour mit Briefen, auch etwas Zeug vor die Gefangenen, nach dem Lager geſchickt. In der Stadt hörete man von allerhand neuen Foderungen des Hrn. General-Majors, unter andern verlangte er etliche Laſt Gerſten, von welchem Maltz gemachet werden ſolte, um davon inskünfftige Commiſs-Bier zu brauen, weil er wohl abnehmen

kunte, daß das Maltz der Brauer, die noch immer Commiſs-Bier brauen muſten, ein Ende nehmen würde. Auch ſtieg das Saltz anitzo ſehr in Preiß, das Faß galt 24 ßl. und noch mehr, und kunte man faſt nichts vor Geld mehr kriegen; der Toback begunte auch knapper zu werden; der Wein, welcher bisher 12 ßl. der Stob gegolten, ward nun vor 16 ßl. verkauffet. Sonſten kamen in der Nacht 2 Däniſche Deſerteurs vors Thor, 1 Unter-Officirer und 1 Gemeiner; weil die Thöre bereits geſchloſſen, ſandte man ihnen auf dem Graben ein Boht zu, und holete ſie alſo herein. Sie berichteten, daß die Bagage der Hannöveriſchen Trouppen würcklich angelanget, und die Leute Morgen auch eintreffen würden.

Den 2 Nov. kamen die Hannöveriſchen unter Commando des Hrn. General-Major Pentzen würcklich an, und poſtireten ſich am Lübſchen Thor, von Damhuſen bis an den Strand, einige rechneten dieſe auf 4. Regimenter, andere ſagten von mehren, doch wieder andere von wenigern. Solchemnach ward das arme Wismar anitzo von 3 mächtigen Potentaten blocquirt gehalten. Des Abends ging ein Paqvet-Boht nach Stralſund. Sonſt kamen dieſe Woche bey 6000 Schock weiſſen Kohl von Poel vor die Gvarniſon herein.

Den 3 Nov. kamen 3 Däniſche und 1 Hannöverſcher Deſerteur zu Fuß herein. Unſere Feldwache vor dem Mecklenburger-Thor brachte einen Däniſchen Gefangenen herein, welcher bey der geweſenen Schultzen-Mühle hatte Rohr holen wollen. Das Korn fing anitzo an im Preiß zu ſteigen, der Scheffel Rogken galt 1 Rthlr., der Gerſte 28 bis 30 ßl., und von Poel kam wenig mehr herein.

Den 4 Nov. recognoſcireten etliche Hannöverſche bey St. Jacob, weil ſie aber faſt zu nahe kommen wolten, als feurete man unter ſie, und trieb ſie damit zurücke.

Den 5 Nov. verkauffte der Hr. General-Major 15 Laſt grob Saltz an den Raht, weil der Mangel des Saltzes in der Stadt gar groß war, er aber davon noch einen zimlichen Vorrath übrig hatte.

Den 6 Nov. kam jemand mit Briefen und einigen Adviſen, die Briefe wolten von einem glücklichen Ausfall aus Stralſund Nachricht geben. Ein feindlicher Tambour brachte Briefe an den Hrn. General-Major, nach welchen die Auswechſelung der Gefangenen reſolviret war.

Den 7 Nov. wurden 12 Däniſche Gefangene und 1 Junge, (unter welchen die Schiffs-Leute mit waren, die ehedeſſen Capit. Printz herein gebracht)

gebracht) bis an die Dänischen Vorposten hinaus gebracht, dagegen so viel von den Unsrigen, worunter einige Bürger oder Schiffer waren, wieder frey kamen. Von Dänischen Gefangenen blieb noch 1 Major, 1 Steuermann und 1 Reuter zurück. Der Lübsche Burg-Thurm, welchen die Dänen vorhin schon zimlich weggebrochen, ward von den Hannöverschen heute völlig übern Hauffen geworffen, welches die erste Probe ihrer Gegenwart war. Noch fing man heute an, von vorgedachtem Saltz 3 Last unter der armen und nothleidenden Bürgerschafft umsonst auszutheilen, und bekam ein jeder 1 Faß davon, welches mit grossem Danck angenommen wurde.

Den 8 Nov. kam ein Paqvet-Boot aus Pommern, aber leyder mit gantz andern Zeitungen, als die vorige Briefe mitgebracht. Nemlich man vernahm, daß ein gewisser Lieutenant, welcher vor das Retrenchement am Francken-Thor das Piqvet commandiret, mit allen seinen Leuten zu den Feinden übergelauffen, und selbigen verrahten, wie sie in das dortige Retrenchement leichtlich einkommen könten. Worauf die Feinde die Unsrigen, ehe sie sichs vermuthet, überrumpelt, alles, was ihnen vorgekommen, nieder gemacht, und den Rest etwa 700 Mann gefangen genommen, darauf nahe an die Stadt gerücket, und dieselbige an der Seiten würcklich zu beschiessen angefangen. In Wismar hörete man anitzo ein Gerüchte, daß die Feinde vor unserer Stadt eine zimliche Anzahl Böte zusammen gebracht, um mit denselben Poel anzugreiffen, und muste man sich wundern, daß sie ihnen so viel Mühe macheten, denn auf Poel waren von unsern Leuten etwa 50 oder 60 Mann, welche schon lange Ordres gehabt, auf Annäherung der Feinde sich zu salviren, wie sie denn auch Pferde, um desto eher wegzukommen, imgleichen Böte, in selbige zu treten, schon parat hatten. Doch der Feind war durch das vielfältige Trommeln und Wer da Ruffen amusiret, und wuste nicht, daß solches durch einen Tambour und etliche wenige Bauer-Knechte gemeiniglich verrichtet wurde. Noch merckte man in der Stadt, daß die Hannöverschen beym Wischberg noch eine kleine Redoute aufzuwerffen anfingen.

Den 9 Nov. ward die Neue Mühle zuerst gebrauchet. Der Herr General-Lieut. Legard schickte heute durch einen Tambour an unsern Hrn. General-Major eine Liste von dem, was in dem Stralesundischen Retrenchement von unserer Seite getödtet oder gefangen genommen worden, herein.

Den 10 Nov. veränderten die Dänen, welche zwischen Damhusen und dem Rothen Thor campiret hatten, ihr Lager, und setzten sich wieder bey Carow. Vor dem Hafen liessen sich heute etliche Feindliche Schiffe sehen.

Den 11 Nov. ward eine Taxa von allerhand Waaren gemacht, wie hoch dieselben künfftighin solten verkauffet werden, weil ein jeder sonsten das seinige nach Belieben steigerte; es galt unter andern ein Faß Aepfel 16 ßl., 1 Pfund grüne Seiffe 12 bis 16 ßl. etc.

Den 12 Nov. wurffen die Hannöverschen bey der Lübschen Burg eine grosse Redoute auf, und besetzten sie mit einigen Stücken. Ein Dänischer Tambour brachte einige Briefe herein.

Den 13 Nov. kam ein Boot herein mit etwas an Butter ꝛc. aus dem Mecklenburgischen. Auch ward berichtet, daß die Feinde den 4 Nov. Rügen attaqviret, wären aber mit grossem Verlust abgeschlagen worden; welches aber hernach unwahr befunden ward.

Den 14 Nov. kamen noch 2 Last Korn von Poel vor die Gvarnison, des folgenden Tages solte noch mehr geliefert werden, allein es ward heute die Insel Poel von etlichen 100 Mann feindlicher Trouppen weggenommen. Die Unsrigen vernagelten sogleich die wenigen dort seyende Stücke, und reterireten sich nach der ihnen ertheilten Ordre mit Böten, theils nach dem Wallfisch, theils nach den noch draussen liegenden kleinen Schiffen, mit welchen sie nachgehends herein kamen. Doch wurden etliche von denselben gemisset, welche vermuthlich mit Fleiß auf Poel zurück geblieben. Hiedurch ward die Stadt weit enger eingeschlossen, als bis daher geschehen, weil von Poel und über Poel aus dem Mecklenburgischen bisher noch Vieh, Korn und andere Sachen herein gekommen; die Fischer, welche bisher auch noch zimlich Fische gefangen, kunten dergleichen anitzo auch nicht mehr wagen; Briefe herein oder hinaus zu kriegen war auch schlechte Hoffnung: Kurtz, ein jeder muste bekennen, daß, wenn die Feinde sogleich bey ihrer Ankunfft Poel weggenommen, es schon mit uns würde geschehen gewesen seyn. Der Hr. General-Major fuhr heute nach dem Wallfisch, um daselbst alles in Augenschein zu nehmen, und was nöthig zu veranstalten. Heute ward obgedachte Taxa publiqve gemacht.

Den 16 Nov. ließ der Hr. General-Major von denen Bastionen, Augustus, Hannibal, und Cyrus, auf das aufgeworffene Retrenchement der Feinde bey der Lübschen Burg, woran sie noch arbeiteten, eine Zeitlang canoniren, doch muste man, weil es zimlich weit von der Festung war,

war, nur Bogen-Schüsse thun. Hiebey kam es zu einer kleinen Rencontre, Se. Durchl. der Printz von Homburg attaqvireten, nebst 3 Ober-Officirer und 2 Dragounern von der Feldwache, die Hannöverischen Vorposten, und verfolgete selbige bis an ihre Schantze, aus welcher bald ein gantzer Troup zu Pferde hervorkam, um die ihrigen zu secundiren. Beyde Theile kamen etliche mahl nahe an einander und feureten auf einander; allein unsere Canonen secundireten die Unsrigen, deswegen die Feinde sich allemahl wieder zurücke wandten. Ein Dragouner von uns stürtzete mit seinem Pferde, welches zu den Feinden überlieff, der Dragouner aber ward salviret.

Den 18 Nov. ward ein Tambour mit Briefen und Zeug vor die noch draussen gefangen sitzende Bürger hinaus gesandt.

Den 19 Nov. brachte ein Dänischer Tambour Briefe an unsern Hrn. General-Major herein. Heute deliberirete man auf dem Tribunal, in Gegenwart des Herrn General-Majors und anderer, von einigen Stadt-Angelegenheiten.

Den 20 Nov. wurden die gestrigen Deliberationes in des Hrn. General-Majors Hause fortgesetzt. Um diese Zeit war kaum mehr ungestempeltes Geld zu sehen, und wolten doch diejenigen, welche noch etwas Korn hatten, für das gestempelte solches nicht verkauffen, deswegen muste, wer gut Geld nöthig hatte, solches mit zimlicher Lagie einwechseln, nemlich man gab 5 bis 6 ßl. auf einen Thaler, ja einige Wochen hernach stieg es auf 8, 10 ßl. und noch wohl mehr.

Den 21 Nov. ließ der Hr. Ceneral-Lieut. Legard herein sagen, daß Rügen über wäre; es hätten nemlich die Feinde an einem Ort, da die Unsrigen es nicht vermuthet, erstlich Posto gefasset, nachgehends wären sie zwar von den Unsrigen attaqviret, aber sie hätten die Unsrigen repoussiret, dabey waren geblieben von unserer Seiten die Herren General-Majors Bassevitz und Wilvvart, der König selbst wäre im Arm blessiret ꝛc. 2 Deserteurs kamen heute zu Pferde herein; der Bürgerschafft ward heute kund gemacht, daß der Hr. General-Major eine neue Contribution verlangete.

Den 22 Nov. ließ ein Bürger vor dem Thor mit der Lüneburgischen Feldwache in ein Gespräch sich ein; wie andere von ferne dies höreten, zeigeten sie es alsobald an in der Stadt, also ward derselbe in Arrest genommen, zimlich harte befraget, auch etliche Tage weg gesetzet, jedoch, weil man nichts böses auf ihn bringen kunte, wieder loß gelassen.

Eod.

Eod. brachte ein Brandenburgischer oder Preußischer Trompeter Geld vor ihre Gefangene, ein Dänischer Tambour brachte Briefe, it. etwas Geld vor den gefangenen Dänischen Major Rüting herein. Die Preußen machten sonsten einen langen Graben beym Krabben-Berg, damit die Unsrigen ihre Vorposten nicht so leichte überfallen könten. Noch kamen heute 2 Dänische Deserteurs zu Pferde herein.

Den 23 Nov. kam ein Preußischer Deserteur zu Pferde. Ein Dänischer Tambour, it. ein Preußischer Trompeter brachten Briefe an den Hrn. General-Major. Des Abends wurden noch 300 Mann zur Reserve commandiret, wovon 50 bis 60 in den Wachen gingen, die übrigen aber die gantze Nacht in ihren Quartieren in voller Montur parat seyn musten, um beym ersten Winck bey der Hand zu seyn; dis continuirete hernach alle Abend. Die Dänischen Schiffe, welche bisher vor hiesigen Hafen gelegen, gingen heute weg; Unsere kleine Schiffe lieffen darauf hinaus zu recognosciren, aber die Dänen stelleten sich bald wieder ein. Heute hörete man von neuer Contribution, die der Herr General-Major verlangete; auch ward kund, daß er Königliche Ordre hätte, im Fall der Noth Geld schlagen oder müntzen zu lassen, welches von Metall solte geschehen, und fing man anitzo schon an, in der Stille eine Probe von dem metallenen Gelde zu machen.

Den 25 Nov. des Abends ward ein klein Commando zu Pferde aus dem Pöler-Thor commandiret, der Preußischen Patroul, welche des Nachts der Orten sich der Stadt näherte, aufzupassen, allein sie kam unverrichteter Sache wieder.

Den 26 Nov. kam ein Bote zu Lande mit Pommerschen Briefen herein, die aber sehr schlecht lauteten, denn die Niederlage der Unsrigen auf Rügen ward in denselben confirmiret, und überdem angezeiget, daß die Stadt Stralsund (in welcher Ihro Königl. Majestät selbst zugegen) sich nicht lange mehr würde halten könnnen; hiebey war eine Lista derer, die von unserer Seite auf vorgedachter Insel getödtet oder blessiret worden.

Den 27 Nov. wolten einige Dänen bey der gewesenen Schultzen-Mühle Holtz hohlen, wurden aber von unserer Feldwache heraus gejagt, dabey einer von den Dänen erschossen wurde. Nach Stralsund ging heute wieder ein Paqvet-Boot. Des Abends ging ein Dänischer Deserteur, welcher vor einigen Tagen zu Pferde herein gekommen, aber keine Dienste in der Stadt genommen, ohne Pals hinaus, um sein Heyl zu versuchen;

auf

auf der Schultzen-Mühle, alwo 4 Mann die Wache hatten, ergriff er 2. von ihren Pferden, das eine ward ihm wieder abgejagt, mit dem andern aber kam er glücklich herein.

Den 28 Nov. ward ein Fähnrich von der hiesigen Gvarnison in Arrest genommen, weil er sich gewegert hatte, auf der Wache zu ziehen, darum daß er in langer Zeit keine Gage noch sonsten das geringste bekommen hatte.

Den 29 Nov. brachte ein Dänischer Tambour Briefe an unsern Hrn. General-Major, des Abends wurden etliche 20 Mann zu Pferde nach der Schultzen-Mühle hinaus commandiret, die dortige feindliche Feld-Wache aufzuheben, allein sie hatten sich des obgedachten Streichs wegen zurücke gezogen, deswegen kamen die Unsrigen des folgenden Morgens unverrichteter Sache wieder. Sonst wurden um diese Zeit einige Böte mit Eisen beleget, um, wenn es frieren solte, dieselbige in dem Graben zu gebrauchen, und mit denselben das Eiß zu brechen.

Den 30 Nov. brachte ein Dänischer Tambour Briefe herein; aus der Stadt ging dagegen ein Tambour mit Briefen, wie auch mit einigem Zeuge vor die in dem feindlichen Lager noch gefangen sitzende Bürger hinaus. Ein grosses Dänisches Krieges-Schiff ließ sich heute vor dem Hafen sehen, und durch Abfeurung etlicher Canonen hören, doch ging es nach etlichen Tagen wieder fort. Am Ende dieses Monaths hatte das bisherige Commis-Bier-Brauen auch ein Ende, weil kein Maltz mehr verhanden war.

Den 2 Decemb. machten die Hannöverschen bey St. Jacob quer durch den Damm einen Graben, und weiter her noch einen, um etwa damit zu verhindern, daß die Unsrigen ihre Posten nicht so sehr incommodiren mögten. Ein Dänischer Deserteur zu Pferde kam herein und wolte berichten, daß den 28 Nov. ein Preußisches und ein Dänisches Regiment zu Fuß nach Pommern marchiret wären. Noch erfuhr man, daß in der Nacht einige von den Feinden auf des Hrn. Bürgermeisters Rahtken Hof gewesen, und daselbsten zimlich übel haußgehalten. Sonst ward heute die neue Contribution von der Bürgerschafft schon wieder gefodert, da denn zwar gestempeltes Geld solte angenommen werden, aber es solte auch ein jeder noch einmahl so viel geben, als er das vorige mahl beygetragen, daher einige der vornehmsten Bürger anitzo etliche 100 Rthlr. auf einmahl auszahlen musten.

Den 3 Dec. in der Nacht brandten zu Triwalck, alwo eine feindliche Postirung war, etliche Zimmer ab. Heute fing es an zimlich hart zu

frieren, weswegen man in der Stadt, so wol wegen Mangel an Holtz; als zu besorgenden Sturms, nicht wenig bekümmert war. Es musten deswegen die Soldaten desto mehr allart seyn, auch einige Bürger des Nachts in den Kleidern bleiben.

Den 4 Dec. kam ein Paqvet-Boot aus Pommern wieder mit vielen Briefen, die aber 10 und mehr Tage alt waren, und alle mit betrübten Zeitungen angefüllet, nemlich von der Niederlage der Unsrigen auf Rügen, und von der grossen Noht der armen Stadt Stralsund etc. In der Stadt lamentirete ein jeder der schweren Contribution, der Kälte und andern Drangsahlen halben.

Den 5 Dec. ward frisches Proviant nach dem Wallfisch gebracht, auch etwas von dem so bisher da gewesen herein geführet. Ein Tambour brachte heute Briefe nach dem Dänischen Lager. Des Abends wurden 4 Dragouner auf Piqvet commandiret, welche auf dem Platten-Camp, an dem Fischer-Teich und um dem Dahlberg des Nachts patroulliren solten; diese Patroul continuirete hernach alle Nacht.

Den 6 Dec. kamen wieder Briefe herein, die aber nicht abgegeben wurden, weilen man wohl bemercket, daß die vorigen schlechten Zeitungen zimliche Consternation verursachet.

Den 8 Dec. hörete man, daß ohngefehr 2000 von den Unsrigen, welche auf Rügen gefangen genommen worden, vor der Stadt vorbey pasiret, und nach Holstein geführet worden.

Den 9 Dec. wurden endlich die Briefe, so den 6 dito angekommen, abgegeben. Man suchete überall in der Stadt Kohlen vor die Cron zu kauffen, und musten nicht nur einige Bürger wider ihren Willen welche heraus geben, sondern man suchte sie auch in den Kirchen. Solche solten gebrauchet werden, das Metall von den zerschlagenen Stücken zu giessen, und Geld davon zu machen. Es ward auch die Tonne einem jeden mit 16 ßl. von der Königl. Cammer bezahlet.

Den 10 Dec. wurden etliche Bürger, welche die neuliche Contribution noch nicht abgetragen, würcklich exequiret. Einige Bürger musten ihre Schiffe hergeben, welche man mit Canonen besetzen, und am Wasser, wo man irgend einen feindlichen Anfall zu besorgen, hintegen wolte. Weil es auch noch schärffer zu frieren anfing, als hatte die Bürgerschafft des Eisens wegen zimlich viele Anfechtung, und wolte derselben angemuhtet werden, mehr als sonsten geschehen, zu eisen. Der Herr General-Major

über-

übergab auch heute einen Entwurff, in welchem er angezeiget, wie sich ein jeder, wenn es etwa zu einer Bombardirung kommen mögte, gegen dieselbe bereiten und darin verhalten solte, und verlangte solches publique zu machen.

Den 11 Dec. hatte man abermahlen des Eisens wegen zu deliberiren Ursach, weil der Frost anhielte, und hätten einige wohl gerne gesehen, daß die ledigen Bootsleute an gewissen Oertern geeiset, die Stadt aber denselben etwas Geld davor gereichet hätte, welches aber bey den vielen andern Ausgaben unmöglich war. Doch fiel es endlich dahin aus, daß auf Tag und Nacht 4 Dragouner mit ihren Pferden commandiret werden solten, welche die obgedachten Böte ziehen, und um dem Platten-Camp, wie auch um dem Dahlberg, das Eiß brechen und das Wasser offen halten solten. Hiefür solte ein jeder Dragouner über sein ordinair Tractament und Fourage täglich für sich 3 ßl. und für sein Pferd 1 Viertel Scheffel Habern empfangen. Heute brachte sonsten ein Preußischer Tambour Briefe herein an den Hrn. General-Major.

Den 12 Dec. wurden die Feldwachen vor dem Lübschen und Pöler-Thor eingezogen, und muste dann und wann nur jemand hinaus zu recognosciren. Doch ward die am Pöler-Thor nach etlichen Tagen von neuem wieder ausgesetzt.

Den 13 Dec. des Abends musten die 300 Mann, welche des Nachts sonst in ihren Quartieren die Reserve gehabt, in dem Raths-Weinkeller (welcher anitzo ledig war) zur Reserve sich einlogiren, welches sie aber ungerne thaten, weil sie bey gegenwärtiger Kälte sich daselbst wenig Wärme versprechen kunten. Diese Woche haben die vor der Stadt liegende feindliche Trouppen, weil sie in der Kälte nicht länger im Felde stehen kunten, in den nechsten Dörffern und Höfen ihre Quartiere genommen, so gut sie gekont, doch besetzten sie ihre Wachen allenthalben so starck, wo nicht noch stärcker, als bisher geschehen.

Den 14 Dec. haben die Bürger durch die gantze Stadt zu eisen anfangen müssen, so daß auch die, welche die Wache hatten, fast alle auf das Eiß gemust, und nur bloß so viel zurück geblieben, als zur Besetzung der Pöste nöthig. Diese höchstbeschwerliche Arbeit continuirete hernach tag-täglich. Heute galt sonsten (war der Sonnabend vor dem 3 Advent) das Pfund Rind- oder Kuh-Fleisch 3, 4tehalb auch 4 Schilling; eben so theuer war das Pfund Schaaffs-Fleisch, das Pfund Kalb-Fleisch galt 5 auch 6 Schilling. Verschiedene Schlachter hatten auch ihre

Scharen bereits zugemacht, weil sie gar kein Fleisch mehr zu verkauffen hatten.

Den 15 Dec. kam wieder ein Paqvet-Boot aus Pommern mit vielen Briefen, die etwa 8 bis 10 Tage alt, und mit lauter Jammer angefüllet waren. Gedachtes Paqvet-Boot wolte auch versichern, daß wir mit ersten etliche Schiffe mit Proviant bekommen würden, welches aber viele nicht gar zu gerne höreten, weil sie gedachten, es würde auf solche Art die Militz wohl versorget werden, die Bürgerschafft aber desto mehr Noht leiden müssen. Den Tag über desertireten 2 Soldaten von dem Eisen, in Gegenwart aller andern, des Nachts gingen noch vier durch. Sonst wurden anitzo 6 Dragouner des Nachts aufs Piqvet commandiret, nebst 2 Corporals, und sölten 2 von der ersten von der Gerberey an bis an der Sparbüchse, 2 auf dem Platen-Camp, und 2 von der Neuen-Mühle gegen das Revelien Bannier bis an das Revelien Mellien beständig patroulliren. Noch kam heute ein Dänischer Reuter zu Fuß als Desserteur herein, welcher berichten wolte, daß der Hertzog von Mecklenburg dem Könige von Dännemarck 2000 Mann zu Pferde und zu Fuß zu der hiesigen Blocquade überlassen hatte.

Den 16 Dec. entstund in der hiesigen Herren-Schmiede am Alt-Wismarischen Thor unvermuhtet ein Feuer; Einer von den zweyen dort logirenden Unter-Officirern wolte eine Flinte probiren, wie er aber anschlug, ergriff das Feuer das zu Verfertigung einiger Patronen da herum liegende Pulver, und ward dadurch nicht nur dieses, sondern auch der Nachbaren Häuser zimlich beschädiget, die Unter-Officirer selbst nebst einem Weibe übel zugerichtet, und die Schmiede fing an zu brennen, weil es aber noch Tag war, und die Feuer-Glocken überall gezogen wurden, so ward das Feuer GOtt Lob! bald wieder gelöschet.

Den 17 Dec. liessen sich 2 Schiffe vor dem Hafen sehen, die man, weil sie die Schwedische Losung schossen, anfangs vor Schwedische hielte, nachgehends aber wurden sie für feindliche Schiffe erkannt. Vor dem Lübschen Thor brachen etliche Hannoversche, von der dortigen Ziegeley, welche noch nicht völlig abgerissen, das Holtz ab. Man feurete etliche mahl unter ihnen, und sandte etliche 30 Mann von unsern Dragounern hinaus, und wiewoll die Feinde sich nach ihrer Redoute zu reteriren sucheten, so holeten die Unsrigen sie doch ein, erschossen 2 und

brach-

brachten 8 Gefangene herein, darauf ward, was noch von der Ziegeley übrig, durch die Dragouner und Bürger abgebrochen.

Den 18 Dec. ward ein Tambour mit Briefen nach dem Lager geschickt: der Bürgerschafft ward von heute an erlaubet, das Gehöltze, welches bey der gewesenen Viereggen-Mühle bis an Stavien stund, abzuhauen, deswegen gingen von heute an täglich viele Leute hinaus, die, was sie funden und könten, herein schleppeten, um in der grossen Kälte bey Ueberhand nehmenden Holtz-Mangel einige Wärme davon zu haben.

Den 19 Dec. wurden die Soldaten, welche bisher in dem Wein-Keller die Reserve gehabt, wieder heraus gelassen, dagegen gewisse Häuser angewiesen, wovor der Wirth des Hauses Monathl. für den Mann 1 ßl. haben solte. Die Ober-Officirer aber blieben noch eine zeitlang in dem Wein-Keller, und ward ihnen daselbst eine Stube geheitzet. Dito brachte ein Hannoverischer Tambour Briefe an unsern General-Major, wie auch etwas Geld für ihre Gefangene.

Den 20 Dec. musten alle Becker zu Rath erscheinen und anzeigen, was sie noch vor Vorrath an Korn übrig hätten, da man denn erfuhr, daß einige nichts mehr, andere aber nur gar wenig hatten, einer oder der ander hatte etwa noch 1 Last Korn oder so viel Mehl. Ein Commando von 50 zu Pferde und so viel zu Fuß nebst einer Canone ward heute aus dem Lübschen Thor commandiret, um die bey dem Wischberg liegende Dänische Feldwache die vor etlichen Tagen die Hannoversche abgelöset, und 30 Pferde starck war, aufzuheben. So bald die Unsrigen avancireten und ihre Canone blicken liessen, nahmen sie die Flucht, auf welcher 6 nieder gemacht, 5 aber gefangen, und herein gebracht wurden, nebst 3 Pferden, auch ward ihre dortige Hütte im Brandt gestecket. Es kamen ihnen aber etwa 100 Pferde zu Hülffe, die so eilig auf die Unsrigen, welche den Feind fast zu weit verfolget, ansetzten, daß sie Mühe hatten, sich mit der Canone zurücke zu ziehen, es wurden auch 3 Constaplers zimlich schwer blessiret, doch feurete man mit der Canone mit solchem gutem Effect unter die Feinde, daß sie endlich einhielten und zurücke wichen, insonderheit, da sie mercketen, daß einige Infanterie bey den Unsrigen verhanden. Die Dänische Wache hatte fast alle Mäntel, etliche Röcke, Hüte, Carabiner, Pistohlen und dergleichen zurücke gelassen, welches die Unsrigen zur Beute mit herein führeten. Noch ward heute ein Tambour nach dem Dänischen und Hannoverischen Lager gesandt.

Den 21 Dec. muste die Bürgerschafft resolviren, auf das Metall, von welchen der Hr. Gouverneur hatte Geld wollen machen lassen, aber wegen Mangel der Kohlen nicht viel fertig kriegen können, Geld als ein Anleihe herzugeben, und solte das Schiffpf. zu 58 Rthlr. 32 ßl. gerechnet werden. Dasjenige was gemüntzet, solte auch hiernechst gänge gemachet werden. Von einer General-Visitation ward sehr viel geredet, um zu erfahren, was ein jeder annoch an Lebens-Mitteln übrig hätte; das Gerücht von einigen Proviant-Schiffen die ankommen würden vermehrete sich auch.

Den 22 Dec. und hernach ward allerhand Gewehr, so man wieder einen feindlichen Anfall nöthig hatte, zu Wall gebracht und überall aufgestellet, womit die Furcht für einen Sturm sich sehr vermehrete, auch einige sich nach guten Gewölbern, ihre Sachen darin zu verbergen, umsahen.

Den 24 Dec. kam ein Preußischer Tambour als Deserteur herein. Ein Preußischer Trompeter brachte Briefe an dem Hrn. General-Major; heute wurden der guten Bürgerschafft des obgedachten Metalls wegen durch die Herren-Diener Zettel zugesandt, auf welchen, wie viel Metall ein jeder annehmen, und wie viel Geld er ausgeben solte, geschrieben war, da denn von vielen vor 1 halb Schiffpf., von andern vor 1, von etlichen vor 2 bis 6 oder 7 Schiffpf. verlanget wurde, und zwar auf 3 Termine, als 1) den 30 Dec. an. cur. 2) den 8 Jan. Anno 1716. 3) den 18 dito. Daß dieses bey manchen nicht die beste Vorbereitung gegen das instehende Heil. Fest verursachet, ist leicht zu erachten. Sonst kauffete man heute das Pfund Kuh-Fleisch (denn Rindfleisch war gar nicht mehr verhanden) vor 5tehalb auch 5 ßl., Schaaf- oder Schwein-Fleisch das Pfund 5 ßl. ein halbes Lamm (welches heute noch verhanden) ward vor 5 Mck. bezahlet, eine Zunge von einer Kuh 1 Mck., ein paar Hüner 18 bis 20 ßl. 5 Eyer vor 4 ßl. und waren unterschiedliche Schlachter, die auch heute nichts zu kauffe hatten. Mit den Beckern war es schon so weit gekommen, daß, wer Brodt haben wolte, muste es des Morgens hohlen lassen, Nachmittag war nichts mehr zu bekommen; wobey ein jeder von Hertzen wünschete, GOtt wolte doch in Gnaden für mehreren Mangel und Theurung bewahren.

Den 25 Dec. ward ein Tambour mit Briefen nach dem Dänischen Lager gesandt.

Den

Den 26 Dec. kam ein Dänischer Trompeter mit Briefen an den Hrn. General- Major.

Den 27 Dec. kam Schiffer Michelsen, welchen die Dänen den 27 Apr. auf Femern gefangen genommen, nun aber gegen einen Dänischen Steuerman ausgewechselt, aus dem Dänischen Lager herein, mit der Nachricht, daß im gedachten Lager durchgehends geredet würde, daß Stralsund den 23 Dec. sich ergeben, Ihro Königl. Majestät aber kurtz vorher nach Schweden übergangen. Ja man erwartete im Lager am Neuen-Jahrs Tage die Könige von Dännemarck und Preußen, und würde es alsdann dem armen Wismar gelten, welches die grösseste Consternation alhie veruhrsachete. Indessen wurden alle mögliche Anstalten gemacht, die Graben alle Tage, wegen des noch continuirenden Frostes, theils von der Bürgerschafft, theils von der Militz aufgeeiset. Des Nachts ward unaufhörlich patroulliret, und muste Bürger sowohl als Soldat, von dem Eyse auf der Wache, von der Wache muste der Soldat insonderheit auf die Reserve, welches den Leuten sehr schwer fiel.

Den 28 Dec. liessen sich unterschiedliche Schiffe vor dem Hafen sehen, man kunte aber nicht wissen, ob es Freunde oder Feinde waren. Das Metallene Geld, welches der Hr. General- Major hatte giessen lassen, ward anitzo mit dem Stadt-Stempel von der Stadt gezeichnet, und solte mit ersten ausgegeben werden. Es wurden auch noch mehr Mörser und Stücke zerschlagen, das Metall von denselben den Bürgern zu liefern.

Den 29 Dec. kamen die gestern schon gesehene Schiffe näher, und merkete man, daß sie Schwedische Flaggen führeten. Es ward deswegen der Hr. Obristl. Silbersparr nebst 60 Mann nach dem Wallfisch commandiret, die Schiffe von dannen zu recognosciren, selbige, wo es Schwedische, näher heran zu bringen, wie denn auch die Lootsen mit hinaus musten. Eodem wurden 2 Tambours, einer nach dem Dänischen und einer nach dem Hannöverischen Lager mit Briefen gesandt. Des Abends ward den Bürgern angesagt, die Nacht hindurch in ihren Kleidern zu schlafen, und bey entstehenden Allarm auf ihren Pösten zu seyn, weil man einen Sturm besorgete. Diese infolgende Nächte hindurch war ein beständiges Fahren mit Kisten und Kasten, mit Kuffer ꝛc. weil ein jeder das Seinige zu verbergen trachtete.

Den 30 Dec. ward von dem Wallfisch gemeldet, daß die angekommenen Schiffe Schwedische, und zwar etliche Krieges, etliche Transport-

Schiffe, mit Volck, Proviant und Ammunition beladen: gegen Mittag kam schon der Hr. Obristl. Hierta von denselbigen ans Land. Doch wuste mancher kaum, ob er sich hiebey freuen oder betrüben solte, weil die Einquartirungs-Last, die ohnedem überaus schwer, noch grösser werden, und das Proviant der Militz mehr als der Nothleidenden Bürgerschafft zu statten kommen würde. Indessen ward die Bürgerschafft um Mittag commandiret, am Wasser zusammen zu kommen, und bis nach dem Wallfisch hinaus zu eisen, damit die Schiffe und was darauf herein kommen könten. Den Bürgern, welche in dem Hafen eisen solten, ward ein Prahm, mit 2 Canonen nebst 30 Mann Infanterie besetzt, zur Bedeckung mitgegeben, um, wenn etwa der Feind die Arbeitende zu hindern trachten solte, selbigen abzuhalten. Es liessen sich indessen wenige sehen, ausser daß einige Hannöversche bey Wendorff recognosciren ritten, auf welche man aus dem Prahm Feuer gab. Weilen auch die gantze Bürgerschafft heute geeiset, als kunten diejenige, welche die vorige Nacht die Wache gehabt, nicht abgelöset werden, sondern musten die Nacht hindurch auf der Wache bleiben. Ein Hannöverscher Tambour brachte Briefe und Geld für ihre Gefangene herein.

Den 31 Dec. des Morgens erfuhr man, daß der König von Dännemarck gestern Abend zu Roolstorff arriviret, heute aber zu Mecklenburg seyn würde. Um 8 Uhr musten die Bürger wieder hinaus, den Hafen bis an dem Wallfisch aufzueisen; der Prahm mit den Canonen ging wieder mit, imgleichen eine Bedeckung von 40 Mann, auch ging die Cavallerie nebst dem Piqvet nach dem Ziegel-Hofe vor dem Pöler-Thor, um, wenn der Feind irgend was tentiren solte, bey der Hand zu seyn, allein derselbe war gantz still. Die Bürger, welche die vorigen 2 Nächte gewachet, musten auch noch diese Nacht auf der Wache bleiben. Des Abends ward der Bürgerschafft so wol als Militz angesagt, die Nacht hindurch in ihren Kleidern zu bleiben, auch musten die Dragouner nicht absatteln, um, wenn etwa ein Lärm-Schuß geschehen solte, parat zu seyn. Vor dem Pöler-Thor stunden die Nacht hindurch etliche Stücke, vor welchen Pferde gespannet waren, fertig, um, wenn etwa der Feind die Schiffe attaqviren solte, auf den ersten Winck loß zu fahren. Auf solche Art ward das Jahr in Angst und Sorgen, mit Jammer und Kummer beschlossen; mit dem hertzlichen Wunsch, daß das instehende Jahr glucklich seyn, und endlich den lieben Frieden bringen mögte.

Anno

Anno 1716.

Den 1 Jan. ward wegen des aus Schweden berichteten hohen Todesfalls der Königl. Fr. Groß-Mutter, in den Kirchen das Orgel-Spiel einzustellen angefangen, doch ward nicht, wie sonst gewöhnlich, deswegen auf den Glocken geläutet auch keine Cantzel schwartz bezogen. Die obgemeldte Schwedische Convoje-Schiffe gingen in See, damit sie nicht befrören. Des Abends kamen von dem aus 700 Mann bestehenden Transport, deren Obrister der Herr Witting war, einige 100 Mann an Land, und die übrigen wurden die folgende Tage nach geschehener fleißigen Auf-Eisung, welche so woll Tages als Nachts geschehen muste, nach und nach herein gebracht.

Den 2 Jan. erfuhr man, daß in der vorigen Nacht 8 oder 10 Mann von unserer Infanterie desertiret, weil sie anitzo, da alles zugefroren, allenthalben sicher überlauffen kunten.

Den 3 Jan. ward der Bürgerschafft angezeiget, wer Belieben hätte noch einmahl die angekommenen Schiffe herein eisen zu helffen, solte sich melden und für seine Mühe ein Faß Rogken haben, wodurch denn fast alle zu solcher Arbeit zu resolviren sich bewegen liessen.

Den 4 Jan. ward ein gedrucktes Patent, wegen des Metallenen Geldes, publiciret und affigiret, woraus man sahe, daß Platen von 8, 6, 3, 2tehalb 3 viertel Pfund, auch 12 Loth verhanden, so nach Proportion, 8, 4, 2, 1 Mck. 8. und 4 ßl. gelten solten, die Platen waren alle 4 eckigt, in den 4 Ecken stand die Jahr-Zahl 1715, in der Mitten der Werth derselben, in einem Circkel eingeschlossen, und über diesen der kleine Stempel der Stadt. Sonst brachte heute ein Dänischer Tambour Briefe an den Hrn. General-Major, dem auch einige wieder mitgegeben wurden.

Den 5 Jan. (war Dom. post Fest. Circumcis.) des Abends gegen 4 Uhr, gingen die Bürger, unter Bedeckung der Cavallerie, und 400 Mann von der Infanterie, so bey der Ziegeley vor dem Pöler-Thor postiret wurde, hinaus, die daraussen liegende Transport-Schiffe beym Monden-Schein herein zu eisen, und solche waren folgenden Morgens ohnweit von dem Baum. In der Stadt war alles die Nacht über allart, der Hr. General-Major patroullirete selber, die Bürger-Wache ward diesen Abend nicht abgelöset; von dem Feinde aber rührete sich auch diesesmahl keiner.

Den 6 Jan. eisete man die Schiffe völlig herein. Zwey Unter-Officirer von dem Stackelbergischen Regiment, welche in Stralsund gefangen

genommen worden, nachgehends aber Reise-Päſſe gekrigt, kamen heute herein. In der Nacht deſertireten 8 Mann.

Den 7 Jan. ward ein Hannöverſcher Tambour von unſerer Feldwache gefangen eingebracht. Heute löſchete man aus denen angekommenen drey Proviant-Schiffen das darin verhandene Korn, Mehl, Zwieback, Brandtwein, Wein, und andere Victualien, auch Hemde, Strümpffe, it. Bomben, Pulver und Kugeln, welches alles an gehörigen Oertern gebracht wurde. Nach den Däniſchen Lager ward ein Tambour mit Briefen geſandt. Wie ſich Abends um 8 Uhr eine feindliche Parthey nahe vor dem Lübſchen Thor beym Monden-Schein ſehen ließ, ward ſolche mit einigen Canonen-Schüſſen ſogleich zurück gewieſen.

Den 8 Jan. kam wieder 1 Fähnrich und 1 Unter-Officirer von den in Stralſund gefangen genommenen herein, auch kam ein Hannöverſcher Deſerteur zu Pferde an. Unſere Feldwache vor dem Pöler-Thor brachte einen Däniſchen Muſquetirer, welcher von der einen Seiten nach der andern übers Eis gehen wollen, gefangen herein.

Den 10 Jan. brachte ein Däniſcher Tambour Briefe an den Herrn General Major, wie auch etwas Geld für ihre Gefangene herein.

Den 11 Jan. wurde 1 Tonne Bier an den Preußiſchen General-Major hinaus geſandt.

Den 12 Jan. deſertireten von der Cavallerie der Adjutant, 1 Corporal und 3 Dragouner. Die neulich angekommene Schweden von des Hrn. Obriſten Wittings Regiment zogen heute zuerſt mit auf der Wache, deswegen wurden die Bürger von den Wachen am Lübſchen und Pöler-Thor erlaſſen, am Wismariſchen Thor aber behielten ſie noch die Wache. Heute kamen abermahls Briefe und Adviſen herein. Unſere Feldwache am Mecklenburger-Thor brachte ein Däniſches Pferd mit voller Montur herein, welches, weil deſſen Reuter abgeſeſſen, davon und zu den Unſrigen übergelauffen.

Den 13 Jan. deſertirete noch ein Dragouner von der Feldwache vor dem Mecklenburger-Thor, deswegen wurden die Feldwachen eingezogen, und nur dann und wann jemand zu recognoſciren ausgeſandt.

Den 14 Jan. brachte ein Däniſcher Tambour Briefe an den Herrn General-Major, ihm wurde eine Quitung des am 10ten eingebrachten Geldes wegen wieder zurücke gegeben.

Den 15 und 16 Jan. wurde eine gedruckte Verordnung publiciret, und

durch

durch die Bürgermeister-Diener durch die gantze Stadt ausgetragen, in welcher, wie ein jeder gegen einer zu besorgenden Bombardirung in seinem Hause sich præpariren solte, enthalten. Die Kälte ward anitzo sehr hefftig, das Eisen aber desto mehr beschwerlich. Das Brodt ward je länger je knapper, 2 Semmele, die 6 Pfenning kosteten, wugen anitzo nicht mehr als 5 Loth, und waren kaum zu bekommen. An Maltz that sich gleichfals ein Mangel hervor, der Holtz-Mangel aber war bey gegenwärtiger Kälte der grösseste, daher denn viele mit Stroh und Rohr einheitzeten.

Den 17 Jan. war die Kälte fast am allerhefftigsten, und wolten einige, daß sie noch härter gewesen als An. 1709.

Den 18 Jan. (war der Sonnabend vor Dom. 2. post Epiph.) galt das Pfund Rind-Küh und Schaaffs-Fleisch 5 ßl., Schwein-Fleisch 6 ßl., ein Huhn 12 ßl., ein Pfund Licht 10 ßl., 1 Pfund Weitzen-Mehl 5 ßl., das Lpf. Talg kostete 6 bis 7 Marck, und war nicht einmahl zu bekommen, eine Kuhe ward vor 30 Rthlr. verkaufft. An Wasser fehlete es auch anitzo überall, weil fast alle Wasser-Röhre zugefroren, und musten auch sogar die Brauer ihr Wasser zum Brauen aus der Grube fahren lassen.

Den 20 Jan. zeigete der Hr. General-Major dem Rath an, 1) daß die ledigen Personen, imgleichen die Armen aus den Gast- und Armen-Häusern, ja gar die Wäysen aus der Stadt geschaffet werden müsten, weil er, wenn dieselbige inskünfftige vor Hunger auch crepiren solten, die Festung ihrentwegen nicht aufgeben könte. 2) Daß man das Schiff-Holtz, so auf der Lastadie in zimlicher Menge noch verhanden, zu Faden-Holtz schlagen, und zum Verbrennen verkauffen müste. 3) Daß man anstat des bisher gewöhnlichen Biers etwas schlechters inskünfftige brauen solte, weil nicht gar viel Maltz mehr verhanden. 4) Daß die Officirer, welche bisher Service genossen, in ihre Quartiere einrücken und selbige in natura geniessen solten ꝛc. Noch wurden heute 4 Dragouner, 2 vor dem Alt-Wismarischen, 2 vor dem Mecklenburger-Thor aufs Piqvet commandiret und beordert, wenn etwa ein feindlicher Trompeter oder Tambour ankäme, demselbigen entgegen zu reiten, und ihr Gewerbe anzunehmen. Ein Hannöverscher Tambour brachte heute Briefe an den Herrn Vice-Gouverneur, imgleichen etwas Geld vor ihre Gefangene. Auch kam sonsten ein Weib mit Briefen herein. Ein Commando von der Besatzung auf dem Wallfisch, 20 Mann starck, hatte in der vorigen Nacht zu Fliemstorff die feindliche Feldwache von 10 Mann angegriffen, die aus-

gesetzte Schildwache todt geschossen, 2 gefangen genommen, welche nebst 9 bekommenen Pferden heute herein gebracht wurden.

Den 21 Jan. brachte ein Dänischer Tambour Briefe an den Herrn General-Major, auch Zeug vor ihre Gefangene. Das Schiff-Holtz auf der Lastadie ward jetzt zu Faden-Holtz gemacht, und der Faden vor 6 Rthlr. zu Kauff gestellet, doch nachgehends nahm die Crone alles zu sich.

Den 22 Jan. des Abends wurde der General-Adjutant Buck nebst etlichen 40 Pferden und 50 Granadirern, wozu 30 Mann vom Wallfisch stiessen, nach Wieschendorff commandiret, die daselbst liegende feindliche Wache aufzuheben; sie schossen auch die 2 Schildwachen nieder, reterireten sich hiernechst, nachdem sie einige Granaten in die Stube, woraus die Feinde auf sie feureten, geworffen, und kamen

den 23 Jan. mit 3 Gefangenen und 7 Pferden herein; unter den Gefangenen war einer, der am vergangenen Neujahrs-Abend desertiret, von den Unsrigen war ein Musquetirer blessiret, der auch hernach an seiner Blessur gestorben. Die Kälte war heute etwas gelinder als bisher, doch muste das Eisen annoch continuiret werden.

Den 24 Jan. ward 1 Musquetirer von dem Fürstenbergischen Regiment, der desertiren wollen, vor dem Mecklenburger Thor vor der Wache aufgehangen; zugleich ward Adam Richter, aus Hoff in Voigtland gebürtig, gewesener Adjutant hieselbst, welcher den 12 Jan. desertiret war, und 3 andere Dragouner verführet hatte, in effigie am Galgen geschlagen, als ein Dieb und Deserteur. Die übrigen, welche mit ihm desertiret, wurden citiret, in 6 Wochen zu erscheinen, widrigenfals solten ihre Nahmen an dem Galgen geschlagen werden. Anitzo drang der Hr. General-Major sehr darauf, daß die armen Leute aus der Stadt fortsolten, weilen der Mangel in der Stadt immer grösser ward. Einige geringe Bürger, Handwercks-Bursche und dergleichen, machten sich auch würcklich übers Eiß fort; andere nahmen Dienste unter der Artiglerie, weil sie sich nicht erhalten kunten.

Den 25 Jan. (war Sonnabend) galt das Pfund Kuh-Fleisch 6 ßl.; eben so viel galt das Schwein-Fleisch, Hammel- oder Schaaffs-Fleisch aber 5 ßl. Der Scheffel Weitzen galt anitzo 6 bis 7 Mck., Rogken 5 bis 6 Mck., Gersten 4 Mck., und zwar gut Geld. Der Scheffel Maltz, welcher vor einigen Tagen nur 40 ßl. gegolten, stieg anitzo auf 3 Mck. 8 bis 12 ßl. Sonsten hatte der Hr. General-Major der nothleidenden Bürger-

schafft

schafft zum Besten 5 Last Rogken der Obrigkeit überlassen, also ward heute der Anfang zum Austheilen gemacht, so daß ein jeder einen halben Scheffel bekam.

Den 27 Jan. bemühete man sich 1) die Armen in der Stadt zu behalten, 2) daß es mit den Quartieren der Officirer in statu quo bleiben mögte, aber beydes vergebens, doch erhielten die Wäysen die Freyheit, in der Stadt zu bleiben; der Vorschlag, daß die Linden und Weyden auf den Wällen mögten umgehauen werden, damit die Nothleidende bey anhaltender Kälte sich des Holtzes bedienen könten, ward auch refusiret. Die Dänische Feldwache, welche bisher hinter dem Wischberge gelegen, wolte anitzo sich dißeits logiren, weil sie wegen Wind und Schnee an der andern Seiten viel leiden musten, allein sie wurden mit einigen Canonen-Schüssen von der Bastion Hannibal genöthiget, sich wieder hinter dem Berg zu ziehen. Noch ward heute ein Tambour aus der Stadt nach dem Dänischen Lager gesandt. In der Stadt ward allen armen und losen Leuten angesaget, sich hinaus zu machen, und

Den 28, 29 und 30 Jan. geschahe eine General-Visitation, da denn alle, welche sich hinaus machen solten, annotiret wurden, der Armen wegen aber in den Gasthäusern addressirete man sich ans Hohe Königliche Tribunal.

Den 29 Jan. sq. ward die Visitation wegen der Armen auch auf einige Häuser, worin man noch einigen Vorrath an Korn vermuthete, erstrecket, und man fand auch aufm Schwein-Kruge vorm Pöler-Thor etwas, welches man dem Wäysen-Hause, so bald es ausgedroschen, zufliessen lassen wolte. Nachmittags gingen unsere Dragouner aus dem Lübschen Thor, weil etliche Lüneburger bey der dort gewesenen Ziegel-Hütte Holtz haueten; diese gingen so bald sie die Unsrigen mercketen zurücke. Die Unsrigen kehreten auch wieder nach der Stadt, und gingen gleich zum Mecklenburger-Thor wieder hinaus, um die Dänische Feldwache zu allarmiren. Heute kamen 4 Unter-Officirer, 3 von dem Stackelbergischen, und 1 von dem Schultzischen Regiment, welche in Stralsund waren gefangen genommen worden, hernach aber ihre Reise-Päße erhalten, herein.

Den 30 Jan. gingen schon einige Handwercks-Bursche und arme Bürger aus der Stadt. Des Abends ward 1 Lieutnant mit 6 Dragounern aus dem Mecklenburger Thor commandiret zu recognosciren, sie traffen am Galgenberge 2 Dänen zu Pferde und 2 zu Fusse an, welche sofort zu-

rücke wichen, jedoch krigten die Unsrigen den einen von den letztern gefangen. Etliche Bürger, welche hinaus gegangen, Holtz und Sträuchwerck herein zu hohlen, wurden von den Feinden überfallen, welche ihnen nahmen was sie wolten.

Den 31 Jan. fiel den gantzen Tag hindurch ein starcker Schnee; während solchen wurde die Cavallerie, unter Commando des Hrn. General-Adjutanten Buck, beordert, die bey Triwalck liegende Dänische Feld-Wache zu überfallen; die Unsrigen gingen über den Fisch-Teich, jene aber reterireten sich sogleich in etwas, nach erhaltener Verstärckung von etlichen Esquadrons kamen sie wieder zurücke, worauf die Unsrigen sich herein zogen, und nur etliche Mäntel, Pallasche und dergleichen, so die Feinde liegen lassen, mitbrachten. Den bey der neulichsten Visitation gefundenen Armen und ledigen Personen ward heute im Nahmen der Obrigkeit angezeiget, sich gegen zukünfftigen Montag aus der Stadt zu machen, doch erhielten diejenigen, die etwa 3 oder 4 Scheffel Korn oder Mehl in Vorrath hatten, Permission in der Stadt zu bleiben.

Den 1 Febr. ließ der Hr. General-Major das Korn, welches man bey neulicher Visitation gefunden, und anjetzo dem Wäysen-Hause zu gut ausgedroschen wurde, wegnehmen, weil er es vor die Dragouner nöthig hatte. Die würckliche Einrückung der Officirer in ihre Quartiere, welche aller angewandten Mühe ungeachtet, heute vor sich ginge, machte anitzo hin und wieder zimlich viele Verdrießlichkeit. Nach fast 8wöchigen starckem Frost schlug es heute auf ein Dauen. Ein Dänischer Tambour brachte Briefe, wie auch Geld vor ihre Gefangene herein. Des Abends ward ein Unter-Officirer mit 6 Dragounern aus dem Pöler-Thor commandiret, die Brandenburgische Feldwache zu allarmiren, welche aber bald und zwar unverrichteter Sache wieder kamen. Unterschiedliche Leute, welche in diesen Tagen ausgewesen, etwas an Victualien herein zu hohlen, kamen anitzo glücklich wieder herein.

Den 2 Febr. brachte ein Tambour aus der Stadt Briefe nach dem Dänischen Lager. 2 Soldaten, welche desertiren wollen, wurden ertappet, jedoch einer davon, weil er sich zur Wehre gesetzt, niedergeschossen. Der Dänische General ließ unserm Vice-Gouverneur heute anzeigen, keine Leute mehr aus der Stadt gehen zu lassen, Holtz oder Victualien zu hohlen, als man sonst gethan; wen man fünde würde man vor den Kopff schiessen lassen ꝛc. Wie dennauch eines Kauffmanns Sohn mit seinen von Lübeck geholten Victualien weggenommen wurde.

Den

Den 3 Feb. kam ein Dänischer Deserteur zu Pferde herein. Die Feinde nahmen einigen so aus der Stadt gewolt die Kleider und was sie sonst bey sich hatten, andere kamen durch, und brachten einige Kleinigkeiten an Hering, Korn, Seiffe ꝛc. mit zurücke. Des Abends ward ein Unter-Officirer nebst 3 Dragounern commandiret, um einen Bürger, so seine auf Annäherung der Feinde weggeworffene Briefe, so er herein bringen wollen, wieder suchen wolte, zu escortiren, diese traffen 2 feindliche Posten an, schossen einen unter die Füße, den andern brachten sie gefangen mit herein. Von den Unsrigen war indessen auch einer blessiret.

Den 4 Febr. kam ein Dänischer Deserteur zu Fuß herein. Weil heute gar viele Leute mit Schlitten hinausgingen, um etwas von Sträuchen hereinzuhohlen, und sich so gar durch die Feindlichen Vorposten wageten, als wurden etliche von ihnen spoliiret, und zurücke gejaget, andere nach dem Lager und folglich nach dem Haupt-Quartier gebracht, alwo man ihnen aber gar kein Leyd anthat, sondern nachdem sie examiniret und gewarnet worden nicht wieder zu kommen, auch ihren Mittbürgern solches anzuzeigen, wieder herein gelassen. Des Abends zündeten die Unsrigen einige Feuerwercke zur Probe an. 3 Dragouner, welche des vorigen Abends nach Poel zu recognosciren gesand, tkamen nebst einem gefangenen Preussen zurücke, doch war auch einer von den Unsrigen tödtlich blessiret worden.

Den 5 Febr. kriegten die Bürger, so wie ihnen gestern angesaget, etwas Korn vor Geld, und musten sie vor 1 halben Scheffel Weitzen (dergleichen den meisten nur gereichet ward) 2 Mck., vor 1 halben Scheffel Rogken 30 ßl., vor 1 halben Scheffel Gersten 1 Mck. bezahlen. Unterschiedliche arme Leute, die gestern Abend weggehen wollen, aber durch die Feinde nicht kommen können, kamen heute wieder herein.

Den 6 Febr. brachte ein Tambour Briefe aus der Stadt nach den Dänischen Lager. Der Hr. General-Major ließ noch einigen, die Korn hinterhalten, dasselbe wegnehmen. Heute wurden sämtliche Membra Ministerii durch Inspectores und Provisores des Wäysen-Hauses in ihren Häusern begrüsset, am zukünfftigen Sonntage den Wäysen zum Besten die Zuhörer zu ermahnen, bey ergehender Collecte sich mildreich gegen dieselben zu erweisen. Vor dem Pöler-Thor gegen den Wallfisch über fand man ein erwachsen Mädgen und 2 Kinder todt liegen, so entweder vor Hunger oder vor Kälte gestorben; sie wurden nach dem Wallfisch gebracht

und

und daselbst begraben. Des Abends kam eine Frau mit Briefen und Advisen herein.

Den 7 Febr. ein Dänischer Trompeter kam heute nebst einen Cornet und 2 Dragounern an, mit Brodt und Geld für ihre Gefangene. Das Königl. hohe Tribunal erhielte etwas Korn von dem Hrn. General-Major.

Den 8 Febr. brachte ein Dänischer Tambour Briefe an unsern Hrn. General-Major. Heute (war am Sonnabend) galt Rind- oder Kuhfleisch das Pfund 7 ßl. Kalbfleisch 8 ßl. ein Gersten Brodt etwa von 2tehalb Pfund 3 ßl. ein Huhn 16 ßl. vor den Faden Holtz foderte man anitzo 12 Rthlr. die Krähen wurden jetzo Abends und Morgens von den Dächern herunter geschossen, und das Stück vor 3 ßl. ver- und gekauffet.

Den 9 Febr. geschahe, weil es Sonntag war, in allen Kirchen die Ermahnung, sich der armen Waysen bester maßen anzunehmen. Ein Dänischer Tambour brachte Briefe an den Hrn. General-Major, imgleichen Geld und einen Wagen mit Brodt für die Dänische Gefangene.

Den 10 Febr. samlete man vor die Waysen, da denn an Geld, Korn, an Speck ꝛc. so viel beygetragen ward, daß man auf eine Zeitlang damit auszukommen Hoffnung haben kunte. Die Bauleute musten anitzo allerhand Fourage an der Cron in den Proviant-Häusern lieffern. Auf dem Eise jagten die Feinde sich mit unseren Leuten, die sehr häuffig hinausgingen, Aal zu stechen, herum, kriegten aber doch keinen eintzigen.

Den 11 Febr. des Morgens sahe man 2 Monden am Himmel. Anitzo fing es wieder an zu frieren. Die Feinde liessen aus der Stadt niemand durch, sondern nahmen ihnen das ihrige, und jagten sie zurücke. Doch schlichen sich noch immer einige durch, und kamen mit einigen Victualien zurück.

Den 12 Febr. ward wieder von der Bürgerschafft verlanget, das Eiß biß nachdem Wallfisch aufzueisen, allein man wolte nicht daran, indessen ward 1 Lieutenant nebst 50 Mann von der Infanterie commandiret, mit dem Eisen einen Anfang zu machen, wovor ein jeder Soldat täglich 4 ßl. kriegte. Des Abends ward der Adjutant von der Cavallerie nebst 2 Unter-Officirern und 12 Dragounern commandiret, zwischen Poel und Wischendorff zu patroulliren, weil man Nachricht haben wolte, daß die Feinde nebst den Bauren den Unsrigen, die etwas Proviant herein zuhohlen sucheten, dort aufpasseten, sie traffen aber daselbst

niemand

niemand an, jedoch waren die Feinde allenthalben am Strande allart gewesen.

Den 13 Febr. sqq. wurden täglich 100 Mann commandiret, die angefangene Aufeisung nach den Wallfisch zu continuiren, ausser den 4 ßl. wurden ihnen noch einige Kannen Brandtewein gegeben. Der Mangel des Brodts ward anjetzo in der Stadt, da nur noch sehr wenige Becker backten, sehr groß, und verursachte viel lamentiren. Vor dem Lübschen Thor nahmen einige feindliche Reuter einen Knecht, der Mist auf dem Acker gefahren, nebst dem besten Pferde vor dem Wagen weg. Weil auch die Feinde anjetzo allerley Sachen mit vielen Wagen zusammen führeten, so entstund ein Gerücht, daß sie an dem Strand einige Wercke anlegen, und aus denselben den Hafen bestreichen wolten. Ein Tambour aus der Stadt brachte Briefe nach dem Preußischen Lager, ein Dänischer Trompeter hingegen dergleichen an den Hrn. General-Major, wie auch etwas Geld vor ihre Gefangene.

Den 14 Febr. kamen 2 Bürger mit etwas Proviant, so sie von dem Clüzer-Ort geholet, glücklich herein.

Den 15 Febr. brachte ein Preußischer Trompeter etwas Geld, wie auch Hemde vor ihre Gefangene herein. Den Schlachtern ward untersagt, bis auf weitere Verordnung etwas an Vieh ferner zu schlachten, weil man auf Mittel und Wege, dem starcken Auftreiben des Fleisches zu steuren und vorzubeugen, bedacht war. Einem gewissen Bürger, der sich gewegert hatte Bier vor gestempeltes Geld zu verkauffen, wurden einige Tonnen weggenommen und nach dem Wäysen-Hause gebracht.

Den 16 Febr. brachte ein Dänischer Trompeter Brodt und Geld vor den Dänischen Gefangenen herein; auch kam ein Weib mit Briefen und Advisen an. Des Abends plünderten die Preußen vor dem Pöler-Thor auf dem Schwein-Kruge, steckten das Haus in Brandt, und nahmen den Wirth und seinen Knecht gebunden mit sich.

Den 17 Febr. des Morgens um 2 Uhr gieng ein starckes Commando von 50 Mann Cavallerie, und 600 Mann Infanterie, nebst 9 Canonen, unter Anführung des Hrn. Obristen Lagerberg, aus dem Pöler-Thor, welchem noch 400 Mann zur Reserve mitgegeben wurden. Der March gieng nach Redenthien, alwo die Preußische Parthey, so gestern den Schwein-Krug angesteckt, annoch befindlich war. In dem Dorffe wurde alles Vieh und Victualien, so man fand, weggenommen, und um 8 Uhr

herein gebracht, da denn das Rind-Vieh denen Schlachtern das Pfund vor 2 ßl. verkauffet ward, jedoch daß sie es an gewissen Tagen in der Wochen, und in gewissen Scharren, vor drittehalb ßl. wieder verkauffen solten; bey dieser Gelegenheit wurde der Schwein-Krüger und sein Knecht wieder frey gemacht, auch wurden 5 Dragouner, 1 Unter-Officirer, 15 Gemeine und 5 Pferde gefangen herein gebracht, hingegen waren von den Unsrigen 3 zu Pferde und 1 zu Fuß desertiret.

Den 18 Febr. kriegten die Soldaten ein jeder ein Brodt, mit dem Anhange, mit demselbigen die Woche hindurch sich zu behelffen, und von dem Fleisch, welches sie vor drittehalb ßl. haben könten, etwas zu kauffen. Sonst war anitzo den Schlachtern angedeutet, das Fleisch bey schwerer Straffe nicht höher als 6 ßl. gestempelten Geldes zu verkauffen.

Den 19 Febr. brachte ein Preußischer Trompeter Briefe an den Hrn. General-Major, wie auch etwas Geld und andere Sachen vor die Preußische Gefangene herein. Ein Musquetirer von dem Wittingischen Regiment, der vor einigen Tagen desertiren wollen und wieder ertappet, ward heute aufgehangen. Weil der Brauerschafft angestellet worden, das Bier nicht mehr so starck zu brauen, wie bisher, so war selbige deßfals heute zusammen.

Den 20 Febr. brachte jemand von der Cavallerie einen Brief, nebst einer Quitung, des gestriges Tages eingebrachten Geldes wegen, zu dem Brandenburgischen Trompeter hinaus. Ein Tambour aus der Stadt brachte Briefe nebst ein Päckschen nach dem Dänischen Lager, ein Dänischer dagegen Briefe und Geld für ihre Gefangene herein. Auf einem Prahm wurden etliche Canonen gebracht, imgleichen einige Schiffe fertig gemacht und mit Canonen besetzet, sich derselben, so bald das Wasser offen, gegen den Feind an dem Strande zu bedienen.

Den 21 Febr. obschon es Backeltag war, war doch kein Brodt fast in den Backhäusern zu bekommen, wie sehr die Leute auch darnach lieffen, und darum bathen. Viele Soldaten fingen anitzo an zu betteln, weil sie mit dem gereichten nicht auskommen konten.

Den 22 Febr. kam ein Dänischer Unter-Officirer und ein Gemeiner als Deserteurs herein, welche aussageten, daß 2 Batallions Dänischer Infanterie aus Pommern im Lager angekommen, und daß man auch das Geschütz vermuthete. Ein Preußischer Trompeter brachte Hemder, Schuh, Strümpfe, und Brodt vor ihre Gefangene. Heute, weil es Sonnabend,

kostete

kostete das Pfund Kuh- it. Schwein-Fleisch 7 bis 8 ßl., Schaaffs-Fleisch 6 ßl., das Pfund Butter 12 ßl. gut Geld, Speck 12 ßl., Seiffe 12 bis 14 ßl., Weitzen der Scheffel 9 Marck, Rogken 8 Mck., Gersten 5 Mck., graue Erbsen 4 Mck., ein Ey kostete 1 ßl.; aus welchen allen die Noth der Stadt zu schliessen. Die Armen aus den Gasthäusern, Kellern und sonsten, wie auch die Soldaten-Weiber, solten sich aus der Stadt machen, und wurden deßfals erstere

den 23 Febr. nach der Nachmittags-Predigt aufs Rahthaus gefordert, es kam aber zu keinem Schluß, und sie blieben noch hier.

Den 24 Febr. des Morgens früh brachte ein gestern ausgegangenes Commando abermahl einige 100 Hammel und Schaaffe von Fliemstorff ein, welche an die Schlachter verkauffet, und hernach das Pfund drittehalb ßl. gegeben wurde. Was man an Rindvieh gehabt, hatte man, weil selbiges übers Eiß nicht fortzubringen gewesen, wieder lauffen lassen.

Den 25 Febr. ward der Obristl. Alexander von Essen, vom Printz-Heßischen Regiment, unter einem Gefolge vieler Officirer, unter Loßbrennung 12 Canonen, und einer doppelten Salve seiner Batallion, in der Closter-Kirche begraben.

Den 26 Febr. brachte ein Preußischer Tambour Geld und Zeug für ihre Gefangene herein. Um Mittag kamen etliche hundert Mann von der Militz auf dem Marckte zusammen, und begehrten von dem Hrn. Gouverneur und General-Major Brodt, und droheten, in Entstehung dessen die Waffen niederzulegen. Wie sie nun durch gute Verheissungen sich nicht wolten zufrieden stellen lassen, giengen einige Ober-Officirer mit blossem Schwerdt auf sie loß, und trieben sie vom Marckt. Jedoch ward alsofort Anstalt gemacht, daß ihnen etwas Brodt gereichet wurde. Es ward auch in den folgenden Tagen der Proviant ihnen besser gereichet.

Den 27 Febr. wie des Morgens 1 Unter-Officirer mit 2 Dragounern aus dem Mecklenburger-Thor ritten, um auf dem Galgen-Berge Wache zu halten, funden sie hinter demselben 1 Dänischen Unter-Officirer und 8 Gemeine, welche durch die Unsrigen, denen man vom Wall durch eine Canone secundirete, bald zurück getrieben wurden. Bey dieser Gelegenheit wurde 1 Dragouner-Pferd blessiret, welches hiernechst in des Schlachters Hause in der kurtzen Baustrassen geschlachtet, und das Fleisch a Pfund 2 ßl. verkauffet ward. Die Hohen Officirer, ja der Hr. General-Major selbst, erhandelten etwas hievon, und tractirten sich damit

unter einander. Von welcher Zeit das Pferde-Schlachten recht im Gebrauch kam, und das Fleisch von denen Soldaten gegessen wurde. Der an gewissen Oertern nach ihren Regimentern zusammen beruffenen Milice ward, durch den Hrn. General-Major und übrige Chefs, ihr Unfug wegen des gestrigen Tumults ernstlich vorgehalten, und sie ermahnet, in ihrer Treue gegen Ihro Königl. Majestät, wenn sie gleich einige Noth und Mangel erdulden müsten, nicht wanckend zu werden; anbey ward ihnen versprochen, daß sie künfftighin täglich etwas Brodt, Toback, Brandtwein und Geld bekommen solten. Ein Hannöverscher Tambour brachte Geld vor ihre Gefangene herein. Des Abends wurden 50 Mann von der Infanterie, nebst 2 Canonen, nach dem Wallfisch commandiret, alwo sie noch 50 Mann zu sich nahmen, und unter Commando eines Capitains nach Poel übergehen solten, die Feindliche Wache zu Brandenhusen zu attaquiren; der Feind aber ward ihrer gar zeitig gewahr, machte Allarm, zündete die Feuer-Zeichen an, und gab also den Unsrigen Anlaß, beyzeiten wieder zurücke zu gehen.

Den 28 Febr. ward überhaupt in der gantzen Stadt in allen Häusern im Nahmen des Hrn. Gouverneurs visitiret, wie viel Ochsen, Kühe, Schaaffe, Schweine und dergleichen Vieh ein jeder hätte. Es war diese Visitation kaum angegangen, so protestirete E. E. Rath dawider, und versprach, Morgen dergleichen Visitation ergehen zu lassen, und selbiger mit beyzuwohnen, daher denn auch die jetzige nicht fortgesetzet wurde. In allen Backhäusern wurden Wachen gestellet, damit die Soldaten nicht eindringen und das Brodt wegnehmen mögten. Wer Teig in die Backhäuser tragen, oder Brodt aus demselben hohlen wolte, muste sich wohl vorsehen, daß es ihm auf der Gassen nicht genommen würde.

Den 29 Febr. erfolgete die gestern zurück getriebene Visitation wegen des verhandenen Viehes, durch einen Capitain, eine Raths-Person, etliche Bürger und etliche Unter-Officirer; man fand in allen noch etwa 180 Kühe und eine zimliche Anzahl Schweine, auch etliche Schaaffe. Hiebey ward den Eigenthümern angezeiget, ohne Consens der Obrigkeit nichts zu verkauffen oder zu schlachten. Einige aus der Bürgerschafft musten auf des Hrn. General-Majors Credit 2000 Rthlr. vorschiessen.

Den 1 Mart. desertireten 2 Dragouner mit Pferden und voller Montur; Sie haten die vorige Nacht in der Contrascarpe die Patroulle gehabt, wie nun des Morgens das Thor eröffnet wurde, gaben sie vor,

sie

sie solten auch draussen patroulliren, ritten also hinaus und davon. Hierauf aber ward der Wache befohlen, keinen ohne den Adjutanten pasiren zu lassen.

Den 2 Mart. wurden 2 Pferde geschlachtet, der Hr. Gen. Major verlangete auch, es solten die Bauleute wöchentlich gewisse Pferde zu schlachten liefern, und 2 ßl. vor das Pfund haben, und ward beliebet, dieser wegen eine besondere Commision von Officirern, Rathspersonen und Bürgern anzurichten. Gegen Abend legete eines von den Schiffen, die ehedessen das Proviant gebracht, aus dem Baum, um die Feinde, welche mit Schantzen und Blockhäusern den Hafen schliessen wolten, zu observiren. Im Ausgehen lösete es seine aufhabende 4 Canonen.

Den 3 Mart. liessen sich einige Dänische Schiffe vor dem Hafen sehen. Ein Dänischer Trompeter brachte Briefe und Geld vor ihre Gefangene. In voriger Nacht war verschiedenen Leuten der Teig, so sie zum Becker tragen wollen, auf der Gassen von andern, so darauf gelauret, genommen. Es ward auch wieder ein Pferd eines Unter-Officirers geschlachtet. Gegen Abend legete das andere Proviant-Schiff, welches auch mit 4 Canonen besetzt war, aus dem Baum.

Den 4 Mart. ward das Verboth, ohne der Obrigkeit Wissen und Willen nichts von dem nochhabenden Vieh zu schlachten, zu verkauffen, oder bey seinen Nachbahren zu verbergen, wiederhohlet, die bisherigen Wachen und Piqueten derer Dragouner wurden nun gäntzl. aufgehoben.

Den 5 Mart. ward von dem Hrn. General-Major, und denen Herren Obristen, Fürstenberg, Witting, und Lagerberg, dem auf dem Rathhause versamleten Rathe und Ausschusse angetragen, eine allgemeine Visitation wegen Korn und Victualien ergehen zu lassen, weil man bey einigen noch einen ziemlichen Vorrath verborgen zu seyn vermuthete, und könte hiernegst auf Befinden eine Repartition gemachet werden, daß einer beym andern, bey jetzigem sich eräugenden grossen Mangel, noch eine zeitlang erhalten würde. Es ward auch, aus unterthänigster Devotion und Treue gegen Ihro Königl. Majestät, so woll von E. E. Rath, als Ehrliebenden Ausschusse, diese Visitation beliebet.

Den 6 Mart. war Sonnabends vor Reminiscere, blieb das Fleisch zwar bey dem vorigen Preiß, Speck aber ward vor 12 ßl., das Faß Weitzen Kleyen vor 10 ßl. und Gersten Kleyen vor 6 ßl. bezahlet. Die Brauerschafft hatte in dieser Woche das Bier etwas schwächer, nach der ihnen

angestellten Art zu brauen angefangen, wovon die Tonne 6 Marck 8 ßl. ohne der Accise, so zu 12 ßl. gesetzt ward, gelten solte, und das Tafel-Bier die Helffte. Wegen der anzustellenden Visitation wurden schon gewisse Zettel gedruckt.

Den 7 Mart. desertirete ein Soldat, welcher auf dem so genannten Soldaten-Kirchhoff ein Grab vor eine Soldaten-Leiche machen sollen. Nachdem er vorher dem mit ihm commandirten, und etwas bey seite gegangenen Unter-Officirer, sein indessen niedergelegtes Gewehr genommen.

Den 8 Mart. ließ der Hr. General-Major der Militz theils auf den Kirchen-Paraden, theils in den Guarnisons-Kirchen ein Edict wieder alle Meuterey publiciren.

Den 9 Mart. wurden die vorgedachte der Visitation wegen gedruckte Zettel durch die gantze Stadt den Bürgern und Einwohnern zugestellet, und einem jeden angesagt, das Seinige accurat auf selbigen zu notiren, mit dem Anhang, daß, wer etwas verstecken und nicht notiren würde, dem solte das darüber gefundene genommen werden. Den Tribunals-Bedienten und Ministerio wurden aus der Tribunals-Cantzeley geschriebene Zettel zugestellet. Gegen Abend muste eine gantze Compagnie von der Bürgerschafft auf die Wache ziehen, (da sonst bisher nur 3 Viertel von der Compagnie dergleichen gethan) mit Ordre, nebst der Militz die Nacht über durch alle Gassen zu patroulliren und zu observiren, ob auch etwas an Victualien irgend wohin getragen und verstecket werden mögte, welches sie wegnehmen solten. Sonsten ward heute die erste Commission wegen des Vieh-Schlachtens gehalten, und zwar in des Hrn. Bürgermeister Rathken Hause. Dabey waren zugegen von den Gouvernement und von der Militz der Hr. Obristl. Tiesenhusen, 2 Capitains als Usedom und Schuleman, der Herr Ober-Inspector Buckling, und der Hr. Landrentmeister Spieler, von Seiten der Stadt waren ausser dem Hrn. Bürgerm. Rathken zugegen 3 Raths-Personen, Hr. Ant. Scheffel, Hr. Claus Rathke und Hr. Johann Schröder, und 2 Bürger, als Caspar Schvartzkopff und Henning Drevenstedt, diese Commission ging dahin, das Schlachten der Kühe, Pferde und des übrigen Viehes zu reguliren. Es musten folglich so gleich alle Bauleute uud Schlachter ansagen, wie viel Pferde, Kühe und ander Vieh sie hätten, und stelleten die Commissarii so gleich Ordre, daß eine Anzahl Pferde nach dem Zeughoff muste geliefert werden, wobey ein Schmidt zugegen war, welcher zusehen muste,

muste, ob dieselbe auch gesund, und hierauf wurden in Gegenwart der Commissarien 26 Stück ausgesuchet (zu welchem, weil man damit nicht völlig zukommen kunte, des folgenden Tages noch eines genommen ward) und geschlachtet, mit der Versicherung es solte einem jeden, der ein Pferd zu schlachten hergebe, für das Pfund 2 ßl. bezahlet werden.

Den 10 Mart. ward das gestern geschlachtete Pferde-Fleisch der Milit ausgetheilet, und kriegte ein jeder Soldat auf 8 Tage anderthalb oder 2 Pfund, à Pf. 2 ßl., welches ihnen an der Gage solte decourtiret werden. Des Morgens um 6 Uhr ging die rigoreuse allgemeine Visitation würcklich an, und zwar auf 36 Partheyen zugleich. Von dem Alt-Wismarischen bis an das Mecklenburger Thor gingen 9 Partheyen, von dem Mecklenburger bis an das Lübsche eben so viel, so auch von dem Lübschen bis an das Pöler, und endlich von diesem bis wieder an das Alt-Wismarische Thor. Jedwede Parthey bestand aus 2 Ober-Officirer, 2 Bürger, (einer aus dem ersten und einer aus dem andern Stande) 2 Unter-Officirer, 1 Dragouner und 4 Gemeine, davon 2 mit Gewehr, 2 mit Hacken, Axten, Schauffeln, und ein Eisen, mit welchem sie in die Erde bohren kunten, versehen waren, kein Haus, keine Bude, kein Keller, gingen die Visitatores vorbey, selbst der Hr. General Major war einer von den ersten, dessen Haus durchgesuchet ward. Man foderte zuerst in einem jeden Hause den Zettel, fragete auch die meisten auf ihr Gewissen, ob sie was versteckt oder vergraben, so solten sie es bey Zeiten anzeigen, sonsten würde man, wo was gefunden werden solte, es wegnehmen und preiß machen, einige lasen den Bürgern ein Eyd vor, und wolten wissen, ob sie denselben wohl abschweren könten, wenn es erfodert werden solte, ja einige gingen gar so weit, daß sie etliche geringe Bürger zwungen, den Eyd so gleich vor ihnen abzuschweren (welches aber keiner nachgehends billigte.) Nachdem ihnen der Zettel zugestellet, fingen sie an zu visitiren in allen Gemächern, auf denen Boden, in denen Kellern, in den Ställen, ja in allen Winckeln, so gar daß sie auch die heimlichen Gemächer nicht vorbey gingen, alle Kisten und Kasten, Schappen und Schrancken, musten auf Verlangen eröffnet werden, die Betten selbsten wurden hin und wieder umgerissen, in den Wänden ja in der Erden ward gestochen und gebohret ꝛc. Was angegeben, ward in vielen Häusern gemessen, gewogen und gezehlet. Bey so emsiger Durchsuchung ward hie und da ein vieles gefunden, welches den meisten so gleich genommen, und nach

dem

dem Königlichen Magazien getragen wurde. Indessen sahe man auch mit Verwunderung, wie gar wenig Vorrath in manchem Hause verhanden, und wie bey einigen gar nichts zu finden, und überhaupt ward bey weiten nicht so viel gefunden als man wohl vermuthet. Unsere zwey Schiffe, die vormahlen hinaus gelegt, canonireten heute den Tag über wie auch in der Nacht beym Monden-Schein auf die Hannöverschen, welche gegen Hintersten Wendorff eine Batterie aufzuwerffen angefangen, aber sie konten wegen der Entfernung wenig ausrichten. Noch kam heute ein Paqvet-Boot, welches vor einigen Tagen nach Lübeck gegangen, mit Briefen, einigen Wechseln und Advisen glücklich wieder herein. In denen Gassen, in welchen den Tag hindurch nicht alle Häuser können visitiret werden, wurden des Abends starcke Schildwachen gesetzt, und fleißig die Nacht hindurch in selbigen patroulliret, damit niemand aus den Häusern, die noch solten visitiret werden, etwas heraus tragen und anderwerts verbergen mögte.

Den 11 Mart. wurden noch einige Häuser, in welchen es gestern nicht geschehen, visitiret, ja man visitirete, wie gestern schon in einigen Kirchen und auf den Thürmen geschehen, das Rahthaus in allen Zimmern und Winckeln, blos das Archive ausgenommen. Die Feinde hatten auf dem Wendorffer-Felde ihre Arbeit, die aus einer Batterie und 2 Redouten bestand, fertig gemacht, und mit einer Communications-Linie zusammen gehänget, und

Den 12 Mart. fingen sie sogleich mit anbrechendem Tage an, aus 2 Canonen, die sie die Nacht hindurch auf ihrer Batterie gebracht, auf unsere Schiffe zu schiessen, welche dadurch sich zu reteriren genöthiget wurden. Ja wenn die Feinde nur irgend ein Boot fahren sahen, so waren sie mit ihrem Geschütze parat, wie denn um Mittag einem Stralsundischen Schiffer, so den König im Dec. von Stralsund nach Ystedt überbracht, und bald darauf mit dem Transport zu Wismar angekommen war, jetzo aber mit einem Capitaine und einem andern Schiffer nach dem Wallfisch fuhr, das Eiß zu recognosciren, der lincke Arm abgeschossen wurde, woran er am 14 hujus starb, und den 19 öffentlich in Nicolai-Kirche begraben ward. Gegen Abend suchte das vorgestern angekommene Paqvet-Boot wieder wegzukommen, es muste aber bald wieder umkehren, weil sich viele feindliche Caper in der See befanden. Noch ward des Abends ein Prahm mit Canonen besetzt, bey den Pfählen hinaus gelegt, von welchem wie auch

vom

vom Wall die Nacht hindurch, beym Monden-Schein, auf der Feinde Werck canoniret wurde; gegen Morgen aber kam der Prahm wieder herein.

Den 13 Mart. weil die Feinde sich mit ihrer Arbeit auf dem Wendorffer-Felde gegen das Wasser an dem so genannten Stein-Ort gar nahe herunter zogen, so ward von den Bastionen Gustavus I. und Steenbock zimlich offt aber fast ohne Effect auf sie canoniret. Gegen Mittag wurden unter fallendem hefftigen Schnee 2 sechspfündige Canonen aus dem Pöler-Thor nach der gewesenen Ziegel-Scheune gebracht, und nachmahls daraus unter die Feinde gefeuret, welche sich in aller Eyl reterireten, doch nach und nach wieder kamen. Gegen Abend wurden die Canonen von der Ziegeley wieder herein geführet. Heute ward die Commission, welche den 8 Martii des Viehes wegen angefangen, continuiret, und denjenigen, welche auf folgende Woche Pferde zu schlachten liefern solten, es angesaget. Auch musten die Schlachter vor dieser Commission anzeigen wie viel Vieh sie hätten, wer nichts hätte, dem solte aus der Bürgerschafft vor einem gewissen Preise eine Kuh zu schlachten geliefert werden, und ward der Preiß des Fleisches gesetzet das beste à Pfund 5tehalb ßl., das schlechtere à 4tehalb ßl. gestempelten Geldes, wovon die 6 Pfennige den Schlachtern, das übrige aber den Eigenthümern, nebst der Haut und anderer Abnützung, zufallen solte.

Den 14 Mart. ward von den Bastionen Cyrus, Gustavus I, Königsmarck und Steenbock, wie auch von der Ziegeley starck gefeuret, dadurch die Feinde den Tag über an ihrer Arbeit einiger maßen gehindert wurden, doch ersetzten sie dieses durch ihre Arbeit des Nachts; sie schossen auch heute schon etliche mahl mit 12pfündigen Kugeln nach der Ziegeley herüber auf die Unsrigen. Ein Brandenburgischer Trompeter brachte Geld vor ihre Gefangene, mit welchem aber ihnen wenig gedienet war, weil sie vor Geld nichts mehr zu kauffe kriegen kunten; im Gegentheil brachte ein Tambour aus der Stadt Briefe ins Brandenburgische Lager. Sonsten war heute eine grosse Versammlung von Militair- und andern Personen, wozu auch der Hr. Superintendens gezogen ward, in des Hrn. General-Majors Hause. Der Hr. General-Major als Præsident urgirte unter andern, daß die Einwohner der Stadt durch ein Jurament bekräfftigen solten, daß sie bey der gehaltenen allgemeinen Visitation alle Victualien richtig angegeben. Es ward auch in Proposition gebracht, ein allgemeines Magazyn zu errichten, und allen Vorrath ohne Unterscheid dahin zusammen zu bringen; zu welchem 3 Schlüssel, wovon einen der Hr. General-Major, den andern einer

aus dem Rath, und den dritten ein Bürger-Worthalter in Verwahrung hätte, gemacht werden solte, und solte hiernechst durch gewisse Deputirte einem jeden täglich seine Nothdurfft daraus gereichet werden. Des Eydes wegen gab es aber harte Debatten, und widersprach solchem besonders der Hr. Superintendens, welcher auch hernach eine Schrifft aufsetzte, und in der anderweitigen Versammlung am 16 Martii communicirte. Es ward darauf der Eyd zurücke gesetzt, und die Schrifft des Superintendenten von Rev. Ministerio den 17 ejusd. unterschrieben.

Den 15 Mart. machten sich die Unsrigen (ob es gleich Sonntag war) mit 4 Canonen wieder hinaus nach der Ziegeley, um den Feind an seiner Arbeit auf dem Stein-Ort zu hindern, allein dieser war in der vergangenen Nacht damit bereits fertig geworden, und schoß, so bald er die Unsrigen merckete, auf sie, daher sie sich nach einer kurtzen Frist wieder herein reteriren musten. Von den obigen Bastionen aber ward indessen auf die feindliche Wercke zimlich scharff canoniret bis gegen 4 Uhr des Abends, da Ordre ertheilet wurde mit dem Schiessen einzuhalten, weil man wohl merkete, daß man dem Feind, der sich schon tieff genug vergraben, wenig oder gar keinen Schaden thun kunte.

Den 16 Mart. wurden 23 Pferde, welche die Bauleute liefern musten, vor der Militz geschlachtet. Jetzt ward eine geheime oder genauere Commission von 5 Personen, nahmentlich von dem Hrn. Obristen Witting, Hrn. Assessor von der Lieth, Hrn. Bürgermeister Gröning, Hrn. Land-Rentmeister, und Hrn. Henrich Bruning, zur genauen Durchsicht derer bey voriger Visitation abgegebenen Zettel beliebet, um daraus zu calculiren, wie lange man immermehr mit dem Vorrath reichen könte. Der Vorschlag wegen eines gemeinen Magazyns cessirte anjetzo. Diese Commission solte indessen Vorsorge tragen, daß einer mit dem andern erhalten würde, und also veranstalten, daß denen Nothleidenden von andern von ihren zu entrathenden Vorrath, nach Proportion, etwas abgegeben wurde. Der Hr. General-Major erklärete sich auch, diesen 5 Herren, damit sie sich in der Calculation darnach richten könten, den Vorrath in denen Magazyns zeigen zu lassen, jedoch gegen eydlicher Verbindung, keinem Menschen solches zu entdecken, damit es nicht verrathen, und die Noth kund würde. Die Preussen machten nunmehro einen Anfang vor dem Pöler-Thor auf dem Haffelde, und also an der andern Seite des Hafens zu arbeiten, wohin aus der Stadt starck canoniret ward. Noch brachte

heute

heute ein Brandenburgischer Trompeter Briefe an den Hn. General-Major, wie auch etwas Geld vor die Brandenburgische Gefangene.

Den 17 Mart. nahm vorgedachte geheime oder genauere Commission ihren Anfang, in der kleinen Bürgermeister-Stube auf dem Rath-Hause. Noch wurden 2 Pferde von der Bauleute ihren heute geschlachtet, auch schlachtete ein Marquetenter vor sich eines. Von 8 Uhr des Abends bis 2 Uhr des Nachts, und also bey 6 Stunden, ward ein sehr helles Phænomenon oder Wolcken-Licht am Himmel gesehen, welches auch in sehr vielen andern Ländern bemercket ward.

Den 18 Mart. des Abends ward ein Prahm mit Holtz beladen nach dem Wallfisch gesandt, und zu dessen Bedeckung ein Commando von 18 Dragounern und 50 Musquetirer bey der Ziegel-Scheune vorm Pöler-Thor postiret, welches hernach wieder herein rückte. Dito des Abends ist der Hr. General-Adjutant Bock vom Wallfisch abgegangen, um nach Schonen über zu gehen.

Den 19 Mart. ward die grosse Commission in des Hrn. General-Majors Hause wieder gehalten, und darin beliebet und fest gesetzet, wie sämtliche Einwohnere der Stadt, welche in 3 Classes getheilet worden, bey dem eingesperrten Zustand der Stadt, itzund von ihrem etwanigem Vorrath haußhalten solten. Denen, so mit allerhand Victualien auf eine gute Zeit sich verproviantiret, ward täglich auf ihre oder der ihrigen Person 1 Pfund Brodt oder Mehl, 1 Pf. Fleisch, Speck oder Fisch, und 1 viertel Pf. Grütz oder Erbsen, vor ihr Gesinde aber anderthalb Pf. Brodt, ein halb Pf. Fleisch, und 1 viertel Pf. Grütz oder Erbsen zugestanden; denen, so ausser Mehl und Korn keine andere Victualien vorräthig hatten, ward 1 viertel Pf. Mehl oder Brodt, und denen, so gar nicht providiret, 3 viertel Pfund an Brodt auf die Person täglich gerechnet.

Den 20 Mart. näherten sich die Preußen alles Canonirens ungeachtet der gewesenen Ziegeley vor dem Pöler-Thor gar mercklich. Durch die Bürgermeister-Diener ward heute allen und jeden Einwohnern angesaget und befohlen, von ihren Victualien sparsam zu leben, auch ohne Obrigkeitlichem Consens nichtes von selbigen zu verkauffen, weil von dem Tage der General-Visitation Rechnung deswegen gefodert werden solte. Der Hannöversche Hr. General Major von Pentz schickete ein Reh nebst einem Brief an den Hrn. General-Major herein.

Den 21 Mart. des Morgens vernahm man, daß gestern Abend der

Hr. General-Adjutant Bock zum anderu mahl an dem Wallfisch, wegen der in der See befindlichen feindlichen Caper, wieder angekommen. Heute ward das gedruckte Reglement, wie anitzo die Haußhaltung zu führen sey, den Herren des Tribunals imgleichen den Membris Rev. Ministerii eingehändiget, und von letztern zugleich nomine der grossen Commission verlanget, morgendes Tages (in den Sonntags-Predigten) die Zuhörer deßwegen zu informiren, und denselben 1) vorzustellen, sich dieses Reglement wohl gefallen zu lassen, und bey jetziger Noth sich darnach zu richten, weil damit nichtes anders intendiret würde, als aller und jeder Conservation. 2) Weil vor den Armen, die nichts an Brodt-Korn hätten, auch bey diesen Zeiten nichts erkauffen könten, eine Collecte solte angestellet werden, mildiglich an Geld oder Victualien beyzutragen, damit solche arme Leute nicht gar verschmachten müsten. 3) Die Armen insonderheit zu vermahnen, solche Fürsorge mit Danck anzunehmen, des Bettelgehens sich gäntzlich zu enthalten, weil niemanden erlaubet, das Reglement zu überschreiten, und anderwerts vor ihnen solte gesorget werden.

Den 22 Mart. (war Dom. Lætare) leisteten sämtliche Prediger Vor- und Nachmittags obigem Verlangen Folge. Den Bürgern und andern Einwohnern aber wurde heute durch die Bürgermeister-Diener das gedruckte Reglement eingereichet. Die Feinde avancireten an dem Graß-Ort, und merckte man, daß sie dorten eine Batterie aufzuwerffen angefangen, worauf etliche mahl gefeuret wurde.

Den 23 Mart. kamen die Feinde mit ihrer Arbeit schon gantz bis an den Brenn-Ofen der ehemahligen Ziegeley vorm Pöler-Thor. Es wurde nicht nur von den Bastionen Königsmarck und Steenbock auf sie canoniret, und aus 2 Mörsern und 2 Haubitzen Granaten hinaus geworffen, sondern es musten auch einige mit Canonen versehene Schiffe sich am Ende des Bollwercks in dem Hafen legen, und ebenfals auf sie feuren. Vor dem Lübschen Thor aber schossen die Feinde aus ihrer Batterie, wiewohl ohne Schaden, auf diese Schiffe, und die andern am Pöler-Thor schossen auch schon einige mahl von ihrer Schantze auf unsere Wercke. In der Stadt wurden etliche 30 Pferde vor der Militz geschlachtet, vor den kranken Soldaten aber 2 Kühe. In der Nacht wurden einige Soldaten-Häuser, in welchen man noch etwas von Victualien zu seyn vermuthete, visitiret.

Den 24 Mart. wurden noch andere Häuser, in welchen beweibete Soldaten wohneten, durchgesucht, und dabey den Männern angedeutet,

wenn

wenn sie vor ihre Weiber nichts zu leben hätten, so solten sie sich melden, und wolte man ihnen vor Geld täglich 3 viertel Pfund Brodt auf ein Weib für Geld zukommen lassen. Diejenigen, welche noch ein Transport aus Schweden vermutheten, sahen anitzo sehr begierig aus nach denselben, weil der Wind 4 bis 5 Tage beständig Nordlich gewesen. Auf die feindliche Arbeiter am Strande ward heute sehr starck geschossen. Noch ward heute, auf Obrigkeitliche Anordnung, durch 2 Bürger und einen Bürgermeister-Diener, eine Collecte für die Armen durch die gantze Stadt in allen drey Kirchspielen gesammlet, um ihrer Nothdurfft zu Hülffe zu kommen, und das Gassen-Betteln zu hindern. Was ein jeder an Geld oder Victualien gab, ward von ihm in ein dazu offerirtes Buch eingeschrieben. Die Bauleute musten heute noch 2 Pferde zu schlachten hergeben.

Den 25 Mart. (war Festum Annunc. Mariæ) ward so wol des Morgens frühe, von 1 bis gegen 4 Uhr, als des Abends die gantze Nacht hindurch, häuffig auf die feindliche Wercke geschossen, weil die Feinde auf dem Wasser etwas vorhatten, wie denn die Hannöverschen an dem Stein-Ort viele Böhte zusammen gebracht, und wolte man, daß sie entweder etwas von Kisten in dem Hafen zu sencken, oder auch Pfähle einzusetzen, und den Hafen mit Ketten zu sperren gesonnen. Von dem Wallfisch ab wolte man die so genannten Pricken aussetzen, aber die Feinde hinderten solches durch ihr Geschoß, indessen hatte der Hr. General-Adjutant heute zum dritten mahl von dem Wallfisch ab seine Reise nach Schweden angetreten.

Den 26 Mart. canonirete man rechtschaffen auf die Feindlichen Wercke bey dem Graß-Ort, doch diese waren nun schon so weit fertig, daß sie etwas Geschütz aufgeführet, aus welchem sie auf unsere Schiffe canonireten; einen Soldaten auf dem einen Schiffe ward der lincke Arm halb abgeschossen, und die Schiffe musten sich reteriren. Die Preussen schossen auch aus ihrer Schantze etliche mahl auf unsere Wercke, aber ohne Schaden. Nachmittag gingen 17 Ober-Officirer, 5 Unter-Officirer und etliche Dragouner, alle zu Pferde aus dem Pöler Thor, die Feindliche Feld-Wache zu allarmiren. So bald die Feinde der Unsrigen gewahr wurden, kamen etliche Esquadronen, wie auch 50 Mann zu Fuß, auf sie an, chargireten eine zeitlang mit einander, bis die Unsrigen, weil der Feinde gar zu viel waren, sich reterireten. Auf dem Zeug-Hofe wurden einige Sachen, als Piquen, Flinten, Partisanen, Laveten zer-

schlagen und zerbrochen, und das Eisen-Werck davon den Bürgern feil gebothen. Der Hr. Gen. Maj. welcher wiederum etliche 1000 Rthlr. Geld von der Stadt verlangte, offerirete davor allerley Eysen und Metall zu geben oder zu verkauffen. Eine der Kron gehörete Anzahl Ziegelsteine ward den Bauleuten und andern an stat des Geldes, so sie der geschlachteten Pferde wegen und sonsten zu fodern hatten, angeschlagen. Die ehegestern angefangene Collecte ward heute continuiret und absolviret, und hatte selbige in allen dreyen Kirchspielen 189 Rthlr. 39 ßl., und zwar in Marien 110 Rthlr. 10 ßl. in Nicolai 47 Rthlr. 5 ßl. und in Georgii 32 Rthlr. 24 ßl. getragen, wofür Korn gekauffet, so denn Brodt gebacken, und denen Armen, so woll von der Militz als Bürgerschafft ausgetheilet werden solte.

Den 27 Mart. setzten die Feinde ihre Arbeit vor dem Pöler Thor mit allem Fleiße fort, und ward anitzo wenig mehr hinaus geschossen. Die besondere Commission auf dem Rathhause, bey welcher sich täglich etliche 100 Personen, denen es an Brodt, und Korn mangelte, einfunden, ertheilete einigen Asignationes an diejenige, so noch Vorrath hatten, und musten sie den Bedürfftigen für bahre Bezahlung 1 oder halben Scheffel abfolgen lassen. Ein Dänischer Tambour brachte sonsten Briefe an den Hrn. Gen. Maj.

Den 28 Mart. ward den Armen in der Closter-Kirche durch diejenigen Bürger, welche bey der Collecte waren gebrauchet worden, von dem Collectirten etwas Brodt ausgetheilet, und zwar Vormittags an die Armen aus der Bürgerschafft, Nachmittags an die von der Militz; an 629 Personen, worunter 425 Kinder, wurden auf 2 Tage 536te halb Pfund ausgetheilet, und für die erwachsene anderthalb, für Kinder unter 8 Jahren aber 3 Viertelpfund gerechnet, übrigens aber das Betteln vor den Thüren durchgehends verbothen; denen, die noch vor Geld etwas kauffen kunten, zum besten, ward von einigen dazu verordneten Beckern Brodt gebacken, und bey 700 Pfund à anderthalb Pfund vor 2 ßl. verkaufft, und mit solchen respective Backen und Austheilen ward wöchentlich 3 mahl, als Dienst- und Donnerstags, auch Sonnabends continuiret. Auch wurden heute 8 Kühe in den Schrancken ausgehauen, das Pfund à 3, auch 4tehalb ßl. Der Hr. Gen. Maj. verlangete nunmehro von der Bürgerschafft noch in allen 8000 Rthlr. wovor er allerhand Metall und Eisen-Werck offerirete, ob nun gleich die Unmöglichkeit vorgeschützet ward, so

fand

fand man doch wenig Gehör: die Feinde recognoſcirten in der Nacht den Hafen mit vielen Böten, jedoch wurden im Dunckeln einige hereingekommene Deſerteurs nach dem Wallfiſch fortgeſchafft.

Den 29 Mart. (war Domin. Judica) wurde jedermann in den Hauptpredigten ermahnet, die Aſſignationes, welche die beſondere Commiſſion drucken lieſſe, und nach welchen diejenige, ſo an Rogken, Weitzen, Gerſten, Maltz ꝛc. noch Vorrah hatten, ein gewiſſes an das Königl. Magazien, und andere Einwohner ſo nicht völlig providiret, gewiſſe Scheffel für baare Bezahlung abliefern ſolte, gerne und willig anzunehmen. Sonſt ward heute ſq. nur wenig auf die Feindliche Wercke hinaus geſchoſſen.

Den 30 Mart. wurden 38 Pferde vor der Militz geſchlachtet, von welcher der Mann nebſt 3 Viertelpfund Brodt 3 Pf. täglich erhielte, die Aſſignationes oder Zettel wurden jetzo publiciret und ausgetheilet, und ſolte das aſſignirte am 1 Apr. ins Königliche Magazien geliefert werden. Die Herren von der Proviant-Commiſſion beſahen heute alle Königliche Korn-Häuſer, in welchen der Vorrath nur geringe geweſen ſeyn ſolte. Die Feinde hatten in voriger Nacht einige Pfähle in den Hafen geſchlagen und waren alſo bedacht, denſelben zu ſperren.

Den 31 Mart. wurde den Armen wieder Brodt, ſo jedoch meiſtens von Maltz-Mehl gebacken, und weil es ſich nicht ſo gut als anderes Mehl ausbacken laſſen wollen, nur ſchlecht ausſahe, in der Cloſter-Kirche ausgetheilet, wie ſich aber die Anzahl derſelben ſehr vermehret, ſo konten viele davon nicht einmahl etwas bekommen. Die Feinde hatten nunmehro mehr Pfähle in den Hafen geſetzt, und fuhren am hellen Tage mit ihren Böthen in demſelben, auf welche zwar etliche mahl, jedoch ohne Schaden, gefeuret ward. Vor der Commiſſion auf dem Rathhauſe waren noch täglich etliche 100 Perſonen die um Korn baten, von welchen auch einige Aſſignationes erhielten.

Den 1 April ward das Korn, oder Mehl, nach den gedruckten Aſſignationen ins Königliche Magazien abgeholet, auch dazu 4 beſtellte Ruſt-Wagen, bey deren jeden 1 Capitain, 2 Bürger, einer von der Königlichen Kammer (der ſo gleich des Empfanges wegen quitirete, und anzeigete, daß man Morgenden Tages von der gedachten Kammer das Geld nach dem geſetzten Preiß empfangen könte) 1 Korn-Meßer, und etliche Soldaten waren. Ehe dieſe Wagen abfuhren, war der Hr. Gen. Maj. ſelber aufs Rathhaus, und verſicherte, daß alles ausgelieferte bezahlet, und

bey

bey etwan aus Schweden ankommendes Proviant, einem jedem hinwiederum vor gleichem Preiße, wie es ihm jetzo überlassen wurde, etwas abgefolget werden solte. Indessen wurden, bey 5 Last Rogken, Gersten, oder Mehl, auch etwas Maltz zusammen gebracht, so hiernechst unter einander gemengt, und so gebacken wurde. Im Rathhause waren heute noch weit mehr Leute, als sonsten, welche zum theil mit vielen Thränen um Gottes Willen baten, etwas von Korn vor Geld zu assigniren. Ein Preußischer Trompeter brachte Geld und Zeug vor ihre Gefangene herein. Des Abends um 8 Uhr, und folgends die gantze Nacht hindurch, wurde auf die in dem Hafen herum schwermende Feinde canoniret.

Den 2 April des Morgens sahe man, daß die Preußen an ihrer Seiten in der vergangenen Nacht von den äussersten Pfählen, oder von dem so genannten alten Schweden an, bis fast an ihrer Schantze Pfähle ins Wasser gesetzt, weswegen an dem Ort kein Boht mehr pesiren kunte. Auf der Sparbüchse ward heute ein hoher Baum oder eine Stange aufgerichtet, von welchem man zur Zeit der Noth denen die auf dem Wallfisch waren ein Zeichen geben wolte. Die Armen krigten wieder etwas im schwartzen Closter, weil aber die Anzahl so groß, und bey 2100 Personen erschienen, so wurde heute nur denen aus der Bürgerschafft, folgendes Tages aber denen von der Militz etwas gereichet.

Den 3 April gegen Abend um 4 Uhr ließ der Hr. General-Major eine besondere Visitation in denen Becker-Mehl-Käuffer und Hacken-Häusern anstellen, alles genau durchsuchen, messen, wägen und annotiren, doch ward keinem etwas genommen. Bey der Parole ward den Soldaten angesagt, sich auf dem in der Nacht zu gebenden Lerm-Zeichen, Trommeln, Sturm-Glocke, und ein Canonen-Schuß, alsobald auf ihren angewiesenen Lerm-Plätzen einzufinden. Auf dem Zeug-Hofe ward je länger je mehr alles so veranstaltet, als wann alles bald in andere Hände solte überliefert werden.

Den 4 April. des Morgens ward man gewahr, daß der Hafen mit aufgerichteten und fest gemacheten Bäumen gantz geschlossen, ausser daß in der Mitten noch ein kleines Loch, als etwa der Baum groß, offen war. Gegen Mittag kam E. E. Raht und Bürgerschafft zusammen, und resolvireten endlich, an Metall vor 8000 Rthlr. anzunehmen; und wurden zu dem Ende alsobald gewisse Assignationes gedruckt, und denen, die Geld auszahlen solten, hiernechst eingeliefert. Die, so es benöthiget, bekamen viel-

vielfältige Asſignationes von der Proviant-Commiſion, da denn der Scheffel Rogken oder Mehl mit anderthalb Rthlr. bezahlet wurde an geſtempeltem Gelde. In den Fleiſch-Schrancken waren heute (am Sonnabend vor Palmar.) 16 Kühe geſchlachtet, von welchen das Pf. zu 4tehalb auch 5tehalb ßl. verkauffet wurde, und waren, zu Verhütung aller Confuſion, gewiſſe Schrancken für der Bürgerſchafft und andere für der Militz verordnet. Sonſt erfuhr man, daß etliche 1000 Muſcowiter im Anmarch wären, welche Wismar mit blocquiren oder gar belagern wolten. Den Deſerteurs, die ehedeſſen herein gekommen und Dienſte genommen, gab man anitzo ihren Abſchied, um ſich ſo gut ſie konten zu reteriren.

Den 5 April (war der Palm-Sonntag) nach der letzten Predigt, ward, in einer Zuſammenkunfft des Raths und der Bürgerſchafft, der Preiß, wofür das Metall und Eiſen anzunehmen, feſt geſetzet, nemlich das Schiffpf. Metall vor 58 Rthlr., das Schiffpf. Eiſen vor 6 auch 5 Rthlr., das Schiffpf. gegoſſen Eiſen zu 2 Rthlr. Auch ward der Stadt eine Parthey Saltz vor Geld angeſchlagen, und zwar den Scheffel zu 40 ßl.

Den 6 April wurden 36 Pferde, unter welche 4 Dragouner-Pferde mit waren, geſchlachtet. Heute & ſeqq. wurde das Metall und Eiſen aus dem Zeug-Hauſe denen Bürgern nach den Asſignationen zugefahren, und ſie hingegen muſten das Geld davor bezahlen.

Den 7 April & ſeqq. ſuchte ein jeder, weil man merckte, daß die Ubergabe der Stadt nicht weit entfernet ſeyn könte, ſich ſo gut er konte von dem geſtempelten Gelde loß zu machen. Einige verwechſelten es gegen ungeſtempeltes, und gaben 12 bis 16 ßl. auf einen Reichsthaler; andere kaufften davor in den Krambuden, was ſie nur irgend nöthig hatten, oder bezahleten auch damit alte Rechnungen und Schulden. Obgleich der Hafen bereits von den Feinden geſchloſſen war, ſo kamen doch in dieſer Nacht noch einige Leute, die ihr Both über den Baum und Ketten gehoben, vom Wallfiſch herein, woſelbſt der Hr. General-Adjutant Bock aus Schonen wieder angekommen war.

Den 8 April wurden noch 5 Dragouner-Pferde geſchlachtet vor der Militz; auch wurden einige Kühe und anderes Vieh in den Schrancken verkaufft. Ein Däniſcher Trompeter wie auch ein feindlicher Tambour brachten Briefe an den Hrn. General-Major. Hergegen ward ein Lieutenant mit einem Tambour aus der Stadt ins feindliche Lager geſandt, welches zu einem Gerücht von einem obhandenen Accord mit den Feinden

Anlaß gab. Weil die Milice schon wieder Noth litte, so wurden wiederum einige Assignationes ausgegeben, nach welchen die, so noch etwas Vorrath hatten, etwas davon ins Königl. Magazyn abliefern solten, so auch den 9 April (war der Gründonnerstag) geschahe. Ein Officirer ward mit einem Tambour wieder ins Lager gesandt. Die Thöre wurden indessen in der Stadt gesperret und niemand hinaus gelassen.

Den 10 April (oder am Stillenfreytage) wurden gedruckte Zettel zu einer abermahligen Visitation ausgetheilet. Der eine Loots, so sich bisher aufm Wallfisch aufhalten müssen, und aufs Fischen ausgegangen war, ward von den Feinden weggenommen. Sonst wurden heute 30 Kühe geschlachtet. In der Nacht kam der Herr General-Adjutant Bock vom Wallfisch in die Stadt herein.

Den 11 April, von 5 Uhr des Morgens, ward die abermahlige Visitation wegen derer Victualien, durch eben die Personen, und auf die Art wie es bey der vorigen geschehen, verrichtet, es wurde aber überall ein gar geringer Vorrath gefunden. Das Saltz im Königl. Magazyn solte nun à Faß für 10 ßl. verkauffet werden.

Den 12 April (war der erste Ostertag) rührete man die Oraeln in denen Kirchen, die wegen der Königl. Frau Groß-Mutter hohen Todes-Fall eine Zeitlang nicht waren gebrauchet worden, wieder. Von Cron-Gütern ward heute, wie auch den 13ten und 14ten, an Holtz, Stein, Kupffer, Bley etc. viel verkauffet. Sonst hörete man, daß 14 Batallions und etliche Esquadrons Moscowiter vor der Stadt angekommen, und die Anzahl der Feinde sich mercklich verstärcket hätte.

Den 13 April Nachmittags kam der Hr. von der Lühe zu Pantschau als General-Krieges-Commissarius mit einem Trompeter und Diener herein, dessen Ankunfft man als ein Vorbothe eines Accords ansahe; Er trat bey dem Hrn. General-Major ab, dem Trompeter und Diener aber ward nicht erlaubet auszugehen, oder mit jemanden, der nicht in des Hn. General-Majors Hause gehörete, zu sprechen; Abends um 6 Uhr gingen sie wieder hinaus. Heute ward auch ein Boht nach dem Wallfisch gesandt.

Den 14 April wurden noch 36 Pferde, die vor der Militz solten geschlachtet werden, geliefert. Der Herr von der Lühe kam heute mit einem Trompeter und mit einem Brief an das Thor, welchem der Hr. General-Adjutant Bock entgegen kam; auch ritten andere von beyden Seiten ab und zu, weswegen überall von einem Accord geredet wurde, und einige

Col-

Collegia muſten ſchon auf Verlangen des Hrn. General-Majors die Puncta, welche ſie vor ſich ausbedingen wolten, einliefern.

Den 15 April wurden 36 Kühe vor die Militz geſchlachtet. Der Hr. von der Lühe kam wieder herein, andere dagegen ritten hinaus, und wolte man, daß der Accord würcklich ſchon angegangen, ja einige Puncta ſchon richtig. Weil nunmehro niemand das geſtempelte Geld mehr annehmen, andere aber es manchem wider Willen aufdringen wolten, ſo war deßfals viel Lermens. Die hereingekommene Deſerteurs reterireten ſich ſo gut ſie konten.

Den 16 April hielten ſich einige vornehme Officirer in der Stadt gantz fertig, nach dem Lager zu gehen, und die Tractaten wegen eines Accords anzufangen, und vermuthete man von feindlicher Seite wieder etliche herein, allein dieſe blieben zurücke, weil die angekommenen Moſcowiter der Tractaten wegen allerley Schwürigkeiten gemacht. Des Abends um 6 Uhr kam endlich der Hr. von der Lühe wieder herein, und ritte um 9 wieder weg; man kunte nicht eigentlich erfahren, was pasſiret. Indeſſen ward der Militz dieſen Abend angeſagt, des Nachts in Kleidern zu bleiben. Sonſt wurden noch 40 Kühe, welche die Eigenthümer gerne behalten und mit Gelde bezahlet hätten, vor der Militz geſchlachtet.

Den 17 April des Morgens frühe ward der Bürgerſchafft im Nahmen des Raths angeſagt, ſich des geſtempelten Geldes nicht zu wegern, bis es öffentlich abgeſetzt; doch waren deßwegen viele Unordnungen. Heute ſind noch 27 Kühe geſchlachtet. Auch waren einige Obriſten ins Lager, nachdem ein Däniſcher Tambour Briefe an den Hrn. General-Major gebracht. Des Abends um 8 Uhr kam der Hr. von der Lühe ins Lübſche Thor, und ritt gegen Morgen wieder weg. Die Dragouner muſten ihre Pferde, welche ſie noch etwa hatten, heute den Officirern, die ſich derſelben beym Abzuge bey ihrer Bagage bedienen wolten, hergeben; Sattel, Piſtolen und dergleichen, ward ihnen zu verkauffen frey gegeben.

Den 18 April (war Sonnabend vor Quaſimodogeniti) war wenig Fleiſch in den Scharren, weil das mehreſte, ſo geſtern geſchlachtet, der Militz, nachdem es gewogen, zugeſtellet werden muſte, doch wurden noch 8 Kühe geſchlachtet. Um Mittag ritten der Hr. Obriſte Fürſtenberg, der Hr. Obriſte Lagerberg, und der Ober-Auditeur hinaus ins Lager, und ging die Rede, daß heute der Accord mit der Stadt würde geſchloſſen werden. Heute Abend ward die geheime Commiſſion, welche des Proviants

wegen bisher auf dem Rahthause gehalten worden, geendiget, weil nunmehro aller Proviant consumiret. Diese Woche solten bey 200 Mann, meistentheils mit voller Montur, und, wie man meinte, mit gutem Willen desertiret seyn.

Den 19 April (war Dom. Quasimodog.) des Morgens gar frühe, kamen 2 Trompeter herein, wovon einer, nebst unsern Gen. Adjut. nach dem Wallfisch ging, gegen 6 Uhr kamen die Herren Obristen mit dem Hrn. von der Lühe herein, ritten aber bald wieder hinaus, welche die Accords-Puncta dem Hrn. Gen. Maj. zur Subscription herein gebracht. Gegen Abend ließ der Hr. Gen. Maj. einige Hrn. des Raths zu sich bitten, und zeigete ihnen nicht allein an, daß der Accord würcklich getroffen, sondern ließ ihnen auch die Accords-Puncta vorlesen. So gerne man auch gesehen hätte, daß jemand im Nahmen der Stadt bey dem Accord gewesen, so hatte man solches doch nicht erhalten können.

Den 20 April Morgens um 5 Uhr, rückten die Dänen und die Hannöversche heran, die Moscowiter wolten zwar die Stadt perforce mit besetzen, musten aber endlich, wie besonders die Hannöverschen Mine machten, sich ihnen zu wiedersetzen, zurücke bleiben, da denn die Dänen und Hannöversche die Aussenwercke vorm Lübschen Thor biß am innern Schlagbaum besetzten.

Den 21 April geschahe schon einige Zufuhr von Brodt, Mehl, Bier und andern Victualien.

Den 22 April ward das Zeughauß, und was noch auf dem Zeughoff, und Wällen war, den Alliirten nach dem gemachten Inventario abgeliefert. Um Mittag ward der Wallfisch den Dänen eingeräumet, die Schwedische darin gelegene Soldaten wurden mit Böthen herein gebracht, der Hafen aber, welcher bisher gesperret gewesen, sogleich geöffnet, und kamen also schon einige Schiffe mit Waaren herein. Von Seiten der Stadt waren einige Herren ins Lager, bey der dortigen Generalitæt zum besten der Stadt ein und anderes auszuwürcken, worin sie auch zum theil reusirten.

Den 23 April des Morgens frühe besetzten die Alliirten alle Posten auf den Wällen und in der Stadt. Die bisherige Schwedische Guarnison, ausser einige Krancke, in etwa 3000 Mann bestehend, versammlete sich auf dem Marckt, um 9 Uhr zog dieselbe mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen zum Lübschen Thor hinaus. Diejenigen, welche nach

Schwe-

Schweden selten transportiret werden, gingen voran, und waren die besten, welche man aus allen Regimentern heraus genommen. Sodann folgeten die noch übrige wenige Dragouner zu Fuße, nebst denen kamen die, welche als Krieges-Gefangene solten angenommen werden, Teutsche und Schweden Compagnie weise durch einander. Die von der Artiglerie und Fortification beschlossen nebst einigen Bagage-Wagen den March. Zuletzt ritte der Herr Gen. Maj. nebst etlichen von den Seinigen zu Pferde nach. Nachmittags um 3 Uhr marchireten die Aliirten, und zwar von jeden 2 Bataillons mit grosser Pracht herein, und krigten so gleich Quartier. Und also hatte auch diese Blocqvade ein Ende.

C.

Beschreibung des Actus Introductionis des Königlichen hohen Tribunals; geschehen in Wismar, den 17 Maji Anno 1653.

Nachdem Ihro Königl. Majestät und das Reich Schweden, durch den Osnabrückischen Friedens-Schluß, bey Deroselben acquirireten und zugeeigneten Landen, das hohe Regal ultimæ provocationis erlanget, und zwar also, daß nicht nur blos das Privilegium de non appellando, sondern mit dem Bedinge und Gewalt concediret, daß in Deutschland, an einem bequemen Ort, ein höchstes Gericht anzurichten ist, so bald nur mit dem Nürnbergischen Executions-Tractat es zu einem Schluß gelanget, im Jahr nach Christi Gebuhrt 1652, durch gnädigste Vorsorge der Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Christinæ, der Schweden, Gothen und Wenden, Königin, etc. die Anordnung gemachet, daß solches höchste Gericht eingerichtet und introduciret wurde; demnach denn zuerst beschlossen, daß solches in Wismar, als einem in der Mitten der Deutschen Provintzien belegenen, und also allen bequemen, zugleich sichern Ort gehalten, darauf fort der darinnen bele-

belegener Königl. Hof dazu aptiret werde, darnach auch taugliche darzu benöthigte Personen zu beruffen bedacht; gestaltsam dann Ihro Königl. Majestät solches mit einem Præsidenten, einem Vice--Præsidenten und Directore, sechs Assessoren, einem Protonotario, zwey Referendarien, einem Advocato Fisci, einem Secretario, Registratore, Boten und Postmeister, zweyen Canceliſten, und zweyen Copiisten versehen wollen. Und haben derowegen zum Præsidenten, den damahls zu denen übrigen Friedens-Executions-Handlungen in Deutschland verordneten Legaten, Herrn Graf Bengt Oxenstierna; zum Vice-Præsidenten und Directoren D. Davidem Mevium, Syndicum der Stadt Stralsund; zu Assessoren Georg Friedrich Börcken, Vor-Pommerschen Hof-Gerichts-Rath, Hinrich Cælestin von Sternbach, Stettinischen Hof-Gerichts-Rath, D. Martinum Böcklen, Syndicum der Stadt Lübeck, D. Petrum Voigt, Syndicum des Thum-Capituls zu Hamburg; zum Protonotario Fridericum Pascovium, Königl. Secretarium, zu Referendarien Petrum Iden und Frantz Joeln, zum Advocato Fisci D. Casparum Wilcken, zum Secretario Gottfried Christian Michelsen, zum Registratore Martinum Scheffel, zu Canceliſten Eberhard Hackenberg und Daniel Lentzen, zu Copiisten Johann Qveccium und Peter Drevvenstedten beruffen. Darauf ferner den Herrn Reichs- und Canceley-Rath Schering Rosenhaan, und obgemeldeten Præsidenten Bengt Oxenstierna zu Commissarien verordnet, was zu Bestellung, Introduction und Eröffnung des Königl. Tribunals gehörig, vorzunehmen und werckstellig zu machen.

Als nun hierauf in folgendem 1653ten Jahr der Hr. Præsident von Nürnberg sich nach Wismar erhoben, den Bau des Königlichen Hauses angeordnet, und zum guten Anstand, darinnen es sich jetzo befindet, wohl accommodiret, sonst auch fernere nöthige Disposition gemacht, hernach dahin auch hochwolgemeldeter Herr Reichs-Rath Rosenhaan im Monath Martio gekommen, den Vice-Præsidenten zu sich fodern lassen, von aller behufigen Nothdurfft des Werckes geredet und disponiret, davon an höchstgemeldete Ihro Königl. Majestät unterthänigst referiret, und zureichende Instruction erholet, ist solchemnach zu oberregter Introduction und Eröffnung der 17te Tag Maji angesetzet, dazu so wol die beruffene Personen erfodert, als auch an die Landschafften, gewisse Deputirte zu solchem Actu abzuschicken, Schreiben abgelassen, immittelst alles zu solcher Solennität angerichtet und adaptiret.

An dem bestimmten Tage haben sich, die von den beruffenen Anwesenden zeitig zu dem Præsidenten eingefunden, denselben nach dem Neuen-Hause, alwo der Herr Reichs-Rath logirete, begleitet, woselbst sich auch die angelangte Deputirte aus den Provincien, als aus Bremen, Jürgen Marschal, Land-Rath, und Johann Orvvegen, Bürgermeister aus Stade; aus Pommern Jochim Kuno von Ovvstein, Land-Rath auf Jamtzau und Brasau, Hans Kussauvv, auf Turauvv Megovv &c. und Philip Christoph von der Lancken. auf Zukewitz, Woldenit ꝛc. Erbgesessen, D. Christian Schvvartz, Raths-Verwandter aus Strahlsund, D. Johann Schnobelius, Syndicus zu Stettin, und D. Henning Gerdes, Bürgermeister und Syndicus zu Greiffswald, von dem Thum-Capittel zu Hamburg, D. Henr. Wördenhoff und Johannes Schlaff, zusamt dem gantzen Rath der Stadt Wismar, wie auch der vornehmsten Bürgerschafft eingefunden, von dannen in nachfolgender Procession zur Kirche zu St. Marien sich verfüget.

Voran ging der Marschalck mit dem Stabe, darauf folgete die Wismarische Bürgerschafft, je zwey zusammen, fürters die Cantzeley-Bedienten des Tribunals zu Fuß, darauf in einer Carosse die beyden Referendarii, nach denen gleichfals in Carossen die obgemeldteten Deputirte, als in der andern 2 Bürgermeistere und der Syndicus der Stadt Wismar, in der 3ten die verordneten vom Thum-Capittel, in der 4ten der Bürgermeister und Syndicus von Greiffswald, in der 5ten der Syndicus von Stettin, in der 6ten die Deputirte von Strahlsund, in der 7ten die Deputirte des Pommerschen Adels, in der 8ten die Bremische Deputirte; darauf ritte der Obrister und Commendant Hr. Joachim von Volckmann, und gingen der Königlichen Commissarien sämtliche Bedienten. Nachdem fuhren in einer Carosse mit 6 Pferden die beyden Herren Commissarii, folgends in einer andern auch mit 6 Pferden bespanneten, der Vice-Præsident und anwesende Assessores, nach denselben saß in einer Carosse des Königlichen Herrn Commissarii Secretarius. In solcher Procession fuhr man übers Marckt, worauf 10 Compagnien Musquetirer, die alle auf den Hüten grüne Büsche von Laub hatten, mit fliegenden Fahnen sich præsentireten, zur Kirche zu St. Marien, woselbsten nach gehaltener Music Hr. Mag. Brandt eine Predigt, aus dem 21. 22. 23 v. des 18 Cap. des andern Buch Mosis hielte, nach geendigtem Gottes-Dienst verfügte man sich in oberzehlter Procession zum Königl. Hoff, und in den grossen

sen zu den Gerichtlichen öffentlichen Audientzien gewidmeten Saal, so mit Tapezereyen und Schildereyen woll ausgezieret, in der Mitten, unter dem aufgezogenen Himmel, stelleten sich die Königl. Commissarien, zu dero Rechten die Deputirten aus den teutschen Provintzien, zur Lincken die zum Tribunal beruffene Bediente, und befand sich daneben in solchem Saal eine grosse Menge Leute, darunter viele fremde, so den Actum Introductionis anzuschauen angelanget. Den Anfang desselben machte der Hr. Reichs-Rath Rosenhaan durch eine Harangue, worinnen er zuforderst anführet das Recht Ihro Königl. Majestät und des Reichs Schweden zur Aufrichtung eines hohen Tribunals, wie solches nach dem langwierigen Krieg, durch den Frieden-Schluß, zusamt den teutschen Provintzien woll erworben und stattlich fundiret. Erkläret fürters nach Ablesung der zu diesem Actu ertheileten Königl. Plenipotentz Ihro Königl. Majestät gnädigste Intention, nunmehro in allem Zubehör nach dem Einhalt desselben solches einzurichten und also zu formiren, wie es zu Handhabung der Justitz füglichst, deren Landen und Leuten zuträglichst, geschehen möchte. Repræsentirete zugleich, was bishero deswegen in Königl. Sorgfalt fürgenommen und angeordnet, denn, wie jetzo darauf mit der Introduction verfahren werden solte, immassen im Nahmen Ihro Königl. Majestät dieselbe, mittelst zu Leg- und Uebergebung der zureichenden Gerichts-Gewalt, Anordnung der benöthigten Aemtern, Einsetzung und Authorisirung der dazu erfoderten Bedienten, und Versprechung des Königlichen Schutzes, Schirmes und aller Manutenentz, solches mit mehren zierlichen und nachdencklichen Formalien geschehen.

Wandte sich nach diesem zu dem Herrn Præsidenten, mit der Anrede, übergab demselben das Præsidium und Inspection über das Königl. Tribunal und alle dessen Bediente, zusamt alle dem, so dieser obersten Charge bey demselben zugehörig, ermahnete und verweisete darauf alle und jede, über welche er zu befehlen Aufsicht und Verordnung bemächtiget, zum schuldigen Gehorsam und Respect. Welches der Hr. Præsident hinwiederum beantwortete, mit mehrerer Erklärung seiner unterthänigsten Devotion gegen Ihro Königl. Majestät, so er in gehorsamster Uebernehmung dieser hohen Charge, so, ohngeachtet des hohen Regales Splendeur und des Wercks, bevorab im Anfang, vermuthlicher Difficultäten wol einig Bedencken machen mögen, bezeugen wollen, denn auch seines geneigten Willens und Fürsatzes bestens nachzukommen, dem Werck, auf Maß

und

und Weise, wie ihm anvertrauet, für zu seyn, dabey sich gegen die Bedienten gütig, affectioniret gegen die Provincien, und dero Einwohner hülffbietig und bereitwillig, gegen alle und jede, in Beförderung des Justitz-Wesens, beförderlich zu erweisen. Schloß solches mit Erbittung und Anwünschung aller Felicitæt; erklährete sich darnach zu Abstattung des Præsidenten-Eydes, den er auch auf Fürlesung, so von einem der Referendarien geschahe, alsofort abstattete.

Nachdem redete der Hr. Reichs-Rath Rosenhaan, in seinem und des Herrn Præsidenten, als Mit-Commissarien Nahmen, den Vice-Præsidenten an, übergab demselben, im Nahmen Ihro Königl. Majestät, die Direction des Gerichtlichen Handels bey dem Gericht und dessen Cantzeley, zusamt dem, was sonsten in seinem Vocations-Brief enthalten, ließ denselben öffentlich ablesen, und lieferte darnach ihm solchen in Händen. Wie nun derselbe in der Antwort, den hierunter ihm begegneten ordentlichen Beruf, die unterthänigste Schuldigkeit und Willen Ihro Königl. Majestät, als seiner hohen Obrigkeit, hindan gesetzet des Zweifels, die seine wolbewuste Tenuität und dieses Ambtes Wichtigkeit ihm machen können, allerunterthänigst zu gehorsamen und zu dienen erkannt, sich darauf zu dem, so ihm beygeleget worden, nach äusserster Möglichkeit erklährete, ward der Eyd auch von ihm darauf abgeleget. Gleicher gestalt geschahe von dem Herrn Commissario die Rede und Anvertrauung des Amtes an die Assessores, darauf von jeden deroselben die Beantwortung folgete, die Ausantwortung Dero Bestallungen und Abstattung des Eydes, welcher nachdem von den andern auch aufgenommen, und sie an ihre Aemter gewiesen worden.

Nach solchem ward von dem Vice-Præsidenten, in einer Oration, die Importance und Würde des vortrefflichen Regals, so durch das Privilegium de non appellando und die Macht ein höchstes Tribunal anzurichten erworben, daneben was daraus Ihro Königl. Majestät in Dero Deutschen Provintzien an Hoheit, Justitz-Wesen, an Vortheil und mehr schleuniger Beförderung, an Nutz und Erleichterung zugewachsen, repræsentiret, und insonderheit durch die Erzehlung der Gravaminum, so im Reich über das Justitz-Wesen geführet, der bishero zu derselben Remedirung ergangenen Consultationen und Fürschlägen, den Collation der Processe am Käyserlichen Cammer-Gericht, und künfftig nach der Form dieses Gerichtes mit wenigern und kürtzern Terminen, geringern Kosten und viel

geschwindern Anstalten, remonstriret. Endlich durch ein Votum für Ihro Königl. Majestät und Dero Reiche beständige hohe Prosperitæt, Dero Teutsche Provintzien unter Dero Schutz und Schirm gedeyliches Aufnehmen, des Königl. Tribunals Vigor und Successen, der Bedienten tapffer aufrichtiges Gemüth, der Länder und Leute daraus schöpffenden Rath und Trost, beschlossen. Diesem folgeten der Stände Abgeordnete mit ihren Danckſagungen vor die Königl. gnädigste Vorsorge, Congratulation und Votis, welche ein jeder derselben mit zierlichen Reden hervorbrachte.

Wie nun solches alles von Früh Morgens bis 3 Uhr Nachmittags in obbemeldter Ordnung also ergangen und glücklich vollendet, ward von dem Trompeter geblasen, darauf rund um die Stadt aus allen Stücken auf den Wällen, denn fürters von der Soldatesca, so sich vor dem Königl. Hoff gestellet, 2 mahl Salve geschossen, mit gleichem Comitat die Herren Commissarien in das Neue Haus begleitet, alda alle Anwesende mit einem Banquet, bey einer Music und Lösung der Stücken, in Lust und Fröhlichkeit, bis in die späte Nacht tractiret.

D.

Wismarischer Vertragk,

zwischen Einem Ehrbaren Rath und Gemeiner Bürgerschafft den 19 Martii Anno 1600 vffgerichtet.

Zu wissen. Nachdem zwischen einem Ehrbaren Rathe der Stadt Wismar Eins, und der gemeinen Bürgerschafft daselbst anders Theils, sich eine Zeithero etliche unterschiedene Irrungen und Vorstendtnußen erhalten, und beide Theile darüber in große schwere Weitläufftigkeit und Differentz gerathen; Daß demnach auf des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ulrichs, Hertzogen zu Meckelnburgk, Fürsten zu Wenden, Graffen zu Schwerin, der Lande

Rostock

Rostock und Stargardt Herrn ꝛc. gnädige Anordnung, durch J. F. G. darzu verordnete Räthe und Commissarien, solche Sachen, nach vorhergehender gnugsamer Cognition und fleißiger Erwegung aller und jeder Umbstende, vermittelst göttlicher Gnade und Verleihung, mitt Ihrer Beiderseits Vorwissen und austrücklicher Bewilligung, durch billige Wege und Mittell verglichen und gentzlich vertragen, und zwischen Ihnen ein bestendiger Vertragk getroffen, beschlossen und auffgerichtet, und dadurch alle und jede Zweyhelligkeiten auffgehoben, und guter Friede, Einigkeit, Lieb und Trew, gestifftet worden, welcher Vertragk Articuls-Weise verfasset, und lauttet wie folgt:

Articulus I.

Ein Erbar Raht zur Wismar soll und will gegen Ihre Bürger und Einwohner je und allewege sich väterlich und sorgfeltig bezeigen, und der Stadt Bestes und Gedeyen eusserstes Vermuegens sich angelegen sein lassen.

Art. II. Und soll hinwiederümb die gantze Gemeine einen Erbarn Rahtt, alß Ihre von GOtt verordnete liebe Obrigkeitt, ehren und werth halten, und die grossen Bürden und Lasten der Regierung mitt schuldigem Gehorsamb helffen tragen und erleichtern.

Art. III. Und damitt die heillsame Justitia recht und gleichmeßig administrirt werden muege, soll der Raht ein eigen gewisses Stadt-Recht, aus Ihren Statuten, Gewohnheiten, Luebschem Rechte, und anderer fürnehmer Stedte bewehrten Ordnungen, wie auch gemeinen beschriebenen Rechten, innerhalb Jhars fleißig verfaßen, und dasselbige Unserm gnedigen Fürsten und Herrn zu confirmiren zuschicken, und dann, mit Beliebung der Gemeine, publiciren lassen, und darnach hinfüro bester Verstendtnüß sprechen und urtheilen.

Art. IIII. Da auch der Stadt Notturfft erfürdern würde, entweder newe Policey- Hochzeit- Kleider- oder dergleichen Ordnungen zu machen, oder die vorigen und alten Ordnungen zu ernewern, zu revidiren und zu verbessern; so sollen solche Ordnungen vom Rathe, neben Acht Persohnen des Ausschußes, deren Vier auß den Bürgern, und Vier auß den Embtern zu nehmen, gemacht und begrieffen, und dabey Unsers gnedigen Fürsten und Herrn Policey-Ordnung, so viell mueglich, und der Stadt Wißmar Gelegenheitt leiden wirtt, in guter Acht gehabt und gefolgt, und hernacher, mitt Consens und Beliebung der Gemeine, vom Erbarn Raht publiciret werden.

Art. V. Immaßen dann auch ein Ehrbar Raht, mitt den Deputirten des Ausschußes, von wegen der Bürgersprach, da ettwas ab oder zuzuthun sein solte, sich nach Gelegenheit freundtlich vereinigen und vergleichen, und solches der Gemeine folgendts notificiren, und alßdann darauf solche veränderte und verbeßerte Bürgersprach publiciren soll.

Art. VI. Die Gerichtsordnung, welche ein Erbar Raht durch Doct. Laurentz Kirchhoff, mitt Beliebung der Gemeine, begreiffen lassen, soll nach wie für bleiben. Und da ettwa dieselbe künfftig in dem einen oder andern Punct zu endern, zu vermehren und zu verbessern were; soll solches mitt Bewilligung des Ausschußes geschehen, und hernacher der Gemeine angezeigt, und alsdann mitt ihrem Consens gleichfals von Bürgermeister und Raht publiciret werden.

Art. VII. So soll es auch, der Appellation halben, bey dem deßwegen habenden Appellation-Receße bleiben und gelassen werden.

Art. VIII. Die Gerichts-Procuratoren sollen dem geschwornen Procurator-Aide, welcher zu mehrer Nachrichtung auff eine Taffell geschrieben, und in die gewöhnliche Gerichts-Stube angehengt, und auch der Gerichts-Ordnung, wann dieselbige renoviret wirt, wörtlich einverleibt werden soll, sich allerdinge gemeeß verhalten.

Art. IX. Und da jemand seine Notturfft selbst reden und fürtragen wolte, soll er damit gehoeret werden; jedoch daß er sich der Ordnung gemeeß verhalte, und sein Suchen förmblich fürbringe.

Art. X. Und waß also mündtlich fürbracht, oder auch schrifftlich gehandelt und eingegebenn wirtt, solches sollen die Secretarii mit Fleiß protocolliren und auffheben, und einem jeden, dem es angehet, davon glaubhaffte Abschrifft für die Gebuer mittheilen, und alle und jede gerichtliche Acta getrewlich und fleißig verwaren.

Art. XI. Und damit die Partheyen nicht übernommen noch übersetzet werden muegen, soll ein Erbar Raht über alle Producten, Schrifften, und dergleichen Sachen, einen besondern gewissen Taxt machen, und was den Secretariis, Niedergerichts-Schreibern und Procuratoren, zu Auslösung der Acten, pro Arrha, und zur Besoldung gegeben und entrichtet werden solle, specificiren und verordnen.

Art. XII. Da auch etwan ein Procurator oder Notarius in der Stadt Wißmar wohnend, uff eines Bürgers beschehenes Ersuchen, sich seines tragenden Ambts nicht erinnern, sondern dessen verweigern würde, und

gleich-

gleichwoll darzu keine erhebliche Ursachen anzuzeigen und beyzubringen hette; so soll derselbige vom Erbarn Rathe, oder Worthaltenden Bürgermeister, seines Ambts erinnert, und dasselbige gebuerlich zu verrichten, und dem requirirenden Bürger oder Einwohner ohne Undterscheidt und Ansehen der Persohnen, wieder welche die Requisition geschehen, zu dienen ernstlich angehalten werden.

Art. XIII. Ferner soll ein Erbar Rahtt keinen Bürger oder Ambtman in die Wette oder Hoer-Cammer, ohne wollbefugte Ursachen und vorgehende gnugsame Erkündigung und Erkendtnuß verweisen, noch sonsten mitt Straffen belegen, und wann sich solche Felle zutragen, und der Straffwürdiger von Bürgermeister und Raht vorbescheiden würde, zu dem Ende, daß causla cognosciret werden muege; so soll derselbige auff das Rahthauß, Schreiberey, oder an einem andern Ordte, dahin er citiret worden, zum Beystande über Fünff oder Sechs Persohnen nicht zu sich ziehen.

Art. XIIII. Da aber dem zuwidern jemandt der Bürger, oder aus den Embtern jemandt mit Gefengknuß, Bestrickung, oder sonsten zur Ungebuer gestraffet würde; soll demselbigen frey stehen und erlaubet sein, sich deßwegen bey Unserm gnedigen Regierenden Landes-Fürsten über den Raht zu beklagen, und daran durch die geleistete Urpheide nicht verhindert noch abgehalten werden, sondern der Raht Ihrer F. G. Erkandtnüß darüber in Underthenigkeitt gewertig sein.

Art. XV. Der Rahtstuhll soll jeder Zeitt mitt düchtigen und verstendigen Persohnen, und, so viell immer mueglich, mitt unbeschwegerten und unbefreundeten Biedermennern besetzet werden.

Art. XVI. Und weill viellmahls Sachen fürfallen, welchen vom Erbarn Rathe, ohne Vorwissen und Zuthun der Gemeine, nicht abzuhelffen, und gleichwoll auch die gantze Gemeine deßenthalben zusammen zu ruffen beschwerlich ist, und dahero Anno Drey und Achtzig bewilligt worden, daß viertzig Persohnen, als nemblich zwantzig Bürger und zwantzig Ambtleute, zum Ausschuß erwehlet und verordnet werden solten, und nun derselbigen Wahl halben, zwischen einem Erbarn Rahte und der Gemeine, Streitt fürgefallen; Also ist auff hochgedachtes Unsers gnedigen Fürsten und Herrn gethanen gnedigen Fürschlagk gewilligt und geschlossen worden, daß ein newer Ausschuß von viertzig Persohnen, halb aus den Bürgern, und halb aus den Embtern gemacht werden, und für und für zu ewigen Zeiten bleiben soll, dergestaltt; Daß die Gemeine aus der Bürgerschafft

und Embtern Ein Hundert und Zwantzig unberüchtigte, wolbegueterte, redliche, den Persohnen des Rahts mitt Blute oder naher Schwegerschafft unverwandte, verstendige und verschwiegene Menner, so vermuthlich das Vaterlandt lieb haben, und deßen Wollfahrtt und gedeylichs Uffnehmen sich werden angelegen sein lassen, erstes Tages bey ihren Eiden und Pflichten, damitt sie gemeiner Stadt verwandt, zu nominiren schuldig, und daraus dem Rathe viertzig Persohnen, so darzu ihres Erachtens zum Besten qvalificiret sein, ohne einige Affection zu eligiren, und zum Ausschuß zu verordnen frey seyn soll.

Nahmen der Viertzig Männer:

Jochim Levenow.	Hanß Beerwerk.
Clauß Carow.	Hanß Harder.
Clauß Brun.	Hanß Helmeß.
Jürgen Stueve.	Andreß Reimerß.
Jasper Tabbert.	Gödert Berckhoff.
Hanß Steinhagen.	Hanß Lange.
Reimer Krause.	Lüder von Stemmen.
Jacob Mittag.	Hanß Dale.
Andreß Haveman.	Heinrich Ludolphus.
Matthias Cladow.	Gerdt Bincke.
Heinrich Koch.	Jacob Kruse.
Marten Matthias.	Jochim Oldendörff.
Jochim Jetze.	Daniel Plancke.
Stentz Röelcke.	Marten Holdthoff.
Aßmus Behne.	Michel Krövelin.
Simon Fritze.	Timme Kahle.
Bastian Preen.	Hanß Grimme.
Ahrendt Junckherr.	Jürgen Wever.
Jacob Kriwitz.	Hanß Schumacher.

Art. XVII. Und da einer von itztermelten viertzig zum Ausschuß erwehleten Männern, mit Todte abgehen würde; so soll der Ausschuß aus der Gemeine, an des Verstorbenen Stelle, drey Persohnen, oder da zwey Männer verstorben wären, sechs Persohnen, & sic consequenter zum längsten innerhalb Monaths-Zeit nahmkündig zu machen, und

der

der Rath daraus ein oder zwo Personen zu eligiren, und an der Verstorbenen statt zu verordnen und einzusetzen schuldig sein.

Art. XVIII. So soll auch ferner der Ausschuß drey qualificirte Personen aus ihrem Mittel innerhalb vier Wochen nominiren, und der Rath daraus einen eligiren, und denselbigen dem itzigen der Embter Worthalter adjungiren, und solches auch hinführo stets also gehalten werden, und demnach allewege zween zu der Bürger, und zween zu der Embter Worthalter bestellet sein und bleiben.

Art. XIX. Es sollen Bürgermeister und Rath, auf des Ausschußes gebührliches Ersuchen, in nöthigen Fällen, die begehrte Zusammenkünffte nicht behindern; und hinwiederumb soll der Ausschuß aller und jeder unnöthiger Zusammenkünfften, welche zu gemeiner Stadt Nutz und Gedeyen nicht gereichen, sich gäntzlich enthalten, und auch den Bürgern, welche in dem Ausschuß ordentlich nicht erwehlet, in solche Zusammenkunfft sich einzumengen, ernstlich und bey willkührschwerer Straffe verbotten sein.

Art. XX. Und soll ermelter Ausschuß an stath der gantzen Gemeine, in denen Sachen, darin dem Raht allein zu schliessen bedencklich, vom Erbarn Rath gefordert werden, und sich darauff gebürlich einzustellen, und von den fürwesenden Sachen nach bestem Verstande zu deliberiren, und sich mit dem Rathe einer einhelligen, und zu Richtigmachung der proponirten Sachen ersprießlichen Meinung friedliebend zu vereinigen, und solches alles, was der Rath und Ausschuß geschlossen, die gantze Gemeine zu halten verpflichtet sein.

Art. XXI. Da aber auch dem Rathe Sachen fürkommen solten, welche der Wichtigkeit weren, daß darüber der gantzen Gemeine Bedengken und Meinung zu hören, eine Notturfft erachtet würde; so sollen zu solcher Sachen Berathschlagung alle eingesessene Bürger und Ambtleute erfurdert werden, und daruff diejenigen, so einheimisch seinde, und mit Leibes-Schwachheit oder dergleichen ehehafft nicht behindert werden, alßbald sich einzustellen, und nach beschehenem des Raths Vorbringen und angehörter Sachen sich zu unterreden, die Sachen bestes Fleißes zu erwegen, und ihr Bedengken getrewlich, kürtzlich und einfältig zu eröffnen, und auff eine gewiße Meinung zuschliessen, und dieselbe durch den Worthabenden Bürger und Ambtman, ohne einiges von einander scheiden, auff dem Rathhause anzuzeigen und zuentdeckenn schüldig sein.

Art. XXII. Da aber auch der Sachen Wichtigkeit erfürderte, daß

der

der gantzen Gemeine eine längere Bedengkzeit eingeräumet werden müste; so soll sich auch darin der Raht der Gebühr bezeigen, und gnugsame Dilation zur Deliberation verstatten, und daß die Gemeine sich nach Hause verfügen, und der Sachen Umbstände bey sich erwegen, und also desto beßer und gründtlicher sich erklären könne, geschehen lassen. Jedoch soll der Gemeine, einen frembden und der Stadt unverwandten, ohne des Raths Vorwissen und Willen darzu zu ziehen, und demselbigen die fürgetragene Sachen zu offenbahren, gäntzlich benommen und verbotten sein.

Art. XXIII. Ob aber der Sachen Wichtigkeit und Notturfft die Convocation der gantzen Gemeine erfürdern werde oder nicht; solches soll beim Rathe und Außschuß zugleich, und bey einem Theil allein nicht stehen.

Art. XXIIII. Viellweiniger soll dem Ausschuß mit entzelen Persohnen, welche in dem Ausschuß nicht erwehlet sein, sich zu berahtschlagen, oder auch denselbigen entzelen Persohnen, sich an dem Ausschuß zu machen und gegen den Raht zu instigiren, und zur Auffwiegelung, Hader und Zanck Ursach zugeben, oder die gemeine Deliberation und Schluß zu behindern, oder was der Rath und Ausschuß einmahll mitt guter Deliberation geschlossen, in newe Disputation zuziehen gestattet, sondern solches alles bey willkührlicher Straffe hiemitt austrücklich verbotten sein.

Art. XXV. Und ob woll vor unnöthig erachtet worden, daß der Ausschuß einen besondern Notarium gebrauchen solte; weil aber der Ausschuß sich erklähret, daß sie, zu Befürderung der Sachen, und zu gebürlicher Undterredung, das Protocoll nothwendig haben müsten, und daß solches der eine Secretarius allein nicht verrichten könne: Als ist dahin gehandelt, und gewilligt, daß der Rath ihre beide Secretarios, zu den Zeiten, wan die gantze Gemeine, oder auch der Ausschuß mitt dem Rathe, der Stadt Sachen halben Handlung zu pflegen haben, niedersetzen, und durch dieselbigen alles, was hinc inde von beiden Theilen proponiret worden, mitt Fleiße notiren lassen sollen, und wollen. Und soll der eine Secretarius sein Protocoll dem Rathe, und der ander sein Protocoll dem Ausschuß, wan derselbige zur Deliberation der Sachen einen Abtritt nimbt, fürzeigen, und folgends uff ihr Begehren, davon glaubwürdige Abschrifft mittheilen und communiciren.

Art. XXVI. Daß der Ausschuß einen besondern Advocaten halten oder gebrauchen solte; solches wirdt für unnöthig erachtet, weill zwischen dem

dem Rath und Ausschuß keine Rechtfertigungen schweben, und dem Rathe der Ausschuß zu dem Ende zugeordnet worden, daß in fürfallenden wichtigen Sachen, durch gemeine Deliberation, desto mehr das gemeine Beste in acht genommen und vordtgesetzet werden müge, darin dann der Rath so woll alß der Ausschuß, ihre Eide, Pflichte und Gewißen betrachten, und also rathen und handeln sollen, daß sie es zu verandtworten haben.

Art. XXVII. Ferner soll so woll eines Wismarischen Bürgers Sohn, wan er seine eigene Haußhaltung anfähet, als auch ein frembder, wann er die Bürgerschafft gewinnen will, nachfolgenden Bürger-Aydt schweren.

Ich schwere, daß ich meinem gnedigen Herren dem Hertzogen zu Mecklenburgk, und dem Ehrsamen Rathe der Stadt Wißmar, trew und holdt sein, ihr Bestes wissen, ihr Argestes kehren, kein Verbündtnüß wieder den Rath oder die Stadt machen, und so ich erfahre, daß solches geschehge, dasselbe mitt allen Trewen vermelden, zu Jederzeit alhie zur Wißmar Recht geben und nehmen, einem jeden volle Wicht und Maße lieffern, alle meine binnen und außen der Stadt habende bewegliche, und dann im Wißmarischen Territorio und Jurisdiction belegene unbewegliche Güter alle Jahr getrewlich verschossen, und ein gehorsamer Bürger sein will, alß mir GOtt helffe durch JEsum CHristum, Amen.

Art. XXVIII. Es soll auch eines Wißmarischen Bürgers Sohn, ehe und zuvor er zu Ablegung des Bürger-Eides verstattet wirtt, der Chämmerey zehen Schilling Lübisch und sechs Pfenning entrichten. Der Ausheimische aber soll sich mitt einem Erbaren Rathe, von wegen des Bürgergeldes, nach Gelegenheit seines Vermügens vereinigen.

Art. XXIX. Das Sowde, Steiglöthe und große Wische, sollen bey dem Marstall und Chämmerey unverendert bleiben, doch daß dieselbige allewege, wan das Graß und das Korn davon abgefüret, zu gemeiner Weide gelassen werden. Wie es aber mitt dem grossen Mohr zu machen, will und soll ein Erbar Rath sich mitt dem Ausschuß erster Gelegenheit vergleichen.

Art. XXX. Was auch von der Stadt Freyheiten, durch Privat-Personen, in oder außerhalb Raths, innerhalb vierzig Jahren eingezogen worden ist; soll durch die Chämmerey-Herren, ohne Ansehen der itzigen Einhaber, und ohne Vndterscheidt einiger Persohn, zur Stadt Freyheitt wiederümb gebracht und gelegt, und die Einzieher zu Erstattung der Abnützungen, dürch schleunige Execution angehalten werden.

Art. XXXI. So soll auch das Gutt Dammenhausen in vorigem Gebrauche bey der Stadt gelaßen werden, weil ein Rath der Dienste zu der Stadt Besten nicht entrathen kan.

Art. XXXII. Und soll ein Erbar Raht, mitt Zuziehung des Ausschußes, allerdinge zum gemeinen Besten sehen, und fleißige acht haben auff der Stadt Güter, wie und welcher Gestalt dieselbigen zu Besserung, und daß die Stadt, zu Abhelffung der obliegenden Beschwerungen, mehr Frommen und Frucht davon schaffen könne, beqvemlich eingerichtet und gebraucht werden mügen.

Art. XXXIII. Dabey dan undter andern uff den Ziegelhoff und der Stadt-Mülen gesehen, und wie dieselben der Stadt zu mehrern und besserm Nutz gebraucht werden können, vom Erbarn Rathe und dem Ausschuße soll berathschlaget und geschlossen werden.

Art. XXXIIII. Das Haven- und Prahmgeldt soll durch eine Fürnehme Rahts-Persohn, und einen Bürger auß dem Ausschuß eingesamblet, und dem Rathe und Ausschuß berechnet, und nirgendt anders dann zu Erhaltung der Have angewendet, und zu dem Gebewte der Haven zween erfahrne Bürger, deren einen der Rath, den andern der Ausschuß erwehlen soll, neben den Einnehmern des Havengeldes verordnet werden, und der Raht und Ausschuß von wegen beqvemerer Einnehmung des Havengeldes, weill beiden Personen allezeit zusammen zu kommen beschwerlich fürfelt, sich mitt einander freundlich vergleichen.

Art. XXXV. Und ob auch woll das Roder und Kopff-Geldt ueber zwohundert Jhar von Rahtsverwandten eingenommen, und der Chämmerey berechnet und überliefert worden sein uöchte; so soll doch dasselbe hinfüro, umb mehres Friedens und Einigkeit willen, gleichergestalt von einer Raths-Personen, und einem Bürger auß dem Ausschuß, eingenommen, und jährlich dem Raht und Ausschuß berechnet, und der Einnehmung halben gute Richtigkeitt und Beqvemligkeit gemacht werden.

Art. XXXVI. Die Gerichtsfälle und Wette, sollen in die Chämmerey nach wie für fließen, und in Beysein des Ausschußes, oder deßen Deputirten, berechnet werden.

Art. XXXVII. Ob auch woll der Landt-Zoll ueber zweyhundert Jahr durch eine Raths-Person eingesamblet, und der Chämmerey jherlich berechnet worden ist; soll es doch hinfüro damitt also gehalten werden, daß der Rahts-Person auch einer auß dem Ausschuß adjungiret, und der

Landt-

Landtzoll, zu Erhaltung der Stadt Stein-Demmen angewendet, auch den Dammherren jederzeitt zwey vernünfftige erfahrne Bürger zugeordnet werden.

Art. XXXVIII. Es soll aber hinfüro auff alle und jede Wahren, es sey Heringk, Butter, Spurden, Saltz, oder was es sonsten sein mag, ein sonderlichs Zeichen geschlagen, und dasselbige derjenige, so Zoll giebet, abfordern, und dem Thorwächter einandtwortten, welcher es den Einnehmern zustellen soll.

Art. XXXIX. So soll auch des eingenommenen Zollen halber alle Jhar, in Beysein des Ausschußes, oder derer, so ein Ausschuß darzu verordnen wirtt, Rechnung uffgenommen werden.

Art. XL. Und ob woll die Inspectio und Auffsicht der Chämmerey beim Erbarn Rahte allein bis daher gewesen; So haben doch Bürgermeistere und Raht, mitt nichte aus Pflicht, sondern zu mehrer Erhaltung gutes Friedens und Einigkeit, und denen zu Behandelung dieses Vertrages verordneten Fürstlichen Räthen und Commissarien zu sonderlichem Gefallen, und uff derselben Gattachten, einhelliglich gewilligt, daß zwo Personen aus dem Auschuß, des Rahtts deputirten Chämmer-Herren, biß daß die itzo auff der Stadt hafftende sembtliche Schülde, nach Einhalt der Verzeichnüß, so der Raht dem Ausschuß zugestellet, und sie beide sich darüber mitt einander verglichen haben, aus dem Accise-Casten abgelegt sein, zugeordnet, und neben denselbigen der Chämmerey Einnahme beywohnen, und wann die sembtliche Schülde abgelegt, alßdann hinwiederümb hiemitt abgeschaffet seyn sollen.

Art. XLI. Und weill es zween Personen des Ausschußes, der Chämmerey Einnahme teglich beyzusitzen und auffzuwarten, beschwehrlich fürfallen würde; So ist bewilligt, daß Zwölff Personen, und nemblich Sechs aus den Bürgern, und Sechs aus den Embtern, zu der Behuff vereidet werden, und denselben umbzuwechseln, und eine Persohn aus den Bürgern, und eine Persohn aus den Embtern niederzusetzen, frey gelassen seyn soll.

Art. XLII. Und sollen vorarticulirte Zwölff Persohnen, so zu der Chämmerey Einnahme verordnet, und deren Successoren, der Chämmerey Einnahme sich verwandt machen und verpflichten, mitt folgendem Eide:

Ich schwere, daß ich uff die Jherliche Einnahme und Rechnung der Chämmerey fleißige Acht geben, und derselben, meiner besten Verstendtnüß

nach, getrewlich beywohnen und obseyn, und wann ich dabey Unrichtigkeit befinde, solches dem Ausschuß offenbaren, und sonsten in guter Geheimb halten will. So wahr mir GOTT helffe etc.

Art. XLIII. Und wann die Rahts-Personhnen und Deputirten des Ausschußes, welche zu der Cämmerey, Apotegken, und andern Embtern erwehlet worden, dabey Sechs Jhar gesessen und auffgewartet haben; So sollen sie ferner nicht beschweret, sondern eine rechtmeßige gebuerende Verenderung fuergenommen, und andere Personen in ihre Stelle verordnet werden.

Art. XLIIII. Damitt auch bey der Cämmerey Einnahme desto mehr Richtigkeitt gehalten, und Weittleufftigkeitt verhuetet werden muege; So sollen und wollen der Raht und Ausschuß sich zweyer gewissen Tage, in einer jeden Wochen, vereinigen, wann die Einkünfften und Intraden eingenommen werden sollen.

Art. XLV. Es soll aber dem Ausschuß hiedürch, daß desselbigen Deputirten zu der Einnahme der Cämmerey verstattet, an der Jurisdiction und Regiment das geringste nicht eingereumet, sondern bey Bürgermeister und Raht das Regiment nach wie für seyn und bleiben.

Art. XLVI. Und insonderheitt soll der Ausschuß, oder dessen Deputirten, dahero, daß ihnen der Cämmerey Einnahme vorarticulierter maßen beyzusitzen zugelassen und nachgegeben worden, sich der Bestellung und Besoldung des Syndici, Physici, Secretarii, und dergleichen Personhnen, wie dann auch des Stadtbuchs, und wann darin ettwas verzeichnet oder getilget wirtt, sich anzunehmen, und in solche und dergleichen Sachen zu mengen nicht befugt, sondern Bürgermeistere und Raht das Regiment, und alles, was zu der Regierung gehöret, unverrücket und unmolestiret verwalten zu lassen, hiemitt verpflichtet seyn.

Art. XLVII. So sollen auch die aus dem Ausschuß der Cämmerey Einnahme zugeordnete Personhnen, auff der Bürgermeistere und Rahts Erfürdern, Gelt aus dem Kasten, zu der Stadt Sachen, damitt dieselbigen dadurch nicht gehindert werden muegen, unweigerlich und ohne Beschwehr folgen zu lassen, und wo sie dagegen ettwas bestendiges einzuwenden hetten, solches biß zu der Zeitt, wann die Rechnung auffgenommen wirtt, zu verschieben, und alsdan gebuerlich zu erinnern, und umb Abschaffung dessen bescheidentlich anzuhalten schüldig seyn.

Art. XLVIII. Was dann die Cämmerey-Rechnung betrifft, soll der Aus-

Ausschuß oder dessen Deputirten dabey je und allewege, auch hernacher, wann die Schülde abgelegt seyn, bleiben und gelassen werden.

Art. XLIX. Und sollen die Cämmer-Herren und Deputirte des Ausschußes hinfüro von allen ihren Einnahmen und Ausgaben, vor dem Raht und Ausschuß, oder dessen Deputirten, jherlich viertzehen Tage für Himmellfahrt Clehrliche und Poßell-Rechnung zu thun schüldig seyn.

Art. L. Es sollen auch hernacher steths von den sembtlichen der gantzen Stadt Einkünfften, Hebungen und Gefellen, undterschiedtliche Register gehalten, und ein jeder der Cämmerherrn und der Deputirten des Ausschußes, zu den Kasten und Registern ein sonderlich Schloß und Schlüssell haben. Und da einer unter ihrem Mittell verreisen müste, soll derselbige vor seinem Abzuge den Schlüssell seinem Mittverordneten zuzustellen schüldig seyn.

Art. LI. Und soll ein, oder auch, da es von beiden Theilen für noetig erachtet würde, zween beglaubte und vertrawte Cämmerey-Schreiber umb zimbliche gebuerliche Belohnung bestellet, und vom Rahtt und Ausschuß geordnet werden, welche in folgenden Aidt genommen werden sollen:

Ich schwere, daß ich der Cämmerey Bestes wissen, und Schaden nach meinem eusserstem Vermuegen abwenden und verhueten, oder do ich den abzuwenden nicht vermöchte, dem Rathe und Ausschuß zeitlich vermelden, mein anbevohlenes Ambt fleißig verwalten, was ich von des Rahts Cämmerey und Ausschußes Geheimbnüssen erfahre, solches dem Rahte, Cämmerey und Ausschuß zu Schaden, keinem Menschen, weder schrifftlich noch mündtlich offenbaren, sondern bis in meine Grube bey mir verschwiegen behalten. Was mir von den Cämmer-Herren und Ausschuß zu verrichten, und in die Cämmerey-Bücher und Register zu schreiben, oder sonsten zu abcopiiren bevohlen wirtt, unweigerlich thun, und was der Einhalt solcher Schreiben seyn wird, der Stadt Cämmerey und Ausschuß zu Nachtheill, niemande offenbaren will, als mir GOtt helffe, Amen.

Art. LII. Insonderheit soll und will ein Erbar Rath, und der Ausschuß darzu verdacht sein, daß die Stadt-Mauren, Mülen, Teiche, Teich-Demme, und was deme mehr anhengig, in wesentlichem Gebewte erhalten, und erstes Tages gebessert werden mügen.

Art. LIII. Darzu dann undter andern zween Bürger aus dem Ausschuß deputirt, und denselbigen die Inspectio und Ablohnung der Arbeits-Leute anbevohlen werden soll.

Art. LIIII. Und so jemandt, es were derselbige wehr er wolte, befunden würde, der aus eigenem Willen und Fürsatz der Stadt von ihren Gefellen ettwas undterschluege, oder entwendete, wieder den soll ein Erbar Raht mitt gebuerendem Ernste verfahren, und andern zum Abschew, nach gehoerter Sachen, und gehaltener Cognition, mitt würcklicher Straffe belegen.

Art. LV. Jedoch sollen darundter die geringe Gefelle, welche die Verwandte des Raths auß der Chämmerey gehabt, nicht begriffen sein; sondern solche Felle, wie von Alters, den Rahtsverwandten gelassen werden.

Art. LVI. Würde sich auch begeben, daß die Chämmerey-Einkünfften zu der Stadtt- und Regiment-Sachen nicht zulangen würden; so sollen und wollen der Rahtt und Ausschuß sich deswegen freündtlich vergleichen, und auff Wege und Mittel bedacht sein, dadürch solches ersetzet werden könne und muege.

Art. LVII. Und weill bey Behandlung dieses Vertrages sich scheinbar befunden, daß ohne die Accise, die Stadt Wißmar auß ihren Noeten nicht entfreyet werden muege; Alß soll ein Erbar Raht neben dem Ausschuß bey hochgedachtem unserm gnedigen Fürsten und Herrn, umb fernere Erlaubung der Accise auff gewiße Jharschar underthenige Ansuchung thun, und Seiner F. G. gnedigen Erklerung darauff erwarten.

Art. LVIII. Und wann Ihre Fürstliche Gnaden alßdann die Accise gnediglich willigen würden: So soll ein besonder Accise-Kaste gemacht, und auch, des Accisen halben, ein oder zween vereidete Accisen-Schreiber gehalten, und besondere Register gemacht, vnd Jherlich in Beysein des Rahts vnd Ausschusseß, oder Ihren beiderseits deßwegen besonders verordneten Persohnen, Rechnung gethan werden.

Art. LVIIII. Es soll auch ein besonder Copeyenbuch gemacht, und gehalten, und darin die Haübt-Verschreibungen der Schülden, so auff der Stadt hafften, abcopiirt und geschrieben, und in dem Chämmerey-Kasten, nebenn dem Siegell, welches zu den Schuldt-Verschreibungen gebraucht wirtt, eingelegt und verwahret werden.

Art. LX. Und da der Stadt Notturfft erfürdern würde, hinführo mehr Haubtsummen auffzunehmen, soll solches der Rath dem Ausschuß zuforderst anzeigen und vermelden, und sie beide alßdann sich darüber bereden und vergleichen, und wo solches verbleiben, und der Ausschuß dießfals uebergangen würde; soll der Ausschuß und Gemeine dieselbigen Schülde zubezahlen nicht schüldig sein.

Art. LXI. Da aber auch der Stadt ettwann die zuvohr auffgenommene Haubtgelde auffgekündigt würden; soll der Ausschuß nebenn dem Rathe darzu verdacht sein, daß an einem andern beqvemen Ordte solches muege auffgelehnet und zu Wege gebracht werden, bis daß es künfftig nach Gelegenheitt von der Stadt-Einkünfften abgelegt werden, und deswegen die Armutt mitt ueberlestigen Zulagen zu beschweren nicht noetig sein muege.

Art. LXII. Und weill bey der Stadt etliche unablößliche Summen Geldes stehen, welche mitt geringem Jherlichem Interesse verrentet werden und also der Stadt zum besten gereichet, dieselbigen bey sich zu behalten; als sollen und wollen der Raht und Ausschuß sich deswegen mitt einander vergleichen, und entweder ein gewisses Capital und Haubtgeldt, davon erwehnte Jherliche Rente abgelegt werden können und muegen, machen und verodnen, oder auff andere tregliche Wege und Mittell bedacht sein.

Art. LXIII. Und weill auch, den armen Pupillen zum besten, für gutt angesehen worden, daß das Kindergelt nach wie vor beim Rathe belegt werden muege; als sollen und wollen der Rahtt und Ausschuß sich auch deswegen mit einander vereinigen, wie solche Gelde der Stadt zum besten angewendet, und dagegen den Pupillen ihre Jherliche Zinsen gebuerlich entrichtet werden muegen.

Art. LXIIII. Es soll aber dadurch, daß die unablößliche Heubtgelde, wie dann die Kinder-Gelde, beim Rathe bleiben sollen, obgesetzten Articuln, darin enthalten, daß nach abgelegten Schülden die Accisen uffgehoben, und die Chämmerey-Einnahme an den Raht allein hinwiederumb gelangen soll, nichts benommen sein, sondern es damitt, wie droben im 40. und 56. Articull gedacht, allerdinge gehalten werden.

Art. LXV. Würde auch eine gemeine Zulage aus erheischender Noth gewilligt; So sollen darzu gewisse Persohnen vom Rathe und dem Ausschuß deputirt und verordnet werden, und dieselbigen, was sie eingenommen, dem Rathe und Ausschuß, oder ihrer beiderseits Deputirten zuzustellen schuldig sein, damitt es zu dem Ende, darzu es verordnet, gebürlich angewendet werden muege.

Art. LXVI. Der Weinkeller soll bey dem Rathe nach wie für, sowoll der Administration und Bestellung, als auch der Inspection und Abnützungen halber, bleiben, und desselbigen der Ausschuß sich nicht anzumaßen haben.

Art.

Art. LXVII. Da aber jemandt undter den Bürgern, Landtwein oder frembdt Bier schencken wolte, derselbige soll davon dem Rathe ein Jherlichs, dessen sie sich mit einander vergleichen werden, zu geben schuldig sein.

Art. LXVIII. Ferner soll eine jede Persohn des Raths zwey Löthe, eins wegen ihres Ambts, das ander ihres Hauses halben haben. Und sollen sonsten keine mehr zu Herrn-Löthen, ausserhalb eins dem Syndico, und eins dem eltisten Secretario, ausgepfluegt werden. Es sollen aber hinführo keine Dohrwege, Buden, Scheunhöffe, und wueste Erbe, davon keine Bürgerliche Unpflicht geschicht, zu Lothe geschrieben werden.

Art. LXIX. Der Raht soll und will auch die Beschwerung und Verhinderung, so den Brawern, Händelern und Embtern dieser Stadt, itzo oder künfftiglich an deren Nahrung zugefueget werden, nach ihrem eusserstem Vermüegen abzuschaffen, und einen jeden bey seinen Privilegien und Kullen-Gerechtigkeit zu erhalten sich befleißigen. Und bey der Bierprobe die Anordnung thun, daß dieselbige ohne Partheiligkeit geschehen, und ein jeder sich billig nicht zu beklagen haben solle.

Art. LXX. Wann ein Bürger auff sein stehende Erbe, oder liegende Gründe, Geld nehmen, oder dieselben sonsten einem andern Bürger verpfenden oder verlassen will; so soll solche Verpfendung oder Verlassung, wie von Alters, für den Herren Bürgermeistern in der Schreiberey, oder auf der Cämmerey, in Beywesen eines Bürgermeisters und Cämmer-Herrn, geschehen, und durch den Secretarium unseumblich, auf der Partheyen oder Vollmechtigen Erfürdern zu Buche geschrieben, auch denen, so es belanget, daraus Copeyen umb die Gebuer mittgetheilet werden.

Art. LXXI. Die Verwaltung der Gottes-Armen- und Wergkheuser, soll vom Rahte und Ausschuß, vier wolbegueterten getrewen und vleißigen Persohnen anbevohlen, und von ihnen jherliche bestendige Rechnung genommen werden.

Art. LXXII. Und sollen solche Persohnen folgender gestalt erwehlet werden, als nemblich, ein Erbar Raht soll eine Persohn aus ihrem Mittell, und eine Persohn aus der Gemeine, und dann gleichfals der Ausschuß eine Persohn aus ihrem Mittell, und die andere Persohn aus der Gemeine eligiren.

Art. LXXIII. So sollen auch ermelte vier Persohnen, desselbigen ihres Ambts und Verwaltung halben, in einen besondern Aidt, darüber

der

der Raht mitt dem Ausschuß sich wirtt zu vergleichen wissen, genommen werden.

Art. LXXIIII. Und weill sich befunden, daß von wegen einer Laden, und darin enthaltenen alten Brieffen, Streit fürgefallen, ist bewilligt, daß solche Lade und Brieffe abgeschafft, und durch diesen Vertrag und Beliebung gantz und gar caslirt, und hinfüro, Crafft derselbigen Briefe, wieder diesen Vertragk das geringste nicht fürgenommen noch gehandelt werden solle.

Art. LXXV. Und da sich, über Hoffnung, künfftig begeben und zutragen solte, daß zwischen dem Rath und dem Ausschuß, dieses Vertrages halben, Mißverstendtnußen einfallen würden; so soll solches an hochgedachten unsern gnedigen Fürsten und Herrn, und folgendts an die pro tempore regierende Landes-Fürsten gebracht, und J. F. G. umb guedige rechtmeßige Erkändtnuß undertheniglich ersucht werden.

Dieses alles sambt und sonderlich steth und unverbrüchlich zu halten, versprechen, reden und loben Wir Bürgermeistere und gantze Raht der Stadt Wißmar, für Uns und Unsere Nachkommen und Successoren, bey Unsern wahren Worten, an Aides stath, und bey strafffelliger Poen Fünf Tausent Thaler, halb dem Fürstlichen Fisco, halb gemeiner Stadt zu verfallen, so offt wir dawieder wissentlich handeln werden.

Deßgleichen loben Wir sembtliche Bürgere und vier Gewergke, und gantze Stadt Wißmar, für Uns und Unsere Successoren, beim Worte der Wahrheitt an Aides stath, auch bey Poen obgedachter Fünff Tausent Thaler, halb Fisco, halb gemeiner Stadt zu verfallen. Wie dann endtlich eine jede entzele Persohn des Rahts und der Gemeine für sich besonders, bey Straffe der Gefengknuße, oder anderer willkuerlicher Poen, so offte dagegen von Uns wissentlich gehandelt wirtt, dafür gleichwoll Wir Uns sembtlich, mitt Göttlicher Hülffe, bestes Vermuegens und Fleißes hueten wollen.

Zu mehrer Urkundt sein dieser Verträge Zweene gleichs Lauts aufgerichtet, auf Pergamen geschrieben und ingrosirt, und von hochermeltem Unserm gnedigen Fürsten und Herrn, Herrn Ulrichen, Hertzogen zu Meckelnburgk, Fürsten zu Wenden, Graffen zu Schwerin, der Lande Rostogk und Stargardt Herrn; und Ihrer F. G. Landt- und Hoff-Räthen, Johan Crammon zu Wustrin, Jacobo Bordingo, Cantzlern, Ernesto

Cothman, der Rechte Doctorn, Andrea Meyern, Renttmeistern; wie auch Vier Bürgermeistern, Heinrich Schabbelt, D. Georg Platen, Caspar Schwartzkopff und Gregorio Julen; und Vier Rahts-Personen, Daniell Sandowen, Jochim Reimars, Thomas Trendlenburg und Heinrich Temptzen; Vier Bürgern, Jochim Levenowen, Worthaltern, Clauß Brun, Hanß Hardern und Andreß Reimars, mitt eigenen Handen underschrieben, auch mitt J. F. G. und der Stadt Wißmar, auch der Vier Gewergke daselbst anhangenden Fürstlichen grossen und gewöhnlichen Insiegeln bekrefftigt. Geben zur Wißmar, den Neuntzehenden Martii, nach Christi unsers lieben HErrn und Seeligmachers Geburtt im Sechszehnhundersten Jhare.

* * * * * * * *

Fürstliche Declaration.

Wer Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst und Herr, Herr Ulrich, Hertzog zu Meckelnburg, Fürst zu Wenden, Graffe zu Schwerin, der Lande Rostogk und Stargart Herr, ꝛc. giebt auff die zwischen einem Ehrsamen Rathe S. F. G. underthenigen Stadt Wißmar, und dem Ausschuß daselbst, erregte newe streitige Puncten, folgende Erklerung und Abscheidt.

1. Und Erstlich soll der Ausschuß, nach besage des 47. Articuls, Bürgermeistern und Raht, auff Jhre Begehr, zu Jherlicher Besoldung des Syndici, Speirschen Advocati, Physici, Secretarii, und anderer Stadt-Diener, wie dann auch zu allen fürfallenden Stadt-Sachen, aus dem Kasten unweigerlich, und ohne einiges Difficultiren, Geldt folgen lassen, dessen, was vom Ausschuß dagegen aus dem 32. 49. und 53. Articul verkehrter maßen angezogen wirtt, ungeachtet.

2. Und ob woll zum Andern des Marstalles halben, der Raht, auff vorhergehende Protestation, eingewilligt, daß der Ausschuß zu dem Haber-Holtz- und Kohlen-Kauff gezogen werde; Weill aber vermercket wirtt,

daß

daß daher der Ausschuß Ursach genommen, dem Rahte in die Ihnen gebuerende Administration zu greiffen, indeme sie vor dem Haberboene ihre sondere Schlöße und Schlüßell haben wollen: So soll hinfüro der Marstall und dessen Verwaltung, nach wie für, beim Rathe bleiben, und Ihnen die Verwaltung allein gelassen werden, und dem Ausschuß sich einiger Administration zu unterfangen benommen, und nur in dem Falle, wann sie ettwa befinden, daß dabey Unrichtigkeit oder Mengel verhanden, solches den Bürgermeistern anzuzeigen, und umb Abschaffung zu bitten vergönnet, und gleichwoll auch der Raht von wegen des Einkeuffens und rechten Gebrauches des eingekaufften Habern, Holtzes und Kohlen, zur Zeitt der allgemeinen Rechnung bestendigen Bericht und Rechenschafft zu thun verpflichtet seyn.

3. Zum Dritten, weill die Apothegke einem vereideten Apotegker umb Jherliche Pension, so auff die Cämmerey entrichtet wirtt, eingethan ist; So soll es auch dabey ferner bleiben, und die Inspectio dem Rahte gelassen werden, und damitt der Ausschuß nichts zu schaffen haben. Jedoch soll auch der Raht jherlich ordinarie zweymahll durch qualificirte Personen Ihres Mittels, und sonsten zu jeder Zeitt durch Ihren Physicum die Apotegken visitiren lassen, und besondere Acht geben, daß die Apotegke mit guten Materialien versehen, und die Bürger von dem Einhaber der Apotegken nicht übersetzt werden.

Da auch der Ausschuß bey der Apotegken einigen Mangell befinden würde, soll ihnen, solches den Bürgermeistern anzuzeigen, unbenommen seyn.

Solte es sich auch begeben, daß künfftig der Stadt Beste erförderte, daß die Apotegke um jherliche Pension ferner nicht ausgethan, sondern durch Bürgermeister und Raht selbst gehalten würde, auff solchen Fall soll es alsdann damitt, nach Einhalt des 43ten Articuls, welcher sich dahin allein referiret, gehalten und observiret werden.

4. Es ist, zum Vierten, dem Ausschuß in dem auffgerichteten Vertrage erleubt, etliche Personen ihres Mittels, der Rechnung, so von wegen Bürgermeister und Rahts jherlich geschehen muß, zuzuordnen, in deren Beysein richtige und Poßehl- oder Special-Rechnung gethan werden soll, dabey es dann S. F. G. nochmahls bewenden lassen.

Und ob nun woll der Ausschuß fürgibt, daß sie, zu mehrer und gründlicher Erwegung derselbigen Rechnung, von den Registern Abschrifft und Bedenckzeit haben müssen.

Weill aber Bürgermeistern und Raht alle Gelder mitt Wissen des Ausschußes zugestellet werden, und also dem Ausschuß, wie viel der Raht an Gelde empfangen, allerdinge bekandt ist, und dann die aus ihrem Mittell zu der Rechnung Deputirte, wann dieselbe Poßehl- oder Special-Rechnung geschiehet, leichtlich anmercken können, wie es umb die Ausgaben bewandt: So achtens Ihre F. G. dafür, daß es nur zu weitleufftiger Disputation gereichen würde, wann dem Ausschuß Abschrifft der Rechnung mittgetheilet werden solte. Jedoch sollen diejenigen, welche Rechnung zu thun schuldig, solche Rechenschafft bey ihren Aiden und Pflichten, damitt sie gemeiner Stadt verwandt, einzubringen und zu thun verpflichtet seyn. Es soll auch denen aus dem Ausschuß der Rechnung Zugeordneten unverbotten seyn, zu der Zeitt, wann Rechnung geschiehet, die Register zu besehen, zu lesen, zu erwegen, und da sie bey dem einen oder andern Posten ettwas bestendiges zu erinnern hetten, solche Posten aufzuzeichnen, und daraus mit dem gantzen Ausschuß in geheimb zu reden, und da einige Mengell dabey gefunden wurden, den Burgermeistern und Rathe zu entdecken, darauf dann der Raht ein gebuerlich Einsehen zu thun, und daß alles richtig zugehen muege, zu beschaffen schüldig seyn soll.

5. Zum Fünfften, weill dem Rathe, und insonderheitt den Bürgermeistern, die gantze Bürde der Regierung aufflieget, und ihnen deßwegen etliche jherliche geringe Gefelle, und undter andern einem jeden Bürgermeister, Syndico, Cämmerherrn und Secretario, zwey und dreißig, und einem jeden Rahtsverwandten Sechszehn Stuebchen Wein von je heraus zugeeignet und gegeben worden, und aber itzo Zweiffel fürfelt, ob solches von der Cämmerey-Einkünfften abzulegen, oder vom Weinkeller abzutragen sei: Als erkleren Ihre F. G. sich dahin, daß ermelte Stuebchen Wein von der Cämmerey-Einnahme abgetragen werden sollen.

6. Zum Sechsten, der Provisorn Aidt betreffend, ob woll darinn zu Anfangs, da der Alienation der Gueter gedachtt wirtt, auch des Ausschußes billig zu erwehnen ist; so soll doch zu Ende desselbigen Aidts, daß nemblich die Provisorn schuldig sein sollen, die Mängell und Unrichtigkeitt, so sie bey den Geistlichen Guetern befinden, anzuzeigen, des Rahts

allein,

allein, und des Ausschußes nicht gedacht werden, weill solches zur Regierung gehoerigk.

7. Ob woll zum Siebenden, dem Ausschuß, in dem 65 Articull nachgegeben, daß die gemeine Zulagen, mitt ettlicher aus ihrem Mittell darzu verordneten Persohnen Berathschlagung, Wissen und Willen, geschehen sollen; so ist doch der Ausschuß daher sich auch des Juris mulctarum, damitt ettwa diejenigen, welche wieder die gemachte Ordnungen und Statuten gehandelt, belegt werden, sich anzumassen mitt nichte befugt; sondern es wirtt solches als pars und fructus jurisdictionis Bürgermeistern und Rath billig gelassen. Welche gleichwoll davon dürch die Wetteherrn, in Beysein des Ausschußes, vierzehn Tage für Himmellfahrt, richtige Rechnung zu thun schuldig sein.

8. Zum Achten, den Bürger-Aidt, Bürger-Geldt, und Abschoß betreffendt, bleibet solches alles billig bey Bürgermeistern und Rahtt, weill es zur Regierung ohnzweifflich gehoeret. Jedoch sollen diejenigen, welche von wegen des Rahts das Bürgergeldt oder Abschoß einnehmen, solches ehester Gelegenheitt den Einnehmern zustellen, damitt es also zu der gemeinen Einnahme gebracht, und zu der Stadt Besten angewendet werde.

9. Zum Neundten und letzten sollen die Cämmer-Herren die Straff-Gelder, welche sie teglich einnehmen, ehe dann zu befugter gewöhnlicher Zeit, als nemblich viertzehen Tage für Himmelfahrt, einzubringen, und davon Rechnung zu geben nicht schuldig seyn.

Und, zu mehrer und fester Haltung, haben Ihre F. G. diese Erklerung, mit J. F. G. Handt-Zeichen und Pitzschafft, nicht allein bestettigt; sondern es wollen auch Ihre F. G. die Poen, welche in dem Original-Vertrage enthalten und specificirt ist, wieder die Verbrecher dieser Erklerung und Abscheidts, anhero erwiedern. Actum Güstrow, den 28ten Januarii Anno 1602.

Ulrich,
Hertzog zu Megkelnburg ꝛc.
manu propria.

* * * * * * * *

Ob man nun woll gehoffet, es würde vorstehende Hochfürstl. Declaration die Harmonie befördert haben, ist doch solche nicht erreichet worden, deßhalb ein sub dato Bützow den 24 Mart. 1602. in gar harten Terminis Hochfürstl. Befehl an den Ausschuß ist ergangen, allein dem ungeachtet hat die Bürgerschafft sich nicht zur Ruhe bequemen wollen, bis endlich folgender Befehl der Sachen ein Wandel geschaffet.

Von GOttes Gnaden Carll, Hertzogk zu Meckelnburgk ꝛc.

Ehrsame liebe Getrewe, wir haben aus Bürgermeister und Raht unser Stadt Wißmar, und Eüren dieses itztlauffenden Jahrs einkommenen Bericht und Kegenbericht die zwischen Euch schwebenden Irrungen nach Notturfft verstanden und eingenommen ꝛc. Nun befinden wir diese Sache also beschaffen, daß Ihr zu euren Fürnehmen, sowoll auch alle Verwiederung respective keinen Fugk noch erhebliche Ursachen gehabt, sondern vermercken es vielmehr dahin, daß ihr zum theil die alten vorlengest hingelegte Irrsalen und Streitigkeiten nur zu resuscitiren, und die derentwegen nicht ohne große Kosten und nunmehr alte Vorträge hinwieder in unnoetige Disputation zu ziehen, zum theil unziemliche Newerung zu erwekken gemeinet, immerdar zu Streit, Unfried und Unruhe Lust traget, und unter dem Schein, als wenn gemeiner Stadt Bestes, welches von Anbegin der Welt aller Faction Prætext-Decke und Mantell sein müßen, allein für Euch gesucht würde, auch einer sonderlichen Auffsicht und Inspection über dem Raht anmassen wollet. Wann aber Uns, tragenden Fürstlichen Ampts und hohen Obrigkeit wegen, nicht will gebühren, solcher euer immerwehrender Empörung und Auffwiegelung wieder den Rath, wie wirs anders nicht zu nennen wissen, zuzusehen, sondern vielmehr oblieget, sothanen innerlichen motibus zu Verhütung fernern Unheils bey Zeiten vorzubauwen, wie auch weniger nicht als Unser in GOtt ruhender geliebter Bruder, weilandt Herr Ulriche Hertzogk zu Mecklenburgk hochlöblicher Gedächtniße, die auffgerichten uns einmahl eingewil-

ligten

ligten Vorträge, ohne einiges unzeitiges Cavilliren und Grübeln von Euch unverbrüchlich gehalten sey, gehorsamlich nachgangen und voll gethan haben wollen. Als befehlen Wir euch demnach hiemit tragenden Landts-Fürstlichen Ampts und Obrigkeit halber ernstlich, daß ihr über und wieder dieselben Vorträge, darauff erfolgete Declaration, euch keines weitern und mehrern Gewalts anmaßet, denn euch darin vergönnet und nachgegeben, den Rath in ihrer Administration und Verwaltung keines weges turbiret, verunruhiget noch betrübet, vielweniger euch Ihnen, als euer von GOtt verordneten lieben Obrigkeit freventlich wiedersetzet, und in specie die Accise und dehren Verwaltung betreffendt, euch dabey mit Zuordnung aus der Bürgerschafft und den Embtern, oder auch aus den Persohnen eures Mittels, mit nichten anmaßet, sondern es bey der alten Weise, Form, und Maße, welche für der Zeit in steter Observantz gehalten, allerdinges verbleiben lasset. Weil Neurung, bevorauß die, so wieder die Obrigkeit und deroselben Administration fürgenommen wirdt, suspect und eines ärgerlichen Exempels ist, und keines Weges dem Rathe aus ihren Mittel von Bürgern und Embtern sechs Persohnen zu erwehlen, und der aufferlegten gantzen Verwaltung und Inspection getreulich beyzuwohnen verhinderlich seydt, und in Summa den Anno 83 auffgerichteten Bürger-Vertragk im 10 Articull nach seinem wörtlichen Innhalt gemäß erzeiget. Und dann für das ander keine Conventicula und Zusammenkunfft anstellet zu Wercke richtet oder haltet, ihr habt dann zuvor E. E. Rahts oder die Bürgermeister, als euer von GOtt geordneten Obrigkeit, die dringende Noth und Ursachen euerer fürhabenden Vergadderung zu verstehen geben, und von derselben die Licentz erlanget, weil euch nicht unwissendt, daß das Jus Convocandi niemandt denn der Obrigkeit gebühre, und ohne derselben Vorwissen nicht angestellet werden solle, auch do einige Conventicula ausserhalb der Obrigkeitt Vorwissen und Befehlig angestellet werden, in gemein zum ergsten interpretirt, præsumirt, gedeutet und auffgenommen werden, wie der 19 Articull des von unsern S. in GOtt ruhenden Bruders zwischen Euch und dem Raht auffgerichten Vortrages zu diesen ordentlichen Wegen, und Dero Obrigkeit Anlaß, gnugsam Anleitung gibt. Zum Dritten ist auch Unser ernster Wille und Befehlich, weil wir von wollermeltem Unserm Rath glaubwürdig berichtet worden, daß itziger Zeit das gemeine Ærarium gantz erschöpfft und kein Vorrath an Gelde, dessen man zu Richtigmachung der Cämmerey-Register und andere Dero Stadt

oblie-

obliegend und vorstehender Beschwerung gebrauchen, nutz und nothwendig angreiffen könte, daß ihr ohne einige Contradiction und Vorwiederung ermeltem Rath nicht hinderlich seydt, so viel Gelder als die Nohtturfft der Regierung erfordert, ad sublevandum ærarii inopiam aufzunehmen, auch die Gelder, so albereit bey der Accise, Cämmerey, andern Oerttern, oder sonsten in Vorrath vorhanden, ungespart, und ohne Vorweigern folgen lasset, damit gemeiner Stadt Bestes befordert, alles in ordentlichem Wesen erhalten, Schimpff und Schaden verhütet bleiben, die Cämmerey ihrer Beschwerung und Freyheit die unbezahlte Register und Schulde richtig gemacht, und eine jede Persohn des Raths bey seinem Ampt gemachte Schülde gebürlich ablegen, seinen eigen und dero gantzen Stadt Unglimpff verhüten, auch andere nohtwendige Sachen nicht auffzuschieben oder gahr zurügcke gesetzet werden müge, auch die Obrigkeit in allem, was sie zu der Regierung (so Jhnen allein und nicht euch befohlen) nöttig, auch sonsten zu der gemeinen Stadt Nutz und Besten angewandt werden muß, gewehren lasset, auch und ferner zu allen Zeiten thut uud leistet, wie gehorsamen, friedtliebenden Bürgern geziemet und gebühret, damit also Fried und gutes Vertrauwen hinwieder gestifftet auch erhalten bleiben, und gemeine Stadt zu mehrem gedeylichen Auffnehmen gelangen möge. Solte es aber von euch nicht geschehen, sondern ihr werdet bey eurer gewohneten Wiedersetzlichkeit beharren; so wollen wir nicht allein mit denen in den Vorträgen angedeuten Straffen wider euch und eure Adhærenten unnachläßigk verfahren, sondern auch darüber dermaßen ernstes Einsehen thun, daß ihr dennoch endtlich zu schüldigem Gehorsamb gebracht, hinfürder wieder GOttes Ordnung euch nicht auffzulegen künfftig eines bessern zu bedencken. Das meinen wir ernstlich, und habt euch darnach zu richten, und für Ungelegenheit zu hüten. Datum Güstrow den 17ten Julii Anno 1604.

Carol,
Hertzog zu Meckelnburgk,
manu propria.

E.

E.

Der Stadt Wismar STATUTA

Oder

Bürger-Sprache,

Den 11ten Maji Anno 1610.

Von E. E. Raht und Bürgerschafft bestättiget.

Ehrsame, Vorsichtige, Lieben Bürgere, und besondere gute Freunde. Nachdeme Wir, durch die Gnade GOttes, und wegen Unsers gnedigen Landts-Fürsten und Herrn, eine gute Stadt haben, und dann, zu Erhaltung guter Policey, ein alter löblicher Gebrauch ist, Euch uff diesen Tag der Stadt Statuta und Gesetze uffs kürtzest zu vermelden, damitt sich ein jeder darnach richte, und für Schaden huete. So gebeut erstlich ein Erbar Rahtt:

1.

Alle diejenigen, so in der Stadt Wismar wohnen, und sich wesentlich verhalten wollen, sollen sich Christlicher Lehre und Lebendts befleißigen, alles Fluchens, Schwerens, und Gotteslesterns enthalten, bey ernster Straffe des Rahts.

2.

An allen Sonntagen und Feyrtagen sollen die Zingeln

vor den Stadt-Thören zugehalten, und unter der Vormittags-Predigt niemandt zu Roß, Wagen oder Fuße, in oder aus der Stadt gelassen werden, ohne Erlaubnuß des Worthabenden Bürgermeisters. Handelte ein Thorhueter dawieder, soll ers mit 6 ßl. Lübsch wedden.

3.

Niemandt soll am Sonntage oder Feyrtage, Vormittage, unter der Predigte, und Verreichung des heiligen Abendtmahls, Geste setzen, Brandtwein, Bier oder ander Getrengke zu trincken, es sey in Heusern, Apotegken, Wein- oder Bier-Kellern. Bey Straffe 8 ßl. Luebsch, welche der Wirrt für jedern Gast geben soll.

4.

Niemandt soll unter der Predigte, oder Verreichung des Heiligen Abendtmahls, in der Kirchen hinter dem Chore spatzieren gehen; bey Straffe 4 ßl. Luebsch.

5.

Ein jeder Haus-Vater und Haus-Mutter soll seine Kinder und Dienstbotten von dem Chore, wenn darinnen Vertrawung geschicht, abhalten; bey Poen 2 ßl. Luebsch, für jedes Kind und Dienstbotten zu erlegen, oder, in Mangell des Geldes, bey Straffe des Halß-Eisens.

6.

Niemand soll Sacramentirer, Wiederteuffer, Rottengeister, Mörder, Diebe, Austretter, oder andere verdechtige Persohnen, hausen, hegen und uffhalten; bey hoher Straffe des Rahts.

7. Nie-

7.

Niemand soll die Kirchhöffe verunreinigen, bey Straffe des Hals-Eisens, auch sein Vieh davon abhalten, bey unnachläßiger Pfändung desselbigen.

8.

Von Käyser, Königen, Fürsten und Herren, von ehrlichen Frawen und Jungfrawen, hohes und niedriges Standes, soll ein jeder einen züchtigen Mundt haben; bey hoher Straffe des Rahts.

9.

Ein Vater und Mutter soll sein Kindt über drey Tage nicht ungetaufft liegen lassen; bey Straffe eines Thalers, welcher der Pfarr-Kirchen, darinnen das Kindt getaufft wirtt, entrichtet werden soll.

10.

Ein jeder Bürger und Einwohner, der alhie in der Stadt freyet, soll seine Brautt in der Stadt durch einen der Stadt Prediger sich vertrawen lassen, und allhie seine Hochzeit in der Stadt halten; bey Straffe 40 Marck Luebsch, oder, in Mangell des Geldes, bey Straffe der Verweisung.

11.

Alle eheliche Verlöbnissen, die zwischen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt uffgerichtet werden, sollen in einer dieser Stadt Kirchen vollnzogen werden; bey Poen, wie der publicirten Hochzeit-Ordnung ist einverleibt.

12.

Gesellen, Frawen und Jungkfrawen, sollen sich, ohne Vor-

wissen und Bewilligung ihrer Eltern oder Vormünder, weder in noch aus der Stadt ehelich verloben; bey willkuerlicher Straffe des Rahtts.

13.

Niemandt soll sich der Stadt Freyheit unterwinden, in noch aus der Stadt, bey Leib und Gutte.

14.

Niemandt soll sich unternehmen, an den Stadt-Deñen, bey Wegen, oder bey der Stadt Mauren, Lehm oder Sandt zu graben; bey Straffe 6 Marck Luebsch.

15.

Niemandt soll einen eigenen Hirten halten, uff der Stadt Freyheitt und Weide, sondern es soll ein jeder sein Viehe vor den gemeinen Hirten jagen; bey Pfandung des Viehes, davon jeder Heubt mitt 6 ßl. Luebsch soll geloeset werden.

16.

Ein jeder soll seinen Steinwegk auf der Gaßen machen, und wann er zerbrochen ist, bessern lassen; also auch, die an der Frischen Gruben wohnen, sollen dieselbige ein jeder für seiner Thür auffsetzen lassen, und in wesentlichem Gebeude erhalten. Sonsten will es E. E. Raht (jedoch nach geschehener Verwarnung) thun lassen, und die Unkosten zweyfaltig an Pfanden von deme, dem der Steinwegk zu bessern gehoeret, holen lassen.

17.

Niemand soll für seinen Gartten oder Acker einen newen Graben machen, oder sonst Erde uffwerffen, ohne Vorwissen

und

und Willen der Chämmer-Herren; bey Straffe des Einwerffens und 6 Marck Luebsch.

18.

Ein jeder soll mit seinem Harnisch und Wehr gerustet und fertig seyn, wann ihme zugesagt wird, es sey bey Tage oder Nacht; bey Verlust der Stadt Wohnung.

19.

Ein jeder soll fertig seyn mit Schupffeln und Spaden, wann ihme zugesagt wirtt, in die Wälle und Stadt-Graben, auch in die Haven und Teiche zu gehende; bey Straffe der Pfandung.

20.

Mit den Bettlern, Armen und nottürfftigen Leuten soll es dermaßen, wie die publicirte Bettler-Ordnung vermagk, gehalten werden.

21.

Keine Tartarn oder Ziegeuner sollen in der Stadt und Stadt-Gebiete, geleitet oder ungeleitet, gelitten werden, sondern dieselben jedermenniglichen preiß gegeben seyn.

22.

Ein jedes Testament, welches durch einen Unser Secretairen verfertiget, und durch Zwo Rahts-Personen uff Unsere Cämmerey überandtworttet worden ist, soll nach Ausgange der Vier Wochen, von des Testatoris Absterben an zu rechnen, ungeachtet, daß niemand umb Eröffnung des Testaments ansuchet, uff vorgehende Citation der Erben, gerichtlich eröffnet, abgelesen, und in das darzu verordnete Buch wörtlich geschrieben, und den Secretarien für das Einschreiben

aus des Testatoris Verlassenschafft ein Thaler, mehr oder weiniger, nach Grösse oder Geringichheit des Testaments, entrichtet werden.

23.

Alle Vermechnüßen und Gaben, so einer in seinem Testamente von seinem wollgewonnenen Gutte, zu der Stadt Haven, zu Stegen und Wegen, zu Kirchen und Schulen, den Predigern, Schullmeistern und Schullgesellen, zu Armen-Häusern, zu Verbesserung und Erhaltung der Stadt Gebewden, zu Wellen und Meuren, zu Aussteurung armer Megede, oder andern milden Sachen, verordnet, sollen alßvort, nach gerichtlicher Eröffnung der Testamenten, entrichtet, oder denjenigen, so vorgesetzter maßen ettwas in Testamenten gegeben worden, uff ihr Ansuchen, ohne einig Rechtgangk und Disputation, durch unsere Verordnete an und eingewiesen werden, unangesehen, ob das Testamente bestettigt wirtt oder nicht.

24.

Stirbt ein unvereheligter Bürger oder Bürgerinne unbeerbet, ohne Testament; so sollen des Verstorbenen Gueter, uff Erfürdern der Erben oder Gleubigern, alßbalt dürch einen des Rahts Secretarien, oder den Gerichts-Schreiber, versiegelt, und folgendts den Erben, Gleübigern und Bürgen, zum besten beschrieben werden.

25.

Stirbt ein unbeerbter Bürger oder Bürgerinne, und ließe frembde, oder Bürger und frembde zugleich, zu Erben nach; so gehoeret der Cämmerey von alle demjenigen, das den frembden auß des Verstorbenen Guetern zukombt, der zehende Pfennig, welcher bey Verlust des Erbtheils, so den

frembden gebueret, der Cämmerey soll entrichtet werden, ehe das Gutt aus der Stadt gebracht werde.

26.

Stirbt einer alhie wohnender Mann, oder Fraw, der kein Bürger ist, beerbt oder unbeerbet; so gebueret der Cämmerey von allen des Verstorbenen Guetern der zehende Pfenning, welcher den Cämmerherrn, ehe die Gueter getheilet, geflocket und gefueret, bey Einziehung und Verlust der Gueter, entrichtet werden soll.

27.

Niemandt soll sich umb jeniger Erbgerechtigkeit, oder anderer Zusprach willen, ohne austrückliche Erlaubnüß des Rahts, oder gerichtlicher Einweisung, zum andern einsetzen, in ein Hauß, Hoff, Acker oder Gutt, sondern sich an Rechte gnügen lassen, und die Zusprach, so er wieder den Besitzer, oder an dem Gute zu haben vermeinet, mitt Rechte fürdern; bey Straffe Fünffzig Marck Luebsch.

28.

Wer zu Erbgute befugt sein will, ist er ein Bürger oder Einwohner der Stadt, so soll er innerhalb vier Wochen; die ausländische aber und frembde in Jhar und Tagk den Einhabern der Erbschafft beschicken, und die Erbschafft besprechen.

29.

Wer Erbgutt furdert, soll seine Gebuhrt alhie vor dem Rathe bezeugen, mitt glaubwürdigen Gezeugen, oder Brieffliehen Urkunden, und wahr machen, daß er der negste sey zu der Erbschafft.

30. Kein

30.

Kein beerbter Wittwer oder Wittwe soll sich wiederümb befreyen, Er oder Sie haben dann zuvohr den Kindern voriger Ehe Vormünder gekohren, und denselben Erbschichtung, oder nach Luebschem Rechte einen Ausspruch gethan; bey Verlust des verstorbenen Ehegaden Gueter, welche an desselben Kinder alßbalt verfallen sein sollen.

31.

Gleichergestalt soll kein unbeerbter Wittwer oder Wittwe, sich für gethaner Erbschichtung wiederümb befreyen; bey Straff Einhundert Marck Luebsch.

32.

Niemandt soll sich unterwinden, unmündiger Kinder, Wittwen, Krancken, oder auch verstorbener Leute Gueter, ohne vorgehende Verordnung der Herrn Bürgermeistere, an sich zunehmen; bey Poen Drey Marck Silbers.

33.

Ein jeglicher Vormunder, wann er von den Bürgermeistern znm Vormunden bestetigt, soll ein Inventarium, ueber aller seiner Mündlein Gueter, dürch einen des Rahts Secretarien, oder den Gerichts-Schreiber verfertigen lassen; bey Straffe des Rahts.

34.

Wer anderswo gewohnet hatt, und allhie die Bürgerschafft gewinnen will, soll Kundtschafft bringen, daß er von seiner vorigen Herrschafft mit gutte gescheiden sey, und sich in der Stadt Wißmar heüßlich niederthun, und alßbalt nach gewon-

gewonnener Bürgerschafft, seine Gueter, so er in und aus der Stadt hatt, jherlich verschoßen, und alle Bürgerliche Unpflicht dem Rathe und der Stadt gehorsamblich leisten.

35.

Wer die Bürgerschafft uffkündiget; soll den zehenden Pfenning aller seiner Gueter, so er in und auß der Stadt hat, der Cämmerey entrichten; bey Verlust des Gutts.

36.

Ein Bürger und Einwohner, soll denn andern Wißmarschen Bürger und Einwohner, der Zusprach halber, so er wieder ihn zu haben vermeinet, sie sein Bürglich oder Peinlich, anderswo, dann vor der Stadt Wißmar Gerichte, und mitt Luebschem Rechte, beklagen; bey Verlust der Stadt-Wohnung und Straffe Einhundert Marck Luebsch.

37.

Ein Bürger und Einwohner der Stadt Wißmar, soll die Zusprache, so er wieder einen andern Wißmarschen Bürger und Einwohner zu haben vermeinet, sie sein Bürglich oder Peinlich, oder wo die auch Nahmen haben muegen, einem, der auß der Stadt Wißmar wohnet, ufftragen; bey Verlust der Stadt-Wohnung, und Funffzig Marck Luebsch Straffe.

38.

Ein jeder Bürger und Einwohner soll der Stadt Schoß, Zollen, Acciß, und andere Unpflicht geben, der eine so woll als der ander.

39.

Ein jeder soll jherlich bey seinem Eide schoßen, von allen seinen Guetern in und auß der Stadt zwischen Martini und

Weihenachten. Was nicht verschoßet wird, soll an den Raht verfallen sein. Und der ungetrewlich schoßet, soll darzu alß ein Meineidiger am Leibe gestraffet werden. Befünde sich auch, daß der Verstorbener nicht recht geschoßet hette; so sollen desselben Erben dasjenige, was der Verstorbener nicht recht verschoßet hatt, der Cämmerey zu entrichten schuldig sein.

40.

Auch soll der Mann, und nicht die Frawe, zu Schoße gehen; bey Straffe des dobbelten Schosses.

41.

Niemandt soll sein Hauß, Buden oder Keller, einem Frembden verheuren, oder auch umbsonst zu bewohnen einthun, ohne der Cämmerherrn Vorwissen und Bewilligung; bey Poen Dreyßig Marck.

42.

Kein Bürger oder Einwohner der Stadt, soll einem Frembden sein Hauß, zu Haltung seiner Hochzeit, vergönnen, ohne Erlaubniß der Bürgermeistere; bey Poen Zehen Marck Luebsch.

43.

Niemandt soll stehende Erbe, Höffe, Acker, oder anders, in der Wißmar, und deren Gebiete liegende Gründe, einem der kein Bürger ist, verkauffen, verpfänden, in oder außerhalben Testaments geben, oder in einem andern Titull alieniren und zueigenen; auch von andern Bürgern, einem Frembden zu gutte, nicht kauffen, es sey dann mitt Willen und Volbordt des Rahts. Geschehge ettwas dawieder, soll solches nicht allein machtloß seyn, sondern auch das Haus,

Acker,

Acker, Höffe, und liegende Gründe, neben deme, was die Frembden dakegen gegeben und ausgewechselt haben, an die Stadt eigenthümlich verfallen seyn. Und soll beides, so bald die Verenderung und Kauff kundtbar wirtt, durch die Cämmerherren eingezogen und eingefurdert werden.

44.

Kommen stehende Erbe und liggende Gründe durch Erbfall, oder sonsten, an einen oder mehr Freunde; so soll der Frembder das Außenschoß Iherlichen uff Martini der Cämmerey entrichten, und die stehende Erbe und liggende Gründe, ohne Bewilligung des Rahts keinem Frembden, bey Verlust der Erbe und Heuser, sondern allein einem Bürger verheuren, verkauffen oder sonst alieniren.

45.

Kein Bürger soll ein Erbe oder liggende Gründe, die er einem Fremden zu gutte gekaufft, in der Stadt Buche sich zuschreiben lassen; bey Poen Einhundert Marck Luebsch, und Verlust des Erbes und Grundes, so der Cämmerey Erbeigenthümlich heimgefallen seyn soll.

46.

Wann ein Bürger dem andern, stehende Erbe und liggende Gründe, verkeuffen, verpfenden, oder vergeben will; soll er solches für dem Rathe und dem Stadt-Buche, und nicht mitt Instrumenten oder Siegell und Brieffen thun, oder es soll die Verpfendung und Kauff machtloß seyn.

47.

Ein jeder Rentener magk sothane Heuser und liggende

Gründe, darinne ihme die Rente verschrieben seyn, als sein Pfandt, verfolgen, so woll für die Bawfelligkeit, als die verfessene Rente, und sich mit Rechte darein weisen lassen.

48.

Doch soll niemandt hoeher mahnen uff stehende Erbe und liggende Gründe, als den Heubtstuhll, und zwey Jhar verfessene Rente, das ander magk der Rentener mahnen als seine Schülde.

49.

Ein jeder soll seine bawfellige Heuser und wueste Stetten, innerhalb Jhar und Tage, bawen und bessern, oder der Rahtt will sie angreiffen, und der Stadt zum Besten uffbawen, oder denjenigen geben, die sie bawen wollen. Und soll dem Eigenthümer darnach alle Zusprache benommen seyn.

50.

Wann ein Erbe zu Schaden kömmt, soll der Eigenthümer mitt dem Rentener innerhalb Jhar und Tage sich vergleichen, und die wueste Stette bebawen, oder der Raht will die wueste Stette dem Rentener zueignen und übergeben. Wolte aber der Rentener die wueste Stette nicht annehmen, und dieselbige innerhalb einer vom Rahte ihme gesatzter Zeit nicht bebawen; so soll die Stette an den Raht verfallen seyn.

51.

Ein jeder soll von seinen Buden, die er zu Stellen, Garten und Thorwegen gemacht hat, der Stadt Gerechtigkeit thun, als ob sie bewohnet würden, gleich seinen Nachbarn undten und oben; bey Straffe der Pfandung.

52.

Hiernegst aber soll niemandt seine Buden zu Stellen, Garten, oder Thorwegen machen; bey Straffe Funffzig Marck Luebsch.

53.

Ein jeder soll zu seinem Feure sehen, damitt niemanden Schade geschehe, geschehge da jenige Verseumnuß bey, es wehre durch Knechte oder Megede, das will ein Raht in sein höchste richten.

54.

Niemandt soll sein ungedreschet Korn und Hew legen in ein Haus, das man bewohnen kan; bey Straffe Zehen Marck Luebsch.

55.

Niemandt soll sein Gutt zu Leibgedinge machen, auch keine Leibgedinge aus der Stadt kauffen, ohne Willen des Rahts; bey Straffe Funffzig Marck Luebsch.

56.

Niemandt soll in der Stadt ungewöhnliche Wehren tragen, verdecket oder unverdecket. Wird da jemandt über befunden, deme sollen die Gerichts-Knechte sothane Wehre nehmen.

57.

Niemandt soll in der Stadt, noch bey Tage oder Nachte, ein geladenes Rohr abschießen, bey Verlust des Rohrs. Vnd soll ein jeder Wirtt seinen Gast des verbottenen abschiessens verwarnen.

58.

Gleichergestaltt sollen keine Schlüssell-Büchsen abgeschoßen, sondern den Jungen dürch unsere des Rahts Gerichts-Diener genommen, und dazu gestrafft werden.

59.

Niemandt soll Teer uff der Strassen, oder uff seiner Delen liegen haben ueber drey Tage, sondern in die Keller bringen. Bey Poen 3. ßl. Luebsch für jede Tonne.

60.

Wor Soede gebrecklich sein, da sollen alle dieselben zulegen, und helffen, die von alters hero dazu gehoeret haben.

61.

Alle die Pfande, so beim Rathe, Cämmerherrn, Wetteherrn und Gerichts-Voigten gebracht werden; sollen innerhalb vierzehen Tagen wiederum geloeset, oder darnach alßbalt verkaufft, und das Kauffgelt, so aus den verkaufften Pfanden geloeset wirtt, ohne einge fernere Zusprache in der Stadt beste angewendet, und demjenigen, so die Pfande zugehoeret haben, nichts erstattet werden.

62.

Niemandt soll kauffschlagen mit fremden Gelde, der gemeinen Bürgerschafft oder der Stadt zu Vorfange oder Schaden, bey Verlust des Gutts, so er durch fremde Gelde an sich gebracht hatt.

63.

Auch soll kein Gast mit Gaste, außerhalb den freyen Marckten, kauffschlagen; bey Verlust des Gutts.

64. Der

64.

Der mitt Gewicht und Maße umgehet, soll die wögen lassen, dürch den Wachtschreiber. Dann würde da jemandt mit unrechter Wicht und Maße beschlagen; so soll derselbige an Ehr und Guetern gestraffet werden.

65.

Alle diejenigen, so Saltz feill haben, und das außmeßen wollen, sollen jherlich uff Martini der Stadt acht Schillingk Luebsch geben.

66.

Niemandt soll ungesichtet Meel kauffen; bey Straffe drey Marck Luebsch.

67.

Auch soll niemandt bey gantzen Fuhren Mehl kauffen, der Armutt zu Vorfange, ehe es drey Stunde auf dem Marckt gehalten, und die Wraker dabey gewesen sein; bey Poen zehen Gülden.

68.

Niemandt soll Meel versellen, bey halben oder gantzen Scheffeln, noch bey Faßen, ausserhalb des Meelhauses; bey Poen acht Schilling für jedern Scheffel.

69.

Was den Hopffenkauff und Handell anlanget, davon findet ein jeder beschriebene Ordnung bey den Hopffenmeßern, darnach sich ein jeder soll richten.

70.

Auch soll niemandt außen Thors Kohlen kauffen, dann wehr sie außen Thors gekaufft hatt, dem sollen sie nicht gemeßen werden. Und der Keuffer drey Marck darzu wetten. Der Meßer aber, von dem sie gemeßen werden, soll in doppelte Straffe verfallen sein.

71.

Es sollen auch die Sahmkauffer keine Molden und Schüffeln kauffen, ehe des Morgens die Glocke Neun geschlagen.

72.

Ferner soll niemandt lebendig Viehe kauffen, auß den Wasser-Pfordten, sondern dasselbige in die Stadt kommen lassen, alß solches von alters gewesen, doch außgenommen Lemmer und Schweine; bey Verlust des Viehes.

73.

Alle Donnerstage soll ein frey Pferdemarckt, für den Fremden so woll als die Bürger, uff dem Marckte vergönstigt sein.

74.

Wann ein Sahmkauff an Eßellwahre, am Strande, oder uff dem Marckte geschicht; so soll ein Bürger mechtig sein, zu Behuff seiner Küchen, von den Eßellwahren, die ein ander Bürger im Sahmkauffe gekaufft, um den Einkauff und baare Bezahlung seine Notturfft zu nehmen.

75.

Niemandt soll Dörsch, Heringk, Ahel, Fleisch und andere Wahre kauffen, so ferner geführt und geschifft werden soll,

soll, es sey dan erst durch des Rahts Wracker besehen, gewraket, gefüllet, und alles nach seiner Würde gerinckelt, bey Verlust des Gutts.

76.

Die Tonnen, so zu klein sein, sollen durch den Wraker geströfet und zunichte gemacht werden.

77.

Alle diejenigen, so Meel in Tonnen schiffen, sollen das Meel sichten, die Tonnen voll packen, und wegen lassen, und also unverfelscht Kauffmanns-Gutt lieffern; bey Verlust des Guts, und zwantzig Marck Luebsch.

78.

Alle diejenigen, so Maltz oder ander hartt Korn schiffen wollen, sollen dasselbige besehen und messen lassen, durch des Rahts geschwornen Meßer, bey Straffe zehen Marck Luebsch.

79.

Niemandt soll der Stadt Zölle, Accise und Havengelt undterschagen, bey Verlust des Gutts.

80.

Niemand soll Ballast, oder anders, in der Stadt Hafen werffen, bey Leib und Gute.

81.

Niemandt soll Ballast, oder andere Wahre, Bohrt über Bohrt nehmen, ohne Willen des Rahts. Wie auch nicht von dem Steinheubte; bey Straffe Zwantzig Marck Luebsch.

82.

Auch sollen die Bohtsleute nicht mechtig seyn, Ballast zu verkauffen, ohne der Cämmerherrn willen; bey Straffe Zwey Marck Luebsch.

83.

Auch soll niemand Prame verlassen, oder andere Schiffe, daß sie in den Haven zu Grunde gehen; bey Straffe Einhundert Marck Luebsch.

84.

Alle die Wrack liggen haben in der Stadt Haven, sollen dasselbe für Johannis-Tage wegk bringen, dann darnach will ein Raht alle Wrack lassen uffholen, und in der Stadt Beste kehren.

85.

Niemand soll schüldig seyn, unsern Schiffern, so zwischen hie und Luebegk seegeln, jennig Primgeldt zu geben, anders, wie von Alters gewesen ist.

86.

Kein Bürger soll sein Schiff verkauffen, ehe es sechs Jhar langk der Stadt gedienet hat; thut jemandt dawieder, der soll der Stadt geben so mennige Vier Gülden, als das Schiff von Lasten ist.

87.

Ein jeder soll von einer jeden Tonnen des fremden Biers, den Cämmerherren 6 ßl. Luebsch zur Accise geben; bey Verlust des Biers.

88.

Niemandt soll Reinschen Wein, Bastert, Muscateller,

Mak

Malvasier, oder dergleichen hitzige Weine zapffen; bey Verlust derselbigen.

89.

Gubbensche, Marckische, und Frantzische Weine aber zu zapffen, soll einem jeden Bürger frey seyn. Jedoch sollen solche Weine, ehe dann sie eingelegt werden, von des Rahts Weinschencken geprüfet, und von einer jeden Amen den Weinherren eine Marck zur Accise gegeben werden; bey Verlust des Weins.

90.

Niemandt soll verdechtige Weibes-Personen bey sich haben; bey Straffe des Rahts.

91.

Keiner soll den andern, in oder ausserhalb Gerichte, mitt Schmäh- oder Dräu-Worten angreiffen, vielweniger mitt Schmäh-Schrifften und Liedern in seine Ehre greiffen oder besingen; bey Straffe des Rahts.

Uber diese Statuta will ein Erbar Raht mitt Ernste halten, und von den Ubertrettern die Straffe gleichmeßig, ohne Ansehen der Personen, einnehmen lassen; darnach sich ein Jeder zu richten. Der Fürstliche Bürger-Vertrag aber soll hiedurch in nichts worin derogiret seyn, noch demselben zuwiedern ein oder mehr Articuln ausgeleget, oder verstanden werden; immassen sich dann auch sonsten E. E. Raht nothwendige Verenderung dieser Bürger-Sprache, mit Zuthun des Bürgerlichen Ausschußes und gehorsamen Bürgerschafft, will vorbehalten haben.

F.

Bantzekowische Tragœdie,

oder

HISTORIA

von

Herrn Johann Bantzekowen,

und

Herrn Hinrich von Haaren,

Beyde Rahts-Verwandten der Stadt Wismar/

Wie Sie daselbsten unschuldig entheuptet seyn.

Da man schrieb Ein Tausend Vier Hundert und Sieben und Zwantzig, am Tage St. Laurentii, da versamlete Claus Jesup die Seinen zu Hauffe, und machte einen Auflauff gegen den Raht zu Wismar. Solche Versamlung geschah vor der Schreiberey, und berichtete, wie daß ein fremder Bohte von Sternberg gekommen wäre, der solte unsere Bürger zu Wismar verwarnen, denn es wären grosse Versammlungen im Lande verhanden, und die Stadt Wismar wäre verrahten, und hätte fast 8 Tage des Nachts offen gestanden, und wäre bestellet, daß die Versammlung solte des Nachts die Stadt einnehmen, die Bürger und Leute zu Tode schlagen und fangen.

Auch ward vorgegeben, daß etzliche das Lübsche und Meklenburger Thor, bey Nachtschlaffender Zeit, hätten offen gefunden, und wäre auch einer mit einem Wagen darein gefahren,

auch

auch würden die Schlösser des Nachts vor den Thoren und Pforten abgeschlossen, damit sich etliche aus dem Raht zu dem König von Dännemarck verfügt hätten, und mit ihm contrahirt, er solte kommen bey Nacht-Zeit, sie wolten ihn einlassen, und also solte er die Stadt einnehmen.

Es ward auch von ihm vorgegeben, daß vor der Hell-Pforten auf der Lastadie wären bey 100 gewaffneter und geharnischter Männer gesehen worden, da sie aber die Pforten verschlossen gefunden, und vernommen, daß sie nicht einkommen konten, hätten sie sich gewendet, und wären wiederum davon gezogen.

Da nun Jesup mit seiner Versammlung vor dem Raht kam, und solches vorgab, da sagte der Bürgermeister Hr. Johann Bantzekow, es solte Jesup und sein Anhang die Schlüssel zu sich nehmen und die Stadt verwahren, und sehen so zu, daß es gut würde, und spräche wenn es die Noht erfoderte.

Solches that der Bürgermeister Bantzekow, ohne des Rahts und der anderen Bürger Bewilligung, denn damit vergab Herr Johann Bantzekow des Rahts Macht in der andern Hände. Hätte E. E. Raht damahlen gesagt: Nein, lieben Freunde, ihr sollet so lange in Verhafft genommen werden, bis ihr solches mit Wahrheit erweiset, und hätten darauf die Erbgesessenen Bürger zusammen fordern lassen, und zu sich gezogen, und die Thore bewahret, und dann die Bürger zu Pferde gebracht, mit samt den Stadt-Dienern, und darauf die Dreeger-Trummel geschlagen, so hätte E. E. Raht die Uberhand behalten. Da sie aber solches nicht thaten, kam ihre Macht hiedurch in des Jesupen Hand.

Desselbigen Abends versammlete Jesup die Aempter, und etliche Bürger, die er zu sich ziehen könte, vor die Thore, und machten grosse Wacht auf den Gassen, und in den Ampts-

Häusern, und gingen darnach alle Nacht, und warteten der Thore und alle Pforten.

Darnach versammleten sich die Aempter mit etzlichen Bürgern, die vor eilf Jahren zuvor, nemlich 1416, auch mit im Auflauff waren, da sie auch den Raht abgesetzt. Da sie nun andere Bürger viel mehr zu sich gezogen hatten, kamen sie zu Hauffe in der Kauffleute Haus, und verbunden sich bey Ehren und Treu, beyde Aempter und Bürger zu Hauffe zu bleiben, ein bey dem andern fest zu halten, und was dem einen überginge, solte auch dem andern übergehen. Schwuren also dergestalt Bürger und Aempter, bey Ehren, Treuen und Glauben, bey einander zu bleiben, und so jemand gefunden würde, innerhalb Rahtes oder unter den Bürgern oder Aemptern, die da Ursach gegeben hätten zu der Niederlage vor dem Berge, oder im Sunde, den wolten sie richten, aber E. E. Raht wolten sie bey aller ihrer Vollmacht erhalten.

Insonderheit richtete Jesup vor allen Bürgern 2 Finger auf, und schwur zu GOtt und allen Heiligen, daß er den Rath, die da sassen, wolte bey aller Vollmacht erhalten, und so diese nicht da säßen, wolte er sie dazu ordnen, als gnughafftige Herrn und kluge Männer, und sprach daß er des Raths-Stuhls nicht begehrete.

Da sie sich also hatten verschworen, da erwehleten sie 20 Bürger und 10 Amtleute, die solten zwischen den Rath und Bürgern seyn, und ihre Werbe vor ihnen verrichten, solches ließ ein Rath von Furchten und Angst zu, damit das Volck gestillet würde, und kein weiter Auflauf werden mögte. Darnach setzten die Bürger, die 30 wieder ab, und erwehleten aus jedem Kirchspiel 20 Bürger, so daß ihrer 60 zusammen wurden, von Bürgern und Aemtern.

Diese gingen nun dick und offt zusammen, und suchten

Raht,

Raht, wie sie mögten Ursachen finden, daß sie Herr Hinrich von Haaren greiffen mögten. Aufs letzte machte Jesup mit den Seinigen eine Versammlung von dem gemeinen Volck, da er Angst und Furchten offtermahls in der Stadt mit machte, und kamen auf das Rahthaus, schlossen und stiessen es auf, aber zu den Grauen-München kamen sie zusammen, da sprach Jesup, nach Willen der Aempter und etzlicher von den Sechzigern, man solte daran seyn, daß man eine gute Sache machen könte, zwischen den Raht und den Sechzigern. Das meinete er aber mit den Seinen nicht also, sondern daß er den Rath absetzen wolte. Die andern von den Sechzigern, die mit unter seinen Rathe wären, den sie heimlich untergangen, da doch die Gemeine nichts von wuste, meinten daß Jesup mit dem Rathe wolte Freundschafft machen, und daß sie nur ihren Consens solten dazu geben. Da erwehleten sie 8 von den Bürgern, und 4 von den Aemtern, da sagte Jesup, was die berahmen würden, das solte man vor den 60 lesen, ob die es beliebten oder nicht. Würde es von ihnen beliebet, so solte mans vor den Bürgern und Aemtern auch lesen, und, ob es ihnen gefällig wäre, vernehmen.

Jedoch waren die 12 nicht eins, sie wolten mehr aus den Bürgern und Aemtern zu sich haben. Da wurden noch 4 dazu gethan, daß ihrer 16 wurden. Da sie nun der Sachen eins wurden, ward die Berathschlagung vor den 60 verlesen. Wann einer von den Bürgern verstorben, so wolten die Aemter einen von den Bürgern wiederum erwehlen. Aber das wolten die Bürger nicht einräumen. Da kamen die 60 überein, daß man solte die Bürger zusammen fodern lassen, in der Kaufleute Haus, und die Aemter zu Grauen-München. Da ward die Berahmung gelesen vor den Bürgern, in der Kaufleute Haus, es war aber da also bestellet, daß etli-

che

che von den Bürgern dagegen sagen solten, daß ihnen die Berahmung nicht gefiel.

Da sie nun zu den Grauen-München kamen, und solten es vorlesen lassen, da hätten die Werckmeister von den Aemtern fodern lassen, alle den gemeinen Hauffen von losen Volcke, von Dreegern und Brauerknechten, Arbeitsleuten aus den Kellern und Buden, alles was sie nur kunten zu Hauffe bringen, und hätten auch bestellet, wenn der Brief gelesen wäre, so solten ihrer etliche einen Auflauf machen, auf den der den Brief lese, und solten ihn mit ihren Meßern erstechen und zu Tode schlagen, denn die Aemter wären sehr zornig über ihn, daß er den Brief nicht so groß gegen den Rath setzen und schreiben wolte, wie sie es gerne gesehen hätten. Da sie nun auf den Leser des Briefes mit ihren Meßern drungen, und rieffen: du böser Verräther mit diesem Briefe, wolltest du unsere Feinde und Verräther entbracht haben, daß man sie nicht richten solte. Aber komm, du solt der erste seyn.

Da geschah dennoch, daß etliche von den Aemtern dazwischen kamen, die nicht in diesem bösen Raht bewilliget, die kamen ihm zu Hülffe und erretteten ihm sein Leben. Darnach erhuben sich die Aemter über die Bürger, da sie vernahmen, daß sie solch einen Hauffen Volcks, in die 3000 und mehr, könten in einer Stunde zusammen bringen, von Bürgern kame nicht das zehende Theil, denn ein jeder fürchtete sich vor Schaden und Nachtheil.

Darnach kamen die 60 offt zusammen, und etliche mehr, insonderheit die sich mit den Aemtern verbunden, dieselbigen kamen alle Abend zu Tidemans Hause zusammen in dem Krug, da kamen sie denn übereins, was sie des folgenden Tages thun wolten. Wenn sie denn des andern Morgens zu Hauff kamen, denn begunten sie ihre Sache zu verhandeln, was sie

des Abends im Kruge hätten beschlossen, da denn die andern nichts von wusten, die nicht dabey gewesen wären, und also behielten sie stets ihren Willen. Die aber ihren Willen nicht dazu geben wolten, was sie berahmet und beschlossen hätten, das hielten sie den andern vor mit dräuende und schlagende. Diß Spiel währte so lange, bis sie mit Jesup in Tidemans Hause der Sachen eins wurden, wie sie denn da endlich beschlossen, daß sie wolten Hinrich von Haaren vom Leben zum Tode bringen. O du vermaledeyete und teuflische Versammlung und Rahtgeber! diß war ein Raht, als die verstockten Juden über den unschuldigen Herrn JEsum CHristum sich versammleten; also versammlete dieser böser Jesup, die Teufels Bestia, auch seinen Raht wieder die unschuldigen Leute.

Da wurden die 60 gefodert zum Grauen-München. Da nun die Bürger unter den 60, die in diesem sonderlichen falschem Rahtschlage nicht pflegten zu seyn, sprachen: sie wolten die Sache vor die Gemeine bringen; da wurden des Morgens die Bürger zusammen gefodert in der Kaufleute Haus, da meinten die Bürger, man solte ihnen die Sache haben vorgetragen, da kam der teuflische Jesup mit seinen Aemtern eindringen, und sprach, daß ein jeder bey Verlust seiner Ehre folgen solte auf das Rahthaus. Es waren aber bereit, durch Anstifftung des Jesups, allerley ungehaltene Köpfe, als von Amtsgesellen und Selbst-Meistern, auch aus Kellern und Buden, der Hauff ans Marckt gefodert, die hatten unter ihren Manteln sich mit Panzern und Gewehr verwahret, und darauf haben sie den Raht fodern lassen aufs Rahthaus und die 60 gingen mit aufs Rahthaus, die Bürger aber blieben mit der andern Gemeine drunten am Marckte, droben handelten sie auf Weise und Maaße, wie sie Herr Hinrich von Haaren mögten ins Gefängniß bringen. Auch wol-

ten sie Herrn Johann Bantzekowen dasmahl mit ins Gefängnis gebracht haben, aber solches verhinderten ihrer 2, die erst auf andere Wege warteten. Da gingen die 60 hinab, und sagten, ob solches nicht der Gemeine Wille wäre, daß Hr. Hinrich von Haaren solt ins Gefängniß gehen, da rieffen sie alle ja, ja, ja; da setzten sie Hr. Hinrich von Haaren in den Thurm, damit er sich nicht verantworten könte, welches ihm doch unschuldiger Weise und ohne Ursach wiederfuhr.

Des folgenden Tages war Zeitung gekommen, daß die Saltz-Schiffe von den Dänen genommen wären, die Ostwerts seegeln solten; darüber ward ein grosser Auflauff in der Stadt, auch sagten etliche, Herr Joh. Bantzekow hätte sein Guht nach dem Neuen-Closter, auch eines Theils nach Schwerin lassen führen, und er wolte selbst wegziehen, auch gaben sie vor, daß er sich bey unserer Gnädigen Fürstin und Frauen hätte geleiten lassen zu Schwerin, und würde er hinweg kommen, so würde groß Ubel daraus entstehen, denn er möchte die Stadt in grossen Schaden und Nachtheil bringen. Dieses gaben sie darüm vor, damit sie ihn auch ins Gefängniß bringen möchten. Dieses ward Hn. Johann Bantzekowen vermeldet, daß die Aempter und Bürger hiemit umbgingen, und ihm gerahten, daß er sich beyzeiten davon machen solte. Er nahm diesen Raht an, und damit es desto unvermerckter zuginge, liesse er sich erstlich 2 mahl auf dem Marckt sehen, ging darauf längst der Danckwerts-Strassen vor das Mecklenburger Thor, aber es sahen ihn einige Becker, welches insonderheit seine Feinde waren, weil er darüber hielte, daß sie nach dem Gewicht backen musten, diese machten die Sache bald ruchtbahr; da ward Hamburge, einem Becker, befohlen, daß er ihm folgen solte, nehmen Hülffe, und hohlen ihn wieder ein, sie wolten ihm vor allen Schaden gut seyn.

Also folgete er ihm, und nahm Hülffe vor dem Thor, und griff ihn neben dem Creutze, als er vor Furcht war vor das Thor gegangen, und brachten ihn hart gebunden auf dem Marckt für die Schreiberey, da denn etliche von den Bürgermeistern und Rahtmannen, auch viele von Bürgern und Aemptern versammlet waren; alsobald kam Jesup auch, und sprach vor den Aemptern, daß Hrn. Johann Bantzekowen Freunde gingen zu Harnisch, das doch nicht war. Und sagte ferner, die Aempter solten auch ihr Harnisch anziehen. Da lieffen alle Aempter zu Hause, die hohleten Spieß und ander Gewehr.

Dieses ward den Bürgermeistern und Raht, auch den 60 angezeiget vor der Schreiberey, die gingen zusammen auf das Rahthaus, mit Hrn. Johann Bantzekowen, vor Furcht halber, denn sie kunten vor der Schreiberey nicht sicher seyn, vor dem ungehalten Volck. Denn sie kamen mit ihren Spiessen und allerley ander Gewehr, in die 3 oder 4000, auf dem Marckt zusammen, und umringeten das Rahthaus umher, also daß ein Raht in grossen Nöhten war, und befürchteten sich alle des Todes. Aber Jesup und die 60 gingen unter einem grossen Schein vor dem Raht mit grosser Klage, daß sich das Volck nicht wolte bestillen lassen, sondern sie wolten rahten, daß Hr. Johann Bantzekow mit in den Thurm ginge, bis so lange, daß man das Volck könte stillen.

O du schelmischer betrieglicher und listiger Fuchs! O du Verräther des frommen unschuldigen Herrn! Wie betreugestu das arme einfältige Volck! Da Hr. Johann Bantzekow das einwilligte von Furchten, da ging Jesup der Verrähter mit etlichen andern aus zu dem Volck auf dem Marckt, und sprach mit lauter Stimme: Lieben Freunde, gebet euch zufrieden, und thut niemand Uberlast oder Gewalt, denn euer Bürgermeister soll euch zu Gefallen in den Thurm gehen, darum vergreifft euch nicht an ihn oder jemand.

Da sie nun wieder von der Rahts-Stube kamen, forderten Hrn. Johannis Freunde, so im Raht waren, Bürgen vor die Schlosse; da sagt Jesup, daß er und die 60 das alleine keine Macht hätten, um des vielen Volcks willen. Aber Jesup mit seinen sonderlichen Verrähtern hatte bereits in allen Aemptern bestellet, daß sie etliche auf dem Marckt hätten, die darauf warteten, und die andern waren mit ihren Knechten in ihrer Werckmeister Häuser versammlet. Als nun ihm die Bothschafft gethan ward, da kamen sie alle zusammen. Da sprach Hr. Johann Bantzekow, ob jemand verhanden wäre, der Mangel oder alten Haß auf ihn trüge, der solte solches anmelden. Da schwur Jesup mit etzlichen andern zu GOtt und allen Heiligen, daß kein Haß und Neidt damit wäre; stünde es in seiner Macht, diß solte nicht geschehen seyn. Da brachten die losen Buben Hrn. Johann Bantzekowen in den Thurm.

Da folgten ihm nach der gantze Hauff über 3000 Mann, mit Spiessen, Korden, Beilen und anderm Gewehr; da ward er in den Thurm gesetzt, mit Ketten und Helden fest verwahret, und wurden allezeit 3 Männer mit ihm in den Thurm beschlossen, damit die beyde nicht ausbrechen, oder von ihren Freunden ihnen möchte ausgeholffen werden, dazu ward die äusserste Pforte fest verriegelt und verschlossen, über das hielten sie grosse Wache auf den Gassen. Mehr denn 200 gewaffneter Männer, die gingen oder ritten vor dem Thurme, riefen den unschuldigen gefangenen Herren spöttlich und verächtlich zu. Also sassen die Gefangenen in grosser Mühe und Sorge, wie vernunfftig zu ermessen.

Ferner begab es sich, auf einem Abend spät, daß das gemeine Volck, auf Befehl des Jesups, die Bürgermeister und Raht dahin zwungen, daß sie Hrn. Hinrich von Haaren in die Bütteley musten setzen lassen. Dieses aber geschah ohne Bewilli-

willigung der 60 und der gemeinen Bürger, denn solches that Jesup mit etlichen seiner sonderlichen Rotte, die so arglistige und so böse Buben waren wie er selber. Da ward nun Hr. Hinrich von Haaren in die Diebe-Kammer gesetzt, und ward in eisernen Ketten und Helden schändlich eingeschlossen. Es wurden etliche von den 60 dazu verordnet, die ihn verhören solten, aber sie kunten nichts böses von ihm erfahren, oder Ursach hören, darum sie ihn tödten kunten, da muste er auch eine Zeitlang sitzen, ob sie irgend könten Ursach erdencken, ihn hinzurichten.

Darnach ließ Jesup mit seiner Rotte die 60 zu Hauffe fodern, und gab ihnen ein, wie sie solten Herr Hinrich von Haaren und Hrn. Joh. Bantzekowen zum Tode bringen. Darauf besprachen sich die 60 und sagten sie wolten darein nicht consentiren, sondern sie wolten sich mit den Erbgesessen Bürgern darüber besprechen. Liessen sie auch in der Segler-Compagnie zu Hauffe fodern und begunten davon zu reden. Da schlossen die Bürger aus dem Kirchspiel überein, daß man beyde, Herr Hinrich von Haaren und Herr Johann Bantzekowen solte Lübisch Recht gönnen.

Da kam Jesup mit den Seinen zu den Bürgern in das Haus dringen und sprach: wollet ihr ihnen Lübisch Recht gönnen, so gewinnet ihr sie nimmermehr, und sagte es solte ein jeder ihm folgen, sie hätten die ihrigen allbereit auf dem Marckte, die hätten ihre Spieße und Harnisch in den Brodt-Schranken, und um dem Marckt in den Häusern, auch in Tiedemans Hause, und andern Häusern mehr. Sie hatten ihre Pantzer an, und ihre Reutungs auf die Seiten, also daß von den Bürgern niemand etwas wieder sie reden oder thun dörffte. Ferner sagte Jesup, wo jemand von ihm weichen wolte, so wolten sie den gleich den andern Verräthern hin-

richten. Da gingen die 60 hin auf das Rahthaus, da doch viele unter ihnen waren, die Furcht halben mit gehen musten, wolten sie nicht von dem teuflichen Jesup mit seiner Rott und Anhang überwältiget und hingerichtet werden. Denn er hatte mit den Aemtern und gemeinen Volck die Ueberhand und das Regiment.

Da hatten sie nun den Raht auf das Rahthaus fodern lassen, und sie traten zu Hauff, und liessen die Vorsprachen zu sich fodern, und redeten mit ihnen davon, und schlossen dahin, daß sie durch den jüngsten Vorsprachen anzuklagen, von der Königl. Gewalt wegen vor Verräther der gemeinen Städte, beyde vor dem Berge und in dem Sunde. Da kamen etliche von den Vorsprachen vor dem Raht, und begehrten, daß Ein Raht Herr Hinrich von Haaren solte hinrichten lassen. Darauf gab der Rath zur Antwort, wäre jemand der ihn anklagen wolte, so wolten sie ihm Lübisch Recht vergönnen. Darauf antwortete Jesup, sie wolten nicht mit ihnen rechten, sie sehen ja wol, wie sie von der Gemeine gedrungen würden, wolten sie ihn nicht richten, so solten sie ihre Gefahr stehen von der Gemeine, sie könten dem Rathe nicht länger vor Schaden gut seyn.

Also saß der Rath in Leibes-Gefahr, denn Hamburg mit seinen Mithelffern hatte albereit das Rahthaus, auf Zulassung des Jesups, aufgelauffen, waren auch bereits auf seine Bewilligung mit Spiessen, Degen, Arten und Barten zum Rathe eingedrungen, mit einem unbegreiflichen Volck. So daß Ein Rath, mit etliche von den 60, die nicht vom heimlichen teuflischen Raht des Jesups wusten, in grosser Leibes-Gefahr stunden, meinten auch nicht anders, sie solten sie alle zu Tode geschlagen haben, da sagte der Rath zu ihnen: lieben Freunde betrachtet doch, was wir jetzt thun, daß solches nicht kan

mit

mit Arten und zu Recht verantwortet werden. Darauf besprachen sie sich, und gaben dem Raht zur Antwort: daß es mit nichten seyn könte, daß man mit ihnen rechten wolte, oder Rechtens gebrauchen. Hiemit und mit dem Zulauff des Volckes drungen sie den Raht, daß es Ein Raht einräumen muste, wolten sie anders nicht alle die Hälse dazu thun. Da sandten sie ihre Voigte ins Gericht, und drungen auch Einen Raht, mit ihnen, daß sie anloben musten, daß Ein Rath mit ihnen wolte tragen, ob hie noch Weitläufftigkeit daraus entstünde, daß Ein Rath das verantworten wolte.

Da gingen die Vögte ins Gerichte, und Herr Hinrich von Haaren ward aus der Bütteley gehohlet, und kam ungebunden ins Gerichte, da sprach der Vorsprach von des Kohldregers wegen, welcher die Städte des Königlichen Waldes halt, wie Herr Hinrich hätte die Städte verrathen vor dem Berge und in dem Sunde, und wäre der Gemeinen Städte Verräther; da sagte Herr Hinrich der fromme Herr nein zu, und sprach, er hätte sein Lebetage nicht anders gehandelt, und gethan, als einem ehrlichen Mann zugehöret, er begehrete auch, daß wo jemand wäre, welcher wüste, daß er anders gehandelt hätte, der solte hervor treten, und solches beweisen; aber da war kein Bekäntnis, kein Zeuge noch scheinbahre That, oder keines Richters Beweis oder Nachricht, daß er den Vögten bekannt hätte. Denn Herr Hinrich stund in seiner Unschuld, als ein unschuldiges Lamm. Das muste ihm aber nicht helffen. Der Büttel dingede nach dem Bande und nach seinem Höchsten, (d. i. er trachtete ihm nach dem Leben.) Darauf Hr. Hinrich von Haaren mit lauter Stime rieff Zetter Mordio uber diese unrechte Gewalt die mir geschicht, ich appellire hievon vor den Raht: da fragten die Vögte das gemeine Volck: ob sie ihm die Appellation zulassen wolten. Da rieffen sie

mit

mit lauter Stimme Nein, Nein. Gleich wie die verstockten blinden Juden über den unschuldigen Herrn Christum, man weg mit ihm, creutzige ihn, sein Blut komme über uns und über unsere Kinder, wie es von dem bösen Jesup war angelegt.

Da ward Herr Hinrich im Gericht gebunden, und der Büttel fället ihm ein Urtheil, daß man ihn solte aus der Stadt schleiffen und auf ein Rad setzen, wofern ihm die Herrn von Wismar nicht begnädigen würden. Da solches verhandelt wurde, waren unter den 60 und andern Bürgern viel, die sehr bitterlich weineten um dieser grossen Gewalt und Unrecht, da war niemand der diese Gewalt und Unrecht hindern halff, aus Furcht.

Da dieses nun geschehen war, berief Ein Raht die 60 vor sich, und sagte: lieben Freunde! diß Recht ist euch nun geschehen und ergangen, wollet ihr ihm das gesprochene Urtheil auch erleichtern? da besprachen sie sich und sagten dem Raht eine Antwort: wolte sein Bruder das verbriefen, daß auf die Erlassung des scharfen Rechts, noch er oder die Seinen, nicht sprechen wolten, so könten sie leyden daß sein Bruder das Schwerdt kriege; der Bruder wegerte sich nicht lange und versiegelte einen Brief, daß er noch die Seinen darauf nicht sprechen wolten; da gingen die Rahtmänner und etliche von den 60 davon, denen diß Unrecht leyd war, mit weinenden Augen.

Da ward von Jesup und seinem Anhang zugelassen, daß Herr Hinrich vor das Rahthaus ging, binnen der Thür, mit dem Büttel, so lange bis er seinem Beichtvater beichtete, was ihm in seinem Gewissen beschwerete. Darnach machte der Büttel einen Ring auf dem Marckte, da ging der gute Mann auf seine Knie sitzen auf einen grauen Lacken, da hieb ihm der Büttel seinen Kopf abe. Es war auf dem Marckte unzehlig viel

viel Volcks versammlet, von Männern und Frauen, also daß auch alle Fenster voll lagen. Da traten sein Bruder und Freunde hinzu, mit grosser Betrübniß und Gefahr, und legeten ihn in einen Sarg, und da musten der Bruder und die Freunde von den 60 erbitten, daß sie ihn zum schwartzen München in sein Grab mögten legen; da ward er in sein Haus getragen, und wurden ihm des Abends Vigilien gelesen und gesungen.

Weil er denn in der Seegler-Compagnie, auch in der Papagoyen-Gesellschafft gehörete, hatten sie auch verboten, daß man da keine Leich-Tücher ihm solte mittheilen; auch ward es vorm Raht also angebracht, daß sie aus Furcht nicht durfften zu Grabe folgen. Aber sie überkamen andere ehrliche Leute, und ehrliches Herkommens, die trugen den todten Cörper zum Schwartzen-München, und es folgeten ihm viele ehrliche Leute nach, beyde Männer und Frauen.

Des folgenden Morgens opferten sie, und begingen sein Begräbnüß mit allen Christlichen Ceremonien, als wenn er auf sein Bette wäre gestorben. Sein Begräbnüß ist zum Schwartzen-München im Chor, (gegen der jetzigen Cantzel über,) unter einem grossen Leichstein, welchen er hatte bey seinem Leben mit Meßing, mit Helm und Schild beschlagen lassen, und hatte also ein herrlich Begräbnüß, auch wider seiner Feinde und Verfolger willen.

Da nun dieser fromme Mann war hingerichtet, kam das Teufels-Gesinde bey Jesuy und seiner Rotte wiederum zusammen, machten grosse Angst und Gefahr unter dem Volck, und wolten Hrn. Johann Bantzekowen auch weg haben; da kamen die Bürger darüber zusammen in der Seegler-Compagnie, und meinten, sie wolten wissen, warum oder womit sie ihn anklagen wolten. Da kam der Rädleins-Führer Jesuy mit seiner Gesellschafft in den Schüttingk, drang zu den Bürgern ein,

ehe sie es recht gewahr worden, und rieff überlaut, daß sie alle auf den Marckt solten kommen, wer sich davon abzöge, den wolten sie gleich den andern hinrichten.

Da nun die 60 auf das Rahthaus kamen, und hatten den Raht zusammen fodern lassen, da ward das Marckt voll Volkes, uit ihren Pantzern und mit allerley Gewehr gerüstet. Da muste der Raht, den die Jesupiten hiezu zwungen, die Vögte ins Gerichte senden; da rieff der rasende Hauffe, man solte ihn (Hrn. Bantzekowen) aus dem Thurm in die Bütteley bringen, damit dem Rechte sein Lauff nicht gehindert würde. Da ward der gute Herr aus dem Thurm gehohlet mit grossem Ungestüm, denn alles Volck war auf mit ihren Rüstungen, und ward er in des Büttels Hause in die Diebe-Kammer gesetzt, da ward er mit eisernen Banden und Ketten gantz schwerlich wie ein Missethäter geschlossen, da saß er manchen Tag in grossem Elende.

Nach etlichen Tagen versammlete Jesup die 60 zusammen, als er mit seinen sonderlichen Verrähtern war überein gekommen, daß er die Bürger und Aempter wolte fodern lassen, (denn solches hatten sie heimlich beschlossen) redete er mit den 60 von Hrn. Johann Bantzekowen wegen, denn sie konten solche Missethäter nicht unter ihnen leiden noch gedulden in der Stadt. Da nun die Bürger zusammen kamen in der Seegler-Compagnie, und begunten davon zu reden, und wolten, daß man Hrn. Johann Bantzekowen solte Recht gönnen, da kam Jesup (es war der rechte Judas der Verrähter) mit seiner teufelischen Schaar, und mit seinem sonderlichen heimlichen Rahte, der unter den Bürgern war, aus der Kauffleute Haus mit Gedrenge und zornigem Gemüthe, und mit grossem Ungestüm, wie er es dann mit den Seinen zuvor also bestellet hatte, denn sie waren in ihren Pantzern und Waffen da. Die Bürger, so

in der Seegler-Compagnie waren, wolten da sie also eindrungen, wissen, was man Bantzekowen zu zeihen wüste? Womit oder warümb man ihn wolte anklagen? Sie, die Bürger wären überein gekommen, man solte ihm Lübsch Recht gönnen. Aber Jesup mit den Seinen wolte da nichts von hören, sondern rieff überlaut, daß ein jeglicher bey seiner Ehre auf den Marckt folgen solte, und welcher das nicht thun würde, den wolten sie gleich den andern Verrähtern hinrichten; sie hatten den Raht auch auf das Rahthaus fodern lassen, dahin kamen auch die 60, wie auch die Koeldreger und Fürsprachen.

Aber die Aempter und das gemeine lose Volck stund auf dem Marckt, mit aller ihrer Gewehr und Rüstung, die meisten aber hatten sich in die Häuser verborgen, ob irgend die Erbgesessen Bürger wolten Entsetzung thun, denn so wolten sie sich zur Wehr gestellet, und frey darauf geschlagen haben. Aber von allen den Erbgesessenen Bürgern war niemand so dreist, daß er sich gegen die Aempter oder Gemeinheit hätte setzen dürfen, denn sie hatten sie zuvor eingetrieben, wie es auch leyder in vielen Städten geschicht. Auf dem Hause besprachen sich die 60 mit den Fürsprachen, wie sie ihn anklagen wolten. Summa, wie sie vor kurtzen Tagen den unschuldigen Herrn Hinrich von Haaren wider alle Rechte hätten zum Tode gebracht, so thaten sie Hr. Johann Bantzekowen, dem frommen unschuldigen Herrn, auch ohne eintzige Ursach oder Beweisung.

Die Gemeine und Hr. Omnis zwungen den Raht, daß sie musten ihren Consens dazu geben, wolten sie nicht alle vor ihren Händen sterben. Da musten die Vögte ins Gericht gehen, allerdings wie sie den Proceß mit Hrn. Hinrich von Haaren gehalten; zudem sassen die Richter in grosser Gefahr und Bedräuung. Da er nun für Gericht gezogen war, da sprach ihn der Fürsprach an, doch aus Noth dazu gezwungen, von

des Königs Gewalt für einen Verrähter und Meineidigen, daß er die Stadt verrahten hätte, also daß eine grosse Versammlung von Volck für der Stadt Wismar wäre bey einander gewesen, und wie die Schlösser vor den Thoren wären offen gefunden 6 Monat lang, und Hr. Johann Bantzekow hätte einen Eyd geschworen, bey den Bürgern zu bleiben lebendig und todt, darüber hätte er sich auf die Flucht begeben, da er denn über beschlagen und angegriffen wäre, und in die Schlösser gesetzt. Welches Hr. Johann also beantwortete: Daß er nicht anders hätte gethan und gehandelt, als zu Ehren zu verantworten, er wäre auch aller ihrer Anklage unschuldig, denn sie sagten ihm solches nicht anders denn aus Neid und Haß über. Er sprach auch zu dem Fürsprach Roggendorp: Du weist wol, daß dem nicht also ist wie du sagest. Da sagte Roggendorp: Ach lieber Herr! vergebet es mir, denn ich muß solches durch Zwang thun, denn so ist mir befohlen. Da vergab ers ihm und allen denjenigen, die nach seinem Leben stunden, und sprach: O lieber HErr JEsu Christe! vergib ihnen diese Ubelthat, die sie an mir thun!

Darnach dingete der Vorsprach nach dem Bande, und der Band ward ihm zuerkannt, aber das Volck wolte, er solte für den Raht. Da fragte der Vorsprach das gemeine Volck, ob sie ihm die Appellation an den Raht gönnen wolten? Da sprachen sie alle: Nein, nein. Da dingte der Vorsprach nach dem Urtheil des Todes, da urtheilete der Büttel nach der Ansprache: Daß man ihn in den Galgen über alle Diebe hencken solte, oder man solte ihn aus der Stadt schleiffen. Das ist sein Lohn dafür, daß er in der Gemeine Bestes war, und mannigmahl in gefährlichen Reisen zu Wasser und Lande, die Gemeine zu verthädigen, solches auch für Herren und Fürsten. Der auch dem Gemeinen Besten wohl vorstund, befoderte alle

Dinge

Dinge zum besten. Für alle diese seine Wohlthat muste der unschuldige Hr. Johann Bantzekow sterben.

Da er nun also zum Tode verurtheilet war, kam sein ältester Sohn, Hans Bantzekow, auf dem Rahthause, fiel für die 60 auf seine Brust, mit Bitten und Weinen, und bat, daß sie seines Vatern möchten verschonen um GOttes willen! Da war nun einer unter ihnen, der ihm sehr günstig war, der ward mit ihm weinen, hub ihn von der Erden auf. Dieser hat Hrn. Johannem entsetzt, daß er nicht zugleich mit Hrn. Hinrich von Haaren war in den Thurm gekommen, derselbige beförderte so viel bey den 60, daß sie mit ihm für den Raht gingen; da sprachen sie: Wolte Hans Bantzekow, auch sein Bruder und sein Schwester-Mann Hans Golcke versiegeln und verbriefen, daß sie nimmermehr darauf sagen wolten zu ewigen Zeiten, daß auch die nechsten Freunde solches verbürgeten, so solte seinem Vater Gnade erzeiget werden. Diß kunte Johann Bantzekow so bald nicht thun, sondern bat, daß man seinen Vater wegsetzen wolte, mit Barmhertzigkeit. Er wolte von Stund an nach Lübeck reiten, und hohlen seinen Schwester-Mann und Bruder hier zur Stelle, wolte auch gerne verbriefen was sie nur begehreten, also ward es eine Zeitlang verzogen. Wie der Sohn nach Lübeck war, kam der Bischoff von Ratzeburg, welcher den Sprengel über der Stadt hatte, und verschaffete so viel, daß Herrn Bantzekowen noch das Sacrament gereichet wurde.

Aber Johann Bantzekow der jünger und sein Schwester-Mann durfften auf ihre Geleide nicht kommen, denn Jesup mit den Seinigen war viel mächtiger denn der gantze Raht. So geschahe es nun, daß unser gnädigster Herr der Bischoff von Ratzeburg, und der Official, den Jesup mit Bitten beweicheten und unterweiseten, daß er und die Seinen es zuliessen,

und ihm ward das Sacrament gegeben in der Bütteley, und er blieb beständig bis in sein Ende. Darnach versiegelten seine beyde Söhne einen Brief, wolten sie sonst den Vater nicht über alles Unrecht schleiffen, radbrechen, und über alle Diebe hencken lassen. Denn das Volck war so grimmig und voll aller Teufel geworden, sie hätten den gantzen Raht wol aufgefressen, und zum Tode verurtheilet. Aber GOtt schickete es wunderlicher Weise, durch etliche Leute, die auch unter die 60 waren, daß es verhindert ward, auch musten etliche Freunde, als Hr. Gobel von den Stern, Hrn. Johañ Bantzekow Schwester-Mann, einen Brief versiegeln.

Da nun diese Briefe versiegelt waren, zog der Büttel unter der Mahlzeit auf dem Marckt, nahe bey den Steinen, da Herr Hinrich von Haaren der Kopff abgehauen worden, da setzte sich Herr Johann Bantzekow nieder auf einen grauen Lacken. Es war über die Maße viel Volck da, daß der Büttel seinen freyen Hieb nicht wohl haben kunte. Da der Büttel das Schwerdt hatte ausgezogen, sahe Herr Johann Bantzekow den Büttel an, und sagte daß er ein wenig Gemach thäte, und der Büttel erschrack, und das Volck drengte so sehr, daß er Johannem in die Schulter hauete, und muste ihm das Haupt abschneiden. Da kamen seine Freunde und legten ihn in einen Sarg, und liessen ihn in sein Haus tragen, und legten ihn blutig in dem Sarg, welches er auch begehret hatte, auch durffte ihn der Rath aus Furcht nicht zu Grabe tragen. Die Freunde forderten auch aus keiner Compagnie oder Gesellschafft kein Leichen-Tuch, wiewol daß er in beyde Calende gehörete. Dennoch kehreten sie sich nicht daran, ihn noch mit Boldecken oder mit Lichtern wie damahls der Gebrauch war, und solches ward alles gelassen, aus Furcht des Jesups und seines Anhanges. Aber seine Eheliche Hausfrau, seine Schwe-

stern

stern und seine Nechsten, liessen ihn unter einem weissen Wollen Lacken zu Grabe tragen, zu unserer Lieben Frauen zur Weiden, (auf Marien Kirchhoff, in der Capelle) auch trugen ihn ehrliche Leute von ehrlicher Herkunfft. In dieser Capellen hatte er sein Begräbnis, da er hingeleget ward, auch folgeten ihm viele ehrliche Leute nach zum Grabe, an Männern und Frauen.

Darnach, da sie beyde hingerichtet waren, waren sie noch nicht zufrieden, sondern sucheten Ursache und Gelegenheit, wie sie die treflichsten aus dem Raht auch mögten auf die Fleisch-Banck opfern, und hieben erstlich an zu rahtschlagen von Hrn. Joh. Friesen, denn er war ein vollenkommener Mit-Gehülffe gewesen, in allen Stücken, die Bantzekow getrieben hätte, und gingen ihm nach mit Droh-Worten. Denn sie meineten er solte flüchtig werden, wie Herr Johann Bantzekow aus Furcht that, also denn wolten sie ihn auch einhohlen, und richten lassen, gleich den andern Beyden. Daneben wurden die Thore bey Nacht und Tage mit vielem Volcke verwahret. Wäre einer aus dem Rath für das Thor gegangen, oder gefahren, den wolten sie auf solch Weichen angegriffen haben, und die Paßion mit ihnen gespielet, wie mit den andern. Aber mit dieser ihrer Weise kunten sie nicht an sie kommen.

Da legte Jesup mit seinem heimlichen Raht zusammen, wie sie den gantzen Raht wolten absetzen, doch daß es das gantze gemeine Volck nicht wuste. Er machte auch einen heimlichen Anschlag mit etlichen andern Leuten, welchen Geld gelobet auch gegeben ward, daß sie es solten bey unserer gnädigsten Fürstin und Frauen dahin bringen, daß der gantze Raht abgesetzet würde. Wie solches nun unter die Leute gesaget ward, fragte der eine den andern: was das seyn solte? da sagte man, es mögte GOtt bekant seyn. Darnach foderte der gottlose Bube Jesup die Bürger und Aempter zusammen.

men. Doch hatte er zuvor mit seinen Angehörigen bestellet, daß sie solten gute Acht darauf geben, in allen dreyen Kirchspielen, welche Bürger es mit den Aemtern hielten. Wie er sich nun mit denselben verbunden, sprach er: lieben Freunde, wir kommen offt zusammen, setzen aber nichtes fort, wissen nicht wie wir daran seyn, könten wir es dahin bringen, daß ein jeder seines Leibes und Gutes sicher wäre! daß wir auch wüsten wie wir mit dem Rath daran wären!

Diß Gerücht und Gespräch kam unter die Bürger und Aemter, die nicht in ihrem Raht gewesen waren, die meinten daß ste sich mit dem Rathe in Freundschafft vertragen wolten. Es war aber solches der Jesupiter Meinung nicht, sondern sie trachteten dahin, daß sie den gantzen Rath wolten absetzen, oder gar zu tode schlagen, und sich wiederum an ihrer Stelle setzen. Sie hielten ihren Herrn Omnis-Rath so lange zum Grauen-München, bis daß sie es öffentlich ausruffen liessen, daß sich der Raht von des Landes-Herrschafft hätte abgewendet, und hätte sich mit dem König von Dännemarck vertragen. Dieser Sachen wegen zog Barthold Wennendorff und Hans Sasse nach Rostock, und holten Abschrifft von der Handelung. Die ward gelesen für Bürgern und Aemtern, und darnach für den Ehrbahren Rath und der gantzen Gemeine, daß auch das gemeine Volck mit Thränen gegen den Rath bewogen ward, also daß auch die Bürger abgingen. Der Rath sagte auch zu den 60, sie solten Mittel und Wege suchen, daß alle Uneinigkeit zwischen dem Rathe und der Gemeine mögte aufgehoben werden. Da unterredeten sich die 60 und sagten, daß solches dem Rathe gebührete, es wäre doch ein Ding.

Da ließ der Rath eine Form des Vertrages stellen, und gab sie der 60, mit Anzeigung, wär es zu wenig, so wolten

ten

ten sie es vermehren, wär es auch zu viel, so wolten sie es verringern, und alles was den 60 dauchte, das mit Ehren zu verantworten wäre, das wolten sie mit bewilligen. Aber die 60 wolten hierauf ihr Bedencken haben, und ward doch alles von ihnen in den Wind geschlagen.

Unter vielen Zusammenkünfften der Aempter und der 60, denn da die Bürger solten 60 haben, da hatten die Aempter viele 60, da sie denn die Bürger mit drungen und unterhielten, das machten nur die heimlichen Rahtgeber, die unter die Bürger waren, denn was sie unter den Bürgern höreten, das trugen sie bey Abend-Zeit den Aemptern wiederum im Kruge vor, und verriehten also die ehrlichen und frommen Leute, die Ehr und Redlichkeit beliebten, und ihren Raht in Ehren hielten, und auch denselben gerne beym Regiment erhalten wolten; kamen sie doch zuletzt zusammen, und befoderten daß der Raht solte auf den Montag Abend aufs Rahthaus kommen, und sie wolten von den 60 einen Ausschuß machen, und sehen wer das verhandeln könte. Da erwehlten sie aus jeglichem Kirchspiele 3 und 6 von den Aemptern, die kamen des Morgens aufs Rahthaus, und der Raht setzte sich auf die eine Seite des Raht-Stuhls, und die 60 setzten sich gegen den Raht-Stuhl auf die andere Seite. Da hub Evert Golcke an zu reden, wie daß er über dergleichen Sachen mehr gewesen wäre, man hätte aber dazu die Göttliche Gnade um Hülffe angeruffen, daß der liebe GOtt möchte Fried und Eintracht geben. Item: Man solte der Heil. Dreyfaltigkeit eine herrliche Meße lassen singen, und der Raht und die 60 solten opffern.

Die erste Handlung aber, so vor die Hand genommen ward, von dem Raht und andern mehr, war, daß man solte die 60 verringern. Das war dem teufelischen Jesup und den Seinen nicht anzunehmen, sondern verachteten diesen Vor-

schlag, wie sonsten sein Gebrauch war. Auch solte man die Herrschafft dazu ziehen, denn sie wolten wissen, ob die Herrschafft auch etwas darauf zu sprechen hätte, daß die Leute so hingerichtet wären, und ob der Raht die Aempter in den Raht wolte setzen oder nicht, dieweil diese freundliche Handlung währete.

Die erste Handlung, anlangende die Herrschafft, die ward vollzogen. Darauf ward unsere gnädige Frau gefodert, da wurden grosse Klagen zusammen geschrieben, und die Gemeine mit den Aemptern ward zum Grauen-München vertaget, und die Bürger in der Kauffleute Haus, da wurden die Sachen erklaret: Erstlich wie die Stadt verrahten wäre, und die Thore offen gefunden, die Schlösser aufgezogen, und wie sich der Raht mit dem König von Dännemarck verbunden hätte, und wolten ihrem Herrn ihr Land aus den Händen bringen. Da kam auch Hamburg und Rochaw, und wolten den Raht herunter haben, und gantz und gar nicht mehr wissen, hiessen es den Dehnischen Raht, und machten viel Verwirrung, bis so lange, daß sie auch Hamburg aus der Bürger Versammlung ausweiseten.

Darnach kamen sie wiederüm aufs Rahthaus, sie hätten aber mit ihren Hauptleuten bereits geschlossen, und waren an einem Abend mit einer grossen Versammlung der Aempter und wenig Bürgern zum Grauen-München zusammen gekommen, so daß die Aempter mit Gewalt in die Bürger fielen, und trungen sie, ihrer Meinung zu folgen. Das machten die Verräther, welche die Bürger unter sich hatten.

Da kamen sie wiederum aufs Rahthaus zusammen, und der Raht war nicht gegenwärtig. Des Abends zuvor war es mit den Aemptern und Bürgern des Meuchel-Rahts bestellet, daß die Aempter solten etliche ihres Mittels dazu erwehlen, die solten zwischen der Herrschafft und Bürgern ein Mittel treffen,

wie

wie es vor die Herren möchte gebracht werden; solches ward von etlichen Bürgern gesteuret, daß nichts gutes darunter gesuchet ward, aber Golcke, welcher der Bürger Wort hielte, der ließ solches zu, darauf denn alles Verderben erfolgete.

Folgends an einem Morgen ging unsere gnädigste Fürstin zum Schwartzen-München, ob ein Mittel zu finden wäre zwischen dem Raht und der Gemeine. Da kamen die bösen Buben mit der Schrifft, die sie gestellet hatten, die voller Lügen war, darein dem Raht viele Schand-Laster wurden zugemessen, diese Schrifft wolten sie vor unserer gnädigen Frauen bringen. Wie diese Lügen-Schrifft nun vor den Bürgern gelesen ward, da ward von den Bürgern gesagt, daß solches ja so nicht wäre, sie könten solche Lügen-Schrifft auch nicht bewilligen, es wäre auch nicht befohlen, solche Lügen-Schrifft zu stellen; also daß die Kirchspiele in drey Theile gingen, und solten sich darauf besprechen.

Mittlerweile hatte Jesup bestellet, daß Bandkaw mit einem übergrossen Hauffen Volcks vor das Rahthaus kam mit Spiessen und Stangen, die rieffen, sie solten des Spiels ein Ende machen, oder sie wolten ihnen zum Ende helffen. Da gingen die Leute von einander, und durffte niemand aus Furcht ihnen ein Wort entgegen reden, denn es wuste niemand, worauf es stund, es hatte auch niemand ein Gewehr bey sich, der von diesem Auflauf nicht wuste; solches thaten die Aempter von grosser Boßheit, denn sie waren den Bürgern überlegen.

Darnach rief Bandkaw überlaut, wer es mit den Aemptern hielte, der solte sicher zwischen ihnen durch hingehen, und wer wider sie wäre der solte darin bleiben, alsdenn wollen wir sehen wer die sind die uns zuwidern seyn; aber da durffte niemand bleiben. Da gebot der Teufels-Kopf Jesup, daß ein jeglicher solte folgen zum Schwartzen-München; da zog das

Volck in einer Reihe ihm nach. Wie sie dahin kamen, war es an der Mahlzeit, so daß die Fürstin diesen Handel verschob, bis auf den Montag. Da sprach der Ehr-vergessene Bube Jesup, welcher von den 60 des Montags nicht dahin kommen würde, den wolten sie als einen Verrähter richten.

Montags kamen sie wieder, und solten ihre Klage vorbringen, aber die grobe Klage, die sie vorhin hatten in der Kaufleute Haus lesen lassen, durfften sie nicht vorbringen, denn solches hinderte Hans Hacker, denselbigen höreten sie, denn es waren etliche fromme Leute, die sie gerne unterrichtet hätten, auch war ihre Anklage nur ertichtet und Lügen, wie sie denn auch erstlich damit angefangen. Es hatte auch der Ertzbube Jesup mit den Seinen bestellet, daß Bandkow mit alle dem bösen Volck dahin kommen solte, welche zum Verderben Lust und Begehr hätten.

Die rieffen sie nun, man solte ein Ende machen, sie sagten auch, der Raht verachtete Hr. Matthias Arekauen und unserer Fürstin Raht u. Briefe. Diese Lügen ertichteten sie auch, dieweil der Raht nicht gegenwärtig, und sich nicht verantworten kunte.

Darnach rückte die Fürstin von hinnen, und ließ ihren Raht alhier, und geboht ihnen, daß sie solten Friede und Einigkeit machen, daß dem Unfrieden gewehret würde, beyde der Bürger und Aempter.

Darnach gingen sie auf das Rahthaus mit den 60 Bürgern, die dazu erwehlet waren, bis in die tunckle Nacht, und ward ein Weg getroffen auf einem Brief, den unsere gnädige Frau versiegeln solte, auf die Abwechselung des alten und die Einsetzung des neuen Rahts, der gemacht war. Da ward angeschrieben, daß man den alten Raht solte absetzen, und der neue von unserer gnädigen Frau eingesetzet werden, aber die Alten solten gleichwohl ihres Leibes, Ehren und Gutes sicher seyn.

Des

Des andern Tages, als man den Brief auf dem Rahthause vor den 60 verlesen, da war der vermaledeyete Teufels-Kopf der Jesup einer andern Meinung geworden, und wolte er es also gemacht haben, daß der alte Raht solte Leib und Ehren sicher seyn, aber sie soltens zu Recht ausstehen.

Des Abends ward der alte Raht vor die Fürstin gefodert, auf ihren Hoff, und Jesup auch dazu, aber der gottlose Bube Jesup, der ließ den Aemtern und der Gemeine ansagen, daß sie auf dem Hoff solten kommen, mit Spiessen, Bogen, Corden und allen Gewehr, und mit eisernen Hüten, also daß mehr denn 4000 Menschen waren vor dem Hoff, da kam die Fürstin mit ihrem jungen Herrn und Räthen in grosser Gefahr, Furcht und grossen Verschrecken, und der alte Rathe wuste nicht anders, denn man wolte sie zu Stücken zerhauen, wolten sie sich nun nicht erwürgen lassen, so musten sie versiegeln alles was sie nur haben wolten.

Des andern Tages darnach, da man den alten Rath absetzen wolte, ging der alte Rath zu unserer gnädigen Frauen und baten, Jhro Gnaden wolten doch bey den 60 und Jesuiten bittlich anhalten, daß sie mögten nicht genöthiget werden in dem Rathstuhl zu gehen, auf daß sie nicht so schändlich wieder daraus gewiesen würden.

Da wolte das Teuffelskind Jesup solches nicht willigen, sondern der alte Raht muste sich setzen in dem Rahtstuhl, und unsere gnädige Frau mit ihrem ältesten Sohn auch, da hieß sie den Ehrbahren Rath aufstehen von den Stühlen, und liessen do die Schrifft lesen, ehe sie gekoren wurden vermittelst dem Rathe, Bürgern und Aemtern, die von den 60 dazu erwehlet wurden, daß sie bey ihrem Eyde solten kiesen, 24 Mann, 16 aus den Bürgern, und 8 von den Aemtern, nicht nach Gunst oder Freundschafft, sondern wie es der Stadt und

dem Lande nütz und guht wäre. Da ging die Chur zu, daß es GOtt erbarmen möchte. Denn die da geschworen und gehuldiget hatten die churen sie nicht, sondern die diß Spiel hatten geziehret und Zweytracht gemacht, die kieseten sie zu Rathe, und je einer mehr Lügen und Schalckheit hatte ausgerichtet, je höhern Grad er im Rahtstuhl hatte. Die setzte nun die Fürstin, wie sie aus der Schrifft vorgelesen wurden. Da nun der neue Raht besetzet war, liessen sie den alten vertagen aufs Rahthaus, da musten die Stadt-Diener dem alten Raht ihren Eyd auffsagen, und dem neuen Raht wiederum schweren.

Darnach wenn die 60 zu Hauffe kamen, solten der Bürger 40 und der Aemter 20 seyn, so kamen doch abermahl zweymahl mehr der Aemter als der Bürger, gleich wie sie zuvor gethan hatten, ehe der Raht aufs neue war umgesetzet, und hiemit hielten sie die Bürger unter, denn die alten und neuen Werckmeister, und die Aelterleute, die da pflegten unter zu seyn, kamen alle dahin, auch die neuen von den Bürgern, und 6 von den Aemtern, mit dem alten Rath auf der wüsten Seiten des Rahtstuhls auf der Löverung.

Da fing der Herr Ebert Golke an und sagte, er wäre vormahls mehr da gewesen, da er Friede und Einigkeit hätte unter zwistigen Leuten gemacht, erstlich solte man GOtt den Allerhöchsten anruffen um seine Hülffe und Raht, und solte GOtt dem Herrn ein hertzlich und würdig Gelübde thun, und stimmen den alten Rathsherren nach ihrer Unterweisung zu gehorsahmen, und lobten, wenn sie ihren Handel in Einigkeit verrichtet, daß sie wolten der Heil. Dreyfaltigkeit eine Meße zu unserer Lieben Frauen auf der Orgel singen lassen, und denn solte ein Raht und die Bürger opfern. Aber der Teufels-Bube Jesup mit seinen Anhängern meineten den Raht

nicht

nicht treulich, daß sie sich mit dem Rathe vertragen wolten, denn ihr Sinn und Meinung war diß, daß sie den Rath ganz herunter haben wolten, sich selbst wieder in ihre statt zu setzen.

Da nun der Neue Raht gesetzet war, kurtz darnach liessen sie die Meße singen, und opferte er dazu mit den 60 und Bürgern, aber der alte Raht war hinten ausgeschieden, die ließ man hie auch nicht zu, auch hatte der alte Raht Accise aufgesetzt um Krieges und Orlogs willen, damit sie ihren Glauben halten möchten, und diese Accise war schon zuvor, ehe Hr. Hinrich von Haaren und Hr. Johann Bantzekow getödtet wären. Da drengete der Jesup den Raht, daß sie die Accise musten niederlegen. Das that er darum, daß er sich die Gemeine zum Anhang machte, so bald aber der neue Raht wieder gesetzet war, da ging die Accise wieder an, wie es die alten vorhin hätten gehabt.

Darnach kömmt Hamburg und brachte einen greulichen Lügen vor dem neuen Raht, und sprach, daß Dietrich Bützow hätte zum Gredse im Roden Hause gesessen, und hätte gesagt, daß Pleße wäre eine Nacht bey ihm zu Hofe gewesen, und Dietrich Bützow hätten einen Brief bey ihm gefunden, derselbige würde vielen die Köpfe kosten, dieses that Hamburg nach Anweisung deren, die den alten Raht gerne alle ermordet hätten, auf daß sie desto sicherer vor ihnen seyn mögten.

Da ward Dietrich Bützow vor den Raht gefodert und ihm solches vorgehalten, er aber sprach nein dazu. Hamburg berieff sich auf Zeugen vorzustellen, auf den nechsten Reichstag, aber er kunte es nicht bezeugen. Da kamen sie vor den Raht, da ward Hamburg in die Kammer verweiset, und Dietrich ging mit den Seinigen auf die Löverung. Da besprach sich ein Raht mit den 60, beyde Bürger und Aemter jeder bey sich, und brachten ihre Meinung so zu Hauff, nachdem die Sachen Dietrich

Bütz-

Bützowen an sein Höchstes wären geredet, und Hamburg hätte sich auf Zeugen beruffen, und hätte sie nicht, so urtheilete ein Raht, daß er keiner Bürgen solte geniessen, sondern solt in Gefängniß gehen, biß so lange daß sich E. E. Raht ferner darum bespreche.

Das war dem bösen Buben dem Jesup nicht mit, denn sie befurchteten sich, wenn Hamburg gerichtet würde, daß es ihnen denn auch so gehen mögte, da bestellete Jesup mit seinen heimlichen Rahtgebern als Tideman und seine Stallbrüder, in aller Bosheit Bandkowen den Schumacher, denn sie waren allesamt Buben, die solten zu sich sammlen von ihren Mitthelffern, die kamen nun mit ihren Spiessen und Pantzern mehr denn 400 Mann vor die Schreiberey. Da rieffen sie alle einhellig, daß sie Hamburg heraus haben wolten, der Raht antwortete, er wäre mit Recht, und Bewilligung des gantzen Rahts, auch der 60, beyde Aemter und Bürger, darinnen gekommen, sie wolten ihnen auf eine andere Zeit eine freundliche Antwort darauf geben. Die 60 wurden des nechsten Reichstages bescheiden, da kam Tiedeman mit seiner losen Gesellschafft, in die 3000 starck, mit Spiessen und anderm Gewehr aufs Rahthaus, wie sie es denn allezeit pflegen zu machen.

Da muste es ein Raht den 60 heimstellen, und musten Hamburg frey und loß lassen, und wo solches nicht geschehen wäre, wolten sie Magistrum Johann Warkman zum Fenster hinaus geworffen haben, darum daß er der Bürger Worthalter gewesen wäre, und hätte das rechte Urtheil auf Hamburg gesprochen, auch hätte er den alten Raht beschirmet. Wäre nun solches angegangen, so wären wol mehr redliche Leute um ihr Leben gekommen, die auch über die alten Herren hielten.

Da Hamburg nun auskam, lief er auf der Gassen wie ein toller Hund, hatte ein lang Meßer, drohete und fluchte jeder-

jederman, und schalt die Rebellen denen er nicht gut war, redet ihnen an ihr Ehr und Glimpf, aber niemand dorffte ihn verklagen, auch war kein Recht über ihn, denn die meisten im Raht, und die 60 hielten über ihm, damit sie die Bürger desto besser unterhalten kunten. GOtt der Allmächtige wolle solchen bösen Raht von uns nehmen!

*** *** ***

Hoch-Fürstlicher Befehl der vorhergehenden Händel wegen.

Folgende Articuln haben Lüetke Bantzekow, auch Johann Bantzekow, nachgelassene Kinder Herrn Johann Bantzekowen, mit Hrn. Hinrich von Haaren sehliger seinen Erben, von Röm. Käyserl. Majestät, auch von der Durchleuchtigen Fürstinne, Frau Catharina, auch Ihren beyden Herren Söhnen, alle Fürsten von Mecklenburgk ꝛc. erworben, welche die Stadt Wismar, vor diesen vorgeschriebenen Handel, alle zu einer friedlichen Versöhnung hat einräumen müssen.

Im Nahmen GOttes, Amen!

Auf daß die Dinge, die in der Zeit geschehen, mit Verlauff der Zeit nicht kommen in Vergessenheit, so hat die vorsichtige Sorgfaltigkeit gefunden, daß man die Dinge, und also viel die mercklich seyn, in Schrifft bringe und damit befasse, und man nun offenbahr wißlich ist, was mercklicher, unordentlicher, unformlicher und schädlicher Dinge, in kurtz verlauffenen Zeiten, in der Wismar, GOtt erbarm es! geschehen seyn, mit männiger Hand, Gewalt und Unrecht, die an den ehrlichen Leuten, die der alte Raht der Stadt Wismar jetzo heissen, und son-

derlich an den ehrlichen wohlthätigen Männern, Hrn. Johann Bantzekowen, Bürgermeistern, und Hrn. Hinrich von Haaren, Rahtmannen, in vorzeiten der Stadt Wismar von der Gemeine daselbst gethan und begangen seyn, darüm in Gefahr und kündlicher Angst hängete, daß die Stadt Wismar in unverwindlichen Schaden und gründlichen Verderb muste gekommen haben, wenn man mit der Hülffe GOttes demselben nicht treulich wäre vorgewesen. Und hierüm mir Catharina, von GOttes Gnaden Hertzogin zu Mecklenburg, Gräfin zu Schwerin, angesehen unsers allergnädigsten Herrn, Hrn. Sigismundus, Röm. Königs, schwere und gestrenge Gebot und Brief, von seiner Königl. Gnaden, gegen den Neuen Raht, Bürgern, Gemeine und Einwohnern, unser und der Hochgebohrnen Fürsten, Hertzogen Hinrichs und Hertzogen Johannis unser Söhnen Stadt Wismar, ümb der vorberührten Gewalt und Unrechts willen ist gesandt, und mannigfaltigen fürtrefflichen Schaden, die unserer und unser Ehrberührten Söhnen Stadt Wismar, und ihren Einwohnern fürstehend waren, wenn sie sich nach sothanen Königl. Geboten und Briefen nicht gerichtet hätten, und auf daß wir mit der Hülffe GOttes also den fürtrefflichen Schaden abkehren, und Unfrieden, und alle Schehling und Unwillen zwischen beyden Ehrberürten Parteyen, mit Mitwirkung des Gebers des Friedens versöhnen mögen; also haben wir Uns, nach Raht unser und unser Ehrgenannten Söhnen, getreuen Rahtgebern, und mit Hülffe ihres weysen Rahts, der ehrlichen Städte Lübeck, Hamburg, Stralsund, Lüneburg, die wir hiezu gebethen haben, und besondern die von Lübeck, die zu den vorgeschriebenen Königl. Gebohten und Briefen Verfolgere, bey schweren Poenen von unserm gnädigen Herrn dem Römischen Könige gesetzt waren, nach Inhalt derselben Briefe, da sie höchlich mit bekümmert, GOtt den Allmächtigen zu Lobe, unsern allergnädigsten Herrn, den Röm. König vorbenañt,

zu

zu Ehren, und unser und unserer Söhnen Stadt Wismar und ihren Einwohnern, unsern lieben Unterthanen zur Nutzbarkeit, Frommen und Beständtnüß, daß beyde diejenigen, die der alte Raht zu Wismar heissen, und Lüdeke Bantzekow, und Johañes sein Bruder, und die Freunde Hrn. Hinrichs von Haaren von einer Seiten; diejenigen, die der neue Raht zu Wismar jetzo heissen, die Bürger, Aempter und alle Einwohner der Stadt Wismar von der andern Seiten, und alle vorberührte Gewalt und Unrecht bey uns, unsern und unserer Erben Söhnen Raht gesetzet haben, also daß wir ihrer darin mächtig seyn sollen, zu Ehren, zu Rechte, und zu aller Müglichkeit es ohne Einsage zu halten, was wir ihnen nach Raht unser und unserer Söhnen Rahtgeber, und der vorbenannten Städte Versehung absagen oder absagen lassen, und haben uns gebehten, daß wir uns ümb GOttes willen darüm bekümmern, und ihnen gnädiglich vorsorgen wolten, als Wir und unser Raht erkennen, daß es für die Stadt Wismar, und ihre Einwohnere, nütze, zuträglich und beständlich sey, welche Wir also gerne zu uns genommen haben, und dancken ihnen, daß sie uns ihres Rahts und aller Müglichkeit hören wollen, und Wir wollen sie auch darnach, nach Raht unser und unserer Söhne Rähten, mit der Hülffe GOttes und Ehrberührten ehrlichen Städten, ohne Besorgen, das beste, glimpflichste und redlichste Wir können und Wir verwahren zuvor, was Wir auf die vorgeschriebene Macht absagen lassen, daß das niemand zu nahe seyn soll an seiner Ehre, also daß wenn ihnen also zu thun zugesaget wird, daß man ihnen das zu Unehren nicht verweisen soll.

Fürs Erste üm Gewalt und Unrecht, als an Hrn. Johann Bantzekowen und Hrn. Hinrich von Haaren geschehen seyn, GOtt sey ihren Seelen gnädig! seyn Wir Catharina, von GOttes Gnaden Hertzogin zu Mecklenburg, nach Raht unser

und unserer Söhnen Rahtgeber, und der Ehrberührten Städte, daß diejenigen, die der neue Raht zu Wismar heissen, von ihren und der gantzen Gemeine und Einwohner wegen der Stadt Wismar, Lüdeken Bantzekowen und Johann sein Bruder, von ihres vorberührten todten Vaters wegen, und Hrn. Hinrichs Freunden, von desselben Hrn. Hinrichs wegen, eine ehrliche Versöhnung thun sollen in nachgeschriebener Weise.

I.

Zum Ersten soll der Neue Raht in vorgeschriebener Weise, und die gantze Gemeine und Einwohner wegen der Stadt Wismar, Lüdeke Bantzekowen und Johanns sein Bruder, und Hn. Hinrichs von Haaren Freunden, offenbahrlich in Gegenwärtigkeit unser, unsers Ehrbahren Sohns, unser beyder Rahtgeber, der obberührten Städte und der ehrlichen Leute, die die Bantzekowen und Hrn. Hinrichs Freunde darbringen werden, bitten, daß sie ihnen üm GOttes willen und unserer Lieben Frauen zugeben und vergeben, was sie an ihren vorbenannten todten Freunden verbrochen haben, und daß sie die Söhne, die wir von deßwegen hie aussprechen lassen, annehmen und empfahen für ehrliche Söhne, und wäre es, daß sothane Uberfangen und Gewalt an ihnen also geschehen wäre, daß sie sich an sothaner Söhne Versöhnung und Buße genügen lassen. Und diese Bitte soll geschehen auf dem Marckte bey dem Löven, und wenn die Bitte geschehen ist, so sollen diejenigen, die nun der Neue Raht heisset, von Stund an fortgehen in unserer Lieben Frauen Kirche, und bestellen:

II.

Daß da GOtt zu Lobe, den Seelen der Ehrbahren Herrn Johannis und Herrn Hinrichs, und allen Christen-Seelen zu Trost, drey ehrliche Seel-Meßen gesungen werden, und zu denselbigen Meßen sollen sie opfern mit 200 ehrlichen Bürgern

und

und 200 ehrlichen Frauen und Jungfrauen, nach löblicher und sittlicher Weise, also sich Frauen und Jungfrauen in sothanem Opfer-Gang zum Seel-Meßen pflegen zu haben, sie sollen auch mit bestellen, daß die vorgeschriebenen Meßen über zween Sarge auf zwo Bähren, gezieret mit Boldecken und umstehenden Wachs-Kertzen nach gewöhnlicher Weise, in der vorgeschriebenen Kirchen gesetzt werden; und wenn die Meßen aus seyn, so soll der vorgeschriebene Neue Raht wieder gehen, mit den vorberührten ehrlichen Bürgern, und andern ehrlichen Bürgern, auf dem Marckt für die Löven, und ferner anhören, was wir alda aussprechen lassen.

III.

Fort mehr soll man zu Troste der Seelen, der Ehrberührten Herrn Johannis und Herrn Hinrichen, und aller Christen Seelen, von dem gemeinen Gut der Stadt Wismar, inwendig zweyen Monaten nechstfolgenden aussenden drey Pilgrimmen, einen nach St. Inwalt, einen nach Rom, und einen nach St. Jacob in Gallicien, welche Pilgrim vor die vorgeschriebenen Seelen in ihren Reisen, und ein jeglicher auf der heil. Stätte, dahin er gesandt ist, getreulich bitten sollen.

IV.

Fortmehr soll man zu Trost der Seelen Hrn. Johannis und Hrn. Hinrichs und aller Christen Seelen, auf unserer Lieben Frauen Kirchhoff inwendig der Stadt Wismar, auf einer begvemen Stäte, von dem gemeinen Gute der Stadt Wismar inwendig Jahr und Tage nechstkommende bauen lassen, eine redliche Capelle, und daselbst soll man von dem gemeinen Gute, vorbenannten und inwendig vorgeschriebener Zeit fundiren zwo ewige Vicarien, und zu jeder der Vicarien verschaffen inwendig der vorgeschriebenen Zeit, zwanzig

Marck Lübisch, Lübischer oder Wismarischer Pfenninge, gute, ewiger, jährlicher und gewisser Rente, und da soll man auch von demselben gemeinen Gut zuschaffen, Bücher, Kelche, Misgewandt und Ornat, dazu ehrlich und zierlich, und die vorgeschriebenen beyden Vicarien sollen der vorgeschriebenen Hrn. Johannis und Hrn. Hinrichs Erben verlehnen, als jeglicher Parthey eine, und jegliche Parthey zu 6 Personen, und man soll sie niemand lehnen denn armen Priestern, und wenn die 12 Personen verstorben seyn, so soll die Lehnwehre der beyden Vicarien zu ewigen Zeiten bleiben bey dem Rathe zu Wismar, die doch niemand zu verlehnen, denn armen Priestern, und dieselben Priester sollen alle Tage, wenn sie dazu geschickt seyn darinn ein jeder eine Meße lesen, und über alles, so soll da jetzo alle Tage eine Meße darin gehalten werden. Und wann die vorgeschriebene Priester das versäumeten ohne rechte und beweißliche Nohtsache, so sollen sie von Stund an der Lehne beyde beraubet seyn, und soll man sie zween armen Priestern wieder verlehnen, in vorgeschriebener Weise.

V.

Fortmehr soll man ein steinern Creutz aufs Marckt setzen, da die obbenannte Hrn. Johann, und Hrn. Hinrich entleibet worden.

VI

Fortmehr soll man Lüdeck Bantzekowen und Johann sein Bruder von dem gemeinen Gut der Stadt Wismar, vor alle Kost und Zehrung, die sie um der vorgeschriebenen Gewalt und Unrecht und Foderung willen Rechtens, um dieselbe Gewalt und Unrecht gethan haben, innerhalb dem ersten zukünftigen halben Jahr gütlich entrichten 600 Rheinische Gulden.

VII.

Fortmehr auf daß unsers gnädigen Hrn. des Römischen Königs Geboht und Briefen, als woll billig ist, gefolget werde, sagen wir, daß diejenigen, die nun der neue Raht heissen zu Wismar, kein Raht daselbst länger seyn soll, und wir entsetzen sie, und erlassen sie der Eyde, die sie uns derhalben gethan haben, und diejenigen, so der alte Raht heissen zur Wismar, wollen wir von Stund an wieder einsetzen, in dem Rahtstuhl, denselben zu besitzen, und die Stadt zu regieren, als ein rechtmäßig Raht unser Stadt Wismar, ehrlicher und alter löblicher Gewohnheit und Herrligkeit waren, und dieselben uns und unsern Erben Söhnen, so den Eyd wieder thun als wir ihnen vorzeiten etlicher massen fürtragen lassen. Und der Eyd soll lauten in dieser nachgeschriebener Weise.

VIII.

Daß wir unseren Hertzog Hinrich und Hertzog Johann, und ihren rechten Erbnehmen und unsrer gnädigen Frauen, vorgeschriebener Ihrer Mutter von ihrentwegen ihre getreue Hulde Bürgermeister und Rahtmannen seyn wollen und ihrer Stadt Wismar und Einwohnern vorstehen und vorwesen, als redlichen Bürgermeistern und Rahtmannen von Ehre und rechtswegen gebühret, daß uns GOtt helffe und die Heiligen.

IX.

Und die der neue Raht waren, sollen den alten Raht mit zimlicher Ehre bitten, daß sie ihnen vergeben wolten, was sie gegen sie oder ihre Freunde verbrochen haben mit Worten oder mit Wercken. Sie sollen sagen offenbahr, daß sie mit des alten Rahtes und der Stadt Wismar Bestes treulich ümgehen wollen, und ihr ärgestes kehren, und sie ehren und würdigen

digen allenthalben, und der alte Raht, soll auch den neuen Raht und der gantzen Gemeine zugeben, allen Unmut, so sie zu ihnen gehabt haben.

X.

Fortmehr sollen die, so der neue Raht waren von Stund an den alten Raht wieder überantworten, alle Privilegia, Insiegel, baar Gelder, Bücher, Schlüssel, Güter, so dem Raht der Stadt Wismar zukommen, und daß sie haben, und wäre auch sonsten jemanden den sie wüsten, der was hätte von Briefen, Kleinodien oder andern Stücken, das dem Raht zukäme, das sollen sie den alten Raht unterweisen, daß das bey sie kommen möge.

XI.

Fortmehr, wann unser Raht zur Wismar das von denen so der neue Raht waren heischet und fodert, so sollen sie ihnen in Schrifften geben was der Stadt Schulden seyn.

XII.

Fortmehr, allen Unwillen, Irrungen, Scheelungen, Klage, Ansprach, Zwietracht, Angst, Gefahr und Unglauben, so zwischen diejenigen, so der alte Raht zur Wismar heissen, und ihren Freunden den Bantzekowen, und Hrn. Hinrichs von Haaren Freunden von einer Seiten, und die der neue Raht waren, und Bürger, Aempter und gantzen Gemeine daselbst von der andern Seiten, bis an diesem Tag gewesen seyn, es sey gewesen heimlich oder öffentlich oder in was Weise oder warum das gewesen sey, es sey gewesen heimlich oder offenbahr; sagen wir Catharina von GOttes Gnaden, Herzogin zu Mecklenburg, nach Raht unser und unserer Erben Söhnen Rahtgeber, und der ehrbahren Städte, daß die alle gänz-

lich

lich und deeger sollen versöhnet, entschieden und zu Ende geschleten und beygeleget seyn. Und niemand von diesen Parteyen soll den andern samt oder besonder, feinden, hindern, beschädigen, äusern, oder einigerley Wracke thun, auch nicht feinden, hindern, beschädigen oder wracken lassen heimlich und offenbahr. Niemand soll auch den andern darüm verachten, versprechen, verhöhnen, mit Worten oder mit Wercken.

XIII.

Fortmehr sollen die 60, die bisher in der Wismar gewesen, und noch seyn, von Stund an ablassen, und sich mit solchen Dingen und Unterwinden, so sie bis anhero gehabt haben, nicht mehr bewehren gegen des Rahts Macht, und der Stadt Gewohnheit und Herrlichkeit.

XIV.

Auch sollen die Bürger und Einwohner der Stadt Wismar, dem Rahte daselbst, in zukünfftigen Zeiten keinerley 60 vorstehende oder mittwissende kiesen oder zufügen, damit des Rahts Herrlichkeit, Macht, Freyheit, und der Stadt alte Gewohnheit nicht vermindert oder verändert werde.

XV.

Fortmehr, wenn die der Neue Raht waren, in der Stadt Wismar Büchern, von Kauffen oder Verkauffen haben schreiben lassen, Empfahung, Testament, und was sie also verbriefet und versiegelt haben, und geistliche und weltliche Lehne und Aempter, die sie verlehnet haben, soll bey voller Macht bleiben, als fern darin nicht mit sey, das unser und unserer Kinder Herrschafft, oder dem alten Raht und ihren Freunden, sonderlich schädlich oder offenbahr zu verfangen wäre.

XVI.

Fortmehr soll unser Raht, den wir nun wieder gesetzet haben, in Besitzung des Raht-Stuhls und Rahts unser und unserer Kinder Stadt Wismar seyn, und geruhelichen des Rahts Besitzung, und voller freyer Macht, auf ihre Eyde mit sich in den Raht zu kiesen, wenn und wie viel sie wollen, die ihnen für die Herrschafft und die Stadt Wismar dazu düncken nütze zu seyn, und so offt ihnen und ihren Nachkommen, die von ihnen gebohren werden, das vonnöhten seyn wird.

XVII.

Und diejenigen, die also von ihnen in den Raht gekohren werden, die sollen den vorgeschriebenen Eyd in ihrer Gegenwart thun, in aller Weise als sie uns das vorhin gethan haben.

XIIX.

Fortmehr sollen die gemeinen Bürger und Einwohner, jetzige und künfftige, der Herrschafft Huldigung und Eyde thun, als hier zur Hand nachgeschrieben stehet, als sich das von Rechten gebühret, und von Alters gewöhnlich gewesen ist, und wer sich solches zu thun verwegert, und nicht thun wolte, der soll binnen der Wismar nicht länger wohnen.

XIX.

Diß ist die Huldigung: Daß wir unsers Hrn. Hertzogen Heinrichs, und Hertzogen Johanns, und ihren rechten Erben, und unserer gnädigen Frauen ihrer Mutter und ihrer wegen, getreue, holde Bürger seyn wollen, als ehrliche Bürger ihren rechten Herren von Rechtswegen schuldig seyn, und ihrem Raht zu Wismar und ihren Nachkommen gehorsahm seyn wollen, keinerley Auffsatz, Verbund, oder Auflauff gegen sie zu machen,

daß

daß uns GOtt also helffe und seine Heiligen. Und diese Huldigung sol also geschehen.

XX.

Fortmehr, alle diejenigen, die nach diesen Tagen Bürger werden, in unserer und unser Erben Söhnen Stadt Wismar, die sollen vor dem Raht daselbst diesen vorgeschriebenen Eyd thun, in aller Weise, als derselbe vorgeschrieben stehet.

XXI.

Fortmehr, wen die ehrlichen Aempter, Werckmeister oder Alterleute, oder Vorsteher haben wollen, die sollen sie sich zu setzen heischen und bitten von dem Raht, und der soll sie ihnen setzen, nach Nützlichkeit der Stadt, und die sollen in ihren Aemtern nicht handeln oder fortsetzen ohne des Rahts Mitwissen.

XXII.

Fortmehr, ob jemand mit den andern Verbund gemacht hätte, oder Eyde unter einander gethan hätten, die sagen wir macht und krafftloß, und dieselbe sol einer dem andern verlassen.

XXIII.

Fortmehr sagen und gebieten wir, üm Friedes und gemeinen Bestens willen, daß nach dieser Zeit niemand qvade Aufsätze, Auflauf, Sammlung, Verbund oder Uberfall mache, oder thue gegen unsern Raht zu Wismar, ihre Gerichte, Gebohte, ehrliche Gesetze, sondern ein jeder soll sich mit dem andern an Recht und Gleich genügen lassen. Denn würde jemand darüber begriffen, der daran breche, der oder dieselbe soll unser Raht richten, an ihrem Leib und Guhte, die Helffte des Guhtes zukommen an unserer Herrschafft, und die Helffte an die Stadt Wismar.

XXIV.

Und wäre es auch, daß die entkähmen, die sollen in unserm und unserer Kinder Lande kein Sicherheit und Friede haben, und ingleichem auch in keiner An-See-Stadt, die üm unser und unserer Söhnen und ihrer Nachkömmlinge willen thun und lassen will.

XXV.

Und wäre es auch, daß der Raht solches nicht verrichtete, wo sie sothanen Auffsetzer und Verderber verschoneten, das würden wir und unsere Erben Söhne, und unsere Nachkommen, nicht ohne grossen Verweiß und Straffe lassen, und so solte auch die Stadt Wismar der An-Sehe nicht würdig seyn.

XXVI.

Fortmehr üm fleißige Bitte willen der ehrbahren, ehrlichen Städte, so wollen wir und unsere Erben Söhne, unsern Raht zu Wismar und alle Einwohner daselbst, und die Stadt, mildiglich behalten bey allen Privilegien und Freyheiten, da sie von Alters bisher mit bewidmet seyn, und bey allen ihren alten ehrlichen Gewohnheiten, und deren allen mögen sie frey gebrauchen, als sie deren freyest gebrauchet haben.

XXVII.

Fortmehr, weil kund und offenbahr ist, daß diese Stadt in schweren Schulden und Kriege sitzet, dazu mercklich Geldes benöhtiget; so sagen und gebieten wir, daß man die Accise, als die in vorigen Zeiten aufgesetzet ist, willigklich hinführo geben soll zu etlichen Jahren, als es Noht wird, auf daß die Stadt aus der Schwerheit ihrer Schulden kommen möge.

XXIIX.

XXIIX.

Fortmehr, auf daß alle vorgeschriebene Stücke sampt und sonders, in Treuen und gutem Glauben, gäntzlich und unverbrochen gehalten werden, und niemand sich befahren darff, so soll der Raht zu Wismar den Bürgern und Gemeinen daselbst sagen, daß sie üm diese Schelung, Irrung und Zwietracht, in künfftigen Zeiten keinerley Wracke thun wollen, sondern, daß sie einem jeden günnen, gestatten und helffen wollen, das gleich und recht ist.

XXIX.

Fortmehr, wär es daß jemand der Rahtmannen oder Bürger diesen vorgeschriebenen Glauben und Frieden breche, denselben soll unser Raht richten an seinem höchsten, und käme er weg, so soll sich der Raht halten an sein Guht, was und wo das wäre, und die Helffte des Guhtes soll fallen an die Herrschafft, und die andere Helffte an die Stadt Wismar, und wo man ihn in unsern Landen und den An-See-Städten bekömmt, alda mag man ihn richten vor einen Meineydigen.

Dieser vorgeschriebene Ausspruch, und was darinn begriffen, ist bevollwortet von dem Raht, Bürgern, Aemtern und gantzen Gemeine der Stadt Wismar, und daß wir Catharina von GOttes Gnaden Herzogin und Gräfin verbriefet, von unser und unserer Erben Söhne wegen, auch nach Raht unserer beyden Rahtgebern hiernach benannt, und der ehrbahren Städte, diesen vorbeschriebenen Ausspruch haben thun und auskündigen lassen, und wir denn auch bey Würden und voller Macht strenglich wollen gehalten haben, bey Pön und Bruch darin ausgedruckt; so haben wir diß unser Insiegel vor uns und unser Erben Söhne und ihren Nachkom-

men hängen heissen vor diesen vorgeschriebenen Ausspruch. Und dessen zur Willigkeit und üm Gehorsahms willen, so hat unser Raht, unserer Stadt Wismar derselben Stadt Siegel hiemit vorhängen lassen. Und hie sind mit über gewesen der Ehrwürdige Vater und Herr, Herr Johañ Bischoff zu Schwerin, und Herr Berend Abt von Dobbran, Herr Berent von Pleß, Herr Matthias Arekowen, Herr Hinrich von Stralendorff Ritter. Wippert Lüzow unser Marschall, Otto Viereggе unser Kammermeister, Hartwig von Bülow, Herr Jochim von Bülow, alte Claus Sparlink zu Schlagesdorff, Detloff Negendanck zu Zierau, Henning von Pleß zu Barnekow, Cordt von Pleß zu Barnekow, Cordt von Pleß zu Dammeshagen, und Claus von Oertzen zu Gemmelin, unsere getreue Rahtgeber, und die ehrlichen Rahts Sende-Boten, als von Lübeck, Herr Claus Brokewolt, Herr Hinrich Rapesülver, M. Paul Oldenburg von Hamburg, Herr Hinrich von dem Berge, Herr Erich von Zeven, von den Sunden, Herr Cort Bischoff, und von Lüneburg Herr Johann Schelpeper, und Herr Friedrich Hogeherte, und auch viel mehr ehrliche glaubwürdige Leute. Gegeben zu Wismar in dem Jahr unsers Herrn Christi 1430. des Donnerstages nach Mittfasten.

(Ist alles aus einem alten MSpto genommen.)

G.

G.

Nachricht von dem grausahmen Mord in der hiesigen Frohnerey.

Im Jahr 1624. den 28. Sept. ist in der Frohnerey folgender Mord geschehen: Elisabeth Rahtsacks, welche in der Frohnerey gedienet, hat auf Obrigkeitlich Befragen ausgesaget, daß an dem abgewichenen Michaelis Abend der Frohner-Knecht, Balg Weichler von Hamburg, bey der Hausthür gesessen, und nachdem er das Zinnenzeug an der Wand angesehen, gesaget, wenn unser Meister stirbt, so werden die Kinder viel Erbguth kriegen, ihn habe Christian Möller, der als ein Gefangener in der Frohnerey nebst Peter Möller gesessen, und damahls bey dem Knecht Balg gestanden, geantwortet, ja, dieß ist ein hübscher starcker Dreyfuß, welcher bey dem Knecht an der Wand gehangen, da sey Deponentin auf den Boden gestiegen, und habe die Kinder zu Bette gebracht, solchemnach nicht weiter gehöret oder gesehen was vorgegangen. Wie sie die Treppe von dem Boden wieder herunter gekommen, habe sie gesehen, daß Peter Möller der eine Gefangene hinter den Knecht, auf der Keller-Lucken gestanden, und demselben mit der Axt auf den Kopf geschlagen, auch seinen Neben-Gefangenen Christian Möller ein Beil gereichet, welcher ihm damit auch einen Schlag gegeben, da wäre Balg der Knecht nieder gefallen, und hätte die Glocke eben halb 6 geschlagen. Wie der Knecht also gelegen, wäre Deponentin aus dem Hause gelauffen, und hätte Leute ruffen wollen, die Mörder aber hätten die Thüre vor ihr verschlos-

schlossen, daß sie nicht hinaus kommen können, da wäre sie nach dem kleinen Boden, nach der Strasse belegen, gelauffen, hätte Erhard den Freyschuster zwar fürüber gehen sehen, hätte aber denselben nicht ruffen dürffen, hierauf wäre sie in die Stube gelauffen, und hätte den Meister, welcher mit der Frau im Hoff gewesen, mit diesen Worten geruffen: O Meister kommt herein, hie bringen sie unsern Knecht Balg um, darauf er sich gantz entfärbet, und gesaget, ja, ja, ich will jetzund kommen. Die Frau aber hätte nichts gesaget, sondern wäre zuerst herzu gelauffen. Wie sie ans Haus getreten, habe Peter Möller abermahl mit der Arte den ersten Schlag gethan, hernach Christian Möller mit dem Beil, daß sie zur Erden gefallen, wie Lazarus der Meister auch gekommen, und in das Haus treten wollen, und gesehen, daß die Frau auf die Erde gelegen, sey er zurück gesprungen, und habe die Thür zustossen wollen, die Mörder aber hätten die Thüre wieder aufgeklemmet, Meister Lazarum beym Leibe genommen, und ihn mit Gewalt ins Haus geschleppet und gesaget: hie must du her! Christian Möller habe ihn so lange gehalten, biß Peter Möller ihm mit der Axt den ersten Schlag gegeben, wovon er alsobald zur Erden gestürtzt, da hätten die beyden Mörder tapfer auf ihm zu geschlagen und gehauen, daß er nicht wieder in die Höhe gekommen. Nachdem dieses geschehen, hätten die Mörder Referentin mit den beyden kleinesten Kindern, die noch nicht zu Bette gewesen, in die Stube gejaget und solche zugemacht. Sie aber hätte durch das Fenster gesehen, daß sie die todten Cörper bey den Füssen genommen, nach dem Verhör-Keller geschleppet, und über Hals und Kopf darin geworffen. Hernach hätten sie alle Lichter aus den Wiemen gestossen, wären zu Referentin gekommen in die Stube, den Tisch, worunter eine Schublade ist, aufgeschlossen, und die Helden-Schlüssel darin gesucht. Immittelst

telst sey Referentin mit den beyden Kindern in die Kammer bey der Stube gegangen, und als die Mörder die Schlüssel in dem Tische nicht gefunden, wären sie zu ihr in die Kammer gekommen, hätten sie wieder heraus gezogen, ihr die lincke Hand zurück gebeuget, und sie so lange gemartert, daß sie sagen müssen, wo die Helden-Schlüssel zu finden wären, wie sie nun endlich gesaget, daß die Schlüssel in dem grünen Schäpfgen, in der Stuben wären, hätten sie dasselbe aufgebrochen, und das Bund Schlüssel heraus genommen, und weil sie erstlich die rechten Schlüssel nicht finden können, hätten sie zu Referentin gesaget, sie solte ihnen die Schlüssel weisen, oder sie wolten sie auch umbringen. Endlich hätte Peter Möller gesaget, man müste nach den Helden-Löchern sehen, wie die gestaltet wären, so wären die Schlüssel auch gestaltet, hätte auch seine Helden bald darauf loß gekrigt, Christian Möller hätte seine Helden nicht so bald aufschliessen können, da hätte er zu Referentin gesaget, du Hure, wo du mir die Schlüssel nicht weisest, so will ich dich mit diesem Meßer (welches er ihr gezeiget) auch umbringen, Peter Möller hätte abermahl zu ihm gesaget, du Narr, du must nach den Löchern sehen, wie dieselben seyn, so seyn auch die Schlüsseln, doch hätte er endlich seinen Schlüssel auch gefunden, und sich loß gemacht. Wie sie nun beyde loß gewesen, hätten sie das kleine säugende Kind, von 5 Wochen, beym Arm aus der Wiegen gerissen, und in die Koje geworffen, hernach die Wiege auch hinein geworffen, darnach die andern Kindern eines nach dem andern vom Boden, aus ihrem Bette, und aus dem Schlaff herunter geholet, und nebst Referentin in die Koje gejaget und zugeschlossen. Und berichtet der junge Lazarus Conrad, von 7 Jahr, wie die Mörder vor ihm vors Bette gekommen, und begehret, daß er ihnen sagen solte, wo der Knecht Balg sein Pulver und Hagel hätte, daß er gesaget, er wisse es nicht, und gebehten, sie mögten ihm

nichts thun. Da hätten sie ihm geantwortet: Nein, sie wolten ihm nichts thun, wenn er nur stille schwiege, wenn er aber schreyen würde, so wolten sie ihn auch umbringen. Jmgleichen haben sie auch das grösseste Mädgen, Anna Conrads, ohngefehr von 9 Jahren, bedräuet, wo sie nicht schweigen würde, solte sie auch vor ihren Händen sterben. Wie nun Referentin also in der Koje mit 5 Kindern versperret gewesen, hätte sie die Mörder gebehten, daß sie doch dem Kinde ein paar Kützen hinein langen mögten, welches sie zwar gethan, aber gar schimpflich dabey gesaget: Die Möme mag ja nicht quat werden, daß wir euch die Küssen gethan haben; und hätte Referentin mit den Kindern nicht reden dürffen, wäre öffters von den Mördern behorchet worden, und wenn sie etwa mit den Kindern geredet, hätten die Mörder gesagt: Wilt du den Hals missen? woferne sie nicht schwiegen, so wolten sie sie alle ümbringen. Da habe Referentin gebehten, die Mörder solten doch ihr des Kindes Mueß-Töpffchen langen, daß sie demselben Eßen geben könte, da hätten sie ihr ein Topff mit abgefülletem Schmaltz gelanget, Referentin hätte aber gesaget, das Kind könne ja solches nicht essen, die Mörder hätten geantwortet, Wo es die Gähre nicht fressen wolte, so möchte sie hungern; endlich hätten sie ihr den Mueß-Topff gleichwol gelanget, und wie sie auch Trincken vor dem Kinde begehret, hätten sie ihr in einem Kännchen etwas gelanget, das mit ihrem Urin vermenget gewesen, hernacher hätten sie ihr eine andere Kanne mit Trincken gelanget, welches eben so gewesen, daß sie derowegen dem armen Kinde die Nacht über den Durst mit ihrem Speichel stillen müssen, und hätte es von vielem Schreyen den Nabel bald Finger-lang ausgeschryen. Referentin hätte ferner in der Nacht gehöret, daß die Frau im Keller noch gewinselt und gesaget: O mein Leib! Darnach wären die Mörder im Keller gegangen zu den Todten, und hätte Christian Möller, als er

die-

die Keller-Lucke aufheben wollen, gesaget: Ey! wie schwer ist die Lucke! Peter Möller hätte geantwortet, ja ich habe auch getrecket, daß mir der Schweiß aus beyden Ohren gegangen. Was sie in dem Keller gemacht, könne sie nicht wissen, indessen hätten sie doch mit den brennenden Lichtern die Nacht hindurch viel Lauffens getrieben, bald wären sie in den Hoff, bald auf den Boden, bald in die Kammer gelauffen, und alles durchgesuchet. Gegen Morgen, wie die Leute zur Früh-Predigt gegangen, hätte Peter Möller gesaget: Höre, nun schnakken die Leute, nun ist es Zeit daß wir gehen; wären also davon gegangen. Was sie nun alles mitgenommen, hätte sie nicht sehen können, weil sie versperret gewesen. Um 6 Uhr sey des Schneiders Lorentz Kohlhaasen Dirne gekommen, und angeklopffet, Referentin habe aus der Koje geantwortet: Das Volck schlaffe noch, aber gebehten, die Dirne möchte doch hingehen, und sagen Hans Posts seiner Frauen, daß sie herkäme, welche denn auch gekommen, und 2 Jungen bey sich gehabt, die durch den Pferde-Stall gekommen, und die Haus-Thüre aufgemacht; worauf das Haus in der Eile voller Leute gekommen, die sie mit den Kindern aus der Koje gelassen. Vermuthlich sind die Mörder entkommen.

H.

Nachricht von den durchs Wetter angezündeten Pulver-Thürmen.

Von dieser betrübten Begebenheit findet man eine gar genaue Nachricht in des Hrn. von Ziegelers Labyrinth der Zeit pag. 968. sqq. welche man mit einigen kleinen

Zusätzen alhie anzuführen kein Bedencken träget. Dieser Ort Wismar nemlich erfuhr, Anno 1699. den 28 Julii, ein jammervolles Unglück, wovor die Historische Feder gleichsahm erzittert, und welches wir mit folgender von sicherer Hand erhaltener Nachricht vorstellig machen wollen. Nachdem das Wetter um selbige Gegend einige Tage ungemein heiß, und dannenhero der Erdboden sehr dürre gewesen, ließ es sich den 26 Julii zu einem starcken Gewitter an, so zwar dazumahl wiederum verzog, jedennoch aber des folgenden Tages von neuem sich einstellete, nichts desto weniger hatte der dabey befindliche Regen die Lufft nicht völlig abgekühlet, dahero sich den 28 dito ein sehr warmer Tag ereignete, an welchem gegen 4 Uhr Nachmittags ein entsetzlichs Gewitter erschien, dergestalt daß der Himmel über der Stadt, und so weit man sehen kunte, einen gantz schwartzen Anblick von sich gab, und die Lufft mit einem gantz stinckenden Schwefel-Geruch angefüllet war, wobey das beängstigte Hertz aller Einwohner etwas schweres und betrübtes vorhersagte. Ein Viertel nach 4 Uhr, als die Leute aus der alle Freytage gewöhnlichen Behtstunde nach Hause kamen, geschahe in der gantz finstern Lufft eine helle und starcke Entzündung, wobey zugleich unter starckem Donner und Krachen alle Häuser durch die gantze Stadt erschüttert und beweget, die Fenster zerschmettert, und die Steine von den Dächern herunter geworffen worden, daß niemand wuste wie ihm recht geschahe, indem ein jeder meinete, das Ungewitter habe ihn und sein Haus allein betroffen, die meisten fielen vor Zittern und Entsetzen zur Erden nieder, und niemand konte sich etwas anders einbilden, als daß der letzte Tag zum allgemeinen Gericht der Menschen anbrechen würde, angesehen ein solcher Rauch, Krachen und Erschüttern, daß kein eintziger Mensch an seinem Orte stehen blieb, wobey denn in den meisten Häusern die Thüren zu den Zimmern, zu Kisten und Kasten, auch viele,

die

die fest verschlossen, sich eröffneten, und das Haus-Geräht, Steine und dergleichen, unter einander um sie herum fielen, dieses aber währete kaum ein Vater Unser lang, so sahe ein jeder sich auf der Gassen um, und ward gewahr, was massen alle Gebäude auf eine Art zugerichtet, ohne daß man annoch wuste, was solche allgemeine Verwüstung angerichtet, bis allgemach von dem Lübschen Thor herauf die betrübte Zeitung erschallete durch die gantze Stadt, der Blitz habe die Pulver-Thürme angezündet, da denn die Manns-Personen sich alsofort aus ihren Wohnungen nach sothanen Pulver-Thürmen verfügeten.

Diese lagen mitten in der Rinck-Maur der Wasser-Seiten von dem Lübschen biß nach den Wasser-Thor an der Zahl 3, etwa 70 biß 80 Schritte von einander, und ein jeglicher 90 bis 100 Fuß über der Erden erhöhet, von Ziegel-Stein tieff aus dem Grunde starck und dick in 4 eckigter Form aufgemauret, sonderlich war der mittlere ein sehr starcker und schöner Thurm, daher er auch der Keiser genannt wurde, in deren jeden eine grosse Menge Pulver stetiglich trucken und sicher verwahret werden konte, aber nicht ferne von dem Dache, hatten diese Thürmen einige Lucken, welche, als Fenster unterweilen, um das Pulver abzutrucknen, geöffnet wurden, und wollen einige vorgeben, ob seyn dieselben eben an dem Tage geöffnet, nachmahls aber, bey aufsteigenden Ungewitter, zuzumachen vergessen worden, wiewoll die hiezu bestellete Artillerie- und Zeug-Bedienten solches keines weges geständig seyn wollen. Wie viel Pulver aber dieses mahl darin gewesen, hat man nicht genau erfahren können, jedoch ist dieses gewiß, daß es zum wenigsten 700 grosse Tonnen, gleich den grossen Bier-Tonnen gewesen, und daß auch so viel Pulver kurtz darauf aus Schweden wieder gekommen, den verbrandten Vorrath wieder zu ersetzen. Einige Bomben, Granathen,

nathen, Pech- und Ther-Kräntze, seynd auch in sothanen Thürmen gewesen, aber ein sehr geringer Anzahl und nicht gefüllet, indem dieselben an einem andern Ort pflegten aufgehoben zu werden, so kan man auch mit keiner Gewißheit sagen, ob der Donner in allen Thürmen zugleich, oder nur in einem geschlagen, welcher vielleicht die übrigen folgends ergriffen. Diejenigen, so dazumahl auf dem Felde gewesen, wie auch die Schildwachen, wolten behaupten, ob hätten sie die Entzündung gleich einen lauffenden Feuer erblicket, welches von dem einen Thurm zu den andern gelauffen und überall angezündet. Jedoch hat man, bey dem Auffliegen der Thürme, unter Erschütterung nicht erspühren können, daß ein Schlag nach dem andern geschehen, sondern es war alles wie ein eintziger Blitz, Schlag und Fall, nicht anders, als gescheh alles im Augenblick. Es sind aber obgedachte 3 Thürme bis auf den Grund aus der Erden gehoben worden, kein Stein ist auf den andern geblieben (ja von den grossen Grund-Steinen sind einige hernach in den Häusern, insonderheit auch einige auf den oöersten Tribunals-Zimmern gefunden worden) und anitzo die Stätte, worauf sie gestanden, nicht mehr zu erkennen, viel weniger zu finden, ausser daß, wie der Dampf und Rauch sich geleget, und man dahin kommen können, in der Erden drey sehr tieffe Löcher, als drey (runde) Gruben zu sehen waren, welche schon am folgenden Tage Wasser gezogen hatten, und 3 unreine Pfützen vorstelleten, so nachmahls mit den herumliegenden Steinen und Schut zugeworffen worden, also, daß anitzo ihre eigentliche Stätte nicht mehr zu finden, daferne auch die Thürme allesamt nach der Stadt geflogen wären, (oder mitten in der Stadt gelegen) solte wohl, dem Vermuthen nach, kein Haus oder Mensch übrig geblieben seyn. Allein die mitten im Zorn hervor scheinende Langmuth GOttes verhüthete den Untergang, solcher Gestalt: daß der letzte Thurm, welcher

cher dem Wasser-Thor am negsten, seine loßgerissene Steine gantz seewärts warf. Der mittlere hingegen schüttete die seinigen mehrentheils über die Stadt, und der dritte, so dem Lübschen Thor am negsten stunde, ließ zwar auch etwas über die Stadt nach der einen Seiten zu, jedoch aber das schwereste auf gedachtes Thor, und die Aussenwercke fallen, dadurch auch (wie zugleich von der grossen Erschütterung, nicht nur der sehr schöne, und über 100 Fuß hoch 4 eckigter Thurm, der über das Gewölbe dieses Thores aufgebauet, und eine sonderbahre Zierrath der Stadt war, ja den Schiffern zu einigen gewissen Zeichen in dem Haven dienete) sondern auch das starcke über 20 Schritt in die Länge sich erstreckende Gewölbe über dem Thor gantz eingefallen, und dieses ist der 4te Thurm, so bey dem erlittenen Unglück verlohren gegangen, die Brücken aber, wie auch die (dortigen) Wälle und Aussenwercke, seind, ausser daß sie gantz mit Schut und Stein bedeckt, nicht sonderlich beschädiget, und nach der Zeit wieder völlig ergäntzet worden. Vor diesem Thor waren die neuen Fortifications-Wercke erst im vorigen Jahr fertig worden, und hatte man ein sehr schönes Portal über dem einen Thor an dem innern Thor gesetzt, welches, wenn man von aussen in die Stadt kam, ein prächtiges Ansehen gab, über solches Portal stunden 2 aus Gottländischen Steinen gehauene Löwen in Lebens-Grösse, so den Nahmen Carolus mit den Schwedischen 3 Cronen anfasseten, und wurde es als eine sonderbahre Vorbedeutung ausgedeutet, daß, da das gantze Thor, nebst dem Portal eingefallen, diese grosse Löwen, so doch aus verschiedenen Stücken zusammen gesetzt, gantz unbeschädiget geblieben, unerachtet sie mit ihren Schilden herunter gefallen, immaßen sie denn anitzo solcher Gestalt zu sehen, und sollen selbige wieder wie worhin aufgerichtet werden, so bald das neue Portal, daran man fleißig arbeitet, verfertiget seyn wird, welches

ches endlich auch alles zu Stande gekommen, allein bey der Anno 1717. erfolgten betrübten Rasirung der Wismarischen Fortification ist alles weggebrochen worden. Immittelst ist der Stadt durch diesen Unfall ein grosser, und in vielen Jahren nicht zu erwiederüde Schade zugezogen worden, das meiste aber haben die Kirchen erlitten, welche sonsten so schön und groß sind, daß in gantz Nieder-Sachsen, drey dergleichen hohe und grosse Pfarr-Kirchen, an einem Ort zugleich, nirgends anzutreffen, denn es sind dieselben alle 3 von doppelten Gewölben, und Dächern, und dannenhero auch von gedoppelten Fenstern, also daß derselben an jeder 1000 Fenster verhanden. Alle solche Fenstern aber wurden zerschmettert, alle Ziegel von den Gewölbern und Dächern herunter geworffen, die Gewölber hin und wieder geborsten, die Orgeln theils zernichtet, theils sehr beschädiget, die Thüren zerschlagen, und geschahe an den inwendigen Zierrathen sonsten grosser Schade. Jedoch an der einen mehr als an der andern, immassen denn die Kirche zu S. George, als welche dem Lübeckschen Thor am negsten lieget, das meiste ausstehen muste. So haben auch die Filial-Kirchen ebenfals an Dächern und Fenstern ein grosses erlitten. Sonderlich ist das GOttes-Haus zum heiligen Geist sehr beschädiget, und nur die blosse Mauren stehen geblieben, wiewoll das meiste albereit wiederum ausgebessert worden. Negst den Kirchen wurden auch diejenigen Bürger-Häuser, so an der Wasser-Seite nicht ferne von dem Lübschen Thor belegen, sehr beschädiget, und zehlet man über 200 kleine Buden, oder geringe Häuser, so gantz zerstöhret, bey 24 grosse aber die meist zu Boden liegen. Dem mittlern Pulver-Thurm gegen über stund das Königl. Magazien-Haus, welches der letztere verstorbene König Carolus XI glorwürdigsten Andenckens von dicken Brandt-Mauren aufführen lassen, von welchem die West-Seite gantz eingeworffen worden,

die

die Ost-Seit stehet noch 10 Fuß hoch über der Erden. Dieses vormahls schön und prächtige Gebäude hielte noch die meiste Gewalt des Pulvers auf, so in dem mittlern Thurm war, sonst hätte die gantze West-Seite der Stadt zu Grunde gehen müssen, so ist auch die gantze Stadt-Mauer, von dem Lübschen Thor an, etzliche 20 Schritt hinter den letzten Pulver-Thurm völlig nieder gerissen, und kaum zu sehen wo sie gestanden; sonsten geschahe durchgehends in den Häusern, an den Dächern, Thüren, Fenstern und Oefen, grosser Schade, so daß kein eintziges Haus zu finden, dessen Fenster, wo nicht gantz, doch zum theil nicht zerschmettert, die Dächer musten einen entsetzlichen Platz-Regen von Steinen aushalten, (und fand man in etlichen Häusern auch grosse Stücke Eisen, die etwa als Ancker in den Thürmen gesessen) also daß leichtlich zu erachten, wie übel sie zugerichtet worden, absonderlich da etliche von den tieffesten Fundament-Steinen der Pulver-Thürme, welche kaum ein Mann zu heben vermogt, überschüttet worden; dahero erblickte man biß nach Michaelis mehr Leute auf den Dächern, als auf den Strassen, weil ein jeglicher bemühet war, sein Haus vorm Winter zu bedecken, und die Gassen waren zum Theil mit Schutt und Steinen angefüllet, daß kein Pflaster mehr zu sehen. An Einwohnern, alt und jung, wurden in allen etzliche 30, theils tödtlich verwundet, theils also fort entseelet; wie denn verschiedene unter dem Thor, verschiedene in den nächsten Häusern befallen und also umgekommen. In die 20 junge Boots-Leute, welche aus dem Thor gewesen, und mit dem Anfang des Regens so weit wieder herein gekommen, daß sie das Lübsche Thor erreichet, und daselbst eine kleine weile vor dem Regen stehen blieben, lieffen, wie der Regen ein wenig einhielt, wieder fort, und entkamen also dem Unglück, sonsten sie ausser Zwei-

fel unter das Thor wären erschlagen worden. Von der Guarnison aber, so das Thor besetzet, und in derselben Gegend Schildwach gehalten, sind etliche 40 Mann vermisset, darunter einer mit dem Schilder-Häusgen weggeflogen, welcher nicht wieder zu finden gewesen, und vermuthlich in die See gefallen, zu geschweigen der Verwundeten, so wieder geheilet worden. Ein Soldat stand Schildwache, recht da, wo die aufgeflogene Thürmer waren, wie das Gewitter entstunde, fing er an das Lied: Wend ab deinen Zorn etc. zu singen; Einer von seinen Cammeraden ging vorbey, hörete es, und spottete seiner Andacht, nach der gottlosen Soldaten Gewohnheit. Und siehe, recht in dem Augenblick geschahe das Unglück, und zwar so, daß der Spötter umkam, ohne daß man sagen könte, wo er geblieben. Der andere ward wunderbahr erhalten, blieb gantz unbeschädiget, nur daß er von dem grossen Knall etwas taub ward, seine Schuhe von seinen Füssen verlohr, auch etwas von seiner Montur einbüssete. Er ist nachgehends noch eine Zeitlang in der Stadt umher gegangen, und von allen und jeden als ein Zeuge der wunderbahren Erhaltung GOttes angesehen worden. Nicht weit von diesem zerschmetterten Pulver-Thurm war zwischen den Wällen, vor den Schwedischen Soldaten, (welche sehr viel von Baden halten) eine Bad-Stube, welche nebst der darin befindlichen Bade-Frau hinweg flog, ohne daß man das geringste davon wieder finden könte. Dieses war etwas wundersahmes, daß man die vollkommene Haut eines Menschen an einem andern Orte liegen sahe, von dessen Fleisch und Knochen (ohne ein weniges, so forne in den Fingern und in den Zehen noch in der Haut übrig geblieben) nichts kunte gefunden werden, da doch von den Haupt-Haaren, die etwas röthlich schienen, noch ein vieles an seinem Orte saß, und eine halbe Meile, oder etwas

weiter

weiter von der Stadt, funde man hie einen Arm, dort einen Fuß, anderwerts ein paar Hosen, wiederum ein paar Strümpffe, einen Kopff, einen Huth und dergleichen. In etlichen Häusern sprangen die verschlossenen Thüren und Kasten auf, deren einige gar in Stücken gingen, an andern aber das Schloß gantz künstlich abgeworffen ward, andere aber schlossen sich selbsten auf und wieder zu; wobey man denn auch beobachtet, daß einige krancke und elende Personen durch den Schrecken plötzlich curiret worden. Das elendeste war, daß das Ungewitter seit dem etliche Tage, ja gantze Wochen, über der Stadt stehen blieben, nicht anders, als habe es sich gantz dahin gewöhnet, immassen es denn zum öfftern mit ungemeinen Donnern und Blitzen, wie auch mit entsetzlichen Wasser-Güssen, bey überall aufgedeckten Häusern, den armen Einwohnern grosse Angst und Bangigkeit verursachte. Dahero geschahe es, daß die Artillerie-Bedienten, mit dem Pulver, so noch anderwerts übrig war, wie auch mit den Bomben und Granaten, viele Sorge und Angst trugen, und fast nicht wusten, wo es sicher hinzulegen, bis endlich der grosse GOTT einen schönen Herbst verliehe, daß die meisten Häuser wieder unter Dach gebracht werden kunten.

Zugabe,
Oder
Verzeichniß derer, in vorhergehender Beschreibung, enthaltenen Sachen, den Jahren nach.

Anno

330 soll König Wisimarus schon regieret haben in hiesiger Gegend.
331 soll derselbe die Stadt Wismar erbauet haben. insonderheit das hiesige alte Schloß.
336 etwa ist Wisimarus ausgezogen, und die hiesige Gegend von den Gothen besetzt worden.
341--379 soll Misislaus dieser Orten regieret, und die Gothen wieder ausgetrieben haben.
380--406 soll Radegastus II. dieser Orten König gewesen seyn.
380 sind einige von Wisimari Gefehrten wieder gekommen.
404 um diese Zeit soll Radegastus II. mit seinen Leuten ausgezogen seyn, nach dessen Auszug sich die Wenden zum Theil eingefunden.
407 soll Corsico, der dem Radegast in der Regierung gefolget, mit seinen Leuten über den Rhein gangen seyn.
407 soll derselbe gefangen genommen worden seyn.
409 sqq. soll Godidiscus das Regiment geführet haben.
411 sqq. sind Gundericus und Fredebaldus Regenten gewesen.
415 soll Gundericus Lisbon gekaufft haben.

417 soll Fredebaldus gefangen genommen worden seyn.
426 soll Gundericus, da er eine Kirche entheiligen wollen, plötzlich gestorben seyn.
428 sqq. soll Gensericus regieret haben.
428 oder 30 soll Gensericus nach Africa übergangen seyn, daselbst die Stadt Hippon belagert und erobert haben.
430 etwa soll Wisimer, ein Polnischer Herr, Wismar erbauet haben.
440 soll Gensericus Carthago eingenommen haben.
441 soll derselbe in Sicilien eingefallen seyn.
442 soll er Africam mit dem Käyser getheilet haben.
454 soll Gensericus wieder in Sicilien eingefallen seyn.
456 soll derselbe Rom, Capua etc. erobert haben.
470 soll er, da er wieder in Italien eingefallen, zurück geschlagen seyn. Und darauf seinem Sohn Visilao die Herrschafft überlassen haben.
486 soll König Visilaus gestorben, und Alaricus II. ihm in der Herrschafft gefolget seyn.
517 soll Alaricus gestorben, und Albericus wieder zum Regiment gekommen seyn, welcher gar lange in guten Frieden regieret.
576 sollen die Wenden in Italien einen Einfall gethan haben.
579 sind gedachte Wenden wieder zurück gekommen.
591 sqq. hat Johannes als König der hiesigen Gegend gelebet.
595 haben die Wenden einen unglücklichen Einfall in Böhmen gethan.
600 sqq. mögen sich noch mehr Wenden eingestellet haben.
630-664 soll Radegastus III. das Reich besessen haben.
630 soll derselbe mit seinen Leuten in Thüringen eingefallen seyn.
641 soll er mit den Seinigen wieder aus Thüringen heraus getrieben seyn.
664 soll Radegastus sein Leben geendiget haben, und Visilaus IV. wieder König geworden seyn.
700-724 soll Oritbertus I. dem Reich vorgestanden seyn.
724-747 soll Oritbertus II. das Regiments-Ruder geführet haben.
747 soll nach Oritberti Todt Vitislaus II. als König das Land besessen haben.
782 sollen die Wenden in das Magdeburgische eingefallen seyn.
789 hat Carolus M. die Wenden nahe bey Wismar überwunden.
795 ist Vitislaus, da er den Kayser wieder die Sachsen zu Hülffe kommen wollen, erschlagen
796-809 ist Thrasico Herr im Lande gewesen.

798 hat Thrasico mit dem Kayser die Nordalbinger bekrieget, auch dieser Land vom Kayser erhalten.
808 ist Thrasico von den Dänen überfallen, die sich auch des Landes bemächtiget.
809 haben die Dänen denselben boshaffter Weise ermordet.
809-818 hat Slaomir im Lande regieret
815 hat selbiger mit den Dänen Krieg geführet.
816 hat er mit den Soraber Wenden zu thun gehabt.
818 hat ihn der Kayser auf eine kurtze Frist des Reichs entsetzet.
819 ist Wodrag König worden, aber bald hernach auch vom Kayser abgesetzet.
821 bis 830 ist Coadrag König gewesen, ist auch mit dem Kayser zerfallen, aber doch wieder mit demselben ausgesöhnet.
830 bis etwa 844 ist Gotzomutzlo Regent gewesen.
844 bis 861 hat Tabomutzlo regieret, und ist zuletzt abgesetzt.
846 hat der Käyser die Wenden aufs neue bezwungen.
858 sind die Wenden vom Kayser abermahlen gedemüthiget. um diese Zeit sind einige hiesige Wendische Printzen nach Moscow gezogen, und daselbsten Herren des Landes geworden.
861 sind die Wenden wieder vom Kayser abgefallen, der sie aber bald wieder zu paaren getrieben, und den König Tabom. vom Reich verstossen.
861 bis 865 hat Mistevoji als König gelebet.
865 bis 888 hat Aritbertus oder Oritbertus geherschet.
888 sqq. hat Misislaus III. die Königliche Würde besessen.
889 hat jetztgedachter König die Sachsen geschlagen.
904 ist derselbe den Sachsen wiederum ins Land gefallen.
913 hat derselbe das Nordalbinger Land und Hamburg verheeret.
934 hat der Kayser die Wenden bekrieget, und ist der König Misislaus selbst erschlagen worden, und ist Billungus auf den Thron gekommen.
938 hat der Kayser diesen, da er abtrünnig worden, bezwungen,
959 ist es eben so wieder daher gegangen.
963 heyrathete Billungus des Bischoffs Schwester, und ward ein Christ.
975 hat Kayser Otto II. einen Reichstag in Wismar gehalten.
982 ist Billungus vom christlichen Glauben wieder abgefallen.
985 haben die Wenden in Brandenburg ꝛc. übel gehauset.
986 ist nach Billungi Todt, Misislaus II. König wieder geworden.

991 haben die Wenden zweymahl über die Dänen gesieget.
999 haben dieselbe in Sachsen einen Einfall gethan.
1020 sqq. haben die Wenden hin und wieder allerley Feindseeligkeiten ausgeübet.
1038 sollen einige aus Wisby in Wismar sich gesetzt haben.
1059 haben die Wenden unter sich Krieg gehabt.
1066 haben dieselbe sich wider ihren frommen König Gottschalck empöret, denselben erschlagen und sonsten sehr übel hauß gehalten. sind Buthue und Crito zugleich zur Crone gekommen.
1078 ist Buthue erschlagen worden.
1105 ist Crito auf gleiche Art um sein Leben kommen.
1107 haben die Wenden wider ihren König Henricum einen Aufstand erreget.
1120 sollen die Wenden noch kein Geld gehabt haben.
1120 sqq. haben die Wenden sich unter einander gezauset.
1130 sqq. ist Königs Canuti wegen allerley Lerm gewesen.
1140 sqq. haben Pribislaus und Nicolotus verschiedene Kriege geführet.
1147 ist Henricus Leo über die Wenden gekommen.
1152 haben die aufrührischen Kisiner und Circipaner zum Kriege Anlaß gegeben.
1156 ist die bisher gebräuchlich gewesene Creutzigung der Missethäter abgeschafft.
1159 soll der Hanseebund schon gewesen seyn.
1160 ist der Feuer-Probe wegen in diesen Landen etwas verordnet. die Wenden haben den Sachsen huldigen müssen, worauf das Land mit Sachsen und Westphälingern guten theils besetzt.
1162 haben Pribislaus und Nicolotus einen neuen Krieg erreget, und in demselben die Stadt Mecklenburg, nebst Wismar verwüstet.
1164 hat Pribislaus Mecklenburg, ausser Schwerin, wieder erhalten. den 16 Febr. ist ein entsetzliches Ungewitter gewesen.
1169 ist der Wismarische Haven gesperret gewesen. hat man mit Menschen gehandelt.
1170 hat man das Brodt in Form eines Creutzes, wie noch in Wismar geschicht, zu backen angefangen. Pribislaus hat mit und wider Dännemarck gekrieget. soll der Hanseebund gemachet seyn. sind die Wenden abermahlen dem Kayser unterwürffig worden.

1171 hat der Krieg der Wenden mit Dännemarck noch gewähret. im Septemb. hat Henricus Leo den Schwerinischen in dem Wismarischen Haven ein gewisses Privilegium ertheilet.
1178 sind die Wendischen Könige in Pribislao ausgestorben.
1180 haben die Städte in Norwegen einige Privilegia erhalten. ist eine Kirche in Wismar gebauet. und mag auch dazumahl ein Rathhaus erbauet worden seyn.
1183 ist Mecklenburg ein Dänisches Lehn geworden.
1184 ist Poel mit Teutschen besetzet worden. ist zwischen Henrico Burevino und Nicoloto ein Krieg entstanden.
1185 sind zwene Mecklenburg. Herren im Kriege gefangen genommen.
1190 soll das Bergische Conthor einen Anfang genommen haben. item das Neugardische.
1191 sind die Mecklenburger in Holstein eingefallen.
1194 Privilegia den Hansee-Städten in Norwegen ertheilet, welche 1208 verbessert.
1203 ist Woldemar, König in Dännemarck, in Lübeck, vor einen König der Wenden öffentlich proclamiret.
1210 sollen die Lübecker in dem Wismar. Haven einige Privilegia erhalten haben. die Stadt Wismar hat schon die Haven-Gerechtigkeit gehabt.
1211 Privilegium der Schwerinischen in dem Wismarischen Haven vom Kayser Ottone confirmiret.
1219 haben die Dänen von den Mecklenb. sich völlig huldigen lassen.
1224 hat Henricus Burevinus insonderheit den Schiff-Brüchigen zum Besten ein Privilegium ertheilet.
1225 haben die Dänen sich Mecklenburgs auf ewig verzeihen müssen.
1228 hat Johannes Theologus den Wismarischen etwas von Privilegiis ertheilet, auch der S. Jacobs Kirche etwas vermacht.
1229 sind die Dänen bey Bornhövde geschlagen.
1230 soll Wismar abermahls zerstöhret und ein Dorff geworden seyn.
1230 haben Johannes Theologus und Graf Guncell. II. von Schwerin eine Union gemacht, darin von Wismar etwas enthalten.
1238 ist Wismar nicht erbauet, auch nicht wieder erbauet, sondern von Johan. Theol. erweitert.
1240 ist das Schwerinische Recht in Wismar gebräuchlich gewesen. ist Wismar etwas befestiget worden. haben die Lübecker einige Privilegia in Wismar erhalten.

1244 sind die Mecklenburger in Holstein eingefallen.
1250 haben die Hansee-Städte, und so auch Wismar, in Engeland mehr Privilegia erhalten. Wismar insonderheit auch in Dännemarck.
1252 soll Neuburg aus Wismar erbauet seyn.
1253 haben die Wismarischen in Dännemarck ihrer Privilegien wegen was erhalten.
1255 soll Johannes Theologus nach Preußen gereiset seyn.
1256 hat Johannes Theologus den Herrn-Hoff bey St. Jürgen erbauet, und seine Residentz auf selbigen genommen.
1257 ist Hr. Johannes Theologus von Wismar aus abermahlen nach Liefland gereiset.
1260 ist derselbe wieder zu Hause gekommen. haben in Wismar Juden gewohnet. hat die Stadt, Umeckendorff, von Johanne Theologo gekaufft. it. einige Aecker in Dammenhusen. haben Wismarienses von Johanne Theologo ein Privilegium des Herings-Fanges wegen erhalten. ist schon ein Müntz-Haus in Wismar gewesen. sind die Hansee-Privilegia in Engeland renoviret.
1262 ist Darsau zerstöhret worden. ist etwa die Fahrt der Hansee-Städte nach Brügge in Flandern angegangen.
1264 ist Hr. Johannes Theologus mit Tode abgangen.
1266 ist Wismar fast gantz abgebrandt. hat Hr. Henricus Hierosolymitanus den Wismarischen Jurisdictionem propriam ertheilet. hat eben derselbe den Wismarischen das Lübsche Recht ertheilet. die Insel Lüpz geschenckt. haben die Herren von Werle, nach vorhergegangener Huldigung, die Privilegia der Wismarischen confirmiret. sind Castellani in Wismar gewesen.
1267 ist etwa das so genannte Taffelschlagen in Wismar aufgekommen. haben die Wismarischen in Dännemarck ihrer Privilegien wegen wieder etwas erhalten.
1268 haben die Städte zu Skanör einige Privilegia erhalten.
1270 etwa, ist der Hoff bey St. Jürgen Hrn. Nicolao geschencket. hat die Stadt die Müntz-Gerechtigkeit erhalten. ein neu Raht-Haus gebauet. haben die Hansee-Städte auf einen Hansee-Tag sich genauer verbunden.
1271 hat man schon Märckte in Wismar gebrauchet.

1272 ist Henr. Hierol. von Wismar aus nach dem gelobten Lande gereiset.
1273 ist desselben Gefangenschafft in Wismar zuerst kund geworden.
1274 ist eine grosse Theurung in Wismar gewesen.
1275 sind am Neuen Closter einige Dörffer geschenckt.
1276 haben die Herren von Werle Unruhe gemacht. etwa, ist Wismar mit einer Mauer ümbgeben.
1277 haben die Händel mit denen von Werle noch gewähret. hat die Stadt den Hoff Dorsten gekaufft.
1278 ist der Minoriten Ziegeley abgebrandt. haben die Städte in Norwegen neue Privilegia erhalten.
1279 ist eine Glaser-Rolle verfertiget. sind Slavische Marckt in Wismar gebrauchet worden. hat die Stadt das Dorff Dargetzaw gekaufft. ist abermahlen eine grosse Theurung gewesen. Worauf
1280 eine gar wohlfeile Zeit gefolget. ist Hr. Diet. Nenneke Bürgermeister gewesen. ist wegen der Vormundschafft der jungen Herren einige Unruhe gewesen. hat die Stadt wegen der Zehenden aus Dargetzow mit dem Bischoff von Schwerin einen Kauff geschlossen. haben die Städte in Norwegen einige Verdrießlichkeit gehabt. doch sind endlich die Hansee-Privilegia confirmiret.
1281 sind in Engeland der Städte Privilegia confirmiret.
1282 ist Luitgard von ihrem Gemahl ermordet.
1284 haben die Brandenburger Unruhe veruhrsachet. es haben auch die Städte in Norwegen gelitten. worauf ein Hansee-Tag gehalten. bey Gadebusch haben die Mecklenburger sich geschlagen.
1285 sind die Städte mit Norwegen wieder verglichen. haben auch daselbst eine neue Confirmation ihrer Privilegien erhalten.
1286 ist eine Ziegeley vor der Stadt abgebrandt.
1287 hat die Stadt mit dem Bischoff von Schwerin wegen der Zehenden aus Ceßin einen Kauff geschlossen.
1288 hat Wismar mit den Strassen-Räubern zu thun gehabt. imgleichen mit den Sachsen.
1289 ist Joh. Wiesen Hoff vor der Stadt gewesen. ist Johannes, Henrici Hierosol. Sohn nebst 14 Edelleuten bey Poel ertruncken. hat die Stadt den Herrn-Hoff bey St. Jürgen gekaufft. sind etliche Bürgermeister und Rahtsherren erwehlet.

1290 sind die bey Poel Ertrunckene in Wismar begraben. ist Fräulein Luitgart in Wismar gestorben und begraben. etwa, sind die Juden aus Wismar vertrieben. haben die Wismarischen die Strassen-Räuber in Sachsen verfolget. hat die Stadt dem Hertzog 5 Mühlen (die Gruben- am Mecklenb. Thor, die Staviner- die Karower- und die am Lübschen Thor) abgekaufft. hat selbige in Dännemarck ihrer Privilegien wegen noch etwas erhalten.

1291 sind Bracteaten oder Vincken-Augen in Wismar gemacht.

1292 ist Wismar wegen Grevismühlen mit zu Felde gezogen.

1294 haben die Städte in Franckreich Privilegia erhalten. in Norwegen sind derselben Privilegia auch confirmiret. hat die Stadt sich mit dem König Erich wieder verglichen.

1296 sind ohnweit Wismar einige Lübecker erschlagen.

1297 sind schon Badstuben in Wismar gewesen. sind schon Solidi Lubecenses in Wismar gebrauchet. ist die Frische oder die Vagts-Grube auch schon gewesen. hat das eine Wismarische Thor Porta Haroldi geheissen.

1299 ist gegen Grauen-München ein Herren-Hoff gewesen. sind die Vitalitia oder Leib-Renten in Wismar schon gebräuchlich gewesen. ist Henricus Hierosol. aus seiner vieljährigen Gefangenschafft in Wismar mit Freuden wiederum angelanget.

1300 hat die Stadt den Cruckower-Hoff und die Copinitzer-Mühle von dem Landes-Herrn gekaufft, da auch mit dem Bischoff der Zehenden wegen ein Kauff geschlossen. ist die Wotrentzer oder Clützer-Mühle schon gewesen. haben in Wismar ein Fürstlicher Hauptmann und Advocatus gelebet. sind bis 30 Personen auf einmahl zu Rath gesessen. haben wieder Juden in Wismar gewohnet, welche ein besonderes Juden-Haus gehabt. ist schon eine Blöte, it. ein Burgwall vor der Stadt gewesen. hat die Stadt noch etwas von Privilegien erhalten. item das alte Fürstliche Schloß, mit der Condition, es damahls niederzureissen. imgleichen die alte Wismarische Mühle, wie auch den alten Fischer-Teich. ist ein neuer Fischer-Teich am Lübschen-Thor gemacht. sind schon viele Hopfen-Höfe vor der Stadt gewesen.

1301 soll Henricus Hierosol. Wismar völlig unter sich gebracht haben. sind 2 Raht-Häuser in Wismar gewesen.

1302 hat Nicolaus, Hr. von Werle, der Stadt Wismar, welche ihm gehuldiget, gewisse Reversales ertheilet, und deren Privilegia darin confirmiret. ist der Herren-Stall am Alt-Wismarischen Thor schon gewesen. hat Willekinus als Advocatus gelebet. ist Henricus Leo, nachdem ihm sein Vater die Regierung überlassen, in Wismar auch gehuldiget.

1303 sind die Hansee-Privilegia in Engeland confirmiret.

1304 ist die Staviner-Mühle schon gewesen. haben die Brauer alle Woche brauen können. ist Beatrix Henrici Leonis Gemahlin in Wismar begraben. ist schon ein Prolocutor oder Worthalter gewesen. hat man schon Witten geschlagen. ist ein besonderes Herings-Haus in Wismar gewesen. ist gar wohlfeile Zeit gewesen. ist eine Wind-Mühle vor dem Harolds-Thor gewesen. ist die Stadt mit ihrem Landes-Herrn, insonderheit auch einer Hochzeit wegen, verfallen. Worauf

1305 der Stadt der Fortification wegen etwas versprochen. hat die Stadt den Herren das alte Schloß abgekaufft, und selbiges wegbrechen lassen. ist am Lübschen Thor auch ein Marstall des Herrn gewesen. ist ein Gerber-Hoff in der Gerber-Strasse gewesen. hat E. E. Raht den Dominicanern eine Ziegeley zu erbauen erlaubet.

1306 ist Henricus Hierosol. in Wismar gestorben. sind unterschiedliche Häuser abgebrannt, und Steine zum bauen von der Stadt verehret.

1307 hat Bertholdus als Advocatus gelebet.

1308 sind die Kohl-Gärten am Harolds-Thor schon gewesen. um Himmelfahrt hat die Stadt die Vogtey in der Stadt den Herren abgehandelt. hat Gervinus als Advocatus gelebet. haben Wismar, Rostock und Stralsund, ein Bund gemacht. haben die Kauffleute in Oresund etwas gelitten. ist ein Hansee-Tag gehalten, des vorhergehenden wegen. um diese Zeit hat die Stadt die Müntz-Gerechtigkeit gekaufft.

1309 hat die Stadt, dem Landes-Herrn, den Waden-Zug, welchen dieser in dem alten Fischer-Teig ihm noch vorbehalten, abgekaufft. hat dieselbe noch einige Privilegia vom Herrn erhalten. ist ein besonderer hefftiger Sturm gewesen. ist am Lübschen Thor eine Ziegel-Scheune erbauet. haben die Creutzfahrer oder Croisaden allerley Muhtwillen im Lande verübet, welche endlich aus Havelberg heraus getrieben. ist der Schuldener wegen etwas verordnet.

1310

1310 ist ein Hansee-Tag gehalten worden. ist eine grosse Theurung gewesen. haben die Wismarischen einer Hochzeit wegen sich mit dem Landes-Herrn verunwilliget. haben Wismar, Rostock, Stralsund und Greiffswald, einen Bund gemacht.

1311 hat Henricus Leo Wismar belagert. und in der Belagerung eine neue Blöte vor Wismar gebauet. nach der Belagerung hat der Herr der Stadt die Müntz-Gerechtigkeit wieder nehmen wollen. endlich die Privilegia der Stadt confirmiret. sind die Privilegia der Hansee-Städte in Engeland confirmiret.

1312 ist der Fürstl. Hoff in der Mecklenburger Strasse erbauet. ein Roß- und Windmühl auf dem Burgwall erbauet. ein Hansee-Tag gehalten. hat noch ein Advocatus des Landesherrn in Wismar gelebet.

1314 ist Anastasia Henr. Hierosol. Wittwe in Wismar gestorben. ist am Mecklenburger Thor ein Küterhoff gewesen. item Venolds-Hoff am Harolds-Thor.

1315 ist ein besonderes Stadt-Backhauß gewesen. ist ein gar nasser Sommer gewesen. ist eine hefftige Theurung entstanden. hat die Pest verschiedene Leute hinweg gerissen. sind Mecklenburg und Brandenburg in einen Krieg gerathen. haben die Hansee-Städte in Braband einige Privilegia erhalten. Herren-Hoff, bey S. Georg zum theil weiter verkaufft.

1316 ist Albertus Graf von Blanckenburg in Wismar gestorben. ist ein Schweinkrug vor dem Mecklenburger Thor gewesen. item Belowen Hoff vor dem Alt-Wismarischen Thor. sind 2 Ziegelscheunen am Lübschen Thor gewesen. item vor dem Harolds-Thor Bülowen Hoff über den Moor. sind Mecklenb. und Pommern in einen Krieg verwickelt.

1317 ist der Rest des Herren-Hofes bey S. Georg auch verkaufft. ist Cruckovven Hoff vor der Stadt gewesen. ist ein Hansee-Tag gehalten worden.

1318 ist wiederum ein Hansee-Tag gehalten. Hansee-Städte Privilegia in Engeland confirmiret. ist Gräfin Mechtild in Wismar begraben. ist die Cismarische oder Dammenhusener Mühle schon gewesen.

1319 ist Helmuth von Plessen in Wismar gestorben und begraben. hat ein Fürstl. Advocatus auf Poel gelebet. ist eine grosse Wasserfluth in den See-Städten gewesen. sind die Hansee-Privilegia in Nor-

wegen confirmiret. ist die Korn-Mühle am Mecklenb. Thor schon gestanden. ist Henricus Kuhle Bürgermeister gewesen. hat man die Höfe sehr wohlfeil kauffen können. ist in der Müntze eine Verenderung vorgegangen. Krieg zwischen Mecklenb. Dännemarck und Brandenburg gewesen. ist viele Räuberey im Lande verübet worden. ist ein Dorff auf Poel an einige Lübecker verkaufft.

1320 haben die Mecklenburger in der Uckermarck Krieg geführet. ist ein ansehnlicher Fürstentag in Wismar gehalten worden, auf welchen der König von Dännemarck mit einem Marggraffen wieder verglichen.

1321 ist Henrici Leonis Sohn, Henricus, in Wismar begraben.

1322 haben die Mecklenburger von dem Marggraffen etwas erlitten. ist eine Theurung eingefallen.

1323 hat man die Mühlen sehr wohlfeil haben können. ist eine hefftige Kälte gewesen. hat die Stadt den Hoff Ricquarstorp an sich gekaufft. hat Christoff König in Dännemarck den Wismarienfern in seinem gantzen Reich und insonderheit in Skanör Privilegia erneuret. hat ein Wismar. Abt Rostock und den Bischoff von Schwerin verglichen.

1324 sind noch einige Windmühlen erbauet. hat die Stadt mit dem Schwerinischen Bischoff sich wegen der Zehenden gewisser Dorffschafften verglichen. it. sind derselben Privilegia in Dännemarck und insonderheit in Skanör erneuret.

1325 hat man schön Silber-Geld gehabt

1326 haben die Wismar. den Landesherren gehuldiget. ist zwischen Mecklenb. Pommern und Rügen Krieg gewesen.

1327 sind die Privilegia der Hansee-Städte in Engeland confirmiret. ist Henrici Burevini I. Privilegium den Schiff-Brüchigen zum Besten confirmiret. haben die Mecklenburger in Pommern Schaden gelitten. ist ein Hansee-Tag gehalten.

1328 ist in der Groß-Schmiede-Strasse ein Herren-Stall gewesen. hat Henricus Herr von Mecklenburg eine besondere Zoll-Ordnung publiciret. ist die Fürstin Anna in Wismar begraben. haben noch 28 Personen im Raht gelebet.

1329 sind die Wismar. der jungen Herren Mit-Vormünder gewesen. hat Thidericus Burgimagister als Advocatus gelebet. hat Albertus die Wismar. Privilegia confirmiret, ja einige neue ertheilet. hat die Stadt

den

den Herren-Hoff in der Mecklenb. Strasse gekaufft. und der Herr den Hoff bey S. Jürgens Kirche wieder erhalten. haben die Mecklenburger in Pommern einen Einfall gethan. ist etwas auf Poel nach Lübeck verkaufft.

1330 ist schon eine Apotheck in Wismar gewesen. hat Henricus Kornecke als Advocatus gelebet.

1331 ist ein neues Herings-Haus gebauet. haben Hr. Hinr. Ricquerstorff, Hr. Johannes Rodekogele, Hr. Joh. Cröpelin, und Hr. Andreas Lasche als Bürgermeistere gelebet.

1332 sind viele Speicher in Wismar gewesen. hat man sehr wenig Haus-Miethe gegeben. ein Bischöffl. Lübeckisches Schreiben des der Schiff-Brüchigen wegen ertheileten Privilegii halben, ausgefertiget.

1333 sind Hr. Mart. von Stromkendorp, und Hr. Ekhard Walmerstorp Bürgermeistere gewesen. auch Joh. Dargetzovv Advocatus.

1334 ist ein Rosen-Garten vor der Stadt gewesen. ist ein Hansee-Tag gehalten worden.

1335 ist ein grüner Hoff in der grünen Strasse gewesen. ist abermahlen ein Hansee-Tag gehalten.

1336 ist zu Skanör und Falsterbode den Städten etwas eingeräumet. haben Wism. dem Landesherrn, wider einigen von Adel Beystand geleistet. hat man schon der Aecker wegen gelöset.

1337 Alberti Assecurations-Schreiben der Stadt ertheilet, in welchem die Privilegia confirmiret. ist etwa die neue Blöte vor der Stadt eingegangen. der Juden wegen etwas vom Landesherrn verordnet. wegen der Kindelbier von der Stadt etwas verordnet.

1338 hat Wismar der Strassenräuber wegen etwas zu thun gehabt. hat Degenhard de Buckovv als Advocatus gelebet. ist ein grosser Hansee-Tag gehalten worden, da ein Bündniß wider die Strassenräuber getroffen.

1339 sind die Privilegia der Hansee-Städte in Dännemarck confirmiret. ist Marquardus de Walmerstorp Advocatus gewesen. hat die Stadt das Dorff Bentzin gekaufft.

1340 hat die Stadt vor Lütken Siphusen Clüßendorff bekommen. hat sich die Slavische Müntze jemehr in Wismar verlohren, die Lübeckische aber jemehr und mehr überhand genommen.

1341 ist eine Windmühle vor dem Lübschen Thor dem heil. Geist geschencket.

ist

ist ein Hansee-Tag gewesen, auf welchem unter andern, wider die Uneinigkeit in den Städten etwas verordnet. ist vor dem Mecklenburger Thor auch eine Windmühle gewesen. hat Magnus König in Norwegen auf Intercesion seiner Gemahlin Ephemiæ die Privilegia der Wismarischen in Norwegen confirmiret.

1342 ist in der Groß-Schmiede-Strasse ein Küterhoff gewesen.

1343 ist den Städten in Schonen und Norwegen der Zoll auf eine Zeitlang erlassen. ist Geroldus Belovv Advocatus gewesen. ist zwischen Schweden und den Städten zu Helsinburg Friede geschlossen.

1344 Wismar. Statuta von diesem Jahr. hat Henricus Strackendorp als Advocatus gelebet.

1345 ist eine besondere jährliche Veränderung des Rahts vorgegangen. einige besondere Verordnungen dieses Jahrs gemacht.

1346 ist ein hefftiges Ungewitter gewesen. sind zwene Rahtsherren erwehlet. Verordnung von diesem Jahr.

1347 Verordnungen in diesem Jahr gemacht.

1348 Donnerstag vor Margarethen sind die hiesigen Landesherren zu Herzogen und Reichsfürsten gemacht. ist ein Krieg zwischen Mecklenb. und Schwerin entstanden. hat man bey Hochzeit-Bitten grosse Weitläufftigkeit gebraucht. einige Verordnungen in diesem Jahr gemacht.

1349 haben die Dänen auf Poel geplündert.

1350 hat der Krieg zwischen Mecklenburg und Schwerin noch gewähret. ist eine Pest in Wismar gewesen. sind 2 Rahtsherren erwehlet. ist nebst vielen andern Häusern auch das Rahthaus abgebrandt, und darauf das gegenwertige gebauet. hat man in Wismar keine Juden dulden wollen. um diese Zeit ist die Alt-Wismarische-Mühle eingegangen. Verordnung vom Brau-Wesen gemacht. item wider der Kleider-Pracht. sind die Klage-Weiber bey den Leichen abgeschafft.

1351 sind die im vorhergehenden Brande darauf gegangene Privilegia von den Herzoge aufs neue confirmiret. sind 4 Personhnen zu Rath erkohren. hat Mecklenburg mit Pommern zu thun gehabt. Verordnung von Hochzeit-Gästen und Speisen. von Hopffen.

1352 sind 2 neue Rahtsherren erwehlet. ist der Pommersche Krieg wieder geendiget.

1353 hat Hertzog Albrecht der Stadt einige Höfe und Döffer geschencket.

cket. haben die von Stralendorp, derer Schiff-Brüchigen Güter wegen, der Stadt ein besonderes Schreiben ertheilet. ist der Handlung wegen etwas verordnet.

1354 haben die Wismarischen nebst andern viele Raubnester zerstöhret. sind die Hansee-Privilegia in Engeland confirmiret.

1355 hat man wöchentlich fast 2 mahl gebrauet.

1356 sind abermahlen 2 Rahtspersohnen erwehlet. ist der Hoff bey S. Jürgens Kirche weiter ausgebauet.

1357 sind 4 Rahtsherren erwehlet.

1358 haben die Wism. die Dänen zur See überwunden, und viele Dänen gefangen genommen.

1359 ist eine doppelte Rahts-Wahl vorgegangen, da in allen 10 Rahts-Persohnen erkohren.

1360 haben die Dänen den Wismarischen einige Schiffe genommen.

1361 haben die Hansee-Städte in Schweden und Norwegen einige Privilegia erhalten. sind die Hansee-Privilegia in Engeland confirmiret. ist zu Greiffswald ein Hansee-Tag gewesen, da die Fahrt nach Schonen verbothen.

1362 sind unterschiedliche Schwedische Herren in Wismar angekommen, die hernach Albertum zur Schwedischen Krone geholffen. ist zu Rostock ein Hansee-Tag gewesen, da mit König Haqvin contra Woldemarn eine Alliantz geschlossen.

1363 sind in Wismar 2 und sonsten noch 7 Hansee-Tage gehalten. ist der Krieg mit Dännemarck wieder angegangen. haben Mecklenburg, Holstein und die Hansee-Städte zu Stralsund sich verbunden.

1364 sind 5 Hansee-Tage gehalten an unterschiedlichen Orten. auf deren einem ein Contributions-Notul aufgerichtet. sind 4 Rahtsherren erwehlet.

1366 ist zu Rostock ein Hanseetag gewesen.

1367 ist es anfänglich zimlich theuer gewesen. sind 3 Hanseetage gehalten.

1368 sind in Wismar 1 und sonsten noch 8 Hanseetage gehalten. ist eine Weitläufftigkeit mit Pommern entstanden. haben die Städte ihre Verbindung contra Dännemarck erneuret. ist eine solche Theurung und Hungers-Noth gewesen, daß auch einige Leute Hungers gestorben.

1369 sind 3 oder 4 Hanseetage gewesen. ist bey Damgarten, zwischen Mecklenburg und Pommern, es zu einem Treffen gekommen, und dar-

auf wieder Friede geworden. ist es wieder wohlfeil geworden. haben Joh. Junge nnd Thideric. Mönnike als Advocati gelebet. sind Hr. Diet. de Rampen und Hr. Volmar de Levetzavv Bürgermeister gewesen. auch sind 3 Rahtsherren erwehlet. ist das Rothe Thor schon gewesen.

1370 sind die Wismarischen auf einem Hanseetag zu Stralsund mit gewesen. etwa, ist die Saltz-Grube eingegangen. haben die Städte wegen Dännemarck einige Privilegia erhalten. ist Schonen den Städten auf einige Jahre eingeräumet. sind Hr. Marqv. Becker, Hr. Andr. Burovv, und Hr. Joh. Mandrovv Bürgermeistere gewesen.

1371 sind die Wismarischen auf 3 Hanseetage mit gewesen. sind Hr. Herm. Cröpelin und Hr. Henr. Wessel Bürgermeistere gewesen.

1372 sind Hr. Marqvard. Bantzekovv und Hr. Joh. Tuckesvverd Bürgergermeistere geworden. auch sind 2 Rahtsherren erwehlet. haben die Wismarischen einen Hanseetag mit besuchet.

1373 ist die Wächter-Glocke des Abends schon geläutet. ist zu Lübeck auf Jacobi ein Hanseetag gewesen. sind unterschiedliche Verordnungen der Hochzeiten und Kindelbiere wegen gemachet worden, und hat man unter andern die Bittel-Kösten abschaffen wollen, auch die Zahl der Hochzeitbitter auf 4 gesetzt. die Huren haben auch besondere Kleider tragen sollen.

1374 ist so hohes Wasser gewesen, daß es auf dem Hopffen-Marckt gestanden. sind 2 Hanseetage gehalten, auf welchem die Wismarischen mit gewesen. ist Hr. Johann Dargetzavv Bürgermeister geworden.

1375 Ist Käyser Carl IV. in Wismar gewesen. ist Hr. Joh. de Wende Bürgermeister geworden, und sind daneben 5 Rahthsherren erwehlet. sind 2 Hanseetage gehalten, auf deren einem die Cruciferi aus allen See-Städten verbannet.

1376 sind in die 10000 Menschen an der Pest gestorben. sind die Privilegia der Hansee-Städte in Norwegen confirmiret. ist ein Hanseetag in Wismar und sonsten noch 4 gehalten.

1377 ist in Lübeck ein Hanseetag gewesen. sind 3 Personen zu Raht erkohren. sind verschiedene Häuser in Wismar durchs Feuer verzehret.

1378 sind wieder 3 Hanseetage gehalten worden. die Privilegia der Hansee-Städte in Engeland confirmiret. ist schon eine Bleiche vor dem Alt-Wismarischen Thor gewesen.

1379

1379 ist die Papagojen-Gesellschafft angerichtet. haben die Hansee-Städte zu Brügg das ihrige erlitten. hat jemand einen Priester ermordet. hat die Stadt Cismarsdorff an sich gekaufft und zu den Loß-Ackern geschlagen. hat man schon nach dem Vogel geschossen, wobey es damahls sehr mäßig zugegangen. ist eine besondere Cramer-Ordnung gemacht.

1380 sind 2 Rahtsherren erwehlet. üm diese Zeit hat man gewisse Hochzeit-Lichter gebrauchet. ist in Wismar ein Hanseetag gewesen.

1381 ist noch gar wohlfeile Zeit gewesen. sind die Wismarischen auf einem grossen Hanseetag zu Lübeck mit gewesen, ausser welchem noch einer zu Stralsund gehalten. sind die Privilegia der Hansee-Städte in Engeland confirmiret. haben die Hansee-Städte mit Norwegen sich verglichen.

1382 hat die Stadt Ceßyn gekaufft, und es zu den Loß-Ackern angewandt. sind 2 Hanseetage gewesen. hat man angefangen, die Häuser an denen Gassen in Reihen zu bauen, da vorhin fast lauter Curiæ gewesen. ist etwas von einer Kleider-Ordnung gemacht, in welcher den Männern verbothen, Spitzen und Gebräme auf den Kleidern zu tragen.

1383 sind in Lübeck 3 Hanseetage gehalten. 3 Rahtsherren erwehlet.

1384 hat jemand eine neue Wismarische Chronic zu schreiben angefangen. haben die Seeräuber die See unsicher gemacht. weswegen man sich wider dieselbe verbunden. sind 3 Hanseetage, insonderheit der gedachten Seeräuber wegen gehalten worden.

1385 sind viele Strassenräuber verhanden gewesen, wider welche man einen Bund gemacht, und darauf einige Raubnester erobert und zerstöhret. ist zu Stralsund ein Hanseetag gehalten. ist wegen der Hochzeit-Lichter ꝛc. etwas verordnet. ist die Mode, die Kinder mit 6 Frauen zur Tauffe zu bringen, erstlich aufgekommen.

1386 sind 3 Hanseetage in Lübeck gehalten, auf welchen auch Königliche Personen zugegen gewesen. ist ein grosser Fürsten-Tag in Wismar gehalten.

1387 haben Wismarische einem Hanseetage mit beygewohnet, da von den Seeräubern ꝛc. gehandelt. ist der Wein gar wohlfeil gewesen. ist ein besonderer Husten in diesem Lande gewesen. ist die Handlung nach Flandern gesperret worden. ist wegen der Frauen-Folge bey den Leichen etwas verordnet.

1388 sqq. haben Wismarische nebst andern den gefangenen König Albertum wieder zu befreyen getrachtet. sind die Mittags-Hochzeiten nur einigen verstattet. ist ein Hanseetag in Lübeck gehalten. ist die Handlung nach Neugarden versperret gewesen.

1389 Krieg mit Dännemarck, des gefangenen Königs Alberti wegen entstanden. ist in Lübeck ein Hanseetag gewesen.

1390 ist eben dergleichen abermahlen geschehen.

1391 sind 6 Rahtsherren erwehlet. hat man den Möllnischen Graben zu machen angefangen, welches der Anfang von dem Verfall des Wismarischen Saltzhandels gewesen. hat Hertzog Johann von Mecklenburg, nebst Wismar ꝛc. Stockholm entsetzet. ist in Hamburg ein Hanseetag gewesen, da von dem Frieden der Flaminger mit denen Städten gehandelt.

1392 ist die Pest in den gesamten hiesigen See-Städten gewesen. ist in Lübeck wieder ein Hanseetag gehalten. sind die Privilegia der Hansee-Städte in Engeland confirmiret. haben die hiesigen Vitallien-Brüder einen Anfang genommen.

1393 ist Hr. Hinrich Meyer Bürgermeister geworden. und sind auch 7 Rahtsherren erwehlet. haben die Vitallien-Brüder insonderheit in Schonen ein vieles ausgerichtet. sind 2 Hanseetage gehalten worden.

1394 haben die Seeräuber oder Vitallien-Brüder die See unsicher gemacht. derentwegen ein Hanseetag gehalten. haben die Wismarischen mit den Dänen sich zur See geschlagen, und darauf Stockholm entsetzet. sind viele Vitallien-Brüder von den Stralsundern gefangen genommen und abgestraffet worden. ist König Albertus endlich auch von den Wismarischen wieder frey gemachet worden. sind die Vitallien-Brüder abgeschafft, die aber vorher noch ziml. Beute gemacht.

1395 sind 3 Hanseetage gehalten worden. ist ein besonderes Eiß-Gefecht gehalten. haben die Städte mit Dännemarck wider die Vitallien-Brüder sich verbunden, die darauf nach Frießland sich gewendet. ist etwas von Kleider-Ordnung wegen der Frauen-Mäntel ꝛc. herausgekommen. sind lauter Abend-Hochzeiten gehalten. ist Königs Alberti Printz aus seiner Gefangenschafft zu Wismar angekommen.

1396 ist der Bund wider die Seeräuber auf einen Hanseetag renoviret.

1397 ist schon die St. Annen-Brüderschafft in Wismar gewesen. ist bey einem Hospital eine Windmühle gewesen. ist zu Lübeck ein Hanseetag gehalten.

1398

1398 ist König Albertus mit einem Wismar. Bürgermeister nach Oeland gereiset. um diese Zeit hat der Wismar. Saltzhandel mercklich abgenommen. sind der Seeräuber wegen 2 Hanseetage gehalten. auch ist eine Flotte wider dieselbe ausgerüstet. ist derer Hochzeiten wegen verschiedenes verordnet. an statt 4 sind 2 Hochzeit-Bitter beliebet. ist das wilde Tantzen auf Hochzeiten verbothen. von den Hochzeit-Gaben und Nach-Hochzeiten. von den Hünern bey dem Braut-Bette.

1399 ist etwas von einer Brauer-Ordnung gemacht, und darinn mehr denn einmahl wöchentlich zu brauen verbothen. ist Hr. Conrad Buck Bürgermeister geworden. auch sind 2 Rahtsherren erwehlet. hat man 2 Hanseetage halten müssen. hat man mit den Raubnestern zu thun gehabt. sind Wismar und Rostock mit Dännemarck und den Städten wieder verglichen. ist wider die See- und Strassen-Räuber eine Alliantz geschlossen. ist ein hefftiger Winter gewesen. ist der St. Annen-Brüderschafft ein gewisser Altar überlassen.

1400 ist die Alliantz wider die Seeräuber erneuret. ist Wismar als eine Käyserliche Reichs-Stadt tractiret. ist eine Mühlen-Ordnung gemacht, darinn etwas von dem Maltz zu brauen, nemlich 11 Drömmt. sind die Hansee-Privilegia in Engeland confirmiret. sind zweene Hanseetage gehalten. etwa, sollen schon güldene Müntzen in Wismar geschlagen seyn.

1401 ist ein Hansee-Tag gewesen, auf welchen die Städte mit Dännemarck sich verbunden.

1402 sind Störtebeck und Consorten, die ehedessen zu den Vitallien-Brüdern gehöret in Hamburg abgethan. ist ein Hansee-Tag zu Lübeck gehalten, auf welchen einige Städte einen besonderen Bund gemacht. ist eine grosse Theurung gewesen.

1403 ist ein Edelman, der eine Bürgers-Frau entführet, aufgehangen worden. ist schon ein Vier-Städter Müntz-Edict heraus gekommen, und darauf etwas von Vier-Städter Müntze geschlagen. insonderheit sind neue Schillinge gemacht. ist ein Hansee-Tag in Wismar, und sonsten noch 3 gehalten.

1404 sind zwene Hansee-Tage gehalten. hat Wismar nebst andern einige Herzoge verglichen.

1405 ist die Pest abermahlen in Wismar gewesen. ist in Lübeck ein Hansee-Tag gewesen.

1406 ist eine grosse Sonnen-Finsternis gewesen.

1407 hat ein Zimmerman eine grausahme Mordthat verübet. haben die Herzoge von Mecklenburg ihr Land getheilet, da Wismar commun geblieben. ist Hr. Nicolaus Vinck Bürgermeister geworden. ist in Lübeck ein Hansee-Tag gehalten.

1408 ist Herr Gerhardus Loft Bürgermeister geworden. haben einige aus Lübeck in Wismar eine innerliche Unruhe erreget. ist zwischen Dännemarck, Wismar und andern eine Alliantz geschlossen.

1409 sind 7 Rahtsherren erwehlet. auch sind dem Raht 60 Männer zugeordnet. sind die Hansee-Privilegia in Braband confirmiret.

1410 sind 3 Hansee-Tage, und deren einer in Wismar gehalten. auf deren eine die Müntze reguliret. und unter andern die Engl. Nobeln reduciret. ist ein Herren-Stall am Pöler-Thor, und ein anderer in der Gerber-Strasse gewesen. um diese Zeit hat sich das Harolds-Thor verlohren, vor welchen das Pöler-Thor wieder bekannt worden. ist Herr Joh. Keding Bürgerm. geworden

1411 ist wegen Lübeck in Wismar ein Hanseetag gehalten. ist eine neue Münz-Ordnung gemacht. imgleichen Schillinge, Wittenpfennige, Blafferken ꝛc. geschlagen worden. Hr. Bürgermeister Tuckelschvverdt gestorben, nachdem er in die 40 Jahr im Raht gelebet.

1412 ist in Lüneburg wegen Lübeck ein Hansee-Tag gehalten, auf welchem auch die Cöllnische Confœderation erneuret.

1413 sind die Hansee-Privilegia in Engeland confirmiret. ist schon ein Schweinkrug vor dem Alt-Wismarischen-Thor gewesen. ist ein Hansee-Tag gehalten. sind zwo Windmühlen vor dem Mecklenb. Thor gewesen.

1415 haben Wism. nebst andern mit den Strassen-Räubern wieder zu thun gehabt. den 6 Junii ist eine sehr grosse Sonnen-Finsternis gewesen. sind Kleider und Schuh gar wohlfeil gewesen.

1416 haben auf einmahl 24 Personen in dem Raht gelebet. sind Herr Herman Meyer, Herr Gerold Belovv, Herr Johan. Bantzekovv, und Herr Henricus de Clene Bürgermeistere gewesen. auch sind 11 Rahtsherren erwehlet. haben Conradus Pegel und Henricus Warendorp als Advocati gelebet. sind Centenarii regentes in Wismar gewesen, ist die Anno 1608 erregte innerliche Unruhe wiederum beygeleget. haben die Dänen, nach Anweisung eines Wism. Mannes,

Femern geplündert. ist die Lübeckſche Unruhe von Wism. mit beygelegt. sind auf einen Hanſee-Tag einige pacta wieder die See-Räuber aufgerichtet.

1417 sind 2 Rahtsherren erwehlet. 3 Hanſee-Tage gehalten. da etwas von der Müntze verordnet. auch mit Dännemarck eine Alliantz geſchloſſen. haben Wism. nebſt andern in Lübeck noch etwas abthun müſſen.

1418 ist die Leichen-Folge der Frauen auf 3 paar geſetzt. haben noch 24 Perſonen in Senatu gelebet. ist ein groſſer Hanſee-Tag gehalten worden in Lübeck. hat die Spaniſche Handlung einen Anſtoß gelitten, indem die Städte mit Spanien zerfallen. haben Wism. einen Krieg zwiſchen Dännemarck und Holſtein mit verhüten wollen. soll Wismar vom Päbſtl. Bann wieder befreyet seyn.

1419 sind 2 Rahtsherren erwehlet. haben die Spanier den Städten Schaden gethan. ist ein Hanſee-Tag in Lübeck geweſen. ist es gar wohlfeile Zeit geweſen. das Paten-Geld auf 4 ßl. reduciret.

1420 sind die Wismariſchen wegen Hamburg und Lübeck in Perlberg mit geweſen. hat man am Frieden zwiſchen Dännemarck und Holſtein gearbeitet, welcher, da er nicht erfolgen wollen, ſo ist der Krieg mit Dännemarck angangen, welcher bis 1436 gewähret. ist in Wismar ein Hanſee-Tag geweſen. ist etwas von Hochzeit- und Kleider-Ordnung gemacht, da unter andern etwas verordnet von Ingedöm. das Schierlacken vor den Sterbhäuſern abgeſchafft. einigen die Haus-Copulationes verſtattet.

1421 ist Eyer und Speck inſonderheit wohlfeil geweſen. sind die Privilegia der Städte in Engeland confirmiret. ist Hr. Nicolaus Buck Bürgermeiſter geworden. ist ein Hanſee-Tag gehalten, auf welchem vom Frieden mit Dännemarck gehandelt. einigen Frauen sind die gebrämten Röcke verbothen. auch ist des Ingedöms wegen etwas verordnet.

1423 ist ein Hanſee-Tag gehalten worden. zwiſchen Dännemarck und den Städten allerley vorgegangen. sind 3 Rahtsherren erwehlet. Wism. Mit-Vormünder der jungen Herrſchafft geweſen. hat Wismar 800 Mann zum Kriege liefern müſſen. See-Räuber aus Wismar und Roſtock entſtanden. haben die Wismariſchen am Frieden mit gearbeitet. ist ein harter Winter geweſen.

1424

1424 ist etwas Dänisch Kupfern Geld ꝛc. in Wismar abgesetzt.
1425 haben die Wismarischen mit den Märckern zu thun gehabt. ist ein Hansee-Tag gewesen.
1426 ist eine ansehnliche Flotte in dem Wismarischen Haven wider Dännemarck zusammen gebracht. nachdem man sich vorher deswegen verbunden. sind zwene Hansee-Tage gehalten. ist der Kleider wegen etwas verordnet.
1427 ist der Kindbetterinnen wegen etwas verordnet. sind 2 Hansee-Tage gehalten. haben die Wismarischen im Sunde Schaden gelitten, worauf die grösseste innerliche Unruhe, in welcher ein Bürgermeister und ein Rahtsherr enthauptet, angegangen. ist ein Königlicher Wald oder Anwald in Wismar gewesen. sind 60, 40, 30, ja 100 Männer erwehlet. von nun an Wismar mehr ab als zugenommen. auf Bartholomæi etwas von einem Vertrage zwischen Rath und Bürgerschafft aufgeführet.
1428 haben die Wismarischen abermahlen einige Vitallien-Brüder angenommen, welche Bergen in Norwegen geplündert. auch haben Wism. nebst andern den Haven zu Copenhagen versencken wollen. ist ein Hansee-Tag zu Niköping gehalten. ist eine After-Rahts-Wahl gewesen. ist ein gar weicher Winter gewesen. ist vor dem Alt-Wismarischen Thor super pascua eine Wind-Mühle gewesen.
1429 ist Hr. Henricus Dargetzovv Bürgermeister geworden. ist ein Hansee-Tag zu Antwerpen gehalten. haben die Wismarischen Vitallien-Brüder abermahlen in Norwegen geplündert und grosse Beute gemacht.
1430 ist endlich die gewesene grosse Wismarische Unruhe wieder gestillet, da ein besonderer Vergleich aufgesetzt. der angenommene Bürger-Ausschuß wieder abgeschafft. sind die Wismarischen auf den Friedens-Congress zu Niköping mit gewesen. sind Hr. Johan. Vrese und Hr. Peter Wilde Bürgermeistere geworden. auch 8 Rahtsherren erwehlet. sind 2 Hansee-Tage gehalten, da eine Hansee-Taxa gemacht. ist der Kindelbiere wegen etwas verordnet. ist der Hoff bey S. Jürgens Kirche weiter gebauet.
1431 sind die Hansee-Privilegia in Engeland confirmiret. haben die Vitallien-Brüder sehr übel gehauset.
1432 ist der Müntze wegen etwas verordnet. sind vor dem Lübschen Thor verschiedene Wind-Mühlen gewesen. ist Hr. Petrus Loste Bürgermeister

meister geworden. hat man zwischen Dännemarck und den Städten Frieden machen wollen.

1433 ist der Müntze wegen wieder etwas verordnet. haben die Dänen den Städten Schaden zugefüget.

1434 ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten. hat man abermahl am Frieden zwischen Dännemarck und den Städten gearbeitet. haben die Städte mit dem Preußischen Orden sich verbunden. haben die Städte überall viel gelitten.

1435 ist Hr. Nicolaus Witte Bürgermeister geworden. ist der Friede zwischen Dännemarck und den Städten getroffen worden. ist am Mecklenburger Thor eine Ziegelscheune gewesen. ist auch der Benkohlische Hoff daselbst gewesen. sind 6 Rahtsherren erwehlet. sind die Hansee-Privilegia in Dännemarck und Norwegen confirmiret. haben die Städte des Englischen Krieges wegen das ihrige gelitten. hat man in Flandern vergeblich an dem Frieden gearbeitet.

1436 ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten. hat die Hertzogin Catharina in Wismar was erhalten. ist ein Wismarischer Depurirter bey der Friedens-Handlung zwischen Schweden und Dännemarck zu Wisby mit gewesen.

1437 ist zu Deventer ein Hanseetag gehalten. sind 4 Rahtsherren erwehlet. haben Wismarische ihre Gevollmächtigte des Friedens wegen mit nach Engeland gesandt. sind die Hansee-Privilegia in Engeland confirmiret. sind die 100, it. die 40 Männer, welche wieder angenommen gewesen, wiederüm abgeschafft.

1438 ist der Krieg zwischen Holland und den Wendischen Städten zu dieser grossen Schaden angegangen.

1439 ist der Müntze wegen etwas verordnet. ist vor dem Pöler-Thor ein Küter-Hoff gewesen. ist vor dem Lübschen Thor der Hildebrandische Hoff gewesen. ist eine steinerne Docke auf dem Marckt, an dem Ort, wo Ao. 1427 die Rahts-Personen gerichtet, gesetzt.

1440 ist Hr. Henrich Poel oder Proel Bürgermeister geworden, und sind daneben 10 Rahtsherren erwehlet. haben Wismarische nebst andern in der Marck ein Raubnest zerstöhret. sind 2 Hanseetage gehalten. hat man die Schiffart des Krieges wegen fast einstellen müssen. ist einer der ein Hauß angezündet gerädert.

1441 ist zwischen Holland und den Städten auf einige Jahre ein Still-

stand getroffen. sind 2 Hanseetage gehalten. ist vor dem Pöler-
F. Thor ein Gericht gestanden. ist sehr viel Schnee gefallen.
1442 ist in Wismar eine Feuers-Brunst gewesen. ist ein Hanseetag in Wismar und einer in Stralsund gehalten. haben Wismar. besondere Fürstliche Reversales mit unterschrieben. ist die Walckmühle schon gewesen.
1443 sind der König von Schweden und die Wendischen Städte in Wismar verglichen.
1444 haben die Holländer und Städte zu Campen eine Zusammenkunfft gehabt, alwo vermuthlich die Wismarischen mit gewesen.
1445 sind die Hansee-Privilegia zu Copenhagen confirmiret. haben die Strassenräuber den Wismarischen Kauffleuten Schaden gethan.
1447 ist ein grosser Hanseetag in Lübeck gewesen, da wider die Unruhe in den Städten etwas verordnet. hat die Handlung viel gelitten, indem sie zum theil von Schweden, zum theil von Dännemarck gestöhret. ist ein heisser Sommer gewesen. ist das so genannte heimliche Gericht in den Städten abgeschafft.
1448 sind 5 Rahtsherren erwehlet. ist vor dem Alt-Wismar. Thor, bey dem Rennebaum, eine Windmühle gewesen.
1449 haben die Engeländer einige Wismarische Schiffe genommen. ist zu Bremen, auf einem Hanseetag, es zu einem Stillstand zwischen Engeland und den Städten gekommen.
1450 sind 2 Hanseetage gehalten, auf deren einem beschlossen, das Conthor von Brügge nach Deventer zu verlegen. ist zwischen den Fürsten von Stettin und Mecklenburg der Strassenräuber wegen etwas vorgefallen. hat man mit Lübeck auch etwas zu thun gehabt. sind Mecklenburg und Lübeck in Wismar vertragen. ist eine Pest in Wismar gewesen.
1451 haben Wismar und Rostock mit Mecklenburg sich contra Stettin verbunden. ist ein Hanseetag in Lübeck wegen Engeland gehalten.
1452 sind 9 Rahtsherren erwehlet. ist mit dem Fürsten von Barth etwas vorgefallen. ist wohlfeile Zeit gewesen. ist der Broderscher Hoff vor dem Pöler-Thor gewesen. ist in Lübeck ein Hanseetag wegen Flandern gehalten. hat man in Wismar Witten gebraucht. sind verschiedene Häuser und Scheunen abgebrandt.
1453 ist Hr. Hinrich Speck Bürgermeister geworden. haben die Wismari-

mariſchen nebſt andern einige Fürſten vertragen. ſind 3 Hanſeetage wegen Flandern und Burgundien gehalten.

1454 iſt wegen Burgundien und Oldenburg ein Hanſeetag in Lübeck gehalten, da ſich die Städte wider Oldenburg verbunden.

1455 haben die Wismariſchen von Dännemarck zur See Schaden gelitten. iſt eine Verſammlung der Städte zu Hadersleben wegen Dännemarck gehalten, da auch eines Stralſundiſchen Bürgermeiſters wegen etwas vorgefallen. haben die Städte in Norwegen und Dännemarck eine Confirmation ihrer Privilegien erhalten.

1456 iſt ein Hanſeetag in Lübeck geweſen, imgleichen einer in Roſtock, alwo vom Frieden zwiſchen Schweden und Dännemarck gehandelt. worauf auch einige Deputirte nach Schweden geſandt, weil in Schweden der Zoll verhöhet geweſen. iſt noch ſehr gute Zeit geweſen. iſt ein hefftiges Donner-Wetter geweſen.

1457 iſt in Lübeck wegen Burgundien und Preußen ein Hanſeetag geweſen. iſt Stralſund von Mecklenburg angegriffen. iſt der Streit zwiſchen Burgundien und den Städten zum theil gehoben. iſt Curia B. Mariæ Virginis am Mecklenburger-Thor geweſen.

1458 ſind Hr. Peter Langjohann und Hr. Berend Pegel Bürgermeiſtere geworden. auch ſind 4 Rahtsherren erwehlet.

1459 iſt alles noch gar wohlfeil geweſen.

1460 ſind die Hanſee-Privilegia in Engeland confirmiret. iſt Hr. Bartholm. Knorreke Bürgerm. geworden. iſt überall eine groſſe Theurung geweſen.

1461 haben die vier Städte eine Müntz-Ordnung gemacht. auch Doppel-Schillinge und Schillinge ꝛc. ſchlagen laſſen. ſind die Hanſee-Privilegia in Engeland wieder confirmiret. ſind 5 Rahtsherren erwehlet.

1462 haben die Wismariſchen mit ihrem Landes-Herrn ſich gezweyet. doch ſind dieſelben mit dem Herrn bald wieder verſöhnet. und hat der Hertzog darauf die Privilegia confirmiret. iſt eine innerliche Unruhe in Wismar geweſen, da ein Bürgermeiſter abgeſetzt. iſt die Handlung nach Schonen einiger maßen geſtöhret.

1464 iſt Hr. Meinhard Amersford Bürgermeiſter geworden. auch iſt eine doppelte Rahts-Wahl geſchehen, da in allen 11 Perſonen erwehlet. ſind nebſt andern auch 10 Deputirte nach Preußen geſandt. iſt ein Hanſeetag in Lübeck geweſen. iſt eine Peſt in Wismar geweſen. iſt zwiſchen Engeland und den Städten eine Unruhe geweſen.

1465 ist in Hamburg wegen Engeland ein Hanseetag gehalten.
1466 ist des abgesetzten Wismar. Bürgermeisters wegen etwas vorgegangen. ist ein Hanseetag in Lübeck gewesen. ist wegen Lübeck eine Versammlung zu Schlukup gewesen. haben Wismar. zum Reichs-Kriege gewisse Mannschafft geben müssen. sind die übrige Städte mit Braunschweig verfallen.
1467 ist ein Hanseetag in Lübeck gewesen. hat der König von Dännemarck den Wismarischen die Handlung nach Schonen verbothen, bis diese ihren abgesetzten Bürgermeister wieder eingesetzt.
1468 soll Wismar erstlich Schillinge haben schlagen lassen. hat man noch Bracteaten oder Schüssel-Müntzen gebraucht. ist sehr viel Schnee gefallen, auch ein kühler und nasser Sommer gewesen. ist ein neuer Streit zwischen Engeland und den Städten entstanden.
1469 ist ein Hanseetag in Lübeck wegen Engeland gewesen. sind die Hansee-Privilegia in Norwegen confirmiret.
1470 ist die Handlung nach Engeland verbothen worden. sind 2 Hanseetage wegen Franckreich und Engeland gehalten, da zugleich eine Verordnung wider den Auflauf in den Hansee-Städten gemachet.
1471 haben die Kauffleute zu Brügge etwas gelitten. worauf ein Hanseetag wegen Brügge in Lübeck gehalten. hat Wismar gewisse Mannschafft zum Türcken-Krieg gegeben.
1472 sind in Lübeck wegen Engeland 2 Hanseetage gehalten. ist der Krieg zwischen Engeland und den Städten angangen. ist der Grevismühlische Zoll angelegt.
1473 sind 7 Rahtsherren erwehlet. ist in Lübeck ein Hanseetag wegen Brügge gehalten. ist zwischen Engeland und den Städten es wieder zum Frieden gekommen. worauf die Hansee-Privilegia in Engeland wieder confirmiret. ist ein heisser Sommer gewesen.
1474 ist ein Hanseetag in Lübeck gewesen.
1475 sind die Mauren der Städte verbessert. sind wegen Schonen, Liefland und Holland, Hanseetage gehalten.
1476 ist ein Fürstlicher Revers der Haven-Gerechtigkeit wegen ertheilet. ist vor dem Pöler-Thor der Schwartzkopffische Hoff gewesen. sind 2 Hanseetage gehalten, auf welchen einige Städte ein besonder Bündniß gemachet.
1477 ist das Neugardische Conthor zerstöhret. sind die Hansee-Privilegia

legia in Engeland wieder confirmiret. Wismarische Deputirte, wegen Verhöhung des Zolles auf dem Bier, nach Dännemarck gesandt. ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten, auf welchem am Frieden zwischen Holland und den Städten gearbeitet.

1478 ist die Fichelsche Fahrt angefangen. ist ein Hanseetag gehalten. ist noch wohlfeile Zeit gewesen.

1479 sind 6 Rahtsherren erwehlet. ist der Friede zwischen Holland und den Städten getroffen. ist ein weicher ja warmer Winter gewesen. Worauf

1480 ein heisser und trockener Sommer erfolget.

1481 ist ein hefftiges Ungewitter, und dabey so viel Regen gewesen, daß 14 Mühlen vor der Stadt weggespühlet. hat man eine Theurung erlebet. ist Hr. Johann Hoppennack Bürgermeister geworden. haben die Wendischen Städte auf einen Hanseetag in Lübeck mit Liefland contra Moscau sich verbunden.

1482 ist ein Hanseetag gehalten worden. hat man Rostock mit dem Herzog in Wismar vergleichen wollen. ist es wieder wohlfeiler geworden. sind einige Wismarische Bürger in Mecklenburg gefangen genommen worden.

1483 ist ein Hanseetag in Lübeck gewesen, da sich die Städte aufs neue verbunden. haben die Hansee-Städte in Franckreich einige Privilegia erhalten. sind 6 Rahtsherren erwehlet worden. ist Lübeck mit Mecklenburg in Wismar verglichen.

1484 ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten. haben die Städte mit Franckreich einen ewigen Frieden geschlossen. ist eine Huhtmacher-Rolle gemacht.

1485 ist in Lübeck wegen Rostock ein Hanseetag gehalten.

1486 ist eine Pest gewesen. ist wegen des Korn-Handels eine Unruhe entstanden. ist ein Hanseetag in Lübeck gehalten, da die Städte mit Schweden einen Bund gemacht. ist der Hafen zu Brügge, den Hansee-Städten zum Schaden, ruiniret.

1487 ist ein Wallfisch in dem Wismarischen Hafen gefangen, dessen Gemählde im Rahthause. Handlung nach Rostock vom Hertzog verbothen. sind 3 Hanseetage wegen Rostock und Mecklenburg gehalten.

1488 sind wegen Rostock Zusammenkünffte in Wismar gehalten. hat das Conthor zu Brügge abgenommen.

1489 ist die Becher-Macher Rolle fertig worden. sind die Hansee-Privilegia in Franckreich confirmiret. ist wegen Rostock, in Wismar, ein Hanseetag gewesen.

1490 ist wegen Rostock in Wismar abermahlen tractiret.

1491 den 22 Febr. sind 8 Rahtsherren erwehlet. ist eine neue Theurung entstanden. Rostock mit Mecklenburg endlich in Güstrau vertragen. eine jämmerliche Mordthat ausgeübet. Hr. Col. Diet. Wilde, der in die 40 Jahr im Rath gelebet, mit Tode abgangen. hat man einen kalten Winter, einen nassen Majum und Sommer gehabt. ist auf einen Hanseetag wider die Banquerottirer etwas verordnet. sind Hr. Petrus Malchovv und Hr. Henr. Exen Bürgermeistere geworden.

1492 ist es wieder etwas wohlfeiler geworden. sind Wism. wegen Rostock in Schwerin mit gewesen.

1493 ist es erstlich etwas theur gewesen, hernach wohlfeiler worden. Mühle vor dem Alt-Wismarischen Thor wieder gebauet. ist ein heisser Sommer gewesen. soll die Französische Kranckheit erstlich in Nieder-Sachsen bekannt geworden seyn. hat man an einem Graben vor Wismar gearbeitet.

1494 sind 72 Städte in Lübeck auf einen Hanseetag beysammen gewesen. auch ist in Bremen ein Hanseetag gewesen. da von der Münze gehandelt. haben die Städte ein Bündnis contra Dännemarck geschlossen. ist das Neugardische Conthor ruiniret, und darauf die Handlung nach Revall verlegt. ist ein solcher weicher Winter gewesen, daß auch Anno

1495 im Januario die Kirsch-Bäume geblühet haben sollen. ist wegen Rostock in Wismar auf einen Hanseetag tractiret. hat es vielfältig gedonnert, auch hat der Hagel die Früchte beschädiget. ist das Conthor zu Revall völlig zum Stande gekommen. ist das Vehm-Gericht in Mecklenburg abgekommen. ist einer, der vorhin an einen unehrlichen Ort begraben, wieder ausgegraben, und in einer Kirche beygesetzt.

1496 ist eine Bier-Probe angeordnet. sind 7 Rahtsherren erwehlet. ist es zimlich wohlfeil gewesen. sind viele Uebelthäter abgethan.

1497 ist zwischen Engeland und den Städten ein Stillstand getroffen. ist in Lübeck ein Hanseetag gewesen. ist die Buntmacher-Rolle verfertiget. haben die Städte zur See von Dännemarck Schaden gelitten.

1498

1498 ist ein entsetzlicher Sturm gewesen, wodurch zur See insonderheit grosser Schade geschehen. Mordthaten und Diebereyen bestraffet. Hanseetag in Lübeck wegen Liefland, Brügge ꝛc. gehalten.

1499 ist Hr. Brandt Schmidt Bürgermeister geworden, auch sind 6 Rahtsherren erwehlet. hat die Stadt die Mühle und den Hoff zu Dammenhusen aufs neue an sich gekaufft. sind verschiedene Mordthaten in Wismar ausgeübet. ist wieder eine Hansee-Versammlung zu Lübeck gewesen.

1500 ist zu Stade eine Zusammenkunfft gehalten, wegen Hamburg und Dittmarsen. sind abermahlen verschiedene Mordthaten geschehen. etwa, hat die alte jährliche Veränderung des Wismarischen Rahts aufgehöret. ist ein grosser Fürstentag in Wismar gehalten. ist es zimlich wohlfeil gewesen.

1501 ist es gar wohlfeil gewesen. ist Hr. Herman Maichovv Bürgermeister geworden, auch sind 4 Rahtsherren erwehlet. sind verschiedene Diebereyen und Mordthaten begangen.

1502 sind Wismarische Goldgülden geschlagen. haben die Wismarischen zur Fräulein-Steuer etwas gegeben. soll die 4 Städter-Müntze zuerst geschlagen seyn. auch ist sonsten eine Veränderung in der Müntze vorgegangen. sind einige Diebe und Mörder abgethan. ist auch ein wohlfeil Jahr gewesen. ist Herr Bürgermeister Pegel gestorben. die Garbräter-Rolle gemacht. ein Hanseetag in Lübeck gewesen, auf welchem Dännemarck den Städten die Farth nach Schweden verbieten wollen. worauf die Städte auch zur See etwas gelitten.

1503 ist in Rostock ein Hanseetag gewesen, da der Hanseebund erneuret. zu Stralsund ist auch ein Hanseetag gehalten. Herzogs Balthasars Leiche durch Wismar geführet.

1505 ist Hr. Hinr. Kladovv Bürgermeister geworden. auch sind 5 Rahtsherren erwehlet. hat man kupfferne Scharffe in Wismar gemüntzet. hat ein Priester sich selbst erhencket, auch sind sonsten verschiedene betrübte Zufälle vorgegangen. ist Herzogs Magni Begräbuis in Wismar gehalten.

1505 ist der Fürstin Sophiæ Leiche zu Wismar im Schwartzen-Closter begraben. hat Wismar von Lübeck etwas gelitten. ist Hr. Hinrich Malchovv Bürgermeister geworden. haben die Herzogl. Herren Gebrüder

brüder den Wismarischen eine Erbhuldigungs-Verschreibung ertheilet. haben die Rheinischen Goldgülden 21 ßl. gegolten.

1506 ist Hr. Joach. Bauman Bürgermeister geworden. ist in Lübeck ein Hanseetag gewesen, auf welchem der Hanseebund erneuret. ist wegen Mecklenburg und Lübeck in Wismar eine Zusammenkunfft gehalten. haben die Lübecker bey Wismar einige Feindseeligkeit ausgeübet. ist eine Münz-Ordnung gemacht. auch sind Vier-Städter Marckstück ꝛc. geschlagen. sind verschiedene betrübte Zufälle vorgekommen. ist wohlfeile Zeit gewesen.

1507 ist ein grosser Hanseetag in Lübeck gewesen, da von der Uneinigkeit zwischen Schweden und Dännemarck ꝛc. gehandelt. Wismarische Deputirte zu Niköping mit gewesen. ist Herzog Balthasar in Wismar gestorben. besondere Straffe an einem Mörder vollenzogen. sind 7 Rahtsherren erwehlet. ist es zimlich wohlfeil gewesen.

1508 ist ein hefftiger Sturm gewesen, der etwas von S. Nicolai Thurm herunter gerissen. sind abermahlen verschiedene Mordthaten verübet. ist es noch wohlfeil gewesen.

1509 ist ein gar kalter Winter gewesen. ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten. ist allerley Büberey vorgegangen und bestraffet.

1510 ist ein Hanseetag in Lübeck gewesen, da die Städte contra Dännemarck sich verbunden. worauf der Krieg zwischen Dännemarck und den Städten angegangen. ist es in Wismar Brauch gewesen, dem Entleibeten eine Hand abzulösen.

1511 ist ein Hanseetag in Lübeck gewesen. hat man mit Dännemarck vergeblich vom Frieden gehandelt. haben die Dänen vor Wismar einige Feindseeligkeiten ausgeübet. ist die Wismarische Fortification in etwas gebessert. sind 4 Rahtsherren erwehlet. ist der Krieg zwischen Holland und den Städten angegangen. ist ein Strassenräuber gerichtet.

1512 ist der Dänische Krieg zu Flensburg geendiget. Zauberey und Mordthaten bestrafft.

1513 ist Herzog Hinrichs Beylager in Wismar gehalten. sind einige gottlose Weiber lebendig begraben. ist ein gar strenger Winter gewesen.

1514 ist ein Uebelthäter nach Verdienst belohnet. ist ein heisser Sommer gewesen.

1515 haben die Vier-Städte einfache Schillinge schlagen lassen. ist

Wismar

Wismar zu Grevesmühlen 30 Jahr vom Zoll befreyet. sind die Hansee-Privilegia in Norwegen confirmiret. haben sich allerley betrübte Zufälle gefunden.

1516 hat man eine Theurung erlebet. sind 5 Rahtsherren erwehlet. sind verschiedene Unthaten ausgeübet. hat das Antwerpische Conthor einen Anfang genommen.

1517 ist ein Hanseetag in Lübeck gehalten, da etwas wider die Geistlichkeit verabredet. ist den Leuten auf dem Lande Bier zum Verkauff zu brauen verbothen. hat man Wismar vor besondere Diebe gewarnet. haben die Hansee-Städte in Spanien was gesuchet.

1518 ist in Lübeck ein Hanseetag gewesen. die Schiffahrt nach Schweden eingestellet worden.

1519 ist wieder ein Hanseetag in Lübeck gewesen. ist die Schiffahrt nach Dännemarck eingestellet.

1520 ist in Wismar ein Hanseetag gewesen, wie auch einer in Stralsund. sind die Witten abgekommen, dagegen sind kupfferne Dreylinge wieder aufgekommen. ist eine Alliantz gegen Dännemarck geschlossen. haben die Wismarische Deputirte auf einem Hanseetag sich unter einander sehr verunwilliget. ist Wismar bey der Londestheilung commun geblieben. ist wegen des Korn-Kauffes einige Unruhe entstanden. sind einige Mecklenburgische Herren in Wismar vertragen. ist ein gar schlechter Winter gewesen.

1521 ist M. Petrus Wedege als Syndicus gestorben, und M. Jordanus Hoppener wieder Syndicus geworden. sind in Lübeck 2 Hanseetage gehalten.

1522 ist Hr. Martin Craen oder Cron Bürgermeister geworden. ist wegen Hildesheim zu Goßlar eine Zusammenkunfft gehalten. haben die Städte in der Müntze eine Veränderung gemacht, auch wider Dännemarck sich verbunden. sind 2 Bürger ermordet. ist vor dem Lübschen Thor ein Rundehl gemacht. ist abermahl des Korn-Kauffes wegen einige Unlust entstanden. ist den Bürgern ein Schieß-Wall eingeräumet, da sie mit Röhren zu schiessen angefangen.

1523 sollen schon in Wismar Reichsthaler geschlagen seyn. haben die Städte in Schweden etwas von Privilegien erhalten. ist der Krieg mit Dännemarck angegangen. hat man Wismar überrumpeln wollen. sind Doppel-Schillinge geschlagen worden.

1524 ist der publiqven Rechnung wegen etwas vorgefallen. haben die Städte Schweden und Dännemarck verglichen. sind die Hansee-Privilegia in Dännemarck und Norwegen confirmiret. ist Hr. Conr. Niebur Bürgermeister geworden.

1525 sind die Statuta der Hansee-Conthore auf einem Hanseetage confirmiret.

1526 ist Hertzogs Balthasars Wittwe Margaretha in Wismar begraben. ist unter einigen auch Wismarischen Schiffen in Norwegen etwas vorgefallen.

1527 sind Hr. Nicolaus Gravve und Hr. Joach. Sals Bürgermeistere geworden. auch sind 11 Rahtsherren erwehlet. sind die Leges der Papagojen-Gesellschafft vermehret.

1528 ist ein hefftiger Sturm und hohes Wasser gewesen.

1529 hat der so genandte Englische Schweiß sich eingestellet.

1530 ist eine Hacken-Rolle gemachet. ist Hr. Georg Grell Bürgermeister geworden. hat man an der Fischelschen Fahrt gearbeitet. ist in Lübeck ein Hanseetag gewesen. sind die Hansee-Privilegia in Schweden eingezogen.

1531 ist Hr. Bürgermeister Brandanus Schmidt gestorben.

1532 ist Hr. Georg. Schvvartzkopff Bürgermeister geworden. auch sind 8 Rahtsherren erwehlet. sind Wismarische Reichsthaler geschlagen. ist König Christiern gefangen genommen worden.

1533 ist eine gar wohlfeile Zeit gewesen. ist Wismar nebst andern in dem Dänisch-Holsteinischen Krieg mit verwickelt worden.

1534 sind 5 Rahtsherren erwehlet. ist auf einem Hanseetag in Hamburg ein vierjähriger Stillstand zwischen Holland und Hamburg getroffen. auf einem Lübeckischen Hanseetag sind Lübeck und Holstein auch mit einander verglichen.

1535 ist ein gewisses Wall-Geld beliebet. sind Wismar. Sechslinge geschlagen. ist zu Lüneburg eine Hansee-Versammlung gewesen. auf einem Hanseetage in Lübeck haben sich die Städte aufs neue verbunden.

1536 Sind Doppel-Schillinge geschlagen. haben die Hansee-Städte in Franckreich etwas von Privilegiis erhalten. ist die Schneider-Rolle verfertiget. hat Wismar in dem Dänischen Kriege etwas gelitten. worauf es doch zu einem Frieden zwischen Dännemarck und den Städten gekommen.

1537 haben die Städte eine neue Müntz-Ordnung gemacht. sind Sechslinge und Doppel-Schillinge geschlagen. die Wismarischen 100 und 40 Männer abgeschafft, und ist die innerliche Ruhe wieder hergestellet. ist vom Frieden zwischen Dännemarck und den Städten gehandelt.

1538 ist das Wismarische Conthor aufgekommen, da besondere Leges desselben verfertiget. ist es zimlich theuer gewesen.

1539 ist Hr. Joachim Schmidt Bürgermeister geworden. hat das Donnerwetter die St. Marien-Kirche beschädiget. hat die Theurung noch angehalten.

1540 ist zu Möln ein Hanseetag gehalten. ist es erstlich theuer gewesen, hernach aber wohlfeil worden. hat eine Kuh ein Kalb mit 2 Köpffen geworffen. ist gar viel Schnee gefallen.

1541 auf Jubilate ist der Stadt ein Hochfürstl. Erbhuldigungs-Schreiben ertheilet.

1544 ist eine böse Gewohnheit in Wismar abgeschafft. sind den Hansee-Städten, ihre vorige Brüggische Privilegia zu Antwerpen zu gebrauchen, zugestanden.

1545 ist in Möln abermahlen ein Hanseetag gewesen. ist ein Vertrag zwischen Antwerpen und den Städten gemacht. sind Sechslinge geschlagen. ist es erstlich gar naß gewesen, doch hernach gar trocken geworden. wobey einige Theurung sich gefunden.

1546 ist vor dem Mecklenburger Thor noch eine Windmühle gewesen. hat die Theurung angehalten. ist zwischen Schweden und den Städten ein Stillstand getroffen.

1547 haben Männer und Frauen Wolcken-Kragen getragen.

1548 ist Hr. Joachim Vinger Bürgermeister geworden. ist in Möln ein Hanseetag gehalten. hat Wismar ein Fürstl. Erbhuldigungs-Schreiben erhalten.

1549 haben Hansee-Städte auf einem Hanseetage ihre Confœderations-Articuln renoviret. sind 5 Rahtsherren erwehlet. hat man angefangen, der Pest wegen die Lytaney zu singen, auch die Betglocke zu stossen.

1550 hat man noch grobe Vier-Städter-Müntze auch in Wismar geschlagen. ist in Wismar ein Mecklenb. Landtag gehalten. hat man in Mecklenburg und so auch in Wismar keine Juden dulden wollen.

1551 haben die Hansee-Privilegia in Engeland einen Stoß bekommen.

1552 ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten. sind die Hansee-Privilegia

in Franckreich confirmiret. sind Wismar. Thaler mit Spes nostra in Deo geschlagen. haben wegen der Landes-Theilung Irrungen entstehen wollen.

1553 sind 6 Rahtsherren erwehlet. ist es etwas theuerer geworden. ist Wismar bey der Landes-Theilung wieder commun geblieben. ist auf Jacobi in Lübeck ein Hanseetag gewesen. sind Sechslinge geschlagen. sind die Englischen Flüchtlinge in Wismar angekommen.

1554 hat der Hertzog die Wismar. Privilegia confirmiret. sind die Hansee-Privilegia in Engeland confirmiret. ist ein grosser Hanseetag in Lübeck gewesen. ist das Tribunals Gebäude weiter ausgebauet.

1555 sind 5 Rahtsherren erwehlet. ist eine 5jährige Accise in Wismar eingeführet. ist in Wismar ein Landtag gehalten, da eine gute Resolution wider des Vorkauffes, Handwercktreibens und Bierbrauens auf dem Lande erfolget. ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten. sind Schillinge geschlagen. ist in Wismar ein Fürstlich Beylager gehalten worden, auf welchem unter andern ein besonderer Wismarischer Vertrag aufgerichtet worden.

1556 ist der Papagojen-Gesellschafft wegen eine neue Verordnung gemacht. ist die vorhin schon angefangene Landes-Theilung völlig zum Stande gekommen, da ein gewisser Machtspruch aufgerichtet. haben die Hansee-Städte auf einem Hanseetag eine neue Confœderations-Notul gemacht. sind neue Wismar. Schillinge geschlagen. ist eine Pest in dieser Stadt gewesen.

1557 ist die Printzeßin Sophia in Wismar gebohren. ist zu Sternberg, auf einem Landtag, der Müntze wegen etwas vorgefallen. ist auf einem Hanseetag der Confœderations-Notul wegen gehandelt.

1558 ist zu Narva ein Conthor angerichtet. ist wegen Liefland zu Bremen ein Hanseetag gewesen. hat es hefftig gestürmet, wobey hohes Wasser. ist ein warmer Sommer gewesen.

1559 ist derer Wismarischen wegen eine Versammlung in Güstrau gewesen, alwo das Jus collectandi Wismar. angefochten worden. ist ein Edelmann auf einer Hochzeit entleibet. ist ein schöner Sommer und Herbst gewesen.

1560 hat der Donner die St. Marien-Kirche beschädiget. sind die Hansee-Privilegia in Norwegen confirmiret. sind Wismarische Schillinge geschlagen. sind Hr. Gödeke Cron und Hr. Petrus Sals Bürgermeistere

stere worden. ist eine Hansee-Versammlung zu Odensee gehalten, da der Odenseeische Recess gemacht. ist ein schöner Sommer gewesen. doch ist es theuer worden. hat Wismar 50000 Marck Fürstliche Schulden zu bezahlen über sich nehmen müssen. haben die Wismar. einen Käyserlichen Schutz- und Schirm-Brief erhalten. haben Jhro Hochfürstl. Durchl. den Wismarischen einen besondern Revers ertheilet, und derselben Privilegia confirmiret. hat sich etwas von einer innerlichen Unruhe finden wollen. hat man 2 Schilling Accise vor die Tonne Bier gegeben.

1561 sind 6 Rahtsherren erwehlet.

1562 sind neue Leges der Papagojen-Gesellschafft gemacht. ist Hr. Dionysius Sager Bürgermeister geworden. ist das Antwerpische Conthor völlig zum Stande gekommen. sind die Hansee-Privilegia in Spanien confirmiret.

1563 ist Hr. Joach. Krüger Bürgermeister geworden. hat man Wismar im Krieg mit Dännemarck mit verwickeln wollen. hat der Krieg der Handlung sehr geschadet. ist ein strenger Winter gewesen. ist die erste Wasser-Kunst am Thor gemachet. soll in einer Nacht Feuer über Wismar gesehen worden seyn. ist zwischen Schweden und Dännemarck ein Friede getroffen.

1564 ist Hr. Frantz von Have Bürgermeister geworden. ist ein warmer und fruchtbahrer Sommer gewesen.

1565 sind Wismarische Schillinge geschlagen. ist erstlich ein kalter Winter, und hernach ein heisser Sommer gewesen. ist etwas von einer Pest verspühret. sind in einer doppelten Rahts-Wahl 7 Personen zu Raht erkohren. haben die Lübecker ein Schwedisches Schiff in dem Wismarischen Haven angegriffen. ist eine Hochfürstliche Assecuration ertheilet. hat man wider die Kliphaven etwas erhalten.

1566 haben Kayserl. Majest. die Wismarische Privilegia confirmiret, auch einen neuen Schutz- und Schirm-Brieff ertheilet. ist Hr. Matthias Koch Bürgermeister geworden. ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten. ist es erstlich wohlfeil gewesen und hernach theuer geworden. ist vor dem Pöler-Thor ein Wall gemacht. ist eine Hopffen-Ordnung gemacht.

1567 ist auf einem Hanseetag eine neue Confœderations-Notul den Hansee-Städten vorgeschlagen. haben die Städte an dem Frieden zwischen Schweden und Dännemarck gearbeitet.

1568 ist ein kalter Winter gewesen.

1569 ist Hr. M. Joach. Lange Syndicus gewesen. ist das Bürger- oder neue Hauß von N. Wilden gekaufft. ist es um Johannis so kalt gewesen, daß auch einige Pferde erfroren. ist die Beutler-Rolle gemacht. ist der Accise wegen etwas vorgefallen.

1570 sind die Leges der Papagojen-Gesellschafft geändert. ist der Stetinische Friede getroffen. ist die andere Wasser-Kunst zu bauen angefangen. ist Hr. Bürgermeister Petrus Sals gestorben.

1571 ist Hr. Georg Trejman wieder Bürgermeister geworden. hat die Handlung durch Kliphaverey etwas gelitten. ist ein Hanseetag gehalten worden. ist das Narvische Conthor eingegeangen.

1572 sind noch 7 Schiffe von Wismar nach Spanien geseegelt. ist eine Fürstliche Assecuration ertheilet. it. ein besonderes Schreiben wegen der Wasser-Leitung auf dem Mecklenburger Hoff. sind auf dem Wismarischen Bier hin und wieder draussen Zölle geleget worden. haben Wismar. der Kliphaven wegen in Güstrau sich beschweret. ist ein Hauß abgebrandt. ist den Wismarischen, in dem Mecklenburg. Landgericht einen Assessorem zu haben, zugestanden. sind Wismarische Doppelschillinge zu Lüneburg probiret. ist auf einem Hanseetag von der Confœderations-Notul gehandelt.

1573 hat eine Magd einen 2 fachen Mord begangen. ist die Becher-Macher-Rolle erneuret ist ein kaltes Frühjahr gewesen. hat man 4 ßl. Accise von der Tonnen Bier geben müssen. sind wegen Mecklenb. und Rostock in Wismar Tractaten gepflogen. ist der Herzog von Jülich in Wismar gewesen.

1574 ist die Drechsler-Rolle gemacht.

1575 ist eine Herzogliche Leiche durch Wismar geführet. haben die Landesherren wegen der Fichelschen Fahrt in Wismar Rath gepflogen. ist Hr. D. Laur. Kirchhoff Syndicus gewesen. ist ein gar gesegnetes Jahr gewesen, haben die Pocken viele Kinder hinweg gerissen. ist eine Begräbnis-Ordnung heraus gekommen.

1576 ist in Lübeck ein Hanseetag gewesen. hat eine Frau auf einer Hochzeit einen Mann entleibet. ist die beständige Land-Accise angegangen.

1577 sind 9 Schiffe von Wismar nach Spanien gangen. ist ein hefftiger Sturm und dabey hohes Wasser gewesen. hat man an der Fichelschen

chelschen Fahrt wieder gearbeitet. sind Mutter und Sohn wegen Blutschande und anderer Unthaten wegen enthauptet. ist bey einem hefftigen Ungewitter sehr grosser Hagel gefallen. ist die Gerichts-Ordnung von D. Kirchhoffen verfertiget. im Januario ist ein Hanseetag in Lübeck gewesen. ist ein grosser Comet in Wismar gesehen worden.

1578 ist der Procels des Wismarischen Obergerichts fertig worden. sind die Sonntags-Hochzeiten verbothen. im Junio ist ein Hanseetag in Lübeck gewesen. ist das Höltzchen vor dem Pöler Thor gesäet. ist einer der die Müntze beschnitten enthauptet. hat der Sturm insonderheit an Grau-München Kirche Schaden gethan.

1579 ist der König von Dännemarck nebst andern in Wismar gewesen. ist Hr. Henricus Schabbel Bürgermeister geworden, auch sind 4 Rahtsherren erwehlet. ist die Confœderations-Notul der Hansee-Städte zum Stande gekommen. sind zweene Hanseetage in Lübeck gewesen. ist der Schrifftliche Procels des Wismarischen Obergerichts gedruckt. sind 2 Fürstliche Rescripta wider die Kliphaven heraus gekommen. ist der S. Annen-Brüderschafft etwas vermacht.

1580 ist eine besondere Kranckheit, der Spanische Pipp genannt, in Wismar gewesen. den 26 Martii sind die Wismarischen Privilegia von Kayserl. Majest. zu Praag confirmiret, und ist daneben ein Kayserl. Schutz- und Schirm-Brief der Stadt ertheilet. haben die Frauen Gürtel, Lahren, und Perlen-Stricke gebraucht. ist es anfänglich theuer gewesen, hernach aber wohlfeiler geworden. ist eine Becker-Ordnung gemacht. ist an der Fichelschen Fahrt noch gedacht. hat man fast eine kleine Vor-Hochzeit gehalten. im Octobr. ist ein Comet gesehen worden. im Novembr. ist in Lüneburg ein Hanseetag gewesen.

1581 sqq. sind verschiedene gemeine Bescheide gemachet. ist der Appellations-Recels fertig geworden. worauf die Fürstliche Declaration über den Appellations-Recels erfolget. haben die Städte auf einem Hanseetag sich aufs neue verbunden. ist das Wismarsche Privilegium Repressaliarum von Kayserl. Majest. confirmiret. ist der Pest wegen das Vorgeläut bey den Leichen abgeschafft. sind 3 oder 4 Rahtsherren erwehlet. ist ein Tauber wieder hörend worden. Herzog Christoph mit seiner neuen Gemahlin in Wismar angekommen. hat eine unartige Mutter ihr Kind ausgelegt, welches von den Hunden ist aufgefressen worden.

1582

1582 ist eine Begräbnis-Ordnung verfertiget. ist eine Armen-Büchse bey den Leichen und auf den Hochzeiten zu gebrauchen verordnet. der Zoll in Dännemarck verhöhet. hat sich die Pest abermahlen geäussert. ist etwas von gemeinen Bescheiden heraus gekommen. haben Ihro Kayserliche Majest. den Wismarischen Appellations-Recess confirmiret. ist das Lübsche Recht, auch auf der Wism. Verlangen revidiret und emendiret. sind Wism. kupfferne Scharffe, it. Gold-Gülden gemacht. ist der Accise wegen etwas vorgefallen. eine Hochfürstl. Assecuration ertheilet.

1583 hat die Pest noch angehalten. den 21 Nov. ist etwas von einem Bürger-Vertrag aufgerichtet, in welchem unter andern von Verfertigung eines besonderen Wism. Stadtrechts, it. von einem beständigen Ausschuß enthalten ist.

1584 ist Hr. D. Joh. Lubbeke Syndicus gewesen. sind unterschiedliche Missethäter abgethan. sind zweene Hanseetage in Lübeck gewesen. um Martini ist eine zwiefache Accise-Ordnung gemacht. ist ein gar heisser Sommer gewesen, und dennoch wohlfeil geblieben. ist eine ansteckende Seuche ausgebrochen. ein Fürstliches Assecurations-Schreiben der Stadt ertheilet.

1585 ist eine Kann- und Grapen-Giesser Rolle verfertiget. it. eine Knochen-Hauer Rolle. ist eine Pest verspühret worden. ist Hr. Johan. Hoppenack Bürgermeister geworden. Hr. D. Georg Plate Syndicus. und sind auch 3 Rathsherren erwehlet. sind des Krieges wegen nur 4 Schiffe nach Spanien gegangen. verschiedene Witterung dieses Jahres.

1586 ist im Schwartzen-Closter etwas von einer Holländischen Manufactur angelegt. ist es wieder theuer geworden. ist ein kalter und langer Winter gewesen. ist ein ansehnlicher Bürger von seines gleichen entleibet. sind Kirchen-Diebe und andere gerichtet. den 5 Julii ist eine Bettler-Ordnung gemacht, in welcher den Armen Kohlen zu kauffen verordnet. auf Johanni ist eine Hacken-Rolle, und den 26 Nov. eine Schneider-Rolle aufgesetzt. ist der Müntz-Gerechtigkeit wegen etwas passiret.

1587 sind unterschiedliche Feuers-Brünste gewesen. ist eine grosse Theurung entstanden. sind besondere Leges sumtuariæ gemacht, in welchen mancherley von Kleidern und Hochzeiten enthalten. von Verlöbniß-

löbniß-Mahlen, von Ingedöm, von den Zusammenkünfften des Abends vor der Hochzeit bey der Braut, wider die Weitläufftigkeiten bey Hochzeit-Bitten, von den Speisen auf Hochzeiten, von der Zahl der Hochzeit-Gäste, wider das Tantzen mit Tartißen. von Braut- und Bräutigams-Gaben. wider das Handeln auf den Hochzeiten. wider das Speise Wegschicken von den Hochzeiten. von den Hochzeiten unehrlicher Personen. ꝛc. die Copulationes haben um 3 Uhr in den Kirchen geschehen sollen ꝛc. ist die Gerber- und Ruß-Färber-Rolle gemacht. sind 3 Rahtsherren erwehlet. ist die Königin von Dännemarck in Wismar gewesen. hat ein Student sich selbst erhencket. hat eine unartige Mutter ihr Kind in den Pipensod geworffen.

1588 ist wegen der Kleider- und Hochzeit-Ordnung eine Unordnung entstanden. den 16 Julii hat es so sehr geregnet, daß auch einige Dämme weggeschwemmet. den 25 Junii haben die Herzoge Johannes und Siegismund-Aug. nach eingenommener Huldigung die Wism. Privilegia confirmiret. ist die Spanische Flotte auch den Wism. zum Besten ruiniret. den 25 Aug. ist die Nadler-Rolle gemacht. ist Hr. Hieronymus Grelle Bürgermeister geworden. sind wieder kupfferne Scharffe gemünzet.

1589 ist die Bremels-Macher-Rolle fertig worden. ist Wismar auf den Müntz-Probations-Tag zu Gardeleben mit beruffen. auch ist der Müntz-Gerechtigkeit wegen etwas pasiret. die Haus-Copulation einigen als eine Straffe auferlegt. ist ein heisser und trockener Sommer gewesen; daher der Hopffen und andere Sachen sehr theuer geworden. am andern und dritten Advents-Sonntage hat es insonderheit sehr gestürmet. Mord im Schertz von einem Schlachter verübet. ist der Hertzog von Lignitz in Wismar gewesen. sind einige Hochfürstliche Rescripta wider die Kliphaven ertheilet. ist ein langer und strenger Winter gewesen.

1590 ist wieder etwas von gemeinen Bescheiden herausgekommen. ist auf dem harten Winter ein heisser und trockener Sommer gefolget, daher eine grosse Theurung entstanden. ist die Glaser-Rolle erneuret. sind noch zimlich grosse Schiffe gebauet. sind noch Rinckfahrer in Wismar gewesen. hat eine schwere Haupt-Kranckheit sich eingestellet. sind wieder 2 Fürstl. Rescripta wider die Kliphaven herausgekommen.

1591 sind einige Schiffe von Wismar aus nach Portugal und Italien

gangen. haben die Engeländer den Städten Schaden gethan. ist viel Schnee gefallen. ist der Zoll in Holland und Seeland verhöhet. ist die Drechsler-Rolle erneuret. ist ein Hanseetag in Lübeck gehalten, da verschiedenes vorgegangen. ist verschiedene Witterung gewesen. ist das alte Seerecht der Hansee-Städte auch den Wismarischen zum Besten publiciret. ist Neckarsdorff wieder an Neuen Closter gekommen. ist es zimlich theuer geworden.

1592 ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten. hat der Sturm 3 Giebel herunter gerissen. sind 5 Zauberer verbrandt. ist allerley Witterung, und zimlich viel Donner gewesen.

1593 ist Hr. Georg. Plate Bürgermeister geworden. auch sind 5 Rahtsherren erwehlet. sind gar viele Käfer gewesen. den 2 Nov. ist eine Brauer-Ordnung gemacht, in welcher 9 Bier das Jahr hindurch zu brauen bewilliget, die Tonne Bier auf 2 Marck, die Kann auf 8 Pf. gesetzt, und vor Michaelis zu mültzen verbothen. sind unterschiedliche Wism. Schiffe verunglückt.

1594 ist es um Himmelfahrt sehr kalt gewesen. im Junio ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten worden.

1595 hat man etwas von einer Pest wahrgenommen. ist die Wasser-Kunst auf dem Marckt verlegt. ist der Neue-Closterische Hoff in Wismar verkaufft. sind schwere Wismarische Sechslinge geschlagen. verschiedene Witterungen dieses Jahres. in Weyhnachten ist unter der Predigt eine Magd ermordet.

1596 ist so hohes Wasser gewesen, daß es mitten in der Breiten-Strasse gestanden, und sonsten allerhand Wetter gewesen. ist an einem ansehnlichen Wismarischen Bürger eine betrübte Mordthat ausgeübet, daher nachgehends das jus Wismar. in bona vacantia hat angefochten werden wollen. was Wismar gegen Lübeck zum Kriege beygetragen. ist ein hefftiges Donnerwetter gewesen. sollen die Wolcken-Kragen erstlich bekannt geworden seyn. ist ein Wismarisches Schiff in Spanischen Diensten verlohren gangen. ist eine grosse Theurung entstanden.

1597 ist es noch gar theuer gewesen. haben die Engeländer der Handlung geschadet. haben Wismarische ihr jus in bona vacantia noch weiter behauptet. ist Hr. Casp. Schvvartzkopff Bürgermeister geworden, so sind auch 5 Rahtsherren erwehlet. sind Wismarische

Sechs-

Sechslinge und Schillinge gepräget. den 2 Dec. ist die gesammlete Türcken-Steuer von dem Rahthause gestohlen.

1598 sind Rath und Bürgerschafft zimlich uneinig gewesen, welche Uneinigkeit aber durch ein den 16 Maji zu Güstrau aufgerichteten Vertrag und Fürstliche Declaration zimlich wieder gehoben worden. hat die Theurung noch angehalten. ist noch etwas von gemeinen Bescheiden gemachet. ist in Lübeck ein grosser Hanseetag gewesen, da die Confœderations-Notul approbiret.

1599 ist eine Fürstliche Commission in Wismar gehalten. sind Wismarische Sechslinge geschlagen. im Julio ist ein ansehnlicher Hanseetag in Lübeck gehalten. hat eine unsinnige Mutter ihr Kind getödtet.

1600 den 19 Mart. sind Rath und Bürgerschafft wieder verglichen, da der Bürger-Vertrag zu Stande gekommen, in welchem ein beständiger Bürger-Ausschuß ꝛc. beliebet. sind im April und October Hanseetage in Lübeck gewesen. ist überall sehr schlechte Müntze gewesen. ist die Papagoyen-Gesellschafft fast verfallen gewesen. hat obige Mutter ihr ander Kind ermordet, worauf sie hernach von Gram gestorben. hat man den Tagelöhnern noch geringen Lohn gegeben. sind die Peruquen in hiesiger Gegend bekannt geworden. haben die Conthor-Herren sehr mäßige Gastereyen gehalten. sind 3 Rahtsherren erwehlet.

1601 sind Hr. Gregorius Jule und Hr. Dan. Eggebrecht Bürgermeistere geworden. auch sind 3 Rahtsherren erwehlet. ist der Bürger-Vertrag vom Hertzog confirmiret. ist die Brauer-Ordnung geändert, und die Tonne Bier auf 2 Marck 2 ßl. gesetzt. sind Wismarische Doppelschillinge gemüntzet. ist auf einem Hanseetag von einer Hansee-Confœderation tractiret.

1602 ist eine neue Docke auf dem Marckt gesetzt, zum Andencken derer Anno 1427. enthaupteten unschuldigen Rahtspersonen. sind verschiedene Wismarische Schiffe verunglücket. ist ein Mörder enthauptet. hat es den Sommer hindurch viel gestürmet. ist eine neue Hochzeit- und Kindelbier-Ordnung gemacht. auch wieder etwas verordnet von Verlöbnissen, Ingedöhm, Butterschlagen und Kuchen-Backen, von den Vorhochzeiten, von den Tagen und Stunden, von Speisen und Gästen, von Braut- und Bräutigams-Gaben, von Nachhochzeiten. die Copulirte haben sogleich sollen ans Bett geführet werden. Speisen wegzuschicken und Kinder mitzunehmen verbothen. von Hochzeiten

unehrlicher Personen. von Kirchgängern. von 4 Schaffern auf Hochzeiten. Sonntags-Hochzeiten it. Bittelköſten abgeſchafft. iſt die alte Waſſer-Kunſt fertig worden. iſt eine Mühlen-Ordnung gemacht. ſind der Vornehmen Gaſtmahle noch ſehr mäßig geweſen. iſt eine Mahler-Rolle gemacht, und die Tüffelmacher-Rolle verbeſſert. iſt ein Fürſtl. Abſchied und Erklärung wegen des Bürger-Vertrages erfolget. iſt zu Braunſchweig ein Hanſeetag geweſen.

1603 haben die Hanſee-Städte in Moſcau wieder einige Privilegia erhalten. iſt ein Mecklenb. Rechts-Tag, der ſonſten in Güſtrau ſeyn ſollen, weil die Peſt alda grasiret, in Wismar gehalten. iſt zu Bremen wegen Engeland eine Hanſee-Verſammlung gehalten. ſind von Wismar aus 6 Schiffe nach Spanien gangen. ſind nach geleiſteter Huldigung die Wismariſchen Privilegia confirmiret.

1604 ſind noch Wismariſche Goldgülden geſchlagen. iſt der Güſtrauiſche Umſchlag auch in Wismar gehalten. doch hernach hat ſich die Peſt in Wismar auch eingeſtellet. haben die Hanſee-Städte auf einem Hanſeetag aufs neue ſich verbunden. haben dieſelbe die Engliſche Handelung wieder herzuſtellen ſich bemühet. iſt ein Schwerdt-Fiſch gefangen. haben die Städte auch etwas von Privilegien in Franckreich erhalten. ſind wieder 6 Schiffe von Wismar nach Spanien geſeegelt. iſt des Bürger-Vertrages wegen noch etwas erfolget.

1605 haben in dem Wismar. Haven ſich einige Schiffe geſchlagen. iſt vor der Stadt noch ein Kreyhahn geweſen. ſind 3 Rahtsherren erwehlet.

1606 iſt es auf vornehmen Gaſtmahlen noch gar mäßig zugegangen. iſt Hr. Caſp. Trendelnborg Bürgermeiſter worden, und Hr. D. Matthæus Gerdes Syndicus iſt eine neue Confœderation der Hanſee-Städte auf einem Hanſeetag beſchloſſen.

1607 haben Spanien und Hanſee-Städte einen Tractat gemacht. hat der Sturm einigen Schaden gethan, auch der Donner die Kirchen beſchädiget. ſind 5 Wismariſche Schiffe nach Spanien gangen. iſt der Appellations-Receſs gedruckt. ſind die Städte in Engeland mit ſchwerem Zoll belegt.

1608 iſt etwas von gemeinen Beſcheiden herausgekommen. ſind 6 Wismariſche Schiffe nach Spanien geſeegelt. iſt ein Kind mit 2 Köpffen gebohren. iſt in Lübeck eine Hanſee-Verſammlung gehalten. iſt die Fiſcher-Rolle gemacht.

1609

1609 hat man an der Fortification gearbeitet. ist eine hefftige Schrifft wider die Hansee-Städte heraus gekommen, die bald beantwortet worden. hat die Stadt den Landes-Herrn gehuldiget, auch darauf ein besonderes Huldigungs-Schreiben erhalten. sind die Leges der Wismar. Conthor-Herren vermehret. ist eines Rentmeisters wegen ein Landtag in Wismar gehalten. sind die Conthor-Herren mit denen von der Langen Banck zerfallen. ist der Müntz-Gerechtigkeit wegen etwas vorgefallen. haben die Frauen besondere Mäntel getragen.

1610 ist Hr. Adam von Rehstorff Bürgermeister geworden. auch sind 3 Rahtsherren erwehlet. sind 5 Sonnen am Himmel gesehen worden. hat man Hertzog Carls Leichen-Begängniß in Wismar mit gehalten. ist die Goldschmiede-Rolle vermehret. sind 3 Schiffe von Wismar nach Spanien gangen. ist des Biers wegen eine Verordnung gemacht. ist eine Theurung des Korns ꝛc. erfolget. ist die Hochzeit-Ordnung revidiret, da das Butterschlagen vor den Hochzeiten, it. die Vorhochzeiten bey der Braut, it. die Nachhochzeiten, auch zum theil die Verlöbniß-Mahle verbohten oder abgeschafft, die Hochzeit-Gaben auf 4 Marck zum höchsten gesetzt, die Copulirte sogleich nach der Copulation ans Bette zu führen befohlen, auch sonsten die vorigen Verordnungen von Einstellung des Handels auf den Hochzeiten, von Wegschickung der Speisen, von der Zahl der Hochzeit-Gäste, von der Zeit der Copulation ꝛc. entweder wiederhohlet oder geändert; auch das Speisen auf den Kindelbieren abgeschaffet; ein gewisses Paten-Geld gesetzet, und das Paten-Zeug abgeschaffet. ist eine Fürstliche Resolution des juris confiscandi wegen ertheilet. ist der Kliphaven wegen viel zu thun gewesen. ist die letzte noch gebräuchliche Bürger-Sprache verfasset. ist ein Pferdemarckt angeordnet.

1611 ist des Biers wegen etwas verordnet. hat man an einer Alliantz zwischen Holland und den Städten vielfältig gearbeitet. den 9 ist der Fahren-Holtzische Vergleich, in welcher von der Landestheilung etwas enthalten, zum Stande gekommen. ist die schöneste Wism. Münze, mit den Worten, Deus dat cui vult zu erst geschlagen. auch sind noch Goldgülden gepräget. ist wieder etwas von gemeinen Bescheiden gemacht. haben sich zwischen der Stadt und dem Landesherrn einige Weitläufftigkeiten hervor gethan. ist ein Hanseetag zu Rostock gehalten. das Haus auf Poel fortificiret. etwas Wism.

Geld zu Gardeleben probiret. auch der Münz-Gerechtigkeit wegen etwas vorgefallen.

1612 hat man die fast zerfallene Papagojen-Gesellschafft wieder hergestellet.. und deren Leges verbessert. ist falsche Spanische Münze in Wismar gemacht. hat man noch Scharffe gebrauchet. sind einige Wism. Münz-Sorten zu Lüneburg probiret. hat man zuerst mit Röhren nach den Vogel geschossen. ist zu Lübeck eine Versammlung der Hansee-Städte gewesen. sind Ertzbischöffe und Bischöffe in Wismar gewesen.

1613 ist ein sehr weicher Winter gewesen. sind einige unglückliche Todes-Fälle geschehen. hat man auf einem Hanseetag von der Alliantz mit Holland wieder gehandelt.

1614 ist zwischen dem Landesherrn und der Stadt einige gütliche Handlung gepflogen. die Königin von Dännemarck nach andern Grossen in Wismar gewesen. sind Wism. Thaler geschlagen, und zu Lüneburg probiret. ist Hr. Joach. Krüger Bürgermeister geworden. auch sind 4 Rahtsherren erwehlet. ist die Hansee-Ordnung revidiret und gedruckt. sind noch Scharffe und Pfenninge in Wismar gebräuchlich gewesen. sind zweene Hanseetage gehalten, auf welchen von der Alliantz mit Holland, it. des Königes von Dännemarck wegen, gehandelt.

1615 ist jemand, begangener Blutschande wegen, gestraffet. ist der Bund mit Lüneburg erneuret. ist ein Hanseetag gehalten worden. sind die Hansee-Privilegia in Norwegen confirmiret. ist Wismar und Rostock zu den Hansee-Kriegen wie halb und 1 gantz gerechnet. zwischen Lübeck und Dännemarck einen Vergleich gesuchet.

1616 ist die Alliantz zwischen Holland und den Städten auf einem Hanseetag zum Stande gekommen. ist auch eine Alliantz zwischen Mecklenburg und den Städten geschlossen. sind güldene und silberne Wismarische Münz-Sorten zu Lüneburg probiret. ist wieder etwas von gemeinen Bescheiden heraus gekommen.

1617 ist abermahlen Wismarisch Geld zu Lüneburg probiret. ist die An. 1611 geprägte Wism. Müntze aufs neue geschlagen. ist der Müntz-Gerechtigkeit wegen etwas vorgefallen. ist eine Wage-Ordnung publiciret. ist Hr. D. Martin. Tanck Syndicus geworden. ist der Brüderliche Vertrag unter dem damahligen Herzogen in Wismar aufgerichtet. hat ein unsinniger Bürger seine Frau ermordet.

1618

1618 ist Hr. D. Michael Fuchsius Bürgermeister geworden. auch sind 8 Rahtsherren erwehlet. sind schwere Wism. Doppelschillinge geschlagen. ist in Lübeck eine Hansee-Versammlung gehalten. ist zwischen dem Herzog und der Stadt eine gütliche Handlung gepflogen.

1619 ist die Raschmacher-Rolle gemacht. haben die von der Neuen-Banck aufkommen wollen. ist die Fortification am Lübschen Thor verbessert. ist wegen des Bürger-Rechts, it. wegen des Schoßes etwas verordnet. sind neue Leges der Papagojen-Gesellschafft gemachet. sind zweene Hanseetage in Lübeck gehalten, da allerley, insonderheit auch von der Handlung nach Pohlen vorgefallen.

1620 ist die Altflicker-Rolle gemacht. ist die Anno 1611 entstandene Weitläufftigkeit zwischen der Stadt und dem Landesherrn wieder gehoben. hat in Moscow ein Conthor sollen gebauet werden. ist erstlich König Gustav. Adolph. und hernach auch dessen Braut in Wismar gewesen. ist die Brauer-Ordnung in etwas geändert. ist in Lübeck ein Hanseetag gehalten. da wegen Veränderung der Münze etwas vorgefallen. auch wider die muthwilligen Falliten etwas verordnet. ist in Boitzenburg auch eine Versammlung angestellet.

1621 den 15 Maji ist Wismar nebst Poel in der durchs Loß vollenzogene Landes-Theilung an Schwerin gekommen. ist wider die Klipphaven ꝛc. eine Fürstliche Assecuration den Wism. ertheilet. auch haben Königl. Majest. zu Schweden Ihro Durchl. wegen Wismar eine Resolution ertheilet. ist der Fichelschen Fahrt wegen etwas vorgefallen. ist zu Lübeck ein Hanseetag gehalten, auf welchem die Thaler auf 48 leichte ßl. gesetzt. sind kupfferne Dreylinge geschlagen. ist die Raschmacher-Rolle verbessert. it. die Tischler-Rolle gemachet. sind die Privilegia der Hansee-Städte in Norwegen confirmiret. ist der Müntze wegen eine Appellation aufgesetzt.

1622 im April und Octobr. sind Hanseetage gehalten, auf welchen es gar nicht recht mehr fort gewolt. ist ein neues Müntz-Edict heraus gekommen. sind halbe und ganze Wism. Ortsthaler geschlagen, imgleichen kupfferne 2 und 3 Pfenning-Stück. den 18 Sept. sind 3 Rahtsherren erwehlet. ist Hr. Bürgerm. D. Dan. Eggebrecht Assessor des Mecklenburgischen Landgerichts geworden. den 22 Sept. sqq. sind unterschiedliche Fürstl. Personen in Wism. gewesen. ist ein Haus abgebrandt. haben Königl. Majest. von Schweden abermahlen Ihro

Durchl.

Durchl. zu Mecklenb. wegen Wismar eine besondere Resolution ertheilet. Feuer-Ordnung revidiret.

1622 & 23 haben die in der Papagojen-Gesellschafft noch in grosser Uneinigkeit gelebet.

1623 um diese Zeit ist das Wismarische Conthor wieder eingegangen. ist die Accise aufs Bier von 4 bis 8 ßl. verhöhet. ist von einer neuen Confœderation der Hansee-Städte in Lübeck tractiret. ist eine grosse Theurung entstanden. sind des anscheinenden Krieges wegen die Mittwochs Betstunden zu halten angefangen. hat die Stadt allerley Steuer ausgeben müssen.

1624 sind leichte Wism. Dütchen geschlagen. ist der Münz-Gerechtigkeit wegen etwas pasiret. ist ein Hanseetag gehalten, da allerley vorgegangen. ist die Feuer-Ordnung revidiret. haben Kayserliche Majest. das Wism. Privilegium Repressaliarum confirmiret. auch einen neuen Schutz- und Schirm-Brief ertheilet. ist in der Frohnerey ein grausahmer Mord verübet.

1625 den 14 Febr. ist die Nadler-Rolle verbessert. den 31 Mart. ist Hr. Dav. Sandovv Bürgermeister geworden, auch sind 3 Rathsherren erwehlet. ist zwar in Lübeck ein Hanseetag gehalten, aber die Wism. und Rostocker sind von demselben weggeblieben. hat sich eine grosse Pest alhie geäussert. ist ein hefftiger Sturm und hohes Wasser gewesen. den 16 Dec. sqq. hat Hertzog Adolph. Friedr. in Wismar sich aufgehalten.

1626 den 17 Febr. hat Kayser Ferdinandus II. die Wism. Privilegia zu Wien confirmiret. sind leichte Wism. Schillinge geschlagen. ist ein Hanseetag gehalten.

1627 sind verschiedene Wism. Schillinge geschlagen. den 10 Octobr. haben die Kayserl. Wism. besetzt, da der Hr. Baron Obrist Gram Commendant geworden. den 21 Nov. ist Poel an die Kayserlichen übergangen. den 6 Dec. sind 6 Rahtsherren erwehlet.

1628 ist Hr. Hieronymus Riebovv Bürgermeister geworden. ist etwas von einer Pest in Wismar gewesen. den 16 Apr. haben Wism. den Wallenstein gehuldiget. den 4 Jan. ist der Fichelschen Fahrt wegen etwas vorgegangen.

1629 haben die Kayserl. Wismar zu fortificiren angefangen, und unter andern das neue Werck angelegt, auch in dem Haven auf dem Wall-

fisch

fisch eine Schanze gemacht. haben die Schweden den Wism. Haven gesperret. ist Hr. D. Michael Fuchsius Wism. Syndicus gewesen. hat jemand einen Discours von Aufnehmen der Stadt Wismar aufgesetzt.

1630 um diese Zeit ist das Loß der Aecker eingegangen. it. das Vogel-Schiessen. ist eine Begräbnis-Ordnung publiciret, darinnen die Frauen-Folge verbothen. den 29 Jan. haben die Wism. dem Wallenstein huldigen müssen. ist Hr. Joach. Schmidt Bürgermeister geworden. ist Hr. D. Anton. Woltreich Syndicus gewesen. hat sich abermahlen etwas von einer Pest geäussert. ist eine doppelte Rahts-Wahl vorgegangen, da in allen 6 Personen zu Raht erkohren. sind wegen der schweren Käyserl. Einquartierung verschiedene Bürger davon gegangen, deren Häuser nach und nach verwüstet, auch haben die Käyserlichen viele Mühlen, den Hoff zu St. Jacob und den Kreyhahn etc. ruiniret.

1631 hat man die Frauen-Folge bey den Leichen abschaffen wollen. ist Hr. Jacob Schabbel Bürgermeister geworden. haben die Schweden Wismar bloqviret. haben die Käyserlichen in Wismar kupfferne Müntze schlagen lassen wollen. haben die Käyserl. Poel wieder verlassen.

1632 den 10 Jan. ist Wismar von den Käyserlichen befreyet worden. ist Hr. Erich Running Schwedischer Commendant in Wismar geworden. ist Hr. Gabriel Pauli Bürgermeister geworden. auch ist ein Rahtsherr erwehlet. ist eine besondere Wismar. güldene Müntze geschlagen.

1633 den 26 Jan. hat die Stadt Hertzog Adolph Friedrich wieder gehuldiget. worauf den 5 Mart. der letzte Fürstl. Huldigungs-Brief ertheilet. ist ein grosser Schade der Wismar. Handlung in der Käyserl. Zeit zugefüget. ist Hr. D. Arnold. Böddeker Syndicus gewesen. ist das bey Lützen eroberte Geschütz durch Wismar geführet.

1634 ist die Brauer-Ordnung revidiret. ist Hr. Obrist Wilhelm von Saltzburg Commendant in Wismar gewesen.

1635 hat man die Fortification der Stadt zu verbessern angefangen. den 23 April ist Hr. Eberhard von der Fehr Bürgermeister geworden. auch sind 2 Rahtsherren erwehlet. ist der Hr. Obrister Liliensparr Gouverneur gewesen. im Dec. ist erstlich eine ungewöhnliche Morgenröthe gewesen, worauf es desselben Tages gedonnert.

1636 sind Wismarische Schillinge geschlagen. den 8 Febr. ist eine Fürst-

liche Concesſion wegen Verdoppelung der Acciſe aufs Bier ertheilet, und alſo von 8 ßl. 16 ßl. geworden. ſind viele bey Witſtock eroberte Sachen durch Wismar geführet. iſt die Alliantz zwiſchen Schweden und Franckreich in Wismar erneuret. iſt es in den damahligen Krieges-Zeiten noch zimlich wohlfeil geweſen.

1637 ſind neue Schillinge und Sechslinge geſchlagen. haben Wismar. eine Erleichterung der Licent in Schweden erhalten. hat man etwas ungewöhnliches an der Sonnen bemercket. haben Freunde und Feinde das Land ſehr mitgenommen. iſt St. Jacobs-Hoff geplündert. iſt von Land-Bier Acciſe zu fodern beliebet. hat man etwas von der Peſt in Wismar bemercket. iſt es bey anhaltendem Kriege in Wismar zimlich wohlfeil geweſen.

1638 iſt Hr. Arnold. Böddeker Bürgermeiſter geworden. haben die Käyſerlichen Wismar bloqviret gehalten. auch Pöl ausgeplündert. imgleichen verſchiedene Wismar. Dörffer abgebrandt. hat man die Schweden bereden wollen, Wismar zu evacuiren. iſt ein Kind mit 2 Köpffen gebohren. iſt die Peſt aufs neue verſpühret. iſt eine Inſtruction vor die frembde Armen herausgekommen.

1639 iſt etwas ungewöhnliches an dem Mond zu ſehen geweſen. den 7 Jan. ſind 4 Rahtsherren erwehlet. haben die Mäuſe das Korn abgefreſſen. iſt derer Hertzogen wegen eine Vertrags-Commiſion gehalten. iſt eine groſſe Theurung entſtanden.

1640 hat Wismar viel contribuiren müſſen. ſind Hr. Martin Scheffel und Brand. Eggebrecht Bürgermeiſtere geworden. iſt der Fichelſchen Fahrt wegen etwas pasſiret. um dieſe Zeit ſind die Scharffe in Wismar abgekommen. den 9 Nov. iſt die Fiſcher-Rolle erweitert, und den 11 Dec. die Träger-Rolle vermehret. haben die Männer Roſen auf Schuhen, Sammittene Peltze, Perlen-Huthſchnüre und allerley Wämſer getragen, it. die Jungfern Perlen und güldene Stifften.

1641 den 15 Febr. iſt der Schwediſche Gouverneur Obriſt Joh. Lilienſparr geſtorben. iſt eine Policey-Ordnung gemacht, in welcher unter andern Zuſag und Verlöbniß combiniret, das Butterſchlagen verbothen, güldene und ſilberne Sporen den Männern ꝛc. verbothen, zuerſt Kuchen auf Hochzeiten erlaubet, die Copulation des Mittags Glock 10 angeſetzt. von Hochzeit-Gaben ꝛc. iſt auf einem vornehmen Panqvet ein gar unglücklicher Schuß geſchehen. iſt des Hrn. Feldmar-

ſchalls

schalls Banniers Leiche prächtig zu Schiffe gebracht. ist das Gouvernements-Haus zuerst bezogen.

1642 ist abermahlen etwas von einer Hochzeit-Ordnung gemacht. ist die Stadt noch besser fortificiret. sind die Wismarischen Privilegia in Schweden confirmiret, und die ersten Königl. Schwedischen Resolutiones ertheilet. sind der bevorstehenden Friedens-Tractaten wegen einige vornehme Herren in Wismar gewesen.

1643 ist der Obriste Ulffpar Commendant gewesen. ist noch an der Fortification gearbeitet. den 5 Junii sind 4 Rahtsherren erwehlet. ist wieder eine Königl. Resolution ertheilet. ist in dem Schwedisch-Dänischen Frieden den Wismarischen die Zoll-Freyheit in Oresund zugestanden. ist der damahlige Pfaltz-Graf Carl Gustav nebst andern vornehmen Herren in Wismar gewesen. haben die Schweden aus Wismar Dömitz überrumpelt.

1644 ist ein grosses Dänisches Schiff in Wismar aufgebracht. ist der Käyserlichen wegen ein hefftiges Flüchten nach Wismar gewesen. den 9 Sept. ist die vorige Hochzeit- oder Policey-Ordnung von neuem confirmiret und publiciret.

1645 hat ein Mordbrenner die Schwedische Flotte in dem Wismarischen Haven anzünden wollen, welches ihm aber sehr übel bekommen. den 16 Aug. ist die Riemer-Rolle aufgesetzt. ist der grosse Grotius in Wismar gewesen, und hat von daraus das Dorff Mecklenburg besichtiget. sind 9 Personen ertruncken.

1646 ist der Königin Christinæ Krönung in Wismar mit celebriret. ist die Königl. Polnische Braut durch Wismar pasiret. ist der Odenseeische Recess de Anno 1560. confirmiret. den 5 Jun. sind 4 Rahtsherren erwehlet.

1647 sind unterschiedliche Personen in einem Brau-Keller fast unglücklich geworden. den 12 Januar. ist die Kürßner-Rolle gemacht. im Januar. sind der junge Herr Land-Graf von Hessen-Cassel, imgleichen der Hr. Graf Magnus de la Gardie in Wismar gewesen. den 1 Mart. ist ein Fürstl. Convocations-Tag wegen Wismar in Schwerin gehalten. ist der General-Major Wrangel in Wismar gar prächtig begraben.

1648 ist Wismar cum annexis in dem Osnabrüggischen Frieden Schweden abgetreten. hat der Hr. Graf in Wismar Hochzeit gehalten. ist auch in Wismar wegen des Osnabrüggischen Friedens ein Danck-

Tag gehalten. bey jetztgedachtem Frieden haben Wismarische zwar etwas vor sich gesuchet, aber nichts erhalten. ist eine neue Eintheilung der Wism. Bürgerschafft gemacht, die aber nicht allen gefallen wollen. ist ein limitirter Appendix zu der Kleider-Ordnung gekommen. hat ein Hansee-Conthor in Spanien erbauet werden sollen.

1649 sind einige vorhin in Prag erbeutete Sachen durch Wismar geführet. den 22 Octob. ist ein hefftiges Ungewitter gewesen.

1650 den 15 Aug. ist die Töpffer-Rolle gemacht. den 11 Sept. sind der damahlige Pfaltz-Graf Carl Gustav, der Hr. Graf Königsmarck, und andere Grosse in Wismar gewesen. haben die Männer die krausen Kragen abgeleget, und kleine Platten wieder angenommen; eben dieselbige haben auch ihre Mäntel geändert. den 4 Sept. reisete der Hr. D. Böddeker aus Wismar nach Schweden, der dortigen Königl. Krönung mit beyzuwohnen.

1651 M. Apr. kam der Hr. D. Böddeker aus Schweden wieder, mit unterschiedlichen schönen Königl. Resolutionibus vor dieser Stadt, 1) vom 9 Jan. 2) vom 23 Jan. 3) vom 6 Mart. in welchen unter andern den Wismarischen eine 20 jährige Zollfreyheit auf Korn und Bier verliehen. ist des Warnemündischen Zolles wegen etwas vorgefallen. den 24 Nov. ist die Schopenbrauer-Rolle verfertiget.

1652 den 26 Febr. sind 3 Rathsherren erwehlet. ist die Bettler-Ordnung in etwas geändert. den 4 Mart. ist eine Wage-Ordnung publiciret. den 21 Apr. ist eine See-Bier-Probe verordnet, auch desfals eine gewisse Ordnung verfertiget. ist das Tribunals-Gebäude repariret. hat jemand einen Vorschlag wegen Verbesserung der Wismarischen Commercien aufgesetzet. sind untaugliche Wism. Doppelschillinge geschlagen.

1653 den 17 Maji ist das Königliche hohe Tribunal solenniter eröffnet, daher verschiedene wackere Männer nach Wismar gekommen. ist die Tribunals-Ordnung entworffen. den 18 Maji und 24 Dec. hat die Stadt wieder die allergnädigsten Königl. Resolutiones erhalten, in welchen merckliche Sachen, von Wism. Gewand und Tuchmachen, von dem Spanischen Handel, von Freyheit der Wism. in Liefland, Pommern ꝛc. den 29 Jun. ist Hr. Joach. Rathke Bürgermeister geworden. auch sind 4 Rahtsherren erwehlet. ist der Königl. Schwedische Huldigungs-Recess verfertiget und bald darauf confirmiret worden.

worden. in diesem 1) insgemein von allen Wism. Privilegien 2) von Geistl. oder Kirchen. 3) von weltl. oder Policey-Sachen gehandelt, es werde darin unter andern confirmiret der Wism. Bürger-Vertrag, der Wism. Appellations-Recess ꝛc.

1654 den 4 Febr. sind 3 Rahtsherren erwehlet. ist der Hr. Gabr. Ruge Bürgermeister geworden. ist der Huldigungs-Recess und alle Wismarische Privilegia in Schweden aufs neue confirmiret. ist König Carl Gustav in Wismar gehuldiget. ist die Königin Christina, nachdem sie die Krone nieder geleget, durch Wismar passiret. sind einige Differentien zwischen dem Königl. hohen Tribunal und der Regierung in Pommern und Brehmen abgethan. sind verschiedene gemeine Bescheide des Königl. hohen Tribunals heraus gekommen.

1655 ist der Hr. Graf Joh. Oxenstirn Præsident geworden. ist Hr. Herman Werner Syndicus geworden. auch haben die Frauen die krausen Kragen abgelegt. hat der Hr. von Deilen der Handlung zum Besten verschiedenes gethan.

1656 hat Wismar ein Privilegium, einen Assessorem mit zu præsentiren erhalten. ist Hr. Joach. Schumacher Bürgermeister geworden. ist Riga aus Wismar erhalten worden. ist die Tribunals-Ordnung, nachdem sie vorhin in Wismar abgefasset, den 30 Sept. zu Frauenburg in Preussen von Königl. Majest. confirmiret und ratificiret worden. ist Graf Königsmarck, da er von Wismar nach Pillau seegeln wollen, von den Danzigern gefangen genommen worden.

1657 den 28 Jan. ist vorgedachte Tribunals-Ordnung in Gegenwart verschiedener Herren publiciret worden. sind Hr. Joh. Drejer und Hr. Joh. Sluter S. Tribunal. Regii Assessores geworden. den 27 Jun. ist Hr. Brand. Eggebrecht, 17 jähriger Bürgermeister, gestorben. haben Ihro Königl. Majest. Carl Gustav des damahligen Krieges wegen sich eine zeitlang in Wismar aufgehalten. haben dieselbe die Wismarischen Privilegia confirmiret. haben die Dänen vor Wismar gestreiffet. den 20 Nov hat die Stadt eine Königl. Resolution erhalten. den 5 Dec. ist der Hr. Præsident Graf Johan. Oxenstirn alhie mit Tode abgangen. den 22 Dec. sind unten in der Lübschen Strasse 3 Brau-Häuser abgebrandt.

1658 haben Ihro Königl Majest. annoch in Wismar sich aufgehalten. sogleich im Anfang des Jahrs haben einige Feuersbrünste entstehen

wollen. den 4 Febr. ist Hr. Hinr. von Deilen Bürgermeister geworden. auch sind 2 Rahtsherren erwehlet. ist des Polnischen Friedens wegen in Wismar tractiret. den 29 Jan. sind einige Erinnerungen zu der bisherigen Feuer-Ordnung gekommen. den 27 Jul. ward der verblichene Cörper des seel. Hrn. Præsidenten Graf Oxenstirn mit vielen Solennitäten nach Schweden abgeführet. den 31 Jan. ist etwas von einer Hochzeit- und Begräbnis-Ordnung it. eine Begräbnis-Taxa heraus gekommen, in diesen sind die Leichen-Predigten der jungen Leute, it. alle Rust-Kisten, auch Leichen-Gastereyen verbothen, it. ist das Speisen auf den Kindelbieren verbothen. ist der Hr. Baron Benedict. Skytte S. Tribun. Regii Præsident gewesen. den 10 Dec. ist die Böttcher-Rolle renoviret. den 28 Dec. ist ein Königl. Schreiben oder Resolution der Stadt zum besten ertheilet. hat der Hr. Vice-Præses Mevius den Flensburgischen Tractaten, it. dem Lüneburgischen Creystag mit beygewohnet.

1659 haben die Wismarischen Dörffer etwas feindliches erlitten. ist ein Königl. Schwedisches Reglement heraus gekommen. ist der Hr. General-Major Conr. Mardefeld Wism. Gouverneur gewesen. hat es 14 Tage gedonnert und geblitzet. sind einige Deputirte nach Stockholm gesandt. ist der Pommersche General-Gouverneur, Hr. Graf Oxenstirn, in Wismar gestorben. ist der Hr. Joh. Lasenius, Stud. Theol. damahls in Wismar arrestiret worden.

1660 den 13 Febr. sturben Jhro Königl. Majest. Carl Gustav zu Gottenburg, Dero Klagtag hernach Dom. Miseric. Domini zu Wismar mit gehalten. den 24 Julii ist Hr. Cos. Schumacher gestorben, an dessen Stelle Hr. D. Henr. Schabbel hernach wieder gekommen. hat man 3 Sonnen und 2 Regenbogen am Himmel bemercket. ist die Papagojen-Gesellschafft wieder gar schlecht bewandt gewesen. hat man in Wismar ein Commerce-Collegium angerichtet. ist der Obrist. Caprara in Krivitz gefangen genommen und nach Wismar geführet. eine Königl. Resolution, und darin einige Freyheit zu Riga, Calmar und Westerwyck ertheilet.

1661 ist eine Königl. Concess. einiger Gothländischen Freyheit wegen erfolget. ist Hr. Doct. Casp. Schvvartzkopf Syndicus geworden. auch hat man eine grosse Theurung erlebet. den 4 Apr. hat man die Policey-Ordnung zu ändern angefangen, doch ist diß Werck hernach ins

Stecken

Stecken gerathen. ist das Warnaumündische Zollhaus von Wismar aus wieder zu rechte gemacht. ist zwischen einen E. E. Rath und Cramer-Compagnie ein Vergleich getroffen. welchen Vergl. Jhro Königl. Majest. confirmiret. ist ein kleines Schlag-Uhr auf dem Alt-Wism. Thor gemacht. sind Schillinge und Doppelschillinge geschlagen.

1662 ist der Hr. Vice-Præses Mevius nebst andern Herren als Königl. Legatus nach Wien gereiset. hat die vorgedachte Theurung noch gewähret. ist etwas von einem Auflauf entstanden.

1663 nach Ostern sind 3 Rahtsherren erwehlet. den 17 Febr. ist Hr. Bürgermeister Joach. Rathke gestorben. an dessen statt hernach Hr. D. Ant. Scheffel wieder Bürgermeister geworden. ist der Hr. Assess. Drejer, ein grosser Jurist, Orator und Historicus, auch mit Tode abgangen. sind Hr. J. Rud. von Oustien und Hr. Friedr. Klinckow von Friedenschild Assess. geworden. sind Wismarische Schillinge geschlagen. den 18 Maji ist eine neue Bettler-Ordnung verfertiget. den 2 Mart. hat die Stadt noch mehr Privilegia, insonderheit die Niederlags-Gerechtigkeit erhalten.

1664 ist eine Feuersbrunst gewesen. sind Hr. Ant. Loofeld, Hr. Michael Friedeborn, und Hr. Georg. Engelbrecht Assess. geworden. den 31 Mart. ist der Hr. Cos. Werner gestorben. ist Hr. D. Casp. Wilcken erster Fiscal des Königl. hohen Trib. auch gestorben. sind Wism. Schillinge, und unrichtige Doppelschillinge geschlagen.

1665 den 5 April ist eine Schiffer-Ordnung gemacht. haben einige in der S. Annen-Gesellschafft oder Cramer-Compagnie einige Unordnung anrichten wollen. ist die Papagojen-Gesellschafft wieder verbessert. den 2 Sept. ist eine Königl. Resolution ertheilet. ist die Feuer-Ordnung verbessert, nach welcher der Thürmer auf S. Mar. Thurm zu wachen und zu blasen angefangen, und die Stunden zu melden. sind Wism. Schillinge geschlagen.

1666 ist der Hr. Bürgermeister und Commercien-Raht von Deilen gestorben. ist Hr. Cyriacus Burmester Bürgermeister geworden, und sind den 29 Jun. 3 Rahtsherren erwehlet. sind neue Wismar. Schillinge geschlagen. Streit zwischen Chur-Pfaltz und Mayntz, in puncto Wildfangiatus, auch von einigen Wismar. Herren beygelegt.

1667 ist eine Vieh-Ordnung gemacht, it. eine Gassen-Reinigungs-Ordnung.

nung. den 9 Mart. ist der Hr. Graf Lilie hie gestorben. ist das Königl. Schwedische See-Recht, auch den Wismarischen zum Besten, zum Stande gekommen. sind wieder Wismar. Schillinge und unrichtige Doppelschillinge geschlagen. haben Wismar. ihre Strand- u. Berg-Gerechtigkeit bey Poel und Bekewitz behauptet. den 29 Oct. ist die Bettel-Ordnung revidiret und augiret, in welcher vor die frembde Armen quartaliter zu sammlen beliebet.

1668 sind Jhro Excell. der Hr. Graf Bengt Oxenstirn zum andern mahl Præsident des hohen Königl. Tribunals gewesen. ist eine Tribunals-Visitation gehalten worden. ist endlich die Folge der Frauen gar abgekommen. ist der Hr. Assessor Slüter Fürstl. Güstrauischer Cantzler geworden. sind Wismar. Schillinge gemüntzet.

1669 ist Hr. Petrus Iden, Wismar. S. Trib. Regii Assessor geworden. den 21 Julii ist die Zimmerleute-Rolle verfertiget. Mens. Sept. ist des Hrn. Reichs-Raths Petri Sparren Leiche von Vehrden in Wismar angekommen, und darauf nach Schweden abgeführet. sind neue Wismar. Schillinge und unrichtige Doppelschillinge geschlagen.

1670 in der Nacht zwischen den 23 und 24 Jan. soll man ein weisses und ein gelbes Creutz zu Wismar am Himmel gesehen haben. sind der grosse Vice-Præsident Mevius, imgleichen der Hr. Assessor Petrus Iden, und der Hr. Protonotar. Pascovius mit Tode abgangen. ist der Herr Cæles. von Sternbach wieder Vice-Præsident geworden. ist die Wismar. Papier-Mühle zuerst gebauet. sind bis 1400 Bürger in Wismar gewesen. sind der Stadt wieder die schönsten Privilegia in Schweden ertheilet, oder eine Königliche Resolution gegeben, in welcher die Freyheit auf Bier und Korn erneuret, von der Freyheit in Bergen ꝛc. gehandelt. hat man in dem Wismar. Haven einen Schwerdtfisch bekommen. auch soll man um diese Zeit einen Wallfisch gefangen haben. hat man zuerst 6 Pfenning Lagio auf einen Especies-Reichsthaler gegeben.

1671 ist der Hr. Tobias Reimers, S. Trib. Reg. Assessor, und der Hr. D. Joachim Grundt Protonotarius geworden. sind wieder unrichtige Doppelschillinge geschlagen.

1672 den 16 Mart. ist der Hr. Assessor Friedeborn mit Tode abgangen. sind der Hr. Baron Helmfeld und Hr. Ant. Scheffel Assessores geworden. ist das Niederlags-Privilegium publiciret. sind Herr D. Casp. Schvvartz-

Schvvartzkopff und Hr. Casp. Voigt Bürgermeistere geworden. auch sind 2 Rahtsherren erwehlet. sind einige Müntz-Sorten abgesetzt. haben die Engeländer den Wismarischen einige Schiffe weggenom̃en. ist dem Bier-Handel zum Besten etwas geschehen. sind Wismar. Ducaten, Marckstücke und unrichtige Doppelschillinge geschlagen.

1673 sind Wismar. Reichsthaler geschlagen. hat man an der Wismar. Fortification gearbeitet. ist am Lübschen Thor eine Seiffen-Siederey angeleget. ist die Strand- und Haven-Ordnung revidiret. ist ein Müntz-Placat publiciret.

1674 den 14 Febr. sqq. ist des Warnemündischen Zolles wegen, wiewohl vergeblich, tractiret worden. sind die Wismar. letzten Reichsthaler etwa geschlagen. den 18 April. haben die Altbinder eine Rollen-Gerechtigkeit erhalten. auch ist der Schiffs-Zimmerleute Roll verfertiget. ist der Hr. Baron Gustav Wrangel Wismar. Gouverneur gewesen. sind der Viechelschen Fahrt wegen noch einige Vorschläge geschehen. ist der Hr. Baron Assessor Helmfeld gestorben. ist ein Haus abgebrandt.

1675 den 5 Jan. sind die vorigen Kleider- Hochzeit- und Begräbniß-Ordnungen erneuret. ist der Hr. Assessor und Director des Wismar. Niederlags-Wercks, Ant. Loofeld, mit Tode abgangen. ist der Hr. Fried. Wilhelm von Horn (der hernach in den Grafen-Stand erhoben) S. Tribun. Reg. Assessor geworden. den 14 Jul. und 13 Sept. sind unterschiedl. Wacht-Ordnungen gemacht, auch ist eine Schantz-Ordnung publiciret. ist der Hr. Graf Carls-Sohn Commendant in Wismar gewesen. ist Neu-Closter versetzet. den 4 Sept. haben die Brandenburgischen Poel besetzt, doch solches bald hernach wieder verlassen. den 11 Sept. haben die Dänen angefangen, Wismar zu belagern. den 5 Nov. haben dieselbe den Wallfisch, und den 13 Dec. die Stadt selbst erobert. da inzwischen verschiedene Höfe und Mühlen ruiniret. ist eine besondere Müntze auf die Wismar. Eroberung in Dännemarck geschlagen. ist der Hr. Obrist Voigt Dänischer Commendant in Wismar geworden.

1676 die Matthiæ sind 2 Rahtsherren erwehlet. sind wieder Wism. Ducaten geschlagen. ist eine Dänische Service-Ordnung, auch sonsten etwas von einer Königl. Dän. Resolution ertheilet. ist etwas der Hochzeit-Ordnung wegen geschehen, auch ist eine Gassen-Reinigungs-Ordnung gemacht.

1677 ist der Hr. Col. Schabbel mit Tode abgangen. den 8 Junii ist der Dänische Commendant, Hr. Obrist Voigt, gestorben. ist der Wismarische Gouverneur, Hr. General-Major Hans Walter, nachdem er in Schonen geblieben, in Wismar prächtig begraben. ist der Hr. Assessor Scheffel wieder Bürgermeister geworden.

1678 hat jemand die dritte Apotheck in Wismar anlegen wollen. den 31 Maji ist ein Müntz-Edict publiciret. ist etwas von alten Müntzen ohnweit Wismar gefunden. den 28 Julii ist ein besonderes Duell ohnweit Wismar gehalten. sind Ihro Königl. Majestät von Dännemarck in Wismar gewesen. haben die Dänen an der Wismar. Fortification gearbeitet.

1679 den 22 Aug. ist der Friede zu Fontainebleau, in welchem Wismar wieder an Schweden gekommen, geschlossen. ist ein Müntz-Edict publiciret.

1680 ist eine Feuers-Brunst entstanden. ist die Papagojen-Gesellschafft wieder sehr verfallen gewesen. den 23 Novemb. ist Wismar wieder Schwedisch worden. worauf der Hr. Col. Scheffel wieder Assessor worden. der Hr. J. R. von Oustin ist auch als Vice-Præsident wieder hergekommen. der Hr. Bar. Eduard Ehrensteen Præsident geworden. ist der Hr. General-Major B. C. von Wangelin Schwedischer Gouverneur in Wismar geworden. hat Wismar die schönsten Königl. Resolutiones wieder erhalten, nemlich von 25jähriger Freyheit, auf Korn, Bier, und allerhand Manufacturen, Rußische Waaren etc. ist der Weiß-Gerber-Hoff am Alt-Wismarischen Thor erbauet. sind die Peruquen, it. die Westen oder Cammisöhler gemeiner geworden. die kleinen Frauen-Mänteln, Jungfern-Flechten ꝛc. gar abgekommen. hat man 4 bis 5 ßl. Lagio auf einen Especies-Thaler gegeben. hat man den grossen Cometen in Wismar auch gesehen.

1681 ist der Hr. Col. Casp. Voigt gestorben, worauf Hr. Christoff Bockhäuser und Hr. Joach. Paris wieder Bürgermeistere geworden. auch 4 Rahtsherren erwehlet. ist Hr. Joach. Christ. Koch S. Trib. Reg. Assessor geworden, imgleichen der Hr. Joach. Westphal Protonotarius, und Hr. Godfried Michaelis Fiscalis. den 2 Maji ist vor dem Königl. hohen Tribunal zwischen Raht und Bürgerschafft ein Vergleich getroffen. ist eine Königl. Commision gehalten worden. sind die Leges der Papagojen-Gesellschafft erneuret. ist ein Project we-

gen

gen der Brauerschafft aufgesetzt. ist die Loß-Ordnung wegen des Reihe-Brauens gemacht. ist das Scheibe-Schiessen in der Papagojen-Gesellschafft beliebet, auch deswegen gewisse Leges gemacht, welche von Jhro Königl. Majestät confirmiret, die auch 100 Rthlr. dazu verehret. hat man die beste Fortification der Stadt und des Wallfisches angefangen. den 14 Jun. und den 30 Sept. sind 2 Königl. Resolutiones ertheilet. ist eine Scheune abgebrandt. worauf die Feuer-Ordnung erneuret. um diese Zeit hat jemand die Handlung aus dem Reich über Hildesheim nach Wismar zu ziehen Anschläge gegeben.

1682 ist der Hr. Michael Veit von Stralenheim Assessor geworden. hat man eine neue Wasser-Leitung nebst einer neuen Wasser-Kunst zu machen angefangen. den 12 Aug. hat die Stadt wieder eine Königl. Resolution erhalten, in welcher unter andern etwas von einer anzurichtenden Feuer-Backe ꝛc. ist die Feuer-Ordnung abermahls verbessert.

1683 den 2 Jan. ist ein kleiner Anhang zur Hochzeit-Ordnung gemacht, und so zugleich alle Kleinodien, das üppige Carethen-Fahren, die Bänder an den Braut-Pferden abgeschafft, die Kirchen-Copulation auf 10, und die Haus-Copulation auf 11 Uhr gesetzt ꝛc. haben Jhro Königl. Majestät die Leges, so Ao. 81. von dem Loß-Brauen gemacht, confirmiret. ist ein hefftiger Sturm entstanden, bey welchem etwas von einem Erdbeben soll verspühret seyn. ist die Gassen-Reinigungs-Ordnung erneuret. ist ein gewisser Post-Recess gemacht. ist ein Müntz-Placat herausgekommen. ist der Hr. Gen. Lieut. Grothusen Wismar. Gouverneur geworden.

1684 ist es zimlich theuer geworden. ist der Thurm auf dem Wallfisch zu seiner ersten Perfection gekommen. ist der Hr. Cos. Bockhäuser gestorben. ist der Hr. Baron Lilienhöck Præsident gewesen. ist die Feuer-Ordnung weiter reguliret.

1685 hat die Theurung noch angehalten. ist eine neue Becker-Ordnung gemacht. ist der Hr. Assessor Klinckovv von Friedenschild gestorben, und der Hr. Matthæus von Hartmannsdorff wieder Assessor geworden. den 5 Sept. ist eine Königl. Resolution vom Brauen im Neuen-Closterschen erfolget. ist der Rentmeister-Hoff am Alt-Wismarischen Thor gebauet. sind die jetzigen Mühlen am Alt-Wismarischen Thor auch gebauet.

1686 sind Jhro Excell. der Hr. Baron Joh. von Rosenhahn S. Trib. Regii Præsident geworden. sind 4 Rahtsherren erwehlet. sind einige Gebäude am Mecklenb. Thor der Fortification wegen abgebrochen.

1687 sind einige Scheunen in Schatterau weggebrandt. ist Hr. Joachim Lehmann Bürgermeister geworden. ist wieder etwas von alten Müntzen bey Wismar gefunden. ist die Ziegel-Scheune auf dem Reiffer-Wall der Fortification wegen weggebrochen. ist eine Königl. Resolution der Niederlage wegen ertheilet.

1688 den 5 Maji ist eine Beutler-Rolle verfertiget. ist der Hr. Baron, hernach Graf, Mellin Wismar. Gouverneur gewesen. ist eine Visitation des hiesigen Königl. hohen Tribunals gehalten, und dabey ein Abscheid aufgesetzt. ist eine abermahlige Königliche Resolution der Niederlage wegen ertheilet. haben Jhro Königl. Majestät dem Wismarischen Raht zum Besten der Franz-Weine wegen ein besonderes Privilegium ertheilet. ist das Taffelschlagen in Wismar abgekommen. ist die Feuer-Ordnung revidiret.

1689 ist ein Heydnisches Grab ohnweit Wismar eröffnet.

1690 ist der Hr. Assessor Hartmannsdorff gestorben, und der Hr. Georg. v. der Lieth wieder Assessor geworden. ist der Hr. Baron und General-Lieutnant von Buchvvald Wismar. Gouverneur geworden. ist ein hefftiger Sturm und dabey hohes Wasser gewesen. sind die kleinen platten Kragen der Männer in allerhand Halßtücher verändert. hat der Woll-Handel von Wismar sich verlohren. ist bey der Lübschen Burg ein Haus wieder gebauet. ist die Ziegeley bey S. Jacob erbauet. sind die Frauen-Kleider immer alomodischer geworden. ist ein Königl. Resolution insonderheit von der Wismar. Gvarnison ertheilet.

1691 ist der Hr. Bürgermeister Schvvartzkopff gestorben. ist Hr. Joach. Westphal S. Tribunal. Regii Assessor geworden. ist eine Kinder-Mörderin enthauptet. sind Hr. C. A. Schleusing uud Hr. C. B. von Thesin Assessores geworden. ist die Stadt Wismar in Holtz künstlich ausgearbeitet nach Schweden geliefert.

1692 ist Hr. D. Johann Oldenburg Bürgermeister, und Hr. Frid. Wagener Syndicus geworden. auch sind 5 Rahtsherren erwehlet. ist der Visitations-Abscheid des Königl. hohen Tribunals publiciret. sind 3 Personen in ein heimlich Gemach, welches sie ausgraben wollen, verschüttet. sind Wismar. Schillinge geschlagen. ist eine ungewöhnliche Menge Raupen gewesen.

1693

1693 ist Hr. Erich Hertzberg Bürgermeister geworden, der aber in selbigem Jahr wieder mit Tode abgangen. ist des Hrn. Feldmarschalls Horns Leiche in Wismar angekommen, und von dannen zu Schiffe nach Schweden abgeführet. ist eine hitzige Kranckheit in Wismar verspühret. ist eine Menge seltsahmer Fliegen in Wismar gefunden. ist der Zimmerleute Rolle erneuret. hat man das Schwedische Jubilæum in Wismar mit gefeyret. ist der Hr. Wilh. Jul. a Cojet Vice-Præsident geworden. ist der Hr. Baron von Buchvvald als Gouverneur in Wismar Todes verblichen, und der Hr. General-Lieutnant Baron Gyllenstern wieder Gouverneur geworden. ist der Königin Ulricæ Eleonoræ Klagetag in Wismar gehalten.

1694 ist der Hr. Assessor Georg von Engelbrecht mit Tode abgangen. sind Hr. Fried. Wagner und Hr. Hinr. Reimers Bürgermeistere geworden. auch sind 4 Rahtsherren erwehlet. ist eine Königl. Resolution ertheilet, nemlich den 28 Mart. und den 7 April.

1695 sind die letzten Wismar. Schillinge geschlagen. ist ein alter Mann, der vorhin wenig sehen können, in seiner Kranckheit wieder besser sehend worden.

1696 ist der Hr. Col. Joh. Oldenburg Assessor geworden. ist eine Kinder-Mörderin, die in der Bütteley gestorben, von dem Frohnen öffentlich hinausgeführet. ist den 28 Nov. die bisherige Brauer-Cassa abgeschaffet, allein den 11 Dec. ist sie von dem Königl. hohen Tribunal wieder hergestellet.

1697 ist die Fürstl. Güstrauische Regierung von Wismar aus auf eine Zeitlang mit bestellet worden. wurden die Haus-Tauffen wieder abgeschafft, dagegen aber die Kirch-Tauffe wieder introduciret, da denn die Gewohnheit, die Kinder zur Tauffe zu fahren, da sie vorhin mit 6 Frauen zur Kirche begleitet, aufgekommen. den 28 Jul. kam ein vornehmer Rußischer Hr. in Wismar an, und ging den 29 dito weiter. den 30 Aug. ward über des Königes Caroli XI. Absterben ein Klagetag in Wismar gehalten. den 22 Oct. reiseten einige Deputirte nach Schweden. ist das Königl. Magazyn-Haus auf der Faulen-Grube fertig geworden. ist es zimlich theuer gewesen. ist der Assessor Georg von der Lieth als Cantzler der Brehmischen Ritterschafft nach Brehmen gangen, und der Hr. Frantz. von Chemnitz wieder Assessor geworden.

1698 den 3 Mart. hat man die Krönung Königs Caroli XII. in Schweden

mit vielen Freuden gefeyret. den 14 Mart. kamen die Deputirte der Stadt aus Schweden wieder. den 31 Mart. ging der Hr. General-Lieut. Gyllenstern nach Bremen. in der Nacht vor den 5 Julii erstach sich einer auf der Lübschen Burg. den 29 Junii sind 3 Rahtsherren erwehlet. ist der Hr. Col. Hinrich Reimers mit Tode abgangen. hat die vorgedachte Theurung noch angehalten. hat man die Citadel auf dem Neuen Werck zu bauen angefangen.

1699 ist der Hr. General-Lieut. Baron von Lieven Wismar. Gouverneur geworden. sind Hr. Gabriel Tancke und Hr. Mart. Rahtke Bürgermeistere geworden. auch sind 4 Rahtsherren erwehlet. sind Ihro Hoheit der Hertzog von Holstein nebst Dero Gemahlin in Wismar gewesen, und von dannen über Pommern nach Schweden gangen. um diese Zeit sind allerhand Todten-Cassen angerichtet. sind einige Leute aus Wismar nach Holstein marchiret. sind einige Wismar. Pulver-Thürme vom Wetter angezündet. hat sich etwas von einer innerlichen Unruhe äussern wollen. hat die Theurung noch angehalten.

1700 Sind die Frauen-Schärffen, Appetit-Schürtzen ꝛc. Steiffen-Röcke aufgekommen. ist es Gottlob wieder wohlfeiler worden. haben Wism. einen Polnischen Caper im Grund geschossen. hat die innerliche Unruhe fast zunehmen wollen, und ist deswegen eine Deputation nach Schweden geschehen. hat man eine Königl. Resolution von Freyheit auf Franz-Wahren ꝛc. erhalten. haben die Männer ihre Mäntel jemehr und mehr abgelegt. ist ein Bürger von einem Soldaten getödtet.

1701 ist der Hr. Assess. Anton. Scheffel mit Tode abgangen. der innerlichen Unruhe wegen, eine Königl. Commission gehalten. ist der Hr. Assess. Schleusing auch gestorben. und der Hr. Dav. Georg Gerdes wieder Assess. geworden. ist der Hochzeiten wegen etwas verordnet. ist der Sieg bey Narva in Wismar gefeyret.

1702 Mens. Martii ward der Grundstein zum neuen Magazien-Hause auf der Faulen-Grube gelegt. Mens. Majo reiseten wieder 2 Bürger-Deputirte nach Schweden, auch reiseten Ihro Excell. der Hr. Præsid. Baron von Rosenhaan als Extraord. Envoje nach Berlin. auch hat man den Cliscowischen Sieg in Wismar mit gefeyret.

1703 ist der Hr. Assess. von Strahlenheim gestorben. und der Hr. J. H. Hiltebrandt wieder Assess. geworden. auch ward ein Bigamus enthauptet.

hauptet. hat ein Soldat einen Mann und eine Dirne erschossen. hat man einen hefftigen Sturm erlebet, dadurch S. Nicolai Kirche ruiniret. hat das Läuten der Wächter-Glock aufgehöret.

1704 ist der Hr. Sebast. von der Lieth S. Trib. Regii Assess. geworden. den 26 Jun. kam der Hr. General-Lieut. Baron Isaac von Ritterjelm in Wismar als Gouverneur an.

1705 ist der Hr. Joh. von Lilienstädt (hernach Graf und Reichs-Rath) Vice-Præsident geworden. Assessor aber der Hr. Fel. Fr. von Flemming, nachdem der Hr. Assess. Joach. Westphal erblasset. hat man eine Königl. Resolution der Handlung zum Besten erhalten. hat sich ein Soldat beym Wallfisch ersäuffet. den 2 Octobr. reisete der Herzog von Schwerin, nebst seinem Hrn. Schwieger-Vater dem Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel durch Wismar. ist die Wismarische Handlung zu See gesperret worden.

1706 ist eine neue Gassen-Reinigungs-Ordnung gemacht. auch ist der Bier-Handel zur See immer schlechter worden.

1707 ist das vor einigen Jahren zwischen Rath und Bürger entstandene Misverständnis wieder beygelegt. ist der Gerberhoff vom Lübschen- nach dem Alt-Wism. Thor verlegt. bey Poel ist ein Schwerdt-Fisch gefangen. ist die Gassen-Reinigungs-Ordnung in etwas geändert. ist die Brauer-Cassa wieder aufgerichtet. auch fiel ein Maurer Gesell von Nicolai Kirche sich zu Tode.

1708 ist der Hr. Cos. Wagner S. Tribunal. Regii Assessor geworden. ist ein Pest-Placat publiciret. ist der Hr. Cos. Gabriel Tanck mit Tode abgangen. sind wegen der Krumbholtzischen Händel aus Wismar einige Leute nach Hamburg marchiret. sind auf einmahl 7. Soldaten als Deserteurs aufgehangen. ist die Citadel am Mecklenburger Thor gebauet.

1709 Sind einige Regimenter aus Wismar nach Pohlen marchiret. Herr D. Christ. Gröning und Herr Joh. Kuhlman Bürgermeistere geworden. und der Erste zugleich Syndicus. hat man der hin und wieder grasirenden Pest wegen Pest-Wachen geordnet. sind 4. Rathsherren erwehlet. ist von Wismar aus eine Lacken-Manufactur zu Dam bey Stettin angelegt. hat die Stadt eine sehr schwere Einquartirung ertragen müssen. ist abermahls ein Pest-Placat herausgekommen. hat man eine Schützen-Brüders. aufrichten wollen.

1710

1710 ist ein zieml. harter Winter gewesen. der theure Herr Præsident Baron von Rosenhahn im HErrn entschlaffen. noch ein Pest-Placat heraus gekommen.

1711 ist der Hr. Baron Gustav von Falsburg Præsident geworden. und der Hr. Assesl. von Tesin Vice-Præsident. auch der Hr. H. H. Hagemeister Assessor. ist Hr. Cos. Joach. Paris gestorben. ist Neuen-Closter versetzt. hat Wismar einige Recrouten nach Pommern lieffern müssen. haben die Dänen Wismar bloquiret. ist die Wismarische Schiffahrt völlig gesperret, auch die Handlung zu Lande sehr ruiniret. ist die Bürgerschafft in 10 Compagnien getheilet. ist eine Wacht-Ordnung gedruckt. hat eine Melancholische Frau sich in der Grube ersäuffet. haben die Dänen Triwalck angezündet. so haben auch andere Dörffer sammt den Mühlen Schaden gelitten. den 5 Dec. hat die gantze Wismarische Guarnison einen höchst unglücklichen Ausfall gethan. sind sehr viele, so ehedessen von den Dänen desertiret, nun aber von denselben gefangen genommen, vor Wismar aufgehangen. den 29 Decemb. sqq. ist Wismar von den Dänen bombardiret worden.

1712 ist ein kleiner Succurs aus Schweden angekommen. soll eine besondere Müntze auf Wismar gepräget seyn. sind einige Dörffer von den Dänen geplündert. sind einige Häuser am Alt-Wismarischen Thor weggebrochen. ist die zweyte Dänische Blocquade erfolget. da denn die Schiffahrt und Handlung aufs neue gesperret. haben 2 von der Militz sich selbst entleibet. ist am Marckt ein Hauß abgebrandt. ist etwas von Dorffschafften verkaufft oder versetzt. hat die Stadt viel Geld vorschiessen müssen, worauf Poel derselben versetzet worden. haben die vornehmsten Bürger Degen zu tragen angefangen. hat der Hr. Graf Steenbock Wismar entsetzet. ist die Schlacht bey Gadebusch vorgefallen.

1713 ist der Hr. Assessor von Koch mit Tode abgangen. haben die Moscowiter S. Jacob geplündert. ist zu Berlin ein Tractat geschlossen, nach welchem Wismar eben wie Settin mit fremden Trouppen hat sollen besetzet werden. haben die Bürger zuletzt nach der Scheibe und Vogel geschossen. hat die Stadt wieder grosse Summen vorschiessen müssen.

1714 ist ein kleiner Stoer im Wismarischen Hafen gefangen. ist eine Gassen-Reinigungs-Ordnung heraus gekommen.

1715 den 12 und 13 Febr. hat es hefftig gestürmet. sind 3 Rathsherren erwehlet. um diese Zeit ist die neue Wasser-Kunst eingegangen. ist der Hr. Assesl. von Chemnitz mit Tode abgangen. ist die dritte und schwereste Bloquade erfolget. hat die Stadt noch viel darleyhen müssen. sind die Mühlen, Höfe und Dörffer der Stadt von den Feinden sehr mitgenommen. hat man etwas Geld gestempelt. auch kupferne Dreylinge geschlagen. hat man etwas Metallen-Geld gemacht. ist es in der Bloqvade sehr theuer geworden. ist etwas von einer Brauer-Ordnung gemacht. hat die Handlung zu Wasser und zu Lande ungemein viel gelitten. ist die Ziegeley am Pöler-Thor ruiniret, der Lübsche Burg-Thurm niedergerissen, auch St. Jacob abgebrannt. hat man einen ungewöhnlichen Regenbogen gesehen.

1716 ist eine Feur-Ordnung publiciret. hat man in der Bloqvade Pferde-Fleisch ꝛc. gegessen. ist der Schweinkrug am Pöler-Thor abgebrannt. ist der Hafen zugerammet. ist ein Nord-Licht, it. 2 Monden gesehen worden. den 20 April ist die Stadt nebst dem Wallfisch an die hohe Nordische Alliirte übergangen. ist mit dem Gelde eine grosse Veränderung vorgegangen. it. Veränderung mit den Gebuhrts-Briefen. hat die Stadt die allerbeschwerlichste Einquartierung ertragen müssen. ist eine besondere Müntze auf die Wismar. Ubergabe geschlagen. ist das Haus auf der Lübschen Burg, it. St. Jacob wieder gebauet. ist der Hr. Herm. Christ. Schlaff Bürgermeister geworden. ist der Czaar in Wismar gewesen. ist die Handlung zur See immer versperret geblieben. sind sehr viele Häuser in der Stadt ruiniret.

1717 ist der Hr. Bürgermeister Schlaff schon gestorben, und der Hr. Assessor Wagner hernach wieder Bürgermeister geworden. ist der Hr. von der Lüh Oberlanddrost geworden, dem man das Tribunals-Gebäude etwas repariren müssen. ist ein junger Mensch von einem Balcken erschlagen. hat eine Frau im Pipensode sich ersäuffet. ist der Hr. Gen. Major Kragge Gouverneur gewesen. ist zu der Brauer-Ordnung etwas hinzu gethan. den 4 Sept. hat man die Demolition der schönen Wismar. Fortification angefangen. den 29 Sept. ist die Citadell Güldenstern gesprenget, und den 29 Oct. ist es dem Dahlberg eben so ergangen. hat man das Lutherische Jubilæum mit gefeyret. ist das Fischer-Haus vor dem Alt-Wismar. Thor gebauet.

1718 hat man auch im Winter die Demolition continuiret. den 6 Jan. und 2 Febr. ist der Wallfisch gesprenget. ist auch der neue Fischer-Teich am

Lübschen Thor ruiniret. den 25 Febr. hat man einen gar hefftigen Sturm erlebet. den 12 Junii sind die Preußen insgesamt, den 21 dito die Dänen mehrentheils, und den 31 Jul. die Helffte von den Hannöverschen ausmarchiret.

1719 hat der Hr. Oberlanddrost grosse Prætensiones gemacht. hat man Wismar helffen wollen, eine freye Reichsstadt zu werden. hat ein Thurmdecker-Gesell von Marien-Thurm sich zu Tode gefallen. ist es, des Oberlanddrosten wegen, zimlich unruhig zugegangen, auch sind einige Deputirte nach Hannover gesandt worden. sind die Fontangen ab- und allerhand andere Kleider-Moden wieder aufgekommen. hat man 14 bis 16 ßl. Lagio auf einen Espec. Rthlr. gegeben. ist zu Triwalck ein Verwalter-Hoff angelegt. sind einige kleine Geld-Sorten abgesetzt. ist Hr. Bürgermeister Kuhlmann gestorben. ein Knabe hat im Schertz ein Mädgen erschossen.

1720 hat man verschiedene meßing. Müntzen in einem alten Hause gefunden. ist die so genannte Philippsburg gebauet am Alt-Wismar. Thor. den 12 Aug. sind nach getroffenem Frieden die Dänen völlig weggegangen. sind etwa nur 800 Bürger mehr in Wismar gewesen.

1721 den 20 Jan. haben Jhro Königl. Maj. eine General-Confirmation auf die der Stadt eingeräumte Verpfändung ertheilet. den 21 Febr. haben die Schweden Wismar wieder besetzet. da denn der Hr. Gen. Lieut. Bar. von Strömfeld Oberlandes-Hauptmann geworden. ist der Hr. Gabriel Lembke Bürgermeister geworden. ist der Hr. Bar. Fahlström S. Trib. R. Præses geworden, aber in selbigem Jahr schon gestorben. den 1 Mart. hat man wieder ein Nordschein wahrgenommen. ist das Brauwesen sonderlich schlecht geworden. den 20 Oct. ist eine neue Bettler-Ordnung publiciret. ist die Bürgerschafft wieder auf 7 Compagnien reduciret. haben die Bürger die Wachen bestellen müssen.

1722 ist der Hr. Burggraf und Graf von Dohna als Præsident angekomen. hat jemand den Haven reinigen wollen, so aber schlecht gelungen. den 20 April. ist die ehemahlige Commission wieder fortgesetzt. den 9 Jan. ist des Schwedisch-Rußischen Friedens wegen ein Fest gefeyret. den 22 Oct. kam einer, der als Deputirter nach Schweden gewesen, mit einer Königl. Resolution wieder zurück. den 4 & 5 Nov. ward die solenne Huldigung Jhro Königl. Majestät von der Stadt und Aemtern vollenzogen. kamen gewisse Wacht-Puncta heraus.

1723 den 7. Jan. gingen gewisse Deputirte nach Schweden, der Handlung

zum

zum besten auf den Reichstag was zu suchen. den 14 Jan. fiel sich ein Edelmann von einem Hausboden zu tode. ist der Hr. Col. Wagner wieder Assesl. geworden. den 14. Jul. sind allerhand gar alte, auch zum theil Wism. Müntzen zu Gadebusch gefunden. den 12. Nov. ist ohnweit Wismar ein Schwedischer Officirer im Duell erstochen

1724 sind wieder kupfferne Dreylinge geschlagen. ist die Königliche Commission noch weiter continuiret. den 15. Aug. sind die Deputirte aus Schweden mit einer Königl. Resolution, darin der Stadt die Niederlage wieder zugestanden, wieder zu Hause gekommen. den 5 Nov. erschoß sich ein gewisser Bürger in seinem Bett. Mens. Nov. ist die alte Accise zum theil erhöhet, zum theil eine neue introduciret.

1725 den 23. Maji sind 2 Rahtsherren erwehlet. ist die vormahls ruinirte Papier-Mühle wieder aufgebauet. den 2 Aug. ist der Hr. Assess. Hagemeister gestorben. den 6. Aug. sqq. ist die Commission nochmahlen continuiret. hat ein elender Mensch im H. Geist sich selbst erhencket.

1726 den 10. Mart. ist der Hr. Assess. Oldenburg gestorben. ist etwas von einer Vieh-Ordnung gemacht. ist der Hr. Samuel von Palthen Assessor geworden. den 16 Junii ist der Hr. Vice-Præsident von Tessien im Herrn entschlaffen, und darauf der Hr. Assesl. Dav. Georg von Gerdes wieder Vice-Præsident geworden. sind einige Dänische Müntzsorten auch in Wismar abgesetzt. den 7. Octobr. sind abermahlen einige Deputirte nach den Schwedischen Reichstag gereiset. den 7. Decemb. erhenckte sich ein Schuhknecht in seines Meisters Stube. ist ein Haus in Triwalck abgebrandt.

1727 sind Hr. Dan. Jordan. Dingelstädt, und Hr. Joh. Hinr. Sibrand Assessores geworden. den 20. Jul. ist der Hr. Præsident Graf Friderich Christoph von Dohna gestorben, und darauf Hr. Graf Joh. von Lilienstädt wieder Præsident geworden. ist die Wächter-Glocke zu S. Nicolai wieder gegossen.

1728 den 7. Dec. ist Hr. Assessor Wagner gestorben. sonst ertrunck h. a. ein Baumann.

1729 den 1 Jan. ist der Vice-Præsident von Gerdes im Herrn entschlaffen, und darauf der Hr. Assessor von Palthen an dessen Stelle wieder Vice-Præsident geworden. auch ist in diesem Jahr Hr Barth. Pet. von Mascovv Assessor geworden.

1730 ward Hr. Herm. Alb. von Schuckmann Assessor.

1731 den 10. Dec. ist Hr. Bürgerm. Gabriel Lembcke gestorben. den 13.

Dec. wurde Hr. Herm. Casp. Voigt zum Bürgermeister, und zugleich 4 Rahtsherren erwehlet. sonst erschoß h. a. ein Schiffs-Zimmer-Geselle Claus Kamp, den Schiffs-Zimmermeister Senckpiel, und sich selbst.

1732 den 26 Sept. ist der Hr. Præsident, Graf von Lilienstädt gestorben, und Hr. Mauritius Ulrich, Graf und Herr zu Putbus wieder Præsident geworden, im Octobr. ward der Hr. D. Hinr. Tanck, Fiscal beym Königl. hohen Tribunal.

1733 den 8 Jan. ist der Hr. Bürgermeister und Syndicus D. Christ. Gröning gestorben, worauf den 21 Jan. Hr. D. und Fiscal Hinr. Tanck an dessen Stelle zum Bürgermeister erwehlet ward, und den 28 ej. Hr. D. Erich Hertzberg das Syndicat erhielt. sonst sind h. a. Dreylinge geschlagen.

1734 d. 8 Oct. ist eine renovirte Trauer- u. Begräbniß-Ordnung publiciret.

1735 im Oct. ist eine Mäckler-Ordnung gedruckt.

1736 d. 7 Apr. ist Hr. Rahtsverwandter Joh. Jürg. Velthusen, so verschiedene Legate gestifftet, verstorben. den 8 May ist der Hr. Assess. v. Dingelstedt Todes verblichen, und darauf Hr. Protonotarius v. Libeherr Assessor geworden. den 13 Jun. sind 4 Rahtsherrn erwehlet. noch ist h. a. eine Verordnung wegen der Schorsteine heraus gekommen.

1737 d. 14 Jun. brandte das Backhauß fürm Pöler Thor ab, worbey ein Rahts-Diener sein Leben verlohr. sonst ertranck h. a. ein Schiffer.

1738 sind Dreylinge geschlagen.

1739 erhielt die Stadt einige Königl. Resolutiones wegen des Obdachs der Gvarnison, wegen der Niederlags-Freyheit ꝛc. der Wein-Handel auf Franckreich ward h. a. wieder angefangen. sonst ward eine Leinwebers-Frau und Tochter, durch Einstürtzung einer Buden, im Krömckenhagen erschlagen, auch in der Frohnerey eine Frauens-Person erschossen.

1740 ist die Strand- und Hafen-Ordnung renoviret und gedruckt, auch eine Apothecker-Taxa herausgekommen. sonst ertranck ein Mädgen und ein Knabe.

1741 ist eine neue Becker-Ordnung publiciret. den 17 Jun. war eine grosse Feuersbrunst hinterm Rahthause. sonst erhenckte sich ein Knopffmacher-Geselle.

1742 ist Hr. Protonotarius von Lillienström Assessor geworden.

1743 den 17 Jan. ist Hr. Dr. Carl Daniel Schlaff zum Bürgermeister und zugleich 4 Rahtsherren erwehlet.

E N D E.

***

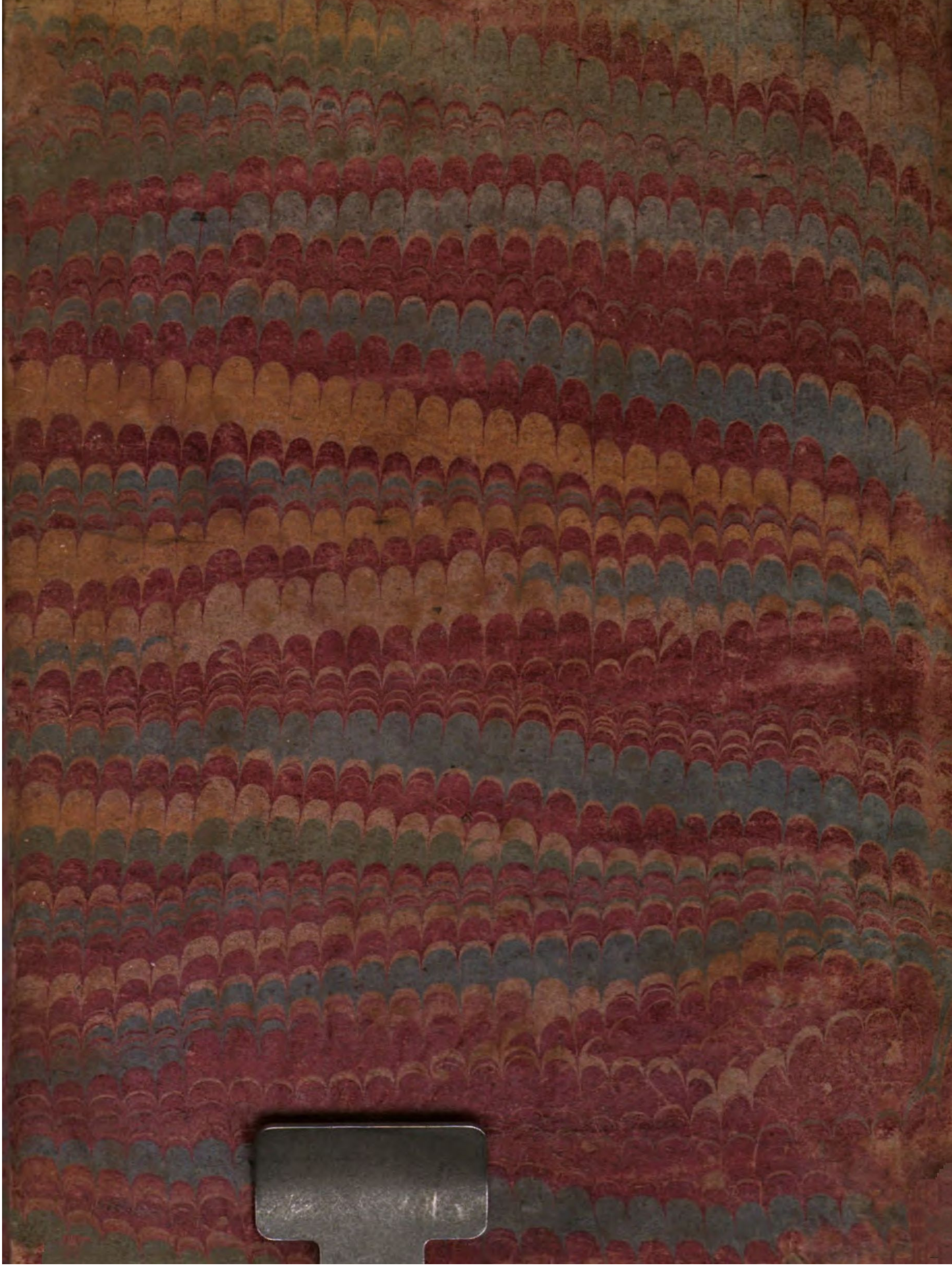

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schröder, Dieterich,

Kurtze Beschreibung Der Stadt und Herrschafft Wismar, Was betrifft Die Weltliche Historie Derselben

Wismar [1743]

4 Germ.sp. 308
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10003310-5
VD18 10296220